4° Bar.
103 E/1860

Digitized by Google

Amtsblatt

Bayerische Staatsbibliothek München

der

Königlichen Regierung

zu

Düsseldorf.

HANDBIBLIOTHEK DES KÖN. MINISTERII DER AUSWÄRTIGEN GEHEIMEN
Abgegeben v. d. Bibliothek d. Auswärtigen Amts.

Jahrgang 1860.

Düsseldorf.

Redigirt im Bureau der Königl. Regierung. — Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 1. Düsseldorf, Mittwoch den 4. Januar **1860.**

(Nr. 1.) Gesetzsammlung, 46tes Stück.

Das zu Berlin am 30. Dezember 1859 ausgegebene 46te Stück der Gesetzgebung enthält unter:

Nr. 5159. Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie. Vom 22. Dezember 1859.

(Nr. 2.) Die Einberufung der beiden Häuser des Landtags der Monarchie betr.

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 46 der Gesetzsammlung publizirte Allerhöchste Verordnung vom 22. d. M., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten auf den 12. Januar k. J. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungs-Sitzung in dem Büreau des Herrenhauses (Leipzigerstraße Nr. 3) und in dem Büreau des Hauses der Abgeordneten (Leipzigerstraße Nr. 55) am 10. und 11. Januar in den Stunden von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 12. Januar in den Morgenstunden offen liegen wird. In diesen Büreaus werden auch die Legitimations-Karten zu der Eröffnungs-Sitzung ausgegeben, wie auch jede sonst etwa erforderliche Mittheilung in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin den 30. Dezember 1859.

Der Minister des Innern.
(gez.) Graf von Schwerin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 3.) **Bergpolizei-Verordnung**
für den Westphälischen Haupt-Berg-Distrikt, im Reg.-Bezirk Düsseldorf, die Befahrung der Schächte mittelst Seile betr. l. S. III. Nr. 7497.

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, wird hierdurch für den Westphälischen Haupt-Berg-Distrikt, so weit derselbe mit dem Bezirke der mitunterzeichneten Königlichen Regierung zusammenfällt, verordnet wie folgt:

§. 1. Die Benutzung des Seils zum Ein- und Ausfahren kann fortan unter Anwendung geeigneter Sicherheitsmaßregeln erlaubt werden.

§. 2. Wenn diese Erlaubniß für ein Bergwerk gewünscht wird, so hat sich dessen Repräsentant oder Alleinbesitzer mit einem Gesuche an den Königlichen Berggeschwornen, in dessen Revier das Werk liegt, zu wenden.

Dieser hat an Ort und Stelle die Umstände genau zu untersuchen, und festzustellen, ent-

Digitized by Google

weder was der Zulassung des Seilfahrens in sicherheitspolizeilicher Hinsicht entgegensteht, oder unter welchen Bedingungen die Erlaubniß dazu ertheilt werden kann. Derselbe hat hierüber ein Protokoll aufzunehmen, welches von dem dazu einzuladenden Repräsentanten oder Besitzer mitzuzeichnen ist, und welches er mit einem gutachtlichen Bericht dem Bergamte überreicht.

Das Bergamt faßt Beschluß darüber, ob nach den obwaltenden Umständen die Erlaubniß zu ertheilen oder zu versagen ist.

Will in dem letzten Falle der die Erlaubniß Nachsuchende sich bei dem erhaltenen Bescheide nicht beruhigen, so steht ihm innerhalb vier Wochen der Rekurs an das Ober-Berg-Amt frei, von dessen Bescheide ebenfalls innerhalb vier Wochen an den Minister rekurrirt werden kann.

§. 3. Die Erlaubniß zum Ausfahren mittelst des Seiles schließt die zum Einfahren nicht in sich, sondern letztere besteht nur dann, wenn sie ausdrücklich mitertheilt worden ist.

§. 4. Bei Ertheilung der Erlaubniß zur Seilfahrt werden die Bedingungen, unter denen sie gestattet wird, festgestellt.

Auch über diese Bedingungen ist der im §. 2. angegebene Rekurs zulässig.

§. 5. Erst nach geschehener Erfüllung der von der Bergbehörde festgesetzten Bedingungen darf von der ertheilten Erlaubniß Gebrauch gemacht werden, und sobald diese Bedingungen erfüllt zu sein aufhören, erlischt die Erlaubniß von selbst, auch ohne besondere Verfügung der Behörde.

Desgleichen hat das Bergamt die Befugniß, die Erlaubniß aufzuheben, falls Umstände eintreten, welche das Seilfahren gefährlich machen.

§. 6. Zu Wärtern, welche die bei der Seilfahrt benutzten Maschinen lenken, dürfen nur zuverlässige Personen angenommen werden, welche sich durch ein schriftliches Zeugniß des Revier-Berggeschwornen auszuweisen haben. Sie sind für die Beachtung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln beim Betrieb der Maschine besonders verantwortlich.

§. 7. Zum Ein- und Ausfördern von Menschen dürfen nur solche Seile benutzt werden, welche sich in durchaus gutem Zustande befinden, und ein baldiges Reißen nicht befürchten lassen.

Das Seil, dessen Befestigung an das Gefäß, und auch das letztere müssen in Beziehung auf ihre Haltbarkeit täglich vor der Benutzung zur Seilfahrt von einer damit betrauten, zuverlässigen und befähigten Person sorgfältig besichtigt werden, indem vor deren Augen das Seil einmal langsam im Schacht auf- und abgewunden wird.

§. 8. Es muß bei der Seilfahrt stets ein verständiger und erfahrener Mann zugegen sein, der für die Ordnung verantwortlich ist, und dessen Befehlen alle Fahrenden Folge zu leisten haben.

Derselbe hat besonders auch das Einsteigen in den Förderkorb oder in das Fördergefäß zu überwachen und die erforderlichen Signale zu geben.

§. 9. Es ist verboten, auf einem beladenen Fördergefäße aus- oder einzufahren.

§. 10. Es ist verboten, in einem und demselben Schachttrumme Menschen und gleichzeitig Erze, Kohlen oder Berge zu fördern.

§. 11. Kein Arbeiter darf gezwungen werden, sich des Seils zum Fahren zu bedienen, und eine Weigerung in dieser Beziehung kann niemals Grund zur Entlassung aus der Arbeit sein.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen, sowie gegen die auf Grund derselben für jeden einzelnen Fall von der Bergbehörde ertheilten Vorschriften, sollen mit einer Geldbuße von Einem bis zu Zehn Thaler oder im Falle des Unvermögens mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt werden.

Düsseldorf den 16. Dezember 1859.
Königl. Regierung, Abth. des Innern.

Dortmund den 9. Dezember 1859.
Königl. Westphäl. Ober-Berg-Amt.

Digitized by Google

(Nr. 4.) Die neue Arzneitaxe für 1860 betr. I. S. II. Nr. 3848.

Zufolge Verfügung des Königl. Ministerii der ꝛc. Medizinal-Angelegenheiten vom 12. d. M. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, das für das Jahr 1860 eine mit dem 1. Januar k. J. in Kraft tretende neue Arzneitaxe erschienen und in allen inländischen Buchhandlungen zu dem Preise von 10 Sgr. zu beziehen ist.

Düsseldorf den 29. Dezember 1859.

(Nr. 5.) Die Agentur des F. Ohler zu Jüchen betr. I. S. III. Nr. 3919.

Der Franz Ohler zu Jüchen ist als Agent der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Aachen concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Dezember 1859.

(Nr. 6.) Die Agentur des L. Tübben zu Ruhrort betr. I. S. III. Nr. 3920.

Der L. Tübben zu Ruhrort ist als Agent der Versicherungs-Anstalt „Thuringia" zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Dezember 1859.

(Nr. 7.) Die Agentur des L. Draeck zu Wankum betr. I. S. III. Nr. 3926.

Der Leonhard Draeck zu Wankum ist als Agent der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Aachen concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Dezember 1859.

(Nr. 8.) Die Niederlegung der Agentur des L. Draeck zu Wankum betr. I. S. III. Nr. 3926.

Der Leonhard Draeck zu Wankum hat die Agentur der Preußischen National-Versicherungs-Anstalt zu Stettin niedergelegt.

Düsseldorf den 28. Dezember 1859.

(Nr. 9.) Die Agentur des J. Richrath zu Zons betr. I. S. III. Nr. 3937.

Der Jakob Richrath zu Zons ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Dezember 1859.

(Nr. 10.) Die Niederlegung der Agentur des Chr. Schorn zu Zons betr. I. S. III. Nr. 3937.

Der Christian Schorn zu Zons hat die Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig niedergelegt.

Düsseldorf den 28. Dezember 1859.

(Nr. 11.) Die Agentur des P. J. Engels zu Neusrath betr. I. S. III. Nr. 3951.

Der Peter Johann Engels zu Neusrath ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Dezember 1859.

(Nr. 12.) Die Agentur des Th. Lohmann zu Gerresheim betr. I S. III. Nr. 3897.

Der Theodor Lohmann zu Gerresheim ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 21. Dezember 1859.

(Nr. 13.) Die Beibehaltung eines Familien-Namens betr. I. S. I. Nr. 3024.

Auf den Grund einer Allerhöchsten Ordre vom 10. d. M. ist dem am 1. August 1839 zu Elberfeld gebornen Wilhelm Heinrich Joseph Hamel die Beibehaltung des bisher factisch geführten Familien-Namens „Schrimß" in Gnaden gestattet worden.

Düsseldorf den 27. Dezember 1859.

Digitized by Google

(Nr. 14.) Ertheiltes Erfindungs-Patent betr.

Dem Commerzienrath A. Borsig zu Berlin ist unter dem 22. Dezember 1859 ein Patent:

auf einen eisernen Verschluß für Thür- und Fenster-Oeffnungen in der durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung ohne Beschränkung Anderer in der Anwendung bekannter Construktionstheile desselben,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 28. Dezember 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 15.) Die Eröffnung der Assisen zu Düsseldorf pro 1tes Quartal 1860 betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf für das I. Quartal 1860, wird hiermit auf Montag den 30. Januar 1860 festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichts-Rath Merrem zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln den 23. Dezember 1859. Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, (gez.) Broicher.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 16.) Die Eröffnung der Assisen zu Elberfeld pro 1tes Quartal 1860 betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Elberfeld, für das I. Quartal 1860, wird hiermit auf Montag den 30. Januar 1860 festgesetzt und der Herr Appellations-Gerichts-Rath John zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln den 23. Dezember 1859. Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, (gez.) Broicher.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 17.) Die Eröffnung der Assisen zu Cleve pro 1tes Quartal 1860 betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Cleve, für das I. Quartal 1860, wird hiermit auf Montag den 19. März 1860 festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichts-Rath Thumb zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln den 23. Dezember 1859. Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, (gez.) Broicher.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

Digitized by Google

(Nr. 18.) Die Deposition älterer Notariats-Urkunden betr.

Durch Beschluß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 7. d. M. ist der Notar Nieſſen zu M. Gladbach zum definitiven Verwahrer der sämmtlichen im Besitz des verstorbenen Notars Roosen daselbst befindlichen Urkunden ernannt worden, was ich hiermit öffentlich zur Kenntniß bringe.

Düsseldorf den 19. Dezember 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 19.) Die Anmeldung eines neuen Fabrikzeichens betr.

Der Beil- und Gabeleisen-Fabrikant Engelbert Felder zu Gräfrath hat nachstehendes Fabrikzeichen, nämlich:

bei der unterzeichneten Stelle angemeldet, um solches als alleiniges und ausschließliches Eigenthum zur Bezeichnung und Verpackung aller Stahl- und Eisenwaaren zu erwerben.

Etwaige Einsprüche gegen die Erwerbung dieses Zeichens sind innerhalb der Präklusivfrist von zwei Monaten von heute ab, bei uns anzumelden und auf dem vorgeschriebenen Wege zu rechtfertigen.

Solingen den 22. Dezember 1859. Das Königl. Fabrikengericht.
Gerresheim. Correns.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 20.) Diebstahl zu Neersen.

In der Nacht vom 2. zum 3. Dezember d. J. sind aus einem Wohnhause zu Neersen mittelst Einsteigens: 13 Ellen Band 6 Gänge Nr. 60 und 12 Ellen Band 5 Gänge Nr. 80, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 19. Dezember 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Nr. 21.) Diebstahl zu Altstaden.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. sind dem Nachtwächter Böttgers zu Altstaden mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung eine große zinnerne Kaffeekanne mit Krahnen, desgleichen eine kleinere ohne Krahnen, eine zinnerne Lampe, ein zinnerner Suppenlöffel, ein rothkupferner Kaffeekessel, ein kupferner Wasserkessel und ein Paar fast ganz neue Stiefeln entwendet worden.

Wer über den Dieb oder den Verbleib dieser Sachen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 19. Dezember 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 22.) Diebstahl bei Duisburg.

Am 16. d. M. Abends nach 5 Uhr ist in der Nähe von Böningers Mühle einem Dienstmädchen von einem unbekannten Menschen ein Sack mit Bohnen, Kappus und Grün

Digitized by Google

kohl weggenommen worden. Der Sack war alt, ohne Zeichen und am untern Ende zerrissen.

Wer über die Person des Thäters oder den Verbleib des Sackes und Gemüses Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 20. Dezember 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 23.) Diebstahl zu Gräfrath.

Am Sonntag dem 11. d. M. ist auf dem Saale des Gastwirthes Rüttgers zu Gräfrath ein etwa 3½ Ellen langes, gestricktes, verschiedenfarbiges, wollenes Shawl im Werthe von 5 Thlr., entwendet worden.

Indem ich vor dessen Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib des gestohlenen Shawls, oder den Dieb Auskunft geben kann, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 20. Dezember 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 24.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Im Besitze eines wegen Diebstahls in Untersuchung befindlichen Mannes zu Monheim ist eine 3 Quart haltende zinnerne Kaffeekanne, eine zinnerne Suppenterrine, sechs zinnerne E. B. gezeichnete Suppenteller, von denen drei einen breiten und drei einen schmalen Rand haben, eine zinnerne Gemüseschüssel und ein zinnerner Suppenlöffel mit hölzernem Stiele, gefunden worden.

Da diese Gegenstände höchst wahrscheinlich gestohlen worden sind, so ersuche ich den bis jetzt nicht ermittelten Eigenthümer derselben, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst zu melden und können die angeführten Sachen auf dem Bürgermeisteramte zu Monheim in Augenschein genommen werden.

Düsseldorf den 22. Dezember 1859. Der Untersuchungsrichter: Crome.

(Nr. 25.) Eine wahrscheinlich gestohlene und gefundene Kuhhaut betr.

Am 15. d. M. ist hierselbst eine frisch abgezogene Kuhhaut gefunden worden. Dieselbe war von brauner Farbe mit weißen Extremitäten. Die Hörner waren kurz, stark nach Innen gekrümmt und J. H. V. gezeichnet.

Da die Haut wahrscheinlich von einer gestohlenen Kuh herrührt, so ersuche ich denjenigen, dem eine solche gestohlen ist, um Nachricht.

Duisburg den 23. Dezember 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 26.) Diebstahl zu Dinslaken.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. ist mittelst Einbruches dem Fräulein Kumsthoff zu Dinslaken aus deren Waschküche ein großer 4 bis 5 Eimer haltender kupferner Wasserkessel, welcher mit einem eisernen Bügel versehen war, und ein brauner Steintopf s. g. Mainzer Sauerkraut enthaltend, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der von dem Diebe oder dem Verbleib der gestohlenen Sachen Kenntniß hat, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Wesel den 23. Dezember 1859. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 27.) Diebstähle zu Recklinghausen.

Dem Steuer-Einnehmer Fritze zu Recklinghausen sind in der Nacht zum 3. d. M. zwei Enten und in der Nacht zum 15. d. M. a. eine einfache silberne Taschenuhr mit goldenen Charnieren, römischen Ziffern und einer Gummischnur; b. eine silberne Spardose mit silbernem

Digitized by Google

Schlößchen; c. mehrere Ein- und Zweifrankenstücke, worunter einige Schweizerfranken, und ein 1/10 Dolarstück; d. ein Rasiermesser mit einer hörnernen grünlich gelb-gefleckten Schaale entwendet.

Indem ich vor dem Ankaufe der entwendeten Gegenstände warne, ersuche ich zugleich Jeden, der über deren Verbleib oder zur Ermittelung der Diebe etwas Näheres anzugeben im Stande ist, dieses der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Dorsten den 27. Dezember 1859. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 28.) Brunn, Gerichts-Assessor aus dem Justizdienst ausgeschieden und zum Intendantur-Assessor bei der Intendantur des 7ten Armee-Corps ernannt;

Bitzer, Intendantur-Sekretair, der Charakter als Rechnungs-Rath verliehen;

Rade, Sekretariats-Assistent zum überzähligen Intendantur-Sekretair ernannt;

Hochhaus, Intendantur-Sekretair a. D. als Intendantur-Sekretair wieder angestellt;

Ehlert, Depot-Magazin-Verwalter von Hamm nach Quedlinburg;

Henneberg, Proviant-Amts-Assistent in Danzig, als Depot-Magazin-Verwalter nach Hamm;

v. d. Heiden, Proviant-Amts-Assistent von Wesel nach Danzig;

Rudolph, Proviantmeister in Minden in die Vorstandsstelle bei dem Proviantamte in Neisse;

Bruschky, Reserve-Magazin-Rendant in Pasewalk als interimistischer Proviantmeister nach Minden;

Hoffmann, Proviant-Amts-Assistent in Wesel nach Torgau versetzt;

Radau, Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor in Münster, der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Münster den 23. Dezember 1859.

Königliche Intendantur 7. Armee-Corps.

(Nr. 29.) Der bisherige Büreau-Diätarius Vonschott ist zum etatsmäßigen Büreau-Assistenten ernannt worden.

Münster den 27. Dezember 1859. Der General-Commissions-Präsident: Jonas.

(Nr. 30.) Ernannt sind:

Die Bergexpectanten Heine, Brand und Nolden zu Berg-Referendarien.

Versetzt sind:

der Bergmeister Hupertz zu Bochum in gleicher Eigenschaft an das Königl. Bergamt zu Düren vom 1. Januar 1860 ab;

der Bergmeister Elbers zu Essen in gleicher Eigenschaft an das Königl. Bergamt zu Bochum vom 1. Januar 1860 ab;

der Berggeschworne Reiser zu Brückerhöfe bei Hörde ist unter Verleihung des Prädikats Oberberggeschworner auf seinen Antrag vom 1. Januar 1860 ab in den Ruhestand versetzt, und

Digitized by Google

der Kassenwächter Johann Carl Poitz zu Dürrenberg als Kanzleidiener bei dem Königl. Bergamte zu Essen angestellt worden.

Dortmund den 24. Dezember 1859.

Königliches Ober-Bergamt.

(Nr. 31.) Der an der kath. Elementarschule zu Laupendahl seither provisorisch angestellte Lehrer Peter Schroer ist definitiv ernannt worden.

(Nr. 32) Der Schulamts-Candidat Fr. August Pfender ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der evang. Elementarschule zu Monheim ernannt worden.

(Nr. 33.) Der Schulamts-Candidat Carl Hütz ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der 2. Classe der städtischen Knaben-Elementarschule zu Solingen ernannt worden.

(Nr. 34.) Die beiden seither provisorisch fungirenden Lehrer Albert Stock und Carl von den Steinen sind definitiv in ihren seitherigen Stellen an der Lichtenplatzer resp. Osterbaumer Schule zu Barmen ernannt worden.

(Nr. 35.) Der Lehrer Ludwig Spies ist provisorisch auf 2 Jahre zum 2ten Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Ronsdorf ernannt worden.

(Nr. 36.) Dem Zimmerer Franz Hoeveler zu Grefrath Kr. Neuß, ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 37.) Dem Zimmerer Peter Hoeveler zu Holzbüttgen Kreis Neuß, ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 38.) Dem Maurer Friedrich Heckermann zu Gahlen Kr. Duisburg, ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 39.) Dem Zimmerer Carl E. Uhr aus Oranienburg ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Herm. Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 2. Düsseldorf, Mittwoch den 11. Januar 1860.

(Nr. 40.) Die besetzte 2. Pfarrstelle der evang. Gemeinde zu Rees betr.

Die Wahl des Predigtamts-Candidaten Friedrich Schürmann aus Moers zum 2ten Pfarrer und Rector der evangelischen Gemeinde zu Rees ist von uns landesherrlich bestätigt worden. Coblenz den 23. Dezember 1859. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 41.) Die Einlösungsfrist der Fürstl. Schwarzburg-Sondershausenschen Kassen-Anweisungen betr. II. S. V. Nr. 6748.

Nach einer Mittheilung des Fürstlich Schwarzburgischen Ministeriums zu Sondershausen werden innerhalb der präklusivischen zwölfmonatlichen Frist vom 1. Dezember 1859 bis zum 30. November 1860 die auf Grund der Gesetze vom 11. März 1854 und vom 20. Dezember 1855 für die Verwaltung des Kammerschuldentilgungsfonds in Zehnthalerscheinen ausgegebenen Kassenanweisungen eingezogen, und verlieren nach Ablauf der zwölfmonatlichen Frist ihre Gültigkeit. Es haben daher die Inhaber solcher Kassenanweisungen dieselben binnen der gesetzten Frist bei der Fürstlichen Staatshauptkasse in Sondershausen zur Einwechselung einzureichen.

Düsseldorf den 2. Januar 1860.

(Nr. 42.) Die Haus-Collekte für die Brandbeschädigten zu Dattenberg Kreises Neuwied betr. I. S. V. Nr. 32.

Mit Bezug auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachungen vom 3. und 30. September v. J. I. V. 4317 und 4756 (Amtsblatt Nr. 53 und 59) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Ober-Präsident die Frist zur Abhaltung der zur Unterstützung der Brandbeschädigten in Dattenberg **in den Städten** des diesseitigen Regierungsbezirks bewilligten allgemeinen Haus-Collekte bis zum 1. März d. J. verlängert hat.

Düsseldorf den 4. Januar 1860.

(Nr. 43.) Die Ergänzung des Königl. Gewerbegerichtes zu Lennep betr. I. S. III. Nr. 7685.

Bei dem Königl. Gewerbegerichte zu Lennep trifft die Reihe des Ausscheidens die Mitglieder: Heinrich Bleckmann, Johann Kotten, Friedrich Bockhacker und August Kemmerich. Es sind neu gewählt worden als Mitglieder: Peter Clarenbach, Johann Sentgen, Reinhard Müller, und Johann Schreus.

Diese Wahlen sind bestätigt worden.

Düsseldorf den 28. Dezember 1859.

Digitized by Google

(Nr. 44.) Die Ernennung des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Wanlo betr. I. S. II. Nr. 3909.

Der seitherige kommissarische Bürgermeister Gutsbesitzer Dreling ist zum Bürgermeister der Bürgermeisterei Wanlo von uns ernannt worden.

Düsseldorf den 29. Dezember 1859.

(Nr. 45.) Die Besetzung der Försterstelle zu Eller betr. I. S. I. Nr. 1784.

Dem Forstversorgungsberechtigten Corpsjäger Aloys Robert Fromm aus Creshoven ist die Försterstelle zu Eller in der Oberförsterei Gerresheim vom 1. Dezember d. J. ab probeweise übertragen worden.

Düsseldorf den 17. Dezember 1859.

(Nr. 46.) Die bestätigte Wiederwahl des 2ten Beigeordneten der Stadt Düsseldorf betr. I. S. II. Nr. 3785.

Nachdem die Wiederwahl des Dr. Schlienkamp als 2. Beigeordneter der Stadt Düsseldorf für eine 6jährige Amtsdauer die Allerhöchste Bestätigung erhalten, hat die Amtseinführung desselben am 29. November c. Statt gehabt.

Düsseldorf den 31. Dezember 1859.

(Nr. 47.) Die Aushändigung von Quittungs-Bescheinigungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder betr. II. S. IV. Nr. 1263.

Die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen unserer Hauptkasse über die in den Monaten August, September und Oktober v. J. in Voll- und Restzahlungen erlegten Domainen-Veräußerungs- und Ablösungsgelder sind den betreffenden Rentämtern zur Aushändigung an die Berechtigten zugestellt.

Düsseldorf den 4. Januar 1860.

(Nr. 48.) Die Agentur des C. Brauwer zu Wesel betr. I. S. III. Nr. 3973.

Der Conrad Brauwer zu Wesel ist als Agent der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 31. Dezember 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 49.) Die Transportkontrole der Butter im Haupt-Amtsbezirke Cleve betr.

In Folge höherer Ermächtigung wird unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs hierdurch nachgelassen, daß in dem Hauptamtsbezirk Cleve Butter, welche in Mengen bis 15 Pfund transportirt wird, soweit die Transporte nicht nach dem Auslande bestimmt sind oder von dort herkommen, von der Transport-Kontrole im Grenzbezirke befreit bleiben.

Indem ich das betheiligte Publikum hiervon in Kenntniß setze, mache ich darauf aufmerksam, daß Buttertransporte in Mengen bis 15 Pfund, wenn sie in einen andern Haupt-Amtsbezirk übergehen, oder aus einem solchen herkommen, nach wie vor mit Legitimations- oder Versendungsscheinen versehen sein müssen.

Köln den 28. Dezember 1859.

Für den Provinzial-Steuer-Direktor.
Der Geheime Finanz-Rath.
Wohlers.

Digitized by Google

(Nr. 50.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

In nachfolgendem Verzeichnisse werden die in unserem Departement im IV. Quartal des laufenden Geschäftsjahrs ergangenen rechtskräftigen Strafurtheile nach Vorschrift des §. 30 des Strafgesetzbuchs bekannt gemacht.

Hamm den 21. Dezember 1859.

Königliches Appellationsgericht, Criminal-Senat: Wever.

Nr.	Namen, Stand und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
1	Isken, Theodor, Bäcker zu Haldern.	Versuch eines schweren Diebstahls.	2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Polizeiaufsicht.
2	Threser, Wilhelm, Tagelöhner zu Bathey.	Verbrechen gegen die Sittlichkeit.	2 Jahr Zuchthaus.
3	Kämpee, Wilh., Sattler zu Haßlinghausen.	Urkundenfälschung und Betrug.	2 Jahr Zuchthaus; 100 Thlr. Geldbuße ev. 2 Mon. Zuchthaus
4	Quambeck, Peter Kaspar, Hammerschmidt in Holte, Amts Ennepe.	vorsätzliche Körperverletzung eines Menschen, welche den Tod des Verletzten zur Folge gehabt.	10 Jahr Zuchthaus.
5	Zänker, Carl, Gärtner zu Hörden.	Einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfall.	2 Jahre Zuchthaus und 2 Jahr Polizeiaufsicht.
6	Schnippering, Casp., Handelsmann zu Altenhagen.	Diebstahl im wiederholten Rückfall.	3 Jahre Zuchthaus und 3 Jahr Polizeiaufsicht.
7	Philippei, Lorenz, Maurer zu Duisburg.	Schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfall.	3 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Polizeiaufsicht.
8	Rotthaus, Wilhelm, Tagelöhner zu Eppinghofen.	Schwerer Diebstahl.	2 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Polizeiaufsicht.
9	Thomas, Johann, Schneidergesell zu St. Goarshaus.	Dritter Diebstahl.	2 Jahr Zuchthaus und Landesverweisung.
10	Jung, Andeas, Schneidergesell zu Oberspey.	Meuterei.	2 Jahr Zuchthaus und 1 Jahr Polizeiaufsicht.
11	Wildt, Martin, Schustergesell zu St. Goar.	do.	do.
12	Sauer, Richard, Tagelöhner zu Wermelskirchen.	do.	do.
13	Wiedemuth, Wilh. Aug. Privatschreiber zu Liesen bei Brilon.	Schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfall.	6 Jahre Zuchthaus und 6 Jahr Polizeiaufsicht.
14	Hingmann, Gerhard, Ehefrau Tagelöhner Christine geb. Henser zu Byfang bei Holten.	Brandstiftung.	10 Jahr Zuchthaus und 10 Jahr Polizeiaufsicht.
15	Thymester, Joseph, Tuchscheermeister zu Kettwig.	Verbrechen gegen die Sittlichkeit.	2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Polizeiaufsicht.

Digitized by Google

Nr.	Namen, Stand und Wohnort des Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
16	Kettelaar, Johann, Tagearbeiter zu Emmerich.	Schwerer Diebstahl.	2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Polizeiaufsicht.
17	Joormann, Martin, Tagelöhner zu Isselburg.	Diebstahl im wiederholten Rückfall.	3 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Polizeiaufsicht.
18	Flür, Theodor, Ackerknecht zu Bienen.	do.	desgleichen.
19	Cramer, Eberhard zu Limburg.	Einfacher Diebstahl in zwei Fällen im zweiten Rückfall.	2 Jahr Zuchthaus.
20	Lampe, gnt. Loesking, Sophie ohne Gewerbe aus Kleinendorf bei Rhaden.	Führung eines derselben nicht zukommenden Namens, zwei vielfache jedoch qualifizirte Diebstähle, ein einfacher Diebstahl, sämmtlich im wiederholten Rückfall.	4 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Polizeiaufsicht.
21	Kraemer, Hermann, Wittwe Kötter aus dem Aplerbecker Holze.	Blutschande.	2 Jahr Zuchthaus.
22	Spieckermann, Eberhard, Schneider zu Westbüderich.	Verbrechen gegen die Sittlichkeit.	5 Jahr Zuchthaus.
23	Behrends, Adam, Tagelöhner aus Bergstraße.	Meineid.	2 Jahr Zuchthaus.
24	Hoeschen, Hch., Fabrikarbeiter aus Essen.	Verbrechen gegen die Sittlichkeit.	3 Jahr Zuchthaus.
25	a. Vogel, Johann Peter, Kötter aus Sprockhövel.	Wechselfälschung.	5 Jahr Zuchthaus, 400 Thlr. Geldbuße, ev. 8 Monat Zuchth.
	b. Troost, Friedrich, Färbergeselle aus Elberfeld.	Theilnahme an vorstehendem Verbrechen.	2 Jahr Zuchthaus, 100 Thlr. Geldbuße, ev. 2 Monat Zuchth.
26	a. Schneider, Phil., Schneider aus Hoerde.	Münzfälschung.	5 Jahr Zuchthaus.
	b. Hinterberg, Friedr., Bergarbeiter zu Hoerde.	Theilnahme an der Münzfälschung.	desgleichen.
27	Diedrichs, Abraham aus Elberfeld.	Diebstahl im Rückfall.	3 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Polizeiaufsicht.
28	Wortmann, Heinrich, Nagelschmidt zu Sölderholz.	Einfacher qualifizirter Diebstahl im wiederholten Rückfall.	2 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Polizeiaufsicht.
29	Fabian, Carl (ohne Geschäft) aus Dortmund.	Diebstahl im vierten Rückfall und Anmaßung eines ihm nicht zukommenden fremden Namens.	2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Polizeiaufsicht.
30	Ettmeyer, Friedr., Steinbrecher aus Westig.	Einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfall.	3 Jahr Zuchthaus und 3 Jahr Polizeiaufsicht.

Digitized by Google

(Nr. 51.) Die Normalpreise für Natural-Ablösungen in 1859/6 betr.

Zur Ausführung der Bestimmungen des Tit. III., §§. 19 bis 27 und Tit V., §. 33 des Ablöse-Gesetzes vom 2. März 1850 werden die Normalpreise für die Ablösungen von Getreide-Abgaben und Zehnten, welche am 19. November 1859 (einschließlich) bis 18. November 1860 (einschließlich) in Antrag gebracht werden, für den

Regierungs-Bezirk Düsseldorf

nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Martini-Durchschnittspreise aus den Jahren 1836 bis 1859 betragen nach Hinweglassung der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre jeder Fruchtart auf dem Markte:	Für den Berliner Scheffel																							
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Buchweizen.			Erbsen.			Wintersaamen- großen			Wintersaamen- kleinen		
	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.
zu Mülheim am Rhein	2	23	—	2	3	7	1	16	11	—	28	8	1	21	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zu Essen	2	23	8	2	1	8	1	19	10	—	29	11	1	26	2	2	17	11	—	—	—	—	—	—
zu Wesel	2	23	8	1	29	—	1	17	9	—	29	7	1	23	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zu Neuß	2	20	4	2	—	8	1	18	2	—	29	1	1	22	8	2	17	8	4	—	3	—	—	—
zu Herdecke	2	23	1	2	3	1	1	19	7	—	29	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt aus beiden letzteren	2	21	8	2	1	10	1	18	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nach Berücksichtigung der feststehenden Zusatz- oder Rückschlags-Procente betragen demnach die Normal-Ablösepreise:																								
a. ohne Rücksicht auf den Abzug von 5 Procent nach §. 26;																								
b. mit Rücksicht auf den gedachten Abzug von 5 Procent:																								
I. im Kreise Düsseldorf:																								
1. in den Bürgermeistereien Eckamp, Hubbelrath, Mintard und Ratingen	a	2	17	11	1	28	10	1	16	9	—	28	3	1	21	7	2	9	11	3	24	3	3	— 2
	b	2	14	—	1	25	11	1	14	5	—	26	10	1	19	—	2	6	5	3	18	6	2	25 8
2. in den übrigen Bürgermeistereien des Kreises	a	2	20	4	2	—	8	1	18	2	—	29	1	1	21	7	2	9	11	3	24	3	3	— 2
	b	2	16	4	1	27	8	1	15	9	—	27	8	1	19	—	2	6	5	3	18	6	2	25 8
II. im Kreise Elberfeld:																								
1. in den Bürgermeistereien Velbert, Wülfrath, Hardenberg und Krenenberg	a	2	16	4	1	27	8	1	15	9	—	27	8	1	20	—	2	9	11	3	24	3	3	— 2
	b	2	12	6	1	24	9	1	13	6	—	26	3	1	17	6	2	6	5	3	18	6	2	25 8
2. in den Bürgermeistereien Haan und Mettmann	a	2	17	11	1	28	10	1	16	9	—	28	3	1	21	1	2	9	11	3	24	3	3	— 2
	b	2	14	—	1	25	11	1	14	5	—	26	10	1	18	6	2	6	5	3	18	6	2	25 8
3. in den Bürgermeistereien Elberfeld und Barmen	a	2	21	8	2	1	10	1	18	10	—	28	8	1	21	1	2	9	11	3	24	3	3	— 2
	b	2	17	7	1	28	9	1	16	5	—	27	3	1	18	6	2	6	5	3	18	6	2	25 8
III. im Kreise Solingen:																								
1. in den Bürgermeistereien Wald, Gräfrath, Merscheid, Solingen, Dorp, Höhscheid und Burscheid	a	2	19	8	2	1	—	1	15	—	—	27	6	1	19	9	2	9	11	3	24	3	3	— 2
	b	2	15	8	1	27	11	1	12	9	—	26	1	1	17	3	2	6	5	3	18	6	2	25 8

Digitized by Google

Die Martini-Durchschnittspreise aus den Jahren 1835 bis 1858 betragen nach Hinweglassung der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre jeder Fruchtart auf dem Markte:

		Für den Berliner Scheffel																					
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Buchweizen.			Erbsen.			Wintersaamen großen			Wintersaamen kleinen		
		Th.	S.	P.	Th.	S.	P.	Th.	S.	P.	Th.	S.	P.	Th.	S.	P.	Th.	S.	P.	Th.	S.	P.	Th.	S.	P.
2. in den übrigen Bürgermeistereien	a	2	21	4	2	2	4	1	16	—	—	28	1	1	20	10	2	9	11	3	24	3	3	—	2
	b	2	17	3	1	29	3	1	13	8	—	26	8	1	18	3	2	6	5	3	18	6	2	25	8
IV. im Kreise Lennep:																									
1. in den Bürgermeistereien Burg, Wermelskirchen, Dabringhausen und Hückeswagen	a	2	18	10	2	—	5	1	14	7	—	24	1	1	19	3	2	9	11	3	24	3	3	—	2
	b	2	14	11	1	27	5	1	12	4	—	22	11	1	16	9	2	6	5	3	18	6	2	25	8
2. in den übrigen Bürgermeistereien	a	2	18	11	1	29	11	1	17	1	—	24	7	1	19	3	2	9	11	3	24	3	3	—	2
	b	2	15	—	1	26	11	1	14	9	—	23	4	1	16	9	2	6	5	3	18	6	2	25	8
V. im Kreise Duisburg:																									
1. in den Bürgermeistereien Essen, Steele, Altenessen, Borbeck, Werden, Kettwig u. Mülheim a. d. Ruhr	a	2	23	8	2	1	8	1	19	10	—	29	—	1	26	2	2	17	11	—	—	—	—	—	—
	b	2	19	6	1	28	7	1	17	4	—	27	7	1	23	4	2	14	—	—	—	—	—	—	—
2. in den übrigen Theilen des Kreises	a	2	22	—	1	27	6	1	16	4	—	28	5	1	21	9	2	16	—	—	—	—	—	—	—
	b	2	17	11	1	24	7	1	14	—	—	27	—	1	19	2	2	12	2	—	—	—	—	—	—
VI. im Kreise Rees	a	2	23	8	1	29	—	1	17	9	—	29	7	1	23	4	2	10	11	—	—	—	—	—	—
	b	2	19	6	1	26	1	1	15	4	—	28	1	1	20	8	2	7	4	—	—	—	—	—	—

Münster den 20. December 1859. Königl. General-Commission.

(Nr. 52) Die Interdiktion der Elisab. Harmgart von Düsseldorf betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 15. November c. ist die Elisabeth Harmgardt ohne Gewerbe zu Düsseldorf wohnend interdicirt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des Civ. Ges. Buchs nachzukommen.

Düsseldorf den 27. Dezember 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 53) Die Interdiktion der Ehefrau Debelius geborne Christ. Schulz von Wesel betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts hierselbst vom 29. November c. ist die Ehefrau Christina Debelius geborene Schulz, früher zu Wesel, jetzt in der Departemental-Irrenanstalt wohnend, interdizirt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des Civ. Ges. Buchs zu genügen.

Düsseldorf den 27. Dezember 1859. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 54.) Die Personenpost zwischen Rheydt und Fürth betr.

Vom 1. Januar k. J. ab wird die Personenpost von Rheydt nach Fürth:

aus Rheydt um 4^{20} Nachm.

abgefertigt werden.

Düsseldorf den 30. Dezember 1859.

(Nr. 55) Die Aenderung westrheinischer Personenpostkurse betr.

Vom 1. Januar k. J. ab werden nachbenannte Personenposten wie folgt courstren:

1) zwischen Homberg und Moers:

Digitized by Google

aus Homberg	7^{30}	Früh,	in Moers	8^{30}	Früh,
	12^{10}	Nmitt.,		12^{50}	Nmitt.,
	3^{10}	„		3^{50}	„
	6^{5}	Abends,		6^{45}	Abends,
	8^{20}	„		9	„
	10^{20}	„		11	„
aus Moers	5^{30}	Früh,	in Homberg	6^{10}	Früh,
	8^{20}	„		9	Vmitt.,
	11^{40}	Vmitt.,		12^{20}	Nmitt.,
	1^{55}	Nmitt,		2^{35}	„,
	4^{40}	„,		5^{20}	Abends,
	6^{55}	Abends,		7^{35}	„,

2) zwischen Moers und Rheinberg:

aus Moers	7	Abends,	in Rheinberg	8	Abends,
aus Rheinberg	7	Früh,	in Moers	8	Früh,

3) zwischen Moers und Orsoy:

aus Moers	4^{10}	Nmitt.,	in Orsoy	5^{35}	Abends,
aus Orsoy	6^{35}	Früh,	in Moers	8	Früh.

Ferner wird eine Botenpost zwischen Homberg und Ruhrort mit folgendem Gange eingerichtet werden:

aus Homberg	6^{15}	Früh,	in Ruhrort	6^{45}	Früh,
	9^{5}	Vmitt.,		9^{35}	Vmitt.,
	12^{25}	Nmitt.,		12^{55}	Nmitt.,
aus Ruhrort	11^{20}	Vmitt.,	in Homberg	11^{50}	Vmitt.,
	9^{20}	Abends,		10	Abends.

Düsseldorf den 29. Dezember 1859. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 56.) Diebstahl zu Rees.

In der Zeit vom 23. Dezember 1859 Nachmittags, bis zum 24. Dezember Mittags sind dem Buchdruckerei-Besitzer H. W. Fels zu Rees aus seinem Keller a. ein Stück gekochter Schinken; b. ein Stück rohes Rindfleisch $2^{1}/_{2}$ Pfund schwer; c. ein Topf (steinerner) mit circa 10 Pfund Butter, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Wesel den 29. Dezember 1859. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 57.) Diebstahl zu Saarn.

In der Nacht vom 15. zum 16. d. M. ist dem Kleinhändler Oberloskamp zu Saarn mittelst Einbruchs eine Quantität Butter aus seinem Keller gestohlen worden. Ferner sind am 24. d. M. dem Tagelöhner P. Schmitz zu Ruhrort aus seinem Hause zwei blecherne Topfdeckel von 9 und 14 Zoll Durchmesser gestohlen worden.

Wer über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder die Diebe Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 29. Dezember 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Digitized by Google

(Nr. 58.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Am 19. d. M. hat ein Schiffsjunge, bekleidet mit grauer Schiffsjacke, grauer Hose und braunem Filzhute, dem Polizeibeamte begegneten, eine blau und schwarz karrirte Schiffertasche mit rothen Quasten von sich geworfen und die Flucht ergriffen. In der Tasche befanden sich Stücke eines guterhaltenen Taus von 1 Zoll Dicke und 53 Ellen Länge, das wahrscheinlich gestohlen ist.

Wer ein solches Tau vermißt oder über den muthmaaßlichen Thäter Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 29. Dezember 1859. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 59.) Diebstähle bei Haan und Sonnborn und zu Solingen.

Es ist in der letzten Zeit gestohlen worden: a. in der Nacht vom 19. zum 20. d. M. mittelst Einbruchs und Einsteigens in dem Packhause der Eisenbahn-Station Haan aus einer Kiste mit Nürrenberger Waaren: 1) zwei Puppenzimmer; 2) ein Spezereiladen; 3) ein Optik; 4) ein Blechwagen; 5) ein Paar Frauenstiefelchen; 6) eine Schachtel von Pappdeckel mit drei Puppen; 7) ein halb Dutzend s. g. Polichnelles-Figuren; b. in der Nacht vom 21. zum 22. d. M. in einer Wohnung in der Grotenbeck, Gemeinde Sonnborn, ebenfalls mittelst Einbruchs: 1) eine zinnerne Kaffeekanne; 2) ein Theelöffel und drei Eßlöffel von Neusilber; 3) ein brauner Cassinetrock; 4) ein weißgestreifter baumwollener Unterrock; 5) eine blaue wollene Unterjacke; 6) drei gedruckte röthliche Kinderkleidchen; 7) ein braunwollenes Kleidchen; 8) fünf Kinderkittelchen von Siamosen; 9) drei Ellen dunkelbrauner feiner Cassinet; 10) ein Stück schwarzes Sammtband; 11) zwei roth und weiß gestreifte Schürzen; 12) zehn blau und roth gestreifte Schürzen; 13) sechs blau und rothwollene Halstücher; 14) sechs bunt gedruckte Taschentücher; 15) drei Paar wollene Handschuh; 16) zwei wollene Shawls; 17) fünf gedruckte Kissenüberzüge; 18) eine braune gedruckte Jacke; 19) ein Paar Frauenstiefelchen; 20) vier weißleinene Tischtücher ohne Zeichen; 21) ein leinenes Mannshemd, gez. G. H.; 22) ein baumwollenes Mannshemd, gez. F. K.; 23) ein leinenes Handtuch ohne Zeichen; 24) eine wollene dunkelgrüne Kinderhose; 25) ein blau und weiß karrirter siamosen Unterrock; 26) ein blau karrirter Unterrock; 27) mehrere Stücke Band und Zwirn; c. am 24. d. M. einer Frau auf dem Markte zu Solingen aus deren Tasche einhundert Thaler, bestehend aus folgenden Geldsorten: 12 Napoleond'or, 5 oder 6 Zweithalerstücken, das übrige in einzelnen harten Thalern.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder die Diebe Auskunft zu geben vermag, dieses mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 31. Dezember 1859. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Personal-Chronik.

(Nr. 60.) Durch Reskript des Königl. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 28. Dezember 1859 ist dem katholischen Pfarrer, Herrn Palm zu Bilk, die Wahrnehmung der erledigten katholischen Schulraths-Stelle bei der hiesigen Königl. Regierung commissarisch übertragen und derselbe am 5. d. M. in das Regierungs-Collegium eingeführt worden.

(Nr. 61.) Der Gerichtsschreiber-Candidat Joseph Pardun ist zum Sekretair des Gewerbegerichts in Crefeld ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 3. Düsseldorf, Mittwoch den 18. Januar **1860.**

(Nr. 62.) Die Steuer-Vergütung für ausgeführt werdenden inländischen Branntwein betr.

Mit Allerhöchster Genehmigung wird hierdurch bestimmt, daß statt der gegenwärtig bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein gewährten Steuer-Vergütung von zehn Silberpfennigen für das Quart zu 50 Procent Alkohol nach Tralles vom 1. Januar 1860 ab eilf Pfennige für das Quart Branntwein von der bezeichneten Stärke in den dazu geeigneten Fällen bewilligt werden sollen. Es bleibt vorbehalten, diesen Satz wieder zu ermäßigen, sobald es nach dem Stande des Brennereigewerbes den betreffenden Grundsätzen entsprechend erscheint. Berlin den 30. Dezember 1859.

Der Finanz-Minister.
von Patow.

(Nr. 63.) Die Zuwendung eines Legates an die Taubstummen-Anstalt zu Moers betr.

Der zu Crefeld verstorbene Apotheker Fr. W. Eulenberg hat der Taubstummen-Anstalt zu Moers ein Legat von 200 Thlr. zugewendet, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz den 21. Dezember 1859. Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 64.) Die Fortentrichtung des Steuer-Zuschlages von 25% pro I. Sem. 1860 betr. II. S. III Nr. 456.

Es ist hier zur Sprache gekommen, daß hier und da Zweifel darüber bestehen, ob der auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai v. J. (Gesetz-Sammlung Nr. 5068 Seite 244) vom 1. Juli v. J. ab in Hebung gesetzte, auf die Dauer eines Jahres bewilligte Zuschlag von 25 Procent zur klassifizirten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer auch noch im laufenden Jahre fortzuerheben sei. Um diesen Zweifeln zu begegnen, hat die Königl. Regierung schleunigst durch Ihr Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß nach den bestehenden Vorschriften der fragliche Zuschlag für die Zeit bis zum 1. Juli d. J. fortzuentrichten und zugleich mit der Hauptsteuer zur Staatskasse abzuführen sei. Berlin den 6. Januar 1860.

Der Finanz-Minister.
v. Patow.

Vorstehende Verfügung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz wird im Verfolg unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 24. Juni 1859 — cfr. Amtsblatt Nr. 38 pro 1859 — hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Düsseldorf den 13. Januar 1860.

Digitized by Google

(Nr. 65.) Die Modalitäten der von den Medizinal-Beamten auszustellenden amtlichen Atteste betr. I. S. II. Nr. 94.

Mittelst Erlasses vom 9. Januar v. J. habe ich die Königlichen Regierungen und das Königl. Polizei-Präsidium hierselbst veranlaßt, mir gutachtlich über Maßregeln zu äußern, durch welche eine größere Zuverlässigkeit ärztlicher Atteste zu erzielen sein möchte.

Nach genauer Erwägung des Inhalts dieser, so wie der über denselben Gegenstand von dem Herrn Justiz-Minister eingeforderten Berichte der Appellationsgerichte, des Kammergerichts und des General-Prokurators zu Köln, erachte ich im Einverständniß mit dem Herrn Justiz-Minister für nothwendig, für die ärztlichen Atteste der Medizinal-Beamten eine Form vorzuschreiben, durch welche der Aussteller einerseits genöthigt wird, sich über die thatsächlichen Unterlagen des abzugebenden sachverständigen Urtheils klar zu werden und letzteres mit Sorgfalt zu begründen, andererseits aber jedesmal an seine Amtspflicht und an seine Verantwortlichkeit für die Wahrheit und Zuverlässigkeit des Attestes erinnert wird.

Zu diesem Zweck bestimme ich hierdurch, daß fortan die amtlichen Atteste und Gutachten der Medicinalbeamten jedesmal enthalten sollen:

1) bestimmte Angabe der Veranlassung zur Ausstellung des Attestes, des Zweckes zu welchem dasselbe gebraucht, und der Behörde welcher es vorgelegt werden soll;

2) die etwaigen Angaben des Kranken oder der Angehörigen desselben über seinen Zustand;

3) bestimmt gesondert von den Angaben zu 2, die eigenen thatsächlichen Wahrnehmungen des Beamten über den Zustand des Kranken;

4) die aufgefundenen wirklichen Krankheitserscheinungen;

5) das thatsächlich und wissenschaftlich motivirte Urtheil über die Krankheit, über die Zulässigkeit eines Transports oder einer Haft, oder über die sonst gestellten Fragen;

6) die ausdrückliche Versicherung, daß die Mittheilungen der Kranken oder seiner Angehörigen (ad 2) richtig in das Attest aufgenommen sind, daß die eigenen Wahrnehmungen des Ausstellers (ad 3 und 4) überall der Wahrheit gemäß sind, und daß das Gutachten auf Grund der eigenen Wahrnehmungen des Ausstellers nach dessen bestem Wissen abgegeben ist.

Außerdem müssen die Atteste mit vollständigem Datum, vollständiger Namensunterschrift, insbesondere mit dem Amtscharakter des Ausstellers und mit einem Abdruck des Dienstsiegels versehen sein.

Die Königliche Regierung hat dies sämmtlichen Medizinalbeamten in ihrem Bezirke zur Nachachtung bekannt zu machen, diese Bekanntmachung jährlich zu wiederholen, und ihrerseits mit Strenge und Nachdruck darauf zu halten, daß der Vorschrift vollständig genügt werde.

Um die Königlichen Regierungen hierzu in den Stand zu setzen, wird der Herr Justiz-Minister die Gerichtsbehörde anweisen, von allen denjenigen bei ihnen eingehenden ärztlichen Attesten, gegen welche von der Gegenpartie Ausstellungen gemacht werden, oder in welchen die Gerichte resp. Staatsanwaltschaften Unvollständigkeit oder Oberflächlichkeit wahrnehmen oder einen der vorstehend angegebenen Punkte vermissen, oder endlich Unrichtigkeiten vermuthen, der betreffenden Königl. Regierung, resp. dem Königl. Polizei-Präsidium hierselbst beglaubigte Abschrift mitzutheilen. Die Königl. Regierung hat alsdann diese, so wie die auf anderem Wege bei ihr eingehenden ärztlichen Atteste sorgfältig zu prüfen, jeden Verstoß gegen die vorstehend getroffene Anordnung im Disciplinarwege ernstlich zu rügen, nach Befinden der Umstände ein Gutachten des Medicinal-Collegiums der Provinz zu extrahiren, resp. wegen Einleitung der Disciplinar-Untersuchung an mich zu berichten. — Da über die Unzuverlässigkeit ärztlicher Atteste vorzugsweise in solchen Fällen geklagt worden, in denen es auf die ärztliche Prüfung der Statthaftigkeit der Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer Schuldhaft

Digitized by Google

ankam, und auch ich mehrfach wahrgenommen habe, daß in solchen Fällen die betreffenden Medicinalbeamten sich von einem unzulässigen Mitleid leiten lassen, oder sich auf den Standpunkt eines Hausarztes stellen, welcher seinem in Freiheit befindlichen Patienten die angemessenste Lebensordnung vorzuschreiben hat, so veranlasse ich die Königl. Regierung, bei dieser Gelegenheit die Medicinalbeamten in ihrem Bezirk vor dergleichen Mißgriffen zu warnen. Nicht selten ist in solchen Fällen von dem Medicinalbeamten angenommen worden, daß schon die Wahrscheinlichkeit einer Verschlimmerung des Zustandes eines Arrestaten bei sofortiger Entziehung der Freiheit ein genügender Grund sei, die einstweilige Aussetzung der Strafvollstreckung oder der Schuldhaft als nothwendig zu bezeichnen. Dies ist eine ganz unrichtige Annahme. Eine Freiheitsstrafe wird fast in allen Fällen einen deprimirenden Eindruck auf die Gemüthsstimmung, und bei nicht besonders kräftiger und nicht vollkommen gesunder Körperbeschaffenheit, auch auf das leibliche Befinden des Bestraften ausüben, mithin schon vorhandene Krankheitszustände fast jedesmal verschlimmern. Deshalb kann aber die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer Schuldhaft, während welcher ohnehin es dem Gefangenen an ärztlicher Fürsorge niemals fehlt, nicht ausgesetzt, resp. nicht für unstatthaft erklärt werden. Der Medicinalbeamte kann die Aussetzung rc. vielmehr nur beantragen, wenn er sich nach gewissenhafter Untersuchung des Zustandes eines zu Inhaftirenden für überzeugt hält, daß von der Haftvollstreckung eine nahe bedeutende und nicht wieder gut zu machende Gefahr für Leben und Gesundheit des zur Haft zu bringenden zu besorgen ist, und wenn er diese Ueberzeugung durch die von ihm selbst wahrgenommenen Krankheitserscheinungen und nach den Grundsätzen der Wissenschaft zu motiviren im Stande ist. Eine andere Auffassung der Aufgabe des Medicinalbeamten gefährdet den Ernst der Strafe, und lähmt den Arm der Gerechtigkeit, und ist daher nicht zu rechtfertigen. Dies ist den Medicinalbeamten zur Beherzigung dringend zu empfehlen.

Berlin den 20. Januar 1853.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
(gez.) von Raumer.

Indem wir die vorstehende Verfügung zur pünktlichen Nachachtung der Medicinalbeamten unseres Bezirks hiermit wiederholt in Erinnerung bringen, fügen wir hinzu, daß nach einer Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 11. Februar 1856:

1) die gedachten Atteste jedesmal außer dem vollständigen Datum der Ausstellung auch den Ort und den Tag der Statt gehabten ärztlichen Untersuchung enthalten müssen, sowie
2) daß vorstehend abgedruckte Verfügung auch auf diejenige Atteste der Medicinalbeamten Anwendung findet, welche von ihnen in ihrer Eigenschaft als praktische Aerzte, zum Gebrauch der Gerichtsbehörden ausgestellt werden.

Sind solche aber zum Gebrauche von anderen Behörden bestimmt, und nicht in der durch die Verfügung vom 20. Januar 1853 vorgeschriebenen Form ausgestellt, so bleibt dem Ermessen dieser Behörden überlassen, in geeigneten Fällen die Ausstellung eines der allegirten Verfügung entsprechenden Attestes zu verlangen.

Wir sind übrigens angewiesen, der genauen und sorgfältigen Ausführung dieser Bestimmungen fortgesetzt unsere besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Düsseldorf den 2. Januar 1860.

(Nr. 66.) Die Absendung der Grundsteuer-Heberollen pr. 1860 an die Steuer-Einnehmer betr. II. S. III. Nr. 364.

Der Vorschrift des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 gemäß werden die Grundsteuerpflichtigen unseres Verwaltungsbezirks hierdurch benachrichtigt, daß den Steuer-Einnehmern die Grundsteuer-Heberollen pro 1860 an den nachgenannten Tagen zugefertigt worden sind:

1) Im Kreise Solingen:

Schriever zu Solingen am 31. Dez., Langenbach zu Burscheid am 31. do., Krumbiegel zu Opladen am 5. Januar.

2) Im Kreise Lennep:

Müller zu Lennep am 5. Januar, Händler zu Ronsdorf am 7. do., Baccioco zu Wermelskirchen am 9. do., Woothke zu Hückeswagen am 9. do., von Hugo zu Remscheid am 4. do.

3) Im Kreise Elberfeld:

von Guerard zu Elberfeld am 28. Dezember, Schulz das. am 28. do., Meese zu Barmen am 24. do., Hogenforst zu Rettmann am 20. Dezember, Stevens zu Velbert amt 20. do.

4) Im Kreise Düsseldorf:

Barutzki zu Düsseldorf am 5. Jan., von Dücker zu Gerresheim am 10. Dezember, von Roth zu Ratingen am 10. do., Biergans zu Kaiserswerth am 20. do.

5) Im Kreise Duisburg:

Lülsdorf zu Duisburg am 14. Dezember, Haarbeck zu Ruhrort am 31. do., Brewer zu Mülheim am 22. do., Capaun-Carlowa zu Dinslaken am 20. do.

6) Im Kreise Essen:

Stoll zu Essen am 27. Dezember, Dickhoff zu Werden am 9. do.

7) Im Kreise Rees:

Hackenberg zu Rees am 27. Dezember, von Borkowski zu Wesel am 27. do., Caesar zu Emmerich am 21. do.

8) Im Kreise Rees:

Kühler zu Cleve am 29. Dezember, Paß zu Griethausen am 30. do., von Ackern zu Clarenbeck am 22. do., Haal zu Calcar am 31. do., Meyer zu Goch am 29. do., Schuylen zu Uedem am 29. do.

9) Im Kreise Geldern:

De Wahl zu Weeze am 14. Dezember, Knops zu Bluyn am 14. do., Foerster zu Issum am 2. Januar, Fehr zu Geldern am 31. Dezember, Hansen zu Wankum am 22. do.

10) Im Kreise Moers:

von Ziemietzki zu Xanten am 22. Dezember, Steger zu Rheinberg am 23. do., Roemer zu Orsoy am 27. do., von Lesecque zu Moers am 14. do., Knops zu Bluyn am 14. do.

11) Im Kreise Kempen:

Mühlen zu Dülken am 16. Dezember, Erkens zu Bracht am 23. do., Wustmann zu Lobberich am 22. do., von Avemann zu Süchteln am 22. do., Forwick zu Kempen am 16. do.

12) Im Kreise Crefeld:

von Tiele zu Crefeld am 7. Dez., von Gartzen zu Uerdingen am 19. do.

Digitized by Google

13) Im Kreise Gladbach:

Bloem zu Gladbach am 12. Dezember, Riesberg zu Viersen am 10 do., Schmölder zu Rheydt am 13. do.

14. Im Kreise Grevenbroich:

Schudeiski zu Grevenbroich am 23. Dezember, Lichtschlag zu Hemmerden am 27. do., Lachenwitz zu Wickrath am 6. do.

15) Im Kreise Neuß:

von Bila zu Neuß am 14. Dezember, Holter daf. am 17. do. Hermanns zu Zons am 23. Dezember.

Düsseldorf den 10. Januar 1860.

(Nr. 67) Die Ergänzung des Königl. Gewerbegerichts zu Solingen betr. I. S. III. Nr 45.

Bei dem Königl. Gewerbegerichte zu Solingen trifft regulativmäßig die Reihe des Ausscheidens die Mitglieder: J. W. Gerresheim, J. D. Schwarte, F. Kaiser, und die Stellvertreter G. Koch, C. Siebel und C. W. Schlemper.

Außerdem scheidet der zum Mitglied des Königl. Handelsgerichts zu Elberfeld gewählte C. Lüneschloß als Mitglied aus.

Es sind neu- resp. wiedergewählt und bestätigt worden als Mitglieder: J. W. Gerresheim, J. D. Schwarte, Samuel Röhrig, als Stellvertreter Gustav Koch, Eduard Siebel, Carl Wester und für die Amtsperiode des ausgeschiedenen C. Lüneschloß als Mitglied Carl Weyersberg.

Düsseldorf den 4. Januar 1860.

(Nr. 68.) Die Niederlegung der Agenturen des Heinrich Görtsches zu Kempen betr. I. S. III Nr. 3998.

Der Heinrich Görtsches zu Kempen hat die Agenturen der Magdeburger Feuer- und der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Anstalten zu Magdeburg niedergelegt.

Düsseldorf den 5. Januar 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 69.) Die Herausgabe eines neuen Waarenverzeichnisses für die Zollvereins-Staaten betr.

Es wird, unter Bezugnahme auf den §. 14 des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838, hierdurch bekannt gemacht, daß das zu dem vom 1. d. M. ab geltenden Zoll-Tarife gehörige, unter den Zollvereins-Regierungen vereinbarte amtliche Waaren-Verzeichniß erschienen ist, und nicht nur bei den Amtsstellen eingesehen, sondern auch im Wege des Buchhandels von der Decker'schen Geheimen Ober-Hof-Buchdruckerei in Berlin zu dem Preise von 15 Silbergroschen das Exemplar bezogen werden kann.

Köln den 1. Januar 1860.

Für den Provinzial-Steuer-Direktor.
Der Geheime Finanz-Rath: Wohlers.

(Nro. 70.) Die Förmlichkeiten Behufs der Aufnahme von Mitgliedern der Königl. Allg. Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zu Berlin betr.

Die Königlichen Regierungs-Haupt-Kassen, denen im Interesse der Staatsbeamten und zur Vereinfachung unserer Verwaltung die Vermittelung von Aufnahmen in unsere Anstalt obliegt, werden seit längerer Zeit dadurch, daß die betreffenden Anträge von Behörden und einzelnen Personen in der Regel höchst unvollständig und mit unzulässigen Neben-Anträgen bei ihnen eingehen, mit Correspondenzen zur Beseitigung der vorgefundenen Mängel und Be-

Digitized by Google

antwortung unstatthafter Anträge in demselbem Maaße ungebührlich belastet, als unsere eigene Verwaltung. Wir machen daher in Folgendem alles dasjenige bekannt, was bei der Reception in unsere Anstalt erforderlich ist, und bemerken dabei ausdrücklich, daß Abweichungen von diesen Bestimmungen unter keiner Bedingung gestattet werden können. Sollte also dagegen irgendwie verstoßen oder irgend eine vorgeschriebene Form nicht ganz genau beachtet werden, worüber die mit uns in Verbindung stehenden Königlichen Kassen und unsere Agenten streng zu wachen haben, so müssen die betreffenden Personen erwarten, daß ihre Aufnahme abgelehnt oder verzögert und ihnen umständliche Correspondenzen und Portokosten verursacht werden

I. Es können in die Königlich Preußische allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt nach den bestehenden Bestimmungen nur aufgenommen werden (und zwar auch nur unter der Voraussetzung, daß nicht etwa Gesundheits- oder Alters-Verhältnisse obwalten, die nach den §§. 3 und 4 unseres Reglements überhaupt gänzlich von der Reception ausschließen):

a) diejenigen im unmittelbaren Staatsdienste angestellten Civilbeamten, welche nach dem Pensions-Reglement vom 30. April 1825 pensionsberechtigt sind und daher zum Pensionsfonds beitragen, jedoch mit der Maßgabe, daß diejenigen unter ihnen, deren fixirtes Diensteinkommen die Summe von jährlich 250 Thlr. nicht übersteigt, höchstens eine Wittwenpension von 50 Thlr. versichern dürfen;

b) die Assessoren bei den Regierungen, den Obergerichten und den Rheinischen Landgerichten, auch wenn sie weder Gehalt noch Diäten beziehen, so wie die bei den Auseinandersetzungs-Behörden als Special-Commissarien dauernd beschäftigten Oekonomie-Commissarien, noch ehe sie in den Genuß eines pensionsberechtigten Einkommens treten, jedoch alle diese unter b angeführten Beamten nur mit der Versicherung einer Wittwen-Pension von höchstens 100 Thlr., vorbehaltlich einer künftigen Erhöhung derselben für den Fall, daß ihnen später die Pensions-Berechtigung beigelegt werden sollte;

c) die im eigentlichen Seelsorger-Amte, sowohl unter Königlichen als unter Privat-Patronaten angestellten Geistlichen;

d) die an Gymnasien und diesen gleich zu achtenden Anstalten, an Schullehrer-Seminarien, so wie an höheren und an allgemeinen Stadtschulen angestellten wirklichen Lehrer; nicht aber auch die Hülfslehrer solcher Anstalten und die Lehrer an solchen Klassen derselben, welche als eigentliche Elementarklassen nur die Stelle der mit jenen höheren Unterrichts-Anstalten verbundenen Elementarschulen ersetzen;

e) die Professoren bei den Universitäten, wenn sie mit einer fixirten Besoldung angestellt sind;

f) die reitenden Feldjäger.

Außerdem sind zwar noch einige andere Beamtenklassen, als die Hofdiener u. s. w., beitrittsfähig, diese befinden sich jedoch uns gegenüber in einer ganz besonderen Ausnahmestellung und werden niemals von unsern Agenten oder den Königlichen Regierungs-Hauptkassen, sondern zum größten Theil von ihren eigenen, mit unsern Aufnahme-Bestimmungen vollkommen bekannten Behörden zur Reception bei uns angemeldet. Es bedarf daher hier nicht weiter ihrer Erwähnung.

II. Wer nun hiernach der Königlich Preußischen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt beitreten will, hat vorzulegen:

a) ein Attest seiner vorgesetzten Behörde, daß er zu einer der genannten Klassen gehöre, also zu I a. ausdrücklich darüber, daß er ein pensionsbeitragspflichtiges Gehalt und event. zu welchem jährlichen Betrage beziehe, zu I b. wegen der Oekonomie-Commissarien, daß er bei einer Auseinandersetzungs-Behörde dauernd beschäftigt sei, zu I d. dagegen darüber, daß er zu den nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17. April 1820 receptionsfähigen Lehrern gehöre. Ausgenommen sind hierbei nur die Geistlichen und die bei den

Digitized by Google

Regierungen und Obergerichten oder anderen Landes-Collegien als wirkliche Räthe angestellten Staatsbeamten, da diese über ihre Stellung keines besonderen Nachweises bedürfen.

Heiraths-Consense können nur dann die Stelle solcher Atteste vertreten, wenn in denselben das Verhältniß des Beamten oder Lehrers, welches ihn nach den obigen Bestimmungen zur Aufnahme in unsere Anstalt berechtigt, besonders und bestimmt ausgedrückt, auch event. das pensionsbeitragspflichtige Dienst-Einkommen des Beamten ad I a angegeben ist. Versicherungen, welche die Recipienten selbst über ihre Stellung abgeben oder einfache Bescheinigungen einzelner Behörden: „daß N. N. berechtigt oder verpflichtet sei, der Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt beizutreten" können uns niemals genügen, da wir diese Berechtigung oder Verpflichtung auf eigene Verantwortung selbst zu prüfen haben.

b) Förmliche Geburts-Atteste beider Gatten und einen Copulationsschein.

Die in diesen Documenten vorkommenden Zahlen müssen mit Buchstaben ausgeschrieben sein und die Vor- und Zunamen beider Eheleute in den Geburtsscheinen müssen mit den Angaben des Copulationsscheins so genau übereinstimmen, daß die Identität der Personen durchaus keinem Zweifel unterliegt, der sonst anderweitig auf glaubhafte Weise zu heben sein würde.

Bloße Taufscheine ohne bestimmte Angabe der Geburtszeit sind ungenügend; sind aber solche Angaben im Copulationsscheine vorhanden, so können sie als Ersatz etwa fehlender besonderer Geburts-Atteste nur dann gelten, wenn die Trauung in derselben Kirche erfolgt ist, in welcher die Taufe vollzogen wurde, und wenn die Copulations- und Geburts-Angaben ausdrücklich auf Grund der Kirchenbücher einer und derselben Kirche gemacht werden. Sollte in besonderen Fällen es nicht möglich sein, einen Geburtsschein zu erhalten, und diese Unmöglichkeit bescheinigt oder wenigstens wahrscheinlich gemacht werden, so muß das Alter durch gültige Atteste seit der Zeit der Confirmation, durch glaubwürdige Bescheinigung der Eltern oder Taufzeugen, durch gerichtliche Vormundschafts-Bestellungen, worin das Alter der anzunehmenden Eheleute angeführt wird, durch Documente, welche geraume Zeit vor beantragter Reception im Druck erschienen sind, oder sonst durch andere, allenfalls durch das suppletorium zu bekräftigende Mittel erweislich gemacht werden.

Einer gerichtlichen Beglaubigung der Kirchenzeugnisse bedarf es nicht mehr, wohl aber muß der Unterschrift des Ausstellers das Kirchensiegel deutlich beigedruckt sein. Auch sind diese Documente stempelfrei, den Predigern aber ist es nachgelassen, für Ausfertigung eines jeden solcher Zeugnisse kirchliche Gebühren, jedoch höchstens im Betrage von 7 Sgr 6 Pf., zu fordern

Da die Kirchenzeugnisse bis nach Beendigung der Mitgliedschaft bei unsern Akten verbleiben müssen, so ist denjenigen Recipienten, die sie etwa auf Stempelpapier einreichen und also später auch zu anderen Zwecken als zum Einkauf in unsere Anstalt benutzen können, ganz besonders anzurathen, von vornherein uns zu unsern Akten nicht die Originalien, sondern stempelfreie beglaubigte Abschriften zugeben zu lassen, jedoch mit dem ausdrücklichen Vermerke des vidimirenden Beamten, daß den Originalien die Kirchensiegel beigedruckt seien. Jedenfalls besitzen wir keine Arbeitskräfte, um später auf Verlangen einzelner Interessenten beglaubigte Abschriften der bei unsern Akten beruhenden Atteste ertheilen zu können.

c) Ein ärztliches, ebenfalls stempelfreies Attest in folgender Fassung:

„Ich (der Arzt) versichre hierdurch auf meine Pflicht und an Eidesstatt, daß nach meiner besten Wissenschaft Herr N. N. weder mit der Schwindsucht, Wassersucht, noch einer andern chronischen Krankheit, die ein baldiges Absterben befürchten ließe, behaftet, auch

überhaupt nicht krank, noch bettlägerig, sondern gesund, nach Verhältniß seines Alters bei Kräften und fähig ist, seine Geschäfte zu verrichten."

Dieses Attest des Arztes muß von vier Mitgliedern unserer Anstalt, oder, wenn solche nicht vorhanden sind, von vier andern bekannten redlichen Männern dahin bekräftigt werden:

„daß ihnen der Aufzunehmende bekannt sei und sie das Gegentheil von dem, was der Arzt attestirt habe, nicht wissen."

Wohnt der Recipient außerhalb Berlin, so ist noch außerdem ein Certifikat hinzuzufügen, dahin lautend:

„daß sowohl der Arzt als die vier Zeugen das Attest eigenhändig unterschrieben haben, auch keiner von ihnen ein Vater, Bruder, Sohn, Schwiegersohn oder Schwager des Aufzunehmenden oder der Frau desselben sei."

Dieses Certifikat darf nur von Notar und Zeugen, von einem Gerichte oder von deren Orts-Polizei-Behörde ertheilt werden; bei den Gesundheits-Attesten für aufzunehmende Gendarmen, sind jedoch ausnahmsweise auch die Certifikate von Gendarmerie-Offizieren zulässig.

Das ärztliche Attest selbst können wir nur von einem approbirten praktischen Arzte oder von einem Kreis-Wundarzte annehmen. Wundärzte I. Klasse, die nicht im Staatsdienste angestellt sind, dürfen dergleichen Atteste nur dann ausstellen, wenn uns zugleich von der Ortsobrigkeit bescheinigt wird, daß an ihrem Wohnorte zur Zeit ihrer Niederlassung daselbst ein zum Doctor promovirter praktischer Arzt nicht ansässig gewesen.

Das Attest, die Zeugniß-Aussagen und das Certifikat dürfen nie vor dem 16. Januar oder 16. Juli datirt sein, je nachdem die Aufnahme zum 1. April oder 1. Oktober erfolgen soll, und die oben vorgeschriebene Form muß in allen Theilen Wort für Wort ganz genau beobachtet werden.

III. Die Aufnahme-Termine sind, wie eben angedeutet, der 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres.

Wer also nach I. zur Reception berechtigt oder verpflichtet ist und diese durch eine Königliche Regierungs-Haupt- oder Institutenkasse, oder durch einen unserer Commissarien bewirken will, hat an dieselben seinen Antrag und die zu II genannten Documente vor dem 1. April oder 1. Oktober so zeitig einzureichen, daß sie spätestens bis zum 15. März oder 15. September von dort aus bei uns eingehen können. Anträge, welche nicht bis zu diesem Zeitpunkte gemacht und bis dahin nicht vollständig belegt worden sind, werden von den Königlichen Kassen und Commissarien zurückgewiesen und können nur noch spätestens bis zum 1. April oder 1. Oktober in portofreien Briefen unmittelbar an uns selbst eingesandt werden.

In der Zwischenzeit der vorgeschriebenen Termine werden keine Receptions-Anträge angenommen und keine Aufnahme vollzogen.

IV. Den zu II. genannten Attesten sind womöglich gleich die ersten praenumerando zu zahlenden halbjährlichen Beiträge beizufügen, die nach dem Tarif zu dem Gesetze vom 17. Mai 1856 sehr leicht berechnet werden können. Dieser Tarif ist in dem Verlage der hiesigen Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei erschienen und ist also Jedermann zugänglich. Bei Berechnung der Alter ist jedoch der §. 5. unsers Reglements zu beachten, wonach einzelne Monate unter Sechs gar nicht, vollendete Sechs Monate aber und darüber als ein ganzes Jahr gerechnet werden.

Stundungen der ersten Beiträge oder einzelne Theilzahlungen zur Tilgung derselben sind unstatthaft, und vor vollständiger Einsendung der tarifmäßigen Gelder und der vorgeschriebenen Atteste kann unter keinen Umständen eine Reception bewirkt werden.

V. Was die Festsetzung des Betrages der zu versichernden Pension betrifft, so haben hier-

Digitized by Google

über nicht wir, sondern die den Recipienten vorgesetzten Dienstbehörden zu bestimmen. Es kann daher hier nur im Allgemeinen bemerkt werden, daß nach den, höheren Orts erlassenen Verordnungen die Pension mindestens dem fünften Theile des Diensteinkommens gleich sein muß, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß die Versicherungen nur von 25 Thlr. bis 500 Thlr. incl., immer mit 25 Thlr. steigend, stattfinden können.

VI. Bei späteren Pensions-Erhöhungen, die jedoch in Beziehung auf die Beiträge, Probejahre u. s. w. als ganz neue, von den älteren ganz unabhängige Versicherungen und nur in sofern mit diesen gemeinschaftlich betrachtet werden, als ihr Gesammtbetrag die Summe von 50 Thlr., resp. 100 Thlr. und 500 Thlr. nicht übersteigen darf (cf I a. b.), ist die abermalige Beibringung der Kirchenzeugnisse nicht erforderlich, sondern nur die Anzeige der älteren Receptions-Nummer, ein neues vorschriftsmäßiges Gesundheitsattest und, wenn die zu I a. und b. bezeichneten Grenzen überschritten werden sollen, ein amtliches Attest über die veränderte Stellung und Besoldung, so wie über die etwa erlangte Pensions-Berechtigung. Auch die Beiträge der Erhöhungen müssen wie die ersten Versicherungen durch 25 ohne Bruch theilbar sein.

VII. Nach dem Gesetze vom 17. Mai 1856 werden nicht mehr Goldsummen, sondern nur noch Summen in Silbergeld versichert, so wie auch die halbjährlichen Beiträge nur noch in Silbergeld berechnet werden.

VIII. Da wir im Schlußsatze der Receptions-Documente stets förmlich und rechtsgültig über die ersten halbjährlichen Beiträge quittiren, so werden besondere Quittungen über dieselben, wie sie sehr häufig von uns verlangt werden, unter keinen Umständen ertheilt.

Berlin, den 29. Januar 1859.

General-Direction der Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.
Freiherr von Monteton.

(Nr. 71.) Die Anstellung von Postunterbeamten zu Düsseldorf betr.

Versorgungsberechtigte Militairpersonen, welche geeignet und bereit sind, kontraktliche Stellen als Landbrief- oder Eisenbahn-Packetträger oder als Postboten mit einer der Leistung angemessenen Löhnung von 50 bis 180 Thaler jährlich zu übernehmen und eine Caution von 50 Thalern in Staatspapieren zu bestellen vermögen, können sich unter Vorlegung der Dienstzeugnisse bei der ihrem Wohnorte zunächst gelegenen Post-Anstalt oder persönlich in dem Dienstlokale der Ober-Post-Direktion in den gewöhnlichen Dienststunden melden, um nach Befinden zu derartigen Stellen notirt zu werden.

Die Annahme einer kontraktlichen Stelle schließt die spätere Anstellung in einer Post-Unterbeamten-Stelle nicht aus.

Düsseldorf den 1. Januar 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 72.) Die Aufenthaltsermittelung der Catharina Pilger von Scheidt betr.

Die Dienstmagd Catharina Pilger, deren Vernehmung als Zeugin in einer hier schwebenden Untersuchungssache nothwendig ist, hat sich ohne Abmeldung bei der Polizeibehörde von ihrem letzten Wohnorte Scheidt Gemeinde Remscheid entfernt.

Ich ersuche einen Jeden, dem der jetzige Aufenthaltsort der Catharina Pilger bekannt ist, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Elberfeld den 2. Januar 1860.

Der Untersuchungsrichter, Landgerichtsrath: Schmitt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 73.) Diebstahl zu St. Hubert.

In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. ist aus einer Wohnung zu St. Hubert vermittelst Einsteigens ein kupferner Wasserkessel mit kupfernem Deckel gestohlen worden.

Ich ersuche daher Jeden, welcher über den Verbleib des qu. Kessels oder den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen. Cleve den 31. Dezember 1859. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 74.) Diebstahl zu Lank.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Dezember 1859 sind aus einem Hause zu Lank folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden: 1) mehrere Stücke blaues Leinen, eins von 25, eins von 46, eins von 50 und drei von 40 Ellen, im Werthe von 6½ — 11 Sgr. pr. Elle; 2) 15 bis 20 Paar Manns- und einige Kinderjacken von Sayette; 3) ein Stück schwarzes wollenes Tuch, etwa 6 Ellen, im Werthe von 2 Thlr. 5 Sgr. per Elle; 4) etwa acht Ellen graues Militärtuch.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 2. Januar 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 75.) Diebstahl zu Bork und Belohnung für Ermittelung des Diebes betr.

In der Nacht zum 25. Dezember pr. sind dem Pfarrer Pröbsting zu Bork: 1) ein silberner Vorlegelöffel, gez. B. P.; 2) 18 silberne Eßlöffel, gez. B. P.; 3) 12 silberne Theelöffel, gez. B. P.; 4) 6 silberne Theelöffel, gez. T. B. d. d. J. B.; 5) ein silberner Gemüselöffel, gez. B. P. d. d. L. P.; 6) eine silberne Tortenschaufel mit weißem elfenbeinernem Heft, auf der Schauseite mit eingravirten Blumen und Ranken verziert; 7) ein silbernes Theesiebchen; 8) eine zerbrochene Zuckerzange; 9) ein einfaches Pistol ziemlich lang, nach Art eines Karabiners; 10) eine silberne gerefte Schuhschnalle; 11) ein angerostetes Rasirmesser mit Futteral; 12) ein Haarkamm; 13) ein großer schwarzseidener altmodischer Regenschirm mit hölzernem oben krummen gebogenen Stab und gelben messingenen Spannhaltern entwendet.

Indem ich vor dem Ankaufe der entwendeten Gegenstände warne, ersuche ich zugleich Jeden, der über deren Verbleib oder zur Ermittelung des Diebes etwas Näheres anzugeben im Stande ist, dieses der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Zugleich bemerke ich, daß der Bestohlene dem Entdecker der Thäter eine Belohnung von 10 Thlr. zugesichert hat.

Dorsten den 2. Januar 1860. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 76.) Diebstahl bei Duisburg.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Dezember v. J. sind aus dem Kesselgebäude der Zeche Medio-Rhein mittelst Einbruchs drei zu einem Dampfkessel gehörige Absperrungskrahnen nebst messingenen Büchsen im Gesammtgewichte von 21 Pfd. und aus dem Maschinengebäude genannter Zeche ein messingener Absperrungskrahnen nebst Büchse zum Gewichte von 6 Pfd. entwendet worden.

Wer über den Dieb oder den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 4. Januar 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Digitized by Google

(Nr. 77.) Diebstahl zu Ruhrort.

In der Zeit vom 24. bis 27. Dezember v. J. sind aus einem Häuschen eines Kohlenmagazins im Ruhrorter Hafen mittelst Einbruchs eine große neue Handlaterne, eine neue Bratpfanne, eine neue blecherne Lampe, zwei neue weiße porzellanene Kaffeetassen, eine Zwickzange, eine kleine flache Feile und ein Krug mit 1 Maaß Oel entwendet worden.

Wer über den Dieb oder den Verbleib dieser Sachen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 4. Januar 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 78.) Diebstahl auf dem Eisenbahnzuge bei Duisburg.

Am 27. v. M. ist einer Frauensperson auf dem Mittags von Düsseldorf nach Duisburg fahrenden Bahnzuge ein Porte-Monnaie mit etwas Münze und 2 Ringen gestohlen worden. Einer der Letztern hatte einen lilafarbigen Stein, der andere 4 kleine Diamanten in Silber gefaßt. — Des Diebstahls verdächtig ist ein Mann von etwa 40 Jahren und 5 Fuß 4 Zoll groß, mit schwarzem Backenbart und gelbem Teint, der bleierne Ohrringe, einen Hut von Glanztuch und einen dunkelen Paletot trug.

Wer über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder die Person des Verdächtigen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 4. Januar 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 79.) Diebstahl zu Gräfrath.

Es ist in letzter Zeit gestohlen worden: a. am 25. v. M. aus einem Packwagen zu Gräfrath: 1) ein dunkelgrüner Tuchrock mit schwarzem Orleansfutter; 2) eine grünkarrirte Tuchjacke; 2) eine hellgraue Tuchweste mit grauem Band eingefaßt, ein Faltenhemd von Battist mit rothen und blauen Blumen in den Falten; 4) ein violetter Filzhut mit schwarzem Band besetzt; 5) ein Paar kalblederne Stiefel; 6) ein grauseidenes Halstuch mit blauen und weißen Streifen; 7) eine grau und blau karrirte leinene Hose; b. an demselben Tage von dem Saale des Wirthes Rüttgers zu Gräfrath: ein dunkelgrüner tuchener Palletot mit schwarzgeblümtem Orleans gefüttert und Sammtkragen; c. am 30. v. M. von einem Zaune zu Ellerfeis: ein gelb und dunkelbrauner, fünf Ellen langer, und zwei Bahnen breiter Teppich, im Werthe von 5 Thlr.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder die Diebe Auskunft geben kann, dieses mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 2. Januar 1860. Der Ober-Prokurator: Seriba.

Personal-Chronik.

(Nr. 80.) Auf Grund der Bestimmung im §. 26 der Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858 sind mittelst Ober-Präsidial-Erlasses vom 3. d. M. die Herren Regierungs-Räthe Altgelt und Illing zu ordentlichen, und die Herren Gymnasial-Direktor Dr. Kiesel und Oberlehrer Honigsheim zu außerordentlichen Mitgliedern der Königl. Departements-Commission zur Prüfung der einjährigen Freiwilligen für den Regierungsbezirk Düsseldorf ernannt worden.

Digitized by Google

(Nr. 81.) Der durch Allerhöchste Kabinets-Ordre des Prinz-Regenten Königl. Hoheit vom 31. Oktober v. J. zum Landrathe des Kreises Rees ernannte bisherige Regierungs-Assessor Alfred Otto Dönhoff ist am 28. v. M. und J. in sein Amt eingeführt worden.

(Nr. 82.) Der Gepäck-Expedient Bergmann zu Düsseldorf ist zum Telegraphisten daselbst, der Schaffner Müller in Dortmund zum Gepäck-Expedienten in Düsseldorf ernannt. Der Portier Bauermeister in Milspe ist in gleicher Eigenschaft nach Werl versetzt und die dadurch erledigte Portierstelle in Milspe dem Gehülfen Brandt übertragen worden.

Elberfeld den 3. Januar 1860. Königl. Eisenbahn-Direktion: Daneo.

(Nr. 83.) Der Apotheker I. Classe Philipp von Cloedt ist als Verwalter der Wittwe Rusch er'schen Apotheke zu Gladbach bestätigt.

(Nr. 84.) Der an der 2. Classe der evangel. Elementarschule zu Hörstgen, Kreises Moers, seither provisorisch angestellte Lehrer Wilhelm Vormberg ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 85.) Die Lehrerin Anna Maria Schleeger ist provisorisch auf 2 Jahre zur Lehrerin an der 2. Mädchenklasse der kath. Pfarrschule zu Rheydt ernannt worden.

(Nr. 86.) Der Schulamts-Candidat Johann Joseph Wacker ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der kath. Elementarschule zu Neurath Kreises Grevenbroich ernannt worden.

(Nr. 87.) Die Lehrerin Elisabeth Brinkmann (Schwester Maria Regis) ist provisorisch auf 2 Jahre zur Lehrerin an der 3. Klasse der kath. Elementarschule zu Weeze Kreises Geldern ernannt worden.

(Nr. 88.) Der Schulamts-Candidat Jonas Mathay ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der 2. Classe der kath. Elementarschule zu Keppeln ernannt worden.

(Nr. 89.) Die Hebamme Ehefrau Rosenberg ist in den Bezirk Essen versetzt.

(Nr. 90.) Die Hebamme Petronella Mayer ist nach Capellen, Kreises Geldern versetzt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 4. Düsseldorf, Sonnabend den 21. Januar **1860.**

(Nr. 91.) Die Ersatzleistung für die präkludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine de 1848 betr.

Durch unsere mehrfach veröffentlichten Bekanntmachungen vom 29. April 1857, vom 7. Januar u. 26. Januar d. J. sind diejenigen Personen, welche Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermines bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokalkassen eingereicht haben, zur Empfangnahme des ihnen in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. April 1857 zustehenden Ersatzes aufgefordert worden.

Da der Ersatz für diese Papiere dessenungeachtet noch immer nicht vollständig abgehoben ist, so werden die Betheiligten nochmals aufgefordert, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst Oranienstraße Nr. 92 oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangsscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen Personen, welche noch Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnkassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die erneuete Aufforderung, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen zur Ersatzleistung einzureichen.

Berlin den 1. Dezember 1859.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Natan. Gamet. Guenther.

(Nro. 92.) Die Besteuerung des in- und ausländischen Bieres im Herzogthum Nassau und die desfallsigen Zollvereins-Uebergangsstraßen betr.

Mit Beziehung auf die Bekanntmachung vom 24. September d. J., nach welcher im Herzogthum Nassau durch Gesetz vom 23. Juli d. J. die Bereitung des inländischen Bieres mit einer Steuer belegt und eine Uebergangsabgabe auf das aus dem freien Verkehre anderer Zollvereinsstaaten in das Herzogthum Nassau eingehende Bier von 1 Gulden 20 Kreuzern für die Ohm gelegt worden ist, wird das anliegende Verzeichniß derjenigen Uebergangsstraßen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, auf welchen allein beim Verkehr mit den übrigen Zollvereinsstaaten der Transport des in das Herzogthum eingehenden Bieres stattfinden darf.

Berlin, den 18. December 1859.

Der Finanz-Minister.
von Patow.

Digitized by Google

Verzeichniß

der Uebergangsstraßen für den Verkehr mit Bier zwischen dem Herzogthum Nassau und den angrenzenden Vereinsstaaten und der an diesen Straßen bestehenden Uebergangssteuerstellen.

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Uebergangssteuerstellen. im Herzogthum Nassau.	in den übrigen Vereinsstaaten: Staat.	Ort.
1	Von Butzbach nach Braudoberndorf	Brandoberndorf	Großherzogthum Hessen	Butzbach
2	„ Friedberg über Obermörten nach Usingen und Wehrheim	Usingen		Obermörten
3	„ Frankfurt und Homburg nach Wehrheim	Wehrheim	dto.	Homburg
4	„ Homburg nach Oberursel	Oberursel		
5	„ Rödelheim über Ried nach Höchst	Höchst	dto.	Rödelheim
6	„ Rödelheim über Eschborn nach Königstein	Eschborn		
7	„ Frankfurt über Ried nach Höchst	Höchst	Frankfurt	Frankfurt
8	Auf dem Main nach Höchst	„	Großherzogthum Hessen	Kelsterbach, Rüsselsheim, Kostheim, Mainz
	„ Flörsheim	Flörsheim		
	„ Hochheim	Hochheim		
9	Von Mainz und Castel nach Hochheim	„	dto.	Castel
10	„ Kostheim nach Hochheim	„	dto.	Kostheim
11	„ Mainz, Castel und Kostheim nach Biebrich und Wiesbaden	Biebrich	dto.	Castel
12	Auf der Taunus-Eisenbahn nach Höchst	Höchst	Frankfurt	Frankfurt
	„ Flörsheim	Flörsheim		
	„ Hochheim	Hochheim		
	„ Biebrich	Biebrich	Großherzogthum Hessen	Castel
	„ Wiesbaden	Wiesbaden		
13	Auf dem Rhein nach Biebrich	Biebrich		Mainz, Castel
	„ Eltville	Eltville	dto.	Budenheim
	„ Oestrich	Oestrich		Freiweinheim, Bingen
	„ Geisenheim	Geisenheim		
	„ Rüdesheim	Rüdesheim		
	„ Caub	Caub	Preußen	Bacharach, Oberwesel, St. Goar
	„ St. Goarshausen	St. Goarshausen		
	„ Braubach	Braubach		Boppard, Coblenz, Ehrenbreitstein
	„ Oberlahnstein	Oberlahnstein		
	„ Niederlahnstein	Niederlahnstein		
14	Von Coblenz nach Niederlahnstein	„	dto.	Ehrenbreitstein
15	„ „ „ Ems	Ems		
16	„ „ „ Montabaur	Neuhäusel		
17	„ Dierdorf nach Herschbach	Marienhausen	dto.	Dierdorf
18	„ Altenkirchen nach Herschbach	Wahlrod	dto.	Altenkirchen

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Uebergangssteuerstellen im Herzogthum Nassau.	in den übrigen Vereinsstaaten: Staat.	Ort.
19	Von Altenkirchen nach Hachenburg	Hachenburg	Preußen	Altenkirchen
20	„ Siegen nach Dillenburg	Allendorf	dto.	Wilnsdorf
21	„ Biedenkopf nach Dillenburg	Eibelshausen	Großherzogthum Hessen	Simmersbach
22	„ Bischoffen nach Herborn	Offenbach		Bischoffen
23	„ Wetzlar nach Herborn	Sinn	Preußen	Edingen
24	„ Wetzlar nach Weilburg.	Weilburg		Braunfels.

(Nr. 94.) Die zwischen den Rheinuferstaaten vereinbarte Floß-Ordnung für den Rhein betr.

Im Auftrage des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bringe ich hiermit die nachstehende, zwischen den Rheinufenstaaten vereinbarte Floß-Ordnung für den Rhein zur öffentlichen Kenntniß:

Floßordnung für den Rhein.

1. Verbot der Flösserei:

a) bei hohen Wasserständen.

§. 1. Auf der Rheinstrecke unterhalb der Lauter dürfen Flöße von den Landungsstellen nicht abfahren, wenn der Wasserstand des Rheins an dem, der Landungsstelle zunächst gelegenen Pegel bei steigendem Wasser bereits die unten bezeichnete Höhe erreicht hat, und bei fallendem Wasser noch nicht bis zu der unten bezeichneten Höhe gesunken ist. Nämlich am Pegel zu

	bei steigendem Wasser		bei fallendem Wasser	
Neuburg	2,0	Meter	2,3	Meter.
Speyer	3,7	„	4,0	„
Mannheim (Floßpegel)	13	Fuß	14	Fuß.
Mainz	12	„	13	„
Binger-Loch (Rüdesheimer Pegel)	12	„	13	„
Coblenz	13	„	14	„
Köln	14	„	15	„
Düsseldorf	14	„	15	„
Wesel	13	„	15	„
Emmerich	14	„	16	„
Rymwegen	4,5	Meter	5,0	Meter
Arnheim	3,5	„	4,0	„

Ist an einem der vorstehend genannten Plätze ein Wasserstand eingetreten, bei welchem die Abfahrt der Flöße nicht gestattet sein würde, so müssen die an diesem Platze anlangenden Flöße bei der nächsten geeigneten Landungsstelle beilegen.

b) Zur Nachtzeit und bei Nebel.

§. 2. Flöße dürfen ihren Landungsplatz nicht früher als eine Stunde vor Sonnenaufgang verlassen. Sie dürfen ihre Fahrt nicht länger als eine Stunde nach Sonnenuntergang fortsetzen, es sei denn, daß sie durch nicht vorherzusehende Umstände verhindert würden, den Landungsplatz vor Ablauf dieser Zeit zu erreichen.

Digitized by Google

Bei Nebel, Schneegestöber oder ähnlichem Unwetter dürfen Flöße nicht fahren. Werden sie während der Fahrt davon betroffen, so müssen sie bei der nächsten erreichbaren Landungsstelle beilegen.

2. Verhalten beim Stilliegen.

§. 3. 1) Die an Landungsstellen liegenden Flöße müssen festgemacht werden und bei Tag und Nacht mit hinreichender Wachtmannschaft versehen sein.

2) Flöße, welche am Leinpfade ufer liegen, müssen mit vollständigen Seilleitungen versehen sein. Auch dürfen diese Flöße, sofern sie nicht auf der Reise begriffen sind, nicht über 250′ (78,46 M) in den Strom reichen. Der Flößer ist verbunden, die Zangen, (Bindhölzer) gleichmäßig mit dem Floße abzuschneiden und die Anker so zu setzen, daß sie der Schiffahrt nicht hinderlich sind. Die Floßmannschaft muß die Schiffe, welche das Floß nicht umsämmen können, an demselben vorbeiziehen.

3) Sind Flöße an Stellen vor Anker gegangen, an welchen dies nicht zu geschehen pflegt, so ist der Flößer verbunden, in dunkelen Nächten, bei Nebel, Schneegestöber oder ähnlichem Unwetter, alle fünf Minuten durch das Sprachrohr rufen zu lassen.

4) Auf Flößen, welche vor Anker liegen, müssen zur Nachtzeit an jeder der beiden, dem Fahrwasser zugekehrten Ecken auf einer hohen, weit sichtbaren Stelle zwei Laternen neben einander aufgerichtet werden.

5) Die Bestimmungen unter Nr. 1, 2 und 4 finden auch auf die, im Bau begriffenen Flöße Anwendung.

3. Beschränkung der Breite der Flöße.

§. 4. Die Breite der, den Rhein befahrenden Flöße darf

auf der Stromstrecke von Basel	bis Germersheim	86 Fuß (27 Meter)	
„ Germersheim	„ Mannheim	115 Fuß (36)	„
„ Mannheim	„ Coblenz	200 Fuß (63)	„
unterhalb Coblenz		230 Fuß (72)	„

nicht übersteigen.

An den Längenseiten der Flöße dürfen einzelne Floßtheile oder andere für Schiffe, Brücken u. s. w. hinderliche Gegenstände nicht hervorragen.

4. Ausrüstung und Bemannung der Flöße.

§. 5. Flöße von 500 Centnern und darüber müssen mindestens mit den, in der **Beilage** bezeichneten Ausrüstungs-Gegenständen versehen und mit mindestens einem Mann auf je hundert Centner bemannt sein.

Auf der Stromstrecke unterhalb Wesel bleibt eine Bemannung von einem Mann auf je Einhundert und Fünfzig Centner bis auf Weiteres gestattet.

Zur Feststellung des Gewichtes der Flöße wird hierbei der Kubikmeter Eichen-, Ulmen-, Eschen-, Kirschen-, Birn-, Aepfel- und Kornel-Holz gleich vier Centnern,

der Kubikmeter Fichten-, Tannen-, Lerchen-, Buchen-, Pappeln-, Erlenholz und anderer weichen und harzigen Holzarten gleich zwei Centnern gerechnet. (Supplementar-Artikel XVII. Lit. D.)

5. Untersuchung der Flöße:

a) hinsichtlich des Baues und der Ausrüstung.

§. 6. Die im §. 5 bezeichneten Flöße werden, bevor sie ihre Reise antreten, und, wenn sie auf einem Nebenflusse gebaut sind, bevor sie ihre Reise auf dem Rheine fortsetzen, einer Un-

Digitized by Google

terſuchung unterworfen, welch ſich auf die Feſtigkeit ihrer Verbindung und Conſtruktion und auf das Vorhandenſein der, nach Inhalt der Beilage erforderlichen Ausrüſtungs-Gegenſtände erſtreckt.

Die Unterſuchung wird von den hiermit beauftragten Beamten oder von Sachverſtändigen vorgenommen, welche zu dieſem Zwecke eidlich verpflichtet ſind.

Der Floßführer hat vor Abfahrt des Floßes die Unterſuchung deſſelben bei der zuſtändigen Behörde zu beantragen. Letztere hat dafür zu ſorgen, daß die Unterſuchung ſo bald als thunlich, jedenfalls aber innerhalb der, auf den Empfang der Anzeige folgenden vier und zwanzig Stunden vorgenommen werde.

Die Orte, an welchen die Unterſuchung erfolgen kann, die Perſonen, welchen dieſelbe übertragen und die Behörde, bei welcher dieſelbe nachzuſuchen iſt, werden öffentlich bekannt gemacht.

§. 7. Giebt die Unterſuchung zu Ausſtellungen keine Veranlaſſung, ſo wird das Ergebniß von den, mit der Unterſuchung beauftragten Perſonen auf dem Manifeſt des Floßführers (Art. 29 der Convention vom 31. März 1831) vermerkt. Floßführern, auf deren Manifeſt ein ſolcher Vermerk nicht vorhanden iſt, wird die Abfahrt nicht geſtattet.

§. 8. Die Beſtimmungen in den §§. 6 und 7 finden auch in dem Falle Anwendung, wenn das Floß während ſeine Reiſe

a) eine Vergrößerung erfährt, welche, nach Inhalt der Beilage, eine Vermehrung der vorhandenen Ausrüſtungs-Gegenſtände bedingt, oder

b) verkleinert wird und der Floßführer in Folge deſſen eine Verminderung der vorhandenen Ausrüſtungs-Gegenſtände vornehmen will.

Erfolgen dieſe Veränderungen des Floßes an einem Orte, wo die Unterſuchung nicht vorgenommen werden kann, ſo iſt dieſelbe von dem Floßführer ſogleich bei ſeiner Ankunft an dem nächſten zu Floß-Unterſuchungen beſtimmten Orte bei der zuſtändigen Behörde zu beantragen.

b) Hinſichtlich der Bemannung.

§. 9. Der Floßführer hat dem erſten Rheinzollamte, welches er nach erfolgter Unterſuchung des Floßes (§. 6 und 8) paſſirt, unter Vorlegung des Manifeſtes (§. 7) nachzuweiſen, daß die nach §. 5 erforderliche Mannſchaft auf dem Floße vorhanden iſt. Wird dieſer Nachweis geführt, ſo vermerkt das Rheinzollamt den Befund auf dem Manifeſte; im entgegengeſetzten Falle unterſagt es die Fortſetzung der Fahrt bis zur Vervollſtändigung der Mannſchaft.

Hinſichtlich der in Neuendorf unterſuchten Flöße üben beſonders beauftragte und öffentlich bekannt zu machende Perſonen in Neuendorf die Befugniß des nächſten Rheinzollamtes aus.

6. Polizeiliche Aufſicht.

§. 10. Die Rheinzollämter und alle mit Ausübung der Strompolizei beauftragten Beamten ſind befugt, ſich davon Ueberzeugung zu verſchaffen, daß die, nach §. 5 erforderlichen Ausrüſtungs-Gegenſtände und Mannſchaften auf dem Floße vorhanden ſind, und, wenn letzteres nicht der Fall iſt, die Beilegung des Floßes an der nächſten Landungsſtelle anzuordnen. Die Fahrt darf alsdann erſt nach erfolgter Vervollſtändigung der Ausrüſtung, beziehungsweiſe der Mannſchaft, fortgeſetzt werden.

§. 11. Weder für die in den §§. 6. 8. und 9. vorgeſchriebenen, noch für die im §. 10 vorbehaltenen Unterſuchungen iſt eine Gebühr zu entrichten.

Digitized by Google

7. Wahrschauen der Flöße.

§. 12. Floßführer, welche nach den Vorschriften im Art. 66 der Convention vom 31. März 1831 und im Supplementar-Artikel IV. verpflichtet sind, ihrem Floß einen Wahrschau-Nachen vorauszuschicken, haben den Namen des Nachenführers auf dem Manifeste zu vermerken oder dem ersten Rheinzollamte, welches das Floß erreicht, zur Eintragung in das Manifest zu bezeichnen.

Wird die Weiterfahrt des gewahrschauten Floßes durch unvorhergesehene Umstände verhindert, so hat der Floßführer sofort einen zweiten Wahrschauer abzusenden, welcher die Schiffer, Brückenmeister ꝛc. benachrichtigt, daß das Floß nicht eintreffen wird.

Ist ein Floß im Strome festgefahren, so hat der Floßführer an einer geeigneten, mindestens eine Stunde stromaufwärts gelegenen Stelle eine Wahrschau aufzustellen, welche anderen Schiffs- oder Floßführern zuruft, daß und wo das Floß festgefahren ist. Diese Wahrschau muß daselbst so lange verweilen, bis sie durch eine zweite Wahrschau benachrichtigt ist, daß das Floß wieder flott geworden, oder daß auf die der Polizeibehörde sofort zu machende Anzeige eine öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist.

8. Besondere Bestimmungen:

a) für die Stromstrecke oberhalb Mannheim.

§. 13. Die Bestimmungen in den §§. 5 bis 10 finden auf den Betrieb der Flößerei auf der Stromstrecke oberhalb Mannheim bis auf Weiteres keine Anwendung. Sie treten für Flöße, welche, von dieser Stromstrecke kommend, Mannheim passiren, dergestalt in Wirksamkeit, daß Mannheim als Ort der Abfahrt solcher Flöße angesehen wird.

b) Für die Stromstrecke zwischen Mannheim und Mainz.

§. 14. 1) Auf der Stromstrecke zwischen Mannheim und Mainz brauchen Flöße bis zu 1000 Centnern (§. 5) mit den, in der Beilage zum §. 5 vorgeschriebenen Ankernachen und Ankern dann nicht versehen zu sein, wenn sie mit mindestens zwei Mann auf je hundert Centner bemannt sind, und der Floßführer sich darüber ausweist, daß ihm an jeder zu passirenden Brücke die vorgeschriebene Anzahl von Ankernachen und Ankern entgegengebracht wird.

2) Flöße, welche auf der Stromstrecke zwischen Mannheim und Mainz an Orten gebaut werden, wo die im §. 6 vorgeschriebene Untersuchung nicht erfolgen kann, werden dieser Untersuchung in Mainz unterworfen.

9. Strafbestimmung.

§. 15. Uebertretungen der in gegenwärtiger Verordnung gegebenen Vorschriften werden in jedem Uferstaate nach den daselbst speciell bestehenden und zu erlassenden oder mit anderen Uferstaaten zu vereinbarenden und gemeinschaftlich zu erlassenden Gesetzen geahndet.

Digitized by Google

Beilage zum §. 5 der Floßordnung für den Rhein.

Verzeichniß der Ausrüstungs-Gegenstände.

Für Flöße von	Große Ankernachen.	Kleine Ankernachen.	Große Seile.	Kleine Seile.	Anker.	Ketten.
500 bis 900 Centner	—	1	—	2	2	—
901 „ 1250 „	—	1	1	1	3	—
1251 „ 2500 „	—	2	1	1	4	—
2501 „ 3500 „	2	1	2	2	6	1
3501 „ 4000 „	3	1	2	3	7	1
4001 „ 4500 „	3	1	3	3	8	1
4501 „ 5000 „	3	2	3	3	9	1
5001 „ 6000 „	4	2	3	3	10	2
6001 „ 7000 „	4	2	4	3	11	2
7001 „ 8000 „	4	2	4	4	12	3
8001 „ 9000 „	5	2	5	4	13	3
9001 „ 10000 „	5	2	5	4	14	3
10001 „ 11000 „	6	2	6	5	16	4
11001 „ 12000 „	6	2	6	5	18	4
12001 „ 13000 „	7	2	7	5	20	4
13001 „ 14000 „	7	2	7	5	22	5
14001 „ 15000 „	7	2	8	5	24	5
15001 „ 16000 „	8	2	8	5	26	5
16001 „ 17000 „	8	2	8	5	28	7
17001 „ 18000 „	8	2	8	5	30	7
18001 „ 19000 „	9	3	9	6	32	8

Bemerkungen: 1) Unter großen Ankernachen werden Nachen von 50 bis 60 Ctr., unter kleinen Ankernachen, Nachen von 30 bis 35 Ctr. Tragfähigkeit verstanden.

2) Flöße bis zu 700 Ctr. können statt des kleinen Ankernachens ein Dreibord von 8 Meter Länge und 1 bis 1,4 Meter oberer Breite führen.

3) Der Wahrschau-Nachen ist unter den in vorstehendem Verzeichniß aufgeführten Nachen nicht enthalten.

Zugleich setze ich Folgendes fest:

1) Die vorstehende Floßordnung tritt mit dem 1. März 1860 in Wirksamkeit.

2) Die Untersuchung der Flöße §. §. 6 bis 8 der Floßordnung kann auf der Preußischen Rheinstrecke in Neuendorf und Wesel erfolgen. Sie ist in Neuendorf dem dasigen Ortsvorsteher und Floßmeister, in Wesel dem Oberaufseher bei der dasigen Königlichen Trajekt-Anstalt übertragen und ist von den Floßführern bei den genannten Beamten nachzusuchen.

3) Der nach §. 9 der Floßordnung den Floßführern obliegende Nachweiß ist hinsichtlich der, in Neuendorf untersuchten Flöße dem dasigen Ortsvorsteher, beziehungsweise dessen Beigeordneten zu führen.

4) Die Königlichen Rheinstrombau-Beamten, Hafen- und Werftbeamten, Brückenmeister, Kribbmeister und Wasserbau-Aufseher haben über die Aufrechthaltung und Befolgung der

Digitized by Google

Floßordnung zu wachen und jede Zuwiderhandlung oder Nichtbeachtung dem betreffenden Polizeigerichte zur Verfolgung und Bestrafung anzuzeigen.

Coblenz den 29. Dezember 1859.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Pommer-Esche.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 93) Polizei-Verordnung
über die Flößerei auf dem Rhein.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch, auf Grund des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-Samml. S. 265) und in Gemäßheit des §. 11 dieses Gesetzes, für den Umfang des Verwaltungsbezirks der unterzeichneten Königlichen Regierung verordnet, daß jeder Fall der Zuwiderhandlung gegen die, in der gedachten Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen mit einer Geldstrafe von zwei bis zehn Thalern, im Falle des Unvermögens dagegen mit einer Gefängnißstrafe von drei bis vierzehn Tagen zu bestrafen ist.

Düsseldorf, den 12. Januar 1860.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Nr. 94.) Die Ernennung eines Vorsitzenden der Prüfungs-Commissionen für Bauhandwerker und Schornsteinfeger betr. l. S. II. Nr. 54.

An Stelle des mit dem 1. d. M. aus seinem Amte ausgeschiedenen Polizei-Direktors Raffel ist der Beigeordnete Wortmann zum Vorsitzenden der hiesigen Prüfungs-Commissionen für Bauhandwerker und Schornsteinfeger ernannt worden, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 7. Januar 1860.

(Nr. 95.) Aufgehobenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Architekten Fr. Th. Masuch und dem Mechaniker Gustav Schäfer in Berlin unter dem 8. November 1858 ertheilte Patent auf einen Wassermeß-Apparat ist aufgehoben. Düsseldorf den 17. Januar 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 96.) Die Abwesenheits-Constatirung des Joh. Heggen von Rheydt betr.

Das Königl. Landgericht zu Düsseldorf hat durch ein Urtheil vom 27. Dezember v. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des Seidenwebers Johann Heggen von Rheydt ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Köln den 7. Januar 1860. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 97.) Die Personenpost zwischen Crefeld und Kempen betr.

Vom 8. d. M. ab wird die Personenpost von Crefeld nach Kempen:
aus Crefeld 9^{30} Abds.
abgefertigt werden.

Düsseldorf den 6. Januar 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 5. Düsseldorf, Donnerstag den 26. Januar 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 98.) Die Bergeichämter im Bergamtsbezirke Essen betreffend.

Folgende Bergeichämter sind im Bezirke des Königl. Bergamtes zu Essen eingesetzt.

Nr.	Namen des Eichamts.	Bezeichnung der dazu gehörigen Bezirke.	Namen, Stand und Functionen der Beamten.
1	Essen	Alle Bergwerke des Bergamts-Bezirks auf dem rechten Ruhrufer mit Ausnahme der in der Herrschaft Broich belegenen, dazu die Steinkohlen-Bergwerke Neu Duisburg und Java auf dem linken Ruhrufer.	Königl. Berggeschworne Meuzel zu Essen als Dirigent. „ „ Haardt zu Essen als Sachverständiger. „ „ Wiester zu Essen als Sachverständiger. „ „ v. Normann zu Werden als Rendant.
2	Werden	Alle Bergwerke auf dem linken Ufer der Ruhr mit Ausnahme der unter 1. bezeichneten.	Königl. Obergeschworne Vorbrodt zu Steele. als Dirigent. „ „ Kosten zu Byfang als Sachverständiger. „ Berggeschworne Krummel zu Werden als Rendant.
3	Mühlheim a. d. Ruhr	Alle Bergwerke in der Herrschaft Broich und dem Kirchspiel Mülheim.	Königl. Berggeschworne Morsbach zu Mühlheim a. d. Ruhr. als Dirigent. Einfahrer Hassel zu Winkhausen als Sachverständiger. Rechnungsführer Neuhaus in Heißen als Rendant.

Dies wird mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei diesen Eichämtern die auf den Bergwerken zum Verkaufe dienenden Maaßgefäße zu eichen sind.

Düsseldorf, den 14. Januar 1860.

(Nr. 99.) Prüfungstermin der Schulamts-Aspiranten und pro schola im Seminar zu Kempen betr. I. S. V. Nr. 6406.

Die Aspiranten-Prüfung für das Seminar zu Kempen findet in diesem Jahre am letzten Mittwoch im August, den 29. August statt.

Zur Abhaltung der Prüfung pro schola und anderer höheren Prüfungen ähnlicher Natur für Personen des diesseitigen Bezirks, ist Termin an dem Schullehrer-Seminar zu Kempen jährlich auf Freitag nach Judica, für dieses Jahr auf Freitag den 30. März bestimmt.

Die Prüfung der nicht in einem Seminar vorgebildeten Schulamts-Aspiranten geht vorstehender Prüfung voran und findet Mittwoch und Donnerstag der Woche nach Judica, in diesem Jahre den 28. und 29. März statt.

Wir bringen diese Termine hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß die pro schola zu Prüfenden ihre Anmeldungen nebst Lebenslauf und den erforderlichen Zeugnissen uns rechtzeitig vor dem Termine zuzusenden haben, damit wir im Stande sind, dieselben dem Königl. Provinzial-Schul-Collegium frühzeitig übermachen zu können.

Düsseldorf den 16. Januar 1860.

(Nr. 100.) Die Haus-Collekte für den Xantener Dombau betr. I. S. V. Nr. 227.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 2. Juli 1856 (Amtsblatt Nr. 38) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß mit Abhaltung der Haus-Collekte für den Xantener Dom für das Jahr 1860 im hiesigen Verwaltungsbezirke beauftragt sind:

1) Hermann Huthmacher von Mülheim an der Ruhr,
2) Johann Moritz von Opladen,
3) Peter und Jakob Offermann von Lützenkirchen,
4) Werner Robens von Köln,
5) Christian Beyking von Xanten.

Düsseldorf den 16. Januar 1860.

(Nr. 101.) Die Agentur des Heinrich Heuser zu Duisburg betr. I. S. III. Nr. 3987.

Der Heinrich Heuser zu Duisburg ist als Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. Januar 1860.

(Nr. 102.) Die Agentur des B. G. Mertens zu Orsoy betr. I. S. III. Nr. 3995.

Der B. G. Mertens zu Orsoy ist als Agent der „Germania" Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. Januar 1860.

(Nr. 103.) Die Agentur des W. Paulussen zu Hörster-Schelsen. betr. I. S. III. Nr 8.

Der Wilhelm Paulussen zu Hörster-Schelsen ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. Januar 1860.

(Nr 104.) Die Agentur des Franz Wilh. Rothes zu Rheinberg betr. I. S. III. Nr. 12.

Der Franz Wilhelm Rothes zu Rheinberg ist als Agent der Lebens-Versicherungs-Anstalt „Germania" zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. Januar 1860.

Digitized by Google

Nr. 105.) Die Niederlegung der Agentur des Emanuel Hertz zu Rheinberg betr. I S. III. Nr. 12.

Der Emanuel Hertz zu Rheinberg hat die Agentur der Lebens-Versicherungs-Anstalt „Germania“ zu Stettin niedergelegt.

Düsseldorf den 5. Januar 1860.

(Nr. 106) Die Niederlegung der Agentur des Hermann Herker zu Duisburg betr I. S. III. Nr. 3987.

Der Hermann Herker zu Duisburg hat die Agentur der Berlinischen Lebens- und der Berlinischen Renten- und Capital-Versicherungs-Anstalt zu Berlin niedergelegt.

Düsseldorf den 5. Januar 1860.

(Nr. 107) Die Agentur des J. Willms zu Neukirchen, Kreis Solingen betr. I. S. III. Nr. 55.

Der J. Willms zu Neukirchen ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 10. Januar 1860.

(Nr 108.) Die Agentur J. P. Neetix zu Süchteln betr. I. S. III. Nr. 82.

Der J. P. Neetix zu Süchteln ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf den 10. Januar 1860.

(Nr 109.) Aufgehobenes Erfindungs-Patent.

Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz hierselbst unter dem 23. December 1858 ertheilte Patent:

auf eine Kühlvorrichtung für das beim Härten oder Tempern des Stahls angewendete Oel,

ist erloschen. Düsseldorf den 21. Januar 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 110) Die Personenposten zwischen Crefeld, Geldern und Kaldenkirchen betr.

Vom 15. d. M. ab werden die Personenposten von Crefeld nach Geldern und von Crefeld nach Kaldenkirchen

aus Crefeld um 5^{45} Abends,

abgefertigt werden.

Düsseldorf den 12. Januar 1860. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 111.) Die Estafettenpost zwischen Emmerich-Bahnhof und Utrecht betr.

Zwischen Emmerich-Bahnhof und Utrecht cursirt gegenwärtig eine Estafettenpost, welche aus Emmerich 10^{15} Abends abgefertigt wird und in Utrecht an die Züge 6^{30} Früh nach Rotterdam und 6^{45} Früh nach Amsterdam anschließt. Aus Utrecht erfolgt der Abgang nach Ankunft der letzten Züge aus Rotterdam 9 Uhr Abends, aus Amsterdam 9^{15} Abends. Anschluß in Emmerich an den um 8^{5} Früh gehenden Zug nach Oberhausen.

Düsseldorf den 17. Januar 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 112.) Den Ausschuß des Gerichts-Vollzieher-Unterstützungs-Vereins im Land-Gerichts-Bezirk Cleve betreffend.

Zu Mitgliedern des Ausschusses des Gerichtsvollzieher-Unterstützungs-Vereins zu Cleve für

Digitized by Google

das Jahr 1860 sind ernannt worden die Gerichtsvollzieher: 1. Hannes, als Vorsteher; 2. Schultze, als Cassirer und 3. Mercks, als Protokollführer, was hiermit zur Anzeige gebracht wird.

Cleve, den 12. Januar 1860. Der Ober-Procurator: Buß.

(Nr. 113.) Die Herkunfts-Ermittelung eines zu Düsseldorf ausgesetzten Kindes betr.

Am 4. Januar d. J. gegen Abend ist hier vor einem Hause in der Lambertusgasse ein vier bis fünf Wochen altes Kind männlichen Geschlechtes ausgesetzt worden. Dasselbe war bekleidet mit einem Hemdchen von Nessel, einem zerrissenen Leintuche, einem Stücke von einem wattirten Unterrock, einem zerrissenen halbwollenen Tuche, einem Nabelbande, zwei Wickelbänder, wovon das eine von braunem baumwollenen Biber, und drei weißen Häubchen und hatten sämmtliche Kleidungsstücke einen terpentinartigen Geruch.

Ich ersuche Jeden, der über die Herkunft des Kindes Auskunft zu geben weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung davon zu machen.

Düsseldorf den 11. Januar 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 114.) Die Anlandung im Rhein bei Bislich einer männlichen Leiche betr.

Am 2. d. M. ist etwa 20 Minuten unterhalb des Dorfes Bislich Kreises Rees die Leiche eines Mannes gelandet, welche nur mit einer Halsbinde, wie sie das Militair zu tragen pflegt, und mit den Fetzen eines Hemdes bekleidet, übrigens aber von der Verwesung so angegriffen war, daß außer seiner Länge von 5 Fuß 4 Zoll keine nähere Kennzeichen angegeben werden können. Es fehlten aber außer vielen Weichtheilen namentlich auch der linke Unterschenkel und beide Hände, wahrscheinlich im Wasser durch Eis oder anderen Widerstand weggenommen.

Ich ersuche Jeden, der über die Person des Leichnams Auskunft geben kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Wesel den 4. Januar 1860. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 115.) Die Amtssuspension eines Gerichtsvollziehers betr.

Durch rechtskräftiges Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 22. Dezember 1859 ist der Gerichtsvollzieher Carl Joseph Hillenbrand zu Elberfeld wegen Verletzung seiner Dienstpflichten auf drei Monate von seinem Amte suspendirt worden, welche Strafe am 30. desselben Monats ihren Anfang genommen hat.

Elberfeld den 4. Januar 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 116.) Diebstahl zu Schermbeck.

In der Nacht vom 1. zum 2. Januar 1860 ist dem Kleinhändler Johann Dieckmann zu Schermbeck eine hellgraue tuchene Kappe mit grauem tuchenen Schirm und folgende Geldsumme zum Totalbetrage von circa 190 Thlr. mittelst Einbruches und Einsteigens entwendet worden: a. in Gold: 1 doppelte ausländische Pistole 10 Thlr. 26 Sgr., 1 preußischer Friedrichsd'or 5 Thl. 20 Sg., 2 Stück 20 Francs à 5 bis 8½, 10 Thl. 17 Sg.; b. in Kassenanweisungen: 2 Stück Kassenanweisungen à 5 Thlr. 10 Thlr., etwa 7 bis 8 Kassenanweisungen à 1 Thlr., 7 Thlr.; c. in Silbergeld: in französischen, brabender Krenenthalern, 5 Francsstücken 3 und 3½ Guldenstücken, preußischen Thalern, 10. 5. 2½. 2 und 1 Sgr. Stücke circa 60 Thlr.; d) in Kupfermünze: eingepackt etwa 22 bis 23 Thlr, nicht eingepackt etwa

Digitized by Google

15 bis 18 Thlr.; sodann ein porzellanener Topf mit 15 Sgr. in einzelnen Pfennigen; e. in verschiedener kleiner Münze etwa 20 Sgr.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen resp. des Geldes Auskunft geben kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen. Wesel den 4. Januar 1860. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 117.) Diebstahl zu Loehnen.

In der Nacht vom 29. zum 30. December v. J. sind mittelst Einbruches und Einsteigens dem Oekonomen Caspar Reeh zu Loehnen aus seinem Keller 7 Weißbrode s. g. Stuten, 2 Schwarzbrod, 3 Seiten Speck und 1 Vorderschinken vom Schwein (im Ganzen circa 100 Pfd. Schweinefleisch) sowie 12 Pfd. Schmalz gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, sowie über den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort hiervon Anzeige zu machen. Wesel den 5. Januar 1860. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 118.) Diebstähle zu Capellen bei Moers.

In der Nacht vom 30. auf den 31. December v. J. sind zu Capellen bei Moers aus vier verschiedenen Wohnungen vermittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände: 1) das Fleisch von einem 250 Pfund schweren Schweine; 2) das Fleisch von einem 330 Pfund schweren Schwein; 3) ein Kübel mit Ohren, mit circa 60 Pfund eingesalzenem Rindfleisch; 4) ein steinener brauner Topf ganz voll mit frischem Schweineschmalz 60 Pfund schwer; 5) ein steinerner brauner Topf halb voll mit frischem Schweineschmalz 12 Pfund schwer; 6) ein steinerner brauner Topf halb voll mit altem Schweineschmalz, circa 20 Pfd. schwer; 7) ein steinerner brauner Topf mit 60 Pfd. Butter; 8) ein steinerner weißer Topf, nicht ganz voll, mit 40 Pfd. Butter; 9) eine Schüssel mit 9 Pfd. Butter; 10) eine do. mit 4 Pfd. Butter; 11) sieben Stück Weißbrode, gestohlen worden und scheinen die Diebe dieselben auf einem Karren in der Richtung nach Moers hin, weggefahren zu haben.

Ich ersuche einen Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder die Personen der Diebe nähere Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde die deßfallsigen Mittheilungen zugehen zu lassen.

Cleve den 4. Januar 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 119.) Diebstähle zu Eppinghofen.

In der Nacht vom 23. auf den 24. December v. J. sind dem Bergmann Brinkmann zu Eppinghofen aus seinem Keller mittelst Einbruchs 8 Stück frisch gebackene Wecken, wovon 5 Stück in irdenen Schüsseln und drei in einem irdenen Siebe gebacken waren, und eine Welle Butter von 2 Pfund nebst hölzernem Napf entwendet worden; ferner sind in der Nacht vom 31. December auf 1. Januar c. dem Bergmann Seeger zu Eppinghofen mittelst Einbruchs aus seinem Keller zwei Schwarzbrode à 20 Pfund, gez. H. S., 2 Weißbrode à 4 Pfund, gez. S., ein mit blauen Blumen versehener Topf von Steingut, enthaltend 30 Pfund Schweineschmalz und 3½ Pfund Rindfleisch entwendet worden.

Wer über den Dieb oder den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 5. Januar 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 120.) Diebstahl zu Gladbach.

Am 15. December vorigen Jahres ist zu M. Gladbach eine Kiste, gez. L. & W. Nr. 471, enthaltend 54½ Pfund Pinkops gestohlen worden.

Digitized by Google

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der Kiste nebst Inhalt Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 7. Januar 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 121.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 28. December verfl. J. sind zu Crefeld 2 neue leinene Mannshemden, gez. E. W. und 1 halbleinenes Frauenhemd, auf der Brust H. W. in Kettenstichen gezeichnet gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 7. Januar 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 122.) Diebstahl zu Eppinghofen.

Dem Bergmann Fr. Kampmann zu Eppinghofen ist in der Nacht vom 29. zum 30. v. M. ein 50 Fuß langes vierdrähtiges Brunnenseil, an dessen einem Ende eine acht Fuß lange eiserne Kette mit 2 Ringen und einer zum Anhängen des Eimers dienenden Muschel befindlich war, gestohlen worden.

Wer über den Verbleib oder den Dieb dieses Gegenstandes Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 8. Januar 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 123.) Diebstahl zu Elberfeld und Belohnung für die Entdeckung des Diebes.

Am 4. d. M. Abends zwischen 8 und 9 Uhr ist von einem Wagen in der Untergrünewalderstraße hier ein mit Nr. 620 E. B. S. T. G. gezeichneter Sack mit 96 Pfd. roher Seide, gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankaufe der Seide warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder die Diebe Auskunft geben kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde unter Zusicherung von 20 Thlr. Belohnung, mitzutheilen.

Elberfeld den 9. Januar 1860. Der Ober-Prokurator: Seriba.

(Nr. 124.) Diebstahl bei Hückeswagen.

In der Nacht vom 2. zum 3. Januar ist aus einem zu Purd, Gemeinde Hückeswagen belegenen Keller, mittelst Einbruchs und Einsteigens eine Quantität Kartoffeln von ungefähr 500 Pfd., theils rothe und theils weiße, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Kartoffeln, oder die Diebe Auskunft geben kann, dieses mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 9. Januar 1860. Der Ober-Prokurator: Seriba.

(Nr. 125.) Diebstahl zu Hamminkeln.

In der Nacht vom 4. zum 5. Januar d. J. sind aus dem unverschlossenen Schoppen des Sattlers Johann Bauhaus zu Hamminkeln folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) aus einem Kübel eine nasse Pferdehaut. Diese war von einem fuchsigen Mutterpferde und die Haare noch auf derselben vorhanden; 2) eine Ziegenhaut von schwarz und weißer und 3) eine Ziegenhaut von blau grauer Farbe; 4) eine in gutem Zustande befindliche Schubkarre.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 11. Januar 1860. Der Staats-Anwalt: Roishausen.

Digitized by Google

(Nr. 126.) Bienendiebstahl zu Hünxe.

In der Nacht vom 7. zum 8. Januar 1860 sind dem Kötter Heinrich Brinkmann zu Hünxe mittelst Einbruches aus seinem Schuppen zwei Bienenkörbe gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, hiervon sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 12. Januar 1860. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 127.) Diebstahl zu Rees.

In der Zeit kurz vor Weihnachten bis zum 27. December v. J. sind mittelst Einsteigens dem Müller Joseph Riefer zu Rees aus seinem Keller entwendet worden: a. 2 Schweine-Schinken zusammen 30 Pfd.; b. 2 Rückenstücke eines Schweins; c. 2 eingesalzene Rindfleischstücke à 8 bis 9 Pfd. zus.; d) noch einige kleinere Stücke Schweinefleisch; e. ein Korb. Das Fleisch war eingesalzen und betrug der Werth sämmtlicher gestohlener Gegenstände ungefähr 5 Thlr. Jeder der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird ersucht mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Wesel den 12. Januar 1860. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 128.) Diebstahl zu Ruhrort.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. sind aus dem im Ruhrorter-Hafen belegenen Magazine von Jongen et Milchsack mittelst Einsteigens 5—800 Pfund feines Roheisen, bestehend in Stücken von 10 bis 30 Pfd., gestohlen worden.

Wer über den Dieb oder Verbleib dieses Eisens Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg, den 13. Januar 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Personal-Chronik.

(Nr. 129.) Königliches Landgericht zu Düsseldorf pro II. Semester 1859.

1) Der Landgerichts-Assessor Groote hierselbst ist zum Landgerichts-Rathe ernannt worden;

2) die Referendarien Mathias und Lingen sind zu Landgerichts-Assessoren befördert;

3) dem Notar Lützeler hierselbst ist der Charakter als Justizrath verliehen worden;

4) der Notar Straaben ist von Mettmann hierher und der Notar Nießen von Waldbroel nach M.-Gladbach versetzt worden;

5) die Notariats-Candidaten Titz und Velder sind zu Notarien ernannt und ist Ersterem Xanten, dem Letzteren Rhaumen als Wohnsitz angewiesen worden;

6) der Landgerichts-Referendar Angersbach ist von Aachen hierher versetzt und der Auskultator Kramer hierselbst zum Landgerichts-Referendar befördert worden;

7) der Landgerichts-Sekretär Christmann ist von Cöln hierher und der Friedensgerichtsschreiber Beyer von Ronsdorf nach Dormagen versetzt worden;

8) der Landgerichts-Auskultator Graeff ist Behufs Uebertritt zur Verwaltung aus dem Justiz-Dienst geschieden und der Auskultator Kranz von hier an das Königliche Landgericht zu Aachen versetzt worden;

9) der Gerichtsschreiber-Amts-Candidat Robert Bewer hierselbst ist zum Friedensgerichtsschreiber in Daun und der Gerichtsvollzieher-Amts-Candidat Schriever aus Cöln ist zum Gerichtsvollzieher in Gerresheim ernannt worden;

Digitized by Google

10) der Notar Roosen zu M. Gladbach, der Friedensgerichtsschreiber Cloeren in Dormagen und der Gerichtsvollzieher Kunze in Gerresheim sind gestorben.

Düsseldorf, den 7. Januar 1860. Der Ober-Prokurator von Ammon.

(Nr. 130.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. H. Brockerhoff hat sich zu Duisburg niedergelassen.

(Nr. 131.) Des Prinz-Regenten Königl. Hoheit haben Allergnädigst geruht, dem Steuer-Empfänger Barutzky hieselbst den rothen Adlerorden IVter Klasse mit dem Abzeichen für eine 50jährige Dienstzeit zu verleihen.

(Nr. 132.) Der Elise Hedding ist die Concession ertheilt, zu Rees eine höhere Töchterschule zu errichten und zu leiten.

(Nr. 133) Der seither an der 2. Classe der Andreas-Freischule provisorisch angestellte Lehrer August Peters ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 134.) Die Schulamts-Candidatin Louise Wiesmann (Schwester Maria Barbara) ist provisorisch auf 2 Jahre zur Lehrerin an der 2ten Classe der kath. Elementarschule zu Rheinberg ernannt worden.

(Nr. 135.) Der Schulamts-Candidat Friedrich Menges ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der 2. Classe der kath. Elementarschule zu Bockum, Kreises Crefeld ernannt worden.

(Nr. 136.) Der seitherige Lehrer zu Herbringhausen, Hermann Trog ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der evang. Elementarschule zu Walbecken, Gemeinde Lüttringhausen ernannt worden.

(Nr. 137.) Der an der kath. Elementarschule zu Bedburdyck Kreises Grevenbroich, seither provisorisch angestellte Lehrer Hermann Meuser ist in dieser Stelle definitiv bestätigt worden.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Herm. Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 6. Düsseldorf, Sonnabend den 28. Januar **1860.**

(Nr. 138.) Gesetzsammlung 1tes Stück.

Das zu Berlin am 17. Januar 1860 ausgegebene 1te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5160. Allerhöchster Erlaß vom 25. November 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Kaiserau an der Leppestraße über Frielingsdorf und Dohrgaul nach Niedergaul an der Lindlar-Wipperfürther Bezirksstraße im Regierungsbezirk Köln.

Nr. 5161. Statut des Nenkersdorfer Deichverbandes. Vom 12. Dezember 1859.

Nr. 5162. Statut der Genossenschaft der Wiesenbesitzer des Essenberger Bruchs in den Gemeinden Asberg (Moers), Homberg und Hochemmerich, Kreis Moers im Regierungsbezirk Düsseldorf. Vom 12. Dezember 1859.

Nr. 5163. Allerhöchster Erlaß vom 12. Dezember 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den chausseemäßigen Ausbau und die Unterhaltung der Gemeindestraße von Halft an der Siegstraße bei Eitorf im Siegkreise, Regierungsbezirk Köln, durch das Ottersbacher Thal nach Schönenberg an der Broelstraße.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 139.) Den Schluß der niedern Jagd in 1860 betr. II. S 1. Nr. 159.

Der Schluß der niedern Jagd wird für den ganzen Umfang des hiesigen Regierungsbezirks hiermit auf Mittwoch den 1. Februar d. J. festgesetzt.

Düsseldorf den 25. Januar 1860.

(Nr. 140.) Prämien-Verheißung für die Haftveranlassung des zu Cleve entsprungenen Zuchthaussträflings Wilh. Brinkhoff betr. I. S. II. 827.

Wir setzen hierdurch eine Prämie von Einhundert Thalern für denjenigen aus, welcher den am 23. v. M. aus dem K. Arresthause zu Cleve entwichenen Zuchthaussträfling Wilhelm Brinkhoff festnimmt oder dessen Aufenthaltsort derart anzeigt, daß er verhaftet wird.

Unsere Behörden sind angewiesen, hinsichtlich der Person, welche Anzeige macht, das strengste Stillschweigen zu beobachten.

Signalement.

Geburtsort Alpen; Stand Schreiner; Religion katholisch; Alter 21 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare hellbraun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Nase dick; Mund klein; Zähne vollständig; Bart braun; Gesichtsfarbe gesund; Statur schmal; besondere Kennzeichen Schrotschuß-Narben im linken Bein, der Mittelfinger an der rechten Hand ist steif oder gelähmt.

Düsseldorf, den 25. Januar 1860.

Digitized by Google

(Nr. 141.) Die Bestimmung der Reklamationsfristen für die Grundsteuer pro 1860 betr. II. S. III. Nr. 846.

Gemäß der Bekanntmachung vom 10. Januar II. S. III. Nr. 364 in Nr. 3 des diesjährigen Amtsblatts sind bis dahin sämmtliche Heberollen der Grundsteuer pro 1860 den betreffenden Steuer-Einnehmern zugefertigt worden.

Es wird daher die in §. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 1840 im Allgemeinen bewilligte Reklamationsfrist von 3 Monaten für die Grundsteuer peremptorisch auf den 1. Mai dieses Jahres mit der Maaßgabe festgestellt, daß die etwaigen Beschwerden der Grundsteuerpflichtigen über ihre diesjährigen Steuerquoten, welche nicht bis zu dem gedachten Termine bei den betreffenden Verwaltungsbeamten eingegangen sein werden, unberücksichtigt bleiben müssen.

Die für die speziellen Fälle gesetzlich vorgeschriebenen Reklamationsfristen bleiben bestehen. Dahin gehören:

1) der Fall, daß besteuerte Ländereien untergehen oder für die Dauer ertragsunfähig werden, oder nach dem Miethwerthe besteuerte Häuser abbrennen, abgebrochen oder auf andere Weise völlig zerstört werden. In solchen Fällen ist das Gesuch um gänzlichen oder theilweisen Erlaß der Steuer, bei Verlust der Ansprüche für das laufende Jahr, innerhalb der, dem Ereignisse folgenden 14 Tagen mit den dazu erforderlichen Belägen bei dem betreffenden Verwaltungsbeamten anzubringen. (§. 2 der Anweisung vom 21. Januar 1839 über die Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds).

2) Der Fall, daß Gebäude, welche nach dem Miethwerthe besteuert sind, vom Anfang bis zu Ende des Jahres nicht benutzt werden, insofern das vorschriftsmäßig belegte Gesuch bis zum 1. Februar des nächstfolgenden Jahres dem Verwaltungsbeamten vorgelegt wird. (§. 6 l. c.)

3) Naturereignisse, welche, ohne ein Grundstück zu vernichten (ad 1) den Jahresertrag ganz oder theilweise zerstören, insofern der darauf gerichtete Steuer-Erlaß-Antrag binnen 8 Tagen nach dem eingetretenen Ereignisse bei dem Verwaltungsbeamten angebracht wird (§. 13. l. c.)

Endlich sind:

4) Gesuche um baare Geld-Unterstützungen aus dem Grundsteuer-Deckungsfonds (§. 17 l. c.) wegen erlittener Unglücksfälle bei derselben Behörde ohne Verzug anzubringen.

Die Grundbesitzer unseres Verwaltungsbezirks werden auf vorstehende gesetzliche Bestimmungen zur gehörigen Beachtung derselben in vorkommenden Fällen aufmerksam gemacht.

Düsseldorf den 23. Januar 1860.

(Nr. 142.) Die Aushändigung von Quittungs-Bescheinigungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungs- und Ablösungsgelder betr. II. S. IV. Nr. 69.

Die von der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Hauptkasse über die in dem Monate November v. J. in Voll- und Restzahlungen erlegten Domainen- und Forst-Veräußerungs- und Ablösungsgelder sind den betreffenden Rentämtern zur Aushändigung an die Einzahler zugestellt.

Düsseldorf den 25. Januar 1860.

(Nr. 143.) Die Ergänzung des Königl. Gewerbegerichts zu Remscheid betr. I. S. III. Nr. 204.

Bei dem Königl. Gewerbegerichte zu Remscheid trifft regulativmäßig die Reihe des Ausscheidens die Mitglieder: Gottlieb Müller und Eduard Engels.

Es sind als Mitglieder neu- resp. wiedergewählt und von uns bestätigt worden: Gottlieb Müller zu Stachelhausen und Josua Theill zu Remscheid.

Düsseldorf den 12. Januar 1860.

Digitized by Google

(Nr. 144.) Die Ergänzung der Handelskammer zu Crefeld betr. I. S. III. Nr. 91.

Bei der Handelskammer zu Crefeld trifft statutgemäß die Reihe des Ausscheidens die Mitglieder: Heinrich Scheibler und Daniel Schrörs und die Stellvertreter: T. A. Heidweiler und Heinrich Schifflin.

An deren Stelle sind wiedergewählt als Mitglieder: Heinrich Herweg und Hermann ter Meer und als Stellvertreter: Wilhelm Scheidt und August Risler.

Düsseldorf den 11. Januar 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 145.) Die Personenpost zwischen Wesel und Xanten betr.

Vom 1. Februar c. ab erfolgt die Abfertigung der Personenpost von Wesel nach Xanten aus Wesel 8^{15} Früh.

Der Abgang der Geldern-Weseler Personenpost aus Geldern ist festgesetzt:

für den Sommer auf 7^{45} Früh,
für den Winter auf 7^{5} „

Düsseldorf den 20. Januar 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 146.) Die Anlage eines neuen Hüttenwerkes in der Gemeinde Bürrig betr.

Der Gewerke Victor Bailly zu Köln beabsichtigt auf den von ihm eigenthümlich erworbenen Grundstücken Flur X 345 ꝛc. Gemeinde Bürrig, Bürgermeisterei Opladen, Kreis Solingen, Regierungsbezirk Düsseldorf eine Schmelzhütte für Blei, Kupfer und Silber anzulegen. Dieselbe soll enthalten: zwei Röstöfen, sechs Krummöfen, zwei Treibheerde, einen Silberfeinbrennofen und ein Pochwerk für Gestübbe und Stufferze.

Alle diejenigen, welche gegen die Anlage gegründete Einwendungen zu haben glauben, haben solche binnen 4 Wochen vom Tage der Bekanntmachung an bei dem unterzeichneten Bergamt einzureichen und zu begründen, widrigenfalls dieselben keine Berücksichtigung finden.

Die Pläne und Beschreibungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf dem Bürgermeistereiamte zu Opladen offen.

Siegen den 12. Januar 1860. Königl. Preuß. Berg-Amt.

(Nr. 147.) Die Abnahme unbestellbarer Poststücke und gefundener Sachen zu Düsseldorf betr.

Bei der hiesigen Ober-Post-Direktion lagern folgende, von den Post-Anstalten des Bezirks eingesandten unbestellbaren Gegenstände:

1) ein Packet Haarnadeln, am 3. September p. im Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Postwagen gefunden;

2) ein Rohrstock mit eisernem Knopf, am 18. September in der Passagierstube zu Mülheim a. d. Ruhr gefunden;

3) ein Packet Cigarren-Proben, am 28. September p. in der Ronsdorf-Elberfelder Beichaise gefunden;

4) eine schwarzseidene Mütze, ein leinenes Taschentuch und ein Damen-Handschuh, im September p. in der Passagierstube zu Solingen zurückgelassen;

5) drei baumwollene Regenschirme im September p. im Posthausflur und in der Passagierstube zu Elberfeld gefunden;

6) zwei Packete Haken und Oesen, in Elberfeld zwischen den Schienen der Dortmunder Bahn gefunden;

7) ein Brief an Lina Schulzen in Köln mit 1 Thlr. K. A., am 10. Oktober p. in Düsseldorf zur Post gegeben;

Digitized by Google

8) ein Damenhandschuh, am 14. Oktober p. am Schalter in Düsseldorf gefunden;

9) ein Packet an Cath. Retmeister in Crefeld, E. C. O. sig. und 13 Loth schwer, am 30. September p. in Düsseldorf zur Post gegeben;

10) drei Packete Kaffeebohnen, A. O. und L. 1 Düsseldorf sig. und ein gedrucktes Heft HII Calcum sig. welche schon seit längerer Zeit beim hiesigen Postamte gelagert haben;

11) ein seidener Herrenhut, am 14. Oktober p. in einer Emmerich-Clever Beichaise gefunden;

12) ein Packet an W. Brinkmann in Ohle, B. 5 sig. und 6 Pfd. schwer, am 26. Juni p. in Wesel zur Post gegeben;

13) ein Packet ohne Adresse F. S. sig. und 3 Pfd. 5 Loth schwer von Wesel;

14) zwei Einschlagemesser mit mehreren Klingen und ein Handkorb mit einem leinenen Tuche, am 28. Oktober im Posthause in Wesel gefunden;

15) ein Packet B. H. 24 sig. und 7 Loth schwer mit Schnittwaaren-Proben, seit Oktober p. in der Packkammer in Elberfeld überzählig und

16) ein wollener Schwal, am 10. November p. im Lennep-Elberfelder Personenpostwagen gefunden.

Die unbekannten Absender resp. Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sich zu deren Empfangnahme bei der unterzeichneten Ober-Post-Direktion oder bei der nächsten Post-Anstalt zu melden. Wenn diese Meldung binnen vier Wochen nicht erfolgt, so werden diese Gegenstände zum Besten des Post-Armen-Fonds versteigert und das in den Briefen vorgefundene Geld wird diesem Fonds überwiesen werden.

Düsseldorf den 13. Januar 1860. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 148.) Die im Rhein ertrunkene Cathar. Klaes aus Capellen betr.

Am 5. Januar l. J. gegen Mittag ist die Catharina Klaes aus Capellen daselbst in den Rhein gefallen und ertrunken. Dieselbe ist 33 Jahre alt, 5' 1 bis 2" groß, untersetzt gebaut, hat schwarze dünne Haare, blaue Augen, wovon das rechte blind; an den Armen und besonders an den Beinen hatte sie einen starken Flechtenausschlag. Bekleidet war sie im Augenblicke des Ertrinkens mit einem wattirten Kattununterrock, einem zweiten Unterrock mit weißem Grunde und rothen Streifen, blauleinenem gedrucktem Oberrock, röthlichem, vielleicht violetten Halstuche, rothen langen Strümpfen, ledernen Pantoffeln und einer alten weißen Morgenhaube.

Sollte die Leiche der ꝛc Klaes irgentwo gelandet werden, so ersuche ich mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Mittheilung zu machen.

Coblenz, den 13. Januar 1860. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Breuning.

(Nr. 149.) Die Anlandung im Rheine bei Monheim zweier herrnloser Baumstämme betr.

Am 1. Januar c. sind in der Gegend von Monheim zwei tannene Stämme, der eine circa 70 Fuß lang und 1½ Fuß stark, der andere circa 50 Fuß lang und 1 Fuß stark, im Rheine gelandet.

Der Eigenthümer kann sich auf dem Bürgermeisteramte von Monheim melden.

Düsseldorf den 20. Januar 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 7. Düsseldorf, Dienstag den 31. Januar 1860.

(Nr. 150.) Die erledigte Pfarrstelle der evang. Gemeinde Graefrath betr.

Durch den am 13. d. M. erfolgten Tod des Pfarrers und Schulpflegers Dr. Wiedenfeld ist die Pfarrstelle der evangelischen Gemeinde Graefrath, Synode Solingen erledigt worden, und wird dieselbe nach Ablauf des Nachjahres durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden.

Coblenz den 20. Januar 1860. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 151.) Die Agentur des Heinrich Förster zu Corschenbroich betr. I. S III. Nr. 102.

Der Heinrich Förster zu Corschenbroich ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf, den 18. Januar 1860.

(Nr. 152.) Katholische Hauscollekte für den Kirchenbau zu Gierath betr. I. S. V. Nr. 468.

Zu Gierath, Bürgermeisterei Bedburdyck, Kreises Grevenbroich, ist die Erbauung einer neuen katholischen Kirche Bedürfniß geworden und hat der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz zur Herbeischaffung der noch fehlenden Baukosten genehmigt, daß in den zum Erzbisthum Cöln gehörigen Theilen des diesseitigen Verwaltungsbezirks eine katholische Hauscollekte innerhalb der Frist bis zum 1. Juni c. durch Deputirte abgehalten werde.

Als Deputirte, welche mit den nöthigen Legitimationen versehen und mit den über das Collectiren bestehenden Vorschriften bekannt gemacht worden, sind die nachfolgenden Personen bestimmt worden:

1. Joseph Kolvenbach, Pfarrer zu Gierath,
2. Johann Küster, Ackerer daselbst,
3. Adam Fußangel, Küster daselbst,
4. Franz Rixen, Ackerer daselbst,
5. J. Schiergens, Ackerer daselbst,
6. Peter Lennartz, Lehrer daselbst,
7. Joseph Sommer, Ackerer daselbst,
8. Heinrich Hauß, Weber daselbst,
9. Jakob Geuengels, Weber daselbst,
10. Gerhard Trippen, Weber daselbst,
11. Pet. Andr. Rosen, Schneider daselbst,
12. Mathias Trippen, Weber daselbst,
13. Andreas Rolbers, Weber, daselbst.

Düsseldorf, den 25. Januar 1860.

Digitized by Google

(Nr. 153.) Die Kirchen-Collekte zum Besten der Wesel'schen Classical-Wittwen-Verpflegungs-Anstalt betr. I. S. V. Nr. 352.

Der evangelische Ober-Kirchen-Rath hat die Abhaltung einer Collekte zum Besten der Wesel'schen Classical-Wittwen-Verpflegungs-Anstalt in den dabei interessirten Gemeinden:

Wesel, Rees, Schermbeck, Brünen, Gehmen, Bocholt, Ringenberg, Hamminkeln, Diersfort, Bislich, Haffen und Mehr, Haldern, Wertherbruch, Isselburg, Werth, Büderich, Orsoy, Wallach, Alpen, Geldern, Sonsbeck und Xanten,

innerhalb der **nächsten 10 Jahre** genehmigt und ist von dem Königl. Consistorium zu Coblenz die Erhebung derselben auf den **Palm-Sonntag** jeden Jahres angeordnet worden.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, beauftragen wir die betreffenden Steuerkassen die eingehenden Gelder in Empfang zu nehmen und an den Rendanten dieser Wittwen-Kasse, Pfarrer Wienands zu Goch abzuliefern.

Von den Herren Landräthen erwarten wir jährlich eine Anzeige über den Ertrag dieser Collekte.

Düsseldorf den 26. Januar 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 154.) Die bei Engers im Rhein ertrunkenen H. Böllert und Joh. Gartmann betr.

Heute Morgen sind bei Engers im Rhein der Schiffer Heinrich Boellert und der Schifferknecht Johann Gartmann von Ruhrort ertrunken und verschwunden. Indem ich das Signalement derselben beifüge, ersuche ich mir oder der nächsten Polizeibehörde Nachricht zu ertheilen, wenn die Leichen aufgefunden werden.

Signalement des Heinrich Boellert.

Derselbe war etwa 37 Jahre alt, 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, von kräftiger Statur, hatte schwarze mit einigen greisen untermischte Haare und schwarzen Kinnbart. Er war bekleidet mit einem Hemde, gez. H B., Unterhosen von Bombasin, schwarzen Hosen von Bombasin oder englischem Leder, einer Jacke von blauem Biber oder Büffel, wahrscheinlich auch mit einem Paletot mit Kapuze, und mit Soldatenstiefeln, welche mit Nägeln beschlagen waren.

Signalement des Johann Gartmann.

Derselbe war 28 Jahre alt, von schlanker aber kräftiger Statur, 5 Fuß 10 bis 11 Zoll groß, hatte dunkelblonde Haare und einen Schnurrbart. An einem Beine zwischen Knie und Fuß hatte er eine sehr erhebliche Narbe. Er war bekleidet mit einem leinenen Hemde, wollenen Unterhosen, Oberhosen von schwarzem Bombasin, einer Jacke von gedrucktem Bombasin und einem Ueberrocke von schwarzem Kalmuck. Wahrscheinlich hatte er Holzschuhe an.

Neuwied den 15. Januar 1860. Der Ober-Staats-Anwalt: Neuenburg.

(Nr. 155.) Die Landbeschälung im Jahre 1860 betr.

Den Pferdezüchtern des Regierungsbezirks Düsseldorf gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, welche in diesem Jahre mit Königlich Rheinischen Landbeschälern besetzt werden, ferner der Tage, an welchen die Beschäler daselbst, wenn es die Witterung erlaubt, eintreffen werden. Die Bedeckung der Stuten beginnt 2 Tage nach der Ankunft der Beschäler auf den Stationen:

Digitized by Google

Nro.	Namen der Beschäl-Stationen.	Kreis.	Ankunft der Hengste daselbst.	Anzahl der Hengste.	Anfang der Bedeckung daselbst.
1	Wickrath	Grevenbroich	Depot	3	2. Januar
2	Dormagen	Neuß	12. Februar	2	15. Februar
3	Oppum	Crefeld	1. do.	2	3. do.
4	Hof-Hof	Kempen	1. do.	2	3. do.
5	Aldenrade	Duisburg	14. do.	2	17. do.
6	Winterswick	Moers	2. do.	2	5. do.
7	Marienbaum	dekgleichen	3. do.	2	6. do.
8	Rees	Rees	15. do.	2	18. do.

Landgestüt Wickrath, den 20. Januar 1860.

Der Königliche Gestüt-Inspektor: Schale.

(Nr. 156.) Die Anlandung einer männlichen Leiche im Rheine bei Mündelheim betr.

Am 17. d. M. ist zu Mündelheim eine unbekannte männliche Leiche im Rheine gelandet worden. Dieselbe ist 5 Fuß 4 Zoll groß, anscheinend 24—25 Jahre alt, hat braunes Haar und Augenbrauen, freie Stirne, braune Augen, Nase und Mund gewöhnlich, Gesicht stark, rundes Kinn und gesunde Zähne; bekleidet war sie mit Rock und Weste von schwarzem Tuch, einer graugestreiften Buckskin-Hose, gesohlten Stiefeln, grauen Strümpfen, einem Vorhemdchen, einem Hemde, das auf der Brust das Zeichen A. M. trägt, einem Paar Hosenträger und einem grau wollenen Handschuh an der linken Hand; und mochte sie etwa drei Tage im Wasser gelegen haben.

Ich ersuche Jeden, der über die Leiche Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 21. Januar 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 157.) Das Erft-Meliorations-Genossenschafts-Kataster betr.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten der Erft-Meliorations-Genossenschaft gebracht, daß nach Vorschrift des §. 8. des Genossenschafts-Statuts (Gesetz-Sammlung pro 1859 Nr. 3) das vollständige Genossenschafts-Kataster auf dem Bürgermeister-Amte zu Bedburg während vier Wochen zur Einsicht offengelegt ist und binnen der gleichen Frist auch die Kataster-Auszüge von den Grundstücken der einzelnen Gemeindebezirke auf den betreffenden Bürgermeisterei-Aemtern eingesehen werden können.

Köln, den 23. Januar 1860.

Der Königliche Ausführungs-Commissar, Regierungs-Rath Lettow.

(Nr. 158.) Die Interdiction des Richard Lüngen von Gladbach betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 20. Dezember 1859 ist der Richard Lüngen, Conditor zu München-Gladbach wohnend und gegenwärtig in dem Alexianerkloster zu Neuß detinirt, für interdicirt erklärt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501. des Civil-Gesetzbuchs zu genügen.

Düsseldorf, den 24. Januar 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 159.) Die in 1859 gerichtlich mortifizirten Staatspapiere betr.

Li

der aufgerufenen und der Königlichen Kontrolle der Staats-Papiere im Rech-

I. Staats

№	№	№	№	№
Lit. A. à 1000 Thlr.	Lit. C. à 400 Thlr.	Lit. E. à 200 Thl.	Lit. F. à 100	
19,612	3,730	10,915	9,768	74,222
24,202		16,508	46,569	74,223
70,018	Lit. D. à 300 Thlr.		61,375	158,723
			62,998	159,960
	7,844			

II. Schuldverschreibungen der freiwilligen

	Lit. C. à 100 Thlr.		Lit. D. à 50 Thlr.	Lit. E. à
	1,232	14,024	1,035	681
	3,753	17,341	13,326	869
	12,889	35,571		5,088
	12,890	53,312		10,218

III. Schuldverschreibungen der

	Lit. A. à 1000 Th.
	2,055

IV. Prioritäts-Obligationen Ser. I. à 100. Thlr.

	16,863	16,864

Berlin den 4. Januar 1860

Königliche Controlle

ſte
nungsjahre 1859 als gerichtlich mortificirt nachgewieſenen Staatspapiere.

ſchuldſcheine.

№	№	№	№	№
Thlr.	Lit. G. à 50 Thlr.		Lit. H. à 25 Thlr.	
163,505	25,050	52,432	13,309	49,711
178 453	38,782	52,433	36,142	43,784
185,986	49,965		41,599	59,093
	52,431		49,710	63,691

Staats-Anleihe vom Jahre 1848.

20 Thlr.	Lit. F. à 10 Thlr.		
12,011	3,804	11,062	13,567
19,539	3,867	11,066	
19,540	8,224	11,071	
	8,243	11,237	

Staats-Anleihe vom Jahre 1852.

Lit. D. à 100 Thlr.
7,089

der Niederſchleſiſch-Märkiſchen Eiſenbahn.

16,865

der Staats-Papiere.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 160.) Diebstahl in der Gemeinde Merscheid.

In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. sind aus einer Wohnung zu Schauenbergerheide, Gemeinde Merscheid mittelst Einsteigens folgende Sachen gestohlen worden: 1) ein blautuchener Ueberzieher mit Lamafutter; 2) ein Umschlagtuch mit grau und blau melirtem Grunde und kornblauen Ecken; 3) ein schwarz, rothdurchwirktes Umschlagtuch mit schwarzseidenen Streifen und großen Franzen; 4) ein großer schwarzer Tuchmantel-Kragen nebst aufgesetzten kleinerem Kragen.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen, oder die Diebe Auskunft zu geben vermag, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld, den 12. Januar 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 161) Diebstahl zu Barmen.

Am 21. v. M. des Abends gegen 10 Uhr ist von einem auf der Locherstraße zu Barmen stehenden Wagen ein acht Pfund schweres, M. S. & C. Nr. 2921 gezeichnetes Packet, welches seidene und baumwollene Litzen und Kordel enthielt, gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, ersuche ich einen Jeden, der über den Verbleib des Packets oder die Diebe Auskunft geben kann, dieses mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld, den 12. Januar 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 162.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 13. auf den 14. Januar d. J. sind aus einem Hause hierselbst: 4 leinene Betttücher, gez. T., 3 leinene Herren-Faltenhemden, gez. P. S., 1 leinenes Frauenhemd, gez. E. T., 2 leinene Handtücher, gez. T., 2 Servietten gez. W. T., in deren einer sich zwei Rostflecken befinden, und 2 baumwollene Kissenüberzüge, gez. E. T. gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohleuen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 19. Januar 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 163) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 26. December verflossenen Jahres sind aus einem Hause hierselbst 6 leinene Frauenhemden, 2 leinene Betttücher, 1 leinenes Sacktuch, sämmtlich E. T. gezeichnet und ein grün eingebundenes Gebetbuch, worin sich ein Pfandschein über einen vor sechs Monaten im hiesigen Pfandhause für 15 Groschen versetzten wollenen Shawl befand, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 19. Januar 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 164) Diebstahl zu Mülheim a. d. Ruhr.

In der Nacht vom 14. zum 15. d. M. sind dem Metzger N. Küpper zu Mülheim etwa 80 Thlr., bestehend in harten Thalern, Zweithalerstücken, einem Friedrichsd'or, mehreren Napoleonsd'or, 10 Francs- 5 Francs- Zweieinhalbguldenstücken, Ein- und 5 Thalerscheinen und kleinerer Münze gestohlen worden.

Das Geld befand sich in einem grauleinenen und in einem blaugetippten Beutel, sowie in einem hölzernen dunkelroth angestrichenen Nähkistchen.

Wer über den Dieb oder den Verbleib des Geldes Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 19. Januar 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Digitized by Google

(Nr. 165.) Diebstahl zu Laar.

Am 17. Januar d. J. Abends wurden aus dem Flamm'schen Wirthshause zu Laar folgende Sachen gestohlen: 1) zwei Feder-Kopfkissen mit roth karrirtem Ueberzug; 2) eine kattunene, gestickte Bettdecke; 3) ein Vorhang von rothgestreiftem Kattun; 4) zwei schwarze Tuchröcke; 5) eine graue Burkinhose; 6) eine schwarz-weiße Tuchhose; 7) eine braune bomsinene Hose.

Wer über den Dieb oder den Verbleib obiger Gegenstände Auskunft zu geben vermag wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg, den 20. Januar 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Personal-Chronik.

(Nr. 166.) Für den Monat Dezember 1859.

Ernannt sind:

1) der Referendar Friedrich Wilhelm Fechner zum Gerichts-Assessor;

2) der Büreau-Assistent Rebber zu Lüdenscheid zum Kreisgerichts-Sekretair, Kontroleur und Sportel-Revisor, und der bisherige Büreau-Diätar invalide Bezirksfeldwebel Lehmann zu Hamm zum Kreisgerichts-Büreau-Assistenten, beide bei dem Kreisgericht zu Lüdenscheid;

3) der Hülfsbote de Mannes Teschemäker zu Essen zum Kreisgerichtsboten und Exekutor bei dem Kreisgericht daselbst.

Der Referendar Köster ist in das Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt a/O. versetzt.

Dem Referendar Mauritz ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt.

Der Referendar Eylardi ist aus dem Justizdienste entlassen.

Der Appellationsgerichtsbote Schürmann hierselbst und der Kreisgerichtsbote Franke zu Bochum sind, ersterer vom 1. April, letzterer vom 1. Mai 1860 ab, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Hamm den 31. Dezember 1859. Königl. Appellations-Gericht: Lent.

(Nr. 167.) Im Bergamts-Bezirk Siegen ist:

der Bergamts-Assessor und Markscheider Busse, unter Verleihung des Charakters als Bergrath, mit Pension in Ruhestand getreten und

der Oberbergamts-Referendar Max Roeggerath zum Berggeschwornen ernannt worden.

Im Bergamtsbezirk Düren ist:

der Bergmeister Hubertz in gleicher Eigenschaft von Bochum nach Düren versetzt worden.

Im Bergamts-Bezirk Saarbrücken ist:

der Rechnungsrath Weißborn und der Ober-Geschworne Busse, letzterer unter Beilegung des Charakters als Bergmeister, mit Pension in Ruhestand versetzt; ferner ist

der bisherige Controleur Georg Müller zum Rendanten der Bergamts-Kasse,

der bisherige Calkulator Friedrich Müller zum Revisor,

der bisherige Calkulator Helmbach zum Kassen-Controleur ernannt,

der bisherige Buchhalter Bischof zu Artern als Calkulator nach Saarbrücken versetzt und sind

die Versorgungsberechtigten Baude und Kutschmann zu Schichtmeister-Gehülfen ernannt worden

Bei dem Landesherrlichen Antheile an der Saline zu Westernkotten ist:

der bisherige Administrator Weterstraß in Folge seiner Pensionirung, unter Verleihung des Charakters als Rechnungsrath, ausgeschieden.

Digitized by Google

Bei der Landesherrlichen Saline zu Stetten in Hohenzollern ist:
der bisherige Berggeschworne Raiffeisen zum Salinen-Inspektor, und:
der bisherige Civil-Anwärter Friedrich Bender zum Schichtmeister und Sekretair ernannt worden.

Bonn, den 2. Januar 1860. Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Bergamt.

(Nr. 168.) Personal-Veränderungen
bei dem Königlichen Landgerichte zu Cleve während des II. Semesters 1859.

1. Der Landgerichts-Assessor Simon zu Aachen ist zum Landgerichtsrath bei dem Königlichen Landgerichte hierselbst vom 1. August 1859 ab, ernannt worden.

2. Der Auskultator Conrads ist behufs seines Uebertritts in die Verwaltung unterm 1. Juli aus dem Justizdienst entlassen.

3. Der Gerichtsvollzieher Kreid zu Rheinberg ist im Monat Juli gestorben.

4. Der Gerichtsvollzieher Engels zu Lobberich vom 1. August ab an das Friedensgericht zu Rheinberg und

5. Der Gerichtsvollzieher Kügelgen zu Moers von dem gleichen Zeitpunkte ab an das Friedensgericht zu Lobberich versetzt.

6. Der Gerichtsvollzieheramts-Candidat Hinderscheidt unterm 20. Juli zum Gerichtsvollzieher ernannt worden mit Bestimmung seines Amtswohnsitzes zu Goch.

7. Dem Landgerichts-Assessor Rebe-Pflugstaedt hierselbst, wurde die commissarische Verwaltung einer Staatsprocurator-Stelle bei dem Königlichen Landgerichte zu Trier vom 16. August ab, übertragen.

8. Der Friedensrichter Schniewind zu Rheinberg ist vom 1. September ab, an das Friedensgericht zu Cleve versetzt.

9. Den Friedensrichtern Dauben zu Xanten, Schniewind zu Cleve, den Advocat-Anwälten Weinhagen und Koenig zu Cleve und dem Notar Koenen zu Kempen ist der Titel Justizrath verliehen.

10. Der Landgerichtsrath Savels zu Cleve zum Instructionsrichter daselbst für das Justizjahr 1859/60 ernannt.

11. Der Landgerichts-Assessor Reuland zu Trier ist vom 1. October ab, zum commissarischen Friedensrichter zu Rheinberg ernannt.

12. Der Landgerichts-Secretär Schmitz zu Cleve ist vom 1. November pr. ab zum Oberseeretär bei dem Königl. Landgerichte zu Trier und

13. der Friedensgerichtsschreiber Heindrichs zu Wachtendonk vom 1. Januar d. J. ab zum Landgerichts-Secretär zu Cleve ernannt.

14. Der Friedensgerichtsschreiber Tümmers zu Goch ist am 16. Nov. gestorben und

15. der Friedensgerichtsschreiber Kelch zu Wipperfürth vom 1. Januar d. J. ab, in gleicher Eigenschaft an das Friedensgericht zu Goch versetzt.

16. Der Landgerichts-Assessor Hackenberg ist vom 1. Dezember ab zum commissarischen Friedensrichter zu Neuerburg,

17. der Gerichtsschreiberamts-Candidat Spaethe zu Cöln vom 1. Januar c. ab, zum Friedensgerichtsschreiber zu Wachtendonk und

18. der Rechtscandidat Jacob Busch aus Neuß im Monat Dezember pr. zum Auscultator bei dem hiesigen Landgerichte ernannt worden.

Cleve, den 14. Januar 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Herm. Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 8. Düsseldorf, Freitag den 3. Februar 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 169.) Bekanntmachung,

die 5. Verlooſung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 betr.

In der geſtern und heute öffentlich bewirkten 5. Verlooſung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 ſind auf diejenigen 2000 Schuldverſchreibungen, welche zu den am 15. Sept. v. J. gezogenen 20 Serien gehören, die in der beiliegenden Liſte aufgeführten Prämien gefallen.

Die Beſitzer dieſer Schuldverſchreibungen werden aufgefordert, den Betrag der Prämien

vom 2. April d. J. ab,

in den Vormittagsſtunden von 9 bis 1 Uhr bei der Staatsſchulden-Tilgungskaſſe hierſelbſt, Oranienſtraße Nr. 94 gegen Quittung, wozu Formulare daſelbſt unentgeltlich verabfolgt werden, und gegen Rückgabe der Schuldverſchreibungen nebſt den dazu gehörigen Coupons Ser. I. Nr. 5 bis 8 über die Zinſen vom 1. April 1859 ab, welche nach dem Inhalte der Schuldverſchreibungen unentgeldlich abzuliefern ſind, zu erheben.

Der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird vom Prämienbetrage zurückbehalten.

Auswärtige, welche die Prämien bei einer Regierungs-Hauptkaſſe in Empfang zu nehmen wünſchen, haben dieſer die Schuldverſchreibungen vom 1. März d. J. ab, einzureichen, und können bei derſelben ſodann den Betrag der Prämien am 2. April, gegen eine, den Empfang aus der Staatsſchulden-Tilgungskaſſe beſcheinigende Quittung, erheben.

In einen Schriftwechſel können wir uns wegen der Prämien-Auszahlung nicht einlaſſen, und es werden daher Eingaben, welche dieſen Gegenſtand betreffen, ohne Weiteres portopflichtig zurückgeſandt werden.

Aus bereits früher verlooſten und gekündigten Serien, und zwar aus

Serie 607. 1279. 1328. 1356. 1418. 1441. (1. Verlooſung 1856.)

Serie 42. 55. 79. 169. 180. 182. 211. 316. 319. 390. 391. 411. 443. 469. 542. 715. 722. 815. 855. 863. 1209. (2. Verlooſung 1857.)

Serie 146. 162. 570. 770. 782. 789. 890. 971. 1039. 1121. 1184. 1284. 1364. 1420. (3. Verlooſung 1858.)

Serie 106. 198. 218. 263. 267. 279. 286. 303. 327. 483. 534. 543. 547. 555. 632. 702. 764. 797. 938. 958. 1010. 1042. 1045. 1084. 1218. 1480. 1487. 1495. (4. Verlooſung 1859.)

Digitized by Google

sind viele Schuldverschreibungen bis jetzt noch nicht realisirt. Die Inhaber derselben werden zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

Berlin, den 17. Januar 1860.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Guenther.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch, mit dem Bemerken, zur allgemeinen Kenntniß, daß die Listen der gezogenen Prämien in den Dienstlokalien sämmtlicher Herren Landräthe, Bürgermeister, Steuer- und Communal-Empfänger, so wie der Rentamts-Kassen zur Einsicht offen liegen.

Düsseldorf, den 27. Januar 1860.

(Nr. 170.) Die künftige Benennung der Ellerstraße hiers. betr. I. 8. III. Nr. 148.

Des Regenten, Prinzen von Preußen, Königl. Hoheit haben mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 24. Dezember v. J. zu genehmigen geruhet, daß der in dem Bauplane zur Erweiterung der Stadt Düsseldorf bezeichneten „Ellerstraße" fortan der Name „Louisenstraße" beigelegt werde.

Düsseldorf, den 24. Januar 1860.

(Nr. 171.) Ertheilte und erloschene Erfindungs-Patente betr.

Dem Civil-Ingenieur L. L. Lewinsohn in Berlin ist unter dem 27. Januar 1860 ein Patent:

auf eine Rundwebemaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Hoflieferanten Otto Wittig zu Berlin ist unter dem 27 Jan. 1860 ein Patent,

auf ein in Beschreibung und Zeichnung dargelegtes Sicherheits-Gebiß für Pferde

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann J. H. F. Brillwitz zu Berlin sind unter dem 27. Januar 1860 zwei Patente, und zwar:

1. auf eine Maschine zur Anfertigung von Faßdauben in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung, ohne Beschränkung Anderer in der Benutzung bekannter Theile dieser Maschine,
2. auf eine Maschine zum Beschneiden der Seitenkanten der Faßdauben, in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung, ohne Beschränkung Anderer in der Anwendung bekannter Theile dieser Maschine,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Ober-Maschinenmeister der Rheinischen Eisenbahn Fedor Leonhardi zu Aachen unter dem 22. November 1858 ertheilte Patent:

auf eine selbstthätige Signal-Vorrichtung für Eisenbahnen

ist erloschen. Düsseldorf, den 31. Januar 1860.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 172.) **Holz-Verkäufe**

in den Königlichen Förstereien Sterkrade, Hiesfeld und Bruckhausen, Oberförsterei Hiesfeld pro 1860.

Nr. dieses	Des Verkaufs Tag u. Stunde.	Des Verkaufs Ort.	Försterei worin das Holz lagert.	Forstdistrict worin das Holz lagert.	Bezeichnung des zum Verkauf kommenden bereits gefälleten Holzes.
1	Mittwoch den 15. Februar, Morg. 9 U. anfangend.	Sterkrade beim Gastwirthe Herrn Prüth	Sterkrade	Dunkelschlag im Jagen 5 Abth. d.	52 Buchen-Stämme und Abschnitte Nutzholz, eingetheilt in 22 Verkaufs-Nummern; 32 Stück Kiefern-Stämme und Abschnitte Nutzholz, eingetheilt in 9 Verkaufs-Nummern, 93½ Klafter Buchen, Kiefern, Scheit und Knüppel-Brennholz, und 46 Schock Reiserschanzen.
2	do.	do.	do.	daselbst, im Jagen 5, Abth. b.	Durchforstungsweise ausgehauenes Kiefernholz, bestehend in Balken, Sparren, Frechtstangen u. Steigerbäume ꝛc. und auf Haufen zusammen gebrachtes Brennholz, Knüppel und Reiser.
3	Freitag den 17. Febr. Morg. 9 U. anfangend.	Hiesfeld beim Gastwirthe Herrn P. Dch. Eickhoff	Hiesfeld	Sporkswiese Jagen 39 Abth. b.	Durchforstungsweise ausgehauenes Kiefernholz, bestehend in 116 Stück Balken, Sparren ꝛc. 7½ Klafter Scheit- und 7 Klafter Knüppel-Brennholz, nebst 15 Haufen zusammen getragenes, aber nicht aufgebundenes Reiser Brennholz.
4	do.	do.	do.	Brunsloh Jagen 38 Abth. c.	4 Stück Eichen-Nutzholzstämme eingetheilt in 4 Nummern, 3 Klafter Scheit- und Knüppel und ½ Schock Reiser-Abfall-Brennholz
5	do.	do.	do.	Neuengraben Jagen 37 Abth. b.	1 Kiefern-Nutzholzstamm, 7 Klafter Scheit- u. Knüppel-Brennholz und auf Haufen zusammen getragenes Reiser-Abfallholz.
6	do.	do.	do.	Neuengraben im Jagen 41.	73 Eichen-Stämme und Abschnitte Bau- und Nutzholz eingetheilt in 43 Nummern, 2 Buchen-Nutzholz-Abschnitte, 1 Nummer 68 Birken-Abschnitte Nutzholz, eingetheilt in 26 Nummern, ½ Klafter kurzes Eichen-Nutzholz; 202 Klafter Scheit- und Knüppel-Brennholz, so wie auch 161½ Schock Reiserschanzen.

Digitized by Google

Nr. dieses	Des Verkaufes Tag und Stunde.	Des Verkaufes Ort.	Förſterei. wo das Holz lagert.	Forſt-diſtrikt. wo das Holz lagert.	Bezeichnung des zum Verkauf kommenden bereits gefälleten Holzes.
7	Sonnab. den 18. Februar Morg. 9 U. anfangend.	Hiesfeld beim Gaſtwirthe Herrn B. Dch. Eickhoff	Bruckhauſen	Hoheward im Jagen 63 Abth. b.	197 Eichen-Abſchnitte Nutzholz in 46 Verkaufs-Nummern; 4 Buchen-Abſchnitte Nutzholz in 2 Nummern, 16 Birken- und Erlen-Abſchnitte Nutzholz in 6 Nummern eingetheilt; 300 Klafter Eichen- Buchen- Birken und Erlen Scheite und Knüppel, Kohl- oder Brennholz, und 169 Schock Reiſerſchanzen.
8	do.	do.	do.	Krumbeck im Jagen 52 Abth. b.	Eine Parthie durchforſtungsweiſe ausgehauener Kiefern, brauchbar zu Balken, Sparren ꝛc., nebſt dem auf Haufen zuſammen getragenen Brennholz-, Knüppel- und Reiſer-Abfall.

Kaufliebhaber wollen ſich wegen Anweiſung des Holzes und deſſen Eintheilung in Verkaufs-Nummern an die betreffenden Förſter Brinner zu Handbeck, Nürnberger zu Ravenhorſt und Vogel zu Püttmannshof wenden.

Die Verkaufs-Bedingungen werden Anfangs der Verſteigerungen, ſowohl im Generellen, als im Speciellen bekannt gemacht.

Hiesfeld, den 23. Januar 1860. Der Königliche Oberförſter: Koch.

Perſonal-Chronik.

(Nr. 173.) Von dem Herrn Oberpräſidenten der Rheinprovinz iſt der Baumeiſter Schmidt vom 16. d. M. ab mit der commiſſariſchen Verwaltung des 4. Waſſerbaukreiſes am Rheinſtrom, während der Abweſenheit des Waſſerbau-Inſpectors Willich als Abgeordneter beauftragt worden.

(Nr. 174.) Zum Vorſitzenden der Bauhandwerker-Prüfungs-Commiſſion für die Kreiſe Cleve und Rees in Cleve iſt der Königl. Landrath Freiherr von Loe ernannt worden.

(Nr. 175.) An Stelle des zum ſtädtiſchen Polizei-Commiſſar beförderten Ferdinand Fueſt zu Weſel iſt der Hafen-Commiſſar Peter Anton Michel dortſelbſt zum Mitgliede der Schiffs-Unterſuchungs-Commiſſion zu Weſel von uns ernannt worden.

(Nr. 176.) Der prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Johann Joſeph Kickert hat ſich zu Elberfeld niedergelaſſen.

(Nr. 177.) Der Lehrer Arnold Roſenkranz iſt zum Lehrer an der evang. Elementarſchule zu Dong, Kreiſes Moers, ernannt worden.

(Nr. 178.) Die Schulamts-Candidatin Eliſe Adler iſt proviſoriſch auf 2 Jahre zur Lehrerin an der 4. Claſſe der kath. Elementarſchule zu Hückeswagen ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düſſeldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 9. Düsseldorf, Montag den 6. Februar 1860.

(Nr. 179.) Gesetzsammlung 2tes Stück.

Das zu Berlin am 27. Januar 1860 ausgegebene 2te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5164. Allerhöchster Erlaß vom 31. Okt. 1859, betreffend die Veränderung der Richtung für den durch Allerhöchsten Erlaß vom 13. Oktober 1856 bereits genehmigten Bau der Chaussee von Berent bis zur Kreisgrenze bei Lamk, sowie die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für diesen Bau auch in der jetzigen veränderten Richtung.

Nr. 5165. Allerhöchster Erlaß vom 1. November 1859, betreffend die Genehmigung des Statuts der unter dem Namen „Frauengabe" errichteten Stiftung zur Unterstützung von der Marine angehörigen Personen und deren Hinterbliebenen.

Nr. 5166. Allerhöchster Erlaß vom 12. Dezember 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Ranis im Kreise Ziegenrück bis zur Herzoglich Meiningenschen Landesgrenze gegen Pösneck.

Nr. 5167. Bekanntmachung der Allerhöchsten Bestätigung des Statuts des Rhein-Ruhr-Kanal-Aktienvereins zu Duisburg. Vom 17. Januar 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 180.) Die Einzahlung der Kauf- und Ablösungs-Kapitalien bei der Domainen- und Forst-Verwaltung betr. II. S. IV. Nr. 102

Nach höherer Vorschrift wird unsere durch das Amtsblatt pro 1846 Nr. 69 erlassene Bekanntmachung vom 3. Dezember 1846 in Erinnerung gebracht, wonach bei der Domainen- und Forst-Verwaltung alle Kauf- und Ablösungs-Kapitalien nur an die Regierungs-Haupt-Kasse und ausnahmsweise nur dann an die Spezial-Kassen gezahlt werden dürfen, wenn die Regierungen dies auf besonderen Antrag der Zahlungspflichtigen ausdrücklich genehmigt haben.

Anträge auf Ablösungen sind von den Leistungspflichtigen bei den Domainen-Rentämtern anzubringen, von welchen ihnen eine Berechnung der Lösegelder eingehändigt werden wird, welche der Regierungs-Haupt-Kasse bei Einzahlung des Löse-Kapitals mit vorzulegen ist.

Düsseldorf, den 1. Februar 1860.

(Nr. 181.) Die Agentur des Joh. Pet. Opdenhoff zu Mörs betr. I. S. III. Nr. 163.

Der Joh. Peter Opdenhoff zu Moers ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf, den 26. Januar 1860.

Digitized by Google

(Nr. 182.) Die Agentur des Hermann Hundt zu Geldern betr. I. S. III. Nr. 163.

Der Hermann Hundt zu Geldern ist als Agent der Lebens-Versicherungs-Actien-Anstalt „Germania" zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf, den 26. Januar 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 183.) **Holzverkäufe**
der Oberförsterei Xanten für das Jahr 1860.

Nr.	Des Verkaufes: Tag und Stunde.	Des Verkaufes: Ort.	Forstbegang, wo das Holz lagert.	Forstdistrikt, wo das Holz lagert.	Nähere Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
	1860				
1	Montag, 13. Febr., Vormittags 9 Uhr	Marienbaum im weißen Pferde	Tüschenwald	Balberg	50 Klafter Kiefern-Boordenholz.
				Jagen 79 a	
				Jagen 88 a	Kiefern: 19 Schock starke Bohnenstangen, 100 Klafter Boordenholz.
				Tüschenwald	Kiefern: 6 Klafter Scheit-, 4 Klafter Knüppel-, 5 Klafter Boordenholz.
				Jagen 91 b	
				Jagen 90 a	Kiefern: 2 Klafter Knüppel-, 50 Klafter Boordenholz.
				Jagen 93 c	Kiefern: 162 Nutzholzstämme von 10 bis 44 Fuß Länge, 8 bis 18 Zoll mittlerer Stärke.
					Kiefern: 35 Klafter Scheit-, 1 Klafter Knüppel-, 64 Klafter Boordenholz.
				Jagen 93 d	Kiefern: 29 Nutzholzstämme von 10 bis 40 Fuß Länge, 6½ bis 16 Zoll Durchmesser.
					Kiefern: 11 Klafter Scheit- und 5 Klafter Boordenholz.
				Jagen 93 e	Kiefern: 9 Klafter Scheit-, 4 Klafter Knüppel-, 3 Klafter Boordenholz.
2	wie vor, Mittags 12 Uhr	wie vor	Marienbaum	Hochwald	Gemischtes Laubholz: 9 Klafter Scheit- 21
				Jagen 96 c	Klafter Knüppel-, 88 Klafter Boordenholz.
				Jagen 99 a	Desgleichen: 21 Klafter Boordenholz.
				Jagen 102 b	Desgleichen: 3 Klafter Knüppel-, 14 Klafter Boorden-, 13 Klafter Erdstockholz.
				Jagen 100 b	Kiefern: 9 Schock Bohnenstangen, 58 Klafter Boordenholz.

Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine veröffentlicht. Auf Verlangen werden die königlichen Forstbeamten Förster Vanasse und Förster Budden zu Nachtigall Kauflustigen nähere Auskunft ertheilen.

Xanten, den 25. Januar 1860. Der königliche Oberförster: Helwing.

Nr. 184.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welchen im II. Quartale 1859 durch Urtheil der Zuchtpolizeikammer I. und II. Instanz des Königlichen Landgerichts zu Elberfeld, sowie durch Urtheil des Königlichen Assisenhofes daselbst die bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit aberkannt worden sind. §§. 12 und 21 des Strafgesetzbuchs.

Laufende Nr.	Der Verurtheilten					Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe	Zeitdauer, auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 21. des Strafgesetzbuchs untersagt ist.	Endpunkt der Untersagung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte.
	Namen und Vornamen.	Alter. Jahr.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.				
						1858			
1	Kokamp, Franz	30	Fuhrknecht	Westerkotten b. Lippstadt	Barmen	2. April	1 Monat	1 Jahr	2. Mai 1860
2	Kunz, Jakob	22	Bäcker	Elberfeld	Elberfeld	do.	1 Jahr	2 „	2. April 1862
3	Busch, August	18	Weber	do.	do.	do.	3 Monat	1 „	1. Juli 1860
4	Baldewein, Heinr.	49	Tagelöhner	Radevormwald	Lennep	do.	1 Jahr	2 „	2. April 1862
5	Schmal, Karl	16	Fabrikarbeiter	Elberfeld	Elberfeld	do.	3 Monat	1 „	1. Juli 1860
6	von Eicken, Karl August	27	Tagelöhner	Barmen	Barmen	do.	2 „	1 „	2. Juni 1860
7	Gerhards, Friedr.	25	Metzger	Elberfeld	Elberfeld	6. April	1 Jahr	2 „	6. April 1862
8	Moeller, Amalie	25	Magd	Heide Bgst. Schwelm	Heide Bgst Schwelm	do.	1 Monat	1 „	21. Juli 1860
9	Anna Schilling, Ehefrau d. Webers August Altmann	31	ohne Geschäft	Trachstraße in Hannover	Heide Bgst. Haan	do.	1 „	1 „	22. Dez. 1860
10	Glutenberg, Wilh.	58	Kohlentreiber	Velbert	Richrath, Bgst. Hardenberg	9. April	1 Jahr	2 „	9. April 1861
11	Birkenbach, Friedrich August	32	Althändler	Elberfeld	Elberfeld	do.	1 Monat	1 „	8. Aug. 1860
12	dessen Ehefrau Paul. geb. Hülsmann	25	ohne Geschäft	do.	do.	do.	1 „	1 „	29. Jun. 1860
13	Jansen, Otto	16	Privatschreiber	do.	do.	13. April	3 „	1 „	12. Juli 1860

Digitized by Google

Laufende Nr.	Des Verurtheilten					Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe.	Zeitdauer, auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach § 21 des Strafgesetzbuchs untersagt ist.	Endpunkt der Untersagung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte.
	Namen und Vornamen.	Alter. Jahre.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.				
						1858			
14	Koenig, Heinrich	40	Schuster	Laßfelde i. Hannover	Elberfeld	13. April	3 Monat	1 Jahr	12. Juli 1860
15	Schinnenburg, Arnold	32	Weber	Velbert	Neviges	do.	1 „	1 „	4. Juni 1860
16	dessen Ehefrau Carol. geb. Schmitz	29	ohne Geschäft	Tönnisheide	do.	do.	1 „	1 „	11. Aug. 1860
17	Busch, Helene	16	Magd	Elberfeld	Elberfeld	do.	6 „	1 „	13. Okt. 1860
18	Kalbfuß, Jakob	39	Tagelöhner	Düsseldorf	Elberfeld	do.	6 Woch.	1 „	2. Juli 1860
19	Osterberg, Robert	22	Weber	Elberfeld	do.	16. April	6 „	1 „	30. Jun. 1860
20	Wittgens, Carl	25	Bäcker	do.	do.	do.	6 Monat	1 „	13. Okt. 1860
21	Baltes, Carl	56	Anstreicher	Solingen	Solingen	30. April	1 „	1 „	Inzwischen mit Tode abgegangen.
22	Feldhoff, August	27	Wiesenbauer	Heresbagen	Reinhausen	do.	6 Woch.	1 „	11. Jun. 1860
23	Sichelschmidt, Joh. Carl	35	Tagelöhner	Dabringehausen	Solingen	4. Mai	3 Monat	1 „	1. Sept. 1860
24	Löckes, Engelbert	58	Tagelöhner	Barmen	Barmen	do.	1 „	1 „	11. Dez. 1860
25	Ringsdorf, Robert	20	Privatschreiber	Radevormwald	Elberfeld	do.	3 „	1 „	2. Aug. 1860
26	Weber, Florian	58	Gärtner	Elberfeld	do.	11. Mai	1 „	1 „	2. Febr. 1861
27	Selbeck, Friedrich	34	Bandfabrikant	Ronsdorf	do.	21. Mai	3 „	1 „	19. Aug. 1860
28	Hötter, Wilhelmine	34	Tagelöhnerin	Barmen	Barmen	do.	18 „	2 „	17. Nov. 1862
29	Gertrud Zillhof, Ehefrau Wilhelm Hassiepen	23		Erkrath	Diepenbeck B. Mettm.	do.	6 „	1 „	25. Dez. 1860

Laufende Nr.	Des Verurtheilten: Namen und Vornamen.	Alter. Jahre.	Gewerbe.	Geburts-ort.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe.	Zeitdauer auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 21. des Strafgesetzbuchs untersagt ist.	Endpunkt der Untersagung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte.
						1858			
30	Kornwinkel, Ed.	16	Weber	Dohr	Stall, B. Dabringh.	25. Mai	6 Woch.	1 Jahr	6. Juli 1860
31	Amalie Wagner, Ehefrau Gustav Huisgen	29	Tagelöhnerin	Langerfeld	Heckinghausen	do.	6 „	1 „	22. Aug. 1860
32	Schmidt, Emilie	18	Fabrikarbeiterin	Elberfeld	Elberfeld	do.	6 Monat	1 „	12. Juli 1861
33	Müller, Wilhelm	27	Knecht	Werden	Bork, B. Wülfrath	28. Mai	3 „	1 „	26. Aug. 1860
34	Esser, Heinrich	32	Handelsmann	Ohrendahl	Sellscheid	do.	4 „	1 „	16. Jun. 1860
35	Selter, Wilhelm	20	Knecht	Wülfrath	Wülfrath	do.	1 „	1 „	27. Jun. 1860
36	Maria Prinz, Wwe Joseph Eick	64	Spulerin	Barmen	Elberfeld	do.	6 Woch.	1 „	20. Aug. 1860
37	Braun, Peter	26	Metzger	Pier, Kr. Düren	Pier, Kr. Düren	1. Juni	8 Monat	2 „	29. Jan. 1862
38	Schneller, Amalie	23	Näherin	Merscheid	Merscheid	do.	8 „	2 „	28. Jan. 1862
39	Klümsch, Wilhelm	28	Tagelöhner	Ruppenstatt, B. Schlebusch	Ruppenstatt, B. Schlebusch	do.	6 Woch.	1 „	13. Juli 1860
40	Jaeger, Friedrich Wilhelm	30	Riemendreher	Wermelskirchen	Barmen	do.	1 Jahr	2 „	1. Juni 1862
41	Forst, Joseph	48	Gärtner	Angermund	Wuppertfeld	do.	1 Monat	1 „	15. Aug. 1860
42	Obernier, Carl	28	Tagelöhner	Wipperfürth	Beienburg	do.	14 Tage	1 „	15. Juni 1860
43	Christine Bamberger, Ehefrau Franz Dunker	37	Comödiantin	Lyon	Lyon	4. Juni	1 Monat	1 „	5. Juli 1860
44	Oesterlée, Friedrich	43	Weber	Kettwig	Kettwig	do.	6 „	2 „	31. Dez. 1861
45	Röttling, Johann	28	Tagelöhner	Elberfeld	Elberfeld	do.	6 „	1 „	4. Dez. 1860

Digitized by Google

Laufende Nr.	Des Verurtheilten: Namen und Vornamen.	Alter. Jahre.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe.	Zeitdauer auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 21 des Strafgesetzbuchs untersagt ist.	Zeitpunkt der Unterlassung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte.
						1858			
46	Wilhelmine Weidtmann, Ehefr. Wilhelm Böck	45	ohne Geschäft	Barmen	Elberfeld	8. Juni	6 Monat	1 Jahr	5. Dez. 1860
47	Himmerling, Philipp	24	Fabrikarbeiter	do.	Barmen	do.	6 „	1 „	24. Jan. 1861
48	Hugenbruch, Albert	22	Schmiedegeselle	Mettmann	Haan	11. Juni	1 „	1 „	11. Juli 1860
49	Borberg, Wilhelm Heinrich	55	Tagelöhner	Hattingen	Uellendahl	do.	1 „	1 „	8. Dez. 1860
50	Clara Maria Schwunk, Ehefrau Carl Gill	51	ohne Geschäft	Unna	Elberfeld	do.	2 „	1 „	6. Sept. 1860
51	Weber, Florian	58	Gärtner	Elberfeld	do.	do.	6 „	1 „	2. Febr. 1862
52	Schmitt, Wilhelm	57	Kupferschmied	Remscheid	do.	do.	1 „	1 „	12. Dez. 1860
53	Fettmann, Christ.	22	Tagelöhner	Birkenroth B. Marienberghausen	Forsthausen, B. Dabringhaus.	18. Juni	2 „	1 „	17. Aug. 1860
54	Stein, Gustav	28	Feilenschmied	Remscheid	Haan	25. Juni	8 „	1 „	20 Febr 1861
55	Behle, Caroline	26	Fabrikarbeiterin	Barmen	Barmen	do.	1 Jahr	2 „	25. Jun. 1862
56	Krey, Wilhelm	65	Weber	Elberfeld	Elberfeld	do.	6 Woch.	1 „	20. Aug. 1860
56	Hover, Jakob	50	Weber	do.	do.	do.	14 Tage	1 „	9. Juli 1860
58	Hohlöchter, Wilh.	22	Commis	do.	do.	29. Febr.	3 Monat	1 „	
59	Krüllbach, Peter	25	Kopfarbeiter	do.	do.	do.	6 „	1 „	26. Dez. 1860
60	Wittkopp, Friedr. August	29	Schlosser	Velbert	Isenbügel	26. Febr.	1 „	1 „	3. Juni 1860
61	Martin, Heinrich	27	Handelsmann	Unna	Unna	14. April II. Instanz.	5 Woch.	1 „	19. Mai 1860

Digitized by Google

Laufende Nr.	Des Verurtheilten: Namen und Vornamen.	Alter. Jahre.	Gewerbe.	Geburts-ort.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängniß-strafe.	Zeitdauer, auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 21. des Strafgesetzbuchs untersagt ist.	Endpunkt der Untersagung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte.
				Assisen.					
62	Weiter, Karl	—	Handelsmann	Elberfeld	Elberfeld	15. Juni	6 Monat	1 Jahr	12. Dez. 1860
63	Marx, Cornelius	—	Posamentirer	Düsseldorf	Düsseldorf	18. Juni	1 Jahr	1 „	18. Jun. 1861

Ich ersuche die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher, die Eintragung vorstehender Verurtheilungen in das dazu bestimmte Register zu bewirken.

Elberfeld, den 20. Januar 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 185.) Die Errichtung von Telegraphen-Stationen zu Emmerich und Wittenberg betr.

In Emmerich und Wittenberg sind Telegraphen-Stationen eingerichtet worden, welche am 1. Februar c. in Betrieb gesetzt werden. Dieselben werden beschränkten Tagesdienst haben, d. h. Depeschen von und nach Emmerich resp. Wittenberg, werden an Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 7 Uhr Nachmittags, an Sonntagen nur von 2 bis 7 Uhr Nachmittags befördert.

Im Uebrigen gelten für die Annahme und Beförderung von Depeschen nach und von Emmerich resp. Wittenberg die Bestimmungen des Telegraphen-Reglements von 10. Dez. 1858.

Berlin, den 27. Januar 1860. Königl. Preuß. Telegraphen-Direction.

(Nr. 186.) Die gerichtliche Bevormundung des Carl Hief zu Solingen betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 27. Dez. 1859, ist der Fabrikarbeiter Carl Hief, 35 Jahre alt, zu Solingen wohnhaft, für unfähig erklärt worden, seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen, und verordnet worden, daß er unter Vormundschaft gestellt werde.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich, den Bestimmungen des Artikels 501. des Bürgerlichen Gesetzbuches und des §. 18. der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 zu genügen.

Elberfeld, den 25. Januar 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 187.) Diebstahl zu Menzeln.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Januar c. sind zu Menzeln folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) vier halbe Napoleond'or; 2) eine Preußische Kassen-Anweisung von 1 Thlr.; 3) sechs Brabenter Kronenthaler; 4) zwanzig oder ein und zwanzig harte Preußische Thaler; 5) vier Thaler in Zehngroschenstücken; 6) eine Halskette von gelbem Gold mit einem

Digitized by Google

Kreuz von rothem Gold, an der Kette befindet sich ein rundes goldenes Schlößchen von ½ Zoll Durchmesser; 7) zwei goldene Ohrgehänge von Birnenform, mit Ringen, von denen einer zerbrochen ist; 8) zwei Ringe von rothem Gold mit hervortretendem Rande; 9) ein Ring von weißem Gold mit einem Plättchen, worauf die Buchstaben G. H. L. eingravirt sind, dieser Ring hatte unten einen Bruch; 10) ein Ring von weißem Gold mit bräunlichem Stein, in diesen Stein ist ein vertieftes Kreuz geschnitten.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve, den 28. Januar 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 188.) Diebstahl in der Gemeinde Ronsdorf.

Am 10. d. M., Morgens zwischen 5 und 6 Uhr, ist von einer Fuhrmannskarre zu Blombacherbach, Gemeinde Ronsdorf, ein Packet Tuch im Werthe von 86 Thaler, 26 Pfd. schwer, gezeichnet H. H. Nr. 12, gestohlen worden.

Wer über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Tuches Auskunft geben kann, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige machen.

Elberfeld, den 22. Januar 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 189.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Im Besitze des Tagelöhners Franz Bungert von Eppinghofen sind 3 alte Teppiche und eine wollene Mütze gefunden worden. Der Eigenthümer dieser wahrscheinlich gestohlenen Sachen, welche auf dem Büreau der Staatsanwaltschaft besichtigt werden können, wolle sich melden.

Duisburg, den 24. Januar 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 190.) Diebstahl zu Vienen.

In der Nacht vom 24. zum 25. Januar 1860, sind dem Ackerwirth Bernhard Reemann zu Vienen, mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände entwendet worden: 4 neue Frauenbemden; 5 Paar leinene Bettlaken; 2 Paar goldene Ohrgehänge, etwa 1½ Zoll lang, mit goldenen Ringen; 20 Stück Hühner-Eier.

Ich ersuche Jeden der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon sofort Anzeige zu machen.

Wesel, den 26. Januar 1860. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

Personal-Chronik.

(Nr. 191.) Seine Königliche Hoheit, der Prinz-Regent haben geruht, dem Staats-Anwalts-Gehülfen Hueck zu Dortmund den Charakter als Staats-Anwalt mittelst Allerhöchster Bestallung vom 18. d. M. zu verleihen.

(Nr. 192.) Der Alfred Hottenrott zu Emmerich ist als Bauführer vereidet.

(Nr. 193.) Dem Zimmergesellen Johann Brücker zu Hamminkeln ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 194.) Dem Zimmergesellen Heinrich Wecker zu Büderich ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 10. Düsseldorf, Dienstag den 14. Februar **1860.**

(Nr. 195.) Gesetzsammlung, 3tes Stück.

Das zu Berlin am 1. Februar 1860 ausgegebene 3te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5168. Verordnung, betreffend die Regulirung der Aller und Ohre, sowie die Erweiterung der Drömlingskorporation. Vom 31. Oktober 1859.

Nr. 5169. Vertrag zwischen dem Königreiche Preußen, dem Königreiche Hannover und dem Herzogthume Braunschweig über die Regulirung der Aller und Ohre. Vom 9. Juli 1859.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 196.) Die Spurweite und Achsschenkellänge des Fuhrwerks betr. I. S. III. Nr. 485.

Auf Ihren Bericht vom 4. Juni d. J. ertheile ich dem von Ihnen eingereichten, mit den übrigen Anlagen anbei zurückerfolgenden neuen Entwurf einer Verordnung, die Spurweite und Achsschenkellänge des Rheinischen Fuhrwerks betreffend, Meine Genehmigung, und will die dieser Verordnung widersprechende, am 31. März 1783 und 22. Mai 1793 erneuerte kurkölnische Verordnung vom 31. Januar 1767 hierdurch aufheben. Zugleich ermächtige Ich Sie, jene Verordnung durch die betreffenden Regierungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Es bleibt vorbehalten, den Rheinischen Provinzial-Landtag in dem künftigen Landtags-Abschiede zu bescheiden.

Berlin den 20. Juni 1859.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

(gez.) Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.

(gez.) Flottwell. von der Heydt.

Vorstehender Allerhöchste Erlaß wird unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 21. Oktober v. J. (Amtsblatt de 1859 Nr. 63) hiemit nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Düsseldorf den 8. Februar 1860.

(Nr. 197.) Prämie für Entdeckung der Urheber eines Baumfrevels auf der Süchtelen-Straelen'er Bezirksstraße betr I. S. III.

Auf der Süchtelen-Straelen'er Bezirksstraße zwischen Süchteln und der Hebestelle Hagenbroich sind in der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. 7 Stück neu gepflanzte, kräftige Linden muthwillig abgebrochen worden.

Digitized by Google

Die Thäter jenes Frevels sind bis jetzt noch nicht ermittelt worden, und haben wir deßhalb auf die Entdeckung derselben eine Prämie von 50 Thlr. gesetzt, welche demjenigen hierdurch zugesichert wird, durch dessen Angaben die gerichtliche Bestrafung der Baumfrevler erfolgen wird. Düsseldorf den 31. Januar 1860.

(Nr. 198.) Die Abkürzung der Ortsnamen auf den Eichstempeln betr. I. S. III. Nr. 3444.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für die Eichstempel zur Bezeichnung solcher Gewichtstücke, welche nicht groß genug sind um den vollständigen Ortsnamen des betreffenden Eichamtes aufzunehmen, folgende Abkürzungen für die Stempel der Eichämter unseres Verwaltungsbezirkes genehmigt und in Anwendung gesetzt sind.

Düsseldorf den 31. Januar 1860.

Nachweisung
der Abkürzungen der Ortsnamen auf den Eichstempeln.

Eichamt	Neuß	NUS.
"	Gladbach	GDH.
"	Wesel	WSL.
"	Mülheim	MHM.
"	Crefeld	CFD.
"	Kempen	KPN.
"	Barmen	BMN.
"	Geldern	GDN.
"	Elberfeld	EFD.
"	Solingen	SLN.
"	Essen	ESN.
"	Duisburg	DBG.
"	Cleve	CVE.
"	Remscheid	RSD.
"	Emmerich	EMH.
"	Lennep	LNP.

Düsseldorf den 6. September 1859. Königliche Eichungs-Kommission.

(Nr. 199.) Die Ergänzung des Gewerbegerichts zu Düsseldorf betr. I. S. III. Nr. 604.

Aus dem Königl. Gewerbegerichte hierselbst sind statutgemäß ausgeschieden: die Mitglieder Moritz Müller, Joseph Stüttgen und Joseph Custodis, sowie die Stellvertreter Eduard Hagdorn und Wilhelm Kinna.

Es sind neu- resp. wiedergewählt und von uns bestätigt worden: als Mitglieder Moritz Müller, Joseph Stüttgen und Joseph Custodis, sowie als Stellvertreter Eduard Hagdorn und Wilhelm Nolden.

Düsseldorf den 21. Januar 1860.

(Nr. 200.) Die Niederlegung der Agentur des G. Gorris zu Xanten betr. I. S. III. Nr. 3588.

Der Gustav Gorris zu Xanten hat die Agentur der Deutschen Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Lübeck niedergelegt.

Düsseldorf den 23. November 1859.

Digitized by Google

(Nr. 201.) Die Agentur des A. W. Müller zu Issum betr. I. S. III. Nr. 3584.

Der August Wilhelm Müller zu Issum ist als Agent der Allgemeinen Deutschen Hagel-Versicherungs-Anstalt „Union" zu Weimar concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. November 1859.

(Nr. 202.) Die Agentur des J. Westerhoff zu Isselburg betr. I. S. III. Nr. 3590.

Der Johann Westerhoff zu Isselburg ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. November 1859.

(Nr. 203.) Die Agentur des A Müller zu Rellinghausen betr. I. S. III. Nr. 3593.

Der Arnold Müller zu Rellinghausen ist als Agent der Allgemeinen Deutschen Hagel-Versicherungs-Anstalt „Union" zu Weimar concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. November 1859.

(Nr. 204.) Die Agentur des A. Ortmann in Sterkrade betr. I. S. III. N. 3614.

Der A. Ortmann zu Sterkrade ist als Agent der Allgemeinen Deutschen Hagel-Versicherungs-Anstalt „Union" zu Weimar concessionirt worden.

Düsseldorf den 24. November 1859.

(Nr. 205.) Die Agentur des H. Kolmans zu Geldern betr. I. S. III. Nr. 139.

Der H. Kolmans zu Geldern ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Anstalt zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 26. Januar 1860.

(Nr. 206.) Die Niederlegung der Agentur des Heinrich Thiemann zu Neviges betr. I. S. III. Nr. 238.

Der Heinrich Thiemann zu Neviges hat die Agentur der Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld niedergelegt.

Düsseldorf den 26. Januar 1860.

(Nr. 207.) Die Niederlegung der Agentur des J. M. Haffmanns zu Grefrath betr. I. S. III. Nr. 140.

Der J. M. Haffmanns zu Grefrath hat die Agentur der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Köln niedergelegt.

Düsseldorf den 26. Januar 1860.

(Nr. 208.) Die Niederlegung der Agentur des Jakob Hansen zu Dülken betr. I. S. III. Nr. 274.

Der Jakob Hansen zu Dülken hat die Agentur der Berliniſchen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin niedergelegt.

Düsseldorf den 5. Februar 1860.

(Nr. 209.) Die Agentur des Franz Dreesen zu Mülheim a. d. Ruhr betr. I. S. III. Nr. 271.

Der Franz Dreesen zu Mülheim a. d. Ruhr ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. Februar 1860.

(Nr. 210.) Die Niederlegung der Agentur des Ed. Wilh. Camphausen zu Mülheim a. d. Ruhr betr. I. S. III. Nr. 271.

Der Eduard Wilhelm Camphausen zu Mülheim a. d. Ruhr hat die Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig niedergelegt.

Düsseldorf den 5. Februar 1860.

Digitized by Google

(Nr. 211.) Die Agentur des G. Loy zu Nieukerk betr. I. S. III. Nr. 471.

Der G. Loy zu Nieukerk ist als Agent der Allgemeinen Deutschen Hagel-Versicherungs-Anstalt „Union" zu Weimar concessionirt worden.

Düsseldorf den 6. Februar 1860.

(Nr. 212.) Die Agentur des Johann Heinrich Zapp zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 351.

Der Johann Heinrich Zapp zu Elberfeld ist als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Anstalt „Colonia" zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 6. Februar 1860.

(Nr. 213.) Die Niederlegung der Agentur des Friedrich Heinrich Lange zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 351,

Der Friedrich Heinrich Lange zu Elberfeld hat die Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Anstalt „Colonia" zu Köln niedergelegt.

Düsseldorf den 6. Februar 1860.

(Nr. 214.) Die Agentur des Adolph Nobel zu Neersen betr. I. S. III. Nr. 391.

Der Adolph Nobel zu Neersen ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 6. Februar 1860.

(Nr. 215.) Die Agentur des Joh. Philipp Gnau zu Hückeswagen betr. I. S. III. Nr. 419.

Der Johann Philipp Gnau zu Hückeswagen ist als Agent der Neuen Berliner Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. Februar 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 216.) Die Anmeldungen bei der Departements-Prüfungs-Kommission für einjährige Freiwillige betr.

Die Departements-Prüfungs-Kommission für einjährige Freiwillige wird am 5. März d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Königl. Regierungsgebäude zusammentreten und fordert diejenigen jungen Leute, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst zu erwerben wünschen, auf, sich spätestens 5 Tage vor den angegebenen Terminen zu melden. Die Meldung erfolgt schriftlich und sind ihr folgende Atteste beizufügen:

1) ein Geburtszeugniß,
2) die schriftliche Erlaubniß des Vaters oder Vormundes,
3) ein obrigkeitliches Attest, daß der sich Meldende keine Ehrenstrafe erlitten hat;
4) ein Zeugniß der Lehranstalt, welche der sich Meldende zuletzt besucht hat oder noch besucht.

Diejenigen Personen, welche ihre wissenschaftliche Qualifikation durch Atteste nachweisen können (§. 131 der Ersatz-Instruktion vom $^{9}/_{12}$ 1858, Beilage zu Nr. 22 des Amtsblattes pro 1859) werden im Termin nur hinsichtlich ihrer körperlichen Dienstfähigkeit untersucht, die übrigen aber einer schriftlichen und mündlichen Prüfung unterworfen. Erforderniß für diese Prüfung ist der Grad von wissenschaftlicher Bildung, welcher zu den Leistungen eines im zweiten Semester des ersten Jahres-Kursus stehenden Schülers der 2ten Klasse eines Gymnasiums oder der zweiten Klasse einer zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten Realschule befähigt. Düsseldorf den 31. Januar 1860.

Die Departements-Prüfungs-Commission für einjährige Freiwillige.

Digitized by Google

(Nr. 217.) Den in der Mosel ertrunkenen J. A. Schaefer von Oberfell betr.

Am Freitag Abend ist, wahrscheinlich zwischen Oberfell und Niederfell, der Schieferbrecher Johann Adam Schaefer von Oberfell in der Mosel ertrunken. Er soll 36 Thlr. und einige Groschen, darunter ein Fünfthalerschein, fünf einzelne Papierthaler, das übrige in Silbergeld bei sich getragen haben.

Signalement.

Alter 43 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Nase breit; Augen blau; Mund breit; Gesicht rund; Statur stark; Bart rasirt.

Schaefer war bekleidet mit rindsledernen Stiefeln, wollenen Strümpfen, einem Hemde von flächsenem Tuche mit einem Kragen von feiner holländischer Leinewand, gezeichnet auf der Brust mit J. A. S., einer gestreiften grauen Sommerhose, einer Barchentjacke und einer grauwollenen gestrickten Jacke auf dem Hemde, einem blauen Kittel, schwarzer Weste und einem gestrickten rothwollenen Shwal.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden im Falle der Landung der Leiche deren genaueste Besichtigung und Untersuchung durch einen Beamten der gerichtlichen Polizei, unter Zuziehung eines Kreis-Physikus zu veranlassen; im Falle hierbei ein nur durch Unglück herbeigeführter Tod nicht zuverlässig festgestellt wird, mir und dem betreffenden Ober-Prokurator des Bezirks sofort Mittheilung zu machen, damit die Obduktion der Leiche schleunigst vorgenommen werden könne. Coblenz den 31. Januar 1860.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Breuning.

(Nr. 218.) Die Anlandung im Rhein bei Monheim einer männlichen Leiche betr.

Am 25. Januar d. J. ist bei Rheindorf Bürgermeisterei Monheim eine unbekannte männliche Leiche im Rheine angelandet.

Dieselbe ist 5½ Fuß groß, anscheinend 36 bis 46 Jahre alt, hat schwarzes Haar und einen schwarzen Bart unter dem Kinne, eine hohe Stirne und gesunde Zähne.

Bekleidet war sie mit einer Weste von schwarzem Tuch, einer Hose von grauem Tuch mit einer Schiffermessertasche, einer Unterjacke und Unterhose von blauem Tuche, einem mittelfeinen leinenen Hemde, gez. J. W., einem Halstuche von schwarzem Tibet, rindsledernen Halbstiefeln und weißen wollenen Strümpfen, und mochte sie etwa 14 Tage im Wasser gelegen haben.

Ich ersuche Jeden, der über die Leiche weitere Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Düsseldorf den 28. Januar 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 219.) Diebstähle zu Speldorf und Styrum.

In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. sind dem Schiffer W. Jaeger zu Speldorf 3 Töpfe Schmalz zum Gewicht von 30 Pfd., 2 Schwarzbrode und 1 Weißbrod, und in der Nacht vom 22. zum 23. dem Winkelier H. Klingenburg zu Styrum 2 lebendige fette Schweine, jedes etwa 125 Pfd. schwer, vermittelst Einbruchs, gestohlen worden. Die Schweine sind etwa 20 Schritte von Klingenburgs Wohnung geschlachtet.

Wer über den Verbleib oder den Dieb dieser Gegenstände Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Düsseldorf den 27. Januar 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Digitized by Google

(Nr. 220.) Diebstähle zu Mülheim a/d. Ruhr.

In der letzten Zeit sind bei verschiedenen Einwohnern zu Mülheim a/d. Ruhr Einbrüche verübt und aus den Kellern derselben verschiedene Sachen und zwar a. in der Nacht vom 19. auf 20. dem Schmied Bosorius 3 Wellen Butter, 4½ Pfd., 1 Stuten und 1 ganzes Brod; b. dem Winkelier Katz 15 Pfd. Portoriko-Taback, in halben Pfunden verpackt, Pflaumen und weiße Seife im Werthe von 6 Thlrn.; c. dem Wirthe Winnescheidt ½ Malter Kartoffeln und von dessen Gartenzaun ein neues Betttuch und Handtuch entwendet worden.

Wer über den Verbleib oder die Diebe dieser Gegenstände Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 29. Januar 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 221.) Diebstahl zu Suderwich.

In der Nacht zum 25. d. M. sind dem Bäcker Hermann Winkelmann zu Suderwich, Amts Recklinghausen a. 25 Pfd. Sayet, b. 10 Pfd. Wollgarn, c. 24 Paar Hosenträger, d. 8 Polka Jacken, e. ein Kasten mit Kämmen, Pfeifenspitzen, Uhrketten, Ringen, Brustnadeln und wollenem Band, f. ein Kasten mit Nähseide und Haarnel, g. ein Oberrock von braunem Tuch, h. 1 Bund Schuhriemen, i. an baarem Gelde circa 7 bis 8 Sgr. in Kupfermünze entwendet.

Jeder, welcher über die Person der Thäter oder über den Verbleib der gestohlenen Sachen etwas Näheres anzugeben weiß, wird aufgefordert, hiervon sofort der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Dorsten den 30. Januar 1860. Der Staats-Anwalt: Schlüter.

(Nr. 222.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 28. Januar d. J. sind aus einem Hause hierselbst zwei leinene Herrenhemden, mit Brustfalten, gez. R. K. 6 und vier Frauenhemden, wovon zwei M. M. 6 und zwei G. A. 6 gezeichnet, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der entwendeten Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 1. Februar 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 223.) Diebstähle zu Gladbach und Belohnung für die Entdeckung des Diebes betr.

Während der beiden letzten Monate sind aus dem Keller des Albert Deussen zu M. Gladbach 11 Bündel Water-Twist Nr. 20 à 10 Pfd., gezeichnet S. N. E., 7 Bündel desgleichen Nr. 30 à 10 Pfd., gezeichnet S. I. R. und 4 Bündel desgleichen Nr. 30, versehen mit einem Fabrikzeichen lautend: Sevainson Birley Water Preston, gestohlen worden.

Jeder der über den Thäter oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, wird aufgefordert, sich bei dem Unterzeichneten oder bei der nächsten Polizeibehörde zu melden. Seitens des Bestohlenen sind 20 Thlr. Belohnung auf die Entdeckung des Diebes und der Garne gesetzt. Düsseldorf den 1. Februar 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 224.) Kuh-Diebstahl zu Carnap.

In der Nacht vom 17. auf 18. Januar d. J. ist dem Landwirth Franz Ressemann zu Carnap aus seinem Stalle eine roth bunte Kuh gestohlen worden. Dieselbe war schwer tragend und hatte auf dem rechten Horn die Buchstaben F. R. eingebrannt.

Essen den 1. Februar 1860. Der Staats-Anwalt.

Digitized by Google

(Nr. 225.) Diebstahl zu Dümpten.

Am 25. v. M. ist dem Bergmann Heinrich Laupert zu Dümpten aus seiner verschlossenen Kiste mittelst Anwendung von Nachschlüsseln seine ganze Baarschaft von 17 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf., bestehend in 8 Fünffrancsstücken, 3 Ein- und 1 Zweithalerstücke, 1 Francsstück und kleinerer Münze entwendet worden.

Wer über den Verbleib dieses Geldes oder die Person des Diebes Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 1. Februar 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 226.) Diebstahl zu Görsiker.

In der Zeit von Dienstag den 17. bis Freitag den 20. Januar c. sind dem Heinrich Bosserhoff aus Görsiker aus einer unverschlossenen Kiste ungefähr 17 Thlr., bestehend aus: 1) einem 20 Frankenstück; 2) 4 Thlr. preuß. Cour.; 3) 1 5 Frankenstück; 4) 3 ⅓ Thalerstücken, das übrige in ⅓ Thalerstücken entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieses Geldes oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Wesel den 2. Februar 1860. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

Personal-Chronik.

(Nr. 227.) Es sind versetzt worden:

der Post-Cassen-Controlleur Jordan in Düsseldorf als commissarischer Post-Inspektor nach Erfurt,

der Post-Cassen-Controlleur Fischer in Elberfeld unter Uebertragung der commissarischen Verwaltung der Bezirks-Post-Cassen-Controlleur-Stelle nach Düsseldorf,

der Post-Cassen-Controlleur Oebeke von Köln nach Elberfeld,

der Post-Sekretair von Bobenhausen in Coblenz als commissarischer Post-Amts-Vorsteher nach Oberhausen;

die Post-Secretaire:

Leuchert von Creuznach nach Düsseldorf und

Grottke von Witten nach Emmerich;

die Post-Assistenten:

Becker in Crefeld und

Schmidt in Gladbach sind unter Ernennung zu Post-Sekretairen etatsmäßig angestellt worden;

der Post-Expedienten-Anwärter Kuntze in Remscheid ist als Post-Expedient bestätigt worden;

die Verwaltung der Post-Expedition in Dormagen ist dem zum Post-Expediteur ernannten ehemaligen Gendarmen Zander definitiv übertragen worden.

Ferner sind etatsmäßig angestellt worden:

der invalide Sergeant Lehmann als Post-Packmeister in Düsseldorf,

der invalide Sergeant Bellin als Post-Büreaudiener in Düsseldorf,

der invalide Trompeter Kraemer als Post-Packetbesteller in Duisburg,

der invalide Sergeant Seelke als Post-Packbote in Viersen,

der invalide Gefrette Limberg als Post-Büreaudiener in Lennep,

der invalide Hautboist Dahl als Post-Packbote in Elberfeld,

Digitized by Google

der invalide Sergeant Wenzel als Post-Wagenmeistergehülfe in Remscheid,
der invalide Postillon Wilking als Briefträger in Moers.

Es sind versetzt worden:

der Hülfs-Wagenmeister Stner in Remscheid als Post-Packbote nach Düsseldorf,
der Briefträger Gulen in Elberfeld als Post-Wagenmeister nach Lennep.

In den Ruhestand sind getreten:

der Post-Büreaudiener Pesch in Viersen,
" " Packbote Hütt in Düsseldorf,
" " Wagenmeister Doser in Lennep,
" " Briefträger Bringsken in Moers.

Aus dem Postdienste sind entlassen worden:

der Büreaudiener Friedrich in Mülheim a/d. Ruhr,
der Conducteur Egemeyer in Essen.

Düsseldorf den 2. Februar 1860.

Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 228.) Dem Apotheker I. Klasse Johann Marein ist die Concession zur Führung einer Apotheke zu Cleve ertheilt.

(Nr. 229.) Der seitherige 2ten Lehrer an der Max-Knaben-Freischule hierselbst Bernhard Becker ist als 1ter Lehrer dieser Schule von uns ernannt worden.

(Nr. 230.) Der Lehrer Joseph Römer ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der kathol. Elementarschule zu Heerdt ernannt worden.

(Nr. 231.) Die Hebamme Ehefrau Klein ist von Hinsbeck nach Kempen versetzt.

(Nr. 232.) Dem Maurergesellen Joh. Heinr. Knüver aus Hillen bei Recklinghausen ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 233.) Der Maurer Peter Schlüter zu Pfalzdorf bei Cleve ist zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes zugelassen worden.

(Nr. 234.) Dem Zimmerer Johann Franz Meenen zu Emmerich ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 235.) Dem Schiefer- und Ziegeldecker-Gesellen Heinrich Rödermond aus Vynen ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 236.) Der Schulamts-Candidat Carl Schulz ist provisorisch auf 2 Jahre zum Unter-Lehrer an der kath. Elementarschule zu Neustadt hier ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Herm. Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 11. Düsseldorf, Sonnabend den 18. Februar **1860.**

(Nr. 237.) Gesetzsammlung, 4tes Stück.

Das zu Berlin am 11. Februar 1860 ausgegebene 4te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5170. Allerhöchster Erlaß vom 2. Januar 1860, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chaussee von Stallupönen über Milluhnen, Cassuben und Schakummen bis zur Goldaper Kreisgrenze, im Regierungsbezirk Gumbinnen.

Nr. 5171. Statut für die Meliorationsgenossenschaft der Norf-Stommler Brücher. Vom 16. Januar 1860.

Nr. 5172. Allerhöchster Erlaß vom 23. Januar 1860, betreffend die Abänderung des Schlußsatzes des §. 43. b. des Regulativs für die Feuersozietät der Ostpreußischen Landschaft vom 30. Dezember 1837, unter Berücksichtigung der durch die Allerhöchsten Erlasse vom 21. September 1848 und 6. April 1858 bestätigten Zusätze zu diesem Paragraphen.

Nr. 5173. Bekanntmachung, betreffend die unter dem 16. Januar 1860 erfolgte Allerhöchste Genehmigung des von der Bergbau-Aktiengesellschaft Pluto zu Essen nach dem Generalversammlungs-Protokolle vom 27. Oktober 1859 beschlossenen, in neun Artikeln zusammengestellten Nachtrags zu den unter dem 11. Mai 1857 bestätigten Statuten und der danach beabsichtigten Ausgabe von Prioritäts-Stammaktien im Betrage von 250,000 Rthlr. Vom 27. Januar 1860.

Nr. 5174. Bekanntmachung, betreffend die unter dem 16. Januar 1860 erfolgte Allerhöchste Bestätigung des Statut-Nachtrags des „Vulcan", Aktiengesellschaft für Hüttenbetrieb und Bergbau zu Duisburg. Vom 27. Januar 1860.

(Nr. 238.) Nachtrag zu den Statuten der Aktiengesellschaft „Vulkan" für Hüttenbetrieb und Bergbau in Duisburg.

Nachstehender Allerhöchster Erlaß, welcher wörtlich also lautet:

„Auf Ihren Bericht vom 4. Januar d. J. will Ich den von der General-Versammlung des „Vulkan," Actien-Gesellschaft für Hüttenbetrieb und Bergbau zu Duisburg unter dem 18. Oktober d. J. beschlossenen, in dem zurückfolgenden notariellen Protokoll von demselben Tage enthaltenen

Statut-Nachtrag bestätigen. Sie, der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, haben danach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 16. Januar 1860.

Im Namen Seiner Majestät des Königs:

(gez.) **Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.**

(ggz.) von der Heydt. Simons.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Justiz-Minister."

wird nebst dem darin bezogenen Nachtrag zu den Statuten hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 27. Januar 1860.

Verhandelt auf der Eisenhütte „Vulkan" bei Duisburg den achtzehnten October Achtzehnhundert neun und fünfzig.

Vor dem unterzeichneten zu Duisburg wohnenden Rechts-Anwalt und für den Bezirk des Königlichen Appellations-Gerichts zu Hamm bestallten Notar Justiz-Rath Heinrich Wilhelm Goecke, und den beiden nachbenannten Instrumentszeugen, nämlich dem Schmied Adam Hubert Hamm und dem Schmied Johann Heinrich Götzen, beide in der Feldmark Duisburg wohnhaft; welche, wie auch der instrumentirende Notar versichern, daß ihnen allen keines der Verhältnisse entgegen steht, welche nach den Paragraphen fünf bis einschließlich neun des Gesetzes vom elften Juli Achtzehnhundert fünf und vierzig, über das Verfahren bei Aufnahme von Notariats-Instrumenten, von der Theilnahme an nachstehender Verhandlung ausschließen, — waren heute gegenwärtig in ihrer außerordentlichen Generalversammlung die in anliegendem Verzeichnisse aufgeführten Vorstandsmitglieder und Aktionaire der zu Duisburg bestehenden Aktiengesellschaft Vulkan für Hüttenbetrieb und Bergbau.

Als Regierungs-Commissar war der Herr Landrath Keßler eingeladen; derselbe hatte indeß seine Verhinderung angezeigt.

Sämmtliche Herren Comparenten sind dem instrumentirenden Notar persönlich bekannt und dispositionsfähig.

Der statutgemäß berufene Vorsitzende Herr Generaldirector Friedrich Wilhelm Julius Brewer legte zunächst je zwei Exemplare der nachstehenden, zu Gesellschaftsbekanntmachungen vorgeschriebenen öffentlichen Blätter, nämlich des Königlichen preußischen Staats-Anzeigers, der Kölnischen Zeitung, des in Amsterdam erscheinenden Allgemeinen Handelsblattes und der neuen Rotterdamer Zeitung, und zwar von allen diesen Blättern die Exemplare vom sechszehnten September und ersten October dieses Jahres vor, in welchen sämmtlichen acht Blättern die nachstehende Einladung zur heutigen Generalversammlung sich abgedruckt findet:

„Aktiengesellschaft „Vulkan" für Hüttenbetrieb und Bergbau, zu Duisburg.

„Nachdem verschiedene in den Generalversammlungen vom 10. November 1857, 9. August „1858, resp. 25. Februar 1859 zur Berathung gekommene Abänderungen der §§. 8, 9, 10, 11, „12 und 26 der Statuten in der, auf Grund des §. 27. als unbedingt beschlußfähig berufenen „Generalversammlung vom neunten Mai Achtzehnhundert neun und fünfzig ihre statutgemäße Ge„nehmigung gefunden haben, das Königliche Ministerium aber vorab noch fordert, daß auch die „auf den Tagesordnungen der Generalversammlung vom fünfundzwanzigsten Februar und neunten „Mai Achtzehnhundert neunundfünfzig stehende Verpflichtung der Gesellschaft, zu Kirchen-, Schul-

Digitized by Google

„und Gemeindezwecken beizutragen, von der Generalversammlung ausgesprochen resp. genehmigt „werde, so wird hierzu, und zur definitiven Feststellung des ganzen Statutnachtrages, sowie zur „Ernennung von Bevollmächtigten zum Vornehmen etwa noch nöthiger Abänderungen eine neue „außerordentliche Generalversammlung auf

Dienstag, den 18. October a. c., Morgens 10 Uhr, auf der Hütte Vulkan hieselbst

„hiermit berufen.

„Indem wir die Herren Aktionaire zu dieser Generalversammlung hiermit einladen, bemerken „wir zugleich, daß, da es sich um Gegenstände früherer Tagesordnungen handelt, die in dieser „neuberufenen Generalversammlung erschienenen Stimmberechtigten, ohne Rücksicht auf ihre Zahl, „befugt sind, für die ganze Gesellschaft bindend Beschluß zu fassen.

„In dieser Generalversammlung werden zugleich Modificationen des Vertrages mit Herrn „Coulson in Antrag gebracht werden.

„Die Herren Aktionaire wollen ihre Eintritts- und Stimmkarten in dem Büreau auf dem „Hüttenplatze Tages vorher oder am 18. Oktober bis Morgens 9 Uhr entgegennehmen.

„Duisburg, den 9. September 1859. Der Vorstand."

Demnächst versicherten die Herren Vorstandsmitglieder, daß das oben bezogene Verzeichniß der heute erschienenen und vertretenen Aktionaire nicht nur richtig und vollständig sei, sondern auch mit dem Aktienregister, den Eintritts- und Stimmkarten und den von ihnen geprüften und sodann den resp. Bevollmächtigten zurückgegebenen Vollmachten der vertretenen Aktionaire übereinstimme, daß die hierbei übergebene Tagesordnung für die heutige Generalversammlung seit dem neunten September dieses Jahres auf dem Gesellschaftsbüreau offen gelegen habe.

Vertreten sind demnach Sechszehnhundert neunundsechszig Aktien mit Fünfhundert fünfundvierzig Stimmen

Hiernächst erklärte der Vorsitzende Herr Generaldirector Friedrich Wilhelm Julius Brewer die Generalversammlung für eröffnet, erklärte ferner, den instrumentirenden Notar zur Aufnahme des notariellen Protokolles über die heutige Verhandlung der Generalversammlung requirirt zu haben, ernannte die Herren Paul von Mottoni und C. A. Bausch zu Scrutatoren und veranlaßte die Generalversammlung zur Wahl ihres Vice-Präsidenten, welche auf Herrn Dr. jur. Hammacker fiel, der die Wahl annahm.

Erstens. Hiernächst zur Erledigung der Tagesordnung übergehend, theilte Herr Generaldirector Brewer der Versammlung den Inhalt des Rescripts des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom vierundzwanzigsten Juli dieses Jahres mit und stellte sodann den Antrag:

„Die Generalversammlung wolle den nachstehenden Nachtrag zu den Gesellschafts-Statuten:

Artikel I.

(Zu §. 8.) „Die ordentliche Generalversammlung soll künftig alljährlich im Monat Juni abgehalten werden, an einem Tage welchen der Vorstand bekannt machen wird.

„Statt des im Paragraph Acht in sine vorgeschriebenen dreiwöchentlichen Zeitraums genügt „es, wenn die Tagesordnung während der letzten Woche vor dem General-Versammlungstage auf „dem Büreau des Vorstandes zur beliebigen Einsicht der Aktionaire offen gelegen hat. Daß dies „der Fall gewesen sei, wird von dem Generaldirektor unter jener Tagesordnung attestirt und „dadurch festgestellt.

Artikel II.

„Die §§. Neun, Zehn, Elf und Zwölf der Statuten vom achtundzwanzigsten März Acht-

„zehnhundert sechsundfünfzig werden hiermit aufgehoben und durch die nachfolgenden, an deren „Stelle tretenden vier Paragraphen ersetzt.

§. 9. „Zur oberen Leitung der Gesellschaft, sowie zur Vertretung derselben wird ein aus „sieben Mitgliedern bestehender Vorstand von und aus den Aktionairen in der General-Versamm„lung erwählt.

„Die Legitimation des Vorstandes erfolgt durch Ausfertigung des Wahlaktes.

„Der Vorstand wird jährlich zum Theil erneuert, indem jedes Jahr das ältestgewählte Mit„glied ausscheidet. In den ersten sieben Jahren entscheidet über das Ausscheiden das Loos. Die „ausscheidenden Mitglieder sind wieder wählbar.

„Jedes Vorstandsmitglied muß mindestens zehn Aktien der Gesellschaft besitzen und sofort „nach seiner Wahl zehn schuldfreie Aktien bei dem Vorstande deponiren, oder solche binnen sechs „Wochen erwerben, welche der Gesellschaft als Pfand und Caution für Alles dasjenige dienen, „wofür das Vorstandsmitglied aus seiner Amtsführung haftbar oder verantwortlich ist.

„In jeder ordentlichen Generalversammlung werden jährlich zwei Aktionaire, welche ebenfalls „ein jeder wenigstens zehn Aktien besitzen müssen, durch absolute Stimmenmehrheit erwählt, aus „denen sich bei etwa eintretender Vakanz der Vorstand durch seine zum gerichtlichen oder notariellen „Protokolle zu erklärende Wahl ergänzen soll. Eine solche Ergänzungswahl gilt nur bis zur „nächsten ordentlichen Generalversammlung und in dieser wird die Stelle des ausgeschiedenen „Vorstandsmitgliedes für den Rest der Dienstzeit desselben definitiv wieder besetzt.

„Die Namen der Mitglieder des Vorstandes, seien sie ordentlich, außerordentlich oder pro„visorisch gewählt, sind jährlich bekannt zu machen.

„Die Mehrzahl der Mitglieder des Vorstandes muß aus Inländern bestehen.

„Nur Inländer können zum Vorsitzenden des Vorstandes und dessen Stellvertreter gewählt „werden.

„Der Vorstand erwählt unter seinen Mitgliedern seinen Vorsitzenden und einen Stellvertreter „desselben, zum gerichtlichen oder notariellen Protokolle. Ihre Namen sind jährlich bekannt zu „machen. Ihre Funktionen dauern ein Jahr. Sie können wieder gewählt werden. Sind beide „abwesend, so versieht das an Jahren älteste der anwesenden Mitglieder ihre Stelle.

„Der Vorstand versammelt sich regelmäßig jeden Monat und außerdem auf besondere Ein„ladung des Vorsitzenden, welche dieser auch veranlassen muß, wenn drei Mitglieder schriftlich „darauf antragen, und zwar in der Regel auf dem Geschäftslokale der Gesellschaft zu Duisburg.

„Die Beschlüsse des Vorstandes werden nach absoluter Stimmenmehrheit der anwesenden „Mitglieder gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet, in allen, nicht Wahlen betreffenden Fällen, „die Stimme des Vorsitzenden. Ergiebt sich bei einer Wahl innerhalb des Vorstandes nicht eine „absolute Stimmenmehrheit, so werden diejenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen „erhalten haben, und bei Stimmengleichheit durchs Loos bestimmt werden, auf die engere Wahl „gebracht; bei alsdann etwa eintretender Gleichheit der Stimmen entscheidet unter ihnen das Loos.

„Zur Fassung gültiger Beschlüsse ist die Anwesenheit von mindestens Vier Mitgliedern er„forderlich.

„Der Vorstand kann einzelne seiner Mitglieder zur Besorgung besonderer Geschäfte unter „Ausstellung einer Generalvollmacht delegiren.

„Eine solche Substitution kann er auch Beamten der Gesellschaft ertheilen.

„Ueber die von dem Vorstande gefaßten Beschlüsse werden Protokolle in ein dazu bestimmtes „Protokollbuch aufgenommen und von den anwesenden Mitgliedern unterzeichnet.

„Alle Ausfertigungen geschehen unter der Firma: „der Vorstand von Vulkan, Aktiengesellschaft „für Hüttenbetrieb und Bergbau" und werden von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter, „und einem Mitgliede des Vorstandes unterzeichnet.

Digitized by Google

§. 10. „Der Vorstand ist der Repräsentant der Gesellschaft und vertritt dieselbe in allen „Beziehungen mit dritten Personen, mit dem Staate und mit den Gemeinden, selbst für die Fälle, „wo die Gesetze eine Spezial-Vollmacht erfordern. Er vollzieht die Oberleitung der Gesellschaft „nach bester Einsicht unter Beobachtung der Statuten und nach Maaßgabe der verfassungsmäßigen „Beschlüsse der Generalversammlung. — Er ist berechtigt, alle Eigenthums- und Administrations- „handlungen der Gesellschaft vorzunehmen, insbesondere auch, Grundstücke und Gerechtsame, welche „nicht über Fünfundzwanzigtausend Thaler betragen, und andere Sachen, welche zum Geschäfts- „betriebe erforderlich sind, zu erwerben, zu verkaufen, zu vertauschen, Kapitalien, Kaufschillinge und „andere Aktivforderungen einzuziehen, zu erheben und darüber zu quittiren, Hypothekar-Eintra- „gungen und Löschungen zu bewilligen, Agenten und Beamten der Gesellschaft anzustellen, ihre „Gehälter und Cautionen zu bestimmen.

„Die Anstellung des Generaldirectors, sowie die Anstellung eines Beamten für einen Zeit- „raum von mehr als zehn Jahren, erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch die General- „versammlung.

„Der Vorstand beschließt überhaupt selbstständig über alle Gegenstände, welche nicht der „Generalversammlung ausdrücklich vorbehalten sind. So wie derselbe selbst handelt und unter- „handelt, Prozesse bei den Gerichten führen, Vergleiche und Compromisse über alle Angelegenheiten „der Gesellschaft abschließen kann, so ist er auch befugt, in allen diesen Beziehungen sich vertreten „zu lassen. Anleihen für die Zwecke der Gesellschaft zu contrahiren, sei es durch Aufnahme von „Darlehnen, oder durch Eingehung von Schuldverbindlichkeiten, deren Deckung nicht aus der Ein- „nahme des laufenden Geschäftsjahres erfolgen kann, kann nicht der Vorstand, sondern lediglich „die Generalversammlung beschließen, und zwar nur dann, wenn in der Einladung ausdrücklich „angegeben war, daß über eine Anleihe berathen werden solle.

„Beschlüsse der Generalversammlung über die Aufnahme von Anleihen bedürfen der Ge- „nehmigung des Königlichen Handels-Ministers. Auf die bereits beschlossene Anleihe von Sieben- „hunderttausend Thalern hat gegenwärtiger Artikel keine Anwendung.

§. 11. „Zur speziellen Führung der Geschäfte wird von der Generalversammlung auf den „Vorschlag des Vorstandes ein Generaldirector angestellt. Die Ausfertigung des Wahlaktes bildet „seine Legitimation. Der Vorstand bestimmt die Besoldung des Generaldirectors, welche zum „Theile in einem Antheile vom Reingewinne bestehen kann, sowie die von ihm zu bestellende „Caution, welche auch in Aktien der Gesellschaft hinterlegt werden kann.

„Der Generaldirector übt seine Funktionen unter Beobachtung der Statuten und der Be- „schlüsse des Vorstandes, dessen Sitzungen er auf Erfordern beiwohnen muß, in denen er jedoch „nur eine berathende Stimme hat.

„Der Generaldirector unterzeichnet Namens des Vorstandes für die laufenden Geschäfte der „Gesellschaft. Er erbricht und unterschreibt die Correspondenz, trassirt, acceptirt und indossirt alle „Wechsel und Anweisungen, zeichnet die Zahlungs-Anweisungen auf den Cassirer und überhaupt „bei allen Geschäften, welche als Ausführung getroffener Einrichtungen oder gefaßter Beschlüsse „oder abgeschlossener Verträge zu betrachten sind. Seine Unterschrift muß indessen von einem „Mitgliede des Vorstandes oder von einem andern durch den Vorstand dazu delegirten Beamten „der Gesellschaft unterzeichnet werden.

„Ueberschreiten hierbei diese Vertreter der Gesellschaft ihre Befugnisse, so kann daraus die „Gesellschaft dritten Personen, welchen dies unbekannt geblieben, einen Einwand der mangelnden „Legitimation ihrer Vertreter nicht entgegensetzen.

„Der Vorstand wird dem Generaldirector seine nähere Dienst-Instruktion ertheilen.

„In Verhinderungsfällen des Generaldirectors übernimmt ein Mitglied des Vorstandes oder „ein durch den Vorstand dazu bestimmter Angestellter der Gesellschaft provisorisch dessen Funktionen

„Die Namen des Generaldirectors, dessen etwaigen Stellvertreters und des etwa zur Mit„zeichnung berufenen Beamten sind öffentlich bekannt zu machen.

„Der mit dem Generaldirector abzuschließende Vertrag soll dem Vorstande ausdrücklich das „Recht vorbehalten, den Generaldirector jederzeit mittelst eines, in einer speciell dazu berufenen „Sitzung, in welcher mindestens fünf Mitglieder anwesend sein müssen, einstimmig gefaßten Be„schlusses wegen Dienstvergehens oder Fahrlässigkeit von seinen Amtsverrichtungen zu suspendiren „und auf seine Entlassung bei der General-Versammlung anzutragen.

„Die Entlassung wird von der Generalversammlung, nachdem der Generaldirector, insofern „er sich nicht entfernt hat, zur Vertheidigung aufgefordert ist, ausgesprochen, wenn wenigstens drei „Viertel der anwesenden oder durch Vollmacht vertretenen Stimmen dem desfallsigen Beschlusse „des Vorstandes beitreten.

„Eine solchergestalt ausgesprochene Entlassung hat zur Folge, daß alle dem Generaldirector „vertragsmäßig gewährten Ansprüche an die Gesellschaft auf Entschädigungen, Tantiemen, Besol„dung oder andere Vortheile vom Tage der Suspension an von selbst erlöschen, mit Ausnahme „der halben Besoldung, welche bis zum Tage des Entlassungsbeschlusses gezahlt wird.

„Auch diese Bestimmung ist in den betreffenden Vertrag aufzunehmen.

§. 12. „Der Vorstand muß zur Regulirung des Geschäftsganges und der Funktionen der „einzelnen Gesellschaftsbeamten alljährlich einen Organisationsplan feststellen und diesen der jedes„maligen ordentlichen Generalversammlung der Aktionaire zur Kenntnißnahme vorlegen.

Artikel III.

„Der Paragraph Sechsundzwanzig der Statuten vom achtundzwanzigsten März Achtzehn„hundertsechsundfünfzig wird aufgehoben und durch nachstehende Bestimmung ersetzt.

§. 26. „Abänderungen der Statuten können zwar in einer dazu berufenen, sei es ordent„lichen oder außerordentlichen Generalversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der darin ver„tretenen Aktien, jedoch nur mit einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Dritteln der ab„gegebenen Stimmen beschlossen werden. Der Beschluß bedarf zu seiner Gültigkeit der landes„herrlichen Bestätigung.

„Diesem Artikel entsprechend fällt im §. Siebenundzwanzig der Statuten die Bezugnahme „auf Paragraph Sechsundzwanzig fort.

Artikel IV.

„Die Gesellschaft hat mit Rücksicht auf die von ihr betriebenen Bergbau-, Hütten- und „anderen gewerblichen Unternehmungen für die kirchlichen- und Schulbedürfnisse der von ihr be„schäftigten Arbeiter zu sorgen, auch zu den Kosten der Polizei- und Gemeinde-Verwaltung in „angemessenem Verhältnisse beizusteuern, und kann, sofern dieselbe sich dieser Verpflichtung entziehen „sollte, angehalten werden, für die gedachten Zwecke, sowie nöthigenfalls zur Gründung und Unter„haltung neuer Kirchen- und Schulsysteme diejenigen Beiträge zu leisten, welche von der Staats„Regierung nach schließlicher Bestimmung der betreffenden Ressortminister und des Ministers für „Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten für nothwendig erachtet werden."

genehmigen und annehmen und zugleich Bevollmächtigte ernennen, welche hiermit Seitens der Generalversammlung ermächtigt werden, etwa noch nöthige Abänderungen Namens der Gesellschaft vorzunehmen.

Bei der hiernächst vorgenommenen Abstimmung wurde nachstehender Statuten-Nachtrag einstimmig genehmigt. Zugleich erwählte die Generalversammlung die Herren Generaldirector Friedrich Wilhelm Julius Brewer, Staats-Prokurator Ludwig Arntz und Diedrich Kollmann zu ihren Bevollmächtigten und zwar sollen sowohl alle drei zusammen, als auch jeder von

ihnen allein oder auch zwei von ihnen befugt sein, etwa nöthig werdende Abänderungen an den obigen beschlossenen Statutveränderungen, bindend für die ganze Aktiengesellschaft Vulkan, vorzunehmen.

Zweitens. Zum zweiten Punkte der heutigen Tagesordnung übergehend, stellte der Vorsitzende Namens des Vorstandes den Antrag:

„In Berücksichtigung der Finanzlage der Gesellschaft wolle die Versammlung den Vorstand ermächtigen, den mit dem Ingenieur William Coulson über die Abteufung des Steinkohlenschachtes abgeschlossenen Vertrag in der Art abzuändern, daß Herr Coulson von seiner vertragsmäßigen Verpflichtung zur Bestellung einer Caution von Siebentausend Pfund Sterling befreit werde, unter der Bedingung, daß Herr Coulson dagegen die ihm vertragsmäßig zugesagte Summe von Zweihundertneuntausend Thalern um die Summe von Zwanzigtausend Thalern herabsetzt und die vertragsmäßig höheren Abschlagszahlungen auf die Nachzahlung gelieferter Materialien, die Zahlung der weiterhin für Materialien und Arbeitslöhne zu machenden Auslagen und außerdem eine, monatlich Sechshundert Thaler nicht übersteigende Abschlagszahlung ermäßigt."

Dieser Antrag wurde von der Versammlung einstimmig genehmigt und angenommen.

Hiermit wurde die Generalversammlung Seitens des Herrn Vorsitzenden für geschlossen erklärt.

Worüber dieser Akt,

welcher im Beisein der Zeugen durch den Notar den Interessenten laut vorgelesen und von diesen genehmigt und unterschrieben ist.

(Gezeichnet auf der Urschrift:)

W. Brewer. C. A. Bausch. F. C. Remy. Arntz. van Swieten.

Und wir Notar und Zeugen attestiren hiermit, daß vorstehende Verhandlung, so wie sie niedergeschrieben, Statt gehabt, dieselbe insbesondere durch den Notar im Beisein der Zeugen den Interessenten laut vorgelesen und von diesen genehmigt und eigenhändig unterzeichnet ist.

(Gezeichnet auf der Urschrift:)

Adam Hubert Hamm. Johann Heinrich Götzen.

Heinrich Wilhelm Goecke, Justizrath, Notar.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 239.) Die Termine für das diesjährige Departements-Ersatzgeschäft betr. I. S. IV. Nr. 1059.

Die diesjährigen Termine der Königl. Departements-Ersatz-Kommission werden stattfinden:

am 6. März in Grevenbroich,
am 7. und 8. März in Neuß,
am 9., 10. und 12. März in Gladbach,
am 13., 14., 15., 16. und 17. März in Bilk (Düsseldorf),
am 19., 20. und 21. März in Lennep,
am 22., 23. und 24. März in Solingen,
am 26., 27. und 28. März in Crefeld,
am 29., 30. und 31. März in Kempen,
am 2., 3. April in Geldern,
am 4. und 10. April in Cleve,
am 11. und 12. April in Rheinberg,
am 13. April in Moers,
am 14. und 16. April in Wesel,
am 17., 18. und 19. April in Duisburg,

Digitized by Google

am 20. und 21. April in Essen,
am 23., 24. 25. und 26. April in Elberfeld.

Düsseldorf den 10. Februar 1860.

(Nr. 240.) Die Agentur des Franz Ohler zu Jüchen betr. I. S. III. Nr. 32.

Der Franz Ohler zu Jüchen ist als Agent der Allgemeinen Deutschen Hagel-Versicherungs-Anstalt „Union" zu Weimar concessionirt worden.

Düsseldorf den 6. Februar 1860.

(Nr. 241.) Die Agentur des Theodor Schündelen zu Dülken betr. I. S. III. Nr. 421.

Der Theodor Schündelen zu Dülken ist als Agent der Neuen Berliner Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. Februar 1860.

(Nr. 242.) Die Agentur des J. W. Heinrich Schloer zu Moers betr. I. S. III. Nr. 482.

Der J. W. Heinrich Schloer zu Moers ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Anstalt zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. Februar 1860.

(Nr. 243.) Die Agentur des Ch. Fr. Wüsten zu Rheydt betr. I. S. III. Nr. 420.

Der Christian Ferdinand Wüsten zu Rheydt ist als Agent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Anstalt zu Halle concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. Februar 1860.

(Nr. 244.) Aufgehobenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Ingenieur G. Simony hierselbst unter dem 17. Januar 1859 ertheilte Patent auf eine Vorrichtung an der Steuerung der Dampfmaschinen zur Hervorbringung einer selbstthätigen variablen Expansion ist aufgehoben.

Düsseldorf den 5. Februar 1860.

Personal-Chronik.

(Nr. 245.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Rudolph Meißner hat sich zu Oedt, Kreises Kempen niedergelassen.

(Nr. 246.) Für den Monat Januar 1860.

Der bisherige Büreau-Assistent und interimistische Salarien-Kassen-Kontroleur Lindner zu Hagen ist zum Kreisgerichts-Sekretair, Salarien-Kassen-Kontroleur und Sportel-Revisor bei dem Kreisgerichte zu Hagen ernannt.

Der bisherige interimische Büreau-Assistent Stute zu Bochum ist als Kreisgerichts-Assistent bei dem Kreisgericht daselbst definitiv angestellt.

Dem Hülfsboten und invaliden Unteroffizier Ranze zu Soest ist eine etatsmäßige Kreisgerichtsboten- und Exekutorstelle bei dem Kreisgerichte daselbst definitiv verliehen.

Der Gerichts-Assessor Bernau, der Referendar Leopold von Müntz und der Auskultator von Pommer-Esche sind aus den Departements der Appellationsgerichte resp. zu Paderborn, Arnsberg und Naumburg in das hiesige Departement versetzt.

Dem Staats-Anwalts-Gehülfen Hueck zu Dortmund ist der „Charakter Staatsanwalt" Allerhöchst verliehen.

Der Referendar Tiemann ist auf seinen Antrag aus dem Justizdienste entlassen.

Der Kreisgerichtsbote Schomburg zu Iserlohn ist vom 1. Mai d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Hamm den 31. Januar 1860. Königl. Appellationsgericht: Lent.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 12. Düsseldorf, Mittwoch den 22. Februar 1860.

(Nr. 247.) Die Ersatzleistung für die präkludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine de 1848 betr.

Durch unsere mehrfach veröffentlichten Bekanntmachungen vom 29. April 1857, vom 7. Januar u. 26. Januar d. J. sind diejenigen Personen, welche Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präklusivtermines bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokalkassen eingereicht haben, zur Empfangnahme des ihnen in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. April 1857 zustehenden Ersatzes aufgefordert worden.

Da der Ersatz für diese Papiere dessenungeachtet noch immer nicht vollständig abgehoben ist, so werden die Betheiligten nochmals aufgefordert, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst Oranienstraße Nr. 92 oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangsscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen Personen, welche noch Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnkassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die erneuete Aufforderung, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen zur Ersatzleistung einzureichen.

Berlin den 1. Dezember 1859.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Natan. Gamet. Guenther.

(Nr. 248.) Den Umtausch der aufgerufenen alten Banknoten von 25 und 10. Thlr. betr.

Da von den am 3. Februar, 13. März und 22. September v. J. aufgerufenen alten Banknoten zu 25 und 10 Thaler ein großer Theil noch nicht eingegangen ist, so bringen wir jene Aufforderungen hierdurch mit dem Bemerken nochmals in Erinnerung, daß der Umtausch der Noten gegenwärtig noch bei allen Regierungs-Haupt- und Bank-Kassen stattfinden kann, später aber nur bei der Hauptbank-Kasse in Berlin erfolgen wird.

Berlin den 11. Februar 1860.

Königl. Preuß. Haupt-Bank-Direktorium.

(Nr. 249.) Die erledigte Pfarrstelle der evang. Gemeinde zu Grumbach betr.

Der Pfarrer Heep zu Grumbach ist von uns zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Steeg ernannt worden.

Die dadurch erledigte Pfarrstelle zu Grumbach (Synode St. Wendel) wird demnächst durch uns wieder besetzt werden. Meldungen um dieselbe werden wir bis zum 1. März d. J. annehmen.

Coblenz den 31. Januar 1860. Königliches Consistorium.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 250.) Den Nachtrag zu den Statuten der Bergbau-Actien-Gesellschaft „Pluto" zu Essen betr. I. S. III. Nr. 858.

Nachstehender Allerhöchster Erlaß, welcher wörtlich also lautet:

Auf Ihren Bericht vom 5. Januar d. J. will Ich den von der Bergbau-Actien-Gesellschaft „Pluto" zu Essen nach dem General-Versammlungs-Protokolle vom 27. Okt. 1859 beschlossenen, in neun Artikeln zusammengestellten Nachtrag zu den unter dem 11. Mai 1857 bestätigten Statuten und die danach beabsichtigte Ausgabe von Prioritäts-Stamm-Aktien im Betrage von 250,000 Thlrn. genehmigen. Die Anlagen Ihres Berichts erfolgen anbei zurück.

Berlin, den 16. Januar 1860.

Im Namen Seiner Majestät des Königs:

(gez.) **Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.**

(ggz) von der Heydt. Simons.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Justiz-Minister.

wird nebst dem darin bezogenen Nachtrag zu den Statuten hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 8. Febr. 1860.

Nachtrag

zu den durch Allerhöchste Ordre vom eilften Mai achtzehnhundert siebenundfünfzig bestätigten Statuten der Bergbau-Actien-Gesellschaft „Pluto" zu Essen.

Artikel eins. Das Grundkapital der Gesellschaft wird um Zweimalhundert fünfzigtausend Thaler Preußisch Courant vermehrt, also auf eine Million und fünfzig tausend Thaler gebracht.

Artikel zwei. Die Erhöhung des Grundkapitals um zweimalhundert fünfzigtausend Thaler erfolgt durch die Emittirung von fünfundzwanzighundert Prioritäts-Stamm-Aktien zum Nominal-Werthe von je hundert Thalern, welche mit fortlaufenden Nummern von eins bis fünfundzwanzighundert versehen und nach dem **Formular A.** ausgefertigt werden.

Artikel drei. Die Einzahlungen auf die Prioritäts-Stamm-Aktien erfolgen nach vorheriger Einforderung durch den Verwaltungsrath in Raten bis zu fünfundzwanzig Prozent und in Zwischenräumen von mindestens drei Monaten. Die Einforderung kann nicht eher erfolgen, als bis die letzte Rate auf die ursprünglichen Stamm-Aktien fällig ist.

Ueber die gedachten Prozent-Einzahlungen werden Interims-Quittungen nach dem **Formular B.** ausgefertigt.

Artikel vier. Die Prioritäts-Stamm-Aktien sollen den bisherigen nach Paragraph vier der Statuten bestehenden Stamm-Aktien gegenüber insofern als privilegirte Aktien gelten, als sie prioritätisch aus dem Reingewinn der Gesellschaft eine Dividende von fünf Prozent beziehen, und sodann, nachdem die ursprünglichen Stamm-Aktien gleichfalls fünf Prozent bezogen haben, an demjenigen Theile des Reingewinnes, welcher über fünf Prozent des gesammten Aktienkapitals von einer Million fünfzigtausend Thalern hinaus sich ergiebt, mit den andern Aktien gleichmäßig und prozentual theilnehmen, — als sie ferner im Falle der Liquidation oder der Auflösung der Gesellschaft das Recht auf volle Rückzahlung des Nominalwerthes haben, bevor die älteren Aktien zur Hebung kommen.

Artikel fünf. Die für die Prioritäts-Stamm-Aktien auszufertigenden Dividendenscheine sollen die Unterschrift erhalten:

„Dividenden-Schein zur Prioritäts-Stamm-Aktie Nummer ..... mit hundert Thalern Nominalwerth.

Die Bergbau-Aktien-Gesellschaft „Pluto" zu Essen."

Artikel sechs. Zu Mitgliedern des Verwaltungsraths und zu Stellvertretern sind diejenigen Aktionaire wählbar, welche Stamm-Aktien oder Prioritäts-Stammaktien zum Gesammt-Nominalwerthe von mindestens fünfundzwanzighundert Thalern eigenthümlich besitzen oder erwerben.

Die Verwaltungsraths-Mitglieder und Stellvertreter müssen ein Jeder Stamm-Aktien oder Prioritäts-Stamm-Aktien zum Gesammtbetrage von fünfundzwanzighundert Thalern während der Dauer ihrer Funktionen bei der Gesellschaft zu deren Sicherheit als Caution hinterlegen.

Die hinterlegten Aktien sind unveräußerlich.

Artikel sieben. In den General-Versammlungen ist jeder Aktionair stimmberechtigt, auf dessen Namen Stamm-Aktien- oder Prioritäts-Stamm-Aktien zum Gesammt-Nominal-Werthe von mindestens tausend Thalern seit wenigstens vier Wochen vor der Versammlung im Aktienbuche eingetragen stehen. Der Besitz von Stamm-Aktien und Prioritäts-Stammaktien von je tausend Thalern Gesammt-Nominal-Werth giebt je eine Stimme. Es soll jedoch kein Aktionair auf Grund eigener Berechtigung und in Vertretung anderer Aktionaire mehr als zwanzig Stimmen ausüben.

Artikel acht. Der Verwaltungsrath muß außerordentliche Generalversammlungen berufen, wenn wenigstens zehn Aktionaire, welche zusammen Stammaktien und Prioritäts-Stammaktien zum Gesammt-Nominal-Werthe von wenigstens hunderttausend Thalern besitzen unter Angabe der Berathungs-Gegenstände schriftlich bei ihm darauf antragen.

Artikel neun. Die Paragraphen einundzwanzig und siebenunddreißig der Statuten werden aufgehoben.

Im Uebrigen finden alle Bestimmungen des Statuts, soweit solche nicht nach dem Vorstehenden eine Aenderung oder Modifikation erleiden, auf die Prioritäts-Stammaktien volle Anwendung.

Formular A.

Bergbau-Aktien-Gesellschaft „Pluto" zu Essen

gegründet durch den notariellen Vertrag vom siebenundzwanzigsten März achtzehnhundert siebenundfünfzig, bestätigt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom eilften Mai achtzehnhundert siebenundfünfzig.

Prioritäts-Stamm-Aktie Nummer ..... über

Einhundert Thaler Preußisch Courant.

Herr .....

ist als Besitzer der gegenwärtigen Prioritäts-Stamm-Aktie Nummer ..... bei der Bergbau-Aktien-Gesellschaft „Pluto" für den Betrag von hundert Thalern betheiligt und hat solcher alle durch das Statut und den Nachtrag zu demselben constituirten Rechte.

Ausgefertigt .....

Essen, den .....

Der Verwaltungsrath

(drei Unterschriften.)

Eingetragen folio ..... des

Prioritäts-Stamm-Aktien-Registers

Gesetz-Sammlung de 185 ..

Stück ..... Nummer .....

Digitized by Google

Formular B.

Interims-Quittung

über die Prioritäts-Stamm-Aktie Nummer .... der Bergbau-Aktien-Gesellschaft „Pluto" zu Essen.

N. N. .....

hat an die Kasse der Bergbau-Aktien-Gesellschaft „Pluto" zu Essen ..... Thaler auf die Prioritäts-Stamm-Aktie Nummer ..... baar gezahlt, und hat auf Höhe dieser Einzahlung Antheil an dem gesammten Eigenthum, Gewinn und Verlust der Gesellschaft nach Maaßgabe der Statuten und des Nachtrags zu denselben.

Essen .....

Der Verwaltungsrath
(drei Unterschriften.)

(Nr. 251.) Die bestätigte Wahl des 1. Beigeordneten der Stadt Cleve betr. I. S. II. Nr. 402.

Nachdem die Wahl des Rentners Jak. Wilh. Güdden als erster Beigeordneter der Stadt Cleve für eine sechsjährige Amtsdauer unsere Bestätigung erhalten, ist derselbe unterm 3. Februar c. in sein Amt eingeführt worden.

Düsseldorf den 11. Februar 1860.

(Nr. 252.) Die bestätigte Wahl des 2ten Beigeordneten der Stadt Dülken betr. I. S. II. Nr. 405.

Nachdem die Wahl des Dr. Med. Boeing als zweiter Beigeordneter der Stadt Dinslaken für eine sechsjährige Amtsdauer unsere Bestätigung erhalten, hat die Amts-Einführung desselben am 30. Januar c. Statt gefunden.

Düsseldorf den 11. Februar 1860.

(Nr, 253.) Die bestätigten Wahlen des 1. und 2. Beigeordneten der Stadt Kempen betr. I. S. II. Nr. 347.

Nachdem die Wahlen des Peter Horten als erster und des Peter Rich Fischer als zweiter Beigeordneter der Stadt Kempen für eine sechsjährige Amtsdauer unsere Bestätigung erhalten, hat die Einführung derselben in ihr Amt am 20. Januar c. Statt gefunden.

Düsseldorf den 11. Januar 1860.

(Nr. 254.) Die Heildiener betr. I. S. II. Nr. 1048.

Mittelst Verfügung vom 27. v. M. hat des Herrn Ministers der rc. Medicinal-Angelegenheiten Exc. bestimmt, daß fortan auch das Geschäft des Zahn-Ausziehens, jedoch nur auf jedesmalige ärztliche Verordnung, den concessionirten Heildienern zu gestatten ist. Im Verfolge unserer Verordnung vom 3. Januar 1856 (Amtsblatt Nr. 32) machen wir daher bekannt, daß in Zukunft die Prüfung der zu concessionirenden Heildiener sich auf die zu dieser Operation erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ebenfalls erstrecken wird, und stellen es den bereits concessionirten Heildienern, welche sich in Zukunft mit dem Ausziehen von Zähnen auf ärztliche Anordnung zu beschäftigen wünschen, frei, sich wegen nachträglicher Prüfung unter Beifügung der Konzession und eines Zeugnisses über erlangte Fertigkeit an uns zu wenden. Den mit Vornahme der Prüfung beauftragten Herren Kommissarien machen wir ausdrücklich zur Pflicht, in allen Fällen sich ernstlich von dem Besitze der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten Ueberzeugung zu verschaffen, und in der Prüfungs-Verhandlung sich hierüber besonders zu äußern.

Die Heildiener haben übrigens das Ausziehen der Zähne nur auf mündlichen oder schriftlichen Auftrag eines Arztes vorzunehmen, und soll im Uebertretungsfalle wegen Entziehung der Konzession das Weitere unnachsichtlich eingeleitet werden, wobei die gerichtliche Bestrafung

Digitized by Google

vorbehalten bleibt. An Gebühren haben sie, wenn die Operation in ihrer Wohnung vorgenommen wird, 3 bis 10 Sgr. zu berechnen, 3 bis 5 Sgr. mehr, wenn sie in der Wohnung des Kranken Statt hat.

Düsseldorf den 11. Februar 1860.

(Nr. 255.) Prämie für Entdeckung eines Baumfrevels auf der Köln-Arnheimer Straße betr. J. S. III. Nr. 612.

In der Nacht vom 20. auf den 21. v. M. sind auf der Köln-Arnheimer Straße und zwar auf der Strecke zwischen Duisburg und Grünewald 4 Stück neu gepflanzte Ulmenbäume frevelhafter Weise zerstört worden.

Wir haben auf die Entdeckung dieses Frevels eine Prämie von „20 Thalern" gesetzt, welche demjenigen zugesichert wird, durch dessen Mittheilung die gerichtliche Bestrafung des Thäters ermöglicht wird.

Düsseldorf den 9. Februar 1860.

(Nr. 256.) Erloschenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Chemiker L. Unger zu Döllnitz bei Halle a/S. unter dem 16. April 1858 ertheilte Patent

auf einen Theerschweelofen

ist erloschen. Düsseldorf den 15. Februar 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 257.) Die Personenposten zwischen Burgwaldniel und Dülken betr.

Vom 1. März c. ab wird die zwischen Burgwaldniel und Dülken bestehende täglich zweimalige Personenpost aufgehoben und in deren Stelle eine tägliche Botenpost eingerichtet werden, welche

aus Burgwaldniel 1^{30} Nachmittags,
aus Dülken 11^{45} Vormittags,

abgehen, und innerhalb einer Stunde 10 Minuten befördert werden wird.

Von dem genannten Tage ab wird zu Dülken ein Postillon mit 2 Pferden nebst einem Königl. Wagen zur Beförderung derjenigen Reisenden stationirt werden, welche den Personenposten in dem genannten Orte zutreten, und im Hauptwagen resp. in den mitkommenden Beichaisen nicht mehr Platz finden.

Düsseldorf den 10. Februar 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 258.) Die Botenpost zwischen Homberg und Ruhrort betr.

Die Abfertigung der Botenpost zwischen Homberg und Ruhrort findet gegenwärtig wie folgt statt:

aus Homberg täglich 6^{15} Fr.
9^{5} Vm.,
12^{25} Nm.,
3 „,
aus Ruhrort „ 9 Vm.,
11^{20} „

Düsseldorf den 6. Februar 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 259.) Das neue Zollvereins-Waaren-Verzeichniß beim Verkehr mit Oesterreich betr.

Es wird hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, daß in Folge der vom 1. Januar d. J. ab eingetretenen Veränderungen des Vereins-Zoll-Tarifes und des amtlichen Waaren-Verzeichnisses zu demselben, ein anderweites „Amtliches Waaren-Verzeichniß zu den von dem gedachten Zeitpunkte an im Zollverein, beim Verkehr mit Oesterreich gültigen Tarifbestimmungen" aufgestellt worden ist, welches bei den Zoll-Abfertigungsstellen eingesehen, auch im Wege des Buchhandels von der Decker'schen Geheimen Ober-Hof-Buchdruckerei in Berlin zu dem Preise von 20 Sgr. für das Exemplar bezogen werden kann.

Köln den 2. Februar 1860.

Für den Provinzial-Steuer-Direktor:
Der Geheime Finanz-Rath:
Wohlers.

(Nr. 260.) Die Verpachtung des Chausseegeld-Empfanges zu Kreitz betr.

Die Verpachtung des Chausseegeldes zu Kreitz nebst dem Chausseegeldhause daselbst wird

Sonnabend den 25. d. M., Vormittags 9 Uhr,

bei dem Gastwirthe Herrn Höveler zu Kreitz, woselbst, wie bei dem Königl. Hauptamte zu Neuß die Bedingungen einzusehen sind, stattfinden.

Neuß den 19. Februar 1860. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(Nr. 261.) Die Anmeldung neuer Fabrikzeichen betr.

Bei dem Königl. Gewerbegerichte zu Remscheid sind folgende Zeichen zur Eintragung in die Zeichenrolle, Behufs Erwerbung des ausschließlichen Rechtes zu deren Prägung angemeldet:

1) die Eichel zur Bezeichnung an Sägen von der Handlung R. & H. Böker zu Remscheid;

2) die Baumsäge zur Bezeichnung des raffinirten Stahls von dem Kaufmann Friedrich vom Baur zu Lüttringhausen;

3) der Komet zur Bezeichnung aller Stahl und Eisenwaaren von Justus Müller, Sägenfabrikant zu Hütz.

Etwaige Einreden sind innerhalb zweier Monate bei unterzeichneter Stelle anzubringen.

Remscheid den 1. Februar 1860. Königliches Gewerbegericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 262.) Kirchen-Diebstahl zu Düssel.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Januar d. J. sind aus der kath. Kirche zu Düssel mittelst Einbruchs und Einsteigens nachstehende Gegenstände, als: 1) fünf messingene glatte Leuchter; 2) zwei zinnen glatte Leuchter; 3) zwei neusilberne glatte Leuchter; 4) von einem Muttergottesbild ein silbernes Herz; 5) von demselben Bild die linke Hand mit einem hölzernen vergoldeten und versilberten Scepter woran sich versilberte Blumen befanden; 6) von demselben Bild ein hölzerner versilberter Blumenkranz; 7) von demselben Bild ein Eisendrath-Kranz mit 8 oder 9 vergoldeten Sternen; 8) von einem Kruzifix der Körper und ein Stück des Kreuzes von Holz und vergoldet; 9) von einem Fahnenstabe ein hölzernes vergoldetes

Kreuz; 10) eine rothe wollene Damastdecke von 3 Ellen lang und 1½ Elle breit, welche einen Werth von circa 40 Thaler haben, gestohlen worden.

Wer über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige machen.

Elberfeld den 31. Januar 1860. Der Ober-Prokurator: Seriba.

(Nr. 263) Diebstahl zu Ruhrort.

In der Zeit vom 28. bis 31. v. M. sind aus einem Magazine zu Ruhrort 3 Stück Kupfer, jedes 10½ Zoll lang, 2½ Zoll breit und ebenso hoch, im Gesammtgewichte von 17 Pfund, gestohlen worden.

Wer über den Dieb oder den Verbleib dieses Kupfers Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 4. Februar 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 264. Diebstahl auf dem Köln-Mindener Bahnhofe zu Düsseldorf.

Am 30. Januar d. J. Nachmittags kurz nach 5 Uhr, ist auf dem Köln-Mindener Bahnhof zu Düsseldorf bei der Ankunft des Zuges von Köln eine Brieftasche von schwarzem gepreßtem Leder im Gedränge abhanden gekommen. Dieselbe war 6½ Zoll lang, 4½ Zoll breit und enthielt im Innern 5 Taschen. Der zum Verschluß dienende Riemen fehlte. In der Brieftasche befanden sich 313 Thlr. in Kassenscheinen und zwar 1 Hundertthalerschein, 5 fünf- und zwanzig Thalerscheine, 7 Zehnthalerscheinen, 3 oder 4 Fünfthalerscheine, den Rest bildeten Einthalerscheine. Außerdem enthielt die Brieftasche einen Gewerbeschein pro 1859 und eine Quittung über gezahlte Gewerbesteuer pro 1860 auf Joseph Feldhoff in Eller lautend; ferner verschiedene andere Quittungen und ein Notizbuch über Ein- und Verkauf von Vieh.

Jeder, der über den Verbleib dieser Brieftasche oder ihres Inhaltes Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, sich unverzüglich bei mir oder bei der nächsten Polizeibehörde zu melden. Düsseldorf den 6. Februar 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 265.) Diebstahl zu Schloß Oberhausen.

Am 27. Januar d. J. sind von dem Schlosse zu Oberhausen zwei schwarze und ein weißer Truthahn gestohlen worden.

Wer über den Dieb oder Verbleib dieser Hähne Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 7. Februar 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 266) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 6. d. M. ist hierselbst: 1) eine große Brosche mit ächten Türkisen und ächten Perlen gefaßt, gestohlen worden; die Fassung ist Pavé Fassung und kann in mehrere Stücke zu andern Zwecken als Ohrgehänge ꝛc. auseinander genommen werden; 2) ein massiver Diamant Herrenring, bestehend aus einem großen Mittelstern von kleinen Diamanten in verschobenen Quadrat gefaßt, umgeben. Der aus mattem Golde bestehende Ring hatte in der Mitte einen durch seine Höhe ausgezeichneten Diamanten; dieser Diamant war von kleineren umgeben; außerdem 3) eine bedeutende Summe baaren Geldes, worunter namentlich alte brabanter Kronenthaler und ein bayerischer Geschichtsthaler.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 8. Februar 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Digitized by Google

(Nr. 267.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 26. Januar d. J. sind hierselbst aus einem Speicherraume folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) fünf neue leinene Betttücher, gez. P. W.; 2) zwei leinene Kinderhemden, gez. W. W.; 3) zwei leinene Frauenhemden, gez. E. L.; 4) ein Frauenhemd, gez. G. D.

Jeder der über den Diebstahl oder über den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 8. Februar 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 268.) Diebstahl zu Mettmann.

Am Donnerstag den 2. d. M. ist aus einer Wohnung zu Mettmann eine zweigehäusige silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Uhr oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 9. Februar 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 269.) Diebstahl zu Altschermbeck.

In der Nacht zum 4. Februar c. sind dem Pfarrer Cilery zu Altschermbeck: a. sechs Stück silberne Theelöffel, 4 Stück davon bezeichnet P. B., 2 Stück mit P. E; b. ein Paar silberne fein gereifte Schuhschnallen; c. eine alte englische zweigehäusige Taschenuhr mit römischen Ziffern und einer kurzen stählernen Kette nebst Schlüssel, inwendig mit den Worten: Norton London; d. eine alte Lorgnette mit weißem Heft; e. 14 Hemden, gez. P. E; f. einige weiße Halstücher und Unterhosen; g. an baarem Gelde 68 bis 72 Thlr., darunter 1 doppelte ausländische Pistole, 1 Napoleond'or, 1 Friedrichsd'or, 1 französischer Kronenthaler, ungefähr 7 Thaler Preußische Kassen-Anweisungen, ungefähr 32 Thlr. in $^1/_4$, $^1/_3$ und $^1/_6$ Thalerstücken, $1^1/_2$ Thaler in Silbergroschen und ungefähr 8 Thlr. in Kupfermünze entwendet worden.

Jeder, welcher über die Person der Thäter oder über den Verbleib der gestohlenen Sachen etwas Näheres anzugeben weiß, wird aufgefordert, hiervon sofort der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Dorsten den 10. Februar 1860. Der Staats-Anwalt: Schlüter.

Personal-Chronik.

(Nr. 270.) Die Kreis-Sekretairstelle des Kreises Lennep ist dem Militair-Anwärter Bürkner übertragen und derselbe in sein Amt eingeführt worden.

(Nr. 271.) Die Lehrerin Anna Wittmann ist provisorisch auf 1 Jahr zur Lehrerin an der 2. Classe der kath. Elementar-Mädchenschule zu Ratingen ernannt worden.

(Nr. 272.) Die Lehrerin Josepha Meyer ist provisorisch auf 2 Jahre zur Lehrerin an der oberen Mädchenklasse der kath. Elementarschule zu Veen, Kreises Moers ernannt worden.

(Nr. 273.) Der seitherige Lehrer zu Hückeswagen Friedrich Markant ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der evang. Elementarschule zur Linde, Bürgermeisterei Dabringhausen ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 13. Düsseldorf, Sonnabend den 25. Februar **1860.**

(Nr. 274.) Gesetzsammlung, 5tes Stück.

Das zu Berlin am 14. Februar 1860 ausgegebene 5te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5175. Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde, betreffend den unterm 11. November 1859 abgeschlossenen Vertrag wegen Verschmelzung des Unternehmens der Cöln-Crefelder mit dem der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 23. Januar 1860.

Nr. 5176. Privilegium wegen Emission von 1,000,000 Rthlrn. Prioritäts-Obligationen IV. Serie der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft. Vom 30. Januar 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 275.) Die Errichtung einer Apotheke für Ruhrort und Umgegend betr. I. S. III. Nr. 1197.

Nachdem der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz mittelst Verfügung vom 28. v. M. bestimmt hat, daß für Ruhrort und Umgegend in dem in der unmittelbaren Nähe von Ruhrort belegenen Theile der Gemeinde Meiderich, (Untermeiderich) eine Apotheke errichtet werden soll, fordern wir diejenigen Apotheker, welche sich um diese Concession zu bewerben beabsichtigen, hierdurch auf, uns binnen zwei Monaten ihre Bewerbungen unter Beifügung ihrer Approbation, eines Lebenslaufes, eines Vermögens-Nachweises und eines Führungszeugnisses, so wie insbesondere eines Zeugnisses über zur Zufriedenheit geführte Verwaltung einer Apotheke einzureichen.

Düsseldorf, den 16. Febr. 1860.

(Nr. 276.) Die neue Militär-Ersatz-Instruction vom 9. Dezember 1858 betr. I. S. IV. Nr. 1254.

Höherm Auftrage zufolge machen wir das Publikum darauf aufmerksam, daß die neue Militär-Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858 in Octav-Format für den Preis von vier Silbergroschen, außerdem aber auch die Instruction für die Militär-Aerzte von demselben Tage für den Preis von zwei und einem halben Silbergroschen aus der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei zu Berlin zu beziehen ist.

Düsseldorf, den 19. Februar 1860.

(Nr. 277.) Den verlornen Gewerbeschein des P. Potthoff von Rees betr. II. S. III. Nr. 1456.

Der Handlungsgehülfe Bernhard Potthoff zu Rees hat den ihm von uns am 19. Nov. v. J. unter der Nr. 2280 ertheilten Gewerbeschein angeblich Mitte v. M. in Bocholt verloren. Dieser Schein wird daher für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 13. Febr. 1860.

Digitized by Google

(Nr. 278.) Den verlornen Gewerbeschein des Franz Rob. Will von Burg betr. II. S. III. Nr. 1468.

Der Deckenhändler Franz Robert Will zu Burg an der Wupper hat den ihm am 14. Dez. v. J. unter der Nro. 5468 von uns ertheilten Gewerbeschein angeblich am 30. v. M. bei Essen verloren.

Wir haben dem ꝛc. Will einen andern Gewerbeschein ausfertigen lassen und fordern die Polizei-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks auf, wenn der verlorne Gewerbeschein vorgezeigt werden möchte, solchen einzuziehen und uns einzureichen.

Düsseldorf, den 14. Februar 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 279.) Die gerichtl. Exekutions-Sistirung während der Saat- und Erndtezeit im Kreis-Gerichtsbezirke Wesel betr.

Das Gesetz vom 4. März 1834 bestimmt im §. 4. daß während der Saat- und Erndtezeit gegen Personen, welche sich mit der Landwirthschaft beschäftigen, in der Regel keine Exekution vollstreckt werden darf. Diese Fristen sind:

1) für die Frühlingssaat vom 15. bis 30. April,
2) „ Erndte vom 20. Juli bis 20. August,
3) „ Herbstsaat vom 1. bis 15. Oktober,

und zwar im ganzen Bezirke unseres Gerichts, also auch der Gerichts-Commissionen zu Rees, Emmerich, Dinslacken, Schermbeck und Gahlen, festgesetzt. — Außerdem bleibt es bei der allgemeinen Verordnung, nach welcher die Gerichtsferien vom 20. Juli bis 1. September d. J. eintreten.

Wesel den 3. Februar 1860. Königliches Kreisgericht.

(Nr. 280.) Die Domanial-Rhein-Fischerei-Verpachtung bei Mehrum zu Wesel betr.

Die Domanial-Fischerei-Gerechtsame im Rheine bei Mehrum von dem Mühlenbach am Hause Wohnung bis an die Mumm, bis zum 1. Mai d. J. an Herrn Carl Lisner in Wesel verpachtet, soll am

Mittwoch, den 7. März c., Nachmittags um 2 Uhr,
zu Dinslaken bei Herrn Heinrich Delere,

zur anderweitigen Verpachtung auf zwölf, mit dem sechsten kündbare Jahre an den Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden.

Essen, am 17. Februar 1860. Königl. Rentamt: Keller.

(Nr. 281.) Die Interdiktion des Hrch. Radmacher jun von Kaldenberg betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 7. Februar c. ist der zu Kaldenberg bei Kaiserswerth wohnende Ackerer Heinrich Radmacher junior für interdicirt erklärt worden. Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Artikels 501 des Civil-Gesetzbuchs nachzukommen.

Düsseldorf den 8. Februar 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Digitized by Google

(Nr. 282.)

Holz- und Lohrinden-Verkauf in der Oberförsterei Xanten.

Nr.	Des Verkaufs: Tag u. Stunde.	Des Verkaufs: Ort.	Forstbegang. wo das Holz, die Rinde lagert.	Forstdistrict	Nähere Bezeichnung der Verkaufs-Sortimente.
	1860				
1	Mittwoch den 29. Februar Morgens 9 Uhr,	Baerl bei Rünninghoff	Baerl	Baerlerhees, Jagen 18, Abth. a. b. c	Neben der Bornheimer Heide lagernd: Kiefern 4 Schock Hopfen-, 100 Schock Bohnenstangen (starke), 30 Schock geringe, 210 Klafter Schanzenholz.
				Jagen 16 c	Am Stapelberge: Kiefern 25 Nutzholz-Stämme, 34 bis 60 Fuß lang, 6 bis 15 Zoll stark, nebst 4 Klafter Schanzenholz.
				Jagen 21 d	Am Kuhwege: Kiefern 8 Nutzholzstämme, 24 bis 48 Fuß lang, 7 bis 15 Zoll stark, nebst einem Schock Schanzenholz.
2	Donnerst. den 1. März Nachmitt 2 Uhr,	Rheurdt bei Jak. Gietmann	Bluhnbusch	Littard, Jagen 1, Schlag 20	Eichen, 1 Stamm, 37 Fuß lang, 15½ Zoll stark, 1 Klafter Knüppel-, 1 Klafter Schanzenholz.
					Buchen, 2 Stämme, 8 Fuß lang, 20½ Zoll stark, 4 Klafter Scheit-, 1 Klafter Knüppelholz, 3 Klafter Schanzenholz.
					Weichholz, 12 Schock Bohnenstangen (geringe), 6 Klafter Knüppel, 64 Klafter Reiserholz.
				Bluhnbusch Jagen 10	Eichen, 5 Stämme, 20 bis 42 Fuß lang, 15 bis 23 Zoll stark, 1 Klafter Knüppelholz.
					Weichholz, 3 Klafter Knüppel-, 82 Klafter Schanzenholz.
3	Freitag den 2. März Morgens 9 Uhr,	Camperbrücke bei Roosen	Alpen	Leucht, Bönninghardt, Jagen 42	Kiefern, 50 Klafter Schanzenholz.
				Jagen 46	Kiefern, 60 Klafter Schanzenholz.
				Vogelhüttenbogen, Jagen 49 b	Kiefern, 1 Stamm, 6 Schock starke, 3 Schock geringe Bohnenstangen, 58 Klafter Schanzenholz.
				Spitzenbogen, Jagen 52 a u. b.	Kiefern, 2 Klafter Scheit-, 6 Klafter Knüppelholz, 14 Klafter Schanzenholz.
					Gemischt Laubholz, 3 Klafter Scheit-, 15 Klafter Schanzenholz.
				Kreuzbaumsbogen, Jagen 53 c.	Kiefern, 1 Recke, 7 Schock starke Bohnenstangen.

Digitized by Google

Nr.	Des Verkaufes Tag und Stunde.	Des Verkaufes Ort.	Forstbegang. wo das Holz, die Rinde lagert.	Forstdistrikt.	Nähere Bezeichnung der Verkaufs-Sortimente.
	1860 Freitag den 2. März, Morgens 9 Uhr,	Camperbrücke bei Roosen	Alpen	Galgenbogen, Jagen 55 a	Gemischt Laubholz, 7 Klafter Schanzenholz.
				Beginnendamm, Jagen 60 a	Gemischt Laubholz, 4 Klafter Schanzenholz.
				Kirschbaumgrubenbogen, Jagen 62 c	Kiefern, 31 Klafter Schanzenholz.
4	Samstag den 3. März Morgens 9 Uhr,	Camperbrücke bei Roosen	Camp	Veenbusch, Jagen 25	Eichen, 9 Stämme, 12 bis 54 Fuß lang, 6 bis 30 Zoll stark, 3 Klafter Scheit-, 1 Klafter Schanzenholz.
				Niederkamp, Jagen 33 a	Buchen, 5 Stämme, 15 bis 52 Fuß lang, 10 bis 24 Zoll stark, 9 Klafter Scheitholz, 2 Klafter Schanzenholz.
				Niederkamp, Jagen 34 b	Eichen, 12 Nutzholzstämme, 14 bis 52 Fuß lang, 9 bis 20 Zoll stark, 2 Klafter Scheit-, 2 Klafter Knüppel, 2 Klafter Schanzenholz.
					Buchen, 56 Nutzholzstämme, 15 bis 52 Fuß lang, 10 bis 23 Zoll stark, 33 Klafter Scheit-, 5 Klafter Knüppel-, 24 Klafter Schanzenholz.
				Niederkamp, Jagen 36 b	Eichen, 5 Stämme, 14 bis 60 Fuß lang, 9 bis 20 Zoll stark, 1 Klafter Scheit-, 3 Klafter Knüppel-, 2 Klafter Schanzenholz.
					Buchen, 5 Stämme, 10 bis 50 Fuß lang, 10 bis 24 Zoll stark, 15 Klafter Scheit-, 2 Klafter Knüppel-, 8 Klafter Schanzenholz.
				Niederkamp, Jagen 39 b	Eichen, 30 Nutzholzstämme, 16 bis 62 Fuß lang, 9 bis 22 Zoll stark, 4 Scheit-, 2 Knüppelholz.
					Buchen, 7 Nutzholzstämme, 14 bis 35 Fuß lang, 14 bis 20 Zoll stark, 3 Klafter Scheit-, 1 Knüppel-, 9 Klafter Reiserholz.

Die Königlichen Förster Fleischer zu Alpen, Schmidt zu Baerl, Middendorff zu Bluhnbusch, der Forstaufseher Budde zu Camp werden auf Verlangen Kauflustigen die Lagerplätze der Hölzer näher nachweisen.

Xanten, den 10. Februar 1860.

Der Königliche Oberförster: Helwing.

Digitized by Google

(Nr. 283.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welche durch Urtheil der Zuchtpolizeikammer I. und II. Instanz des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf, sowie durch Urtheil des Königl. Assisenhofes daselbst der bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit verlustig erklärt worden sind.

Laufende Nr.	Namen der Verurtheilten.	Alter. Jahr.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Dauer der erkannten Verlustig-Erklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig-Erklärung.
1	Fervers, Johann	38	Taglöhner	Schiefbahn	1859 Juni 20.	1 Jahr	1. Februar 1861
2	Prinz, Gertrud	24	ohne	Ramrath	„ Mai 21	1 do.	3. Dez. 1860
3	Bitter, Heinr. Carl	48	Dekorationsmaler	Düsseldorf	„ Sept. 12.	3 do	3. Februar 1860
4	Gohres, gen. Neuhaus, Arnold	46	Taglöhner	Buschhütte b. Uerdingen	„ Aug. 5.	1 do.	15. Febr. 1861
5	Meies, Johann Wilh.	37	Weber	Viersen	„ Okt. 6.	1 do.	21. Nov. 1860
6	Wilms, Ambrosius	23	Bote	Neersen	„ do. 3.	3 do.	30. Okt. 1863
7	Hackenberg, Heinrich	20	Handlungslehrling	Viersen	„ do. 3.	1 do.	1. April 1861
8	Giesen, Tillmann	51	Kaufmann	Neersen	„ do. 3.	2 do.	30. Okt. 1863
9	Arntz, Margaretha	34	Ehef. Becker Carl	Düsseldorf	„ do. 7.	3 do.	7. Okt. 1863
10	Hops, Elisabeth	35	Taglöhner	Büttgen	„ do. 10.	1 do.	5. Jan. 1861
11	Püllen, Engelbert	39	Seidenweber	Crefeld	„ do. 10.	5 do.	10. Okt. 1866
12	Plaß, Hermann	24	Buchbinder	Düsseldorf	„ do. 10.	3 do.	10. Okt. 1863
13	Schweitzer, Wilhelm	53	Schreiber	id.	„ do. 10.	5 do.	10. Okt. 1869
14	Lohbusch, Helena	36	Ehef. Hohmann	Elberfeld	„ do. 10.	10 do.	10. Okt. 1872
15	Jakobs, Johanna	33	Ehef. Stosberg	id.	„ do. 10.	10 do.	10. Okt. 1872
16	Kemper, Maria	20	Dienstmagd	Angermund	„ do. 13.	1 do.	27. Febr. 1861

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Laufende Nr.	Namen der Verurtheilten.	Alter. Jahre.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Dauer der erkannten Verlustig-Erklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig-Erklärung.
17	Steinraths, Mathias	16	Sammtarbeiter	Viersen	1859 Okt. 13.	1 Jahr	11. April 1861
18	Rodenkirchen, Adam	28	Schuhmacher	M. Gladbach	„ do 13	3 do.	11. Jan. 1863
19	Dadder, Wilhelm	24	Seidenwebergeselle	Crefeld	„ do. 14.	1 do.	12. Jan. 1861
20	Rund, Helene	25	Ehefrau Brausen Hch.	Butzheim	„ do. 14.	1 do	12. April 1861
21	Reinartz, Peter	32	Ackerer	Willich	„ do. 21.	1 do.	21. Febr. 1861
22	Alfen, Josephine	17	Taglöhnerin	Düsseldorf	„ do. 21.	2 do.	19. April 1862
23	Lohmann, Friedrike	22	Dienstmagd	Uerdingen	„ do. 21.	2 do.	19. April 1862
24	Schwiertz, Johann Heinr.	26	Seidenweber	Crefeld	„ do. 21.	2 do.	19. April 1862
25	Küster, Josephine	26	Ehefr. Kresch Gerhard	Düsseldorf	„ do. 21.	1 do.	19. Jan. 1861
26	Porten, Johann	21	Taglöhner	Masburg	„ do. 20.	1 do	1. Dez. 1860
27	Fink, Heinrich Franz	48	id.	Düsseldorf	„ do. 27.	2 do.	25. April 1862
28	Schwieres, Catharina	23	Taglöhlöhnerin	Richrath	„ do. 27.	2 do.	25. April 1862
29	Kübeler, Gertrud	25	Seidenweberin	Crefeld	„ Nov. 3.	1 do	1. Febr. 1861
30	Deuß, Peter	19	Dachdeckerlehrling	Düsseldorf	„ do. 3	3 do.	1. März 1864
31	Balgheim, Gerhard Aug.	30	Taglöhner	Vorst	„ do. 3.	1 do.	1. März 1861
32	Bick, Carl	48	Federmesserarbeiter	Dunklenberg	„ do. 3.	5 do.	16. Dez. 1866
33	Gluth, Adam	48	Taglöhner	Asbach in Churhessen	„ do. 4.	1 do.	2. Febr. 1861
34	Mähler, Philipp	18	Weberlehrling	Dünn	„ do. 4.	1 do.	2. Febr. 1861
35	Schloßmacher, Theodor	46	Pliesterer	Dremmen	„ do. 24.	5 do.	24. Okt. 1865

Digitized by Google

Laufende Nr.	Namen der Verurtheilten.	Alter. Jahre.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Dauer der erkannten Verlustig-Erklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig-Erklärung.
36	Loyen, Jakob	17	Holzschuhmacher	Süchteln	185910. Nov.	1 Jahr	8. Dez. 1861
37	Baums, Joh. Gottfried	36	ohne	Düsseldorf	„ 24. Okt.	3 do.	7. Nov. 1865
38	Hilge, Josephine	20	Dienstmagd	Büttgen	„ 18. Nov.	1 do.	16. Mai 1861
39	Peters, Wilhelm	34	Taglöhner	Homberg	„ 24 do.	1 do.	22. Febr. 1861
40	Baumgarten, Helena	30	Näherin	Crefeld	„ 25. Nov.	5 do.	25. Nov. 1866
41	Ferlings, Gotifried	19	Seidenwebergeselle	id.	„ 25. do.	1 do.	23. Febr. 1861
42	Heidkamp, Joseph	45	Kellner	Düsseldorf	„ 31. do.	5 do.	2. Juli 1867
43	Wilms, Therese	32	Näherin	id.	„ 7. Nov	1 do.	5. Febr. 1861
44	Callwitz, Ferdinand	52	Weber	Viersen	„ 7. do.	1 do.	18. do. 1861
45	Klinger, August	27	Buchbinder	Crefeld	„ 28. do.	1 do.	25. do. 1860
46	Rebig, Johann Heinrich	34	Weber	Gladbach	„ 1. Dez.	5 do.	5. Dez. 1865
47	Wintgens, Anna Josepha	—	Ehefr. Reinartz Math.	Rosellen	„ 2. do.	1 do.	4. April 1861
48	Brückers, Johann	21	Weber	Trippelshütte	„ 2. do.	3 do.	2. Dez. 1863
49	Hamacher, Theodor	20	Pferdeknecht	Oelfgen	„ 2. do.	1 do.	1. Jan. 1861
50	Bongartz, Anna	25	Seidenwinderin	Crefeld	„ 16. do.	3 do	13. Juni 1863
51	Heinis, Franz	17	Bäckerlehrling	Düsseldorf	„ 9. do.	1 do.	19. Jan. 1861
52	Hurtz, Wilhelm	—	Taglöhner	Frimmersdorf	„ 9 do.	1 do.	3. März 1861
53	Genenger, Heinrich	39	Seidenweber	Viersen	„ 10. do.	2 do.	9. do. 1862
54	Roelen, Jakob	19	id.	Wickrathberg	„ 10. do.	1 do.	8. Febr. 1861

Digitized by Google

Laufende Nr.	Namen der Verurtheilten.	Alter. Jahre.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Dauer der erkannten Verlustig-Erklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig-Erklärung
55	Braun, Heinrich	35	Seidenweber	Crefeld	1859 10. Dez.	1 Jahr	21. Jan. 1861
56	Büschgens, Carl	48	Färber	Rheydt	„ 15. do.	1 do.	13. Juni 1861
57	Schmitz, Sophia	47	Chef. Piel Rütger	Düsseldorf	„ 15. do.	1 do.	22. April 1861
58	Schrey, Peter	28	Taglöhner	Gladbach	„ 22. do.	3 do.	22. Dez. 1863
59	Klinkenberg, Wilhelm	34	Bäcker	Düsseldorf	„ 29. do.	1 do	9. Febr. 1861
60	Becker, Ludwig	18	Schneiderlehrling	Straberg	„ 29. do.	1 do.	9. do. 1861
61	Elfes, Thereſe	50	Witwe Krings	Neuß	„ 30. do.	2 do.	27. Mai 1862
62	Fries, Nikolaus	23	Schneidergeſelle	Düsseldorf	„ 3. Okt.	1 do.	15. Nov. 1861
63	Wehner, Gottfried	36	Schneider	Dahlen	„ 20. do.	1 do.	18. April 1861
64	Schmitz, Anna Chriſtine	50	Chef. Steinmetzer	Gladbach	„ 20. Nov.	3 do.	20. Nov. 1864
65	Feld, gnt. Gehlen, Friedr.	19	Seidenfärber	Crefeld	„ 6. Dez.	5 do.	6. Dez. 1865
66	Sendt, Theodor	37	Steinhauer	Hinsbeck bei Werden	„ 7. do.	2 do.	7. do. 1863
67	Figge, Friedrich	32	Leinenhändler	Crefeld	„ 9. do.	3 do.	9. Dez. 1863
68	Trivelli, Albert	19	Handlungslehrling	id.	„ 12. do.	1 do.	9. Juni 1861

Die Herren Notarien, Gerichtsſchreiber und Gerichtsvollzieher meines Amtsbezirks werden veranlaßt, die Eintragung der vorſtehend bemerkten Verurtheilungen in Gemäßheit der diesſeitigen Bekanntmachung vom 28. Juli 1843 in die dazu beſtimmten Regiſter zu bewirken.

Düſſeldorf den 8. Februar 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 284.) Die aufgehobene Poſtſtation zu Burgwaldniel betr.

Die Station zu Burgwaldniel wird vom 1. März c. ab aufgehoben werden.

Düſſeldorf, den 14. Februar 1860. Der Ober-Poſt-Director: Friederich.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düſſeldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 14. Düsseldorf, Mittwoch den 29. Februar 1860.

(Nr. 285.) Die besetzte 3te Pfarrstelle der evangel. Gemeinde Wald betr.

Die Wahl des Lehrers an der höheren Bürgerschule zu Solingen Dr. phil. Georg, Gideon Wilh. Friedrich früher Pfarrer zu Adenbüttel zum 3ten Pfarrer der evangelischen Gemeinde Wald ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 15. Februar 1860. Königliches Consistorium.

(Nr. 286.) Die erledigte Pfarrstelle der evangel. Gemeinde Wesel betr.

Der Pfarrer Delcourt in Wesel hat sich durch seinen Gesundheitszustand bewogen gefühlt, demnächst das Pfarramt niederzulegen. Die Wiederbesetzung dieser Stelle wird durch Wahl der Gemeinde erfolgen.

Coblenz den 17. Februar 1860. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 287.) Die Termine für das diesjährige Departements-Ersatzgeschäft betr. I. 8. IV. Nr. 1059.

Die diesjährigen Termine der Königl. Departements-Ersatz-Kommission werden stattfinden

am 5. und 6. März in Grevenbroich,
am 7. und 8. März in Neuß,
am 9., 10. und 12. März in Gladbach,
am 13., 14., 15., 16. und 17. März in Bilk (Düsseldorf),
am 19., 20. und 21. März in Lennep,
am 22., 23. und 24. März in Solingen,
am 26., 27. und 28. März in Crefeld,
am 29., 30. und 31. März in Kempen,
am 2. und 3. April in Geldern,
am 4. und 10. April in Cleve,
am 11. und 12. April in Rheinberg,
am 13. April in Moers,
am 14. und 16. April in Wesel,
am 17., 18. und 19. April in Duisburg,
am 20. und 21. April in Essen,
am 23., 24., 25. und 26. April in Elberfeld.

Düsseldorf, den 16. Februar 1860.

(Nr. 288.) Die Kirchen-Collekte zum Besten der Wesel'schen Classical-Wittwen-Verpflegungs-Anstalt betr. I. S. V. Nr. 1008.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 26. v. M. (Amtsblatt Nr. 7.) bringen wir

hierdurch berichtigend zur öffentlichen Kenntniß, daß nicht Pfarrer Wienand zu Goch, sondern **Pfarrer Lembeck zu Hamminkeln bei Wesel Rendant der Wesel**'schen Classikal-Wittwen-Verpflegungs-Anstalt ist und an diesen die eingehenden Collectengelder abzuliefern sind.

Düsseldorf, den 23. Februar 1860.

(Nr. 289.) Die künftige Benennung der Schnabelstraße hierselbst betr. I. S. III. 666.

Auf den Antrag der Stadtverwaltung hierselbst haben wir genehmigt, daß der im Ausbau begriffenen sogenannten „Schnabelstraße" fortan der Name „Josephinenstraße" beigelegt werde, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf, den 8. Februar 1860.

(Nr. 290.) Die Salzfütterung der Schweine betr. I. S. I. Nr. 756.

Bei der Fütterung der Schweine mit Salz oder salzhaltigen Substanzen (Häringslake, Pökelflüssigkeit ꝛc.) sind häufig schädliche Folgen eingetreten, die sogar in vielen Fällen den Tod der Thiere herbeiführten. Die untersuchten Fälle lassen es höchst wahrscheinlich erscheinen, daß die erfolgten Krankheiten und Todesfälle dadurch bedingt worden sind, daß zu starke Portionen von Salz oder salzhaltigen Flüssigkeiten gegeben und dem Thiere nicht genügendes Quantum von Wasser danach gegeben worden ist.

Es wird daher dringend empfohlen, nach Fütterung der Schweine mit Salz ꝛc. reichlich Wasser zu geben.

Düsseldorf, den 14. Februar 1860.

(Nr. 291.) Die Wasserschau in der Bürgermeisterei Friemersheim Kreises Mörs betr. I. S. III. Nr. 476.

Der §. 14. des Polizei-Reglements über die schaubaren Gewässer des Kreises Geldern vom 7. Aug. 1844 ist von uns unterm 10. Januar 1856 (Amtsblatt pro 1856, Nr. 5) für den Bezirk der Deichschau Friemersheim, soweit dieselbe im alten Kreise Geldern liegt, dahin abgeändert worden, daß die Wasserschauen innerhalb des Deichverbandes nicht mehr von der Deichdirektion, sondern von besonderen für die einzelnen Bürgermeistereien gebildeten Schaukommissionen abgehalten werden.

Auf Grund des §. 11. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 bestimmen wir, daß die Verordnung vom 10. Januar 1856 auch auf die zu dem Kreise Moers neu hinzugekommene Bürgermeisterei Friemersheim, in welcher das für den Kreis Crefeld erlassene Reglement vom 8. August 1853 gilt, auszudehnen ist, so wie, daß nunmehr auch die im §. 1. Al. 4. des Reglements vom 7. August 1844 vorgeschriebenen Räumungszeiten für die Bürgermeisterei Friemersheim Platz greifen.

Düsseldorf, den 15. Februar 1860.

(Nr. 292.) Die Agentur des A. Erlmann zu Wesel betr. I. S. III. Nr. 503.

Der A. Erlmann zu Wesel ist als Haupt-Agent der Leipziger Brand-Versicherungs-Bank zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf, den 14. Februar 1860.

(Nr. 293.) Die Niederlegung der Agentur des Conrad Noever zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 535.

Der Conrad Noever zu Gladbach hat die Agentur der Neuen Berliner-Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Berlin niedergelegt.

Düsseldorf, den 16. Februar 1860.

Digitized by Google

(Nr. 294.) Die Agentur des Carl Wilh. Koch zu Steele betr. I. S. III. Nr. 538.

Der Carl Wilh. Koch zu Steele a. d. Ruhr ist als Agent der Preuß. National-Versicherungs-Anstalt zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf, den 16. Febr. 1860.

(Nr. 295.) Die Agentur des Carl Essers zu Rheydt betr. I. S. III. Nr. 536.

Der Carl Essers zu Rheydt ist als Haupt-Agent der Leipziger-Brand-Versicherungs-Bank zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf, den 16. Februar 1860.

(Nr. 296.) Die Niederlegung der Agentur des Hermann Hoffmann zu Winnekendonk betr. I. S. III. Nr. 584.

Der Hermann Hoffmann zu Winnekendonk hat die Agentur der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau niedergelegt.

Düsseldorf, den 17. Februar 1860.

(Nr. 297.) Die Agentur des Jacob Hubert Sturm zu Dormagen betr. I. S. III. Nr. 520.

Der Jakob Hubert Sturm zu Dormagen ist als Agent der Aachen-Münchener-Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Aachen concessionirt worden.

Düsseldorf, den 17. Februar 1860.

(Nr. 298.) Die Agentur des Leonhard Draeck zu Wankum betr. I. S. III. Nr. 518.

Der Leonhard Draeck zu Wankum ist als Agent der Hagel-Versicherungs-Anstalt „Union“ zu Weimar conssionirt worden.

Düsseldorf, den 17. Februar 1860.

(Nr. 299.) Die Agenturen des Hermann Hirsch zu Mülheim a. d. Ruhr betr. I. S. III. Nr. 503.

Der Hermann Hirsch zu Mülheim a. d. Ruhr ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau, — der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt, — der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin und der Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft „Germania“ zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf, den 18. Februar 1860.

(Nr. 300.) Die Agentur des Eduard Marcus in Kronenberg betr. I. S. III. Nr. 598.

Der Eduard Marcus zu Kronenberg ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf, den 18. Februar 1860.

(Nr. 301.) Die Agenturen des Wilhelm Graver zu Süchteln betr. I. S. III. Nr. 599.

Der Wilhelm Graver zu Süchteln ist als Agent der Cölnischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Cöln concessionirt worden, dagegen hat derselbe die Agentur der Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft zu Berlin niedergelegt.

Düsseldorf, den 18. Februar 1860.

(Nr. 302.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz zu Berlin ist unter dem 18. Februar 1860 ein Patent

auf ein Revolver-Pistol in der durch Zeichnung, Beschreibung und Modell nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Andere in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

Digitized by Google

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf, den 23. Februar 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 303) Die Eröffnung der Assisen zu Elberfeld pro 2tes Quartal 1860 betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Elberfeld, für das II. Quartal 1860, wird hiermit auf Montag den 7. Mai 1860 festgesetzt und der Herr Appellations-Gerichts-Rath Thumb zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln den 13. Februar 1860. Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, (gez.) Broicher.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 304.) Die Eröffnung der Assisen zu Düsseldorf pro 2tes Quartal 1860 betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf für das II. Quartal 1860, wird hiermit auf Montag den 7. Mai 1860 festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichts-Rath John zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln den 12. Februar 1860. Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, (gez.) Broicher.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 305.) Die Anlandung im Rheine bei Bockum einer männlichen Leiche betr.

Am 11. dieses Monats ist am Rheinufer unterhalb Bockum, Bürgermeisterei Kaiserswerth eine unbekannte männliche Leiche gelandet. Unter Beifügung des Signalements ersuche ich Jeden, der über den Namen und die Herkunft des Verunglückten, der wahrscheinlich Schiffsknecht gewesen, Auskunft geben kann, sich bei mir oder bei der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf, den 17. Februar 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 18—30 Jahre; Größe 5 Fuß bis 4 Zoll; Haare braun; Stirn niedrig; Nase klein und etwas gewölbt; Zähne vollständig; Statur gesetzt. Die Bekleidung bestand aus einem weißen leinenen Hemde, gez. H. K. 6., einer rothen wollenen Unterhose und Schiffsjacke, einer grauen Tuchhose, Halbstiefeln und schwarzer Halsbinde. Um den Leib fand sich ein lederner Riemen und in der Tasche ein Portemonaie mit 1 Thaler Papiergeld 9 Groschen und 5 Pfennigen, ein buntes Taschentuch und ein Stück Bleistift.

(Nr. 306.) Die Aufenthaltsermittlung des J. L. Mühlhoff von Jöpingrade betr.

Der Aufenthalt des wegen Vermögens-Beschädigung zu einwöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilten Tagelöhners Johann Ludwig Mühlhoff aus Jöpingrade, Bürgermeisterei Radevormwalde, 31 Jahre alt, kann nicht ermittelt werden. Es wird ersucht den jetzigen Aufenthalt des Condemnaten hierher anzuzeigen.

Essen, den 14. Februar 1860. Königliches Kreis-Gericht, Abtheilung I.

Digitized by Google

(Nr. 307) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welchen durch Urtheile der Zuchtpolizeikammer I. und II. Instanz des Königl. Landgerichts, sowie durch Urtheile des Königl. Assisenhofes zu Cleve die bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit aberkannt worden sind.

Laufende Nr.	Namen.	Vornamen.	Alter.	Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Des Verlustes	
							Dauer.	Endtag.
						1859	Jahr	
1	Lutz	Philipp	32	Taglöhner	Bluyn	Mai 6.	1	21. Febr. 1861
2	Baumann	Gerhard	37	Maurer	Moers	„ 30.	1	14. Okt. 1860
3	Tillmann	Peter	48	Zimmermann	Neuloui-sendorf	Juli 15.	1	15. Aug. 1860
4	Hermsen	Heinrich	—	Taglöhner	Sonsbeck	„ 1.	2	1. Juli 1862
5	Nellen	Gerhard	48	do.	Repelen	„ 22.	3	21. Jan. 1863
6	Mülders	Johann	27	do.	Marienbaum	„ 28.	1	28. Nov. 1860
7	Schmitz	Conrad	32	do.	Breyell	„ 29.	1	25. Jan. 1861
8	Hoffmann	Adam	34	do.	do.	„ 29.	1	27. Sept. 1860
9	Ketigen	Cornelius	21	do.	Homberg	August 13.	1	16. Okt. 1860
10	Lehnen	Johann	54	do.	do.	„ 13.	1	do.
11	Bastians	Peter	18	Maurer-handlang.	St. Toenis	„ 16.	1	15. Okt. 1860
12	Hörren	Pet. Mathias	49	Taglöhner	Aurath	„ 16.	1	15. Sept. 1860
13	Schmitz	Wilhelm	26	do.	Moers	„ 16.	1	2. Febr. 1861
14	Kaiser	Catharina	29	Näherin	Crefeld	„ 17.	2	17. Aug. 1863
15	Tofondern	Johann Hein.	17	Taglöhner	Dülken	„ 17.	1	17. Sept. 1860
16	Tofondern	Heinr. Math.	20	do.	do.	„ 17.	1	do.

Laufende Nr.	Namen.	Vornamen.	Alter.	Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	des Verlustes.	
							Dauer.	Endtag.
						1859	Jahr.	
17	Mertens	Johann	18	Taglöhner	Anrath	August 17.	1	17. Sept. 1860
18	Rall	Johann	60	Kupferschläger	Xanten	Sept. 9.	1	8. Nov. 1860
19	Kersgens	Wilhelm	30	Schmied	Cleve	„ 9.	1	—
20	Lätters	Jakob	47	Taglöhner	Crefeld	„ 13.	3	10. Juni 1863
21	Roemer	Anton	22	Dachdecker	do.	„ 23.	3	19. Juni 1863
22	Rütten	Therese	29	Taglöhnerin	Brüggen	„ 23.	1	—
23	Busch	Gustav	22	Seidenweber	Crefeld	„ 23.	3	21. Jan. 1863
24	Nieleck	Johann	16	Schusterlehrling	Xanten	Oktob. 1.	1	29. März 1861
25	Dietz	Lambert	17	do.	do.	„ 1.	1	1. Okt. 1861
26	van Schewyk	Peter	35	Ackerer	Goch	„ 10.	1	9. Jan. 1861
27	Bürgel	Pet. Wilh.	26	Handerer	Mülheim a. d/R.	„ 14.	1	12. April 1861
28	Hoersken	Anna	20	Näherin	Geldern	„ 14.	1	13. Nov. 1860
29	Opgenoorth	Johann	31	Taglöhner	Goch	Sept. 30.	1	26. März 1861
30	Stallner	Heinrich	17	Schreiner	Xanten	Okt. 1.	1	29. März 1861
31	Koesters	Franz	39	Schneider	Cleve	„ 14.	2	14. Nov. 1862
32	Trommen	Peter	61	Schmiedegeselle	Neukirchen	„ 14.	1	13. Dez. 1860
33	Blumer	Arnold	38	Taglöhner	Rees	„ 21.	1	—
34	van Bruck	Heinrich	38	Schiffer	do.	„ 21.	1	—
35	Leusen	Heinrich	29	Taglöhner	Meiderich	„ 21.	1	18. Juli 1861

Digitized by Google

Laufende Nr.	Namen.	Vornamen.	Alter.	Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Des Verlustes	
							Dauer.	Endtag.
						1859	Jahr	
36	Haefs	Theodor	35	Ackerer	St. Hubert	Oktob. 21.	1	6. Jan. 1861
37	Völlings	Franz	52	Taglöhner	Crefeld	„ 27.	1	17. Mai 1861
38	Kleven	Heinrich	46	do.	Capellen b. G.	„ 28.	1	7. Jan. 1861
39	Krusen, Eva Ehe Pickmann	frau Johann	40	do.	Sevelen	„ 28.	1	6. Jan. 1861
40	Hammerschlag	Heinrich	36	Ackerknecht	Capellen b. G.	Nov. 3.	1	3. Dez. 1860
41	Schwirtz,	Ferdinand	19	do.	St. Toenis	„ 11.	1	9. Febr. 1861
42	Schummer Math. Oertschkes	Agnes, Ehef.	33	ohne	Vorst	„ 11.	1	4. Febr. 1861
43	Braun	Heinr. Anton	52	Schneider	Kempen	„ 18.	1	18. Dez. 1860
44	Holtzum	Wilhelm	22	Ackerknecht	Niedermörmter	Dez. 1.	1	3. Dez. 1860
45	Nettebeck	Johann	17	Bäckerlehrling	Crefeld	„ 1.	1	1. Jan. 1861
46	Berger	Engelbert	63	Gebildweber	Grefrath	„ 2.	1	7. März 1861
47	Striethhoff Adolph Stammer	Anna, Ehefr.	24	ohne	St. Toenis	„ 2.	1	—
48	Greifenstein	Joseph	21	Ackerknecht	Hoch-Buchberg	„ 16.	1	15. März 1861
49	Hartog	David	69	Brillenhändler	Straßburg	„ 30.	1	29. März 1861
50	Schoppen	Franz	24	Nagelschmiedt	Goch	„ 30.	1	—

Vorstehendes wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht und die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher meines Amtsbezirks ersucht, die Eintragung vorstehender Verurtheilungen in das dazu bestimmte Register zu bewirken.

Cleve den 7. Februar 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 308.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Auszug

aus den bei dem Königl. Assisenhofe zu Düsseldorf ergangenen, im IV. Quartale 1859 und I. Quartale 1860 rechtskräftig gewordenen Urtheilen, welche in Gemäßheit des Paragraphen 30 des Strafgesetzbuches bekannt gemacht werden.

Düsseldorf den 14. Februar 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Nr.	Tag des Urtheils.	Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
1	1. Juli 1859	Balzer, Jakob, 23 Jahre alt, Tagelöhner, geboren zu Ditthardt im Herzogth. Nassau, wohnhaft in Crefeld.	Verbrechen gegen die Sittlichkeit.	Zuchthausstrafe von 2 Jahren, Kosten.
2	20. Sept. „	a. Hintzen, Heinrich, 23 Jahre alt, Tagelöhner, geb. zu Damm, wohnhaft zu Buscherhäuser. b. Hintzen, Jakob, 18 Jahre alt, Tagelöhner, geb. zu Damm, wohnhaft zu Buscherhäuser.	Raub	a. Zuchthausstrafe von 10 Jahren, Polizeiauff. f. 10 Jh. b. Zuchthausstrafe von 10 Jahren, Polizeiauf. für 10 J. Kosten
3	26. Sept. „	Schroers, Johann, 30 Jahre alt, Seidenweber, geb. und wohnhaft zu Crefeld.	Schwerer Diebstahl.	Zuchthausstrafe von 3 Jahren, Polizeiauf. für 5 J., Rückgabe, Kosten.
4	5. Oktob. „	Baum, Wilhelm, 42 Jahre alt, Seidenweber, geboren und wohnhaft zu Crefeld.	Schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle.	Zuchthausstrafe von 8 Jahren, Polizeiauff. für 10 J., Rückgabe, Kosten.
5	14. Okt. „	a. Jansen, Hermann Joseph, 36 Jahre alt, Fabrikarbeiter, geb. zu Gladbach, wohnhaft zu Gent. b. Siry, Christian, 40 Jahr alt, Güterfaktor, geb. zu Götterswickerhamm, wohnhaft zu Gladbach. c. Schmitz, Helena, 42 Jahre alt, geschiedenen Chef. Lorenz Steinmetzer, ohne Gewerbe, geb. und wohnhaft zu Gladbach.	Falsches Zeugniß resp. Verleitung dazu.	a. Die Strafe ist absorbirt durch das in früheren Verurtheilungen des K. Assisenhof. erkannte höchste Strafmaß b. Zuchthausstrafe von 15 Jahren. c. Zuchthausstrafe von 12 Jahren. Kosten
6	5. Dez. „	Kleinfahlen, Eduard, 28 Jahre alt, Anstreicher, geb. und wohnend zu Düsseldorf.	Schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle.	Zuchthausstrafe von 2 Jahren, Polizeiauf. für 5 Jahre, Rückgabe, Kost.
7	7. Dez. „	Hortz, Peter, 40 Jahre alt, Schreiner, geb. zu Hösel, wohnhaft zu Hamm, Bürgermeisterei Werden.	Desgl.	Zuchthausstrafe von 8 Jahren, Polizeiauf. für 10 Jahre, Rückgabe, K.

Digitized by Google

Nr. dieses	Datum des Urtheils.	Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen	Erkannte Strafe.
8	13. Dez. 1859	Köcher, Anton, 24 Jahre alt, Tagelöhner, geb. und wohnhaft zu Delhoven.	Verbrechen gegen die Sittlichkeit.	Zuchthausstrafe von 2 Jahren, Kosten.
9	13. Dez. „	Cremerius, Ludw., 29 Jahre alt, Schuster, geb. zu Ehingen, wohnhaft zu Crefeld.	Desgl.	Zuchthausstrafe von 3 Jahren, Kosten.
10	14. Dez. „	Genenger, Heinr., 39 Jahre alt, Seidenweber, geboren zu Gladbach, wohnhaft zu Viersen.	Schwerer Diebstahl	Zuchthausstrafe von 5 Jahren, Polizeiaufsicht für 10 J., Rückgabe, K.
11	16. Dez. „	Esch, Heinrich, 26 Jahre alt, Weber, geb. zu Gladbach, wohnhaft zu Holt.	Schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle.	Zuchthausstrafe von 8 J., Polizeiaufsicht für 10 J. Rückgabe, Kosten.
12	16. Dez. „	Bruns, Johann, 33 Jahre alt, Küster u. Communal-Empfänger, geboren zu Ratingen, wohnhaft zu Hubbelrath.	Amts-Verbrechen.	Zuchthausstrafe von 3 Jahren, Kosten.
13	4. Febr. 1860	Jansen, Ludwig, 37 Jahre alt, Weber, geb. zu Holzweiler und zuletzt in Kirchherten wohnhaft.	Schwerer Diebstahl.	Zuchthausstrafe von 5 J., Polizeiaufsicht für 10 J., Rückgabe, Kosten.
14	7. Febr. „	Schiffer, Johann, 26 Jahre alt, Schäfer, geb. zu Millendorf, wohnhaft zu Morken.	Brandstiftung und leichter Diebstahl.	Zuchthausstrafe von 10 Jahren, Polizeiaufsicht für 5 Jahre, Rückg., K.

Für die Richtigkeit dieser Auszüge, welche dem Herrn Ober-Prokurator ertheilt werden.
Düsseldorf den 12. Februar 1860. Der Ober-Secretair: Thiery.

(Nr. 309.) Deserteur betr.

Durch kriegsrechtliches, am 9. d. M. vom General-Commando des 8. Armee-Corps bestätigtes Erkenntniß d. d. Luxemburg den 28. Januar 1860 ist der Musketier Johann Abraham Luft vom 36. Infanterie-Regiment, geboren den 23. Januar 1837 in Elberfeld der Desertion in contumaciam für überführt erachtet und zu einer Geldbuße von 50 Thlr, rechtskräftig verurtheilt worden.

Luxemberg den 16. Februar 1860. Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

(Nr. 310.) Den vermißten J. A. Schaefer von Oberfell betr.

Meine Bekanntmachung vom 31. v. M., betreffend das Verschwinden des Johann Adam Schaefer aus Oberfell, hat ihre Erledigung gefunden, indem die Leiche desselben gelandet worden ist.

Coblenz den 18. Februar 1860. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Breuning.

Digitized by Google

(Nr. 311.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Verzeichniß

der, bei dem Königl. Assisenhofe zu Cleve ergangenen und rechtskräftig gewordenen Urtheile.

Nr.	Tag des Urtheils. 1859	der Verurtheilten: Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort	Verbrechen.	Erkannte Strafe.	Bemerkung.
1	17. März	Peckel, Theodor, 35 Jahre alt, Taglöhner, geboren zu Materborn, wohnhaft zu Birten.	Erpressung	3 Jahr Zuchthaus 3 Jahr Polizeiauff.	
2	27. Sept.	Liffers, Caspar, 70 Jahre alt, pensionirter Arresthaus-Aufseher, geb. und wohnhaft zu Cleve.	Vornahme unzüchtiger Handlungen.	2 Jahre Zuchthaus.	
3	26. „	Kraemer, Heinrich, 26 Jahre alt, Taglöhner, geb. zu Eversael, wohnhaft zu Kohlenhuck.	qu. Diebstahl	5 J. Zuchthaus, 10 J. Polizeiauff.	
4	28. „	Vaegs, Theodor, 45 Jahr alt, Taglöhner, geb. und wohnend zu Goch.	do.	2 J. Zuchthaus, 5 Jahr Polizeiauff.	
5	29. „	Binsfeld, Christina, 26 Jahr alt, Näherin, geb. und wohnhaft zu Kirspelwaldniel.	do.	5 J. Zuchthaus 5 Jahre Polizeiauff.	
6	28. „	Thyssen, Peter, 17 Jahr alt, Ackerknecht, geb. zu (Steinberg) Groesbeck, wohuhaft zu Steinbergen.	Vornahme unzüchtiger Handlungen	2 J. Zuchthaus.	Durch Allerh. Ordre v. 12. Nov. 1859 in 2 J. Gefängn. umgewandelt.
7	3. Okt.	Wernikowsky, Rudolph, 32 Jahr alt, Seeschiffer, geb. zu Plessen, ohne bestimmten Wohnort.	qu. Diebstahls Versuch.	5 J. Zuchthaus, 10 J. Polizeiauff.	
8	3. „	Dammers, Heinrich, 24 Jahr alt, Schreinergeselle, geb. und wohnhaft zu Cleve.	qu. Diebstahl	do.	
9	5. „	Ficker, Wilhelm Anton, 52 Jahr alt, Communal-Empfänger geb. zu Coblenz, wohnhaft zu Sonsbeck.	Unterschlagung amtlicher Gelder.	3 J. Zuchthaus.	Durch Allerh. Ordre v. 12. Nov. 1859 in 3 J. Gefängn. umgewandelt.
10	6. Dez.	Boscher, Gerhard, 84 Jahr alt, ohne Stand, geb. zu Grefrath, wohnhaft zu St. Toenis.	Vornahme unzüchtiger Handlungen.	2 J. Zuchthaus.	

Vorstehende Verurtheilungen bringe ich in Gemäßheit des §. 30 des Strafgesetzbuchs hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Cleve den 7. Februar 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

Digitized by Google

(Nr. 312.) Der Lehrkursus der Königlichen höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt Waldau, bei Königsberg in Preußen.

Das Sommer-Semester beginnt am 16. April.

Lehrer: Director, Oekonomie-Rath Settegast. Professor Dr. Rittbausen. Dr. Körnicke. Guts-Administrator Pietrusky. Baumeister Kinzel. Königl. Oberförster Gebauer. Thierarzt I. Klasse Neumann. Instituts-Gärtner Strauß.

Vorlesungen: Güterlagation. Die Landwirthschaft Englands und ihre Anwendbarkeit unter deutschen Verhältnissen. Specieller Pflanzenbau. Wiesenbau. Anbau der Handelsgewächse. Gemüsebau. Trockenlegung der Grundstücke und Drainage. Schweinezucht. Pferdekenntniß. Innere Krankheiten der Hausthiere. Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Hausthiere. Organische Chemie und Agriculturchemie. Landwirthschaftlich-technische Gewerbe. Systematische Botanik mit besonderer Berücksichtigung der norddeutschen Flora und der Culturgewächse. Krankheiten der landwirthschaftlichen Culturgewächse. Land- und forstwirthschaftliche Insektenkunde. Waldbau und Forstschutz.

Praktische Uebungen und Erläuterungen: Praktische Anleitung zum Bonitiren und Abschätzen ländlicher Grundstücke. Landwirthschaftliche, forstwissenschaftliche und botanische Demonstrationen und Excursionen. Demonstrationen im Obstbau. Uebungen im Feldmessen und Nivelliren. Anleitung zum Planzeichnen. Mikroskopische Uebungen im physiologischen Laboratorium.

Hülfsmittel des Unterrichts: Die c. 1900 Morgen umfassende Gutswirthschaft, in der Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht im Großen betrieben werden. Das Versuchsfeld. Die Baumschulen. Der ökonomisch-botanische Garten. Die Bibliothek nebst Lesezimmer. Die naturhistorische Sammlung. Das physiologische Laboratorium. Der physikalische Apparat. Das chemische Laboratorium.

Der Lehr-Cursus ist einjährig. Das Studien-Honorar, welches im Falle der Bedürftigkeit ganz oder zur Hälfte erlassen werden kann, beträgt für das erste Jahr 70 Thaler, für das zweite Jahr 30 Thaler.

Waldau, den 28. Januar 1860. Der Königl. Oekonomie-Rath und Director: Settegast.

(Nr. 313.) Vorlesungen an der Königlichen höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf bei Bonn betr.

Im Sommerhalbjahr 1860 werden an der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf folgende Vorlesungen gehalten:

Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien; Specieller Acker- und Wiesenbau; Güter-Abschätzungslehre; Bodenkunde und praktische Anleitung zum Bonitiren: Director Dr. Hartstein.

Allgemeine Thier- und Rindviehzucht; Landwirthschaftliche Geräthe- und Maschinenkunde: Administrator Wentz.

Forstwissenschaft; Klimatologie in Beziehung auf Land- und Forstwissenschaft: Dr. Vonhausen.

Wein- und Gemüsebau: Garteninspector Sinning.

Physik; Organische Chemie; Analytische Chemie mit Uebungen in landwirthschaftlich-chemischen Arbeiten im Laboratorium; Agricultur-Chemie: Prof. Dr. Eichhorn.

Land- und forstwirthschaftliche Insektenkunde; Seiden- und Bienenzucht; Allgemeine und ökonomische Botanik: Dr. Lachmann.

Volkswirthschaftslehre: Prof. Dr. Kaufmann.

Landesculturgesetzgebung: Dr. Achenbach.

Landwirthschaftliche Baukunde; Planimetrie, Trigonometrie, Uebungen im Feldmessen und Nivelliren: Baumeister Schubert.

Digitized by Google

Akute und Seuchen-Krankheiten der Hausthiere mit Berücksichtigung der bestehenden veterinärpolizeilichen Gesetzgebung; Pferdezucht und Pferdekenntniß: Departements-Thierarzt Schell.

Außerdem: Zeichnen-Unterricht (Planzeichnen, Aufnehmen und Zeichnen landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen); Landwirthschaftliche Demonstrationen und Excursionen; forstwirthschaftliche und botanische Excursionen.

Die Vorlesungen beginnen am 16 April c. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität zu Bonn. Auf betreffende Anfragen wegen Eintritts in die Lehranstalt wird der Unterzeichnete nähere Auskunft ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn, im Februar 1860.

Der Director der Königlichen höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt: Dr Hartstein.

(Nr. 314.) Eichen-Rinden-Verkauf der Oberförsterei Xanten, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Die Eichen-Spiegel-Rinden der Niederwald-Jahres-Schläge der Oberförsterei Xanten pro 1860 sollen zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden:

1. zu Baerl den 12. März d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthause von Nünninghoff aus dem Forstbegange Baerl, Forstdistrikt Baerlerhees, Jagen 15, circa 150,000 Pfund;

2. zu Camperbrück den 13. März d. J, Vormittags 9 Uhr, im Gasthause von Roosen:

a) aus dem Forstbegange Bluynbusch, Forstdistrikt: geschlossener Bluynbusch, Jagen 10, circa 6000 Pfund;

Littard, Jagen 1, circa 30,000 Pfund;

b) aus dem Forstbegange Alpen, Forstdistrikt: Leucht, Jagen 55, circa 35,000 Pfund;

Beginnendamm, Jagen 60, circa 25,000 Pfund;

3. zu Xanten den 14. März d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthause von Hövelmann aus dem Forstbegange Latzenbusch, Forstdistrikt Hees, Jagen 67, circa 75,000 Pfund;

4. zu Marienbaum den 14. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum weißen Pferde, aus dem Forstbegange Marienbaum, Forstdistrikt Hochwald, Jagen 101, circa 35,000 Pfund.

Die Eichen-Rinden haben Käufer auf eigene Kosten gewinnen zu lassen. Die Jahres-Schläge und Abtheilungen werden die bezüglichen Königlichen Förster Schmidt zu Baerl, Middendorf zu Bluynbusch, Fleischer zu Alpen, Vanasse zu Nachtigall und Hahn zu Latzenbusch auf Verlangen anweisen.

Xanten, den 9. Februar 1860. Der Königliche Oberförster: Helwing.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 315.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 3. oder 4. d. M. sind hierselbst aus dem verschlossenen Speicherraume eines bewohnten Hauses verschiedene Gegenstände als: 1 Tischtuch, 2 Herrn- und 2 Frauenhemde, 2 Paar grauwollene und 2 Paar weiße baumwollene Strümpfe, 6 weißleinene Schnupftücher, 10 Handtücher, 1 Serviette, 2 Paar leinene Frauenunterhosen und 4 Nachthauben gestohlen worden. Diese Sachen sind zum Theil mit den Buchstaben J. S., zum Theil mit G. S., L. S. und W. S. gezeichnet.

Jeder der über den Diebstahl oder über den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben weiß, wolle sich bei mir oder bei der nächsten Polizeibehörde unverzüglich melden.

Düsseldorf, den 9. Februar 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Digitized by Google

(Nr. 316.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Bei einer der Hehlerei verdächtigen Familie sind bei Gelegenheit einer Haussuchung verschiedene Kleidungsstücke, welche ihnen angeblich von einer wegen Diebstahls verfolgten Frauensperson übergeben worden sein sollen, mit Beschlag belegt; namentlich bestehen dieselben aus zwei Lappen braunem Cassinet, anscheinend von einem aufgetrennten Frauenrock herrührend, einem leinenen Knabenhemde, einer blauen gelbpunktirten Jacke, einem Tischtuche und 2 Handtüchern von Gebild, aus welchen Letztern das Zeichen, wie ersichtbar, entfernt worden ist, einem gedruckten Tuche und einem schwarzen, theilweise aufgetrennten Thibetkleide.

Da diese Gegenstände höchst wahrscheinlich gestohlen sind, so ersuche ich Alle diejenigen, welche solche vermissen möchten, um Nachricht, und können dieselben auf meinem Büreau angesehen werden.

Duisburg, den 10. Februar 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 317.) Diebstahl zu Ruhrort.

In der Zeit vom 4. bis 6. d. M. sind aus einer im Ruhrorter Hafen belegenen Bahnwärterbude mittelst Einbruchs 7 Hühner, 1 Hahn, zwei mit Stahl eingefaßte Brillen, von denen eine an einem Ende entzwei und deßhalb an dieser Stelle mit Draht umwickelt ist, sowie 2 Gebund Schlüssel entwendet worden. Von den Hühnern waren 4 und der Hahn von schwarzer, die übrigen von grauer Farbe mit gelben Hälsen und schwarzen Schwänzen; dieselben sind neben der Bude geschlachtet und die Köpfe zurückgelassen worden.

Wer über den Dieb oder Verbleib dieser Gegenstände Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg, den 12. Februar 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 318.) Diebstahl zu Hückeswagen.

Am Mittwoch den 8. d. M. ist aus einem Laden zu Hückeswagen des Nachmittags um 4 Uhr ein schwarzseiden Regenschirm mit gelbem Stocke, welcher oben zum Griff umgebogen und durch Ausschnitzeln verziert war, gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, ersuche ich Jeden der über den Verbleib des gestohlenen Schirmes oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 13. Februar 1860. Der Ober-Prokurator: Seriba.

Nr. 319.) Diebstahl zu Styrum.

In dem Schüller'schen Hause, an dem Communalwege von Styrum nach Neumühl, ist am 29. Dezember v. J. a) eine silberne Cylinderuhr mit goldenem Rande und broncener Kette b) ein goldener Siegelring mit blauem Stein; c) ein schwarzer Tuchrock gestohlen worden.

Wer über den Thäter oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, wird um Anzeige ersucht.

Duisburg, den 13. Februar 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 320.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Es sind folgende wahrscheinlich gestohlene Sachen mit Beschlag belegt worden: a) ein neues Bügeleisen, dessen Griff mit grünem Leder und oben mit einem rothen Lederstreifen bedeckt ist; b) eine Schwarzwälder-Uhr nebst einem eisernen und einem messingenen Gewichtsteine; das Zifferblatt der Uhr trägt oben das Bildniß zweier Ulanen zu Pferde und hat römische Zahlen; c) zwei zinnerne Kaffeekannen; d) ein baumwollenes und ein halbleinenes Bettuch; e) eine Serviette; f) ein Kaffeekessel von gelbem Kupfer, auf dem Griffe gezeichnet 18. P. E. S. * M. N. 49.

Alle diejenigen, welche solche Gegenstände vermissen, werden um Mittheilung ersucht mit dem Bemerken, daß die quest. Sachen auf dem Büreau der hiesigen Staats-Anwaltschaft in Augenschein genommen werden können.

Duisburg, den 13. Februar 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 321.) Diebstahl zu Ruhrort.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. ist von einem im Ruhrorter Hafen liegenden Schiffe ein 60 Fuß langes Tau, welches einen Durchmesser von 1 Zoll hatte, abgeschnitten und gestohlen worden.

Wer über den Dieb oder Verbleib dieses Taus Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg, den 16. Februar 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 322.) Die Belohnung für Entdeckung des Urhebers eines Brandfrevels bei Gladbach betr.

Am 14. November vorigen Jahres, Abends nach 7 Uhr, sind in dem zu Gladbach unweit der Dahlenerstraße gelegenen Garten des H. J. Schillberg verschiedene Partien Holz sowie lebende Bäume in Brand gesteckt worden. Der Thäter ist bis jetzt nicht ermittelt. Der Beschädigte hat auf eine zur gerichtlichen Bestrafung führende Nachweisung desselben eine Belohnung von 10 Thalern ausgesetzt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf, den 16. Februar 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Nr. 323.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 5. auf den 6. Februar dieses Jahres ist hier aus einer verschlossenen Stube eine silberne Spindeluhr mit schwerem silbernen Gehäuse, Porzellan-Zifferblatte, deutschen Ziffern im Werthe von 11 Thalern entwendet worden. Auf der Rückseite des Gehäuses der Uhr befindet sich eine kleine Beule.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Uhr Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 17. Februar 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 324.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Im Laufe des vorigen Monats sind hierselbst aus einem verschlossenen Speicherraume 3 Leintücher gez. W. L. Nr. 6, 4 Frauenhemden gez. H. L. Nr. 6, 4 Knabenhemden gez. A. Z. Nr. 6, 5 Handtücher von Gebild gez. W. L. Nr. 6, mittelst Einbruchs gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Diebstahl oder über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, sich bei mir oder bei der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf, den 17. Februar 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 325.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am Vormittage des 9. dieses Monats ist aus dem unverschlossenen Speicherraume eines Hauses hierselbst eine Partie noch feuchter Wäsche gestohlen worden, worunter sich befanden: 2 leinene Frauenhemden gez. L. S. 12; 1 dito gez. L. S. 6; 2 dito gez. L. J. 7–56; 1 dito gez. W. R.; 5 weiße wollene Strümpfe gez. L. S.; 1 Paar weiße Merinostrümpfe gez. L. J.

Jeder der über den Diebstahl oder über den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert sich bei mir oder bei der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf, den 17. Februar 1860. Der Königl Ober-Prokurator: v. Ammon.

Digitized by Google

(Nr. 326.) Diebstähle zu Styrum, Menden und Eppinghoven.

In der Nacht vom 10. zum 11. resp. vom 11. zum 12. d. M. sind folgende Sachen vermittelst Einbruchs gestohlen worden: a) bei Hirsch Bein zu Styrum ein Paar Stulpstiefeln mit Doppelsohlen, ziemlich neu; 11 neusilberne Eßlöffel; sechs Paar Messer und Gabeln mit schwarzen hölzernen Heften; eine getragene blauleinene Schürze und ein Paar Strümpfe von hellgrauem Sayett; b) bei Ackerwirth H. Schildt zu Menden: ein angeschnittenes Schwarzbrod, ein Paar fast neue Stiefel; eine blauleinene Schürze; ein Tabacksbeutel von Seehundsfell und 3 Schlüssel; c) auf der Zinkhütte zu Eppinghofen: ein einfaches Pistol, in dessen Kolben die Spuren eines Bisses von einem Hunde befindlich waren, sowie ein wollenes Halstuch mit schwarzem Grunde und gelben und rothen Blumen.

Wer über die Person der Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg, den 14. Februar 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 327.) Diebstahl zu Ruhrort.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. ist dem Gastwirth Bömming zu Ruhrort mittelst Einbruchs ein roher, 14 Pfund schwerer Kalbsbraten, ein gekochter, bis zur Hälfte verschnittener Schinken, ein ovaler Korb mit 6 Dutzend Eiern und eine Sparbüchse mit ungefähr 5—8 Thalern gestohlen worden. Das Geld bestand aus 40—50 Stück 20 Centsstücken verschiedenen ¼, ½ und ganzen Gulden, ½, ganzen und 2 Francsstücken, Pfennigen, Groschen und Fünfgroschenstücken. Sämmtliche Münze hatte ein neues Aussehen.

Wer über den Verbleib oder den Dieb dieser Gegenstände Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg, den 15. Februar 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 328.) Diebstahl zu Benrad Bürgermeisterei Hüls.

In der Nacht vom 13. auf den 14. Februar c. sind zu Benrad Bürgermeisterei Hüls, aus einer Wohnung mittelst Einsteigens, folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) vier Schinken; 2) 2½ Seiten Speck; 3) zwei Kinnbacken; 4) ein Rückenstück; 5) 20 Würste; 6) zwei leinene Handtücher; 7) drei leinene Tischtücher, beide ohne Zeichen; 8) ein steinerner Topf mit 20 Pfund Butter; 9) ein irdener Topf mit 30 Pfund Schweinefett; 10) eine hölzerne Schüssel mit etwa 7 Pfund Butter; 11) eine irdene Schüssel mit etwa 8 Pfund Butter und 12) fünf Stück große Weißbrode.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser gestohlenen Sachen oder den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve, den 15. Februar 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 329.) Diebstahl zu Vockert, Bürgermeisterei Dorp.

Am Samstag den 11. d. M. sind aus einem Vorhause zu Vockert, Bürgermeisterei Dorp, zwei Kalbfelle, das Eine von hell silbergrauer und das Andere von etwas dunklerer Farbe gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Felle oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 16. Februar 1860. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Der Staats-Prokurator Ebermeier.

Digitized by Google

Nr. 330.) Diebstahl zu Styrum.

In der Nacht vom 14. zum 15. sind dem Tagelöhner A. Roesgen in Styrum aus seiner Wohnung vermittelst Einbruchs a) ein Schinken von circa 12 Pfund; b) ein halbes Kopfstück; c) 2 Stücke Speck und d) 7 Fleischwürste gestohlen. Ein Pflugkolter, mit dem der Einbruch verübt worden, ist zurückgeblieben.

Wer über den Verbleib der gestohlenen Sachen, die Person des Diebes oder das Eigenthum des Pflugkolters Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg, den 18. Februar 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 331.) Diebstahl zu Heißen.

Am 3. d. M. ist dem Landwirth Unterhansberg gut. Lindermann zu Heißen ein leinenes Betttuch gez. E. L. und ein leinenes Handtuch von der Gartenhecke gestohlen. Die Diebe waren 2 junge Burschen im Alter von 16—20 Jahren.

Wer über deren Person oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg, den 20. Februar 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 332.) Diebstahl zu Hurl.

In der Nacht vom 17. zum 18. Februar ist dem Pädler Jakob Kerp auf der Prinz-Leopold-Hütte zu Hurl eine silberne französische Uhr gestohlen worden. Die Uhr war eine einhäusige von mittlerer Größe, hatte stählerne Zeiger und deutsche Ziffern und war mit einem kupfernen Kasten und einer halbseidenen Schnur versehen. Inwendig auf dem Rücken der Kapsel war der Name: „Mann in D." eingravirt und an dem Zifferblatte war an einer Seite ein kleines Stück abgebrochen, was indeß nur beim Oeffnen der Uhr ersichtlich war.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Uhr oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 20. Februar 1860. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

Personal-Chronik.

(Nr. 333.) Diejenigen Civilversorgungs-Berechtigten, welche als Chaussee-Aufseher angestellt zu werden wünschen, haben sich behufs ihrer praktischen Ausbildung und demnächstigen Prüfung an einen Königlichen Kreisbaubeamten zu wenden.

(Nr. 334.) An die Stelle des jüngst verstorbenen Pfarrers Dr. Wiedenfeld in Graefrath ist der Pfarrer Wienands in Wald zum Schulpfleger im obern Theile des Kreises Solingen ernannt worden.

(Nr. 335.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. H. W. E. Künne hat sich zu Rousdorf niedergelassen.

(Nr. 336.) Der an der kath. Elementarschule zu Pont, Kreises Geldern, seither provisorisch angestellte Lehrer Gerhard Haus ist definitiv ernannt worden.

(Nr. 337.) Der seither an der evang. Schule zu Nordrath, Bürgermeisterei Langenberg, provisorisch angestellte Lehrer Wilhelm Pabst ist definitiv bestätigt worden.

Berichtigung. Im Amtsblatt Nr. 12, Seite 88, Zeile 17 von Oben, ist anstatt: Dülken, zu lesen: Dinslaken.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Herm. Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 15. Düsseldorf, Mittwoch den 7. März **1860.**

(Nr. 338.) Gesetzsammlung, 6tes Stück.

Das zu Berlin am 27. Februar 1860 ausgegebene 6te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5177. Allerhöchster Erlaß vom 2. Januar 1860, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Kostrzyn über Pudewitz bis zur Gnesener Kreisgrenze.

Nr. 5178. Allerhöchster Erlaß vom 2. Januar 1860, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Friedeberg nach dem dortigen Bahnhofe der Kreuz-Küstrin-Frankfurter Eisenbahn.

Nr. 5179. Statut für den Brandenburger Havel-Krautungsverband. Vom 16. Januar 1860.

Nr. 5180. Allerhöchster Erlaß vom 16. Januar 1860, betreffend die Verleihung eines Theilnahmerechts an der durch Allerhöchste Order vom 24. Februar 1843 für die Besitzer größerer Familien-Fideikommisse im ständischen Verbande des Königreichs Preußen gestifteten Kollektivstimme an den Grafen v. Keyserling-Neustadt.

Nr. 5181. Allerhöchster Erlaß vom 16. Januar 1860, betreffend die Erhöhung des Zinsfußes der von dem Kreise Schrimm ausgegebenen Chausseebau-Obligationen von vier auf fünf Prozent.

Nr. 5182. Allerhöchster Erlaß vom 13. Februar 1860, betreffend die Ertheilung des Expropriationsrechts für die von Bromberg über Thorn bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Lowiez zu erbauende Eisenbahn, sowie die Leitung des Baues und Betriebes dieser Bahn durch die Königl. Direktion der Ostbahn.

(Nr. 339.) Das Ausscheiden aus der Militair-Wittwen-Pensions-Societät ihrer in fremden Staatsdienst tretenden Mitglieder betr.

Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht:

daß nach den für die Militair-Wittwen-Pensionirungs-Societät bestehenden Vorschriften kein Interessent dieser Societät, welcher in den Dienst eines fremden Staates übertritt, Mitglied derselben verbleiben kann, und daß in solchen Fällen mit dem Monate, in welchem der Uebertritt in den fremden Dienst erfolgt, das Ausscheiden aus der Societät unbedingt stattfindet.

Berlin den 24. Februar 1860.

Militair-Oekonomie-Departement.
Abtheilung für das Etats- und Kassen-Wesen.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 340.) Revidirtes Statut des Rhein-Ruhr-Canal-Actien-Vereins betr. I. S. III. Nr. 783.

Nachstehender Allerhöchster Erlaß, welcher wörtlich lautet wie folgt:

Auf Ihren Bericht vom 17. Dezember v. J. will Ich hierdurch genehmigen, daß der bisherige, unter dem $\frac{\text{6. April 1839}}{\text{30. März 1840}}$ bestätigte Ruhr-Kanal-Aktien-Verein zu Duisburg, nachdem derselbe auch die Rhein-Kanal-Anlage bei Duisburg erworben hat, unter dem Namen „Rhein-Ruhr-Kanal-Aktien-Verein" mit dem bisherigen Domicil fortbesteht und will unter Aufhebung des bisherigen Gesellschafts-Statuts das anliegende, in dem notariellen Akte vom 22. Okt. v. J. verlautbarte, revidirte Statut mit folgenden Maaßgaben bestätigen: 1) zu §. 13. Die General-Versammlungen dürfen nur in den Städten Duisburg, Ruhrort oder Mülheim a. d. Ruhr abgehalten werden. 2) Das zweite Alinea des §. 30. hat im Eingange zu lauten; Alle Insinuationen von Schreiben, Benachrichtigungen, Vor- und Einladungen erfolgen gültig und den Aktionair verbindend an die in diesem Domicilbezirk wohnende, von ihm bezeichnete Person oder an dem in diesem Domicilbezirk belegenen, von ihm bestimmten Hause u. s. w. — Sie, der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, haben hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 2. Januar 1860.

Im Namen Seiner Majestät des Königs:

(gez.) **Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.**

(ggs) von der Heydt. Simons.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Justiz-Minister.

wird nebst den darin bezogenen Statuten hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 16. Febr. 1860.

„Revidirtes Statut des Rhein-Ruhr-Kanal-Aktien-Vereins zu Duisburg."

Titel I.

Name und Sitz des Vereins.

§. 1. Der unter dem Namen „Duisburger Ruhrkanal-Aktien-Verein" hieselbst bestehende Verein wird, nachdem er die Duisburger Rheinkanal-Anlage erworben und mit seiner Ruhrkanal-Anlage verbunden hat, fortan in Gemäßheit des Gesetzes vom neunten November Achtzehnhundertdreiunddierzig unter dem Namen „Rhein-Ruhr-Kanal-Aktien-Verein" fortbestehen und seinen Sitz und sein Domizil in Duisburg behalten.

Titel II.

Zweck des Vereins und Benutzung der Anlagen.

§. 2. Zweck des Vereins ist, durch die bereits bestehenden Rhein- und Ruhrkanalanlagen, deren Schleusen, Auslade- und Niederlageplätze und so weiter, und durch die, unter Beobachtung der alsdann bestehenden gesetzlichen Vorschriften etwa noch zu machenden weiteren Kanal- und sonstigen Communications-Anlagen, den Handel und die Schiffahrt zu heben, zu erleichtern und zu sichern, auch der Stadt Duisburg Schutz gegen die Fluthen des Rheines und der Ruhr zu gewähren.

§. 3. Die vor dem Marienthore errichteten Gebäude und Aus- und Einlade-Anstalten behalten ihre ursprüngliche Bestimmung als Revisions- und Abfertigungs-Gebäude und Anstalten

Digitized by Google

des Königlichen Haupt-Steuer-Amts hieselbst, und der Verein hat für die dauernde Verbindung dieser Gebäude und Anstalten mit beiden Kanälen, dem Rheine und den etwaigen künftigen Erweiterungsanlagen nach Möglichkeit zu sorgen.

§. 4. Die Benutzung der Kanäle, Communications- und Sicherungs-Anstalten ist Jedem gegen Entrichtung der tarifmäßigen Abgaben und überhaupt unter Beachtung und Befolgung der darüber bestehenden oder zu erlassenden, gehörig zu veröffentlichenden polizeilich genehmigten Reglements gestattet.

Die Communication zwischen den Kanal-Wasserflächen und den von dritten Personen etwa anzulegenden Magazin- oder Niederlageplätzen über die Kanalufer und Böschungen hinweg ist nicht etwa ein aus dem Zwecke des Vereins herzuleitendes Recht dritter Personen, sondern nur auf Grund eines vorher mit dem Vereine zu schließenden Vertrages gestattet.

Titel III.

Grundkapital und Aktien.

§. 5. Das Grundkapital des Vereins besteht in einer Summe von Dreiundachtzigtausend vierhundert Thalern, repräsentirt durch Zweihundertachtundsiebenzig auf bestimmte Inhaber lautende, unter den laufenden Nummern Eins bis Zweihundertachtundsiebenzig nach anliegendem **Formular A.** auszufertigende Aktien zum Nominalwerthe von Dreihundert Thaler, welche gegen die zur Zeit bestehenden zweihundertachtundsiebenzig Aktien von je Zweihundertfünfzig Thalern nebst Zuschußscheinen von Neunundvierzig Thalern Neunundzwanzig Silbergroschen Elf Pfennigen ausgetauscht werden sollen.

Kein Theilhaber haftet über den Betrag seiner Aktien hinaus für Schulden des Vereins. Jede Aktie ist untheilbar.

Die Dividendenscheine werden nach dem **Formular B.** ausgestellt und nebst Talon dem Inhaber der Aktie auf fünf Jahre im Voraus ausgehändigt und zwar die zweite und jede folgende Serie gegen Rückgabe des Talons der unmittelbar vorhergegangenen, an den Vorzeiger desselben.

Das Aktienregister, in welches die ursprüngliche Ausgabe, sowie die stattfindende Uebertragung jeder Aktie eingetragen wird, weiset der Gesellschaft gegenüber den Inhaber jeder Aktie nach. Dasselbe wird von wenigstens zwei Mitgliedern der Direktion visirt.

Titel IV.

Cession und Erneuerung von Aktien.

§. 6. Die Uebertragung der Aktie erfolgt auf die schriftliche Erklärung des Inhabers und des Cessionars, welchemnach die Statt gehabte Uebertragung in das Aktienregister eingetragen und von der Direktion unter Unterschrift von wenigstens zwei Mitgliedern derselben, auf der Aktie vermerkt wird.

Die Aechtheit der Unterschriften des Cedenten und des Cessionars zu prüfen, ist die Direction zwar berechtigt, jedoch nicht verpflichtet.

Geht das Eigenthum einer Aktie durch Erbrecht, oder überhaupt auf andere Weise als durch Cession auf einen Andern über, so muß dieser auf gesetzliche Weise als Eigenthümer der Aktie sich legitimiren, und wird dann dieser Eigenthumsübergang ebenso, wie vorstehend für den Fall der Cession vorgeschrieben ist, von der Direktion in's Aktienregister eingetragen und auf der Aktie selbst vermerkt.

Verlorene oder abhandengekommene Aktien oder Talons werden dem im Aktienregister eingetragenen Inhaber derselben nach vorhergegangener, den bestehenden gesetzlichen Vorschriften entsprechend bewirkter Amortisation durch neue Aktien respective Talons derselben Nummern ersetzt,

Digitized by Google

welche hinter der Aktiennummer die Bemerkung enthalten, daß diese Aktien respective Talons als Duplikat-Aktien respective Talons ausgefertigt seien, nachdem die ursprünglichen Aktien respective Talons derselben Nummern durch das seinem Datum nach zu allegirende Urtheil für nicht mehr gültig erklärt worden seien. Zu dem Ende muß die Original-Ausfertigung gedachten mit dem Atteste der Rechtskraft zu versehenden Urtheils, der Direktion übergeben werden und im Archive der Gesellschaft aufbewahrt bleiben.

Alle dadurch entstehende Kosten fallen dem Aktionair zur Last.

Ein Aufgebot oder die Amortisation verlorener oder sonst abhanden gekommener Dividendenscheine findet nicht Statt. Es soll jedoch demjenigen, welcher den Verlust von Dividendenscheinen vor Ablauf der Verjährungsfrist bei der Direction anmeldet, und seinen stattgehabten Besitz durch Vorzeigung der Aktien oder sonst in glaubhafter Weise darthut, nach Ablauf der Verjährungsfrist der Betrag der angemeldeten und bis dahin nicht vorgekommenen Dividendenscheine gegen Quittung ausgezahlt werden.

Titel V.

Organisation des Vereins.

§. 7. Mitglied des Vereins ist Jeder, der eine oder mehrere Aktien des Vereins besitzt oder künftig erwirbt, so lange er sie besitzt.

Die berufene Versammlung der Aktien-Eigenthümer bildet die General-Versammlung.

Die gemeinsamen Interessen und Angelegenheiten des Vereins werden wahrgenommen und verwaltet, theils durch die Direktion, theils durch den Verwaltungsrath, theils durch die Generalversammlung.

A. Generalversammlungen, Gesellschaftsbeschlüsse, Stimmrecht der Aktionaire.

§. 8. Nachstehende Gesellschaftsangelegenheiten unterliegen dem Beschlusse resp. der Betheiligung oder Genehmigung der Generalversammlung:

1. Sie wählt den Verwaltungsrath und die Direktion (§. 14 und 17)

Alle Wahlen Seitens der Generalversammlung erfolgen mittelst Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit.

Ist diese bei der ersten Abstimmung nicht vorhanden, so werden diejenigen zwei Personen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, in eine engere Wahl gebracht. Ergiebt sich dann Stimmengleichheit, so entscheidet das Loos.

2. Sie dechargirt oder monirt die Jahresrechnung (§. 23.) und stellt die Dividende fest (§ 26.)

3. Sie beschließt unter Vorbehalt Allerhöchster landesherrlicher Genehmigung über Erhöhung des Grundkapitals, über Abänderung der Statuten und über Auflösung des Vereins (§. 31.)

4. Sie beschließt über die Erwerbung oder Veräußerung von Immobilien, sowie über die Eingehung von vertragsmäßigen Verbindlichkeiten des Vereins, insofern der Gegenstand dieser Letzteren und insofern der Kaufpreis der zu erwerbenden respective der Taxwerth der zu veräußernden Immobilien Fünftausend Thaler übersteigt, — ferner über die Anstellung von Beamten auf länger als zehn Jahre, oder mit einem Jahresgehalt von mehr als Tausend Thalern außer freier Wohnung, Feuerung und Beleuchtung (§. 20) und endlich über alle Angelegenheiten, welche auf Beschluß der Direktion oder auf den Antrag des Verwaltungsraths (§. 15.) oder von Aktionairen (§. 13.) oder vom Königlichen Commissar (§. 33.) zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt werden.

5. Sie setzt die Tarife, vorbehaltlich der Genehmigung des Staates fest.

6. Anleihen für die Zwecke des Vereins zu contrahiren, sei es durch Aufnahme von Dar-

lehnen oder durch Eingehung von Schuldverbindlichkeiten, deren Deckung nicht aus der Einnahme des laufenden Geschäftsjahrs erfolgen kann, kann nur die Generalversammlung beschließen und zwar nur dann, wenn in der Einladung ausdrücklich angegeben war, daß über eine Anleihe berathen werden solle.

Beschlüsse der Generalversammlung über die Aufnahme von Anleihen bedürfen der Genehmigung des Königlichen Handelsministers.

§. 9. Der Verein faßt seine Beschlüsse in den Generalversammlungen der Aktionaire mit absoluter Mehrheit der erschienenen und vertretenen Stimmen und zwar ohne Rücksicht auf deren Zahl, mit Ausnahme jedoch der im Paragraphen Einunddreißig bestimmten Fälle.

Die innerhalb der statutmäßigen Grenzen gefaßten Beschlüsse der Generalversammlungen sind für jeden Aktionair verbindlich und können nur durch Generalversammlungsbeschluß wieder aufgehoben werden.

§. 10. Der Besitz von einer bis drei Aktien berechtigt zu einer, von vier bis sechs Aktien zu zwei, von sieben bis zehn Aktien zu drei, von elf bis zwanzig Aktien zu vier und von mehr als zwanzig Aktien zu fünf Stimmen.

Bei einer Abstimmung kann Niemand auf Grund der ihm ertheilten Vollmachten anderer Aktionaire und seines eigenen Stimmrechts, mehr als sechs Stimmen ausüben.

Wer an einer Generalversammlung Theil nehmen will, hat bei einem von der Direktion zu bezeichnenden und in der Einladung namhaft zu machenden Beamten der Gesellschaft eine Eintrittskarte zu lösen, welche zugleich die Anzahl der durch ihn vertretenen Stimmen angiebt.

Ein auf Grund dieser Eintrittskarten, welche sämmtlich beim Eintritt der Aktionaire in das Versammlungslokal abgegeben werden müssen, angefertigtes und von der Direktion als richtig bezeichnetes Verzeichniß der erschienenen resp. vertretenen Aktionaire, liefert den Beweis über die Anzahl und Stimmberechtigung aller anwesenden und vertretenen Aktionaire und ist dem über die Verhandlungen der Generalversammlung aufzunehmenden gerichtlichen oder notariellen Protokolle beizufügen und mit diesem auszufertigen.

Nur derjenige, welcher während der letzten vollen sechs Wochen vor dem Generalversammlungstage als Inhaber von Aktien im Aktienregister eingetragen steht, oder wenigstens sechs Wochen vor gedachtem Tage die Cession oder sonstigen Legitimationsurkunden und die betreffenden Aktien zur Umschreibung im Aktienregister der Direktion übergeben oder eingesandt hat, ist zur Ausübung des Stimmrechts dieser Aktien befugt.

Als Bevollmächtigte werden nur Mit-Aktionaire und nur auf Grund von in beglaubigter Form ausgestellten Vollmachten zugelassen. Sie müssen ihre Vollmachten sofort im Original vorzeigen, falls sie nicht ein für allemal bei der Direktion deponirt sind. Außerdem können moralische Personen durch ihre Repräsentanten, oder durch Bevollmächtigte, Handlungshäuser durch ihre Prokuraträger, Minderjährige oder sonst bevormundete Personen durch ihre Vormünder oder Curatoren, Frauen durch ihre Ehemänner, Wittwen durch einen ihrer großjährigen Söhne sich vertreten lassen, selbst wenn diese Vertreter nicht selbst Aktionaire sind.

Zur Beglaubigung der Vollmachten soll jeder öffentliche Beamte befugt sein, welcher ein Dienstsiegel führt und beidrückt, auch jedes Mitglied der Direktion oder des Verwaltungsraths.

Die Vollmachten zu prüfen ist nur die Direktion befugt.

§. 11. In den Generalversammlungen präsidirt der Vorsitzende der Direktion und in Verhinderungsfällen das längstfungirende Direktionsmitglied. Der Vorsitzende eröffnet und schließt die Generalversammlung.

Er ernennt zwei Scrutatoren und bestimmt, außer den Fällen der Wahl der Direktions- und Verwaltungsrathsmitglieder (§. 14. und 17) die Art der Abstimmung.

Digitized by Google

§. 12. Die Protokolle über die Generalversammlungen werden gerichtlich oder notariell aufgenommen und Namens der Versammlung von dem Vorsitzenden, den Scrutatoren und mindestens zwei anderen Aktionairen vollzogen.

§. 13. Alljährlich im Monat April findet die ordentliche Generalversammlung Statt.

Außerordentliche Generalversammlungen werden auf Beschluß der Direktion, oder auf den schriftlichen Antrag des Verwaltungsraths, (§. 15) oder von Aktionairen, welche zusammen ein Viertel aller emittirten Aktien, repräsentiren durch die Direktion oder nach §. 33. durch den Königlichen Commissar berufen.

Die Einladungen zu allen Generalversammlungen müssen durch die im Paragraph Zweiunddreißig bezeichneten Gesellschaftsblätter und zwar durch zweimalige, mit Zwischenraum von wenigstens einer Woche erfolgende Insertionen geschehen, den Ort der Versammlung bezeichnen und die zur Verhandlung kommenden Gegenstände kurz andeuten. Die letzte dieser Insertionen muß wenigstens zehn Tage vor dem Generalversammlungstage in den Gesellschaftsblättern gestanden haben.

Andere als die in der Einladung angedeuteten Gegenstände können in einer, sei es ordentlichen oder außerordentlichen Generalversammlung, nicht zur Berathung kommen.

In der ordentlichen Generalversammlung kann jeder Aktionair jede beliebige Gesellschaftsangelegenheit zum Gegenstande einer Berathung und Abstimmung machen lassen, er muß jedoch seinen darauf gerichteten Antrag bis zum Schlusse des Monats Februar bei der Direktion eingereicht haben, damit diese in der Einladung zur Generalversammlung desselben Erwähnung thun könne.

Ein in einer Generalversammlung selbst gestellter Antrag auf Besprechung einer nicht zur Tagesordnung gehörigen Angelegenheit kann nur dann berücksichtigt werden, wenn er sofort unterstützt wird, und zwar so, daß der Antragsteller und die unterstützenden Aktionaire wenigstens ein Viertel aller in der Generalversammlung erschienenen Stimmen ausmachen.

Eine Abstimmung über die Sache selbst darf aber auch in diesem Falle nicht stattfinden, sondern nur darüber, ob die Direktion dieser Angelegenheit wegen eine besondere Generalversammlung berufen solle. Im Bejahungsfalle muß diese Generalversammlung innerhalb zweier Monate berufen werden.

B. Verwaltungsrath.

§. 14. Der Verwaltungsrath besteht aus sechs Mitgliedern, welche in der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden (§. 8. Nr. 1) Alljährlich scheiden zwei von ihnen aus und zwar nach dem Dienstalter und bei gleichem Dienstalter nach dem Loose. Die jetzt fungirenden Verwaltungsrathsmitglieder setzen diese Funktion fort bis sie nach vorstehender Bestimmung ausscheiden.

So lange die Stadt Duisburg mit sechszig Aktien betheiligt sein wird, ist der jeweilige Bürgermeister derselben ohne Wahl von selbst Mitglied des Verwaltungsrathes.

So lange werden also nur fünf Mitgliederstellen durch Wahl zu besetzen sein und zwar wird im je dritten Jahre das Ausscheiden resp. die Wahl nur Eines Mitgliedes Statt finden.

Der Verwaltungsrath muß der Majorität nach aus Inländern bestehen.

Er wählt aus seiner Mitte seinen Vorsitzenden, welcher dann die Versammlungen des Verwaltungsraths beruft und für die Fassung der Beschlüsse und die Correspondenz zu sorgen hat. Auch wählt er einen Stellvertreter des Vorsitzenden.

Wird über ein Mitglied des Verwaltungsraths der Concurs- oder Fallimentszustand eröffnet, so scheidet dasselbe sofort und von selbst aus dem Verwaltungsrathe aus.

§. 15. Nachstehende Gesellschaftsangelegenheiten unterliegen dem Beschlusse der Betheiligung oder Genehmigung des Verwaltungsrathes:

1) Er revidirt die Jahresrechnung und Bilanz und stellt die Monita dagegen auf (§. 23.)

Digitized by Google

2) Er ist befugt, die Direktion zur Berufung von außerordentlichen Generalversammlungen zur Berathung und Beschlußfassung über von ihm schriftlich zu bezeichnende Gesellschaftsangelegenheiten zu veranlassen (§. 13.)

3) Er ergänzt im Falle einer Vakanz und in einzelnen Verhinderungsfällen aus seiner Mitte die Direktion (§. 18)

4) Er beschließt auf Antrag der Direktion über die Erwerbung oder Veräußerung von Immobilien, insofern der Kaufpreis der zu erwerbenden respektive der Taxwerth der zu veräußernden Immobilien die Summe von mehr als Einhundert und bis zu Fünftausend Thalern einschließlich beträgt, ferner über die Eingehung vertragsmäßiger Verbindlichkeiten, insofern deren Gegenstand Tausend Thaler, jedoch nicht Fünftausend Thaler übersteigt (§. 20.)

Bei verweigerter Genehmigung bleibt der Direktion vorbehalten, die Genehmigung der Generalversammlung nachzusuchen.

§. 16. Der Verwaltungsrath versammelt sich, so oft seine Funktion in Anspruch genommen wird; alljährlich aber wenigstens zweimal, und zwar einmal binnen acht Tagen nach Zustellung der Jahresrechnung und Bilanz (§. 23.), welche er innerhalb der nächsten acht Tage revidirt und mit der Revisions- und Monitur-Verhandlung der Direktion zurückstellt, und das andermal binnen acht Tagen nach der ordentlichen Generalversammlung zur Wahl der drei Direktions-Stellvertreter aus seiner Mitte (§. 18.)

Alle Seitens des Verwaltungsrathes zu bewirkende Wahlen werden nach absoluter Stimmenmehrheit zum gerichtlichen oder notariellen Protokolle vorgenommen und im Falle der Stimmengleichheit wird wie im §. Acht Nr. Eins vorgeschrieben, verfahren.

Zur Gültigkeit eines Verwaltungsrathsbeschlusses ist die Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrathes erforderlich. Er faßt seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit und bei Stimmengleichheit giebt die Abstimmung des Vorsitzenden den Ausschlag. Einer Vervollständigungswahl für ausscheidende Verwaltungsrathsmitglieder bedarf es nur dann in außerordentlicher Generalversammlung, wenn ihre Zahl bis auf drei sich vermindert hat. Sie bezieht sich dann nur auf den Zeitraum, für welchen das ausgeschiedene Mitglied noch zu fungiren gehabt hätte.

C. Verwaltung und Vertretung durch die Direktion.

§. 17. Der Verein wird durch seine Direktion vertreten. Dieselbe wird in der ordentlichen Generalversammlung aus der Zahl der Aktionaire gewählt. (§ 8. Nr. 1.)

Sie erwählt unter sich ihren Vorsitzenden und stellt unter sich die Geschäftsordnung und Vertheilung der Geschäfte fest.

Ascendenten und Descendenten, Schwiegervater und Schwiegersohn, Brüder, Schwäger, auch Ehemänner von Schwestern, können nicht zugleich Mitglieder der Direktion sein respective an Direktionsbeschlüssen Theil nehmen

Eins ihrer Mitglieder ist zur Kassenrevision zu bezeichnen und hat diese allmonatlich vorzunehmen und über den Befund an die Direktion zu berichten.

§. 18. Die Direktion besteht aus drei Mitgliedern, welche sämmtlich Inländer sein müssen.

Alljährlich scheidet ein Mitglied aus, und zwar nach dem Dienstalter und bei gleichem Dienstalter nach dem Loose. Die jetzt fungirenden Direktionsmitglieder setzen diese Funktion fort, bis sie nach vorstehender Bestimmung ausscheiden werden. Wenn über ein Mitglied der Concurs- oder Fallimentszustand verhängt wird, so scheidet es von selbst und sofort aus der Direktion aus.

Jede außerordentliche Vakanz eines Direktionsmitgliedes wird durch den Verwaltungsrath, durch ein aus seiner Mitte zu wählendes Mitglied bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung ergänzt. Die alsdann von der Generalversammlung vorzunehmende definitive Wahl bezieht

Digitized by Google

sich nur auf den Zeitraum, für welchen das ausgeschiedene Mitglied respektive Stellvertreter noch zu fungiren hatte.

Auch bei einzelnen Verhinderungsfällen eines oder mehrerer Direktionsmitglieder wird die Direktion durch Verwaltungsrathsmitglieder ergänzt. Der Verwaltungsrath hat daher binnen acht Tagen nach der ordentlichen Generalversammlung drei aus seiner Mitte als ersten, zweiten und dritten Stellvertreter zu wählen und der Direktion zu bezeichnen.

Die Namen aller gewählten Direktions- und Verwaltungsraths-Mitglieder, sowie der aus diesen ernannten Stellvertreter für verhinderte Direktionsmitglieder werden durch die Gesellschaftsblätter bekannt gemacht und außerdem der Königlichen Regierung zu Düsseldorf besonders angezeigt.

§. 19. Die Direktion versammelt sich, so oft die Umstände es erfordern, wenigstens aber allmonatlich einmal. Die Versammlungen finden in der Regel auf dem Hafenamte Statt.

Zu einem gültigen Direktionsbeschlusse ist die Anwesenheit aller drei Direktoren respective der Stellvertreter für verhinderte Direktionsmitglieder erforderlich.

Die Direktion faßt ihre Beschlüsse nach absoluter Stimmenmehrheit.

Die Beschlüsse der Direktion werden in ein dazu bestimmtes Protokollbuch eingetragen und von allen anwesenden Mitgliedern unterschrieben.

§. 20. Die Direktion vertritt den Verein in allen seinen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten, und zwar durchaus selbstständig, soweit sie nicht durch die innerhalb der Grenzen der Statuten gefaßten Generalversammlungsbeschlüsse beschränkt wird, oder der Genehmigung der Generalversammlung respective des Verwaltungsrathes bedarf. Ueberschreitet hierbei die Direktion ihre Befugnisse, so kann daraus der Verein dritten Personen, denen dies unbekannt geblieben, einen Einwand der mangelnden Legitimation der Direktion nicht entgegensetzen.

In den Beschlüssen der Generalversammlung über die ihr vorbehaltenen respective zur Entscheidung vorgelegten Angelegenheiten sowie in den Beschlüssen des Verwaltungsraths in den diesem vorbehaltenen Angelegenheiten, liegt zugleich und von selbst die General- und Spezial-Vollmacht für die Direktion zu deren Ausführung und Vollziehung.

Die Direktion ernennt und entläßt, beaufsichtigt und controlirt alle Beamte der Gesellschaft, bestimmt ihre Besoldung, Tantieme und sonstigen Emolumente, schließt mit ihnen Verträge ab und ertheilt ihnen Instruktionen und Vollmachten. Zur Anstellung eines Beamten auf länger als zehn Jahre, oder mit einem Jahresgehalt von mehr als Tausend Thaler außer freier Wohnung, Feuerung und Beleuchtung, ferner zur Erwerbung oder Veräußerung von Immobilien sowie zur Eingehung von vertragsmäßigen Verbindlichkeiten, insofern der Gegenstand dieser Letztern und insofern der Kaufpreis der zu erwerbenden respective der Taxwerth der zu veräußernden Immobilien Fünftausend Thaler übersteigt und endlich zur Aufnahme einer jeden im §. Acht Nro. Fünf beschriebenen Anleihe bedarf sie der Genehmigung der Generalversammlung.

Zur Erwerbung oder Veräußerung von Immobilien insofern der Kaufpreis der zu erwerbenden respective der Taxwerth der zu veräußernden Immobilien mehr als Einhundert und bis zu fünftausend Thalern beträgt, ferner zur Eingehung anderer vertragsmäßiger Verbindlichkeiten, insofern der Gegenstand derselben mehr als Tausend jedoch nicht über Fünftausend Thaler beträgt, ist die Genehmigung des Verwaltungsrathes erforderlich.

Im Uebrigen erstreckt sich die Befugniß der Direktion zur Vertretung des Vereins in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten auch auf diejenigen Fälle, in welchen die Gesetze eine Specialvollmacht erfordern.

Der Verein wird nur durch solche Verträge und Verhandlungen verpflichtet, welche von wenigstens zwei Direktionsmitgliedern respective Stellvertretern, oder auf Grund einer von wenigstens zwei Direktionsmitgliedern resp. Stellvertretern ausgestellten Spezialvollmacht vollzogen sind.

Digitized by Google

Ist diese Vollmacht unter Privatunterschrift ausgestellt, so muß derselben das Vereinssiegel „Neptun“ mit der Umschrift „Rhein-Ruhr-Kanal-Aktien-Verein zu Duisburg“ beigedruckt sein.

Die laufende Correspondenz wird ebenfalls von wenigstens zwei Mitgliedern der Direktion respective Stellvertretern vollzogen.

D. Kosten der Verwaltungsbehörden und Dispositionsfonds.

§. 21. Die Mitglieder der Direktion und des Verwaltungsraths erhalten keinerlei Remuneration oder Gehalt, auch keine Diäten und Reisekosten zu den Versammlungen am Sitze des Vereins.

Andere Reise- und Zehrungskosten und sonstige baare Auslagen werden ihnen vergütet.

§. 22. Der Direktion werden jährlich zu Gratifikationen und milden Zwecken hundertfünfzig Thaler bewilligt, über deren Verwendung sie eine weitere Rechenschaft nicht abzulegen, sondern nur zu attestiren hat, daß sie diese Summe gewissenhaft zu gedachten Zwecken verausgabt und nicht in ihren eigenen Vortheil verwendet habe.

Titel VI.

Jahresrechnung und Bilanz, Reservefonds, Dividende.

§. 23. Mit dem Ablaufe eines jeden Kalenderjahres fertigt die Direktion die Jahresrechnung und die Bilanz des Vereinsvermögens an und stellt dieselben nebst Belägen im Laufe des nächsten Monats März dem Verwaltungsrathe zur Revision zu. (§. 16.) Die Rechnung wird in allen denjenigen Punkten, bei welchen die Generalversammlung keine Monita zieht, oder die vom Verwaltungsrathe gezogenen Monita für erledigt erklärt, für dechargirt angenommen.

§. 24. Bei Aufstellung der Jahresrechnung und Bilanz wird die Direktion alljährlich eine angemessene Summe von dem Werthe der Immobilien, Gebäude, Geräthschaften und sonstigen beweglichen Sachen abschreiben.

Die Bestimmung der Abschreibungssätze bleibt, vorbehaltlich der Monitur durch den Verwaltungsrath respective die ordentliche Generalversammlung, dem Direktionsbeschlusse anheimgegeben, jedoch muß dieselbe mindestens betragen

a) bei Gebäuden ein Prozent,
b) bei Schleusen und Ueberbrückungen zwei Prozent,
c) bei Geräthschaften fünf Prozent.

§. 25. Die aus drei verschiedenen Darlehnen, welche der Verein aus den bei der Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Münster gesammelten Beständen von Ruhrschiffahrtsabgaben seiner Zeit empfangen hat, dem Vereine obliegenden Abtragungs- und Verzinsungs-Verpflichtungen einerseits, und die den Inhabern der noch unabgetragenen sogenannten Rheinkanal-Obligationen Nummern Eins bis Vierzig und Nummern Zweiundvierzig bis Hunderteinunddreißig vertragsmäßig zustehenden Vorzugsrechte auf die ursprüngliche Rheinkanalanlage und deren Intraden, andererseits, machen eine getrennte Rechnungsführung über die Erträge, die Unterhaltungs- und die Verwaltungskosten der beiden früher getrennt gewesenen Rheinkanal- und Ruhrkanal-Anlage erforderlich und sollen daher, so lange die sogenannten Rheinkanal-Obligationen noch nicht abgetragen sein werden, über die Erträge, die Unterhaltungs- und die Verwaltungs-Kosten beider früher getrennt bestandener Kanal-Anlagen getrennte Jahres-Rechnungen geführt werden.

In denselben sollen die gesammten Verwaltungskosten beider Kanalanlagen einer jeden derselben zur Hälfte zur Last gebracht werden.

Aus den Erträgen der früheren Rheinkanal-Anlage sind sodann zunächst die gedachten Verwaltungskosten, ferner die Unterhaltungskosten der frühern Rheinkanal-Anlage zu entrichten und sodann die Zinsen der Rheinkanal-Obligationen daraus zu zahlen. Der alsdann sich ergebende

Digitized by Google

Ueberschuß wird in der Rheinkanalrechnung als zur Ruhrkanalkasse gezahlt in Ausgabe gestellt und dagegen in derselben Jahresrechnung der früheren Ruhrkanalanlage in Einnahme gebracht.

Von den Erträgen der früheren Ruhrkanalanlage dagegen sind zunächst die in obiger Weise zu berechnenden Verwaltungskosten, ferner die Unterhaltungskosten der früheren Ruhrkanalanlage, die dem Staate zu leistende abschlägliche Rückzahlung und Zinsen zu bestreiten und demnächst die durch die Rheinkanalerträge etwa nicht gedeckten Rheinkanal-Unterhaltungskosten und die Zinsen der Rheinkanal-Obligationen zu decken, bevor Dividenden an die Aktionaire vertheilt werden können.

§. 26. Die Feststellung der Dividende erfolgt durch die ordentliche Generalversammlung. Dabei ist der Grundsatz maßgebend, daß nicht der Ueberschuß der Jahreseinnahme über die Jahresausgabe, sondern der Ueberschuß der Aktiven über die Passiven den Jahresreingewinn bilden, von welchem sodann noch vor Feststellung einer höhern Dividende zunächst eine Dividende bis zu fünf Prozent der Aktien an die Aktionaire und späterhin (§ 27.) von dem Ueberschusse zehn Prozent zum Reservefonds, bis dieser die statutenmäßige Höhe erreicht hat, abgehen.

Die Generalversammlung ist nicht verpflichtet, den über vorgedachte fünf Prozent und den Beitrag zum Reservefonds hinaus erzielten Reingewinn unbedingt als Dividende zu vertheilen, kann vielmehr beschließen, denselben ganz oder theilweise zu Vereinszwecken anderweit zu verwenden.

Die Zahlung der Dividende erfolgt am ersten Juli desselben Jahres, an der Vereinskasse oder bei denjenigen Bankhäusern, welche die Direktion zugleich mit der Höhe der Jahresdividende bekannt machen wird, und zwar gegen bloße Aushändigung des Dividendenscheins an den Vorzeiger desselben.

Die Dividenden verjähren zu Gunsten des Vereins innerhalb vier Jahren vom Tage der Fälligkeit an gerechnet.

§. 27. Der aus dem Reingewinne zu bildende Reservefonds wird auf die Summe von zehn Prozent des wirklich emittirten Aktienkapitals festgesetzt. Sobald diese Summe erreicht resp. im Falle einer Verringerung wieder ergänzt sein wird, findet die im Paragraphen Sechsundzwanzig angeordnete Zurückbehaltung von Zehn Prozent des Reingewinnes nicht Statt. Diese Bildung des Reservefonds bleibt so lange suspendirt, bis die zur Abtragung der im Paragraph fünfundzwanzig gedachten Anleihen an den Fiskus zu leistenden Abschlagszahlungen sich bis auf Zweitausendvierhundert Thaler jährlich vermindert haben werden.

Ueber die Verwendung des Reservefonds kann nur die Generalversammlung durch gültigen Beschluß Bestimmung treffen.

Sie bestimmt also auch, ob eine von der Direktion vorschußweise daraus geleistete Zahlung definitiv darauf übernommen werden soll.

§. 28. Die Vermögensbilanz ist in ein dazu bestimmtes Buch einzutragen und der Königlichen Regierung zu Düsseldorf mitzutheilen, auch bekannt zu machen.

Titel VII.
Beamte des Vereins.

§. 29. Von den Seitens der Direktion anzustellenden Beamten des Vereins sind der Rendant, der Controleur, der Hafenmeister und die Hafenaufseher, vor ihrer Anstellung der Königlichen Regierung zu Düsseldorf, zur Bestätigung vorzuschlagen, welche dann im Bestätigungsfalle dieselben installirt und vereidet.

Titel VIII.
Domizil der Aktionaire.

§. 30. Jeder Aktionair nimmt durch die Zeichnung oder den Erwerb einer Aktie zugleich für alle Gesellschafts-Angelegenheiten Domizil in Duisburg oder im Bezirk des Kreisgerichts Duis-

Digitized by Google

burg oder derjenigen Gerichtsbehörde, welche etwa künftig als Gericht erster Instanz an dessen Stelle treten mag.

Alle Insinuationen von Schreiben, Benachrichtigungen, Vor- und Einladungen erfolgen gültig und den Aktionair verbindend an die in diesem Domizilbezirke gelegenen von ihm bestimmten Hause nach Maßgabe der Paragraphen Zwanzig und Einundzwanzig, Theil Eins, Titel Sieben der Allgemeinen Gerichtsordnung und in Ermangelung der Bestimmung einer Person oder eines Hauses auf dem Secretariate der Handelskammer zu Duisburg und bei deren Wegfalle dem Bürgermeisteramte daselbst.

Titel IX.
Abänderungen der Statuten, Erhöhung des Grundkapitals und Auflösung des Vereins.

§. 31. Jede Abänderung der Statuten, jede Vermehrung des Aktienkapitals sowie die Auflösung des Vereins kann nur dann in einer gehörig berufenen, sei es ordentlichen oder außerordentlichen Generalversammlung zur Berathung gestellt und beschlossen werden, wenn in der Generalversammlung drei Viertel sämmtlicher emittirten Aktien vertreten sind und Zwei Drittel der abgegebenen Stimmen sich dafür aussprechen.

Sofern die zur Fassung eines Beschlusses nach Obigem erforderliche Anzahl von Aktionairen nicht erscheint, sind sämmtliche Aktionaire zu einer neuen Generalversammlung einzuladen. In dieser zweiten Generalversammlung sind die erschienenen Aktionaire ohne Rücksicht auf ihre Zahl befugt, für die ganze Gesellschaft bindenden Beschluß zu fassen, doch ist auch in dieser zweiten Generalversammlung eine Stimmenmehrheit von wenigstens Zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Diese Folge ihres Ausbleibens ist den Aktionairen in der Vorladung zur zweiten Generalversammlung zu eröffnen.

In allen diesen Fällen ist die Gültigkeit des Beschlusses von der landesherrlichen Genehmigung abhängig.

Titel X.
Bekanntmachungen.

§ 32. Sämmtliche von der Gesellschaft oder von der Direktion ausgehende Einladungen, Aufforderungen und Bekanntmachungen müssen erfolgen durch Einrückungen in den „Staats-Anzeiger," die zu Duisburg erscheinende „Rhein- und Ruhr-Zeitung" und die „Kölnische Zeitung."

Im Falle eines dieser Blätter eingehen möchte, so bestimmt die nächste Generalversammlung mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Düsseldorf an Stelle des eingegangenen ein anderes Blatt. Bis dahin, daß dies geschehen, genügt die Publikation durch die übrigen Blätter. Außerdem ist die Königliche Regierung zu Düsseldorf befugt, sobald sie es für erforderlich erachtet, vorzuschreiben, welche Blätter an die Stelle der oben genannten treten sollen.

Alle dergleichen Abänderungen der Gesellschaftsblätter sind durch die Amtsblätter der Königlichen Regierung zu Düsseldorf und derjenigen Regierungen, in deren Bezirke die betreffenden Blätter erscheinen und durch die übrig bleibenden Gesellschaftsblätter zu veröffentlichen.

Titel XI.
Aufsichtsrecht des Staats.

§. 33. Die Königliche Regierung zu Düsseldorf ist befugt, einen Commissar zur Wahrnehmung des Aufsichtsrechts für beständig oder für einzelne Fälle zu bestellen. Dieser Commissar kann nicht nur die Direktion, die Generalversammlungen nach Maßgabe des Paragraph Dreizehn' und die sonstigen Organe der Gesellschaft gültig zusammen berufen und deren Versammlungen bei-

Digitized by Google

wohnen, sondern auch jederzeit von den Büchern, Rechnungen, Registern und sonstigen Verhandlungen und Schriftstücken der Gesellschaft, sowie auch von ihren Kassen und Anstalten Einsicht nehmen.

Der Verein ist hinsichtlich seines Geschäftsbetriebs allen ergangenen und noch zu erlassenden Vorschriften unterworfen.

Titel XII.
Schlichtung von Streitigkeiten.

§. 34. Alle zwischen Aktionairen und dem Vereine vorkommende auf Vereins-Angelegenheiten Bezug habende Streitigkeiten sollen mit Ausschluß der ordentlichen Gerichte durch Schiedsrichter entschieden werden.

Derjenige Theil, welcher auf schiedsrichterliche Entscheidung anträgt, hat sofort dem andern Theile den seinerseits ernannten Schiedsrichter zu bezeichnen. Vom Tage der Zustellung an binnen vierzehn Tagen muß sodann der andere Theil den zweiten Schiedsrichter ernennen, widrigenfalls binnen vierzehn Tagen nach Ablauf dieser Frist auch der zweite Schiedsrichter von dem provocirenden Theile ernannt wird.

Beide Schiedsrichter müssen im Kreise Duisburg wohnen und anwesend sein. Zugleich mit der Ernennung eines Schiedsrichters muß der ernennende Theil den andern die schriftliche Annahmeerklärung des Schiedsrichters zustellen lassen, widrigenfalls es so angesehen wird, als wäre der Schiedsrichter gar nicht ernannt.

Nach Ernennung des zweiten Schiedsrichters muß der Provokant seine Klage dem Schiedsgerichte schriftlich in duplo einreichen und dieses ist verpflichtet, das Duplum binnen fünf Tagen dem provokatischen Theile zuzustellen, welcher vom Tage der Zustellung an binnen zehn Tagen Präklusivfrist eine Klagebeantwortung beim Schiedsgerichte einreichen muß.

Innerhalb der nächsten zehn Tage muß der Termin zur mündlichen Verhandlung der Sache vor dem Schiedsgerichte anstehen. Zur Erlassung eines Beweisresoluts und des Requisitionsschreibens an das betreffende Gericht, wird dem Schiedsgerichte eine Frist von fünf Tagen, zur Ansetzung eines Schlußtermins eine Frist von zehn Tagen, vom Rückempfange der Beweisverhandlungen angerechnet, bewilligt.

Ist die Sache spruchreif, so muß das Urtheil sofort in der Sitzung gesprochen und binnen längstens fünf Tagen in Ausfertigung zugestellt sein.

Können die beiden Schiedsrichter sich nicht einigen, so bleibt ihnen die Wahl eines Obmannes überlassen. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht einigen, so hat jeder Schiedsrichter einen Obmann zu bezeichnen, und unter diesen entscheidet das Loos.

Verzögert ein Schiedsrichter die Theilnahme an der Wahl des Obmannes, länger als zehn Tage nach der ihm gerichtlich oder notariell insinuirten Aufforderung, so ist der Obmann des andern Theiles zur sofortigen Entscheidung berufen.

Von jedem der beiden Theile darf nur Ein Schriftsatz eingereicht werden.

Die schiedsrichterliche Entscheidung ist für beide Theile bindend und kann nur wegen Nichtigkeit nach Maßgabe der Paragraphen Hundertzweiundsiebenzig und folgende Theil Eins, Titel Zwei der Allgemeinen Gerichtsordnung angefochten werden.

Transitorische Bestimmungen.

Die Direktion ist ermächtigt, je nach dem Verlangen der Königlichen Regierung vorstehende Statuten abzuändern oder zu ergänzen.

Digitized by Google

Formular A.

Aktie

des Rhein-Ruhr-Kanal-Aktien-Vereins zu Duisburg.

Nro. [redacted]

über Dreihundert Thaler Preußisch Courant.

Herr . . . . . zu . . . . . ist kraft gegenwärtiger Aktie mit einem Kapitalantheile von Dreihundert Thalern preußischen Courants an dem Rhein-Ruhr-Kanal-Aktien-Vereine zu Duisburg betheiligt und hat nach Höhe dieses Betrages und in Gemäßheit der unterm . . . . . landesherrlich bestätigten Statuten vom . . . . . verhältnißmäßigen Antheil an dem gesammten Eigenthume, Gewinne und Verluste des Vereins.

Duisburg, den . . ten 18

Die Direktion
(Unterschriften.)

Eingetragen in das Aktienregister fol. . . . . .

Der Rendant
(Unterschrift.)

(An der Seite quer gedruckt soll stehen.)

Zugleich mit dieser Aktie sind fünf Dividendenscheine für die Jahre 18 . . bis 18 . . nebst Talon dem Inhaber ausgehändigt. Diese Ausgabe von Dividendenschein-Serien nebst Talon wird mit Ablauf des je 5. Jahres wiederholt werden.

Formular B.

Rhein-Ruhr-Kanal-Aktien-Verein zu Duisburg.

(Erster) Dividendenschein (Serie I.)

zur Aktie Nr. [redacted] über 300 Thaler preuß. Courant.

Inhaber empfängt gegen Zurücklassung dieses Scheins an der Vereinskasse oder den sonst bekannt zu machenden Stellen am . . . . . 18 . . diejenige Dividende, welche statutgemäß wird festgesetzt und bekannt gemacht werden.

Die Direktion
(Facsimile der Unterschriften)

Eingetragen in's Dividendenregister fol. [redacted]

Der Rendant
(Unterschrift.)

(An der Seite quer gedruckt soll stehen)

§. 26. der Statuten. Die Dividenden verjähren zu Gunsten des Vereins innerhalb vier Jahren von der Fälligkeit an gerechnet.

(Je fünf dieser Scheine bilden ein Blatt, an dessen Fuße stehen soll.)

Digitized by Google

A. auf der Vorderseite:

Rhein-Ruhr-Kanal-Aktien-Verein zu Duisburg.

Anweisung zur Aktie Nr. [redacted]

Eingetragen in's Talonregister fol. [redacted]

Der Rendant
(Unterschrift.)

B. auf der Rückseite:

Inhaber empfängt gegen Zurücklassung dieser Anweisung am ..... 18.. die (zweite) Serie der Dividendscheine zur umstehend bezeichneten Aktie.

Die Direktion
(Facsimile der Unterschriften.)

(Nr. 311.) Die katholische Haus-Collekte zur Aufbringung der Kosten für den Neubau einer kath. Kirche zu Kalk im Landkreise Köln betr. J. S. V. Nr. 1149.

Die frühere Kapelle zu Kalk ist vor einigen Jahren von dem Pfarrverbande Deutz abgelöst und daselbst ein eigenes Pfarrsystem, welches die Gemeinde Kalk und Vingst, Bürgermeisterei Deutz umfaßt, gegründet worden. Damals war die Kirche für die Pfarrbewohner noch groß genug, durch die ungewöhnlich rasche Zunahme der Bevölkerung in Kalk ist sie aber bald viel zu klein geworden, so daß jetzt ein großer Theil der Kirchenbesucher während des Gottesdienstes keinen Raum mehr in der Kirche findet und sich auf freiem Felde um das Gotteshaus aufstellen muß.

Das Baubedürfniß ist zu 16,000 Thlr. veranschlagt, wozu durch freiwillige Beiträge in den Gemeinden und auf sonstige Weise nur ein Fonds von 6,200 Thlr. in Aussicht steht, so daß noch bei 10,000 Thlr. erforderlich sind, welche die betreffenden Gemeinden nicht aufzubringen vermögen, denn in der Gemeinde Kalk, welche 976 Seelen zählt, werden bei 339 Thlr. Grund- und 625 Thlr. Klassensteuer = 762 Thlr. Gemeindesteuer oder 79% und in der Gemeinde Vingst, welche 558 Seelen hat, werden bei 460 Thlr. Grund- und 209 Thlr. Klassensteuer = 416 Thlr. Communal-Umlagen oder 62% der Staatssteuer erhoben.

In Anbetracht dieser Umstände hat der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz eine kath. Haus-Collekte zur Aufbringung der Kosten für den Neubau einer Kirche zu Kalk in dem Erzbisthum Köln derart bewilligt, daß dieselbe in den Städten innerhalb der Frist bis zum 1. Juli c. durch Deputirte und in den Landgemeinden in der gewöhnlichen Weise abgehalten werde.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, beauftragen wir die Herren Bürgermeister des kath. Theils unseres Verwaltungsbezirks, in den Landgemeinden obige Collekte in der gewöhnlichen Weise abhalten zu lassen und die eingehenden Gaben an die betreffenden Steuerkassen abzuliefern, welche die Abführung an unsere Hauptkasse zu bewirken haben.

Von den Herren Landräthen erwarten wir die Einsendung der Ertrags-Nachweisen bis zum 1. August c.

Düsseldorf den 1. März 1860.

(Nr. 342.) Die Haus Collekte Behufs Aufbringung der Kosten für den Neubau einer Synagoge zu Aach, Regierungsbezirk Trier betr. J. S. V. Nr. 1098.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat der Judenschaft zu Aach, Regierungsbezirk Trier Behufs Aufbringung der Kosten für den Neuban einer Synagoge daselbst, die Abhaltung einer Haus-Collekte bei den jüdischen Glaubensgenossen in der Rheinprovinz in der

Digitized by Google

durch die Circular-Verfügung des Königl. Ministerii des Innern vom 3. Oktober 1829 I. 1452 (cfr. von Kamptz Annalen Band 13 Jahrgang 1829 Pag. 902) vorgeschriebenen Weise bewilligt, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 27. Februar 1860.

(Nr. 343.) Die Auflösung der Mathias Stinnesschen Aktiengesellschaft in Mülheim a. d. Ruhr betr. I. S. III. Nr. 1210.

Da in Folge unserer Bekanntmachung vom 18. August v. J. keinerlei Ansprüche an die Mathias Stinnessche Aktiengesellschaft angemeldet worden sind, mithin der §. 20 des unterm 22. Oktober 1849 Allerhöchsten Ortes bestätigten Statutes für diese Aktiengesellschaft erfüllt ist, so wird hierdurch die statutenmäßige Auflösung der Mathias Stinnesschen Aktiengesellschaft gemäß §. 29 des Gesetzes über die Aktiengesellschaften vom 9. November 1843 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf den 27. Februar 1860.

(Nr. 344.) Die Ergänzung des Gewerbegerichts zu Barmen betr. I. S. III. Nr. 1115.

Bei dem Königl. Gewerbegerichte zu Barmen trifft die Reihe des Ausscheidens die Mitglieder Abraham Wülfing, Abraham Müdicker und Joh. Carl Ersing, sodann sind aus anderen Ursachen ausgeschieden die Stellvertreter Friedr. Felker und Abraham Kleff.

Neu- resp. wiedergewählt sind die vorgedachten Mitglieder Abraham Wülfing, Abraham Müdicker und Joh. Carl Ersing.

Düsseldorf den 20. Februar 1860.

(Nr. 345.) Die Verwaltung der Erziehungs- und Besserungs-Anstalt zu St. Martin bei Boppard betr. I. S. II. Nr. 1689.

Die Verwaltung der Erziehungs- und Besserungs-Anstalt für jugendliche Verbrecher evangelischer Konfession zu St. Martin bei Boppard ist an die Königl. Regierung zu Coblenz übertragen worden.

Düsseldorf den 1. März 1860.

(Nr. 346.) Aufgehobene und verlängerte Erfindungs-Patente betr.

Das dem Ingenieur B. Daelen zu Hoerde unterm 31. Januar 1859 ertheilte Patent

auf ein hydraulisches Centrifugal-Gebläse

ist aufgehoben.

Das dem Baumeister Friedrich Hoffmann in Berlin und dem Stadt-Baurathe A. Licht in Danzig unter dem 27. Mai 1858 ertheilte Patent:

auf einen für neu und eigenthümlich erkannten ringförmigen beweglichen Ofen zum unausgesetzten Betriebe beim Brennen von Ziegeln und anderen Gegenständen,

ist aufgehoben.

Dagegen ist das den genannten beiden Personen unter demselben Datum auf fünf Jahre ertheilte Patent:

auf einen für neu und eigenthümlich erkannten ringförmigen feststehenden Ofen zum unausgesetzten Betriebe beim Brennen von Ziegeln und anderen Gegenständen,

um drei Jahre verlängert worden.

Düsseldorf den 2. März 1860.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 347.) Die Abwesenheits-Erklärung des J. J. Bock von Steinalps-Mühle betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Saarbrücken vom 25. Januar d. J. ist Johann Jakob Bock, geboren in der Steinalps-Mühle, Gemeinde Ilgesheim, und wohnhaft gewesen auf der Wolfsmühle (auch Bocken-Mühle) Gemeinde Niederalben, für abwesend erklärt worden.

Köln den 24. Februar 1860. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 348.) Den ausländischen Todtenschein des Joh. Bösing von Grieth betr.

Die mir durch das Königliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilte Urkunde über den am 23. November v. J. zu Antwerpen erfolgten Tod des zu Grieth geborenen Webers Johannes Bösing ist dem Civilstandsbeamten zu Grieth zur Eintragung in die Sterbe-Register zugefertigt worden.

Cleve de 13. Februar 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 349.) Die Personenpost zwischen Essen und Mülheim a. d. R.

Vom 1. März c. ab wird zwischen Essen und Mülheim a. d. Ruhr eine dritte tägliche Personenpost mit 10sitzigem Omnibuswagen eingerichtet werden, bei welcher das Personengeld mit 6 Sgr. pro Meile erhoben werden wird.

Die Abfertigung der Posten zwischen genannten beiden Orten wird von dem obigen Zeitpunkte ab wie folgt stattfinden:

aus Essen 7 Früh, 12 Mittags, 6 Abends,
aus Mülheim a. d. Ruhr 9 Vmitt., 2^{15} Nmitt., 7^{45} Abends.

Düsseldorf den 21. Februar 1860. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

Personal-Chronik.

(Nr. 350.) An Stelle des in den Ruhestand versetzten Polizei-Commissars von Oerthel ist der kommissarische Polizei-Commissar Fuest zu Wesel, zum Polizei-Anwalt bei dem Königlichen Kreisgerichte daselbst ernannt worden.

(Nr. 351.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Gustav Otto Lange hat sich zu Duisburg niedergelassen.

(Nr. 352.) Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben im Namen Sr. Majestät des Königs Allergnädigst geruht, dem praktischen Arzte ꝛc. Geheimen Sanitäts-Rathe Dr. Rieland hierselbst den rothen Adler-Orden III. Klasse mit der Schleife zu verleihen.

(Nr. 353.) Der Schulamts-Candidat Johann Dieregsweiler ist provisorisch auf 2 Jahre zum 2. Lehrer an der kath. Elementarschule zu Wittlaer ernannt worden.

(Nr. 354.) Der an der kath. Elementarschule zu Mälfort, Bürgermeisterei Odenkirchen seither provisorisch angestellte Lehrer Anton Schagen ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 355.) Dem Zimmerer Peter Küppers zu Essenberg ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 356.) Die Ehefrau Carl Preyers, Walburga geb. Krahnen ist als Hebamme für den Bezirk Grefrath, Kreises Kempen, und die Hebamme Amalia Krahnen als Hebamme für den Bezirk St. Tönis desselben Kreises bestätigt.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Herm. Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 16. Düsseldorf, Montag den 12. März **1860.**

(Nr. 357.) Bekanntmachung wegen Ausreichung der Zins-Coupons Ser. III. und Talons zu den Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe von 1852.

Zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe vom Jahre 1852 werden die den Zeitraum vom 1. April 1860 bis 31. März 1864 umfassenden Zins-Coupons Ser. III. und Talons von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92 parterre rechts, vom 19. d. M. ab, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonntage und der drei letzten Tage jeden Monats, ausgereicht werden. Der Kontrolle der Staatspapiere sind zu diesem Behufe die Schuldverschreibungen mit einem von dem Einreicher zu unterschreibenden Verzeichnisse, in welchem sie nach Littern, Nummern und Beträgen aufzuführen sind, zu übergeben. Formulare hierzu werden von derselben unentgeltlich verabfolgt werden.

In Schriftwechsel kann sich die Kontrolle der Staatspapiere mit Auswärtigen nicht einlassen, vielmehr müssen Letztere ihre Schuldverschreibungen unter dem portofreien Vermerke: „Staats-Schuldverschreibungen von 1852 zur Beifügung neuer Coupons" an die nächste Regierungs-Hauptkasse einsenden, von welcher sie solche mit den neuen Coupons portofrei zurückerhalten werden.

Die Portofreiheit dauert jedoch nur bis zum 1. November d. J.

Mit diesem Tage tritt die Portopflichtigkeit für solche Sendungen ein, und es werden dann auch die Dokumente mit den Coupons den Einsendern auf ihre Kosten zurückgesandt werden. Berlin den 2. März 1860.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Guenther.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 358.) Die Zulassung und Beschäftigung der Auskultatoren bei den rheinischen Landgerichten betr.

Sr. Excellenz der Herr Justiz-Minister haben geruht, durch Reskript vom 19. Mai 1859 (Justiz-Ministerial-Blatt S. 162 Nr. 54) mit Abänderung des §. 13 o des Regulativs vom 16. Februar 1832, Rheinische Sammlung Band 3. S. 435) zu bestimmen, daß die Rheinischen Landgerichte fortan nur diejenigen Rechts-Candidaten zur ersten Prüfung zuzulassen haben, welche bei ihrer Meldung versichern, in dem betreffenden Bezirke demnächst ihre praktische Ausbildung — bis zur Referendariats-Prüfung — zurücklegen zu wollen.

Diese Bestimmung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln den 2. März 1860.

Der Landgerichts-Präsident. Heintzmann.
Der Ober-Prokurator. Boelling.

Digitized by Google

(Nr. 359.) **Verzeichniß**

der Vorlesungen für das Sommer-Semester 1860 bei der Königl. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt in Proskau.

1) Landwirthschaftliche Betriebslehre, Geheimer Regierungs-Rath:	Heinrich.
2) Specieller Pflanzenbau	Administrator Wagener.
3) Wiesenbau	
4) Schafzucht	
5) Demonstrationen im Felde	
6) Ueber Abschätzung größerer Landgüter	Lehrer der Landwirthschaft Stengel.
7) Ueber Trockenlegung der Felder	
8) Geschichte der Landwirthschaft	
9) Ueber Statik des Landbaues	
10) Demonstrationen auf dem Versuchsfelde	
11) Gestaltlehre der Pflanzen und Systemkunde mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Kulturpflanzen	Professor Dr. Heinzel.
12) Krankheiten der Pflanzen	
13) Praktische Uebungen in anatomisch-physiologischen Untersuchungen landwirth. Kulturpflanzen	
14) Demonstrationen an lebenden Pflanzen	
15) Organische und Agricultur-Chemie	Prof. Dr. Krocker.
16) Landwirthschaftliche Technologie	
17) Uebungen im chemischen Laboratorio	
18) Analytische Chemie: Assistent Hulwa.	Architekt Engel.
19) Landwirthschaftliche Baukunde	
20) Uebungen im Feldmessen, Nivelliren und Planzeichnen	
21) Waldbau und Forstschutz	Oberförster Wagner.
22) Forstliche Excursionen	
23) Gesundheitspflege der landw. Hausthiere	Departements-Thierarzt Lüthens.
24) Innere Krankheiten derselben mit besonderer Berücksichtigung der acuten und ansteckenden	
25) Obstbaumzucht mit Demonstrationen,	Institutsgärtner Hannemann.

Die Vorlesungen beginnen den 16. April. c. Anmeldungen zur Aufnahme Studirender oder sonstige, die landwirthschaftliche Lehranstalt betreffende Anfragen, sind entweder mündlich oder schriftlich an den Unterzeichneten zu richten, der jede gewünschte Auskunft gern ertheilen wird. Proskau den 24. Februar 1860.

Der Direktor und Geheime Regierungs-Rath.

Heinrich.

(Nr. 360.) Die Deputirten-Wahl des Erft-Meliorations-Genossenschafts-Vorstandes betr.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Mitglieder der Erft-Meliorations-Genossenschaft gebracht, daß die Liste der nach §. 17 des Genossenschafts-Statuts zur Wahl der Deputirten des Genossenschafts-Vorstandes berechtigten Mitglieder vom Mittwoch den 7. d. M. ab während sechs Wochen auf dem Bürgermeisteramte zu Bedburg zur Einsicht offen liegen wird.

Köln den 1. März 1860.

Der Königliche Ausführungs-Commissar:
Regierungs-Rath: Lettow.

(Nr. 361.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welchen im III. Quartal 1859 durch Urtheil der Zuchtpolizeikammer I. und II. Instanz des Königl. Landgerichtes zu Elberfeld, sowie durch Urtheil des Königlichen Assisenhofes daselbst die bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit aberkannt worden sind.

§. §. 12 und 21 des Strafgesetzbuchs.

Laufende Nr.	Des Verurtheilten: Namen und Vornamen.	Alter. Jahre.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe.	Zeitdauer, auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 21. des Strafgesetzbuches untersagt ist.	Endpunkt der Untersagung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte.
						1859			
1	Bäcker, Hermann	16	Taglöhner	Elber	feld	6. Juli	1 Monat	1 Jahr	24. Aug. 1860
2	Gertrud Luckhardt, Ehefr. Wilhelm Dehnert	40	ohne Geschäft	Zwesten Kurhessen	Schmitzhalbach (Lennep)	9. „	1 do.	1 „	23. Dez. 1860
3	Flüß, Carl	49	Fabrikarbeiter	Bar	men	13. „	6 do.	2 „	9. Jan. 1862
4	Schroeder, Carl	34	Handelsmann	Elber	feld	„ „	6 do.	1 „	9. Jan. 1861
5	Grosch, Friedr. Wilhelm	27	Maschinenarbeiter	do.	do.	„ „	6 do.	1 „	31. Jan. 1860
6	Julie Bergerhoff, Ehefr. An. Bluwitz	25	ohne Geschäft	Bar	men	16 „	10 do.	2 „	17. Sep. 1861
7	Hohrath, August	30	Anstreicher	Bar	men	20. „	1 do.	1 „	28 Jan. 1861
8	Schmidt, Hermann	24	Knopfarbeiter	Elber	feld	„ „	1 do.	1 „	24. Aug. 1861
9	vom Bauer, Carl	22	Färberlehrling	Barmen	Elberfeld	„ „	1 do.	1 „	23. Dez. 1860
10	Knabe, August	21	Gummirer	Elber	feld	„ „	1 do.	1 „	30. Sep. 1860
11	Flasch, Carl	23	Weber	Haan	Osterholz (Haan)	„ „	1 do.	1 „	1. Dez. 1860
12	Rustemeyer, Carl	60	Korsettmacher	Elberfeld	Düsseldorf	23. „	2 „	1 „	21. Sep. 1860
13	Becker, Clara	21	Näherin	Elber	feld	27. „	6 „	1 „	21. Nov. 1860
14	Siepmann, Wilhelmine	17	Fabrikarbeiterin	Kronen	berg	27. do.	6 „	2 „	15. Mrz. 1862

Laufende Nr.	Des Verurtheilten					Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe.	Beilbauer, auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 21. des Strafgesetzbuchs untersagt ist.	Endpunkt der Untersagung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte.
	Namen und Vornamen.	Alter. Jahre.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.				
						1859			
15	Ruppert, Carl	32	Holzschneider	Elber	feld	30. Juli	6 Monat	1 Jahr	26. Jan. 1861
16	Emma Lichtenhagen, Ehefr. Benjamin Grothe	—	ohne Geschäft	Hagen	Lennep	" "	6 do.	1 do.	2. Jan. 1861
17	Mahutka, Carl	38	Taglöhner	Lennep		" "	6 do.	2 do.	26. Jan. 1863
18	Bierwas, Julie	20	Maschinerin	Barmen	Elberfeld	" "	1 Jahr	5 do	30. Juli 1865
19	Johanna Lenz, Ehefr. Carl Goetschenberg	40	ohne Geschäft	Elber	feld	20. Aug.	1 do.	1 do.	12. Feb. 1861
20	Busch, Cäcilie	24	Magd	Haan	Bergheim	23. "	1 do.	2 do.	23. Aug. 1862
21	Gerhards, Lisette	18	Weberin	Elber	feld	" "	4 Mon.	1 do.	21. Dez. 1860
22	Catharina Overdick, Ehefr. Wilhelm Küller	28	ohne Geschäft	Langenberg	Elberfeld	" "	1 do.	1 do.	
23	Clara Maria Schwank, Ehefr. Carl Gill	51	do.	Unna	do.	" "	6 do.	1 do.	4. Mrz. 1861
24	Mengen, Theodor	39	Taglöhner	Odenthal	Hombrechen Hückeswag.	24. "	6 do.	1 do.	2. April 1861
25	Hansmann, Franz Joseph	33	Handelsmann	Dattenfeld	Hohenhagen Lennep	3. Sept.	1 do.	1 do.	3. Okt. 1860
26	Merten, Friedr. Wilhelm	34	Weber	Elber	feld	" "	1 do.	1 do.	3. Sep. 1860
27	Faßbender, Peter Wilhelm	42	Glaser u. Anstreicher	Dorp	Wald	" "	1 Jahr	1 do.	3. Sep. 1861
28	Berrenberg, Joh. Christian	67	Wirth	Central (B. Gräf	punkt rath)	" "	3 do.	1 do.	31. Jan. 1861
29	Langerfeld, Jakob	38	Färber	Elber	feld	5. "	2 do.	5 do.	5. Sep. 1866

Laufende Nr.	Der Verurtheilten: Namen und Vornamen.	Jahr. Alter.	Gewerbe.	Geburts-ort.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe	Zeitdauer, auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 31. des Strafgesetzbuchs untersagt ist.	Endpunkt der Untersagung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte.
						1859			
30	Strehling, Friedr.	34	Schreiner	Lennep	unbekannt	3. Sept.	1 Jahr	2 Jahr	5. Sep 1862
31	Kreimendahl, Carl	36	Taglöhner	Elber	feld	16. Sept.	6 Monat	2 do.	15t Mrz 1862
32	Spieckermann, Jakob	59	"	Leimbeck	Haltern	17. "	6 do.	2 do.	16. Mrz 1862
33	Oebel, Margaretha	21	Magd	Heimerscheid	Elberfeld	" "	6 do.	2 do.	16. Mrz 1862
34	Agnes Oebel, Ehefrau Joh. Korten	26	ohne Geschäft	"	"	" "	3 do.	1 do.	25. Dez. 1860
35	vom Holz, Ferdin.	39	Federmesserreider	Höhscheid	Merscheid	" "	1 do.	2 do.	17. Sep. 1862
36	Friederike Schulte, Ehefr. Pet. Roßbach	36	Hefenhändlerin	Remscheid	Lennep	" "	1 Monat	1 do.	30. Nov. 1860
37	Louise Paul, Ehef Friedrich Emonds	38	ohne Geschäft	Dattenfeld	"	" "	1 do.	1 do.	
38	Kirchhof, Wilhelm	33	Taglöhner	Dön berg		" "	2 do.	1 do.	13. Apr. 1861
39	Fritz, Carl	47	"	Dabringhausen	Kirschbaumshöhe (Dorp)	7. Juli II. Inst.	1 Jahr	2 do	16. Aug. 1862
40	Hüteroth, Helene	17	Fabrikbeiterin	Elber	feld	25. Juni	6 Monat	1 Jahr	22. Dez. 1860
41	Hasselkuß, Heinrich	22	Metzger	Rons	dorf	13. Juli	1½ Jahr	2 do.	5. Mrz. 1863
42	Keßler, Hermann	24	Weber	Elber	feld	30. do.	6 Monat	1 do.	5. März. 1861
43	Tark, Friedr. Wilhelm	30	Droschkenkutscher	Bar men		29. Sept. II. Inst.	2 do.	1 do.	1. März 1861
				Assisen.					
44	Dreyling, Joseph		Colporteur	Elber	feld	19. Sept.	1 Jahr	2 do.	19. Sep. 1862

Ich ersuche die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher, die Eintragung vorstehender Verurtheilungen in das dazu bestimmte Register zu bewirken.

Elberfeld den 24. Februar 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 362.) Die Aufenthalts-Ermittelung des Dreskamp gnt. Winschermann von Mülheim a. d. R. betr.

Der Schiffsknecht Dreskamp gut. Winschermann von Mülheim ist beschuldigt ein Portemonnaie von glattem schwarzen Leder mit Messingbügel, welches inwendig 2 Abtheilungen von rothem Leder hatte, ferner ein Schiffermesser mit brauner Lederscheide gestohlen zu haben. Das Heft desselben war von schwarzem Holze, mit Neusilberbeschlag und einem Anker, sowie einer Platte von Messing.

Wer über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Aufenthalt des ꝛc. Dreskamp Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 21. Februar 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 363.) Die vermißte Ehefrau Baumeister geb. M. C. Schnitzler von Grimlinghausen betr.

Die unten signalisirte Maria Catharina Schnitzler, Ehefrau W. Baumeister aus Grimlinghausen hat sich am 11. d. M. von ihrem Wohnorte entfernt und liegt Grund zu der Annahme vor, daß dieselbe im Rheine ertrunken sei.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der ꝛc. Schnitzler Auskunft geben kann, sich sofort bei mir oder bei der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 21. Februar 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 39 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare braun: Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund klein; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: 1 baumwollener Biber-Unterrock, 1 kattunener dito, 1 wattirter dito, 1 schwarze Jacke, 1 roth buntes Kopftuch, 1 weißwollene Jacke, 1 Hemd, gez. M. K. S.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 364.) Pferd-Diebstahl zu Wattenscheid.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Februar c. ist dem Wirth Wilhelm Lürenbaum zu Wattenscheid ein Pferd aus dem Stalle gestohlen. Dasselbe, ein brauner Wallach mit Blesse, hat auf dem Hinterschenkel ein Brandzeichen H. A.

Es wird ein Jeder, der über diesen Diebstahl nähere Auskunft geben kann, ersucht, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Mittheilung zu machen.

Bochum den 20. Februar 1860. Der Königliche Staats-Anwalt.

(Nr. 365.) Diebstahl zu Wengern.

In der Nacht vom 15. zum 16. d. M. sind dem Apotheker Gottfried Grevel zu Wengern: 1) 2 schwarze sogenannte Elephantenhühner, ohne Kamm; 2) 1 Kissenüberzug, gefüllt mit circa 40 Pfd. Mehl, gestohlen worden.

Unter Warnung vor dem Ankaufe, oder der Verheimlichung des gestohlenen Gutes, wird ein Jeder, der über den Verbleib oder die Thäterschaft Näheres anzugeben weiß, aufgefordert, solches entweder mir, oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst anzuzeigen.

Hagen den 20. Februar 1860. Der Staats-Anwalt.

Digitized by Google

(Nr. 366.) Diebstahl zu Duisburg.

Im Laufe der vorigen Woche ist aus einer Wohnung hierselbst eine silberne zweigehäusige englische Taschenuhr gestohlen worden. Dieselbe hatte kupferne Zeiger, weißes Zifferblatt mit römischen Zahlen und waren beide Kästen von Silber; an derselben befand sich eine 1½ Ellen lange von hellbraunem Haare geflochtene Halskette, an welcher als Halter ein goldenes Herz und zu beiden Enden goldene Stifte, die mittelst einer Feder ineinandergriffen, angebracht waren. Wer über die Person des Diebes oder den Verbleib der Uhr nebst Kette Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 21. Februar 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 367.) Diebstahl zu Bergswick.

Am Sonntage den 14. Februar, Morgens gegen 6 Uhr sind dem Ackerknecht Johann Jansen, wohnhaft beim Wahrsmann G. Ruyter zu Bergswick aus dessen verschlossener Kiste 8 Thlr., bestehend in 3 Zweithalerstücken und 2 Einthalerstücken entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Geldes Auskunft geben kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 24. Februar 1860. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 368.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Bei einer Haussuchung sind folgende Tücher als wahrscheinlich von einem Diebstahle herrührend in Beschlag genommen: a. ein weißes und 2 buntkarrirte wollene Umsteckücher; b. 2 weißlich graue wollene Sommer-Umschlagetücher mit Franzen; c. ein grünes Umschlagetuch mit grünen Franzen, rothen Blumen und weißem rothgeblümten Rande; d. ein gleiches mit rothem Grunde und kleinen blauweißen Figuren; e. ein großes buntes Sommer-Umschlagetuch mit großen Blumen und weißen Franzen; f. ein großes gewirktes baumwollenes Umschlagetuch mit schwarzem Grunde und bunten Franzen; g. ein großes buntkarrirtes wollenes Umschlagetuch mit Franzen.

Wer derartige Tücher vermißt hat, kann dieselben auf meinem Büreau besichtigen.

Duisburg den 24. Februar 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 369.) Diebstahl zu Vorst.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. sind aus einer Wohnung zu Vorst vermittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) drei Tischtücher von Gebild; 2) fünf leinene Frauenhemden, gez. J. K. 6; 3) fünf do. gez. A. M. H.; 4) sechs baumwollene Mannshemden, eins gez. F. L., die andern mit einem blauen Faden an der vordern Seite; 5) sechs leinene Mannshemden, gez. M.; 6) sechszehn Stück Frauenschürzen, einige gezeichnet A. M. R., einige mit den Buchstaben A. C. R.; 7) vier Frauenschürzen, gez. A. M. H.; 8) zwei Frauenschürzen, gez. J. K. 4.; 9) sechs leinene Mannsschürzen, gez. C. und W.; 10) vier baumwollene gedruckte und ziemlich abgetragene Frauenkleider; 11) ein Unterrock von gedrucktem Bombasin; 12) ein Paar Mannsstiefel, welche geflickt und mit Halbsohlen versehen waren.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Urheber des Diebstahls oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve den 25. Februar 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 370.) Diebstahl zu Vorst.

Wahrscheinlich in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. sind aus einer Wohnung zu

Vorst mittelst Einbruchs und Einsteigens zwei Töpfe Kraut und ein halber Schinken gestohlen worden. Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Urheber des Diebstahls oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve den 25. Februar 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 371.) Diebstahl zu Langenberg.

Am Sonntag den 19. d. M. Abends sind aus einem Schranken in der Postillonstube zu Langenberg folgende Kleidungsstücke: ein neuer schwarzer Tuchrock mit schwarzen Hornknöpfen, eine graue Tuchweste, ein russisch grüner Tuchoberrock mit überzogenen Knöpfen von demselben Zeug, an beiden Seiten eine Tasche, ein blau leinen Kittel mit einer Tasche, um den Hals und auf den Schultern bunt gestickt, eine ganz gefütterte schwarze Tuchhose und eine schwarze Burkin-Weste gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 27. Februar 1860. | Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 372.) Diebstahl zu Ruhrort.

Dem Viehhändler Jakob Levy zu Ruhrort sind in der Nacht vom 24. zum 25. vermittelst Einsteigens und Einbruchs ein Stück Rindfleisch von 2 Pfd., wahrscheinlich auch einige Flaschen Wein gestohlen worden; der Dieb hat ein Messer im Hause zurückgelassen.

Wer über den Verbleib des Fleisches oder die Person des Diebes Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 27. Februar 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 373.) Diebstahl zu Neuß.

Am 22. dieses Monats ist zu Neuß eine massive goldene Brosche im Werthe von 24 Thlr. gestohlen worden. Dieselbe ist oval geformt und enthält einen Aufsatz von mattem Golde in Gestalt einer Blume auf hellem Rande.

Jeder, der über den Diebstahl oder über den Verbleib der Brosche Auskunft geben kann, wird aufgefordert, sich unverzüglich bei mir oder bei der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 28. Februar 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 374.) Diebstahl zu Duisburg

In der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. sind dem Bäcker Kölzsch hierselbst mittelst Einsteigens 16 vierpfündige Brode von gebeuteltem Roggenmehl, 11 Süßbrode von derselben Qualität und 2½ Pfund Gewicht, 10 Pfund Reihenwecken von Weizenmehl und 8 Sgr. in kleinen Münzstücken entwendet worden.

Wer über den Verbleib dieser Gegenstände oder die Person des Diebes Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 28. Februar 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Personal-Chronik.

(Nr. 375.) Der bisherige interimistische Steuer-Empfänger Lachenwitz zu Wickrath ist von uns definitiv zum Steuer-Empfänger ernannt worden.

(Nr. 376.) Der Thierarzt I. Klasse Albert Hirschland zu Essen hat das Fähigkeitszeugniß zur Verwaltung einer Kreisthierarzt-Stelle erhalten.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 17. Düsseldorf, Freitag den 16. März 1860.

(Nr. 377.) Gesetzsammlung, 7tes Stück.

Das zu Berlin am 5. März 1860 ausgegebene 7te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5183. Allerhöchster Erlaß vom 16. Januar 1860, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von der Pättkenmühle bei Mittenwalde über Thereſienhof bis zum Anschluß an die Berlin-Cottbuser Staatsstraße.

Nr. 5184. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Teltower Kreises im Betrage von 20,000 Thalern. Vom 16. Januar 1860.

Nr. 5185. Allerhöchster Erlaß vom 30. Januar 1860, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau der Kommunalstraße von Geldern über Camp nach Rheinberg, im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Nr. 5186. Allerhöchster Erlaß vom 13. Februar 1860, betreffend die Genehmigung zu der von dem Hörder Bergwerks- und Hüttenverein beabsichtigten Herstellung und Benutzung einer Pferde-Eisenbahn von der Hermannshütte nach dem Steinkohlen-Bergwerke des Vereins bei Brackel und Asseln.

Nr. 5187. Bekanntmachung der Allerhöchsten Bestätigung des Statuts einer unter der Benennung „zoologischer Garten in Köln" mit dem Domizil zu Köln errichteten Aktiengesellschaft zur Gründung eines zoologischen Gartens bei der Stadt Köln. Vom 23. Februar 1860.

Nr. 5188. Bekanntmachung über den Beitritt der freien Stadt Lübeck zu dem Vertrage d. d. Gotha den 15. Juli 1851 wegen gegenseitiger Verpflichtung zur Uebernahme der Auszuweisenden. Vom 24. Februar 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 378.) Die evangel. Kirchen- und Haus-Collekte zur Abhülfe der dringenden Nothstände der evang. Kirche betr. I. 8. V. Nr. 1304

Dem Königlichen Consistorium eröffnen wir im Verfolg unseres Erlasses vom 24. Dezember pr., daß des Prinzen-Regenten Königl. Hoheit nunmehr genehmigt haben, daß schon in diesem Jahre, und zwar in der bevorstehenden Osterzeit, für die dringendsten Bedürfnisse der evangelischen Landeskirche eine neue allgemeine Kirchen- und Haus-Collekte eingesammelt werde. — Für die Einsammlung der Kirchen-Collekte haben wir wiederum den Palmsonntag, ersten oder zweiten Osterfeiertag bestimmt, je nachdem der eine oder der andere Tag nach den

Digitized by Google

Verhältnissen der einzelnen Gemeinden der angemessenere sein wird. Am Sonntage vor dem Termin der Einsammlung der Collekte ist dieselbe von der Kanzel abzukündigen.

Die Haus-Collekte ist in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten zu sammeln und zwar ist dabei dasselbe Verfahren zu beobachten, welches bei der Einsammlung der Collekte im Jahr 1858 mit so erfreulichem Erfolge angewandt worden ist. Die Einsammlung ist also auch diesmal durch kirchliche Organe zu bewerkstelligen. Am erfreulichsten würde es sein, wenn es den Bemühungen der Geistlichen gelänge, die Mitglieder der Presbyterien, Kirchenkollegien, Gemeindekirchenräthe und Kirchenvorstände an recht vielen Orten willig zu machen, sich diesem Liebesdienste von Haus zu Haus persönlich zu unterziehen. Wo aber auf diesem Wege eine ausreicheade Zahl von Helfern nicht zu gewinnen wäre, haben die Geistlichen, unter Zuziehung der kirchlichen Gemeindevorstände und im Einvernehmen mit den am Orte anwesenden Patronen, eine Anzahl von anderen treuen und willigen Gemeindegliedern auszuwählen und dieselben bezirksweise in den Gemeinden zur Einsammlung der Haus-Collekte zu bestellen. Im äußersten Falle werden die bei der Kirche angestellten Unterbeamten, oder sonst zuverlässige Personen, gegen Bewilligung einer mäßigen Remuneration aus dem Ertrage der Collekte, mit diesem Geschäfte zu beauftragen sein.

Von der Einsammlung der Haus-Collekte ist unter Nennung der dazu beauftragten Personen gleichfalls im Voraus von der Kanzel herab der Gemeinde Meldung zu machen, auch sind die bestellten Einsammler der Ortsbehörde anzuzeigen und mit einer von dem Pfarrer ausgestellten Beglaubigung zu versehen. Zugleich sind die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, daß über die Einsammlung der Haus-Collekte mit den Sammlern gehörige Rechnung gehalten und alle üble Nachrede vermieden werde.

Berlin den 3. Februar 1860.

Evangelischer Ober-Kirchenrath: (gez.) v. Uechtritz.

Indem wir vorstehende Verfügung des Evangel. Oberkirchenraths an sämmtliche Consistorien wegen Einsammlung einer evangl. Kirchen- und Haus-Collekte zur Abhülfe der dringenden Nothstände der evang. Kirche hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen mit der Aufforderung, dem Zwecke in jeder Beziehung förderlich zu sein und der durch kirchliche Organe zu bewirkenden Haus-Collekte jeden möglichen Vorschub zu leisten, weisen wir die Herren Steuer-Empfänger unseres Verwaltungsbezirks an, die Collekten-Erträge in Empfang zu nehmen und ohne Säumniß an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Gleich nach Beendigung der Collekte erwarten wir von den Herren Landräthen die Einreichung der Ertrags-Nachweisen.

Düsseldorf den 8. März 1860.

(Nr. 379.) Die katholische Haus-Collekte für den Kirchenbau zu Gimborn betr. I. S. V. Nr. 1271.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat der kath. Gemeinde zu Gimborn im Kreise Gummersbach zum Neubau einer Kirche eine kath. Haus-Collekte in der Rheinprovinz bewilligt und gestattet, daß diese Collekte durch Deputirte der Gemeinde innerhalb der Frist bis zum 1. Oktober c. abgehalten werde.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß für den hiesigen Bezirk als Deputirte bestimmt sind:

1) Pfarrer Theod. Susen,
2) Friedrich van Hoeken,

Digitized by Google

3) Theod. Thommessen,
4) Christian Siemerkufen und
5) Carl Boers.

Düsseldorf den 8. März 1860.

(Nr. 380.) Die Ergänzung der Handelskammer zu Lennep betr. I. S. III. Nr. 1247.

Bei der Handelskammer zu Lennep scheiden statutenmäßig aus: die Mitglieder A. W. Hardt und Aug. Walther zu Lennep, C. G. Paß zu Remscheid, Julius Heydorn zu Ledder und A. W. Holthaus zu Ronsdorf, sodann die Stellvertreter Herm. Buchholz und Alb. Hardt zu Lennep, C. Cleff zu Remscheid und Gust. Volkhart zu Ronsdorf.

Neu- resp. wirdergewählt sind: als Mitglieder A. W. Hardt und Aug. Walther zu Lennep, C. G. Paß zu Remscheid, C. J. vom Baur zu Ronsdorf und Julius Keller zu Wermelskirchen, sodann als Stellvertreter H. Schröder und Alb. Hardt zu Lennep, C. Cleff zu Remscheid und Wilh. Kneip zu Ronsdorf.

Düsseldorf den 29. Februar 1860.

(Nr. 381.) Den verlornen Gewerbeschein des Peter Schlick betr. II. S. III. Nr. 2058.

Der Handelsmann Peter Schlick, früher zu Wermelskirchen, jetzt zur Teute, Bürgermeisterei Dabringhausen wohnhaft, hat den für ihn am 4. Januar d. J. unter der Nr. 6415 ausgestellten Gewerbeschein zum Aufsuchen von Bestellungen auf Wein ꝛc. angeblich verloren.

Dieser Schein wird daher hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 8. März 1860.

(Nr. 382.) Die Agentur des Johann Heinrich Zapp zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 625.

Der Johann Heinrich Zapp zu Elberfeld ist als Agent der Kölnischen Lebens-Versicherungs-Anstalt „Concordia" zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 1. März 1860.

(Nr. 383.) Die Agentur des Louis Heymer zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 726.

Der Louis Heymer zu Elberfeld ist als Agent der Leipziger Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf den 1. März 1860.

(Nr. 384.) Die Agentur des Hermann Platen zu Kaarst betr. I. S. III. Nr. 619.

Der Hermann Platen zu Kaarst ist als Agent der Deutschen Hagel-Versicherungs-Anstalt „Union" zu Weimar concessionirt worden.

Düsseldorf den 1. März 1860.

(Nr. 385.) Die Agentur des Eugen Baeumchen zu Steele betr. I. S. III. Nr. 655.

Der Eugen Baeumchen zu Steele ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 1. März 1860.

(Nr. 386.) Die Niederlegung der Agenturen des Heinrich Wagner zu Ratingen betr. I. S. III. Nr. 700.

Der Heinrich Wagner zu Ratingen hat die Agenturen der Berliner Lebens-Versicherungs-Anstalt und der Berliner Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank zu Berlin niedergelegt. Düsseldorf den 10. März 1860.

Digitized by Google

(Nr 387.) Ertheiltes Erfindungs-Patent betr.

Dem Schlossermeister Julius Wolff zu Berlin ist unter dem 8. März 1860 ein Patent:

auf Abänderungen in der Construktion des Bramah-Schlosses, soweit solche nach dem vorgelegten Modell, Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erkannt sind,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 11. März 1860.

(Nr. 388.) Aufgehobenes Einführungs-Patent betr.

Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin unter dem 21. Februar 1859 ertheilte Einführungs-Patent:

auf mechanische Vorrichtungen an Webestühlen, um verschiedene Farben einzutragen,

ist erloschen.

Düsseldorf den 13. März 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 389.) Die Abwesenheits-Constatirung des Joh. Bell von Andernach betr.

Das Königl. Landgericht zu Coblenz hat durch Urtheil vom 13. Februar d. J. verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit des Johann Bell, geboren zu Andernach, ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Köln den 2. März 1860. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 390.) Den ausländischen Todtenschein des J. D. C. Korten von Elberfeld betr.

Die mir von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin mitgetheilte Urkunde über den am 5. Dezember v. J. zu Antwerpen erfolgten Tod des Färbers Johann Dietrich Carl Korten, 42 Jahre alt, geboren zu Elberfeld, Sohn von Joh. Heinrich Korten und Friederika Wilhelmine Brinkmann, ist dem Civilstandsbeamten der Sammtgemeinde Elberfeld zugefertigt und von diesem die Eintragung derselben in die laufenden Sterbe-Register der gedachten Gemeinde bewirkt worden.

Elberfeld den 1. März 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 391.) Die Aufenthalts-Ermittelung des Fr. W. Hogel von Laar betr.

Der Schachtmeister Friedr. Wilhelm Hogel, welcher früher zu Laar wohnte, ist des strafbaren Eigennutzes beschuldigt. Da er dieserhalb zu vernehmen und sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, so ersuche ich die Polizeibehörde seines jetzigen Aufenthaltsorts um gefällige Benachrichtigung.

Duisburg den 1. März 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 392.)

Nachricht

für das nach Rußland reisende Publikum.

Zur Beförderung von Reisenden bestehen gegenwärtig auf den Routen von Tauroggen über Riga nach St. Petersburg, von Wirballen über Kowno nach St. Petersburg, von Warschau über Kowno nach St. Petersburg und von Warschau über Brzesc-Litewsk nach Moskau folgende Post-Verbindungen:

Digitized by Google

1) von Tauroggen über Riga nach St. Petersburg:

a. Schnellpost.

Aus Tauroggen: Mittwoch 7 Uhr Abends, durch Riga Donnerstag 4—4½ Uhr Nachm., in St. Petersburg Sonntag früh.

b. Fahrpost.

Aus Tauroggen: Montag 12 Uhr Mittags, durch Riga Dienstag 2—3 Uhr Nachm., in St. Petersburg Freitag Nachmittag.

Zu diesen Posten werden Reisende nach Riga nur dann angenommen, wenn die Wagen nicht vollständig mit solchen Reisenden besetzt sind, deren Reiseziel St. Petersburg ist und welche bis dahin das Personengeld bezahlt haben.

Das Personengeld beträgt: für einen Platz im Innern des Wagens:

bis Riga 11 Rubel, bis St. Petersburg 39 Rubel Silb..

für einen äußeren Platz:

bis Riga 7 Rubel, bis St. Petersburg 27 Rubel Silb.

2) Von Tauroggen nach Riga, und von Riga nach St. Petersburg.

a. Schnellpost.

Aus Tauroggen: Sonntag 7 Uhr Abends, in Riga Montag 4 Uhr Nachm., aus Riga Montag 4½ Uhr Nachmittags, in St. Petersburg Donnerstag früh.

b. Fahrpost.

Aus Tauroggen: Donnerstag 12 Uhr Mittags, in Riga Freitag 2 Uhr Nachm., aus Riga Freitag 3 Uhr Nachm., in St. Petersburg Montag Nachmitt.

Zu den Tauroggen-Rigaer Posten werden auch Personen angenommen, deren Reiseziel St. Petersburg ist. Diese Reisenden können aber in Tauroggen ihre Plätze nur bis Riga bestellen und bezahlen. Zur Weiterreise von Riga nach St. Petersburg müssen die Plätze vorher bei dem Post-Comtoir in Riga bestellt werden, wo auch die Bezahlung des Personengeldes stattzufinden hat.

Personengeld wie bei den Posten ad 1.

3) Von Wirballen über Kowno nach St. Petersburg.

Personenpost, aus Wirballen täglich 2½ Uhr Nachm., in Kowno am anderen Tage 2 Uhr Früh.

Die Weiterreise nach St. Petersburg findet mit den durch Kowno Montag und Donnerstag früh passirenden Warschau-St. Petersburger Personenposten (siehe Nr. 4) statt. Das Personengeld kann in Wirballen gleich für die ganze Tour bis St. Petersburg bezahlt werden.

Dasselbe beträgt:

für einen Platz im Innern des Wagens 40 Rubel Silb.
„ „ äußeren Platz . . 30 Rubel Silb. } bis St. Petersburg

Für einen Platz von Wirballen bis Kowno beträgt das Personengeld 5 Rubel Silb.

4. Von Warschau über Kowno nach St. Petersburg.

a. Schnellpost.

Aus Warschau: Donnerstag 12 Uhr Mittags, durch Kowno Sonnabend 12½ Uhr Abends, in St. Petersburg Dienstag 9 Uhr früh.

Personengeld von Warschau bis St. Petersburg: für einen Platz im Innern des Wagens 64 Rubel Silber, für einen äußeren Platz 48 Rubel Silber.

b. Personenpost.

Aus Warschau: Dienstag und Sonnabend 12 Uhr Mitt., durch Kowno Donnerstag und Montag früh, in St. Petersburg Sonntag und Donnerstag 7½ Uhr früh.

Digitized by Google

Personengeld von Warschau bis St. Petersburg: für einen Platz im Innern des Wagens: 56 Rubel Silb., für einen äußeren Platz 40 Rubel Silb.

Reisende, welche Plätze für die ganze Tour bis St. Petersburg belegen, erhalten unbedingt den Vorzug vor solchen Reisenden, welche die obigen Posten nur bis Kowno oder bis zu einer anderen Zwischen-Station benutzen wollen.

5. Von Warschau nach Kowno.

Personenpost aus Warschau: Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag 12 Uhr Mittags, in Kowno Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonntag 3½ Uhr früh.

Personengeld von Warschau bis Kowno: für einen Platz im Innern des Wagens: 18 Rub. 80 Kop. Silb., für einen äußeren Platz 15 Rub. 1 Kop. Silb.

6 Von Warschau über Brzese-Litewsk nach Moskau.

a. Schnellpost.

Aus Warschau: Montag 7 Uhr Abends durch Brzese-Litewsk Dienstag Abends, in Moskau Sonnabend 6½ Uhr Abends.

Personengeld: für einen Platz im Innern des Wagens: bis Brzese-Litewsk 9 Rub. 28 Kop. Silb., bis Moskau 70 Rub. Silb., für einen äußeren Platz: bis Brzese-Litewsk 7 Rub. 42 Kop. Silb., bis Moskau 50 Rubel Silb.

b. Personenpost.

Aus Warschau: Dienstag und Freitag 7 Uhr Abends, durch Brzese-Litewsk Mittwoch und Sonnabend Abends, in Moskau Montag und Donnerstag 5¼ Uhr Nachm.

Personengeld: für einen Platz im Innern des Wagens bis Brzese-Litewsk 9 Rubel 28 Kop. Silb., für einen äußeren Platz: bis Brzese-Litewsk 7 Rub. 42 Kop. Silb., bis Moskau 41 Rub. Silb.

Reisende nach Brzese-Litewsk erhalten mit diesen Posten nur in so weit Beförderung, als die Wagen nicht von Personen besetzt sind, deren Reiseziel Moskau ist und welche bis dahin das Personengeld bezahlt haben.

7. Von Warschau nach Brzese-Litewsk.

Personenpost aus Warschau: Sonntag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend 7 Uhr Abends, in Brzese-Litewk Montag, Donnerstag, Freitag und Sonntag 3 Uhr Nachmittags.

Personengeld von Warschau bis Brzese-Litewk: für einen Platz im Wagen 9 Rub. 30 Kop. Silb., für einen äußeren Platz 7 Rub. 42 Kop. Silb.

Auf sämmtlichen vorgedachten Posten hat jeder Reisende 20 Pfd. Gepäck frei.

Für das Uebergewicht sind 5 Kopeken Silber pro Pfund zu bezahlen.

In Bezug auf die Vorausbestellung von Plätzen wird den Reisenden empfohlen, sich dieserhalb nur direkt an die betreffenden Kaiserlich Russischen Postanstalten zu wenden, die Vermittelung von Zwischenpersonen aber zu vermeiden.

In Fällen, wo den Reisenden für die Plätze eine höhere Bezahlung, als der Tarif bestimmt, abgenommen worden ist, haben dieselben bei der Kaiserlich Russischen Ober-Postbehörde in St. Petersburg Klage zu führen.

Zu den Posten von Tauroggen und von Warschau nach St. Petersburg können bei den Kaiserlich Russischen Postanstalten in Tauroggen und Warschau Plätze durch den Telegraphen bestellt werden, jedoch unter der Bedingung, daß der bestellte Platz auch in dem Falle bezahlt werden muß, wenn derselbe in Folge verspäteten Eintreffens des Reisenden oder aus einem anderen Grunde nicht benutzt wird. Bei der Aufgabe der telegraphischen Bestell-Depesche müssen zugleich die Kosten für die Rückantwort, welche von der betreffenden Kai-

Digitized by Google

ferlich Russischen Post-Anstalt darüber ertheilt wird, ob der gewünschte Platz noch zu haben ist oder nicht, entrichtet werden.

Düsseldorf den 21. Februar 1860. Der Ober-Post-Direktor. In Vertretung: Eickholt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 393.) Diebstahl zu Ruhrort.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Februar c. sind dem Bäcker Jansen zu Ruhrort aus seinem Keller 7 Roggenbrode à 4½ Pfd. entwendet worden.

Wer über den Verbleib dieser Brode oder die Person des Diebes Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 28. Februar 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 394.) Diebstahl zu Eyppinghofen.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Februar c. sind dem Schreiner Wölker zu Eyppinghofen mittelst Einbruchs 3 Schwarzbrode, ein Mikken und ein Topf mit Schweinefleisch aus seinem Keller entwendet worden.

Wer über den Verbleib dieser Gegenstände oder die Person des Diebes Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 1. März 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 395.) Pferde-Diebstahl zu Elörath.

Am 24. Januar d. J. ist der Wittwe E. van den Hövel zu Elörath, Gemeinde Neersen ein 5 Fuß großes Pferd, Wallach, schwarz mit großer Bleß, und einem weißen Hinterfuß aus dem Stalle gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib des Pferdes oder über den Dieb Auskunft geben kann, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 3. März 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 396.) Diebstahl zu Styrum und Bezeichnung des wahrscheinlichen Diebes betr.

Am 20. Februar hat ein Mensch von ungefähr 18 Jahren, angeblich taubstumm, der eine Hasenscharte hat und mit Büchern und Bildern handelt, dem Tagelöhner G. Koppers zu Styrum eine silberne Cylinderuhr mit Sekundenzeiger und Gummikordel und ein leinenes Hemd, gez. Nr. 6 K., entwendet.

Der Dieb soll sich „Hermann Hinking" oder „Pimping" genannt haben. Wer über die Person desselben oder über den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 6. März 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Personal-Chronik.

(Nr. 397.) Der Ober-Post-Sekretair Schulze ist unter Ernennung zum Postmeister als Vorsteher des Postamts in Mülheim a/d. Ruhr bestätigt worden.

Die Post-Expedienten-Anwärter:

Digitized by Google

Schütz in Steele und
Berger in Düsseldorf,
sind unter Ernennung zu Post-Expedienten etatsmäßig angestellt worden.

Ferner sind angestellt worden:
der Büreaudiener Nolte in Essen als Post-Conducteur,
der Sergeant Plaat in Crefeld als Post-Büreaudiener,
" " Werner in Elberfeld als Post-Packbote.

Der Post-Packbote Lenzel in Elberfeld ist freiwillig ausgeschieden.

Düsseldorf den 3. März 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 398.) Für den Monat Februar 1860.

Die Referendarien Boswinkel und Schömann sind zu Gerichts-Assessoren ernannt;

der bisherige Hülfsbote invalide Sergeant Mund ist als etatsmäßiger Kreisgerichtsbote und Exekutor bei dem Kreisgericht zu Duisburg mit der Funktion bei der Gerichts-Commission zu Broich definitiv angestellt;

der Kreisgerichtsbote Maaß zu Schwelm ist gestorben;

der Salarien-Kassen-Rendant Heuer zu Dortmund ist im Disciplinarwege des Dienstes entlassen. Hamm den 1. März 1860.

Königliches Appellations-Gericht: Lent.

(Nr. 399.) Der Wundarzt I. Classe und Geburtshelfer Johann Friedrich Rosenberg hat sich zu Langenfeld, Bürgermeisterei Richrath, Kreises Solingen niedergelassen.

(Nr. 400.) Der an der kath. Schule zu Gohr, Kreises Neuß, als 2. Lehrer seither provisorisch angestellte Lehrer Rangen ist als solcher definitiv bestätigt worden.

(Nr. 401.) Die Lehrerin Louise Doering ist provisorisch auf 2 Jahre zur Lehrerin an der kath. Elementarschule zu Schiefbahn, Kreises Gladbach ernannt worden.

(Nr. 402.) Der Schulamts-Candidat Johann Hälberschmidt ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der kath. Elementarschule zu Radevormwald ernannt worden.

(Nr. 403.) Die Lehrerin Dorothea Schollmeier ist provisorisch auf 2 Jahre zur Lehrerin an der höheren Töchterschule zu Unterbarmen ernannt worden.

(Nr. 404.) Der Candidat des höheren Schulamtes Johann Joseph Eberlé ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Rheydt ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 18. Düsseldorf, Donnerstag den 22. März 1860.

(Nr. 405) Gesetzsammlung, 8tes Stück.

Das zu Berlin am 15. März 1860 ausgegebene 8te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5189. Allerhöchste Genehmigung, betreffend den Verzicht der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft auf die Konzession zur Ausführung einer Eisenbahn von Posen über Gnesen nach Bromberg. Vom 20. Februar 1860.

Nr. 5190. Allerhöchster Erlaß vom 27. Februar 1860, betreffend die Fortbildung der evangelischen Kirchenverfassung in den östlichen Provinzen der Monarchie.

Nr. 5191. Statut für die Genossenschaft zur Melioration der Ländereien an der großen Welna zwischen der Zrazim- und der Rogowoer Mühle in den Kreisen Wongrowiec und Mogilno. Vom 27. Februar 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 406.) Die Aufhebung der Prüfungspflicht der Flußschiffbauer betr. I. S. III. Nr. 1354.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das Königl. Ministerium für Handel ꝛc. durch Reskript vom 22. v. M. die in §. 45 der Allg. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 angeordnete Prüfungspflicht der Schiffszimmerleute auf die Erbauer von Seeschiffen beschränkt hat, und daher Erbauer von Kähnen und Flußfahrzeugen ohne Kiel diese Prüfung nicht mehr abzulegen haben.

Düsseldorf den 10. März 1860.

(Nr. 407.) Den verlorenen Gewerbeschein des Wilh. Bego von Cleve betr. II. S. III. Nr. 2131.

Wilhelm Bego zu Cleve hat den ihm für das laufende Jahr ertheilten Gewerbeschein zum Lumpensammlen und zum Handel mit Stroh- und Binsenmatten angeblich auf dem Wege zwischen Goch und Sonsbeck verloren.

Dieser Schein wird hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 13. März 1860.

Digitized by Google

(Nr. 408.) Die Betreibung der Schutzpocken-Impfung im Jahre 1859 betr. I. S. II. Nr. 1506.

Nach der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf während des Jahres

Nro.	Namen der Kreise.	Es sind in die Impfliste des Jahres 1859 aufgenommen.				Hiervon gehen ab				Es blieben zu impfen.
		Uebertragung aus der Impfliste pro 1858.	Neugeborene vom 1. April 1858 bis dahin 1859.	Neu eingewandert.	Summa.	Todgeboren.	Vor der Impfung gestorben.	Ausgewandert.	Summa.	
1	Düsseldorf	63	3257	103	3423	12	427	133	572	2851
2	Elberfeld	1772	5720	169	7661	224	1037	265	1526	6135
3	Solingen	50	2961	140	3151	—	390	141	531	2620
4	Lennep	149	2823	65	3037	85	261	120	466	2571
5	Duisburg	96	4140	281	4517	106	496	215	817	3700
6	Essen	38	3140	160	3338	45	334	131	510	2828
7	Rees	9	1794	40	1843	25	195	49	269	1574
8	Cleve	17	1509	28	1554	—	143	33	176	1378
9	Geldern	18	1469	18	1505	10	145	18	173	1332
10	Moers	125	1974	41	2140	—	191	56	247	1893
11	Crefeld	39	2944	49	3032	6	370	51	427	2605
12	Kempen	53	2460	17	2530	—	371	38	409	2121
13	Gladbach	17	2718	42	2777	—	368	49	417	2360
14	Grevenbroich	2	1383	25	1410	14	193	46	253	1157
15	Neuß	36	1472	24	1532	41	185	29	255	1277
		2484	39764	1202	43450	568	5106	1374	7048	36402

Die vorstehende Uebersicht der während des verflossenen Jahres im diesseitigen Verwaltungs-Bezirke Statt gehabten Schutzpocken-Impfungen liefert den Beweis, daß es der beharrlichen Thätigkeit der Behörden und Impfärzte unter dem Beistande der vertrauenden Bereitwilligkeit der Eltern abermals gelungen, in fast allen Gemeinden mit beinahe einziger Ausnahme von Barmen und Elberfeld, sowie einiger Gemeinden der Kreise Lennep, Duisburg und Essen, die für das öffentliche Gesundheitswohl unersetzbare Wohlthat der Schutzpocken-Impfung so allgemein und zuverlässig zu verbreiten, daß in denselben fast nur diejenigen Kinder ungeimpft geblieben sind, welche zur Zeit wegen Krankheit nicht herangezogen werden konnten. Es ist erfreulich, daß selbst in den am meisten zurückgebliebenen Gemeinden Elberfeld und Barmen ein Fortschritt in der allgemeinen Verbreitung diesmal hat erzielt werden können. Es steht zu hoffen, daß die fortschreitende

Digitized by Google

weisung
1859 stattgehabten Schutzpocken-Impfungen.

Hiervon sind mit erwünschtem Erfolge geimpft worden			Es sind zum 3. Male ohne Erfolg geimpft, oder haben die Menschenblattern gehabt.	In die Impflisten des Jahres 1860 bleiben zu übertragen.						Im Jahre 1859 sind an den Menschenblattern	
				Zum 1. oder 2. Male ohne Erfolg Geimpfte.	Zur Revision nicht Erschienene.	noch gar nicht Geimpfte					
bei öffentlicher Gesammt-Impfung.	Durch Privat-Impfung.	Summa.				aus 1857 und vorher.	aus 1858.	aus dem I. Quartale 1859.	Summa.	erkrankt.	gestorben.
2227	534	2761	—	—	—	9	49	32	90	40	4
4096	1018	5114	—	2	24	156	656	183	1021	17	1
2272	282	2554	—	—	—	1	13	52	66	37	5
2100	273	2373	1	1	—	12	83	101	197	29	3
2930	647	3577	4	3	1	6	47	62	119	51	2
2306	355	2661	—	—	—	5	64	98	167	—	—
1409	155	1564	—	—	—	—	—	10	10	12	1
1194	161	1355	—	2	—	2	3	16	23	64	2
1252	63	1315	—	3	—	—	1	13	17	18	1
1736	89	1825	1	10	—	7	20	30	67	11	1
2406	117	2523	—	—	—	1	50	31	82	5	—
1775	285	2060	2	—	—	1	21	37	59	14	1
1999	327	2326	2	2	—	—	9	21	32	10	—
1084	66	1150	1	2	—	—	2	2	6	—	—
1120	116	1236	—	—	—	1	13	27	41	9	—
29906	4488	34394	11	25	25	201	1031	715	1997	317	21

Aufklärung auch hier dem wohlwollenden Bestreben der Behörden und Impfärzte immer mehr vertrauend entgegen kommen werde. Aus der beigefügten Uebersicht der während des gleichen Zeitraums vorgekommenen Fälle von Menschenblattern ergiebt sich zugleich, daß die Schutzpocken-Impfung, wenn sie auch nicht unter allen Umständen und souverain gegen die Blatterseuche schützt, was auch niemals nach den überall gemachten Erfahrungen behauptet worden, doch ein unschätzbares und zuverlässiges Mittel gegen die mörderischen Epidemieen der Menschenblattern darstellt, zumal in der unerläßlichen Verbindung mit rechtzeitiger Revaccination der Erwachsenen, welche als eine Probe zugleich zu betrachten, ob der Schutz der früheren Impfung noch vorhält. Indem wir vertrauen, daß auch im laufenden Jahre die Behörden und Impfärzte ihre segensvolle Thätigkeit mit gleicher aufopfernder Thätigkeit und Sorgfalt der allgemeinen Verbreitung der Vaccination und Revacci-

Digitized by Google

nation widmen, fügen wir hinzu, daß irgend eine nachtheilige Einwirkung beider auf den Gesundheitszustand bei der aufmerksamsten Beobachtung und Untersuchung auch in diesem Jahre in keiner Beziehung bemerkt worden ist.

Die Behörden müssen wir aber anweisen, in allen Fällen, wo eine Verbreitung der Blattern droht, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, mit Entschiedenheit und Ausdauer Zwangs-Impfungen anzuordnen und auszuführen, sobald die Verhältnisse, insbesondere obwaltende Renitenz und Nachlässigkeit der Eltern, dies im öffentlichen Gesundheits-Interesse rathsam und nothwendig machen. Frischer und ächter Impfstoff ist das ganze Jahr hindurch in dem hiesigen Impf-Institute, sowie von den Königl. Kreis-Physikern zu Elberfeld und Wesel zu beziehen.

Nachweisung

der im Jahre 1859 im Regierungs-Bezirke Düsseldorf an den Pocken (mit Einschluß der Varioloiden) Erkrankten und Gestorbenen.

Laufende Nummer.	Kreis.	Zahl der ergriffenen Orte.	Zeitdauer der Epidemie. von	bis	Erkrankungs-Fälle. Kinder bis 15 Jahre.	Erkrankungs-Fälle. Erwachsene.	Erkrankungs-Fälle. Summa.	Todes-Fälle. Kinder bis 15 Jahre.	Todes-Fälle. Erwachsene.	Todes-Fälle. Summa.	Geimpft waren. Erkrankte. Kinder bis 15 Jahre.	Geimpft waren. Erkrankte. Erwachsene.	Geimpft waren. Gestorbene. Kinder bis 15 Jahre.	Geimpft waren. Gestorbene. Erwachsene.	Revaccinirt. Erkrankte.	Revaccinirt. Gestorbene.
1	Düsseldorf . .	4	5. Mai	25. Juni	10	30	40	1	3	4	9	30	—	3	1	1
2	Elberfeld . . .	3	1. März	15. Aug.	1	16	17	—	1	1	—	13	—	—	—	—
3	Solingen . . .	3	11. Jan.	26. Juli	7	30	37	—	5	5	6	26	—	4	11	1
4	Lennep	1	1. Nov.	31. Dez.	14	15	29	3	—	3	5	15	1	—	1	—
5	Duisburg. . .	4	1. Jan.	5. Juli	8	43	51	1	1	2	7	42	1	1	2	—
6	Essen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Rees	5	8. Jan.	7. Juli	1	11	12	—	1	1	—	11	—	1	—	—
8	Cleve	14	16. Jan.	21. Juli	6	58	64	—	2	2	6	58	—	2	2	—
9	Geldern . . .	2	4. April	22. Okt.	1	17	18	—	1	1	—	17	—	1	—	—
10	Moers	6	25. Jan.	9. Juni	4	7	11	—	1	1	2	4	—	1	—	—
11	Crefeld	3	15. Febr.	20. April	—	5	5	—	—	—	—	5	—	—	1	—
12	Kempen. . . .	3	1. Jan.	1. Juli	2	12	14	—	1	1	1	12	—	1	—	—
13	Gladbach . . .	3	1. April	20. Mai	2	8	10	—	—	—	1	8	—	—	—	—
14	Grevenbroich .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Neuß	1	12. März	31. März resp. 20. Juni	1	8	9	—	—	—	—	8	—	—	1	—
	Summa	25	1. Januar	31. Dezbr.	57	260	317	5	16	21	37	249	2	14	19	2

Düsseldorf, den 20. Februar 1860.

Digitized by Google

(Nr. 409.) Die Köhrung der Hengste betr. I. S. I. Nr. 1512.

Die nachstehende Nachweisung der in unserem Verwaltungsbezirke für das Jahr 1860 an- und abgeköhrten Hengste bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß

Düsseldorf den 29. Februar 1860.

Nro.	Bezeichnung der Hengste: Farbe.	Abzeichen.	Größe F.	Größe Z.	Alter Jahr.	Race.	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind an-/ab-geköhrt	
			I. Kreis Cleve.						
1	Grauschimmel	rechter Hinterfuß weiß und Bleisse	5	7	5½	Percheron	Hermann van den Berg zu Mehr.	ja	—
2	Hellbraun	ohne	5	5	6½	Inländisch	Theodor Jansen zu Till.	ja	—
3	Braun	ohne	5	7	7	veredelter Gelderländer	Wilhelm van de Loo zu Asperden.	ja	—
4	Dunkelbraun	Sternchen	5	3	3½	Inländisch	Johann Raadts zu Entenbusch.	ja	—
5	Forellenschimmel	ohne	5	2	3½	Ardenner	Jacob Heisterkamp zu Bylerward.	ja	—
6	Dunkelbraun	ohne	5	2	3½	Inländisch	Wittwe Leygraaf zu Biswyk.	ja	—
7	Rappe	Sternchen, Stichelhaar	5	3	3½	do.	Theodor Verhoeven zu Rindern.	ja	—
8	Braun	ohne	5	4	10	do.	Heinrich Heiming zu Cleve.	ja	—
9	Hellbraun	ohne	5	5	11	do.	Heinrich Blumenkamp zu Appeldorn.	ja	—
			II. Kreis Moers.						
10	Fuchs	mit Stern	5	4	6	Holländisch	Joseph Cerfontain zu Alpen.	ja	—
11	Braun	mit Stern, linker Hinterfuß weiß gekrönt	5	4	4½	do.	Theodor Terlinden zu Vynen.	ja	—
12	Fliegenschimmel	ohne	5	3	4	do.	Peter Platzen zu Rossenray.	ja	—
13	Braun	ohne	5	4	5	do.	Johann Siebers zu Wardt.	ja	—
14	Rappe	rechter Hinterfuß weiß gekrönt	5	3	5	do.	Michael Dornbusch zu Lintfort	ja	—
15	Fuchs	mit Stern und Schnippe	5	4	8	do.	Johann Bertrey zu Vynen.	ja	—

Digitized by Google

Nr.	Bezeichnung der Hengste: Farbe.	Abzeichen.	Größe: F.	Größe: Z.	Alter: Jahr.	Race.	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind an-	Die Hengste sind ab-
16	Eisenschimmel	ohne	5	2	3½	Bester Brabeander	Theodor Pliß, Ackerer zu Repelen.	ja	—
17	Rappe	mit Stern	5	3	4½	Westphälisch	Michael Hoofs zu Orsoy.	ja	—
18	Rothschimmel	mit Stern, linker Hinterfuß an der innern Seite weiß gefesselt	5	3	3	Holländisch	Heinrich Peter Hetzel, Ackerer zu Veen.	ja	—
18½	Schweißfuchs	Stern mit schmaler Blesse, linker Hinterfuß weiß gefesselt	5	3	3½	Brabänder	Wilhelm Reimer, Ackerer zu Haus Loo bei Grünthal.	ja	—
		III. Kreis Duisburg.							
19	Muskatschimmel	ohne	5	6	9	Veredelte	Wilhelm Awater zu Mehr (Götterswickerhamm).	ja	—
20	Fuchs	mit Stern	5	4	4	Gekreuzte	Heinrich Metes zu Mehr (Götterswickerhamm).	—	ja
21	Rappe	ohne	5	4	5	Münsterländer	Johann Rühlen zu Walsum.	ja	—
22	Braun	mit Blesse, rechter Hinterfessel weiß	5	2	6	desgl.	Wilhelm Köppen zu Meiderich.	—	ja
23	Rappe	linker Hinterballen weiß	5	3	3	Veredelte	E. Eickhoff zu Hiesfeld.	ja	—
23½	Fuchs	mit Stern	5	4	4	Münsterländer	Johann Etwig zu Mehr.	ja	—
		IV. Kreis Geldern.							
24	Kastanienbraun	ohne	5	4	5	Brabänder	Peter Joseph Rouwenhof, Ackerer zu Winneckendonk.	ja	—
25	Braun	mit Ringstern	5	3	9	Ardenner	Gerhard Klümpen, Ackerer zu Wetten.	ja	—
26	do.	mit Sternchen	5	5	5	Holländisch	Derselbe.	ja	—
27	Kohlfuchs	mit Schußstern	5	5	9	Veredelte Holländ.	Balthasar Sassen, Ackerer zu Haus Winkel.	ja	—
28	Hellbraun	mit Stern	5	3	4½	Braband.	L. Spolders, Acker. zu Neufeld	ja	—
28¼	Braun	do.	5	4	3	Holländ.	Ww. Hoomanns, Ackerw. zu Bluyn	ja	—
28½	Apfelschimmel	ohne	5	3	6	Brabander	Gebrüder Janneckes, Ackerer zu Rahm.	ja	—

Digitized by Google

Nro.	Bezeichnung der Hengste: Farbe.	Abzeichen.	Größe F.	Größe Z.	Alter Jahr.	Race.	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind an-	ab- geköhrt
			V. Kreise Neuß und Grevenbroich.						
29	Apfelschimmel	ohne	5	2	10	Holländisch	Johann Peter Hoffmann zu Hönningen.	—	ja
30	Hellgrauschimmel	Schnippe, beide Hinterkronen weiß	5	5	5	aus der Montagne	Pferdezucht-Aktien-Verein des Kreises Neuß.	ja	—
31	Dunkelmuscatschimmel	kleiner Stern, rechter Hinterfessel weiß	5	3½	4	Percheron			
33	Rothschimmel	mit Stern	5	7	6½	Falkenburger	Peter Joseph Meller zu Eggershoven.	ja	—
34	Goldbraun	Stern und Schnippe	5	7	5	Brabänder	Cornelius Cremer zu Hahnerhof bei Jüchen.	ja	—
35	Fuchs	mit Blesse	5	5	8	Mecklenburger			
36	Grauschimmel	ohne	5	2	7	Brabänder	Peter Clemens zu Anstel.	ja	—
37	do.	ohne	5	3½	6	Normännisch	Reiner Schmitz zu Lüttenglehn.	ja	—
			VI. Kreise Crefeld und Gladbach.						
38	Dunkelbraun	ohne	5	5	3	Percheron-Hengste und einer holländischen Stute veredelte	Joseph Rothes zu Tops, Gemeinde Uerdingen.	ja	—
38½	Hellfuchs	Halbmondförmiger Stern vor der Stirn und Schnippe	5	3	4		Carl Breuer, Ackerer zu Schiefbahn.	—	ja
			VII. Kreis Essen.						
39	Eisenschimmel	ohne	5	4	9	Brabänder	Johann Neuhaus zu Alteneffen.	ja	—
			VIII. Kreis Solingen.						
40	Grauschimmel	ohne	5	4	5	Brabänder	Ferdinand Wirtz, Gutsbesitzer zu Baumberg, Bürgm. Monheim.	ja	—
			IX. Kreis Kempen.						
41	Apfelschimmel	ohne	5	7½	6	Percheron	Pferdezucht-Verein zu Kempen.	ja	—

Digitized by Google

Nro.	Bezeichnung der Hengste: Farbe.	Abzeichen.	Größe F. Z.	Alter Jahr.	Race	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind an-	ab- geführt
					X. Kreis Rees.			
42	Braun	Blümchen	5 6	4	Oldenburger	Verein zur Beförderung der Pferdezucht im Kreise Rees.	ja	—
43	do.	ohne	5 7	4	Holländische	Johann Jansen, Ackerwirth zu Hüthum.	ja	—
44	Grauschimmel	Blümchen	5 5	5	Veredelte Percheron	J. A. Schmitz, Gutsbesitzer zu Huebsch.	ja	—
45	Braun	ohne	5 4	6	Veredelte	Bernhard Köster, Ackerwirth zu Audrop.	ja	—
46	Rehbraun	Stern, mit Aalstreifen	5 4	8	Inländische	Bernhard Klump, Ackerwirth zu Loikum.	ja	—
47	Schwarz	Blümchen	5 5	13	desgl.	Johann Ehringfeld, Ackerwirth zu Vehlingen.	—	ja
48	Kohlfuchs	do.	5 3	4	desgl.	Hermann Stegemann, Ackerwirth zu Büllicherhoog.	ja	—
49	Grauschimmel	Sternchen	5 2	3	desgl.	Gerhard Wessels, Ackerwirth zu Bislich.	ja	—
50	Schwarz	Blümchen	5 3	3	desgl.	Theodor Hermsen, Ackerwirth zu Groudstein.	—	ja

XI. Kreis Düsseldorf
XII. „ Elberfeld
XIII. „ Lennep

In den nebenbezeichneten Kreisen sind keine Hengste zur Köhrung vorgeführt worden.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 410.) Die Offenlegung des Etats für die Melioration der Niers- und Nordkanal-Niederung pro 1860 betr.

Es wird hiermit zur Kenntniß der Mitglieder der Genossenschaft für die Melioration der Niers- und Nordkanal-Niederung gebracht, daß der Jahres-Etat pro 1860 im Lokale der Genossenschafts-Kasse zu Viersen offen liegt und daselbst bis zum 2. April eingesehen werden kann. Köln den 12. März 1860. Der Genossenschafts-Direktor, v. A.: Lettow.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 411.) Diebstahl zu Uedesheim.

Im Februar dieses Jahres ist zu Uedesheim eine goldene Uhrkette, etwa 1 Fuß lang, mit einem Haken in Form eines Pferdekopfes und mit einem an einem besondern Kettchen hangenden Uhrschlüssel versehen, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der Kette Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Düsseldorf den 6. März 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 19. Düsseldorf, Montag den 26. März **1860.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 412.) Die evangel. Haus-Collekte zur Aufbringung der Kosten eines Schul- und Bethauses und Vicarwohnung zu Roggendorf betr. I. S. V. Nr. 1454.

Nachdem zufolge unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 9. Dezember p. (Amtsblatt Nr. 73) eine evangel. Kirchen-Collekte zur Deckung der Kosten eines neuen Schul- und Bethauses und einer Vicarwohnung der Evangelischen zu Roggendorf bewilligt worden, hat der Herr Ober-Präsident für denselben Zweck auch eine Haus-Collekte vom 1. Januar d. J. ab auf sechs Monate in dem diesseitigen Bezirk genehmigt.

Unter Namhaftmachung der für die Abhaltung der Collekte erwählten Deputirten bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Heinrich Sodemann,
Christian Etzbach und Friedrich Märkes aus Roggendorf,
Wilhelm Damm aus Gehn,
Heinrich Imhäuser aus Mechernich,
Gustav Bennert aus Leichlingen,
Heinrich Schramm aus Scheuern,
Pfarrer Schepers aus Gemünd,
Pfarrvicar Dörrien aus Roggendorf.

Düsseldorf den 16. März 1860.

(Nr. 413.) Die Bekanntmachungen der Bergbau-Gesellschaft „Concordia" zu Oberhausen betr. I. S. III. Nr. 747.

Die Veröffentlichung der von der Bergbau-Gesellschaft „Concordia" ausgehenden Bekanntmachungen wird hinfort durch die „Essener Zeitung" und die „Rhein- und Ruhrzeitung zu Duisburg" an Stelle der eingegangenen „Allgemeine Politische Nachrichten" und „Ruhrorter Wochenblatts" erfolgen, was hiermit unter Bezugnahme auf den §. 23 der Gesellschafts-Statuten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 10. März 1860.

(Nr. 414.) Die Ergänzung des Königl. Gewerbegerichts zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 1493.

Der mit dem Schlusse des vorigen Jahres aus seiner Stellung als Mitglied des Königl. Gewerbegerichtes zu Elberfeld ausgeschiedene Anton Schlösser ist in dieser Eigenschaft wiedergewählt und von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 10. März 1860.

(Nr. 415.) Den verlorenen Gewerbeschein des Heinrich Jansen von Hinsbeck betr. II. S. III. Nr. 2164.

Der Handelsmann Heinrich Jansen zu Hinsbeck, Kreis Geldern hat den ihm am 17.

Digitized by Google

Januar d. J. unter der Nr. 6833 zum Handel mit Pferden, Rindvieh, Schweinen und geräuchertem Fleische ertheilten Gewerbeschein am 20. Februar d. J. angeblich verloren.

Dieser Schein wird hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 14. März 1860.

(Nr. 416.) Die Uebersicht der Resultate der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät pro 1858 betr. I. S. III. 2061.

Die Uebersicht der Resultate der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät pro 1858 wird nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 10. März 1860.

Resultat
der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für 1858.

Soll-Einnahme. Thlr.	Sg.	Pf.	Einnahme	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassenabschluß 10. Febr. 1859. Thlr.	Sg.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1859. Thlr.	Sg.	Pf.
194597	7	3	A. Bestand nach der Rechnung pro 1857 . . .	194597	7	3			
			B. Reste aus 1848. Die nach der Rechnung verbliebenen 796 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf. sind als Ausfall zu berechnen.						
2201	8	—	C. Reste aus 1857	2201	8	—			
			D. Einnahme pro 1858. Von den zum Werthe von 228,779,570 Thlr. pro 1858 versicherten Gebäuden zu vereinnahmen 376,177 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. und zwar:						

Thlr.			Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
von 21782220	Klasse	Ia zu	1	3	9075	27	9
„ 2891520	„	Ib „	1	8	1606	12	—
„ 87366640	„	IIa „	2	6	72805	16	—
„ 19057730	„	IIb „	3	9	23822	4	11
„ 16846420	„	IIIa „	3	9	21058	—	9
„ 4358450	„	IIIb „	5	—	7264	2	6
„ 2499000	„	IVa „	5	—	4165	—	—
„ 936000	„	IVb „	7	6	2340	—	—
„ 38697330	„	Va „	7	6	96743	9	9
„ 6827000	„	Vb „	10	—	22756	20	—
„ 8168630	„	VIa „	10	—	27228	23	—
„ 1555080	„	VIb „	12	6	6479	15	—
„ 11044120	„	VIIa „	12	6	46017	5	—
„ 5106670	„	VIIb „	17	6	29788	27	3
„ 1642760	nach §. 6. des Reglements				5026	8	11
228779570 Thlr.					376177	22	10
Hierzu die Beiträge für einzelne Monate nach §. 12.					8785	25	9
und die Nachschußbeiträge von Ausgeschiedenen nach §. 27.					592	8	2
		Summa Tit. I. an Beiträgen			385555	26	9

Digitized by Google

Soll-Einnahme. Thlr. Sg. Pf.	Einnahme.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassenabschluß 10. Febr. 1859. Thlr. Sg. Pf.	Rest am 11. Febr. 1859. Thlr. Sg. Pf.
	Tit. II. für Quittungsbücher.		
	Für die den Versicherten eingehändigten 9668 Stück Quittungsbücher per Stück 6 Pf. sind aufgekommen . . . . . 161 4 —		
	hierzu Tit. I. 385555 26 9		
	mithin sind ad Tit. I. u. II. zu vereinnahmen . . . 385717 — 9		
	Die Soll-Einnahme dieser Beiträge vertheilt sich auf die einzelnen Regierungs-Bezirke und Kreise, wie folgt:		
	I. Regierungsbezirk Coblenz.		
	Kreis Coblenz 6800 6 1		
	„ Neuwied 12904 22 9		
	„ Altenkirchen 9682 20 9		
	„ Wetzlar 9432 10 2		
	„ Creuznach 7999 14 2		
	„ St. Goar 6583 29 6		
	„ Mayen 7338 19 3		
	„ Ahrweiler 4088 6 11		
	„ Adenau 2232 1 10		
	„ Cochem 5133 14 3		
	„ Simmern 9385 17 11		
	„ Zell . . . . . 3847 — 11		
	Sa. 1. Reg.-Bez. Coblenz . 85428 14 6		
	II. Regierungsbezirk Trier.		
	Stadtkreis Trier. 346 24 2		
	Landkreis Trier 6303 3 8		
	Kreis Saarburg 3811 23 1		
	„ Merzig 3817 1 9		
	„ Saarlouis 4719 13 4		
	„ Saarbrücken 4201 17 3		
	„ Ottweiler 2839 12 9		
	„ St. Wendel 4808 21 10		
	„ Bernkastel 4974 23 5		
	„ Wittlich 3728 14 1		

Digitized by Google

Soll-Einnahme. Thlr. Sg. Pf.	Einnahme.	Thlr.	Sg.	Pf.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassenabschluß 10. Febr. 1859. Thlr. Sg. Pf.	Rest am 11. Febr. 1859. Thlr. Sg. Pf.
	Kreis Daun	4338	11	10		
	„ Prüm	3485	13	10		
	„ Bitburg	4743	18	4		
	Sa. 2 Reg.-Bez. Trier	52118	19	4		
	III. Regierungsbezirk Aachen.					
	Stadtkreis Aachen	655	10	9		
	Landkreis Aachen	5030	28	8		
	Kreis Eupen	1953	29	—		
	„ Montjoie	3781	10	3		
	„ Malmedy	4194	25	6		
	„ Schleiden	5852	1	2		
	„ Düren	7307	16	9		
	„ Jülich	5286	2	—		
	„ Geilenkirchen	3320	15	—		
	„ Heinsberg	4344	17	9		
	„ Erkelenz	3362	22	9		
	Sa. 3 Reg.-Bez. Aachen	45089	29	7		
	IV. Regierungsbezirk Cöln.					
	Stadtkreis Cöln	6302	15	10		
	Landkreis Cöln	4838	26	—		
	Kreis Bergheim	7551	9	8		
	„ Euskirchen	3066	1	7		
	„ Rheinbach	3732	20	9		
	„ Bonn	4452	24	6		
	„ Sieg	11218	20	5		
	„ Mülheim	6141	28	2		
	„ Wipperfürth	8510	5	10		
	„ Gummersbach	8661	5	6		
	„ Waldbroel	5121	17	9		
	Sa. 4 Reg.-Bez. Cöln	69597	26	—		
	V. Regierungsbezirk Düsseldorf.					
	Kreis Düsseldorf	10895	5	3		
	„ Elberfeld	19548	—	11		
	„ Solingen	13138	20	4		
	„ Lennep	18250	2	6		

Soll-Einnahme. Thlr.	Sg.	Pf.	Einnahme.				Ist-Einnahme bis zum Final-Kassenabschluß 10. Febr. 1859. Thlr.	Sg.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1859. Thlr.	Sg.	Pf.
			Kreis Duisburg	18292	10	1						
			„ Rees	5600	22	10						
			„ Cleve	7168	15	11						
			„ Geldern	5384	27	4						
			„ Moers	6659	19	2						
			„ Kempen	4548	28	—						
			„ Crefeld	2314	23	7						
			„ Gladbach	8689	19	10						
			„ Grevenbroich . . .	7715	8	5						
			„ Neuß	5275	7	2						
			Sa. 5 Reg.-Bez. Düsseldorf	133482	1	4						
			„ 1 „ Coblenz	85428	14	6						
			„ 2 „ Trier	52118	19	4						
			„ 3 „ Aachen	45089	29	7						
			„ 4 „ Cöln	69597	26	—						
385717	—	9	Sa. der Beiträge wie oben	385717	—	9	382969	21	11	2747	8	10
			Tit. III. Insgemein.									
			an Zinsen von den Beständen bei dem Schaafhausen'schen Bankverein .	9994	15	11						
			an Societäts-Beiträgen aus früheren Jahren . . .	91	16	8						
			an sonstigen Einnahmen . .	1716	11	—						
11802	13	7	Summa Tit. III.	11802	13	7	11802	13	7			
397519	14	4	Summe D. Einnahme für 1858				394772	5	6			
194597	7	3	„ A. Bestand aus 1857				194597	7	3			
—	—	—	„ B. Reste aus 1848				—	—	—			
2201	8	—	„ C. „ „ 1857				2201	8	—			
594317	29	7	Summa der Einnahme				591570	20	9	2747	8	10

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sg.	Pf.	Ausgabe.				Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassenabschluß 10. Febr. 1859. Thlr.	Sg.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1859. Thlr.	Sg.	Pf.
—	—	—	A. Vorschuß nach der Rechnung für 1857. . .				—	—	—	—	—	—
95	18	—	B. Reste aus 1840				—	—	—	95	18	—
50	—	—	C. „ „ 1842				50	—	—			
100	—	—	D. „ „ 1843							100	—	—
21	15	—	E. „ „ 1847							21	15	—
520	—	—	F. „ „ 1848. Von den nach der Rechnung pro 1857 verbliebenen . . .	531	3	3						
			sind in 1858 erspart an Hebegeldern	11	3	3						
			mithin beträgt die Sollausgabe .	520	—	—				520	—	—
25	—	—	G. Reste aus 1849							25	—	—
285	15	—	H. „ „ 1850				111	15	—	174	—	—
832	15	—	I. „ „ 1851				700	—	—	132	15	—
922	—	—	K. „ „ 1852				277	—	—	645	—	—
955	—	—	L. „ „ 1853				365	—	—	590	—	—
2636	—	—	M. „ „ 1854				1389	—	—	1247	—	—
1707	3	6	N. „ „ 1855. Zu den nach der Rechnung pro 1857 verbliebenen . .	1221	10	—						
			sind in 1858 hinzugekommen an Entschädigungen . . .	464	16	—						
			an Taxationskosten	21	7	6						
			mithin beträgt die Sollausgabe	1707	3	6	1003	23	6	703	10	—
4482	7	2	O. Reste aus 1856. Zu den nach der Rechnung pro 1857 verbliebenen . .	4142	12	2						
			sind in 1858 hinzugekommen an Entschädigungen . . .	331	—	—						
			an Taxationskosten . . .	8	25	—						
			mithin beträgt die Sollausgabe	4482	7	2	3528	25	—	953	12	2
215787	7	9	P. Reste aus 1857. Zu den nach der Rechnung pro 1857 verbliebenen . .	212376	21	4						
			sind in 1858 hinzugekommen Entschädigungen	3331	—	—						
			Taxationskosten	60	21	6						
			Kosten der Direction . .	18	25	—						
				215787	7	10						
			erspart sind an Ausfällen .	—	—	1						
			mithin ist die Sollausgabe .	215787	7	9	194414	26	11	21372	10	10

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sg.	Pf.	Ausgabe.				Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassenabschluß 10. Febr. 1859. Thlr.	Sg.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1859. Thlr.	Sg.	Pf.
			Q. Ausgabe pro 1858.									
			1. an Besoldungen pro 1858	5780	—	—						
			2. Diäten und Reisekosten und Kosten für örtliche Revision der Versicherungen . . .	535	8	—						
			3. Remuneration des Hülfspersonals	1435	15	10						
			4. für bauliche Unterhaltung des Geschäftslokals . . .	112	17	1						
			5. für Utensilien und Inventarienstücke	55	22	—						
			6. für Beleuchtung, Heizung u. sonstige Büreaubedürfnisse.	308	7	8						
			7. für Drucksachen u. Schreibmaterial	849	24	4						
			8. ad extraordinaria als: Remunerationen der Regierungs-Hauptkassen, Proceßkosten u. s. w.	2442	19	11						
			9. Pensionen u. Unterstützungen	331	7	6						
11851	2	4	Sa. Tit. I Kosten der Direction	11851	2	4	11851	2	4			

Tit. II. Brandschaden Vergütungen.

An Entschädigungen wurden im Laufe des Jahres 1858 liquidirt und zur Auszahlung angewiesen 291079 Thlr. 25 Sgr 9 Pf. und zwar für versicherte Gebäude:

	Thlr.	Sg.	Pf.
in der Klasse Ia	376	19	—
" " " Ib	47	—	—
" " " IIa	79517	22	6
" " " IIb	31526	—	—
" " " IIIa	6913	—	—
" " " IIIb	9861	25	—
" " " IVa	5371	—	—
" " " IVb	1499	—	—
" " " Va	69760	14	3
" " " Vb	12881	—	—
" " " VIa	21862	6	—
" " " VIb	3711	15	—
" " " VIIa	23846	29	—
" " " VIIb	15176	15	—
nach §. 6. des Reglements	8729	—	—
sind ,	291079	25	9

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Thlr. Sg. Pf.	Ausgabe.	Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassenabschluß 10. Febr. 1859. Thlr. Sg. Pf.	Rest am 11. Febr. 1859. Thlr. Sg. Pf.
	Auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise vertheilen sich die in 1858 vorgekommenen Brandentschädigungen wie folgt:		
	I. Regierungsbezirk Coblenz.		
	Kreis Coblenz . . . . . 4269 14 —		
	„ Neuwied . . . . . 4516 — —		
	„ Altenkirchen . . . . 395 — —		
	„ Wetzlar . . . . . 256 — —		
	„ Creuznach . . . . . 1474 — —		
	„ St. Goar . . . . . 1847 10 —		
	„ Mayen . . . . . 11437 — —		
	„ Ahrweiler . . . . . 1136 25 —		
	„ Adenau . . . . . 205 15 —		
	„ Cochem . . . . . 776 15 —		
	„ Simmern. . . . . 5810 15 —		
	„ Zell . . . . . 725 — —		
	Sa 1 Reg.-Bez. Coblenz . 32849 4 —		
	II. Regierungsbezirk Trier.		
	Landkreis Trier. 26940 2 6		
	Kreis Saarburg . . . . . 2402 — —		
	„ Merzig . . . . . 3915 15 —		
	„ Saarlouis . . . . . 778 15 —		
	„ Saarbrücken. . . . . 6084 15 —		
	„ Ottweiler . . . . . 4796 15 —		
	„ St. Wendel. . . . . 1463 — —		
	„ Bernkastel . . . . . 2328 — —		
	„ Wittlich . . . . . 75 — —		
	„ Daun . . . . . 2968 — —		
	„ Prüm. . . . . 1063 — —		
	„ Bitburg . . . . . 4818 — —		
	Sa. 2 Reg.-Bez. Trier . . 57632 2 6		
	III. Regierungsbezirk Aachen.		
	Stadtkreis Aachen . . . . 528 — —		
	Landkreis Aachen . . . . 141 — —		
	Kreis Eupen . . . . . 288 — —		
	„ Montjoie . . . . . 1986 15 —		

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Thlr. Sg. Pf.	Ausgabe.	Thlr.	Sg.	Pf.	Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassenabschluß 10. Febr. 1859. Thlr. Sg. Pf.	Rest am 11. Febr. 1859. Thlr. Sg. Pf.
	Kreis Malmedy	2844	—	—		
	„ Düren	27834	15	—		
	„ Schleiden	1272	—	—		
	„ Jülich	1858	—	—		
	„ Geilenkirchen	4040	—	—		
	„ Heinsberg	718	15	—		
	„ Erkelenz	2032	5	—		
	Sa. 3 Reg.-Bez. Aachen . .	43542	20	—		
	IV. Regierungsbezirk Cöln.					
	Stadtkreis Cöln	146	15	—		
	Landkreis Cöln	8707	15	—		
	Kreis Bergheim	2378	15	—		
	„ Euskirchen	940	—	—		
	„ Rheinbach	5673	—	—		
	„ Bonn	612	15	—		
	„ Sieg	1645	10	—		
	„ Mülheim a. Rhein . .	1792	15	—		
	„ Wipperfürth	6561	—	—		
	„ Gummersbach . . .	4317	—	—		
	„ Waldbroel	997	—	—		
	Sa. 4 Reg.-Bez. Cöln . .	33770	25	—		
	V. Regierungsbezirk Düsseldorf.					
	Kreis Düsseldorf	19715	15	—		
	„ Elberfeld	24080	19	3		
	„ Solingen	7245	—	—		
	„ Lennep	10779	15	—		
	„ Duisburg	22587	15	—		
	„ Rees	12354	15	—		
	„ Cleve	2841	—	—		
	„ Geldern	2253	—	—		
	„ Moers	4952	15	—		
	„ Kempen	2993	—	—		
	„ Crefeld	961	—	—		
	„ Gladbach	1123	—	—		
	„ Grevenbroich . . .	4478	15	—		
	„ Neuß	6917	15	—		
	Sa. 5 Reg.-Bez. Düsseldorf	123285	4	3		

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sg.	Pf.	Ausgabe.				Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassenabschluß 10. Febr. 1859. Thlr.	Sg.	Pf.	Rest am 11 Febr. 1859 Thlr.	Sg.	Pf.
			hierzu:									
			Sa. 1 Reg.-Bez.	Coblenz	32849	4 —						
			„ 2 „	Trier	57632	2 6						
			„ 3 „	Aachen	43542	20 —						
			„ 4 „	Cöln	33770	25 —						
291079	25	9	Sa. Tit. II. Brandentschädigungen		291079	25 9	230693	19	—	60386	6	9
2498	29	1	„ „ III. Abschätzungskosten				2299	6	7	199	22	6
3990	20	—	„ „ IV. Prämien ꝛc. nach §. 109. des Reglements				687	20	—	3303	—	—
320	28	9	„ „ V. Unbeibringliche Beiträge				320	28	9	—	—	—
7715	2	1	„ „ VI. Hebegelder der Steuerkassen				7660	26	11	54	5	2
7714	10	1	„ „ VII. Remunerationen der Bürgermeister				—	—	—	7714	10	1
325170	28	1	Summe Q. Ausgabe pro 1858				253513	13	7	71657	14	6
—	—	—	„ A. Vorschuß nach der Rechnung pro 1857				—	—	—	—	—	—
95	18	—	„ B. Reste aus 1840				—	—	—	95	18	—
50	—	—	„ C. „ „ 1842				50	—	—	—	—	—
100	—	—	„ D. „ „ 1843				—	—	—	100	—	—
21	15	—	„ E. „ „ 1847				—	—	—	21	15	—
520	—	—	„ F. „ „ 1848				—	—	—	520	—	—
25	—	—	„ G. „ „ 1849				—	—	—	25	—	—
285	15		„ H. „ „ 1850				111	15	—	174	—	—
832	15	—	„ I. „ „ 1851				700	—	—	132	15	—
922	—	—	„ K. „ „ 1852				277	—	—	645	—	—
955	—		„ L. „ „ 1853				365	—	—	590	—	—
2636	—	—	„ M. „ „ 1854				1389	—	—	1247	—	—
1707	3	6	„ N. „ „ 1855				1003	23	6	703	10	—
4482	7	2	„ O. „ „ 1856				3528	25	—	953	12	2
215787	7	9	„ P. „ „ 1857				194414	26	11	21372	10	10
553590	19	6	Summa der Ausgabe				455353	14	—	98237	5	6
			Balance.									
			Die Soll-Einnahme beträgt				594317	29	7			
			„ „ Ausgabe „				553590	19	6			
			mithin Ueberschuß am Ende des Jahres 1858				—	—	—	40727	10	1
			Die Ist-Einnahme beträgt				591570	20	9			
			„ „ Ausgabe beträgt				455353	14	—			
						mithin Bestand	—	—	—	136217	6	9

Coblenz, den 2. März 1860.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz:
v. Pommer-Esche.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 417.) **Holzverkäufe**
in den Königlichen Förstereien Dämmerwald, Bruckhausen, Hiesfeld und Sterkrade, pro 1860.

Nr.	Des Verkaufes: Tag und Stunde.	Des Verkaufes: Ort	Försterei, wo das Holz lagert.	Forstdistrikt, wo das Holz lagert.	Bezeichnung des zum Verkauf kommenden bereits gefälleten Holzes.
1	Am Dienstag den 3. April Morg. 9 U. anfangend	Pebdenberg bei Herrn Royer	Dämmerwald	Kahlenheistern Jagen 97 Abtheil. e.	114 Stück Eichen-Stämme Bau- und Nutzholz, eingetheilt in 68 Verkaufs-Nummern, 132 Klafter Eichen- Buchen- und Birken ꝛc. Scheite- und Knüppel-Brennholz und 113½ Schock Reiser-Schanzen.
2	wie vor	wie vor	wie vor	Sporkey Jagen 118 Abth. b.	105 Stück Kiefern-Balken und Sparren von 30 bis 45 Fuß Länge und verschiedener Stärke, eingetheilt in 15 Nummern, 8 Haufen Knüppel-Brennholz und 1 Nummer Reiser-Brennholz.
3	wie vor	wie vor	wie vor	wie vor	Das am 28. Februar c. vom Sturmwinde umgeworfene und zerbrochene Kiefernholz bestehend in 127 Stück Balken und Sparren, und einigen Haufen Knüppel- und Reiser Brennholz, nummerirt von Nr. 25 bis 71.
4	wie vor	wie vor	wie vor	Krüzenbrinks Hayde Jagen 108, Abth. e.	Durchforstungsweise gehauenes Kiefernholz bestehend in: 1 Nutzholzstamm (geringer Balken) 5½ Schock Lattstangen, und 38 Nummern auf Haufen zusammen getragenes Brennholz, zum Theil noch nutzbare Stangen enthaltend.
5	Donnerstag den 5. April, Morg. 9 U. anfangend	Hiesfeld bei Hrn. B. D. Eickhoff	Bruckhausen	Hoheward Jagen 63 Abth. b.	197 Eichen Abschnitte Nutzholz in 46 Verkaufs-Nummern; 4 Buchen-Abschnitte Nutzholz in 2 Nummern und 16 Birken und Erlen Abschnitte Nutzholz in 6 Nummern eingetheilt.
6	wie vor	wie vor	wie vor	Krumbeck Jagen 52 Abth. a.	Im Laubholz-Hochwalde ausgehauenes und aufgearbeitetes Holz, bestehend in: 30 Klafter Birken und Erlen Scheite und Knüppel, u. 149 Schock Schanzen Hart- u. Weichholz.
7	wie vor	wie vor	wie vor	Krumbeck im Jagen 53 Abt. g. u. h.	10 Stück Kiefern geringe Balken 28 do. do. Sparren, 165 do. do. Recken, und 9 Haufen do. Knüppel-Brennholz, worunter auch noch nutzbare Stangen befindlich.
8	wie vor	wie vor	wie vor	wie vor.	Das am 28. Februar vom Sturmwinde geworfene und zerbrochene Kiefernholz, anfangend mit Verkaufs-Nr. 27, bestehend in: Balken, Sparren,

Digitized by Google

Nr.	Des Verkaufs: Tag u. Stunde.	Des Verkaufs: Ort.	Forstbegang. wo das Holz lagert.	Forstdistrict wo das Holz lagert.	Bezeichnung des zum Verkauf kommenden bereits gefälleten Holzes.
					Recken ꝛc. und auf Haufen zusammen getragenes Brennholz.
9	Sonnabend den 7. April Morg. 9U. anfangend	Hiesfeld bei Herrn B. D. Eickhoff.	Hiesfeld	Vennemannsbusch Jag. 50 Abth. b. u. d.	Vom Sturmwinde geworfenes und zerbrochenes Kiefernholz, welches abgestammt, und Behufs dessen Verkauf sortirt worden, bestehend in: Balken, Sparren, Recken und auf Haufen zusammen getragenes Brennholz.
10	wie vor	wie vor	wie vor	Schultenbusch Jag. 45	Durchforstungsweise ausgehauenes Brennholz bestehend in 15 Klafter Knüppel- und circa 60 Schock Schanzen.
11	wie vor	wie vor	wie vor	Hühnerhayde Jag 23 Abth. b.	Vom Sturmwinde geworfenes und zerbrochenes Kiefernholz, abgestammt, und zum Verkauf auf Haufen zusammen getragen, bestehend in Sparren, Recken und Brennholz.
12	Dienstag den 10. April Morg. 9 U. anfangend.	Sterkrade bei Herrn Gastwirth Sprüth	Sterkrade wie vor	Bei Schulte im Wald Jag. 3 Ab. b. und angrenzend im Schanzen-Zuschlag Jagen 4 Abth. c.	Das in den Kiefernbeständen zuerst durchforstungsweise ausgehauene, und das demnächst vom Sturmwinde geworfene und zerbrochene Holz, bestehend in Brettstücken, Balken und Sparren von verschiedenen Dimensionen, Recken, Steigerhölzer, und in mehreren Haufen Scheite-, Knüppel- und Reiser Brennholz eingetheilt in 85 Nummern.
13	wie vor	wie vor	wie vor	Dunkelschlag Jag. 5 Abth. b.	Vom Sturmwinde geworfenes und zerbrochenes Kiefernholz, bestehend in 1 Sägeblock, einigen kurzen Balken, und auf Haufen zusammen getragenes Brennholz, eingetheilt in 12 Nummern.
14	wie vor	wie vor	wie vor	Albersberg Jag. 12 Abth. d.	Durchforstungsweise ausgehauenes, auf Haufen zusammen getragenes Kiefern-Stangenholz, eingetheilt in 33 Nummern.

Kaufliebhaber wollen sich wegen Anweisung des Holzes und dessen Eintheilung in Verkaufs-Nummern oder Loose, an die betreffenden Förster wenden.

Hiesfeld den 12. März 1860. Der Königl. Oberförster: Koch.

(Nr. 418.) Die Eröffnung des Schwurgerichts zu Wesel pro 2tes Quartal betr.

Die Eröffnung der Sitzungen im Bezirk des Schwurgerichts zu Wesel für das II. Quartal 1860 ist auf den 10. April d. J. festgesetzt und der Herr Appellationsgerichts-Rath von Goldbeck hierselbst zum Vorsitzenden ernannt.

Hamm den 10. März 1860.

Der Appellations-Gerichts-Präsident: Lent.

(Nr. 419.) Die Post-Geldsendungen nach Rußland betr.

Nach den in Rußland bestehenden Zollvorschriften ist es erforderlich, daß alle mit den Posten nach Rußland und nach dem Königreiche Polen gehenden Geldsendungen von besonderen Declarationen in zweifacher gleichlautender Ausfertigung begleitet sein müssen. In diesen Declarationen, welche nicht allein allen Geld-Packeten, sondern auch allen Geld-Briefen nach Rußland und Polen beizufügen sind, muß der Betrag und die Gattung des zu versendenden Geldes speciell angegeben werden. Bei baarem Gelde sind sonach die Münzsorten, und bei Papiergeld die Arten und Namen der betreffenden Papiere in den Declarationen genau zu vermerken. Abgesehen von diesen Declarationen muß auf den Adressen der Geldbriefe, so wie auf den Begleitbriefen zu Geld-Packeten die Inhalts- resp. Werthsangabe in gewöhnlicher Art gemacht werden.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Post-Anstalten Anweisung erhalten haben, bei der Annahme von Geldsendungen nach Rußland und Polen auf die Befolgung der obigen Bestimmungen genau zu achten.

Bei dieser Gelegenheit wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem gegenwärtig in Rußland geltenden Zolltarife Russische Creditscheine und Russische Schatz-Obligationen, so wie ausländische Lotterie-Loose zur Einfuhr nach Rußland und nach dem Königreiche Polen unbedingt verboten sind.

Außerdem dürfen Billette der Warschauer Lotterie zwar nach dem Königreiche Polen, aber nicht nach Rußland eingeführt werden.

Die Nichtbeachtung dieser Bestimmung hat zur Folge, daß die zur Einfuhr verbotenen Werthpapiere von den Russischen Zollbehörden confiscirt werden.

Die oben erwähnten Russischen Schatz-Obligationen sind übrigens nicht zu verwechseln mit den zinstragenden Russisch-Polnischen-Schatz-Obligationen. Dieses letztere Werthpapier darf sowohl nach Rußland, als auch nach Polen ungehindert eingeführt werden.

Berlin, den 29. Februar 1860. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 420.) Die Postdampfschiffahrt zwischen Stettin, Kopenhagen, St. Petersburg und Stockholm und zwischen Stralsund und Ystadt betr.

Die Post-Dampfschiffs-Fahrten:

zwischen Stettin und Kopenhagen,
" Stettin und St. Petersburg,
" Stettin und Stockholm und
" Stralsund und Ystadt,

werden auch in diesem Jahre, wie in früheren Jahren stattfinden und ihren Anfang nehmen, sobald die betreffenden diesseitigen und fremden Häfen vom Eise befreit sind.

Der Eröffnungstermin der Fahrten wird für jede Linie seiner Zeit bekannt gemacht werden. Berlin den 4. März 1860. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 421.) Die Interdiktion der Magdalena Joeckels von Venn betr.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 28. Febr. c. ist die Magdalena

Joeckels ohne Geschäft früher zu Venn bei M.-Gladbach, jetzt zu Bracht wohnend, interdicirt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des Civil-Gesetzbuches nachzukommen.

Düsseldorf, den 11. März 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 422.) Diebstahl zu Gräfrath.

Am Freitag den 2. d. M. Nachmittags, sind zu Gräfrath aus dem Schlafzimmer eines Hauses folgende Kleidungsstücke gestohlen worden, nämlich: ein schwarzer Tuchrock; ein dito schon abgetragener Rock; eine schwarze Tuchhose; eine fast neue Hose von braun melirtem Buxkin mit etwas helleren Streifen an der Seite; zwei schwarze seiden Westen; eine carrirte pique Weste; ein schwarz seiden Halstuch; zwei schwarz seiden Halsbinden; eine neue schwarze Tuchkappe mit Schirm und Sturmband; eine paar lederne Kommisschuhe; drei Vorhemden von Nessel; eine graue Tuchhose; eine schwarze Tuchweste; ein blau leinen Kittel.

Der des Diebstahls Verdächtige, ist etwa 5½ Fuß groß, hat eine längliche Gesichtsbildung, war bekleidet mit einem braunen Rock, einer grauen Hose und einer Kappe ohne Schirm, und trug einen Stock bei sich.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 5. März 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 423.) Diebstahl zu Essen.

Vermittelst Einbruchs sind hierselbst kürzlich folgende Sachen gestohlen worden: 1) aus einer Wohnung 4 Manns- und 4 Kinderhemden gez. N. M., S. M. und R. K.; 6 Handtücher gez. N. M.; 1 schwarz lakirte Schirmlampe mit Glaskugel; 1 kleine Oelkanne von weißem Blech; 1 braun karrirtes Kleid; 1 dunkelgrüner schon stark getragener Frauentuchmantel mit grünem Nessel gefüttert; 1 grauer Kindermantel besetzt mit brauner Litze und blau punktirtem Futter; 1 schwarzer Kinderüberzieher besetzt mit schwarzer Schlangenlitze. 2) Aus einem Keller: einige 20 Flaschen weißen Wein, welcher sich in Champagnerflaschen befand; 2 Flaschen Rothwein; 1 großer blauer Steintopf mit eingemachten Bohnen und 1 kupferner Waschkessel.

Vor dem Erwerbe dieser Sachen warnend, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben derselben oder die Thäterschaft Auskunft zu geben vermag, hiervon sofort Anzeige zu machen.

Essen, den 6. März 1860. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 424.) Pferde-Diebstahl zu Gelsenkirchen.

In der Zeit vom 25. bis 27. Februar c. sind dem Wirth Haunes in Gelsenkirchen aus einer Weide in der Gemeinde Heßler 2 Pferde gestohlen, wovon das eine circa 27 Jahre alt, 16 Hand hoch, Fuchs mit Blesse und schwer tragende Stute; das andere eine Rothschimmel mit weißer Mähne, 15 Jahre alt, Stute und 16½ Hand hoch.

Es wird ein Jeder, der über diesen Diebstahl nähere Auskunft geben kann, ersucht, davon mir oder der nächsten Polizei-Behörde sofort Mittheilung zu machen.

Bochum, den 7. März 1860. Der Königliche Staats-Anwalt.

(Nr. 425.) Diebstähle zu Duisburg.

Am 3. d. M. Abends spät ist aus dem Hause der Wittwe Kramer hierselbst ein Vogel-

Digitized by Google

korb mit Kanarienvogel gestohlen worden. Der Korb ist von blauem Draht und bildet ein Viereck mit bogenförmigen Verzierungen an der Decke. Der Vogel ist von grünlichgrauer, an den Flügeln und Schwanzspitzen dunklerer Farbe, auf Rücken und Bauch gelb und hat an einer Seite des Halses einen gelben Flecken.

Ferner ist dem Metzger Friedr. Höhnes am 5. d. Mts. Morgens früh ein Stück Rindfleisch vom Hintertviertel, ungefähr 50 Pfund schwer, gestohlen worden.

Wer über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder die Diebe Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 8. März 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 426.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 7. d. M. ist aus einem Hause zu Düsseldorf eine alte silberne Taschenuhr gestohlen worden. Dieselbe hatte ein Spindelwerk, auf dem Zifferblatt arabische Ziffern, über der Aufzieh-Oeffnung ein silbernes Schieberchen und war ein kleines Stück vom Zifferblatt abgesprungen.

Ich ersuche Jeden, der über den Diebstahl oder über den Verbleib der Uhr Auskunft geben kann, sich bei mir oder bei der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 10. März 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 427.) Diebstahl auf der Zeche Hannover in Hordel und Belohnung für Entdeckung der Diebe.

In der Nacht vom 2. auf den 3. März c. ist in das Büreau der Zeche Hannover in Hordel mittelst gewaltsamer Oeffnung eines Fensters eingestiegen. Eine darin stehende schwere eiserne Geldkiste ist mit großer Gewalt erbrochen und ist daraus ein hölzerner Einsatzkasten mit: 1) fünf Stück Einhundert Thaler-Scheinen; 2) zehn fünf Thaler-Scheinen; 3) dreißig Stück einzelnen Thaler-Scheinen; 4) einem falschen Coupon von Fünfzehn Thaler von der Regierung zu Merseburg ausgestellt; 5) drei Stück Coupons zu Staatsschuldscheinen zu 26¼ und zwei zu 13¼ Sgr.; 6) zwei Coupons von der Rheinisch-Westphälischen Rentenbank zu 6 und 15 Sgr.; 7) zwischen 15 und 20 Stück Napoleond'oren; 8) neun doppelten und zwei einfachen ausländischen Pistolen; 9) einem doppelten Friedrichsd'or; 10) einer Rolle à 10 Thlr. in ⅙tel; 11) einigen Rollen à 5 Thlr. in ¹⁄₁₂tel; 12) einer und einer halben Goldkrone östreichischen Gepräges; 13) verschiedenen Münzen: französischen Krouthalern, Fünffrankenstücken, zwei Stück 2½ Gulden, einigen Zweithalerstücken, 1 Thalerstück, 10, 5 und 2½ Sgr., überhaupt circa 80 Thalern — daher der Kassenbestand bei der vorgekommenen Entwendung circa 950 Thlr. betrug, gestohlen.

Die Direktion der Zeche Hannover hat demjenigen, welcher die Diebe so bezeichnen kann, daß dieselben zur Bestrafung gebracht werden können, eine Belohnung von 100 Thalern zugesichert.

Ich fordere Jeden, welcher über das Verbleiben etwas anzeigen kann, auf, mir oder seiner nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Bochum den 10. März 1860. Der Königl. Staats-Anwalt.

(Nr. 428.) Diebstahl zu Osterath.

In der Nacht vom 5. auf den 6. März dieses Jahres sind zu Osterath aus einem bewohnten Hause zwei silberne Uhren gestohlen worden. Die eine war eine Cylinderuhr mit römischen Ziffern, zur Befestigung der Kette diente ein bleierner Ring. Die andere war aus französischer Fabrik, hatte ebenfalls römische Ziffern und einen Minutenzeiger, der bedeutend kürzer als der Stundenzeiger ist.

Digitized by Google

Ich ersuche Jeden, der über den Diebstahl oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, sich sofort bei mir oder bei der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf, den 10. März 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 429.) Diebstahl zu Adamsfeld, Brgstrm. Wald.

In der Nacht vom 18. auf den 19. Februar c. sind mittelst Einbruchs aus einem Laden zu Adamsfeld, Bürgermeisterei Wald nachstehende Gegenstände gestohlen worden: a. 50 bis 60 Pfd. Taback, in Rollen zu ½ Pfd., mit dem Zeichen von Kitzefeld in Köln, b. 10 Pfd. Taback, in Rollen, mit dem Zeichen Wimmer in Mülheim, c. 12 bis 15 Pfd. Speck, d. 8 Paar Holzschuhe große, sogen. Holländer, e. zwei Pfundsteine, 1 zwei Pfundstein, 2 Einhalbpfunde in Messing, 2 Einviertelpfunde in Messing, Einhalb Pfund Einsatzgewicht.

Indem ich vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 10. März 1860. Der Ober-Prokurator: Seriba.

(Nr. 430.) Straßenraub zwischen Boisheim und Brüggen und Bezeichnung der 2 Räuber.

Am 6. d. M. ist eine Person auf dem Wege von Boisheim und Brüggen, ungefähr eine Viertelstunde von Boisheim entfernt, von zwei Personen eines Theiles ihrer Baarschaft zum Betrage von 25 Thlr., bestehend in 2 Kassenanweisungen von 10 Thlr. und einer desgleichen von 5 Thlr. gewaltsam beraubt worden.

Indem ich nachstehend die Beschreibung der beiden Räuber, wie sie von dem Beraubten angegeben wird, folgen lasse, ersuche ich Jeden, der mir über diese Personen nähere Auskunft zu ertheilen im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde die desfallsige Anzeige zu machen.

Der eine der beiden Mannspersonen war mit blauem Kittel und Mütze bekleidet, während der andere einen Rock und einen kleinen runden Hut trug.

Cleve, den 12. März 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 431.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. sind von einer Bleiche hierselbst, 2 Betttücher und 4 Herrenhemden gez. G. 6; 2 Frauenhemden gez. F. G. 6; 1 dito gez. M. G. 6; 1 dito gez. A K. 6, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Diebstahl oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, sich sofort bei mir oder bei der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf, den 12. März 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Personal-Chronik.

(Nr. 432.) Dem Apotheker Johann Peter Schumacher ist die Concession zur Führung der Apotheke zu Sonsbeck, Kreises Moers ertheilt.

(Nr. 433.) Der Thierarzt I. Klasse Gustav Dens hat sich zu Mettmann niedergelassen.

(Nr. 434.) Der Schulamts-Candidat Franz Westhoff ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der 2. Klasse der kath. Elementarschule zu Benrath ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Herm. Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 20. Düsseldorf, Mittwoch den 28. März **1860.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 435.) Polizei-Verordnung

über das Verfahren bei Anlage und Betrieb von Steinbrüchen, Mergel-, Thon-, Lehm-, Kies- und Sandgruben. I. S. III. Nr. 1215.

Auf Grund des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, verordnen wir in Bezug auf die Anlage und den Betrieb von Steinbrüchen, Mergel-, Thon-, Lehm-, Kies- und Sandgruben für den gesammten Umfang unseres Bezirkes was folgt:

§. 1. Die Anlage und der Betrieb von Steinbrüchen, Mergel-, Thon-, Lehm-, Kies- und Sandgruben darf hinfort nur nach vorheriger Anzeige an die Orts-Polizeibehörde begonnen werden. Die Behörde wird die Stelle, woselbst der Betrieb beabsichtigt wird, — nach Umständen unter Zuziehung von Sachverständigen —, besichtigen und die besonderen Bedingungen vorschreiben, welche neben den nachstehenden allgemeinen Bestimmungen polizeilich nothwendig erscheinen.

§. 2. Die Polizeibehörde ist berechtigt, auch für bereits bestehende Steinbrüche und Gruben diejenigen Vorkehrungen anzuordnen, welche für die öffentliche Sicherheit nothwendig sind.

§. 3. Solche Anlagen, von deren Benutzung, aller Vorsichtsmaßregeln ungeachtet, eine Gefahr nicht zu entfernen ist, dürfen nicht zugelassen werden, und müssen, wenn sie schon bestehen, auf Anweisung der Polizeibehörde gänzlich gesperrt, jedem Gebrauche entzogen und, soweit erforderlich, zugefüllt werden.

§. 4. Als Tiefbaue dürfen die gedachten Anlagen von öffentlichen Wegen nur in einer Entfernung von mindestens 1½ Ruthen von der Karte oder dem äußern Grabenrande dieser Wege ausgeführt werden Wo dergleichen schon bestehen, sind sie mit einer, der Gefahr für Menschen und Vieh vorbeugenden, Einfriedigung auf Kosten des Betreibenden zu versehen. Diese letztere Bestimmung gilt auch da, wo solche Anlagen, innerhalb der bezeichneten Entfernung von Privat-, Fahr- oder Fußwegen oder Viehtriften schon vorhanden sind oder noch eingerichtet werden sollen.

§ 5. Das Unterminiren oder Unterhöhlen der Grubenwände oder der, im Tagebau betriebenen, Steinbrüche ist unter allen Umständen verboten. Die Polizeibehörden haben darauf zu sehen, daß die Wände eine der Beschaffenheit des Materials entsprechende Böschung erhalten. Ein Böschungswinkel von mehr als 80 Grad ist untersagt.

§. 6. In Tagebrüchen darf mit der Gewinnung einer Steinschicht nicht eher vorgegangen werden, als bis die Oberlage abgeräumt ist.

Der Abraum muß eine, mindestens einfüßige, Böschung erhalten und deren Auslauf stets wenigstens 6 Fuß vom Grubenrande entfernt bleiben.

Von der Abraum-Masse ist um den Grubenrand ein mindestens 2' hoher Wall aufzuwerfen.

Digitized by Google

§. 7. Personen unter 18 Jahren dürfen nicht ohne Aufsicht erfahrener älterer Leute in den Steinbrüchen und Gruben beschäftigt werden.

§. 8. In derselben darf nur bei Tage zwischen Sonnen-Aufgang und Sonnen-Untergang gearbeitet und geladen werden, falls nicht in Nothfällen von der Ortspolizeibehörde eine Ausnahme gestattet wird.

§. 9. Wo Steine gesprengt werden sind folgende Vorschriften zu beachten:

a) das Tabakrauchen bei der Sprengung ist nicht erlaubt;
b) das Sprengen mit losem Pulver ohne Patronenhülse ist verboten und darf, wenn letztere aus Papier besteht, dazu nur geleimtes genommen werden;
c) es dürfen nur kupferne, messingene oder hölzerne Raumnadeln gebraucht werden;
d) der Gebrauch des Schwammes zum unmittelbaren Anzünden der Sprengladung ist verboten;
e) bis zum Anzünden der Ladungen sind die Bohrlöcher sorgfältig bedeckt zu erhalten.

Bei Steinbrüchen in der Nähe bewohnter oder gewöhnlich von Menschen besuchter Orte, namentlich der Wege, sind vor jedem Schusse Sicherheitsposten außerhalb der Wurfweite der Sprengungen aufzustellen, um etwa herankommende Menschen und Vieh erst vorüberziehen zu lassen, oder, wenn dies nicht mehr möglich, in die nöthige Entfernung zurückzuweisen.

Der Polizeibehörde bleibt überlassen, wegen der Zeit, in welcher das Abbrennen der Schüsse nicht zu erlauben, so wie wegen Aufstellung der Sicherheitsposten nach Umständen nähere Bestimmung zu treffen.

§. 10. Wenn ein unterirdischer Bau beabsichtigt wird, ist hierzu, unter Einreichung eines von einem Techniker gefertigten Situationsplanes, eines Grund- und Profilrisses vorher unsere Genehmigung durch den Landrath einzuholen. Es werden dann die Bedingungen der Anlage und des Betriebes jedesmal näher bestimmt werden. Solche Baue bedürfen der Leitung eines sachverständigen Aufsehers, dessen Bestätigung von uns abhängt.

§. 11. Uebertretungen dieser Vorschriften, so wie der in den obigen Bestimmungen uns und der Polizeibehörde vorbehaltenen besonderen Anordnungen, werden mit einer Geldstrafe von 1 bis 10 Thlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe bestraft.

§. 12. Vorstehende Bestimmungen finden auf diejenigen Steinbrüche, welche unter Aufsicht der Königlichen Bergbehörden stehen, keine Anwendung und bewendet es namentlich bei den auf der linken Rheinseite unseres Verwaltungsbezirkes bestehenden Bestimmungen, wonach dort alle unterirdisch betriebenen Steinbrüche, so wie sämmtliche Dachschiefer- und Traß (sog. Duck- oder Tuffstein-) Brüche, mögen sie unterirdisch oder mittelst Tagebau betrieben werden, der polizeilichen Aufsicht der Bergbehörden unterliegen.

§. 13. Diese Polizeiverordnung tritt 14 Tage nach ihrem Erscheinen im Amtsblatte in Gültigkeit.

Düsseldorf, den 20. März 1860.

(Nr. 436.) Die Verpflegung der Truppen betr. I. S. IV. Nr. 2151.

Die in unserm Regierungsbezirke stationirten Truppen erhalten für das II. Quartal an extraordinairem Zuschusse zur Beschaffung der Victualien-Portion, und zwar:

1)	für den Garnison-Ort	Benrath	8	Pfennige.
2)	" " "	Düsseldorf	11	"
3)	" " "	Essen	10	"
4)	" " "	Geldern	10	"
5)	" " "	Gräfrath	10	"

6) für den Garnisonort Neuß 8 Pfennige.
7) „ „ „ Wesel 13 „

welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 23. März 1860.

(Nr. 437.) Die kath. Hauscollecte für den Kirchenbau zu Lürrip bei Gladbach betr. I. S. V. Nr. 1538.

Der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz hat in Anbetracht der dringenden Umstände genehmigt, daß zur Aufbringung der Kosten des katholischen Kirchenbaues zu Lürrip bei Gladbach **in dem Bezirke des Erzbisthums Cöln** eine katholische Hauscollekte durch Deputirte der Gemeinde innerhalb der Frist bis Ende Oktober d. J. abgehalten werde.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, lassen wir die Namen der als Deputirte gewählten Personen folgen.

Martin Forster, Weber.
Adam Kauertz, Weber.
Mathias Stiegen, Weber.
Peter Hülser, Ackerer.
Joseph Compes, Ackerer.
Mathias Whes, Weber.
David Jansen, Ackerer.
Johann Endepohls, Ackerer.
Heinr. Schnaß, Weber.
Martin Klüvers, Weber.
Matthias Fliescher, Ackerer.
Paul Grünlings, Weber.
Michael Tilkes, Weber.
Peter Klösges, Ackerer.
Wilhelm Fels, Weber.
Clemens van Brackel, Lehrer, sämmtlich wohnhaft zu Lürrip.

Von den Herren Landräthen des kath. Theils unseres Verwaltungsbezirks erwarten wir nach Beendigung der Collekte die Einsendung der Ertrags-Nachweisen.

Düsseldorf, den 21. März 1860.

(Nr. 438.) Die künftige Benennung „Neustraße" der sogenannten Dreckgasse in Werden betr. I. S. III. Nr. 1566.

Auf den Antrag der Stadtverwaltung zu Werden haben wir genehmigt, daß die zur Straße ausgebaute bisher den Namen „Dreckgasse" führende Verbindung der Heckstraße in Werden mit der Ruhr daselbst fortan den Namen „Neustraße" erhalte, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf, den 16. März 1860.

(Nr. 439.) Die Agentur des J. J. de Gruyter zu Mörs betr. I. S. III. Nr. 627.

Der J. J. de Gruyter zu Mörs ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Colonia" zu Cöln concessionirt worden.

Düsseldorf, den 10. März 1860.

(Nr. 440.) Die Agentur des H. Mömken zu Büderich betr. I. S. III. Nr. 626.

Der Herm. Mömken zu Büderich ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Colonia" zu Cöln concessionirt worden.

Düsseldorf, den 10. März 1860.

Digitized by Google

(Nr. 441.) Die Agentur des August von Züchen zu Viersen betr. I. S. III. Nr. 744.

Der August von Züchen zu Viersen ist als Agent der Niederrheinischen Güter-Assecuranz-Anstalt zu Wesel concessionirt worden.

Düsseldorf, den 10. März 1860.

(Nr. 442.) Die Agentur des P. J. Schatten zu Winekendonk betr. I. S. III. Nr. 739.

Der P. J. Schatten zu Winekendonk ist als Agent der Schlesischen-Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf, den 10. März 1860.

(Nr. 443.) Die Agentur des August Hüser zu Wald betr. I. S. III. Nr. 702.

Der August Hüser zu Wald ist als Agent der Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf, den 10. März 1860.

(Nr. 444,) Die Agentur des Wilh. Lauten zu M.-Gladbach betr. I. S. III. Nr. 641.

Der Wilhelm Lauten zu M.-Gladbach ist als Agent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Anstalt zu Halle a. d. S. concessionirt worden.

Düsseldorf, den 10. März 1860.

(Nr. 445.) Die Agentur des Joseph Dillenburger zu Essen betr. I. S. III. Nr. 698.

Der Joseph Dillenburger zu Essen ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf, den 10. März 1860.

(Nr. 446.) Die Niederlegung der Agentur des Joel Samson zu Essen betr. I. S. III. Nr. 698.

Der Joel Samson zu Essen hat die Agentur der Leipziger-Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig niedergelegt.

Düsseldorf, den 10. März 1860.

(Nr. 447.) Die Niederlegung der Agentur des J. W. Reichenberg jr. zu Lennep betr. I. S. III. Nr. 701.

Der J. W. Reichenberg jr. zu Lennep hat die Agentur der Potsdamer Vieh-Versicherungs-Anstalt zu Potsdam niedergelegt.

Düsseldorf, den 10. März 1860.

(Nr. 448.) Die Niederlegung der Agentur des Herm. Hoffmann zu Winekendonk betr. I. S. III. Nr. 739

Der Hermann Hoffmann zu Winekendonk hat die Agentur der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau niedergelegt.

Düsseldorf, den 10. März 1860.

(Nr. 449.) Die Niederlegung der Agentur des Joh. Hardering zu Büderich betr. I. S. III. Nr. 626.

Der Johann Hardering zu Büderich, Kreis Mörs, hat die Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Colonia" zu Cöln niedergelegt.

Düsseldorf, den 10. März 1860.

(Nr. 450.) Die Niederlegung der Agentur des A. Lipken zu Mörs betr. I. S. III. Nr. 627.

Der A. Lipken zu Mörs hat die Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Colonia" zu Cöln niedergelegt.

Düsseldorf, den 10. März 1860.

Digitized by Google

(Nr. 451.) Die Agentur des Max Baumermann zu Hubbelrath betr. I. S. III. Nr. 798.

Der Max Baumermann zu Hubbelrath ist als Agent der Neuen-Berliner-Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf, den 14. März 1860.

(Nr. 452.) Die Agentur des Heinrich Joseph Kamps zu Jüchen betr. I. S. III. Nr. 769.

Der Heinrich Joseph Kamps zu Jüchen ist als Agent der Cölnischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Cöln concessionirt worden.

Düsseldorf, den 14. März 1860.

(Nr. 453.) Die Agentur des Hermann Hohf zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 797.

Der Hermann Hohf zu Gladbach ist als Agent der Neuen Berliner-Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf, den 14. März 1860.

(Nr. 454.) Die Agentur des Jacob Hubert Sturm zu Dormagen betr. I. S. III. Nr. 796.

Der Jacob Hubert Sturm zu Dormagen ist als Agent der Allgemeinen Deutschen Hagel-Versicherungs-Anstalt „Union" zu Weimar concessionirt worden.

Düsseldorf, den 14. März 1860.

(Nr. 455.) Die Niederlegung der Agentur des Carl Ludwig Maurer zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 787.

Der Carl Ludwig Maurer zu Elberfeld hat die Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig niedergelegt.

Düsseldorf, den 14. März 1860.

(Nr. 456.) Ertheiltes Erfindungs-Patent betr.

Dem Herrn Freiherrn von Herzeele in Zabrze ist unter dem 11. März 1860 ein Patent:

auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren, Roheisen in Stahl zu verwandeln und eiserne Gußwaaren mit einer Stahlhaut zu versehen, soweit dasselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden ist und ohne Andere in der Benutzung bekannter Mittel zu gleichem Zweck zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf, den 15. März 1860.

(Nr. 457.) Ertheilte Erfindungs-Patente betr.

Dem Apotheker und Fabrikbesitzer H. Schmeisser zu Berlin ist unter dem 17. März 1860 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Sonnenuhr so weit dieselbe als neu und eigenthümlich anerkannt ist ohne Andere in der Benutzung bekannter Einrichtungen zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Den Schmiedemeistern Richter und Müller zu Remscheid ist unter dem 17. März 1860 ein Patent:

auf eine Kluppe zum Schneiden von Schrauben in der durch Zeichnung, Beschreibung und Modelle nachgewiesenen Ausführung und ohne Andere in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

Digitized by Google

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 21. März 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 458.) Die Abwesenheits-Constatirung des Math. Diehl von Walpershofen betr.

Das Königliche Landgericht zu Saarbrücken hat durch Urtheil vom 21. Februar d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des Mathias Diehl, früher Ackerer in Walpershofen, geboren daselbst am 20. November 1818, ein Zeugenverhör Statt finden soll.

Cöln, den 14. März 1860. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 459.) Die Briefportoermäßigung für die via Schweiz gehende Correspondenz nach Mittel- und Unter-Italien.

Das Italienische Porto für die durch die Schweiz transitirenden Briefe nach dem Kirchenstaate (excl. der Romagna) ist für die Strecke von der Schweizerisch-Italienischen Grenze bis zur Toscanisch-Römischen Grenze auf $1\frac{3}{4}$ Sgr und für die Briefe nach dem Königreiche beider Sicilien für die Strecke von der Schweizerisch-Italienischen bis zur Römisch-Neapolitanischen Grenze auf $2\frac{3}{4}$ Sgr. für je $\frac{6}{10}$ Loth ermäßigt worden.

Da außer diesen Sätzen noch das Deutsche Vereinsporto mit 3 Sgr. und das Schweizerische Transitporto mit 2 Sgr. für je 1 Loth excl. zu berechnen ist, so stellt sich das Porto für einen einfachen Brief bis zum Gewichte von $\frac{6}{10}$ Loth aus Preußen nach dem Kirchenstaate auf $6\frac{3}{4}$ Sgr. und nach dem Königreiche beider Sicilien auf $7\frac{3}{4}$ Sgr.

Berlin, den 14. März 1860. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 460.) Den Lectionsplan der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena pro Sommersemester 1860 betr.

Die Vorlesungen an der hiesigen Königl. Academie werden im nächsten Sommersemester am 16. April beginnen und sich auf die nachbenannten Unterrichtsgegenstände beziehen: 1) Ein- und Anleitung zum academischen Studium; 2) Volkswirthschaftslehre II. Theil, insbesondere über Landculturgesetzgebung, Direktor, Professor Dr. Baumstark; 3) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau; 4) Landwirthschaftliche Statistik; 5) Praktische Uebungen im Bonitiren des Bodens, Professor Dr. Segnitz; 6) Besonderer Acker- und Pflanzenbau; 7) Wiesenbau; 8) Praktische landwirthschaftliche Demonstrationen, Oeconomie-Rath Rohde; 9) Obstbaumzucht, academischer Gärtner Zarnack; 10) Forstwirthschaftliche Productionslehre nebst Excursionen, academischer Forstmeister Wiese; 11) Allgemeine Vieh- und Pferdezucht; 12) Pferdekenntniß und Hufbeschlag; 13) Lehre von den äußern Krankheiten der Haussäugethiere, Departements-Thierarzt Dr. Fürstenberg; 14) Organische Experimental-Chemie und Uebungen im chemischen Laboratorium; 15) Physik, vorzüglich die Lehre von der Wärme, dem Lichte, der Electricität und dem Magnetismus, Professor Dr. Trommer; 16) Analytische Chemie und Repetitorium über organische Chemie, Assistent Dr. Heiden; 17) Pflanzensystematik und Anleitung zum Bestimmen der Pflanzen; 18) Pflanzengeographie; 19) Botanische Excursionen, Dr. Jessen; 20) Feldmessen und Nivelliren, Professor Dr. Grunert; 21) Landwirthschaftliche Bauconstructionslehre und Wege- und Wasserbau für Landwirthe, academischer Baumeister Müller; 22) Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Haeberlin.

Eldena, im März 1860.

Der Direktor der Königl staats- und landwirthschaftlichen Akademie:
Geheime Regierungs-Rath Dr. E. Baumstark.

Digitized by Google

(Nr. 461.) Abänderung westrheinischer Personen- und Boten-Postkurse betr.

Vom 15. d. Mts. ab erfolgt die Abfertigung:

1) der Personenpost zwischen Boisheim und Brüggen:
   aus Brüggen 5^{30} früh;
2) der Personenpost zwischen Burgwaldniel und Viersen:
   aus Burgwaldniel 8^{30} früh;
3) der Personenpost zwischen Crefeld und Kaldenkirchen:
   aus Kaldenkirchen 5^{30} früh;
4) der Personenpost zwischen Crefeld und Straelen:
   aus Crefeld 9^{30} Vorm.;
5) der I. Personenpost zwischen Crefeld und Willich:
   aus Crefeld 9^{30} Vorm.;
6) der Personenpost zwischen Dülken und Viersen:
   aus Viersen 10 Vorm.;
7) der Personenpost zwischen Erkelenz und Jackerath:
   aus Jackerath 6^{25} früh;
8) der Personenpost zwischen Fürth und Rheydt:
   aus Fürth 7^{35} früh;
9) der Personenpost zwischen Geldern und Viersen:
   aus Geldern 4 früh;
10) der Personenpost zwischen Homberg und Mörs:
   aus Homberg 7^{50} früh, 11 Vm., 3^{10} Nm., 6^{5} Ab., 8^{10} Ab., 10^{20} Ab.;
11) der I. Personenpost zwischen Kempen und Viersen:
   aus Kempen 5^{45} früh;
12) der Personenpost zwischen Jüchen und Rheydt:
   aus Jüchen 4^{25} früh, 3 Nm.; aus Rheydt 1^{45} Nm., 9 Abds.;
13) der Personenpost zwischen Jülich und Neuß:
   aus Jülich 4^{10} früh, aus Neuß (Bahnhof) 5^{5} Abds.;
14) der Personenpost zwischen Süchteln und Viersen:
   aus Viersen 10 Vorm;
15) der I. Personenpost zwischen Venlo und Viersen:
   aus Venlo 4^{45} früh;
16) der Botenpost zwischen Anrad und Anrad Bahnhof:
   aus Anrad 6^{10} früh, 9^{40} Vm., 2^{25} Nm., 8^{50} Abds.;
   aus Anrad Bahnhof 8^{4} früh, 10^{4} Vm., 4^{58} Nm., 9^{10} Abds.;
17) der Botenpost zwischen Burgwaldniel und Dülken:
   aus Dülken 10^{45} Vm.;
18) der Botenpost zwischen Dormagen und Horrem:
   aus Dormagen 7 früh, 10^{5} Vm., 2^{20} Nm., 5^{15} Abds, 7^{5} Abds., 9^{10} Abds.;
   „ Horrem 8 früh, 11^{15} Vm., 3 Nm., 5^{50} Abds, 7^{45} Abds, 9^{45} Abds.;
19) der Botenpost zwischen Homberg und Ruhrort:
   aus Homberg 6^{15} früh, 7^{50} früh, 9^{5} Vm., 12^{25} Nm., 3 Nm., 4^{40} Nm.;
   aus Ruhrort 11^{20} Vm.

Düsseldorf, den 14. März 1860. Der Ober-Post-Director: Friederich.

Digitized by Google

(Nr. 462.) Den ausländischen Todtenschein des Aurel Dannhauer von Lennep betr.

Die von dem Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin mir mitgetheilte Urkunde über den am 12. Februar d. J. zu Rotterdam erfolgten Tod des Aurel Dannhauer, 42 Jahre alt, früher Kreis-Sekretair zu Lennep wohnend, ist dem Civilstands-Beamten der Sammtgemeinde Lennep zugefertigt und von diesem die Eintragung derselben in die laufenden Sterbe-Register der gedachten Gemeinde bewirkt worden.

Elberfeld, den 15. März 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 463.) Die gerichtliche Bevormundung des Fr. Aug. Kost von Elberfeld betr.

Durch Urtheil hiesigen Königlichen Landgerichts vom 5. März d. J. ist der Oeconom Friedrich August Kost jr., zu Elberfeld domizilirt und sich gegenwärtig zu Haus Heide bei Halver aufhaltend, für unfähig erklärt worden, ohne Zuziehung des ihm in der Person des zu Elberfeld wohnenden Kaufmannes Friedrich August Kost angeordneten Beirathes vor Gericht aufzutreten, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, Mobilarkapitalien zu erheben, oder darüber zu quittiren, zu veräußern und sein Vermögen zur Hypothek zu stellen.

Die Notarien meines Amtsbezirkes ersuche ich, den Bestimmungen des Artikels 501 des H. G. B. und des §. 18. der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 zu genügen.

Elberfeld, den 15. März 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 464.) Diebstahl bei Gelsenkirchen und Belohnung für Entdeckung der Diebe betr.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Februar c. ist in das Büreau der Zeche Hibernia am Gelsenkirchener Bahnhofe eingebrochen und sind aus verschiedenen gewaltsam erbrochenen Schiebladen circa 150 Rthlr. in verschiedenen Münzsorten gestohlen.

Zu dem Diebstahl sind Geräthschaften des Schreiners Klostermann in Gelsenkirchen verwendet — welche anscheinend aus dessen gewaltsam eröffneten Werkstätte genommen gewesen — und an Ort und Stelle zurückgeblieben. Von den Dieben ist aber auch ein Handstock von gelblichem Rohr mit umgebogener Krücke zurückgelassen, welcher bei dem Polizeidiener Dröge in Gelsenkirchen besichtigt werden kann.

Auf die Entdeckung der Diebe ist eine Belohnung von 20 bis 50 Thlr. von dem Direktor Mulvany gesetzt.

Ich fordere Jeden, welcher zur Ermittelung der Diebe respektive des gestohlenen Geldes führende Mittheilungen machen, insbesondere das Eigenthum des zurückgelassenen Stocks überzeugend bezeichnen kann, unter Bezugnahme auf die ausgesetzte Prämie, auf, sich zu dem Ende bei mir oder seiner nächsten Polizeibehörde zu melden.

Bochum den 4. März 1860. Der Königliche Staats-Anwalt.

(Nr. 465.) Diebstahl bei Höhscheid.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. sind aus einem Zimmer mittelst Einbruchs zu Bauermannskuhle, Gemeinde Höhscheid, folgende Gegenstände, als: 1) ein Sack mit 50—60 Pfund Weizen Mehl (Schrott); 2) ein Betttuch gez. F. S.; 3) ein baumwollen Hemd gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 15. März 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 21. Düsseldorf, Sonnabend den 31. März 1860.

(Nr. 466) Die erledigte Pfarrstelle der evangel. Gemeinde zu Düsseldorf betr.

Durch den am 1. d. M. erfolgten Tod des Consistorialraths Pfarrers Dr. Ph. Budde in Düsseldorf ist die von demselben bisher bekleidete Pfarrstelle bei der evangelischen Gemeinde daselbst erledigt worden, und wird kirchenordnungsmäßig durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden.

Coblenz den 13. März 1860. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 467.) Die Dampfkessel-Revisions-Gebühren betr. I. S. III. Nr. 1887.

Des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Excellenz hat durch Rescript vom 15. d. M. das Regulativ vom 23. August 1856 zur Ausführung des Gesetzes über die Revision der Dampfkessel und Dampfentwickler vom 7. Mai 1856 (Amtsblatt 1857, Seite 309 ff.) dahin modifizirt, daß an Stelle der §. 13. und 14. desselben, folgende Bestimmungen treten.

§. 13. Der Kesselbesitzer hat für jede ordentliche Untersuchung eines Dampfkessels, sie mag am Wohnorte des Sachverständigen oder außerhalb dieses Wohnortes vorgenommen werden, eine Gebühr von drei Thalern zu entrichten. Gehören mehrere Dampfkessel zu einer gewerblichen Anlage, so sind für die ordentliche Untersuchung des ersten Kessels drei Thaler, für die des zweiten nur zwei Thaler, und für die jedens folgenden nur ein Thaler an Gebühren zu zahlen, auch wenn die Revision an verschiedenen Tagen desselben Jahres bewirkt wird. Mehrere gewerbliche Anlagen desselben Besitzers werden, sofern sie innerhalb eines und desselben Guts- oder Gemeinde-Bezirks belegen sind, als Eine Anlage angesehen.

§. 14. Für jede außerordentliche Untersuchung eines Dampfkessels hat der Kesselbesitzer die Gebühr von drei Thalern, und wenn die Untersuchung außerhalb des Wohnorts des Sachverständigen stattfindet, die dem letzteren reglementsmäßig zukommenden Reisekosten zu entrichten. Ist jedoch die außerordentliche Untersuchung auf Grund der Bestimmung im §. 11. vorgenommen und hat sich bei derselben ein Mangel nicht ergeben, so ist der Kesselbesitzer zur Zahlung der Gebühr und der Reisekosten nicht verpflichtet.

Diese Abänderung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die danach ermäßigten Revisionsgebühren-Sätze auf alle ordentlichen Untersuchungen von Dampfkesseln Anwendung finden, welche nach dem Tage der Ausgabe des gegenwärtigen Stückes des Amtsblattes vorgenommen werden.

Düsseldorf, den 24. März 1860.

Digitized by Google

(Nr. 468.) Den Taxpreis der Blutegel betr. I. S. II. Nr. 2470.

Der Taxpreis eines Blutegels ist für die Zeit vom 1. April bis Ende September d. J. auf 2 Sgr. 4 Pf. festgesetzt, was wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 28. März 1860.

(Nr. 469.) Polizei-Verordnung betreffend die Erhaltung der insectenfressenden Vögel. I. S. I. Nr. 1070.

Um den vielfachen Nachtheilen entgegen zu wirken, welche der Land- und Forstwirthschaft aus der zunehmenden Verminderung der insektenfressenden Vögel erwachsen sind, verordnen wir unter Aufhebung unserer Verordnung vom 18. September 1857 (Amtsblatt pro 1857 Nr. 54) auf Grund des §. 11. des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung für den ganzen Umfang unseres Regierungsbezirks wie folgt:

1) Das Schießen, Fangen und Tödten nachbenannter Vögel:

„Nachtigall, Blaukehlchen, Rothkehlchen, Rothschwanz, Laubvogel, Grasmücke, Steinschmätzer, Wiesenschmätzer, Bachstelze, Pieper, Zaunkönig, Pirol-Drossel (Amsel), Goldhähnchen, Meisen, Lerche, Ammer, Dompfaff, Fink, Hänfling, Zeisig, Stieglitz, Baumläufer, (Kleiber), Wiedehopf, Schwalbe, Staar, Dohle, Racke (Mandelkrähe), Fliegenschnäpper, Würger, Kuckuck, Specht, Wendehals, Eulen, — mit Ausnahme des Uhu, — und Bussarde (Mauser oder Mäusefalken)"

ist für die Monate Dezember bis einschließlich September verboten.

2) Alle Vorbereitungen zum Fangen der genannten Vögel, namentlich das Aufstellen von Leimruthen, Vogelnetzen, Schlingen, Dohnen, Sprenkeln, Fangkäfigen ꝛc sind während der ad 1. gedachten Schonzeit untersagt.

3) Das Ausnehmen der Eier oder der Brut, sowie das Zerstören der Nester der im §. 1. bezeichneten Vogelarten ist überhaupt verboten.

4) Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe von Einem bis zu Zehn Thaler bestraft.

Düsseldorf, den 19. März 1860.

(Nr. 470.) Die allgemeine Haus-Collekte für die Hagelbeschädigten und Ueberschwemmten in den Bürgermeistereien Villip und Poppelsdorf betr. I. S. V. Nr. 1603.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat unterm 14. v. M. genehmigt, daß die Haus-Collekte für die Hagelbeschädigten und Ueberschwemmten in den Bürgermeistereien Villip und Poppelsdorf, deren Abhaltung s. Z unterbrochen worden ist, nunmehr durch Deputirte fortgesetzt werde.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen und als Deputirte namentlich aufführen:

1) Johann Heinrich Weber, 2) Johann Witsch, 3) Peter Paul Kopp, 4) Heinrich Schlief und 5) Peter Mengden,

bemerken wir, daß die Collekte im diesseitigen Bezirke noch vorzunehmen bleibt in den Kreisen Elberfeld, Stadt- und Landkreis Düsseldorf, dem Kreise Solingen mit Ausnahme der Bürgermeistereien Opladen, Neukirchen, Schlebusch, Burscheid, Witzhelden, Gräfrath und Leichlingen, dem Kreise Neuß ausschließlich der Bürgermeistereien Büderich, Heerdt, Kaarst, Büttgen, Glehn, Grefrath, Holzheim, Grimlinghausen und Norff, sodann in den Bürgermeistereien Anrath, Willich, Crefeld, Fischeln, Lank, Linn, Uerdingen des Kreises Crefeld, Pfalzdorf, Goch, Asperden, Cleve, Kessel, Till, Grieth, Griethhausen des Kreises Cleve und Viersen des Kreises Gladbach.

Von den Herren Landräthen unseres Bezirks erwarten wir nach Beendigung der Collekte die Einsendung der Ertrags-Nachweisen.

Düsseldorf den 23. März 1860.

(Nr. 471.) Die Gehalts-Verbesserungen der Elementarlehrer des hiesigen Regierungsbezirks während des Jahres 1859 betr. I. S. V. Nr. 1398.

Nachfolgende Uebersicht bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Uebersicht

der den Lehrerstellen des Regierungsbezirks Düsseldorf während des Jahres 1859 zugeflossenen dauernden Gehalts-Verbesserungen.

Nro.	Kreis.	Schulen: evangelische. Thlr.	Sg.	Pf.	Schulen: katholische. Thlr.	Sg.	Pf.	Gesammt-Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Davon kommen auf: die Verpflichteten. Thlr.	Sg.	Pf.	Davon kommen auf: den Staatsfonds. Thlr.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	—	—	—	176	—	—	176	—	—	176	—	—	—	—	—
2	Elberfeld	190	—	—	30	—	—	220	—	—	220	—	—	—	—	—
3	Solingen	68	22	6	15	—	—	83	22	6	83	22	6	—	—	—
4	Lennep	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Duisburg	137	7	6	50	18	—	187	25	6	187	25	6	—	—	—
6	Essen	171	—	—	103	—	—	274	—	—	274	—	—	—	—	—
7	Rees	100	—	—	60	—	—	160	—	—	160	—	—	—	—	—
8	Cleve	40	—	—	221	—	—	261	—	—	261	—	—	—	—	—
9	Geldern	—	—	—	416	6	—	416	6	—	416	6	—	—	—	—
10	Moers	312	10	—	131	11	3	443	21	3	443	21	3	—	—	—
11	Kempen	16	—	—	72	—	—	88	—	—	88	—	—	—	—	—
12	Crefeld	120	—	—	295	—	—	415	—	—	415	—	—	—	—	—
13	Gladbach	80	—	—	40	—	—	120	—	—	120	—	—	—	—	—
14	Grevenbroich	146	—	—	181	—	—	327	—	—	327	—	—	—	—	—
15	Neuß	—	—	—	156	—	—	156	—	—	156	—	—	—	—	—
	Summa	1381	10	—	1947	5	3	3328	15	3	3328	15	3	—	—	—

Düsseldorf, den 12. März 1860.

(Nr. 472.) Die Kreis-Prüfungs-Commission für Handwerker zu Cleve betr. I. S. III. Nr. 1604.

An Stelle des mit Tode abgegangenen pens. Gymnasial-Oberlehrer Friedr. Vierhaus ist der Gymnasial-Oberlehrer Nicolaus Felten zu Cleve zum Vorsitzenden der Handwerker-Kreis-Prüfungs-Commission zu Cleve von uns ernannt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 18. März 1860.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 473.)

Holz-Verkauf

in der Oberförsterei Xanten.

Nr.	Des Verkaufes: Tag und Stunde	Des Verkaufes: Ort.	Forstbegang. (wo das Holz lagert)	Forstdistrikt. (wo das Holz lagert)	Nähere Bezeichnung der Verkaufs-Sortimente.
	1860				
1	Dienstag den 10. Apr. Morgens 9 Uhr,	Marienbaum im „weißen Pferde"	Marienbaum	Hochwald, Jagen 101	Gemischtes Laubholz: 62 Klafter Knüppel-, Facelen-, 195 Klafter Schlangenholz.
				offener	Kiefern: 47 Klafter Scheit-, 87 Klafter Knüppel- (von 6 Fuß Länge), 178 Klafter Schanzenholz.
2	Mittwoch den 11. Apr. Morgens 10 Uhr,	Rheurdt bei Jakob Gietmann	Bluhnbusch	Bluhnbusch Jagen 6a, 7a, 9c, 9d	Gemischtes Laubholz: 42 Klafter knorriges Scheitholz, 22 Klafter Schanzen-, 34 Klafter Abraumholz, 7 Klafter Stockholz.
				Jagen 11c	Kiefern: 4 Stämme, 42 bis 50 Fuß lang, 8 bis 15 Zoll stark, 2 Klafter Knüppel, 2 Klafter Schanzenholz.
3	Donnerst. den 12. Apr. Morgens 9 Uhr,	Camperbrücke bei Johann Pet Roosen	Camp	Hochbusch, Jagen 27	Buchen: 1 Stamm, 22 Fuß lang, 24 Zoll stark, 2 Klafter Scheitholz.
				Jagen 28c, 29a, 31	Fichten: 4 Stämme, 32 bis 46 Fuß lang, 7 bis 9 Zoll stark.
					Kiefern: 207 Stämme, 23 bis 64 Fuß lang, 6 bis 15 Zoll stark, 4 Klafter Scheit- und 2 Klafter Schanzenholz.
				Niederkamp, Jagen 33a, 34b, 36b, 39b, 40b	Buchen: 60 Klafter Scheit-, 1 Klafter Knüppel-, 2 Klafter Schanzenholz.
					Kiefern: 6 Klafter Knüppel-, 4 Klafter Schanzenholz.
4	Samstag den 14. Apr. Morg. 9 U.	Xanten bei Hövelmann	Latzenbusch	Hees, Jagen 72, 75, 76 u. 77	Kiefern: etwa 400 Stämme, 20 bis 60 Fuß lang, 8 bis 24 Zoll stark; sodann einiges Scheit-, Knüppel- und Reiserholz.
5	Montag den 16. Apr. Morgens 9 Uhr,	Labbeck bei Lyon genannt	Tüschenwald	Balberg, Jagen 85	Gemischtes Laubholz: 8 Klafter Scheit-, 7 Klafter Knüppel- und 112 Klafter Schanzenholz.
				Tüschenwald Jagen 91b	Kiefern: 4 Klafter Scheit-, 4 Klafter Knüppel-, 6 Schlangenholz.
				Jagen 93e	Kiefern: 4 Klafter Scheitholz.
6	Donnerst. den 19. Apr. Morgens 9 Uhr,	Marienbaum im „weißen Pferde"	Marienbaum	Verhaardt, Jag. 104c	Kiefern: 38 Stämme, 22 bis 50 Fuß lang, 6 bis 10 Zoll stark.
				Jagen 112	Kiefern: 116 Stämme, 20 bis 44 Fuß lang, 6 bis 14 Zoll stark.
				Jagen 113	Kiefern: 356 Stämme, 20 bis 50 Fuß lang, 6 bis 18 Zoll stark.
					überhaupt etwa 4 Klafter Scheit-, 8 Knüppel-, 50 Schanzenholz.

Digitized by Google

Nr.	Des Verkaufes		Forst-begang.	Forst-distrikt.	Nähere Bezeichnung der Verkaufs-Sortimente.
	Tag und Stunde.	Ort.	wo das Holz lagert		
	1860				
7	Samstag den 21. Apr. Morgens 9 Uhr,	Marienbaum im „weißen Pferde“	Marienbaum	Hochwald, Jagen 95a	Kiefern: 36 Stämme, 20 bis 40 Fuß lang, 6 bis 15 Zoll stark.
				Jag. 107c	Kiefern: 33 Stämme, 20 bis 36 Fuß lang, 6 bis 12 Zoll stark.
				Verhaardt, Jag. 109b	Kiefern: 195 Stämme, 16 bis 50 Fuß lang, 6 bis 16 Zoll stark.
				Jagen 110	Kiefern: 43 Stämme, 20 bis 40 Fuß lang, 6 bis 16 Zoll stark.
				Jagen 111	Kiefern: 131 Stämme, 20 bis 50 Fuß lang, 6 bis 20 Zoll stark; überhaupt etwa 13 Klafter Scheit-, 13 Klafter Knüppel-, 54 Klafter Schanzenholz.
8	Dienstag, den 24. Apr. Morgens 9 Uhr,	Uebemerbruch bei Drieffen	Tüschenwald	Balberg, Jagen 79b	Kiefern: 29 Stämme, 18 bis 47 Fuß lang, 6 bis 13 Zoll stark, 8 Klafter Scheit-, 10 Klafter Schanzenholz.
				Jagen 82a	Kiefern: 20 Stämme, 30 bis 41 Fuß lang, 5 bis 9 Zoll stark, 2 Klafter Scheit-, 3 Klafter Schanzenholz.
				Jagen 82c	Kiefern: 11 Stämme, 16 bis 40 Fuß lang, 7 bis 12 Zoll stark, 5 Klafter Scheit-, 5 Klafter Schanzenholz.
				Jagen 83a	Kiefern: 70 Stämme, 20 bis 50 Fuß lang, 6 bis 11 Zoll stark, 10 Klafter Scheit-, 15 Klafter Schanzenholz.
				Jagen 84a	Kiefern: 80 Stämme, 15 bis 50 Fuß lang, 6 bis 12 Zoll stark, 18 Klafter Scheit-, 2 Klafter Knüppel-, 30 Klafter Schanzenholz.
				Jagen 84b	Kiefern: 20 Stämme, 12 bis 40 Fuß lang, 6 bis 12 Zoll stark, 5 Klafter Scheit-, 5 Klafter Schanzenholz.
				Jagen 84c	Kiefern: 15 Stämme, 18 bis 30 Fuß lang, 6 bis 12 Zoll stark, 4 Klafter Scheit-, 4 Klafter Schanzenholz.
				Jagen 89a	Kiefern: 16 Stämme, 24 bis 36 Fuß lang, 6 bis 10 Zoll stark, 3 Klafter Scheit-, 1 Klafter Knüppel-, 3 Klafter Schanzenholz.
				Jagen 89c	Kiefern: 25 Stämme, 15 bis 40 Fuß lang, 6 bis 12 Zoll stark, 5 Klafter Scheit-, 1 Klafter Knüppel-, 5 Klafter Schanzenholz.

Digitized by Google

Nr.	Des Verkaufes		Forst-begang!	Forst-distrikt.	Nähere Bezeichnung der Verkaufs-Sortimente.
	Tag und Stunde.	Ort.	wo das Holz lagert		
9	1860 Donnerst. den 26. Apr. Morgens 9 Uhr,	Uedemer-bruch bei Drieffen	Tüschen-wald	Tüschen-wald Jagen 91b Jagen 93c Jagen 93d Jagen 93e	Kiefern: 30 Stämme, 15 bis 30 Fuß lang, 8 bis 14 Zoll stark, 6 Klafter Scheit-, 1 Klafter Knüppel-, 10 Klafter Schanzenholz. Kiefern: 28 Stämme, 12 bis 30 Fuß lang, 8 bis 18 Zoll stark, 6 Klafter Scheit-, 1 Klafter Knüppel-, 10 Klafter Reiserholz. Kiefern: 40 Stämme, 20 bis 45 Fuß lang, 8 bis 12 Zoll stark, 6 Klafter Scheit-, 5 Klafter Schanzenholz. Kiefern: 30 Stämme, 25 bis 30 Fuß lang, 7 bis 9 Zoll stark, 20 Klafter Scheit-, 10 Klafter Knüppel-, 12 Klafter Schanzenholz.

Die königlichen Förster Vanasse und Budden zu Nachtigall bei Marienbaum, Hahn zu Latzenbusch bei Xanten, Middendorff zu Bluynbusch bei Camp, Forstaufseher Budde zu Camp werden auf Verlangen Kauflustigen die Hölzer näher nachweisen. Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Terminen selbst eröffnet, sind aber auch bei den benannten Forstbeamten einzusehen.

Xanten, den 21. März 1860. Der königliche Oberförster: Helwing.

(Nr. 474.) Die Annahme von Kataster-Supernumerarien betr.

Die von dem Herrn Finanz-Minister unterm 10. April 1856 und 14. März d. J. erlassenen Bestimmungen wegen Annahme der Kataster-Supernumerare werden nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Die Annahme der Kataster-Supernumerare geschieht mit den zu 4 bezeichneten Ausnahmen durch den General-Direktor des Katasters.

2) Die anzunehmenden Kataster-Supernumerare haben alle für die Civil-Supernumerare durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. November 1855 vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen und außerdem den Nachweis zu führen, daß sie

a. das Feldmesser-Examen mit der Erlangung des Prädikates „gut" oder „gehörig" bestanden,

b. in einem Behufs Ausführung von Kataster-Neumessungen gebildeten Geometer-Personale die Polygon-Aufnahme, Vermessung, Kartirung und Inhaltsberechnung von mindestens 2000 Morgen mit der entsprechenden Parzellenzahl, welche auf einen Morgen in dem betreffenden Regierungsbezirke durchschnittlich trifft, nach den Vorschriften der Kataster-Neumessungs-Instruktion vom 25. August 1857 untadelhaft ausgeführt haben.

Der Nachweis zu b. ist durch ein Attest des leitenden Geometers zu erbringen.

3) Die Zahl der Kataster-Supernumerare ist für die gesammte Kataster-Verwaltung in beiden westlichen Provinzen auf 45 festgestellt. Der General-Direktor des Katasters hat zu bestimmen, welcher Kataster-Inspektion der angenommene Supernumerar zu seiner Ausbildung und Beschäftigung zu überweisen ist.

4) Zur Annahme eines Kataster-Supernumerars über die zu 3. festgesetzte Zahl, so wie zur Gestattung einer Ausnahme von den allgemeinen Bedingungen der Aufnahme (zu 2.) ist die Genehmigung des Herrn Finanzministers erforderlich.

Digitized by Google

5) Da die Kataster-Supernumerare den Civil-Supernumeraren hinsichtlich ihrer allgemeinen Qualifikation ganz gleichstehen, und außerdem noch eine besondere technische Ausbildung nachgewiesen haben, so ist deren Uebertritt in andere Verwaltungszweige unter Genehmigung des betreffenden Regierungs-Präsidenten unbedenklich. Soll dieser Uebertritt für immer stattfinden, so ist dem General-Direktor des Katasters davon Mittheilung zu machen, um die Entlassung des betreffenden Kataster-Supernumerars aus der Kataster-Verwaltung zu verfügen. Soll dagegen die Beschäftigung des Kataster-Supernumerars in andern Verwaltungszweigen Behufs seiner Ausbildung oder zur Leistung von Aushülfe nur vorübergehend erfolgen, so bedarf es dazu der Genehmigung des General-Direktors des Katasters, welcher dieselbe zu jeder Zeit, sobald es das Bedürfniß des Katasters erheischt, zurückziehen kann.

Münster, den 19. März 1860.

Der Ober-Präsident von Westphalen.
General-Direktor des Katasters.
In Vertretung: Delius.

(Nr. 475.) Den Neubau und Betrieb des Eisenhüttenwerks „Neußer Hütte" betr.

Nachdem der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unter dem 11. Februar d. J. die Permissions-Urkunde für das Eisenhüttenwerk „Neußer Hütte" in der Gemeinde Heerdt, Bürgermeisterei und Kreis Neuß, vollzogen hat, bringen wir in dessen Auftrage die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde:

Art. 1. Der Neußer Bergbau- und Hütten-Commandit-Gesellschaft „Sommer, Bloser & Comp." zu Neuß wird hiermit die Erlaubniß ertheilt, in der Nähe von Neuß, an der Mündung des Erft-Kanals in den Rhein, in der Gemeinde Heerdt, Bürgermeisterei und Kreis Neuß, Regierungsbezirk Düsseldorf, ein Eisenhüttenwerk unter der Benennung „Neußer Hütte" erbauen und betreiben zu dürfen.

Art. 2. Nach den, der Urschrift dieses beigefügten, von dem Königlichen Ober-Bergamte zu Bonn unter dem 3 November 1859 beglaubigten Plänen der Situation und Anlage soll dieses Hüttenwerk bestehen aus:

1) einen Koaks-Hohofen von 40 Fuß Höhe, 13 Fuß Weite im Kohlensack und 5 Fuß Durchmesser an der Gicht, und
2) zwei Cupolöfen von 11 Fuß Höhe und 18 resp. 24 Zoll Weite.

Die unter 1 und 2 erwähnten Oefen sollen durch eine Gebläse-Maschine betrieben werden, welche mittelst einer Dampfmaschine von 50 Pferdekräften in Bewegung gesetzt wird.

Von den drei hierzu gehörigen und von der Königlichen Regierung zu Düsseldorf unter dem 11. August 1858 concessionirten Dampfkesseln werden zwei durch die Hohofengase auf der Gicht geheizt, wogegen der dritte — Reserve-Dampfkessel — eine besondere Feuerung erhält und auf der Hüttensohle aufgestellt wird.

Die Oefen und Vorrichtungen sind in einem Gebäude vereinigt, das gleichzeitig zum Betriebe einer Eisengießerei dient.

Art. 3. Dieser vorerwähnte Bestand darf ohne anderweit von der Bergbehörde zu ertheilende Berechtigung nicht erweitert oder an einen andern Ort versetzt werden.

Art. 4. Die Permissionairin erhält die gegenwärtige Permission zu den in Art. 2. erwähnten Oefen und Betriebs-Vorrichtungen unter der ausdrücklichen Bedingung, daß das Hüttenwerk in Jahresfrist, vom Tage der gegenwärtigen Permissionsurkunde an, in vollen Betrieb gestellt ist, und daß alsdann der Betrieb des ganzen Werkes ohne Vorwissen und Genehmigung der Behörde nicht über die gewöhnliche Zeit unterbrochen werden darf. Sollte das Werk über Jahr und Tag

Digitized by Google

außer Betrieb bleiben, so kann solches ohne eine neue Permission nicht wieder in Betrieb gesetzt werden.

Art. 5. Die Räder und Getriebe der umgehenden Gezeuge sollen zur Verhütung möglicher Unglücksfälle, so weit es dieser Zweck erfordert, durch besondere Vorrichtungen von dem Arbeitsraum abgeschlossen werden.

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn den 12. März 1860. Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Bergamt.

(Nr. 476.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Nachstehende Auszüge aus den bei dem Königlichen Assisenhofe zu Elberfeld im vierten Quartal 1859 ergangenen und rechtskräftig gewordenen Urtheilen, werden in Gemäßheit des §. 30. des Straf-Gesetzbuchs bekannt gemacht.

Nr.	Tag des Urtheils.	Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen	Erkannte Strafe.
	1859			
1	Dezember 6.	Dahl, Peter Daniel, 50 Jahre alt, Messermacher, geboren zu Bünkenberg, wohnend in Solingen.	Unzüchtige Handlungen verübt mit einem Mädchen unter 14 Jahren.	Zwei Jahre Zuchthaus und Kosten.
2	„ 7.	Oesterling, Peter Heinrich Carl, 31 Jahr alt, Schuhmacher und Handelsmann, geboren in Gevelsberg, wohnend in Essen.	Diebstahl mittelst Einsteigens im wiederholten Rückfalle.	Fünf Jahre Zuchthaus, zehn Jahre Polizeiaufsicht und Kosten.
3	„ 9.	Wiesemann, Eduard, 59 Jahre alt, Tuchweber, geboren und wohnend in Hückeswagen.	Versuch zur Verleitung zum falschen Zeugnisse.	Drei Jahre Zuchthaus und Kosten.

Elberfeld, den 7. März 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 477.) Den entwendeten Reisepaß des Handlungs-Reisenden Alphons Kreitz betr.

Der für den Handlungs-Reisenden Alphons Kreitz zu Uerdingen unterm 24. Oktober 1839 Nr. 43 von der unterzeichneten Stelle ausgefertigte Reisepaß für das Ausland ist demselben entwendet worden und wird deshalb für ungültig erklärt.

Crefeld den 16. März 1860. Der Königl. Landrath: Leissner.

(Nr. 478.) Die IV. Personenpost zwischen Remscheid und Elberfeld betr.

Vom 1. April c. ab wird die IV. Personenpost von Remscheid nach Elberfeld per Cronenfeld aus Remscheid um 4^{20} Nm. abgefertigt werden.

Düsseldorf den 25. März 1860. Der Ober-Post-Direktor.

In Vertretung: Eickholt.

Digitized by Google

(Nr. 479.)

Vorlesungen

auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn
im Sommerhalbjahr 1860.

Katholische Theologie.

Bibl. Hermeneutik; — Daniel; — Buch der Weisheit; — Exegetische Uebungen: Reusch.

Evangel. des h. Johannes; — Römer- und Galaterbrief: Vogelsang.

Brief an die Hebräer; — Kirchengeschichte II. u. III. Theil: Hilgers.

Kirchengeschichte II. Theil; — Zeitbilder aus der Geschichte der Stadt Köln: Floß.

Theorie der Offenbarung; — Dogmengeschichte; — Dogmatik II. Thl.: Dieringer.

Moral I. Theil: Prof. Floß.

Pastoraltheologie II. Theil; Gregors des großen Schrift über die Seelsorge; — Katechetische Uebungen: Roth.

Homiletische Uebungen: Dieringer.

(Die Professoren Achterfeldt u. Braun halten keine Vorlesungen.)

Evangelische Theologie.

Allgem. Religionswissenschaft: Lange.

Einleit. in das Alte Test.: Schlottmann.

Jesaias: Lic. Kamphausen.

Psalmen: Schlottmann.

Theologie des Alt. Test.; — Hebräische Uebungen: Diestel.

Evangel. des Johannes: Schlottmann.

Galaterbrief: Lic. Kamphausen.

Briefe an die Kolosser, Epheser, Philipper: Ritschl.

Geschichte des Heidenthums; — Kirchengeschichte I. Theil: Hasse.

Kirchengeschichte II. Theil; — Geschichte der evangel. Missionen: Krafft.

Dogmengeschichte: Prof. Ritschl.

Symbolik; — Ethik: Lange.

Ueber die Union der evangel. Confessionen: Ritschl.

Praktische Theologie I. Theil (Einleitung, Homiletik, Katechetik); — Theologische Archäologie der christlichen Cultusstätten des Mittelalters: Plitt.

Die Uebungen des theologischen Seminars leiten die Professoren Hasse, Schlottmann u. Ritschl; die des homiletisch-katechetischen Seminars Prof. Plitt.

Rechtswissenschaft.

Jurist. Encyklopädie und Methodologie: Bluhme.

Encyklopädie u. Methodologie der gesammten Rechtswissenschaft: Deiters.

Naturrecht: Walther.

Institutionen: Böcking.

Römische Rechtsgeschichte; — Pandekten; — Römische Lehre der dinglichen Rechte: Sell.

Ausgewählte Lehren des Röm. Rechts: Böcking.

Deutsche Rechtsgeschichte: Walter.

Dieselbe: Perthes.

Rechtsalterthümer im Gedichte Reineke Vos: Walter.

Geschichte des Bergrechts: Dr. Achenbach.

Deutsches Privat- u. Lehnrecht, mit Einschluß des Handels- u. Seerechts: Deiters.

Eheliches Güterrecht d. deutschen Rechts; — Auserlesene Theile des deutschen Rechts: Perthes.

Lehnrecht: Nicolovius.

Deutsches u. Preuß. Bergrecht: Dr. Achenbach.

Preuß. Landrecht: Nicolovius.

Deutsches Staats- und Bundesrecht: Hälschner.

Deutsches Staatsrecht: Dr. Hüffer.

Strafrecht: Böcking.

Praktische Uebungen des Strafrechts: Hälschner.

Gemeiner Civilprozeß; — Ueber Competenzconflicte: Bluhme.

Rheinisches Civilprozeßrecht: Bauerband.

Gemeiner, rheinischer u. preuß. Criminalprozeß: Bluhme.

Kirchenrecht: Walter.

Digitized by Google

Eherecht der katholischen Kirche in Vergleichung mit den Bestimmungen des rheinischen Gesetzbuchs: Bauerband.

Ausgewählte Theile des preuß. Kirchenrechts: Nicolovius.

Kirchliches Vermögensrecht mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse in Preußen u. der Rheinprovinz: Dr. Hüffer.

Völkerrecht: Hälschner.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie der Medicin: Schaaffhausen.

Anatomie des Menschen: Prof. M. J. Weber.

Demonstrationen der Präparate des anatomischen Museums: Mayer.

Lage der Eingeweide: M. J. Weber.

Mikroskopische Demonstrationen: Mayer.

Mikroskopische Anatomie u. mikroskopische Uebungen: Schultze.

Mikroskopische Anatomie mit mikroskopischen Untersuchungen: Dr. Freiherr de la Valette St. George.

Anatomie der Sinnesorgane: Schultze.

Mikroskopische Anatomie der Sinnesorgane: Dr. Deiters.

Entwickelungsgeschichte: Dr. Freiherr de la Valette St. George.

Vergleichende Anatomie: Schultze.

Allgemeine populäre Physiologie: Schaaffhausen.

Allgem. u. specielle Physiologie; — Physiologie der Sinnesorgane; — Physiologischer Cursus: Pflüger.

Allgem. Pathologie u. Therapie: Schaaffhausen.

Pathologische Histologie: Dr. Deiters.

Pathologische Anatomie: O. Weber.

Gesammte pathologische Anatomie: Albers.

Pathologisch-anatomische Demonstrationen mit mikroskopischen Untersuchungen: O. Weber.

Allgemeine u. specielle Arzneimittellehre: Albers.

Gesammte Arzneimittellehre: Dr. Böcker.

Lehre von den Heilquellen: Naumann.

Formulare: Albers u. Dr. Böcker.

Specielle Pathologie u. Therapie: Naumann.

Weiberkrankheiten: Kilian.

Chirurgie; — Chirurgischer Operations-Cursus: Busch.

Ueber Brüche u. Vorfälle: Wutzer.

Fracturen u. Luxationen; — Verbandlehre: O. Weber.

Chirurgische Beobachtungen u. Experimente: Busch.

Gesammte Geburtshülfe; — Geburtshülfliche Instrumentenlehre; — Phantomübungen: Kilian.

Gerichtliche Medicin für Mediciner u. Juristen: Derselbe u. Dr. Böcker.

Propädeutische u. medicinische Klinik und Poliklinik: Naumann.

Chirurgisch-augenärztliche Klinik u. Poliklinik: Busch.

Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian.

Medicinische Chemie: Pflüger.

Philosophie.

Logik u. Dialektik: van Calker.

Logik: Dr. Gerkrath.

Psychologie: Dr. Ueberweg u. Dr. Neuhäuser.

Metaphysik: Knoodt.

Religionsphilosophie II. Theil: Brandis.

Natürliche Theologie oder die Religionsphilosophie: Schaarschmidt.

Pädagogik: Brandis.

Allgemeine Geschichte der Philosophie bis Kant: van Calker.

Allgemeine Geschichte der Philosophie: Schaarschmidt u. Dr. Ueberweg.

Allgemeine Geschichte der Philosophie der Griechen u. Römer: Dr. Fischer.

Kritische Uebersicht über die philosophischen Systeme der neueren Zeit: Brandis.

Gesch. der Naturphilosophie: van Calker.

Plato's Leben, Schriften und Lehre: Dr. Ueberweg.

Plato's Theätet, mit philosophische nDisputationen: Dr. Neuhäuser.

Digitized by Google

Ontologie des Aristoteles u. des h. Thomas von Aquin: Knoodt.

Geschichte der englischen Philosophie seit Baco von Verulam: Dr. Gerkrath.

Mathematik.

Entwickelung eines strengen Systems der Mathematik; — Elementare Analytik oder des Endlichen, nebst höherer Algebra: von Riese.

Algebra u. Analysis des Endlichen: Radicke.

Differential- u. Integralrechnung; — Partielle Differentialgleichungen zur Lösung physikalischer Aufgaben: Dr. Lipschitz.

Ausgewählte Abschnitte der Integralrechnung: Plücker.

Ebene u. sphärische Trigonometrie: Radicke.

Analytische Geometrie der Ebene; — Ausgewählte Gegenstände der höheren synthetischen Geometrie: Beer.

Elemente der Astronomie: Argelander.

Darstellung des Weltgebäudes; — Kenntniß der Gestirne: Dr. Krüger.

Ueber das Kreismikrometer: Argelander.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik, oder Experimental-Optik: Plücker.

Physik der Erde: von Riese.

Reine u. angewandte Experimentalchemie; — Organische Chemie: Bischof.

Analytische Experimentalchemie; — Ausgewählte Kapitel der theoretischen Chemie; — Ueber den Gebrauch des Löthrohrs, — Chemische Privatissima: Bergemann.

Zoochemie; — Chemisches Praktikum; — Volumetrische Analyse: Landolt.

Mineralogie; — Ueber besondere Lagerstätten der Mineralien: Nöggerath.

Petrefactenkunde: Dr. vom Rath.

Allgemeine Botanik; Ausgewählte Kapitel der Physiologie der Pflanzen: Treviranus.

Anatomie u. Physiologie der Gewächse mit mikroskopischen Beobachtungen; — Pflanzengeographie mit näherer Berücksichtigung der Nutzgewächse; — Demonstrationen im botanischen Garten; — Botanische Excursionen: Dr. Hildebrand.

Allgemeine u. specielle Zoologie; — Naturgeschichte der Säugethiere; — Naturwissenschaftliches Seminar: die Professoren Treviranus, Nöggerath, Bischof, Plücker u. Troschel.

Klassische Philologie.

Lateinische Grammatik: Ritschl.

Lateinische Litteraturgeschichte: Ritter.

Geschichte der alten Malerei; — Archäologische Uebungen: Jahn.

Ausgewählte Stücke aus allen Gattungen Hesiodischer Gedichte, nach einer allgemeinen Einleitung: Welcker.

Pindar's Gedichte: Schmidt.

Aeschylus' Prometheus im philologischen Seminar: Ritschl.

Aeschylus' Eumeniden; — Plato's Apologie des Sokrates: Heimsoeth.

Plato's Theätet
Plato's Leben, Schriften } s. Philosophie.
u. Lehre

Demosthenes' Rede gegen Midias: Jahn.

Terentius' Adelphi: Ritschl.

Ausgewählte Oden des Horaz im philolog. Seminar: Welcker.

Horaz Episteln: Schopen.

Tacitus' Agricola: Ritter.

Disputirübungen im philolog. Seminar: die Professoren Welcker u. Ritschl.

Disputirübungen der philologischen Gesellschaft: Schmidt.

Orientalische Philologie.

Vergleichende Grammatik der Indogermanischen Sprachen: Lassen.

Hebräische Grammatik; — Anfangsgründe des Syrischen; — Erklärung arabischer Schriftsteller; — Sanskritgrammatik: Gildemeister.

Privatissima über Sanskrit oder Zend; — Erklärung von Benfeys Sanskrit-Chrestomathie: Lassen.

Erklärung des Panini: Gildemeister.

Digitized by Google

Neuere Sprachen und Litteratur.

Elemente der althochdeutschen Grammatik: Diez.

Vergleichende Grammatik der romanischen Sprachen; — Shakspere's Hamlet: Delius.

Geschichte der französ. Litteratur im 17. u. 18. Jahrhundert; — La Bruyere's Charaktere, nebst Sprech- u. Schreibübungen: Monnard.

Praktischer Unterricht im Italiänischen; — Dante's: Diez.

* * *

Geschichte d. französ. Poesie, in französischer Sprache; — Französisches Conversatorium, mit Stilübungen; — Corneille's Trauerspiele, mit Disputirübungen: Lect. Nadaud.

Geschichte u. deren Hülfswissenschaften.

Neuere Geschichte; Löbell.

Deutsche Geschichte; — Deutschlands kirchliche u. politische Zustände beim Auftreten Luthers: Kampschulte.

Die Hauptmonumente der deutschen Geschichte von Otto I. bis auf Karl V.: Dr. Lorentz.

Deutsche Geschichte von der Reformation bis zum Tode des großen Kurfürsten: Dahlmann.

Culturgesch. des Mittelalters: Springer.

Historische Uebungen: Löbell.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Staatswirthschaft und Finanzen: Dahlmann.

Systeme der Politik, der Volks- u. Staatswirthschaft; — Encyklopädie der kameralistischen u. landwirthschaftlichen Wissenschaften: Kaufmann.

Nationalökonomie, mit Rücksicht auf Volkswirthschaftspolitik; — Finanzwissenschaft; — Ueber die verschiedenen Finanzsysteme: Dr. Dietzel.

Kunst.

Geschichte der alten Malerei: s. klassische Philologie.

Geschichte des Holzschnitts und Kupferstichs: Springer.

Geschichte der Musik, insbesondere der Kirchenmusik, nebst Erklärung der Structur der Orgel; — Unterricht im Orgelspiel, verbunden mit Gesangübungen: Breidenstein.

* * *

Unterricht im freien Handzeichnen, in der Linear- u. Luftperspektive, so wie im Aquarell- Guache- u. Oelmalen; Excursionen zum Zeichnen landschaftlicher Studien nach der Natur: akademischer Zeichnenlehrer: Hohe.

Gymnastische Künste.

Fechtkunst: akadem. Fechtmeister Ehrich.

Tanzkunst: akadem. Tanzmeister Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 16. April.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

Verzeichniß

der Vorträge bei der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf für das Sommerhalbjahr 1860.

1) Einleit. in die landwirthschaftlichen Studien in den ersten Stunden des Semesters,
2) Specieller Acker- und Wiesenbau,
3) Güterabschätzungslehre,
4) Bodenkunde u. praktische Anleitung zum Bonitiren: Dr. Hartstein.
5) Allgemeine Thier- und Rindviehzucht,

Digitized by Google

6) Landwirthschaftliche Geräthe- u. Maschinenkunde: Administ. Wentz.
7) Forstwissenschaft 1. Theil,
8) Klimatologie in Beziehung auf Land- und Forstwissenschaft, einstündig: Dr. Bonhausen.
9) Wein- und Gemüsebau: Gartenintpektor Sinning.
10) Physik I. Theil,
11) Organische Chemie,
12) Analytische Chemie mit Uebungen in landwirthschaftlich-chemischen Arbeiten im Laboratorium: Prof. Dr. Eichhorn.
13) Agricultur-Chemie: Derselbe.
14) Land- u. forstwirthschaftliche Insectenkunde:
15) Seiden- u. Bienenzucht,
16) Allgemeine u. ökonomische Botanik: Dr. Lachmann.
17) Volkswirthschaftslehren 2. Theil: Prof. Dr. Kaufmann.
18) Landeskulturgesetzgebung: Dr. Achenbach.
19) Landwirthschaftliche Baukunde 1. Theil,
20) Planimetrie, Trigonometrie, Uebungen im Feldmessen u. Nivelliren: Baumeister Schubert.
21) Acute und Seuchen-Krankheiten von Hausthieren mit Berücksichtigung der bestehenden veterinair-polizeilichen Gesetzgebung,
22) Pferdezucht- u. Pferdekenntniß: Depart. Thierarzt Schell.

Außerdem Zeichnen-Unterricht, landwirthschaftliche Demonstrationen und Excursionen, forstwirthschaftliche und botanische Excursionen.

(Nr. 480.) Den im Rhein zu Düsseldorf ertrunkenen Jos. Müller betr.

Am 12. März d. J. ist der unten signalisirte Joseph Müller hierselbst im Rheine ertrunken, die Leiche ist bis jetzt noch nicht aufgefunden.

Ich ersuche die Polizeibehörden bei etwaiger Auffindung derselben, mich davon benachrichtigen zu wollen.

Düsseldorf den 14. März 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 41 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond, vorn kleine Glatze; Stirn breit; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase dick; Mund groß; Bart dunkelblonden Backenbart; Zähne gut und vollständig; Kinn und Gesichtsbildung rund; Gestalt gesetzt.

Bekleidung: 1 grobes braunes Hemd ohne Zeichen, 1 baumwollene gewebte weiße Unterhose, 1 Paar blaugrau wollene Socken, 1 alte graubraune lieberne Jacke, 1 braun karrirte baumwollene Hose, 1 Paar schwere Schnürschuhe, 1 braun mit weißen Streifen durchzogener Schwal, 1 Paar graue Gummi-Hosenträger.

(Nr. 481.) Die III. Personenpost zwischen Essen und Mülheim a. d. Ruhr betr.

Vom 1. April c. ab wird die III. Personenpost von Essen nach Mülheim a. d. Ruhr aus Essen um 7^{15} Abds.

abgefertigt werden.

Düsseldorf den 22. März 1860. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 482.) Deserteure betr.

Durch kriegsrechtliches, Seitens des Königlichen General-Commandos des 8. Armee-Corps unter dem 6. März c. bestätigtes Erkenntniß d. d. Saarlouis den 1. März 1860 sind die Musketiere des 40. Inf.-Regiments Julius Fraase aus Dohm, Kreis Solingen, und August Jäger

Digitized by Google

aus Lennep, Kreis Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig, in contumaciam für Deserteure erklärt, und jeder zu einer Geldbuße von fünfzig Thaler verurtheilt worden.

Saarlouis, den 16. März 1860. Königliches Commandantur-Gericht.

(Nr. 483.) Die Anmeldung eines neuen Fabrikzeichens betr.

Von Carl Conrad Dominicus, Säzenfabrikant zu Feld ist folgendes Zeichen:

„der Merkur-Stab" Behufs Eintragung in die Zeichenrolle, um den ausschließlichen Gebrauch desselben für Bezeichnung aller Stahl- und Eisenwaaren zu erwerben, bei uns angemeldet worden. Etwaige Einsprüche gegen die Eintragung sind innerhalb einer zweimonatlichen Frist bei uns zu erheben.

Remscheid den 24. Februar 1860. Königl. Gewerbegericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 484.) Diebstahl zu Gräfrath und Bezeichnung des wahrscheinlichen Diebes betr.

Am Freitag den 2. d. M. Nachmittags, sind zu Gräfrath aus dem Schlafzimmer eines Hauses folgende Kleidungsstücke gestohlen worden, nämlich: ein schwarzer Tuchrock, ein dito schon abgetragener Rock, eine schwarze Tuchhose, eine fast neue Hose von braun melirtem Burkin mit etwas helleren Streifen an der Seite, zwei schwarze seidene Westen, eine karrirte Piqueweste, ein schwarz seiden Halstuch, zwei schwarz seidene Halsbinden, eine neue schwarze Tuchkappe mit Schirm und Sturmband, ein Paar lederne Kommisschuhe, drei Vorhemden von Nessel, eine graue Tuchhose, eine schwarze Tuchweste, ein blau leinen Kittel.

Der des Diebstahls Verdächtige, ist etwa 5½ Fuß groß, hat eine längliche Gesichtsbildung, war bekleidet mit einem braunen Rock, einer grauen Hose und einer Kappe ohne Schirm, und trug einen Stock bei sich.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 5. März 1860. Der Ober-Prokurator: Seelba.

(Nr. 485.) Diebstahl zu Ruhrort

In der Nacht vom 16. zum 17. d. M. sind dem Schiffer W. Richter zu Ruhroet 2 eiserne Kochtöpfe von gleicher Größe, von denen einer die Nummer 12½ trug, gestohlen worden.

Wer über deren Verbleib oder den Dieb Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht. Duisburg den 18. März 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 486.) Diebstahl zu Meerbeck.

Am 13. März c. ist aus einem Hof zu Meerbeck eine Schiebkarre gestohlen worden. Dieselbe war von Eichenholz, besaß keine Seitenbretter und war circa 2 Jahre gebraucht worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher Auskunft über den Verbleib der qs. Schiebkarre oder den Urheber des Diebstahls zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve den 19. März 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 487.) Hühnerdiebstahl auf dem Gute Schwanenkamp und Belohnung für Entdeckung des Diebes.

Auf dem Gute „Schwanenkamp" sind kürzlich vermittelst Einbruchs drei schwarz gefiederte Hühner von großer Sorte, mit großen rothen Kämmen und drei Perlhühner gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß der Bestohlene demjenigen, welcher die Entdeckung des Diebes oder die Wiederherbeischaffung des gestohlenen Federviehs herbeiführt, eine Belohnung von 5 Thlr. zugesichert hat.

Essen den 27. März 1860. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 488.) Personal-Veränderungen im Bereich der Königlichen Intendantur des 7. Armeecorps.

Baltzer, Intendantur-Sekretair, von der Intendantur des 7. Armee-Corps zu der des 1. Armee-Corps.

Leisten, Secretariats-Assistent, von der Intendantur des 3. zu der des 7. Armee-Corps.

Deppe, Kasernen-Inspector in Münster nach Rastatt versetzt.

Röther, Unterarzt im 16. Infanterie-Regiment, als int. Kasernen-Inspektor in Münster angestellt.

Schmidt, Lazareth-Inspektor in Münster, zum Ober-Lazareth-Inspektor ernannt.

Münster, den 4. März 1860. Königliche Intendantur 7. Armee-Corps.

(Nr. 489.) Der Apotheker August Danner ist als Verwalter der Wittwe Danner'schen Apotheke zu Wesel bestätigt.

(Nr. 490.) Der Otto Carl Lohausen zu Elberfeld ist als Ban-Führer vereidet worden

---

(Nr. 491.) Der Schulamts-Candidat Johann Schüling ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der 2. Classe der kath. Elementar-Knabenschule zu Elten, Kreises Rees ernannt worden.

(Nr. 492.) Die Lehrerin Caecilia Jairen ist provisorisch auf 2 Jahre zur Lehrerin an der kath. Elementarschule zu Rosellen, Kreises Neuß ernannt worden.

(Nr. 493.) Der Schulamts-Candidat Rudolph Porta ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der kath. Elementarschule zu Hagenbroich, Bürgermeisterei Süchteln ernannt worden.

Digitized by Google

(Nr. 494.) Der Schulamts-Candidat Arnold Hörnemann ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der evangel. Elementarschule zu Haldern, Kreises Rees ernannt worden.

(Nr. 495.) Der Schulamts-Candidat Ferdinand Müller ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der kath. Elementarschule zu Holz, Bürgermeisterei Neukirchen, Kreises Grevenbroich ernannt worden.

(Nr. 496.) Der seitherige 2. Lehrer bei der Schule zu Lank Joseph Batz ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der kath. Elementarschule zu Stratum, Kreises Crefeld ernannt worden.

(Nr. 497.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Eduard Beyer zu Moers ist zum Kreis-Physikus des Kreises Moers ernannt worden.

(Nr. 498.) Dem Heildiener Gustav Schmitz zu Solingen ist nachträglich auch die Erlaubniß zum Ausziehen der Zähne auf jedesmalige Anordnung eines Arztes ertheilt.

(Nr. 499.) Dem Heildiener Wilhelm Scholl zu Solingen ist nachträglich auch die Erlaubniß zum Ausziehen der Zähne auf jedesmalige Anordnung eines Arztes ertheilt.

(Nr. 500.) Dem Barbier Carl Wilhelm Goller ist die Erlaubniß zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hülfsleistungen zu Essen mit Ausnahme des Zahnausziehens auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinalperson ertheilt.

(Nr. 501.) Dem Barbirer Carl Ludwig Gamm ist die Erlaubniß zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hülfsleistungen, so wie zum Ausziehen der Zähne zu Opladen auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinalperson ertheilt.

(Nr. 502.) Dem Zimmerer Wilh. Aug. Weber zu Sondern, Gemeinde Dabringhausen ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 503.) Dem Zimmerer Johann Heinr. Schaffers zu Kevelaer ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 22. Düsseldorf, Sonnabend den 7. April **1860.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 504.) Die kathol. Haus-Collekte für den Neubau einer Kirche zu Stotzheim betr. I. S. V. Nr. 1693.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat zur Aufbringung der Kosten für den Neubau einer kath. Kirche zu Stotzheim im Kreise Rheinbach, die Abhaltung einer kathol. Haus-Collekte in den Theilen des diesseitigen Bezirks, welche zum Erzbisthum Köln gehören, bewilligt und gestattet, daß diese Collekte durch Deputirte innerhalb der Frist bis zum 15. Mai c. stattfinde.

Unter Namhaftmachung der bestimmten Collektanten bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß die Deputirten die gesammelten Gaben zur direkten Ablieferung an sich behalten.

1) Pfarrer Ohligschläger,
2) Vikar Hendsch,
3) Ackerer Lambert Schumacher,
4) „ Peter Haiden,
5) Tuchfabrikant Leonhard Heimbach,
6) Handelsmann Martin Boden,
7) „ Leonhard Engels.

Düsseldorf den 29. März 1860.

(Nr. 505.) Die Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds pro 1859 betr. II. S. III. Nr. 2176.

Der Bestimmung des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 §. 48 zufolge, wird über die Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds Folgendes bekannt gemacht.

Nach unserer Bekanntmachung vom 25. Februar v. J. Amtsblatt 12 betrug der Bestand dieses Fonds einschließlich 5700 Rthlr. in Staatspapieren . 23089 Thlr. 19 Sgr. —

hiezu den ordentlichen Beischlag pro 1859 . . .	9615 „	3 „	11
ferner an Nachsteuer und Zinsen der Staatspapiere .	1270 „	26 „	2
und die Coursdifferenz durch den Ankauf von Staatspapieren	2129 „	4 „	6
	36104 „	23 „	7
hiezu an Resteinnahme	3 „	14 „	11
	36108 „	8 „	6
Ausgegeben in 1859 sind, wie nachstehend angegeben .	9007 „	15 „	10
Bleibt Bestand	27100 „	22 „	8
einschließlich in Staatspapiere zu	17825 „	— „	—

Düsseldorf den 13. März 1860.

Digitized by Google

Nr.	Namen der Kreise.	Steuernachlaß für zur Ungebühr veranlagte Grundsteuer. Thl. Sg. Pf.	Steuernachlaß für die im Laufe des Jahres befreiten Grundstücke. Thl. Sg. Pf.	Unbeibringliche Grundsteuern. Thl. Sg. Pf.	Für leer gestandene Wohnhäuser. Thl. Sg. Pf.	Steuernachlässe wegen Unglücksfälle. Thl. Sg. Pf.	Baare Geldunterstützung. Thl. Sg. Pf.	Kosten der Ermittelung der Feldschäden. Thl. Sg. Pf.	Besondere Vergütung an Steuerboten. Thl. Sg. Pf.
1	Solingen	— — —	— — —	1 25 7	— — —	169 20 7	532 15 —	— — —	10 — —
2	Lennep .	— — —	— — —	1 29 9	— — —	— — —	85 — —	— — —	10 — —
3	Elberfeld	48 28 6	7 17 9	— 8 5	— — —	29 15 1	162 15 —	— — —	10 — —
4	Düsseldorf	— — —	12 4 11	— — —	— — —	— — —	219 — —	7 8 —	5 — —
5	Duisburg	— 17 —	— — —	4 8 4	— — —	27 4 2	482 — —	— — —	— — —
6	Essen . .	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	50 — —	— — —	— — —
7	Rees . .	— — —	— 11 11	4 14 7	1 24 3	— — —	189 5 —	— — —	10 — —
8	Cleve . .	— 18 —	— 12 5	9 11 4	— — —	22 7 3	705 — —	— — —	10 — —
9	Geldern	— — —	— — —	5 1 6	— — —	472 10 9	638 15 —	— — —	25 — —
10	Moers .	— — —	— — —	10 18 2	— — —	636 10 2	1484 15 —	— — —	10 — —
11	Kempen	— — —	— — —	7 10 9	7 3 6	638 7 7	840 — —	— — —	5 — —
12	Crefeld	18 13 4	— — —	— — —	29 0 8	— — —	122 — —	— — —	— — —
13	Gladbach	5 0 9	12 3 5	3 14 1	— — —	— — —	12 — —	— — —	10 — —
14	Grevenbroich .	— — —	— — —	5 0 11	— — —	— — —	560 — —	— — —	10 — —
15	Neuß . .	— 11 7	— — —	3 5 10	— — —	— — —	601 — —	— — —	5 — —
		73 29 2	32 20 5	56 29 3	37 28 5	1995 15 7	6683 5 —	7 8 —	120 — —

Ueberhaupt 9007 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf.

(Nr. 506.) Die Aufnahme in das evangelische Lehrerinnen-Seminar zu Droyssig betr.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 7. April pr. I. V. 1851 Amtsblatt Nr. 21 bringen wir nachfolgende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß.

Zu Anfang September d. J. findet bei dem evangelischen Lehrerinnen-Seminar zu Droyssig im Regierungsbezirk Merseburg eine neue Aufnahme von Jungfrauen statt, welche sich für den Beruf als Lehrerinnen ausbilden wollen.

Das genannte Seminar nimmt Zöglinge aus allen Provinzen der Monarchie auf. Der Cursus ist ein zweijähriger. Die jährlich zu entrichtende Pension beträgt 65 Rthlr. Zweck und Einrichtung dieses Seminars, sowie die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme in dasselbe erfolgen kann, sind in der Bekanntmachung vom 29. März 1859 (Nr. 7512), abgedruckt in dem Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen, Berlin bei W. Hertz, Seite 405 Nr. 136 A. ausgesprochen.

Auf diese Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken verwiesen, daß die Zulassung zu der diesjährigen Aufnahme spätestens bis zum 21. Mai d. J. bei derjenigen Königl. Regierung, in deren Verwaltungsbezirk die Bewerberin wohnt, unter Einreichung der in obenerwähnter Bekanntmachung bezeichneten Schriftstücke und Zeugnisse nachzusuchen ist.

Die zur Aufnahme fähig Befundenen haben ihre Einberufung seiner Zeit von hier aus zu gewärtigen.

Wegen der dießjährigen Aufnahme in das Gouvernanten-Institut und das mit demselben verbundene Töchter-Pensionat in Droyssig wird besondere Bekanntmachung ergehen.

Berlin den 26. März 1860.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Düsseldorf den 31. März 1860.

(Nr. 507.) Die Agentur des Heinrich Gomfers zu Wachtendonk betr. I. S. III. Nr. 799.

Der Heinrich Gomfers zu Wachtendonk ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf, den 20. März 1860.

(Nr. 508.) Die Agentur des Peter Heinen zu Weeze betr. I. S. III. Nr. 825.

Der Peter Heinen zu Weeze ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf, den 20. März 1860.

(Nr. 509.) Die Agentur des P. Nodelmann zu Essen betr. I. S. III. Nr. 831.

Der Kaufmann P. Nodelmann zu Essen ist als Agent der See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Anstalt „Agrippina" zu Cöln concessionirt worden.

Düsseldorf, den 20. März 1860.

(Nr. 510.) Die Niederlegung der Agentur des David Eicker zu St. Tönis betr. I. S. III. Nr. 801.

Der David Eicker zu St. Tönis hat die Agentur der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld niedergelegt.

Düsseldorf, den 20. März 1860.

(Nr. 511.) Die Niederlegung der Agentur des Carl Dillenberger zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 808.

Der Carl Dillenberger zu Elberfeld hat die Agentur der Kaiserlich Königlich privilegirten Versicherungs-Anstalt Azienda Assicuratrice zu Turin niedergelegt.

Düsseldorf, den 20. März 1860.

Digitized by Google

(Nr. 512,) Die Agentur des Peter Modemann zu Nievenheim betr. I. S. III. Nr. 879.

Der Peter Modemann zu Nievenheim ist als Agent der Versicherungs-Anstalt „Thuringia“ zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf, den 22. März 1860.

(Nr. 513.) Die Agentur des Joseph Hiegemann zu Werden betr. I. S. III. Nr. 885.

Der Joseph Hiegemann zu Werden ist als Agent der Cölnischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Cöln concessionirt worden.

Düsseldorf, den 22. März 1860.

(Nr. 514.) Die Niederlegung der Agentur des Anton Coenen zu Nievenheim betr. I. S. III. Nr. 879.

Der Anton Coenen zu Nievenheim hat die Agentur der Versicherungs-Anstalt „Thuringia“, zu Erfurt niedergelegt.

Düsseldorf, den 22. März 1860.

(Nr. 515.) Die Agentur des Wilhelm Born jr. zu Barmen betr. I. S. III. Nr. 948.

Der Wilhelm Born jr. zu Barmen ist als Haupt-Agent der See-, Fluß- und Land-Transport-Versicherungs-Anstalt „Agrippina“ zu Cöln concessionirt worden.

Düsseldorf, den 27. März 1860.

(Nr. 516.) Die Agentur des Werner Starck zu Odenkirchen betr. I. S. III. Nr. 940.

Der Werner Starck zu Odenkirchen ist als Agent der Neuen Berliner Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf, den 27. März 1860.

(Nr. 517.) Die Agentur des Heinrich Kolmans zu Geldern betr. I. S. III. Nr. 929.

Der Heinrich Kolmans zu Geldern ist als Agent der Neuen Berliner Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf, den 27. März 1860.

(Nr. 518.) Die Agentur des W. Lürenbaum zu Essen betr. I. S. III. Nr. 916.

Der W. Lürenbaum zu Essen ist als Agent der Cölnischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Cöln concessionirt worden.

Düsseldorf, den 27. März 1860.

(Nr. 519.) Die Agentur des Edmund Söhngen zu Merscheid betr. I. S. III. Nr. 914.

Der Edmund Söhngen zu Merscheid ist als Agent der Neuen Berliner Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf, den 27. März 1860.

(Nr. 520.) Die Niederlegung der Agentur des Christian Hinsel zu Printrop betr. I. S. III. Nr. 906.

Der Christian Hinsel zu Printrop hat die Agentur der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Aachen niedergelegt.

Düsseldorf, den 27. März 1860.

(Nr. 521.) Die Niederlegung der Agentur des Eugen Bäumcher zu Essen betr. I. S. III. Nr. 916.

Der Eugen Bäumcher zu Essen hat die Agentur der Cölnischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Cöln niedergelegt.

Düsseldorf, den 27. März 1860.

Digitized by Google

(Nr. 522.) Ertheiltes Erfindungs-Patent betr.

Dem Ziegelei-Unternehmer Hermann Gliot zu Hattingen ist unter dem 22. März 1860 ein Patent

auf eine Ziegelstreich-Maschine in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf, den 25. März 1860.

(Nr. 523.) Ertheilte Erfindungs-Patente betr.

Den Maschinen-Fabrikanten F. W. Thiele und Schmidt zu Berlin ist unter dem 24. März 1860 ein Patent

auf eine Chenille-Schneidemaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung dargelegten Zusammensetzung, ohne Andere in der Benutzung bekannter Theile dieser Maschine zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Ingenieur W. H. Chr. Voß zu Stuttgart ist unter dem 24. März d. J. ein Patent auf eine sogenannte hydrodynamisch-rückwirkende Rotations-Dampfmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz zu Berlin ist unter dem 25. März 1860 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung der Blase-Instrumente mit Ventilen (Pistons) und Tonwechsel,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheill worden.

Düsseldorf, den 28. März 1860.

(Nr. 524.) Ertheilte Erfindungs-Patente betr.

Dem Julius de Bary zu Offenbach ist unter dem 28. März 1860 ein Patent

auf eine Maschine zur Herstellung der sogenannten Cigarren-Wickel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Andere in der Benutzung bekannter Theile dieser Maschine zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheiit worden.

Dem Julius de Bary zu Offenbach ist unter dem 28. März 1860 ein Patent

auf eine Maschine zur Umspinnung der Cigarren-Wickel mit dem Deckblatt in der durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Andere in der Anwendung bekannter Theile dieser Maschine zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 525) Die Aggerthaler Kupferbergbau-Gesellschaft betr.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Dr. jur. August Sutor zu Hamburg aus seiner Stellung als Mitinhaber der Firma: Aggerthaler Kupferbergbau-Gesellschaft ausgeschieden ist, und daß diese Firma jetzt durch die Herren Banquier Adolph Meyer und Obergerichts-Anwalt Dr. Müller zu Hannover und den Herrn Vicekonsul Heinr. Hinrichsen in Hamburg repräsentirt wird.

Hannover den 17. Februar 1860. Der Verwaltungsrath der Aggerthaler Kupfer-Bergbau-Gesellschaft.

(Nr. 526.) Die gerichtliche Bevormundung der Ehefrau Büscher geb. Charlotte Bühle zu Barmen betr.

Durch Urtheil hiesigen Königl. Landgerichtes vom 12 d. M. ist die Ehefrau des zu Barmen wohnenden Steindruckergehülfen Friedrich Büscher, Charlotte geb. Bühle, ohne besonders Gewerbe zu Barmen wohnend, für unfähig erklärt worden, ihrer Person und ihrem Vermögen vorzustehen, und verordnet worden, daß sie unter Vormundschaft gestellt werde.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirkes ersuche ich, den Bestimmungen des Artikels 501 des Bürgerlichen Gesetzbuches und des §. 18 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 zu genügen.

Elberfeld den 22. März 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 527.) Die gerichtliche Bevormundung des Hugo Krumm von Schüttendelle betr.

Durch Urtheil hiesigen Königlichen Landgerichts vom 27. Februar 1860, ist der Kaufmann Hugo Krumm, 25 Jahre alt, wohnhaft zu Schüttendelle, Gemeinde Remscheid, gegenwärtig in der Irren-Heilanstalt zu Bendorf befindlich, für unfähig erklärt, seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen, und verordnet worden, daß er unter Vormundschaft gestellt werde.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirkes ersuche ich, den Bestimmungen des Artikels 501 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des §. 18. der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 zu genügen.

Elberfeld, den 26. März 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 528.) Die Aufenthalts-Ermittlung des Fr. W. Hogel betr.

Meine Bekanntmachung vom 1. März d. J., die Ermittelung des Aufenthalts das Fr. W. Hogel betreffend, ist erledigt.

Duisburg, den 24. März 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 529.) Neue Posthaltestelle zwischen Essen und Werden.

Den zwischen Werden und Essen bereits bestehenden Post-Haltestellen tritt vom 1. April c. in: folche an dem Hause des Wirthes Heinrich Kruft hinzu.

Die Entfernung dieser neuen Haltestelle beträgt sowohl von der Haltestelle Bredeney, als auch von Werden und der Haltestelle Haus Eigen ¼ Meile.

Düsseldorf den 28. März 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

Sicherheits-Polizei.

Nr. 530.) Diebstahl zu Kaarst.

In der Nacht vom 10. zum 11. März d. J. sind aus einer Wohnung zu Kaarst außer anderen Gegenständen: 1) eine kleine silberne Zuckerzange, gezeichnet A. m. G. W. Fr.

Digitized by Google

Otten; 2) ein großes Tischtuch, von feinem Gebild, gez. L. H. 12; 3) zwei Servietten, gez. L. H. 24, und 4) ein Frauenhemd, gez. F. H. 16, gestohlen worden.

Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder die Diebe Auskunft zu geben vermag, ersuche ich mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 14. März 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 531.) Diebstähle zu Duisburg und Mülheim a. d. Ruhr und Belohnung für Ermittelung des Diebes betr.

Ein Mensch, der sich für den Hausknecht eines hiesigen Gasthofs ausgab, 28 — 30 Jahre alt, von mittlerer Statur, gesunder Gesichtsfarbe, länglichem Gesicht, dunklem Haar und dunklem Backenbart; bekleidet mit schwarzer Tuchjacke, schwarzer Atlasweste, grauer Tuchhose, schwarzer Kappe und umgeschlagenem Hemdkragen, hat den Kaufmann Striebeck hierselbst am 14. d. M. Abends durch Betrug um 4 Stücke Leinen gebracht. Eins derselben war Hausmacherleinen, 50 Ellen lang, das zweite, irisch Leinen, 56 Ellen lang, das dritte, feines Bielefelder Leinen, etwa 20 Ellen lang, das vierte, ebenfalls feines Bielefelder Leinen, etwa 35 Ellen lang, sämmtlich 1¼ Elle breit.

Eingeschlagen war das Leinen in ein Stück Siamosenzeug 1½ Elle lang u. breit, welches blauen Grund und kleine rothe Lang- und Querstreifen hatte.

Am 12. d. M. ist der Kaufmann Langmann zu Mülheim, wahrscheinlich durch denselben Menschen, um ein Stück Leinen mittlerer Qualität von 52 Ellen Länge und ¾ Kölner Breite, blau gezeichnet Nr. 40, betrogen worden.

Wer über den Verbleib dieser Gegenstände oder die Person des Betrügers Auskunft geben kann, wird hierum unter dem Bemerken ersucht, daß Kaufmann Striebeck demjenigen eine Belohnung von zehn Thalern zugesichert hat, der den Betrüger dergestalt bezeichnet, daß er gerichtlich bestraft werden kann.

Duisburg den 17. März 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 532.) Diebstahl zu Barmen.

Am Mittwoch den 7. d. M. Abends ist zu Barmen aus einem Kübel nasse Wäsche, bestehend in einem leinenen Handtuche, gez. E. H., zwei leinenen Mannshemden, von denen eins E. H. gez. ist, zwei leinene Mädchen Kinderhemden, gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 19. März 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 533.) Diebstahl zu Löhnen.

Am Donnerstag den 1. d. M. sind der Ehefrau Heinrich Dornbusch zu Löhnen aus deren Garten 3¾ Ellen grau und weiß melirten Burkin und 6 Ellen grau und schwarz karrirtes halbwollen Zeug entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel den 22. März 1860. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 534.) Diebstahl zu Gladbach und Belohnung für die Entdeckung des Diebes.

In der Nacht vom 21. auf den 22. dieses Monats sind von einer Bleiche zu M. Gladbach folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein Dutzend Humeralien (Schultertücher) von Leinen mit gelben Rändern und braunen Streifen; 2) zwei damastleinene Altartücher

Digitized by Google

jedes 6 Ellen lang; 3) zwei dito, jedes 4½ Ellen lang; 4) ein dito, 5 Ellen lang. In allen diesen Altartüchern waren das Lamm Gottes und die Symbole der 4 Evangelisten eingewirkt. Auf dem Rande derselben befand sich der Spruch: hic panis vivus coelestisque esca paratur et oruor ille sacer qui Christi ex carne cucurrit.

Indem ich Jeden, der über den Diebstahl oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, auffordere, sich bei mir oder bei der nächsten Polizeibehörde zu melden, bemerke ich gleichzeitig, daß seitens des Eigenthümers 5 Thlr. Belohnung auf die Entdeckung des Diebes gesetzt sind.

Düsseldorf den 24. März 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 535.) Diebstahl zu Duisburg und Bezeichnung des wahrscheinlichen Diebes.

Dem Hausknecht eines hiesigen Gasthofs ist am 18. d. M. ein schwarzer Ueberrock von Bukskin mit Brust- und Seitentaschen, besetzt mit schwarzer Litze, Futter von Orleans und übersponnenen seidenen Knöpfen, sowie eine Hose von graumelirtem Winterbukskin mit 2 Zoll breiten dunkelbraunen Seitenstreifen und schwarzen Hornknöpfen gestohlen worden.

Der Diebstahl ist ausgeführt durch einen Mann von etwa 30 Jahren, circa 5 Fuß Größe, schwarzem Haar und Schnurrbart, von blasser Gesichtsfarbe, der westphälisch sprach, glatten goldnen Ring, goldne Uhrkette, schwarzen Rock, Kappe und Weste, graue Hose trug und sich für einen herrschaftlichen Burschen ausgab.

Wer über dessen Persönlichkeit oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg, den 24. März 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 536.) Diebstahl zu Straßweg, Bürgermeisterei Hückeswagen.

In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. sind aus einer Wohnung zu Straßweg, Bürgermeisterei Hückeswagen, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände: ein kleiner Topf mit 5—6 Pfd. Butter, ein 5½ Maaß haltender Topf mit Käse, eine Welle Käse von 6 Pfd., ein Stück gesalzen Rindfleisch von circa 2 Pfd., zwei Schweinepfoten und ein Stück, 9½ Pfd. Kleesamen in einem grau leinen mit blauem Zwirn genähten Sack, gez. D. B., gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 26. März 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 537.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 21. März d. J. sind aus einer hiesigen Wohnung außer anderen folgende Gegenstände entwendet worden: 1) 2 Betttücher, gez. J. B.; 2) 3 leinene Hemden, am Ausschnitt mit L. gezeichnet; 3) 1 Haarring mit goldenem Plättchen, worauf M. L. gravirt ist; 4) 2 leinene Hemde, gez. J. K., und 5) 4 Paar wollene Strümpfe von Sayett, 1 Paar graue und 3 Paar violette, gez. K.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 26. März 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Personal-Chronik.

(Nr. 538.) Der Wilh. Schmitz hierselbst ist als Feldmesser vereidet worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 23. Düsseldorf, Donnerstag den 12. April **1860**

(Nr. 539.) Gesetzsammlung, 9tes Stück.

Das zu Berlin am 30. März 1860 ausgegebene 9te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5192. Gesetz, betreffend die Einführung kürzerer Verjährungsfristen für die Hohenzollernschen Lande. Vom 12. März 1860.

Nr. 5193. Gesetz wegen Abänderung der §§. 68 und 69 und Ergänzung des §. 72 des Gesetzes vom 2. März 1850, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse. Vom 19. März 1860.

Nr. 5194. Uebersetzung der Additional-Konvention vom 28. Oktober 1859, zu dem Handels- und Schiffahrts-Vertrage vom 23. Juni 1845 zwischen den Staaten des Deutschen Zoll- und Handelsvereins einerseits und Sardinien andererseits.

Nr. 5195. Statut des Krappitz-Rogauer Deichverbandes. Vom 27. Februar 1860.

Nr. 5196. Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Verlegung des Domizils des „Bergischen Gruben- und Hüttenvereins" von Düsseldorf nach Hochdahl. Vom 27. Februar 1860.

Nr. 5197. Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 11. Februar 1860, betreffend die Abänderung der Artikel 36 und 37 der Uebereinkunft mit Schwarzburg-Sondershausen wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse vom $\frac{\text{18. November}}{\text{5. Dezember}}$ 1843. Vom 17. März 1860.

Nr. 5198. Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 21. Februar 1860, betreffend die Abänderung der Artikel 36 und 37 der Uebereinkunft mit Schwarzburg-Rudolstadt wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse vom $\frac{\text{12. August}}{\text{23. Sept.}}$ 1840. Vom 17. März 1860.

(Nr. 540.) Die besetzte Hülfspredigerstelle der evangel. Gemeinde in Wichlinghausen betr.

Die Wahl des Predigtamts-Candidaten Carl August Hornung aus Wernigrode zum Hülfsprediger der evangelisch-luth. Gemeinde in Wichlinghausen ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 23. März 1860. Königliches Consistorium.

(Nr. 541.) Die erledigte evang. Pfarrstelle in Barmen-Wuppelfeld betr.

Der Pfarrer Wilhelm Heuser in Barmen-Wupperfeld, Synode Elberfeld, fühlt sich aus Gesundheits-Rücksichten veranlaßt, das von ihm bisher bekleidete Pfarramt mit dem 1.

Digitized by Google

Juli c. niederzulegen. Die hierdurch zur Erledigung kommende Pfarrstelle wird durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden.

Coblenz den 26. März 1860. Königliches Consistorium.

(Nr. 542.) Die erledigte evangel. Pfarrstelle zu Beek betr.

Durch die Emeritirung des Pfarrers Olpe zu Beek, Synode Duisburg, wird die Pfarrstelle bei der evangel. Gemeinde daselbst demnächst erledigt und durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden.

Coblenz den 26. März 1860. Königliches Consistorium.

(Nr. 543.) Die erledigte Pfarrstelle der evangel-reformirten Gemeinde zu Elberfeld betr.

Durch den am 22. d. M. erfolgten Tod des Pfarrers Ball in Elberfeld ist die von demselben bekleidet gewesene Pfarrstelle bei der evangelisch-reformirten Gemeinde daselbst erledigt worden und wird durch Wahl der Gemeinde kirchenordnungsmäßig wieder besetzt worden.

Coblenz den 30. März 1860. Königliches Consistorium.

(Nr. 544.) Das aufgehobene Vertriebsverbot einer Zeitschrift betr.

Das unterm 16. November 1856 auf Grund des §. 52 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 von dem Minister des Innern erlassene Vertriebs-Verbot der in München erscheinenden Zeitschrift: „Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland"
wird hierdurch aufgehoben.

Berlin den 30. März 1860.

Der Minister des Innern.
Gr. Schwerin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 545.) Die evangel. Haus- und Kirchen-Collekte für die Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth betr. I. S. V. Nr. 1788.

Die evangel. Kirchen-Collekte für die Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth ist in diesem Jahre am ersten Sonntage im Monat Mai, also am 6. Mai d. J. abzuhalten, was wir den Herren Pfarrern hierdurch in Erinnerung bringen.

Die Haus-Collekte wird durch Deputirte in den Monaten Mai und Juni c. abgehalten.

An den Orten, wo die Agenten bis Ende Juni nicht erschienen sind, haben die Ortsbehörden die Collekte in gewöhnlicher Weise abhalten zu lassen.

Von den Herren Landräthen erwarten wir bis Anfang September c. die Einsendung der Ertrags-Nachweisen.

Bei dem anerkennungswerthen Wirken der Anstalt ist der Collekte ein guter Erfolg zu wünschen. Düsseldorf den 3. April 1860.

(Nr. 546.) Die bestätigte Wahl des Bürgermeisters der Stadt Moers betr. I. S. II. Nr. 1083.

Die Wahl des seitherigen Landgerichts-Referendar Gottlieb Neumann als Bürgermeister der Stadt Moers für eine 12jährige Amtsdauer, hat unsere Bestätigung erhalten, und hat die Amtseinführung desselben am 13. März c. Statt gehabt.

Düsseldorf den 31. März 1860.

Digitized by Google

(Nr. 547.) Die bewirkten Landesverweisungen im 4. Quartal 1859 betr. I. S. II. Nr. 867.

Die nachstehende Zusammenstellung der während des IV. Quartals v. J. gerichtlich erkannten oder polizeilich angeordneten Landesverweisungen bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Düsseldorf, den 14. März 1860.

Nr.	Der Ausgewiesenen: Vor- und Zunamen.	Geburts- u. Wohnort.	Signalement: Alter.	Größe. ′ ″	Haare.	Augen.	Statur.	Besondere Kennzeichen.
1	Erk, Ludwig	Wabern Curhessen	17	5 5	hellblau	grau	mittel	schwache Blatternarben.
2	Bissmann, Heinr. Joseph	Gansweid Gemeinde Herle, Provinz Limburg	32	5 5	braun	grau	do.	das linke Bein etwas kürzer.
3	Steinhoff, Ludw.	Göttingen Königreich Hannover	48	5 6	blond	blau	schlank	
4	Siesecking, Doroth.	Wölbel Fürstenthum Lippe-Detmold	20	5 —	dunkel	grau	mittel	
5	Krämer, Jakob	Biedenkopf Großherzogth. Hessen	19	5 2	braun	—	schlank	
6	Hassenpflug, Conr.	Oberhülsa Kurfürstenth. Hessen	24	5 1	schwarz	braun	klein	
7	Boehm Anna Mr.	Unteralba Grßh. Sachs.-Weimar	23	5 1	blond	grau	schlank	
8	Knoche, Justus,	Schwarzenberg Kurfürstth. Hessen	16	4 11	do.	do.	klein	
9	Busch, Heinrich	Nymwegen	49	5 4	braun	braun	schlank	
10	Dorn, Conrad	Holzhausen Kurfürstth. Hessen	52	5 4	grau	grau	mittel	
11	Enders, Conrad	Völkerhausen Grßh. Sachs.-Weymar	19	5 4½	braun	do.	schlank	
12	Stehling, Georg Franz	Silges Kurfürstth. Hessen	23	5 —	schwarz	braun	klein	
13	Weber, Ldw. Hr.	Königsberg Großh. Hessen	25	5 6	braun	do.	schlank	
14	Rieser, Georg	Nauenheim Kur-Hessen	36	5 5	do.	grau	do.	
15	Stuhlmann, Mra.	Sachsenberg Waldeck	20	5 —	dklblau	blau-grau	mittel	
16	Roth, Adam	Völkerhausen Großh. Sachsen Weymar-Eisen.	23	5 2½	blau	blau	do.	

Nr.	Der Ausgewiesenen: Vor- und Zunamen.	Geburts- und Wohnort.	Signalement: Alter.	Größe. Fß.	Zoll	Haare.	Augen.	Statur.	Besondere Kennzeichen.
17	Kreuzburg, Hrch.	Völkerhausen, Großh. Sachsen-Wei.	19	5	—	dklblau	blau-grau	klein	
18	Bernhardt Dorothea Elisabeth	Berghain Kur-Hessen	25	5	—	blond	blau	mittel	
19	Angenendt, Joh.	Pfalzdorf Ottersum Königr. Niederlande	66	5	3	hell-braun	braun	unter-setzt	kahler Scheitel.
20	Hendricks, Gertr.	Crefeld Bracht Prvz. Limburg	21	5	—	schwarz-braun	blau	schlank	harthörig.
21	Koepp, Fr. Phil.	Wiesbaden	23	5	—	braun	grau	klein	
22	Derks, Johann	Well	37	5	3	schwarz	schwarz-braun	mittel	
23	Jansen, Johann	Grursbeck Holland		4	11	roth-blond	braun	klein	
24	Gramser, Johann	do.		5	—	blond	blau	schlank	
25	van Dyck, Antoinette verehelichte Peter mit den Kindern Johanna, Derk, Gerhard	do.		5	2	blond	blau	mittel	
26	Gluth, Adam	Asbach Churhessen	49	5	2	schwarz melirt	dunkel-braun	do.	
27	Liebermann, Wlh.	Coburg	34	5	3	braun	blau	do.	
28	Kraft, Johann	Hof bei Kassel	37	5	3	braun melirt	blgrau	gesetzt	Narbe über dem linken Auge.
29	Chwalier, Maria	Charbach im Elsaß	20	5	2	schwarz	braun	mittel	Schielt mit beiden Augen.
30	Seng, Joseph	Fulda Churfürst. Hessen	23	5	2	dunkel-blond	blgrau	mittel	
31	Enders, Johann	Völkershausen Großh. Sachsen-Weimar-Eisen.	39	5	1	schwarz	grau	do.	
32	Biesmann	Heerlen Holland	32	5	3	braun	do.	unter-setzt	

Digitized by Google

(Nr. 548.) Die nachträgliche Köhrung der Hengste pro 1860 betr. I. S. I. Nr. 1736.

Die nachstehende Nachweisung der in unserem Verwaltungsbezirke für das Jahr 1860 nachträglich an- und abgeköhrten Hengste bringen wir hierdurch unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 29. v. M. I. I. 1512 (Amtsblatt Nr. 15) zur öffentlichen Kenntniß

Düsseldorf den 7. März 1860.

Nro.	Bezeichnung der Hengste: Farbe.	Abzeichen.	Größe: F. Z.	Alter: Jahr.	Race.	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind an.	ab-geköhrt	Bemerkungen.
					I. Kreis Cleve.				
1	Hellbraun	großer Stern	5 5	6	Gelderländer	Peter Wauders zu Frasselt.	ja	—	
2	Fliegenschimmel	ohne	5 1½	5	Inländisch	Heinrich Voß zu Riel	ja	—	
3	Mohrenkopf	ohne	5 3	3	Brabänder	Gerhard van Bebber zu Hönnepel.	ja	—	
4	Dunkelbraun	Stern	5 5	3	Ardenner	Heinrich Blumenkamp zu Appeldorn.	ja	—	
5	Schwarz	Stern	5 3	3	Inländisch	Heinrich van der Linden zu Riswick.	—	ja	Wegen zu langer u. schwacher Fesseln.
6	Goldfuchs	Stern	5 —	2	do.	Hermann van de Boom zu Uedemerbruch.	—	ja	Unentwickelter Körperbau.
7	Dunkelbraun	Blümchen	5 3	8	Nordbrabänder	Johann Naß zu Salmorth.	ja	—	
					II. Neuß und Grevenbroich.				
8	Granschimmel	ohne	5 6	6	Falkenburger	Wilhelm Schmitz, Ackerer zu Evinghoven	—	ja	
9	do.	ohne	5 4	3	gekreuzt (veredelt u. inländisch)	Ackerer Schulten zu Anstel.	ja	—	

(Nr. 549.) Die Agentur des Wilhelm Rothes in Rheinberg betr. I. S. III. Nr. 902.

Der Wilhelm Rothes zu Rheinberg ist als Agent der Neuen Berliner Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 27. März 1860.

(Nr. 550.) Die Agentur des J. J. de Gruyter zu Moers betr. I. S. III. Nr. 982.

Der J. J. de Gruyter zu Moers ist als Agent der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 27. März 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(551.) Holz-Verkäufe
aus den Königlichen Waldungen der Oberförsterei Cleve.

Nr.	Des Verkaufes: Tag und Stunde.	Des Verkaufes: Ort.	Forstbegang, wo das Holz lagert.	Forstdistrikt, wo das Holz lagert.	Nähere Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
1	A. Donnerstag d. 12 k. Mts., Vormittags 9 Uhr.	In dem Hause des Wirths Js. Janssen hierselbst.	Materborn Strepe Asperden Pfalzdorf Nergena.	Maselberg Dreipütten Klosterbusch Vorschlag Himmelthal.	3,16,22,14,19 Nr. zur Lohbenutzung geeignetes Eichen-Schlagholz.
2	Am Freitag den 13. k. Mts., Vormittags 9 Uhr.	In dem Hause des Wirths Pt. Wanders zu Frasselt.	Nergena.	Kesselstraße Hundsiep etc. etc.	167 Nrn. 98 Stück Kiefern-Bau- und Nutzholz-Stämme und Abschnitte von 12 bis 54 Fuß Länge und 8 bis 16 Zoll Durchmesser, 15 Stück Kiefern-Sparren, 18 Klafter do. kurzes Nutzholz. 142 „ do. Scheit- und Knüppelholz, 20½ „ do. Stockholz, und 143½ „ do. Schanzen.
3	A. Montag den 16. k. Mts., Vormittags 9 Uhr.	In dem Hause des Wirths Pt. Arians zu Grunewald	Grunewald.	Sammelplatz.	74 Nrn. 80 Klafter Laubholz-Scheit- und Knüppelholz, und 89 „ do. Schanzen.
			Asperden.	Versunken Kloster.	44 Nr. 35 Klafter Kiefern-Knüppel, und 83 „ do. Schanzen.
4	A. Dienstag den 17. k. Mts., Vormittags 9 Uhr.	J. d. Hause des Wirths Jh. Janssen zu Gocherheide.	Asperden.	Klosterbusch	59 Nr. 24 Klafter Laubholz-Scheit- u. Knüppelhlz. u. 191 „ do. Schanzen.
			daselbst.	Goldberg.	103 Nn. 18 Stück Kiefern-Hopfenstangen, 17 Klafter Laub- u. Nadelholz-Knüppel, und 355 „ „ Schanzen.
5	A. Donnerstag den 19. k. Mts., Vormittags 9 Uhr.	In dem Hause des Wirths Js. Janssen hierselbst.	Materborn	Stoppelberg.	Nun 53 3 Eichen-Nutzholz-Stämme, 2 Klafter Eichen- kurzes Nutzholz, 29 „ Laubholz-Scheit- u. Knüppelholz, 7 „ do. Stockholz, und 91 „ do. Schanzen.
			Strepe.	Klafterdick.	28 Nr. 5 Klafter Kiefern-Knüppel, und 73 „ Laub- und Nadelholz-Schanzen.
			daselbst.	Dreipütten	57 Nr. 26 Klafter Laubholz-Knüppel, und 143 „ do. Schanzen.
6	Am Freitag den 20. k. Mts., Vormitt. 9 Uhr.	J. d. Hause d. Wirths Jh. Janssen zu Gocherheide	Pfalzdorf.	Vorschlag.	95 Nr. 77 Klafter Laubholz-Knüppel, und 218 „ do. Schanzen.
			daselbst.	daselbst.	60 Nr. 192 Schock Kiefern-Bohnenstangen, und 49 Klafter do. Schanzen.

Digitized by Google

Nr.	Des Verkaufes: Tag und Stunde.	Des Verkaufes: Ort.	Forstbegang. wo das Holz lagert.	Forstdistrikt. wo das Holz lagert.	Nähere Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.	
7	A Montag den 23. k. Mts., Vormittags 9 Uhr.	In dem Hause des Wirths Pt Wanders zu Frasselt.	Frasselt.	Drüllerberg Beginnenbusch etc.	53 Rm.	3 Kiefern-Nutzholz-Stämme, 3½ Klafter Kiefern- kurzes Nutzholz, 65 „ do. Scheit- u. Knüppelhlz, 5½ „ do. Stockholz, und 41½ „ do. Schanzen.
			daselbst.	Rendezvous.	145 R.	26 Klafter Laubholz-Stockholz, und 394 „ do. Schanzen.
8	A Dienstag den 24. k. Mts., Vormittags 9 Uhr.	daselbst.	Frasselt.	Rendezvous.	134 Rm.	27 Stück meist starke, zu Mühlen- u. Schiffsbauholz geeignete Eichen-Stämme u. Abschnitte von 18 bis 36 Fuß Länge und 18 bis 33 Zoll Durchmesser, 4½ Klafter Eichen- kurzes Nutzholz, 1½ „ do. Stangen-Nutzholz, 193 „ Laubholz-Scheit- u. Knüppelhlz.
9	A. Donnerstag den 26. k. Mts., Vormittags 9 Uhr.	In dem Hause des Wirths Js. Jansen hierselbst.	Strepe.	Ressohl.	133 Rm.	3 Stück Buchen-Nutzholz-Abschnitte, 3½ Klafter Eichen- kurzes Nutzholz, 74 Klafter Laubholz-Scheit- u. Knüppelholz, 10 „ do. Stockholz, und 229½ „ do. Schanzen.

Nähere Anweisung des Holzes ist bei den betreffenden Königlichen Förstern zu erhalten.
Thiergarten, bei Cleve, den 30. März 1860. Der Königliche Oberförster: Tietz.

(Nr. 552.) Die Personenposten zwischen Altenessen, Dorsten, Essen und Rellinghausen betr.

Vom 1. April c. ab erfolgt die Abfertigung:

1) der Personenpost zwischen Altenessen und Dorsten:

täglich aus Dorsten 4 Nmtt, aus Altenessen, wie bisher 10^{15} Vm.;

2) der Personenpost zwischen Dorsten und Essen:

täglich aus Dorsten 5^{30} Früh, aus Essen, wie bisher 5^{40} Ab.;

3) der Personenpost zwischen Essen und Rellinghausen:

täglich aus Essen 1 Namitt., aus Rellinghausen 3^{35} Nm. im Sommer, 3^{30} Nm. im Winter;

4) der Personenpost zwischen Essen und Steele-Ort:

täglich aus Essen 7^{40} Abend, aus Steele-Ort 5^{35} Früh im Sommer, 5^{30} Früh im Winter.

Aufgehoben wird:

5) die Botenpost von Steele nach Rellinghausen.

Düsseldorf den 31. März 1860. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 553.) Die Bestellung von Postbeichaisen zu Ronsdorf betr.

Vom 1. April c. ab wird die in Ronsdorf früher bestandene Beichaisen-Gestellung wieder eingerichtet werden.

Düsseldorf den 30. März 1860. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 554.) Diebstahl zu Ruhrort und Bezeichnung des wahrscheinlichen Diebes.

Dem Schiffer Caspar Koopmann von Meiderich ist, wahrscheinlich am 17. d. M., von seinem im Hafen zu Ruhrort liegenden Schiffe „Diana" ein leinenes Hemd, gezeichnet C. K. M. oder K. K. M. und 1 Paar grauwollene Strümpfe gestohlen worden.

Des Diebstahls verdächtig ist der Schiffer Johann Dreskamp gt. Winschermann von Mülheim a/d. Ruhr.

Wer über dessen gegenwärtigen Aufenthalt oder über den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 22. März 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 555.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Im Besitze eines hier in Haft befindlichen Frauenzimmers haben sich folgende Sachen vorgefunden: 1) ein eleganter Damen-Herbstmantel von röthlich grauem Stoffe, mit weiß und rothbraun gestreiftem Plüsch eingefaßt; 2) eine silberne Taschenuhr mit messingenen Zeigern, die inneren Deckeltheile sind beschädigt und sind daran verschiedene eingravirt gewesene Zahlen ausgekratzt; 3) ein goldener Uhrschlüssel, worauf sich oben ein Eichhörnchen befindet.

Da diese Sachen muthmaßlich gestohlen sind, so fordere ich die rechtmäßigen Besitzer derselben auf, sich bei mir zu melden.

Essen, den 28. März 1860. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 556.) Diebstahl zu Neuß.

Die von mir unterm 28. Februar d. J. erlassene Bekanntmachung — den Diebstahl einer Brosche zu Neuß betreffend, — wird hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf den 30. März 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 557.) Diebstahl zu Ruhrort.

Am 29. d. M. Abends sind dem Conditor Heyermann zu Ruhrort eine rothe Tischdecke von Casimir mit schwarzen Blumen, eine grauleinene Tischdecke mit dunkelgrauen Blumen und ein Teppich von schwarzen, grünen, blauen und grauen wollenen Lappen, welche herzförmig geschnitten, 1½ Zoll breit, 2½ Zoll lang und auf graue Leinewand genäht waren, gestohlen worden; derselbe war in der Mitte schwarz mit 2 gelben Sternen und hatte einen Rand von rother und schwarzer Tuchborde.

Wer über den Dieb oder den Verbleib dieser Sachen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 31. März 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Personal-Chronik.

(Nr. 558.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. August Friedrich Lingke hat sich zu Ronsdorf niedergelassen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 24. Düsseldorf, Montag den 16. April **1860.**

(Nr. 553.) Die Wahlfähigkeits-Erklärung eines Predigtamts-Candidaten betr.

Der Predigtamts-Candidat Maximilian Hasbach aus Kettwig ist nach überstandener Prüfung pro ministerio für wahlfähig erklärt worden.

Coblenz den 24. März 1860. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 560.) Das Gouvernanten-Institut zu Droyssig betr. I. S. V. Nr. 1847.

Unter Bezugnahme auf die in unserem vorigjährigen Amtsblatte (Nr. 21) abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Ministers der geistl. ꝛc. Angelegenheiten vom 31. März p. bringen wir hierdurch die nachfolgende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 7. April 1860.

In der unter der unmittelbaren Leitung des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten stehenden Bildungs-Anstalt für evangelische Gouvernanten und Lehrerinnen an höheren Töchterschulen zu Droyssig im Regierungsbezirk Merseburg beginnt Anfang September d. J. ein neuer Cursus.

Der Cursus dauert drei Jahre. Die Zöglinge werden nach einer vor einer Königl. Commission abgelegten Prüfung mit dem Qualifikations-Zeugniß für den Beruf als Erzieherinnen und Lehrerinnen in Familien und höheren Töchterschulen entlassen. An Pension sind jährlich 105 Thlr. zu zahlen.

Das Nähere über Zweck und Einrichtung der Anstalt, sowie über die Bedingungen zur Aufnahme ist in der Bekanntmachung vom 31. März 1859 (Nr. 7542) abgedruckt in dem Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen, Berlin bei W. Hertz, Seite 407 Nr. 136 B. enthalten.

Indem in allen Beziehungen auf diese Bekanntmachung verwiesen wird, bemerke ich, daß Meldungen zur Aufnahme spätestens bis zum 10. Juli d. J. bei mir einzureichen sind. Denselben müssen die in der Bekanntmachung bezeichneten Schriftstücke und Zeugnisse beigefügt sein.

In das mit dem Gouvernanten-Institut verbundene Pensionat für evangelische Töchter höherer Stände können ebenfalls noch Zöglinge vom 10. bis 16. Lebensjahre Aufnahme finden. Dieselben sind bei dem Königl. Seminar-Direktor Kritzinger in Droyssig bei Zeitz anzumelden, von welchem auch ausführliche Programme über das Pensionat bezogen werden können.

Berlin den 31. März 1860.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(Nr. 561.) Die „Essener Zeitung" als Organ für verschiedene Aktien-Gesellschaften betr. I. S. III. Nr. 2021.

Das unter dem Namen „Allgemeine politische Nachrichten" in Essen erschienene Blatt, durch welches nach den Statuten der Bergbau-Akuen-Gesellschaft „Neu-Essen"

der Arenberger Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb,
der Bergbau-Aktien-Gesellschaft „Pluto"
und der Essener Gas-Aktien-Gesellschaft

die öffentlichen Bekanntmachungen dieser Gesellschaften zu erlassen waren, ist eingegangen und tritt an seine Stelle für die gedachten Gesellschaften die „Essener-Zeitung" was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 30. März 1860.

(Nr. 562.) Die Abhaltung einer jüdischen Haus-Collekte für den Neubau einer Synagoge zu Bochum betr. I. S. V. Nr. 1864.

Von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz ist für den Neubau einer Synagoge zu Bochum eine Haus-Collekte bei den jüdischen Glaubensgenossen der Rheinprovinz in der Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember d. J. bewilligt worden.

Wir bringen dies unter Bezugnahme auf den Circular-Erlaß des Königl. Ministeriums des Innern vom 3. Oktober 1829 I. 1457 (v. Kamtz Annalen) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Düsseldorf den 5. April 1860.

(Nr. 563.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Maschinen-Fabrikanten Früchtenicht zu Bredow bei Stettin ist unter dem 5. April 1860 ein Patent:

auf eine Vorrichtung zum Ueberhitzen der Dämpfe, insoweit solche in ihrer Zusammensetzung nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 11. April 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 564.) Die Entwendung zweier rheinisch-westphälischer Rentenbriefe betr.

Die Rheinisch-Westphälischen Rentenbriefe Lit. C. Nr. 3734 über 100 Thlr. und Lit. D. Nr. 267 über 25 Thr. nebst den dazu gehörigen Zins-Cupons vom 1. Oktober 1859 bis ult. September 1866, Serie II. Nr. 3 bis 16, sind angeblich dem letzten Inhaber Dr. med. Hilsmann zu Neheim, am 8. dieses Monats entwendet worden.

Wir machen dieses mit der Aufforderung bekannt, daß derjenige, welcher rechtmäßiger Inhaber dieser Rentenbriefe zu sein behauptet, sich ohne Verzug bei uns melde.

Münster den 31. März 1860.

Königliche Direktion der Rentenbank.
v. Hartmann.

Digitized by Google

(Nr. 565.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

In nachfolgendem Verzeichnisse werden die in unserm Departement im I. Quartal des laufenden Geschäftsjahrs ergangenen rechtskräftigen Strafurtheile nach Vorschrift des §. 30. des Strafgesetzbuchs bekannt gemacht.

Hamm den 16. März 1860. Königliches Appellationsgericht, Criminal-Senat: Wever.

Nr.	Namen, Stand und Wohnort des Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
1	Peters, Heinrich, Tagelöhner von Mülheim.	Diebstahl im 2ten Rückfall.	2 Jahre Zuchthaus u. 5 Jahre Polizeiaufsicht.
2	Witzer, Ernst, Arbeiter aus Duisburg.	do.	4 Jahre Zuchthaus u. 5 Jahre Polizeiaufsicht.
3	Bergmann, Gerhd, Schmied von Mülheim.	Schwerer Diebstahl.	2 Jahre und 6 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Polizeiaufsicht.
4	Michels, Theodor, Tagelöh. von Qualburg.	do.	3 Jahre Zuchthaus u. 3 Jahre Polizeiaufsicht.
5	Hoffmann, Anton, Tagelöh. von Dringenberg.	do.	2 Jahre Zuchthaus u. 2 Jahre Polizeiaufsicht.
6	Tromberens, Anton, Ackerknecht aus Delbrück.	do.	Desgleichen.
7	Bierenkoven, Anton, Lademeister aus Emmerich.	do.	3 Jahre Zuchthaus.
8	Löchner, gnt. Grote, Hermann, Tagelöhner aus Iserlohn.	Falschmünzerei.	5 Jahre Zuchthaus.
9	Peters, Conrad, Tagelöhner aus Volkmarsen in Kurhessen.	Verausgabung falschen Geldes.	Desgleichen.
10	Datum, Adam Georg, Fuhrmann a. Münster, in Nassau.	Desgleichen.	Desgleichen.
11	Friedrichs, Carl, Tagelöhner aus Winkhausen.	Schwerer Diebstahl im Rückfall.	6 Jahre Zuchthaus.
12	Bruckhardt, Johann Joseph, aus Honnef.	Unzucht.	2 Jahre Zuchthaus.
13	Lambertz, Carl, Fabrikarb. aus Laar.	Münzfälschung.	5 Jahre Zuchthaus.
14	Biltges, gnt. Bohm oder Cranefeld, Carl, Tagelöhner aus Wesel.	Schwerer Diebstahl im Rückfall.	2 Jahre Zuchthaus.
15	Berghoff, Heinrich, Schmidt aus der Nahmer im Amte Limburg.	Einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfall.	2 Jahre Zuchthaus u. 2 Jahre Polizeiaufsicht.

Nr.	Namen, Stand und Wohnort des Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
16	Finke, Jakob, ehemaliger Bergmann aus Wolfhagen im Kurfürstenthum Hessen.	Einfacher Diebstahl in verschiedenen Fällen im wiederholten Rückfall.	3 Jahre Zuchthaus und Landesverweisung.
17	Jaeger, Heinrich, Tagelöh. aus der Ostenfeldmark bei Hamm.	Einfacher qualifizirter Diebstahl im wiederholten Rückfall.	2 Jahre Zuchthaus u. 2 Jahre Polizeiaufsicht.
18	Liebner, Gottfried, Setzerlehrling aus Hamm.	Schwerer Diebstahl.	2 Jahre Zuchthaus u. 2 Jahre Polizeiaufsicht.
19	Miersch, Friedrich Wilhelm, Drechslergeselle in Hamm.	Mehrere einfache jedoch qualifizirte Diebstähle u. ein schwerer Diebstahl.	2 Jahre Zuchthaus u. 2 Jahre Polizeiaufsicht.
20	Schlockermann, Wilhelm, Schneider, Wittwe Friederike geborne Garroth aus Unna.	Wissentlicher Meineid.	3 Jahre Zuchthaus.
21	Heide, Chrlst., Nagelschmied-Lehrling aus Hörde.	Zwei einfache Diebstähle und ein schwerer Diebstahl im Rückfall.	3 Jahre Zuchthaus u. 3 Jahre Polizeiaufsicht.
22	Kruse, Johann, Kesselschmied aus Cörne.	Vorsätzliche Körperverletzung, die den Tod des Verletzten zur Folge hatte.	10 Jahre Zuchthaus.
23	Rienſche, Friedrich, Sägeschneider aus Neukamp im Amte Weslarn.	Versuch der Beibringung von Gift, ein einfacher und ein Diebstahl unter erschwerenden Umständen.	5 Jahre Zuchthaus.
24	Klostermeyer, Heinr. Zimmermeister aus Hörde.	Vorsätzliche Brandstiftung.	10 Jahre Zuchthaus.
25	Münter, August, ohne Gewerbe aus Kermelbach, Amt Dorstfeld.	Drei schwere Diebstähle, ein einfacher Diebstahl im Rückfall, ein desgleichen im zweiten Rückfall und Vermögensbeschädigung.	4 Jahre Zuchthaus u. 4 Jahre Polizeiaufsicht.
26	a. Knapp, Heinrich, Tagelöhner aus Bergede bei Soest.	ad a. Einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfall, Führung eines falschen Namens und Meuterei mit Gewaltthätigkeiten gegen Sachen.	ad a. 4 Jahre Zuchthaus und 4 Jahre Polizeiaufsicht.
	b. Münter, August, ohne Gewerbe aus Kermelbach Amt Dorstfeld.	ad b. Meuterei mit Gewaltthätigkeit gegen Sachen.	ad b. 2 Jahre Zuchthaus und 2 Jahre Polizeiaufsicht.
27	Rohde, Heinrich Diedrich, Zimmermann aus Altenbochum.	Wechselfälschung und wissentlicher Gebrauch eines falschen Wechsels.	3 Jahre Zuchthaus und 300 Thlr. Geldbuße, ev. 6 Monate Zuchthaus.

Nr.	Namen, Stand und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
28	a. Bremeke, Johann, aus der Weitmar-Mark bei Bochum.	Auf einem öffentlichen Wege verübten Raub.	12 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Polizeiaufsicht.
	b. Barth, Diedrich, gent. Dannenberg, Tagelöhner, Ehefrau Christine geborne Schmidt daselbst.	Desgleichen.	Desgleichen.
29	Dietz, Caspar, Tagelöhner aus Lippstadt.	Fünf Diebstähle unter erschwerenden Umständen im 3ten Rückfall, Controll-Entziehung und Führung eines falschen Namens.	5 Jahre Zuchthaus, 50 Thlr. Geldbuße, ev. 2 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Polizeiaufsicht.
30	Schönhoff, Angela, unverehelicht aus Gehrden.	Diebstahl im wiederholten Rückfall.	2 Jahre Zuchthaus u. 2 Jahre Polizeiaufsicht.
31	Papenhoff, Heinr., Schuster zu Monscheid.	Diebstahl im zweiten Rückfall.	2 Jahre Zuchthaus u. 5 Jahre Polizeiaufsicht.
32	Gössling, Tagelöhner von Bergholzhausen.	Einfacher Diebstahl im Rückfall.	2 Jahre Zuchthaus u. 2 Jahre Polizeiaufsicht.
33	Krumnacker, Schneidergeselle von Leveringhausen.	Schwerer Diebstahl.	Desgleichen
34	Wiencke, Tagelöhner zu Grevel.	Ein schwerer u. zwei einfache Diebstähle.	3 Jahre Zuchthaus u. 3 Jahre Polizeiaufsicht.
35	Becker, gnt. Budde, Magd aus Wickede.	Einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfall.	3 Jahre Zuchthaus u. 5 Jahre Polizeiaufsicht.
36	Velling, Heinrich, Fabrikarbeiter zu Iserlohn.	Zweimaliger versuchter Betrug und Diebstahl im dritten Rückfall.	4 Jahre 10 Monate Zuchthaus, 100 Thlr Geldbuße, event. 2 Monate Zuchthaus u. 5 Jahre Polizeiaufsicht.
37	Gerdhoff, Ferd., Schmidt zu Jellinghausen.	Schwerer Diebstahl in 2 Fällen.	4 Jahre Zuchthaus u. 4 Jahre Polizeiaufsicht.
38	Weber, Auguste, unverehelicht zu Hagen.	Einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfall.	2 Jahre Zuchthaus u. 2 Jahre Polizeiaufsicht.
39	Bellingradt, Wilhelm, Färber aus Bommern.	Versuch einer Urkundenfälschung u. Diebstahl im wiederholten Rückfall.	2 ½ Jahre Zuchthaus, 5 Thlr. Geldbuße, ev. 3 Tage Zuchthaus und 3 Jahre Polizeiaufsicht.
40	Müller, Wilhelm, Nadelschleifer zu Iserlohn.	Unzucht mit einem Mädchen unter 14 Jahren.	2½ Jahre Zuchthaus.
41	Pickardt, Friedrich, Tagelöhner zu Menden.	Schwerer Diebstahl im 3ten Rückfall.	6 Jahre Zuchthaus u. 6 Jahre Polizeiaufsicht.
42	Wisser, Caspar Diedrich, Tagelöhner aus Bracken bei Limburg.	Schwerer und einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfall und Körperverletzung.	15 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Polizeiaufsicht.

Digitized by Google

Nr.	Namen, Stand und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafen.
43	Naundorf, Albert, Sattler zu Deilinghofen bei Ergste.	Wechselfälschung in 2 Fällen.	3 Jahre Zuchthaus, 200 Thlr. Geldbuße, ev. 3 Monat Zuchths.
44	Sasse, Heinrich, Ehefrau, Johanna geb. Berg zu Iserlohn.	Schwerer Diebstahl im Rückfall.	3 Jahre Zuchthaus u. 3 Jahre Polizeiaufsicht.
45	Oesterberg, Wilhelm, Fabrikarbeiter zu Herdecke.	Vorsätzliche Körperverletzung, welche den Tod des Verletzten zur Folge gehabt.	10 Jahre Zuchthaus.
46	Nagel, Peter, Köhler zu Stube bei Dahl.	Meineid.	2 Jahre Zuchthaus.
47	Griesnig, Carl, Tagelöhner zu Volmarstein.	Einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfall.	2 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 3 Jahre Polizeiaufsicht.
48	Schauß, Bertha, unverehelicht zu Altendörde.	Einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfall.	2 Jahre Zuchthaus u. 2 Jahre Polizeiaufsicht.

(Nr. 566.) Den vermißten Aug. Schwarz von Neuß betr.

Der unten signalisirte August Schwarz hat am 25. März d. J. seine bisherige Wohnung verlassen, ohne daß dessen Aufenthaltsort bis jetzt hat ermittelt werden können. Derselbe hat in der letzten Zeit Spuren von Geistesstörung gezeigt und ist zu vermuthen, daß derselbe verunglückt ist.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib respektive den Aufenthaltsort desselben Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Signalement.

Vor- und Zuname August Schwarz; Stand Seidenweber; unverheirathet; letzter Wohnort Neuß; Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Statur hager; Gesichtsfarbe bleich; Nase spitz; Bart schwarz.

Bekleidung: dunkel grüner Tuchrock, blaue karrirte Barkinghose, Tuchweste mit einer Reihe Knöpfe, seidenes Halstuch, Tuchmütze, gestrickte Unterjacke, blaue gestreifte Unterhose, geherzte Stiefel.

Düsseldorf den 2. April 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 567.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 28. März d. J. sind aus einer hiesigen Wohnung 3 leinene Betttücher gez. A. S. 6, 1 dito, gez. A. S. 9, 2 leinene Herrenhemden, gez. A. S., 1 dito, gez. G. S. und 1 leinenes Frauenhemd, gez. S. D., gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Diebstahl oder über den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, sich bei mir oder bei der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 2. April 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 568.) Diebstahl zu Veert.

In der Nacht vom 24. auf den 25. März c. sind aus einer Wohnung zu Veert ver-

Digitized by Google

mittelst Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 54 Thaler und einige Sgr., welche in einem blau und weißgestreiften Beutel sich befanden. Die Geldsorten waren 6 zwei Thalerstücke, mehrere Einthalerstücke, mehrere Fünffrankenstücke und ein Zehngroschenstück; 2) ein schwarzer Tuchrock mit schwarzem Futter; derselbe war ziemlich abgetragen und befand sich an dem rechten Ellenbogengelenk ein kleiner Harzflecken; 3) ein grauer halbwollener Rock mit schwarzem Futter; 4) eine weiße baumwollene gewebte Unterhose; 5) ein schwarz seidenes Halstuch; 6) ein halbseidenes schwarz und weiß karrirtes Halstuch; 7) ein Paar gute Halbstiefel mit kleinen Absätzen, dieselben waren unter der Sohle mit Nägeln versehen; 8) ein blau kattunenes Regenschirm mit rothen Streifen und hölzerner Stange; 9) eine silberne zweigehäusige Taschenuhr mit einem dritten Gehäuse von Kupfer, römischen Ziffern, kupfernen Zeigern und der Aufschrift auf dem Zifferblatte „London". An derselben befand sich eine schwarzwollene Kordel und ein kupferner Schlüssel; 10) ein schwarz seidenes Halstuch; 11) ein mausfarbenes Portemonnaie mit einem harten Thaler an Geld; 12) eine schwarze Hose von Buxkin mit schwarzen Hornknöpfen; 13) eine schwarzseidene Weste mit schwarzem Rückenfutter, von innen war dieselbe weiß gefüttert; 14) eine silberne Taschenuhr, eingehäusig, mit römischen Ziffern und stählernen Zeigern; das Gehäuse war von innen mit Zinn geflickt. An der Uhr befand sich eine doppelte silberne Kette ohne Schlüssel, und außerdem 15) aus einer Hosentasche ein Thaler und fünf Sgr.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher Auskunft über den Verbleib dieser gestohlenen Gegenstände oder den Urheber des Diebstahls zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve den 2. April 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 569.) Diebstahl zu Barmen.

In der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. sind zu Barmen aus einem Fabrikgebäude vom Lagerzimmer verschiedene Bänder, Hosenträger, Schnürriemen ꝛc., ferner ein schwarz tuchener Oberrock, welche einen Werth von circa 75 Thaler haben, gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 3. April 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 570.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 26. auf den 27. März d. J. ist hierselbst aus einem Garten von der Bleiche eine Parthie Wäsche, bestehend aus: 1) 5 Faltenhemden, gez. H. E. Nr. 6; 2) 3 Mannshemden, gez. H. E. Nr. 6; 3) 3 dito., gez. J. E. Nr. 12; 4) 1 Frauenhemd, gez. J. E. Nr. 12; 5) 1 Betttuch, gez. E. Nr. 8; 6) 1 dito, gez. E. Nr. 6; 7) 2 Unterhosen, gez. H. E. Nr. 6; 8) 1 weiß gestreiften Unterrock, gez. J. E. Nr. 6 und 9) mehrere leinene Sacktücher, gez. H. E. und J. E., gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 5. April 1860. Der Ober-Prokuratro: v. Ammon.

Personal-Chronik.

(Nr. 571.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Eduard Buschhausen hat sich in Ratingen niedergelassen.

Digitized by Google

(Nr. 572.) Der Thierarzt 2ter Klasse H. L. Kirchner hat sich zu Dinslaken niedergelassen.

(Nr. 573.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Gustav Johann Windscheid hat sich hierselbst niedergelassen.

(Nr. 574..) Der Schulamts-Candidat Gustav Franck ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der untern Classe der evangel. Elementarschule in der Weberstraße zu Essen ernannt worden.

(Nr. 575) Der an der evangel. Elementarschule zu Friedrichshöhe provisorisch angestellte Lehrer Friedrich Blanke ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 576.) Der Lehrer Johann Stuhlweissenburg ist zum Lehrer an der 2. Classe der Lambertus Pfarr-Knabenschule hierselbst ernannt worden.

(Nr. 577.) Der Lehrer Ludwig Vohwinkel ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der evangel. Elementarschule zu Rensrath, Kreises Solingen, ernannt worden.

(Nr. 578.) Der Schulamts-Candidat Wilhelm Klugmann ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der neuerrichteten kath. Elementarschule zu Sthrum-Altstaden-Dümplen, Landbürgermeisterei Mülheim a. d. Ruhr, ernannt worden.

(Nr. 579.) Die an der kath. Elementarschule zu Hilden seither provisorisch angestellte Lehrerin Elise Hülsewig ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 580.) Die an der oberen Mädchen- resp. an der unteren gemischten Classe der kath. Elementarschule zu Wachtendonk seither provisorisch angestellten Lehrerinnen Cäcilie Ewers und Dorothea Grunte sind definitiv bestätigt worden.

(Nr. 531.) Die Lehrerin Maria Lemloh (Schwester Maria Alphonsia) ist provisorisch auf 2 Jahre zur Lehrerin an der 3. städtischen Elementar-Mädchenschule zu Dülken ernannt worden.

(Nr. 555.) Nach bestandener Prüfung sind als Hebammen angestellt:

1) Gesine Wilhelmine Baumeister für Hamminkeln, Kreis Rees,
2) Anna aus dem Busch, geb. Gehrings für Heissen, Kr. Duisburg,
3) Petronella Emonds für Waldniel, Kr. Kempen,
4) Gertrud Felten, geb. Langen für Neuß,
5) Elisabeth Odenthal, geb. Stenner für Steele, Kr. Essen.

(Nr. 582). Dem Heildiener Otto Scholl zu Solingen ist auch die Erlaubniß zum Ausziehen der Zähne auf jedesmalige Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person ertheilt.

(Nr. 583.) Dem Maurergesellen Eduard Budde zu Hardt, bei Lennep, ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 584.) Dem Maurergesellen Johann Ridder zu Birten ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 585.) Dem Zimmergesellen Wilhelm Peters zu Winnenthal ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 25. Düsseldorf, Donnerstag den 19. April **1860.**

(Nr. 586.) Gesetzsammlung, 10tes Stück.

Das zu Berlin am 7. April 1860 ausgegebene 10te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5199. Gesetz, betreffend die Einführung des allgemeinen Landesgewichts in den Hohenzollernschen Landen. Vom 26. März 1860.

Nr. 5200. Statut für die Genossenschaft zur Melioration des Straelener Veens. Vom 5. März 1860.

Nr. 5201. Statut für den Verband der Wiesenbesitzer im Quackenbachsthale des Kreises Ahrweiler. Vom 12. März 1860.

(Nr. 587.) Die erledigte Pfarrstelle der evang. Gemeinde zu Cleinich betr.

Der Pfarrer Glaser in Cleinich ist von uns zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Weiler ernannt worden.

Die dadurch erledigte Pfarrstelle zu Cleinich wird demnächst durch uns wieder besetzt werden. — Meldungen um dieselbe werden wir bis zum 30. April c. annehmen.

Coblenz den 15. März 1860. Königliches Consistorium.

(Nr. 588.) Die erledigte Pfarrstelle der evangel. Gemeinde zu Imgenbroich betr.

Der Pfarrer Stiepel in Imgenbroich ist von uns zum Pfarrverweser der evangelischen Gemeinde zu Waldbreitbach ernannt worden.

Die dadurch erledigte Pfarrstelle zu Imgenbroich (Synode Aachen) wird demnächst durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden.

Coblenz den 15. März 1860. Königliches Consistorium.

(Nr 589.) Die erledigte erste evangel. Pfarrstelle zu Baumholder betr.

Die durch das Ableben des Pfarrers Carl Schultz erledigte erste evangelische Pfarrstelle zu Baumholder (Synode St. Wendel) wird von uns nach Ablauf des Nachjahrs wieder besetzt werden. — Meldungen um dieselbe werden wir bis zum 1. Oktober c. entgegennehmen. Coblenz den 24. März 1860. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 590.) Die Niederlegung der Agentur des J. C. Dreyen zu Düsseldorf betr. I. S. III. Nr. 966.

Der J. C. Dreyen zu Düsseldorf hat die Agentur der Deutschen Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Lübeck niedergelegt.

Düsseldorf den 13. April 1860.

(Nr. 591) Nachweisung der Vermächtnisse und Schenkungen für Kirchen- und Schulzwecke, für Arme und Wohlthätigkeits-Anstalten pro III. und IV. Quartal 1859, und I. Quartal 1860 betr. I. S. V. Nr. 1952.

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Rthlr.	Sg	Pf.	Bemerkungen.
Elberfeld	Des zu Altena verstorb. Rentners Heinr. Ludwig Quinke	die Missions-Anstalt zu Elberfeld	1000	—	—	
do.	Der Wittwe Jacobina Teschemacher z. Elberf.	die lutherische Gemeinde zu Elberfeld	400	—	—	200 Thlr. f. die neue Kirche. 200 „ f. das Armenhs.
do.	Des zu Borna im Königreiche Sachsen verstorbenen Bernhard Louis Jahn	die berg. Bibelgesellschaft	450	—	—	
		die rheinische Missions-Gesellschaft	450	—	—	
do.	Die Erben des zu Barmen verstorbenen Johann Pet. Keuchen	die Waisen-Anstalt zu Unterbarmen	1000	—	—	
do.	Des verstorb. Rentn. Joh. Wilh. Osterath zu Barmen	die reformirte Gemeinde zu Gemarke	1000	—	—	
do.	Des zu Elberfeld verstorbenen Rentners Friedr. Jak. Spelsberg	die evangl. Gemeinde zu Krouenberg p. pt. . .	12000	—	—	Zinsen als außerordentliche Pfarr-Gehalts-Zulage.
do.	Der zu Elberfeld verstorbenen Rentnerin Wwe. Johanna Maria Wülfing geb. Siebel	das städtische Waisenhaus zu Elberfeld	10000	—	—	
do.	Des zu Lennep verstorbenen Fräuleins Clara Wilhelmine Dorothea Wülfing aus Barmen	die rheinische Missions-Gesellschaft zu Elberfeld	1000	—	—	
do.	Der Vorigen	die Bibelgesellschaft zu Elberfeld	1000	—	—	
do.	Des zu Kessenich bei Bonn wohnend. Rentners P. Fudikar	das städtische Waisenhaus zu Elberfeld	1000	—	—	
do.	Des zu Barmen verstorbenen Rentners Joh. Wilh. Osterrath	die evangl. Gemeinde zu Wupperfeld	7000	—	—	
do.	Des Vorigen	die evangl. Gemeinde zu Wichlinghausen	2000	—	—	

Digitized by Google

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Bemerkungen.
Elberfeld	Des Vorigen	die Missionsgesellschaft zu Barmen	1000	—	—	
do.	Des zu Barmen verstorbenen Rentn. Joh. Friedr. Christian Bolenius	die Missionsgesellschaft .	200	—	—	
Solingen	Des zu Fickenhütte verstorb. Kaufmanns Ludw. Aug. Eickhorn	das Armenhaus der ev. Gemeinde zu Solingen	300	—	–	
do.	Des zu Solingen verstorben. J. G. Henkels	dasselbe	500	—	–	
Lennep	Des Johann und Carl Halbach z. Cöln, Gust. Halbach zu Mingsten, und Robert Becker zu Schüttendelle	die evangl. Gemeinde zu Remscheid ein Haus nebst Grundstück				Errichtung einer Kranken-Anstalt.
do.	eines Ungenannten	den Fonds für verwahrloste Kinder der evangl. Gemeinde zu Lennep .	500	—	—	
do.	Der zu Lennep verstorbenen Wittwe Carl Clarenbach, Friedrike geb. Petersen	denselben	250	—	—	
do.	Der Erben der Vorstehenden	den Kirchenfonds der ev Gem. zu Lüttringhausen	250	—	—	
do.	Des Johann Peter Hasenclever zu Remscheid	den Pfarr-, Wittwen- u Waisenfonds z. Remscheid	100	—	—	
Rees	Der Eheleute Schiffer Reinders u. Hendrina geb. Ostrop	die Anstalt der barmherz. Schwestern u. die jüngste Kaplanei zu Rees, jede die Hälfte eines bei Rees gelegenen Gartens und Baumhofes, abgeschätzt z.	374	21	—	Vorbehaltlich des Nießbrauches bis zum Tode des Letztlebenden.
Cleve	Der zu Pfalzdorf wohnend. Eheleute Bäcker Stephan Driepen	die kath. Kirche zu Pfalzdorf eine Ackerparzelle, abgeschätzt zu	300	—	—	

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag Rthlr.	Sg.	Pf.	Bemerkungen
Cleve	Des zu Uedemerfeld verstorbenen Ackerers Joh. Heinr. Koenigs	die kath. Armen zu Uedemerfeld jährlich . .	25	—	—	
do.	Des zu Cleve verstorbenen Fräuleins Louise v. Münz	die Armen zu Cleve .	900	—	—	
do.	Der zu Cranenburg verstorbenen Wittwe ds. Lehrers Voß, Soph. Therese geb. Martins	die kath. Pfarrkirche zu Cranenburg und die zu Frasselt, je zur Hälfte ein Ackerstück, taxirt zu . .	5000	—	—	
do.	Der zu Düffelward verstorbenen Dorothea Meurs	die kath. Kirche zu Düffelward ein Stück Ackerland, taxirt zu	600	—	—	
		baar	100	—	—	
Geldern	Des kath. Pfarrers Horsten zu Veert	kath. Pfarrkirche z. Walbeck, Wohnhaus etc. zu Walbeck, taxirt zu . . .	1603	—	—	Benutzung als Pfarrwohnung.
do.	Des kath. Pfarrers Mooren zu Wachtendonk	die kath. Pfarrkirche zu Wachtendonk eine Grundparzelle, Taxe	40	—	—	
Kempen	Des Joh. Luckerz zu Süchteln	die Kirchen-Fabrik-Verwaltung zu Süchteln .	700	—	—	
do.	Des Mathias Pelzens zu Süchteln	dieselbe	300	—	—	
do.	Der zu Süchteln verstorbenen Maria Gertrud Cremers	die kath. Kirchencasse zu Süchteln	165	—	—	
do.	Des zu Hüls verstorbenen Rentners Andreas Düpers	die kath. Kirchen-Fabrik zu Hüls	100	—	—	
		und	1000	—	—	
do.	Des zu Hüls verstorbenen Conrad Jakob Hanners	die Armen-Kranken-Anstalt zu Hüls	2550	4	9	
Crefeld	Der verstorbenen Frau Landrath Melsbach zu Crefeld	das städtische Krankenhaus zu Crefeld	100	—	—	
do.	Des zu Crefeld verstorbenen Fräuleins Louise Huntzinger	die evangl. Armen-Verwaltung zu Crefeld . .	500	—	—	

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Bemerkungen.
Crefeld	Der zu Crefeld verstorbenen Wwe. Friedr. Schramm geb. Schopen	das Presbyterium der ev. Gemeinde zum Besten des evangl. Waisenhauses	1000	—	—	
		zur Unterstützung f. arme Kranke	250	—	—	
do.	Der verstorbenen Frau Landrath Melsbach zu Crefeld	das evangl. Waisenhaus zu Crefeld	100	—	—	
		die ev. Armen daselbst	100	—	—	
do.	Des zu Crefeld verstorbenen Fräuleins Maria von der Leyen	das evangl. Waisenhaus zu Crefeld	4000	—	—	
Gladbach	Des zu Heymer, Gem. Viersen verstorbenen Rentners und Gutsbesitzers Hnr. Schürkes	die kath. Kirche zu Helenabrunn	3000	—	—	
do.	Des Freiherrn von Wüllenweber a Mylendonk	die Armen zu Corschenbroich	200	—	—	
do.	Des verstorb. Hülfspredigers Joh. Wilh. Phillips	den Armenfonds der ev. Gemeinde zu Rheydt .	1000	—	—	
do.	Der zu Dahlen verstorbenen Maria Magdalena Wolf	die bürgerliche Armen-Verwaltung zu Dahlen ein Häuschen u. Gärtchen	—	—	—	
do.	Des Rentners Ludw. Liesen zu Gladbach	die kath Pfarrkirche daselbst, Immobilien und Schuldforderungen im Werthe von	9000	—	—	
do.	Desselben	das kath. Progymnasium zu Gladbach zur Gründung eines Pensionsfonds für die Lehrer der Anstalt	600	—	—	
do.	Des zu Gladbach wohnenden Kaufmanns W. Pferdemenges	das evangl. Armen- und Krankenhaus z. Gladbach	500	—	—	
do.	Des zu Gladbach wohnenden Kaufmanns Friedrich Wolf	die ev. Gemeinde daselbst	1000	—	—	Verbesserung der Lehrergehülfen der ev. Rectoratschule.
Grevenbroich	Des emeritirten kath. Pfarrers Joh. Adam Lauterborn zu Brühl	die kath. Kirche u. Küsterei zu Jackrath eine Ackerparzelle von 8 Morg. 30 Ruth. Cöln. Maßes.	—	—	—	

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag Rthlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
Grevenbroich	Des Weltgeistlichen Caspar Gereon Suistedon zu Cöln	die kath. Pfarrkirche zu Gustorf	1171	—	—	Vorbehaltlich des lebenslänglichen Nießbrauches.
do.	Der verstorb. Wittwe Correns, Anna Maria geb. Zaun	den Armen-Vorstand zu Höningen	1800	—	—	
do.	Des verstorb. Rentners Andreas Kipperling zu Capellen	die kath. Pfarrkirche zu Capellen-Gilverath sein Gesammt-Vermögen, abgeschätzt zu	25523	11	7	
Neuß	Der verstorb. Wittwe Correns, Anna Maria geb. Zaun	die Civil-Armen-Verwaltung zu Straberg . . .	1800	—	—	
do.	Der zu Rommerskirchen verstorbenen Wittwe. Adam Kautz, Adelheid geb. Krosch	die kath. Pfarrkirche zu Rommerskirchen ein Ackerstück, taxirt zu	150	—	—	

Düsseldorf, den 3. April 1860.

(Nr. 592. Die Abhaltung einer Haus-Collekte zum Neubau einer evangel. Kirche zu Biskirchen betr. I. S. V. Nr. 1995.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat zum Neubau einer evangel. Kirche zu Biskirchen die Abhaltung einer Haus-Collekte bei den evangel. Einwohnern des diesseitigen Bezirks bis zum 1. Juli c. durch Deputirte bewilligt.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß als Collektanten bestimmt sind:

1) Anton Hermann Schloemann aus Speldorf und
2) Friedrich Haack aus Ruhrort.

Die Genannten, welche mit den nöthigen Legitimationen versehen sind, halten die gesammelten Gaben zur direkten Ablieferung an sich.

Düsseldorf den 16. April 1860.

(Nr. 593.) Die Abhaltung einer jüdischen Haus-Collekte zum Neubau einer Synagoge zu Alpen betr. I. S. V. Nr. 2008.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz zum Zwecke des Neubaues einer Synagoge zu Alpen die Abhaltung einer Haus-Collekte bei den jüdischen Einwohnern der Rheinprovinz in der durch die Circular-Verfügung des Ministeriums des Innern vom 3. Oktober 1820 I. 1437 (v. Kamptz Annalen) vorgeschriebenen Weise bewilligt hat.

Düsseldorf den 16. April 1860.

Digitized by Google

(Nr. 594) Die Ergänzung der hiesigen Handelskammer betr. I. S. III. Nr. 2106.

Die bestimmungsmäßig bei der hiesigen Handelskammer ausgeschiedenen Mitglieder Com.-Rath Trinkaus und C. Vogts, sowie das stellvertretende Mitglied Rud. Westhoff sind in gleicher Eigenschaft wiedergewählt worden.

An Stelle des ebenfalls ausgeschiedenen stellvertretenden Mitgliedes A. Sartorius wurde der Rud. Lipp gewählt.

Düsseldorf den 3. April 1860.

(Nr. 595.) Ertheiltes Erfindungs-Patent betr.

Dem Schlossermeister Hermann Dietrich zu Potsdam ist unter dem 11. April 1860 ein Patent auf:

eine Dreschmaschine, so weit dieselbe nach dem Modell als neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Beschränkung Anderer in der Anwendung bereits bekannter Theile dieser Maschine,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 13. April 1860.

(Nr. 596.) Verlängertes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Vorsteher der Wagenverwaltung der Köln-Mindener Eisenbahn, Hauptmann a. D. B. Reesen zu Dortmund, der Zeit in Cleve, unterm 18. April 1855 auf die Dauer von fünf Jahren für den ganzen Umfang des preußischen Staats ertheilte Patent auf eine mechanische Vorrichtung an Bremsen für Eisenbahnwagen ist auf fernere drei Jahre, also bis 18. April 1863, verlängert worden.

Düsseldorf den 14. April 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 597.) Die Abwesenheits-Constatirung der Geschwister Maria u. Franz Kleudgen von Coblenz betr.

Das Königl. Landgericht zu Coblenz hat durch ein Urtheil vom 12. März d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit der Kinder der Eheleute Peter Joseph Kleudgen und Clara Maas, nämlich: 1) der Tochter Maria, geboren den 28. August 1772 und 2) des Sohnes Franz Ludwig, geboren den 25. Februar 1775, zuletzt wohnhaft zu Coblenz, ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Köln den 7. April 1860. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 598.) Die Abwesenheits-Erklärung der Franziska Gallon von Hüffelsheim betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Coblenz vom 19. März d. J. ist die Franziska Gollon, Tochter des zu Hüffelsheim wohnenden Ackerers Christian Gallon, für abwesend erklärt worden.

Köln den 7. April 1860. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 599.) Die Botenpost zwischen Steele und Rellinghausen betr.

Vom 15. d. M. ab wird eine Botenpost von Steele nach Rellinghausen mit dem Gange

aus Steele täglich 7 Fr.,
in Rellinghausen täglich 7^{45} Fr.,

eingerichtet werden.

Düsseldorf den 12. April 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 600.) Diebstahl zu Vorst.

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. sind aus einer Wohnung zu Vorst vermittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) etwa 500 Pfund Schweinefleisch; dasselbe bestand: a. in 8 Schinken, b. in 6 Seiten Speck, c. in 2 Kopfstücken, und d. in circa 12 Stück Würsten, und 2) zwei Töpfe mit Butter, wovon jeder circa 25 Pfd. wog, und weiß und blau bemalt war.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher Auskunft über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Urheber des Diebstahls zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve den 2. April 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 601.) Diebstahl am Höfchen, Gemeinde Solingen.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. sind am Höfchen Gemeinde Solingen aus einer Schmiedewerkstätte zwei Platten Tombak 4 Fuß lang, circa ⅝ Fuß breit und ungefähr ¾ Linie dick, 16 bis 18 Pfd. schwer, sechs Tafeln Messing, jede 6 bis 8 Pfd. schwer, eine Quantität Neusilberblech, gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 7. April 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 602.) Diebstahl bei Rees.

In der Nacht vom 27. auf den 28. März d. J. ist von einem der Königl. Wasserbau-Verwaltung gehörenden, am Rheinufer in der Nähe des sogenannten Mühlenthurms bei Rees liegenden Nachen eins der Schwerter entwendet worden. Dasselbe hat eine Länge von 5 Fuß, ist an einem Ende 1' 2" und an dem andern Ende 2' stark; es war mit grüner Farbe angestrichen und befinden sich darin eingebrannt die Buchstaben K. W. B. R.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieses Schwertes oder den Dieb Auskunft geben kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 10. April 1860. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 603.) Diebstähle zu Mülheim a. d. Ruhr und bei Neumühl.

Am 3. d. M. ist aus einem Hause zu Mülheim a. d. Ruhr ein 59½ berl. Ellen enthaltendes Stück Leinen und im Laufe der verflossenen Woche vom Hause Hagen bei Neumühl ein tuchener Ueberziehrock mit Sammtkragen, ein Paar Stiefeln, ein Paar lederne Frauen-Klappschuhe, eine neue Jacke von Sayett mit schwarzen Knöpfen und zwei weiße leinene Taschentücher, von denen eins J. W. 6. gezeichnet war, gestohlen worden.

Wer über die Diebe oder den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 10. April 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Personal-Chronik.

(Nr. 604.) Der Schulamts-Candidat Joseph Hartmann ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der 2. Klasse der kath. Elementarschule zu Kaiserswerth ernannt worden.

(Nr. 605.) Der Schulamts-Candidat Bernhard Brüning ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der 2. Classe der kath. Elementarschule zu Elsen, Kreises Grevenbroich ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 26. Düsseldorf, Mittwoch den 25. April **1860.**

(Nr. 606.) Gesetzsammlung, 11tes Stück.

Das zu Berlin am 16. April 1860 ausgegebene 11. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5202. Uebersetzung der Uebereinkunft zwischen Preußen und Spanien wegen Auslieferung flüchtiger Verbrecher. Vom 5. Januar 1860.

Nr. 5203. Allerhöchster Erlaß vom 5. März 1860, betreffend die für das Aufziehen der über die Parnitz bei Stettin führenden Brücke zu entrichtende Abgabe.

Nr. 5204. Statut der Genossenschaft zur Unterhaltung des Wieczno-Kanals im Regierungsbezirk Marienwerder. Vom 12. März 1860.

Nr. 5205. Allerhöchster Erlaß vom 12. März 1860, betreffend die Ergänzung resp. Abänderung der §§. 6. 9. 72 und 73. des Revidirten Reglements für die Provinzial-Feuersozietät der Rheinprovinz vom 1. September 1852.

Nr. 5206. Privilegium wegen Verlängerung des Bestandes der Bank des Berliner Kassenvereins und des derselben ertheilten Noten-Privilegiums. Vom 27. März 1860.

Nr. 5207. Bekanntmachung des Allerhöchsten Erlasses vom 12. März 1860, die Genehmigung eines Nachtrags zu dem Statut des Züllichau-Grünberg-Sorauer Chausseebauvereins betreffend. Vom 27. März 1860.

(Nr. 607.) Die Ersatzleistung für die präkludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine betr.

Durch unsere mehrfach veröffentlichten Bekanntmachungen vom 29. April 1857, 7. Januar 1858 und 26. Januar d. J. sind diejenigen Personen, welche Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präclusivtermins bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial, Kreis- oder Lokalkassen eingereicht haben, zur Empfangnahme des ihnen in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. April 1857 zustehenden Ersatzes aufgefordert worden.

Da der Ersatz für diese Papiere dessenungeachtet noch immer nicht vollständig abgehoben ist, so werden die Betheiligten nochmals aufgefordert, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst Oranienstraße Nr. 92 oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangsscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen Personen, welche noch Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die erneuete Aufforderung, die-

Digitized by Google

selben bei der Kontrolle der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen zur Ersatzleistung einzureichen.

Berlin den 1. Dezember 1859.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Natan. Gamet. Guenther.

(Nr. 608.) Die Aenderung der Abhaltungs-Termine von 5 bezeichneten Wollmärkten betr.

Behufs Erzielung eines zweckmäßigeren Anschlusses unter den zu Breslau, Posen, Landsberg a/W., Stettin und Berlin alljährlich stattfindenden Woll-Märkten ist eine Aenderung in den Terminen der letzteren nöthig erschienen.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung haben daher die Herren Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten durch Reskript vom 20. März d. J. bestimmt, daß die vorgenannten Wollmärkte künftighin, und zwar bereits vom laufenden Jahre ab, an folgenden Tagen abzuhalten sind:

der Wollmarkt zu Breslau an den schon jetzt concessionsmäßigen Tagen vom 7. bis 10. Juni,

" " " Posen " 11. " 13. "

" " " Landsberg a/W. am 14. und 15. "

" " " Stettin vom 16. bis 18. "

" " " Berlin " 19. " 23. "

Coblenz den 2. April 1860.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

v. Pommer-Esche.

(Nr. 609.) Die erledigte evangel. Pfarrstelle zu Niederwambach betr.

Der Pfarrer Mohn zu Niederwambach ist von uns zum ersten Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Dierdorf ernannt worden.

Die dadurch erledigte Pfarrstelle zu Niederwambach wird demnächst durch uns wieder besetzt werden. Meldungen um dieselbe werden wir bis zum 1. Mai d. J. annehmen.

Coblenz den 31. März 1860. Königliches Consistorium.

(Nr. 610.) Die erledigte 2te evangel. Pfarrstelle zu St. Johann betr.

Der bisherige zweite Pfarrer Ilse zu St. Johann ist von uns zum ersten Pfarrer der genannten evangelischen Gemeinde ernannt worden.

Die dadurch erledigte zweite Pfarrstelle zu St. Johann wird demnächst durch uns wieder besetzt werden. Meldungen um dieselbe werden wir bis zum 15. Mai c. annehmen.

Coblenz den 11. April 1860. Königliches Consistorium.

(Nr. 611.) Die neugebildete und besetzte Pfarrstelle der evangel Gemeinde zu Burscheid betr.

Die bis jetzt bei der evangel. Gemeinde zu Burscheid bestandene Hülfspredigerstelle ist zu einer zweiten Pfarrstelle erhoben, und die Berufung des seitherigen Hülfspredigers Ed. Vogt zum zweiten Pfarrer daselbst von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 11. April 1860. Königliches Consistorium.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 612.) Die Ausbändigung von Quittungs-Bescheinigungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder betr. II. S. IV. Nr. 313.

Den Erwerbern von Domainen- und Forst-Grundstücken, sowie den Reluenten von Domainen-Abgaben wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Hauptkasse über die, in dem Monat Dezember v. J. in Voll- und Rest-Zahlungen erlegten Domainen-Veräußerungs- und Ablösungsgelder, den betreffenden Rentämtern zur Aushändigung zugestellt worden sind.

Düsseldorf den 16. April 1860.

(Nr. 613.) Die Verpachtung domanialer Fischerei-Gerechtsame im Kalflack zu Cleve betr. II. S. IV. Nr. 363.

Am Freitag, den 25. Mai dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, sollen im Dienst-Lokale des Königl. Domainen-Rent-Amts zu Cleve, vor dem kommissarischen Domainen-Rentmeister, Herrn Mitsdoerffer, die nachbezeichneten domanialen Fischereien zur anderweiten Verpachtung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

1) die Fischerei im Kalflack von Calcar bis zum Falksgatt, verpachtet bis zum 31. Dezember 1860 an Mathias Beltermann zu Hasselt;
2) die Fischerei im Kalflack von Fulksgatt bis in den Rhein, verpachtet bis zum 31. Dezember 1860 an Wilhelm Hell zu Emmerich.

Die Verpachtungs-Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zur Einsicht offen.

Düsseldorf den 19. April 1860.

(Nr. 614.) Die Agentur des Johann Diedrich Koch zu Wevelinghoven betr. I. S. III. Nr. 991.

Der Johann Diedrich Koch zu Wevelinghoven ist als Agent der Vaterländischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 13. April 1860.

(Nr. 615.) Die Agentur des Johann Diedrich Koch zu Wevelinghoven betr. I. S. III. Nr. 992.

Der Johann Diedrich Koch zu Wevelinghoven ist als Agent der Kölnischen Lebens-Versicherungs-Anstalt „Concordia" zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 13. April 1860.

(Nr. 616.) Die Niederlegung der Agentur des Joseph Abels zu Rommerskirchen betr. I. S. III. Nr. 995.

Der Joseph Abels zu Rommerskirchen hat die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin niedergelegt.

Düsseldorf den 13. April 1860.

(Nr. 617.) Die Agentur des Friedr. Grams zu Duisburg betr. I. S. III. Nr. 996.

Der Friedr. Grams zu Duisburg ist als Agent der Deutschen Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Lübeck concessionirt worden.

Düsseldorf den 13. April 1860.

(Nr. 618.) Die Agentur des Eleutherius Bergmann zu Ruhrort betr. I. S. III. Nr. 997.

Der Eleutherius Bergmann zu Ruhrort ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a. M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 13. April 1860.

Digitized by Google

(Nr. 619.) Die Niederlegung der Agentur des Mathias Schmitz-Gohr zu Köln betr. I. S. III. Nr. 1002.

Der Mathias Schmitz-Gohr zu Köln hat die Haupt-Agentur der Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. niedergelegt.

Düsseldorf den 13 April 1860.

(Nr. 620.) Die Agentur des Heinrich Hollmann zu Borbeck betr. I. S. III. Nr. 1021.

Der Heinrich Hollmann zu Borbeck ist als Agent der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 13. April 1860.

(Nr. 621.) Die Agentur des P. Nedelmann zu Essen betr. I. S. III. Nr. 1142.

Der P. Nedelmann (nicht Nodelmann cf. Nr. 22 d. Bl.) zu Essen ist als Haupt-Agent der See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Anstalt „Agrippina" zu Köln concessionirt worden. Düsseldorf den 18. April 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 622.) Die Abwesenheits-Konstatirung des Nicol. Scherer aus Kinheim betr.

Das Königl. Landgericht zu Trier hat durch Urtheil vom 21. März d. J. verordnet daß zur Constatirung der Abwesenheit des Nicolaus Scherer aus Kinheim ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Köln den 13. April 1860. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 623.) Die Postdampfschiffsverbindung zwischen Stettin und Swinemünde und Kopenhagen betr.

Die Postdampfschiffs-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen wird in diesem Jahre am Dienstag den 3. April eröffnet werden, an welchem Tage das Post-Dampfschiff „Geyser" zum ersten Male von Kopenhagen nach Stettin abgefertigt werden wird.

Bis zum 13. April findet die Abfertigung des Schiffes:

von Stettin: Freitag 12 Uhr Mittags,
(zum ersten Male Freitag den 6. April)

und von Kopenhagen: Dienstag 3 Uhr Nachmittags statt.

Vom 16. April ab werden bis auf Weiteres wöchentlich zweimalige Fahrten in folgender Weise unterhalten werden:

von Stettin: jeden Mittwoch und Sonnabend 12 Uhr Mittags,
von Kopenhagen: jeden Montag und Donnerstag 3 Uhr Nachmittags.

Das Schiff legt sowohl auf der Hin- als auch auf der Rückreise in Swinemünde an. — Unter gewöhnlichen Umständen wird die Reise zwischen Stettin und Kopenhagen in 18 bis 20 Stunden zurückgelegt.

Das Passagegeld beträgt:

zwischen Stettin oder Swinemünde und Kopenhagen:

a. für eine einfache Reise:

Ir. Platz 7½ Thlr., IIr. Platz 5¼ Thlr., Deckplatz 3 Thlr. Pr. Court;

b. für eine Hin- und Rückreise innerhalb 8 Tagen:

Ir. Platz 11¼ Thlr., IIr. Platz 7⅞ Thlr., Deckplatz 4½ Thl. Pr. Court.

Zwischen Stettin und Swinemünde:

Ir. Platz 1½ Thlr., IIr. Platz 1 Thlr., Deckplatz, welcher nur an Domestiken in Begleitung ihrer Herrschaften vergeben wird, ⅔ Thlr. Pr. Crt.

Digitized by Google

Eheleute, sowie Eltern und Kinder genießen bei gemeinschaftlichen Reisen von Stettin oder Swinemünde nach Kopenhagen et vice versa eine Moderation des Passagegeldes.

Frachtgüter, so wie Wagen und Pferde werden nach und von Kopenhagen gegen mäßiges Frachtgeld befördert. Die speciellen Frachttarife können bei einer jeden Preußischen Post-Anstalt eingesehen werden.

Das Einschreiben der Passagiere und die Expedition der Güter erfolgt in Stettin durch die dortige Königl. Post-Dampfschiffs-Expedition, und in Swinemünde durch die Orts-Post-Anstalt. Berlin den 28. März 1860. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 624.) Die Post-Dampfschiffs-Verbindung zwischen Stettin, Calmar und Swinemünde und Stockholm und zwischen Stralsund und Ystadt betr.

Die Post-Dampfschiffs-Verbindung zwischen Preußen u. Schweden wird auch in diesem Jahre wieder durch wöchentlich einmalige Fahrten zwischen Stettin und Stockholm, und durch wöchentlich zweimalige Fahrten zwischen Stralsund u. Ystadt unterhalten werden.

Die Eröffnung der Fahrten auf der Stettin-Stockholmer Linie findet am Dienstag den 24. April statt, an welchem Tage das Schwedische Post-Dampfschiff „Nordstern" zum ersten Male von Stockholm nach Stettin abgefertigt werden wird. Am Dienstag den 1. Mai wird dieses Schiff zum ersten Male (conf. nachstehend) von Stettin nach Stockholm, und an selbigem Tage das in diesem Jahre für Rechnung der Preußischen Post-Verwaltung fahrende Dampfschiff „Schoonen" von Stockholm nach Stettin abgehen. Hiernächst werden beide Schiffe die Fahrten dergestalt fortsetzen, daß regelmäßig

aus Stettin jeden Dienstag Mittags nach Ankunft des von Berlin des Morgens abgehenden Eisenbahnzuges, und

aus Stockholm jeden Dienstag 8 Uhr Vormittags eines der beiden Schiffe abfährt.

Dieselben legen sowohl auf der Hin- als auch auf der Rückreise in Swinemünde und Calmar an.

Auf der Stralsund-Ystädter Linie werden die Fahrten in der Weise beginnen, daß die erste Abfertigung des Post-Dampfschiffes „Eugenia" von Ystadt am Dienstag den 24. April, und von Stralsund am Donnerstag den 26. April stattfindet.

Bis zum Schlusse der Fahrten erfolgt hiernächst die Abfertigung des genannten Schiffes

von Stralsund jeden Sonntag und Donnerstag Mittags, nach Ankunft der Schnellpost von Passow, welche mit dem resp. Sonnabend und Mittwoch Abends von Berlin nach Passow (Stettin) abgehenden Eisenbahnzuge in genauer Verbindung steht und

von Ystadt jeden Dienstag und Sonnabend früh, nach Ankunft der Post von Stockholm.

Das Passagegeld beträgt:	I. Platz.			II. Platz.			Deckplatz.		
	Thlr	Sgr.	Cnt.	Thlr.	Sgr.	Cr.	Thlr.	Sgr.	Cr.
von Stettin nach Stockholm oder zurück	18			12			6		
„ „ „ Calmar „ „	10			7			3	7½	
„ „ „ Swinemünde „	1	15		1			—		
„ Swinemünde nach Stockholm „	16	15		11			5	15	
„ „ „ Calmar „	8	15		6			3		
„ Stockholm „ Calmar „	5			8			2	15	
„ Stralsund „ Ystadt „	6			3			1	15	

Digitized by Google

In diesen Beträgen sind die Kosten für die Bewirthung der Reisenden an Bord der Schiffe nicht einbegriffen. Dieselben werden nach dem Tarife der Schiffs-Restaurationen erhoben. Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte des Passagegeldes.

Auf der Stettin-Stockholmer Linie kann jeder Reisende 100 Pfund Gepäck frei mit sich führen. Auf der Stralsund-Ystädter Linie haben die Reisenden des ersten Platzes ebenfalls 100 Pfund Gepäck frei, die des zweiten Platzes dagegen nur 50 Pfund, und die des dritten Platzes nur 30 Pfund. Für das Mehrgewicht ist eine billige Ueberfrachtgebühr zu entrichten. Kinder, welche die Hälfte des Passagegeldes zahlen, haben an Reisegut auch nur die Hälfte der obigen Pfundzahlen frei. Güterfendungen aller Art, so wie Wagen und Pferde ꝛc. erhalten gegen mäßige Fracht Beförderung. Die speciellen Frachttarife können bei einer jeden Preußischen Post-Anstalt und den nachstehend genannten Agenten eingesehen werden.

Das Einschreiben der Personen, sowie die Expedition der Güter, imgleichen die Annahme der Wagen, Pferde ꝛc. erfolgt in Stettin bei der dortigen Königl. Post-Dampfschiffs-Expedition, in Stralsund und Swinemünde bei den Orts-Post-Anstalten daselbst.

Postdampfschiffs-Agenten sind: A. Warmuth, Kaiserl. Russischer Hof-Spediteur in Berlin, C. F. Kaerger in Breslau, J. W. Weiler in Köln, Constantin Würtenberger in Bremen, Johann Carl Seebe in Dresden, G. A. Zipf in Frankfurt a/M., Gerhard & Hey in Leipzig, W. Löwenthal in Wien, Carl Preinitsch in Triest, Martin Spengelin & Comp. in Lindau, Vve. P. J. Viel & fils in Brüssel, Michell & Depierre und C. F. Dolz in Paris.

Berlin den 12. April 1860. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 625.) Die Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Stockholm betr.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 12. d. M. wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß auf den Wunsch der Königlich Schwedischen Post-Verwaltung das Post-Dampfschiff „Nordstern" nicht am Dienstag den 1. Mai, sondern schon am Sonntag den 29. April d. J. Mittags zum ersten Male von Stettin nach Stockholm abgefertigt werden wird, (s. vorstehend) damit die Reisenden, welche der am 3. Mai d. J. in Stockholm stattfindenden Krönung beiwohnen wollen, sich mit dem gedachten Schiffe rechtzeitig dorthin begeben können.

Im Uebrigen tritt eine Veränderung des publicirten Fahrplanes für die Stettin-Stockholmer Post-Dampfschiffs-Verbindung nicht ein.

Berlin den 15. April 1860. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 626.) Die vermißt gewesene Ehefrau Baumeister von Grimlinghausen betr.

Die unter dem 21. Februar c. über das Verschwinden der Ehefrau Baumeister erlassene Bekanntmachung wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Düsseldorf den 7. April 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 627.) Die in der Emscher ertrunkene Cathar. Bongart von Laar betr.

Die Catharine Bongart von Laar ist am 31. v. M. in der Emscher ertrunken. Unter Beifügung des Signalements ersuche ich die betreffenden Polizeibehörden, in deren Bezirk die Leiche gelandet werden möchte, um gefällige Mittheilung

Duisburg den 5 April 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe circa 5 Fuß 1 Zoll; Haare, Augen und Augenbraunen braun; Stirn breit; Nase und Mund proportionirt; Kinn und Gesichtsbildung rund; Zähne gut; Gesichtsfarbe blaß; Statur stark und gesetzt.

Kleidung: grünkarrirtes kattunes Kleid, halbwollenes Kopftuch, blau leinene Schürze, blaue baumwollene Strümpfe und Holzschuhe.

(Nr. 628.) Die Verlegung der Posthaltestelle zu Born betr.

Die Posthaltestelle zu Born, zwischen Lennep und Hückeswagen, ist von der Barriere nach dem Hause des Wirthes Friedrich Droste verlegt worden.

Düsseldorf den 3 April 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 629.) Eine im Niersfluß gefundene männliche Leiche betr.

Am 6. d. M. ist im Niersflusse, dem Gocherberge gegenüber in der Bürgermeisterei Goch eine männliche unbekannte Leiche, die etwa acht Tage im Wasser gelegen haben konnte, gelandet worden. Indem ich deren Signalement und Bekleidung hier folgen lasse, ersuche ich Jeden, der über die Person und Herkunft derselben Mittheilung machen kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Cleve den 12. April 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

Signalement.

Größe 5 Fuß 5 Zoll; Alter 25 bis 30 Jahre; Stirne hoch und oval; Haare dunkelbraun und ziemlich lang; Augenbraunen braun; Nase klein; Mund mittelmäßig; Kinn rund; Bart, kleiner Schnur-, Kinn- und Backenbart und kräftige Statur.

Bekleidung, welche auf dem Bürgermeistereiamte zu Goch aufbewahrt ist: schwarzbrauner Tuchrock, schwarzseidenes Halstuch, dito Weste mit grauem Futter, geripptes Oberhemd mit 2 Knöpfen auf der Brust, leinenes Hemd ohne Zeichen, blaugestrickte wollene Unterjacke, braunkarrirte Buckskinhose, graukarrirte Hose als Unterhose, Stiefel und blaue Strümpfe, grau lederne Handschuhe und ein rothes weißgeblümtes Sacktuch.

In der Hosentasche fand sich ein Kamm und ein Portemonnaie mit einem ½ Thalerstücke und 3 Sgr. 1 Pf. in Kupfermünze; in der Rocktasche befand sich eine Post-Reisekarte von Deutschland, worauf mehreres Unverständliches unter Anderm mit Dinte „Heinrich Hilger Treysa“ und mit Blei „Meister Wiegand auf dem Loh, Doctor Kringer, Wiesenbruch, Wilhelm Hofmann, Osthof“ verzeichnet war.

Personal-Chronik

(Nr. 630.) Personal-Veränderungen im Bereiche der Königl. Intendantur des 7ten Armee-Corps.

Remmert, Registraturs-Assistent von der Intendantur des 7. zu der des 2. Armee-Corps;

Mangelsdorf desgleichen von der Intendantur des 2. zu der des 7. Armee-Corps;

Ihle, Depot-Magazin-Verwalter in Langensalza, als Assistent zum Proviant-Amt in Wesel versetzt;

Kirchrath, Magazin-Aufseher beim Proviant-Amte in Wesel, zum Proviantamts-Assistenten ernannt;

Gustmann, Intendantur-Assessor beim 7. Armee-Corps, gestorben.

Münster den 2. April 1860. Königliche Intendantur 7 Armee-Corps.

(Nr. 631.) Die Post-Expedienten-Anwärter

Friemel in Düsseldorf und

Schmitz in Mülheim a. d. Ruhr,

sind unter Ernennung zu Post-Expedienten etatsmäßig angestellt worden.

Es sind versetzt worden die Post-Sekretaire:

Ziegler von Düsseldorf nach Minden,
Zernin von Viersen nach Düsseldorf und
Hoffmann von Crefeld nach Stralsund.

Der Packbote Zeigert in Barmen ist zum Packmeister ernannt und der invalide Trompeter Mierisch als Post-Conducteur in Solingen angestellt worden.

Es sind freiwillig ausgeschieden:

der Packbote Reihl in Duisburg,
der Packbote Wrée in Crefeld und
der Post-Conducteur Gries in Solingen.

Düsseldorf den 3. April 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 632.) Für den Monat März 1860.

Der Referendar Rumy ist nach erfolgter Ernennung zum Gerichts-Assessor in das Departement des Appellations-Gerichts zu Münster, der Gerichts-Assessor Schömann in das Departement des Appellations-Gerichts zu Stettin und der Referendar Förster in den Bezirk des Kammergerichts zu Berlin versetzt.

Der Rechtsanwalt und Notar Müller zu Lüdenscheid ist gestorben.

Dem Rechtsanwalt von de Wall zu Wesel ist die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt.

Der Büreau-Assistent Lipp zu Altena ist vom 1. Juli d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Hamm den 31. März 1860. Königl. Appellationsgericht: Lent.

(Nr. 633.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Brand hat sich zu Sonsbeck niedergelassen.

(Nr. 634.) Dem Apotheker Johann Henkes ist die Concession zur Führung einer Apotheke zu Gladbach ertheilt.

(Nr. 635.) Dem Heildiener Gerhard Hüffken zu Moers ist auch die Erlaubniß zum Ausziehen der Zähne auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinalperson ertheilt.

(Nr. 636.) Dem Heildiener Heinrich Vierhaus zu Geldern ist auch die Erlaubniß zum Ausziehen der Zähne auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person nachträglich ertheilt.

(Nr. 637.) Dem Heildiener Caspar Bartholomay zu Barmen ist auch die Erlaubniß zum Ausziehen der Zähne auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person nachträglich ertheilt.

(Nr. 638.) Dem Heildiener Johann Huckenbeck zu Radevormwald ist auch die Erlaubniß zum Ausziehen der Zähne auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person nachträglich ertheilt.

Berichtigung. Im Amtsblatt Nr. 24 pag. 220, Zeile 2 von oben ist zu lesen: Thierarzt 1ter Klasse anstatt 2ter Klasse.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 27. Düsseldorf, Montag den 30. April **1860.**

(Nr. 639.) Gesetzsammlung, 12tes Stück,

Nr. 5208. Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen des Wilkau-Carolather Deichverbandes bis zum Betrage von 220,000 Rthlrn. Vom 12. März 1860.

Nr. 5209. Allerhöchster Erlaß vom 19. März 1860, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Niederbieber an der Heddesdorf-Weyerbuscher Bezirksstraße bis Waldbreitbach im Kreise Neuwied.

Nr. 5210. Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 22. März 1860, betreffend die Etappen-Konvention zwischen Preußen und Sachsen-Weimar. Vom 10. April 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 640.) Die Ergänzung der Bahn-Polizei-Reglements für die Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter und die Köln-Crefelder Eisenbahnen betr. I. S. III. Nr. 2446.

Mit Genehmigung der Königlichen Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und des Innern, wird auf Grund des §. 11. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, zusätzlich zu dem Bahn-Polizei-Reglement für die Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn vom $\frac{9. \text{ November}}{14. \text{ Oktober}}$ 1852 (Amtsblatt de 1852 pag. 689) und dem Bahn-Polizei-Reglement für die Köln-Crefelder Eisenbahn vom 26. November 1855 (Amtsblatt pro 1855 pag. 666) Folgendes verordnet:

Mit Geldbuße bis zu 10 Rthlr. oder im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßigem Gefängniß wird bestraft:

1) wer, nachdem das Abfahrtssignal gegeben ist und die Eisenbahnfahrzeuge in Bewegung gesetzt sind, in diese Fahrzeuge einsteigt oder einzusteigen versucht oder dabei Hülfe leistet;
2) wer, während der Zug sich in Bewegung befindet, eigenmächtig die Wagenthüren öffnet oder aussteigt oder auszusteigen versucht.

Düsseldorf den 10. April 1860.
Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
Schmitz.

Aachen den 17. April 1860.
Königl. Direktion der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.,
v. Duering.

Digitized by Google

(Nr. 641.) Die Einziehung der im Gepräge undeutlich gewordenen Preußischen ganzen und halben Silbergroschen betr. II. S. V. Nr. 2250.

Die Königlichen Steuer-, Domainen-Rentamts- und Forst-Kassen sind durch unsere Circular-Verfügungen vom 14. Juli 1858 und 8. September 1859 zur Einziehung der im Gepräge undeutlich gewordenen Preußischen ganzen und halben Silbergroschen angewiesen.

Indem wir diese Anweisung hierdurch in Erinnerung bringen, bemerken wir, daß von den genannten Kassen unter keinen Umständen solche im Gepräge undeutlich gewordene Geldstücke wiederausgegeben werden dürfen, und Anträge auf Ersatz in gleichen Münzen neuern Gepräges für abgelieferte Summen, sofern ein solcher nöthig erscheint, an unsere Hauptkasse zu richten sind.

Die Herren Kassen-Curatoren wollen auf die genaue Befolgung dieser Vorschriften achten.

Düsseldorf den 25. April 1860.

(Nr. 642.) Die kathol. Haus-Collekte für den Kirchenbau zu Lürrip betr. I. S. V. Nr. 1058.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 21 v. M. I. V. 1538 (Amtsblatt Nr. 20) theilen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß mit, daß zur Abhaltung der kath. Haus-Collekte für den Kirchenbau zu Lürrip ferner der Kaufmann Heinrich Lamerz und der Weber Johann Möhles als Collektanten designirt und mit Legitimationen versehen sind.

Düsseldorf den 21. April 1860.

(Nr. 643.) Das General-Consulat der Argentinischen Conföderation betr. I. S. III. Nr. 2236.

Dem zum General-Consul der Argentinischen Conföderation für die Rheinlande und Westphalen ernannten Kaufmann Arthur Blank zu Elberfeld ist das Exequatur verliehen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 17. April 1860.

(Nr. 644.) Die Agentur des Carl Schöpp-Buchholz zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 1023.

Der Carl Schöpp-Buchholz zu Elberfeld ist als Haupt-Agent der Neuen Transport-Versicherungs-Anstalt „Fortuna" zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 18. April 1860.

(Nr. 645.) Die Agentur des Victor Lorenz Spietz zu Sonnborn betr. I. S. III. Nr. 1038.

Der Victor Lorenz Spietz zu Sonnborn ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 18. April 1860.

(Nr. 646.) Die Agentur des Philipp vorm Walde zu Borbeck betr. I. S. III. Nr. 1051.

Der Philipp vorm Walde zu Borbeck ist als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungsanstalt zu Aachen concessionirt worden.

Düsseldorf den 18. April 1860.

(Nr. 647.) Die Grundsteuer-Ausschreibung pro 1860 betr. II. S. III. Nr. 2809.

Den Paragraphen 36 und 37 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 gemäß werden über die Veranlagung der Grundsteuer pro 1860 nachstehende Nachweisungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Digitized by Google

I. Haupt-Nachweisung der in den westlichen Provinzen zur Ausgleichung kommenden Principal-Grundsteuer-Contingente.

II Haupt-Nachweisung der Grundsteuer-Contingente in den katastrirten Theilen der westlichen Provinzen.

III. Haupt-Nachweisung der von den katastrirten Theilen der westlichen Provinzen mit der Prinzipal-Grundsteuer aufzubringenden Beischläge.

IV. Spezial-Nachweisung der auf die einzelnen Kataster-Gemeinden des Reg.-Bezirks Düsseldorf repartirten Prinzipal-Grundsteuer und Grundsteuer-Beischläge, letztere mit Einschluß der Gemeinde-Erhebungen zu Provinzialzwecken, namentlich zum Hebammen-Institut in Cöln, zur Irrenheilanstalt in Siegburg und zu den Taubstummen-Instituten zu Brühl und Neuwied.

Düsseldorf den 10. April 1860.

I. Haupt-Nachweisung

der in den westlichen Provinzen für das Jahr 1860 zur Ausgleichung kommenden Prinzipal-Grundsteuer-Contingente.

Nro	Namen der Regierungs-Bezirke.	Prinzipal-Grundsteuer nach den bestätigten Untervertheilungen für das Jahr 1859. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zugang. Thlr.	Sgr.	Pf.	Abgang. Thlr.	Sgr.	Pf.	Mithin beträgt das Prinzipal-Grundsteuer-Contingent für das Jahr 1860. Thlr.	Sgr.	Pf.
	A. Katastrirte Landestheile.												
1	Münster	405772	12	11	—	—	—	44	19	2	405727	23	9
2	Minden	348738	14	4	12	14	10	—	—	—	348750	29	2
3	Arnsberg	438639	4	5	—	—	—	68	18	6	438570	15	11
4	Coblenz	375794	19	5	—	—	—	250	3	3	375544	16	2
5	Düsseldorf	641008	22	—	—	—	—	48	10	10	640960	11	2
6	Cöln	393586	4	3	—	—	—	131	24	8	393454	9	7
7	Trier	301364	—	2	—	—	—	25	1	7	301338	28	7
8	Aachen	310146	1	—	—	—	—	80	8	1	310065	22	11
	Summa A.	3215049	18	6	12	14	10	648	26	1	3214413	7	3
	B. Nicht katastrirte Landestheile.				—	—	—	636	11	3			
1	Minden	149	29	5	—	—	—	—	—	—	149	29	5
2	Trier	26270	15	9	—	—	—	1	2	—	26269	13	9
	Summa B.	26420	15	2	—	—	—	1	2	—	26419	13	2
	Gesammt-Summe	3241470	3	8	—	—	—	637	13	3	3240832	20	5

Digitized by Google

II. Haupt-

der Grundsteuer-Contingente in den katastrirten Theilen

Nr.	Namen der Regierungs-Bezirke.	Steuerpflichtiger Katastral-Ertrag. von Ländereien. Thlr.	Sgr.	Pf.	von Gebäuden. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zusammen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zur Ausgleichung kommende Prinzipal-Grundsteuer-Contingente nach der Haupt-Nachweisung Nr. 1. Thlr.	Sgr	Pf.
1	Münster	3061001	12	7	494614	24	—	3555616	6	7	405727	23	9
2	Minden	2643217	3	11	412677	15	—	3055894	18	11	348750	29	2
3	Arnsberg	3291632	26	2	553436	19	—	3845069	15	2	438570	15	11
4	Coblenz	2638301	10	2	652989	15	—	3291290	25	2	375544	16	2
5	Düsseldorf	4008384	18	—	1640038	5	—	5648422	23		640960	11	2
6	Cöln	2464244	5	—	983852	29	—	3448097	4	—	393454	9	7
7	Trier	2244223	6	2	397849	9	—	2642072	15	2	301338	28	7
8	Aachen	2101570	10	—	620821	6	—	2722391	16	—	310065	22	11
	Ueberhaupt	22452575	2	—	5756290	2	—	28208855	4	—	3214413	7	3

III. Haupt-

der von den katastrirten Theilen der westlichen Provinzen

Nr.	Namen der Regierungs-Bezirke.	Grundsteuer-Contingent nach der neuen Vertheilung. links des Rheines. Thlr.	Sgr.	Pf.	rechts des Rheines. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zusammen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Beischläge zu den Justizkosten. Katastral-Ertrag in denjenigen Landestheilen, in welchen das französische Civil-Gesetzbuch zur Anwendung kommt. Thlr.	Sgr.	Pf.	Prozente des Katastral-Ertrages.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Münster	—	—	—	405164	7	9	405164	7	9	—	—	—		—	—	—
2	Minden	—	—	—	348220	21	11	348220	21	11	—	—	—		—	—	—
3	Arnsberg	—	—	—	438147	18	2	438147	18	2	—	—	—		—	—	—
4	Coblenz	265063	6	11	109979	—	6	375044	7	5	2347983	4	5		3132	14	—
5	Düsseldorf	328000	1	1	315640	17	5	643640	18	6	4606513	7	2		6145	18	—
6	Cöln	266159	25	7	126752	16	7	392912	12	2	3448097	4	—		4600	4	4
7	Trier	301065	14	9	—	—	—	301065	14	9	2642072	15	2	0,13341106	3524	24	6
8	Aachen	310217	26	7	—	—	—	310217	26	7	2722391	16	—		3631	29	2
	Ueberhaupt	1470508	14	11	1743904	22	4	3214441	7	3	15767057	16	9		21035*)	—	—

*) Nach Maaßgabe der Finanz-Ministerial-Verfügung vom 14. Juni 1859 III. 12,884 sind an Grundsteuer-Beischlägen zu Justiz-Kosten für das Jahr 1860 überhaupt . . . . . 21485 Thlr.
aufzubringen. Davon treffen auf den Kreis St. Wendel 450
Es bleiben demnach auf die katastrirten Landestheile, in welchen das französische Civilgesetzbuch zur Anwendung kommt, 21035 Thlr. zu vertheilen.

Nachweisung
der westlichen Provinzen für das Jahr 1860.

Prinzipal-Grundsteuer nach der neuen Vertheilung.				Mithin ist wegen Veränderung der Kataſtral-Erträge						Auf das linke Rheinufer treffen					
Prozente des Kataſtral-Ertrages.	Betrag.			mehr.			weniger.			Kataſtral-Ertrag.			Prinzipalſteuer.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
11,39505033605	405164	7	9	—	—	—	563	16	—	—	—	—	—	—	—
	348220	21	11	—	—	—	530	7	3	—	—	—	—	—	—
	438147	18	2	—	—	—	422	27	9	—	—	—	—	—	—
	375044	7	5	—	—	—	500	8	9	2526143	17	2	265065	6	11
	643640	18	6	2680	7	4	—		—	2878443	1	11	328000	1	1
	392912	12	2	—	—	—	541	27	5	2335749	20	5	266159	25	7
	301065	14	9	—	—	—	273	13	10	2642072	15	2	301065	14	9
	310217	26	7	152	3	8	—	—	—	2722[illegible]1	16	—	310217	26	7
	3214113	7	3	2832	11	—	2832	11	—	12904800	10	8	1470508	14	11

Nachweisung
für das Jahr 1860 mit der Grundsteuer aufzubringenden Beischläge.

Zum Wegebau										Zum Grundsteuer-Deckungsfonds.				Zur Revision u. Erneuerung des Grundsteuerkataſt.				Bemerkungen.
links des Rheines				rechts des Rheines.														
	Betrag.			Kataſtral-Ertrag.			Prinzipal-Steuer.				Betrag.				Betrag.			
Prozente der Prinzipalſteuer.	Thlr.	Sgr.	Pf.	in denjenigen Landestheilen, in welchen ein Steuerbeischlag für Wegebau erhoben wird. Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Prozente der Prinzipalſteuer.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Prozente der Prinzipalſteuer.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—		6077	13	11	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—		5223	9	4	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—		20812	—	—		6572	6	5	
10	26506	15	8	314181	10	8	35[illegible]01	3	8	4	1432	1	4		5625	19	11	
				650965	27	4	74177	26	10	5	3708	26	10	1,5				0,5
5	16400	—	—	2769979	21	1	315640	17	5	$2\frac{13}{36}$	7452	18	9		9654	18	3	
5	13307	29	9	1112347	13	7	126752	16	7	5	6337	18	10		5893	20	7	
$8\frac{1}{3}$	25088	23	9	—	—	—	—	—	—		—	—	—		4515	29	6	
$11\frac{2}{3}$	36192	2	7	—	—	—	—	—	—		—	—	—		4653	8	1	
	117495	11	9	4847474	12	8	552372	4	6		39743	5	9		48216	6	—	

																			siehe unten.
															2025	24	8		
															1741	3	1		
															2190	22	2		
10	2650	15	8	31418	10	8	3501	3	8	4	1432	1	4	1,5	1875	6	8	0,5	
				65096	27	4	7417	26	10	5	3708	26	10						
5	1640	—	—	276997	21	1	31564	17	5	$2\frac{13}{36}$	7452	18	9		3218	6	1		
5	1330	29	9	111234	13	7	12675	16	7	5	6337	18	10		1964	16	10		
$8\frac{1}{3}$	2508	23	9	—	—	—	—	—	—		—	—	—		1505	9	10		
$11\frac{2}{3}$	3619	2	7	—	—	—	—	—	—		—	—	—		1551	2	8		

Zu 4. Für den Wegebaufonds werden im Kreise Wetzlar 4% und in den übrigen rechtsrheinischen Kreisen des Regierungsbezirks Coblenz 5% der Prinzipal-Grundsteuer umgelegt.

Digitized by Google

IV. Special-Nachweisung der auf die einzelnen Kataster-Gemeinden des Regierungsbezirks Düsseldorf repartirten Prinzipal-Grundsteuer und Grundsteuer-Beischläge pro 1860.

Nro.	Namen der Katastral-Gemeinden.	Prinzipal. Grundsteuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Grundsteuer-Beischläge. Thlr.	Sg.	Pf.	Hebegebühren. %	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Gesammt-Betrag der Grundsteuer-Heberollen. Thlr.	Sg.	Pf.
	I. Kreis Solingen.													
1	Solingen	3152	1	1	221	5	3	3	101	6	—	3474	12	4
2	Dorp	1786	21	7	125	10	1	"	57	10	10	1969	12	6
3	Höhscheid	2354	10	2	165	6	—	"	75	17	7	2595	3	9
4	Wald	1792	20	11	125	23	2	"	57	16	7	1976	—	8
5	Gräfrath	1341	5	9	94	3	—	"	43	1	9	1478	10	6
6	Merscheid	2127	29	2	149	10	6	"	68	9	8	2345	19	4
7	Schlebusch	3185	11	9	223	15	2	"	102	7	11	3511	4	10
8	Burscheid	3218	21	7	225	24	11	"	103	10	—	3547	26	6
9	Leichlingen	2087	29	5	146	14	6	"	67	1	1	2301	15	—
10	Opladen	3525	7	10	247	11	10	"	113	5	5	3885	25	1
11	Monheim	3986	25	5	279	27	11	"	128	—	2	4394	23	6
12	Richrath	1701	8	11	121	23	—	"	54	20	10	1877	22	9
	Summa	30260	13	7	2125	25	4		971	17	10	33357	26	9
	II Kreis Lennep.													
13	Lennep	3473	10	8	243	19	8	3	111	15	4	3828	15	8
14	Radevormwald	3260	27	8	228	29	5	"	104	20	10	3594	17	11
15	Hückeswagen	4072	22	10	285	22	—	"	130	22	9	4489	7	7
16	Wermelskirchen	2669	14	4	187	8	1	"	85	21	1	2942	13	6
17	Dabringhausen	3139	22	1	220	14	8	"	100	24	2	3461	—	11
18	Burg	273	22	7	19	7	11	"	8	23	10	301	24	4
19	Remscheid	3515	8		246	18	7	"	112	25	8	3874	22	3
20	Ronsdorf	1911	5	1	134	2	10	"	61	10	10	2106	18	9
21	Lüttringhausen	2664	1	5	186	28	1	"	85	15	10	2936	15	4
	Summa	24980	14	8	1753	1	3		802	—	4	27535	16	3
	III. Kreis Elberfeld.													
22	Elberfeld	34478	17	—	2419	19	—	3	1106	28	6	38005	4	6
23	Kronenberg	1773	19	2	128	2	1	3	57	1	7	1958	22	10
24	Barmen	20551	2	7	1441	20	5	$2\frac{1}{2}$	549	24	7	22542	17	7
25	Velbert	3428	28	9	240	17	5	$3\frac{1}{2}$	128	13	1	3797	29	3
26	Hardenberg	3717	6	9	260	23	—	$3\frac{1}{2}$	139	6	10	4117	6	7
27	Mettmann	5152	8	2	361	12	10	3	165	12	4	5679	3	4
28	Wülfrath	3073	10	9	216	6	8	3	98	20	9	3388	8	2
29	Haan	5256	4	1	368	24	9	3	168	22	6	5793	21	4
	Summa	77431	7	3	5437	6	2		2414	10	2	85282	23	7

Digitized by Google

Nro.	Namen der Katastral-Gemeinden.	Prinzipal-Grundsteuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Grundsteuer-Beischläge. Thlr.	Sg.	Pf.	Hebegebühren. %	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Gesammt-Betrag der Grundsteuer-Heberollen. Thlr.	Sg.	Pf.
	IV. Kreis Düsseldorf.													
30	Düsseldorf	29505	6	2	2071	10	6	3	947	9	–	32523	25	8
31	Hubbelrath	5177	23	4	363	6	6	„	166	6	11	5707	6	9
32	Gerresheim	3900	6	9	274	18	4	„	125	7	4	4300	2	5
33	Hilden	2268	17	1	163	4	7	„	72	28	7	2504	20	3
34	Benrath	3997	23	11	281	20	9	„	128	11	6	4407	26	2
35	Ratingen	7123	24	2	505	13	8	„	228	26	6	7858	4	4
36	Mintard	2359	7	—	166	3	11	„	75	22	10	2601	3	9
37	Kaiserswerth	4977	14	—	349	28	1	„	159	24	8	5487	6	9
38	Angermund	4932	6	1	349	19	1	„	158	13	8	5440	8	10
	Summa	64242	8	6	4525	5	5		2063	1	—	70830	14	11
	V. Kreis Duisburg.													
39	Duisburg	7750	9	3	452	28	4	3	246	2	11	8449	10	6
40	Ruhrort	3819	23	5	223	7	2	4	161	21	10	4204	22	5
41	Holten	5563	28	3	327	4	9	4	235	19	4	6126	22	4
42	Dinslaken	4636	13	5	278	18	5	3	147	13	9	5062	15	7
43	Götterswickerhamm	5798	8	7	340	21	4	3	184	5	2	6323	5	1
44	Gahlen	3129	12	11	185	13	2	3	99	13	5	3414	9	6
45	Mülheim	13455	25	3	786	14	—	3	427	8	1	14669	17	4
	Summa	44154	1	1	2594	17	2		1501	24	6	48250	12	9
	VI. Kreis Essen.													
46	Essen	3186	24	—	186	7	5	3	101	5	9	3474	7	2
47	Borbeck	5127	28	3	299	27	9	„	162	25	2	5590	21	2
48	Altenessen	6780	2	8	396	13	1	„	215	8	11	7391	24	8
49	Steele	2255	17	2	131	29	7	„	71	18	9	2459	5	6
50	Werden	3826	3	1	223	18	1	„	121	14	9	4171	5	11
51	Kettwig	4536	19	3	265	7	2	„	144	1	9	4945	28	2
	Summa	25713	4	5	1503	13	1		816	15	1	28033	2	7
	VII. Kreis Rees.													
52	Rees	5292	21	2	309	11	11	3	168	2	—	5770	5	1
53	Haldern	7423	17	2	435	18	2	3	235	23	3	8094	28	7
54	Isselburg	2676	21	4	156	29	2	3	85	—	3	2918	20	9
55	Wesel	8952	4	9	523	6	2	4	379	—	7	9854	11	6
56	Schermbeck	4051	2	5	237	1	2	3	128	19	5	4416	23	—
57	Ringenberg	5915	21	—	346	6	6	„	167	25	9	6449	23	3

Digitized by Google

Nro.	Namen der Katastral-Gemeinden.	Prinzipal-Grundsteuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Grundsteuer-Beischläge. Thlr.	Sg.	Pf.	Hebegebühren. %	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Gesammt-Betrag der Grundsteuer-Heberollen. Thlr.	Sg.	Pf.
58	Emmerich	4545	4	1	266	7	9	3	144	10	3	4955	22	1
59	Elten	3541	5	7	208	10	7	„	112	14	7	3862	—	9
60	Brasselt	6160	20	5	379	22	1	„	205	6	5	7045	18	11
	Summa	48858	27	11	2862	23	6		1646	12	6	53368	3	11
	VIII. Kreis Cleve.													
61	Cleve	4184	10	8	402	14	3	3	137	18	2	4724	13	1
62	Materborn	2033	25	7	195	28	9	3	66	26	10	2296	21	2
63	Riel	6091	20	8	591	8	5	4	267	9	8	6950	8	9
64	Cranenburg	3279	1	—	315	26	2	4	143	23	11	3738	21	1
65	Griethhausen	7138	4	7	692	29	6	3	234	28	1	8066	2	2
66	Keeken	3575	11	—	348	22	11	3	117	21	10	4041	25	9
67	Calcar	1844	26	2	178	24	—	4	80	28	7	2104	18	9
68	Grieth	7693	18	11	741	10	5	3	253	1	9	8688	1	1
69	Till	3661	20	8	354	6	4	4	160	19	2	4176	16	2
70	Goch	2308	1	5	223	16	2	3	75	28	7	2607	16	2
71	Asperden	3087	24	8	300	12	6	3	101	19	3	3489	26	5
72	Pfalzdorf	2021	6	6	198	12	10	„	66	16	—	2285	5	4
73	Uedem	2123	26	8	206	6	9	„	69	27	1	2400	—	6
74	Kessel	559	17	9	54	15	—	„	18	12	9	632	15	6
75	Keppeln	2832	6	8	273	—	4	„	93	4	9	3198	11	9
76	Appeldorn	5071	15	2	491	18	9	„	166	2	11	5730	—	10
	Summa	57596	28	1	5567	13	1		2055	13	4	65129	24	6
	IX. Kreis Geldern.													
77	Geldern	1681	13	9	161	23	11	3	55	8	11	1898	16	7
78	Pont	1837	8	1	176	21	10	3	60	12	7	2074	12	6
79	Nieukerk	3008	2	8	289	26	3	3	98	28	3	3396	27	2
80	Weeze	5186	12	6	500	1	2	4	227	13	10	5913	27	6
81	Kervenheim	4210	16	7	406	26	5	4	184	21	1	4802	4	1
82	Kevelaer	4317	17	5	420	27	7	3	143	1	9	4911	16	9
83	Walbeck	1048	11	8	102	25	3	3	34	16	2	1185	23	1
84	Aldekerk	1624	9	4	157	21	8	4	71	8	7	1853	9	7
85	Sevelen	2750	4	7	264	17	11	3	90	13	4	3105	5	10
86	Issum	1725	2	9	166	8	6	„	56	22	3	1948	3	6
87	Capellen	1870	3	10	182	15	11	„	61	17	7	2114	7	4

Nro.	Namen der Katastral-Gemeinden.	Prinzipal-Grundsteuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Grundsteuer-Beischläge Thlr.	Sg.	Pf.	Hebegebühren. %	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Gesammt-Betrag der Grundsteuer-Heberollen. Thlr.	Sg.	Pf.
88	Wankum	1665	29	—	161	16	8	3	54	21	9	1882	10	5
89	Straelen	4217	5	8	408	5	2	„	135	22	10	4764	3	8
90	Leuth	1001	14	1	96	26	2	„	32	28	7	1131	8	10
91	Linsbeck	1761	12	11	169	24	—	„	57	28	3	1989	5	2
92	Wachtendonk	2013	10	8	195	16	—	„	66	7	10	2275	4	6
	Summa	39948	25	6	3862	4	5		1435	6	7	45246	6	6
	X. Kreis Mörs.													
93	Xanten	1900	10	—	182	26	8	3	62	14	10	2145	21	6
94	Wardt	3845	14	2	370	19	1	„	126	14	6	4342	17	9
95	Marienbaum	1364	14	11	132	9	6	„	44	27	2	1541	21	7
96	Veen	4093	29	3	396	5	2	„	134	21	2	4624	25	7
97	Labbeck	2228	27	2	215	6	3	„	73	9	11	2517	13	4
98	Sonsbeck	1186	5	11	114	9	7	„	39	—	5	1339	15	11
99	Mörs	2945	19	—	283	16	2	„	96	26	3	3326	1	5
100	Neukirchen	2081	20	7	201	21	1	„	68	15	—	2351	26	8
101	Capellen	1637	17	4	159	1	10	„	53	27	1	1850	18	3
102	Friemersheim	2367	27	—	279	13	2	„	94	12	10	3241	23	—
103	Rheinberg	2101	28	5	202	5	11	„	69	3	9	2373	8	1
104	Ossenberg	2574	10	9	250	4	3	„	84	22	1	2909	7	1
105	Büderich	3857	17	—	377	11	2	„	127	1	6	4361	29	8
106	Alpen	1509	22	4	145	18	6	„	49	19	10	1705	—	8
107	Vierquartieren	2481	13	8	238	25	10	„	81	18	4	2801	27	10
108	Hörstgen	549	10	5	53	4	3	„	18	2	2	620	16	10
109	Camp	993	20	9	96	5	6	„	32	25	4	1127	21	7
110	Vluyn	1412	12	6	136	11	2	4	61	28	9	1610	22	5
111	Rheindt	1671	14	11	170	12	2	„	77	20	3	2019	17	4
112	Schaphuysen	1196	5	9	115	16	7	„	52	14	—	1364	6	4
113	Orsoy	3569	5	8	344	3	3	„	156	16	—	4069	24	11
114	Budberg	2520	29	10	245	8	4	„	110	19	9	2876	27	11
115	Repelen	2545	2	13	245	16	7	„	111	18	9	2902	7	7
116	Baerl	1785	17	—	172	6	5	„	78	9	4	2036	2	9
117	Homberg	999	19	3	97	2	1	„	43	26	1	1140	17	5
118	Hoch-Emmerich	2397	8	10	232	4	7	„	105	5	2	2734	18	7
	Summa	56423	4	8	5457	17	1		2056	—	3	63936	22	—

Nro.	Namen der Katastral-Gemeinden.	Prinzipal-Grundsteuer			Grundsteuer-Beischläge.			Hebegebühren. %	Hebegebühren. Betrag.			Gesammt-Betrag der Grundsteuer-Heberollen.		
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
		XI. Kreis Kempen.												
119	Kempen	3729	11	10	361	8	7	3	1.2	21	8	4213	12	1
120	St. Hubert	2960	8	4	285	14	10	3	97	11	2	3343	4	4
121	Tönisberg	597	—	4	57	26	4	3	19	19	5	674	16	1
122	Hüls	3273	10	1	317	27	3	3	107	22	2	3698	29	6
123	Dülken	3516	20	11	339	14	9	4	154	7	6	4010	13	2
124	Boisheim	859	13	9	83	6	5	4	37	21	4	980	11	6
125	Kirspelwaldniel	1166	14	11	112	6	2	5	63	28	1	1342	19	2
126	Burgwaldniel	631	19	1	61	22	11	3	20	24	3	714	6	3
127	Amern St. Anton	976	10	11	94	17	2	"	32	3	10	1103	1	11
128	Amern St. Georg	1360	16	1	131	15	7	"	44	22	11	1536	24	7
129	Bracht	1596	27	2	154	26	6	"	52	16	7	1804	10	3
130	Brüggen	1072	16	9	103	14	9	"	35	8	5	1211	9	11
131	Brüchell	1988	21	6	191	12	10	"	65	12	3	2245	16	7
132	Kaldenkirchen	1167	22	4	113	10	9	"	38	13	2	1319	16	3
133	Lobberich	2113	28	5	204	14	8	"	69	16	8	2387	29	9
134	Grefrath	1928	17	11	188	23	4	"	63	15	7	2180	26	10
135	Oedt	1604	6	6	155	1	3	"	52	23	5	1812	1	2
136	Süchteln	3001	22	11	289	10	4	"	98	22	2	3389	25	5
137	Vorst	3845	27	11	371	2	1	"	126	15	5	4343	15	5
138	St. Tönis	2088	16	10	202	19	10	"	68	22	2	2359	28	10
	Summa	39480	4	6	3819	26	4		1372	18	2	44672	19	—
		XII. Kreis Crefeld												
139	Crefeld	19112	26	9	1838	12	9	3	628	16	3	21579	25	9
140	Uerdingen	1386	26	2	134	5	8	"	45	18	11	1566	20	9
141	Linn	910	5	9	88	2	10	"	29	28	4	1028	6	11
142	Bockum	3468	11	9	336	10	4	"	114	4	2	3918	26	3
143	Lank	1750	25	5	169	11	1	"	57	18	3	1977	24	9
144	Langst	2027	7	4	195	13	3	"	66	20	6	2289	11	1
145	Strümp	1255	17	11	121	16	4	"	41	9	5	1418	13	8
146	Fischeln	1477	2	4	142	9	11	"	48	17	6	1667	29	9
147	Osterrath	1245	13	1	122	28	3	"	41	1	6	1409	12	10
148	Willich	3409	25	4	328	22	—	"	112	4	9	3850	22	1
149	Anrath (Kleinkempen)	560	12	11	54	7	2	"	18	13	4	633	3	5
	Summa	36604	24	9	3531	19	7		1204	2	11	41340	17	3

Digitized by Google

Nro.	Namen der Katastral-Gemeinden.	Prinzipal-Grundsteuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Grundsteuer-Beischläge. Thlr.	Sg.	Pf.	Hebegebühren %	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Gesammt-Betrag der Grundsteuer-Heberollen. Thlr.	Sg.	Pf.
	XIII. Kreis Gladbach.													
150	Gladbach	4421	13	11	425	13	8	3	145	12	2	4992	9	9
151	Hardt	1317	23	5	127	2	8	"	43	10	5	1488	6	6
152	Kleinenbroich	1354	20	8	130	14	9	"	44	16	8	1529	22	1
153	Korschenbroich	1916	20	9	185	22	6	"	63	2	3	2165	15	6
154	Viersen	4865	1	2	469	10	4	"	160	—	10	5494	12	4
155	Neersen	1045	28	2	100	19	2	"	34	11	10	1180	29	2
156	Schiefbahn	1211	10	5	116	23	7	"	39	25	5	1367	29	5
157	Neuwerk	1532	—	3	147	12	3	"	50	11	7	1729	24	1
158	Rheydt	2198	17	2	212	14	8	"	72	9	11	2483	11	9
159	Odenkirchen	2858	—	5	277	10	5	"	94	1	11	3229	12	9
160	Dahlen	3153	23	—	303	10	7	"	103	21	4	3560	24	11
161	Schelsen	1741	19	3	168	17	1	"	57	9	2	1967	15	6
162	Liedberg	973	9	4	94	4	9	"	32	—	10	1093	14	11
	Summa	28590	7	11	2758	26	5		940	14	1	32289	18	8
	XIV. Kreis Grevenbroich.													
163	Grevenbroich	3341	4	9	324	2	9	3	109	28	8	3775	6	2
164	Elsen	2212	25	5	215	1	7	"	72	25	1	2500	22	1
165	Friemersdorf	2202	15	—	212	7	—	"	72	13	4	2487	5	4
166	Gustorf	1077	—	8	105	25	9	"	35	14	9	1218	11	2
167	Garzweiler	3234	—	4	314	29	8	"	106	14	2	3655	14	2
168	Wevelinghoven	2264	10	4	220	12	9	"	74	16	4	2559	9	5
169	Evinghoven	3533	7	11	345	1	6	"	116	10	5	3994	19	10
170	Wickrath	2762	15	9	267	3	7	4	121	5	7	3150	24	11
171	Neukirchen	2453	10	9	238	—	8	"	107	19	8	2799	1	1
172	Wanlo	1117	27	7	109	3	8	"	49	2	6	1276	3	9
173	Hemmerden	2249	13	5	221	1	—	"	98	24	8	2569	9	1
174	Bedburdyk	3262	14	4	317	4	4	"	143	5	8	3722	24	4
175	Jüchen	1238	—	—	120	8	—	"	54	9	11	1412	17	11
176	Kelzenberg	2625	13	10	252	27	2	"	115	4	2	2993	15	2
177	Hülchrath	2384	25	6	231	23	4	3	78	15	—	2695	3	10
	Summa	35959	5	7	3495	2	9		1355	29	11	40810	8	3
	XV. Kreis Neuß.													
178	Neuß	6383	4	6	614	3	1	3	209	27	6	7207	5	1
179	Büderich	1704	27	8	164	17	2	"	56	2	7	1925	17	5
180	Grimmlinghausen	998	26	—	97	6	6	"	32	26	6	1128	29	—

Digitized by Google

Nro.	Namen der Katastral-Gemeinden.	Principal-Grundsteuer. Thlr.	Sg.	Pf.	Grundsteuer-Beischläge. Thlr.	Sg.	Pf.	Hebegebühren. %	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Gesammt-Betrag der Grundsteuer-Heberollen Thlr.	Sg.	Pf.
181	Heerdt	937	23	9	90	15	7	3	30	25	6	1059	4	10
182	Kaarst	1534	—	6	148	1	4	„	50	13	10	1732	15	8
183	Norf	1615	20	10	158	23	10	„	53	7	1	1827	21	9
184	Glehn	2419	27	3	234	8	—	„	79	18	8	2733	23	11
185	Nievenheim	1492	21	7	144	15	5	„	49	3	5	1686	10	5
186	Büttgen	2419	3	8	233	21	8	„	79	17	7	2732	12	11
187	Grefrath	1319	26	—	129	10	11	„	43	14	5	1492	21	4
188	Holzheim	1226	20	11	119	11	—	„	40	11	7	1386	13	6
189	Zons	1535	24	1	149	25	6	„	50	17	1	1736	7	5
190	Dormagen	2533	2	1	247	17	—	„	83	12	8	2864	1	9
191	Rommerskirchen	4322	28	—	420	28	11	„	142	9	4	4886	6	3
192	Nettesheim	3042	2	6	295	10	8	„	100	3	9	3437	16	11
	Summa	33486	20	1	3248	6	7		1102	1	6	37836	28	2

Recapitulation.

	Kreis:													
I.	Solingen	30260	13	7	2125	25	4		971	17	10	33357	26	9
II.	Lennep	24980	14	8	1753	1	3		802	—	4	27535	16	3
III.	Elberfeld	77431	7	3	5437	6	2		2414	10	2	85282	23	7
IV.	Düsseldorf	64242	8	6	4525	5	5		2063	1	—	70830	14	11
V.	Duisburg	44154	1	1	2594	17	2		1501	24	6	48250	12	9
VI.	Essen	25713	4	5	1503	13	1		816	15	1	28033	2	7
VII	Rees	48858	27	11	2862	23	6		1646	12	6	53368	3	11
VIII.	Cleve	57506	28	1	5367	13	1		2055	13	4	65129	24	6
IX.	Geldern	39945	25	6	3802	4	5		1435	6	7	45246	6	6
X.	Mörs	56423	4	8	5457	17	1		2056	—	3	63936	22	—
XI.	Kempen	39480	4	6	3819	26	4		1372	18	2	44672	19	—
XII.	Crefeld	36604	21	9	3531	19	7		1204	2	11	41340	17	3
XIII.	Gladbach	28590	7	11	2758	26	5		940	14	4	32289	18	8
XIV.	Grevenbroich	35959	5	7	3495	2	9		1355	29	11	40810	8	3
XV.	Neuß	33486	20	1	3248	6	7		1102	1	6	37836	28	2
	Ganzer Regierungsbezirk	643640	18	6	52542	28	2		21737	18	5	717921	5	1

(Nr. 648.) Die Agentur des E. H. Tapperß zu Aldekerk betr. I. S. III. Nr. 1034.

Der E. H. Tapperß zu Aldekerk ist als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungsanstalt „Colonia" zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 19. April 1860.

(Nr. 649.) Die Niederlegung der Agentur des Johann Arnold Schmet zu Aldekerk betr. I. S. III. Nr. 1064.

Der Johann Arnold Schmet zu Aldekerk hat die Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungsanstalt „Colonia" zu Köln niedergelegt.

Düsseldorf den 19. April 1860.

(Nr. 650.) Die Agentur des Otto Arnßen zu Ringenberg betr. I. S. III. Nr. 1065.

Der Otto Arnßen zu Ringenberg ist als Agent der Allgemeinen Deutschen Hagel-Versicherungsanstalt „Union" zu Weimar concessionirt worden.

Düsseldorf den 19. April 1860.

(Nr. 651.) Die Agentur des Philipp vorm Walde zu Borbeck betr. I. S. III. Nr. 1065.

Der Philipp vorm Walde zu Borbeck ist als Agent der Allgemeinen Deutschen Hagel-Versicherungsanstalt „Union" zu Weimar concessionirt worden.

Düsseldorf den 19. April 1860.

(Nr. 652.) Die Agentur des Peter Rheinen zu Homberg betr. I. S. III. Nr. 1067.

Der Peter Rheinen zu Homberg ist als Agent der Vaterländischen Hagel-Versicherungsanstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 19. April 1860.

(Nr. 653.) Die Niederlegung der Agentur des Carl Wachendorf zu Uedem betr. I. S. III. Nr. 1084.

Der Carl Wachendorf zu Uedem hat die Agentur der Schlesischen Feuer-Versicherungsanstalt zu Breslau niedergelegt.

Düsseldorf den 19. April 1860.

(Nr. 654.) Die Agentur des Friedrich Clader zu Uedem betr. I. S. III. Nr. 1084.

Der Friedrich Clader zu Uedem ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungsanstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 19. April 1860.

(Nr. 655.) Die Agentur des Heinrich Overlack zu Holzheim betr. I. S. III. Nr. 1128.

Der Heinrich Overlack zu Holzheim ist als Agent der Neuen Berliner Hagel-Versicherungsanstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 19. April 1860.

(Nr. 656.) Die Niederlegung der Agenturen des Joseph Lunken zu Werden betr. I. S. III. Nr. 1142.

Der Joseph Lunken zu Werden hat die Agenturen der Kölnischen Hagel-Versicherungsanstalt zu Köln und der Preuß. Renten-Versicherungsanstalt zu Berlin niedergelegt.

Düsseldorf den 19. April 1860.

(Nr. 657.) Die Agentur des Franz Klapdor zu Werden betr. I. S. III. Nr. 1142.

Der Franz Klapdor zu Werden ist als Agent der Preuß. Renten-Versicherunganstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 19. April 1860.

Digitized by Google

(Nr. 658.) Die Agentur des Friedrich Knipschild zu Sterkerade betr. I S. III. Nr. 1147.

Der Friedrich Knipschild zu Sterkerade ist als Agent der Vaterländischen Hagel-Versicherungsanstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 19. April 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 659) Die Postdampfschiffsverbindung zwischen Stettin und Swinemünde und Kopenhagen betr.

Die Postdampfschiffs-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen wird in diesem Jahre am Dienstag den 3. April eröffnet werden, an welchem Tage das Post-Dampfschiff „Geyser" zum ersten Male von Kopenhagen nach Stettin abgefertigt werden wird.

Bis zum 13. April findet die Abfertigung des Schiffes:

von Stettin: Freitag 12 Uhr Mittags,
(zum ersten Male Freitag den 6. April)
und von Kopenhagen: Dienstag 3 Uhr Nachmittags statt.

Vom 16. April ab werden bis auf Weiteres wöchentlich zweimalige Fahrten in folgender Weise unterhalten werden:

von Stettin: jeden Mittwoch und Sonnabend 12 Uhr Mittags,
von Kopenhagen: jeden Montag und Donnerstag 3 Uhr Nachmittags.

Das Schiff legt sowohl auf der Hin- als auch auf der Rückreise in Swinemünde an. — Unter gewöhnlichen Umständen wird die Reise zwischen Stettin und Kopenhagen in 18 bis 20 Stunden zurückgelegt.

Das Passagegeld beträgt:

zwischen Stettin oder Swinemünde und Kopenhagen:

a. für eine einfache Reise:

Ir. Platz 7½ Thlr., IIr. Platz 5¼ Thlr., Deckplatz 3 Thlr. Pr. Court;

b. für eine Hin- und Rückreise innerhalb 8 Tagen:

Ir. Platz 11¼ Thlr., IIr. Platz 7⅞ Thlr., Deckplatz 4½ Thl. Pr. Court.

Zwischen Stettin und Swinemünde:

Ir. Platz 1½ Thlr., IIr. Platz 1 Thlr., Deckplatz, welcher nur an Domestiken in Begleitung ihrer Herrschaften vergeben wird, ⅔ Thlr. Pr. Crt.

Eheleute, sowie Eltern und Kinder genießen bei gemeinschaftlichen Reisen von Stettin oder Swinemunde nach Kopenhagen et vice versa eine Moderation des Passagegeldes.

Frachtgüter, so wie Wagen und Pferde werden nach und von Kopenhagen gegen mäßiges Frachtgeld befördert. Die speciellen Frachttarife können bei einer jeden Preußischen Post-Anstalt eingesehen werden.

Das Einschreiben der Passagiere und die Expedition der Güter erfolgt in Stettin durch die dortige Königl. Post-Dampfschiffs-Expedition, und in Swinemünde durch die Orts-Post-Anstalt. Berlin den 28. März 1860. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 660.) Die Post-Dampfschiffs-Verbindung zwischen Stettin, Calmar und Swinemünde und Stockholm und zwischen Stralsund und Ystadt betr.

Die Post-Dampfschiffs-Verbindung zwischen Preußen u. Schweden wird auch in diesem Jahre wieder durch wöchentlich einmalige Fahrten zwischen Stettin und Stockholm, und durch wöchentlich zweimalige Fahrten zwischen Stralsund u. Ystadt unterhalten werden.

Die Eröffnung der Fahrten auf der Stettin-Stockholmer Linie findet am Dien-

Digitized by Google

stag den 24. April statt, an welchem Tage das Schwedische Post-Dampfschiff „Nordstern" zum ersten Male von Stockholm nach Stettin abgefertigt werden wird. Am Sonntag den 29. April, wird dieses Schiff zum ersten Male von Stettin nach Stockholm, und am Dienstag den 1. Mai das in diesem Jahre für Rechnung der Preußischen Post-Verwaltung fahrende Dampfschiff „Schoonen" von Stockholm nach Stettin abgehen. Hiernächst werden beide Schiffe die Fahrten dergestalt fortsetzen, daß regelmäßig

aus Stettin jeden Dienstag Mittags nach Ankunft des von Berlin des Morgens abgehenden Eisenbahnzuges, und

aus Stockholm jeden Dienstag 8 Uhr Vormittags eines der beiden Schiffe abfährt.

Dieselben legen sowohl auf der Hin- als auch auf der Rückreise in Swinemünde und Calmar an.

Auf der Stralsund-Ystädter Linie werden die Fahrten in der Weise beginnen, daß die erste Abfertigung des Post-Dampfschiffes „Eugenia" von Ystadt am Dienstag den 24. April, und von Stralsund am Donnerstag den 26. April stattfindet.

Bis zum Schlusse der Fahrten erfolgt hiernächst die Abfertigung des genannten Schiffes von Stralsund jeden Sonntag und Donnerstag Mittags, nach Ankunft der Schnellpost von Passow, welche mit dem resp. Sonnabend und Mittwoch Abends von Berlin nach Passow (Stettin) abgehenden Eisenbahnzuge in genauer Verbindung steht und

von Ystadt jeden Dienstag und Sonnabend früh, nach Ankunft der Post von Stockholm.

Das Passagegeld beträgt:	I. Platz.	II. Platz.	Deckplatz.
	Thlr. Sgr. Cr.	Thlr. Sgr. Cr.	Thlr. Sgr. Cr.
von Stettin nach Stockholm oder zurück	18	12	6
„ „ „ Calmar „ „	10	7	3⅓
„ „ „ Swinemünde „	1½	1	—
„ Swinemünde nach Stockholm „	16½	11	5½
„ „ „ Calmar „	8½	6	3
„ Stockholm „ Calmar „	8	5	2⅔
„ Stralsund „ Ystadt „	6	3	1½

In diesen Beträgen sind die Kosten für die Bewirthung der Reisenden an Bord der Schiffe nicht einbegriffen. Dieselben werden nach dem Tarife der Schiffs-Restaurationen erhoben. Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte des Passagegeldes.

Auf der Stettin-Stockholmer Linie kann jeder Reisende 100 Pfund Gepäck frei mit sich führen. Auf der Stralsund-Ystädter Linie haben die Reisenden des ersten Platzes ebenfalls 100 Pfund Gepäck frei, die des zweiten Platzes dagegen nur 50 Pfund, und die des dritten Platzes nur 30 Pfund. Für das Mehrgewicht ist eine billige Ueberfrachtgebühr zu entrichten. Kinder, welche die Hälfte des Passagegeldes zahlen, haben an Reisegut auch nur die Hälfte der obigen Pfundzahlen frei. Gütersendungen aller Art, so wie Wagen und Pferde ꝛc. erhalten gegen mäßige Fracht Beförderung. Die speciellen Frachttarife können bei einer jeden Preußischen Post-Anstalt und den untengenannten Agenten eingesehen werden.

Das Einschreiben der Personen, sowie die Expedition der Güter, imgleichen die Annahme der Wagen, Pferde ꝛc. erfolgt in Stettin bei der dortigen Königl. Post-Dompfschiffs-Expedition, in Stralsund und Swinemünde bei den Orts-Post-Anstalten daselbst.

Postdampfschiffs-Agenten sind: A. Warmuth, Kaiserl. Russischer Hof-Spediteur in Berlin,

Digitized by Google

C. F. Kaerger in Breslau, J. W. Weiler in Köln, Constantin Würtenberger in Bremen, Johann Carl Seebe in Dresden, G. A. Zipf in Frankfurt a/M., Gerhard & Hey in Leipzig, W. Löwenthal in Wien, Carl Preinitsch in Triest, Martin Spengelin & Comp. in Lindau, Vve. P. J. Viel & fils in Brüssel, Michell & Depierre und C. F. Dolz in Paris.

Berlin den 22. April 1860. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 661.)

Holz-Verkäufe
in der Königlichen Försterei Bruckhausen.

Am Sonnabend den fünften Mai des Morgens Neun Uhr anfangend, soll das Windfall und Windbruchholz im Forstrevier Bruckhausen, in der Behausung des Gastwirths Dch. Bhd. Eickhoff im Dorfe Hiesfeld, im Meistgebote verkauft werden, namentlich:

1) in der Krumbeck, in verschiedenen Jagen und Abtheilungen, 66 Nummern Kiefern-Bau- und Nutzholz, so wie auch Brennholz;
2) in den Ufermans-Schlägen und der Hoheward, einige abgestammete und auf Haufen zusammen gebrachte Kiefern, meistens Brennholz, in einer Nummer;
3) im Uhlenstierz desgleichen, zwei Nummern, und
4) im Bruckhauser-Wald im s. g. dritten Zuschlage, abgestammete Kiefern auf Haufen zusammen getragen, eine Nummer.

Kaufliebhaber wollen sich wegen Anweisung des Holzes und dessen Eintheilung in Verkaufs-Nummern, an den Förster Vogel zu Püttmanshof wenden, welcher übrigens jede weitere Auskunft ertheilen wird.

Hiesfeld den 23. April 1860. Der Oberförster: Koch.

(Nr. 662.) Die Anlandung im Rheine bei Langst einer männlichen Leiche betr.

Am 9. April dieses Jahres ist an der Steinbrücke oberhalb Langst in der Bürgermeisterei Lank, die unten näher signalisirte unbekannte männliche Leiche im Rheine gefunden worden. Dieselbe hatte ungefähr acht Tage im Wasser gelegen und scheint der Tod durch Ertrinken erfolgt zu sein.

Ich ersuche Jeden, der über dieselbe Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 16. April 1860. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 30 bis 40 Jahre; Größe circa 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirn rund; Nase stumpf und klein; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Bart keinen; Kinn rund; Gesicht oval und dick; Statur gesetzt; besondere Kennzeichen: ganzer Vorderkopf kahl.

Bekleidung: eine flanellene Unterjacke, ein fein leinenes Faltenhemd mit Perlmutter-Knöpfen, gez. C. N., eine schwarze Weste, gewebte Unterhose, schwarz oder braune wollene Hose, blaue wollene Socken, neue kalblederne Stiefel, grau gewirkte Hosenträger, seidene Cravatte, schwarzer mit Orleans gefütterter Tuchrock, blau tuchener Ueberzieher mit hellgrauem Futter, worin einzelne rothe Blümchen; der Ueberzieher war an den Handgelenken roth gefüttert, und ein halbwollenes Umschlaghalstuch mit breiten rothen und verschossenen violetten Streifen.

(Nr. 663.) Die Interdiktion des Carl Julius Wansleben von Crefeld betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 3. April c. ist die Interdiktion gegen den zu Crefeld wohnenden geschäftslosen Carl Julius Wansleben ausgesprochen

Digitized by Google

worden. Die Herren Notarien meines Amtsbezirkes ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des B. G. B. nachzukommen.

Düsseldorf den 12. April 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 664.) Die Herkunftsermittlung einer in der Waal aufgefundenen weiblichen Leiche betr.

Am 2. d. M. ist zu Slyk-Ervyk bei Nymwegen eine unbekannte Leiche weiblichen Geschlechts, die schon sehr in Verwesung übergegangen war, in der Waal aufgefunden worden. Die Person schien zwischen 25 und 30 Jahren alt zu sein, von mittlerer Größe, das Kopfhaar schwarz, geflochten, mit einem Kamme festgesteckt und mit einer Mütze bedeckt.

Die Leiche war bekleidet mit einer bunt karrirten Kattunjacke, einem schwarzen Merinorocke, hellgestreiftem Unterrock und einem kattunen Hemde, alles ohne Zeichen.

Indem Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ersuche ich Jeden, der etwa über die Herkunft der Verunglückten Auskunft geben kann, sich bei mir oder bei der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 12. April 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 665.) Die gerichtliche Bevormundung des Nathanael Neuhaus zu Platzhoff betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 19. März 1860 ist der Schleifer Nathanael Neuhaus, 39 Jahre alt, zu Platzhoff, Bürgermeisterei Höhscheid wohnend, für unfähig erklärt worden, seiner Person und seinem Vermögen selbstständig vorzustehen; und verordnet worden, daß er unter Vormundschaft gestellt werde.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirkes ersuche ich, den Bestimmungen des Artikels 501 des Bürgerlichen Gesetzbuches und des §. 18 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 zu genügen.

Elberfeld den 17. April 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 666.) Diebstahl zu Wesel.

Gegen Ende März oder Anfangs April d. J. sind dem Klaviermacher Louis Deuß zu Wesel aus einem in dessen Werkstatt befindlichen Schranke etwa 7 Pfd. ganz feiner Eisendrath, zum Ueberziehen der Saiten, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieses Drathes oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Wesel den 11. April 1860. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 667.) Diebstahl zu Friemersheim.

In der Nacht vom 4. auf den 5. April d. J. sind aus einem bewohnten Hause zu Friemersheim verschiedene Waaren insbesondere 1 Stück Bomsin, blau, grün und weiß geblümt, 1 Stück Halbwollenstoff von schwarzer Farbe und circa 20 Ellen groß, 2 Stücke Halbwollenstoff von grüner Farbe à 30 Ellen, 1 Stück blaues Leinen circa 20 Ellen groß, 1 Stück grau und schwarz gestreifter Sommerbarkin circa 20 Ellen groß und einige Reste Halbwollenstoffe gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Diebstahl oder über den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, sich sofort bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 13. April 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 668.) Diebstahl zu Winkhausen.

In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. sind dem Steiger Kühne zu Winkhausen 4 Weißbrode mit Rosinen und Korinthen, ein circa 20 Zoll hoher Topf mit 14 Pfd. Schmalz, mehrere Wellen Butter, eingesalzenes Rindfleisch und 3 Dutzend Eier gestohlen.

Wer über den Dieb oder den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 13. April 1860. Der Staats Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 669.) Diebstahl zu Uerdingen.

In der Nacht vom 11. zum 12. April dieses Jahres sind aus einem Wohnhause in Uerdingen folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden: 1 Stück braun Tuch von circa 30 Ellen, ½ Stück schwarz Trickot von circa 18 Ellen, ½ Stück braun Tuch von circa 14 Ellen, zwei halbe Stücke schwarz Tuch von 16 und 14 Ellen, zwei halbe Stücke melirt Tuch von 10 und 15 Ellen, ½ Stück grün Tuch von 14 Ellen, 2 Stücke Halbleinen, jedes von 20 Ellen, seidene Tücher, 49 Ellen Lüstre, Westen und verschiedene Reste Tuch.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen, und warne vor deren Ankauf. Düsseldorf den 14. April 1860. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 670.) Diebstahl zu Mülheim a/d. Ruhr.

In den Tagen vom 12. bis 14. d. M. sind aus einem Hause zu Mülheim a/d. Ruhr eine eingehäusige französische Taschenuhr mit deutschen Ziffern und einer stark einen halben Fuß langen goldenen Kette nebst Schlüssel in Form einer Pistole, so wie von einem Bleichplatze daselbst 6 Bettücher, gez. W. W. M., 8 Hemden, große und kleine mit verschiedenen Zeichen, und ein roth und weiß karrirter Kissenüberzug gestohlen worden.

Wer über den Dieb oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 17. April 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 671.) Diebstahl zu Höhe, Bürgermeisterei Höhscheid.

In der Nacht vom 26. auf den 27. März curr. sind zu Höhe, Bürgermeisterei Höhscheid, folgende Gegenstände: zwei neusilberne Steigbügel, ein Bauchgurt, circa 6 Fuß Bleiröhren, ein Schlüssel und ein Schloß gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Elberfeld den 17. April 1860. Der Ober-Prokurator: Seriba.

(Nr. 672.) Diebstahl zu Spicken, Gemeinde Lüttringhausen.

In der Nacht vom 31. März auf den 1. April curr. sind aus einem Laden zu Spicken, Gemeinde Lüttringhausen folgende Gegenstände: 1 Hut Meliszucker 18 Pfd., und ein Stück dito 4 Pfd. schwer, 5 Pfd. weißen Farinzucker, 12 Loth Safran, ⅛ Pfd. Dochtgarn, ½ Pfd. blauen und weißen Zwirn, ⅛ Kistchen mit Cigarren, 4 Pfd. Butter, 1 Stück Speck 8 bis 9 Pfd., 12 Reihen Weisbrod, circa 15 Sgr in Kupfergeld gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 17. April 1860. Der Ober-Prokurator: Seriba.

Digitized by Google

(Nr. 673.) Enten- und Frucht-Diebstahl im Drüberg, Bürgermeisterei Langenberg.

In der Nacht vom 7. auf den 8. ds. Mts. sind aus einer Mühle im Drüberg, Bürgermeisterei Langenberg neun Enten und ein Enterich, theils graublau mit weißem Halse, hellgrau, dunkelgrau und eine schwarz und weiß, sowie einiger Roggen und Weizenmengkorn gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Objecte oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Elberfeld den 17. April 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 674.) Diebstahl zu Barmen.

Am 12. ds. Mts. ist zu Barmen von einer Bleiche nasse Wäsche, bestehend in: zwei Gebildtischtücher gez. E. S. 12, zwei neuen Frauenhemden gez. E. S. 24, einem Frauenhemd gez. E. S. 12, einem Frauenhemd gez. M. G., fünf Sherting Herrenhemden mit leinener Brust, theilweise gez. A. P., zwei festonirten Unterröcken, einem Unterrock, einem baumwollenen Herrenhemd gez. A. P. 6, einem leinen Herrenhemde gez. W. H. gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Elberfeld den 19. April 1860. Der Ober-Prokurator:
Für denselben: Der Staats-Procurator: Ebermeier.

(Nr. 675.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 18. ds. Mts. sind des Abends aus einem Laden zu Elberfeld circa 30 Ellen grau Leinen, eine Welle ungesalzene Butter circa 15 Pfund, und ein weißer porzellanen Kumpf mit circa 2 Pfund eingeschmolzener Butter gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Elberfeld den 20. April 1860. Für den Ober-Procurator:
Der Staats-Procurator: Ebermeier.

(Nr. 676.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 18. ds. Mts. ist zu Elberfeld von einer Bleiche folgende Wäsche: drei leinen Betttücher gez. F. S., zwei Mannshemden, zwei Frauenhemden gez. M. S., ein Frauenhemd gez. J. B., acht Kinderhemden, gez. A. S., F. S., O. S. und J. B. gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Elberfeld den 20. April 1860. Für den Ober-Procurator:
Der Staats-Procurator: Ebermaier.

(Nr. 677.) Diebstahl zu Essen.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. ist aus einem Wohnhause hierselbst eine silberne Cylinder-Uhr mit kurzer silberner Kette und Uhrschlüssel, deren Zifferblatt weiß mit römischen Zahlen und Secundenzeiger versehen, gestohlen worden.

Auf der innern Seite der Kapsel ist die Nummer 155 und auf der Außenseite sind die Buchstaben J. Z. eingravirt.

Vor dem Ankaufe der Uhr warnend, ersuche ich Jeden der über den Verbleib derselben Auskunft zu geben vermag, um Mittheilung.

Essen den 20. April 1860. Der Staatsanwalt.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

(Nr. 678.) Des Prinzen Regenten Königl. Hoheit haben im Namen Sr. Majestät des Königs den praktischen Arzt Dr. J. Moennig zu Rees zum Sanitäts-Rath zu ernennen geruht.

(Nr. 679.) Dem Förster Gustav Adolf Spribille bisher zu Weselerwald in der Oberförsterei Hiesfeld ist die Wardförster-Stelle zu Salmorth in der Oberförsterei der Rheinwarden vom 1. Mai d. J. ab übertragen worden.

(Nr. 680.) An die Stelle des auf sein Ansuchen von der Schulpflege entbundenen evangelischen Pfarrers Dr. Hasbach zu Kettwig, ist der Superintendent der Kreissynode Düsseldorf, Pfarrer Waechtler in Essen zum Schulpfleger in den Gemeinden Ratingen, Kaiserswerth, Angermund, Mintard und Eckamp des Kreises Düsseldorf, und in den Gemeinden Essen, Kettwig, Werden, Steele, Rellinghausen und Borbeck des Kreises Essen ernannt worden.

(Nr. 681.) Dem Heildiener Anton Meyer zu Eemarke ist die Erlaubniß zum Ausziehen der Zähne auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person ertheilt.

(Nr. 682.) Dem Heildiener Eduard Pickhardt zu Elberfeld ist die Erlaubniß zum Ausziehen der Zähne auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person nachträglich ertheilt.

(Nr. 683.) Dem Heildiener Peter Albert Hoffmann zu Barmen ist auch die Erlaubniß zum Ausziehen der Zähne auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person nachträglich ertheilt.

(Nr. 684.) Dem Heildiener Joseph Hagedorn zu Werden ist auch die Erlaubniß zum Ausziehen der Zähne auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person nachträglich ertheilt.

(Nr. 685.) Dem Zimmerer Wilhelm Bös zu Graefrath ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 686.) Dem Heildiener Heinrich Schwedler hierselbst ist auch die Erlaubniß zum Ausziehen der Zähne auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person nachträglich ertheilt.

(Nr. 687.) Dem Heildiener D. Dieckmann hierselbst ist auch die Erlaubniß zum Ausziehen der Zähne auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person nachträglich ertheilt.

(Nr. 688.) Der Dach- und Schieferdecker Wilhelm Willemsen zu Bönninghardt ist nachträglich zum selbstständigen Gewerbebetriebe zugelassen worden.

Berichtigung. Im Amtsbl. N. 26 ist nach pag. 233 die richtige Seitenzahl 234 — 36 zu lesen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 28. Düsseldorf, Sonnabend den 5. Mai **1860.**

(Nr. 689.) Die Verlegung des Domizils des „Bergischen Gruben- und Hüttenvereins" von Düsseldorf nach Hochdahl betr.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Prinz von Preußen, Regent,

thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir die von dem „Bergischen Gruben- und Hüttenverein" in der Generalversammlung vom 30. Oktober 1858 beschlossene Verlegung des Domizils von Düsseldorf nach Hochdahl im Kreise Düsseldorf genehmigt haben, und hat demgemäß der §. 2 der unter dem 10. März 1856 bestätigten Statuten fortan zu lauten:

„§. 2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz und ihr Domizil in Hochdahl."

Wir befehlen, daß diese Urkunde mit dem notariellen Akte vom 30. Oktober v. J. für immer verbunden und durch die Gesetz-Sammlung, sowie das Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf, zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben Berlin den 27. Februar 1860.

(L. S.) gez. **Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.**

v. d. Heydt. Simons.

(Nr. 690.) Die Prüfungsergebnisse und die Schließung der evangel. Lehrerbildungsanstalt zu Zoppenbrück bei Düsseldorf betr.

Von den 12 Zöglingen der evangelischen Lehrerbildungs-Anstalt zu Zoppenbrück bei Düsseldorf erwarben in der Entlassungs-Prüfung vom 29. März d. J. die Zöglinge:

R. Bach aus Elberfeld,
P. Friederich aus Pohlhausen, Kreis Lennep,
G. Geldermann aus Jüchen, Kreis Grevenbroich,
E. vom Grafen aus Essen,
C. Halfmann aus Zurstraße, Kreis Hagen,
H. Neuhaus aus Schollenbruch, Kreis Tecklenburg,
R. Schneider aus Belzweiler, Kreis Simmern,
W. Winternheim aus Saarn, Kreis Duisburg

das Wahlfähigkeits-Zeugniß Nr. II, ferner die Zöglinge:

H. Dieckerhoff aus Lichtendorf, Kreis Dortmund,
D. Klein aus Neukirchen, Kreis Grevenbroich,

Digitized by Google

F. Knuht aus Vilmeritz auf Rügen,
B. Schieferstein aus Hochelheim, Kreis Wetzlar
das Wahlfähigkeits-Zeugniß Nr. III.

Die Lehrerbildungsanstalt zu Zoppenbrück ist nunmehr geschlossen.

Coblenz den 13. April 1860.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.
v. Pommer-Esche.

(Nr. 691.) Die erledigte evangel. Pfarrstelle zu Argenthal betr.

In Folge der Emeritirung des Pfarrers Matthias ist die Pfarrstelle zu Argenthal, in der Synode Simmern, erledigt worden, deren Wiederbesetzung durch uns demnächst erfolgen wird. Anmeldungen dazu werden bis zum 15. Mai c. angenommen.

Coblenz den 30. März 1860. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 692.) Die Einführung in Sardinien zu ermäßigtem Zollsatze von Spriten und Branntwein zollvereinsländischen Ursprungs betr. I S. III. Nr. 2481.

Nach dem Artikel II der Additional-Convention vom 28. Oktober v. J. zu dem Handels- und Schiffahrts-Vertrage vom 23. Juni 1845 zwischen den Zollvereinsstaaten und Sardinien sollen Sprite und Branntweine zollvereinsländischen Ursprungs zu einem ermäßigten Zollsatze in Sardinien zugelassen werden.

In Betreff der über den Ursprung zu ertheilenden Zeugnisse wird Nachstehendes bestimmt:

Der vereinsländische Ursprung derjenigen Sprite und Branntweine, welche zu Lande in Sardinien eingeführt werden sollen, braucht nur durch Atteste der Ortsbehörden nachgewiesen zu werden. Zu dem Zwecke haben die Versender über den auszuführenden Branntwein eine Anmeldung nach dem beigefügten Muster der Ortsbehörde vorzulegen, welche die Anmeldung mit der Bescheinigung dahin versieht, daß der in Rede stehende Branntwein aus dem freien Verkehr des Zollvereins abstamme und gegen den vereinsländischen Ursprung desselben kein Zweifel obwalte.

Soll Branntwein aus zollvereinsländischen Hafenplätzen mit dem Anspruch auf den ermäßigten Zollsatz zur See in Sardinien eingeführt werden, so ist außer dem vorgedachten Atteste der Ortsbehörde eine Bescheinigung über die vereinsländische Abstammung des Branntweins Seitens des betreffenden Sardinischen Consuls erforderlich.

Hinsichtlich desjenigen Branntweins, welcher über nicht zum Zollverein gehörige Hafenplätze zur See nach Sardinien ausgeführt werden soll, bleibt die nähere Bestimmung über die Art, in welcher der Nachweis des vereinsländischen Ursprungs zu führen ist, vorbehalten.

Berlin den 14. April 1860.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. (gez.) von der Heydt.

Der Finanz-Minister. (gez.) von Patow.

Ursprungs-Zeugniß.

A. Anmeldung.

Der Unterzeichnete . . . . . .

wohnhaft zu . . . . . im . . . . . .

erklärt hiermit, den nach Gebindezahl, Menge und Alkohol-Gehalt nachstehend näher declarirten Branntwein:

Bezeichnung der einzelnen Gebinde.		Inhalt.	
Laufende Nummer.	Marke und Nummer.	Menge. Quart.	Alkoholgehalt nach Tralles. Prozent.

zur See, (zu Lande) in das Königreich Sardinien einführen zu wollen.

Zugleich versichert derselbe, daß dieser Branntwein Erzeugniß der Zollvereinsstaaten ist.

. . . . . ., den . . . . ten . . . . . 18 . .

Unterschrift.

B. Beglaubigung des Ursprungs.

Daß der vorstehend bezeichnete Branntwein aus dem freien Verkehr des Zollvereins abstammt und gegen den vereinsländischen Ursprung desselben kein Zweifel obwaltet, wird hiermit bescheinigt.

. . . . . ., den . . ten . . . . . 18 . . .

(Stempel) Firma der Ortsbehörde.

Unterschrift.

Vorstehender Ministerial-Erlaß wird hiermit nebst dem Formular zu den vorgeschriebenen Atteſten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf den 24. April 1860.

(Nr. 693.) Die Abhaltung von Pferdemärkten nach stattgefundenem Remonte-Ankauf zu Dinslaken, Rees, Rheinberg und Xanten betr. I. S. IV. Nr. 2959.

Zum Ankaufen von Militair-Dienstpferden im Alter von drei bis einschließlich acht Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Düsseldorf und den angrenzenden Bereichen für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende, Märkte anberaumt worden und zwar:

den 6. Juni in Bochum,
den 8. do. in Dinslacken,
den 9. do. in Rheinberg,
den 11. do. in Xanten,
den 12. do. in Rees.

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen und Krippensetzer, welche

sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, werden einer Ortsobrigkeit auf Gefahr und Kosten des früheren Eigenthümers übergeben, oder auch in einem Remonte-Depot aufgestellt und sind von dem Verkäufer nach Empfang der desfallsigen Aufforderung gegen Rückzahlung des Kaufpreises und gegen Erstattung der sämmtlichen Unkosten wieder in Besitz zu nehmen.

Mit jedem Pferde sind eine neue rindlederne Trense mit haltbarem Gebisse, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin den 11. April 1860.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

(gez.) v. Schütz. Mentzel. v. Hantke.

Unter Bezugnahme auf die, nach vorstehender Bekanntmachung des Königl. Kriegs-Ministeriums in dem Monate Juni d. J. zu Dinslacken, Rees, Rheinberg und Xanten angesetzten Märkte zum Ankaufe für die Remonte ist Seitens des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz genehmigt worden, daß, nach Beendigung der Geschäfte von Seiten der Ankaufs-Commission, auf den gedachten Marktplätzen an dem Nachmittage allgemeine Pferdemärkte abgehalten werden. Düsseldorf den 25. April 1860.

(Nr. 694.) Das Unterhaltungs-Kataster der Deichschau Lohausen betr. I. S. III. Nr. 1997.

Behufs definitiver Feststellung des Unterhaltungs-Katasters des Deichverbandes Lohausen wird dasselbe nach Vorschrift des §. 5 des Allerhöchsten Orts unter dem 23. Juni 1854 bestätigten Statuts (Ges. Sammlung pro 1854 Nr. 30 S. 407) in der Zeit vom 14. Mai bis zum 11. Juni d. J. auf dem Deichamte zu Lohausen zur Einsicht der Betheiligten offen gelegt werden und ist der Bürgermeister Pohl zu Kaiserswerth zu unserem Kommissar für die An- resp. Aufnahme der gegen dieses Kataster anzubringenden Beschwerden ernannt worden.

Indem wir die Deichgenossen des Verbandes Lohausen hiervon in Kenntniß setzen, machen wir dieselben darauf aufmerksam, daß Beschwerden, welche nach dem 11. Juni c. eingehen, nicht weiter berücksichtigt werden können und daß allen Reklamationen gegen einzelne Positionen des aufgestellten Katasters ein Verzeichniß beigefügt sein muß, in welchem die einzelnen Parzellen, gegen deren Heranziehung Einspruch erhoben wird, mit ihren Kataster-Nummern speziell bezeichnet sind.

Düsseldorf den 30. April 1860.

(Nr. 695.) Die kathol. Haus-Collekte für den Kirchenbau zu Kalk betr. I. S. V. Nr. 2191.

Im Anschluß an unsere Amtsblatts Bekanntmachung vom 1. März c. (Amtsblatt Nr. 15) bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz die Frist der für den Kirchenbau zu Kalk bewilligten, in den Städten des Erzbisthums Köln durch Dekanate abzuhaltenden katholischen Haus-Collekte bis zum 1. Oktober c. verlängert hat. Düsseldorf den 25. April 1860.

(Nr. 696.) Die Agentur des Peter Joseph Tappen zu Lank betr. I. S. III. Nr. 1157.

Der Peter Joseph Tappen zu Lank ist als Agent der Vaterländischen Hagel-Versicherungsanstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. April 1860.

(Nr. 697.) Die Agentur des Heinrich Wallers zu Verberg betr. I. S. III. Nr. 1171.

Der Heinrich Wallers zu Verberg ist als Agent der Vaterländischen Hagel-Versicherungsanstalt zu Elberfeld conceſſionirt worden.

Düſſeldorf den 24. April 1860.

(Nr. 698.) Die Niederlegung der Agentur des Johann Tenks zu Kempen betr. I. S. III. Nr. 1173.

Der Johann Tenks zu Kempen hat die Agentur der Lebens-Versicherung-Aktien-Geſellſchaft „Germania" zu Stettin niedergelegt.

Düſſeldorf den 24. April 1860.

(Nr. 699.) Die Agentur des Hubert Janſen zu Kellen betr. I. S. III. Nr. 1180.

Der Hubert Janſen zu Kellen iſt als Agent der Vaterländiſchen Hagel-Verſicherungsanſtalt zu Elberfeld conceſſionirt worden.

Düſſeldorf den 24. April 1860.

(Nr. 700.) Die Niederlegung der Agentur des C. C. Baay zu Crefeld betr. I. S. III. Nr. 1180.

Die dem C. C. Baay zu Crefeld ertheilte Conceſſion zur Uebernahme einer Agentur für die Vaterländiſche Hagel-Verſicherungsanſtalt zu Elberfeld iſt erloſchen.

Düſſeldorf den 24. April 1860.

(Nr. 701.) Die Agentur des Carl Adam Beeck zu Crefeld betr. I. S III. Nr. 1180.

Der Carl Adam Beeck zu Crefeld iſt als Agent der Vaterländiſchen Hagel-Verſicherungsanſtalt zu Elberfeld conceſſionirt worden.

Düſſeldorf den 24. April 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 702.) Die Poſt-Dampfſchiff-Verbindung zwiſchen Stettin, Kronſtadt und St. Petersburg betr.

Die beiden großen eiſernen Räder-Dampfſchiffe „Preußiſcher Adler" und „Wladimir", jedes mit Maſchinen von 310facher Pferdekraft verſehen, und zur bequemen Aufnahme von mehr als 100 Paſſagieren, ſowie zur Beförderung einer bedeutenden Güterladung eingerichtet, werden auch in dieſem Jahre eine regelmäßige wöchentliche Verbindung zwiſchen Stettin und Kronſtadt (St. Petersburg) unterhalten.

Die Eröffnung der Fahrten findet am Sonnabend den 12. Mai neuen Styls ſtatt, an welchem Tage der „Preußiſche Adler" zum erſten Male von Stettin, und der „Wladimir" zum erſten Male von Kronſtadt abgefertigt werden wird.

Bis zum Schluſſe der Schiffahrt geht dann regelmäßig:

von Stettin jeden Sonnabend Mittags, nach Ankunft des von Berlin des Morgens abgehenden Eiſenbahnzuges, und

von Kronſtadt jeden Sonnabend Nachmittags

eines dieſer Schiffe ab.

Bei günſtiger Witterung wird die Ueberfahrt in 65 bis 70 Stunden zurückgelegt. Zwiſchen Kronſtadt und St. Petersburg erfolgt die Beförderung der Paſſagiere und der Güter ꝛc. durch beſondere Fluß-Dampfſchiffe für Rechnung der Poſt-Verwaltung. Das Paſſagegeld für die Reiſe von Stettin oder Swinemünde bis St. Petersburg beträgt:

Erſter Platz pro Perſon . .	62	Thlr. Pr. Crt.
Zweiter Platz pro Perſon . .	40	„ „ „
Dritter Platz pro Perſon . .	23½	„ „ „

Digitized by Google

In diesen Beträgen sind die Kosten für die Beköstigung mit Ausnahme des Weines, einbegriffen.

Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte des Passagegeldes. Jeder Passagier auf dem ersten Platz kann 16 Kubikfuß, auf dem zweiten Platz 12 Kubikfuß und auf dem dritten Platz 6 Kubikfuß Rheinl. an Gepäck frei mit sich führen. Kinder, welche die Hälfte des Passagegeldes zahlen, haben nur die Hälfte dieses Gepäckmaßes frei. Für das Uebermaß sind 12 Sgr. pro Kubikfuß zu entrichten. Das Gepäck der Passagiere darf nur aus Reise-Effekten bestehen. Waaren müssen besonders verpackt; und als Frachtgut aufgegeben werden.

Das Einschreiben der Passagiere erfolgt in Stettin bei der dortigen Königlichen Post-Dampfschiffs-Expedition, und in Swinemünde bei dem Postamte daselbst. Vorausbestellungen auf Plätze zur Reise nach St. Petersburg sind an die Königl. Post-Dampfschiffs-Expedition in Stettin zu richten.

Die Pässe der nach Rußland reisenden Personen müssen das Visa der in dem Vaterlande oder dem Wohnorte des Passagiers befindlichen Kaiserlich Russischen Gesandtschaft oder des Consulats haben. Diese Pässe müssen vor Lösung des Passagebillets in Stettin der dortigen Königl. Post-Dampfschiffs-Expedition ausgehändigt werden. Die in Swinemünde zutretenden Reisenden haben ihre Pässe vor Lösung des Passagierbillets dem dortigen Kaiserlich Russischen Vice-Consul vorzuzeigen.

Güter- und Contanten-Sendungen, so wie Wagen und Pferde, werden gegen billige Fracht befördert. Die speciellen Fracht-Tarife können bei einer jeden Preußischen Postanstalt eingesehen werden.

Die Expedition der nach St. Petersburg zu versendenden Güter wird durch die Königl. Post-Dampfschiffs-Expedition in Stettin besorgt, an welche alle hierauf bezüglichen Anfragen zu richten sind.

In St. Petersburg werden die Sendungen gleich nach ihrer Ankunft zollamtlich behandelt und ausgeliefert.

Postdampfschiffs-Agenten sind: A. Warmuth, Kaiserl. Russischer Hof-Spediteur in Berlin, C. F. Kaerger in Breslau, J. W. Weiler in Köln, Constantin Württenberger in Bremen, Johann Carl Seebe in Dresden, G. A. Zipf in Frankfurt a/M., Gerhard & Hey in Leipzig, W. Löwenthal in Wien, Carl Preinitsch in Triest, Martin Spengelin & Comp. in Lindau, Vve. P. J. Viel & fils in Brüssel, Michell & Depierre und C. F. Dolz in Paris.

Berlin den 21. April 1860. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 703.) Die statthafte Be- und Zustellung der Post-Franko-Marken und Couverts betr.

Von dem Königl. General-Postamte ist nachgegeben worden, daß dem korrespondirenden Publikum Freimarken und Franco-Couverts gegen Erstattung des Werths derselben ohne besondere Nebenkosten zugestellt werden. Die Bestellung der Freimarken rc. Seitens der Correspondenten hat durch Notizzettel zu erfolgen, aus welchen der Name, Stand und die Wohnung des Bestellers und der Werth der gewünschten Freimarken und bei Franco-Couverts das Format — ob groß oder klein — ersichtlich sein muß; — diese Notizzettel sind entweder in die Briefkasten zu legen, oder den Briefträgern zu übergeben. Die Effektuirung dieser Bestellungen wird Seitens der Post-Anstalten unverzüglich und möglichst mit dem nächsten Umgange bewirkt werden, der Werth der überbrachten Freimarken ist demnächst dem Briefträger baar zu übergeben.

Digitized by Google

Das correspondirende Publikum wird von dieser erleichternden Einrichtung, welche bei allen Post-Anstalten des diesseitigen Bezirks eintritt, hiermit in Kenntniß gesetzt.

Düsseldorf den 24. April 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 704.) Die Herkunfts-Ermittelung eines zu Hamm erhängt gefundenen Unbekannten betr.

Am 10. April c. ist in dem vor dem Osten-Thore hierselbst befindlichen Restaurations-Zelte des Kaufmanns Boeker die Leiche eines unbekannten Menschen, an einem Balken hängend, gefunden worden. Der Unbekannte, welcher sich unzweifelhaft selbst das Leben genommen hat, und bei dem durchaus keine Gegenstände entdeckt sind, welche über seine Persönlichkeit Aufschluß geben, hatte ein Alter von etwa 25 Jahren, war circa 5 Fuß 2 Zoll groß und sehr mager, jedoch wohlgebaut. Er hatte schwarzbraune kurzgeschorene Haare. Auf seiner Oberlippe befand sich etwas Bart, als wenn er sich seit etwa 8 Tagen nicht rasirt hätte. Seine Wangen waren sehr eingefallen. — Der Leichnam war mit einem guten Hemde, einer guten schwarzen Hose mit ledernem Tragriemen, einem hellgrauen Oberrocke mit Hornknöpfen, einem schwarz und weiß karrirten doppelten Halstuch, einem Paar baumwollenen Socken, einem Paar Stiefeln und einer guten schwarzen Tuchkappe bekleidet.

Ein Jeder, welcher über die Persönlichkeit des vorstehend beschriebenen Unbekannten Auskunft geben kann, wird ersucht, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst zu ertheilen. Hamm den 19. April 1860. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 705.) Deserteur betr.

Durch das am 31. März c. ergangene, am 12. April c. vom General-Commando des 8. Armee-Corps bestätigte kriegsrechtl. Erkenntniß ist der Gefreite des 36. Infanterie-Regiments Wilhelm Ludwig Julius Herbeck, 23 Jahre alt, katholisch, aus Ronsdorf, Kreis Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf, von Profession ein Bäcker, der Desertion in contumatiam für überführt erachtet und zu einer Geldbuße von 50 Thlr. rechtskräftig verurtheilt.

Luxemburg den 19. April 1860. Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 706.) Diebstahl zu Opladen.

In der Nacht vom 16. auf den 17. April d. J. sind aus einem Hause zu Opladen folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden: 1 Stück hellfarbigen halbwollenen Buckskin circa 21½ Ellen, 1 Stück dunkelgrauen karrirten wollenen Buckskin, circa 30 Ellen, ½ Stück wollenen Buckskin, circa 20 Ellen, verschiedene Reste Buckskin, ½ Stück schwarz wollenes Tuch, circa 20 Ellen, ½ Stück schwarz braunes Tuch, Zephir circa 20 Ellen, circa 2 Dutzend Atlas- und Taffet-Seiden-Halstücher, ½ Stück grünen Thibet, circa 20 Ellen, ½ St. braunen Thibet, circa 30 Ellen, circa 14½ Ellen blauen Thibet, circa 5 Ellen braunen Thibet, 2 Reste hell- und dunkelgrauen Lüstre, 2 Reste blau und braunen Orleans, verschiedene angebrochene Stücke schwarzen Orleans, verschiedene Stücke schwarzes Sammtband und verschiedene gestickte Frauenkragen.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder die Diebe Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen und warne vor dem Ankauf derselben.

Düsseldorf den 22. April 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 707.) Diebstahl zu Dorsten.

In der Nacht zum 21. d. M. ist dem Handelsmann Samuel Grünebaum hierselst: 1) ein kupferner einen Eimer haltender Wasserkessel, auf dessen Henkel die Jahreszahl 1851

angebracht ist; 2) ein kupferner Mörser mit Stößer; 3) drei zinnerne Kaffeekannen; 4) zwei Paar neue lederne Kinderschuhe; 5) ein Schiebkarren; 6) ein Suppenlöffel von Composition; 7) ein Gemüse- und zehn neusilberne Eßlöffel, von denen einer mit einer Blume gezeichnet ist; 8) zwei neusilberne Gabeln; 9) sechs Gabeln und sechs Tischmesser mit hölzernen Griffen; 10) zehn leinene Betttücher, theils S. G., theils J. L. gezeichnet; 11) acht leinene Frauenhemden, gez. H. L.; 12) vierzehn Kinderhemden von Nessel, gez. S. G.; 13) vier leinene Mannshemden, gez. S. G.; 14) zwei Servietten, gez. J. L.; 15) vier Handtücher von Gebild, gez. Nr. 12; 16) mehrere Küchentücher; 17) ein Säckchen von blau gedrucktem Nessel; 18) ein Tuch von blaugedrucktem Nessel mit 6 Pfd. geschmolzenem Fett entwendet.

Jeder, welcher über die Person der Thäter oder über den Verbleib der gestohlenen Sachen etwas Näheres anzugeben weiß, wird aufgefordert, hiervon sofort der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Dorsten den 23. April 1860. Der Staats-Anwalt: Schlüter.

(Nr. 708.) Diebstahl zu Ruhrort.

Am 19. d. M. sind von einem Hofe zu Ruhrort 10 Frauenhemden, gez. M. B., 6 Mädchenhemden, gez. L. B., 4 Knabenhemden, gez. C. B. und 1 Kinderhemd, sämmtlich von feiner Leinewand, gestohlen worden.

Wer über den Dieb oder den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 24. April 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Personal-Chronik.

(Nr. 709.) Der Stations-Vorsteher Steinmeister zu Hagen ist in gleicher Eigenschaft nach Barmen und der Stations-Vorsteher Gregory zu Barmen in gleicher Eigenschaft nach Hagen versetzt. Der Bauschreiber Becker zu Barmen ist zum Registrator im Central-Büreau ernannt und die dadurch erledigte Stelle dem Diätar Nesbach commissarisch übertragen. Der Militairanwärter Wild ist zum Registratur-Assistenten im Central-Büreau und der Diätar Rusch zu Hagen zum Stations-Assistenten ernannt.

Dem Telegraphisten Achterath zu Hochdahl ist die Wahrnehmung der Güter-Expeditions- und Einnehmer-Geschäfte commissarisch übertragen. Der Bauaufseher Krampe zu Letmathe ist zum Bahnmeister und der Güter-Expedient Fuchs zu Hochdahl zum commissarischen Stations-Aufseher zu Holzwickede ernannt. Der Zugführer Müller II zu Soest ist gestorben und die Packmeister Kötting zu Düsseldorf, Drevermann zu Witten, Streiff zu Soest und der Bremser Heyer zu Witten sind zu Zugführern ernannt.

Elberfeld den 5. April 1860. Königliche Eisenbahn-Direktion.

(Nr. 710.) Der seitherige Lehrer zu Schelsen Joseph Scheffels ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der kath. Elementarschule zu Gorschenbroich ernannt worden.

(Nr. 711.) Die Lehrerin Gertrud Steubrath ist provisorisch auf 2 Jahre zur Lehrerin an der kath. Elementarschule zu Neuß auf dem Münsterplatze ernannt worden.

(Nr. 712.) Dem Heildiener Balthasar Holter zu Neuß ist auch die Erlaubniß zum Ausziehen der Zähne auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person nachträglich ertheilt.

(Nr. 713.) Die Hebamme Ehefrau Schmidt ist nach Schrotberg, Gemeinde Dorp versetzt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 29. Düsseldorf, Freitag den 11. Mai **1860.**

(Nr 714.) Gesetzsammlung, 13tes Stück.

Das zu Berlin am 1. Mai 1860 ausgegebene 13te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5211. Gesetz, betreffend das eheliche Güterrecht in der Provinz Westphalen und den Kreisen Rees, Essen und Duisburg. Vom 16. April 1860.

Nr. 5212. Gesetz, betreffend die Gewährung der Zinsgarantie des Staats für eine Prioritäts-Anleihe der Rhein-Nahe Eisenbahngesellschaft zum Betrage von sechs Millionen Thalern. Vom 16. April 1860.

Nr. 5213. Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Revidirten Statuten der Stettiner gemeinnützigen Baugesellschaft. Vom 12. März 1860.

Nr. 5214. Verordnung wegen Bestellung eines inländischen Gerichtsstandes für die in den Nachbarstaaten stationirten Beamten der Preußischen Auseinandersetzungs-Behörden. Vom 27. März 1860.

Nr. 5215. Bekanntmachung, betreffend die Seitens der beiden Häuser des Landtages der Monarchie ertheilte nachträgliche Genehmigung der provisorisch erlassenen Verordnung vom 28. Mai 1859 wegen Ueberweisung der in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Mai 1859 aufzunehmenden Staatsanleihe an die Hauptverwaltung der Staatsschulden. Vom 12. April 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 715.) Den Kassen-Abschluß der Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Elementarlehrer im Regierungsbezirk Düsseldorf pro 1859 betr. l. S. V. Nr. 883.

In Gemäßheit der Vorschrift des §. 41 des Reglements für die Pensions-Anstalt der Elementarschullehrer-Wittwen und Waisen unseres Bezirks vom 10. Dezember 1832 — Amtsblatt pro 1832 pag. 423 — wird der Kassen-Abschluß gedachter Anstalt pro 1859 nachfolgend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wie derselbe ergiebt, ist das Kapitalvermögen des vorhergegangenen Jahres von

	59480 Thlr.	26 Sg.	8 Pf.
im Jahre 1859 auf	63259 „	12 „	10 „
folglich um	3778 „	16 „	2 „

gestiegen.

Abschluß
des Pensions-Fonds für Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer im Regierungsbezirk Düsseldorf für das Jahr 1859.

Nr.	Bezeichnung der Einnahmen.	Betrag. Staatsschuldscheine und Obligationen. Thlr.	Sg.	Pf.	in Baar. Thlr.	Sg.	Pf.	Summa. Thlr.	Sg.	Pf.	Bemerkungen.
	Abtheilung I. Documente.										
	a. Bestand ex 1858 .	54,893	12	11	—	—	—	54,893	12	11	
	b. Laufende Einnahme	6,400	—	—	—	—	—	6,400	—	—	
	Summa Abth. I. . . .	61,293	12	11	—	—	—	61,293	12	11	
	Abtheilung II. in Baar.										
	a. Bestand ex 1858 .	—	—	—	4,587	13	9	4,587	13	9	
	b. Resten ex 1858 . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	c. Laufende Einnahme: Zinsen von Kapitalien										
2	und Staats-Papieren .	—	—	—	2,252	—	2	2,252	—	2	
3	An halbjährigen Beiträgen	—	—	—	2,733	—	—	2733	—	—	
4	An Antrittsgeldern . .	—	—	—	212	—	—	212	—	—	
5	An Strafgeldern für verspäteten Beitritt . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6	An Strafgeldern für verzögerte Zahlung . . .	—	—	—	2	15	—	2	15	—	
7	An Kollektengeldern . .	—	—	—	541	18	3	541	18	3	incl. 176 Thl. 6. 2. aus der Erzbisch. Casse Köln.
8	An Abschlags- und Restzahlungen auf Darlehnen	—	—	—	998	7	9	998	7	9	
	An Erstattungen überhobener Pensionen ꝛc. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Summa Abth. II.	—	—	—	11,326	24	11	11,326	24	11	
	Abtheilung III. Wiederholung.										
	I. Sa. Abth. I. Documente	61,293	12	11	—	—	—	61,293	12	11	
	II. Sa. „ II. in Baar	—	—	—	11,326	24	11	11,326	24	11	
	Summa totalis	61,293	12	11	11,326	24	11	72,620	7	10	

Digitized by Google

Nr.	Bezeichnung der Ausgaben.	Betrag: Staatsschuldscheine und Obligationen. Thlr.	Sg.	Pf.	Betrag: in Baar. Thlr.	Sg.	Pf.	Summa. Thlr.	Sg.	Pf.	Bemerkungen.
	Abtheilung I. Documente.										
1	Abschlags- resp. Rest-Zahlungen auf Darlehen	998	7	9	—	—	—	998	7	9	
2	Durch Einlösung von Staatsschuldscheinen ꝛc.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Summa Abth. I. . . .	998	7	9	—	—	—	998	7	9	
	Abtheilung II. in Baar.										
1	An Wittwen-Pensionen	—	—	—	1929	10	—	1929	10	—	
2	Durch Ankauf von Staats-Papieren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	An Darlehnen	—	—	—	6400	—	—	6400	—	—	
4	An Druckkosten	—	—	—	29	7	3	29	7	3	
5	An Beitrags- ꝛc. Erstattungen	—	—	—	4	—	—	4	—	—	
6	ad extraordinaria . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Summa Abth. II. . . .	—	—	—	8362	17	3	8362	17	3	
	Abtheilung III. Wiederholung.										
	I. Sa. Abth. I. Documente	998	7	9	—	—	—	998	7	9	
	II. Sa. „ II. in Baar	—	—	—	8362	17	3	8362	17	3	
	Summa totalis	998	7	9	8362	17	3	9360	25	—	
	Balance.										
	Die Einnahme beträgt	61,293	12	11	11,326	24	11	72,620	7	10	
	Die Ausgabe „ . .	998	7	9	8362	17	3	9,360	25	—	
	mithin bleibt Bestand	60,295	5	2	2964	7	8	63,259	12	10	

Düsseldorf den 10. Februar 1860.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

Klein. Tübben. Schmitz.

(Nr. 716.) Die kath. Haus-Collekte für den Neubau einer Kirche zu Stotzheim betr. I. S. V. Nr. 2289.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 29. März c. I. V. 1693 (Amtsblatt Nr. 22) bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß der Herr Ober-Präsident die Frist zur Abhaltung der zur Aufbringung der Kosten für die Kirche zu Stotzheim bewilligten kath. Haus-Collekte in den Theilen des diesseitigen Bezirks, welche zum Erzbisthum Köln gehören, vom 15. Mai bis zum 15. Juli c. verlängert hat.

Düsseldorf den 30. April 1860.

(Nr. 717.) Belobung des muthvollen Benehmens des Malers Carl Prosch von hier betr. I. S. II. Nr. 3195.

Der Maler Carl Prosch von hier hat sich am 5. d. M. bei der Rettung des mit einem Nachen im Rheine umgeschlagenen und der Gefahr des Ertrinkens ausgesetzten Schifferknechtes Peter Page mit so anerkennenswerthem Muthe benommen, daß wir gern Veranlassung nehmen sein Verhalten hiermit belobigend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Düsseldorf den 26. April 1860.

(Nr. 718.) Die Agentur des Wilhelm Möller zu Gladbach I. S III. Nr. 1182.

Der Wilhelm Möller zu Gladbach ist als Agent der Vaterländischen Hagel-Versicherungsanstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 27. April 1860.

(Nr 719.) Die Agentur des P. J. Sieben zu Kevelaer betr. I. S. III. Nr. 1183.

Der P. J. Sieben zu Kevelaer ist als Agent der Vaterländischen Hagel-Versicherungsanstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 27. April 1860.

(Nr. 720.) Die Niederlegung der Agenturen des Winand Zander zu Barrenstein betr. I. S. III. Nr. 32.

Der Winand Zander zu Barrenstein hat die Agenturen der Magdeburger Feuer-Versicherungsanstalt und der Magdeburger Hagel-Versicherungsanstalt zu Magdeburg niedergelegt.

Düsseldorf den 30. April 1860.

(Nr. 721.) Die Agentur des Robert Wilhelm Ernst hier betr. I. S. III. Nr. 1168.

Der Robert Wilhelm Ernst hierselbst ist als Agent der Deutschen Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Lübeck concessionirt worden.

Düsseldorf den 24. April 1860.

(Nr. 722.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Ingenieur Hermann Fuhst aus Wernigerode, zur Zeit in Dessau, ist unter dem 3. Mai d. J. ein Patent:

auf eine Centrifugal-Trockenmaschine mit selbstthätiger Zuführung von erwärmter Luft, in der durch Zeichnung dargelegten ganzen Zusammensetzung, ohne Andere in der Anwendung bekannter Theile dieser Maschine zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 6. Mai 1860.

(Nr. 723.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Ingenieur S. Münster zu Eupen ist unter dem 26. April 1860 ein Patent:

auf eine dreifache Hammerwalke in der durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung, ohne Andere in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

Digitized by Google

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 29. April 1860.

(Nr. 724.) Verlängertes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Fabrikbesitzer, Commerzienrath Alfred Krupp (Firma Friedrich Krupp) zu Gußstahl-Fabrik bei Essen an der Ruhr unterm 21. März 1853 auf die Dauer von acht Jahren für den Umfang des preußischen Staats ertheilte Patent,

auf ein Verfahren, um Radreifen (Radbandagen, Reifen, Tyres) aus Gußstahl herzustellen, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Verfahren zu beschränken,

ist um weitere sieben Jahre verlängert worden.

Düsseldorf den 1. Mai 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 725.) Die Eröffnung der Assisen zu Cleve pro 2tes Quartal 1860 betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Cleve für das II. Quartal 1860, wird hiermit auf Montag den 11. Juni 1860 festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichts-Rath Merrem zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln den 18. April 1860.

Der Erste Präsident
des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(gez.) Brotcher.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 726.) Die Abwesenheits-Constatirung des H. Bretz von Brimingen betr.

Das Königl. Landgericht zu Trier hat durch Urtheil vom 11. d. M. verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit des Heinrich Bretz, früher Ackerer zu Brimingen, ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Köln den 30. April 1860.

Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 727.) Die Verpachtung domanialer Rhein- und Erft-Fischerei-Gerechtsame zu Düsseldorf betr.

Am Donnerstag, den 24. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, werden in dem Rentamts-Lokale im ehemaligen Münzgebäude des Schlosses zu Düsseldorf, folgende Domanial-Fischerei-Gerechtsamen:

1) die Rheinfischerei von der Uedesheimer Grenze bis zur Ausmündung der Erft bei Grimmlinghausen, verpachtet an Philipp Baum zu Vollmerswerth, pos. 25 des Etats;
2) desgleichen von der Friemersheimer Gemeinde-Grenze bis an das Strauchholz oberhalb Bodberg, pos. 26 des Etats, verpachtet an Wilhelm Hoefels zu Friemersheim;
3) desgleichen bis zum Thalweg von Claassens-Hause an der Heerdter-Grenze bis zur Erft-Mündung am Heerdterbusch, pos. 30 des Etats, verpachtet an Heinrich Kluth zu Heerdt;
4) desgleichen zwischen den beiden Erft-Mündungen am Heerdterbusch und bei Grimmlinghausen, einschließlich der Fischerei in der Erft bei Neuß, pos. 31 des Etats, verpachtet an Jacob Hover zu Neuß,

Digitized by Google

vor dem Königl. Domainen-Rathe Hellinger einer Wieder-Verpachtung auf 6 mit 3 kündbare Jahre im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt.

Die Bedingungen können auf dem Königl. Rentamtsbüreau eingesehen werden.

Düsseldorf den 4. Mai 1860. Königliches Rentamt.

(Nr. 728.) Die Verpachtung der Domanial-Fischerei-Gerechtsame im Kleebach betr.

Am Donnerstage, den 24. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, wird die Domanial-Fischerei-Gerechtsame in dem Kleebach von Lüttringhausen in den 15 Höfen bis zum Einflusse in die Wupper unweit der Krebsoege, pos. 4 des Etats, bisher an Melchior Joseph Heuck zu Lennep verpachtet, auf 6 mit 3 kündbaren Jahren auf dem Rathhause zu Lennep vor dem Königl. Bürgermeister Herrn Trip im öffentlichen Meistgebote der Wiederverpachtung ausgesetzt.

Die Bedingungen können auf dem Königl. Bürgermeisteramte zu Lennep eingesehen werden.

Düsseldorf den 5. Mai 1860. Königliches Rentamt.

(Nr. 729.) Die Verpachtung domanialer Rheinfischerei-Gerechtsame zu Düsseldorf betr.

Am Donnerstage den 24. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, wird im Rentamts-Lokale im ehemaligen Münzgebäude des Schlosses zu Düsseldorf,

die Domanial-Fischerei-Gerechtsame im Rheine pos. 27 des Etats pro 18⁵⁄₆₀ grenzend vom Strauchholz oberhalb Vedberg bis zum Gelpersstrang, jedoch mit Ausschluß der Wasserfläche am Linnerort innerhalb der concessionirten Corrections-Bauwerke, und bis den 31. Dezember 1860 an Joseph Göters zu Linn verpachtet,

dem öffentlichen Meistgebote auf 6 mit 3 kündbare Jahre einer Wieder-Verpachtung vor dem Königl. Domainen-Rath Hellinger ausgestellt. Die Bedingungen können auf dem hiesigen Rentamtsbüreau eingesehen werden.

Düsseldorf den 4. Mai 1860. Königliches Rentamt.

(Nr. 730.) Die Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stettin, Kronstadt und St. Petersburg betr.

Die beiden großen eisernen Räder-Dampfschiffe „Preußischer Adler" und „Wladimir", jedes mit Maschinen von 310facher Pferdekraft versehen, und zur bequemen Aufnahme von mehr als 100 Passagieren, sowie zur Beförderung einer bedeutenden Güterladung eingerichtet, werden auch in diesem Jahre eine regelmäßige wöchentliche Verbindung zwischen Stettin und Kronstadt (St. Petersburg) unterhalten.

Die Eröffnung der Fahrten findet am Sonnabend den 12. Mai neuen Styls statt, an welchem Tage der „Preußische Adler" zum ersten Male von Stettin, und der „Wladimir" zum ersten Male von Kronstadt abgefertigt werden wird.

Bis zum Schlusse der Schiffahrt geht dann regelmäßig:

von Stettin jeden Sonnabend Mittags, nach Ankunft des von Berlin des Morgens abgehenden Eisenbahnzuges, und

von Kronstadt jeden Sonnabend Nachmittags

eines dieser Schiffe ab.

Bei günstiger Witterung wird die Ueberfahrt in 65 bis 70 Stunden zurückgelegt. Zwischen Kronstadt und St. Petersburg erfolgt die Beförderung der Passagiere und der Güter ꝛc. durch besondere Fluß-Dampfschiffe für Rechnung der Post-Verwaltung. Das Passagegeld für die Reise von Stettin oder Swinemünde bis St. Petersburg beträgt:

Erster Platz pro Person . . 62 Thlr. Pr. Crt.

Digitized by Google

Zweiter Platz pro Person . . 40 „ „ „
Dritter Platz pro Person . . 23½ „ „ „

In diesen Beträgen sind die Kosten für die Beköstigung mit Ausnahme des Weines, einbegriffen.

Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte des Passagegeldes. Jeder Passagier auf dem ersten Platz kann 16 Kubikfuß, auf dem zweiten Platz 12 Kubikfuß und auf dem dritten Platz 6 Kubikfuß Rheinl. an Gepäck frei mit sich führen. Kinder, welche die Hälfte des Passagegeldes zahlen, haben nur die Hälfte dieses Gepäckmaßes frei. Für das Uebermaß sind 12 Sgr. pro Kubikfuß zu entrichten. Das Gepäck der Passagiere darf nur aus Reise-Effekten bestehen. Waaren müssen besonders verpackt; und als Frachtgut aufgegeben werden.

Das Einschreiben der Passagiere erfolgt in Stettin bei der dortigen Königlichen Post-Dampfschiffs-Expedition, und in Swinemünde bei dem Postamte daselbst. Vorausbestellungen auf Plätze zur Reise nach St. Petersburg sind an die Königl. Post-Dampfschiffs-Expedition in Stettin zu richten.

Die Pässe der nach Rußland reisenden Personen müssen das Visa der in dem Vaterlande oder dem Wohnorte des Passagiers befindlichen Kaiserlich Russischen Gesandtschaft oder des Consulats haben. Diese Pässe müssen vor Lösung des Passagebillets in Stettin der dortigen Königl. Post-Dampfschiffs-Expedition ausgehändigt werden. Die in Swinemünde zutretenden Reisenden haben ihre Pässe vor Lösung des Passagierbillets dem dortigen Kaiserlich Russischen Vice-Consul vorzuzeigen.

Güter- und Contanten-Sendungen, so wie Wagen und Pferde, werden gegen billige Fracht befördert. Die speciellen Fracht-Tarife können bei einer jeden Preußischen Postanstalt eingesehen werden.

Die Expedition der nach St. Petersburg zu versendenden Güter wird durch die Königl. Post-Dampfschiffs-Expedition in Stettin besorgt, an welche alle hierauf bezüglichen Anfragen zu richten sind.

In St. Petersburg werden die Sendungen gleich nach ihrer Ankunft zollamtlich behandelt und ausgeliefert.

Postdampfschiffs-Agenten sind: A. Warmuth, Kaiserl. Russischer Hof-Spediteur in Berlin, C. F. Kaerger in Breslau, J. W. Weiler in Köln, Constantin Württenberger in Bremen, Johann Carl Seebe in Dresden, G. A. Zipf in Frankfurt a/M., Gerhard & Hey in Leipzig, W. Löwenthal in Wien, Carl Preinitsch in Triest, Martin Spengelin & Comp. in Lindau, Vve. P. J. Viel & fils in Brüssel, Michell & Depierre und C. F. Dolz in Paris.

Berlin den 21. April 1860. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 731.) Die I. Personenpost zwischen Duisburg und Ruhrort betr.

Vom 1. Mai c. ab wird die I. Personenpost von Ruhrort nach Duisburg Bahnhof aus Ruhrort um 9^{30} Vorm. abgefertigt werden.

Düsseldorf den 28. April 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 732.) Die Personenposten zwischen Viersen, Süchteln und Kempen betr.

Vom 1. Mai c. ab wird die Abfertigung der Lokal-Personenpost von Viersen nach Süchteln um 8^{25} Früh und der I. Personenpost von Viersen nach Kempen um 10^{25} Vormittags erfolgen. Düsseldorf den 30. April 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

Digitized by Google

(Nr. 733.) Die Anlandung im Rheine bei Linn einer männlichen Leiche betr.

Am 22. April d. J. ist am Rheinufer dem sg. Maigrund gegenüber in der Bürgermeisterei Linn die unten näher signalisirte männliche Leiche gefunden worden.

Der Tod scheint durch Ertrinken eingetreten zu sein, und mag dieselbe etwa 8 bis 14 Tage im Wasser gelegen haben. Da dieselbe unbekannt ist, und die angestellten Ermittelungen bis jetzt kein Resultat ergeben haben, so ersuche ich Jeden, der über sie Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 26. April 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter circa 45 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare und Backenbart schwarz; Stirne breit; Zähne vollständig; Statur stark und wohlgenährt. Besonndere Kennzeichen: eine starke Glatze.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 734.) Diebstahl zu Ruhrort.

In der Nacht vom 26. auf den 27. April c. sind dem Uhrmacher J. Rustein zu Ruhrort mittelst Einsteigens aus seiner Wohnung folgende Sachen gestohlen worden: a. ein Ueberzieher von schwarzblauem Düffel mit Sammetkragen und schwarz und weiß geflammtem Lama; b. ein hellblauer Ueberrock von Düffel mit Sammetkragen; c. ein hellblauer Tuchmantel mit Sammetkragen und mit dunkelbraunem weißpunktirtem Lama gefüttert; d. ein getragener Sammetrock, chocoladenfarbig und mit Perlmutterknöpfen; e. eine abgetragene schwarze Tuchkappe; f. zwei Paar Halbstiefeln; g. ungefähr 30 Stück neusilberne Uhrgehäuse; h. eine französische Uhr von Tomback mit silberner Hinterplatte und weißen Steinen auf beiden Rändern besetzt; i. eine dicke neusilberne Uhr; k. eine alte zweigehäusige neusilberne englische Spindelnhr und eine zweigehäusige silberne Uhr, worin das Werk fehlte, ein altes französisches silbernes Uhrgehäuse, welches gerippt war und eine franz. neusilberne Uhr; m. eine lange goldene Uhrkette, bestehend aus einzelnen kleinen Ringen und Stiften; n. eine kurze goldene Kette nebst goldenem Brequetschlüssel; dieselbe bestand aus länglichen Stücken, welche durch Ringe zusammengehalten wurden; o. drei lange silberne Panzerketten nebst goldenen Schiebern; p. zwei kurze silberne Uhrketten mit goldenen Schiebern und 3 — 4 kurze silberne dreisträngige Uhrketten nebst goldenen Schiebern und Karabinern; q. eine 2strängige silberne Kette mit goldenem Schieber, eine silberne Roulettkette und eine kurze 2strängige Talonkette mit Schieber, worin 2blaue Steine waren; r. eine runde Talonkette, deren Schieber die Form eines Hundekopfes trug, 3 oder 4 kurze Talon-Ringketten und zwei lange neusilberne Halsketten mit Schlangenköpfen; s. eine 2strängige Talonkette, 3 silberne Brequetschlüssel in Form eines Gewehres, ein solcher in Form einer Pistole, zwei oder 3 gerade silberne Brequetschlüssel, ein silberner Schlüssel von einem 10 Centstück mit dem Portrait des Königs von Holland, ein alter goldener und 8 vergoldete Brequetschlüssel, sowie eine alte 2strängige silberne Uhrkette mit goldenem Schieber und Karaliniere; t. ungefähr 5 Thlr. Geld, bestehend aus 1 Kronenthaler, 1 Fünffrankenstücke und anderer Münze.

Wer über den Dieb oder den Verbleib dieser Sachen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 28. April 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 30. Düsseldorf, Mittwoch den 16. Mai **1860.**

(Nr. 735.) Gesetzsammlung, 14tes Stück.

Das zu Berlin am 5. Mai 1860 ausgegebene 14te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5216. Gesetz, betreffend die Deklaration des §. 54 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851. Vom 21. April 1860.

Nr. 5217. Allerhöchster Erlaß vom 2. April 1860, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee von Linz, im Regierungsbezirk Coblenz, nach der Honnef-Asbach-Flammersfelder Bezirksstraße bei Rottbitz, im Regierungsbezirk Köln.

Nr. 5218. Allerhöchster Erlaß vom 2. April 1860, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee von Baumholder über Ruschberg nach der Haltestelle der Rhein-Nahe Eisenbahn bei Heimbach im Kreise St. Wendel.

Nr. 5219. Bestätigungs-Urkunde, betreffend den dritten Nachtrag zum Statut der Magdeburg-Köthen-Halle-Leipziger-Eisenbahngesellschaft. Vom 23. April 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 736.) Die Abhaltung einer Haus-Collekte zum Neubau einer evangel. Kirche zu Biskirchen betr. I S. II. Nr. 2429.

Mit Bezug auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 16. v. M. (Nr. 25) theilen wir hierdurch mit, daß als Collectant ferner der Lehrer Wilhelm Kohlhauer aus Stockhausen für die Haus-Collekte zum Neubau einer evang. Kirche zu Biskirchen bestimmt ist.

Düsseldorf den 8. Mai 1860.

(Nr. 737.) Das Prüfungs-Ergebniß der Schulamts-Candidaten in dem Seminar zu Kempen betr. I. S. V. Nr. 2340.

Nach dem Ergebniß der am 23., 26. und 27. März c. in dem Seminar zu Kempen abgehaltenen Prüfung sind mit dem Zeugnisse bedingter Anstellungs-Befähigung entlassen worden:

1) Leonhard Behr,
2) Joseph Beinen,
3) Johann Bodewig,
4) Joseph Bonhoff,
5) Wilhelm Füsser,
6) Clemens Happkotte,
7) Joseph Heuer,
8) Heinrich Holtschneider,

Digitized by Google

9) Johann Junggeburt,
10) Wilhelm Kopp,
11) Alexander Leukewitz,
12) Johann Noeſemes,
13) Carl Rademacher,
14) Leonhard Ridder,
15) Heinrich Rottländer,
16) Theodor Schoenen,
17) Wilhelm van der Staag,
18) Joſeph van Keuck.

Düſſeldorf den 5. Mai 1860.

(Nr. 738.) Die Niederlegung der Agentur des Johann Sonnenſchein zu Werden betr. I. S. III. Nr. 1193.

Der Johann Sonnenſchein zu Werden hat die Agentur der Vaterländiſchen Hagel-Verſicherungs-Anſtalt zu Elberfeld niedergelegt.

Düſſeldorf den 30. April 1860.

(Nr. 739.) Die Niederlegung der Agentur des Jean Gottſchalk zu M.-Gladbach betr. I. S. III. Nr. 1190.

Der Jean Gottſchalk zu Gladbach hat die Agentur der Berliner Feuer-Verſicherungsanſtalt zu Berlin niedergelegt.

Düſſeldorf den 30. April 1860.

(Nr. 740.) Die Agenturen des Wilhelm Martens zu Winnekendonk betr. I. S. III. Nr. 1226.

Der Wilhelm Martens zu Winnekendonk iſt als Agent der Vaterländiſchen Feuer-Verſicherungsanſtalt und der Vaterländiſchen Hagel-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Elberfeld conceſſionirt worden.

Düſſeldorf den 1. Mai 1860.

(Nr. 741.) Die Agentur des Anton Königs zu Linn betr. I. S. III. Nr. 1194.

Der Anton Königs zu Linn iſt als Agent der Vaterländiſchen Hagel-Verſicherungsanſtalt zu Elberfeld conceſſionirt worden.

Düſſeldorf den 1. Mai 1860.

(Nr. 742.) Die Agentur des Heinrich Malzkorn zu Füth betr. I. S. III. Nr. 1194.

Der Heinrich Malzkorn zu Fürth iſt als Agent der Vaterländiſchen Hagel-Verſicherungsanſtalt zu Elberfeld conceſſionirt worden.

Düſſeldorf den 1. Mai 1860.

(Nr. 743.) Die Niederlegung der Agentur des Friedrich Char jr. zu Cleve betr. I. S. III. Nr. 1220.

Der Friedrich Char jr. zu Cleve hat die Agentur der Deutſchen Lebens-Verſicherungsanſtalt zu Lübeck niedergelegt.

Düſſeldorf den 1. Mai 1860.

(Nr. 744.) Die Agentur des Wilhelm Anton Janſen zu Cleve betr. I. S. III. Nr. 1220.

Der Wilhelm Anton Janſen zu Cleve iſt als Agent der Deutſchen Lebens-Verſicherungsanſtalt zu Lübeck conceſſionirt worden.

Düſſeldorf den 1. Mai 1860.

Digitized by Google

(Nr. 745.) Die Agentur des August Müller zu Dahlen betr. I. S. III. Nr. 1225.

Der August Müller zu Dahlen ist als Agent der Vaterländischen Hagel-Versicherungsanstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 1. Mai 1860.

(Nr. 746.) Die Agentur des Hugo Holter zu Neuß betr. I. S. III. Nr. 1236.

Der Hugo Holter zu Neuß ist als Agent der Versicherungsanstalt „Thuringia" zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 3. Mai 1860.

(Nr. 747.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Buchdruckereibesitzer C. C. Braun zu Münster und den Maschinenfabrikanten Herren Keller und Banning zu Hamm ist unter dem 7. Mai 1860 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Querlinien-Druckmaschine in ihrer ganzen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Ingenieur Rudolph Götte zu Braunschweig ist unter dem 7. Mai 1860 ein Patent:

auf einen eisernen Krahnwagen zum Transport schwerer Lasten, in der durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung, ohne Andere in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem G. Hansemann zu Eupen ist unter dem 7. Mai 1860 ein Patent:

auf eine Feinspinnmaschine, insoweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 7. Mai 1860 ein Patent:

auf eine Metall-Hobelmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 10. Mai 1860.

(Nr. 748.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Mechanikus Heinrich Offergeld zu Eilendorf bei Aachen ist unter dem 7. Mai d. J. ein Patent:

auf eine Vorrichtung an Kuppelungen, mittelst welcher die Treibachsen sofort in Stillstand gesetzt werden können, so weit dieselbe nach vorgelegter Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 11. Mai 1860.

Digitized by Google

(Nr. 749.) Das erloschene Erfindungs-Patent des ꝛc. Timpe in Köln betr.

Das dem Maurer- und Zimmermeister Timpe in Köln unter dem 3. Januar v. J. ertheilte Patent:

auf eine Maschine zur Herstellung von Ziegeln,

ist erloschen.

Düsseldorf den 12. Mai 1860.

(Nr. 750.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Buchhalter Wilhelm Weitmann zu Aachen ist unter dem 10. Mai 1860 ein Patent:

auf eine Nadelspitz-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 13. Mai 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 751.) Die Abnahme resp. Veräußerung gerichtlicher Ueberführungsstücke zu Elberfeld betr.

Eine größere Anzahl von Gegenständen, welche aus Untersuchungen der Jahre 1852 — 1857 einschließlich herrühren und auf dem Sekretariate des hiesigen Königl. Landgerichtes beruhen, sollen in der nächsten Zeit den bestehenden Vorschriften gemäß verkauft werden.

Ich fordere alle diejenigen, welche noch Ansprüche auf jene Gegenstände erheben wollen, auf, sich binnen vier Wochen bei mir oder der betreffenden Polizeibehörde zu melden.

Elberfeld den 28. April 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 752.) Die gerichtliche Bevormundung des Franz Lingmann im Opphoff bei Elberfeld.

Dem Landwirthen Franz Lingmann im Opphoff, Gemeinde Elberfeld wohnhaft, ist durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 25. d. M. untersagt worden, Prozesse zu führen, zu leihen, ein Kapital zu erheben, seine Güter zu veräußern oder zu verpfänden, ohne die Genehmigung eines Beirathes, welcher ihm in der Person des Gutsbesitzers Wilhelm Krüth zu Grürath, Gemeinde Wald, zugeordnet worden ist.

Vorstehenden Auszug aus diesem Urtheile bringe ich hierdurch den Herren Notarien meines Amtsbezirkes mit der Aufforderung zur Kenntniß, dessen Eintragung in das von ihnen zu führende Verzeichniß zu bewirken.

Elberfeld den 30. April 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 753.) Diebstahl zu Hattingen und Belohnung für Entdeckung des Diebes betr.

In der Nacht vom 11. auf den 12. April c. ist dem Branntweinbrenner August Ballauf in Hattingen ein kupferner Brennkessel von dem Hofraume des Kaufmanns Salomon Urias daselbst gestohlen worden.

Der Kessel ist circa 250 Pfund schwer, die Seitenwände sind 2½ Fuß hoch und hat 3 Fuß im Durchmesser.

Auf die Entdeckung des Diebes hat der Bestohlene eine Belohnung von 10 Thlr. gesetzt.

Es wird ein Jeder, der über den Diebstahl nähere Auskunft geben kann, ersucht, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Bochum den 23. April 1860. Der Königl. Staats-Anwalt.

(Nr. 754.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. hat ein des Diebstahls verdächtiger Mann zu Mülheim einen Sack mit Kartoffeln von sich geworfen. Der Sack ist gez. Dampfmühle, Rolf et Comp. zu Bielefeld Nr. 21656. Wem Sack oder Kartoffeln gestohlen sind, wolle mir oder der Polizeibehörde zu Mülheim Anzeige machen.

Duisburg den 25 April 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 755) Diebstahl zu Düsseldorf

In der Zeit vom 15. zum 22. April d. J. sind aus einem Hause hierselbst nachstehende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine eingehäusige silberne Cylinderuhr mit goldenem Rande; 2) eine goldene Halskette mit einem goldenen Schloß in Form eines Fäßchens; 3) eine goldene Uhrkette mit Schieberschlößchen; 4) drei goldene Trauringe mit den Inschriften Josephine, Gaffron, Peter Schoeneberg und Luise Gaffron und 5) ein goldner Siegelring mit rother Steinplatte, in welcher 2 Tauben und eine Inschrift eingravirt waren, die nicht näher bezeichnet werden kann.

Ich ersuche Jeden, der über den Diebstahl oder über den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 28. April 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 756.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 23. April c. sind zu Elberfeld von einer Bleiche nachstehende Gegenstände: zwei feine Falten-Herrenhemden, zwei Frauenhemden, gez. C. S., 33 Kindertücher, wovon 18 mit G. 42 gezeichnet sind, gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 30. April 1860. Der Ober-Prokurator: Seriba.

(Nr. 757.) Diebstahl zu Ruhrfeld, Bürgerm. Odenkirchen.

Am Morgen des 24. April d. J. sind aus einem Hause zu Ruhrfeld, Bürgermeisterei Odenkirchen, folgende Gegenstände mittelst Einsteigens gestohlen worden: 1) eine eingehäusige silberne Taschenuhr mit einem kupfernen Kasten und einer circa ¾ Elle langen silbernen Kette; 2) eine circa 1½ Elle lange silberne Uhrkette nebst silbernem Schlosse, worauf die Buchstaben J. F. gravirt, und 3) ein silbernes Ohreisen mit den Buchstaben A. V.

Verdacht fällt auf einen Mann und eine Frau, von denen der Mann von mittlerer Größe ist und einen dunkeln Tuchrock und eine desgl. Mütze trägt, die jedoch nicht näher bezeichnet werden können.

Ich ersuche Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 30. April 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 758.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Ein Unbekannter, etwa 20 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit frischer Gesichtsfarbe, der beim Sprechen etwas stammelte, gut gekleidet war, und sich A. Böllmann aus Styrum

Digitized by Google

nannte, hat bei einem Uhrmacher zu Mülheim eine neue und eine alte silberne Taschenuhr zum Kaufe angeboten und sich mit Zurücklassung der letztern entfernt. Beide Uhren sind wahrscheinlich gestohlen; die neue kann nicht näher beschrieben werden; die alte, ziemlich groß und dick, ist eingehäusig, hat arabische Ziffern, Porzellanzifferblatt und Stahlzeiger. An derselben befindet sich eine einen Fuß lange silberne Kette mit Haken und vergoldetem Schieber.

Wer über die Person des muthmaßlichen Diebes oder das Eigenthum der Uhren Auskunft geben kann, wird mit dem Bemerken um Mittheilung ersucht, daß die gedachte Uhr auf dem Büreau des Unterzeichneten besichtigt werden kann.

Duisburg den 2. Mai 1860. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 759.) Diebstähle zu Düsseldorf.

Nachstehend bezeichnete Gegenstände sind außer andern gestohlen worden, nämlich: 1) am 20. April d. J. auf dem Burgplatze hierselbst: eine weiße Bettstreite von Pique mit Spitzenbesatz, gezeichnet mit einem unleserlichen halbmondförmigen Druckstempel auf der Mitte des einen Endes, ein weißnesseles Betttuch, gez. H. F. 12, zwei weißleinene Faltenhemden, gez. A. F. 6, ein weißleinenes Frauenhemd, gez. J. F. 6; 2) am 25. April d. J. auf der Schadowstraße hierselbst: ein weißleinenes Taschentuch, gez. M. B.; 3) am 26. April d. J. auf der Bergerallee hierselbst: eine silberne eingehäusige Taschenuhr mit Spindelwerk, weißem Zifferblatte mit römischen Zahlen, der Ring an derselben war verbogen und hatte das Gehäuse eine Beule; 4) am 27. April d. J. auf der Neustraße hierselbst ein leinenes Frauenhemd, gez. B. P.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder die Diebe Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 3. Mai 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 760.) Diebstahl zu Wesel.

Am Abend des 2. Mai c. gegen 10 Uhr ist dem Faßbinder Bernhard Lingelmann von hier aus der Werkstätte des Bierbrauers Johann Stams zu Wesel ein Rock entwendet worden. Derselbe ist von schwarzem Tuch, hat weite Aermel ohne Aufschläge, und in denselben gelbes Futter, die Kordel womit die Aermel eingefaßt sind, ist etwas verschlissen, an der rechten Seite fehlt ein Knopf und ist der Rock unter den Armen etwas durch den Schweiß verschossen. In der Rocktasche befand sich ein roth und weißes, in der Mitte mit weißen Kugelabdrücken versehenes Sacktuch und ein Gebetbuch mit dem Namen Bernhard Lingelmann.

Indem ich vor den Ankauf dieser Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft geben kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 4. Mai 1860. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 761.) Diebstahl zu Brünen.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. sind aus dem Spicker des Ackersmanns Heinrich Elsermann zu Brünen mittelst Einbruchs diesem ein H. Elsermann 1855 gezeichneter Sack von weißwerchener Leinewand mit etwa 7 bis 8 kl. Spint fein gesiebtem Roggenmehl und dem Albert Fengels drei Stücke grau flachsener Leinewand à 14¼ Elle, entwendet worden. Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Wesel den 6. Mai 1860. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

(Nr. 762.) Für den Monat April 1860.

Ernannt sind:

1) der Gerichts-Assessor Mottau zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Dortmund;

2) der Kreisrichter Lennich zu Plettenberg zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Lüdenscheid und zum Notar im Departement des hiesigen Appellationsgerichts;

3) der Auskultator Brand zum Referendar;

4) der Kreisgerichts-Sekretair, Sportelrezeptor und Deposital-Rendant Schmitz zu Unna zum Kreisgerichts-Salarien-Kassen-Rendanten bei dem Kreisgericht zu Dortmund;

5) der bisherige Büreau-Assistent Trottmann zu Werden zum Kreis-Gerichts-Sekretair bei dem hiesigen Kreisgericht mit der Funktion bei der Gerichts-Deputation zu Unna;

6) der bisherige Büreau-Diätar Bruchhaus zu Iserlohn zum Büreau-Assistenten bei dem Kreisgericht zu Essen und speziell bei der Gerichts-Commission zu Werden;

der Referendar Fuhrmann ist in das Departement des Appellationsgerichts zu Greifswald versetzt;

die Kreisgerichtsboten Schockenhoff zu Bochum und Ohlings zu Wesel sind vom 1. August d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt;

der Kreisgerichtsbote de Bay zu Dortmund ist gestorben.

Hamm den 30. April 1860. Königl. Appellations-Gericht: Lent.

(Nr. 763.) Es sind versetzt worden:

die Post-Sekretaire:

Bartsch von Essen nach Wesel,

Seelbach von Emmerich nach Solingen,

Fuchs von Crefeld nach Stettin.

Es sind angestellt worden:

der invalide Sergeant Stein als Post-Conducteur beim Postamte in Remscheid;

der invalide Unteroffizier Ackermann als Post-Büreaudiener beim Postamte in Viersen;

der invalide Sergeant Hoffmann als Post-Büreaudiener beim Postamte in Oberhausen:

der invalide Gefreite Fischer als Hülfs-Postwagenmeister beim Postamte in Essen;

der invalide Husar Bahle als Post-Büreaudiener ebendaselbst.

Der Post-Packbote Becker ist von Essen nach Crefeld versetzt und der Post-Büreaudiener Schaaf in Crefeld aus dem Postdienste entlassen worden.

Der Briefträger Guthke in Düsseldorf ist gestorben.

Düsseldorf den 8. Mai 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 764.) Se. Königl. Hoheit der Prinz Regent haben im Namen Sr. Majestät des Königs allergnädigst geruht, den Stellvertreter des Königl. Kreis-Physikus, Dr. Forsbeck zu Süchteln zum Sanitäts-Rath zu ernennen.

(Nr. 765.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Peter Joseph Iltgen hat sich zu Calcar niedergelassen.

Digitized by Google

(Nr. 766.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Carl Julius Hermann Carganico hat sich zu Elberfeld niedergelassen.

(Nr. 767.) Der Franz Seulen zu Vorst ist als Feldmesser vereidet worden.

(Nr. 768.) Der Maria Schaeling ist die Concession ertheilt worden in Duisburg eine Privat-Töchterschule zu eröffnen.

(Nr. 769.) Der an der evangel. Elementarschule in der Weberstraße zu Essen seither provisorisch angestellte Lehrer Ludwig Knod, so wie der an der Hagerstraße daselbst provisorisch angestellte Lehrer Gottlieb Nietschke sind definitiv bestätigt worden.

(Nr. 770.) Der seither an der kath. Elementarschule zu Frimmersdorf, Kreises Grevenbroich, provisorisch fungirende Lehrer Jakob Bodewig ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 771.) Der Lehrer Diedrich Horn ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der evangel. Elementarschule zu Pohlhausen, Kreises Lennep ernannt worden.

(Nr. 772.) Der an der evangel. Schule zu Möllen, Kreises Duisburg seither provisorisch angestellte Lehrer Friedrich Adolph van den Bruck ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 773.) Der Schulamts-Candidat Johann Noesemes ist provisorisch auf 2 Jahre zum 2. Lehrer an der kath. Elementarschule zu Kaarst, Kreises Neuß ernannt worden.

(Nr. 774.) Die an der 2. Klasse der kath. Elementar-Mädchenschule zu Mülheim a. d. R. seither provisorisch angestellte Lehrerin Elisabeth Sonnen ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 775.) Dem Heildiener Peter Mathias Preyers zu St. Tönis ist auch die Erlaubniß zum Ausziehen der Zähne auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person nachträglich ertheilt.

(Nr. 776.) Dem Maurermeister Johann Puiu zu Dülken ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 777.) Dem Zimmermeister Joh. Herm. Lueb zu Dingden ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 778.) Dem Maurer Wilhelm Holthaus zu Beienburg ist die Erlaubniß zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 31. Düsseldorf, Montag den 21. Mai 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 779.) Die Aenderung der Gemeindegränzen zwischen Vorst und Neersen betr. I S. II. Nr. 1431.

Auf den Bericht vom 5. April d. J. dessen Anlagen zurückfolgen, will Ich die beabsichtigte Veränderung der Gränzen zwischen den Gemeinden Vorst im Kreise Kempen und Neersen im Kreise Gladbach des Regierungsbezirks Düsseldorf, hiermit genehmigen, dergestalt, daß fortan alle Grundstücke, welche nördlich des Grabens von Schloßmachers-Brücke bis zu den Pflanzgrundstücken des Vorsterbruches, von dort bis zur Schadthütte nordwestlich des den Graverbusch entlang führenden Grabens, und von Schadthütte bis zum Ende des Vorsterbruches nördlich des neuen Meliorations-Kanals belegen sind, zu dem Gemeindebezirke von Vorst gehören resp. mit demselben vereinigt, dagegen alle Grundstücke, welche von Schloßmachers-Brücke bis zu den Pflanzgrundstücken des Vorsterbruches südlich, von dort bis zur Schadthütte südöstlich des den Graverbusch entlang führenden Grabens, und von Schadthütte bis zum Ende des Riethbruches südlich des neuen Meliorations-Kanals belegen sind, zu dem Gemeindebezirke von Neersen gehören, resp. demselben zugeschlagen werden sollen.

Berlin den 11. April 1860.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

(gez.) **Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.**

(gez.) Graf von Schwerin.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Verzeichnisse der an die eine oder andere Gemeinde übergegangenen Grundstücke auf den betreffenden Bürgermeister-Aemtern einzusehen sind.

Düsseldorf den 9. Mai 1860.

(Nr. 780.) Die Abhaltung einer jüdischen Haus-Collekte zum Zwecke des Neubaues eines Bethauses für die Juden zu Mertloch, Collig, Gappenach und Neuenheim betr. I. S. V. Nr. 2497.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat den Juden zu Mertloch, Collig, Gappenach und Neuenheim zum Zwecke des Ausbaues ihres Bethauses die Abhaltung einer Haus-Collekte bei den jüdischen Glaubensgenossen der Rheinprovinz in der durch die Circular-Verfügung des Königl. Ministers des Innern vom 3. Oktober 1829 I. 1457 vorgeschriebenen Weise bewilligt, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf 12. Mai 1860.

(Nr. 781.) Den Prüfungstermin der kath. Lehrerinnen für den Unterricht bei Elementar- resp. bei höheren Töchterschulen betr. I. S. V. Nr. 2398.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die alljährlich auf Mittwoch nach Pfingsten stattfindende Prüfung der kath. Lehrerinnen für den Unterricht bei Elementar- resp. bei höheren Töchterschulen in diesem Jahre auf Mittwoch den 30. d. M. fällt.

Düsseldorf den 9. Mai 1860.

(Nr. 782.) Die Agentur des S. G. Vogel zu Emmerich betr. I. S. III. Nr. 1358.

Der S. G. Vogel zu Emmerich ist als Agent der Neuen Berliner Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf, den 7. Mai 1860.

(Nr. 783.) Die Agentur des Lambert Mötter zu Bislich betr. I. S. III. Nr. 1338.

Der Lambert Mötter zu Bislich ist als Agent der Vaterländischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. Mai 1860.

(Nr. 784.) Die Agentur des August Hausmann zu Mettmann betr. I. S. III. Nr. 1336.

Der August Hausmann zu Mettmann ist als Agent der Vaterländischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf, den 7. Mai 1860.

(Nr. 785.) Die Agentur des Johann Heinrich Hansen zu Wickrath betr. I. S. III. Nr. 1334.

Der Johann Heinrich Hansen zu Wickrath ist als Agent der Vaterländischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf, den 7. Mai 1860.

(Nr. 786.) Die Niederlegung der Agentur des Anton Schürkes zu Viersen betr. I. S. III. Nr. 1326.

Der Anton Schürkes zu Viersen hat die Agentur der Cölnischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Cöln niedergelegt.

Düsseldorf, den 7. Mai 1860.

(Nr. 787.) Die Agentur des Anton Cürten zu Hubbelrath betr. I. S. III. Nr. 1323.

Der Anton Cürten zu Hubelrath ist als Agent der Vaterländischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf, den 7. Mai 1860.

(Nr. 788.) Die Agentur des Joseph Lueken zu Werden betr. I. S. III. Nr. 1305.

Der Joseph Lueken zu Werden ist als Agent der Vaterländischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. Mai 1860.

(Nr. 789.) Die Agentur des H. A. Breuer zu Saarn betr. I. S. III. Nr. 1297.

Der H. A. Breuer zu Saarn ist als Agent der Vaterländischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Saarn concessionirt worden.

Düsseldorf, den 7. Mai 1860.

(Nr. 790.) Die Agentur des August Hogrefe zu Oberhausen betr. I. S. III. Nr. 1296.

Der August Hogrefe zu Oberhausen ist als Agent der Vaterländischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. Mai 1860.

Digitized by Google

(Nr. 791.) Die Agentur des Friedrich Cladder zu Uedem betr. I. S. III. Nr. 1262.

Der Friedrich Cladder zu Uedem ist als Agent der Vaterländischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. Mai 1860.

(Nr. 792.) Die Agentur des Arnold Mintert zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 1240.

Der Arnold Mintert zu Elberfeld ist als Agent der Vaterländischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. Mai 1860.

(Nr. 793.) Die Agentur des Peter Rheinen zu Homberg betr. I. S. III. Nr. 1241.

Der Peter Rheinen zu Homberg ist als Agent der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 7 Mai 1860.

(Nr. 794.) Die Agentur des Johann Dommers zu Corschenbroich betr. I. S III. Nr. 1242.

Der Johann Dommers zu Corschenbroich ist als Agent der Cölnischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Cöln concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. Mai 1860.

(Nr. 795.) Die Agentur des Hermann Hölsken zu Xanten betr. I. S. III. Nr. 1247.

Der Hermann Hölsken zu Xanten ist als Agent der Deutschen Lebens-Versicherungsanstalt zu Lübeck concessionirt worden.

Düsseldorf den 9. Mai 1860.

(Nr. 796.) Die Agentur des Theodor Langenberg zu Xanten betr. I. S. III. Nr. 1249.

Der Theodor Langenberg zu Xanten ist als Agent der Versicherungsanstalt „Thuringia" zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 9. Mai 1860.

(Nr. 797.) Die Agentur des C. J. Bode zu Wesel betr. I. S. III. Nr. 1261.

Der C. J. Bode zu Wesel ist als Agent der Deutschen Lebens-Versicherungsanstalt zu Lübeck concessionirt worden.

Düsseldorf den 9. Mai 1860.

(Nr. 798.) Die Niederlegung der Agentur des J. A. Kühne zu Wesel betr. I. S. III. Nr. 1261.

Der J. A. Kühne zu Wesel hat die Agentur der Deutschen Lebens-Versicherungsanstalt zu Lübeck niedergelegt.

Düsseldorf den 9. Mai 1860.

(Nr. 799.) Die Niederlegung der Agentur des Wilhelm Lauten zu M.-Gladbach betr. I. S III. Nr. 1335.

Der Wilhelm Lauten zu M.-Gladbach hat die Agentur der Lebens-Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Anstalt zu Halle a./S. niedergelegt.

Düsseldorf den 9. Mai 1860.

(Nr. 800.) Aufgehobenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Maschinen-Fabrikanten H. F. Eckert in Berlin unterm 8. April v. J. ertheilte Patent auf eine Kartoffel-Ernte Maschine ist aufgehoben.

Düsseldorf den 15. Mai 1860.

Digitized by Google

(Nr. 801.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Maschinenbauer Rud. Brunnemann in Berlin ist unter dem 12. Mai 1860 ein Patent:

auf einen Trichter-Ventilator in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 17. Mai 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 802.) Die Auslooſung von Rentenbriefen der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz betr.

Bei der heute statt gehabten öffentlichen Auslooſung von Rentenbriefen sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse (a.) aufgeführten Rentenbriefe aufgerufen worden.

Indem wir dieses auf den Grund der darüber aufgenommenen Verhandlung bekannt machen, kündigen wir den Inhabern der ausgelooſten Rentenbriefe dieselben mit der Aufforderung, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe mit den dazu gehörigen nicht mehr zahlbaren Zins-Koupons Serie II. Nr. 5 bis 16.

vom 1. Oktober d. J. ab bei der Rentenbank-Kaſſe in Münster

in Empfang zu nehmen.

Auch ist es gestattet, die gekündigten Rentenbriefe jener Kasse mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer gehörigen Quittung auf besonderem Blatte, über den Empfang der Valuta, einzusenden und die Uebersendung der letzteren auf gleichem Wege, aber auf Gefahr und Kosten des Empfängers zu beantragen.

Vom 1. Oktober d. J. ab hört die Verzinsung dieser Rentenbriefe auf. Diese selbst verjähren binnen 10 Jahren zum Vortheil der Anstalt.

Zugleich sind in dem Verzeichnisse (b.) die Nummern der seit zwei Jahren noch rückständigen nicht mehr verzinslichen Rentenbriefe abgedruckt, und es werden die Inhaber derselben zur Vermeidung weiteren Zins-Verlustes an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

a.

Verzeichniß

der am 7. Mai 1860 ausgelooſten, am 1. Oktober 1860 zur Realisation kommenden Rentenbriefe der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz.

Achtzehn Stück Litt. A. von Tausend Thaler.

Nr. 87. 139. 168. 983. 1036. 1374. 2007. 2068. 2259. 2362. 2657. 2857. 2967. 3188. 3427. 3704. 4793 und 5016.

Acht Stück Litt. B. von Fünfhundert Thaler.

Nr. 116. 600. 1069. 1092. 1141. 1246. 1322 und 1726.

Achtundreißig Stück Litt. C. von Hundert Thaler.

Nr. 195. 279. 794. 1591. 1616. 1620. 1655. 1658. 2184. 2473. 2582. 2662. 2942. 3550. 3727. 3926. 5435. 5896. 5985. 6238. 6416. 6724. 6912. 6953. 7178. 7216. 7369. 7370. 7563. 8146. 8538. 8885. 8999. 9281. 9969. 10397. 10484 und 10485.

Vierunddreißig Stück Litt. D. von 25 Thaler.

Nr. 95. 210. 262. 326. 999. 2046. 2230. 2325. 2475 3365. 3996. 4015

Digitized by Google

4462. 4627. 4758. 4759. 4948. 5116. 5505. 5547. 5518. 5633. 5754. 6431.
6605. 6871. 7063 7500. 7501. 7520. 7718. 8415. 8939. 9039.

Siebenhundert und fünfzig Stück Litt. E. von Zehn Thaler.

Nr. 11. 23. 54. 69. 100. 107. 159. 200. 201. 238. 240. 246. 282. 307.
321. 328. 339. 344. 384. 414. 415. 429. 444. 460. 483. 486. 546. 557.
561. 563. 568. 570. 597. 613. 636. 639. 656. 671. 684. 726. 770. 802.
833. 834. 852. 854. 870. 917. 921 952. 963. 983. 992. 1014 1040.
1053. 1071. 1076. 1130. 1142 1171. 1183. 1259 1269. 1319. 1320. 1322.
1323. 1333. 1351. 1379. 1381. 1384. 1392. 1398. 1407. 1418. 1425. 1471.
1528. 1529. 1605. 1660. 1683. 1701. 1732 1780. 1790. 1803. 1804. 1813.
1850. 1856. 1880. 1896. 1914. 1936 1951. 1973. 1987. 1995. 1997. 2006.
2020. 2035. 2040. 2050. 2095. 2125. 2132. 2134 2139. 2149. 2223. 2228. 2254.
2293 2303. 2313. 2327. 2337. 2342. 2367. 2370. 2377. 2390. 2396. 2401.
2408. 2418. 2421. 2441. 2461. 2471. 2474. 2490. 2497. 2517. 2522. 2526.
2528. 2548. 2554. 2574. 2604. 2623. 2628. 2629 2631. 2644. 2648. 2649.
2655. 2680. 2684. 2710. 2723. 2730. 2760. 2771. 2800. 2829. 2852. 2855.
2858. 2891. 2892. 2907. 2909. 2924. 2932. 2944. 2974. 2979. 2985. 2992.
3034. 3044. 3060. 3072. 3081. 3160. 3262. 3308. 3345. 3369. 3372. 3375.
3382. 3402. 3409. 3430. 3441 3484. 3491. 3509. 3516. 3552. 3556. 3558.
3572. 3576. 3597. 3606. 3608. 3617. 3657. 3658 3663. 3696. 3732. 3736.
3782. 3795. 3801. 3823. 3860. 3882. 3883. 3891. 3908. 3937. 3979 3983.
4000. 4041. 4057. 4059. 4071. 4075. 4114. 4115. 4125. 4135. 4155. 4161.
4162. 4163. 4217. 4218. 4222. 4253. 4270. 4295. 4302. 4303. 4310. 4311.
4313. 4329. 4337. 4358. 4364. 4369. 4405. 4414. 4424. 4425. 4426. 4499.
4515. 4568. 4591. 4606. 4636. 4646. 4654. 4671. 4692. 4725. 4726. 4727.
4728. 4735. 4738. 4744. 4772. 4786. 4797. 4811. 4836. 4884. 4900. 4916.
4917. 4918. 4919. 4920. 4926. 4948. 4974. 4985. 4987. 4996. 5072. 5076.
5152. 5164. 5173. 5178. 5194. 5207. 5232. 5237. 5247. 5253. 5263. 5305.
5313. 5366. 5447. 5454. 5461. 5470. 5510. 5545. 5558. 5577. 5592. 5620.
5629. 5641. 5725. 5741. 5742. 5782. 5811. 5822. 5832. 5894. 5904. 5930.
5931. 5968. 6016. 6020 6044. 6045. 6074. 6090. 6152. 6160. 6268. 6284.
6289. 6291. 6323. 6344. 6378. 6393. 6400. 6405. 6463. 6465. 6470. 6476.
6480. 6483. 6495. 6504. 6512. 6513. 6531. 6532. 6533. 6568. 6571. 6574.
6577. 6579. 6607. 6634. 6647. 6648. 6650. 6654 6656. 6660. 6661. 6716.
6820. 6821. 6898. 6913. 6915. 6931. 6979. 6987. 7001. 7014. 7020. 7021.
7029. 7032. 7034. 7049. 7057 7100. 7121. 7126. 7145. 7146. 7148. 7150.
7166. 7186. 7187. 7205. 7240. 7257. 7265. 7274. 7283. 7325. 7333. 7379.
7407. 7452. 7457. 7462. 7495. 7507. 7510. 7543. 7545. 7546. 7548. 7558.
7563. 7568. 7570. 7599. 7619. 7626. 7636. 7660. 7682. 7736. 7784. 7803.
7813. 7814 7821. 7822. 7825. 7884. 7906. 7907. 7908. 7913. 7933. 7957.
7958. 7997. 8043. 8045. 8089. 8094. 8095. 8096. 8114. 8117. 8139. 8145.
8157. 8162. 8217. 8285. 8288. 8289. 8299. 8351. 8378. 8383. 8393. 8399.
8402. 8459. 8502. 8503. 8509. 8552. 8553. 8569. 8583. 8608. 8613. 8614.
8621. 8624. 8626. 8640. 8650. 8651. 8652. 8658. 8659. 8660. 8661 8668.
8683. 8684. 8717. 8736. 8739. 8767. 8786. 8788. 8799. 8853. 8861. 8911

Digitized by Google

8930. 8952. 8967. 8994. 9002. 9003. 9093. 9105. 9107. 9116. 9118. 9127.
9165. 9167. 9193. 9218. 9228. 9309. 9312. 9315. 9318. 9329. 9399. 9456.
9472. 9509. 9517. 9529. 9599. 9601. 9658. 9679. 9680. 9681. 9698. 9714.
9758. 9759. 9769. 9773. 9780. 9792. 9797. 9805. 9826. 9832. 9840. 9850. 9851.
9861. 9862. 9865. 9866. 9882. 9899. 9900. 9905. 9910. 9929. 9946. 9970.
10010. 10027. 10040. 10061. 10062. 10102. 10122. 10155. 10187. 10192.
10241. 10243. 10270. 10271 10273. 10277. 10295. 10311. 10318. 10330.
10331. 10336. 10364. 10365. 10377. 10419. 10421. 10422. 10423. 10424.
10430. 10448. 10469. 10470. 10471. 10472. 10473. 10474. 10475. 10476.
10485. 10513. 10514. 10517. 10547. 10563. 10573. 10607. 10624. 10638.
10643. 10652. 10656. 10659. 10660. 10670. 10671. 10672. 10673. 10713.
10732. 10733. 10737. 10749. 10758. 10774. 10786. 10876. 10896. 10937.
10942. 10950. 10952. 10959. 10960. 10972. 10981. 10982. 10997. 11001.
11002. 11059. 11214. 11235. 11241. 11263. 11264. 11291. 11311. 11317.
11319. 11335. 11340. 11382. 11426. 11437. 11438. 11462. 11486. 11491.
11493. 11544. 11548. 11549. 11551. 11553. 11559. 11566. 11567. 11568.
11569. 11570. 11619. 11620. 11626. 11629. 11630. 11631. 11634. 11644.
11661. 11663. 11677. 11710. 11712 11722. 11723. 11724. 11725. 11782.
11783. 11797. 11798. 11799. 11820. 11834. 11845. 11858. 11860. 11861.
11862. 11863. 11864. 11866. 11872. 11873. 11879. 11886. 11904. 11911.
11952. 11955. 11957. 11967. 11969.. 11975. 11976. 11986. 11995. 12004.
12007. 12015. 12026. 12069. 12070. 12071. 12083. 12098. 12105. 12107.
12109. 12110. 12120. 12129. 12138. 12141 und 12142.

b.

Verzeichniß

der bereits früher ausgelooften und seit zwei Jahren noch rückständigen Rentenbriefe der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz und zwar aus den Fälligkeitsterminen:

Pro 1. Oktober 1855.

1 Stück Litt. E. Nr. 3562 zu 10 Thaler.

Pro 1. April 1856.

1 Stück Litt. D. Nr. 2241 zu 25 Thaler.
1 „ „ E. Nr. 756 zu 10 „

Pro 1. Oktober 1857.

3 Stück Litt. D. Nr. 3047. 3713 und 5335 zu je 25 Thaler.
12 „ „ E. Nr. 2235. 6089. 7234. 7353. 7704. 7832. 7962. 8012. 8273. 8473. 9790 und 10208 zu je 10 Thaler

Pro 1. April 1858.

9 Stück Litt. E. Nr. 2144. 3623. 5048. 6285. 6702. 7167. 7235. 7470. 7956 zu je 10 Thaler.

Münster, den 7. Mai 1860.

Königliche Direction der Rentenbank
für die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz.
v. Hartmann.

(Nr. 803.) Die Vernichtung eingelöseter Rentenbriefe der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz betr

Verhandelt, Münster den 7. Mai 1860.

Anwesend:

I. die Abgeordneten der Provinzial-Vertretung der Rheinprovinz:
1) Herr Freiherr von la Valette St. George zu Köln,
2) Herr Bürgermeister Leven aus Benrath,

II. Die Abgeordneten der Provinzial-Vertretung von Westphalen:
1) Herr Banquier Niedieck von hier,
2) Herr Schulze Eickrodt aus Roxel.

III. Namens der Rentenbank:
1) Director, Regierungs-Rath von Hartmann,
2) Provinzial-Rentmeister, Domainen-Rath Filbry.

IV. Der Notar, Herr Justiz-Rath Rintelen von hier.

Im heutigen Termine wurden die in der beigefügten von der Direktion der Rentenbank unterm 14. April c. aufgestellten Nachweisung verzeichneten, nach geschehener Verloosung von der Rentenbankkasse eingelösten Rentenbriefe, und zwar:

1)	19	Stück	Lit. A.	zu	1000	Rthlr.	zusammen über	19000 Rthlr.
2)	5	„	„ B.	zu	500	„	„	2500 „
3)	36	„	„ C.	zu	100	„	„	3600 „
4)	22	„	„ D.	zu	25	„	„	550 „
5)	947	„	„ E.	zu	10	„	„	9470 „
überhaupt	1029	Stück	zusammen über					35120 Rthlr.

„Fünf und dreißig Tausend Einhundert und zwanzig Thaler"

mit den dazu gehörigen im Verzeichnisse näher angegebenen

„Dreizehn Tausend Sechshundert und siebenzehn Stück Zins-Kupons"

vorgelegt, nachgesehen und richtig befunden.

Sämmtliche vorerwähnte Rentenbriefe und Kupons wurden darauf in Gegenwart der Unterzeichneten verbrannt.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Alb. Frhr. von la Valette St. George, Leven Bürgermeister, Niedieck, Eickrodt, v. Hartmann, Filbry, Rintelen.

Vorstehende Verhandlung wird hiermit veröffentlicht.

Münster den 8. Mai 1860.

Königliche Direktion der Rentenbank für Westphalen und die Rheinprovinz.

v. Hartmann.

(Nr. 804.) Die Anlandung in der Wupper zu Elberfeld einer männlichen Leiche betr.

Am 1. Mai letzthin ist hierselbst am Brausewerth in der Wupper eine männliche Leiche, 5 Fuß 5 Zoll groß, 34—36 Jahre alt, mit dunkelblondem Haar, gelandet.

Dieselbe war bekleidet mit einem groben alten leinen Hemd ohne Zeichen, einer schwarzen Tuchweste, einer Unterjacke von blau Gedruckt und weiß punktirt, schwarz tuchenen Beinkleidern, ein Paar Strümpfe, von grau melirter Wolle, ein Paar Vorschuh deren Sohlen stark benägelt waren, und mag etwa 5 bis 6 Wochen im Wasser gelegen haben.

Wer über die Person des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wolle solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen.

Elberfeld den 6. Mai 1860. Der Ober-Prokurator: Seriba.

Digitized by Google

(Nr. 805.) Den verlornen Reisepaß des Jak. Derenbach von Cottenborn betr.

Der Schreinergeselle Jakob Derenbach aus Cottenborn, Bürgermeisterei Adenau hat seinen am 22. Oktober 1859 sub Nr. 58 vom Bürgermeister zu Adenau ausgestellten Reisepaß zwischen Neukirchen und Gladbach verloren, welcher daher hiermit für ungültig erklärt wird. M.-Gladbach den 9. Mai 1860. Der Bürgermeister: Rottlaender.

(Nr. 806.) Die Personenpost und Haltestellen zwischen Crefeld, Hüls, St. Hubert, Kempen und Kaldenkirchen betr.

Vom 15. d. M. ab wird die Crefeld-Kaldenkirchener Personenpost zwischen Hüls und Kempen nicht mehr auf dem direkten Wege, sondern über St. Hubert befördert werden.

Als Post-Haltestellen sind folgende Punkte bestimmt worden:

1) zu St. Hubert, an der Behausung des Gastwirthes Gottfried Voassen, ½ Meile von Kempen, ½ Meile von Hüls,
2) zu Fennershof an der Behausung des Gutsbesitzers Heinrich Hauses, ¾ Meilen von Kempen, ¼ Meile von Hüls.

Düsseldorf den 9. Mai 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 807.) Die Errichtung einer Posthaltestelle zwischen Remscheid und Solingen betr.

Vom 15. d. M. ab wird zwischen Remscheid und Solingen an der Behausung des Wirthes Duisberg zu Scheid eine Posthaltestelle eingerichtet werden.

Die Entfernung zwischen Solingen und Scheid beträgt wie zwischen Solingen und Remscheid (per Müngsten) 1¼ Meilen.

Düsseldorf den 11. Mai 1860. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 808.) Diebstähle zu Duisburg.

Am 30. v. M. ist den Eheleuten Arbeiter Hoffmann aus ihrer Wohnung ein Paar Ohrringe von gelbem Golde mit Bommeln von etwa 1½ Zoll in Form eines Weinblattes, gestohlen worden. Die Ringe sowohl wie die Bommeln waren mit Granatsteinen besetzt.

Ferner sind dem Kaufmann Wiesner am 6. d. M. Abends spät aus seinem Laden circa 58 Rthlr., bestehend in Friedrichsd'or, Napoleond'or, einem Zehnfrancsstücke, 4 Fünffrancsstücken und harten Thalern, befindlich in einem grau leinenen und in einem Beutel von roth und weiß karrirtem Nesselzeuge. Endlich ist dem Kaufmann Gustran hier am 9. d. M. ein Stück dicker weißer Piqué von 35 Ellen mit eingewirkten Punkten, am 17. April ein Dutzend grobe und am 20. ej. ein halbes Dutzend feine weiße Frauenstrümpfe mit rothem Rändchen gestohlen worden.

Wer über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 10. Mai 1860. Der Staats-Anwalt

Personal-Chronik.

(Nr. 809.) Die Schulamts-Candidatin Magdalena Uechtinger ist provisorisch auf 2 Jahre zur Lehrerin an der 4. Classe der evangel. Elementar-Mädchenschule hierselbst ernannt worden.

(Nr. 810.) Die Schulamts-Candidaten Wilhelm Lackmann und Julius Wilhelm Voyt sind provisorisch auf 2 Jahre zu Lehrern an der evangel. Elementarschule zu Ruhrort ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 32. Düsseldorf, Sonnabend den 26. Mai **1860.**

(Nr. 811.) Die Wahlfähigkeit bezeichneter evangel. Predigtamts-Candidaten betr.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach überstandener Prüfung pro ministerio nachbenannte Predigtamts-Candidaten des Inlandes für wahlfähig erklärt worden sind:

Friedrich Back aus Kirchberg,
Ernst Greeven aus Brünen,
Carl Müller aus Hamminkeln,
August Peters aus Barmen,
Hermann Rehmann aus Unterbarmen,
August Riehn aus Andreasberg.

Coblenz den 10. Mai 1860. Königliches Consistorium.

(Nr. 812.) Die erledigte Hülfspredigerstelle der klein. evangel. Gemeinde zu Mülheim a. d. Ruhr betr.

Durch den Abgang des Hülfspredigers Kühlenthal ist die Hülfspredigerstelle bei der kleineren evangelischen Gemeinde zu Mülheim a/d. Ruhr erledigt worden und wird durch Wahl der Gemeinde demnächst wieder besetzt werden.

Coblenz den 16. Mai 1860. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 813.) Die Lehrer-Wiederholungs-Prüfung in Kempen betr. l. S. V. Nr. 2486.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 16. Mai 1845 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die abermalige Prüfung für provisorisch angestellte Lehrer in diesem Jahre, Mittwoch den 25. Juli, im Seminar zu Kempen stattfinden wird.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterwerfen wollen, haben bis spätestens 14 Tage vor dem Termin ihr Seminar-Entlassungs-Zeugniß nebst einem Zeugniß des Ortspfarrers uns vorzulegen.

Seither haben die jungen Leute, welche zur Aspiranten-Prüfung gelangten, ihre erforderlichen Zeugnisse in termino producirt, wobei es dann vorgekommen, daß Zeugnisse entweder fehlten oder unvollständig und den Bestimmungen nicht entsprechend waren.

Zur Erzielung eines geregelten Verfahrens bestimmen wir hierdurch, daß fortan die sich zur Aufnahme in ein Seminar meldenden Aspiranten wenigstens 14 Tage vor dem Prüfungs-Termine, welcher in diesem Jahre nach unserer Bekanntmachung am 16. Januar c. I. V. 6456 (Amtsblatt Nr. 5) auf den 29. August fällt, bei uns zu melden und ihrer Meldung folgende Zeugnisse beizufügen haben:

Digitized by Google

1) ein Geburts- resp. Taufzeugniß,
2) ein von dem Kreis-Physikus ausgestelltes Gesundheits-Attest,
3) ein Zeugniß des resp. der Lehrer über den genossenen Unterricht,
4) ein Sittenzeugniß des Pfarrers und
5) ein solches der Ortsbehörde,
6) einen selbst angefertigten Lebenslauf und
7) ein Attest über die stattgehabte Impfung.

Düsseldorf den 14. Mai 1860.

(Nr. 814.) Die Prüfungstermine der Schulamts-Candidaten in dem Seminar zu Moers betr. I. S. V. Nr. 2597.

Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium zu Coblenz hat mittelst Verfügung vom 15. d. M. nachfolgende Prüfungstermine für das laufende Jahr festgesetzt:

1) Prüfung zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Moers vom 9—11. Juli c.
2) Prüfung pro scholis den 12. Juli c.

Die Examinanden werden hierdurch angewiesen, sich mindestens 5 Wochen vor dem Termine bei den resp. Schulpflegern und städtischen Schul-Commissionen unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse anzumelden, worauf ihnen Bescheidung zugehen wird, und haben die zum Examen Zugelassenen sich am Nachmittage vor ihrem resp. Termine bei dem Königl. Seminar-Direktor persönlich anzumelden.

Düsseldorf den 21. Mai 1860.

(Nr. 815.) Die Ergänzungswahlen bei dem Königl. Gewerbegericht zu Burscheid betr. I. S. III. Nr. 2680.

Bei dem Königl. Gewerbegericht zu Burscheid sind regulativmäßig resp. durch Tod ausgeschieden die Mitglieder Carl Urbahn zu Burscheid und Peter Marcus zu Leichlingen, sowie die Stellvertreter Friedr. Richartz zu Burscheid und Friedr. Reunert zu Leichlingen.

An deren Stelle sind neu, resp. wiedergewählt als Mitglieder: Carl Urbahn zu Burscheid und Gustav Geller zu Leichlingen, sowie als Stellvertreter: Friedr. Richartz zu Burscheid und Gottfried Flender zu Leichlingen.

Düsseldorf den 10. Mai 1860.

(Nr. 816.) Die Ergänzung der Handelskammer in Solingen betr. I. S. III. Nr. 3542.

Die bei der Handelskammer in Solingen statutengemäß ausgeschiedenen Gustav Weyersberg als Mitglied und Abrah. Henkels als Stellvertreter sind bei der vorgenommenen Ersatzwahl in ihrer Eigenschaft wiedergewählt worden.

Düsseldorf den 10. Mai 1860.

(Nr. 817.) Die Abhaltung von Pferdemärkten nach stattgefundenem Remonte-Ankauf zu Dinslaken, Rees, Rheinberg und Xanten betr. I. S. IV. Nr. 2959.

Zum Ankaufen von Militair-Dienstpferden im Alter von drei bis einschließlich acht Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Düsseldorf und den angrenzenden Bereichen für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende, Märkte anberaumt worden und zwar:

den 6. Juni in Bochum,
den 8. do. in Dinslacken,
den 9. do. in Rheinberg,

Digitized by Google

den 11. do. in Xanten,
den 12. do. in Rees.

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen und Krippensetzer, welche sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, werden einer Ortsobrigkeit auf Gefahr und Kosten des früheren Eigenthümers übergeben, oder auch in einem Remonte-Depot aufgestellt und sind von dem Verkäufer nach Empfang der desfallsigen Aufforderung gegen Rückzahlung des Kaufpreises und gegen Erstattung der sämmtlichen Unkosten wieder in Besitz zu nehmen.

Mit jedem Pferde sind eine neue rindlederne Trense mit haltbarem Gebisse, eine Kurthalfter und zwei hanfene Stricke, ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin den 11. April 1860.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
(gez.) v. Schütz. Mentzel. v. Hantke.

Unter Bezugnahme auf die, nach vorstehender Bekanntmachung des Königl. Kriegs-Ministeriums in dem Monate Juni d. J. zu Dinslacken, Rees, Rheinberg und Xanten angesetzten Märkte zum Ankaufe für die Remonte ist Seitens des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz genehmigt worden, daß, nach Beendigung der Geschäfte von Seiten der Ankaufs-Commission, auf den gedachten Marktplätzen an dem Nachmittage allgemeine Pferdemärkte abgehalten werden. Düsseldorf den 25. April 1860.

(Nr. 818.) Prämie für Entdeckung der Thäter eines Baumfrevels auf der Duisburg-Mülheimer Staatsstraße betr. I. S. III. Nr. 2817.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. sind auf der Duisburg-Mülheimer Straße zwischen Nr. 0,88 und 0,92 acht neugepflanzte Ahornbäumchen frevelhaft zerstört worden.

Wir haben auf die Entdeckung dieses in kurzer Zeit leider wiederholt vorgekommenen Frevels eine Prämie von „20 Thlr.“ gesetzt, welche demjenigen zugesichert wird, durch dessen Mittheilungen die gerichtliche Bestrafung des Thäters herbeigeführt wird.

Düsseldorf den 14. Mai 1860.

(Nr. 819.) Die Agentur des Heinrich Detmer zu Worringen betr. I. S. III. Nr. 1022.

Der Heinrich Detmer zu Worringen ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 12. Mai 1860.

(Nr. 820.) Die General-Agentur der Kaufleute Hugo Kamp und Aug. Garenfeld zu Cöln betr. I. S. III. Nr. 1230.

Die Kaufleute Hugo Kamp und August Garenfeld zu Cöln sind als General-Agenten der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix“ zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 12. Mai 1860.

(Nr. 821.) Die Agentur des Carl Schöpp-Buchholz zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 1279.

Der Carl Schöpp-Buchholz zu Elberfeld ist als Agent der Deutschen Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Lübeck in Stelle des verstorbenen C. F. W. Henn concessionirt worden.

Düsseldorf den 12. Mai 1860.

Digitized by Google

(Nr. 822.) Die Agentur des Joseph Bolten zu Hardt betr. I. S. III. Nr. 1294.

Der Joseph Bolten zu Hardt bei Gladbach ist als Agent der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft und der Vaterländischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 12. Mai 1860.

(Nr. 823.) Die Agentur des Joseph Verspohe zu Camperbruch betr. I. S. III. Nr. 1306.

Der Joseph Verspohe zu Camperbruch ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 12. Mai 1860.

(Nr. 824.) Die Agentur des Adolph Nobel zu Neersen betr. I. S. III. Nr. 1311.

Der Adolph Nobel zu Neersen ist als Agent der Vaterländischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 12. Mai 1860.

(Nr. 825.) Die Agentur des Wilh. Boddenberg zu Schlebusch betr. I. S. III. Nr. 1332.

Der Wilhelm Boddenberg zu Schlebusch ist als Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg in Stelle des verstorbenen H. Müller concessionirt worden.

Düsseldorf den 12. Mai 1860.

(Nr. 826.) Die Agentur des Ernst Brauß zu Langenberg betr. I. S. III. Nr. 1382.

Der Ernst Brauß zu Langenberg ist an Stelle des verstorbenen Robert Rube als Agent der Mageburger Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 12. Mai 1860.

(Nr. 827.) Die Agentur des Johann Peter Netiz zu Süchteln. I. S. III. Nr. 1456.

Der Johann Peter Netiz zu Süchteln ist als Agent der Neuen Berliner Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 12. Mai 1860.

(Nr. 828.) Die Niederlegung der Agentur des Heinrich Dors früher zu Kaldenkirchen betr. I. S. III Nr. 1253.

Der Heinrich Dors zu Kessel bei Cleve früher zu Kaldenkirchen, hat die Agentur der Preußischen National-Versicherungsanstalt zu Stettin niedergelegt.

Düsseldorf den 19. Mai 1860.

(Nr. 829.) Die Agentur des Ludwig Rennefeld zu Kaldenkirchen betr. I. S. III. Nr. 1253.

Der Ludwig Rennefeld zu Kaldenkirchen ist als Agent der Preußischen National-Versicherungsanstalt zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 19. Mai 1860.

(Nr. 830.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Ingenieur Münster und dem A. Wirtz zu Eupen ist unter dem 16. Mai d. J. ein Patent:

> auf eine Vorrichtung an Streichmaschinen für Wolle zum selbstthätigen Wiegen und Abschneiden des Fließes, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung, ohne Andere in der Anwendung bekannter Theile dieser Vorrichtung zu beschränken,

Digitized by Google

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 22. Mai 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 831.) Den nächsten Termin zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste betr.

Der nächste Termin zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste findet am 17. September d. J. und an den folgenden Tagen statt, was wir unter Bezugnahme auf den §. 128 der Militair-Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858 mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, daß die jungen Leute, welche sich bereits gemeldet haben oder noch zu melden wünschen, nähere Benachrichtigung zu erwarten haben, an welchem der gedachten Tage ihre Prüfung resp. körperliche Untersuchung stattfinden wird.

Düsseldorf den 14. Mai 1860. Königl. Departements-Commission, zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

(Nr. 832.) Die Personenpost zwischen Crefeld und Kaldenkirchen betr.

Die Abfertigung der Crefeld-Kaldenkirchener Personenpost erfolgt jetzt:

aus Kaldenkirchen 5^{30} Früh.

Düsseldorf den 16. Mai 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 833.) Die I. Botenpost zwischen Neukirchen und Wickrathberg betr.

Die I. Botenpost von Wickrathberg nach Neukirchen wird im Sommer um 5^{30} Früh abgefertigt. Düsseldorf den 14. Mai 1860. Der Ober-Post-Direktor. In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 834.) Die gerichtliche Bevormundung des Wilhelm Lefferz von Mettmann betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 26. März 1860 ist der zu Nordhorn bei Gütersloh sich aufhaltende Schriftsetzer Wilhelm Lefferz aus Mettmann, 23 Jahre alt, für unfähig erklärt worden, seiner Person und seinem Vermögen selbstständig vorzustehen, und verordnet worden, daß er unter Vormundschaft gestellt werde.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirkes ersuche ich, den Bestimmungen des Artikels 501 des Bürgerlichen Gesetzbuches und des §. 18 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 zu genügen.

Elberfeld den 12. Mai 1860. Der Ober-Prokurator: Seriba.

(Nr. 835.) Die gerichtliche Bevormundung der Elise Weddigen zu Barmen betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 16. vorigen Monats ist die Elise Weddigen, 27 Jahre alt, ohne Geschäft wohnhaft zu Barmen, gegenwärtig in der Heil-Anstalt zu Kaiserswerth sich aufhaltend, für unfähig erklärt, ihrer Person und ihrem Vermögen selbstständig vorzustehen; und verordnet worden, daß sie unter Vormundschaft gestellt werde. Die Herren Notarien meines Amtsbezirkes ersuche ich, den Bestimmungen des Art. 501 des Bürgerl. Gesetzbuches und des §. 18 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 zu genügen. Elberfeld den 15. Mai 1860. Der Ober-Prokurator: Seriba.

Digitized by Google

(Nr. 836.) Die Interdiktion des Joh. Hrch. Nix zu Nievenheim betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 20. März c. ist der Johann Heinrich Nix geschäftslos zu Nievenheim wohnend, für interdicirt erklärt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des Civil-Gesetzbuches zu genügen.

Düsseldorf den 14. Mai 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 837.) Die Interdiktion des Theod. Holzkamp zu Schlebusch betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 17. April c. ist die Interdiktion des Theodor Holzkamp, Schreiner, geboren zu Schlebusch früher zu Opladen wohnhaft und jetzt in der Departemental-Irrenanstalt zu Düsseldorf detinirt, mit allen gesetzlichen Folgen ausgesprochen worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des Civil-Gesetzbuches nachzukommen.

Düsseldorf den 14. Mai 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 838.) Den vermißten, schwachsinnigen Adam Koch von Barmen betr.

Der seitens hiesiger Armenverwaltung zu Scheidt bei Drabenderhöhe in Pflege untergebrachte schwachsinnige Adam Koch, hat sich von dort entfernt und irrt wahrscheinlich umher. Unter Mittheilung seines Signalements wird deshalb ergebenst ersucht, ihn, wo er betroffen wird, anhalten und Nachricht hieher gelangen lassen zu wollen.

Barmen, den 12. Mai 1860. Königliche Polizei-Direction.

J. V.: v. Trütschler, Polizei-Inspector.

Signalement.

Namen Adam Koch; Geburtsort Barmen; Wohnort Scheidt bei Drabenderhöhe; Gewerbe Weber; Religion evangelisch; Alter 33 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen schwarz; Bart, schwarzen Backenbart; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe weißlich; Statur schlank.

Besondere Zeichen: Geistesschwach.

Bekleidung des ꝛc. Koch: eine blaue Tuchhose mit Tuchjacke, graue Plüschkappe und Plüschweste, ein neues baumwollenes Hemd mit A. gezeichnet, weiße wollene Strümpfe und lederne Pantoffeln; braun kattunes Halstuch.

(Nr. 839.) Den ausländischen Todtenschein des Burkhard Brukschen von Hochheide betr.

Der mir durch das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilte Todtenschein des Schiffers Burkhard Brukschen aus Hochheide ist dem Civilstandsbeamten in Homberg zur Eintragung in die dortigen Sterbe-Register zugefertigt worden.

Cleve den 14. Mai 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 840.) Diebstahl zu Krah (l. S. I. Nr. 3461.)

In der Nacht vom 6. auf 7. April d. J. sind dem Landwirth Schulte-Schönscheidt zu Krah mittelst Einbruchs folgende Sachen: eine Lama-Decke, schwarzgrau mit roth und weißen Blümchen durchwirkt und mit violett, schwarz und weißen Quasten eingefaßt, ein braun gestreifter Kattun-Vorhang mit rothen Blumen, eine dunkelgrüne, roth und weiß gestreifte Mouselinschürze, siebenzehn Stränge ungebleichtes leinenes Garn, ein roth und weiß gestreifter Kattun-

Digitized by Google

Bettüberzug, zehn Loth graues Wollgarn, zwei zinnerne Kaffeekannen, wovon auf der einen der Name „Niermann“ eingravirt, ein eingerahmtes Bild, das heilige Abendmahl vorstellend, ein Christusbild (Ecce homo) und ein Paar dunkelrothe Strümpfe von Sayet, gestohlen worden.

Wer über den Verbleib dieser Sachen oder die Thäterschaft Auskunft zu geben vermag, wird zur sofortigen Anzeige darüber ersucht.

Essen den 11. Mai 1860. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 841.) Den Verbleib einer verlorenen oder gestohlenen Uhr betr.

Am 7. Mai dieses Jahres ist bei Gelegenheit des Pferde-Rennens auf der Golzheimer-Heide eine silberne Cylinderuhr nebst Kette und Berlocken entwendet worden.

Die Uhr war mit einem goldenen Rande und silbernen Zifferblatt mit römischen Ziffern und goldenen Zeigern versehen. Die Kette war massiv von Gold, eine sogenannte Stiftenkette und befanden sich an derselben ein goldener Haken sowie die Berlocken, bestehend aus einem kleinen silbernen vergoldeten Löwen mit rothem Stein und einer goldenen Kugel in den Vordertatzen, einem silbernen kleinen Fisch und einem zerbrochenen goldenen Uhrschlüssel in Form eines Fisches.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen, und warne vor dem Ankauf derselben.

Düsseldorf den 11. Mai 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 842.) Diebstahl zu Essen. (I. S. I. Nr. 3460).

In der Nacht vom 9. zum 10. d. M. sind aus einem Wohnhause hierselbst folgende Sachen: 2 Tischtücher, gez. T., 5 Servietten, gez. T., 2 Kaffeeservietten, 12 große silberne Eßlöffel von 13löthigem Silber ohne Zeichen, 18 Theelöffel, gez. H. T., 8 Desertmesser mit silbernem Griff mit gothischem T. gezeichnet, 1 Tafelaufsatz von Composition, 1 silberne Tortenschaufel mit schwarzem Griff, 1 neuer schwarz-seidener Regenschirm mit geschnitzter Krücke, einen Thierkopf darstellend, 2 Kisten Cigarren und mehrere Flaschen Champagner, Madeira, Bordeaux-Wein und Punschessenz, gestohlen worden.

Wer über den Verbleib dieser Gegenstände oder über die Thäterschaft Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, die Anzeige darüber sofort zu machen.

Essen den 11. Mai 1860. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 843.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am Abend des 9. Mai d. J. sind aus einem Hause hierselbst folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 16 leinene Handtücher von Gebild, gez. J. K. Nr. 24; 2) 3 leinene Servietten von Gebild, gez. J. K. 6; 3) 2 weißleinene Kissenüberzüge, gez. J. K. 12; 4) 2 leinene Kindertücher, gez. J. K. 20; 5) verschiedene Kinderhemdchen, gez. J. K. Nr. 12.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen und warne vor dem Ankauf derselben.

Düsseldorf den 12. Mai 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 844.) Wahrscheinlicher Vieh-Diebstahl zu Bochum. (I. S. I. Nr. 3600.)

In der Nacht vom 17. auf den 18. Mai c. ist dem Metzger Franz von Oepen zu Bochum ein fetter Ochs aus seinem hinter dessen Wohnhause befindlichen Stalle entkommen und muthmaßlich gestohlen worden.

Digitized by Google

Der Ochs ist Waldecker Race, dunkelbraun, 6 Jahre alt, circa 500 Pfund schwer, mit weißem Kopfe und weißen aufwärts gebogenen Hörnern, und sind die beiden Augen mit Rand von der Hautfarbe bekränzt.

Wer über den Verbleib des fraglichen Ochsen Auskunft geben kann, und denselben zurückbringt, erhält von dem Eigenthümer eine gute Belohnung, ebenso derjenige, welcher die Thäterschaft zur Anzeige bringt.

Bochum den 19. Mai 1860. Der Königl. Staats-Anwalt.

(Nr. 845.) Diebstähle zu Altstaden und Geflügeldiebstahl zu Winkhausen. (l. S l. Nr. 3601.)

In der Nacht vom 7. zum 8. April sind dem Winkelier W. Plaßmann zu Altstaden vermittelst Einbruchs etwa 5 Thlr. in kleiner Münze, 57 Ellen blaue Leinewand, einige Mettwürste und 10 Pfund Speck; dem W. Lindemann zu Altstaden 3 Weißbrode, in der Nacht vom 13. zum 14 April dem H. Stinnesbeck zu Winkhausen ein grauer Schruthahn, 2 Schruthennen, 3 weiße und 3 bunte Enten, gestohlen worden. Des letzteren Diebstahls ist ein alter Mann von mittlerer Statur, aufgeworfenem Munde und weißgrauen Haaren, der einen neuen blauen Kittel trug, verdächtig; endlich sind in der Nacht vom 16. zum 17. Mai den Geschwistern Krüsmann zu Mülheim 4 Pfd. Butter, ein Kalbsbraten, 6 bis 7 große und kleine holländische Käse, ¾ Scheffel Kartoffeln, 4 Pfd. Rosinen, 3 Pfd. gebrannten Kaffee, 1 runder Micken, einige graue und blaue Schürzen, ein Schwarzbrod und 4 bis 5 Thaler in kleiner Münze, gestohlen worden.

Wer über die Person der Diebe oder über den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 19. Mai 1860. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 846.) An die Stelle des verstorbenen Pfarrers und Superintendenten Ball ist der Pfarrer Dr. Theol. Hassenkamp in Elberfeld mit der städtischen Schulpflege betraut worden.

(Nr. 847.) Der Thierarzt I. Classe Hermann Joseph Stomma hat sich zu Jülchen niedergelassen.

(Nr. 848.) Die Lehrerin Margaretha Hoster, Schwester Maria Lina ist provisorisch auf 2 Jahre zur Lehrerin an der 2. Classe der kath. Elementar-Mädchenschule zu Gladbach ernannt worden.

(Nr. 849.) Der bei der kath. Schule zu Saulhoff seither provisorisch angestellte Lehrer Heinrich Ferber und die bei der kath. Schule zu Alpen provisorisch angestellte Lehrerin Adolphine Frohmann sind definitiv bestätigt worden.

(Nr. 850.) Die bei der kath. Elementarschule zu Mouheim seither provisorisch angestellte Lehrerin Mechthilde Pick ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 851.) Dem Zimmerer Johann Leitzbach zu Mülheim a. d. Ruhr ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 33. Düsseldorf, Donnerstag den 31. Mai **1860.**

(Nr 852.) Gesetzsammlung, 15tes Stück.

Das zu Berlin am 23. Mai 1860 ausgegebene 15te Stück der Gesetzsammlnng enthält unter:

Nr. 5220. Allerhöchster Erlaß vom 16. April 1860, betreffend die Erhöhung des Zinsfußes der noch nicht emittirten Bütower Kreis-Chaussee-Obligationen von vier auf fünf Prozent.

Nr. 5221. Bestätigungs-Urkunde, betreffend den Statutnachtrag der Steinkohlenbergbau-Aktiengesellschaft Vollmond zu Bochum. Vom 23. April 1860.

Nr. 5222. Bekanntmachung, betreffend die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an die unter dem Namen „Georg v. Giesche'sche Erben" bestehende in Breslau domizilirte Bergwerksgesellschaft. Vom 7. Mai 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 853.) Die evangelische Kirchen-Collekte Behufs Beschaffung der Kosten zur Errichtung einer evangel. Heil- und Pflegeanstalt für blödsinnige Kinder aus Rheinland und Westphalen betr. I. S. V. Nr. 2596.

Seitens des Königl. Consistoriums zu Coblenz ist die von dem evangel. Ober-Kirchenrathe im Einverständnisse mit dem Herrn Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten der Anstalt Hephata zu Gladbach für 3 Jahre bewilligte Kirchen-Collekte für das laufende Jahr auf den 1. Sonntag nach Trinitate, den 10. Juni c. ausgeschrieben worden.

Die Herren Steuer-Empfänger unseres Bezirks beauftragen wir hierdurch, die gesammelten Gaben in Empfang zu nehmen und an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Von den Herren Landräthen erwarten wir die Einsendung der Ertrags-Nachweisen bis Mitte Juli c.

Düsseldorf den 22. Mai 1860.

(Nr. 851.) Eine Prämie für Entdeckung des Thäters eines Baumfrevels auf der Köln-Arnheimer Straße betr. I S. III. Nr. 2848.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. sind auf der Streke Nr. 8,68 bis 8,70 der Köln-Arnheimer Staatsstraße sechs kürzlich erst gepflanzte Ahornbäumchen durch Frevlers-Hand zerstört worden.

Wir haben auf die Entdeckung des Thäters eine Prämie von

„20 Thlr."

gesetzt, welche demjenigen hiermit zugesichert wird, durch dessen Mittheilungen die gerichtliche Bestrafung des Schuldigen herbeigeführt wird.

Düsseldorf den 16. Mai 1860.

Digitized by Google

(Nr. 855.) Die höhere Privatschule des H. Löhbach zu Jüchen betr. I. S. V. Nr. 2513.

Dem pro schola geprüften Lehrer Hermann Löhbach ist die Concession zur Fortführung des Unterrichts an der höhern Privatschule zu Jüchen ertheilt worden.

Düsseldorf den 17. Mai 1860.

(Nr. 856.) Die General-Agentur des Carl Schöpp-Buchholz zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 887.

Der Carl Schöpp-Buchholz zu Elberfeld ist als General-Agent der Oldenburger Feuer-Versicherungs-Anstalt concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. Mai 1860.

(Nr. 857.) Die Niederlegung der Agentur des H. Spiro zu Moers betr. I. S. III. Nr. 1439.

Der H. Spiro zu Moers hat die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin niedergelegt.

Düsseldorf den 24. Mai 1860.

(Nr. 858.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Mechaniker Johann Uhle zu Aachen ist unter dem 16. Mai 1860 ein Patent:

auf eine Vorrichtung an Dampfmaschinen zum selbstthätigen Reguliren der Expansion in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 23. Mai 1860.

(Nr. 859.) Erloschenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Geschäftsführer Franz Ernst zu Aachen unter dem 27. September 1858 ertheilte Patent:

auf eine Maschine zur Anfertigung von Schraubenmuttern,

ist erloschen. Düsseldorf den 24. Mai 1860.

(Nr. 860.) Die Abhaltung von Pferdemärkten nach stattgefundenem Remonte-Ankauf zu Dinslaken, Rees, Rheinberg und Xanten betr. I. S. IV. Nr. 2959.

Zum Ankaufen von Militair-Dienstpferden im Alter von drei bis einschließlich acht Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Düsseldorf und den angrenzenden Bereichen für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende, Märkte anberaumt worden und zwar:

den 6. Juni in Bochum, den 8. do. in Dinslacken, den 9. do. in Rheinberg, den 11. do. in Xanten, den 12. do. in Rees.

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen und Krippensetzer, welche sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, werden einer Ortsobrigkeit auf Gefahr und Kosten des früheren Eigenthümers übergeben, oder auch in einem Remonte-Depot aufgestellt und sind von dem Verkäufer nach Empfang der desfallsigen Aufforderung gegen Rückzahlung des Kaufpreises und gegen Erstattung der sämmtlichen Unkosten wieder in Besitz zu nehmen.

Digitized by Google

Mit jedem Pferde sind eine neue rindlederne Trense mit haltbarem Gebisse, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin den 11. April 1860.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

(gez.) v. Schütz. Mentzel. v. Hantke.

Unter Bezugnahme auf die, nach vorstehender Bekanntmachung des Königl. Kriegs-Ministeriums in dem Monate Juni d. J. zu Dinslacken, Rees, Rheinberg und Xanten angesetzten Märkte zum Ankaufe für die Remonte ist Seitens des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz genehmigt worden, daß, nach Beendigung der Geschäfte von Seiten der Ankaufs-Commission, auf den gedachten Marktplätzen an dem Nachmittage allgemeine Pferdemärkte abgehalten werden. Düsseldorf den 25. April 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 861.) Die Ausloosung von Rentenbriefen der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz betr.

Bei der heute statt gehabten öffentlichen Ausloosung von Rentenbriefen sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse (a.) aufgeführten Rentenbriefe aufgerufen worden.

Indem wir dieses auf den Grund der darüber aufgenommenen Verhandlung bekannt machen, kündigen wir den Inhabern der ausgelooften Rentenbriefe dieselben mit der Aufforderung, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe mit den dazu gehörigen nicht mehr zahlbaren Zins-Koupons Serie II. Nr. 5 bis 16.

vom 1. Oktober d. J. ab bei der Rentenbank-Kasse in Münster

in Empfang zu nehmen.

Auch ist es gestattet, die gekündigten Rentenbriefe jener Kasse mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer gehörigen Quittung auf besonderem Blatte, über den Empfang der Valuta, einzusenden und die Uebersendung der letzteren auf gleichem Wege, aber auf Gefahr und Kosten des Empfängers zu beantragen.

Vom 1. Oktober d. J. ab hört die Verzinsung dieser Rentenbriefe auf. Diese selbst verjähren binnen 10 Jahren zum Vortheil der Anstalt.

Zugleich sind in dem Verzeichnisse (b.) die Nummern der seit zwei Jahren noch rückständigen nicht mehr verzinslichen Rentenbriefe abgedruckt, und es werden die Inhaber derselben zur Vermeidung weiteren Zins-Verlustes an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

a.

Verzeichniß

der am 7. Mai 1860 ausgelooften, am 1. Oktober 1860 zur Realisation kommenden Rentenbriefe der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz.

Achtzehn Stück Litt. A. von Tausend Thaler.

Nr. 87. 139. 168. 983. 1036. 1374. 2007. 2068. 2259. 2362. 2657. 2857. 2967. 3188. 3427. 3704. 4793 und 5016.

Acht Stück Litt. B. von Fünfhundert Thaler.

Nr. 116. 600. 1069 1092. 1141. 1246. 1322 und 1726.

Achtundreißig Stück Litt. C. von Hundert Thaler.

Nr. 195. 279. 794. 1591. 1616. 1620. 1655. 1658. 2184. 2473. 2582. 2662.

Digitized by Google

2942. 3550. 3727. 3926. 5435. 5896. 5985. 6238. 6416. 6724. 6912. 6953. 7178. 7216. 7369. 7370. 7563. 8146. 8538. 8885. 8999. 9281. 9969. 10397. 10484 und 10485.

Vierundbreißig Stück Litt. D. von 25 Thaler.

Nr. 95. 210. 262. 326. 999. 2046. 2230. 2325. 2475 3365. 3996. 4015. 4462. 4627. 4758. 4759. 4948. 5116. 5505. 5547. 5548. 5633. 5734. 6431. 6605. 6871. 7063 7500. 7501. 7520. 7718. 8415. 8939. 9039.

Siebenhundert und fünfzig Stück Litt. E. von Zehn Thaler.

Nr. 11. 23. 54. 69. 100. 107. 159. 200. 201. 238. 240. 246. 282. 307. 321. 328. 339. 344. 384. 414. 415. 429. 444. 460. 483. 486. 546. 557. 561. 563. 568. 570. 597. 613. 636. 639. 656. 671. 684. 726. 770 892. 833. 834. 852. 854. 870. 917. 921 952. 963. 983. 992. 1014 1040. 1053. 1071. 1076. 1130. 1142 1171. 1183. 1259 1269. 1319. 1320. 1322. 1323. 1333. 1351. 1379. 1381. 1384. 1392. 1398. 1407. 1418. 1425. 1471. 1528. 1529. 1605. 1660. 1683. 1701. 1732. 1780. 1790. 1803. 1804. 1813. 1850. 1856. 1880. 1896. 1914. 1936. 1951. 1973. 1987. 1995. 1997. 2006. 2020. 2035. 2040. 2050. 2095. 2125. 2132. 2134. 2139. 2149. 2223. 2228. 2254. 2293 2303. 2313. 2327. 2337. 2342. 2367. 2370. 2377. 2390. 2396. 2401. 2408. 2418. 2421. 2441. 2461. 2471. 2474. 2490. 2497. 2517. 2522. 2526. 2528. 2548. 2554. 2574. 2604. 2623. 2628. 2629 2631. 2644. 2648. 2649. 2655. 2680. 2684. 2710. 2723. 2730. 2760. 2771. 2800. 2829. 2852. 2855. 2858. 2891. 2892. 2907. 2909. 2924. 2932. 2944 2974. 2979. 2985. 2992. 3034. 3044. 3060. 3072. 3081. 3160. 3262. 3308. 3345. 3369. 3372. 3375. 3382. 3402. 3409. 3430. 3441. 3484. 3491. 3509. 3516. 3552. 3556. 3558. 3572. 3576. 3597. 3606. 3608. 3617. 3657. 3658 3663. 3696. 3732. 3736. 3782. 3795. 3801. 3823. 3860. 3882. 3883. 3891. 3908. 3937. 3979 3983. 4000 4041. 4057. 4059. 4071. 4075. 4114. 4115. 4125. 4135. 4155. 4161. 4162. 4163. 4217. 4218. 4222. 4253. 4270. 4295. 4302. 4303. 4310. 4311. 4313. 4329. 4337. 4358. 4364. 4369. 4405. 4414. 4424. 4425. 4426. 4499. 4515. 4568. 4591. 4606. 4636. 4646. 4654. 4671. 4692. 4725. 4726. 4727. 4728. 4735. 4738. 4744. 4772. 4786. 4797. 4811. 4836. 4884. 4900. 4916. 4917. 4918. 4919. 4920. 4926. 4948. 4974. 4985. 4987. 4996. 5072. 5076. 5152. 5164. 5173. 5178. 5194. 52 0. 5232. 5237. 5247. 5253. 5263. 5305. 5313. 5366. 5447. 5454. 5461. 5470. 5510. 5545. 5558. 5577. 5592. 5620. 5629. 5641. 5725. 5741. 5742. 5782. 5811. 5822. 5832. 5894. 5904. 5930. 5931. 5968. 6016. 6020 6044. 6045. 6074. 6090. 6152. 6160. 6268. 6284. 6289. 6291. 6323. 6344. 6378. 6393. 6400. 6405. 6463. 6465. 6470. 6476. 6480. 6483. 6495. 6504. 6512. 6513. 6531. 6532. 6533. 6568. 6571. 6574. 6577. 6579. 6607. 6634. 6647. 6648. 6650. 6654. 6656. 6660. 6661. 6716. 6820. 6821. 6898. 6913. 6915. 6931. 6979. 6987. 7001. 7014. 7020. 7021. 7029. 7032. 7034. 7049. 7057 7110. 7121. 7126. 7145. 7146. 7148. 7150. 7166. 7186. 7187. 7205. 7240. 7257. 7265. 7274. 7283 7325. 7333. 7379. 7407. 7452. 7457. 7462. 7495. 7507. 7510. 7543. 7545. 7546. 7548. 7558. 7563. 7568. 7570. 7599. 7619. 7626. 7636. 7660. 7682. 7736. 7784. 7803. 7813 7814 7821. 7822. 7825. 7884. 7906. 7907. 7908. 7913. 7933. 7957.

Digitized by Google

7958. 7997. 8043. 8045. 8089. 8094. 8095. 8096. 8114. 8117. 8139. 8145.
8157. 8162. 8217. 8285. 8288. 8289. 8299. 8351. 8378. 8383. 8393. 8399.
8402. 8459. 8502. 8503. 8509. 8552. 8553. 8569. 8583. 8608. 8613. 8614.
8621. 8624. 8626. 8640. 8650. 8651. 8652. 8658. 8659. 8660. 8661 8668.
8683. 8684. 8717. 8736. 8739. 8767. 8786. 8788. 8799. 8853. 8861. 8911.
8930. 8952. 8967. 8994. 9002. 9003. 9093. 9105. 9107. 9116. 9118. 9127.
9165. 9167. 9193. 9218. 9228. 9309. 9312. 9315. 9318. 9329. 9399. 9456.
9472. 9509. 9517. 9529. 9590. 9601. 9658. 9679. 9680. 9681. 9698. 9714
9758 9759. 9769. 9773. 9780. 9792. 9797. 9805. 9826. 9832. 9840 9850 9851.
9861. 9862. 9865. 9866. 9882. 9899. 9900. 9905. 9910. 9929. 9946. 9970.
10010. 10027. 10040. 10061. 10062. 10102. 10122. 10155. 10187. 10192.
10241. 10243. 10270. 10271 10273. 10277. 10295. 10311. 10318. 10330.
10331. 10336. 10364. 10365. 10377. 10419. 10421. 10422. 10423. 10424.
10430. 10448. 10469. 10470. 10471. 10472. 10473. 10474. 10475. 10476.
10485. 10513. 10514. 10517. 10547. 10563. 10573. 10607. 10624. 10638.
10643. 10652. 10656. 106 9. 10660. 10670. 10671. 10672. 10673. 10713.
10732. 10733. 10737. 10749. 10758. 10774. 10786. 10876. 10896. 10937.
10942. 10950. 10952. 10959. 10960. 10972. 10981. 10982. 10997. 11001.
11002. 11059. 11214. 11235. 11241. 11263. 11264. 11291. 11311. 11317.
11319. 11335. 11340. 11382. 11426. 11437. 11438. 11462. 11486. 11491.
11493. 11514. 11548. 11549. 11551. 11553. 11559. 11566. 11567. 11568.
11569. 11570. 11619. 11620. 11626. 11629. 11630. 11631. 11634. 11644.
11661. 11663. 11677. 11710. 11712 11722. 11723. 11724. 11725. 11782.
11783. 11797. 11798. 11799. 11820. 11834. 11845. 11858. 11860. 11861.
11862. 11863. 11864. 11866 11872. 11873. 11879. 11886. 11904. 11911.
11952. 11955. 11957. 11967. 11969. 11975. 11976. 11986. 11995. 12004.
12007. 12015. 12026. 12069. 12070. 12071. 12083. 12098. 12105. 12107.
12109. 12110. 12120. 12129 12138. 12141 und 12142.

b.

Verzeichniß

der bereits früher ausgelooften und seit zwei Jahren noch rückständigen Rentenbriefe der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz und zwar aus den Fälligkeitsterminen:

Pro 1. Oktober 1855.

1 Stück Litt. E. Nr. 3562 zu 10 Thaler.

Pro 1. April 1856.

1 Stück Litt. D. Nr. 2241 zu 25 Thaler.
1 „ „ E. Nr. 756 zu 10 „

Pro 1. Oktober 1857.

3 Stück Litt. D. Nr. 3047. 3713 und 5335 zu je 25 Thaler.
12 „ „ E. Nr. 2235 6089. 7234. 7353. 7704. 7832. 7962. 8012. 8273. 8473. 9790 und 10208 zu je 10 Thaler.

Digitized by Google

Pro 1. April 1858.

9 Stück Litt. E. Nr. 2144. 3626. 5048. 6285. 6702. 7167. 7235. 7470. 7956 zu je 10 Thaler.

Münster, den 7. Mai 1860.

Königliche Direction der Rentenbank
für die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz.
v. Hartmann.

(Nr. 862.) Die Botenposten zwischen Barmen, Elberfeld und Unterbarmen betr.

Vom 1. Juni c. ab wird die Botenpost zwischen Barmen und Elberfeld aufgehoben und die Botenpost zwischen Barmen und Unterbarmen 4mal täglich und zwar wie folgt abgefertigt werden:

aus Barmen	5^{30}	Früh,
	8^{45}	"
	2^{45}	Nmitt.
	6^{45}	Abends,
aus Unterbarmen	6	Früh,
	8^{45}	"
	2^{45}	Nmitt.,
	6^{45}	Abends.

Die Abfertigung der Güterpost zwischen Barmen und Elberfeld wird von demselben Termine ab wie folgt stattfinden:

aus Barmen	11^{45}	Vmitt.,
	7^{45}	Abends,
aus Elberfeld	11	Vmitt.,
	7	Abends.

Düsseldorf den 24. Mai 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 863.) Den verlornen Reisepaß des Theod. Schiffer von Crefeld betr.

Der Seiden-Fabrikant Theodor Schiffer von hier, hat seinen unterm 23. April c. sub Nr. 226 für ihn und seine Familie zum Aufenthalt in Lüttich von der unterzeichneten Stelle ausgefertigten Paß am 17. Mai c. auf der Eisenbahnstrecke von Mülheim a. Rhein bis Düsseldorf verloren.

Zur Vermeidung eines Mißbrauches wird dieser Paß mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Schiffer unterm heutigen Tage sub Nr. 303 ein neuer Paß ertheilt worden ist. Crefeld den 23. Mai 1860. Der Ober-Bürgermeister.

J. V.: der Polizei-Inspektor: Videbandt.

(Nr. 864.) Die Anlandung im Rheine bei Lank einer männlichen Leiche betr.

Am 18. Mai d. J. ist in der Gemeinde Nierst, Bürgermeisterei Lank die unten näher beschriebene unbekannte männliche Leiche im Rheine aufgefunden worden.

Dieselbe scheint bereits über 3 Wochen im Wasser gelegen zu haben, war etwa 5 Fuß 10 bis 12 Zoll groß, von schlanker Statur, vollem Gesichte und mit schwarzem Kinn- und Backenbart und guten Zähnen versehen, und mochte die Person etwa 30 bis 40 Jahre alt gewesen sein.

Bekleidet war diese Leiche mit einem schwarzen Tuchrock, baumwollenem Chemiset, zwei baumwollenen Unterjacken, einer dunkelblau und braunen Tuchhose, weiß und blau gewebter

Digitized by Google

baumwollenen Unterhose, weiß leinenem Hemde ohne Zeichen, weiß wollenen Strümpfen, und kalbledernen vorgeschuhten Stiefeln mit langen Schaften. In der Hosentasche befand sich ein gewöhnliches Taschenmesser.

Ich ersuche Jeden, der über dieselbe Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 23. Mai 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 865.) Diebstahl zu Gladbach.

In der Nacht vom 7. zum 8. Mai dieses Jahres sind von einer Bleiche zu Gladbach folgende Gegenstände gestohlen worden: 3 leinene Faltenhemden, gez. G. W. 12; 1 Gebild-Tischtuch, gez. G. W. 4; 1 ditto, gez. G. W. 6; 4 Gebild-Handtücher, gez. G. W. 24; 1 ditto, gez. G. W. 6; 1 weiß leinener Kissen-Ueberzug, gez. E. W. 120; 3 leinene Knaben-Hemden, gez. W. W. 7; 1 leinenes Mädchenhemd, gez. S. W. 8; 3 nesselne Mädchenhemden, gez. A. W. 6; 2 nesselne Knabenhemden, gez. O. W. 6; 1 leinenes Oberhemd, gez. G. W. 6; und circa ein Dutzend leinene Taschentücher mit verschiedenen Vornamen und W. gezeichnet.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen und warne vor dem Ankaufe derselben.

Düsseldorf den 16. Mai 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 866.) Egge-Diebstahl in der Gemeinde Dorp.

Von Samstag den 5. bis Montag den 7. d. M. ist von einem Felde in der Gemeinde Dorp (das Höherfeld genannt) eine noch fast neue, blau angestrichene Egge gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Egge oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 18. Mai 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 867.) Diebstahl zu Emmerich (I. S. I. Nr. 3634.)

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. sind von der Bleiche des Tabakpflanzers Johann Helmes zu Emmerich 8 Hemden entwendet worden und zwar: 4 gez. L. 8; 1 gez. F. U. 10; 1 gez. F. V. 7; 1 gez. P. V. W. 12; und 1 gez. I. S. 6.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib dieser Hemden oder den Dieb Auskunft geben kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 19. Mai 1860. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 868.) Diebstahl zu Grafenberg bei Düsseldorf.

Am Abende des 13. Mai d. J. ist zu Grafenberg eine goldene Cylinderuhr nebst Schlüssel gestohlen worden. Die Uhr ist eingehäusig, hat ein weißes Zifferblatt, mit arabischen Zahlen; an derselben befinden sich zwei goldene Ränder, die gravirt sind, an dem Aufziehloche ist vom Zifferblatte etwas abgesprungen.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Uhr oder den Dieb Auskunft geben

Digitized by Google

kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen und warne vor dem Ankaufe derselben.

Düsseldorf den 21. Mai 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 869.) Brieftaschen-Diebstahl im Eisenbahnzuge von Mülheim nach Düsseldorf.

Auf dem Wege von Mülheim am Rhein hierher ist in einem Eisenbahncoupee am Morgen des 17. Mai d. J. eine Brieftasche von grünem Saffian gestohlen worden. Dieselbe enthielt: 1 Fünfthalerschein, 5 Einthalerscheine, ein Zinscoupon eines preußischen Staatsschuldscheines im Betrage von 5 Thlr., einen Wechsel, gezogen auf Joseph Bessenich in Beuel im Betrage von 28 Thlr., einen Wechsel, gezogen auf Steinberg in Mülheim a/R. im Betrage von 174 Thlr. und einen Wechsel, gezogen auf W. Böhle in Bourscheid im Betrage von 138 Thlr. 20 Sgr.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 21. Mai 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Personal-Chronik.

(Nr. 870.) Personal-Veränderungen im Bereiche der Königl. Intendantur des 7ten Armee-Corps.

1) Tiemann, überzähliger Intendantur-Assessor bei der Intendantur 7. Armee-Corps, zum etatsmäßigen Assessor ernannt;
2) Jensch, überzähliger Intendantur-Assessor von der Intendantur 7ten Armee-Corps zu der des 1ten Armee-Corps versetzt;
3) Ninow, überzähliger Intendantur-Sekretair bei der Intendantur 7ten Armee-Corps zum etatsmäßigen Sekretair ernannt;
4) Leisten, Sekretariats-Assistent bei der Intendantur 7ten Armee-Corps gestorben.

Münster den 16. Mai 1860. Königliche Intendantur 7ten Armee-Corps.

(Nr. 871.) Dem ordentlichen Lehrer Dr. Hundert am Gymnasium zu Cleve ist der „Oberlehrer"-Titel verliehen worden.

(Nr. 872.) Dem praktischen Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Wilhelm von de Wall zu Radevormwald ist das Fähigkeits-Zeugniß zur Verwaltung einer Kreis-Physikats-Stelle ertheilt worden.

(Nr. 873.) Der an der kath. Elementarschule zu Eller seither provisorisch angestellte Lehrer Joseph Klein ist definitiv und der Schulamts-Candidat Heinrich Brockerhoff zum Lehrer an der 2. Classe gedachter Schule provisorisch auf 2 Jahre ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 34. Düsseldorf, Mittwoch den 6. Juni **1860.**

(Nr. 874.) Gesetzsammlung, 16tes Stück.

Das zu Berlin am 31. Mai 1860 ausgegebene 16te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5223. Gesetz, die Aufsicht der Bergbehörden über den Bergbau und das Verhältniß der Berg- und Hüttenarbeiter betreffend. Vom 21. Mai 1860.

Nr. 5224. Gesetz, betreffend die Aufhebung der in bergamtlichen Verwaltungs-Angelegenheiten zu entrichtenden Gebühren und Sporteln. Vom 21. Mai 1860.

Nr. 5225. Allerhöchster Erlaß vom 16. April 1860, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Straße von der Breslau-Glatzer Staats-Chaussee in Diersdorf, Kreises Nimptsch, über Kunsdorf, Sacrau, Töpliwoda, Alt-Heinrichau nach Kloster Heinrichau, Kreises Münsterberg, im Anschlusse an die Strehlen-Münsterberg-Patschkauer Aktie-Chaussee.

Nr. 5226. Allerhöchster Erlaß vom 30. April 1860, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Mensguth nach Passenheim, im Kreise Ortelsburg, Regierungsbezirk Königsberg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 875.) **Verordnung**
die Abhaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten betr. I. S. III. Nr. 1400.

Behufs Regelung der öffentlichen Tanzlustbarkeiten werden in Gemäßheit Allerhöchster Anordnung und auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, unter Aufhebung der über diesen Gegenstand früher ergangenen Bestimmungen, für den Umfang unseres Regierungsbezirks folgende polizeiliche Vorschriften erlassen:

§. 1. Hinsichtlich der Zahl der in den einzelnen Orten zu feiernden Kirmesse resp. der während derselben mit Tanzlustbarkeiten zu begehenden Tage, entscheidet das Herkommen wie es zu Anfang des nunmehr verflossenen Decenniums von Alters her bestand, jedoch mit der Maßgabe, daß

a. die sogenannten Nachkirmesse, Hofeskirmesse, Fischkirmesse und andere mißbräuchlich mit dem Namen Kirmesse bezeichneten Tanzfeste **untersagt** bleiben.

b. keine Ortschaft mehr als jährlich höchstens **zwei** Kirmesse feiern und

c. an der sogenannten Prunk- oder Früh-Kirmes höchstens an **zwei**, an der Haupt-Kirmes höchstens an **drei** Tagen getanzt werden darf.

Digitized by Google

§. 2. Die Feststellung der Früh- resp. Haupt-Kirmestage (§. 1) erfolgt für den Umfang jeder Pfarrei, nach vorgängiger Ermittelung des Herkommens, durch das betreffende Landraths-Amt, beziehungsweise durch die Königliche Polizei-Direktion in Elberfeld-Barmen und die Ober-Bürgermeister-Aemter zu Düsseldorf und Crefeld, welche Behörden hiernach das Erforderliche bekannt zu machen haben.

Für solche Orte, welche, wenngleich zu einem größeren Pfarrsprengel gehörig, eine eigene Filial-Kirche oder Kapelle besitzen, erfolgt die Feststellung der mit Tanzlustbarkeiten zu feiernden Kirmestage mit Rücksicht auf die besondere Kirmesfeier dieser Kirche resp. Kapelle abgesondert für sich.

§. 3. Anlangend die Zahl der außerhalb der Kirmesse mit öffentlichen Tanzlustbarkeiten zu feiernden Tage ist — in Unterscheidung zwischen den Städten über 10000 Seelen incl. deren nächsten Umgebungen und den kleineren Städten und Landgemeinden — die Abhaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten gestattet:

1) für die Städte unter 10000 Seelen und die Landgemeinden:
   a. an den Karnevalstagen, wo deren Feier herkömmlich, jedoch nie über drei Tage,
   b. am Oster-Montage,
   c. am Pfingst-Montage,
   d. am Sylvester-Abende,
   e. am Königs-Geburtstage.
2) Für die Städte über 10000 Seelen einschließlich deren nächsten Umgebung:
   a. an den drei Karnevalstagen,
   b. am Oster-Montage,
   c. am Pfingst-Montage,
   d. am zweiten Weihnachtstage,
   e. am Sylvester-Abende,
   f. am Königs-Geburtstage, und
   g. in der Regel nur noch an einem von dem betreffenden Wirthe frei zu wählenden Tage.

Die Genehmigung zur Verlegung der für einen der vorstehend 1. a — e und 2. a — f aufgeführten Tage gestatteten Tanzlustbarkeiten auf einen anderen Tag ist bei dem Königl. Landraths-Amte resp. in Elberfeld-Barmen bei der Königl. Polizei-Direktion, in Düsseldorf und Crefeld bei den Ober-Bürgermeistern nachzusuchen und ist alsdann die desfallsige Bestimmung für alle Wirthe der Bürgermeisterei (nicht der Einzel-Gemeinde) maaßgebend.

An allen denjenigen Orten, wo bei gewissen besonderen Gelegenheiten (Märkten, Schützenfesten u. s. w.) die Abhaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten herkömmlich ist, sind dieselben auch ferner — und außer den ad 1 und 2 beregten Tagen — nach Feststellung des Herkommens durch die im vorstehenden Alinea bezeichneten Behörden zu gestatten.

§. 4. Die Dauer des Tanzes an den einzelnen Tagen soll
   a. in den Städten unter 10000 Seelen und den Landgemeinden in der Regel nur bis 12 Uhr Nachts,
   b. in den Städten über 10000 Seelen in der Regel nicht über 2 Uhr Morgens währen.

§. 5. Den Wirthen steht keinerlei Anspruch zur Seite, an denjenigen Tagen, für welche die Abhaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten gestattet werden darf, die polizeiliche Erlaubniß hierfür zu erhalten, und die Behörden sind keineswegs verpflichtet, die Erlaubniß jedem sich meldenden Wirthe zu ertheilen, sie haben vielmehr vor Ausfertigung des Erlaubnißscheines jedesmal gewissenhaft zu untersuchen, ob der sich meldende Wirth neben dem

Digitized by Google

Besitze eines geeigneten Lokals auch seiner Person nach die erforderliche Garantie gegen Unordnungen und Exceſſe bietet, und haben überall da, wo dieſe Vorausſetzungen nicht zutreffen, die Erlaubniß zur Tanzluſtbarkeit zu verweigern.

§. 6. Auf dem von der Ortspolizeibehörde dem einzelnen Wirthe auszuſtellenden Erlaubnißſcheine muß jedesmal die Stunde, mit welcher die Tanzluſtbarkeit beginnen darf, und mit welcher ſie ſpäteſtens zu beendigen iſt, ausdrücklich vermerkt werden, und iſt der Wirth dafür, daß dieſe Zeit nicht überſchritten werde, verantwortlich.

§. 7. Bei den Gelegenheiten, wo an drei Tagen hintereinander Tanzluſtbarkeiten geſtattet werden darf, wird der Erlaubnißſchein immer nur für einen Tag auf einmal und nicht für alle drei Tage zuſammen ausgeſtellt, damit bei etwaigen von Seiten der Wirthe begangenen oder geduldeten Ordnungswidrigkeiten oder bei vorgekommenen Exceſſen die Erlaubniß für den zweiten reſp. dritten Tag verſagt werden kann.

§. 8. Alle Geſuche um Erlaubniß zur Abhaltung von Tanzluſtbarkeiten ſind bei der Ortspolizeibehörde anzubringen.

§. 9. Tanzluſtbarkeiten, welche von Privat- oder ſogenannten geſchloſſenen Geſellſchaften gegen Erhebung eines Eintrittsgeldes veranſtaltet werden, ſind als öffentliche zu betrachten, vorausgeſetzt, daß die Geſellſchaft eben zu dem Zweck, die Tanzluſtbarkeit zu veranſtalten, zuſammentritt, nicht aber wenn ſie bereits anderweitig beſteht und die Tanzluſtbarkeit nur gelegentlich neben den Zwecken, welche ſie ſonſt verfolgt, wenn auch gegen beſonderes Eintritts- oder Tanzgeld ihrer Mitglieder veranſtaltet

§. 10. Zuwiderhandlungen gegen dieſe Verordnung werden mit einer Geldbuße von 1—10 Thalern beſtraft.

Düſſeldorf den 23. Mai 1860.

(Nr. 876.) Den Tarif für die Fähre über die Kalkflack bei Emmerich betr. I. S. III. Nr. 2575.

Nachſtehender Tarif, nach welchem das Fährgeld bei der Fähre über die Kalkflack in der Gemeinde Emmericher-Eyland, Kreis Cleve, (ehemals Vervoorſt-Fähre) zu erheben iſt, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Es wird entrichtet für das Ueberſetzen:	Sgr.	Pf.
I. Von Perſonen einſchließlich deſſen, was ſie tragen:		
a. wenn die gewöhnliche Ueberfahrt abgewartet wird, für jede Perſon .	—	3
b. für eine beſondere, unverzügliche Ueberfahrt mittelſt Nachen, welche auf Verlangen geſchehen muß, wird von den überſetzenden Perſonen, zuſammen wenigſtens	1	—
entrichtet, wenn die Abgabe nach dem Satze zu a. nicht von den einzelnen erhoben, mehr beträgt.		
Perſonen, welche zu einem Fuhrwerke, oder als Reiter, Führer oder Treiber zu Thieren gehören, wofür die Abgabe nach den Sätzen zu II und III entrichtet wird, ſind frei.		
II. Von Thieren:		
a. für ein Pferd oder Maulthier	1	6
b. für ein Stück Rindvieh oder einen Eſel	1	—
c. für ein Fohlen, Kalb, Schaaf, Ziege, Schwein oder anderes kleines Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird	—	3
d. für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück . . .	—	3
Wenn Federvieh in geringerer Zahl als 10 Stück, oder auf einem		

Digitized by Google

Jahrmarkte oder in einem Tragekorb übergesetzt wird, so wird dafür keine besondere Abgabe erhoben.

III. Vom Fuhrwerke, neben der Abgabe für das Gespann zu II.

a. für ein beladenes	3	—
b. für ein unbeladenes	1	6
c. für einen Handwagen, Handkarren oder Handschlitten, beladen oder unbeladen	—	3

IV. Von unverladenen Gegenständen wird die Abgabe erhoben, welche die Personen, das Fuhrwerk und die Thiere treffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind.

Allgemeine Bestimmungen.

1) Die obigen Sätze sind bei jedem Wasserstande ohne Rücksicht auf dessen Höhe, sowie bei vorhandener Eisbahn, für deren gehörigen Zustand von der Hebestelle zu sorgen ist, zu entrichten.

2) Bei Erhebung dieser Abgabe, bei Bestrafung der Defraudationen in dem Verfahren gegen Angeschuldigte, sowie bei Verwendung der verwirkten Strafen kommen die Orts-Bestimmungen zur Anwendung.

Befreiungen.

1) Equipagen und Thiere, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, ingleichen den Königlichen Gestüten angehören.

2) Commandirte Militärs, einberufene Rekruten, Fuhrwerke und Thiere, welche der Armee oder Truppen auf dem Marsche angehören, Kriegsvorspann und Kriegslieferungsfuhren

3) Oeffentliche Beamte und deren Fuhrwerke und Thiere bei Dienstreisen, wenn sie sich durch Freikarten deshalb gehörig legitimiren.

4) Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Staates geschehen.

5) Ordinaire Posten, einschließlich der Schnellposten, und öffentliche Couriere und Estafetten und die von solchen leer zurückkommenden Gespanne oder Thiere.

6) Hülfsfuhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen.

Düsseldorf den 31. Mai 1860.

(Nr. 877.) Die Abhaltung einer evangel. Haus-Collekte im diesseitigen Verwaltungsbezirke zum Neubau einer evangel. Kirche zu Herzkamp betr. I. S. V. Nr. 2783.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat der evangel. Gemeinde Herzkamp im Kreise Hagen, Regierungsbezirk Arnsberg, auf den Antrag des Königl. Consistoriums in Münster zur Aufbringung der Kosten für den dringend nothwendigen Neubau einer Kirche im diesseitigen Verwaltungsbezirke eine evangel. Haus-Collekte bewilligt und gestattet, daß diese Collekte durch Deputirte innerhalb der Frist bis zu Ende August d. J. abgehalten werde.

Düsseldorf den 29. Mai 1860.

(Nr. 878.) Die im Seminar zu Kaiserswerth geprüften Lehramts-Candidatinnen betr. I. S. V. Nr. 2163.

In dem Seminar zu Kaiserswerth sind am 24. März c. geprüft und mit dem Zeugniß der Befähigung für den Elementar-Unterricht versehen worden:

1) Amalie Rheindorf,
2) Magdalena Uehlinger,
3) Luise Kaverau,
4) Emma Weber,
5) Friederike Guthzeit;

für den wissenschaftlichen Unterricht in höhern Töchterschulen:

6) Marie Bohdewald,
7) Anna Bergemann,
8) Thusnelda Koch.

Düsseldorf den 29. Mai 1860.

(Nr. 879.) Den verlorenen Gewerbeschein des Ludwig Rauh zu Haan betr. II. S. III. Nr. 3701.

Der dem Handelsmann Ludwig Rauh zu Haan am 19. November 1859 für das Jahr 1860 unter der Nr. 5031 ausgefertigte Gewerbeschein zum Handel mit groben Stahl-, Eisen- und Kupferwaaren ꝛc. ist verloren worden.

Dieser Schein wird hierdurch für ungültig erklärt und ist einzuziehen und uns einzureichen, wenn er bei den Ortsbehörden, den Polizeibeamten und Gensd'armen vorgezeigt wird.

Düsseldorf den 29. Mai 1860.

(Nr. 880.) Die Agentur des E. Thiel zu Witzhelden betr. I. S. III. Nr. 1388.

Der E. Thiel zu Witzhelden ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungsanstalt zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf den 22. Mai 1860.

(Nr 881.) Die Niederlegung der Agentur des J. A. Eickhorn zu Solingen betr. I. S III. Nr. 1388.

Der J. A. Eickhorn zu Solingen hat die Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungsanstalt zu Leipzig niedergelegt.

Düsseldorf den 22. Mai 1860.

(Nr. 882.) Die Agentur des Ernst Brauß zu Langenberg betr. I. S. III. Nr. 1389.

Der Ernst Brauß zu Langenberg ist an Stelle des daselbst verstorbenen C. F. R. Rube als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungsanstalt zu Magdeburg concessionirt worden. Düsseldorf den 22. Mai 1860.

(Nr. 883.) Die Agentur des Stephan Flinterhoff zu Sonsbeck betr. I. S. III. Nr. 1415.

Der Stephan Flinterhoff zu Sonsbeck ist an Stelle des verstorbenen Ludwig Hinsen daselbst als Agent der Magdeburger Feuer- und der Magdeburger Hagel-Versicherungsanstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. Mai 1860.

(Nr. 884.) Die Agentur des Ernst Brauß zu Langenberg betr. I. S. III. Nr. 1416.

Der Ernst Brauß zu Langenberg ist an Stelle des verstorbenen C. F. R. Rube daselbst als Agent der Magdeburger Lebens-Versicherungsanstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. Mai 1860.

(Nr. 885.) Die Agentur des Christ. Ferd. Wüsten zu Rheydt betr. I. S. III. Nr. 1428.

Der Christian Ferdinand Wüsten zu Rheydt ist als Agent der Hagelschäden-Versicherungsanstalt zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. Mai 1860.

(Nr. 886.) Die Agentur des August Hersch zu Helenabrunn betr. I. S. III. Nr. 1446.

Der August Hersch zu Helenabrunn ist als Agent der Kölnischen Hagel-Versicherungsanstalt zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. Mai 1860.

(Nr. 887.) Die Agentur des Wilhelm von Guerard zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 1341.

Der Wilhelm von Guerard zu Elberfeld ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungsanstalt zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf den 24. Mai 1860.

(Nr. 888.) Die Niederlegung der Agentur des C. L Maurer zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 1341.

Der C. L. Maurer zu Elberfeld hat die Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungsanstalt zu Leipzig niedergelegt.

Düsseldorf den 24. Mai 1860.

(Nr. 889.) Die Agentur des Carl Friedr. Schuchmann zu Crefeld betr. I. S. III. Nr. 1465.

Der Carl Friedr. Schuchmann zu Crefeld ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungsanstalt zu Breslau für deren Transport-Versicherungs-Branche concessionirt worden.

Düsseldorf den 24. Mai 1860.

(Nr. 890.) Die Agentur des Johann Heinrich Hofmann zu Goch betr. I. S. III. Nr. 1459.

Der Johann Heinrich Hofmann zu Goch ist als Agent der Vaterländischen Hagel-Versicherungsanstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 24. Mai 1860.

(Nr. 891.) Die Agentur des S. J. Hambüchen zu Elsen betr. I. S. III. Nr. 1443.

Der S. J. Hambüchen zu Elsen ist als Agent der Hagel-Versicherungsanstalt für Feldfrüchte zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 24. Mai 1860.

(Nr. 892.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Buchhalter W. Keller zu Schmiedeberg in Schlesien ist unter dem 24. Mai 1860 ein Patent:

> auf eine Kettenscheermaschine, soweit dieselbe nach der vorgelegten Beschreibung und Zeichnung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Andere in der Anwendung bekannter Theile dieser Maschine zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 30. Mai 1860

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 893.) Die Eröffnung der Assisen zu Düsseldorf pro 3tes Quartal a c. betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf für das III Quartal 1860, wird hiermit auf Montag den 23. Juli 1860 festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichts-Rath Kochs zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln den 23. Mai 1860.

Der Erste Präsident
des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(gez.) Broicher.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

Digitized by Google

(Nr. 894.) Die Anlandung im Rheine bei Schenkenschanz einer männlichen Leiche betr.

Am 7. Mai c. ist bei Schenkenschanz unterhalb Emmerich eine Leiche männlichen Geschlechts anscheinend von einem Manne zwischen 20—30 Jahre herrührend gelandet.

Indem ich hierunten das Signalement derselben, soweit es bei der bereits in einem beträchtlichen Grade vorhandenen Fäulniß noch zu erkennen war, mittheile, ersuche ich Jeden, der über die Person Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Cleve den 21. Mai 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

Signalement.

Größe 5 Fuß 1½ Zoll, wohlgenährt, Haare dunkelbraun, 4—5 Zoll lang und sehr dicht, Bart rasirt, am rechten Unterschenkel an der innern Seite, dicht über dem Knie befindet sich eine vertiefte, rundliche auf dem Knochen angewachsene Narbe.

Bekleidet war dieselbe mit: einem schwarz braunen doppelt Burkin-Ueberziehrock, mit Plüschkragen, einem schwarz tuchenen Rock mit Sammtkragen, einer schwarzen Burkin-Weste, mit schwarzem Band eingefaßt; einem feinen leinenen Hemde, vorne mit Falten genäht, gezeichnet, B. B., einem wollenen Unterhemde mit kurzen Aermeln, einer blaugrauen kleinkarrirten Burkin-Hose, einer weißlichen Unterhose von geripptem gewebtem Zeuge, einem Paar Halbstiefel, mit Gummi-Obertheil, einem Paar baumwollenen Socken, gezeichnet B. B., Hosenträger von gestreiftem Band, mit langen ledernen Vorderriemen.

(Nr. 895.) Die Boten- und Personenposten zwischen Ruhrort, Homberg und Moers betr.

Vom 1. Juni c. ab werden nachbenannte Posten wie folgt abgefertigt werden:

1) Botenpost von Ruhrort nach Homberg:
aus Ruhrort (Posthaus) 11 Vormittags, (per Ruhrort-Bahnhof),

2) II. Personenpost von Homberg nach Moers,
aus Homberg 11^{45} Vormittags.

Düsseldorf den 30. Mai 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 896.) Geld-Diebstahl zu Hackenbroich und Beschreibung des wahrscheinlichen Diebes.

Am 20. Mai d. J. wurden aus einer Wohnung zu Hackenbroich circa 400 Thlr. Geld, bestehend aus Ein- und Zweithalerstücken, sodann aus 5 Friedrichsd'or, 2 doppelten und 4 einfachen ausländischen Pistolen in Gold, und aus einem Hundert Thaler-Schein, mittelst Einbruchs gestohlen.

Des Diebstahls dringend verdächtig ist ein Individuum, welches zur Zeit des Diebstahls sich in Hackenbroich aufhielt und dessen Beschreibung hier beigefügt wird.

Ich ersuche Alle diejenigen, welche über die Person des Diebes oder den Verbleib des gestohlenen Geldes Auskunft zu geben vermögen, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Beschreibung der Person: dieselbe war kleiner Statur, etwa 5 Fuß groß, 25—30 Jahr alt, hatte dichtes krauses, schwarzes Kopfhaar und war bekleidet mit dunkeln Beinkleidern und einem dunkeln Ueberrock.

Düsseldorf den 23. Mai 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Digitized by Google

(Nr. 897.) Diebstahl zu Mettmann.

In der Nacht vom 16. auf den 17. ds. Mts. ist zu Mettmann aus einem verschlossenen Sekretair mittelst Einbruchs ein Schubkästchen mit 20 bis 25 Thlr. baares Geld, bestehend in einzelnen Sgrschen, 2½ Sgrschenstücken und Kupfergeld, sowie eine eingehäusige silberne Taschenuhr, welche mit arabischen Ziffern und auf der Rückseite woselbst sie aufgedreht wird mit einem Springdeckel versehen ist, nebst einer etwa 1-Fuß langen goldenen Kette, fein gedreht, woran noch ein 3 Zoll langes goldenes Kettchen mit goldenem Uhrschlüssel durch ein goldenes Häkchen befestigt ist, gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf der gestohlenen Uhr nebst Kette ꝛc warne, ersuche ich Jeden der über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 24. Mai 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Personal-Chronik.

(Nr. 898.) Der Oberförster-Candidat Sebaldt von Trier ist zum Assistenten der Oberförsterei Cleve bestimmt, und in sein Amt eingeführt worden.

(Nr. 899.) Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat dem Apotheker I. Klasse Mecheler die Concession zur Errichtung einer Apotheke zu Untermeiderich bei Ruhrort ertheilt.

(Nr. 900) Der Thierarzt I. Classe Johann Franz Georg Reinhardt hat sich zu Schlebusch, Kreises Solingen niedergelassen.

(Nr. 901.) Der an der 2. Klasse der kath. Elementarschule zu Bük seither provisorisch angestellte Lehrer Anton Roscop ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 902.) Der an der kath. Elementarschule zu Neustadt (hier) seither provisorisch angestellte Lehrer Carl Bleicher ist als Lehrer an der 3. Klasse der gedachten Schule definitiv bestätigt worden.

(Nr. 903.) Der an der kath. Elementarschule zu Nütterden, Kreises Cleve seither provisorisch angestellte Lehrer Tillmann Decker ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 904.) Der Schulamts-Candidat Heinrich Strerath ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der obern Classe der kathol. Elementarschule zu Schelsen ernannt worden.

(Nr. 905.) Dem Heildiener Friedrich Klingelhöfer zu Radevormwald ist auch die Erlaubniß zum Ausziehen der Zähne auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person nachträglich ertheilt.

(Nr. 906.) Dem Heildiener Albert Marr zu Elberfeld ist auch die Erlaubniß zum Ausziehen der Zähne auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person nachträglich ertheilt.

(Nr. 907.) Dem Heildiener Lambert Schreurs zu Elberfeld ist auch die Erlaubniß zum Ausziehen der Zähne auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person nachträglich ertheilt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 35. Düsseldorf, Montag den 11. Juni **1860.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 908) Die Collekte für den Erziehungs-Verein armer Kinder in Neukirchen bei Mörs betr. I. S V. Nr. 2803.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat durch Rescript vom 19. d. M. dem Erziehungs-Verein für arme und verlassene Kinder zu Neukirchen bei Moers auch für dieses Jahr die Erlaubniß ertheilt, für die Zwecke des Vereins bei den evangelischen Einwohnern der Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln und Coblenz durch seine Agenten eine Haus-Collekte einzusammeln und zugleich gestattet, daß die Agenten die gesammelten Gaben unmittelbar an die Vereinskasse abliefern.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 31. Mai 1860.

(Nr. 909.) Prämie für die Entdeckung der Thäter eines Baumfrevels auf der Düsseldorf-Schwelmer Straße betr. I. S. III. Nr. 2827.

In der Nacht vom 5. zum 6. d. M. sind auf der Düsseldorf-Schwelmer Straße und zwar auf der Strecke hinter Grafenberg von Nr. 0,80 bis 0,87 achtzehn junge Kirschbäume frevelhafterweise zerstört worden.

Wir haben auf die Entdeckung des Frevlers eine Prämie von:

„50 Thr."

gesetzt, welche demjenigen zugesichert wird, dessen Mittheilungen, die gerichtliche Bestrafung des Thäters zur Folge haben.

Düsseldorf den 14. Mai 1860.

(Nr. 910.) Die Haupt-Agentur des Wilhelm Söhle zu Solingen betr. I. S. III. Nr. 1032.

Der Wilhelm Söhle zu Solingen ist als Haupt-Agent der Oldenburger Feuer-Versicherungsanstalt concessionirt worden.

Düsseldorf den 25. Mai 1860.

(Nr. 911.) Die Haupt-Agentur des August v. Jüchen zu Viersen betr. I. S. III. Nr. 1224.

Der August von Jüchen zu Viersen ist als Haupt-Agent der Oldenburger Feuer-Versicherungs-Anstalt concessionirt worden.

Düsseldorf den 25. Mai 1860.

(Nr. 912.) Die Agentur des Conrad Schagen zu Odenkirchen betr. I. S. III. Nr. 1460.

Der Conrad Schagen zu Odenkirchen ist als Agent der Oldenburger Feuer-Versicherungsanstalt concessionirt worden.

Düsseldorf den 25. Mai 1860.

Digitized by Google

(Nr. 913.) Die Agentur des Johann Lorenz Pollen zu Hinsbeck betr. I. S. III. Nr. 1471.

Der Johann Lorenz Pollen zu Hinsbeck ist als Agent der Lebens-Versicherungsanstalt zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf den 25. Mai 1860.

(Nr. 914.) Die Agentur des Johann Waldeyer zu Sonsbeck betr. I. S. III. Nr. 1488.

Der Johann Waldeyer zu Sonsbeck ist als Agent der Kölnischen Hagel-Versicherungsanstalt zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 25. Mai 1860.

(Nr. 915.) Die Agentur des Johann Heinrich Hofmann zu Goch betr. I. S. III. Nr. 1483.

Der Johann Heinrich Hofmann zu Goch ist als Agent der Vaterländischen Feuer-Versicherungsanstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 25. Mai 1860.

(Nr. 916.) Die Agentur des M. J. Endepols zu Süchteln betr. I. S. III. Nr. 1490.

Der M. J. Endepohls zu Süchteln ist als Agent der Oldenburger Feuer-Versicherungsanstalt concessionirt worden.

Düsseldorf den 25. Mai 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 817.) Die Ausloosung von Rentenbriefen der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz betr.

Bei der heute statt gehabten öffentlichen Ausloosung von Rentenbriefen sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse (a.) aufgeführten Rentenbriefe aufgerufen worden.

Indem wir dieses auf den Grund der darüber aufgenommenen Verhandlung bekannt machen, kündigen wir den Inhabern der ausgelooften Rentenbriefe dieselben mit der Aufforderung, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe mit den dazu gehörigen nicht mehr zahlbaren Zins-Koupons Serie II. Nr. 5 bis 16.

vom 1. Oktober d. J. ab bei der Rentenbank-Kasse in Münster

in Empfang zu nehmen.

Auch ist es gestattet, die gekündigten Rentenbriefe jener Kasse mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer gehörigen Quittung auf besonderem Blatte, über den Empfang der Valuta, einzusenden und die Uebersendung der letzteren auf gleichem Wege, aber auf Gefahr und Kosten des Empfängers zu beantragen.

Vom 1. Oktober d. J. ab hört die Verzinsung dieser Rentenbriefe auf. Diese selbst verjähren binnen 10 Jahren zum Vortheil der Anstalt.

Zugleich sind in dem Verzeichnisse (b.) die Nummern der seit zwei Jahren noch rückständigen nicht mehr verzinslichen Rentenbriefe abgedruckt, und es werden die Inhaber derselben zur Vermeidung weiteren Zins-Verlustes an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

a.

Verzeichniß

der am 7. Mai 1860 ausgelooften, am 1. Oktober 1860 zur Realisation kommenden Rentenbriefe der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz.

Achtzehn Stück Litt. A. von Tausend Thaler.

Nr. 87. 139. 168. 983. 1036. 1374. 2007. 2068. 2259. 2362. 2657. 2857. 2967. 3188. 3427. 3704. 4793 und 5016.

Digitized by Google

Acht Stück Litt. B. von Fünfhundert Thaler.

Nr. 116. 600. 1069. 1092. 1141. 1246. 1322 und 1726.

Achtundreißig Stück Litt. C. von Hundert Thaler.

Nr. 195. 279. 794. 1591. 1616. 1620. 1655. 1658. 2184. 2473. 2582. 2662. 2942. 3550. 3727. 3926. 5435. 5896. 5985. 6238. 6416. 6724. 6912. 6953. 7178. 7216. 7369. 7370. 7563. 8146. 8538. 8885. 8999. 9281. 9969. 10397. 10484 und 10485.

Vierundbreißig Stück Litt. D. von 25 Thaler.

Nr. 95. 210. 262. 326. 999. 2046. 2230. 2325. 2475 3365. 3996. 4015. 4462. 4627. 4758. 4759. 4948. 5116. 5505. 5547. 5548. 5633. 5754. 6431. 6605. 6871. 7063. 7500. 7501. 7520. 7718. 8415. 8939. 9039.

Siebenhundert und fünfzig Stück Litt. E. von Zehn Thaler.

Nr. 11. 23. 54. 69. 100. 107. 159. 200. 201. 238. 240. 246. 282. 307. 321. 328. 339. 344. 384. 414. 415. 429. 444. 460. 483. 486. 546. 557. 561. 563. 568. 570. 597. 618. 636. 639. 656. 671. 684. 726. 770. 802. 833. 834. 852. 854. 870. 917. 921 952. 963. 983. 992. 1014. 1040. 1053. 1071. 1076. 1130. 1142 1171. 1183. 1259. 1269. 1319. 1320. 1322. 1323. 1333. 1351. 1379. 1381. 1384. 1392. 1398. 1407. 1418. 1425. 1471. 1528. 1529. 1605. 1660. 1683. 1701. 1732. 1780. 1790. 1803. 1804. 1813. 1850. 1856. 1880. 1896. 1914. 1936. 1951. 1973. 1977. 1995. 1997. 2006. 2020. 2035. 2040. 2050. 2095. 2125. 2132. 2134. 2139. 2149. 2223. 2228. 2254. 2293 2303. 2313. 2327. 2337. 2342. 2367. 2370. 2377. 2390. 2396. 2401. 2408. 2418. 2421. 2441. 2461. 2471. 2474. 2490. 2497. 2517. 2522. 2526. 2528. 2548. 2554. 2574. 2604. 2623. 2628. 2629 2631. 2644. 2648. 2649. 2655. 2680. 2684. 2710. 2723. 2730. 2760. 2771. 2800. 2829. 2852. 2855. 2858. 2891. 2892. 2907. 2909. 2924. 2932. 2944. 2974. 2979. 2985. 2992. 3034. 3044. 3060. 3072. 3081. 3160. 3262. 3308. 3345. 3369. 3372. 3375. 3382. 3402. 3409. 3430. 3441. 3484. 3191. 3509. 3516. 3552. 3556. 3558. 3572. 3576. 3597. 3606. 3608. 3617. 3657. 3658. 3663. 3696. 3732. 3736. 3782. 3795. 3801. 3823. 3860. 3882. 3883. 3891. 3908. 3937. 3979. 3983. 4000. 4041. 4057. 4059. 4071. 4075. 4114. 4115. 4125. 4135. 4155. 4161. 4162. 4163. 4217. 4218. 4222. 4253. 4270. 4295. 4302. 4303. 4310. 4311. 4313. 4329. 4337. 4358. 4364. 4369. 4405. 4414. 4424. 4425. 4426. 4499. 4515. 4568. 4591. 4606. 4636. 4646. 4654. 4671. 4692. 4725. 4726. 4727. 4728. 4735. 4738. 4744. 4772. 4786. 4797. 4811. 4836. 4884. 4900. 4916. 4917. 4918. 4919. 4920. 4926. 4948. 4974. 4985. 4987. 4996. 5072. 5076. 5152. 5164. 5173. 5178. 5194. 5220. 5232. 5237. 5247. 5253. 5263. 5305. 5313. 5366. 5447. 5454. 5461. 5470. 5510. 5545. 5558. 5577. 5592. 5620. 5629. 5641. 5725. 5741. 5742. 5782. 5811. 5822. 5832. 5894. 5904. 5930. 5931. 5968. 6016. 6020. 6044. 6045. 6074. 6090. 6152. 6160. 6268. 6284. 6289. 6291. 6323. 6344. 6378. 6393. 6400. 6405. 6463. 6465. 6470. 6476. 6480. 6483. 6495. 6504. 6512. 6513. 6531. 6532. 6533. 6568. 6571. 6574. 6577. 6579. 6607. 6634. 6647. 6648. 6650. 6654. 6656. 6660. 6661. 6716. 6820. 6821. 6898. 6913. 6915. 6931. 6979. 6987. 7001. 7014. 7020. 7021. 7029. 7032. 7034. 7049. 7057 7100. 7121. 7126. 7145. 7146. 7148. 7150.

Digitized by Google

7166. 7186. 7187. 7205. 7240. 7257. 7265. 7274. 7283. 7325. 7333. 7379.
7407. 7452. 7457. 7462. 7495. 7507. 7510. 7543. 7545. 7546. 7548. 7558.
7563. 7568. 7570. 7599. 7619. 7626. 7636. 7660. 7682. 7736. 7784. 7803.
7813. 7814. 7821. 7822. 7825. 7884. 7906. 7907. 7908. 7913. 7933. 7957.
7958. 7997. 8043. 8045. 8089. 8094. 8095. 8096. 8114. 8117. 8139. 8145.
8157. 8162. 8217. 8285. 8288. 8289. 8299. 8351. 8378. 8383. 8393 8399.
8402. 8459. 8502. 8503. 8509. 8552. 8553. 8569. 8583. 8608. 8613. 8614.
8621. 8624. 8626. 8640. 8650. 8651. 8652. 8658. 8659. 8660. 8661 8668.
8683. 8684. 8717. 8736. 8739. 8767. 8786. 8758. 8799. 8853. 8861. 8911.
8930. 8952. 8967. 8994. 9002. 9003. 9093. 9105. 9107. 9116. 9118. 9127.
9165. 9167. 9193. 9218. 9228. 9309. 9312. 9315. 9318. 9329. 9399. 9456.
9472. 9509. 9517. 9529. 9593. 9601. 9658. 9679. 9680. 9681. 9693. 9714.
9758. 9759. 9769. 9773. 9780. 9792. 9797. 9805. 9826. 9832. 9840 9850 9851.
9861. 9862. 9865. 9866. 9882. 9899. 9900. 9905. 9910. 9929. 9946. 9970.
10010. 10027. 10040. 10061. 10062. 10102. 10122. 10155. 10187. 10192.
10241. 10243. 10270. 10271 10273. 10277. 10295. 10311. 10318. 10330.
10331. 10336. 10364. 10365. 10377. 10419. 10421. 10422. 10423. 10424.
10430. 10448. 10469. 10470. 10471. 10472. 10473. 10474. 10475. 10476.
10485. 10513. 10514. 10517. 10547. 10563. 10573. 10607. 10624. 10638.
10643. 10652. 10656. 10659. 10660. 10670. 10671. 10672. 10673. 10713.
10732. 10733. 10737. 10749. 10758. 10774. 10786. 10876. 10896. 10937.
10942. 10950. 10952. 10959. 10960. 10972. 10981. 10982. 10997. 11001.
11002. 11059. 11214. 11235. 11241. 11263. 11264. 11291. 11311. 11317.
11319. 11335. 11340. 11382. 11426. 11437. 11438. 11462. 11486. 11491.
11493. 11544. 11548. 11549. 11551. 11553. 11559. 11566. 11567. 11568.
11569. 11570. 11619. 11620. 11626. 11629. 11630. 11631. 11634. 11644.
11661. 11663. 11677. 11710. 11712 11722. 11723. 11724. 11725. 11782.
11783. 11797. 11798. 11799. 11820. 11834. 11845. 11858. 11860. 11861.
11862. 11863. 11864. 11866 11872. 11873. 11879. 11886. 11904. 11911.
11952. 11955. 11957. 11967. 11969. 11975. 11976. 11986. 11995. 12004.
12007. 12015. 12026. 12069. 12070. 12071. 12083. 12098. 12105. 12107.
12109. 12110. 12120. 12129. 12138. 12141 und 12142.

b.

Verzeichniß

der bereits früher ausgelooſten und ſeit zwei Jahren noch rückſtändigen Rentenbriefe der Provinz Weſtfalen und der Rheinprovinz und zwar aus den Fälligkeitsterminen:

Pro 1. Oktober 1855.

1 Stück Litt. E. Nr. 3562 zu 10 Thaler.

Pro 1. April 1856.

1 Stück Litt. D. Nr. 2241 zu 25 Thaler.
1 „ „ E. Nr. 756 zu 10 „

Digitized by Google

Pro 1. Oktober 1857.

3 Stück Litt. D. Nr. 3047. 3713 und 5335 zu je 25 Thaler.
12 „ „ E. Nr. 2235 6089. 7234. 7353. 7704. 7832. 7962. 8012. 8273. 8473. 9790 und 10208 zu je 10 Thaler.

302

Pro 1. April 1858.

9 Stück Litt. E. Nr. 2144. 3623. 5048. 6285. 6702. 7167. 7235. 7470. 7956 zu je 10 Thaler.

Münster, den 7. Mai 1860.

Königliche Direction der Rentenbank
für die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz.
v. Hartmann.

(Nr. 918.) Holz-Verkauf. Oberförsterei Xanten.

Donnerstag den 21. Juni d. J. sollen zu Rheurdt bei dem Wirthen Jakob Gietmann, Morgens neun Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden:

1) Forstdistrikt Littard, lagernd am Schlagbaum vor Schaphuysen
Eichen 130 Stämme 6 bis 17 Zoll stark und 12 bis 20 Fuß lang, dann 20 Klafter Scheit-Knüppel-, 40 Klafter Schanzen-Schälholz;
2) Forstdistrikt geschlossener Blnynbusch, lagernd an der chausseeten Straße von Rheurdt nach Rayn und Moers,
Eichen 4 Klafter Knüppel-, 30 Klafter Schanzen- Schälholz.

Kauflustigen wird auf Verlangen der Königl. Förster Middendorff zum Forsthause Blnynbusch nähere Auskunft geben.

Xanten den 5. Juni 1860. Der Königl. Oberförster: Helwing.

(Nr. 919.) Die vermißte Carolina Menkel von Honnef betr.

Die geisteskranke Carolina Menkel zu Honnef hat in der Nacht vom 25—26. Mai d. J. ihre bisherige Wohnung verlassen, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu sein und wird vermuthet, daß derselben ein Unglück zugestoßen sei.

Indem ich deren Signalement mittheile, ersuche ich Jeden, welcher über den gegenwärtigen Aufenthalt oder die Leiche der ꝛc. Menkel Auskunft zu geben vermag, mir oder dem Bürgermeister zu Königswinter hiervon sofortige Mittheilung zu machen.

Bonn den 29. Mai 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare blond, kraus; Stirne frei und hoch; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Kinn rund.

Besondere Kennzeichen: am rechten Auge ein rother Punkt. Dieselbe war bekleidet mit einem leinenen Hemde ohne Zeichen und einem grauen gedruckten Oberkleid.

(Nr. 920.) Die Abnahme resp. Veräußerung gefundener und unbestellbarer Poststücke zu Düsseldorf betr.

Bei der hiesigen Ober-Post-Direktion lagern folgende, von den Post-Anstalten des Bezirks eingesandte unbestellbare Gegenstände:

1) ein Packet an Faulhaber in Coblenz, F. 5 sign. und 1 Pfd. schwer, am 7. November p. in Essen zur Post gegeben;

Digitized by Google

2) ein baumwollener Regenschirm und 2 Stücke weißes Leinewand, resp. am 30. November und am 2. Dezember p. im Posthause zu Elberfeld gefunden;

3) in Mülheim a d. Ruhr gefunden:

a. zwei Rohrstöcke, am 4. Dezember pr. und am 18. Januar in der Passagierstube,

b. ein wollener Shwal, am 5. Dezember pr. im Duisburg-Mülheimer Personenpostwagen und

c. ein baumwollenes Taschentuch, am 13. Dezember pr. im Posthause;

4) ein seidener Regenschirm, am 13. Dezember pr. im hiesigen Posthausflur gefunden;

5) ein Packet an Mommers in Wesel, W. M. sign. und 1 Pfd. 5 Loth schwer, am 20. September pr. in Oedt zur Post gegeben;

6) ein Paar Tuchhandschuhe und ein leinenes Tuch, in Ratingen am 15. Dezember pr. im Personenpostwagen von Essen gefunden;

7) ein Rohrstock, am 22. Dezember pr. in der hiesigen Passagierstube gefunden;

8) ein Packet an Carl Amann in Hamburg C. A. signirt und 11 Pfd. 3 Loth schwer, am 23. September in Düsseldorf zur Post gegeben;

9) ein Petschaft mit dem Namen „Emich" und ein katunenes Halstuch, am 9. November pr. im Wagen von Solingen nach Vohwinkel zurückgelassen;

10) beim Postamte in Elberfeld gefunden:

a. ein Regenschirm, am 27. Dezember pr. im Flur der Ausgabe-Expedition;

b. eine kurze Tabakspfeife, am 3. Januar im Remscheider Postwagen;

c. ein bunter Rohrstock in der Passagierstube;

d. ein Paar tuchene Fausthandschuhe, am 8. Januar im Lenneper Postwagen;

e. eine Nachtjacke, am 13. Januar im Remscheider Personenpostwagen;

f. ein weißes Taschentuch, am 13. Januar in der Passagierstube;

g. ein seidner Regenschirm, am 21. Februar im Meinerzhagener Personenpostwagen und

h. eine Blechlampe, am 15. Februar in einer Beichaise zur Remscheider Personenpost;

11) ein Brief an Heinrich Breiel in Frohnhausen mit 1 Thlr. K. A., am 28. Dezember in Essen zur Post gegeben;

12) in der Passagierstube in Geldern, am 8. Februar gefunden ein baumwollener Regenschirm, ein Spazierstock und ein halbseidenes Taschentuch;

13) ein Brief an Marie Hünerfeld in Arnheim mit 2 Thlr. K. A., am 26. Oktober pr. in Rees zur Post gegeben;

14) eine Cigarren-Pfeife, am 6. Februar im Emmerich-Clever Personenpostwagen gefunden und

15) beim Postamte in Lennep gefunden:

a. ein Hut mit lederner Schachtel im Postwagen von Schwelm;

b. eine Kiste mit Sodawasser, am 5. Juli pr. im Elberfelder Postwagen;

c. ein Adreßbuch von Köln und eine Karte der Rheinprovinz, am 12. Januar im Kölner Postwagen;

d. ein Taschenmesser mit 4 Klingen, am 29. Oktober pr. und ein Hut, am 26. Januar im Kölner Postwagen zurückgelassen.

Die unbekannten Absender resp. Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sich zu deren Empfangnahme bei der unterzeichneten Ober-Post-Direktion oder bei der nächstgelegenen Postanstalt zu melden. Wenn diese Meldung binnen vier Wochen nicht erfolgt,

Digitized by Google

so werden diese Gegenstände zum Besten des Post-Armenfonds versteigert und das in den Briefen vorgefundene Geld wird diesem Fonds überwiesen werden.

Düsseldorf den 26. Mai 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 921.) Den vermißten Adolph Linck von Oberkassel betr.

Der Zimmermann Adolph Linck zu Oberkassel hat am Morgen des 24. d. M. oder in der vorhergehenden Nacht seine bisherige Wohnung verlassen ohne bis jetzt zurückgekehrt zu sein und wird vermuthet, daß derselbe im Rheine verunglückt sei.

Unter Mittheilung dessen Signalements, ersuche ich Jeden, welcher über den gegenwärtigen Aufenthalt oder die Leiche des ꝛc. Linck Auskunft ertheilen kann, mir oder dem Bürgermeister zu Oberkassel hiervon sofortige Mittheilung zu machen.

Bonn den 29. Mai 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 50 Jahre, Größe circa 5 Fuß, hat blondes Haar, gedrückte Nase, aufgeworfene Lippen, rundes Gesicht und blühende Gesichtsfarbe. — Derselbe war bei seinem Verschwinden dem Vermuthen nach nur mit einem Hemde und einer grauen Tuchhose bekleidet.

(Nr. 922.) Die Aufenthalts-Ermittelung des Giese Degenhard von Ista betr.

Der Zinkhütten-Arbeiter Giese Degenhardt aus Ista im Kurhessischen Kreise Wolfhagen, soll in einer hier anhängigen Untersuchungssache als Zeuge vernommen werden.

Da über den Aufenthalt des Degenhard nichts Näheres hat ermittelt werden können, als daß er ins „Bergische" gewandert, so ersuche ich alle diejenigen, denen der jetzige Wohnort des Degenhardt bekannt ist, um bald möglichste Auskunft.

Iserlohn den 25. Mai 1860. Der Königl. Staats-Anwalt: Melchior.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 923.) Geld-Diebstahl zu Hamm und Belohnung für die Entdeckung der Diebe.

In der Nacht vom 22. zum 23. Mai c. ist mittelst Einsteigens und Einbruchs aus der Wohnstube der Kaufleute Rothenberg & Comp. hierselbst und zwar aus einer in einer Ecke derselben stehenden verschlossenen Kommode ein bedeutender Diebstahl ausgeübt worden. Namentlich werden vermißt: 1) eine Rolle, bestehend aus einzelnen Thalern, einigen Fünffranks und einigen Gulden (österr. Gulden à 20 Sgr.) im Ganzen 50 Thlr.; 2) zwei Rollen à 10 Thlr. in Fünfgroschenstücken, im Ganzen 20 Thlr., 3) ein weißer pappener Kasten ohne Deckel mit ca. 40 Thlr., in verschiedenen Münzen in Courant, namentlich war ein französischer Kronthaler darunter; 4) ein 40 Franksstück in Golde zu 10 Thlr. 18 Sgr.; 5) zwei 20 Franksstücke in Golde zu 10 Thlr. 18 Sgr.; 6) vier 10 Franksstücke in Golde 10 Thlr. 18 Sgr.; 7) zwei neue russische Louisd'or 10 Thlr. 24 Sgr.; 8) ein doppelter Friedrichsd'or 11 Thlr. 10 Sgr.; 9) drei oder vier einfache Friedrichsd'or ca. 22 Thlr. 20 Sgr.; 10) zwei 25 Thalerscheine 50 Thlr.; 11) vier oder fünf Stücke grüne 10 Thlr.-Scheine ca. 50 Thlr.; 12) vier bis fünf Fünfthalerscheine, worunter sich ein alter weißer Fünfthalerschein befand, ca. 25 Thlr.; 13) zwei einzelne Einthalerscheine, von denen einer in der Mitte durchgerissen und woran noch etwas Siegellack sichtbar war, 2 Thlr.; 14) drei Coupons von Westphälischen Rentenbriefen, fällig am 1. April 1860 à 15 Sgr., 1 Thlr. 15 Sgr.; 15) ein Coupon von einem Preuß. Staatsschuldschein 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; 16) ein Coupon von der Bergisch-Märk. Eisenbahn 2 Thlr. 15 Sgr.; 17) ein Wechsel von 49 Thlr. 25 Sgr., vom 15 Mai, 3 Monate a dato ausgestellt von Friedrich Steinau

Digitized by Google

in Hamm, Ordre von H. Toppe, von diesem in blanco auf der Rückseite girirt, bei Adolph Schmedding & Söhne in Münster zahlbar; 18) ein Wechsel von 30 Thlr., vom 1. Mai 3 Monate a dato ausgestellt von Philipp Cohen in Ruhrort an die Ordre von H. Kaufmann und von diesem auf Rothenberg & Comp. girirt; 19) ein Wechsel von 35 Thlr. vom 10. Mai, 2 Monate a dato, ausgestellt von Christian Bockmühl, an die Ordre von Rothenberg & Comp. auf F. Selbach & Comp. in Barmen; 20) ein Wechsel von 7 Thlr., ausgestellt von Rothenberg & Comp., acceptirt von Carl Wolff, bereits seit einigen Monaten verfallen; 21) ein Sicht-Wechsel von 21 Thlr, ausgestellt von Philipp Coblenzer in Wehrem an die Ordre von Coblenzer & Comp., gezogen auf Rothenberg & Comp.; 22) ¼ Loos zur 4. Klasse Nr. 33412; 23) ¼ Loos zur 4. Klasse Nr. 59558.

Die Wechsel waren sämmtlich mit dem Firma-Stempel „Rothenberg & Comp." in blauer Farbe versehen.

Sonstige Gegenstände, namentlich Waaren, welche sich auch in verschiedenen Sorten in derselben Stube befanden, sind nicht entwendet.

Verschiedene Umstände deuten darauf, daß der oder die Diebe mit der Lokalität aufs Genaueste vertraut gewesen sein müssen.

Die Kaufleute Rothenberg & Comp. sichern demjenigen, welcher die Thäter zur Anzeige bringt, so daß sie zur Bestrafung gezogen werden können, und welcher bewirkt, daß sie wieder in den Besitz der gestohlenen Gelder gelangen, eine Belohnung von 50 Thlr. zu.

Jeder, welcher über die Thäterschaft des Verbrechens oder über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Kenntniß hat, wird ersucht, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst Kenntniß zu geben.

Hamm den 23. Mai 1860. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 924.) Diebstähle zu Mülheim a. d. Ruhr und zu Beeck.

In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. sind aus einem Hause zu Mülheim a/d. Ruhr folgende Sachen gestohlen worden: a. ein goldener Ring mit einem glatten Plättchen; b. ein kleiner gespaltener goldener Ring; c. ein silberner Fingerhut; d. eine silberne Schaumünze, auf einer Seite einen Christuskopf, auf der andern die Taufe Christi darstellend; e. ein ächtes Korallenhalsband mit goldenem Schloß, 2 verschlungene Hände darstellend; f. eine goldene Busennadel, Glaube, Liebe, Hoffnung darstellend; g. ein unfertiges Damenkleid von braunem Orleans mit helleren Streifen; h. eine neue Scheere, fünf Zoll lang; i. eine Cigarrentasche von braunem Leder mit Stahlbügel, auf welcher sich eine Stickerei, das schleswig-holsteinische Wappen vorstellend, befindet. In der Tasche befand sich ein silbernes Zündholzetui, halbrund und etwa 2 Zoll lang; auf dem Deckel desselben ist der Namenszug CGFH und an der Seite der Name Heinrich eingravirt; k. zwei Paar Stiefeln.

Ferner sind aus einem Hause zu Beeck folgende Sachen gestohlen worden: 1) ein angeschnittenes Stück Leinewand ca. 30 Ellen; 2) ein neues Hemd (Zeichen W. F.); 3) ein Paar Halbstiefel (vorgeschuht) und 4) eine steinerne Kaffeekanne.

Wer über den Verbleib dieser Sachen oder die Person der Diebe Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 24. Mai 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 36. Düsseldorf, Donnerstag den 14. Juni **1860.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 925.) Die evangelische Kirchen-Collekte für die Rettungs-Anstalt auf dem Schmiedel betr. I. S. V. Nr. 2909.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 26. März 1858 (Amtsblatt Nr. 19) bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß die Kirchen-Collekte für die Rettungs-Anstalt auf dem Schmiedel am ersten Sonntag im Juli d. J. abgehalten wird.

Die Haus-Collekte (Amtsblatts-Bekanntmachung vom 6. Juli 1858) wird auf den Antrag des Anstalts-Vorstandes in den Monaten Juli, August und September c. durch die Agenten Karl Wille aus Bockmühl, Peter Viedenz aus Lauterbach und Peter Rodenbusch aus Ravensbeuren abgehalten werden.

Die Kirchen-Collektengelder sind an unsere Hauptkasse durch die Steuerkassen, die der Haus-Collekte durch die Deputirten direkt an die Anstalt abzuliefern.

Von den Herren Landräthen erwarten wir die Ertrags-Nachweisen bis Mitte Oktober c.

Düsseldorf den 5. Juni 1860.

(Nr. 926.) Die kath. Haus-Collekte für den Kirchenbau zu Kreuzberg betr. I. S. V. Nr. 2941.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat unterm 12. März c. zur Aufbringung der Kosten eines Kirchenbaues zu Kreuzberg die Abhaltung einer kath. Haus-Collekte in der Erzdiözese Köln bewilligt und gestattet, daß diese Collekte durch Deputirte der Gemeinde innerhalb der Frist bis Ende Oktober c. abgehalten werde.

In dem diesseitigen Verwaltungsbezirke wird diese Collekte durch nachfolgende Deputirte abgehalten werden:

1) Wilh. Riesenbach,
2) Wilh. Berger,
3) Jos. Kemmerich,
4) Wilh. Grutrich,
5) Wilh. Kusler,
6) Raffelsiefen,
7) Carl Kopselberg,
8) Carl Kappe,
9) Wil. Weggerhof,
10) Christ. Borsch,
11) Carl Althof,
12) Hubert König und
13) Bollig.

Digitized by Google

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, erwarten wir von den Herren Landräthen des betr. Theils unseres Bezirks nach Beendigung der Collekte Anzeige über deren Ertrag.

Düsseldorf den 8. Juni 1860.

(Nr. 927.) Die evangel. Haus-Collekte für den Erziehungs-Verein armer Kinder in Neukirchen betr. l. S. V. Nr. 2969.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat durch Reskript vom 19. v. M. dem Erziehungs-Verein für arme Kinder zu Neukirchen bei Moers auch für dieses Jahr die Erlaubniß ertheilt, für die Zwecke des Vereins bei den evang. Einwohnern der Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln und Aachen durch seine Agenten eine Haus-Collekte abzuhalten.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die Collektanten die gesammelten Gaben zur weitern Ablieferung an sich behalten.

Düsseldorf den 8. Juni 1860.

(Nr. 928.) Die Ergänzung der Handelskammer zu Duisburg betr. I. S. III. Nr. 3097.

Bei der Handelskammer zu Duisburg sind nach Ablauf der Wahlperiode ausgeschieden die Mitglieder Eduard Schombart und Eduard Gallenkamp, sowie die Stellvertreter Heinr. Wilh. Stallmann und Heinrich Esch.

An deren Stelle sind neu- resp. wiedergewählt als Mitglieder: die Herren Eduard Gallenkamp und Jul. Brockhoff und als Stellvertreter die Herren Heinr. Wilh. Stallmann und Julius Esch.

Düsseldorf den 31. Mai 1860.

(Nr. 929.) Die Prämie für die Entdeckung eines Baumfrevlers auf der Duisburg-Mülheimer Straße betr.

In der Nacht vom 17. auf den 18. v. M. ist auf der Duisburg-Mülheimer Straße in der Nr. 0,66 ein junger Kirschbaum und in der Nacht vom 18. auf den 19. ejusdem sind wiederum 12 neugepflanzte Ahornbäume zwischen den Nr. 0,86 bis 1,00 in frevelhafter Weise zerstört worden.

Um diesem in jüngster Zeit leider wieder häufiger vorkommenden frevelhaften Treiben wo möglich ein Ziel zu setzen, sehen wir uns veranlaßt, abermals

eine Prämie von 20 Thlr.

auszusetzen und dieselbe demjenigen zuzusichern, der den Thäter in der Weise anzuzeigen vermag, daß derselbe dem Gerichte zur Bestrafung überantwortet werden kann.

Düsseldorf den 2. Juni 1860.

(Nr. 930.) Die Agentur des Otto Roemer zu Crefeld betr. I. S. III. Nr.

Der Otto Roemer zu Crefeld ist als Agent der Oldenburger Feuer-Versicherungsanstalt concessionirt worden.

Düsseldorf den 25. Mai 1860.

(Nr. 931.) Die Niederlegung der Agenturen des Wilhelm Cremer zu Hubbelrath betr. I. S. III. Nr. 1487.

Der Wilhelm Cremer zu Hubbelrath hat die Agenturen der Vaterländischen Feuer-Versicherungsanstalt und der Vaterländischen Hagel-Versicherungsanstalt zu Elberfeld niedergelegt. Düsseldorf den 25. Mai 1860.

Digitized by Google

(Nr. 932.) Die Agentur des Hermann Wesche zu Barmen betr. I. S. III. Nr. 1493.

Der Hermann Wesche zu Barmen ist als Agent der Preußischen National-Versicherungsanstalt zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 25. Mai 1860.

(Nr. 933.) Die Niederlegung der Agentur des Georg Heyne zu Barmen betr. I. S. III. Nr. 1493.

Der Georg Heyne zu Barmen hat die Agentur der Preußischen National-Versicherungsanstalt zu Stettin niedergelegt.

Düsseldorf den 25. Mai 1860.

(Nr. 934.) Die Niederlegung der Agentur des Carl Beck zu Goch betr. I. S. III. Nr. 1506.

Der Carl Beck zu Goch hat die Agenturen der Vaterländischen Feuer-Versicherungsanstalt und der Vaterländischen Hagel-Versicherungsanstalt zu Elberfeld niedergelegt.

Düsseldorf den 25. Mai 1860.

(Nr. 935.) Die Agentur des Carl Römer zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 1535.

Der Carl Römer zu Elberfeld ist als Agent der Vaterländischen Hagel-Versicherungsanstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Mai 1860.

(Nr. 936.) Die Agentur des Richard Tillmann zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 1536.

Der Richard Tillmann zu Elberfeld ist als Haupt-Agent der See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungsanstalt „Agrippina“ zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Mai 1860.

(Nr. 937.) Die Niederlegung der Agentur des Wilhelm Conrady zu Essen betr. I. S. III. Nr. 1549.

Der Wilhelm Conrady zu Essen hat die Agentur der Deutschen Lebens-Versicherungsanstalt zu Lübeck niedergelegt.

Düsseldorf den 28. Mai 1860.

(Nr. 938.) Die Agentur des Otto Kahler zu Elten betr. I. S. III. Nr. 1546.

Der Otto Kahler zu Elten ist als Agent der Vaterländischen Hagel-Versicherungsanstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Mai 1860.

(Nr. 939.) Die Agentur des Friedrich Ascherfeld zu Essen betr. I. S. III. Nr. 1550.

Der Friedrich Ascherfeld zu Essen ist als Agent der Deutschen Lebens-Versicherungsanstalt zu Lübeck concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Mai 1860.

(Nr. 940.) Die Haupt-Agentur des Friedr. Grams zu Duisburg betr. I. S. III. Nr. 1210.

Der Friedrich Grams zu Duisburg ist als Haupt-Agent der Oldenburger Feuer-Versicherungsanstalt concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Mai 1860.

(Nr. 941.) Die Haupt-Agentur des Gottlieb von Meurers zu Düsseldorf betr. I. S. III. Nr. 1178.

Der Gottlieb von Meurers hierselbst ist als Haupt-Agent der Oldenburger Feuer-Versicherungsanstalt concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Mai 1860.

Digitized by Google

(Nr. 942.) Die Agentur der verwittweten Frau Ph. Frank zu Neuß betr. I. S. III. Nr. 1530.

Die Wittwe Frank zu Neuß ist als Agent der Neuen Transport-Versicherungsanstalt „Fortuna" zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Mai 1860.

(Nr. 943.) Die Agentur des Heinrich Bernrath zu Allrath betr. I. S. III. Nr. 1542.

Der Heinrich Bernrath zu Allrath ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft und der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 2. Juni 1860.

(Nr. 944.) Erfindungs-Patent betr.

Den Mechanikern H. Lauber und Herlitzka zu Dortmund ist unter dem 31. Mai 1860 ein Patent:

> auf einzelne, durch Modell erläuterte Vorrichtungen, an den Arbeitstheilen einer Nähmaschie, insoweit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 3. Juni 1860.

(Nr. 945) Aufgehobenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Kaufmann J. H. F. Brillwitz in Berlin unter dem 10. Mai 1859 ertheilte Einführungs-Patent: „auf eine Gestein-Bohrmaschine"

ist aufgehoben.

Düsseldorf den 6. Juni 1860.

(Nr. 946) Erfindungs-Patent betr.

Dem Bandwirkermeister Peter Berghaus zu Wichlinghausen in Barmen ist unter dem 8. Juni 1860 ein Patent:

> auf mechanische Vorrichtungen an Bandwebstühlen zur Darstellung von Rüschen in der durch Modell nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf, den 12. Juni 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 947.) Die Eröffnung der Assisen zu Elberfeld pro 3tes Quartal 1860 betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Elberfeld, für das III. Quartal 1860, wird hiermit auf Montag den 23. Juli 1860 festgesetzt und der Herr Appellations-Gerichts-Rath Merrem zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln den 30. Mai 1860.

Der Erste Präsident
des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(gez.) Broicher.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

Digitized by Google

(Nr. 948.) Die Eröffnung des Schwurgerichts zu Wesel betr.

Die Eröffnung der Sitzungen des Schwurgerichts zu Wesel für das III. Quartal d. J. ist auf den 2. Juli c. festgesetzt und der Herr Kreisgerichts-Direktor von Hausen zum Vorsitzenden desselben ernannt.

Hamm den 24. Mai 1860. Der Königl. Appellationsgerichts-Präsident: Lent.

(Nr. 949.) Die Briefbeförderung nach Wesel und Rees durch das niederländ. Dampfschiff betr.

Vom 5. d. M. ab wird das um 11 Uhr Abends von hier abgehende Dampfschiff der Niederländischen Rhein-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zur Beförderung von Correspondenz nach Wesel und Rees von hier aus benutzt werden.

Düsseldorf den 2. Juni 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 950.) Die vermißte Ehefrau Balster geb. Wilh. Stör von Dorp betr.

Am 20. vorigen Monats hat sich die taubstumme und geistesschwache Frau Wilhelm Balster, Wilhelmine geborne Stör von hier, deren Signalement unten folgt, aus der Wohnung ihres Mannes hierselbst entfernt, ist bis jetzt nicht hierhin zurückgekehrt und soll zuletzt im untern Theile des Kreises Solingen gesehen worden sein, weshalb zu vermuthen steht, daß sie umher irrt.

Ich ersuche daher ergebenst, diese Person, wo sie betroffen wird, anhalten und Nachricht hierhin gelangen lassen zu wollen.

Dorp den 2. Juni 1860. Der Bürgermeister: R. Stosberg.

Signalement der Frau Balster.

Alter 33 Jahre; Größe circa 5 Fuß; Haare blond; Augen grau; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: sie ist an der rechten Seite gelähmt, geistesschwach und taubstumm.

Bekleidung: ein grünes gedrucktes Kleid, eine gelbe kattunene Schürze, eine weiße Mütze mit Spitze, Pantoffeln.

(Nr. 951.) Den ausländischen Todtenschein des Hugo Kratz von Gräfrath betr.

Die von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin mir mitgetheilte Urkunde über den am 7. März dieses Jahres zu Antwerpen erfolgten Tod des Hugo Kratz, 9 Monate alt, Sohnes des Carl Reinhard Kratz, Landmann, und der Emilie Kaiser, von Graefrath, ist dem Civilstands-Beamten der Gemeinde Graefrath zugefertigt und von diesem die Eintragung in die laufenden Sterbe-Register der gedachten Gemeinde bewirkt worden.

Elberfeld den 1. Juni 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 952.) Die Interdiktion des Hrch. Hemmersbach zu Crefeld betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 23. Mai c. ist die Interdiktion des Bäckers und Schenkwirthes Heinrich Hemmersbach zu Crefeld mit allen gesetzlichen Folgen ausgesprochen worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des Civil-Gesetzbuchs zu genügen.

Düsseldorf den 1. Juni 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 953.) Den vermißten P. H. Nolden von Crefeld betr.

Der unten näher signalisirte Peter Heinrich Nolden hat am 15. Mai d. J. seinen Wohnort Crefeld verlassen ohne bis jetzt dorthin zurückgekehrt zu sein.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib desselben Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 29. Mai 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Digitized by Google

Signalement.

Vor- und Zuname Peter Heinrich Nolden; Stand Seidenweber; Wohnort Crefeld; Religion katholisch; Alter 37 Jahre; Größe 5 Fuß 7—9 Zoll; Haare schwarz; Stirn hoch; Augenbraunen dunkelbraun; Augen grau; Nase lang; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart rasirt; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: linkes Auge blind.

Bekleidung: schwarzer Ueberrock mit Sammtkragen, braune Sommerhose, grau wollene Weste, braun buntes Halstuch, baumwollenes Hemd (neu), weißes Vorhemd, Stiefeln und schwarze Schirmmütze.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 954.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 29. Mai d. J. Abends ¼ vor 10 Uhr ist aus dem Wartesaal 3. und 4. Klasse des Stationsgebäudes der Köln-Mindener Eisenbahn hierselbst, eine grünbunte Reisetasche mit Messingschloß und hellgelbem neuem Lederbesatz, gestohlen worden. Die Tasche enthielt: 1) ein Paar Offizier-Epauletts vom 1. Infanterie-Regimente; 2) einen ganz neuen Offizier-Interimsrock; 3) 3—4 feine Battisthemde; 4) mehrere weiße Taschentücher und weiß lederne Handschuhe.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen nähere Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 4. Juni 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 955.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am Montag den 21. d. M. Abends ist zu Elberfeld eine goldene Taschenuhr mit weißem Zifferblatt und lateinischen Ziffern, plattem Rückendeckel und im Innern mit dem Namen C. E. A. Lemberg versehen, nebst einer kleinen Kette mit goldenem Medaillon, muthmaßlich gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Uhr nebst Kette und Medaillon oder event. über den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 26. Mai 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 956.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Im Monat April d. J. sind aus einem Wohnhause hierselbst 5—6 leinene Oberhemden, gez. E. N., 5 seidene Taschentücher, gez. E. N. 12 und ein schwarzer Frackrock mit schwefelgelbem Futter in den Aermeln gestohlen worden

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 29. Mai 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 957.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 22. Mai d. J. ist aus einem Hause hierselbst eine große silberne Cylinderuhr mit weißem Zifferblatt, römischen Ziffern und zwei goldenen Rändern gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Uhr, oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen und warne vor dem Ankauf derselben. Düsseldorf den 29. Mai 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Digitized by Google

(Nr. 958.) Diebstahl zu Rellinghausen.

Am 26. d. M. ist aus einem Hause zu Rellinghausen eine silberne Uhr entwendet worden. Dieselbe ist eine englische zweikästige. Der zweite Kasten ist von Tomback mit silbernem Rand, das Zifferblatt hat römische Zahlen. Das daran befestigte Uhrband ist von schwarzer Seide mit 2 oder 3 Perlen durchwirkt und in demselben befindet sich ein goldenes Schloß, welches 2 ineinander geschlungene Hände vorstellt.

Jeder, welcher über den Verbleib der Uhr oder den Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, sich baldigst bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Essen den 29. Mai 1860. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 959.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Im Monat Februar ungefähr hat eine unbekannte Person auf dem Hofe des Schreiners H. Fischdieck zu Dümpten eine Schiebkarre, s. g. Spandauer, mit eisernem Rade, vorn und an den beiden Bäumen mit I. H. H. gez., hingestellt. Dieselbe ist wahrscheinlich irgendwo gestohlen. Der Eigenthümer wird daher aufgefordert, sich zu melden, mit dem Bemerken, daß die Karre bei dem Schreiner H. Fischdieck besichtigt werden kann.

Duisburg den 29. Mai 1860. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 960.) Diebstähle zu Stockum.

Am 10. d. M. zwischen 10 und 12 Uhr Morgens sind aus dem Hause des Tagelöhners Ferdinand Schmitz zu Stockum diesem 1 Schinken und 1 Seite Speck, beide etwas angeschnitten, und 3 Mettwürste, zusammen etwa 12 bis 13 Pfd. und dem Diedrich Fengels 2 Seiten Speck und 4 Mettwürste, etwa 14—15 Pfd. schwer, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 30. Mai 1860. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 961.) Diebstahl zu Haldern.

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. sind dem Fräulein Eleonore Tangerding zu Haldern aus ihrem Laden folgende Gegenstände entwendet worden: 1) 14 Ellen schwarzen Parmattia à 14 Sgr.; 2) 13 Ellen schwarz und weiß karrirten Poil de chevre à 5 Sg.; 3) 20 Ellen grün karrirten do. à 7 Sgr.; 4) 12 Ellen do. do. à 8 Sgr.; 5) 10 Ellen grün gestreiften Mouselin à 7½ Sgr.; 6) einige Reste blauen do. à 7½; 7) do. himmelblau und weiß karrirten Poil de chevre.

Indem ich vor den Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Wesel den 31. Mai 1860. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 962.) Diebstahl zu Mülheim a. d. Ruhr.

In der Zeit vom 24. bis zum 26. vorigen Monats sind dem Gärtner Peter Meurer zu Mülheim a. d. Ruhr aus seinem Hause folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein Ueberzieher von feinem schwarzen Tuch, mit Orleans gefüttert, Sammetkragen und weiten Aermeln, welche mit gelbem Kipperneffel gefüttert waren; 2) ein schwarzer Sackrock von feinem Tuch mit Orleans gefüttert; 3) eine schwarze neue Hose von Burkin, im Schritt mit länglichen dreieckigen Stücken erweitert.

Digitized by Google

Wer über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 1. Juni 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 963.) Diebstähle zu Ruhrort und auf der Zeche Hammelshup.

Am 2. April ist zu Ruhrort ein alter dunkelgrüner Ueberrock mit helleren Aermeln und am 18. März auf der Zeche Hammelshup ein Paar graue Sayettstrümpfe, sowie ein Paar ziemlich neue Stiefeln, circa 15 Zoll lang und mit rothem Leder gefüttert, gestohlen worden.

Wer über den Verbleib dieser Sachen oder die Person der Diebe Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 3. Juni 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 964.) Diebstahl zu Rheydt und Prämie für die Entdeckung der Diebe.

In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. sind aus der katholischen Pfarrkirche zu Rheydt folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet worden: 1) ein silberner Kelch vergoldet, auf dessen Fuß die Leidenswerkzeuge eingravirt sind; 2) ein Ciborium ebenfalls von Silber und vergoldet; 3) eine Lunula von Silber übergoldet, mit einem kleinen silbernen Engel; 4) ein hölzernes vergoldetes Christusbild; 5) zwei Tafelleuchter versilbert; 6) ein kleiner silberner Deckel vom heiligen Oelgefäß in Form eines Kleeblattes mit den lateinischen Buchstaben C. H. C. H. und J. N. zusammen in einem Werthe von circa 110 Thlr.

Ich ersuche Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft ertheilen kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen und bemerke noch, daß auf die Ermittelung der Diebe eine Prämie von 20 Thlr. gesetzt ist.

Düsseldorf den 6. Juni 1860. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Feldmann.

Personal-Chronik.

(Nr. 965.) Die interimistische Wahrnehmung der Wardförsterstelle zu Rees ist dem bisherigen Wardaufseher Weiß zu Grieth vom 1. Juni d. J. ab übertragen worden.

(Nr. 966.) Dem Schulamts-Candidaten Julius Kind ist die Concession ertheilt, die von dem Lehrer Pfender früher geleitete Privat-Elementarschule zu Hückeswagen fortzusetzen.

(Nr. 967.) Der seitherige 2. Lehrer an der 6. kath. Elementarschule zu Crefeld, Heinrich Hubert Wingerath ist zum 1. Lehrer an der neuen 12. kath. Elementarschule daselbst ernannt worden.

(Nr. 968.) Der Lehrer Franz Frechmann ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der 1. Klasse der kath. Elementarschule zu Frohnhausen, Kreises Essen ernannt worden.

(Nr. 969.) Dem Heildiener Friedrich Rausch zu Mettmann ist auch die Erlaubniß zum Ausziehen der Zähne auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person nachträglich ertheilt.

(Nr. 970.) Dem Heildiener Ludwig Krauß hierselbst ist auch die Erlaubniß zum Ausziehen der Zähne auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person nachträglich ertheilt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 37. Düsseldorf, Montag den 18. Juni 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 971.) Die Schulentlassungs-Zeugnisse der zum Studium der Thierheilkunde sich meldenden Civil-Eleven der Kgl. Thierarzneischule zu Berlin betr. I. S. II. Nr. 4098.

Da durch die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen und der höheren Bürgerschulen vom 6. Oktober 1859 den eigentlichen Realschulen resp. denen erster und zweiter Ordnung und den höheren Bürgerschulen ein verschiedener Grad von Befugnissen hinsichtlich ihrer Abgangsprüfungen beigelegt worden ist, und da namentlich die Zöglinge der Realschulen erster Ordnung in mehreren Beziehungen den Schülern der Gymnasien gleichgestellt worden sind, so finde ich mich veranlaßt, in Beziehung auf die in der Circular-Verfügung vom 2. August 1855., Nro. 2722. chl. — festgestellten Bestimmungen über die wissenschaftliche Befähigung der zum Studium der Thierheilkunde zuzulassenden Civil-Eleven der hiesigen Königlichen Thierarzneischule folgende Modifikationen eintreten zu lassen.

Diejenigen jungen Leute, welche zum Studium der Thierheilkunde auf der Königlichen Thierarzneischule hierselbst als Civil-Eleven zugelassen werden wollen, haben ihre Befähigung dazu durch den Nachweis der Reife für die erste Abtheilung der Secunda eines Gymnasiums, oder derselben Klasse einer Realschule erster Ordnung, oder für die Prima einer Realschule zweiter Ordnung, oder endlich durch das Abgangszeugniß der Reife einer zu gültigen Abgangsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschule darzuthun.

Im Uebrigen verbleibt es bei den Bestimmungen der Circular-Verfügung vom 2. August 1855.

Die Königliche Regierung hat vorstehende Verordnung durch ihr Amtsblatt bekannt zu machen.

Berlin, den 25. Mai 1860.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 7. August 1855 Amtsblatt Nr. 49 wird vorstehende Verordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf den 4. Juni 1860.

(Nr. 972.) Die Verpachtung der domanialen Fischerei-Gerechtsame im Kalkar, zu Cleve betr. II. S. IV. Nr. 512.

Am Freitag den 13. Juli dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, sollen im Dienst-Lokale des Königl. Domainen-Rent-Amts zu Cleve, vor dem kommissarischen Domainen-Rentmeister, Herrn Mitsdoerfer, die nachbezeichneten domanialen Fischereien zur anderweiten Verpachtung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

Digitized by Google

1) die Fischerei im Kalflack von Calcar bis zum Fulksgatt, verpachtet bis zum 31. Dezember 1860 an Mathias Beltermann zu Hasselt;
2) die Fischerei im Kalflack von Fulksgatt bis in den Rhein, verpachtet bis zum 31. Dezember 1860 an Wilhelm Hell zu Emmerich.

Die Verpachtungs-Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zur Einsicht offen.

Düsseldorf den 13. Juni 1860.

(Nr. 973.) Die Haus-Collekte für den Neubau einer kath. Kirche zu Tellig betr. I. S. V. Nr. 3057.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 20. Mai v. J. (Amtsblatt Nr. 30) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Termin zur Abhaltung der für den Neubau einer kathol. Kirche zu Tellig bewilligten Haus-Collekte bis Ende dieses Jahres verlängert worden ist.

Düsseldorf den 13. Juni 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 974.) Die Civilstands-Beglaubigungen der geduldeten Religionsgesellschaften und der Juden im Kreisgerichtsbezirk Essen betr.

Zum Commissar für die in der Verordnung vom 30. März 1847 vorgeschriebene Beglaubigung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle in den daselbst bezeichneten geduldeten Religionsgesellschaften und unter den aus ihrer Kirche ausgetretenen Personen, desgleichen unter den Juden, nach Vorschrift des Gesetzes vom 23. Juli 1847, ist für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, mit Ausschluß der Gerichts-Commission in Werden, der Kreisgerichts-Rath Ständer ernannt worden.

Essen den 8. Juni 1860. Königl. Kreisgericht: Surmann.

(Nr. 975.) Den vermißten Theodor Wiesinger von hier betr.

Der nachstehend signalisirte Theodor Wiesinger hat am 1. d. M. seine bisherige Wohnung verlassen, ohne daß dessen Aufenthalt bis jetzt hat ermittelt werden können. Derselbe hat in der letzten Zeit Spuren von Geistesstörung gezeigt.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib resp. Aufenthaltsort desselben Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 9. Juni 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Vor- und Zuname Theodor Wiesinger; Geschäft Essigbrauer; Wohnort Düsseldorf; Alter 52 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirn frei; Augenbraunen und Augen braun; Zähne gesund; Bart brauner Backenbart, Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Bekleidung: graue Schirmkappe von Sommerzeug, Arbeitsjacke von blauem Gedrucks mit weißen Blümchen und mit Boy gefüttert, graue Tuchhose mit grauer Leinwand gefüttert, blau gestrickte Unterjacke, neues leinenes Hemd, unter der Oberjacke eine zweite Jacke von Gedrucks blau mit grünen Blumen, rindlederne Stiefel mit kurzen Schaften, Fußlappen, blau leinene Schürze. An der rechten Seite der obersten Jacke befindet sich eine Tasche, in welcher er ein Notizbuch mit dem Namen Kreisinger versehen, aufbewahrte.

Digitized by Google

(Nr. 976.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welche durch Urtheil der Zuchtpolizeikammer I. und II. Instanz des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf, sowie durch Urtheil des Königl. Assisenhofes daselbst der bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit verlustig erklärt worden sind.

Laufende Nr.	Namen der Verurtheilten.	Alter. Jahre.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Dauer der erkannten Verlustig-Erklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig-Erklärung.
1	Horn, Paul	27	Taglöhner	Neuß	1859 23. Dez.	1 Jahr	1861 18. Febr.
2	Würden, Wilhelm	23	Vergolder	Schneppenfurth	1860 2. Jan.	5 do.	1866 2. Jan.
3	Crumfinger, Friedrich	32	id.	Düsseldorf	2. „	1 do.	1861 1. Mai
4	Borbach, Johann	30	Formenstecher	Crefeld	9. „	5 do.	1868 9. Jan.
5	Rüthling, Friedr. Wilh.	51	Handschuhmacher	Düsseldorf	5. „	1 do.	1861 11. April
6	Heckers, Anton	21	Weber	Viersen	5. „	1 do.	1861 2. April
7	Steinhäuser, Jakob	18	Ackerknecht	Gustorf	5. „	2 do.	1862 2. Okt.
8	Tieffenbacher, Franz	19	Taglöhner	Düsseldorf	5. „	1 do.	1861 3. Juli
9	Monten, Joh. Gottfried	24	Maurer	id.	5. „	3 do	1864 5. Jan.
10	Rademacher, Lorenz	38	Taglöhner	Uerdingen	7. „	1 do.	1861 1. März
11	Rausch, Joseph	21	Seidenweber	Crefeld	5. „	1 do.	1861 4. Febr.
12	Lichtenberg, Christoph	25	Zuckersieder	Uerdingen	12. „	1 do.	1861 11. Febr.
13	Hermanns, Peter Christ.	23	Weber	Holt	13. „	3 do.	1864 6. Juli
14	Birgels, August	21	Anstreicher	Crefeld	13. „	3 do.	do.
15	Poen, Jakob	39	Tagelöhner	Düsseldorf	13. „	1 do.	1861 12. Febr.
16	Pesch, Peter	41	id.	Gladbach	13. „	1 do.	1861 10. Juli
17	Wohlsein, Wilhelm	43	Lumpensammler	Crefeld	20. „	1 do.	1861 19. Febr.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Namen der Verurtheilten.	Alter. Jahre.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Dauer der erkannten Verlustig-Erklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig-Erklärung.
					1860		
18	Guenier, Herm. Felix	34	Ziegelmeister	Duisburg	27. Jan.	1 Jahr	1861 26. April
19	Gasper, Heinrich Joseph	50	Tagelöhner	Monheim	"	2 do.	1863 20. Juli
20	Wasser, Johanna	35	Dienstmagd	Düsseldorf	"	1 do.	1861 27. März
21	Lücker, Hermann Theodor	16	Seidenweber	Crefeld	6. Febr.	1 do.	1862 6. Febr.
22	Corth, Wilhelm	26	Dachdecker-geselle	Herdterbroich	3. "	1 do	1861 4. April
23	Kaiser, Michael	27	Seidenweber	Crefeld	3. "	1 do.	2. do.
24	Hensgen, Carl	36	Seidenweber-geselle	Dülken	3. "	1 do.	1861 3. Mai
25	Krouenberg, Wilhelmine	29	Chfr. Clarenbeck	Düsseldorf	4. "	1 do.	30. do.
26	Pelzer, Hubert	28	Tagelöhner	Aren b. Lechenich	4. "	3 do.	1864 4. Febr.
27	Neff, Anna Christina	58	Wittwe Kührath	Jennigrath	4. "	1 do.	1861 4. Mai
28	Beckers, Gustav	27	Weber	Mongshof	9. "	1 do.	1861 9. April
29	Klein, Carl Joseph	35	Verwalter	Weveling-hoven	9. "	1 do.	1861 10. März
30	Fuchs, Johann	36	Karrenbinder	Crefeld	9. "	1 do.	8. do.
31	Hoff, Peter	27	Seidenweber	Crefeld	10. "	1 do.	1861 5. April
32	Düssel, Werner	30	Kupferschläger	Grevenbroich	16. "	1 do.	1861 11. Mai
33	Friederichs, Carl August	21	Knecht	Jüchen	16. "	1 do.	1861 14. Aug.
34	Brüggen, Jakob	23	Sackträger	Crefeld	16. "	1 do.	1861 16. Mai
35	Wagner, Carl	25	Handlungs-Commis	Düsseldorf	17. "	1 do.	17. do.
36	Jansen, Martin	38	Tagelöhner	Giesenkirchen	17. "	3 do.	1863 15. Aug.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Namen der Verurtheilten.	Alter. Jahr.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Dauer der erkannten Verlustig-Erklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig-Erklärung.
					1860		
37	Ernst, Adolph	20	Maurer-Handlanger	Düsseldorf	23. Febr.	1 Jahr	1861 21. Aug.
38	Bruch, Hermann	23	Tapezierer	Crefeld	„	1 do.	1861 23. April
39	Reibel, Johann Arnold	24	Weber	Orken	24. Febr.	1 do.	5. do.
40	Jungbluth, Reinhold	33	Blecharbeiter	Rothenberg	„	1 do.	1861 25. Juni
41	Engelskirchen, Veronika	38	Ehfr. Hahnen	Crefeld	1. März	1 do.	1861 2. Mai
42	Zweipfennig, Johann	40	Tagelöhner	Ratingen	2. „	5 do.	1865 29. März
43	Lamertz, Agnes	31	Tagelöhnerin	Crefeld	20. Febr.	5 do.	1868 20. Febr.
44	Ellenbeck, Wilhelm	53	Weber	Hilden	27. „	3 do.	1864 20. Aug.
45	Kronenberg, Carl	18	Federmesser-arbeiter	Höhscheid	„	3 do.	1864 20. Sept.
46	Heckhausen Jos.	23	Geometer-Gehülfe	Hamm	5. März	3 do.	1864 5. März
47	Oellers, Theodor	34	Faßbinder	Fischeln	5. „	3 do.	5. do.
48	Mommerskamp, Gustav	24	Seidenweber	Viersen	9. „	1 do.	1861 3. Juli
49	Nellen, Johann	25	Schiffer	Rheindorf	9. „	1 do.	1861 23. Mai
50	Killian, Friedr.	40	Seidenweber	Crefeld	9. „	1 do.	1861 14. Juni
51	Heints, Franz	17	Bäckergeselle	Düsseldorf	9. „	1 do.	1861 6. Aug.
52	Huhnen, Heinrich	49	Ackerknecht	Fischeln	10. „	1 do.	1861 22. März
53	Düssel, Heinrich	38	Kupfer-schläger	Grevenbroich	8. „	1 do.	1861 9. April
54	Ben, Thomas	17	Tagelöhner	Bonn	15. „	1 do.	1861 11. Sept.
55	Selbeck, Elise	29	Fabrik-arbeiterin	Kaiserswerth	23. „	1 do.	1861 5. Mai

Digitized by Google

Laufende Nr.	Namen der Verurtheilten.	Alter. Jahre.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Dauer der erkannten Verlustig-Erklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig-Erklärung.
					1860		
56	Schmitz, Anton	22	Tagelöhner	Volmerswerth	29. März	1 Jahr	1861 10. Mai
57	Kemper, Maria	18	Dienstmagd	Angermund	29. „	1 do.	1861 27. Juni
58	Lenz, Gerhard	21	Bäckergeselle	Cöln	16. „	1 do.	1861 14. Mai
59	Schmitz, Carl	20	Tagelöhner	Düsseldorf	31. Jan.	3 do.	1864 31. Jan.
60	Deuss, Heinrich	22	id.	id.	31. „	1 do.	1861 30. April
61	Hermanns, Franz Heinrich	41	Schäfer	Morken	6. Febr.	2 do.	1862 7. Febr.
62	Rübenkönig, Ludw.	22	Tagelöhner	Kaiserswerth	8. „	2 do.	1863 8. Febr.
63	Kamp, Margaretha	46	Ehef. Johann Rübenkönig	id.	8. „	2 do.	1862 8. Mai
64	Uhr, Maria Sibilla	41	Ehefr. Jakob Kuhl	Merheim	9. „	1 do.	1861 7. Aug.

Die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher meines Amtsbezirks werden veranlaßt, die Eintragung der vorstehend bemerkten Verurtheilungen in Gemäßheit der diesseitigen Bekanntmachung vom 28. Juli 1843 in die dazu bestimmten Register zu bewirken.

Düsseldorf den 9. Mai 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon

(Nr. 977.) Die Auffindung einer Kinderleiche in der Ruhr bei Steele betr.

Am 25. d. Mts. ist in der Ruhr bei Steele die Leiche eines ungefähr 14 Tage alt gewordenen Kindes männlichen Geschlechts aufgefunden worden, welches 2 bis 3 Tage vorher gestorben, und aller Wahrscheinlichkeit nach ermordet worden ist. Die Leiche war bekleidet mit einer violettfarbigen kattunenen Mütze mit weißen Bändern, einem ebensolchen Leibjäckchen, an welchem jedoch die Aermel von anderm Kattun mit größern Blumen bedruckt sind, ferner mit einem dreieckigen violettenen mit kleinen Blümchen bedrucktem Halstuche von Kattun, einem feinen baumwollenen Hemdchen am Halse mit leinenen Spitzen besetzt mit einem viereckigen, blau wollenen Tuche (von s. g. Boi) und einer Windel von demselben Stoffe, beides mit blauem Bande eingefaßt, endlich mit einem alten vielfach zerstückelten und anscheinend aus einem alten Hemde angefertigten Kindertuche, in welchem die Buchstaben I. B. eingestickt sind.

Ich ersuche Jeden, der über die Mutter dieses Kindes oder dessen Todesart Angaben zu machen im Stande ist, davon schleunigst mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Essen den 30. Mai 1860. Der Staatsanwalt.

Digitized by Google

(Nr. 978.) Die Personen- und Boten-Posten zwischen Lennep und Radevormwald betr.

Vom 15. d. M. ab werden abgefertigt werden:

1) die Personenpost zwischen Lennep und Radevormwald:
   aus Lennep täglich 6 Abends,
   aus Radevormwald täglich 5^{45} Früh;
2) die Botenpost zwischen diesen beiden Orten:
   aus Lennep täglich 1 Nachmittags,
   aus Radevormwald täglich 5^{30} Abends.

Ferner wird von dem obigen Termine ab die in Radevormwald bei der Personenpost von Lüdenscheid nach Lennep bestehende Beichaisen-Gestellung aufgehoben werden.

Düsseldorf den 8. Juni 1860. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 979.) Diebstähle zu Mülheim a. d. R. und zu Duisburg.

Am 25. Mai c. sind dem Kürschner Anton Müller zu Mülheim a. d. Ruhr zwei braune gewaschene Strohhüte, gez. Nr. 50 und Nr. 26, welche derselbe auf seinem Hofe zum Trocknen ausgehangen hatte, gestohlen worden.

Ferner sind am 4. d. M. dem Kaufmann Joh. Kamps hier drei neue gedruckte Casimir-Umschlagtücher mit buntgedrucktem etwa ½ Elle breitem Rande und schwarzbraunen gedrehten, etwa ½ Elle langen Franzen gestohlen worden.

Wer über die Person der Diebe oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 5. Juni 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 980.) Diebstähle zu Rellinghausen, Schellenberg, Steele und Essen.

In der Nacht vom 31. Mai auf 1. Juni d. J. sind aus dem Keller des Berginvaliden Neuhaus zu Rellinghausen mittelst Einbruchs 3 Roggenbrode zu 14 Pfd., 1 Scheffel Kartoffeln und 1½ Pfd. Butter; ferner in der Nacht vom 2. zum 3. Juni cur. dem Steiger Zentgraf daselbst aus dem Keller ebenfalls vermittelst Einbruchs 2 Pfd. Butter und 2 Pfd. Rindfleisch gestohlen worden.

In der Nacht vom 4. zum 5. d. Mts. ist aus dem Orangeriegebäude zu Schellenberg ein grau leinener Ueberzug, von dem darin aufgestellten Billard gestohlen, der 14 Fuß lang und 7 Fuß breit war.

In der Nacht vom 4. auf 5. d. Mts. ist aus dem Gartenhause des Friedr. Plümer bei Steele ein Krug Branntwein, und in der Nacht vom 5. auf 6. d. Mts. aus dem Keller des Wirths Holbeck daselbst vermittelst Einbruchs 2 Roggenbrode zu 14 Pfd., 4 bis 5 Flaschen Liqueur (Boonekamp), 12 bis 20 Flaschen Moselwein, 14 Pfd. Butter und 2 Teller mit Butter gestohlen worden.

Endlich ist in der letztern Nacht auch hierselbst in dem Laden des David Levi ein Einbruch verübt, und sind daselbst gestohlen worden 9 Reste Kattun von je 30 Ellen, lang gelegt und ein Stück Handtücherleinen von ungefähr 55 Ellen.

Wer über den Verbleib dieser gestohlenen Sachen Auskunft geben oder zur Ermittelung der Diebe dienliche Angaben machen kann, wolle davon ungesäumt Anzeige machen.

Essen den 8. Juni 1860. Der Staatsanwalt.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

(Nr. 981.) Der als Abgeordneter beim Landtage von Berlin zurückgekehrte Wasserbau-Inspektor Willich hat am 30. v. M. seine Geschäfte als Wasserbau-Inspektor wieder übernommen und ist dagegen der Baumeister Schmidt von der commissarischen Verwaltung der letztern entbunden worden.

(Nr. 982.) Der Assistenzarzt im Königl. 7. Jäger-Bataillon Dr. Gustav Friedrich Theodor Baehrens zu Cleve ist als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirt.

(Nr. 983.) Dem Lehrer F. E. Nelles ist die Concession ertheilt, die seither von dem Lehrer Schims geleitete höhere Privat-Lehr-Anstalt zu Velbert fortzuführen.

(Nr. 984.) Der seitherige 2. Lehrer an der 2. kath. Elementarschule zu Crefeld Arnold Jansen ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der obern Knabenklasse der kath. Elementarschule zu Breyell ernannt worden.

(Nr. 985.) Der Lehrer Hermann Langmann ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der evang. Elementarschule zu Bever, Bürgermeisterei Hückeswagen ernannt worden.

(Nr. 986.) Dem Heildiener Carl Hülser zu Kaiserswerth ist auch die Erlaubniß zum Ausziehen der Zähne auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person nachträglich ertheilt.

(Nr. 987.) Dem Heildiener Peter Krabber, bisher zu Moers, ist die Erlaubniß zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hülfsleistungen zu Kempen auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person ertheilt.

(Nr. 988.) Dem Barbirer Peter Koenig ist die Erlaubniß zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hülfsleistungen sowie zum Ausziehen der Zähne zu Monheim auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person ertheilt.

(Nr. 989.) Dem Dachdeckergesellen Ludwig Scheulen zu Schriefers bei Rheydt ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 990.) Dem Zimmerer Ernst Böseke aus Sachsa ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 991.) Dem Zimmermeister Peter Lahnstein zu Ruhrort ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 992.) Dem Zimmerer Johann Heintges zu Düssern bei Duisburg ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 38. Düsseldorf, Sonnabend den 23. Juni **1860.**

(Nr 993.) Gesetzsammlung, 17tes Stück.

Das zu Berlin am 15. Juni 1860 ausgegebene 17te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5227. Gesetz, betreffend die Abänderung mehrerer auf das Postwesen sich beziehenden Vorschriften. Vom 21. Mai 1860.

Nr. 5228. Gesetz wegen anderweitiger Einrichtung des Amts- und Zeitungs-Kautionswesens. Vom 21. Mai 1860.

Nr. 5229. Verordnung, betreffend die Bestimmung des Zeitpunkts, von welchem ab das Gesetz wegen anderweitiger Einrichtung des Amts- und Zeitungs-Kautionswesens in Kraft zu treten hat. Vom 21. Mai 1860.

Nr. 5230. Gesetz, betreffend die Einführung der Konkurs-Ordnung vom 8. Mai 1855 (Gesetz-Sammlung S. 321) und des Gesetzes über die Befugniß der Gläubiger zur Anfechtung der Rechtshandlungen zahlungsunfähiger Schuldner außerhalb des Konkurses vom 9. Mai 1855. (Gesetz-Sammlung S. 429) in die Hohenzollernschen Lande. Vom 31. Mai 1860.

Nr. 5231. Gesetz, betreffend die Aufhebung verschiedener Bestimmungen über den Verkehr mit Staats- und anderen Papieren, sowie über die Eröffnung von Aktienzeichnungen für Eisenbahn-Unternehmungen. Vom 1. Juni 1860.

(Nr. 994.) Die Anmeldung von Civil-Eleven für den am 1. Oktober d. J. beginnenden Cursus der Königlichen Central-Turn-Anstalt in Berlin betr.

Am 1. Oktober d. J. wird ein sechsmonatlicher Cursus für Civil-Eleven an der Königlichen Central-Turn-Anstalt hierselbst beginnen.

Vorzugsweise zur Aufnahme geeignet sind junge Schulmänner, welchen später der Unterricht der Gymnastik an Gymnasien, Real- und Bürgerschulen, sowie an Schullehrer-Seminarien übertragen werden kann, oder solche bereits fungirende Turnlehrer, welche sich weiter vervollkommnen und mit dem Betrieb einer pädagogisch-rationellen Gymnastik näher bekannt machen wollen. Dieselben können nach den bisher gemachten Erfahrungen ihren Aufenthalt in Berlin auch zu ihrer Vervollkommnung in anderen Disciplinen des pädagogischen Gebietes mit benutzen.

Der gesammte Unterricht in der Anstalt wird unentgeltlich ertheilt, und können in dazu geeigneten Fällen auch einzelnen Eleven Unterstützungen verliehen werden.

Die Anmeldungen zum Eintritt in den diesjährigen Cursus sind an die betreffenden Königlichen Provinzial-Schul-Collegien, resp. Regierungen zu richten und vor dem 20. Juli einzureichen.

Berlin den 26. Mai 1860.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 995.) Die Beschränkung des Prämienfonds der Provinzial-Hülfskasse und die theilweise Verwendung desselben für andere Zwecke betr. I. S. II. Nr. 1758.

Auf Ihren Bericht vom 30. März d. J. genehmige Ich, den Anträgen des Rheinischen Provinzial-Landtags in der hierbei zurückfolgenden Petition vom 23. Dezember 1858 entsprechend, daß der Betrag von 20,926 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. welcher in den Jahren 1854–1857 nach §. 16 des unter dem 27. September 1852 bestätigten Statuts der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse zur Prämiirung von Sparkassen-Interessenten bestimmt war; jedoch nicht zur Verwendung gekommen ist, von den Ständen zu anderweiten provinziellen Zwecken verwendet und zu dem Ende disponible gehalten werde. Zugleich will Ich auf die ferneren Anträge des Provinzial-Landtages in Abänderung des gedachten §. 16 des Hülfskassen-Statuts hierdurch bestimmen, daß von dem jährlichen Zinsgewinn der Hülfskasse künftig nur noch ein Viertel zur Prämiirung von Sparkassen-Interessenten der Provinz verwendet werden soll. Das andere Viertel ist dem Rheinischen Meliorations-Fonds so lange zu überweisen, bis dessen Stamm-Kapital die Summe von Hunderttausend Thalern erreicht haben wird. Von diesem Zeitpunkte ab haben die Stände der Provinz nicht blos über ein Viertel, sondern über die Hälfte des Zinnsgewinns der Hülfskasse zu öffentlichen Zwecken innerhalb der Provinz frei zu verfügen. Ein Viertel des Zinsgewinns bleibt zur Deckung etwaniger Verluste und zur allmähligen Vermehrung des Stammvermögens der Hülfskasse vorbehalten. Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Amtsblätter der Rheinischen Regierungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin den 16. April 1860.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

(gez.) **Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.**

(ggez.) von der Heydt. von Patow. Graf von Pückler.
Graf v. Schwerin.

An den Minister für Handel ꝛc., den Finanz-Minister, die Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten und des Innern.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird höherer Verfügung gemäß zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf den 17. Juni 1860.

(Nr. 996.) Die allgemeine Haus-Collekte für die Abgebrannten zu Lieser, Kreises Bernkastel betr. I. S. V. Nr. 3104.

Am 25. Mai d. J. ist in dem Orte Lieser, Kreis Berneastel, Feuer ausgebrochen, welches in wenigen Stunden 38 Wohnhäuser und 16 Nebengebäude gänzlich eingeäschert, das Dach der Kirche und den Helm des Thurmes zerstört, sowie die beiden Schulhäuser, 9 Wohnhäuser und einige Nebengebäude mehr oder weniger beschädigt hat. Die öffentlichen Gebäude sind versichert, desgleichen die Privatgebäude mit Ausnahme von 2 Wohnhäusern und 4 Ställen resp. Kellerräumen; dagegen hatte die Mehrzahl der Abgebrannten — 33 — ihre Mobilien nicht versichert und der an diesen erlittene Schaden ist sehr bedeutend, indem bei der schnellen Ausbreitung des Feuers nur ein sehr geringer Theil der Mobilien gerettet werden konnte. Von den Abgebrannten sind 24 unterstützungsbedürftig.

In Berücksichtigung dieser Verhältnisse hat der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz

auf den Antrag der Königl. Regierung zu Trier Behufs Retablirung der Verunglückten eine allgemeine Haus-Collekte in der Provinz bewilligt.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die Ortsbehörden unseres Bezirks an, die Collekte in gewöhnlicher Weise abhalten und die gesammelten Gaben den resp. Steuerkassen zur Ablieferung an unsere Hauptkasse übergeben zu lassen.

Von den Herren Landräthen erwarten wir bis längstens Mitte August c. die Einsendung der Ertrags-Nachweisen.

Düsseldorf den 16. Juni 1860.

(Nr. 997.) Das Militair-Waisenhaus in Potsdam betr. I. S. IV. Nr. 4199.

Nachstehend bringen wir eine Bekanntmachung des Direktoriums des Potsdamer großen Militair-Waisenhauses über die Bedingungen, unter welchen im Allgemeinen die Wohlthaten dieser Anstalt gewährt worden:

„Das unterzeichnete Direktorium hat bereits in früheren Jahren die Bedingungen zur Theilnahme an den Wohlthaten des Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses durch die Regierungs-Amtsblätter bekannt gemacht. Um einerseits den mehrfach eingehenden unbegründeten Gesuchen dieser Art möglichst vorzubeugen, andererseits zu begründeten richtigen Gesuchen Anleitung zu geben, wiederholt das Direktorium hiermit nachstehend die Bekanntmachung der obgedachten Bedingungen und empfiehlt zugleich allen betheiligten weltlichen und geistlichen Behörden und Verwaltern in Stadt und Land, so viel an ihnen liegt, im Interesse der Soldaten-Waisen bei Fertigung und Förderung diesfälliger Eingaben behülflich zu sein, um deren etwanige Unterlassung oder Verzögerung aus Unkunde der Nächstverpflichteten thunlichst abzuwenden.

Bedingungen, unter welchen im Allgemeinen die Wohlthaten des Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses verliehen werden.

Die Wohlthaten, welche von dem Potsdamschen großen Militair-Waisenhause den ehelich geborenen und bedürftigen Soldaten-Waisen — ausnahmsweise, und wenn die Mittel und die Umstände es gestatten, auch solchen Waisen ehemaliger Militairs, die nach der Entlassung des Vaters aus dem aktiven Militairdienste geboren sind — zugewendet werden, bestehen: A. in der Aufnahme; B. in Bewilligung eines Pflegegeldes.

A. Aufnahme.

1) Elternlose oder vaterlose Söhne und Töchter verstorbener Militairs können, soweit der Raum es gestattet, in die Anstalten aufgenommen werden, wenn sie ganz gesund sind und im Alter von 6 bis 12 Jahren sich befinden.

2) Die Knaben, sowohl evangelischer als katholischer Konfession, finden in dem Militair-Waisenhause zu Potsdam Aufnahme.

3) Die Mädchen evangelischer Konfession werden in dem Militair-Mädchen-Waisenhause in Pretzsch, die Mädchen, welche dem katholischen Glaubensbekenntnisse angehören, auf Kosten der Stiftung zu katholischen Erziehungs-Anstalten untergebracht.

4) Die Aufnahme erfolgt in Potsdam zu Ostern und zu Michaelis, in Pretzsch nur zu Ostern jeden Jahres. Für die katholischen Erziehungs-Anstalten ist die Aufnahme für jetzt an keinen bestimmten Zeitpunkt gebunden.

5) Der Andrang der Anwärter und Anwärterinnen für die Anstalten in Potsdam und in Pretzsch ist indeß stets so groß, daß nur ein Theil der Bewerber aufgenommen werden kann. Die Auswahl derselben aus der Zahl der, als berechtigt und berücksichtigungswerth zu dieser Wohlthat Ausgezeichneten erfolgt nach Maßgabe der militairischen Verdienstlichkeit

der Väter und der Bedürftigkeit der Familien unter Berücksichtigung des Alters der Aufgezeichneten und thunlicher Beachtung der Zeit ihrer Aufzeichnung.

B. Pflegegeld.

1) Das Pflegegeld wird auf die elternlosen oder vaterlosen Soldaten-Waisen bis zum vollendeten 14. Lebensjahre oder bis zu ihrer etwanigen Aufnahme in eine Erziehungs-Anstalt verabreicht.

2) Die Bewilligung des Pflegeldes beginnt — wenn die Etatsmittel es gestatten — von dem Monate ab, in welchem das, mit den nöthigen Beweisstücken eingegangene, Gesuch als berücksichtigungswerth anerkannt ist.

3) Das Pflegegeld erfolgt in bestimmten Sätzen nach Maßgabe der Militair-Charge und der militairischen Verdienstlichkeit des Vaters und der Bedürftigkeit der Familie als ein Beitrag zu den laufenden Kosten für die Ernährung und Bekleidung der Kinder und daher niemals für eine rückliegende Zeit.

Mit der Entlassung der Waisen aus den Anstalten oder mit dem zurückgelegten 14. Lebensjahre der Kinder hört die Fürsorge des Waisenhauses für dieselben auf und fällt wieder den Angehörigen oder der gesetzlich dazu verpflichteten Gemeinde allein zu.

Die Anträge auf Unterbringung der Militair-Waisen in den Erziehungs-Anstalten oder auf Bewilligung eines Pflegegeldes sind an das unterzeichnete Direktorium des Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses hier in Berlin zu richten und dazu in der Regel folgende Schriftstücke beizubringen:

1) die Militair-Papiere des Vaters, aus welchen hervorgehen muß, daß derselbe im aktiven Militairdienste invalide geworden oder gestorben ist oder, daß er Feldzüge mitgemacht oder eine lange Reihe von Jahren bei der Fahne gedient hat. Die Ableistung der allgemeinen gesetzlichen Militair-Dienstpflicht Seitens der Väter im stehenden Heere, in der Reserve und in der Landwehr verleihet daher, als solche allein, den Kindern keinen Anspruch auf die Wohlthaten des Militair-Waisenhauses;
2) der Todtenschein des Vaters und, wenn auch die Mutter todt ist, der Todtenschein der Mutter;
3) Taufscheine der Kinder unter 14 Jahren, für welche die Wohlthaten in Anspruch genommen werden;
4) ein amtliches Dürftigkeits-Attest, und
wenn für Kinder verstorbener Gendarmen oder für solche Soldatenwaisen, deren Väter als versorgungsberechtigte Militairs eine Anstellung im Civildienste gefunden hatten, ein Pflegegeld nachgesucht wird,
5) ein amtlicher Ausweis, daß für die Kinder noch kein fortlaufendes Erziehungsgeld aus Staatsfonds gezahlt wird, die Bewilligung eines solchen auch nicht in Aussicht steht.

Es empfiehlt sich sowohl im Interesse der Waisen, als zur Förderung des Geschäfts, daß die ersten Anträge auf Bewilligung der Wohlthaten in der Regel

a. für die Kinder der im aktiven Dienste verstorbenen Unteroffiziere und Soldaten — sofort nach dem Ableben des Vaters von dessen Truppentheile formirt — durch die Militair-Intendanturen;
b. für die Kinder der nach ihrer Entlassung aus dem aktiven Dienste verstorbenen Mi-

Digitized by Google

litairs, in den Städten von den Magistraten, auf dem Lande von den Landrathsämtern oder auch von denjenigen Behörden, bei welchen die verstorbenen Väter angestellt waren,

an das unterzeichnete Direktorium gerichtet werden.

Berlin den 18. Juni 1859.

Königliches Direktorium des Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses.

Hering. Knauff. Günther.

zur allgemeinen Kenntniß, indem wir die uns nachgeordneten Behörden gleichzeitig auf unsere Circular-Verfügung v. 1. Dezember 1856 I. II. 11340 verweisen.

Düsseldorf den 16. Juni 1860.

(Nr. 998.) Die Abkürzung der Ortsnamen auf den Eichstempeln betr. I. S. III. Nr. 1591.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 31. Januar c. (Amtsbl. St. 10) — die Abkürzungen für die Stempel der Eichämter unseres Verwaltungsbezirkes betr. — bringen wir hiermit nachträglich zur öffentlichen Kenntniß, daß das Eichamt Düsseldorf neben dem vollen Ortsnamen auf seinen Stempeln die Abkürzung „DDORF" tragen wird.

Düsseldorf den 8. Juni 1860.

(Nr. 999.) Die evangel. Kirchen- und Haus-Collekte zur Unterstützung dürftiger Gemeinden der Rheinprovinz betr. I. S. V. Nr. 3135.

Wie im vorigen Jahre wird auch in diesem Jahre die evangel. Kirchen- und Haus-Collekte für die dürftigen evangel. Gemeinden der Rheinprovinz auf kirchlichem Wege und zwar die erstere am letzten Sonntage des Juli, die letztere im Monate August abgehalten werden.

Die Herren Steuer-Einnehmer haben die Gaben in Empfang zu nehmen und getrennt nach Haus- und Kirchen-Collektengelder an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Nach Beendigung der Collekte erwarten wir die Einsendung der Ertrags-Nachweisen durch die Herren Landräthe bis Ende September c.

Düsseldorf den 16. Juni 1860.

(Nr. 1000.) Eine Prämie für Entdeckung von Baumfreveler auf der Crefeld-Clever Bezirksstraße betr. I. S. III. Nr.

In der Nacht vom 5. zum 6. d. M. sind auf der Crefeld-Clever Bezirksstraße zwischen Schusterbauer und Aldekerk, 8 Stück Apfelbäume frevelhafter Weise abgebrochen worden.

Indem wir dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, sichern wir demjenigen, der den Thäter in der Weise anzugeben vermag, daß dessen gerichtliche Bestrafung erfolgen kann, eine Prämie von 30 Thlr. zu.

Düsseldorf den 12. Juni 1860.

(Nr. 1001.) Die Verheißung von Prämien für die Entdeckung von Baumfrevelern auf den Köln-Venloer- und Aachen-Crefelder Bezirksstraßen betr. I. S. III. Nr. 1682

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. sind auf der Köln-Venloer Bezirksstraße 14 Stück, und auf der Aachen-Crefelder Bezirksstraße 2 Stück, sowie auf der letzteren in der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. 7 Stück junge Bäume frevelhafter Weise zerstört worden.

Wir haben auf die Entdeckung der Thäter eines jeden der bezeichneten Baumfrevel eine Prämie von 25 Thlr.

ausgesetzt, welche demjenigen zugesichert wird, dessen Mittheilungen die gerichtliche Bestrafung der Frevler zur Folge haben.

Düsseldorf den 14. Juni 1860.

Digitized by Google

(Nr. 1002.) Die bewirkten Landesverweisungen im 1. Quartal a. c. betr.

Die nachstehende Zusammenstellung der während des I. Quartals c. gerichtlich erkannten oder polizeilich angeordneten Landesverweisungen bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 8. Juni 1860.

Nr.	Der Ausgewiesenen: Vor- und Zunamen.	Geburts- und Wohnort.	Signalement: Alter.	Größe. Fß.	Zoll	Haare.	Augen.	Statur.	Besondere Kennzeichen.
1	Arnold Lichterfeld	Wansum	36	5	1	hellbraun	blau	gesetzt	linker Arm steif
2	Ferdinand Schank	Rotterdam ohne	16	4	9	hellblond	grau	klein	Narbe auf der Stirn
3	Heinrich Behrends	Imbsen Güntersen	24	5	2	braun	braun	mittel	
4	Carl Frdr. Strack	Göttingen Bodenfeld Amt Goslar in Hannover	37	5	3	blond	blau	schlank	
5	Johann Wilhelm Gruils	Limbricht in Holland	24	5	6½	braun	braun	do.	
6	Christian Schrey	Wahlheim in Würtemberg	32	5	5	do.	grau	stark	
7	Adam Gluth	Herefeld in Kurhessen	45	5	2	melirt	blau	schlank	
8	Johann Bernhard Berben	Fücht in Belgien	25	5	—	schwarz	braun	schlank	schielt mit dem linken Auge
9	Anna Mar. Spies	Kammerforst in Nassau	21	4	10	blond	do.	mittel	
10	Hermina Jansen	Großbeck in Holland	22	5	—	roth	grau	do.	Sommersprossen
11	Johann Gramser	do.	17	5	—	blond	blau	schlank	
12	Peter Walter	Hattenbach Kurhessen	16	5	—	do.	grau	mittel	
13	Jakob Thiery	Rossa bei Lüttich	36	5	4	dunkel	braun	robust	
14	Johann Theodor Heinrich Klein	Weimar	31	5	3	do.	grau	mittel	
15	Christian Siecke	Cülte in Waldeck	47	5	3	grau	do.	do.	
16	Catharina Würz	Heckholzhausen in Nassau	20	4	11	dunkel	braun	schlank	

Nr.	Der Ausgewiesenen: Vor- und Zunamen.	Geburts- u. Wohnort.	Signalement: Alter.	Größe. Fß.	Zoll	Haare.	Augen.	Statur.	Besondere Kennzeichen.
17	Carl Göllerich	Eixfeld in Sachs.-Weimar	35	5	3	röthlich blond	blau	schlank	
18	Johann Martin Pappert	Kirschhasel in Kurhessen	26	5	7	hell-blond	do.	do.	über d. Auge eine Narbe
19	Louise Römer	Neudorf in Waldeck	30	5	—	dunkel-blond	blau-grau	mittel	
20	Dominikus Ihrig	Eichenzell Kurhessen	30	5	1	blond	blau	schlank	Narbe über d. rechten Auge
21	Conr. Bachmann	Holzheim Kurhessen	24	5	4	do.	do.	do.	
22	Johannes Riehle	Großmengei Kurhessen	45	5	5	melirt	braun	do.	Flecken auf dem rechten Auge
23	Wilhelm Schaefer	Fürstenberg in Waldeck	17	4	5	blond	do.	klein	Drüsen an der rechten Seite des Halses
24	Heinrich Wagner	Hachborn in Kurhessen	17	4	6	do.	blau	do.	
25	Elisabeth Kehl	Bringhausen Kurhessen	26	5	2	dlblond	blau-grau	unter-setzt	
26	Philipp Lauer	Wetter Kurhessen	23	5	5	blond	do.	schlank	
27	Joseph Kehl	Sarod Kurhessen	19	4	7	do.	do.	klein	
28	Johann Georg Schroeder	Enschede in Holland	41	5	5	grau melirt	do.	mittel	hinkt etwas
29	Theodor Krechting	Bemmel in Holland	49	5	2	grau	braun	do.	trübe Augen
30	Johann Hornung	Martinroda Großh. Sachsen	26	5	6	blond	blau-grau	schlank	

Düsseldorf den 8. Juni 1860.

(Nr. 1003.) Die Agentur des Engelbert Kehren zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 1584.

Der Engelbert Kehren zu Gladbach ist als Agent der Feuer-Versicherungsanstalt der Bayer'schen Hypotheken- und Wechselbank zu München concessionirt worden.

Düsseldorf den 9. Juni 1860.

(Nr. 1004.) Die Agentur des Johann Waldeyer zu Sonsbeck betr. I. S. III Nr. 1545

Der Johann Waldeyer zu Sonsbeck ist als Agent der Preuß. National-Versicherungsanstalt zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 9. Juni 1860.

Digitized by Google

(Nr. 1005.) Die Niederlegung der Haupt-Agentur des Georg Emil Engels zu Mülheim a/d. Ruhr betr. I. S. III. Nr. 1585.

Der Georg Emil Engels zu Mülheim a. d. Ruhr hat die Haupt-Agentur der Feuer-Versicherungsanstalt „Thuringia" zu Erfurt niedergelegt.

Düsseldorf den 12. Juni 1860.

(Nr. 1006.) Die Haupt-Agentur des Georg Emil Engels zu Mülheim a. d. R. betr. I. S. III. Nr. 1585.

Der Georg Emil Engels zu Mülheim a. d. Ruhr ist als Haupt-Agent der Oldenburger Feuer-Versicherungsanstalt concessionirt worden.

Düsseldorf den 12. Juni 1860.

(Nr. 1007.) Ertheilte Erfindungs-Patente betr.

Dem Nadelfabrikanten Conrad Seyler zu Burtscheid bei Aachen ist unter dem 12. Juni d. J. ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Maschine zum Blaumachen der Nähnadeln an den Köpfen, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile derselben zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Nadelfabrikanten Conrad Seyler zu Burtscheid bei Aachen ist unter dem 12. Juni d. J. ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Maschine zum Zählen der Nadeln, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 15. Juni 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1008.) Die Personenposten zwischen Essen, Steele, und Rellinghausen, zwischen Hattingen und Langenberg und zwischen Aprath und Wülfrath betr.

Vom 15. d. M. ab erfolgt die Abfertigung:

1) die Personenpost zwischen Essen und Steele-Bahnhof:
täglich aus Essen 5^{5} Früh, aus Steele-Bahnhof 9^{25} Vorm.,
6^{25} " 12^{55} Nmitt.,
10^{30} Vorm., 3^{30} "
3^{40} Nachm., 8^{50} Abends;

2) der Personenpost zwischen Essen und Rellinghausen:
täglich aus Essen 1 Nachmitt. aus Rellinghausen 4^{45} Nachmitt.,

3) der Personenpost zwischen Hattingen und Langenberg:
täglich aus Hattingen 5^{45} Früh aus Langenberg 8^{40} Früh,
7^{35} " 12 Mitt.,
11 Vorm. 2^{45} Nachm.,
4^{20} Nachm., 8^{5} Abends;

4) der Personenpost zwischen Aprath und Wülfrath:

Digitized by Google

täglich aus Aprath 8^{30} Früh aus Wülfrath 7^{10} Früh,
7^{45} Abends, 5 Abends.

Düsseldorf den 8. Juni 1860. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung, Eickholt.

(Nr. 1009) Neue Posthaltestelle zwischen St. Thönis und Vorst betr.

Vom 15. d. M. ab wird an der Chaussee-Barriere St. Thönis zwischen St. Thönis und Vorst eine Posthaltestelle eingerichtet werden, deren Entfernung sowohl von St. Thönis, als auch von Vorst auf ¼ Meile festgesetzt worden ist.

Düsseldorf den 12. Juni 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1010.) Deserteur und Ausstoßung aus dem Soldatenstande betr.

Der Füsilier Johann van Beek des Füsilier-Bataillons 17ten kombinirten Infanterie-Regiments, gebürtig aus Hüsperden, Kreis Cleve, ist durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 15. März c., bestätigt durch Allerhöchste Kabinetsordre d. d. Berlin den 17. April 1860, wegen eines einfachen und zweier schweren Diebstähle, unter Ausstoßung aus dem Soldatenstande, mit einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren und Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf zwei Jahre bestraft worden.

Düsseldorf den 7. Juni 1860. Königl. Gericht der 14 Division.

(Nr. 1011.) Den vermißten Carl Meurer von Düsseldorf betr.

Der Commis Carl Meurer hierselbst hat sich in der Nacht vom 3. auf den 4. dieses Monats aus seiner Wohnung heimlich entfernt und es ist bis jetzt sein Aufenthalt nicht ermittelt worden. Zwei in seinem Wohnzimmer nach seiner Entfernung aufgefundene Messer, die mit Blut befleckt waren, sowie ebenfalls daselbst zurückgelassene Blutspuren, sowie das auffallende Benehmen desselben vor seinem Verschwinden geben zu der Annahme Veranlassung, daß der Meurer mit sich selbst beigebrachten Schnittwunden sich irgendwo in's Wasser gestürzt und seinem Leben ein Ende gemacht hat. Indem ich das Signalement des ꝛc. Meurer angebe, ersuche ich Jeden, der über das Verschwinden des ꝛc. Meurer nähere Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zu geben.

Düsseldorf den 5. Juni 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 23 Jahre, Größe 5 Fuß 9 Zoll, Haare hellblond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart kurzen schwachen röthlichen Backenbart, und Schnurbart Zähne defect, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank.

(Nr. 1012.) Den wahrscheinlich im Rhein ertrunkenen Hrch. Langenforth aus Möllen betr.

In der Nacht von 6. auf den 7. d. M. ist der Heinrich Langenforth aus Möllen, Bürgermeisterei Wörde auf räthselhafte Weise verschwunden und wahrscheinlich, nachdem er vorher durch einen Pistolenschuß verletzt, im Rheine verunglückt.

Indem ich das Signalement desselben mittheile, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib des ꝛc. Langenforth Auskunft geben kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel den 9. Juni 1860. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

Signalement.

Haare blond; Augenbraunen do.; Augen dunkelblau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart

rasirt; Zähne gesund, jedoch fehlte ein Backenzahn; Stirne hoch; Statur kräftig, schlank; Größe 5' 7" 3"'; Alter 24 Jahr.

Derselbe war bekleidet mit einem roth gestreiften Hemde ohne Zeichen, grau gestrickter Unterjacke, schwarzer Tuchhose, grauer Weste, braunem Rocke, gestreifter Halsbinde und kalbledernen Stiefeln.

(Nr. 1013.) Die Anlandung im Rheine zu Blee bei Monheim einer männlichen Leiche betr.

Am 27. Mai dieses Jahres ist zu Blee, Gemeinde Monheim, die nachstehend signalisirte unbekannte männliche Leiche im Rhein gefunden worden. Dieselbe hatte ungefähr 12 – 14 Tage im Wasser gelegen und scheint der Tod durch Ertrinken erfolgt zu sein.

Ich ersuche Jeden, der über dieselbe Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 6. Juni 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 20 bis 30 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Zähne gut; die Gesichtszüge waren wegen eingetretener Fäulniß unkenntlich; besondere Kennzeichen eine Narbe am Kinn.

Bekleidung: blaue Tuchweste mit perlmutter Knöpfen, leinen Faltenhemd, blauschwarz zarrirte Burkinhose, graue Socken und rindlederne Stiefel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1014.) Kirchendiebstahl zu Hünshoven.

In der Nacht vom 6. auf den 7. dieses Monats wurden aus der katholischen Kirche zu Hünshoven unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände entwendet: 1) eine Summe Geldes aus dem daselbst befindlichen Opferstock; 2) zwei Rosenkränze, wovon einer mit blauen und einer mit weißen Körnern versehen war; 3) ein neusilbernes Löffelchen; 4) vier, 2 Fuß 8½ Zoll große, versilberte Altarleuchter von Messing. Dieselben waren schön geprägt und befand sich auf dem dreieckigen Fuße eines jeden derselben ein doppeltes Herz, ein Engelskopf und ein Ringe als Verzierung; 5) eine circa 2 Fuß hohe und im größten Durchmesser ¼ Zoll breite, vergoldete Monstranz von Messing in gothischem Styl, nebst zwei daran hängenden vergoldeten Medaillen. In derselben befanden sich an beiden Seiten die Bildnisse der Apostel Petrus und Paulus; 6) eine versilberte Krone von einem Muttergottesbilde mit Glassteinen verziert; 7) eine Asperges von Neusilber.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Aachen den 1. Juni 1860. Der Instruktionsrichter: Schwendler.

(Nr. 1015.) Diebstähle zu Langenberg, Elberfeld und Wülfrath

Es ist in der letzten Zeit gestohlen worden: I. in der Nacht vom 25. zum 26. v. Mts. aus einem Zimmer der zweiten Etage eines Hauses zu Langenberg: 1) ein silberner Pokal mit Deckel. Auf dem Deckel stand ein etwa 4 Zoll hoher Genius, eine Papierrolle emporhaltend, welche die eingravirten Worte zeigte: „dem Herrn Ingenieur Mager als Anerkennung ꝛc. ꝛc." Auf der einen Seite des Pokals befand sich ein Schild mit der Inschrift: „Die Stadt Lippstadt." auf der anderen Seite war das Wappen der Stadt Lippstadt (eine Rose) angebracht; 2) drei neue seidene Mantillen mit Agrement und Schmelz besetzt; 3) eine goldene Damenuhr, an welcher ein Zeiger verbogen und der Bügel fehlte; 4) ein goldenes Medaillon, dasselbe zeigt auf der einen Seite Blumen, auf der anderen Arabesken, beides eingravirt, im

Digitized by Google

Inneren Haare unter Glas; 5) ein schwarz rothes Hutband; 6) zwei Paar neue Stoffstiefel; 7) eine schwarzseidene Schürze mit 4 maligem Sammetbesatz; II. in derselben Nacht aus einem Gebäude hierselbst zwanzig Pfund Florettseide im Werthe von 90 — 100 Thaler; III. in der Nacht vom 16. zum 17. v. Mts. aus einem Hause und Keller hierselbst mittelst Einbruchs und Einsteigens: 1) drei Bündel, zusammen 9 Pfund hell lilla Sayett; 2) ein Bündel, zusammen 3 Pfd. dunkel lilla Sayett; 3) 3 Bündel, zusammen 9 Pfd. dunkelröthliche Sayett; 4) vier Bündel, zusammen 12 Pfd. hellröthliche Sayett; 5) zwei Bündel, zusammen 6 Pfd. dunkelblau melirte Sayett; 6) ein großer weißer Waschkorb; 7) ein braun und weißer Korb; 8) sechs silberne Theelöffel ohne Zeichen; 9) fünf desgleichen, gez. L. S.; 10) ein schwarzer Tuchrock mit Sammetkragen; 11) ein schwarzer Sommerüberzieher von Tuch mt Lasting-Futter; 12) 15 Thaler in Kassenanweisungen; 13) zwei weiße Taschentücher; 14) ein Cigarren-Etui, woran das Schlößchen fehlte; 15) zwei Regenschirme von grüner und brauner Seide; IV. in der Nacht vom 29. zum 30. v. Mts. aus einem Hause hierselbst, ebenfalls mittelst Einbruchs und Einsteigens: 1) drei silberne Serviettenbänder, gez. Hulda Ball, H.B., und Hulda; 2) drei silberne große Eßlöffel, gez. Hulda Ball, M. H. B. und H. B.; 3) ein kleiner silberner Eßlöffel, gez. Hulda; 4) fünf silberne Eßlöffel, alten Façons mit verschiedenen Zeichen; 5) sechs kleine Theelöffel, gez. H. B.; 6) fünf kleine Theelöffel alten Façons; 7) eine Zuckerzange; 8) zwei Theesiebchen; 9) vier silberne Gabeln, gez. M. B. H. B., und zwei dito ohne Zeichen, sämmtlich von Silber; V. am Morgen des 22. v. Mts. Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr aus einer Wohnung zu Flandersbach, Bürgermeisterei Wülfrath, mittelst Einbruchs und Einsteigens: 1) ein brauntuchener Rock; in den Taschen desselben befand sich eine Brieftasche von braunem Leder, welche einige Notizen und eine Rechnung enthielt, — ferner ein evangelisches, in schwarzes Leder gebundenes Gesangbuch, worin der Name Johanna Stinsmühler sich befindet; 2) ein schwarzer abgetragener Mannsrock, und 3) ein gelblich weißes Taschentuch.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder die Diebe Auskunft zu geben vermag, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 1. Juni 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1016.) Diebstähle zu Elberfeld.

In der letzten Zeit ist in Elberfeld gestohlen worden:

I. am 21. v. M. von einem Speicherzimmer: 1) ein schwarzes Kleid von Atlasthibet; 2) ein braun kattunenes Kleid; 3) ein grau wollenes Umschlagtuch mit grün und blauer Kante.

II. Am 28. v. M. aus einer Wohnung mittelst Einbruchs: 1) aus der Wohnstube eine englische silberne Taschenuhr nebst Kapsel von Schildplatt, mit weißem Zifferblatt, lateinischen Ziffern, auf dem Zifferblatt befand sich bei der Zahl 12 ein schwarzer Fleck; 2) ein gewirktes Umschlagtuch; 3) ein goldener Ring mit goldenem Plättchen auf welchem die Buchstaben D. M. eingravirt sind; 4) ein goldener Ring von derselben Beschaffenheit; 5) ein Krallenhalsschmuck mit goldenem Schlößchen 6) ein blauer Geldbeutel von Perlen mit messingenem Bügel worin die Worte „aus Liebe" eingestrickt; 7) ein zwei Thalerstück, drei einzelne Thaler, vier zwei einhalben Groschenstücke; 8) ein kleiner Chatullenschlüssel; 9) ein Stück Leinen von 60 Ellen; 10) fünf neue Frauenhemden von Leinen, gez. W. S.; 11) sechs Handtücher von Gebild, gez. W. S.; 12) zwei Tischtücher von Gebild, gez. W. S.; 13) sechs noch ziemlich neue Leintücher eins mit D. M. und fünf mit L. D. gezeichnet; 14)

Digitized by Google

eine neue baumwollene Bettdecke; 15) ein Bettüberzug von Siamosen roth und weiß karrirt; 16) ein schwarzer Umschlagtuch; 17) ein grauer Umschlagtuch; 18) ein gewirkter buntfarbiger Umschlagtuch mit schwarzem Grund; 19) ein Paar Plüschschuhe; 20) ein Paar Stoffstiefelchen.

III. Am 8. Juni aus einem Wohnhause eine schwarzseidene Taftkette nebst Zubehör im Werthe von 107 Thalern.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder die Diebe Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 12. Juni 1860. Der Ober-Prokurator: Seriba.

Personal-Chronik.

(Nr. 1017.) Für den Monat Mai 1860.

Ernannt sind:

1) der Gerichts-Assessor Quincke zu Broich zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Lüdenscheid mit der Funktion bei der Gerichts-Kommission zu Plettenberg.

2) Der Kreisgerichts-Büreau-Assistent Brandstätter zu Hattingen zum Kreisgerichts-Sekretair bei dem Kreisgericht zu Lüdenscheid mit der Funktion bei der Gerichts-Kommission zu Altena.

3) Der Büreau-Diätar Bergerhoff zu Werden zum Büreau-Assistenten bei dem Kreisgericht zu Bochum.

4) Der Kanzlei-Diätar Grappendorf zu Soest zum Kanzlisten bei dem Kreisgericht daselbst.

5) Die Rechtskandidaten Graßhof, Wulff und von Oeynhausen sind als Auskultatoren zugelassen.

Versetzt sind:

1) Der Referendar Aldefeld an das Kammergericht zu Berlin.

2) Der Referendar Kleine in das Departement des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein.

3) Der Büreau-Assistent Stute zu Bochum in gleicher Eigenschaft an die Kreisgerichts-Deputation zu Hattingen.

Der Kreisgerichts-Rath Block zu Essen ist vom 1. September c. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Der Gerichts-Commissar Justiz-Rath Kurella zu Mainz ist gestorben und der Kreisgerichts-Sekretair und Sportel-Revisor Bonnenberg zu Dortmund seines Amtes entlassen.

Hamm den 31. Mai 1860. Königliches Appellations-Gericht: Lent.

(Nr. 1018.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Johann Wilhelm Ludwig Eduard Graf hat sich zu Elberfeld niedergelassen.

(Nr. 1019.) Der praktische Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Heinrich Adolph Wilhelm Châlons, Ober-Stabs- und Regiments-Arzt im Königl. 5. Ulanen-Regiment hat sich hierselbst niedergelassen.

(Nr. 1020.) Dem Candidaten des höhern Schulamts Franz Schmitz aus Düsseldorf ist die Concession verliehen worden zu Lobberich in den Lehrfächern, welche zur Aufnahme in die untern Klassen der Gymnasien und höhern Realschulen befähigen, Privat-Unterricht zu ertheilen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 39. Düsseldorf, Freitag den 29. Juni **1860.**

(Nr. 1021) Die Ersatzleistung für die präkludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine betr.

Durch unsere mehrfach veröffentlichten Bekanntmachungen vom 29. April 1857, 7. Januar 1858 und 26. Januar d. J. sind diejenigen Personen, welche Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präclusivtermins bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokalkassen eingereicht haben, zur Empfangnahme des ihnen in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. April 1857 zustehenden Ersatzes aufgefordert worden.

Da der Ersatz für diese Papiere dessenungeachtet noch immer nicht vollständig abgehoben ist, so werden die Betheiligten nochmals aufgefordert, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst Oranienstraße Nr. 92 oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangsscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen Personen, welche noch Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die erneuete Aufforderung, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen zur Ersatzleistung einzureichen.

Berlin den 1. Dezember 1859.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Natan. Gamet. Guenther.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr 1022) Die Ergänzung der Handelskammer zu Wesel betr. I. S. III. Nr. 3347.

Bei der Handelskammer zu Wesel scheiden statutgemäß aus die Mitglieder A. Bagel und A. B. Kalle, sowie die Stellvertreter A. Hoffmann und L. von der Trappen.

Es sind neu, resp. wiedergewählt worden als Mitglieder A. Bagel und F. Schmölder, als Stellvertreter L. Müller und F. Westermann.

Düsseldorf den 15. Juni 1860.

(Nr. 1023.) Die evangel. Haus-Collekte für die Restauration der evangel. Kirche zu Laubenheim betr. I. S. V. Nr. 3142.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat zur Aufbringung der Kosten für die Restauration der evangel. Kirche zu Laubenheim im Kreise Creuznach die Abhaltung einer evangel. Haus-Collekte in den Regierungsbezirken Coblenz, Köln und Düsseldorf bewilligt und gestattet, daß diese Collekte durch Deputirte innerhalb der Frist bis zum 1. Mai 1861 abgehalten werde.

Digitized by Google

Als Deputirte für den hiesigen Bezirk sind bestimmt:

Adam Leonhard Heinrich Bender, Philipp Bock II, Peter Böhm, Johann Pries, Sohn von Johann, Conrad Scherb, Carl Böhm, Sohn von Jakob, Johann Böhm, Peter Best, Sohn von Peter Best Wittwe, Philipp Best, Sohn von Peter I., Heinrich Bock I. und Philip Brück.

Wir bringen dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Collektanten sich nach den über das Collektiren bestehenden Bestimmungen genau zu achten haben.

Nach Beendigung der Collekte erwarten wir von den Herren Landräthen unseres Bezirks eine Anzeige über den Ertrag.

Düsseldorf den 18. Juni 1860.

(Nr. 1024.) Die Agentur des C. Dönhoff zu Wermelskirchen betr. I. S. III. Nr. 1686.

Der C. Dönhoff zu Wermelskirchen ist als Agent der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt conecssionirt worden.

Düsseldorf den 18. Juni 1860.

(Nr. 1025.) Die Agentur des Hermann Korst in Ruhrort betr. I. S. III. Nr. 1690.

Der Hermann Korst zu Ruhrort ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungsanstalt zu Breslau in Stelle des W. Kleinpoppen conecssionirt worden.

Düsseldorf den 18. Juni 1860.

(Nr. 1026.) Die Agentur des C. Schöpp-Buchholz in Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 1695.

Der C. Schöpp-Buchholz zu Elberfeld ist als Agent der K. K. priv. Azienda Assicuratrice zu Triest conecssionirt worden.

Düsseldorf den 18. Juni 1860.

(Nr. 1027.) Die Agentur des Gustav Krebs zu Solingen betr. I. S. III. Nr. 1702.

Der Gustav Krebs zu Solingen ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin conecssionirt worden.

Düsseldorf den 18. Juni 1860.

(Nr. 1028.) Die Niederlegung der Agentur des rc. Dünnebacke zu Solingen betr. I. S. III. Nr. 1702.

Der rc. Dünnebacke zu Solingen jetzt zu Köln hat die Agentur der Preußischen National-Versicherungsanstalt zu Stettin niedergelegt.

Düsseldorf den 18. Juni 1860.

(Nr. 1029) Die Niederlegung der Agentur des C. Schöpp-Buchholz zu Elberfeld betr I. S. III. Nr. 1694.

Der C. Schöpp-Buchholz zu Elberfeld hat die Haupt-Agentur der neuen Berliner Transport-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 18. Juni 1860.

(Nr. 1030.) Einführungs-Patent betr.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz zu Berlin ist unter dem 15. Juni 1860 ein Einführungs-Patent:

auf eine Feuerwaffe zum Laden von hinten, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile derselben zu beschränken,

Digitized by Google

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 19. Juni 1860.

(Nr. 1031.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Fabrikbesitzer, Hauptmann a. D. Ernst Kämmerer zu Bromberg ist unter dem 17. Juni 1860 ein Patent:

auf eine Quetschmaschine für gekochte oder gedämpfte Knollen und Rüben in ihrer ganzen durch Beschreibung, Zeichnung und Modell nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Andere in der Anwendung bereits bekannte Theile dieser Maschine zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 21. Juni 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1032.) Die Abwesenheits-Constatirung des Joh. Heyder von Rauschendorf betr.

Das Königl. Landgericht zu Bonn hat durch Urtheil vom 12. d. M. verordnet, daß über die Abwesenheit des Johann Heyder, früher Ackerer zu Rauschendorf, ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Köln den 18. Juni 1860. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 1033.) Die Abwesenheits-Erklärung des Hrch. Schwengers von Crefeld betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf vom 6. d. M. ist der zu Crefeld domicilirte Heinrich Schwengers, Sohn der verstorbenen Eheleute Mathias Schwengers und Anna Pehe, für abwesend erklärt worden.

Köln den 19. Juni 1860. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 1034.) Die Gerichtsferien im Departement des Appellationsgerichts zu Hamm betr.

Die Gerichtsferien während der Erndtezeit sind bei dem unterzeichneten Appellationsgerichte und bei sämmtlichen Gerichten des Departements auf den Zeitraum vom 21. Juli bis 31. August incl. d. J. bestimmt.

Während derselben ruht der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen. Die Parteien und Rechtsanwalte haben sich während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge und Gesuche bei den Gerichten zu enthalten, und diese auf diejenigen Angelegenheiten zu beschränken, welche einer Beschleunigung bedürfen, solche auch als „Feriensache" zu bezeichnen.

Hamm den 16. Juni 1860. Königliches Appellationsgericht.

(Nr. 1035.) Den ausländischen Todtenschein der Anna Holverscheid von Remscheid betr.

Die von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin mir mitgetheilte Urkunde über den am 4. März dieses Jahres zu Gosselies erfolgten Tod der Anna Holverscheid, 6 Jahre alt, geboren zu Remscheid, Tochter des Schmiedes Wilhelm Holverscheid und der Marie Sieper aus Remscheid, ist dem Civilstandsbeamten der Gemeinde Remscheid zugefertigt und von diesem die Eintragung in die laufenden Sterbe-Register der gedachten Gemeinde bewirkt worden.

Elberfeld den 13. Juni 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1036.) Die Postdampfschiff-Verbindung zwischen Stettin, Kopenhagen und St. Petersburg und zwischen Stralsund und Ystadt betr.

Die Post-Dampfschiffs-Fahrten zwischen Preußen einer- und Rußland, Schweden und Dänemark andererseits finden folgendermaßen statt:

1) Zwischen Stettin und St. Petersburg:

wöchentlich einmal durch die Post-Dampfschiffe „Preußischer Adler" und „Wladimir",

von Stettin: Sonnabend Mittags,

von St. Petersburg: Sonnabend Nachmittags.

Von Stettin geht der „Preußische Adler" ab: den 23. Juni, den 7. und 21. Juli, den 4. August u. s. w. jeden zweiten Sonnabend; der „Wladimir" dagegen: den 16. und 30. Juni, den 14. und 28. Juli; den 11. August u. s. w. jeden zweiten Sonnabend.

2) Zwischen Stettin und Stockholm:

wöchentlich einmal durch die Post-Damfschiffe „Schoonen" und „Nordstern".

von Stettin: Dienstag Mittags,

von Stockholm: Dienstag Morgens.

Von Stettin geht der „Schoonen" ab: den 19. Juni, den 3., 17. und 31. Juli, den 14. August u. s. w. jeden zweiten Dienstag; der „Nordstern" dagegen: den 26. Juni, den 10. und 24. Juli, den 7. August u. s. w. jeden zweiten Dienstag.

3) Zwischen Stralsund und Ystadt,

wöchentlich zweimal durch das Postdampfschiff „Eugenia"

aus Stralsund Sonntag und Donnerstag Mittags:

aus Ystadt Dienstag und Sonnabend früh.

4) Zwischen Stettin und Kopenhagen:

wöchentlich zweimal durch das Postdampfschiff „Geiser",

von Stettin: Mittwoch und Sonnabend Mittags:

von Kopenhagen: Montag und Donnerstag Nachmittags.

Die Passage- und Frachtgeld-Tarife, so wie überhaupt alle auf die Benutzung der Schiffe geltenden Bestimmungen können bei einer jeden Preußischen Post-Anstalt eingesehen werden. Außerdem ertheilen jede Auskunft die Post-Dampfschiffs-Agenten: A. Warmuth, Kaiserlich Russischer Hof-Spediteur in Berlin, C. F. Kaerger in Breslau, J. W. Weiler in Köln, Constantin Württenberger in Bremen, Johann Carl Seebe in Dresden, G. A. Zipf in Frankfurt a/M., Gerhard & Hey in Leipzig, W. Loewenthal in Wien, Carl Preinitsch in Triest, Martin Spengelin & Co. in Lindau, Vv. P. J. Viel & fils in Brüssel und Michell & Depierre, so wie C. F. Dolz in Paris.

Berlin den 15. Juni 1860. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 1037.) Den zu Bonn im Rhein ertrunkenen Math. Odekoven betr.

Am 15. d. M. ist der Schreiner Mathias Odekoven aus Bonn im Rheine hierselbst verunglückt. Unter Mittheilung des Signalements des ꝛc. Odekoven, welcher ganz unbekleidet gewesen, ersuche ich die Polizeibehörden, in deren Bezirk die Leiche etwa landen möchte, mir davon sofortige Anzeige zu machen.

Bonn den 16. Juni 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 55 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare und Augenbraunen schwarz; Stirn frei; Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Bart grau melirt; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Statur gesetzt.

Digitized by Google

(Nr. 1038.) Den in der Mosel ertrunkenen Peter Clemens von Reinig betr.

Meine Bekanntmachung vom 22. April d. J., betreffend das Verunglücken des Peter Clemens aus Reinig, wird als erledigt zurückgezogen.

Trier den 14. Juni 1860. Der Königl. Ober-Prokurator.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1039.) Diebstahl zu Calbeck und Bezeichnung des wahrscheinlichen Diebes.

Am 5. Juni c. ist dem Tagelöhner Theodor Küppers zu Calbeck, ein goldenes Kreuz mit Schraube und ein goldener Ring, letzterer gezeichnet T. K. H. W., gestohlen worden.

Des Diebstahls verdächtig erscheint ein junger Mann von 20—24 Jahren, der an dem fraglichen Tage des Weges von Weeze nach Uedem kommend, in der Nähe obiger Wohnung gesehen worden ist. Derselbe trug eine dunkele Tuchhose, einen dunkeln Rock und eine Kappe von dunkelm Zeuge mit zwei hellen Streifen.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve den 13. Juni 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 1040.) Diebstahl zu Ruhrort.

In der Zeit vom 15. bis 22. März c. ist von dem Schiffe Primus, im Ruhrorter Hafen ein Schleusenhaken gestohlen worden. Der Umfang desselben soll 4¼ Zoll, die Länge 140 Fuß, das Gewicht ohne die eisernen Hacken 108 Pfund betragend und jeder der 4 Schenkel 28 Garn enthalten haben.

Des Diebstahls verdächtig ist der Schiffsknecht Johann Dreskamp genannt Winschermann von Mülheim a. d. Ruhr.

Wer über die Verübung des Diebstahls oder das Verbleiben der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 13. Juni 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 1041.) Diebstahl zu Wesel

Im Anfange dieses Mts. sind von dem Boden der Reiter-Kaserne Nr. I zu Wesel das messingene Flankier-Rohr und die Schraube von dem Schlauch zur Kübelspritze dieser Kaserne entwendet worden.

Indem ich vor dem Ankauf warne ersuche ich Jeden, der über den Verbleib dieser Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 13. Juni 1860. Der Staatsanwalt: Rolshausen.

(Nr. 1042.) Diebstahl zu Mehr.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. Mts. sind dem Schenkwirth und Kleinhändler Wilh. Kleinpaß zu Mehr aus dessen Laden folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein c. 40 Ellen langes Stück Kattunzeug, grüngestreift; 2) ein Stück feine Leinwand von 30 Ellen in blau und gelbem Papier eingepackt; 3) ein 15 Ellen haltendes Stück Linnen von derselben Qualität; 4) einige Reste bunten Kattun; 5) ein wollenes, gelb und roth geblümtes Halstuch; 6) ein Pfund Bindfaden; 7) die Geldlade aus der Theke mit Schlüssel und einem Inhalte von c. 4 Thlr. in kleinen Münzen.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 14. Juni 1860. Der Staatsanwalt: Rolshausen.

(Nr. 1043) Diebstahl zu Essen und Belohnungs-Verheißung für Entdeckung des Diebes.

Vor Kurzem ist aus einer hiesigen Wohnung gestohlen worden: eine goldene Kette ungefähr 3/4 Ellen lang, mit einem platten Schlößchen, ganz fein, von kleinen Ringen zusammengefügt; ein goldenes Kreuz in dessen Mitte ein Kreis von 7 Granatsteinen gefaßt, die 4 Enden des Kreuzes waren geripp't; ein breiter goldener Ring, welcher versehen auf dem Finger mit einem länglich viereckigen Plättchen, welches letztere folgendes Zeichen ·[]· hatte, in gleicher Weise war der ganze Ring verziert.

Wer über das Verbleiben dieser Gegenstände oder die Thäterschaft Auskunft zu geben vermag, wird ersucht die Anzeige darüber baldigst zu machen.

Demjenigen, der die gestohlenen Sachen wieder herbeischafft, ist Seitens des Bestohlenen eine namhafte Gratifikation versprochen.

Essen den 14. Juni 1860. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1044.) Diebstahl zu Frömern und Bezeichnung des wahrscheinlichen Diebes.

Am 11. d. M. Nachmittags sind dem Knechte des Colonen Haumann zu Frömern, Namens Heinrich Buschulte, von seiner unverschlossenen Schlafstube daselbst folgende Sachen entwendet worden: 1) eine Taschenuhr mit Stahlkette und Sammetband; 2) eine schwarze Tuchkappe mit ledernem Schirm, worin sich ein Zettel mit dem Namen des Kappenmachers Winner in Werl befand; 3) eine gestreifte Tuchhose von schwarzer Grundfarbe; 4) ein Portemonnai mit 4 Thlr. 5 Sgr. 6 Pfg.

Der Verübung dieses Diebstahls erscheint ein fremder Mensch dringend verdächtig welcher am 8. d. M. Abends zum Colonen Haumann kam, und auf seine Bitte Arbeit erhielt, jedoch schon am 11. d. M. — dem Tage der Verübung des Diebstahls — sich wieder davon gemacht hat.

Derselbe hatte sich mit Vornamen „August" genannt, wollte aus der Gegend von Paderborn sein, war von untersetzter Statur, etwa 25 Jahre alt, hatte dunkelbraunes Haar und trug ein Paar neue Schnürschuhe, eine dunkle Tuchhose mit breiten Querstreifen, einen blauen Kittel und ein Halstuch.

Warnend vor dem Ankaufe resp. der Verheimlichung der gestohlenen Sachen, ersuche ich Jeden, der über deren Verbleib oder über die Persönlichkeit des Diebes nähere Auskunft geben kann, solches mir schleunigst anzuzeigen. Die Sicherheitsbehörden ersuche ich gleichzeitig, auf die beschriebene Persönlichkeit zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Hamm den 14. Juni 1860. Der Staatsanwalt.

(Nr 1045.) Diebstahl zu Wesel.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. sind dem Gastwirth Ferdinand Gebauer zu Wesel aus dessen Schlafstube zwölf silberne Theelöffel, welche auf dem Stiele mit F. G. gezeichnet sind, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Löffel oder den Dieb Auskunft geben kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 16. Juni 1860. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

Digitized by Google

(Nr. 1046.) Diebstahl zu Crefeld und Belohnungsverheißung für Entdeckung des Diebes.

In der Nacht vom 12. auf den 13. Juni c. sind aus einer chemischen Fabrik zu Crefeld circa 120 Pfd. geschmolzenes Zinn und von einem Destillir-Apparat eine kupferne Kugel nebst Rohr circa 36 Pfd. schwer im Werthe von 75 Thlrn. unter erschwerenden Umständen mittelst Einsteigens und Einbruchs gestohlen worden. Das Zinn befand sich in kleinen Stückchen.

Indem ich dieses mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß der Depräd at auf die Entdeckung des Diebstahls eine Belohnung von 10 Thlrn. gesetzt hat, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib resp. den Dieb der gestohlenen Sachen nähere Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 18. Juni 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1047.) Diebstahl zu Rees.

In der Woche nach Pfingsten d. J. ist der Wittwe Wilhelm Welles zu Rees aus einem Zimmer in der ersten Etage ihres Hauses ein goldener Trauring entwendet worden. Derselbe ist ohne Namen, hat 3 hohe Ränder und auf der obern Seite ein kleines Plättchen; als besonderes Kennzeichen ist ein reparirter Bruch sichtbar.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder Verbleib dieses Ringes Auskunft geben kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 19. Juni 1860. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 1048.) Diebstahl in der kathol. Kapelle zu Sonnborn.

In dem zu Sonnborn gelegenen der katholischen Pfarrgemeinde zu Gräfrath gehörigen, in seinen obern Räumen als Kapelle für den Gottesdienst der zu Sonnborn wohnenden Eingesessenen jener Pfarrgemeinde und im Parterre als Wohnung des Geistlichen eingerichteten Gebäude sind in der Zeit vom 6. zum 7. d. M. mittelst Einsteigens aus der Wohnung des Geistlichen unter Andern ein Talar von schwarzem Tuch und ein kupfernes Sieb; und aus der Sakristey der Kapelle, der folgende zum Gottesdienst bestimmte Gegenstand entwendet worden: ein Kelch von gediegenem Silber, inwendig vergoldet. Am Fuße desselben befinden sich in erhabener Arbeit in drei Feldern, Bilder in Bezug auf das Leben und die Auferstehung Jesu. Am innern Rande des Fußes sind in lateinischer Schrift die Worte eingravirt: Ex Sacello sanctae Nothburgae oder Sanctae Walburgae, welchen die Zahl eines der Jahre von 1770 bis 1790 beigefügt ist. Der Kelch ist ein Fuß hoch und c. 70 Thlr. werth. Vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände, insbesondere des Kelches warnend, ersuche ich einen Jeden, der vom Verbleib desselben Kenntniß erlangt, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Elberfeld den 20. Juni 1860. Der Königl. Untersuchungsrichter, Landgerichts-Rath: Schmitt.

(Nr. 1049.) Kuh-Diebstahl zu Steele.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. ist aus einer Weide in der Borbecker Mark eine dem Metzger Kammann zu Steele gehörige schwarzweiß gefleckte Kuh, welcher auf dem linken Horne die Buchstaben H. K. eingebrannt, gestohlen worden.

Vor dem Ankaufe derselben warnend, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben Auskunft zu geben vermag, um Mittheilung.

Essen den 22. Juni 1860. Der Staats-Anwalt.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

(Nr. 1050.) Personal-Veränderungen im Bereich der Königlichen Intendantur 7ten Armee-Corps.

Iffland, Intendantur-Assessor von der Intendantur des Garde-Corps zu der des 7ten Armee-Corps;

von Rüts, Intendantur-Rath vom 1. Oktober d. J. ab von der Intendantur des 7ten Armee-Corps zu der des Garde-Corps versetzt;

Münster den 11. Juni 1860. Königl. Intendantur des 7ten Armee-Corps.

(Nr. 1051.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Hermann Schneck, einjährig freiwilliger Arzt im Königl. 11. Husaren-Regiment hat sich hierselbst niedergelassen.

(Nr. 1052.) Der Arnold Friedrich Hermann Bosse zu Büttgen im Kreise Neuß ist als Feldmesser vereidet worden.

(Nr. 1053.) Der bisherige Lehrer Johann Heyerz zu Viersen ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Windberg ernannt worden.

(Nr. 1054.) Der an der 2. Klasse der kath. Elementarschule zu Moers seither provisorisch angestellte Lehrer Johann Saul ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1055.) Dem Heildiener Andreas Walter zu Rousdorf ist auch die Erlaubniß zum Ausziehen der Zähne auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person nachträglich ertheilt.

(Nr. 1056.) Dem Zimmerer Heinrich Althoff zu Elberfeld ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1057.) Dem Maurergesellen Theodor Voß zu Issum ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1058.) Dem Pumpenmacher Diedrich Freytag zu Crefeld ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 40 Düsseldorf, Mittwoch den 4. Juli **1860**

(Nr. 1059.) Gesetzsammlung, 18tes Stück.

Das zu Berlin am 20. Juni 1860 ausgegebene 18te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5232. Gesetz, betreffend die Ablösung der Reallasten in den Hohenzollernschen Landen. Vom 28. Mai 1860.

Das zu Berlin am 25. Juni 1860 ausgegebne 19te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5233. Gesetz, betreffend das städtische Einzugs-, Bürgerrechts- und Einkaufsgeld. Vom 14. Mai 1860.

Nr. 5234. Gesetz, betreffend die Befugniß der Auditeure zur Aufnahme von Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die Förmlichkeiten der militairischen Testamente und die bürgerliche Gerichtsbarkeit über Preußische Garnisonen im Auslande. Vom 8. Juni 1860.

(Nr. 1060.) Die erledigte 2te Pfarrstelle der evangel. Gemeinde zu Saarbrücken betr.

Der bisherige zweite Pfarrer, Superintendent Schirmer zu Saarbrücken ist von uns zum ersten Pfarrer der evangelischen Gemeinde daselbst ernannt worden.

Die dadurch erledigte zweite Pfarrstelle zu Saarbrücken wird demnächst durch uns wieder besetzt werden. Meldungen um dieselbe werden wir bis zum 15. Juli d. J. annehmen.

Coblenz den 14. Juni 1860. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl Regierung.

(Nr. 1061.) Die gewerblichen Befugnisse der Kaufleute und Handeltreibenden aus Preußen in 17 Kantonen der Schweiz betr. II. S. III. Nr. 4471.

Seitens der Königlichen Staats-Regierung ist mit den nachstehend bezeichneten 17 Kantonen der Schweiz: Zürich, Bern, Luzern, Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, Appenzell, Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Neuenburg und Genf eine Uebereinkunft wegen gegenseitiger Befreiung der Handelsreisenden von der Gewerbesteuer getroffen worden.

Nach derselben sollen:

1) die Preußen angehörigen Fabrikanten und Handeltreibenden, so wie deren Reisende in den 17 bezeichneten Kantonen der Schweiz und
2) die diesen 17 Kantonen angehörigen Fabrikanten und Handeltreibenden, so wie deren Reisende in Preußen

ohne Entrichtung einer besondern Patent beziehungsweise Gewerbe-Steuer sowohl für ihr Gewerbe umherziehend Ankäufe machen, als auch unter oder ohne Mitführung von Mustern,

Digitized by Google

jedoch jedenfalls ohne Mitführung von Waaren, Bestellungen suchen dürfen, sofern der Fabrikant oder Handeltreibende in seiner Heimath die dort gesetzliche Patent beziehungsweise Gewerbesteuer zahlt oder zu dem Zwecke die gehörige Meldung gemacht hat und sich hierüber ausweißt.

Die diesseitigen Gewerbtreibenden und deren Reisediener, welche von der gedachten Befugniß in der Schweiz Gebrauch machen wollen, haben sich mit einem Zeugnisse nach demjenigen Muster zu versehen, welches durch die über die Ausführung des Art. 18 der Zollvereins-Verträge von 1833 unter dem 14. November 1834 erlassene Bekanntmachung (Amtsblatt Nr. 74 pro 1834 Seite 584) im Formular A. für den Gewerbetreibenden selbst, im Formular B. für die Reisediener vorgeschrieben ist und sich mit diesem Zeugnisse — dessen Ausfertigung bei der Ortsbehörde nachzusuchen ist — bei den zuständigen Behörden der betreffenden Kantone, Behufs Erlangung eines steuerfreien Gewerbescheins zu melden.

Die den genannten Kantonen der Schweiz angehörigen Gewerbetreibenden und deren Reisediener, welche durch ein, von der zuständigen Heimatsbehörde ausgestelltes Zeugniß sich ausweisen, sind für das diesseitige Gebiet mit einem steuerfreien Gewerbeschein nach dem in dem vorbezogenen Amtsblatte (Seite 585) angeordneten Formular C. zu versehen.

Die Legitimation A. kann dem Kaufmann und Fabrikanten nur für sein eignes Geschäft, dem Handlungs-Reisenden die Legitimation nur für das eine Haus, in dessen Diensten er stehet, ertheilt werden.

Diese Legitimationen (A. und B.) werden von den Herren Landräthen für ihre respektiven Kreise und den Herren Bürgermeistern in den Städten der I. II. und III. Gewerbe-Abtheilung für ihre Bürgermeisterei ausgefertigt. Die erforderlichen Formulare sind bei uns nachzusuchen.

Die den Kaufleuten und deren Gehülfen aus den bezeichneten Kantonen zu ertheilenden steuerfreien Gewerbescheine (C.) sind bei uns nachzusuchen, können jedoch auch bei den Herren Landräthen ausgefertigt werden.

Düsseldorf den 27. Juni 1860.

(Nr. 1062.) Die Verpflegung der Truppen betr. I. S. IV. Nr. 4187.

Die in unserm Verwaltungsbezirke stationirten Truppen erhalten für das III. Quartal d. J. an extraordinairem Zuschusse zur Beschaffung der Victualien-Portion, und zwar:

1)	für den Garnison-Ort	Benrath	9	Pfennige.
2)	„ „ „	Düsseldorf	12	„
3)	„ „ „	Essen	9	„
4)	„ „ „	Geldern	10	„
5)	„ „ „	Gräfrath	10	„
6)	für den Garnisonort	Neuß	8	Pfennige.
7)	„ „ „	Wesel	13	„

welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 28. Juni 1860.

(Nr. 1063.) Die Abhaltung einer evangel. Haus-Collekte im diesseitigen Verwaltungsbezirke zum Neubau einer evangel. Kirche zu Herzkamp betr. I. S. V. Nr. 3190.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 29. v. M. I. V. 2783 (Amtsblatt Nr. 34) bringen wir zur ferneren Kenntniß, daß mit Abhaltung der evang. Haus-Collekte zur Aufbringung der Kosten eines evangel. Kirchen-Neubaues zu Herzkamp neben dem Pfarrer Weinheimer auch

1) der Eberhard Lohmann aus Ruhrort und
2) der Carl Lauer aus Meiderich,

beauftragt sind.

Düsseldorf den 20. Juni 1860.

(Nr. 1064.) Die Gesellschaftsblätter der Bergbau-Aktiengesellschaft Pluto zu Essen betr. I. S. III. Nr. 3362.

Von der Bergbau-Aktiengesellschaft Pluto zu Essen sind an Stelle der eingegangenen, im §. 6 der Statuten bestimmten Gesellschaftsblätter, der Hannover'schen Zeitung und der Essener Allgemeinen Politischen Nachrichten die statt dieser Blätter erscheinenden Zeitungen „die Neue Hannover'sche Zeitung" und „die Essener Zeitung" als Gesellschaftsblätter gewählt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 19. Juni 1860.

(Nr. 1065) Die Agentur des Louis Heymer zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 1748.

Der Louis Heymer zu Elberfeld ist als Agent der Feuer-Versicherungsanstalt der baierischen Hypotheken- und Wechselbank zu München concessionirt worden.

Düsseldorf den 21. Juni 1860.

(Nr. 1066.) Die Agentur des Friedrich Ploemacher zu Berghausen betr. I. S. III. Nr. 1764.

Der Friedrich Ploemacher zu Berghausen, Kreis Solingen, ist als Agent der Neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft zu Düsseldorf concessionirt worden.

Düsseldorf den 21. Juni 1860.

(Nr. 1067.) Die Agentur des Wilhelm Born zu Barmen betr. I. S. III. Nr. 1774.

Der Wilhelm Born zu Barmen ist als Agent der Feuer-Versicherungsanstalt der baier. Hypotheken- und Wechselbank concessionirt worden.

Düsseldorf den 21. Juni 1860.

(Nr. 1068.) Die Agentur des Otto von Carnap zu Düsseldorf betr. I. S. III. Nr. 1775.

Der Otto von Carnap zu Düsseldorf ist als Agent der Feuer-Versicherungsanstalt der baier. Hypotheken- und Wechselbank zu München concessionirt worden.

Düsseldorf den 21. Juni 1860.

(Nr. 1069.) Die Agentur des Friedrich Tigler zu Wesel betr. I. S. III. Nr. 1713.

Der Friedrich Tigler zu Wesel ist als Haupt-Agent der Oldenburger Versicherungsanstalt concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. Juni 1860.

(Nr. 1070.) Die Agentur des Wilhelm Kleinpoppen zu Ruhrort betr. I. S. III. Nr. 1722.

Der Wilhelm Kleinpoppen zu Ruhrort ist als Agent der Feuer-Versicherungsanstalt der baier. Hypotheken- und Wechselbank zu München concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. Juni 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nro. 1071.) Die Förmlichkeiten Behufs der Aufnahme von Mitgliedern der Königl. Allg. Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zu Berlin betr.

Die Königlichen Regierungs-Haupt-Kassen, denen im Interesse der Staatsbeamten und zur Vereinfachung unserer Verwaltung die Vermittelung von Aufnahmen in unsere Anstalt

Digitized by Google

obliegt, werden seit längerer Zeit dadurch, daß die betreffenden Anträge von Behörden und einzelnen Personen in der Regel höchst unvollständig und mit unzulässigen Neben-Anträgen bei ihnen eingehen, mit Correspondenzen zur Beseitigung der vorgefundenen Mängel und Beantwortung unstatthafter Anträge in demselbem Maaße ungebührlich belastet, als unsere eigene Verwaltung. Wir machen daher in Folgendem alles dasjenige bekannt, was bei der Reception in unsere Anstalt erforderlich ist, und bemerken dabei ausdrücklich, daß Abweichungen von diesen Bestimmungen unter keiner Bedingung gestattet werden können. Sollte also dagegen irgendwie verstoßen oder irgend eine vorgeschriebene Form nicht ganz genau beachtet werden, worüber die mit uns in Verbindung stehenden Königlichen Kassen und unsere Agenten streng zu wachen haben, so müssen die betreffenden Personen erwarten, daß ihre Aufnahme abgelehnt oder verzögert und ihnen umständliche Correspondenzen und Portokosten verursacht werden

I. Es können in die Königlich Preußische allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt nach den bestehenden Bestimmungen nur aufgenommen werden (und zwar auch nur unter der Voraussetzung, daß nicht etwa Gesundheits- oder Alters-Verhältnisse obwalten, die nach den §§. 3 und 4 unseres Reglements überhaupt gänzlich von der Reception ausschließen):

a) diejenigen im unmittelbaren Staatsdienste angestellten Civilbeamten, welche nach dem Pensions-Reglement vom 30. April 1825 pensionsberechtigt sind und daher zum Pensionsfonds beitragen, jedoch mit der Maßgabe, daß diejenigen unter ihnen, deren fixirtes Diensteinkommen die Summe von jährlich 250 Thlr. nicht übersteigt, höchstens eine Wittwenpension von 50 Thlr. versichern dürfen;

b) die Assessoren bei den Regierungen, den Obergerichten und den Rheinischen Landgerichten, auch wenn sie weder Gehalt noch Diäten beziehen, so wie die bei den Auseinandersetzungs-Behörden als Special-Commissarien dauernd beschäftigten Oekonomie-Commissarien, noch ehe sie in den Genuß eines pensionsberechtigten Einkommens treten, jedoch alle diese unter b angeführten Beamten nur mit der Versicherung einer Wittwen-Pension von höchstens 100 Thlr., vorbehaltlich einer künftigen Erhöhung derselben für den Fall, daß ihnen später die Pensions-Berechtigung beigelegt werden sollte;

c) die im eigentlichen Seelsorger-Amte, sowohl unter Königlichen als unter Privat-Patronaten angestellten Geistlichen;

d) die an Gymnasien und diesen gleich zu achtenden Anstalten, an Schullehrer-Seminarien, so wie an höheren und an allgemeinen Stadtschulen angestellten wirklichen Lehrer; nicht aber auch die Hülfslehrer solcher Anstalten und die Lehrer an solchen Klassen derselben, welche als eigentliche Elementarklassen nur die Stelle der mit jenen höheren Unterrichts-Anstalten verbundenen Elementarschulen ersetzen;

e) die Professoren bei den Universitäten, wenn sie mit einer fixirten Besoldung angestellt sind,

f) die reitenden Feldjäger.

Außerdem sind zwar noch einige andere Beamtenklassen, als die Hofdiener u. s. w., beitrittsfähig, diese befinden sich jedoch uns gegenüber in einer ganz besonderen Ausnahmestellung und werden niemals von unsern Agenten oder den Königlichen Regierungs-Hauptkassen, sondern zum größten Theil von ihren eigenen, mit unsern Aufnahme-Bestimmungen vollkommen bekannten Behörden zur Reception bei uns angemeldet. Es bedarf daher hier nicht weiter ihrer Erwähnung.

II. Wer nun hiernach der Königlich Preußischen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt beitreten will, hat vorzulegen:

a) ein Attest seiner vorgesetzten Behörde, daß er zu einer der genannten Klassen gehöre, also zu I a. ausdrücklich darüber, daß er ein pensionsbeitragspflichtiges Gehalt und event. zu welchem jährlichen Betrage beziehe, zu I b. wegen der Oekonomie-Commissarien, daß er

bei einer Auseinandersetzungs-Behörde dauernd beschäftigt sei, zu I d. dagegen darüber, daß er zu den nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17. April 1820 receptionsfähigen Lehrern gehöre. Ausgenommen sind hierbei nur die Geistlichen und die bei den Regierungen und Obergerichten oder anderen Landes-Collegien als wirkliche Räthe angestellten Staatsbeamten, da diese über ihre Stellung keines besonderen Nachweises bedürfen.

Heiraths-Consense können nur dann die Stelle solcher Atteste vertreten, wenn in denselben das Verhältniß des Beamten oder Lehrers, welches ihn nach den obigen Bestimmungen zur Aufnahme in unsere Anstalt berechtigt, besonders und bestimmt ausgedrückt, auch event. das pensionsbeitragspflichtige Dienst-Einkommen des Beamten ad I a angegeben ist. Versicherungen, welche die Recipienten selbst über ihre Stellung abgeben oder einfache Bescheinigungen einzelner Behörden: „daß N. N. berechtigt oder verpflichtet sei, der Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt beizutreten" können uns niemals genügen, da wir diese Berechtigung oder Verpflichtung auf eigene Verantwortung selbst zu prüfen haben.

b) Förmliche Geburts-Atteste beider Gatten und einen Copulationsschein.

Die in diesen Documenten vorkommenden Zahlen müssen mit Buchstaben ausgeschrieben sein und die Vor- und Zunamen beider Eheleute in den Geburtsscheinen müssen mit den Angaben des Copulationsscheins so genau übereinstimmen, daß die Identität der Personen durchaus keinem Zweifel unterliegt, der sonst anderweitig auf glaubhafte Weise zu heben sein würde.

Bloße Taufscheine ohne bestimmte Angabe der Geburtszeit sind ungenügend; sind aber solche Angaben im Copulationsscheine vorhanden, so können sie als Ersatz etwa fehlender besonderer Geburts-Atteste nur dann gelten, wenn die Trauung in derselben Kirche erfolgt ist, in welcher die Taufe vollzogen wurde, und wenn die Copulations- und Geburts Angaben ausdrücklich auf Grund der Kirchenbücher einer und derselben Kirche gemacht werden. Sollte in besonderen Fällen es nicht möglich sein, einen Geburtsschein zu erhalten, und diese Unmöglichkeit bescheinigt oder wenigstens wahrscheinlich gemacht werden so muß das Alter durch gültige Atteste seit der Zeit der Confirmation, durch glaubwürdig Bescheinigung der Eltern oder Taufzeugen, durch gerichtliche Vormundschafts-Bestellungen worin das Alter der aufzunehmenden Eheleute angeführt wird, durch Documente, welch geraume Zeit vor beantragter Reception im Druck erschienen sind, oder sonst durch andere allenfalls durch das suppletorium zu bekräftigende Mittel erweislich gemacht werden.

Einer gerichtlichen Beglaubigung der Kirchenzeugnisse bedarf es nicht mehr, wohl aber muß der Unterschrift des Ausstellers das Kirchensiegel deutlich beigedruckt sein. Auch sind diese Documente stempelfrei, den Predigern aber ist es nachgelassen, für Ausfertigung eines jeden solcher Zeugnisse kirchliche Gebühren, jedoch höchstens im Betrage von 7 Sgr 6 Pf., zu fordern

Da die Kirchenzeugnisse bis nach Beendigung der Mitgliedschaft bei unsern Akten verbleiben müssen, so ist denjenigen Recipienten, die sie etwa auf Stempelpapier einreichen und also später auch zu anderen Zwecken als zum Einkauf in unsere Anstalt benutzen können, ganz besonders anzurathen, von vornherein uns zu unsern Akten nicht die Originalien, sondern stempelfreie beglaubigte Abschriften zugehen zu lassen, jedoch mit dem ausdrücklichen Vermerke des vidimirenden Beamten, daß den Originalien die Kirchensiegel beigedruckt seien. Jedenfalls besitzen wir keine Arbeitskräfte, um später auf Verlangen einzelner Interessenten beglaubigte Abschriften der bei unsern Akten beruhenden Atteste ertheilen zu können.

c) Ein ärztliches, ebenfalls stempelfreies Attest in folgender Fassung:

Digitized by Google

„Ich (der Arzt) versichre hierdurch auf meine Pflicht und an Eidesstatt, daß nach meiner besten Wissenschaft Herr N. N. weder mit der Schwindsucht, Wassersucht, noch einer andern chronischen Krankheit, die ein baldiges Absterben befürchten ließe, behaftet, auch überhaupt nicht krank, noch bettlägerig, sondern gesund, nach Verhältniß seines Alters bei Kräften und fähig ist, seine Geschäfte zu verrichten."

Dieses Attest des Arztes muß von vier Mitgliedern unserer Anstalt, oder, wenn solche nicht vorhanden sind, von vier andern bekannten redlichen Männern dahin bekräftigt werden:

„daß ihnen der Aufzunehmende bekannt sei und sie das Gegentheil von dem, was der Arzt attestirt habe, nicht wissen."

Wohnt der Recipient außerhalb Berlin, so ist noch außerdem ein Certifikat hinzuzufügen, dahin lautend:

„daß sowohl der Arzt als die vier Zeugen das Attest eigenhändig unterschrieben haben, auch keiner von ihnen ein Vater, Bruder, Sohn, Schwiegersohn oder Schwager des Aufzunehmenden oder der Frau desselben sei."

Dieses Certifikat darf nur von Notar und Zeugen, von einem Gerichte oder von deren Orts-Polizei-Behörde ertheilt werden, bei den Gesundheits-Attesten für aufzunehmende Gendarmen, sind jedoch ausnahmsweise auch die Certifikate von Gendarmerie-Offizieren zulässig.

Das ärztliche Attest selbst können wir nur von einem approbirten praktischen Arzte oder von einem Kreis-Wundarzte annehmen. Wundärzte I Klasse, die nicht im Staatsdienste angestellt sind, dürfen dergleichen Atteste nur dann ausstellen, wenn uns zugleich von der Ortsobrigkeit bescheinigt wird, daß an ihrem Wohnorte zur Zeit ihrer Niederlassung daselbst ein zum Doctor promovirter praktischer Arzt nicht ansässig gewesen.

Das Attest, die Zeugniß-Aussagen und das Certifikat dürfen nie vor dem 16. Januar oder 16. Juli datirt sein, je nachdem die Aufnahme zum 1. April oder 1. Oktober erfolgen soll, und die oben vorgeschriebene Form muß in allen Theilen Wort für Wort ganz genau beobachtet werden.

III. Die Aufnahme-Termine sind, wie eben angedeutet, der 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres.

Wer also nach I. zur Reception berechtigt oder verpflichtet ist und diese durch eine Königliche Regierungs-Haupt- oder Institutenkasse, oder durch einen unserer Commissarien bewirken will, hat an dieselben seinen Antrag und die zu II genannten Documente vor dem 1. April oder 1. Oktober so zeitig einzureichen, daß sie spätestens bis zum 15. März oder 15. September von dort aus bei uns eingehen können. Anträge, welche nicht bis zu diesem Zeitpunkte gemacht und bis dahin nicht vollständig belegt worden sind, werden von den Königlichen Kassen und Commissarien zurückgewiesen und können nur noch spätestens bis zum 1. April oder 1. Oktober in portofreien Briefen unmittelbar an uns selbst eingesandt werden.

In der Zwischenzeit der vorgeschriebenen Termine werden keine Receptions-Anträge angenommen und keine Aufnahme vollzogen.

IV. Den zu II. genannten Attesten sind womöglich gleich die ersten praenumerando zu zahlenden halbjährlichen Beiträge beizufügen, die nach dem Tarif zu dem Gesetze vom 17. Mai 1856 sehr leicht berechnet werden können. Dieser Tarif ist in dem Verlage der hiesigen Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei erschienen und ist also Jedermann zugänglich. Bei Berechnung der Alter ist jedoch der §. 5 unsers Reglements zu beachten, wonach einzelne Monate unter Sechs gar nicht, vollendete Sechs Monate aber und darüber als ein ganzes Jahr gerechnet werden.

Stundungen der ersten Beiträge oder einzelne Theilzahlungen zur Tilgung derselben sind

Digitized by Google

unstatthaft, und vor vollständiger Einsendung der tarifmäßigen Gelder und der vorgeschriebenen Atteste kann unter keinen Umständen eine Reception bewirkt werden.

V. Was die Festsetzung des Betrages der zu versichernden Pension betrifft, so haben hierüber nicht wir, sondern die den Recipienten vorgesetzten Dienstbehörden zu bestimmen. Es kann daher hier nur im Allgemeinen bemerkt werden, daß nach den, höheren Orts erlassenen Verordnungen die Pension mindestens dem fünften Theile des Diensteinkommens gleich sein muß wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß die Versicherungen nur von 25 Thlr. bis 500 Thlr. incl., immer mit 25 Thlr. steigend, stattfinden können.

VI. Bei späteren Pensions-Erhöhungen, die jedoch in Beziehung auf die Beiträge, Probejahre u. s. w. als ganz neue, von den älteren ganz unabhängige Versicherungen und nur in sofern mit diesen gemeinschaftlich betrachtet werden, als ihr Gesammtbetrag die Summe von 50 Thlr., resp. 100 Thlr. und 500 Thlr. nicht übersteigen darf (cf. I a. b), ist die abermalige Beibringung der Kirchenzeugnisse nicht erforderlich, sondern nur die Anzeige der älteren Receptions-Nummer, ein neues vorschriftsmäßiges Gesundheitsattest und, wenn die zu I a. und b. bezeichneten Grenzen überschritten werden sollen, ein amtliches Attest über die veränderte Stellung und Besoldung, so wie über die etwa erlangte Pensions-Berechtigung. Auch die Beiträge der Erhöhungen müssen wie die ersten Versicherungen durch 25 ohne Bruch theilbar sein.

VII. Nach dem Gesetze vom 17. Mai 1856 werden nicht mehr Goldsummen, sondern nur noch Summen in Silbergeld versichert, so wie auch die halbjährlichen Beiträge nur noch in Silbergeld berechnet werden.

VIII. Da wir im Schlußsatze der Receptions-Documente stets förmlich und rechtsgültig über die ersten halbjährlichen Beiträge quittiren, so werden besondere Quittungen über dieselben, wie sie sehr häufig von uns verlangt werden, unter keinen Umständen ertheilt.

Berlin, den 29. Januar 1859.

General-Direction der Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt
Freiherr von Monteton.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1072.) Diebstahl in der Gemeinde Vluyn.

Am 12. d. M. Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr sind aus einer Wohnung zu Dickscheheide, Gemeinde Vluyn folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden: 1) ein schwarzer Tuchrock; 2) eine braune Buxkinhose; 3) ein schwarz seidenes Halstuch; 4) eine schwarz seidene Weste; 5) ein roth baumwollenes Taschentuch; 6) ein Paar Stiefel und 7) zehn Eier.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Mittheilung machen zu wollen.

Cleve den 18. Juni 1860. Der Ober-Prokurator: Buß

(Nr. 1073.) Diebstahl zu Vorst.

In der Nacht vom 14. auf den 15. Mai c. sind aus einer Wohnung des Wirthes Krienen zu Vorst mittelst Einbruchs, folgende Gegenstände vom Speicher gestohlen worden: 1) ein Oberbett mit Federn, versehen mit weiß und blau gestreiftem Ueberzuge; 2) zwei federne Kissen, von der nämlichen Farbe; 3) etwa 5 Viertel Buchweizenmehl in einem mit C. K. gezeichneten Sacke; 4) 20 Pfd. Weizenmehl in einem blau und weiß gestreiften W. K. gezeichneten Säckchen und 5) eine weiße wollene Bettdecke mit rothen Streifen.

Digitized by Google

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Mittheilung machen zu wollen.

Cleve den 18. Juni 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 1074.) Diebstähle zu Duisburg.

Am 9. d. M. sind aus dem Hause der Schnittwaarenhändlerin Louise Ewich hierselbst ein Stück blaues Leinen, etwa 7 Viertel breit, und 6 Rthlr. 15 Sgr. in Silbermünze, welche in einem Kästchen von Pappe aufbewahrt wurden, gestohlen worden. Das Kästchen war etwa 1 Fuß lang und breit, in 1 größeren und 4 kleineren Fächern eingetheilt und von Außen mit grünem Zeuge und von Innen mit braunem Papier überzogen Es stand in der verschlossenen Schublade des Thekentisches.

Ferner ist in der Nacht vom 18. zum 19. d. M. von einem im Hafen vor dem Marienthor liegenden Schiffe ein Tau, 1 Zoll dick und 15 bis 18 Klafter lang, gestohlen worden.

Wer über die Person der Diebe oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 21. Juni 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 1075.) Diebstahl zu Hiesfeld.

Am 19. d. M. sind dem Ackerer Diedrich Neuhaus aus Hiesfeld aus dessen Hause folgende Gegenstände entwendet worden: 1) eine silberne französische Taschenuhr mit römischen Ziffern, das Glas etwas eingeritzt; 2) eine durchbrochene goldene Brosche; 3) ein goldener Trauring, auf dem auswendig die Buchstaben K. T. eingravirt sind; 4) ein Granatschloß mit einem bunten Stein; 5) ein Schinken, circa 14 bis 15 Pf.; 6) zwei leinene Manns- und 1 Frauenhemd, erstere D. L. M. und letzteres C. T. gezeichnet; 7) zwei leinene Betttücher.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 22. Juni 1860. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1076.) Bienen-Diebstahl zu St. Toenis.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. ist aus dem Bienenschoppen des Seidenwebers P. Adam zu St. Toenis ein Bienenstock gestohlen worden.

Derselbe hat unten 4 bis 5 Ringe, von Stroh geflochten, von derselben Weite und läuft nach oben hin ganz spitz zu.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Bienenkorbs Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde hievon Mittheilung machen zu wollen.

Cleve den 22. Juni 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

Personal-Chronik.

(Nr. 1077.) Der zum Regierungs-Referendar ernannte seitherige Landgerichts-Auskultator Bruno Franz Ludwig Hubert von Heister, ist am 30. Juni c. bei der Königl. Regierung eingeführt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 41. Düsseldorf, Montag den 9. Juli 1860.

(Nr. 1078.) Den Umtausch älterer Großherz. Sächsischer Kassenanweisungen gegen dergleichen neue 1860 betr.

Nach einer Mittheilung des Großherzoglich Sächsischen Staats-Ministeriums zu Weimar ist, zur vollständigen Einziehung der älteren, in Gemäßheit des Gesetzes vom 27. August 1847 nach der Bekanntmachung vom 4. Februar 1848 ausgegebenen Großherzoglich Sächsischen Kassenanweisungen eine Frist bis einschließlich den 31. Mai 1861 zum Umtausche dieser Kassenanweisungen gegen dergleichen neue, in Gemäßheit des Gesetzes vom 20. April 1859 und der Bekanntmachung vom 1. November 1859 ausgegebenen Kassenanweisungen anberaumt, dergestalt, daß die gedachten älteren Kassenanweisungen bis zum 1. März 1861 bei allen öffentlichen Kassen zur Zahlung verwendet, außerdem aber nicht nur bei der Großherzoglichen Haupt-Staatskasse, sondern auch bei den Großherzoglichen Rechnungsämtern, bei letzteren jedoch nur insoweit, als deren jeweilige Vorräthe an neuen Kassenanweisungen ausreichen, umgetauscht, während der letzten drei Monate vom 1. März 1861 bis einschließlich den 31. Mai 1861 hingegen lediglich bei der Großherzoglichen Haupt-Staatskasse zum Umtausche präsentirt werden können, mit dem Eintritt des 1. Juni 1861 aber die gedachten älteren Kassenanweisungen völlig werthlos werden. Es haben daher die Inhaber solcher Kassenanweisungen dieselben spätestens bis zum 31. Mai 1861 bei den genannten Kassen zum Umtausche zu bringen.

Berlin den 18. Juni 1860.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. — Der Finanz-Minister.

(Nro. 1079.)

Instruction
zur Ausführung des Gesetzes, die Aufsicht der Bergbehörden über den Bergbau und das Verhältniß der Berg- und Hüttenarbeiter betreffend, vom 21. Mai 1860 (Ges.-Samml. S. 201)

Zur Ausführung des Gesetzes, die Aufsicht der Bergbehörden über den Bergbau und das Verhältniß der Berg- und Hüttenarbeiter betreffend, vom 21. Mai 1860 (Ges.-S. S. 201 wird auf Grund des §. 22 dieses Gesetzes verordnet, was folgt:

I. zu §. 1.

Der Bergwerkseigenthümer oder dessen Vertreter ist verpflichtet, alljährlich zu der von dem Bergamte zu bestimmenden Zeit dem Berggeschwornen den Betriebsplan für das folgende Jahr einzureichen.

Der Betriebsplan wird durch das Bergamt auf Grund einer an Ort und Stelle unter Zuziehung des Bergwerkseigenthümers vorzunehmenden Prüfung mit denjenigen Abänderungen festgestellt, welche zur Wahrung der Nachhaltigkeit des Bergbaues, zur Sicherung der Baue und der Oberfläche, sowie zum Schutze der Arbeiter nothwendig sind. — Gegen den Beschluß des

Digitized by Google

Bergamts steht dem Bergwerks-Eigenthümer die Berufung an die vorgesetzte Instanz zu; doch wird durch diese Berufung die Ausführung des festgestellten Betriebsplanes nicht aufgehalten.

II. zu §. 3.

Jedem Arbeiter muß bei der Abschließung des Arbeits-Vertrages der Inhalt der für das Bergwerk erlassenen Arbeitsordnung bekannt gemacht werden. Ein mit dem Bestätigungsvermerk des Bergamts versehenes Exemplar der Arbeits-Ordnung muß auf dem Werke aufbewahrt werden. Ueber die auf Grund der Arbeits-Ordnung verhängten Strafen steht dem Berggeschwornen die Cognition nur im Falle einer gemäß §. 6 des Gesetzes bei ihm eingelegten Klage zu. —

III. zu §. 8.

Vom 1. Januar 1861 ab ist auf jedem Bergwerke eine Liste über die daselbst beschäftigten Arbeiter zu führen, welche die Vor- und Zunamen, das Geburtsjahr, den Wohnort, den Tag ihres Dienstantritts und ihre Entlassung, sowie das Datum ihres letzten Arbeits-Zeugnisses enthält. — Diese Liste soll jährlich neu angelegt werden und muß dem Berggeschwornen bei seinen Befahrungen auf Verlangen vorgelegt werden. Bis zum 1. Januar 1861 sind die bisher vorgeschriebenen Arbeitslisten fortzuführen. —

IV. zu §. 9.

Vor der Anstellung eines Betriebsführers, Steigers oder technischen Aufsehers muß der Bergwerksbesitzer oder dessen Stellvertreter dem Berggeschwornen die Person des Anzustellenden und die demselben zu übertragenden Funktionen schriftlich anzeigen und den Nachweis seiner Befähigung führen. — Die Einreichung der Dienstverträge ist ferner nicht erforderlich. Das Qualifikations-Attest zur Anstellung wird auf den Bericht des Berggeschwornen von dem Bergamte ertheilt. —

V.

Die Bestimmungen der Instruktion vom 6. März 1852 zur Ausführung des Gesetzes über die Verhältnisse der Miteigenthümer eines Bergwerks vom 12. Mai 1851 Art. 5 zu §. 18. Nr. 1, 2 und 4 werden aufgehoben. —

Berlin, den 16. Juni 1860.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten,
von der Heydt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(Nr. 1080.) Den Umtausch inländischer Scheidemünzen aller Art gegen grobe Silbermünze (—Kurant—) bei den Königl. Kassen betr. II. S. V. Nr. 4076.

Unter Bezugnahme auf die Allerhöchste Verordnung vom 15. Februar d. J. (Ges.-Samml. S. 42) machen wir hierdurch bekannt, daß unsre Hauptkasse, so wie sämmtliche Steuer-, Domainen-, Rentamts- und Forstkassen unseres Bezirks angewiesen worden sind, die inländischen Scheidemünzen aller Art, nach dem vollen Nennwerthe, auf Verlangen jederzeit gegen grobe Silbermünze — Kurant — einzutauschen, in so fern die zum Umtausche präsentirte Summe bei der Silber-Scheidemünze nicht unter Zwanzig Thaler, bei der Kupfermünze nicht unter Fünf-Thaler beträgt.

Düsseldorf den 28. Juli 1858.

(Nr. 1081.) Die Erhebung des gesetzlichen Zuschlags von 25% zur klassifizirten Einkommensteuer, so wie zur Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer pro 2. Semester 1860 betr. II. S. III. Nr. 45.

In Folge Gesetzes vom 27. v. M., soll der auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai

Digitized by Google

1859 (Nr. 5068) am 1. Juli desselben Jahres in Hebung gesetzte Zuschlag von 25 Prozent zur klassifizirten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer für die Zeit bis zum 30. Juni 1861 forterhoben werden.

Das steuerpflichtige Publikum wird hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, die Steuerzettel bei der nächsten Steuerzahlung dem zuständigen Steuer-Empfänger Behufs Nachtragung des Zuschlages von 25% für das zweite Semester d. J. vorzulegen. Wer solches unterläßt, hat sich die Kosten der Beitreibung des qu. Zuschlages selbst beizumessen.

Düsseldorf den 2. Juli 1860.

(Nr. 1082.) Eine Aenderung in den offiziellen Taxpreisen des Safran und dessen Präparate betr. I. S. II. Nr. 4739.

Das Steigen des Einkaufspreises des Safran hat eine entsprechende Veränderung in dem Taxpreis dieser Drogue und ihrer Präparate nothwendig gemacht und bringen wir nachstehend diese Veränderungen in Folge einer Verfügung des Königl. Ministeriums der ꝛc. Medizinal-Angelegenheiten vom 29. v. M. zur Kenntniß der Apotheker und des Publikums.

Crocus . . .	1 Drachme	.	9	Sgr.	—	Pf.
— concisus .	„	.	10	„	6	„
— pulveratus .	„	.	12	„	10	„
Elixir propriet Paracelsi	1 Unze	.	7	„	—	„
Empl. de Galbano croc	„	.	10	„	8	„
— oxycroceum	„	.	13	„	4	„
Sirupus Croci	„	.	3	„	6	„
Tinct. Opii crocata	1 Drachme	.	2	„	—	„

Düsseldorf den 3. Juli 1860.

(Nr. 1083.) Die Abhaltung der kath. Haus-Collekte für den Fortbau des Domes zu Köln betr. I. S. V. Nr. 3381.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 16. Juni 1842 (Amtsblatt Stück 32) bestimmen wir hierdurch, daß die katholische Haus-Collekte für den Fortbau des Doms zu Köln für dieses Jahr im Laufe des Monats August in gewöhnlicher Weise durch die Ortsbehörden abgehalten werde.

Die Ertrags-Nachweisen sind uns von den Herren Landräthen bis Ende September c. längstens einzureichen.

Düsseldorf den 3. Juni 1860.

(Nr. 1084.) Die katholische Haus-Collekte für den Kirchenbau zu Buchholz betr. I. S. V. Nr. 3305.

Nachdem der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz zur Aufbringung der Kosten für den Kirchenbau zu Buchholz eine katholische Haus-Collekte in den zum Erzbisthum Köln gehörigen Theilen unseres Verwaltungsbezirks bewilligt und gestattet hat, daß diese Collekte innerhalb der Frist bis zu Ende dieses Jahres durch Deputirte abgehalten werde, sind, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, mit Abhaltung dieser Collekte beauftragt worden:

1) Karhoff, Pfarrer,
2) Michael Hallerbach,
3) Heinrich Solscheid aus Wahl,
4) Johann Limbach aus Wahl,
5) Conrad Limberg aus Krummenast,

Digitized by Google

6) Heinrich Limbach aus Reisbitzen,
7) Marx Walgenbach aus Mendt,
8) Andreas Klein aus Griesenbach,
9) Johann Krämer aus Krautscheid,
10) Peter Knöttgen aus Buchholz,
11) Conrad Wertenbruch aus Griesenbach,
12) Johann Schellberg aus Büllesbach.

Düsseldorf den 28. Juni 1860.

(Nr. 1085.) Die Ergänzung des Königl. Handelsgerichts zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 3511.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 8. d. M. ist die Wiedererwählung des bisherigen Präsidenten, Kommerzien-Raths Franz Joseph Gebhard zum Handelsgerichts-Präsidenten und des bisherigen Handelsrichters Gustav Fellinger zum Richter, unter Dispensation derselben von der Bestimmung des Artikels 623 des Handelsgesetzbuchs, sowie die Wiedererwählung der bisherigen Ergänzungsrichter Ferdinand Schoeller und Friedrich Osteroth zu Ergänzungsrichtern, und die Wahl des Kaufmannes Walther Hasenclever in Remscheid zum Ergänzungsrichter bei dem Handelsgerichte in Elberfeld bestätigt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 25. Juni 1860.

(Nr. 1086.) Die Niederlegung der Agentur des Bernhard van Raay zu Emmerich betr. I. S. III. Nr. 1593.

Der Bernhard van Raay zu Emmerich hat die Agentur der Berliner Hagel-Versicherungsanstalt zu Berlin niedergelegt.

Düsseldorf den 25. Juni 1860.

(Nr. 1087.) Erfindungs-Patent betr.

Den Gebrüdern Friedrich und Wilhelm Gofferje, Mechaniker und Müller in Iffelburg ist unter dem 25. Juni 1860 ein Patent:

auf eine Maschine zum Schärfen der Mühlsteine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Andere in der Anwendung bekannter Theile dieser Maschine zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 28. Juni 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden

(Nr. 1088.) Die Ferien-Sitzungen des Königl. Landgerichts zu Elberfeld für 1860 betr.

Die Sitzungen der Ferien-Kammer des Königl. Landgerichts zu Elberfeld werden für das laufende Jahr am 1. August eröffnet und demnächst an folgenden Tagen gehalten werden:

1) im August am 4., 6., 7., 17., 18., 20., 21. und 31.,
2) im September am 1., 3., 4., 14., 15., 17., 18., 24. und 25.

Die Sitzungen werden jedesmal um 10 Uhr beginnen und dienen nur dazu, um über summarische und dringende Civilsachen zu entscheiden.

Die Sitzungen vom 18. August und 15. September sind zugleich besonders bestimmt, um über Einsprüche in Subhastations-Sachen zu erkennen, und werden die Herren Friedensrichter solche Einsprüche in diese Sitzungen verweisen.

Digitized by Google

Die Refere-Sitzungen werden, wie gewöhnlich, jeden Freitag um 11 Uhr, jedoch nur dann stattfinden, wenn Abends vorher eine Anmeldung geschehen ist.

Auf die Sitzungen wegen Strafsachen hat diese Verordnung keinen Einfluß.

Elberfeld den 21. Juni 1860. Der Landgerichts-Präsident: Philippi.

Für gleichlautende Abschrift, der Ober-Sekretair des Landgerichts: Mayer.

(Nr. 1089.) Den Ferienfenat in 1860 des Königl. Rhein. Appellations-Gerichtshofes zu Köln betr.

Auszug aus der Verordnung des Königl. Herrn Ersten Präsidenten des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln, die Bildung des Ferien-Senats bei dem genannten Gerichtshofe für das Jahr 1860 betr.

Die Eröffnung des Ferien-Senats hat Statt am 1. August l. J., Vormittags 11 Uhr.

Die gewöhnlichen Sitzungstage sind:

3., 4., 6., 7., 17., 18., 20., 21., 31. August,
1., 3., 4., 14., 15., 17., 18., 28., 29. Sept.

Köln den 18. Juni 1860.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes: Broicher.

Für gleichlautenden Auszug, welcher dem öffentlichen Ministerium mitgetheilt wird, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 1090.) Die Eröffnung der Assisen zu Cleve pro 3tes Quartal 1860 betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Cleve, für das III. Quartal 1860, wird hiermit auf Montag den 24. September 1860 festgesetzt und der Herr Appellations-Gerichts-Rath John zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln den 25. Juni 1860. Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, (gez.) Broicher.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 1091.) Die Botenposten zwischen Barmen, Unterbarmen und Wichlinghausen betr.

Es erfolgt jetzt die Abfertigung der Botenposten:

a) zwischen Barmen und Unterbarmen:

aus Barmen 6^{10} Fr., 8^{15} Fr., 2^{15} Nm., 6^{15} Ab
aus Unterbarmen 6^{40} „, 8^{45} „ 2^{45} „, 6^{45} „

b) zwischen Barmen und Wichlinghausen:

aus Barmen 5^{40} Früh, 1^{15} Vm., 2^{15} Nm., 5^{40} Ab.,
aus Wichlinghausen 6^{25} „, 12 Mitt., 3 „ 6^{20} „

Düsseldorf den 18. Juni 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1032.) Die Personenkurswagen zwischen Bochum und Essen betr.

Vom 1. Juli c. ab werden bei der Personenpost zwischen Bochum und Essen zehnsitzige Omnibuswagen als Courswagen in Gebrauch genommen werden.

Düsseldorf den 29. Juni 1860. Der Ober-Post-Direktor. In Vertretung: Eickholt.

Digitized by Google

(Nr. 1093.) Die Botenpost zwischen Stadt und Bahnhof Gerresheim betr.

Vom 1. Juli c. ab geht die Botenpost von Gerresheim-Bahnhof nach Gerresheim-Stadt um 7' Früh ab.

Düsseldorf den 29. Juni 1860.

Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1094.) Die 1te Personenpost von Viersen nach Venlo betr.

Vom 1. Juli c. ab erfolgt die Abfertigung der I. Personenpost von Viersen nach Venlo aus Viersen um 8^{35} Früh.

Düsseldorf den 29. Juni 1860.

Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1095.) Die Abfertigungen der Englisch-Australischen Post von London via Southampton und via Marseille betr.

Einer Benachrichtigung des Königlich Großbritannischen General-Post-Amtes zufolge, findet gegenwärtig die Abfertigung der Englisch-Australischen Post aus London

a. via Southampton
am Morgen des 20. (statt, wie bisher, am 12.) jedes Monats
b. via Marseille
am Abend des 26. (statt, wie bisher, am 18.) jedes Monats statt.

Fällt hierbei der Tag der Abfertigung auf einen Sonntag, so erfolgt dieselbe im ersteren Falle (ad a) am Abend des vorhergehenden, im letzteren Falle (ad a.) am Abend des folgenden Tages.

Berlin den 20. Juni 1860.

General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 1096.) Die Personenposten zwischen Wesel, Bochum, Borken, Bottrop, Dorsten, Essen, Schermbeck, Sterkrade und Wulfen betr.

Es erfolgt die Abfertigung:

1) der I. Personenpost zwischen Borken und Wesel:
aus Borken 4^{25} Früh, aus Wesel 8^{5} Früh;
2) der I. Personenpost von Bottrop nach Sterkrade:
aus Bottrop 7^{35} Früh;
3) der I. Personenpost zwischen Dorsten und Wesel:
aus Dorsten 5^{15} Früh, aus Wesel 10^{40} Vormittags;
4) der Personenpost von Schermbeck nach Wulfen:
aus Schermbeck 12^{25} Nachmittags;
5) der II. Personenpost von Bochum nach Essen:
aus Bochum 5 Abends.

Düsseldorf den 28. Juni 1860.

Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1097.) Die Oesterreichischen Zollabfertigungs-Aemter an der preußisch-schlesischen ꝛc. Grenze für eingeführt werdendes Roheisen-Erzeugnisse betr.

Im Verfolge unserer desfallsigen früheren Bekanntmachungen benachrichtigen wir hierdurch die Hüttenbesitzer hiesigen Bergamtsbezirks, daß das Kaiserlich-Oesterreichische Finanz-Ministerium die Befugniß der an der Gränze gegen Preußisch-Schlesien und die Grafschaft Glatz belegenen Kaiserlichen Neben-Zollämter I. Klasse zur Abfertigung des mit Ursprungs-Zeugnissen eingehende Roheisens bis zum 30. Juni 1861 ausgedehnt hat.

Siegen den 23. Juni 1860.

Königl. Preuß. Berg-Amt: Lorbach.

Digitized by Google

(Nr. 1098.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welchen im IV. Quartal 1859 durch Urtheil der Zuchtpolizeikammer I. und II. Instanz des Königlichen Landgerichts zu Elberfeld, sowie durch Urtheil des Königlichen Assisenhofes daselbst die bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit aberkannt worden sind. §§. 12 und 21 des Straf-Gesetz-Buches.

Laufende Nr.	Des Verurtheilten: Namen und Vornamen.	Alter. Jahre.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe.	Zeitdauer auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 21 des Strafgesetzbuchs untersagt ist.	Endpunkt der Untersagung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte.
						1859			
1	Lewiger, Helene, Ehefrau von Wilh. Sichelschmied	37	ohne	Dattenfeld, Kr. Waldbröl	Pixberg bei Hückeswagen	Oktober 1	1 Monat	1 Jahr	5. Dzbr. 1861
2	Mörkens, Wilhelm	38	Fabrikarbeiter	Elberfeld	Elberfeld	„ 5	6 „	1 „	12. Apr 1862
3	Rodehüser, Herm.	31	Schreiner	Barmen	Barmen	„ 8	6 Woch.	1 „	8. Febr. 1861
4	Landwehrkamp, Friedrich	39	Weichensteller	Bielefeld	Rittershausen	„ 8	2 Monat	1 „	22. Febr. 1861
5	Altenrath, Wilhelm	22	Metzger	Erkerath	Elberfeld	„ 12	6 „	1 „	9. April 1861
6	von der Schmalz, August	33	Schlosser	Elberfeld	Elberfeld	„ 12	6 „	1 „	9. April 1861
7	Fritz, Hermann	26	Handelsmann	do.	Elberfeld	„ 26	1 „	1 „	31. Mrz. 1861
8	Ritter, Friedrich	20	Riemendreher	do.	Elberfeld	„ 26	1 „	1 „	13. Jan. 1861
9	Bäumer, Johann	32	Seidenweber	Hohenheim	Osterholz, Gemeinde Gruiten	„ 29	4 „	1 „	29. Mrz. 1861
10	Schürmann, Friedr.	39	Bandstreicher	Barmen	Barmen	Novbr. 5	1 „	1 „	5. Dzbr. 1860
11	Ritter, Joh. Heinr.	27	Taglöhner	Elberfeld	Elberfeld	„ 12	1 „	1 „	12. Dzr. 1860
12	Schuhmacher, Wilh.	38	Knecht	Bergangersdorf	Kettendorf	„ 23	8 „	1 „	21. Juli 1861
13	Dahl, Johann	19	Fabrikarbeiterin	Dorp	Solingen	„ 23	2 Jahr	1 „	23. Nbr. 1862

Laufende Nr.	Des Verurtheilten: Namen und Vornamen.	Alter. Jahre.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe.	Zeitdauer, auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 21 des Strafgesetzbuches untersagt ist.	Endpunkt der Untersagung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte.
						1859			
14	Klespe, Joseph	44	Taglöhner	Bonnenhaus Bürgermeisterei Wipperfürth	Hackenberg (Wermelskirchen)	Novbr. 23	6 Monat	1 Jahr	25. Juni 1861
15	Birkenstock, Carl	48	Weber	Elberfeld	Elberfeld	„ 23	1 „	1 „	23. Jan. 1861
16	Keite, Catharina, Wb Casp. Wüsten	33	Weberin	Frankenau in Hessen	Elberfeld	„ 26	6 „	2 „	24. Mai 1862
17	Putsch, Peter Alb.	36	Weber	Elberfeld	Elberfeld	„ 26	4 „	2 „	25. Mrz. 1862
18	Rehbach, Wilhelm	30	Taglöhner	Forthausen	Burghof (Hückeswagen	„ 26	8 „	2 „	23. Juli 1862
19	Steinmehl, Carol, Ehefrau von Ed Schöneweiß	33	ohne	Scheidt	Remscheid	„ 26	1 „	1 „	8. Febr 1861
20	Bröcking, Ernst	18	Schreiner	Elberfeld	Elberfeld	Dezbr. 3	3 „	1 „	2. März 1861
21	Hollerbach, Wilh	24	Riemendreher	Barmen	Barmen	„ 3	1 „	1 „	2. Jan. 1861
22	Sohn genannt Dick, Friedrich	29	Knecht	Elsenrath	Elberfeld	„ 3	1 „	1 „	2. Jan. 1861
23	Voß, Emma	22	Magd	Lüttringhausen	Remscheid	„ 10	2 „	1 „	26. Mai 1861
24	Schlüter, Martin	21	Anstreicher	Tecklenburg	Velbert	„ 10	3 „	1 „	9. Mrz. 1861
25	Schorn, Adolph August	27	Bäcker	Elberfeld	Elberfeld	„ 10	6 „	2 „	8. Juni 1862
26	Trimpop, Karl	17	Bäckerlehrling	do.	Elberfeld	„ 10	2 „	1 „	10. Fbr 1861
27	Gehlen, Karl	22	Färber	do.	Elberfeld	„ 10	3 „	1 „	9. Mrz. 1861
28	von Eicken, Karl August	28	Taglöhner	Barmen	Barmen	„ 10	6 Woch.	1 „	22. Jan. 1861

Laufende Nr.	Des Verurtheilten: Namen und Vornamen.	Alter. Jahr.	Gewerbe.	Geburts-Ort.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe.	Zeitdauer auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 30 des Strafgesetzbuchs untersagt ist.	Endpunkt der Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.
						1859			
29	Schmahl Karl	17	Riemendreher	Elberfeld	Elberfeld	Dezbr 10	6 Monat	1 „	7. Juni 1861
30	Hardt, Karl	26	Fabrikarbeiter	Herbeck, Brg. Radevormwald	Harkenberg (Wermelskirchen)	„ 10	1 „	1 „	9. Jan. 1861
31	Flesche, Friedrich	42	Schreiner	Holthausen	Kotterhammer (Höhscheid)	„ 10	1 „	1 „	6. Juli 1861
32	Schäfer, Friedrich Wilhelm	20	Schleifer	Solingen	Solingen	„ 10	6 „	1 „	7. Juni 1861
33	Wähner, Wilhelm	34	Maurer	Niedershaag b. Waldbröl	Sonnborn	„ 10	1 „	1 „	4. Febr. 1861
34	Wülfrath, August	26	Lackirer	Rousdorf	Lennep	„ 17	3 „	1 „	9. April 1861
35	Klostermann, Friedrich	53	Schmied	Erfte, b. Iserlohn	Elberfeld	„ 24	1 „	1 „	22. Apr. 1861
36	Schmerbeck, Louis	33	Reisender	Elberfeld	Elberfeld	„ 24	1 Jahr	1 „	25. Dzr. 1862
37	Klein, Johann Theodor	31	Steinhauer	Weimar	Weimar	„ 24	6 Monat	1 „	11. Juli 1861
38	Luckhardt, Gertrud, Ehefrau von Wilh. Dehnert	37	ohne	Zwisten (Curhessen)	Schmitzhalbach.	„ 28	6 Woch.	1 „	21. Mrz. 1861
39	Schmidt, Emilie, Ehefrau Eduard Kreimendahl	20	Kinderwärterin	Elberfeld	Elberfeld	„ 28	6 Monat	1 „	16. Jan. 1862
40	Stock, Helena	19	Weberin	Elberfeld	Elberfeld	„ 28	1 „	1 „	1. April 1861
41	Fritzen, Tugendhold	18	Taglöhner	Witzhelden	Elberfeld	„ 31	1 „	1 „	12. Apr. 1861
42	Kreimendahl, Ed.	20	Schmied	Elberfeld	Elberfeld	„ 31	1 „	1 „	17. Mrz. 1861
43	Kotthaus, August	24	Taglöhner	Elberfeld	Elberfeld	„ 31	6 Woch.	1 „	22. Febr. 1861

Laufende Nr.	Des Verurtheilten: Namen und Vornamen.	Alter. Jahre.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe.	Zeitdauer, auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach § 21 des Strafgesetzbuchs untersagt ist.	Endpunkt der Untersagung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte.
						1859			
44	Knapp, Joh. Wilh.	62	Handelsmann	Gräfrath	Gräfrath	Octobr. 27	6 Woch.	1 Jahr	30. Dzr. 1861
45	Dorothea von der Horst, Wittwe von Wilh. Hennemann	56	ohne	Reckling-hausen	Elberfeld	Novbr. 17	3 Monat	1 „	16. Mrz. 1861
46	Anna Butz, Wittwe von Peter Kissel	51	Taglöhnerin	Haan	Haan	„ 17	6 Woch.	1 „	8. März 1861
47	Korten, Peter	34	Taglöhner	Haan	Haan	„ 17	6 „	1 „	8. März 1861
48	Vooß, Reinhard	34	Bäcker	Rüden b. Höhscheid	Mangen-berg	„ 17	1 Monat	1 „	26. Febr. 1861
49	Johanna Poschkamp, Ehefrau von Fr Wilh. Schmidt	27	ohne	Kettwig	Elberfeld	„ 17	8 „	1 „	27. Juli 1861
50	Hilgert, Heinrich	22	Weber	Elberfeld	Elberfeld	Dezbr. 15	1 Jahr	2 „	11. Aug. 1862
				Assisen.					
51	Fuhrmann, Carl		Brauer	Solingen	Solingen	Dezbr. 5	1 Jahr	1 Jahr	6. Dzbr. 1861
52	Siemon, Friedrich		Drechsler	Barmen	Barmen	„ 9	7 Monat	1 „	7. Juli 1861

Elberfeld, den 20. Juni 1660. Der Ober-Prokurator Scriba.

(Nr. 1099.) Die Erhöhung des Tarifes bei der Rheinfähre zu Rheinberg und Beschränkung jener zu Götterswickerhamm und Ort. betr.

Die jetzigen Verhältnisse der Rheinfähre zu Rheinberg machen eine Erhöhung der Tarifsätze für das Uebersetzen von Personen und Pferden nothwendig. Demgemäß wird vom 1. Juli d. J. ab:

1) der Tarifsatz unter I. a., für das Uebersetzen einer Person, von 6 Pf. auf 1 Sgr. und
2) der Tarifsatz unter II. a., für das Uebersetzen eines Pferdes, von 3 Sgr. auf 4 Sgr. 6 Pf.

erhöht, wogegen der Tarifsatz unter Ib., wonach für die unverzügliche Ueberfahrt einer oder mehrerer Personen mindestens eine Abgabe von 2 Sgr. erhoben wurde, nunmehr wegfällt.

Außerdem erleiden die Betriebsverhältnisse der Rheinfähren zu Götterswickerhamm und

zu Ork eine Abänderung dahin, daß dort beziehungsweise vom 1. Juli und vom 1. September d. J ab, ausschließend nur noch Personen übergesetzt werden können.

Köln den 25. Juni 1860.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung: Freusberg.

(Nr. 1100.) Die Verwaltung des Inde-Reviers im Bergamtsbezirke Düren betr.

In Gemäßheit der Bestimmung in §. 9 des allgemeinen Markscheider-Reglements vom 25. Februar 1858 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Markscheider-Zögling Georg Herrmann unter dem 21. September 1859 auf Grund der bestandenen Prüfung zum Markscheider für den Bergamtsbezirk Düren ernannt, und als solcher verpflichtet worden ist, daß ihm das Inde-Revier, nachdem der concessionirte Markscheider Robert Linnartz, welchem gemäß unserer Bekanntmachung vom . Mai v. J. dieses Revier biher zugewiesen war, die Verrichtung von Markscheider-Arbeiten auf den Königl. Steinkohlengruben im Bergamtsbezirke Saarbrücken übernommen hat, als besonderer Geschäftskreis zugewiesen worden ist, und er seinen Wohnsitz in Stolberg genommen hat.

Bonn den 25. Juni 1860. Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Berg-Amt.

(N. 1101.) Die Verwaltungsübernahme des Berg-Reviers Solingen betr.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Berg-Referendarius Eilert zu Deutz die Vertretung des beurlaubten Revierbeamten des Reviers Solingen, Berggeschwornen Heusler zu Düsseldorf, bis auf Weiteres übernommen hat. Siegen den 23. Juni 1860. Königlich Preußisches Berg-Amt.

(Nr. 1102.) Den ausländischen Todtenschein der Ehefrau Klingholz geb. Mar. Const. König von Elberfeld betr

Die von dem Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin mir mitgetheilte Urkunde über den am 28. Mai dieses Jahres zu Bingen erfolgten Tod der Maria Constanze Klingholz geborene König, 42 Jahre alt, Ehefrau des Kaufmannes Carl Emil Klingholz von hier, Wittwe erster Ehe von dem zu Ruhrort verstorbenen evangelischen Pfarrer Wilhelm von Eichen, ist dem Civilstands-Beamten der Gemeinde Elberfeld zugefertigt und von diesem die Eintragung derselben in die laufenden Sterbe-Register der gedachten Gemeinde bewirkt worden.

Elberfeld, den 26. Juni 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1103.) Den verlornen Reisepaß des Fr. Richter von Bockum betr.

Der Handarbeiter und Schreiner Friedr. Richter aus Bockum hat den ihm von der unterzeichneten Stelle unterm 27. März d. J. sub Nr. 2 des Journals zur Reise nach Rees und Umgegend ausgestellten Paß angeblich verloren.

Dieser Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Friemersheim, den 29. Juni 1860 Der Bürgermeister: Pickhardt.

(Nr. 1104) Den vermißten Urban Zimmermann von Lannesdorf betr.

Der nachstehend signalisirte Urban Zimmermann, 49 Jahre alt, ohne Gewerbe, zu Lannesdorf wohnend, ist seit dem 20. d. Mts. aus seinem Wohnorte verschwunden und wird vermuthet, daß er im Rheine verunglückt sei.

Ich ersuche die Polizei-Behörde des Ortes, in welchem die Leiche etwa landen möchte, mir hiervon sofortige Mittheilung zu machen.

Bonn, den 23. Juni 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Digitized by Google

Signalement.

Haare und Bart schwarzgrau weiß durchmischt, Augen blau, Gesicht rund, Zähne gut, Gesichtsfarbe gesund, Größe mittlere; besondere Kennzeichen: Kopfglatze. Bekleidet war derselbe bei seinem Entweichen mit einem blauwollenen Tuchrocke, einer weißen englisch ledernen Hose, einer blauwollenen gestreiften Weste, einer Unterhose, einer blauwollenen Jacke, einem Hemde von Halbleinen gez. A. Z. und einem Paar Stiefel.

(Nr. 1105) Den vermißt gewesenen P. H. Nolden von Crefeld betr.

Die von mir unterm 29 Mai d. J. erlassene Bekanntmachung, das Verschwinden des Seidenwebers Peter Heinrich Nolden von Crefeld betreffend, wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 28. Juni 1860. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1106.) Die Anmeldung eines neuen Fabrikzeichens betr.

Von der Handlungs-Firma Gebrüder Greb zu Remscheid ist das Zeichen „das Segelschiff mit drei Masten"

GBG

Behufs Eintragung in die Zeichenrolle, um den ausschließlichen Gebrauch desselben für Bezeichnung aller Stahl- und Eisenwaaren und für raffinirten Stahl, mit Ausschluß der sogenannten Solinger Artikel, als: Messer, Gabeln und Säbelklingen zu erwerben, bei uns angemeldet worden.

Etwaige Einsprüche gegen die Eintragung sind innerhalb einer zweimonatlichen Frist bei uns zu erheben.

Remscheid den 19. Juni 1860. Königl. Gewerbegericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1107) Diebstahl zu Burg

In der Nacht vom 6. zum 7. Juni sind aus einer Wohnung zu Burg mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) aus der Küche: ein blau gedrucktes Frauenkleid mit weißen Tippen zwei leinene Kinderhemdchen und zwei leinene Kindertücher; 2) aus einem Schreibpult in der hinteren Stube: fünf silberne Theelöffelchen ohne Zeichen; aus einer Sparbüchse zehn bis zwölf Sgr. Münze; ferner 7 bis 8 Pfd. weißen und blauen Zwirn in verschiedenen Paquetchen zum Theil gez. D. W. und zum Theil gez. J. J. und etwa 10 Loth dunkelblaue Nähseide, sodann verschiedene Schnürriemen, einige Pfund dunkelblau und weißes sogenanntes Eisengarn, sowie 1 bis 2 Pfd. weiße Krampen und Augen; aus einem Schranke eine zinnerne Kaffeekanne und ein Stück Brod; 3) aus dem Keller: 1½ Pfund Butter und 2 Flaschen Wein; 4 aus einem Schranke in einer Kammer des zweiten Stocks: ein schwarz seidenes Frauenkleid, ein dunkelbraun tuchener Mannsrock mit einem Sammtkragen und eine bläuliche Buckskin-Hose.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der ge-

Digitized by Google

stohlenen Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 19. Juni 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1108.) Diebstahl zu Niederwald.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Juni c. sind aus der Wohnung des Ackerers Kleinmanns zu Niederwald mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine englische zweihäusige Taschenuhr mit stählerner Kette und kupfernem Schlüssel; 2) ein nicht ganz neuer halbwollener Rock mit schwarzem Orleansfutter; 3) ein altes schwarz seidenes Halstuch; 4) ein neues kattunenes mit rothen seidenen Streifen versehenes Halstuch; 5) zwei kattunene roth geblümte Taschentücher und 6) circa 25 Sgr. Scheidemünze.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige machen zu wollen. Cleve den 22. Juni 1860. Der Ober-Prokurator: Buß

(Nr. 1109.) Diebstahl zu Dormagen.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Juni d. J. ist zu Dormagen in einer Wohnung ein Diebstahl mittelst Einbruchs und Einsteigens verübt und bei dieser Gelegenheit eine bedeutende Partie Waaren unter andern Umschlagtücher, Kleiderstoffe, Sammetband, Portemonnaies ꝛc. aus dem Ladenlokal entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib oder den Dieb der gestohlenen Sachen nähere Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 23. Juni 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1110.) Diebstahl zu Ronsdorf.

In der Nacht vom 12. zum 13. Juni d. J. sind aus einer Wohnung zu Ronsdorf mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 6 silberne Theelöffel neu und nicht gezeichnet, 12löthig; 2) 2 desgl. Eßlöffel; 3) ein zinnerner Eßlöffel; 4) ein Frauenmantel, klein, von schwarzer Lama, die Capuze war mit Saumt verziert; 5) ein schwarzseidenes Regenschirm.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 23. Juni 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1111.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 14. d. M. sind von einer hinter einem Hause gelegenen Bleiche folgende Gegenstände gestohlen worden: 2 leinene Betttücher nicht gezeichnet, 4 desgl. Handtücher, 2 Manns-Hemden, gez. R. A., 1 Frauen-Hemd, gez. A. A., 1 desgl. gez J A, 2 Servietten von Gebild, gez. R. A.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 23. Juni 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Digitized by Google

(Nr. 1112.) Diebstahl zu Wesel.

In der Zeit vom 15. bis 18. d. M. sind dem Justiz-Rath H. Lancelle zu Wesel aus der Küche seines Wohnhauses drei silberne Theelöffel entwendet worden. Die Stiele sind gereift und oben auf mit den Buchstaben H. L., auf der Rückseite mit H. A. und weiter nach unten (C. K.) gezeichnet.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib dieser Löffel oder den Dieb Auskunft geben kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 24. Juni 1860. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 1113.) Diebstahl bei Wesel.

Am 16. d. M. sind dem Johann Hoffmann auf dem Fusternberg bei Wesel von dem Söller seines Hauses 2 Seiten Speck im ungefähren Gewichte von 40 Pfd. und etwa 14 bis 16 Mettwürste entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 24. Juni 1860. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 1114.) Diebstahl zu Dinslaken.

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. sind dem Bahnwärter Eigemann zu Dinslaken aus seiner Bude (Nr. 16) 1 Baumesser, 1 Glas, ½ Quart haltend, 1 Maaß gereinigten Oels, 2 Dosen mit Streichhölzern, 2 Schnitten Weißbrod und 1 Schnitte Schwarzbrod entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib dieser Sachen Auskunft geben kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 24. Juni 1860. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 1115.) Diebstahl zu Wertherbruch.

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. ist dem Ackerer Majert aus Wertherbruch von der Bleiche des Wilhelm Kley zu Lohkum ein Stück Leinen entwendet worden, an dessen einem Ende ein sog. kupferner Pfenning, auf welchem die Nummer 19 eingeprägt ist, befestigt war. Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib dieser Leinewand Auskunft geben kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 24. Juni 1860. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 1116.) Diebstähle zu Mülheim a. d. R.

In der Nacht vom 11. zum 12. resp. 14. zum 15. d. M. sind zu Mülheim vermittelst Einbruchs aus zwei verschiedenen Häusern folgende Sachen gestohlen worden: 1) geringe Quantitäten gekochten Schinken, Speck, Butter, ein Topf mit Schmalz und ein weißer Deckelkorb mit 6 Maaß weiße Pflanzbohnen; 2) eine silberne Taschenuhr mit arabischen Ziffern, schwarzen Zeigern und einer messingenen Cüvette; zwei silberne Serviettenbänder, eins oval und gezeichnet „Carl", das andere rund und gezeichnet „Louise", ein silberner Theelöffel, gez. C. O., fünf silberne Eßlöffel gezeichnet resp. „M. N.", „L. C.", „L. N. J. F. N." „L. N. L. E.".

Wer über die Person der Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 24. Juni 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 1117.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Im Besitze einer hier verhafteten Person haben sich 4 Knabenhemde, ein grobes Frauenhemd, gez. F. H., 2 Paar Strümpfe, schwarze und weiße, eine gestreifte zerrissene Unterjacke und ein großes Handtuch vorgefunden.

Da diese Sachen muthmaßlich gestohlen sind, so fordere ich den unbekannten Eigenthümer auf, sich zu melden.

Essen den 25. Juni 1860. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1118) Diebstahl zu Steinbergen.

Am 5. Juni c. Morgens zwischen 8 und 9 Uhr ist aus der Wohnung des zu Steinbergen wohnenden Tagelöhners Hermann van Rickelen ein goldenes Kreuz mit Christusbild und Schaube, welche Theile als Halsschmuck getragen worden, und an einer schwarz seidenen Schnur befestigt waren, gestohlen worden.

Dieses, sowie mehrer anderer Diebstähle verdächtig erscheint ein junger Mann von mittlerer Größe und frischem gesetztem Aussehen, bekleidet mit einer Schirmmütze mit rothen Streifen und Cocarde.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Gegenstandes Auskunft zu geben vermag, baldmöglichst mir oder der nächsten Polizeibehörde gefälligst Mittheilung zu machen.

Cleve den 25. Juni 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 1119.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der letztverflossenen Zeit ist zu Düsseldorf aus einem bewohnten Hause ein Damenmantel von dunkelgrau melirtem geköpertem Wollstoff mit langer Kapuze und seidenen Quasten von derselben Farbe gestohlen worden.

Ich ersuche jeden, der über den Verbleib oder den Dieb der gestohlenen Sache nähere Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 27. Juni 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Personal-Chronik.

(Nr. 1120.) Personal-Veränderungen

bei dem Königlichen Landgerichte zu Cleve während des I. Semesters 1860.

1.) Der Landgerichts-Assessor Eumes zu Cleve ist durch Justiz-Ministerial-Rescript vom 16. Januar 1860 zum Advokaten im Bezirke des Rheinischen Apellations-Gerichtshofes, mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Crefeld, ernannt worden;

2.) am 29. April d. J. ist der Advokat-Anwalt Collmann I. gestorben;

3) der Auscultator Keethmann ist mit dem Dienstalter vom 13. April d. J. zum Referendar ernannt worden;

4.) Dem Landgerichts-Assessor Velthuysen ist die commissarische Verwaltung des Friedensgerichts zu Sinzig, vom 1. Juni d. J. ab, übertragen;

5.) der Gerichtsschreiberamts-Candidat Köhler ist vom 1. Juli d. J. ab zum Parketsecretair hierselbst ernannt worden.

(Nr. 1121.) Der Clemens Anton Schlüter zu Essen ist als Feldmesser vereidet worden.

Digitized by Google

(Nr. 1122.) Der Schulamts-Candidat Julius Vogel ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der evangel. Elementarschule zu Schwarzbach ernannt worden.

(Nr. 1123.) Der Wundarzt I. Klasse und Geburtshelfer Carl Friedrich Heidelberg hat sich zu Eppinghoven, Bürgermeisterei Mülheim a/d. R. niedergelassen.

(Nr. 1124.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Christian Michael Heldmann hat sich zu Jüchen, Kreises Grevenbroich niedergelassen.

(Nr. 1125.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Julius Carl Weltin, Stabsarzt beim 2. Bataillon 17. combinirten Infanterie-Regiments hat sich zu Neuß niedergelassen.

(Nr. 1126.) Die Lehrerin Elisabeth Göpfert ist provisorisch auf 2 Jahre zur Lehrerin an der kathol. Elementarschule zu Delhoven ernannt worden.

(Nr. 1127.) Dem Krankenhaus-Verwalter Gotthard Fridrichs ist die Erlaubniß zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hülfsleistungen so wie zum Ausziehen der Zähne zu Remscheid auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person ertheilt.

(Nr. 1128.) Dem Heildiener Wilhelm Clemens zu Erkrath ist auch die Erlaubniß zum Ausziehen der Zähne auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person nachträglich ertheilt.

(Nre 1129.) Dem Heildiener Friedrich Dörpelkus zu Barmen ist auch die Erlaubniß zum Ausziehen der Zähne auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person nachträglich ertheilt.

Berichtigung: im Amtsblatt Nr. 40, pag. 357 Zeile 5 von oben ist zu lesen:
„Gesetz-Sammlung 18tes und 19tes Stück".

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 42. Düsseldorf, Sonnabend den 14. Juli **1860.**

(Nr 1130.) Gesetzsammlung, 20tes, 21tes und 22tes Stück.

Das zu Berlin am 30. Juni 1860 ausgegebene 20te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5235. Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für 1860. Vom 27. Juni 1860.

Das zu Berlin am 30. Juni 1860 ausgegebene 21te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5236. Gesetz für den Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln, betreffend die Aufhebung der auf die Arbeitsbücher und auf die Quittungsbücher bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Germinal XI., des Beschlusses vom 9. Frimaire XII., des Gesetzes vom 18. März 1806 und der Großherzoglich Bergischen Dekrete vom 3. November 1809 und 17. Dezember 1811. Vom 8. Juni 1860.

Nr. 5237. Gesetz, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militairverwaltung für die Zeit vom 1. Mai 1860 bis zum 30. Juni 1861. Vom 27. Juni 1860.

Nr. 5238. Gesetz, betreffend die Forterhebung eines Zuschlages zur klassifizirten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer. Vom 27. Juni 1860.

Nr. 5239. Allerhöchster Erlaß vom 28. Mai 1860, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von der Höllmecke-Straße unterhalb Neuenrade bis zur Lenne-Straße oberhalb Werdohl, im Kreise Altena des Regierungsbezirks Arnsberg.

Das zu Berlin am 2. Juli 1860 ausgegebene 22te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5240. Gesetz, betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie für das Anlagekapital einer Eisenbahn von Ehrenbreitstein zur Landesgrenze bei Horchheim und einer festen Rheinbrücke zwischen Coblenz und Ehrenbreitstein. Vom 2. Juni 1860.

Nr. 5241. Allerhöchster Erlaß vom 28. Mai 1860, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Pawonkau nach Zawadzki im Groß-Strehlitzer Kreise.

(Nr. 1131.) Die erledigte Pfarrstelle der evangel. Gemeinde zu Bockenau betr.

Der Pfarrer am Ende in Bockenau ist von uns zum ersten Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Sobernheim ernannt worden. Die dadurch erledigte Pfarrstelle zu Bockenau

wird demnächst durch uns wieder besetzt werden. Meldungen um dieselbe werden wir bis zum 15. Juli d. J. annehmen.

Coblenz den 25. Juni 1860. Königliches Consistorium.

(Nr. 1132.) Die bestätigte Wahl des Superintendenten und des Assessors der Kreis-Synode Elberfeld betr.

Die von der Kreis-Synode Elberfeld getroffenen Wahlen des bisherigen Synodal-Assessors Pfarrer Taube in Unterbarmen zum Superintendenten und des bisherigen stellvertretenden Assessors Pfarrer Dürselen zu Ronsdorf zum Assessor sind von dem evangelischen Ober-Kirchenrathe im Einverständniß mit dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten bestätigt worden.

Coblenz den 26. Juni 1860. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1133.) Die Construktion der Manometer an Dampfkesseln betr. I. S. III. Nr. 3147.

Nachstehendes Ministerial-Rescript vom 21. v. M. bezüglich der an Dampfkesseln anzubringenden Vorrichtungen zur Angabe des stattfindenden Druckes der Dämpfe wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf den 30. Juni 1860.

Um eine übereinstimmende Auffassung der Vorschriften im §. 11 des Regulativs vom 6. September 1848, betreffend die Anlage von Dampfkesseln, von Seiten der Behörden herbeizuführen, und um den Besitzern von Dampfkesseln in Bezug auf die Anbringung von Vorrichtungen zur Angabe des stattfindenden Drucks der Dämpfe jede, mit der Sicherheit des Betriebes vereinbare Erleichterung zu gewähren, bestimme ich hierdurch Folgendes:

Die Wahl der Konstruktion für die Manometer an Dampfkesseln bleibt dem Verfertiger, beziehungsweise Besitzer des Kessels auch ferner überlassen, es muß jedoch ein oben offenes Quecksilber-Röhren-Manometer vorhanden sein, mit welchem jeder Dampfkessel in Verbindung gebracht werden kann, damit sowohl im Laufe des Betriebes, als auch bei den amtlichen Revisionen des Kessels Ueberzeugung davon zu gewinnen ist, daß das vor dem Kessel angebrachte Manometer den Druck der Dämpfe richtig anzeigt. Befinden sich mehrere Dampfkessel in der nämlichen Betriebsstätte, so genügt, auch wenn sie keinen gemeinschaftlichen Dampfraum haben, ein oben offenes Quecksilber-Röhren-Manometer, vorausgesetzt, daß sie sämmtlich mit demselben in Verbindung gesetzt werden können.

Vorstehende Bestimmung gilt auch von den Vorrichtungen zur Beurtheilung von Dampfspannung an Kesseln von Dampfschiffen, Locomotiven und Locomobilen.

Sogenannte Differential-Manometer oder Quecksilber-Manometer mit verkürzter Scala sind unter den vorerwähnten offenen Quecksilber-Röhren-Manometern nicht zu begreifen.

Berlin den 21. Mai 1860.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

(Nr. 1134.) Die Agentur des Carl Schmitz zu Kaldenkirchen betr. I. S. III. Nr. 1606.

Der Carl Schmitz zu Kaldenkirchen ist als Agent der Erfurter Hagelschäden-Versicherungs-Anstalt zu Erfurt conecssionirt worden.

Düsseldorf den 28. Juni 1860.

Digitized by Google

(Nr. 1135.) Die Agentur des G. B. Mertens in Orsoy betr. I. S. III. Nr. 1609.

Der G. B. Mertens zu Orsoy ist als Agent der Erfurter Hagelschäden-Versicherungs-Anstalt zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Juni 1860.

(Nr. 1136.) Die Agentur des H. Ad. Breuer zu Saarn und des Aug. Hogrefe zu Oberhausen betr. I. S. III. Nr. 1611.

Der H. Ad. Breuer zu Saarn und der August Hogrefe zu Oberhausen sind als Agenten der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Juni 1860.

(Nr. 1137.) Die Agentur des Jean Gottschalk zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 1621.

Der Jean Gottschalk zu Gladbach ist als Agent der Oldenburger Feuer-Versicherungs-Anstalt concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Juni 1860.

(Nr. 1138.) Die Agentur des Heinrich Dalmann zu Capellen betr. I. S. III. Nr. 1624.

Der Heinrich Dalmann zu Capellen ist als Agent der Erfurter Hagelschäden-Versicherungs-Anstalt zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 29. Juni 1860.

(Nr. 1139.) Die Agentur des Heinrich Hegels zu Mellinghofen betr. I. S. III. Nr. 1628.

Der Heinrich Hegels zu Mellinghofen ist als Agent der Hagel-Versicherungs-Anstalt „Germania" zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 29. Juni 1860.

(Nr. 1140.) Die Agentur des H. Volmering zu Isselburg betr. I. S. III. Nr. 1645.

Der H. Volmering zu Isselburg ist als Agent der Erfurter Hagelschäden-Versicherungs-Anstalt zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 29. Juni 1860.

(Nr. 1141.) Die Niederlegung der Agentur des Franz Bebber zu Himmelgeist betr. I. S. III. Nr. 1646.

Der Franz Bebber zu Himmelgeist hat die Agentur der neuen Berliner Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Berlin niedergelegt.

Düsseldorf den 29. Juni 1860.

(Nr. 1142.) Aufgehobenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Anhaltischen Fabriken-Verein für chemische Produkte zu Roßlau unterm 6. Juni 1858 ertheilte Patent:

> auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten Retortenofen zur ununterbrochenen Destillation bituminöser Mineralien, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

ist aufgehoben.

Düsseldorf den 3. Juli 1860.

(Nr. 1143.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Zeugschmiedemeister C. F. Böttcher in Berlin ist unter dem 2. Juli d. J. ein Patent:

Digitized by Google

auf eine Kaffeeröstmaschine in der durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung, ohne andere in der Anwendung bekannter Theile dieser Maschine zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 5. Juli 1860.

(Nr. 1144.) Die Ergänzung der Handelskammer in Solingen betr. I. S. III. Nr. 3236.

Die bei der Handelskammer zu Solingen statutengemäß ausgeschiedenen J. W. Schimmelbusch jr. zu Merscheid und Ferdinand Hopp zu Mangenberg sind in ihrer Eigenschaft, Ersterer als Mitglied und Letzterer als Stellvertreter wiedergewählt worden, was als Nachtrag zu unserer Bekanntmachung vom 10. v. M. (Amtsblatt Stück Nr. 32) hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 30. Juni 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1145.) Die Agentur der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse für Elberfeld, Barmen und Umgegend betr.

Den Interessenten und Wittwen unserer Anstalt wird hierdurch bekannt gemacht, daß wir den Herrn Louis Heymer zu Elberfeld zu unserm Agenten für Elberfeld, Barmen und Umgegend ernannt haben. In dieser Eigenschaft ist derselbe auch zur Vermittelung neuer Aufnahmen befugt.

Berlin den 3. Juli 1860.

Direktion der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse.
In Vertretung: Kohlmeyer.

(Nr. 1146) Die Verpachtung der Domanial-Fischereigerechtsame in dem Kleebach betr.

Am Samstage den 21. Juli d. J., Morgens 10 Uhr, wird die Domanial-Fischerei-Gerechtsame in dem Kleebach von Lüttringhausen in den 15 Höfen bis zum Einflusse in die Wupper unweit der Krebsoege, pos. 4 des Etats, bisher an Melchior Joseph Heuck zu Lennep verpachtet, auf 6 mit 3 kündbaren Jahren auf dem Rathhause zu Lennep vor dem Königl. Bürgermeister Trip im öffentlichen Meistgebote wiederholt der Wiederverpachtung ausgesetzt.

Die Bedingungen können auf dem Königl. Bürgermeister-Amte zu Lennep eingesehen werden.

Düsseldorf den 7. Juli 1860. Königliches Rentamt.

(Nr. 1147.) Die Personen- und Botenpost zwischen Empel und Rees betr.

Vom 10. d. M. ab werden abgefertigt werden:

1) die I. Personenpost von Empel nach Rees:
   aus Empel um 8^{10} Früh;
2) die I. Botenpost zwischen Empel und Rees:
   aus Empel um 10^{20} Vorm.,
   aus Rees um 11^{25} Vorm.

Düsseldorf den 4. Juli 1860. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

Digitized by Google

(Nr. 1148) Die Personenposten und Botenpost zwischen Wesel, Anholt, Bocholt, Borken, Empel und Isselburg betr.

Es erfolgt die Abfertigung:

1) der I. Personenpost von Borken nach Wesel:
aus Borken 4^{30} Früh;

2) der Personenpost von Bocholt nach Empel:
aus Bocholt 3^{30} Früh;

3) der Botenpost zwischen Anholt und Empel:
aus Anholt 1^{15} Nachm.,
aus Empel 8^{30} Früh;

4) der Botenpost von Isselburg nach Werth:
aus Isselburg 10 Vm.

Düsseldorf den 30. Juni 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1149.) Die Personenpost zwischen Gladbach und Niederkrüchten betr.

Vom 3. d. M. ab erfolgt die Abfertigung der Personenpost von Niederkrüchten nach Gladbach täglich aus Niederkrüchten 6^{30} Früh.

Düsseldorf den 3. Juli 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1150.) Die Bildung der Ferienkammer bei dem Königl. Landgerichte zu Cleve pro 1860 betr.

1) Zu Sitzungen der Ferienkammer, um in summarischen und dringenden Civilsachen, so wie in Handelssachen zu erkennen, werden der 1., 11., 13., 25. und 27. August und 7., 10., 22. und 24. September c. bestimmt.

2) Kontestationen über Einreden wider die Zulässigkeit oder Gültigkeit eines eingeleiteten Subhastations-Verfahrens sind in die Sitzungen vom 11. August und 7. September c. zu verweisen.

3) Korrectionelle Sachen erster und zweiter Instanz, sollen, wie auch außer den Ferien, zur Untersuchung und Entscheidung gebracht werden.

Cleve den 23. Juni 1860. Der Präsident des Königl. Landgerichts: Bessel.

Für gleichlautende Abschrift, der Ober-Secretair: Soest.

(Nr. 1151.) Die gerichtliche Bevormundung des Fr. W. Henschen in Barmen betr.

Durch Urtheil hiesigen Königlichen Landgerichts vom 29. Mai currentis ist der Fabrikarbeiter Friedrich Wilhelm Henschen, 22 Jahre alt, wohnhaft in Barmen, gegenwärtig in der Irrenpflege-Anstalt zu Lindenburg bei Cöln sich aufhaltend, für unfähig erklärt, seinem Vermögen und seiner Person selbstständig vorzustehen, und verordnet worden, daß er unter Vormundschaft gestellt werde.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirkes ersuche ich, den Bestimmungen des Artikels 501 des Bürgerl. Ges.-Buches und des §. 18 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 zu genügen.

Elberfeld den 3. Juli 1860. Für den Ober-Prokurator,
der Staats-Prokurator: Ebermaier.

(Nr. 1152.) Die Anlandung im Rheine bei Uerdingen einer männlichen Leiche betr.

Am 28. Juni dieses Jahres ist zu Uerdingen eine männliche Leiche gelandet worden, welche etwa 8 Tage im Wasser gelegen zu haben schien. Dieselbe hatte kurz geschnittene blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, mittlern Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht und trug einen blonden Schnurr- und Kinnbart. Die Leiche war 5 Fuß 7 Zoll groß, ziemlich stark gebaut und schien 25 bis 30

Digitized by Google

Jahre alt zu sein. Bekleidet war dieselbe mit einem kurzen Rocke von braun grauem Sommerstoff, einem schwarz seidenen Schwal, einer grauen Weste mit weißen Quarre's von Halbseide, einem Hosenträger von Gurt, einer langen grauen Hose von Sommerstoff, Halbstiefeln, weißen baumwollenen Socken, einer weißen Unterhose von Bombasin und einem weißen leinen Hemde gez. M, mit eingenähten Falten und porzellanenen Knöpfen. In der Rocktasche befand sich ein braun buntes Taschentuch und ein abgenutztes Notizbuch, welches einige mit Bleifeder geschriebene Notizen enthielt.

Ich ersuche Jeden, der über den Verunglückten nähere Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofortige Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 30. Juni 1860. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1153.) Diebstahl zu Lürrip.

Am 18. Juni 1860 sind zu Lürrip von einer Bleiche unter andern folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) fünf leinene Mannshemden, gezeichnet I. L.; 2) drei leinene Frauenhemden, gezeichnet E. H.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib oder den Dieb der gestohlenen Sachen nähere Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 30. Juni 1860. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1154.) Diebstahl zu Crefeld.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Juni 1860 ist zu Crefeld aus einer Fabrik mittelst Einbruchs und Einsteigens eine kupferne 20 Fuß lange Schlange, die zum Destillirapparat gehörig war, und ein mehrere Fuß langer Aufsatz von Zinn gestohlen worden. Der Werth der gestohlenen Gegenstände beläuft sich auf 30 bis 40 Thaler.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib respective den Dieb der gestohlenen Gegenstände nähere Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 2. Juli 1860. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1155.) Diebstähle zu Barmen, Elberfeld, Graefrath, Haan und Solingen.

Es ist in der letzten Zeit gestohlen worden:

I. in der Nacht vom 18. auf den 19. Juni in Barmen von einer eingeschlossenen Bleiche: 1) 2 Betttücher, gez. B. K. 24; 2) zwei desgl., gez. L. H. 14; 3) ein Tischtuch, gez. C. I. 4; 4) ein Hemd, gez. B. K, 36; 5) zwei desgl., gez. A. N.

II. In der Nacht vom 19. auf den 20. Juni aus einem Hause zu Haan: 1) ein baumwollenes Mannshemde ohne Zeichen; 2) zwei Frauenhemde, eins von Baumwolle gez. C. K., eins von Halbleinen ohne Zeichen; 3) ein Tischtuch von Leinen ohne Zeichen; 4) vier Kinderhemdchen ohne Zeichen; 5) drei Paar Kinderstrümpfe von grauem Sayett nebst ½ Pfund Sayett; 6) zwei Kinderkittelchen von Siamosen; 7) circa 400 Pfund Kartoffeln; 8) ein Pfund gebrannten Kaffee; 9) einige Hühnereier, etwas Brod und Käse; 10) ein blau leinener Kittel, oben am Halse mit weißem Zwirn gestickt.

III. Am Morgen des 22. Juni aus einem Hause zu Elberfeld: ein leinenes Betttuch, gez. J. Ch.

IV. In der Nacht vom 23. auf den 24. Juni aus einem Wohnhause zu Graefrath mittelst Einbruchs folgende Gegenstände: 1) zwölf silberne Theelöffel, gez. R. H.; 2) ein silbernes Serviettenband, gez. R. Heyderhoff; 3) ein silberner Fingerhut; 4) eine weiße

Spitze zu einem Frauenkragen; 5) ein Sonnenschirm von schwarzer Seide; 6) ein Paar schwarzseidene fillirte Handschuhe; 7) ein Leibchen von blau grau und weiß carrirtem poil de schèvre.

V. In der Nacht vom 26. auf 27. Juni aus einem Hause zu Solingen mittelst Einbruchs folgende Gegenstände: 1) ein neuer Ueberrock von schwarzem Tuch mit Seide gefüttert; 2) ein dito Paletot; 3) circa ein Dutzend neue Mannshemden, theils leinene, theils baumwollene; 4) ein grauer gebrauchter Filzhut; 5) eine viereckige Pappdeckelschachtel mit baumwollenen Spitzen; 6) eine dito mit wollenen Besatzbändern; 7) einige Pfund sog. schwarzen Ritzefelds-Taback, in Päckchen von je ¼ Pfund; 8) desgl. sog. Schiffstaback; 9) ein graues Mäntchen mit blauem Papier ausgeklebt; 10) einige Pfund getrocknete und gebohrte Aepfel; 11) 3 Servelat-Würste; 12) ein grau leinener Sack.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder die Diebe Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 2. Juli 1860.

Für den Ober-Prokurator,
Der Staats-Prokurator: Ebermaier.

(Nr. 1156.) Diebstahl zu Altenessen.

Auf der Zeche Carl zu Altenessen sind von einem im Schachtthurm stehenden Kobel 4 Messinglagerpfannen von resp. 5½, 3½ und 2½ Zoll Durchmesser gestohlen worden.

Vor dem Erwerbe warnend, ersuche ich um Auskunft über die Thäterschaft.

Essen den 3. Juli 1860. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1157.) Diebstähle zu Duisburg und Mellinghofen.

Am 27. und 28. d. M. sind aus 3 Häusern hier folgende Sachen: a. eine schwarz seidene Mantille, gefüttert mit schwarzem Nessel und besetzt mit 2 Zoll breitem schwarzseidenem Bande und 3 Zoll langen dicken seidenen Franzen; b. ein sechs Pfund schweres Stück Speck; c. ein Stück Kattun von etwa 40 Ellen, von braunem Grunde mit schmalen schwarzen Streifen; d. ein Stück Jaconett von 20 Ellen, von weißem Grunde mit breiten Langstreifen und Blumenbouquets; e. drei seidene Knüpftücher von weißem Grunde mit breiten dunkelblauen Streifen und bunten Punkten; f. ein zwei Zoll breiter gestickter Damenkragen. Ferner von einem im hiesigen Freihafen liegenden Schiffe in der Nacht vom 30. Juni zum 1. Juli c. ein Stück eines Kabeltaues, 50 Ellen lang und 4½ Zoll im Umfang; und endlich aus einem Hause zu Mellinghofen in der Nacht vom 21. zum 22. Juni c. 2 Malter Kartoffeln und 2 Schwarzbrode gez. H. T.

Wer über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 3. Juli 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Personal-Chronik.

(Nr. 1158.) Für den Monat Juni 1860.

Ernannt sind:

1) die Büreau-Assistenten Peters zu Broich und Klingbeil hieselbst zu Kreisgerichts-Sekretairen, Salarien-Kassen-Controleuren und Spertel-Revisoren, ersterer bei dem Kreisgericht zu Dortmund, letzterer bei dem hiesigen Kreisgericht.

2) Die Büreau-Diätarien Wissing zu Duisburg und Coester hieselbst zu Büreau-Assistenten, ersterer bei dem Kreisgericht zu Duisburg, letzterer bei dem hiesigen Kreisgericht.

Digitized by Google

3) Die bisherigen Hülfsboten Graebing zu Dortmund und Rüther zu Iserlohn zu Kreisgerichtsboten und Executoren, ersterer bei dem Kreisgericht zu Dortmund, letzterer bei dem Kreisgericht zu Iserlohn.

Versetzt sind:

1) der Gerichts-Assessor Meese aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Münster, und

2) der Auskultator Röhrig aus dem Bezirk des Kammergerichts in das hiesige Departement.

Der Gerichts-Assessor Otto von der Heyden-Rynsch ist in Folge seiner Ernennung zum Landrath des Kreises Dortmund aus dem Justizdienst geschieden.

Dem Kreisgerichts-Rath Gützloe zu Unna ist gestattet, für die Dauer seiner Funktion als Dirigent der Kreisgerichts-Deputation daselbst, den Titel „Direktor" zu führen.

Der bisherige Gerichtsbote Rodepeter ist als Gefangenwärter, dagegen der Gefangenwärter Wilkinghoff als Kreisgerichtsbote und Executor bei dem hiesigen Kreisgericht eingetreten.

Der Gerichtsbote Kollasch zu Broich ist gestorben, und

der Kreisgerichtsbote Nolte zu Hagen des Dienstes entlassen.

Hamm den 30. Juni 1860. Königliches Appellationsgericht: Lent.

(Nr. 1159.) Des Königlichen Landgerichts zu Elberfeld für das I. Semester 1860.

1) der Landgerichtsrath Schneider ist von hier an das Königliche Landgericht zu Coblenz, und

2) der Landgerichts-Assessor Clostermann von dem Königlichen Landgerichte zu Cöln hierher versetzt;

3) der Landgerichts-Assessor Weber ist zum Advokaten ernannt;

4) die Landgerichts-Referendarien Schmitz, Jaeger, Renhaus, Servaes und Brach sind nach bestandener dritten juristischen Prüfung zu Landgerichts-Assessoren hierselbst ernannt;

5) die Landgerichts-Referendarien Broich und Flasche sind nach bestandener Notariats-Prüfung zu Notariats-Candidaten ernannt;

6) die bisherigen Auskultatoren Otto Gérard und Heinrich von Guerard sind nach bestandener zweiten juristischen Prüfung zu Referendarien ernannt;

7) der Notar Martin zu Lennep ist nach Randerath, Landgerichtsbezirk Aachen versetzt, und an dessen Stelle

8) der Notariats-Candidat Johann Hubert Ferdinand Hoffmann zu Düsseldorf vom 1. Juli d. J. ab zum Notar für den Friedensgerichts-Bezirk Lennep mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lennep ernannt;

9) der Gerichtsvollzieher Leonhard Bonn hierselbst ist auf seinen Antrag vom Amte entlassen und an dessen Stelle

10) der frühere Bezirksfeldwebel, Gerichtsvollzieher-Candidat Friedrich Wilhelm Klatt von Mülheim an der Ruhr zum Gerichtsvollzieher hierselbst ernannt.

Elberfeld den 2. Juli 1860. Für den Ober-Prokurator,

Der Landgerichts-Präsident: Philippi. der Staats-Prokurator: Ebermaier.

(Nr. 1160.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Hermann Uhlig hat sich zu Kaiserswerth niedergelassen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 43. Düsseldorf, Freitag den 20. Juli **1860.**

(Nr. 1161.) Die erledigte evang. Pfarrstelle zu Daubhausen betr.

Durch das Ableben des Pfarrers Bingel ist die evangelische Pfarrstelle zu Daubhausen, in der Synode Braunfels, erledigt worden und wird nach Ablauf des Nachjahrs durch Seine Durchlaucht den Herrn Fürsten zu Solms-Braunfels wieder besetzt werden.

Coblenz den 26. Juni 1860. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1162.) Prüfungs-Termine in dem Schullehrer-Seminar zu Moers betr. I S. V. Nr. 3451.

Von dem Königl. Provinzial-Schul-Collegium zu Coblenz sind für das laufende Jahr schließlich nachfolgende Prüfungs-Termine festgesetzt:

1) Prüfung der Gehülfen am 30. und 31. August;
2) Prüfung der nicht im Seminar gebildeten Candidaten am 1. September c., und wird
3) der Termin zur Wiederholungs-Prüfung der aus dem Seminar hervorgegangenen Candidaten nach der 1. provisorischen Anstellung von uns hierdurch auf den letzten Donnerstag im Oktober c. — den 25. Oktober — bestimmt.

Mit Verweisung auf die Bekanntmachung vom 7. April 1858 Nr. 21 des Amtsblattes werden die Betreffenden hierdurch aufgefordert, sich bei den Schulpflegern oder städtischen Schulcommissionen unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse so rechtzeitig zu melden, daß die Anmeldungen zu den Prüfungen ad 1 und 2 uns spätestens am 10. August c., zu der Prüfung ad 3 aber spätestens am 20. September c. vorgelegt werden können. Nach Prüfung und Einsicht der Anmeldungen wird den Angemeldeten Bescheidung durch die anmeldenden Behörden zugehen.

Die zum Examen Zugelassenen haben sich demnächst am Nachmittage vor der Prüfung bei dem H. Seminar-Director zu Mörs zu melden.

Düsseldorf den 13. Juli 1860.

(Nr. 1163.) Verliehene Ehrenzeichen für bewirkte Menschenrettungen betr. I. S. II. Nr. 4538.

Des Prinz-Regenten Königliche Hoheit haben im Namen Seiner Majestät des Königs

dem Schlosser Wilhelm Mentzen zu Laupendahl, im Kreise Düsseldorf für die Lebensrettung des Heinrich Porthoff zu Laupendahl,

dem Stationswärter Joseph Arnold Sommer zu Oberhausen für die Lebensrettung des Tagelöhners Maas aus Wesel,

dem Schichtmeister Johann Diedrich Heinrich Bernhard Etterich in Steele für die Lebensrettung der Tagelöhnerin Frau Waldmann

das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr zu verleihen geruht.

Düsseldorf den 13. Juli 1860.

Digitized by Google

(Nr. 1164.) Concession

zum Geschäftsbetriebe in den Königlich Preußischen Staaten für die Oldenburger (Brand-) Versicherungs-Gesellschaft. I. S. III. Nr. 1630.

Der in der Stadt Oldenburg unter der Firma: Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft bestehenden Actien-Gesellschaft wird die Concession zum Geschäftsbetriebe in den Königlich Preußischen Staaten für Versicherungen

a) von Mobilien,

b) von solchen Immobilien, deren Aufnahme den betreffenden öffentlichen Societäten in ihren Reglements untersagt oder von dem Ermessen derselben abhängig gemacht ist,

gegen den Schaden, der durch Feuer, Blitz oder Explosion verursacht wird, auf Grund des von der Großherzoglich Oldenburgischen Staats-Regierung unterm 5. October 1857 genehmigten Statuts und des unterm 31. Dezember 1859 bestätigten Nachtrages zu demselben, hiermit unter nachfolgenden Bedingungen ertheilt:

1) Der zu jeder Zeit zulässige Widerruf der Concession bleibt lediglich der Erwägung der Preußischen Staats-Regierung vorbehalten, ohne daß es, falls von diesem Vorbehalte Gebrauch gemacht werden sollte, der Angabe von Gründen hierfür bedarf.

2) Jede Veränderung des gegenwärtig bestehenden Status muß bei Verlust der Concession hier angezeigt und, ehe nach derselben verfahren werden darf, von dem Minister des Innern genehmigt werden.

3) Die Veröffentlichung der vorliegenden Concession, des Status und etwaiger Aenderungen desselben erfolgt in dem Umfange, wie es diesseits für nöthig erachtet wird, auf Kosten der Gesellschaft.

4) Die Gesellschaft hat an einem bestimmten Orte in Preußen eine Haupt-Niederlassung mit einem Geschäftslokale und einem dort domicilirten General-Bevollmächtigten zu begründen und von diesem Orte aus regelmäßig ihre Verträge mit den Inländern abzuschließen. Sie bleibt an die unterm 20. Oktober 1859 abgegebene Erklärung gebunden, bei den Gerichten dieses Orts wegen aller aus ihren Geschäften mit Inländern entstehenden Verbindlichkeiten als Beklagte Recht nehmen, und wenn die Streitigkeiten durch Schiedsrichter geschlichtet werden sollen, zu diesen letzteren mit Einschluß des Obmannes nur Preußische Unterthanen wählen zu wollen.

5) Derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk die Geschäfts-Niederlassung belegen, ist in den ersten drei Monaten eines jeden Geschäftsjahres von dem General-Bevollmächtigten außer der General-Bilanz der Gesellschaft eine Bilanz der Preußischen Geschäfts-Niederlassung für das verflossene Jahr einzureichen und in dieser Bilanz das in Preußen befindliche Activum von dem übrigen Activum gesondert aufzuführen. Für die Richtigkeit dieser Bilanz einzustehen, hat der General-Bevollmächtigte sich persönlich, und erforderlichen Falls unter Stellung zulänglicher Sicherheit, zu verpflichten.

6) Die Befugniß zum Erwerbe von Grundstücken wird mit der gegenwärtigen Concession nicht ertheilt; zu diesem Behufe bedarf es vielmehr der besonderen landesherrlichen Erlaubniß.

7) Der Preußischen Staats-Regierung bleibt die Befugniß vorbehalten, für beständig oder für besondere Fälle, event. auf Kosten der Gesellschaft, einen Commissarius zur Wahrnehmung des Aufsichtsrechts zu bestellen, welcher berechtigt ist, nicht nur den Gesellschafts-Vorstand, die General-Versammlung oder sonstige Organe der Gesellschaft gültig zusammenzuberufen und ihren Berathungen beizuwohnen, sondern auch jederzeit von den Büchern, Rechnungen, Registern und sonstigen Verhandlungen und Schriftstücken der Gesellschaft Einsicht zu nehmen.

Berlin, den 26. Februar 1860. (L. S.)

Der Minister des Innern. gez. Graf von Schwerin.

Digitized by Google

Statut
der Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

Direction. Mitglieder: 1) Ober-Gerichts-Anwalt Justizrath Dr. Groskopf in Oldenburg. 2) Rathsherr C. Klävemann das. 3) Rathsherr F. W. A. Ritter das. Stellvertreter: 1) Kaufmann A. W. Mencke in Varel. 2) Ober-Staatsanwalt Rüder in Oldenburg. 3) Fabrikant Julius Schulze das.

General-Bevollmächtigter: Johanning.

Directorial-Rath. Mitglieder: 1) Gutsbesitzer G. Ahlhorn zu Jade. 2) Kaufmann H. Brauer zu Großfedderwarden. 3) Postmeister Büdeler zu Vechta. 4) Gutsbesitzer Chr. Bulling zu Schlüte. 5) Kaufmann D. Fimmen zu Hoosiek. 6) Bürgermeister Kanzelmeyer zu Elsfleth. 7) Gutsbesitzer U. Lübben zu Golzwarderwurp. Stellvertreter: 1) Kaufmann G. J. Ballin in Oldenburg. 2) Ober-Appellations-Gerichts-Rath Kammerherr von Beaulieu-Marconnay das. 3) Gemeindevorsteher Freels zu Jade. 4) Stabsarzt Dr. Goldschmidt zu Oldenburg. 5) Kaufmann F. B. Hegeler das. 6) Secretair Lange das. 7) Amtseinnehmer Westerhoff zu Cloppenburg.

Nachdem der Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft die nachgesuchten Rechte einer juristischen Person auf Grund des sub A. hierneben angeschlossenen Statuts Höchstbewilligt sind, wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Oldenburg, den 5. Oktober 1857.

Staatsministerium. Departement des Innern. von Berg.

I. Zweck, Sitz und Dauer der Gesellschaft.

§. 1. Unter der Firma: „Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft," hat sich eine Actien-Gesellschaft gegründet, zu dem Zwecke, gegen feste Prämien den Schaden zu versichern, der durch Feuer, Blitz oder Explosien verursacht wird. Ausgeschlossen bleibt indeß die Versicherung von Immobilien insoweit, als dadurch in den Wirkungskungskreis der Oldenburgischen Brandkasse und der Jever'schen Brandversicherungs-Gesellschaft eingegriffen würde. Eine Ausdehnung des Versichernngs-Geschäfts auf Verluste anderer Art kann durch die General-Versammlung beschlossen werden.

§. 2. Die Annahme so wie die Ablehnung gesuchter Versicherungen steht in dem freien Belieben der Gesellschaft.

§. 3. Der Sitz der Gesellschaft ist in der Stadt Oldenburg.

§. 4. Die Dauer der Gesellschaft ist vorläufig auf fünfzig Jahre, vom Tage der Eröffnung des Geschäfts an, bestimmt. Eine Verlängerung oder frühere Auflösung der Gesellschaft kann nach §. 75 beschlossen werden.

II. Grund-Capital.

§. 5. Das Grund-Capital der Gesellschaft besteht aus Einer Million Thaler, vertheilt in 2000 Actien, jede zu Fünfhundert Thaler. Das Grund-Capital kann durch Beschluß der General-Versammlung erhöht werden.

III. Actien und Actionaire.

§. 6. Die Actien werden nach dem unter A. anliegenden Formulare auf den Namen der Nehmer ausgestellt, von sämmtlichen Mitgliedern der Direction oder deren Stellvertretern unterzeichnet und von dem General-Bevollmächtigten contrasignirt. Ueber ihre Ertheilung entscheidet die Direction. Dieselbe ist zur Angabe von Gründen für die Verweigerung nachgesuchter Actien nicht verbunden. Auf den Namen von Handlungs-Firmen dürfen Actien nicht ausgestellt werden.

§. 7. Mehr als 50 Actien darf ein einzelner Actionair nicht besitzen.

Digitized by Google

§. 8. Mit jeder Actie werden für zehn Jahre Formulare zu Dividenden-Quittungen nach dem Schema sub B. ausgegeben, welche nach Ablauf des letzten Jahres gegen Vorzeigung des mit auszugebenden Talons durch neue ersetzt werden.

§. 9. Auf jeder Actie werden 100 (hundert) Thaler zur Bildung eines Gesellschaftsfonds eingeschossen, und zwar 50 (fünfzig) Thaler sofort bei Empfangnahme der Actien, die übrigen 50 (fünfzig) Thaler ganz oder theilweise, sobald die Direction solches für erforderlich hält.

§. 10. Die Actionaire haften der Gesellschaft für den Nominalbetrag ihrer Actien, nach Abzug der darauf geleisteten baaren Einzahlungen. Sie haben bei Empfangnahme der Actien und Zahlung des ersten Einschusses (§. 9.) für jede Actie zwei Wechsel auszustellen, einen auf 50 (fünfzig) Thaler, den andern 400 (vierhundert) Thaler lautend, nach dem Formulare Anlage C. Hält die Direction es für erforderlich, daß über den Betrag der Einschüsse (§. 9.) hinaus Einzahlungen erfolgen (Nachschüsse), so kann sie solche Einzahlungen verfügen, jedoch nicht eher, als bis sich der Directorial-Rath gutachtlich darüber erklärt hat.

§. 11. Alle Einschüsse und Nachschüsse (§§. 9. 10.) sind stets über alle Actien gleichmäßig auszuschreiben. Jeder Actionair ist verbunden, binnen 6 Wochen nach Aufforderung der Direction (mittelst directer Zufertigung oder in den Gesellschaftsblättern) die ausgeschriebenen Zahlungen an die Hauptkasse der Gesellschaft in Oldenburg baar und kostenfrei zu beschaffen, widrigenfalls zur Präsentation der Wechsel und bei fernerer Säumniß zur Wechselklage und Execution geschritten wird. Die Direction ist aber auch berechtigt, den säumigen Actionair seiner Rechte für verlustig zu erklären und seine Actien für seine Rechnung und Gefahr öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen, wobei derselbe für den etwaigen Ausfall der Gesellschaft aus dem Wechsel verhaftet bleibt. Die Entscheidung über den Zuschlag an den Meistbietenden steht der Direction zu. Jede Einzahlung ist auf dem betreffenden Wechsel zu bemerken. Außerdem wird dem Actionair eine Bescheinigung über dieselbe ausgehändigt. Die Direction ist verpflichtet, wenn sie die Einzahlung von Nachschüssen (§. 10. Abs. 3.) verfügt, gleichzeitig eine General-Versammlung zu berufen und derselben den Vermögenszustand der Gesellschaft darzulegen.

§. 12. Die Theilnahme der Actionaire an dem Vermögen der Gesellschaft, sowie am Gewinn und Verlust derselben, richtet sich nach der Zahl ihrer Actien. Ueber die durch die Annahme der Actien nach deren Nominalwerthe eingegangene Verpflichtung hinaus kann kein Actionair in Anspruch genommen werden.

§. 13. Das Eigenthum der Actien kann auf andere übertragen werden. Jedoch wird der zeitherige Inhaber nicht eher von seinen Verbindlichkeiten gegen die Gesellschaft befreit, und der neue Erwerber erlangt nicht eher die Rechte eines wirklichen Actionairs, als bis die Actie auf Letzteren überschrieben ist. Diese Ueberschreibung geschieht auf dem Actien-Documente selbst. Sie bedarf der Unterschrift der sämmtlichen Mitglieder der Direction, oder der Stellvertreter derselben, und wird vom General-Bevollmächtigten contrasignirt. Auch für die Verweigerung der Uebertragung, welche ganz in dem Ermessen der Direction steht, ist diese Gründe anzugeben sie nicht verbunden.

§. 14. Der Ueberschreibung der Actie auf einen genehmigten Erwerber muß von Seiten desselben die Ausstellung der Wechsel für den noch nicht eingeforderten Theil des Betrags der Actie vorausgehen. Vom Augenblicke dieser Ueberschreibung an ist der bisherige Actionair von allen seinen Verbindlichkeiten gegen die Gesellschaft befreit, und es sind ihm die von ihm gezeichneten Wechsel zurückzugeben.

§. 15. Nach dem Tode eines Actionairs haben dessen Erben einen neuen dispositionsfähigen Actionair der Direction in Vorschlag zu bringen. Falls dies nicht binnen sechs Monaten geschieht, oder die Direction den Uebergang der Actie auf den Vorgeschlagenen nicht genehmigt, so ist die-

Digitized by Google

selbe befugt, die Actie sofort für Rechnung und Gefahr der Erbmasse öffentlich meistbietend zu verkaufen. (§. 11.)

§. 16. Wenn ein Actionair zum Concurs kommt, oder mit seinen Gläubigern einen Accord trifft oder zu treffen sucht, oder wenn gegen den Inhaber einer Actie eine gerichtliche Verwaltung seines Vermögens angeordnet wird, so hat er oder seine Rechtsinhaber seine Zahlungsverbindlichkeiten gegen die Gesellschaft durch eine Baarzahlung gleichen Betrages, für welche ihm von der Gesellschaft billige Zinsen vergütet werden, zu ersetzen. Ein Gleiches tritt nach dem Ermessen der Direction ein, wenn der Actionair es Schulden halber auf Execution ankommen läßt. Wenn der Actionair diesem auf die erste Aufforderung der Direction in der von derselben gestellten Frist nicht nachkommt, so sind seine Actien für seine Rechnung öffentlich zu verkaufen. (§. 11.)

§ 17. Wenn ein Actionair seinen Wohnsitz außerhalb des Herzogthums verlegt, so hat er der Direction davon zeitig Anzeige zu machen. Geschieht dies nicht innerhalb dreier Monate und bringt er der Direction nicht innerhalb dieser Frist einen andern qualificirten Erwerber in Vorschlag, so steht derselben ebenfalls das Recht zu, zum öffentlichen Verkaufe der Actie zu schreiten. (§ 11.) Verbunden ist die Direction hierzu unbedingt dann, wenn der Actionair seinen Wohnsitz außerhalb der deutschen Bundesstaaten verlegt und in den ersten drei Monaten den obigen Vorschriften nicht nachkommt.

§. 18. Wird eine Actie gerichtlich zur Execution gezogen, oder ein Arrest auf dieselbe gelegt, so ist die Direction befugt, dieselbe sofort nach Maßgabe des §. 11. zu versilbern.

§. 19. Nach geschehener Ueberschreibung einer Actie auf den genehmigten Erwerber wird dem abgehenden Actionair, beziehentlich seiner Erbschafts- und Concursmasse, der dazu gehörige Wechsel, sowie in Fällen des von Seiten der Direction geschehenen Verkaufs, der etwaige Ueberschuß des Erlöses zurückgegeben, bezw. gerichtlich deponirt. Im Falle des §. 11. fällt jedoch der etwaige Ueberschuß der Gesellschaftskasse zu. Wenn aber der Erlös aus einer verkauften Actie zur Deckung der von dem ausgeschiedenen Actionair unerfüllt gelassenen Verbindlichkeit nicht hinreicht, so ist die Direktion befugt, den Wechsel zurückzubehalten, um ihn zur Erlangung des Fehlenden gegen den Aussteller zu gebrauchen.

§ 20. Der Gesellschaft steht auch, wenn sie an einen Interessenten Forderungen irgend einer Art hat, das Retentions- und Compensations-Recht sowohl an den Dividenden, als an den Actien und ihrem Werthe zu.

§. 21. Jede Verpfändung von Actien, welche ohne Genehmigung der Direction geschieht, ist ungültig.

§ 22. Falls die zum öffentlichen Verkauf kommenden Actien der Direktion nicht zugestellt werden, so werden dieselben durch eine dreimalige Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern für annullirt erklärt und dem Käufer dafür neue Actien-Dokumente unter fortlaufenden Nummern ausgefertigt. Die für diese Actien bisher ausgestellten Wechsel werden dem Aussteller nicht eher zurückgegeben, als bis er die ihm gehörig gewesenen Actien zurückgeliefert hat und bleibt er der Gesellschaft bis dahin für allen aus der Nichtrücklieferung entstehenden Schaden aus diesen Wechseln verhaftet.

§. 23. Soweit es sich um die Erfüllung seiner Verpflichtung gegen die Gesellschaft handelt, nimmt jeder Aktionair seinen Gerichtsstand in der Stadt Oldenburg.

IV. Von der Direktion.

§. 24. Die Leitung sämmtlicher Angelegenheiten der Gesellschaft steht einer, aus drei Mitgliedern bestehenden Direktion zu, welche in Behinderungsfällen durch Stellvertreter ersetzt werden.

§. 25. Jedes Mitglied der Direktion muß mindestens zehn Gesellschafts-Actien besitzen, welche als Caution wegen seiner Amtsführung bei der Gesellschaft zu deponiren sind.

Digitized by Google

§. 26. Die Mitglieder der Direktion müssen ihren Wohnsitz in der Stadt Oldenburg haben, und dürfen bei concurrirenden Versicherungs-Anstalten weder als Mitglieder, noch als Vertreter interessirt sein. Wer zum Coneurs kommt, fallirt, mit seinen Gläubigern einen Accord trifft oder als zahlungsunfähig zur Pfändung kommt, sowie derjenige, wider welchen eine gerichtliche Verwaltung seines Vermögens angeordnet wird, kann nicht Mitglied der Direktion bleiben, und hat seine Theilnahme am Geschäft nach dem Verlangen der anderen Mitglieder der Direktion sofort einzustellen.

§. 27. Die Wahl der Direktions-Mitglieder und ihrer Stellvertreter geschieht durch die General-Versammlung mit absoluter Stimmenmehrheit. Wird diese nicht sofort erreicht, so ist über Diejenigen, welche Stimmen gehabt haben, unter Wegfall dessen, der die wenigsten Stimmen hatte, von Neuem abzustimmen. Damit ist so lange fortzufahren, bis die absolute-Stimmenmehrheit vorhanden ist.

§. 28. Durch ein auf Grund der Wahl-Verhandlungen gerichtlich oder amtlich ausgestelltes Attest darüber, aus welchen Personen die Direktion im laufenden Jahre zusammengesetzt ist, wird dieselbe, dritten Personen und Behörden gegenüber, legitimirt.

§. 29. Die Direktion wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben.

§. 30. Zur Beschlußfassung ist die Anwesenheit sämmtlicher drei Mitglieder oder ihrer Stellvertreter erforderlich, unter venen die Stimmenmehrheit entscheidet.

§. 31 Ein Mitglied der Direktion ist mit der beständigen Controlle der Geschäftsführung des General-Bevollmächtigten zu beauftragen. Dasselbe wird in gemeinschaftlicher Sitzung der Direktion und des Direktorial-Raths in gemeinschaftlicher Abstimmung durch absolute Stimmenmehrheit der Erschienenen gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Direktions-Mitgliedes.

§. 32. Die Amtsdauer der Direktions-Mitglieder und ihrer Stellvertreter ist sechs Jahre. Alle zwei Jahre scheidet Einer mit seinem Stellvertreter aus.

§. 33. Jedes Mitglied der Direktion ist berechtigt, nach dreimonatlicher Aufkündigung seine Stelle niederzulegen.

§. 34. Kommt in außergewöhnlicher Weise die Stelle eines Mitgliedes der Direktion zur Erledigung, so kann dieselbe vorläufig durch eine, in gemeinschaftlicher Sitzung der Direktion und des Direktorial-Raths mit absoluter Stimmenmehrheit vorzunehmenden Wahl wieder besetzt werden. Die definitive Wiederbesetzung erfolgt durch Wahl der nächsten General-Versammlung. Das in dieser Weise gewählte Mitglied scheidet an dem Termine aus, an welchem die Dauer der Funktionen seines Vorgängers aufgehört haben würde.

§. 35. Die General-Versammlung kann auf den schriftlichen Antrag einer Anzahl von Aktionairen, welche zusammen mindestens ein Viertheil sämmtlicher Stimmen besitzen, einzelne Mitglieder der Direktion ihrer Stelle entheben, jedoch nur durch eine Mehrheit von zwei Dritttheilen der in der Versammlung vertretenen Stimmen.

§ 36. An den Versammlungen und Berathungen der Direktion nimmt auf Verlangen der Direktion der General-Bevollmächtigte Theil, und führt darin eine berathende Stimme.

§. 37. Die Versammlung der Direktion geschieht auf Berufung durch den Vorsitzenden, welche auch dann geschehen muß, wenn dieselbe durch die übrigen beiden Mitglieder oder einen Beschluß des Direktorial-Raths beantragt wird.

§ 38. Die Direktion handelt für die Gesellschaft auch in allen den Fällen, wo es einer Special-Vollmacht bedürfen würde; sie ist namentlich berechtigt, für die Gesellschaft Immobilien anzukaufen und zu veräußern, Prozesse einzuleiten und alle zu deren Durchführung erforderlichen

Handlungen ohne Ausnahme vorzunehmen, sich zu vergleichen, Mandatarien zu ernennen, die Einziehung und Anlegung von Geldern anzuordnen, die Rechnungs-Bilanz aufzustellen, die Reserven und Dividenden zu bestimmen, die Prämiensätze und Unfall-Entschädigungen festzusetzen und die Beamten und Bevollmächtigten der Gesellschaft anzustellen und zu entlassen.

§. 39. Die Beschlüsse der Direktion bedürfen der Zustimmung des Direktorial-Raths, übrigens ohne daß es Dritten gegenüber einer desfälligen Bescheinigung bedarf, in folgenden Fällen: a) sofern es sich um eine Abweichung von der regelmäßigen Art einer Cautionsleistung oder einer Anlegung von Geldern handelt, b) wenn Grundstücke für die Gesellschaft erworben oder veräußert werden sollen, c) bei Feststellung der Vertrags-Bedingungen des General-Bevollmächtigten, d) bei der jährlichen Feststellung der vom Reingewinne zurückzubehaltenden Capital-Reserve.

§. 40. Für ihre Bemühungen bezieht die Direktion eine Remuneration, welche in einer festen Summe oder in einem Antheil am Reingewinne bestehen kann. Ueber die Remuneration beschließt die General-Versammlung. Ueber die Vertheilung der Remuneration unter die Mitglieder der Direktion wird in gemeinschaftlicher Sitzung der Direktion und des Direktorial-Raths in gemeinschaftlicher Abstimmung Beschluß gefaßt.

V. Vom General-Bevollmächtigten.

§. 41. Zur Ausführung der Beschlüsse der Direktion, zur Vertretung der Gesellschaft nach Außen, sowie zur administrativen Geschäftsführung überhaupt wird von der Direktion ein General-Bevollmächtigter ernannt, der in der Stadt Oldenburg seinen Wohnsitz hat. In Behinderungsfällen hat derselbe sich auf seine Gefahr vertreten zu lassen, doch steht es der Direktion jedesmal frei, einen Special-Substituten für ihn zu bestellen.

§. 42. Der General-Bevollmächtigte ist in allen seinen Funktionen an die ihm von der Direktion zu ertheilende Instruktion gebunden. In den Sitzungen der Direktion hat er in allen Angelegenheiten der administrativen Geschäftsführung, soweit es von ihm verlangt wird, den Vortrag zu halten.

§. 43. Alle im Namen der Gesellschaft auszustellenden Akten bedürfen, um für dieselbe verpflichtend zu sein, der Mitunterschrift eines Mitgliedes der Direktion. Die Unterschrift Namens der Gesellschaft soll lauten:

„Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

Für die Direktion N. N. — Der General-Bevollmächtigte N. N."

In folgenden Fällen bedarf es jedoch, um die Gesellschaft zu verpflichten, der Unterschrift sämmtlicher Mitglieder der Direktion oder der Stellvertreter derselben: a) bei der Ausfertigung und Umschreibung der Actien, b) bei Erwerbungen und Veräußerungen von unbeweglichen Gütern, c) bei Quittungen wegen Hypotheken-Capitalien oder deren Cessionen.

§. 44. Zur Verfolgung der Rechte der Gesellschaft vor Gericht, mit dem Rechte dafür Substituten zu bestellen, ist der General-Bevollmächtigte Kraft dieses Statuts legitimirt. Ebenso kann derselbe in Geld- und Wechselsachen, welche die Summe von 100 (hundert) Thaler nicht übersteigen, Namens der Gesellschaft Verfügung treffen.

§. 45. Der General-Bevollmächtigte hat eine nach dem Ermessen der Direktion zu bestimmende Caution zu leisten, von welcher er jedoch unter Zustimmung des Direktorial-Raths befreit werden kann.

§. 46. Die Amtsdauer, Kündigungs- und sonstigen dienstlichen Verhältnissen des General-Bevollmächtigten sind durch besonderen Vertrag zwischen der Direktion und ihm festzustellen. In diesem Vertrage ist der Direktion ausdrücklich das Recht vorzubehalten, den General-Bevollmächtigten jederzeit wegen Verletzung seiner Dienstpflichten, sowie wegen grober Fahrlässigkeit oder aus

anderen Gründen zu entlassen; der desfällige Beschluß ist jedoch in gemeinschaftlicher Sitzung der Direktion und des Direktorial-Raths zu fassen und erfordert zu seiner Gültigkeit die Uebereinstimmung von mindestens 8 Stimmen. Eine solchergestalt ausgesprochene Entlassung des General-Bevollmächtigten hat zur Folge, daß alle demselben vertragsmäßig gewährten Ansprüche an die Gesellschaft auf Besoldung, Entschädigungen, Gratifikationen oder andere Vortheile für die Zukunft von selbst erlöschen. Dies ist in den Vertrag mit aufzunehmen.

VI. Vom Direktorial-Rathe.

§. 47. Zur beständigen Vertretung der Gesellschaft in Berathungen, welche das allgemeine und specielle Interesse derselben zum Gegenstande haben, wird von der General-Versammlung ein aus sieben Mitgliedern bestehender Direktorial-Rath nebst sieben Stellvertretern erwählt, von denen jeder mindestens mit fünf Actien bei der Gesellschaft betheiligt sein muß.

§. 48. Der Direktorial-Rath wählt jährlich aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

§. 49. Die Einberufung des Direktorial-Raths, welche auch jederzeit von der Direktion verlangt werden kann, erfolgt durch den Vorsitzenden. Zur Beschlußfassung ist die Anwesenheit von wenigstens fünf Mitgliedern beziehungsweise Stellvertretern derselben erforderlich; die Stimmermehrheit entscheidet und im Fall der Stimmengleichheit der Vorsitzende.

§. 50. Die Amtsdauer der Mitglieder des Direktorial-Raths ist sieben Jahre. Jährlich scheidet Einer nebst einem Stellvertreter aus und zwar während des ersten Wahlturnus nach dem Looſe, später nach der Anciennetät. — Jeder Austretende ist wieder wählbar.

§. 51. Der Direktorial-Rath ist berechtigt, die Direktion zu seinen Berathungen zuzuziehen und in den Fällen, wo statutenmäßig seine Zustimmung zu Beschlüssen der Direktion erforderlich ist, oder er von der Direktion zu seiner gutachtlichen Aeußerung aufgefordert wird, verpflichtet, seinen desfälligen Beschluß beziehungsweise Gutachten baldthunlichst abzugeben, auch in den Fällen, wo er mit der Direktion in gemeinschaftlicher Sitzung zu beschließen hat, den Einladungen der Direktion Folge zu leisten.

§. 52. Insbesondere liegt dem Directorial-Rathe die Verpflichtung ob, die Revision der jährlich von der Direktion abzulegenden Rechnung vorzunehmen und derselben nach schlüssiger Erledigung der etwaigen Anstände Decharge zu ertheilen. Behufs der Revision ist derselbe berechtigt, Rechnungsverständige auf Kosten der Gesellschaft zuzuziehen.

§. 53. Die Mitglieder des Direktorial-Raths werden für baare Auslagen und etwaige Reisekosten in ihren Amtsverrichtungen entschädigt.

§. 54. Ein Mitglied des Direktorial-Raths kann ganz wie ein Mitglied der Direction seines Amtes entlassen werden.

VII. Von der General-Versammlung.

§. 55. Alljährlich und zwar innerhalb dreier Monate nach Ablauf des Rechnungsjahrs hat die Direction eine General-Versammlung der Actionaire zu berufen. Die erforderliche Bekanntmachung ist mindestens 14 Tage vorher in den Gesellschafts-Blättern zu erlassen.

§. 56. Außerordentliche General-Versammlungen beruft die Direktion, sobald es ihr erforderlich scheint. Sie ist dazu verpflichtet: a) sobald die Einziehung von Nachschüssen beschlossen wird, b) wenn der Directorialrath darauf anträgt, c) auf den schriftlichen Antrag von Actionairen, welche mindestens ein Viertel sämmlicher Stimmen repräsentiren. Die Einladung zur außerordentlichen General-Versammlung ist ebenfalls mindestens 14 Tage vorher in den Gesellschaftsblättern zu erlassen und damit die Bekanntmachung der Veranlassung und der zu berathenden Gegenstände zu

Digitized by Google

verbinden. Alle General-Versammlungen finden am Sitze der Gesellschaft statt. Die vorschriftsmäßig berufene General-Versammlung ist immer beschlußfähig.

§ 57. Der zeitige Vorsitzende des Direktorial-Raths oder dessen Stellvertreter führt auch den Vorsitz in der General-Versammlung. In den ordentlichen General-Versammlungen werden die Geschäfte in nachfolgender Ordnung verhandelt: 1) Bericht der Direktion über die Lage des Geschäfts im Allgemeinen und über die Resultate des verflossenen Jahres insbesondere, 2) Wahl der Mitglieder der Direktion, sowie der Mitglieder des Direktorial-Raths und ihrer Stellvertreter, 3) Berathung und Beschlußnahme über die Anträge der Direktion und über die Anträge einzelner Actionaire. Letztere ist die Direktion nur dann zuzulassen verbunden, wenn ihr dieselben mindestens drei Wochen vor der ordentlichen General-Versammlung mitgetheilt worden. — In außerordentlichen General-Versammlungen finden Anträge von Actionairen, die mit dem ursprünglichen Zwecke der Berufung nicht im Zusammenhange stehen, überall nicht statt.

§. 58. Das Stimmrecht in den General-Versammlungen wird entweder in Person oder durch Bevollmächtigung eines andern persönlich erscheinenden Actionairs ausgeübt. Minderjährige und andere Bevormundete werden durch ihre Vormünder, Ehefrauen durch ihre Ehemänner vertreten, auch wenn diese nicht Actionaire sind. Mehr als als 16 Stimmen dürfen, einschließlich der eigenen, in einer und derselben Person nicht vereinigt werden.

§. 59. In den General-Versammlungen entscheidet, soweit nicht durch dieses Statut ein Anderes bestimmt ist, die absolute Stimmenmehrheit und giebt bei Gleichheit der Stimmen die des Vorsitzenden den Ausschlag.

§. 60. Bei der Abstimmung hat der Inhaber von einer oder zwei Actien Eine Stimme, von drei bis vier Actien Zwei, von fünf bis Acht Actien Drei, von neun bis zwölf Actien Vier, von dreizehn bis sechszehn Actien Fünf, von siebenzehn bis fünfundzwanzig Actien Sechs, von sechsundzwanzig bis sechsunddreißig Actien Sieben und von sechsunddreißig bis fünfzig Actien Acht Stimmen. Bei der Berechnung dieser Stimmen werden die eigenen Actien des Erschienenen sowie die Actien der einzelnen von ihm vertretenen Actionaire von einander gesondert.

§ 61. Die gefaßten Beschlüsse der General-Versammlung sind auch für nicht erschienene und nicht vertretene Actionaire verbindlich.

§. 62. Die Protokolle der General-Versammlung sind in öffentlicher glaubhafter Form aufzunehmen und dient eine beglaubigte Ausfertigung derselben für die darin Gewählten zur Legitimation.

VIII. Von den Vermögens- und Rechnungs-Angelegenheiten.

§. 63. Der baare Einschuß, sowie der Reserve-Fonds ist gegen gute hypothekarische Sicherheit oder in Oldenburgischen Staatspapieren anzulegen. Andere Arten von Anlegungen dürfen nur mit Zustimmung des Directorial-Raths geschehen.

§. 64. Die zweckmäßige Nutzbarmachung der Prämiengelder, welche zur rechtzeitigen Bezahlung der Schäden nicht erforderlich sind, sowie der Cautionsgelder bleibt dem Ermessen der Direktion überlassen.

§. 65. Capitalien zum Ankauf von Grundstücken anzulegen ist unter Zustimmung des Directorial-Raths nur in solchen Fällen zulässig, wo es entweder zum eigenen Geschäftsbetriebe oder zur Rettung oder Sicherstellung von Forderungen der Gesellschaft nothwendig wird.

§. 66. Die Hauptkasse und die Documente der Gesellschaft werden in einem, mit zwei verschiedenen Schlössern versehenen eisernen, feuerfesten Behältnisse im Geschäftslocale der Gesellschaft verwahrt. Den einen dieser Schlüssel führt das mit der beständigen Controlle der Geschäftsführung des General-Bevollmächtigten beauftragte Mitglied der Direktion, den andern der General-Bevollmächtigte.

Digitized by Google

§. 67. Das Rechnungsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Die Jahresrechnung und Bilanz muß innerhalb dreier Monate nach Beendigung des Rechnungsjahres aufgestellt werden.

§. 68. Die Bilanz wird nach folgenden Grundsätzen gezogen: Der Gesammt-Jahreseinnahme stehen als Ausgabe entgegen: a) die Kosten der Verwaltung und des Geschäftsbetriebs; b) die im Laufe des Jahres vorgekommenen Brandschäden, einschließlich einer den etwa noch schwebenden Ansprüchen entsprechenden Reserve. Der Ueberschuß bildet den Reingewinn, von welchem: c) die Gewinnantheile nach §. 40 und d) der von der Direction unter Zustimmung des Directorial-Raths zu bestimmende Antheil zur Bildung einer Capital-Reserve, in Abzug kommen. Der Rest wird e) unter die Actionaire als Dividende vertheilt.

§. 69. Wenn jedoch durch Verluste in den Vorjahren der durch die Einschüsse auf die Actien zusammengebrachte baare Fonds oder der Reserve-Fonds angegriffen ist, so ist der Gewinn des Rechnungsjahres zunächst zur Wiederherstellung dieser Fonds und sodann, wenn Nachschüsse eingefordert worden sind, zur Zurückzahlung dieser Nachschüsse zu verwenden.

§ 70. Der Reserve-Fonds soll allmälig auf die Höhe von Einhunderttausend Thaler gebracht werden.

§. 71. Die Dividende wird von der Direktion sofort nach Aufstellung der Jahresrechnung festgesetzt und sofort den Actionairen zur Auszahlung angewiesen

§. 72. Der Eigenthümer der Actie hat den Betrag der Dividende in das Formular zur Dividenden-Quittung einzurücken und die Quittung durch Unterschrift zu vollziehen. Als der zur Dividende sowie zur Empfangnahme der nach §. 69 zurückzugewährenden Nachschüsse Berechtigte wird Derjenige angesehen, welcher am Schlusse des Rechnungsjahres in den Büchern der Gesellschaft als Eigenthümer der Actie eingetragen war. Gegen Einlieferung der Dividenden-Quittung an die Gesellschaftskasse erfolgt die Zahlung an den Ueberbringer, ohne daß die Gesellschaft gehalten ist, dessen Legitimation zur Empfangnahme, oder die Aechtheit der Unterschrift zu prüfen.

§. 73. Jede binnen fünf Jahren nach der Aufforderung zu ihrer Erhebung nicht abgeforderte Dividende verfällt zum Besten des Reserve-Fonds. Wenn ein Actionair von dem Abhandenkommen seiner Dividenden-Quittungen die Gesellschaft zeitig benachrichtigt, so wird dieselbe, jedoch ohne eine Verantwortlichkeit zu übernehmen, nach Möglichkeit dafür sorgen, daß die Zahlung nicht an unberechtigte Empfänger geleistet werde. Wenn dann auf eine solche, als verloren angegebene Dividenden-Quittung die Zahlung binnen fünf Jahren nicht erhoben ist, so wird der in der Gesellschaftskasse dafür verbliebene Betrag dem Verlierer ausgehändigt.

§. 74. Die vom Directorial-Rath geprüfte und decharzirte Rechnung nebst Bilanz wird jährlich der ordentlichen General-Versammlung vorgelegt; auch ist das Resultat sämmtlichen Actionairen mitzutheilen.

IX. Abänderung des Statuts und Auflösung der Gesellschaft.

§. 75. Aenderungen oder Ergänzungen des Statuts, sowie die Auflösung der Gesellschaft können nur von einer unter Angabe des Zwecks berufenen General-Versammlung beschlossen werden und zwar: 1) Abänderung des Statuts mit Ausnahme der §. 10. Abs. 2. gedachten Bestimmung auf Antrag der Direktion oder des Direktorial-Raths oder auf schriftlichen Antrag von Actionairen, welche mindestens ein Viertel sämmtlicher Stimmen besitzen, wenn drei Viertel der Stimmen der Erschienenen dem Antrage zustimmen; dieselben unterliegen der Genehmigung der Großherzoglichen Regierung; 2) die Auflösung: a) wenn sich das Grund-Capital der Gesellschaft durch Verluste bis auf die Hälfte vermindert haben sollte; b) auf schriftlichen Antrag von Actionairen, welche die Hälfte sämmtlicher Stimmen besitzen, wenn dieser von drei Viertel der erschienenen Stimmen zum Beschluß erhoben wird.

Digitized by Google

§. 76 Wenn die Auflösung der Gesellschaft beschlossen ist (§. 4.), oder wenn ihre statutenmäßige Dauer abläuft, ohne daß vorher die Fortdauer von der General-Versammlung beschlossen worden, so dauert die bisherige Direktion der Gesellschaft fort, bis sämmtliche Angelegenheiten derselben von ihr liquidirt sind. Der Direktion ist für diese Mühewaltung durch den Direktorial-Rath eine angemessene Remuneration zu bewilligen.

X. Schiedsgericht.

§. 77. Streitigkeiten, welche zwischen Actionairen, dem General-Bevollmächtigten und der Direktion entstehen sollten, sind, falls dieselben gütlich nicht zu schlichten wären, in allen Fällen durch Schiedsrichter zu entscheiden.

§. 78. Der Antrag auf schiedsrichterliche Entscheidung ist bei dem Stadtmagistrate zu Oldenburg, und im Falle der Ablehnung bei Großherzoglicher Regierung daselbst anzubringen. Die den Antrag annehmende Behörde wird, unter Androhung von Geldstrafen oder geeigneten Präjudizien, die Constituirung des Schiedsgerichts herbeiführen und durch Ladungen ꝛc. die erforderliche Hülfe leisten.

§. 79. Das Schiedsgericht soll aus drei Personen bestehen, von welchen jede Partei einen Schiedsrichter und der Stadtmagistrat zu Oldenburg, eventuell die Großherzogliche Regierung, auf desfälliges Ersuchen einen Obmann wählt. Die Schiedsrichter, so wie der Obmann müssen, wenn möglich in der Stadt Oldenburg, jedenfalls aber im Lande wohnen. Von diesen aber muß wenigstens einer ein Rechtskundiger sein.

§. 80 Die Schiedsrichter dürfen zu keinem der streitenden Theile in einem Verhältniß stehen, welches sie gesetzlich hindern könnte, mit voller Kraft für und wider die beiden Theile Zeugniß abzulegen.

§ 81. Das Schiedsgericht ist verpflichtet sich in Oldenburg zu constituiren daselbst zu verfahren; und die Parteien müssen gleichfalls in dieser Stadt vor demselben erscheinen oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen und dessen Namen dem Schiedsgericht schriftlich anzeigen; doch hat das Schiedsgericht die Befugniß, nach seinem Ermessen das persönliche Erscheinen der Parteien oder einer derselben zu verlangen.

§. 82. Die Entscheidung dieses Schiedsgerichts ist einem rechtskräftigen Urtheile gleich zu achten.

XI. Allgemeine Bestimmungen.

§. 83. Die Grundsätze, nach welchen die Versicherungs-Verträge für die Gesellschaft abzuschließen sind, hat die Direktion in gemeinschaftlicher Sitzung mit dem Direktorial-Rathe festzustellen, Eine Abänderung derselben steht ihr unter gleicher Zustimmung jederzeit frei. Der Direktion ist jedoch gestattet, unter besonderen Umständen von diesen Grundsätzen abzuweichen.

§. 84. Die Gesellschaft erläßt alle Bekanntmachungen in den Oldenburgischen Anzeigen und in einem auswärtigen, von der General-Versammlung dazu bezeichneten Blatte. Nachdem die erforderlichen Bekanntmachungen zwei Mal in diesen Blättern erfolgt und seit der letzten Bekanntmachung 3 Tage verlaufen sind, kann kein Actionair sich mit Unbekanntschaft mit denselben entschuldigen.

§. 85. Die Großherzogliche Regierung in Oldenburg ist befugt, jederzeit durch eine Commission von der Verwaltung und Rechnungsführung der Gesellschaft Einsicht zu nehmen und nach Befinden den Direktorial-Rath oder die General-Versammlung zusammen zu rufen, um sie zu geeigneten Beschlußnahmen zu veranlassen.

XII. Vorübergehende Bestimmungen.

§ 86. Die Direktion der Gesellschaft, welche künftig nach §. 27. durch die Wahl der

Digitized by Google

Gesellschaft zu ergänzen ist, besteht für die ersten Jahre aus folgenden Personen: 1) Rathsherr Kaufmann F. W. A. Ritter in Oldenburg. 2) Rathsherr Kaufmann C. Klävemann daselbst. 3) Ober-Gerichts-Anwalt Dr. Groskopff daselbst. Einer von diesen Direktoren scheidet zur Zeit der nach Ablauf von zwei Jahren nach eingetretener Wirksamkeit der Gesellschaft stattfindenden General-Versammlung, der zweite zwei Jahre später, und der dritte zwei fernere Jahre später aus. Die Reihenfolge wird durch das Loos bestimmt.

§. 87 Den Direktorial-Rath bilden einstweilen die Begründer der Gesellschaft: 1) Kaufmann G. J. Ballin in Oldenburg. 2) Auctionator Brader in Zwischenahn. 3) Kaufmann H. Brauer in Großfederwarden. 4) Hausmann Chr. Bulling in Schlüte. 5) Postmeister Büdeler in Vechta. 6) Hausmann Dehe in Wetterstede. 7) Kaufmann D. Fimmen in Hooksiel. 8) Dr. Goldschmidt in Oldenburg. 9) Kaufmann F. B. Hegeler in Oldenburg. 10) Kaufmann J. H. Hoyer in Oldenburg. 11) Bürgermeister Kanzelmeyer in Elsfleth. 12) Amts-Assessor Dr Klävemann in Löningen. 13) Hausmann U. Lübben in Golzwarderwurp. 14) Kaufmann A. W Menke in Varel. 15) Vermessungs-Inspektor van Nes in Oldenburg. 16) Obergerichts-Anwalt Rüder in Oldenburg. 17) Kaufmann Julius Schultze in Oldenburg. 18) Amtseinnehmer Westerhoff in Cloppenburg.

§ 88 Nachdem mindestens die Hälfte des Actien-Capitals gezeichnet ist, wird eine General-Versammlung berufen, welche den Direktorialrath in Gemäßheit des § 47. neu zu wählen hat.

§. 89. Die im vorstehenden Paragraphen gedachte General-Versammlung bestimmt vorläufig auch die Remuneration, welche die Direktion für ihre Bemühungen aus der Gesellschaftskasse zu beziehen hat.

§. 90. Die Direktion ist beauftragt, die Genehmigung des vorstehenden Statuts und die Ertheilung der juristischen Persönlichkeit an die Gesellschaft (Corporationsrecht), von Seiten Großherzoglicher Staatsregierung, nachzusuchen. Dieselbe ist ermächtigt, zu etwaigen von der Großherzoglichen Staatsregierung verlangten Abänderungen des vorstehenden Statuts nach ihrem Ermessen Namens der Gesellschaft ihre Zustimmung zu ertheilen.

Anlage A.

Formular zur Actie.

Nro. [redacted]

Actie

der Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft

für 500 Thlr.

Inhaber dieser Actie, Herr N. N., hat vermöge derselben verhältnißmäßigen Antheil an der Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft in Gemäßheit des Statuts.

Eine Uebertragung des Eigenthums dieser Actie ist ohne ausdrückliche hierunter bekundete Einwilligung sämmtlicher zeitigen Mitglieder der Direktion nebst Contrasignatur des General-Bevollmächtigten oder dessen Stellvertreters nicht gültig.

Wenn die Gesellschaft an einen Interessenten Forderungen irgend einer Art hat, so steht ihr das Retentions- und Compensationsrecht nicht blos an den Austheilungen, sondern selbst an dem Werthe dieser Actie zu.

Wird von Seiten des Gerichts eine Execution oder ein Arrest auf die Actie eines Mitgliedes

Digitized by Google

ausgebracht, so ist die Gesellschaft berechtigt, dieselbe sofort öffentlich zu verkaufen und den Erlös zum gerichtlichen Depositum zu liefern.

Jede Verpfändung der Actie, welche ohne Genehmigung der Direktion geschieht ist ungültig

Oldenburg, den

Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

Die Direktion. Der General-Bevollmächtigte.

N. N. — N. N. — N. N. N. N.

Anlage B.

Formular zur Dividenden-Quittung.

Dividenden-Quittung

für die

Actie Nro. [redacted]

der Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft

für das Jahr ....

Die für das Jahr .... von der Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft ertheilte Dividende von Thlr. ..... pro Actie bekenne hierdurch für die Actie Nr. ..... empfangen zu haben und quittire der Gesellschaftskasse darüber.

...., den .. ten ..... 18 ..

(NB. Dividendenzahlungen, welche binnen fünf Jahren seit der Aufforderung zu ihrer Erhebung nicht abgefordert werden, sind zum Besten der Gesellschaft verfallen

Anlage C.

Formular des auszustellenden Wechsels.

..... den ..... für ..... Thaler.

Vierzehn Tage nach Wiedersicht zahle ich gegen diesen meinen Wechsel an die Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft, nicht an Ordre, bei der Hauptkasse der Gesellschaft in Oldenburg die Summe von ..... Thaler und leiste zur Verfallzeit prompte Zahlung nach Wechselrecht, insofern mir dieser Wechsel binnen dreißig Jahren präsentirt wird. Den Werth habe ich in einer Actie Nr. ... der Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft empfangen. N. N.

Anhang,

enthaltend Abänderungen der §§. 5, 17, 39, 45, 52, 63, 68, 69 und 84 Abs. 1 des Statuts.

Auszug

aus dem amtlichen Protokolle der außerordentlichen General-Versammlung der Actionaire der Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft vom 15. October 1859.

Die Versammlung beschloß: 1) die Abänderung der Statuten dahin, daß an die Stelle der §§. 17, 39, 45, 52, 63, 68, 69 und 84 Abs. 1. folgende Bestimmungen treten sollen:

§. 17. Nur solche Personen können als Actionaire zugelassen werden, welche innerhalb der Deutschen Bundesstaaten ihren Wohnsitz haben. Verändert ein Actionair seinen Wohnsitz, so hat

Digitized by Google

er der Direction davon zeitig Anzeige zu machen. Geschieht dies nicht innerhalb dreier Monate, so steht derselben das Recht zu, zum öffentlichen Verkaufe der Actie zu schreiten (s. § 11). Verbunden ist die Direction hierzu unbedingt dann, wenn der Actionair seinen Wohnsitz außerhalb der Deutschen Bundesstaaten verlegt.

§. 39. Die Beschlüsse der Direktion bedürfen der Zustimmung des Direktorial-Raths, übrigens ohne daß es Dritten gegenüber einer desfallsigen Bescheinigung bedarf, in folgenden Fällen: a) sofern es sich um eine Abweichung von der regelmäßigen Art einer Cautionsleistung oder einer Anlegung von Geldern handelt. Eine Abweichung von den Vorschriften der §§. 45 und 63 ist jedoch nicht zulässig, b) wenn Grundstücke für die Gesellschaft erworben oder veräußert werden sollen, c) bei Feststellung der Vertrags-Bedingungen des General-Bevollmächtigten, d) bei der jährlichen Feststellung der vom Reingewinne zurück zu behaltenden Capital-Reserve, welcher jedoch mindestens der fünfte Theil (20%) des Reingewinnes überwiesen werden muß.

§. 45. Der General-Bevollmächtigte muß bei der Gesellschaft mit mindestens 10 Actien interessirt sein, welche während seiner Amtsdauer bei der Gesellschaft deponirt werden

§ 52. Insbesondere liegt dem Direktorial-Rathe die Verpflichtung ob, die Revision der jährlich von der Direktion abzulegenden Rechnung vorzulegen, zu welchem Behufe derselbe berechtigt ist, Rechnungsverständige auf Kosten der Gesellschaft zuzuziehen. Die Entscheidung über die bei dieser Revision etwa aufgestellten Erinnerungen, sowie die Ertheilung der Decharge erfolgt von einer durch die General-Versammlung alljährlich zu erwählenden, aus drei Actionairen der Gesellschaft bestehenden Commission.

§ 63 Der baare Einschuß sowie der Reservefonds ist entweder gegen gute hypothekarische Sicherheit in denjenigen Staaten, in denen die Gesellschaft die Concession zum Geschäftsbetriebe erhalten hat, oder in Oldenburgischen, Preußischen, überhaupt solchen Papieren der ebengenannten Staaten anzulegen, welche nach deren Gesetzgebung depositalmäßige Sicherheit bieten.

§ 68. Die Bilanz wird nach folgenden Grundsätzen gezogen. Der Gesammt-Jahres-Einnahme stehen als Ausgabe entgegen: a) die Kosten der Verwaltung und des Geschäftsbetriebes, b) die im Laufe des Jahres vorgekommenen Brandschäden, einschließlich einer den etwa noch schwebenden Ansprüchen entsprechenden Reserve, c) die nach dem Zeitverhältnisse, jedoch unter Berechnung eines vollen Monats für jeden Bruchtheil eines solchen zu ermittelnde Prämien-Reserve. Der Ueberschuß bildet den Reingewinn, von welchem: d) der von der Direktion unter Zustimmung des Direktorial-Raths gemäß des § 39 d, zu bestimmende Antheil zur Bildung einer Capital-Reserve, e) die Gewinn-Antheile nach §. 40. und der dem General-Bevollmächtigten nach §. 46. etwa contractmäßig zugestandene Antheil am Reingewinn in Abzug kommen. Der Rest wird f) unter die Actionaire als Dividende vertheilt.

§ 69. Wenn jedoch durch Verluste in den Vorjahren der durch die Einschüsse auf die Actien zusammen gebrachte baare Fonds oder der Reserve-Fonds angegriffen ist, so ist der Gewinn des Rechnungsjahres zunächst zur Wiederherstellung dieser Fonds zu verwenden. Nachschüsse, welche einmal eingefordert sind, werden dagegen nicht wieder zurückgezahlt.

§ 84. Abs 1. Die Gesellschaft erläßt alle Bekanntmachungen in den Oldenburgischen Anzeigen, der Weser-Zeitung, zwei Preußischen, so wie nach dem Ermessen der Direktion in einigen Blättern anderer Staaten, in denen sie zum Geschäftsbetriebe zugelassen ist. 2) gemäß des §. 5. der Statuten das Grundkapital auf 2 Millionen Thaler zu erhöhen, und 3) die Direktion zu ermächtigen, zu etwaigen von den betreffenden Staats-Regierungen verlangten Abänderungen des Statuts und der sub 1. beschlossenen Bestimmungen Namens der Gesellschaft ihre Zustimmung zu ertheilen.

Digitized by Google

Die vorstehenden Beschlüsse sind, insoweit erforderlich, durch Reskript der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung vom 31. Dezember 1859 VIII. 557 genehmigt und durch das Gesetzblatt Nr. 44. vom 5. Januar 1860 zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Die Direktion der Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.
Dr. Großkopf. C. Klävemann. F. W. A. Ritter.
Der General-Bevollmächtigte: Johanning.

Vorstehende Concession für die Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft, sowie das Statut dieser Gesellschaft werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 6. Juli 1860.

(Nr. 1165.) Die Errichtung eines Viehmarktes zu Styrum betr. I S. III. Nr. 1810.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat die Errichtung eines allmonatlich am ersten Mittwoch jedes Monats auf dem Gemeinde-Marktplatze zu Styrum abzuhaltenden Viehmarktes genehmigt.

Düsseldorf den 4. Juli 1860.

(Nr. 1166.) Die evang. Hauscollekte für den Kirchen-Neubau zu Herzkamp betr. I. S. II. Nr. 3441.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 29. Mai c. (Amtsblatt Nr. 34) bringen wir ferner zur öffentlichen Kenntniß, daß auch der Hermann Straeter aus Ruhrort mit Abhaltung der evangl. Hauscollekte für den Kirchenbau zu Herzkamp beauftragt ist.

Düsseldorf den 7. Juli 1860.

(Nr. 1167.) Die allgemeine Haus-Collekte für die Taubstummenschulen betr. I. S. V. Nr. 3533.

Die vorjährige Haus- und Kirchen-Collekte zum Besten der Taubstummen-Anstalten der Provinz hat folgende Reinerträge geliefert:

	kathol. Seits Thlr.	Sgr.	Pf.	evangel. Seits Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Im Regierungsbezirk Aachen	195	21	—	73	20	9
2) „ „ Coblenz	278	10	8	309	26	2
3) „ „ Cöln	557	15	10	367	18	2
4) „ „ Düsseldorf	719	6	11	840	15	5
5) „ „ Trier	304	12	—	104	2	8
6) Kirchen-Collekte in der Erzdiöcese Cöln	674	29	3			
	2730	5	8	1694	23	2

= 4425 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf.

An Beiträgen von Israeliten aus den Regier.-Bezirken Coblenz und Düsseldorf	37	„ 14	„ —	„
Gesammtbetrag	4463	„ 12	„ 10	„
Mithin gegen den Betrag von 1858	4293	„ 5	„ 8	„
1859 mehr =	170	„ 7	„ 2	„

Die erfreuliche Theilnahme, welche hiernach den Taubstummenschulen in steigendem Maaße zu Theil geworden ist, wird, wie ich vertrauen darf, auch fernerhin, insbesondere bei der in diesem Jahre abzuhaltenden Collekte sich um so mehr bethätigen, als auf der einen Seite die

segensreiche Wirksamkeit dieser Anstalten von Jahr zu Jahr allgemeiner erkannt wird, während auf der anderen Seite die Zahl der im bildungsfähigen Alter befindlichen Taubstummen in der Provinz so groß ist, daß die Einnahmen der Anstalten beider Confessionen, zu denen der Ertrag der jährlich abzuhaltenden Kirchen- und Haus-Collekte einen wesentlichen Beitrag liefert, bis jetzt leider nur noch zur Unterhaltung und Ausbildung eines Theils dieser Unglücklichen in den bestehenden Anstalten ausreichen.

Coblenz den 4. Juli 1860.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz:
Pommer-Esche.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung des H. Ober-Präsidenten bestimmen wir hierdurch, daß die Abhaltung der Hauscollekte durch die H. Bürgermeister vom 1. bis letzten August d. J, die der Kirchencollekte:

a. in den evangl. Kirchen am 12. Sonntage nach Trinitatis, am 26. August c.;
b. in den jüdischen Synagogen am 25. August c.,

in unserm Verwaltungsbezirke bewirkt werde.

Die Collekten-Erträge sind confessionell zu theilen und bestimmen wir in dieser Beziehung, daß die Liebesgaben bei den kath., evangl. und jüd. Einwohnern getrennt eingesammelt, für jede Confession resp. die bei Bekennern dieser Confessionen gesammelten Gaben ein besonderer Sortenzettel ausgefertigt und die Gaben selbst bei der Ablieferung an die Steuercassen genau nach Confessionen gesondert werden.

Die Steuercassen, an welche die Erträge bis zum 15. September c. abzuliefern sind, haben die gesammelten Gaben bei deren Abführung an unsere Hauptcasse in derselben Weise auch im Lieferzettel genau nach Confessionen zu sondern, um einer zu besorgenden Vermischung vorzubeugen.

Von den H. Landräthen unsers Verwaltungsbezirks erwarten wir die vorgeschriebenen Ertrags-Nachweisen bis längstens zum 15. October c.

Düsseldorf den 13. Juli 1860.

(Nr. 1168.) Die definitive Ernennung des Bürgermeisters zu Osterath betr. I. S. II. Nr. 2035.

Der seitherige kommissarische Bürgermeister Max Cames ist zum Bürgermeister der Bürgermeisterei Osterath ernannt worden.

Düsseldorf den 12. Juli 1860.

(Nr. 1169.) Die Agentur des Friedr. Herm. Daber zu Rheydt betr. I. S. III. Nr. 1825.

Der Friedr. Herm. Daber zu Rheydt ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Thuringia" zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 4. Juli 1860.

(Nr. 1170.) Die Agentur des Jakob Bornemann zu Langenberg betr. I. S. III. Nr. 1872.

Der Jakob Bornemann zu Langenberg ist als Agent der Oldenburger Feuer-Versicherungs-Anstalt concessionirt worden.

Düsseldorf den 6. Juli 1860.

(Nr. 1171.) Die Agenturen des Johann Rubbert zu Dümpten betr. I. S. III. Nr. 1836.

Der Johann Rubbert zu Dümpten ist als Agent der Magdeburger Feuer- und der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 6. Juli 1860.

Digitized by Google

(Nr. 1172.) Die Niederlegung der Agentur des Anton Böhm zu Rheinberg betr. I. S. III. Nr. 1848

Der Anton Böhm zu Rheinberg hat die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin niedergelegt.

Düsseldorf den 6. Juli 1860.

(Nr. 1173.) Ertheiltes Erfindungs-Patent betr.

Dem Königlichen Commerzienrath C. Kulmiz zu Iba und Marienhütte bei Saarau ist unter dem 6. Juli c. ein Patent:

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten Glasofen, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile desselben zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 11. Juli 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1174.) Die wahrscheinlich bei Friemersheim im Rheine ertrunkene Christine Ferlings aus Crefeld betr.

Die unten näher signalisirte Seidenweberin Christina Ferlings hat aller Wahrscheinlichkeit nach am 25. Juni dieses Jahres, gegenüber dem Dorfe Budberg bei Friemersheim, ihren Tod im Rhein gesucht.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der ꝛc. Ferlings nähere Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige machen zu wollen.

Düsseldorf, den 3. Juli 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Vor- und Zuname Christina Ferlings; Stand Seidenarbeiterin; Geburts- und Wohnort Crefeld; Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare dunkelbraun, lang und geflochten; Stirn rund; Augenbraunen dunkelbraun (schwach); Augen grau; Nase etwas gebogen; Mund mittel; Zähne gesund; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Zeichen: der Nagel des linken Daumens ist durch einen neuen ersetzt und noch nicht vollständig ausgewachsen, trägt am linken Goldfinger zwei drahtförmige Ringe die ohne Mühe nicht abzustreifen sind.

Bekleidung: blau und weiß gestreiftes Siamosen Kleid, zwei schwarze wattirte Unterröcke, ein leinen Corsett, weiß baumwollene Strümpfe, ein paar schwarze Tuchschuhe und ein halbleinen Hemd, gez. V. F.

(Nr. 1175.) Den bei Plittersdorf im Rheine ertrunkenen Seligmann Seligmann aus Bonn betr.

Der nachstehend signalisirte Seligmann Seligmann, Rentner aus Bonn, ist am 2. d. M. im Rheine bei Plittersdorf verunglückt.

Ich ersuche die Polizei-Behörden, in deren Bezirk die Leiche etwa landen möchte, mir davon sofortige Mittheilung zu machen.

Bonn, den 4. Juli 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 51 Jahre; Größe circa 5 Fuß 7 Zoll; derselbe war ziemlich korpulent und trug einen kurz gehaltenen blonden Schurr- und Backenbart. Auf dem Vorderkopfe hatte er das Haar verloren; verkürztes rechtes Bein, so wie Spuren von Knochenbrüchen am rechten Ober-

Digitized by Google

schenkel und am rechten Vorderarme. Der ꝛc. Seligmann war bekleidet mit einer dunkelgestreiften Buxkinhose, schwarzseidenen Weste, Unterkleidern von Flanell und einem nesselnen Hemde.

(Nr. 1176.) Die Anlandung im Rheine oberhalb Baumberg bei Monheim einer männlichen Leiche betr.

Am 1. Juli 1860 ist oberhalb Baumberg bei Monheim, eine männliche Leiche gelandet worden, welche 22 bis 25 Jahre alt sein und etwa 3 bis 4 Tage im Wasser gelegen haben konnte. Dieselbe war 5 Fuß 6 Zoll groß, hatte dunkelbraunes Haar und dunkelbraune Augenbraunen, hohe Stirn, rasirten Bart, gewöhnliche Nase, etwas aufgeworfene Lippen und war von kräftiger, regelmäßiger Statur. Bekleidet war dieselbe mit einer grau drilligen Badehose und hatte einen grauen Schwimmgurt um den Leib geschnallt, woran sich hinten zwei Ringe befanden, von denen einer mit 25 R. bezeichnet war.

Ich ersuche Jeden, der über die Leiche nähere Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 6. Juli 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1177.) Die Herkunftsermittlung eines zu Wesel verhafteten Unbekannten betr.

Am 2. d. Mts. ist in der Gemeinde Büderich ein anscheinend verrücktes männliches Individuum in zerlumpter Kleidung aufgegriffen worden, welches auf die Frage nach seinem Namen und seiner Heimath nur abgebrochen antwortet: ich weiß es nicht. Ueber die Heimathsverhältnisse angestellte Recherchen in der Nachbarschaft haben kein Resultat geliefert. Die Person ist anscheinend in den fünfziger Jahren, von schwacher Constitution und schlanker Statur, die Haltung des Körpers eine vorn übergebengte, die Knie sind gebogen, die Muskulatur schwach, das matte Auge unstät und beweglich, der Gesichtsausdruck an sich nichtssagend, der Ton der Stimme schwach und klanglos, der Dialect ähnlich dem Bergischen. Besondere Merkmale: auf der rechten Backe ein rothes Muttermal und auf der rechten Kniescheibe eine längliche prelle Geschwulst. Bekleidung: ein langer brauner Tuchrock, graue Tuchhose, beide zerissen, wollene Strümpfe und hinten abgeschnittene Schuhe, ein Hemde gez. K. St. 12.

Wer über diese Person Auskunft geben kann, wird um schleunige Mittheilung an den Unterzeichneten ersucht.

Wesel den 9. Juli 1860. Der Amtmann: Lohmann.

(Nr. 1178.) Abänderungen von Personen- und Boten-Postkursen im Oberpostverwaltungsbezirke zu Düsseldorf betr.

Vom 25. d. Mts. ab erhalten folgende Posten den nachstehend angegebenen veränderten Gang:

A. Personenposten.

1) zwischen Essen und Steele-Bahnhof:
   aus Steele-Bahnhof 9^{25} Vm., 12^{55} Nm., 3^{30} Nm., 8^{30} Abds.;
2) zwischen Hattingen und Langenberg:
   aus Langenberg 8^{40} Fr., 12 Mitt., 2^{45} Nm., 7^{45} Abds.;
3) zwischen Aprath und Wülfrath:
   aus Aprath 8^{29} Fr., 7^{20} Abds.;
4) zwischen Hochdahl und Wülfrath:
   aus Wülfrath 5^{10} Fr., (im Winter 5^{5} Fr.);
5) zwischen Hochdahl und Mettmann:
   aus Mettmann 12 Mitt., 5^{25} Abds.;

6) zwiſchen Vohwinkel und Wald:
aus Vohwinkel 10^{45} Vm., 7 Abds.,
aus Wald 8^{45} Fr., 12^{5} Nm.;
7) zwiſchen Barmen und Lennep:
aus Lennep 5^{50} Fr., 5^{55} Abds.;
8) zwiſchen Elberfeld und Remſcheid direct:
aus Elberfeld 8 Fr., 11 Vm., 2^{30} Nm., 8 Ab., 10^{30} Ab.;
aus Remſcheid 4^{15} Fr., 7^{30} Fr., 11^{30} Vm., 4^{15} Nm., 7^{30} Ab.;
9) zwiſchen Elberfeld und Lennep:
aus Elberfeld 10^{30} Vm., 7^{30} Ab., 9^{30} Ab.;
10) zwiſchen Solingen und Vohwinkel:
aus Solingen 5^{10} Fr., 6^{40} Fr., 8^{55} Fr., 11^{55} Vm., 3^{50} Nm., 5^{10} Ab., 7^{50} Ab.,
aus Vohwinkel 7^{20} Fr., 8^{15} Fr., 10^{45} Vm., 1^{30} Nm., 2^{15} Nm., 7 Ab., 10 Ab.;
11) zwiſchen Lennep und Schwelm:
aus Lennep 11^{15} Vm., 5 Ab.;
aus Schwelm 10^{30} Vm., 9^{20} Ab.;
12) zwiſchen Neuß und Rommerskirchen:
aus Rommerskirchen 4^{45} Fr.;
13) zwiſchen Garzweiler und Neuß;
aus Neuß-Bahnhof 8^{5} Fr.;
14) zwiſchen Gladbach und Niederkrüchten:
aus Niederkrüchten 4^{20} Fr.;
15) zwiſchen Süchteln und Viersen:
aus Viersen 8^{30} Fr.;
16) zwiſchen Cleve und Emmerich:
aus Cleve 5^{30} Fr., 10^{10} Vm., 2 Nm., 4 Nm.,
aus Emmerich-Bahnhof 8^{30} Fr. 10^{55} Vm., 4 Nm., 8^{35} Ab.;
17) zwiſchen Küppersteg und Opladen:
aus Küppersteg 9^{26} Vm, 12^{21} Nm., 4^{26} Nm., 9^{35} Ab.,
aus Opladen 7^{55} Fr, 11^{5} Vm., 3^{50} Nm., 7^{40} Ab.;
18) zwiſchen Langenfeld und Solingen:
aus Solingen 7 Fr., 10^{15} Vm., 2^{20} Nm., 6^{15} Ab.;
19) zwiſchen Düſſeldorf und Kaiſerswerth:
aus Düſſeldorf 8^{15} Ab.;
20) zwiſchen Düſſeldorf und Eſſen:
aus Eſſen 1^{20} Nm.;
21) zwiſchen Düſſeldorf und Werden:
aus Düſſeldorf 6 Ab.;
22) zwiſchen Düſſeldorf und Ratingen:
aus Düſſeldorf 8^{15} Ab.;
23) zwiſchen Duisburg und Ruhrort:
aus Duisburg-Bahnhof 10^{20} Vm., 6^{15} Ab., 11^{10} Ab.;
24) zwiſchen Duisburg und Mülheim a/Ruhr:
aus Duisburg 8^{10} Fr., 10^{5} Vm., 1^{10} Nm., 6 Ab., 8 Ab., 10^{50} Ab.,
aus Mülheim a/Ruhr 5^{45} Fr., 6^{45} Fr., 9^{25} Vm., 1^{25} Nm., 5^{25} Ab., 7^{15} Ab.;

25) zwischen Mülheim a/Ruhr und Oberhausen:
aus Mülheim a/d Ruhr 7^{45} Fr., 9^{40} Vm., 12^{50} Nm., 5^{35} Ab., 7^{45} Ab.;
aus Oberhausen 7^{45} Fr., 10^{35} Vm., 2^{20} Nm., 6^{30} Ab., 8^{45} Ab.;

26) zwischen Alteneſſen und Eſſen:
aus Alteneſſen 7^{40} Fr., 9 Vm., 9^{50} Vm., 11^{15} Vm., 5^{40} Ab., 7^{5} Ab., 7^{45} Ab., 11^{50} Ab.,
aus Eſſen 6^{30} Fr., 8^{25} Fr., 9^{15} Vm., 10^{30} Vm., 4^{55} Nm., 6^{20} Ab., 7^{10} Ab., 11^{5} Ab.;

27) zwischen Eſſen und Steele-Ort:
aus Eſſen 7^{35} Ab.,
aus Steele 5^{45} Fr., (im Winter 5^{40} Fr.);

28) zwiſchen Eſſen und Kettwig:
aus Eſſen 7^{45} Fr., 8^{30} Ab.;

29) zwiſchen Empel und Rees:
aus Empel 10^{25} Vm., 4^{30} Nm.,
aus Rees 6^{40} Fr., 3^{5} Nm.;

30) zwiſchen Burgwaldniel und Vierſen:
aus Burgwaldniel 4^{50} Fr.;

31) zwiſchen Alteneſſen und Buer:
aus Alteneſſen 8 Ab.;

32) zwiſchen Bocholt und Empel:
aus Bocholt 4^{15} Fr.;

33) zwiſchen Bocholt und Weſel:
aus Bocholt 5^{30} Fr., 1^{15} Nm.,
aus Weſel 8^{5} Fr. 4 Nm.,

34) zwiſchen Dorſten und Sterkrade:
aus Dorſten 6^{30} Fr., 2^{50} Nm.,
aus Sterkrade 10 Vm., 7^{50} Ab.;

35) zwiſchen Dorſten und Weſel:
aus Dorſten 5^{35} Fr., 4^{35} Nm.

B. Botenpoſten.

1) zwiſchen Anrad und Anrad-Bahnhof:
aus Anrad 6^{5} Fr., 9^{40} Vm., 2^{25} Nm., 8^{50} Ab.,
aus Anrad-Bahnhof 8^{10} Fr., 10^{4} Vm., 4^{58} Nm., 9^{10} Ab.;

2) zwiſchen Empel und Rees:
aus Empel 8^{10} Fr., 3^{25} Nm.,
aus Rees 11^{15} Vm., 4^{50} Nm.;

3) zwiſchen Holten und Sterkrade:
aus Sterkrade 10 Vm.;

4) zwiſchen Haan und Haan-Bahnhof:
aus Haan 5^{35} Fr., 3^{30} Nm,
aus Haan-Bahnhof 7 Fr., 4^{55} Nm.;

5) von Gerresheim-Bahnhof nach Gerresheim-Stadt:
aus Gerresheim-Bahnhof 6^{30} Fr.

Düſſeldorf den 25. Juni 1860. Der Ober-Poſt-Director: Friederich.

(Nr. 1179.) Die Errichtung einer Postexpedition zu Hochdahl betr.

Auf der Eisenbahn-Station Hochdahl ist vom 1. d. Mts. ab eine Post-Expedition II. Klasse eingerichtet worden, deren zum Verkehr mit dem Publikum bestimmte Dienststunden, wie folgt, festgesetzt worden sind:

a. Vormittags:

im Sommer von 7 } Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags:
„ Winter „ 8 }

b. Nachmittags:

von 2 bis 2½ Uhr, und
„ 4 „ 7½ „ Abends.

In Absicht auf die Schlußzeiten ist bestimmt worden, daß

a. Briefpostgegenstände, über welche kein Auflieferungs-Schein ertheilt wird, bis 5 Minuten vor dem planmäßigen Abgange der Züge, und

b. Gegenstände der Fahrpost, sowie recommandirte Briefe ꝛc. bis eine Stunde vorher angenommen werden sollen.

Düsseldorf den 5. Juli 1860. Der Ober-Post-Director: Friederich.

(Nr. 1180.) Die Personenpost zwischen Lennep, Schwelm und Hückeswagen betr.

Vom 8. d. Mts. ab erfolgt die Abfertigung der Personenpost von Schwelm nach Lennep:

aus Schwelm 11 Vormittags, 10 Abends,

und der Personenpost von Lennep nach Hückeswagen;

aus Lennep 1 Nachmittags.

Düsseldorf den 7. Juli 1860. Der Ober-Post-Director: Friederich.

(Nr. 1181.) Die II. Botenpost zwischen Haan und Haan-Bahnhof betr.

Vom 10. d. Monats ab erfolgt die Abfertigung der II. Botenpost zwischen Haan und Haan-Bahnhof:

aus Haan 5^{30} Abends,
aus Haan-Bahnhof 6^{40} „

Düsseldorf den 7. Juli 1860. Der Ober-Post-Director: Friederich.

(Nr. 1182.) Die II. Personenpost zwischen Emmerich-Bahnhof und Cleve betr.

Die II. Personenpost von Emmerich-Bahnhof nach Cleve wird vom 10. d. Mts. ab aus Emmerich-Bahnhof um 12 Uhr Mittags abgefertigt werden.

Düsseldorf den 7. Juli 1860. Der Ober-Post-Director: Friederich.

(Nr. 1183.) Die Personen-Posten zwischen Sterkrade, Bottrop und Dorsten betr.

Es erfolgt die Abfertigung:

1) der I. Personenpost zwischen Dorsten und Sterkrade:
aus Sterkrade um 9^{45} Vorm.;

2) der I. Personenpost zwischen Bottrop und Sterkrade:
aus Sterkrade ebenfalls um 9^{45} Vorm.

Düsseldorf den 7. Juli 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1184.) Die Personenposten zwischen Kettwig, Mülheim a. d. Ruhr, Essen und Rellinghausen betr.

Die Abfertigung der I. Personenpost von Mülheim an der Ruhr nach Kettwig erfolgt jetzt um 9^{10} Vormittags, die der II. Personenpost von Kettwig nach Mülheim an der Ruhr um 3^{20} Nachmittags und die Personenpost von Essen nach Rellinghausen wird vom 10. d. Mts. ab um 2 Uhr Nachmittags abgelassen werden.

Düsseldorf den 9. Juli 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1185.) Diebstahl zu Oberemmelsum.

Am 9. Juni c. sind dem Tagelöhner Friedrich Dehner aus Oberemmelsum, Gemeinde Spellen, aus dessen Hause 1 großes gelbes Umschlagstuch mit schwarzem Grunde, 1 seidenes Tuch mit Frangen, 1 schwarz seidene Schürze und 8 Hemden, theils F. D., theils J. H. gezeichnet, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 4. Juli 1860. Der Staatsanwalt: Rolshausen.

(Nr. 1186.) Diebstahl zu Beek.

In der Nacht vom 14. auf den 15. Juni c. sind von der Bleiche des Johann Jorissen zu Beek ein Stück Leinewand, 57 Ellen groß, an einem Ende vermittelst Dinte mit S: bezeichnet und zwei bunte Taschentücher gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, baldmöglichst mir oder der nächsten Polizeibehörde gefälligst Mittheilung machen zu wollen.

Cleve den 5. Juli 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 1187.) Diebstähle bei Duisburg zu Dümpten und zu Ruhrort.

In der Zeit vom 30. Juni bis 2. Juli d. J. ist aus einem Hause am Rüschenberge ein schwarzer Tuchrock gestohlen worden. Der Rock war vorn in den Aermeln mit rothem Glanzkattun und in den Schößen mit glattem schwarzen Orleans gefüttert und dadurch kenntlich, daß er oben am Kragen abgetragen aussah.

Ferner sind in der Nacht vom 30. Juni zum 1. Juli aus einem Hause zu Ruhrort folgende Sachen gestohlen worden: 1) 4 silberne Eßlöffel, gez. theils W. L., theils H. K., theils A. H. H.; 2) 5 Theelöffel von Neusilber, gez. J. Henninger mit einem Doppeladler; 3) ein Saucenlöffel von Neusilber; 4) ein Federmesser mit Perlmutterheft; 5) eine Stickscheere; 6) ein Taschenkämchen von Neusilber mit Elfenbein-Gehause; 7) eine goldene Brosche in Form einer Harfe; 8) ein braunes Portemonaie; 9) eine Serviette gez. H. K. 20; 10) ein Theekistchen von Muscheln; 11) ein Paar fast neue Stoffstiefelchen und ein Paar vorgeschuhte Herrenstiefel; 12) 4—6 Flaschen Rothwein; 13) ein Stück gekochten Schinken und ein Stück Käse; und endlich in der Nacht vom 3. zum 4. d. Mts. dem Ackerer Denkhaus zu Dümpten ein Rütterpfahl, gez. MD. H. zum Anbinden der Kühe auf dem Felde.

Wer über den Verbleib oder die Person der Diebe Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 6. Juli 1860. Der Staatsanwalt: Loerbroks.

Personal-Chronik.

(Nr. 1188.) Bekanntmachung.

Die Post-Assistenten:

Meyer in Essen,
Adam „ Emmerich,
Mampe „ Crefeld,
Kittel „ Duisburg, und
Linke „ Essen,

sind unter Ernennung zu Post-Secretairen etatsmäßig angestellt worden.

Digitized by Google

Es sind versetzt worden:

der Ober-Post-Cassen-Buchhalter Zander als commissarischer Ober-Post-Cassen-Rendant von Düsseldorf nach Posen, und

die Post-Expedienten Bartsch von Wohwinkel nach Neuß, Froning von Langenfeld nach Wohwinkel, und Haak von Oberhausen nach Duisburg.

Es sind angestellt worden:

der invalide Hautboist Roebbenack als Briefträger beim Post-Amte in Düsseldorf, und der invalide Bombardier Bensberg als Packbote beim Post-Amte in Elberfeld.

Der Post-Büreaudiener Heile in Barmen ist gestorben.

Düsseldorf den 5. Juli 1860. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1189.) Bekanntmachung.

von Personal-Veränderungen im Bereich der Königlichen Intendantur 7. Armee-Corps.

Neuhaus / Boehner } Secretariats-Applicanten bei der Intendantur 7. Armee-Corps, zu Secretariats-Assistenten ernannt.

Münster den 10. Juli 1860. Königliche Intendantur 7. Armee-Corps.

(Nr. 1190.) Ernannt sind:

der Berg-Expectant Vorbrodt zum Berg-Eleven,

der Salinen-Expectant von Kumer zum Salinen-Eleven,

der Büreau-Assistent Schulz zum Hülfs-Schichtmeister, und

der Militair-Anwärter Sieber zum Büreau-Assistenten bei der Berg-Inspektion zu Ibbenbüren.

Versetzt und befördert ist:

der Bergamts-Büreau-Assistent Schmitz zu Bochum in der Eigenschaft als Bergamts-Sekretair in Rüdersdorf.

Pensionirt sind:

der Berggeschworne von Normann im Bezirke des Essen-Werdenschen Bergamts, und der Bergbote Wahler im Märkischen Berg-Amts-Bezirke.

Dortmund den 7. Juli 1860. Königlich Westfälisches Oberbergamt:
von Oeynhausen.

(Nr. 1191.) Bekanntmachung.

Bei dem Rheinischen Ober-Berg-Amte ist dem Director desselben, Berghauptmann von Dechen, der Charakter als Ober-Berghauptmann mit dem Range eines Rathes 1. Klasse Allerhöchsten Orts verliehen worden.

Im Bergamts Bezirk Siegen ist der Berggeschworne Menzler zu Siegen gestorben; der Berggeschworne Klenze zu Deutz hat seine Stelle Behufs höherer Ausbildung niedergelegt.

Im Bergamts-Bezirk Saarbrücken ist der bisherige Ober-Schichtmeister Susewind, unter Belassung dieses Charakters, zum Bergamts-Kalkulator ernannt und von Geislautern nach Saarbrücken versetzt worden.

Bonn den 3. Juli 1860. Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Berg-Amt.

Digitized by Google

(Nr. 1192.) Der Wundarzt I. Klasse und Geburtshelfer Georg Franz Friedrich Ludwig Brebow hat sich in Heiligenhaus niedergelassen.

(Nr. 1193.) Der forstversorgungsberechtigte Corps-Jäger Aloys Robert Fromm aus Cresshoven ist zum Königl. Förster ernannt und demselben die Försterstelle zu Eller in der Oberförsterei Gerresheim übertragen worden.

(Nr. 1194.) Der Lehrer Emil Wilhelm Holthausen ist zum Lehrer an der Loher Schule resp. der neuen Elementarschule an der Unterbarmer Kirche zu Barmen ernannt worden.

(Nr. 1195.) Der an der 2. Klasse der kath. Elementarschule zu Neukirchen Hülchrath seither provisorisch angestellte Lehrer Johann Perez ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1196.) Der Schulamts-Candidat Gustav Pirberg ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der evangl. Elementarschule zu Busenbach, Bgmst. Hückeswagen ernannt worden.

(Nr. 1197.) Der an der kathl. Elementarschule zu Nettesheim provisorisch angestellte Lehrer Wilhelm Rottlaender ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1198.) Der an der evangl. Elementarschule zu Rottberg, Brgmst. Hardenberg, seither provisorisch angestellte Lehrer Ludwig Wilhelm Ernst Kühler ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1199.) Der an der evangl. Elementarschule von Dülmen, Gem. Obrighoven, Kreises Rees, provisorisch angestellte Lehrer Julius Bönneken ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1200.) Der an der kathl. Elementarschule zu Amern St. Anton, Kreises Kempen seither provisorisch angestellte Lehrer Heinrich Schippers ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1201.) Dem Dachdeckergesellen Robert Hammacher zu Barmen ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1202.) Dem Dachdeckergesellen Heinrich Lang zu Barmen ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1203.) Dem Dachdeckergesellen Johann Peter Klein zu Barmen ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1204.) Der Gottlieb Warweg zu Burg ist als zum selbstständigen Gewerbebetrieb berechtigter Zimmermann anerkannt worden.

(Nr. 1205.) Der Maurer Paul Heidkamp zu Hitdorf ist zum selbstständigen Betrieb seines Gewerbes zugelassen worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 44. Düsseldorf, Freitag den 27. Juli **1860.**

(Nr. 1206.) Gesetzsammlung 23tes Stück.

Das zu Berlin am 14. Juli 1860 ausgegebene 23te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5242. Staatsvertrag zwischen Preußen und Nassau über die zwischen Cöln und Gießen und zwischen Coblenz und Wetzlar zu erbauenden Eisenbahnen. Vom 8. Februar 1860.

Nr. 5243. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Lublinitzer Kreises im Betrage von 14,000 Thalern. Vom 28. Mai 1860.

(Nr. 1207.) Die erledigte Pfarrstelle der evangl. Gemeinde zu Wittlich betr.

Der Pfarrer Mellinghoff zu Wittlich ist von uns zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Offenbach (Synode St. Wendel) ernannt worden. Die dadurch erledigte Pfarrstelle zu Wittlich wird demnächst durch uns wieder besetzt werden. Meldungen um dieselbe werden wir bis zum 30. Juli c. annehmen.

Coblenz den 3. Juli 1860. Königliches Consistorium.

(Nr. 1208.) Ein Geschenk an den Rheinischen Pastoral Emeriten-Fonds betr.

Dem Grundstock des Rheinischen Pastoral-Emeriten-Fonds ist durch einen ungenannten Wohlthäter der reformirten Gemeinde zu Düren nach einem reichen Geschenke im Vorjahre von Neuem eine Gabe von 25 Thalern zugewendet worden, welches wir dankend zur Kenntniß der evangelischen Gemeinden bringen.

Coblenz den 10. Juli 1860. Königliches Consistorium.

Digitized by Google

(Nr. 1209.)

Uebereinkunft unter den Rheinuferstaaten, den Bau einer stehenden Brücke bei Mainz betreffend.

Zwischen den unterzeichneten, zu einer außerordentlichen Session der Central-Commission für die Rheinschiffahrt zusammengetretenen Bevollmächtigten der Rheinuferstaaten ist heute in besonderem Auftrage ihrer Regierungen folgende Uebereinkunft vereinbart worden:

Art. I. Die Schiffe und Floße, welche die stehende Brücke bei Mainz passiren werden, haben dafür keine Durchlaßgebühr zu entrichten; Hessen verzichtet auf die Erhebung einer solchen Gebühr auch in Bezug auf die Schiffbrücke bei Mainz von da an, wo die feste Brücke nicht mehr mit aufrechtstehenden Masten passirt werden kann.

Art. II. Den Eigenthümern derjenigen zur Fahrt auf dem Rheine berechtigten Segel- und Dampfschiffe, welche nicht entweder jetzt schon zum Passiren fester, nach oben geschlossener Brücken eingerichtet sind, oder eine Entschädigung für die Ausführung solcher Einrichtungen auf Grund der Uebereinkunft vom 7. Mai 1858, den Bau der stehenden Rheinbrücke zu Cöln betreffend, erhalten haben, beziehungsweise erhalten werden, und welche bereits bisher, oder doch längstens bis zum 1. Juni 1860 den Strom an der Brückenstelle bei Mainz vorüber befahren haben, wird eine Entschädigung für die Vorrichtungen zum Senken und Wiederaufrichten der Maste, beziehungsweise der Kamine, aus der Hessischen Staatskasse gewährt werden.

Art. III. Eine Entschädigung soll ferner denjenigen zur Fahrt auf dem Rhein dermalen schon berechtigten Schiffseigenthümern gewährt werden, auf deren Schiffen eine Einrichtung zum Senken und Wiederaufrichten der Maste zwar schon vorhanden ist, welche aber durch die Errichtung einer festen Brücke bei Mainz veranlaßt werden, diese Einrichtungen abzuändern oder zu vervollständigen, vorausgesetzt, daß sie mit dem betreffenden Schiff bereits bisher oder längstens bis zum 1. Juni 1860 den Rhein an der Brückenstelle bei Mainz vorüber befahren haben.

Eine Veranlassung zur Aenderung oder Vervollständigung der bestehenden Einrichtung soll dann als vorhanden angenommen werden, wenn dieselbe zum Gebrauch für den Durchgang durch die feste Brücke bei Mainz ungenügend ist, oder wenn ihre Handhabung bei Schiffen, mit welchen bisher schon die größere Schiffahrt auf dem Rhein und zwar in der Regel mit voller Ladung betrieben wurde, einen unverhältnißmäßigen Theil des unteren Schiffsraums in Anspruch nehmen würde.

Ausgeschlossen von dem Anspruch auf Entschädigung sind alle Schiffe, für welche auf Grund der Uebereinkunft vom 7. Mai 1858, den Bau einer stehenden Brücke bei Cöln betreffend, eine Entschädigung gewährt ist oder gewährt werden wird, sowie ferner alle Schiffe, welche vor ihrer Anmeldung (Art. VII.) die feste Brücke zu Cöln nach deren vollständiger Ueberbrückung passirt haben, es sei denn, daß sie zum Zweck dieser Durchfahrt von den an der Brücke befindlichen Krahnen Gebrauch gemacht haben.

Art. IV. Die nach den vorstehenden Bestimmungen (Art. II. und III.) zu gewährende Entschädigung gilt zugleich

für das Stilliegen des Schiffes während der zum Anbringen der Vorrichtungen erforderlichen Zeit,

für die etwaige Erschwerung des Dienstes auf dem Schiffe,

für die eventuelle Beschränkung des nutzbaren Laderaums, endlich

für alle sonstigen Anschaffungen und Aenderungen, welche in Folge der zu treffenden Vorrichtungen für einzelne Fahrzeuge nothwendig werden können.

Digitized by Google

Convention
entre les Etats riverains du Rhin concernant la construction d'un pont fixe près de Mayence.

Entre les soussignés Commissaires des Etats riverains du Rhin, réunis en Session extraordinaire, par mission spéciale de leurs Gouvernements, il a été convenu ce qui suit:

Art. I. Les bateaux et les radeaux qui passeront sous le pont fixe près de Mayence n'y auront à payer aucun droit de passage. La Hesse renonce de même à toute perception d'un semblable droit de passage au pont de bateaux à Mayence à partir du moment où le passage du pont fixe ne sera plus praticable sans baisser les mâts.

Art. II. Il sera payé par le Trésor de Hesse aux propriétaires de bateaux à voiles ou à vapeur une indemnité pour la construction des appareils destinés à baisser et à relever les mâts et les cheminés. Il est entendu, que cette indemnité ne sera payée qu'aux propriétaires de bateaux qui ne sont pas déjà maintenant organisés pour passer sous de ponts fixes et clos vers le haut, ou qui, pour l'exécution de ces appareils, n'ont encore reçu ni ne recevront d'indemnité en vertu de la convention du 7 Mai 1858 concernant la construction du pont fixe de Cologne, et qui jusqu'ici ont déjà fréquenté le Rhin à l'endroit où le pont fixe sera construit près de Mayence ou qui y passeront au plus tard jusqu'au 1er Juin 1860.

Art. III. Il sera aussi accordé une indemnité aux bateliers qui déjà maintenant sont autorisés à naviguer sur le Rhin et qui, bien qu'ils soient déjà pourvus d'appareils pour baisser et pour relever les mâts, sont néanmoins obligés, par suite de l'établissement du pont fixe près de Mayence, de modifier ou d'améliorer ces appareils, pourvu que ces bateliers aient déjà fréquenté le Rhin à l'endroit où le pont fixe de Mayence sera établi ou qu'ils y passent au plus tard jusqu'au 1er Juin 1860.

Les modifications ou améliorations des appareils déjà existant seront jugées justifiées dans le cas où ces appareils ne suffiraient pas pour opérer le passage sous le pont fixe près de Mayence ou si leur manoeuvre exigeait, en ce qui concerne des bateaux qui jusqu'à présent ont déjà exercé, régulièrement avec des chargements complets, la grande navigation sur le Rhin, un espace disproportionné de leur cale.

Ne seront pas admis à l'indemnité en question, tous les bateaux pour lespuels il a été ou il sera payé une indemnité en vertu de la Convention du 7 Mai 1858 concernant l'établissement du pont fixe à Cologne, ainsi que tous les bateaux qui, avant la présentation de leurs titres (Art. VII) ont passé sous le pont fixe de Cologne dès le moment de l'achèvement de ce pont, à moins qu'ils n'aient pas fait usage, afin de pouvoir y passer, des grues établies près du pont.

Art IV. L'indemnité à payer conformément aux dispositions ci-dessus précisées (Art. II. et III) servira en même temps de dédommagement.

pour le chômage du bateau pendant le temps requis pour établir ces appareils,

pour l'augmentation de service qui pourra en résulter à bord du bateau,

pour la diminution éventuelle de la capacité de chargement qui pourra en résulter, enfin

pour toutes les autres dépenses et les changements que l'installation des des appareils à établir pourrait occasionner à bord des bateaux.

Digitized by Google

Schiffe, welche an sich zur Entschädigung zuzulassen, aber erst nach dem in den Artikeln II. und III. bestimmten äußersten Termin an der Brückenstelle bei Mainz vorübergefahren sind, desgleichen Schiffe, bei welchen, wegen Alters oder Schadhaftigkeit, die Vorrichtung zum Senken und Heben nicht mehr ausgeführt werden kann, endlich alle vom Tage der Vollziehung dieser Uebereinkunft ab neu zu bauenden Schiffe haben keinen Anspruch auf Entschädigung.

Art. V. Im Einverständniß sämmtlicher Uferstaaten wird die, nach den Bestimmungen im Art II. zu gewährende Entschädigung in Bausch und Bogen auf feste Geldsätze nach Maßgabe der Ladungsfähigkeit der einzelnen Fahrzeuge festgestellt und ein- für allemal gewährt, wie folgt:

A. Bei Dampfschiffen:

1)	Für Dampfschlepper von mehr als 200 Pferdekraft mit .	612 fl.
2)	Für kleinere Dampfschlepper und große Personenboote mit	438 „
3)	Für kleinere Dampfboote, sofern sie überhaupt einer Vorrichtung zum Senken der Kamine bei ihrer Durchfahrt unter der Brücke bedürfen, mit	175 „

B. Bei Segelschiffen.

1)	Für Schiffe von 10,000 Ctr. und mehr mit	1662 fl.				(im Mittel)
2)	„ „ „ 10,000 bis 8,000 Ctr. mit	1662 „	—	1312 fl.	—	1487 fl.
3)	„ „ „ 8,000 „ 6,000 „ „	1312 „	—	962 „	—	1137 „
4)	„ „ „ 6,000 „ 4,000 „ „	962 „	—	612 „	—	787 „
5)	„ „ „ 4,000 „ 3,000 „ „	612 „	—	438 „	—	525 „
6)	„ „ „ 3,000 „ 1,500 „ „	438 „	—	264 „	—	351 „
7)	„ „ „ 1,500 „ 800 „ „	264 „	—	54 „	—	159 „
8)	„ „ „ 800 Ctr. und weniger Tragfähigkeit			44 fl.		

Für Schiffe, deren Tragfähigkeit zwischen die angegebenen Grenzen hineinfällt, ist nach Maßgabe dieser Scala die Entschädigung verhältnißmäßig auszumitteln.

Die Feststellung des Entschädigungs-Betrages für jedes einzelne Schiff erfolgt durch den Großherzoglich Hessischen Regierungs-Commissär bei der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn endgültig unter Ausschluß jedes Rekurses.

Art. VI. Der Betrag der nach der Bestimmung im Art. III. zu gewährenden Entschädigung soll nach Maßgabe der besonderen Beschaffenheit der, auf dem einzelnen Schiffe bereits vorhandenen und nur abzuändernden oder zu ergänzenden Einrichtungen in jedem einzelnen Falle festgestellt werden, zu welchem Behufe das Schiff in dem Hafen zu Mainz zur Besichtigung zu stellen ist. Bei dieser Feststellung soll der Gesichtspunkt leitend sein, daß die nöthige Abänderung oder Ergänzung in genügender, aber am wenigsten kostspieliger Weise auszuführen ist und es soll in keinem Falle bei Schiffen von mehr als 4000 Centner Ladungsfähigkeit ein höherer Betrag als zwei Drittheile und bei Schiffen von 4000 Centner Ladungsfähigkeit und darunter ein höherer Betrag als drei Viertheile desjenigen Betrages festgestellt werden, welchen der Schiffseigenthümer, zufolge der Bestimmung im Art. V., dann anzusprechen haben würde, wenn sein Schiff mit Einrichtungen zum Passiren fester, nach oben geschlossener Brücken gar nicht versehen wäre.

Digitized by Google

Ne seront pas admis à l'indemnité, des bateaux qui seraient dans le cas d'y avoir droit, mais qui n'auront passé à l'endroit où le pont fixe près de Mayence sera établi qu'après l'expiration du dernier délai prescrit par les Art. II et III, ni les bateaux trop vieux ou qui ne seraient plus assez solides pour supporter les appareils destinés à baisser et à relever les mâts et les cheminées; enfin n'y seront pas admis non plus tous les bateaux qui seront construits à partir du jour de la mise en vigueur de la présente Convention.

Art. V. D'un commun accord entre tous les Etats riverains l'indemnité à payer en vertu de la disposition de l'Art. II. est fixé à forfait d'après un tarif arrêté conformément à la capacité des différents bateaux et payable une fois pour toutes, ainsi qu'il suit:

A. Pour des bateaux à vapeur:

1) pour des remorqueurs d'une force de plus de deux cents chevaux . . . . . 612 fl.
2) pour des remorqueurs de moindre force et pour des grands bateaux à vapeur destinés au transport des voyageurs . . . . . 438 „
3) pour des bateaux à vapeurs plus petits en tant qu'ils auront besoin d'appareils à baisser les cheminées afin de pouvoir passer sous le pont . . . . . 175 „

B. Pour des bateaux à voile:

Pour de bateaux d'une capacité

1)	de 10,000 Quintaux et au dessus	1662 fl.					(en moyenne.)	
2)	„ 10,000 à 8,000 Quintaux . .	1662 „	—	1312 fl.	—	1487 fl.		
3)	„ 8,000 „ 6,000 „ . .	1312 „	—	962 „	—	1137 „		
4)	„ 6,000 „ 4,000 „ . .	962 „	—	612 „	—	787 „		
5)	„ 4,000 „ 3,000 „ . .	612 „	—	438 „	—	525 „		
6)	„ 3,000 „ 1,500 „ . .	438 „	—	264 „	—	351 „		
7)	„ 1,500 „ 800 „ . .	264 „	—	54 „	—	159 „		
8)	„ 800 et au dessous 44 fl.							

Pour des bateaux dont la capacité est entre les limites précitées une indemnité proportionnée sera calculée conformément à cette échelle. Le montant de l'indemnité sera fixé pour chaque bateau définitivement et sans aucun recours par le Commissaire Grand-Ducal du chemin de fer dit „Hessische Ludwigsbahn".

Art. VI. Le montant de l'indemnité à payer en vertu de l'Art. III sera fixé pour chaque cas, d'après les conditions particulières des appareils qui existent déjà sur chaque bateau en particulier et qui n'auront besoin que d'être modifiés ou améliorés. A cet effet, le bateau doit être conduit au port de Mayence pour y être visité. Dans cette décision on partira du point de vue, que les modifications ou les améliorations à faire devront être exécutées d'une manière satisfaisante, mais la plus économique possible, et sous aucune condition il ne sera accordé pour les bateaux d'une capacité de plus de 4000 Quintaux plus que deux tiers, et pour les bateaux de 4000 Quintaux et au dessous plus que trois quart du montant que le propriétaire aurait droit à réclamer conformément à la disposition de l'Art. V, dans le cas où son bateau ne serait point du tout muni d'appareil pour passer sous des ponts fixes et clos en haut.

Digitized by Google

Die Feststellung dieses Entschädigungsbetrages geschieht endgültig und ohne Recurs durch Sachverständige, von welchen die Direktion der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft den einen, der betheiligte Schiffer den andern, beide Sachverständige mit einander aber den Obmann wählen. Können sich die Sachverständigen über den Obmann nicht einigen, so bezeichnet die Mainzer Handelskammer drei weitere Sachverständige, von welchen der Sachverständige jeder Partei einen streicht. Der Uebrigbleibende ist Obmann.

Art. VII. Die Schiffseigenthümer, welchen nach den vorstehenden Bestimmungen ein Entschädigungs-Anspruch zusteht, haben denselben nach der amtlichen Aufforderung, welche die Regierungen der Uferstaaten in ihren Gebieten erlassen werden, spätestens bis zum 15. Dezember 1860, bei Verlust ihres Anrechtes, bei dem Großherzoglich Hessischen Regierungs-Commissär bei der Hessischen Ludwigsbahn zu Mainz anzumelden. Diese Anmeldung muß von der Vorlage des Patents und des Aichscheines begleitet sein. Dieselben haben ferner durch eine Bescheinigung des Hafen-Commissariats zu Mainz nachzuweisen, daß sie mit dem in dem Patent bezeichneten Schiffe einmal und spätestens bis zum 1. Juni 1860 auf dem Rhein an der Brückenstelle bei Mainz vorbeigefahren sind.

Der Großherzoglich Hessische Regierungs-Commissär bei der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn zu Mainz wird den Schiffseigenthümern über die erfolgte Anmeldung eine Beurkundung mit der Zusage ertheilen, daß, wenn die nachstehend bezeichneten Bedingungen von ihnen erfüllt sein werden, der Schiffseigenthümer auf den, im Falle der Art. II. und V. der Summe nach genau zu bezeichnenden, im Falle der Art. III. und VI. aber auf den durch die Entscheidung der Sachverständigen festzusetzenden Entschädigungsbetrag Anspruch habe.

Nach Feststellung des Entschädigungs-Betrages haben die Schiffseigenthümer die zum Senken und Heben der Maste oder Kamine nöthigen Vorrichtungen anfertigen, beziehungsweise abändern oder vervollständigen zu lassen und mit den so hergerichteten Schiffen die stehende Brücke bei Mainz spätestens ein Jahr nach deren Vollendung zu passiren.

Schiffe, für welche eine Entschädigung auf den Grund der Artikel III. und VI. zugesagt ist, sind innerhalb der gleichen Frist im Hafen zu Mainz zur Besichtigung zu stellen, und es ist der Nachweis zu liefern, daß eine der Feststellung der Sachverständigen entsprechende Abänderung oder Vervollständigung seit dieser Feststellung wirklich stattgefunden hat.

Nach Erfüllung dieser Bedingungen, worüber ein Zeugniß des Mainzer Hafen-Commissariats beizubringen ist, wird den Schiffseigenthümern der Betrag der Entschädigung auf Anweisung des Großherzoglich Hessischen Regierungs-Commissärs bei der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn durch die Großherzogliche Obereinnehmerei zu Mainz ausbezahlt werden. Die Zahlung erfolgt an den Schiffseigenthümer, welchen das Patent als solchen ausweist, oder an dessen gehörig beglaubigten und in gleicher Weise legitimirten Bevollmächtigten.

Art. VIII. Hessen übernimmt es, von dem Augenblick an, wo die Durchfahrt der Schiffe mit stehenden Masten durch die feste Brücke nicht mehr thunlich sein wird, oberhalb und unterhalb derselben Krahnen zum Heben und Senken der Masten für die Dauer eines Jahres aufstellen zu lassen. Eine Gebühr für deren Hülfleistung wird von den Schiffern nicht erhoben werden.

Digitized by Google

La fixation du montant de l'indemnité sera faite définitivement et sans aucun recours par des experts dont l'un sera choisi par la Direction de la Société du Chemin de fer (Hessische Ludwigsbahn) et l'autre par le propriétaire du bateau intéressé: les deux experts choisiront ensemble l'arbitre. Dans le cas où ils ne pourraient s'entendre sur le choix d'un arbitre, la Chambre de Commerce de Mayence désignera trois autres experts, chaque partie en rejetera un, et l'expert restant sera arbitre.

Art. VII. Les propriétaires de bateaux qui ont des titres à l'indemnité, conformément aux conditions ci-dessus mentionnées, devront, sur l'invitation officielle à publier par les Gouvernements des Etats riverains dans leurs territoires respectifs, présenter ces titres (sous peine de perdre leurs droits), au plus tard jusqu'au 15 Septembre 1860, au Commissaire Grand-Ducal du chemin de fer (Hessische Ludwigsbahn) à Mayence. Cette demande doit être accompagnée de la patente et du certificat de jaugeage du bateau. Les dits propriétaires ont de plus à prouver par un certificat du Commissariat du port de Mayence, qu'ils ont passé sur le Rhin à l'endroit où le pont fixe de Mayence sera établi avec le bateau désigné dans la patente au moins une fois et au plus tard jusqu'au 1er Juin 1860.

Le Commissaire Grand-Ducal du chemin de fer (Hessische Ludwigsbahn) à Mayence expédiera aux propriétaires de bateaux un certificat attestant la notification des titres d'indemnités reconnus valables et témoignant que le propriétaire du bateau, après avoir rempli les conditions ci-après mentionnées, a droit dans le cas prévu aux Art. II et V, á une indemnité, dont le montant sera indiqué d'une manière précise, et dans le cas prévu aux Art. III et VI à l'indemnité à fixer par la décision des experts.

Le montant de l'indemnité ayant été ainsi fixe, les propriétaires de bateaux auront à prendre les mesures necessaires afin de se pourvoir de l'appareil à baisser et à relever les mats ou les cheminées, ou pour modifier ou améliorer celui-ci, et ils seront tenus de passer sous le pont fixe près de Mayence avec les bateaux ainsi pourvu du dit appareil, au plus tard dans le courant d'une année après l'achèvement de la construction du pont.

Les bateaux auxquels une indemnité a été accordée en vertu des Art. III et VI devront dans le même espace de temps être conduits au port de Mayence pour y être visités, et leurs propriétaires auront à prouver qu'ils ont modifié ou amélioré leurs appareils conformément à la décision des experts, et depuis cette décision.

Après l'accomplissement de ces conditions et aussitôt qu'ils en auront produit le certificat du Commissariat du port de Mayence, les propriétaires de bateaux recevront le montant de l'indemnité par mandat du Commissaire Grand-Ducal du chemin de fer (Hessische Ludwigsbahn) sur la caisse de la Recette générale (Obereinnehmerei) à Mayence. L'indemnité sera payée à celui que la patente désignera comme propriétaire où à son mandataire dûment autorisé et muni du même titre.

Art. VIII. A partir du moment où le passage des bateaux sous le pont fixe ne pourra plus avoir lieu sans baisser les mâts, la Hesse s'engage à entretenir, pendant une anné, au dessus et au-dessous du pont des grues pour servir à baisser et à relever les mâts. Les bateliers n'auront rien à payer pour l'usage et la manoeuvre de ces établissements auxiliaires.

Digitized by Google

Art. IX. Baden, Bayern, Frankreich, Nassau, Niederland und Preußen erkennen an, daß Hessen durch die, in dieser Uebereinkunft übernommenen Leistungen, sowie durch die Ausführung der, von ihm bereits zugesagten, im Protokolle der Central-Commission für die Rheinschifffahrt Nr. XIV. von 1859 §. III. näher bezeichneten Regulirung des Rheinstromes von der oberen Spitze der Blei-Aue bis zur Mainmündung denjenigen Forderungen genügt, welche in Beziehung auf den Bau einer festen Brücke bei Mainz von der, im §. I. des erwähnten Protokolles bezeichneten Lage und Construction, im Interesse der freien Schifffahrt auf dem Rhein aus den, die Rheinschifffahrt betreffenden völkerrechtlichen Verträgen hergeleitet werden können.

Art. X. Gegenwärtige Uebereinkunft soll nach erfolgter landesherrlicher Genehmigung durch ministerielle Urkunden ratificirt werden und dadurch die Kraft und Wirkung eines Staatsvertrags erhalten.

Die von jedem Uferstaate in einem Exemplar auszufertigenden Ratifications-Urkunden sollen spätestens vier Wochen nach Unterzeichnung dieser Uebereinkunft in das Archiv der Central-Commission niedergelegt werden.

Mainz, am 3. April 1860.

Für Baden Kühlenthal,
„ Bayern von Kleinschrod,
„ Frankreich Goepp,
„ Hessen Schmitt,
„ Nassau Schepp,
„ Niederland Testa,
„ Preußen Delbrück.

(L. S.)

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Präsident der Central-Commission.

Die vorstehende, am 3. April d. J. abgeschlossene „Uebereinkunft unter den Rhein-Uferstaaten, den Bau einer stehenden Brücke bei Mainz betreffend", wird im Auftrage des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Niederlegung der Ratifications-Urkunden der Uferstaaten in das Archiv der Rheinschifffahrts-Central-Commission bewirkt worden ist. Ueber die in Frage gekommene Verlängerung des in den Artikeln II, III und VII der vorgedachten Uebereinkunft auf den 1. Juni d. J. verabredeten Termins wird weitere Bekanntmachung ergehen.

Coblenz, den 9. Juli 1860.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz: Pommer-Esche.

Digitized by Google

Art. IX. Les Gouvernements de Bade, Bavière, France, Nassau, Pays-Bas et Prusse reconnaissent que la Hesse, en se chargeant des engagements stipulés par la présente Convention et en faisant exécuter les travaux consentis de régularisation du fleuve depuis l'extrémité supérieure de la Blei-Aue jusqu'à l'embouchure du Mein, travaux dssignés au Protocole No. XIV de 1859 §. III de la Commission Centrale, satisfait, en ce qui concerne la situation et la construction du pont détaillées au §. I du dit Protocole, à tous les droits résultant dans l'intérêt de la libre navigation sur le Rhin des Conventions internationales y relatives.

Art. X. La présente Convention sera ratifiée par actes ministériels après avoir reçu la Sanction Souveraine et elle obtiendra par cela la force et la valeur d'un traité international.

Les actes de ratification dont chaque Etat n'expédiera qu'en seul Exemplaire seront déposés aux archives de la Commission Centrale au plus-tard quatre semaines après la signature de la présente Convention.

Mayence le 3 Avril 1860

Pour Bade Kühlenthal,
„ Bavière de Kleinschrod,
„ France Goepp,
„ Hesse Schmitt,
„ Nassau Schepp,
„ Pays-Bas Testa,
„ Prusse Delbrück.

(L. S.)

Pour copie conforme:
Le Président de la Commission Centrale.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1210.) Die evangl. Schulpflege im Pflegebezirk Barmen betr.

Der Superintendent Pfarrer Taube in Barmen ist auf sein Ansuchen von der Schulpflege entbunden, und der Pfarrer Berg daselbst zu seinem Nachfolger in der Schulpflege ernannt worden.

Düsseldorf den 13. Juli 1860.

(Nr. 1211.) Die bestätigte Wahl des Bürgermeisters der Stadt Süchteln betr. I. S. III. Nr. 2079.

Der seitherige Beigeordnete Kaufmann Richard Freudenberg ist in Gemäßheit der auf ihn gefallenen Wahl von uns als Bürgermeister der Stadt Süchteln für eine zwölfjährige Amtsdauer bestätigt worden, und hat die Einführung desselben in sein Amt am 12. Juli c. Statt gehabt.

Düsseldorf, den 21. Juli 1860.

(Nr. 1212.) Die Ergänzung der Handelskammer für Essen, Werden und Kettwig betr. I. S. III. Nr. 3870.

Bei der Handelskammer für Essen, Werden und Kettwig sind ausgeschieden die Mitglieder: R. L. Huyssen zu Essen, A. S. Mittweg zu Werden und Commerzienrath Julius Scheidt zu Kettwig, sowie die Stellvertreter: Julius Baedecker zu Essen, Robert Hoffmann zu Werden und Edmund Scheidt zu Kettwig.

Digitized by Google

An Stelle derselben sind neu- resp. wiedergewählt, als Mitglieder die Herren: Louis Huyssen zu Essen, J. W. Jentgen zu Werden und Gustav Scheidt zu Kettwig, sowie als Stellvertreter die Herren: Gust. Waldhausen zu Essen, A. S. Mittweg zu Werden und Aug. Thunes zu Kettwig, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf, den 23. Juli 1860.

(Nr. 1213.) Die Agentur des Friedrich Furthmann zu Hilden betr. I. S. III. Nr. 1900.

Der Friedrich Furthmann zu Hilden ist als Agent der Oldenburger Feuer-Versicherungs-Anstalt concessionirt worden.

Düsseldorf den 9. Juli 1860.

(Nr. 1214.) Die Niederlegung der Agenturen des Friedrich Furthmann zu Hilden betr. I. S. III. Nr. 1900.

Der Friedrich Furthmann zu Hilden hat die Agenturen der Magdeburger Feuer- und Magdeburger Hagel-Versicherungs-Anstalten zu Magdeburg niedergelegt.

Düsseldorf den 9. Juli 1860.

(Nr. 1215.) Die Agentur des Theodor Richelmann zu Borbeck betr. I. S. III. Nr. 1913.

Der Theodor Richelmann zu Borbeck ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungsanstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 9. Juli 1860.

(Nr. 1216.) Die erloschene Agentur des Carl Wilh. Hammesfahr zu Freudenberg betr. I. S. III. Nr. 1914.

Die dem Carl Wilh. Hammesfahr zu Freudenberg ertheilte Concession als Agent der Neuen Berliner Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Berlin ist durch den Tod desselben erloschen.

Düsseldorf den 9. Juli 1860.

(Nr. 1217.) Die Agentur des Otto Raber zu Rheydt betr. I. S. III. Nr. 1880.

Der Otto Raber zu Rheydt ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf den 10. Juli 1860.

(Nr. 1218.) Die Niederlegung der Agentur des Gustav Wackers zu Rheydt betr. I. S. III. Nr. 1880.

Der Gustav Wackers zu Rheydt hat die Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig niedergelegt.

Düsseldorf den 10. Juli 1860.

(Nr. 1219.) Die Agentur des Johann Rubbert zu Oberhausen betr. I. S. III. Nr. 1885.

Der Johann Rubbert zu Oberhausen ist als Agent der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 10. Juli 1860.

(Nr. 1220.) Die Haupt-Agentur des Gerhard Schreur zu Emmerich betr. I. S. III. Nr. 1896.

Der Gerhard Schreuer zu Emmerich ist als Haupt-Agent der Oldenburger Feuer-Versicherungs-Anstalt concessionirt worden.

Düsseldorf den 10. Juli 1860.

(Nr. 1221.) Die Agentur des Gustav Jacobi zu Langenberg betr. I. S. III. Nr. 1897.

Der Gustav Jacobi zu Langenberg ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 10. Juli 1860.

Digitized by Google

(Nr. 1122.) Ertheiltes Einführungs-Patent betr.

Dem Kaufmann Herrn J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 18. Juli 1860 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung an Nähmaschinen, welche den Stoff in Falten gelegt unter die Nadel führt, ohne Andere in der Anwendung bekannter Theile dieser Vorrichtung zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 22. Juli 1860.

(Nr. 1123.) Ertheilte Erfindungs-Patente betr.

Dem Glashüttenbesitzer O. Röhrig zu Südenburg bei Magdeburg ist unter dem 18. Juli 1860 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes Verfahren, Glas ohne Häfen zu schmelzen, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Einrichtungen zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 22. Juli 1860.

Dem Klempnermeister Friedrich Tradt und dem Maschinenbauer Wilhelm Müller in Dessau ist unter dem 18. Juli 1860 ein Patent

auf eine Maschine zum Trocknen der Wolle in der durch Beschreibung, Zeichnung und Modell nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Andere in der Anwendung bekannter Theile dieser Maschine zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 22. Juli 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1124.) Der Verding der Salzanfuhren nach den Faktoreien Barmen und Lennep betr.

Es soll die Salzanfuhr aus der Saline Königsborn

1. nach der Faktorei zu Barmen für den dreijährigen Zeitraum vom 1. November 1860 bis Ende Oktober 1863 und

2. nach der Faktorei zu Lennep für den dreijährigen Zeitraum vom 1. Januar 1861 bis Ende Dezember 1863 in Entreprise gegeben werden.

Die desfallsigen Bedingungen sind bei dem Haupt-Steuer-Amte zu Elberfeld,
" " Unter-Steuer-Amte zu Königsborn,
" " " " " " Hagen

zur Einsicht niedergelegt. Die Erbietungen zur Uebernahme des einen oder anderen Transports sind, versiegelt und portofrei, mit der äußeren Bezeichnung:

„Submission in Betreff der Salzanfuhr von Königsborn nach Barmen (oder nach Lennep)"

bis zum 20. August d. J. Vormittags 11 Uhr an mich einzusenden, wo sie in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber werden erbrochen werden. Später eingehende Submissionen oder Nachgebote bleiben unberücksichtigt.

Cöln, den 20. Juli 1860.

Für den Provinzial-Steuer-Direktor, der Geheime Finanz-Rath: Wohlers.

Digitized by Google

(Nr. 1225.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Auszug

aus den bei dem Königlichen Assisenhofe zu Cleve ergangenen, im I. und II. Quartal 1860 rechtskräftig gewordenen Urtheilen, welche in Gemäßheit des §. 30. des Strafgesetzbuches bekannt gemacht werden.

Nr.	Tag des Urtheils.	Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
	1859			
1	4. October	Peterkes, Johann, 32 Jahr alt, Seidenweber, geb. zu Hüls, wohnhaft zu Crefeld.	qual. Diebstahl.	4 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Polizeiaufsicht.
2	do.	Baum, Gertrude, 26 Jahr alt, Seidenweberin, geb. und wohnhaft zu Crefeld.	do.	2 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Polizeiaufsicht.
	1860			
3	19. März	Jentges, Johann Mathias, 25 Jahr alt, Leinenweber, geb. und wohnhaft zu Breyell.	do.	3 Jahre Zuchthaus, 3 Jahre Polizeiaufsicht.
4	20. do.	Prummen, Peter Johann, 23 Jahr alt, Seidenweber, geb. und wohnhaft zu Grefrath.	Vornahme unzüchtiger Handlungen	2 Jahre Zuchthaus.
5	21. do.	van Bracht, Michael, 25 Jahr alt, Ackerknecht, geb. zu Geldorp (Holland), wohnhaft zu Hinsbeck	do.	do.
6	23. do.	Zürichs, Jakob, 49 Jahr alt, Gemeinde-Empfänger, geb. zu Kervenheim, wohnhaft zu Kevelaer.	Kassenverbrechen.	3 Jahre Zuchthaus.
7	26. do.	Grafers, Heinrich, 23 Jahr alt, Ackerknecht, geb. zu Bluyn, wohnhaft zu Bockum	qual. Diebstahl.	4 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Polizeiaufsicht.
8	26. do.	Tebermann, Jakob, 37 Jahr alt, Taglöhner, geb. zu Wetten, wohnhaft zu St. Tönisberg.	do.	do.
9	27. do.	Holzum, Wilhelm, 22 Jahr alt, Taglöhner, geb. und wohnhaft zu Niedermörmter.	do.	5 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Polizeiaufsicht.
10	30. do.	Brinkhoff, Wilhelm, 21 Jahr alt, Schreiner, geb. zu Alpen, zuletzt wohnhaft zu Philadelphia.	Verwundung, Raub, Tödtung, Tödtungsversuch und qualifizirter Diebstahl.	10 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Polizeiaufsicht.

Digitized by Google

Nr.	Tag des Urtheils.	Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen	Erkannte Strafe.
	1860			
11	30. März	van Dyck, Johann, 32 Jahr alt, geb. und wohnhaft zu Moyland.	qual. Diebstahl.	2 Jahre Zuchthaus, 2 Jahre Polizeiaufsicht.
12	30. do.	Lichtenberg, Christoph, 25 Jahr alt, Fabrikarbeiter, geb. und wohnhaft zu Uerdingen.	Raub.	10 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Polizeiaufsicht.
13	11. Juni	Kohnen, Theodor, 42 Jahr alt, Ackerknecht, geb. und wohnhaft zu Elmpt.	qual. Diebstahl.	2 Jahre Zuchthaus, 2 Jahre Polizeiaufsicht.
14	12. do.	Berks, Franz, 54 Jahr alt, Ackerknecht, geb. zu Herten, wohnhaft zu St. Tönis.	Nothzucht.	2 Jahre Zuchthaus.
15	14. do.	Patt, Friedrich, 53 Jahr alt, Ziegelbäcker, geb. zu Hönningen, wohnhaft zu Asberg.	qual. Diebstahl.	3 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Polizeiaufsicht.

Für die Richtigkeit.
Cleve, den 30. Juni 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 1226.) Die Einschätzung der Kreise der Rheinprovinz in die Tabacksteuer betr.

Nach der von dem Königlichen Finanz-Ministerium im Einverständnisse mit dem Königlichen Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten in Gemäßheit des §. 3. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29 März 1828 unterm 4 d. M erfolgten Einschätzung der Kreise der Rheinprovinz in die Tabacksteuer sollen von der bevorstehenden Erndte ab, bis auf Weiteres die zum Tabacksbau benutzten Grundstücke:

1) in den Kreisen Cöln (Stadt und Landkreis), Bonn, Siegburg, Mülheim am Rhein, Bergheim, Cleve, Geldern, Moers, Coblenz, Grenznach, Düsseldorf, Rees, Kempen, Duisburg, Neuwied und Mayen in der ersten,

2) in den Kreisen Merzig, Cochem, Wittlich, Trier (Stadt und Landkreis), Zell, St. Goar, Ahrweiler, Wetzlar und Berncastel in der zweiten,

3) in den Kreisen Saarlouis und Ottweiler in der dritten,

4) in den Kreisen St. Wendel, Saarbrücken, Saarburg, Bittburg, Daun, Simmern und Adenau in der vierten Klasse der Tabacksteuer unterworfen werden.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Cöln, den 12 Juli 1860.

Für den Provinzial-Steuer-Direktor, der Geheime Finanz-Rath: Wohlers.

(Nr. 1227.) Die Interdiktion des Heinr. Hemmersbach zu Crefeld betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 23. Mai c ist der Bäcker und Schenkwirth Heinrich Hemmersbach zu Crefeld wohnend, mit allen gesetzlichen Folgen interdicirt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des Civil-Gesetzbuchs nachzukommen.

Düsseldorf, den 19. Juli 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Digitized by Google

(Nr. 1228.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

In nachfolgendem Verzeichnisse werden die in unserem Departement im II. Quartal des laufenden Geschäftsjahrs ergangenen rechtskräftigen Strafurtheile nach Vorschrift des §. 30. des Strafgesetzbuchs bekannt gemacht.

Hamm, den 18 Juni 1860

Königliches Appellationsgericht, Criminal-Senat: Meyer.

Nr.	Namen, Stand und Wohnort des Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
1	Hausmann, Wilhelm, Bäcker zu Laar b. Ruhrort.	Wechselfälschung.	2 Jahre Zuchthaus.
2	Schmitz, Gerhard, Blechschläger von Duisburg.	Münzfälschung.	5 Jahre Zuchthaus.
3	Altendorf, Aug., Bäckergeselle von Solingen.	Mehrere schwere Diebstähle im wiederholten Rückfall.	10 Jahre Zuchthaus.
4	Pohle, Wilhelm, Tagelöhner von Essen.	Raub.	5 Jahre Zuchthaus.
5	Bente, Bernhard, Bergmann zu Heiden bei Borken.	Bigamie.	2 Jahre Zuchthaus.
6	Gädding, Heinrich, Tagelöhner von Wesel.	Einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfall.	do.
7	Götting, Gerhard, Tagelöhner zu Wesel.	do.	do.
8	Hoffmann, Aug., Seidenweber von Elberfeld.	do.	do.
9	Thielen, Johann.	Schwerer Diebstahl.	2 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Polizeiaufsicht.
10	Guth, Johann, Ehefrau Johanne geb. Bock von Werden.	Dritter Diebstahl.	2 Jahre Zuchthaus und 2 Jahre Polizeiaufsicht.
11	Tannscheidt, Hermann, gt. Persy, Tagelöh. von Essen.	Fünfter Diebstahl.	2½ Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Polizeiaufsicht.
12	Denseler, Eberhard, Bergmann aus Hohenmühle bei Dorstfeld.	Meineid und einfacher Diebstahl.	3 Jahre Zuchthaus.
13	a. Wester, Georg, aus Beckum, b. Weinberg, Samuel Herz, Kaufmann aus Wattenscheid, c. Schmitz, Wilhelm, aus Emmerich.	ad a. und c. Meuterei mit Gewaltthätigkeiten an Sachen. ad b. Theilnahme an diesem Verbrechen.	ad a. b. u. c. 2 Jah. Zuchthaus u. 1 Jahr Polizeiaufsicht.

Nr.	Namen, Stand und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
14	a. Krätz, Wilhelm, Tagelöhner aus Alperbeck,	ad a. Einfacher Diebstahl unter erschwerenden Umständen und ein einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfall, sowie Meuterei mit Gewalt an Sachen.	4 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Polizeiaufsicht.
	b. Bock, Friedrich, Tagelöhner aus Unna.	ad b. Einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfall, Meuterei mit Gewalt an Sachen und Widersetzlichkeit gegen einen Beamten bei Ausübung seines Berufs.	2½ Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Polizeiaufsicht.
15	Henkel, Heinrich, Maurer aus Großeulüder b. Fulda.	Wechselfälschung.	Zuchthausstrafe von 2 Jahren und Geldbuße von 100 Thlr. ev. 2 Monat Zuchthaus.
16	Köddermann, Wil., Schreinermeister aus Dortmund.	Meineid.	2 Jahre Zuchthaus.
17	Wördehoff, Franz gent. Schiller, Maurer aus Anröchte.	Zwei schwere und drei einfache Diebstähle im wiederholten Rückfall.	10 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Polizeiaufsicht.
18	Arnold, Anton, Schäfer aus Adorf, Kreises Corbach im Waldeck'schen.	Verbrechen gegen die Sittlichkeit.	2 Jahre Zuchthaus.
19	a. Garnier, Wilh., Tagelöhner, b. Bock, Friedrich, Tagelöhner, beide aus Hoerde.	ad a. und b. Ein schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfall.	ad a. und b. 5 Jahre Zuchthaus u. 5 Jahre Polizeiaufsicht.
20	Schürmann, Friedr. Wlh., Tagelöhner aus Lüuen.	Ein schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfall.	5 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Polizeiaufsicht.
21	Bonnenberg, Carl, interimistischer Salarien-Kassen-Rendant und Kreisgerichts-Secretair aus Dortmund.	Unterschlagung amtlich empfangener Gelder, verbunden mit unrichtiger Buchführung.	3 Jahre Zuchthaus.
22	Linnhoff, Friedrich, Tagelöhner aus Unna.	Schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfall und Widerstand gegen einen Abgeordneten der Obrigkeit.	6 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Polizeiaufsicht.
23	Viets, Heinrich, Fabrikarbeiter aus Brakel.	Schwerer und einfacher Diebstahl.	2 Jahre Zuchthaus und 2 Jahre Polizeiaufsicht.
24	Derschlag, Wilh., Bergmann aus Nieder-Strombach, Kreises Gimborn.	Schwerer Diebstahl.	2 Jahre Zuchthaus.

Nr.	Namen, Stand und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafen.
25	Speckenbach, Casp., Maurer vom Ehrenberge bei Schwelm.	Einfacher und schwerer Diebstahl.	2½ Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Polizeiaufsicht.
26	Thiemann, Carl, Tagelöhner von Hasslinghausen.	Einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfall.	2 Jahre Zuchthaus und 2 Jahre Polizeiaufsicht.
27	Huppert, Franz, Tagelöhner von Iserlohn.	Einfacher Diebstahl im dritten Rückfall.	2 Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Polizeiaufsicht.
28	Rademacher, Diedr. Friedr. Fabrikarbeiter von Iserlohn.	Versuchter einfacher Diebstahl im vierten Rückfall.	2 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Polizeiaufsicht.
29	Ettemeier, Caspar Diedr., Handelsmann aus Westig.	Verbrechen gegen die Sittlichkeit.	2 Jahre Zuchthaus.
30	Brinkmann, Conrad, Bergarbeiter aus Iserlohn.	Urkundenfälschung	2 Jahre Zuchthaus, 50 Thlr. Geldbuße ev. 3 Wochen Zuchthaus
31	Loeven, Friedr., Schneider aus Breckerfeld.	Versuchter Todschlag.	10 Jahre Zuchthaus und 4 Jahre Polizeiaufsicht.
32	Vedder, Friedr., Zimmermann von Altena.	Wechselfälschung in zwei Fällen, Urkundenfälschung in drei Fällen und Betrug in drei Fällen.	5 Jahre Zuchthaus, 500 Thlr. Geldbuße, ev. 1 Jahr Zuchthaus u. 5 Jahre Polizeiaufsicht
33	Kötting, Heinrich Wilh., Bergarbeiter von Westherbede.	Straßenraub, Versuch der Erpressung in 2 Fällen, Diebstahl, Betrug und Führung eines falschen Namens.	15 Jahre Zuchthaus, 50 Thlr. Geldbuße ev. 14 Tage Zuchthaus und 10 Jahre Polizeiaufsicht.
34	Weimann, Abraham, Litograph von Altena.	Versuchte Verleitung zum Meineide.	2 Jahre Zuchthaus.
35	Rentrop, Carl Friedrich, Kohlenhändler von Letmathe.	Münzverbrechen.	6 Jahre Zuchthaus und 6 Jahre Polizeiaufsicht.
36	Höfer, Wilh., Anstreicher von Hagen.	do.	do.
37	Schürenberg, Julius, Anstreicher von Hagen.	do.	5 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Polizeiaufsicht.

(Nr. 1229.) Die Interdiktion des Severin Becker zu Düsseldorf betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 10. Juli c. ist die Interdiktion des hier wohnenden Kaufmannes Severin Becker mit allen gesetzlichen Folgen ausgesprochen worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501. des Civil-Gesetzbuches zu genügen.

Düsseldorf, den 19. Juli 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 45. Düsseldorf, Dienstag den 31. Juli **1860.**

(Nr. 1230.) Gesetzsammlung, 24tes Stück.

Das zu Berlin am 24. Juli 1860 ausgegebene 24te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5244. Gesetz, betreffend den Erlaß eines vollständigen Zolltarifs. Vom 27. Juni 1860.

Nr. 5245. Verordnung, betreffend die Einführung der Verordnung wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs vom 29. Oktober 1859 und des Gesetzes über den Erlaß eines vollständigen Zolltarifs vom 27. Juni 1860 in dem Jadegebiete. Vom 28. Juni 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(Nr. 1231.) Die Entlassungs-Prüfung in dem Neben-Seminar zu Düsselthal betr. I. S. V. Nr. 3729.

In der am 13. und 14. d. vorschriftsmäßig abgehaltenen Entlassungs-Prüfung haben das Zeugniß bedingter Anstellungsfähigkeit in Elementarschulen erworben:

1) Ludwig Albrecht aus Hennen, Kr. Iserlohn;
2) Eduard Droyer, Stadt Oldendorf, Kr. Holzminden;
3) Heinr. Ehrich, Friedewalde, Kr. Minden;
4) Herm. Janssen, Galts-Wagenersfehn, Ostfriesland;
5) August Grossen, Guben;
6) Friedrich Holtmann, Wülfrath, Kr. Elberfeld;
7) Friedrich Kampf, Niedebock, Kr. Jerichow II.;
8) Friedrich Leddin-Böhne, Kr. Gerichow II.;
9) Friedrich Volte, Neuenklitsche, "
10) Johann Schulz, Groß Wötkow "
11) Gottlieb Solscheb, Nowana, Kr. Teltow;
12) Victor Vogt, Siegwerke, K. Simmern;
13) Eduard Volmer, Herbede, Kr. Bochum.

Die 2. Prüfung hat bestanden und das Zeugniß der Anstellungs-Fähigkeit erlangt:

Gustav Lechde aus Greifswald, z. Z. in Elberfeld.

Düsseldorf den 26. Juli 1860.

(Nr. 1232.) Die Agentur des J. H. Hansen zu Neuwerk betr. I. S. III. Nr. 2012.

Der J. H. Hansen zu Neuwerk ist als Agent der Oldenburger Feuer-Versicherungsanstalt concessionirt worden.

Düsseldorf den 18. Juli 1860.

(Nr. 1233.) Die Agentur des W. Schnellenbach zu Mettmann betr. I. S. III. 1977.

Der W. Schnellenbach zu Mettmann ist als Agent der Oldenburger-Feuer-Versicherungsanstalt concessionirt worden.

Düsseldorf den 18. Juli 1860.

Digitized by Google

(Nr. 1234.) Die Agentur des Julius Thate zu Meiderich betr. I. S. III. Nr. 1965.

Der Julius Thate zu Meiderich ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungsanstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 18. Juli 1860.

(Nr. 1235.) Die Agentur des J. A. Hansen zu Widrath betr. I. S. III. Nr. 1967.

Der J. H. Hansen zu Widrath ist als Agent der Vaterländischen Feuer-Versicherungsanstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 18. Juli 1860.

Nr. 1236.) Die Niederlegung der Agentur des Carl Joseph Holz zu Giesenkirchen betr. I. S. III. Nr. 2000.

Der Carl Joseph Holz zu Giesenkirchen hat die Agentur der Hagel-Versicherungsanstalt zu Köln niedergelegt.

Düsseldorf den 18. Juli 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1237.) Die neuen Statuten der Sparkasse zu Gladbach betr.

Die nachfolgenden Statuten der Sparkasse zu Gladbach, genehmigt von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz unterm 31. Mai 1860, treten in die Stelle des Statuts für die Bürgermeisterei Gladbach vom 27. Juli 1853

In Gemäßheit des § 25 dieses letztern Statuts, werden diejenigen, welche Einlagen bei der hiesigen Sparkasse haben, hierdurch aufgefordert, dieselben nach Ablauf der im § 10 jenes Statuts bestimmten Kündigungsfrist zurückzunehmen, falls sie die neu aufgestellten Bedingungen sich nicht gefallen lassen möchten, indem in Rücksicht derjenigen Einleger, welche sich bis dahin nicht melden, angenommen wird, daß sie mit ihren Einlagen bei der Sparkasse unter den neuen Bedingungen verbleiben wollen.

Gladbach, den 19 Juli 1860. Der Bürgermeister Rottländer.

Statuten
der Sparkasse zu Gladbach vom 27. Februar 1860.

§ 1. Die Sparkasse der Stadt Gladbach soll den Einwohnern derselben und der Umgegend, besonders aber den Fabrikarbeitern, Handwerkern, Tagelöhnern und Dienstboten, sowie den Kranken- und Sterbeladen und allen sonstigen Corporationen und wohlthätigen Vereinen Gelegenheit bieten, ihre Ersparnisse sicher und selbst bei geringem Betrage rentbar anzulegen.

§ 2. Die Verwaltung der städtischen Sparkasse steht unter der Garantie der Stadtbürgermeisterei Gladbach, welche sämmtlichen Einlegern für alle bei der Sparkasse gemachten Einlagen und alle denselben hieraus zustehenden Ansprüche haftet.

Den Einwohnern der Landbürgermeisterei Gladbach und der Gemeinden Hardt, Neuwerk und Kleinenbroich, welche letztere für die Einlagen ihrer Eingesessenen, der Stadtbürgermeisterei Gladbach gegenüber, die Garantie übernommen, ist es verstattet, Einlagen bei der städtischen Sparkasse zu machen.

§. 3. Die Verwaltung der Sparkasse hat ihren Sitz in der Stadt Gladbach, wo sich auch die Kasse befindet.

§. 4. Die Sparkasse bildet einen besondern, von allen andern Kassen der Stadtverwaltung unvermischt zu erhaltenden Fond Alle Documente, welche für die Einlage-Kapitalien erlangt

werden, müssen abgesondert aufbewahrt und die davon eingehenden Zinsen lediglich dem Fond der Sparkasse gut gebracht werden.

§. 5 Die zu erlangenden Zinsenüberschüsse, welche sich aus den Kapitalien im Vergleich mit den, den Einlegern zu gewährenden Zinsen ergeben, müssen der Sparkasse so lange verbleiben und wieder rentbar angelegt werden, bis dahin sich ein Reserve-Fond von mindestens 10% des Einlage-Kapitals gebildet hat, aus welchem etwaige Verluste des Sparkassen-Fonds zu decken und die Verpflichtungen gegen die Einleger zu erfüllen sind, so daß es möglichst vermieden wird, die allgemeine Vertretung der Gemeinde in Anspruch zu nehmen. Sollten indessen die Ueberschüsse eine höhere Summe erreichen, als für den angegebenen Zweck erforderlich scheint, und die Verwaltung über einen Theil derselben zu öffentlichen Zwecken zu disponiren beabsichtigen, so kann solches nur, nach Anhörung und erfolgter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung, unter besonderer Genehmigung des hohen Ober-Präsidii geschehen.

§. 6. Wünscht die Stadtbürgermeisterei Gladbach zu eigenen Bedürfnissen Darleben aus der Sparkasse zu entnehmen, so muß dieselbe dazu die Genehmigung des Königlichen Ober-Präsidii nachsuchen.

§. 7. Jede Summe von 10 Silbergroschen bis zu 200 Thalern wird angenommen, und wie in dem hiernach folgenden §. 8 bestimmt ist, dem Einleger verzinset. Wenn jedoch die Einlage resp. die einem und demselben Einleger gehörende Summe einschließlich der Zinsen den Betrag von 200 Thalern übersteigt, so soll es der Verwaltung freistehen, zu jeder Zeit die Einlagesumme nebst Zinsen baar zurückzuzahlen oder aber für Rechnung des Interessenten und ohne weitere Rücksprache mit demselben ein öffentliches, pupillarische Sicherheit gewährendes Papier einzukaufen und damit, gemäß den Bestimmungen des §. 12 des Regulativs vom 12. Dezember 1838 zu verfahren.

§. 8. An jährlichen Zinsen werden bis zum Betrage von 50 Thaler incl. 3½%, von höheren Beträgen aber 3% den Einlegern vergütet. Hat der Reserve-Fond einen angemessenen Ueberschuß, so soll, mit Bezug auf den §. 5, derselbe zunächst zur Erhöhung der Zinsen der Einleger, welche die Stadtverordneten-Versammlung unter dem Vorbehalte der Genehmigung des Ober-Präsidii alsdann zu normiren hat, verwendet werden.

Die Zinsen werden nur nach Monaten berechnet; von Bruchtheilen eines Thalers werden keine Zinsen vergütet. Die Zinsenberechnungen fangen jedesmal mit dem Ersten des folgenden Monats nach der Einlage an, und wird der Zinsenbetrag, wenn derselbe am Schlüsse des Jahres und längstens bis zum 10. Januar folgenden Jahres, von dem Einleger nicht eingefordert wird, zum Kapital geschrieben und wie letzteres verzinset. Bei Rückzahlungen aus der Sparkasse werden die Zinsen davon nur bis zum Schlusse des verflossenen Monats berechnet und vergütet.

§. 9. In Uebereinstimmung mit dem Statute der Rheinischen Provinzial-Hülfs-Kasse vom 29. September 1852, welchem gemäß von dem jährlichen Zinsgewinne derselben ein Theil zur Prämiirung von Sparkassen-Interessenten der Provinz verwendet werden soll, wird rücksichtlich der Vertheilung des, der diesseitigen Sparkasse von jenem Zinsgewinne zufallenden Antheils unter die Sparkassen-Interessenten Nachfolgendes festgesetzt:

A. Zur Prämiirung berechtigte Sparkassen-Interessenten sind nur die in der Stadt- und Landbürgermeisterei Gladbach, dann in den Bürgermeistereien Hardt, Neuwerk und Kleinenbroich wohnenden

1) Handwerker ohne Gesellen und nicht selbstständige Handwerks-Arbeiter,
2) Fabrikarbeiter,
3) Tagelöhner,
4) Dienstboten,

Digitized by Google

5) Personen, welche zwar wegen Altersschwäche, Krankheit, Arbeitsmangel oder Dienstlosigkeit für eine kürzere oder längere Zeit nicht zu den Vorbezeichneten gehören, gleichwohl aber ihren an und für sich zu einer der Kategorien 1—4 gehörigen Stand nicht verändert haben.

Ausgeschlossen von der Primiirung bleiben jedoch die vorbezeichneten Personen in dem Falle, wenn sie notorisch wohlhabend sind oder deren neue Einlagen bei der Sparkasse die Summe von 20 Thalern für das Sparjahr übersteigen. Ein kleiner Grundbesitz allein berechtigt nicht zu einer solchen Ausschließung.

Keinen Anspruch auf Prämiirung haben jene Sparer, deren Gesammtguthaben bei der Sparkasse mehr als die Summe von 200 Thlr. beträgt, sowie ferner alle jene Personen, welche wegen Wuchers und Betruges bestraft worden, und zwar innerhalb fünf Jahren vom Tage des Ablaufs der vollstreckten Strafe. Im Falle der Wiederholung des Verbrechens sind solche Personen für immer von der Wohlthat der Prämiirung ausgeschlossen.

B. Der, der diesseitigen Sparkasse zufallende Gewinn-Antheil soll in der Weise vertheilt werden, daß

1) von sämmtlichen Einlagen der zur Prämiirung berechtigten Sparer, außer den statutmäßigen Zinsen, noch außerdem 1⅓% an Zinsen, ferner:
2) für die ersten 20 Thaler der Ersparnisse 4 Sgr. 6 Pf. von jedem Thaler als Extraprämie vergütet werden.

Diese letztere Extraprämie, welche an denselben Sparer nur einmal vergütet werden soll, wird jedoch erst dann erworben, wenn solche volle 3 Thlr beträgt, und geht außerdem erst beim dritten regelmäßigen Rechnungsschlusse nach der ersten Ersparniß in das Guthaben des Sparers über. So lange dieses letztere nicht der Fall, wird sie dem Sparer für Ersparnisse und Zinsen in vorläufige Gutschrift, für Rückzahlungen in vorläufige Belastung gebracht.

§. 10. Jeder Einleger erhält bei seiner ersten Einlage ein auf seinen Vor- und Zunamen lautendes, von dem Direktor der Sparkasse oder dessen Stellvertreter, einem Mitgliede der Administration und dem Rendanten unterzeichnetes, mit dem Siegel der Sparkasse gestempeltes Einlage- oder Sparkassenbuch gegen Entrichtung von 1 Sgr. ausgehändigt, in welchem jede geschehene Einlage mit Buchstaben und Zahlen eingetragen und von dem Direktor, resp. dessen Stellvertreter, einem Administrator und dem Rendanten bescheinigt werden muß. Dasselbe ist mit einer fortlaufenden Nummer zu versehen, welche mit der Nummer der Bücher der Kasse, worin gleichfalls der Name des Einlegers eingetragen wird, übereinstimmt. Den Sparkassenbüchern soll das gegenwärtige Statut, sowie eine Tabelle beigedruckt werden, aus welcher zu ersehen ist, welchen Ertrag jede Einlage von einem Thaler bis zur Höhe von Hundert Thalern in jedem der nächstfolgenden zehn Jahre, unter Zurechnung der Zinsen und Zinseszinsen, gewähren wird.

§. 11. Es können die eingelegten Summen ganz oder theilweise nach erfolgter Kündigung nebst den Zinsen stets zurückgenommen werden:

von 1 bis 20 Thalern sogleich,
von 20 bis 50 Thalern nach 14 Tagen,
von 50 bis 100 Thalern nach 4 Wochen,
von 101 Thalern ab nach 3 Monaten.

Es steht dabei der Sparkasse nach geschehener Kündigung von Seiten des Sparers frei, demselben auch binnen den vorbezeichneten Fristen die Rückzahlungen zu leisten, zu deren Annahme der Sparer verbunden ist. Im Falle der verweigerten früheren Annahme verlieren die betreffenden Sparer die Zinsen vom Tage der angebotenen Rückzahlung ab.

Digitized by Google

Auch hat die Sparkasse das Recht, ihrerseits zu kündigen. in welchem Falle jedoch die Einleger erst nach einer Frist von 14 Tagen die Einlagen zurückzunehmen verpflichtet sind.

Die Rückzahlung des eingelegten Betrages geschieht ohne weitere Legitimation an jeden Inhaber des Sparkassenbuches und leistet die Stadtgemeinde nach Einlösung des Sparkassenbuches dem Einzahler oder dessen Erben keine weitere Gewähr, dafern nicht vor der Rückzahlung ein legaler Protest dagegen eingelegt worden ist.

Wird ein Theil der Einlage zurückgefordert, so wird solcher gegen besondere Quittung ausgezahlt und die Rückzahlung im Sparkassenbuche bemerkt. Ist dabei der Sparer wegen Unerfahrenheit im Schreiben nicht im Stande, die geleistete Rückzahlung zu quittiren, so wird solche in dem Sparkassenbuche desselben, durch den Vorsitzenden der Sparkasse, als geschehen, gültig bescheinigt.

Bei gänzlicher Rückzahlung der Einlage mit Zinsen werden die Sparkassenbücher der Verwaltung der Sparkasse zurückgestellt und dienen derselben als Quittung, ohne daß eine Empfangsbescheinigung von Seiten des Herleihers nöthig wäre.

§. 12. Wie sich der Inhaber eines Quittungs- oder Sparkassenbuches beim Verluste desselben möglichst sicher stellen kann, ist in §. 15 des Allerhöchsten Reglements vom 12. Dezember 1838 näher bestimmt. Diese Bestimmung lautet wie folgt:

a) „Derjenige, welchem durch Zufall ein Sparkassenbuch gänzlich vernichtet oder verloren „gegangen ist, muß, wenn er an dessen Stelle ein anderes wieder zu erhalten wünscht, „den Verlust sofort nach dessen Entdeckung der Kassenbehörde anzeigen, welche denselben, „ohne sich um die Legitimation des Inhabers zu bekümmern, in ihren Büchern „vermerkt.

b) „Vermag derselbe die gänzliche Vernichtung des Buches auf eine nach dem Ermessen „der Kassenbehörde überzeugende Art darzuthun, so wird ihm von derselben ohne Weiteres ein neues Buch auf Grund der Kassenbücher ausgefertigt. In allen übrigen „Fällen muß das verloren gegangene Buch gerichtlich aufgeboten und amortisirt werden.

c) „Vor Einleitung dieses letztern Verfahrens aber ist sowohl der Ablauf desjenigen Kalenderquartals, in welchem die Anzeige des Verlustes bei der Kasse gemacht worden ist, „als auch der des darauf folgenden Kalenderquartals abzuwarten. Wird innerhalb dieses Zeitraumes das verlorne Buch durch einen andern als den Anzeiger des Verlustes „bei der Kasse präsentirt, so hält solche dasselbe an, übersendet es dem Ortsgerichte und „verweiset sowohl den Präsentanten, als denjenigen, der den Verlust angezeigt hat, an „dieses Gericht zur rechtlichen Erörterung ihrer Ansprüche an das Eigenthum des Buchs.

d) „Ist aber die bei c gedachte Frist verstrichen, ohne daß das Buch zum Vorschein gekommen, so ertheilt die Kasse dem angeblichen Verlierer hierüber eine Bescheinigung „und eine aus ihren Kassenbüchern zu fertigende Abschrift des Konto's des verlorenen „Buchs — beides gegen bloße Zahlung der Copialien. Unter Einreichung dieser Abschrift und unter dem Erbieten, sein Eigenthum an dem Buche und dessen Verlust eidlich bestärken zu wollen, kann demnächst der Verlierer das öffentliche Aufgebot und die „Amortisation bei dem Ortsgerichte nachsuchen.

e) „Letzteres hat den Verlust des Buchs unter Angabe:

aa. „der Nummer desselben;

bb. „der Namen, sowohl dessen, auf welchen dasselbe ursprünglich ausgestellt ist, als „des angeblichen Verlierers;

cc. „des Betrags der Summe, über welche dasselbe zur Zeit des angeblich geschehenen „Verlustes lautete,

Digitized by Google

„durch das am meisten gelesene der an dem Orte erscheinenden öffentlichen Blätter, — „oder falls es deren dort nicht gibt, durch das Amtsblatt des Regierungsbezirks mit „der Aufforderung bekannt zu machen:

„daß ein Jeder, der an dem verlorenen Sparkassenbuche irgend ein Anrecht zu „haben vermeine, sich bei dem Gerichte, und zwar spätestens in dem (näher zu „bezeichnenden) Termine melden und sein Recht näher nachweisen möge, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt, und dem Verlierer ein neues an dessen Stelle „ausgefertigt werden solle.

„Beläuft sich der Betrag des Sparkassenbuchs auf weniger als 50 Thlr., so wird der „Edictaltermin auf 4 Wochen hinaus, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, „angesetzt, und letzteres einmal in jenes öffentliche Blatt inserirt. Bei Beträgen zwischen 50 und 100 Thaler ist eine 8wöchentliche Edictalfrist und eine zweimalige Insertion, bei Beträgen von 100 Thaler oder darüber aber eine Edictalfrist von 3 Monaten und eine dreimalige Insertion erforderlich.

f) „Meldet sich bis zum Edictaltermine in demselben Niemand, der auf das Buch Anspruch „macht, und leistet der angebliche Verlierer demnächst folgenden Eid ab:

„daß er das Buch besessen, und daß ihm solches verloren gegangen sei,

„so faßt alsdann das Gericht das Präklusions- und Amortisations-Erkenntniß ab, welches dem Verlierer zu publiciren und 14 Tage lang an der Gerichtsstelle auszuhängen ist

g) „Sobald das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, hat die Sparkasse auf Grund desselben dem Verlierer ein neues Buch unentgeldlich auszufertigen.

h) „Die Kosten des gerichtlichen Verfahrens trägt der Verlierer; doch sind ihm, wenn der „Gegenstand 100 Thaler und darüber beträgt, außer den Insertionskosten, dem Porto „und dem Stempel nur Copialien, bei kleineren Summen dagegen nur Porto und Copialien, Insertionsgebühren aber nur dann in Ansatz zu bringen, wenn das Blatt, in „welches die Bekanntmachung aufgenommen, für Rechnung von Privatpersonen herausgegeben wird, indem wir für solche Fälle die Stempel-Abgabe erlassen und, insofern „die Insertion in einem für Rechnung des Staats gedruckten Blatte erfolgt, solche „unentgeldlich bewirken lassen wollen."

§. 13 Die Verwaltung der Sparkasse besteht aus:

1) einem Direktor als Vorsitzender,
2) einem Stellvertreter desselben, welcher zugleich Mitglied der Verwaltung ist,
3) sechs Administratoren
4) einem zur Cautionsleistung verpflichteten Rendanten und Buchführer, welcher zugleich als Sekretair fungirt

Der Bürgermeister der Stadt Gladbach oder in Verhinderungsfällen der erste Beigeordnete desselben, führen die Ober-Aufsicht über die Sparkasse und deren Verwaltung.

Der Direktor, dessen Stellvertreter und die Administratoren versehen ihre Stelle unentgeldlich; der Rendant und Secretair jedoch erhält eine jährliche Entschädigung, welche nach dem Gutachten der Stadtverordneten-Versammlung von der Königlichen Regierung festgesetzt wird.

Die sämmtlichen Mitglieder der Verwaltung werden durch die Stadtverordneten-Versammlung mittelst Abstimmung durch Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit aus den Eingesessenen der Stadtbürgermeisterei Gladbach gewählt Alle zwei Jahre tritt ein Drittel der Mitglieder der Verwaltung, zuerst durch das Loos und dann nach der Ancienn:tät, aus. Die Ausscheidenden können wieder gewählt werden Die Königliche Regierung ist befugt, unqualificirte oder ungeeignete Mitglieder der Verwaltung der Sparkasse zu removiren.

Digitized by Google

§. 14. Die Verwaltung faßt ihre Beschlüsse durch Stimmenmehrheit; im Falle der Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende Zur Beschlußnahme ist die Anwesenheit von wenigstens 5 Mitgliedern der aus neun Personen bestehenden Verwaltung erforderlich. Ueber sämmtliche Beschlüsse wird ein Protocollbuch geführt.

§ 15. Die Höhe und Art der von dem Rendanten zu leistenden Caution wird auf den Vorschlag der Stadtverordneten-Versammlung durch das Hohe Ober-Präsidium festgesetzt.

§. 16 Die Verwaltung der Sparkasse hält ihre Sitzungen in deren Geschäftslocale im städtischen Abteigebäude hierselbst, wo ausschließlich alle Ein- und Rückzahlungen erfolgen, am ersten und dritten Montage eines jeden Monats, und ist dieser ein Feiertag, am nächsten Werktage, Vormittags von 10 bis 12 Uhr ab.

In diesen Sitzungen, welche auf Erfordern die Verwaltung vermehren kann, muß der Director der Sparkasse oder dessen Stellvertreter, ein Administrator und der Rendant anwesend sein; in Verhinderungsfällen dieses Letztern hat ein durch den Director der Sparkasse zu designirendes Mitglied der Administration dessen Funktionen zu versehen.

Zur Berathung über Angelegenheiten der Sparkasse findet außerdem, nach Ablauf eines jeden Quartals, regelmäßig eine Plenar-Sitzung der Verwaltung statt, sowie auch in dem Falle, wenn der Vorsitzende solche für nöthig erachtet oder von drei Mitgliedern der Verwaltung dieselbe beantragt wird

§. 17 Die Gelder und Effecten der Sparkasse sollen in einer gut verschließbaren Kiste aufbewahrt werden, welche mit zwei verschiedenen Schlössern versehen sein muß, wozu der Director oder einer der Administratoren den einen und der Rendant den andern Schlüssel in Verwahrung haben.

§. 18. Die Administration der Sparkasse ist für die Verwaltung derselben und für die Befolgung der Statuten zunächst verantwortlich; die Sicherheit der Anlegung der, der Sparkasse anvertrauten Gelder ist ihre erste Pflicht und soll sie dadurch und durch eine gewissenhafte Verwaltung überhaupt ernstlich bemüht sein, dem Institute Zutrauen und Gedeiben zu verschaffen. Sie repräsentirt und vertritt die Sparkasse in allen ihren Angelegenheiten und kann sich auch durch den Director oder durch Deputirte aus ihrer Mitte, deren aber wenigstens zwei sein müssen, vertreten lassen. Der Rendant der Sparkasse kann die Zinsen der ausgeliehenen Kapitalien ohne Mitwirkung der Administratoren erheben und auf dem gerichtlichen Wege einziehen, hat aber bei der nächsten Sitzung der Administration Anzeige zu machen.

§ 19. Die aus den in der Sparkasse eingelegten Geldern sich bildenden Kapitalien werden durch die Verwaltung derselben rentbar angelegt, und zwar:

a) auf Immobilien, gegen genügende hypothekarische Sicherheit; bei Prüfung derselben muß nicht nur die Taxe eines vereideten Taxators, sondern auch der Rein-Ertrag und der Erwerbspreis in Betracht gezogen werden. Die zu bestellende Hypothek darf jedenfalls die erste Hälfte des taxirten Werthes des zu verpfändenden Grundstückes nicht überschreiten.

b) Auf Wechsel und Handscheine im Betrage bis höchstens zu 200 Thalern ohne hypothekarische Sicherheit, mit einer Kündigungsfrist von 8 Tagen, — wenn mit dem Schuldner zwei als wohlhabend bekannte Eingesessene für Kapital und Zinsen als Bürgen und Selbstschuldner solidarisch eintreten Wenn die Rückzahlung des Darlehns über den Jahresschluß hinaus verlegt wird, so bleibt die alljährliche Prüfung der Sicherheit sowohl der Person des Schuldners als auch den Bürgen vorbehalten.

c) Auf eigene Gemeinde-Schuld-Obligationen, auf Staatspapiere und vom Staate garantirte Actien.

d) Durch Anlegung bei der Provinzial-Hülfskasse.

Digitized by Google

§. 20. Der Rendant hat alle drei Monate, und zwar in der regelmäßigen Plenar-Sitzung, der Verwaltung eine genaue Ueberſicht des Standes der Kaſſe vorzulegen, und ſtellt jährlich und zwar ſpäteſtens bis zum 1. Februar des folgenden Jahres eine Rechnung auf, aus welcher der Ueberſchuß oder Gewinn des verfloſſenen Jahres erſichtlich iſt; dieſelbe wird von der Verwaltung der Sparkaſſe geprüft, beſcheinigt und dem Bürgermeiſteramte eingereicht, um der Stadtverordneten-Verſammlung zur Prüfung, Feſtſtellung und Entlaſtung vorgelegt zu werden. Das Reſultat der jährlichen Rechnungslage wird durch Einrückung im Kreisblatte und in ſonſt angemeſſener Weiſe zur öffentlichen Kunde gebracht.

§. 21. Dem Bürgermeiſter und dem Director ſteht es frei, zu jeder Zeit eine Reviſion der Kaſſe vorzunehmen oder zu veranlaſſen.

§. 22 Jedem Einleger wird Verſchwiegenheit, ſo lange dieſelbe nach dem Ermeſſen der Verwaltung nicht gebrochen werden muß, zugeſagt.

§. 23. Wenn ein Intereſſent ſich von der letzten Präſentation ſeines Sparkaſſenbuchs an binnen 30 Jahren nicht bei der Kaſſe meldet, ſo ſoll von dieſer Zeit ab alle weitere Verzinſung ſeines Guthabens aufhören.

§ 24. Alle zwiſchen der Anſtalt und den Einlegern entſtehenden Streitigkeiten, welche durch gütlichen Vergleich nicht zu ſchlichten ſind, ſo wie alle Fälle, worüber die Statuten der Sparkaſſe oder das Allerhöchſte Regulativ vom 12. Dezember 1838 nicht beſtimmen, werden auf dem Verwaltungswege, mit Ausſchluß jeder gerichtlichen Dazwiſchenkunft, endgültig entſchieden, wobei das Hohe Ober-Präſidium der Rheinprovinz die letzte Inſtanz bildet.

§. 25. Veränderungen in den Statuten der Sparkaſſe werden von der Verwaltung beantragt und von der Stadtverordneten-Verſammlung berathen und beſchloſſen, treten aber erſt dann in Kraft, wenn ſie die Genehmigung des hohen Ober-Präſidii erlangt haben und durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Düſſeldorf, ſo wie durch Ausruf und Anſchlag in der hieſigen Bürgermeiſterei und Veröffentlichung im Kreisblatte gehörig bekannt gemacht worden ſind.

Wenn in Folge einer ſolchen Aenderung die Einleger aufgefordert worden ſind, ihre Einlagen nach Ablauf einer Kündigungszeit von vier Wochen zurückzunehmen, falls ſie die neu aufgeſtellten Bedingungen ſich nicht gefallen laſſen, ſo ſoll in Rückſicht derjenigen, welche ſich nicht melden, angenommen werden, daß ſie mit ihren Einlagen bei der Sparkaſſe unter den neuen Bedingungen verbleiben wollen.

§. 26. Sollte die Auflöſung der Anſtalt nothwendig werden, ſo wird dieſes dreimal, von vier zu vier Wochen, in der im vorhergehenden §. 25 angegebenen Weiſe bekannt gemacht. Vier Wochen nach der letzten Bekanntmachung hört jede weitere Verzinſung der Einlagen auf und werden die nicht zurückgeforderten Kapitalien bis zu ihrer Rückzahlung zum Nutzen der bürgerlichen Armenverwaltung der Stadt Gladbach verwaltet.

Vorſtehendes Statut wird hierdurch gutgeheißen und genehmigt.
Gladbach, am 27. Februar 1860.

Der Bürgermeiſter
Rottländer.

Die Stadtverordneten
(Folgen die Unterſchriften.)

Genehmigt u. ſ. w.
Coblenz, den 31. Mai 1860.

Der Ober-Präſident der Rheinprovinz,
v. Pommer-Eſche.

No. 3960.

Zur Beglaubigung: Der Director der Sparkaſſe
für denſelben: Der ſtellvertretende Director, Bardenheim.

(Nr. 1238) Die Abwesenheits-Erklärung des H. S. Sarter von Bonn betr.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Bonn vom 17. d. M. ist der am 17. Mai 1832 daselbst geborne Hubert Severin Sarter für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 23. Juli 1860.

Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 1239.)

Dienst-Ordnung
des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf, während der Ferien des Jahres 1860.

Art. 1. Die Ferienkammer wird eröffnet, den 1. August 1860 Vormittags 9 Uhr. Die Sitzungen derselben finden Statt, am 1., 3, 4., 10., 11., 17., 18., 24, 25., 31. August und 1., 6., 7., 14, 15., 21., 22., 27., 28. September dieses Jahres Vormittags 9 Uhr.

Art. 2. Die Sitzungen vom 3., 10., 17., 24., 31. August, und vom 7, 14., 21. und 28. September sind für die Handelssachen; die vom 4., 11., 18., 25. August, 1., 6., 15., 22., 27. September für die Zuchtpolizei-Appellations-Sachen, vorzugsweise bestimmt.

Art. 3. Zur Erledigung der Oppositionen in Subhastationssachen, sind die Sitzungen vom 11., 25. August und 6., 15. September festgesetzt.

Art. 4. Refere Sitzungen werden am 10., 24. August und 7., 21., September, Nachmittags 4 Uhr, von dem Vorsitzenden der Ferienkammer abgehalten werden. Die Sachen sind Tages vorher anzumelden ꝛc.

Düsseldorf, den 11. Juli 1860

Der Landgerichts-Präsident, Hellweg.

Der Ober-Secretair, Thiery.

(Nr. 1240.) Die Vorlesungen an der Königlichen höhern landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf bei Bonn betr.

Im Winterhalbjahr 18$^{60}_{61}$ werden an der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf folgende Vorlesungen gehalten:

Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien; Landwirthschaftliche Betriebslehre; Allgemeiner Ackerbau; Die englische Landwirthschaft und ihre Anwendbarkeit auf Deutschland: Director Dr. Hartstein.

Schafzucht, Wollkunde und Schweinezucht; Statistik der Landwirthschaft; Landwirthschaftliche Rechnungsführung; Mittheilungen aus dem Wirthschaftsbetriebe und landwirthschaftliches Repetitorium: Administrator Wentz.

Landwirthschaftliche Technologie; Unorganische Chemie; Analytische Chemie mit Uebungen in landwirthschaftlich-chemischen Arbeiten; Physik: Prof. Dr. Eichhorn.

Pflanzen-Anatomie und Physiologie; Allgemeine und landwirthschaftliche Zoologie und künstliche Fischzucht; Mineralogie und Geognosie.

Mechanik; Landwirthschaftliche Baukunde; Arithmetik und Algebra; Zeichnen-Unterricht: Baumeister Schubert.

Forstwirthschaft; Jagd- und Fischereiwesen; Dr. Bonhausen.

Obstbaumzucht: Garten-Inspector Sinning.

Volkswirthschaftslehre: Prof. Dr. Kaufmann.

Landwirthschaftsrecht: Dr. Achenbach.

Anatomie und Physiologie der Hausthiere; Aeußere Krankheiten der Hausthiere, Geburtshülfe und Hufbeschlag; Gesundheitspflege der Hausthiere: Departements-Thierarzt: Schell

Die Vorlesungen beginnen am 15. October c. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität zu Bonn. Auf betreffende Anfragen wegen Eintritts in die Lehranstalt wird der Unterzeichnete Auskunft ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn, im Juli 1860. Der Director Dr. Hartstein.

(Nr. 1241.) Die interimistische Verwaltung des Berg-Reviers Solingen betr.

An Stelle des Referendarius Eilert hat der Königliche Berg-Assessor Fabricius zu Deutz am 15. d. M. die interimistische Verwaltung des Reviers Solingen für den beurlaubten Geschwornen Heusler übernommen, was hierdurch im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 23. Juni c., publizirt wird.

Siegen, den 16. Juli 1860.

Königlich Preußisches Berg-Amt, Lorsbach.

(Nr. 1242.) Die Personenpostkurse zwischen Essen und Steele-Bahnhof, Hattingen und Langenberg, Mettmann und Hochdahl, Solingen und Vohwinkel betr.

Vom 23. d. Mts. ab werden abgefertigt werden:

1) die III. Personenpost von Steele-Bahnhof nach Essen:
   aus Steele-Bahnhof 3^{40} Nachmittags;
2) die III. Personenpost von Langenberg nach Hattingen:
   aus Langenberg 2^{25} Nachmittags;
3) die II. Personenpost von Hochdahl nach Mettmann:
   aus Hochdahl 2^{40} Nachmittags;
4) die V. Personenpost von Vohwinkel nach Solingen:
   aus Vohwinkel 2^{25} Nachmittags.

Düsseldorf den 20. Juli 1860.

Der Ober-Post-Director
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1243.) Den ausländischen Todtenschein der H. A. Herminghaus geborne Teschenmacher von Elberfeld betr.

Die von dem Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin mir mitgetheilte Urkunde über den am 1. Januar c. zu Baden erfolgten Tod der Helene Amalie Herminghaus gebornen Teschenmacher von hier, 41 Jahre alt, Wittwe des Privatmannes Heinrich Wilhelm Herminghaus aus Neviges, ist dem Civilstands-Beamten der Gemeinde Elberfeld zugefertigt und von diesem die Eintragung in die laufenden Sterbe-Register der gedachten Gemeinde bewirkt worden.

Elberfeld, den 19. Juli 1860.

Für den Ober-Prokurator, Ebermaier, Staats-Prokurator.

(Nr. 1244) Die Aufenthalts-Ermittlung des Wilh. Schwarz von Erkrath betr.

Der in Hassel bei Homberg, Bürgermeisterei Eckamp, Kreis Düsseldorf geborene Tagelöhner Wilhelm Schwarz, welcher bis Anfang November 1859 in Erkrath gewohnt, und zu dieser Zeit nach Elberfeld verzogen sein soll, ist nicht zu ermitteln.

Da dessen Vernehmung als Zeuge in einer bei dem hiesigen Königlichen Landgerichte eingeleiteten wichtigen Criminal-Untersuchung nothwendig ist, so ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, welche von dem Aufenthalte des Schwarz Kenntniß haben oder erlangen sollten, ergebenst mir denselben schleunigst mittheilen zu wollen.

Düsseldorf, den 21. Juli 1860.

Der Untersuchungsrichter: Crome.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1245.) Diebstähle zu Lennep und Solingen und Belohnung für die Entdeckung des Diebes betr.

I. In der Nacht vom 4. zum 5. Juli c. sind aus einem Hause zu Lennep mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) neun große silberne Löffel gez. J. B.; 2) 16 kleine silberne Löffel gez. J. B.; 3) 5 neusilberne Theelöffel; 4) 1 silbernes Servietten-band gez. 13; 5) 1 desgl. gez. D. F.; 6) Vier Stück feinen Sommer-Buckskin bestehend in: a. 1 Stück von circa 6 Ellen grau; b. 1 Stück von circa 4 Ellen braun; c. 1 Stück von circa 11 Ellen schwarz und weiß carrirt; d. 1 Stück von circa 12 Ellen schwarz und grau gestreift.

Auf die Entdeckung des Diebes ist von dem Bestohlenen eine Belohnung von 20 Thaler gesetzt.

II. In der Nacht vom 5. zum 6. Juli d. J. sind aus einem Hause zu Solingen folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) Ein Winterrock von Tuffle, mit schwarzem gerippten Sammetkragen fast neu; 2) ein schwarzer Tuchrock mit Patten auf den Seitentaschen, mit Seide gefüttert, ganz neu; 3) eine graue Buckskin-Hose fast neu; 4) eine schwarze Hose; 5) Ein schwarzer Frack; 6) ein schwarz seidenes Kleid, von geblümtem Damast; 7) ein braun gestreiftes Thibet-Kleid, ganz neu; 8) ein brauner Tuchmantel mit Kapuze und Quasten, ohne Futter, neu; 9) ein schwarzer Tuchmantel, wattirt mit Seide gefüttert; 10) ein schwarzer Sammthut; 11) u. 12) zwei Atlasmantillen; 13) eine Mantille von schwarzem Taffet mit Spitzen besetzt; 14) 15) u. 16) drei weiße gestreifte Pique-Unterröcke; 17) eine tuchene Tischdecke, gelb schattirt mit weiß und ausgezackt; 18) u. 19) zwei grünseidene Regenschirme; 20) ein braunseidenes Sonnenschirm; 21) ein grauseidenes Sonnenschirm; 22) zwei Dutzend leinene Betttücher gez. I. T. 24; 23) ein Dutzend gestreifte Handtücher leinene, gez. I. T. 12; 24) ein Dutzend karrirte Handtücher gez. T. 24; 25) ein halb Dutzend Servietten ganz neu, nicht gezeichnet; 26) ein halb Dutzend Servietten gez. I. T. 6; 27) ein Tischtuch gez. I. T. 6 ohne Rath; 28) drei Tischtücher gez. I. T. 12 ohne Rath; 29) drei Tischtücher gez. A. G. ohne Rath; 30) drei Tischtücher mit einer Rath; 31) ein Tischtuch gez. W. P. D. G.; 32) zehn feine Herren-Faltenhemden gez. A. G. 6; 33) ein Nachthemd ohne Zeichen; 34) neun Kinderhemdchen gez. H. G. 6; 35) acht Kinderhemdchen gez. R. G. 6; 36) neun Kinderhemdchen ohne Zeichen; 37) sechs weiße leinene Taschentücher gez. I. T. 6; 38) ein ganz feines weißleinen Taschentuch gez. I. T.; 39) mehrere weißleinene Taschentücher gez. A. G. und ohne Zeichen; 40) 4 oder 5 Taschentücher gez. I. T. 12; 41) ein echt Batist-Taschentuch ohne Zeichen; 42) ein Paar weiße Pique-Unterärmel; 43) eine schwarze Sammetweste, neu; 44) eine schwarze Cassimirweste neu; 45) eine weißseidene Weste mit gelben Blumen; 46) ein halb Dutzend silberne Theelöffel; 47) ein Geldtäschchen von feinem Drath; 48) ein goldener Haarring, einfacher Reif mit einem Schildchen worauf die Buchstaben E. G; 49) ein goldener Ring mit I. T. inwendig ein Verschluß; 50) ein goldener Ring mit Verzierungen; 51) eine goldene Brosche mit einem Portrait; 52) eine goldene Brosche mit Goldquästchen; 53) zwei Paar, 4 Stück goldene Hemdärmel-Knöpfe mit geprägten Blümchen; 54) ein Halsband von weißen Perlen; 55) zwei Armbänder, zu dem genannten Halsband passend; 56) an baarem Gelde, ungefähr 6—7 Thaler; 57) zehn schwarz posamentirte Knabengürtel mit versilberten Schlössern; 58) sechs feine Damentaschen von Saffian, braun, mit neusilbernen Bügeln; 59) eine ganz feine Damentasche mit violett Saffian, Stahlbügel ohne Handgriff; 60) fünfzehn verschiedene Damentaschen mit Messing- und Stahlbügel.

III. In der Nacht vom 1. auf den 2. Juli sind aus einem Hause zu Solingen folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein brauner, feiner Tuch-Ueberrock vorn mit Seide gefuttert

Digitized by Google

und mit karrirten Atlasknöpfen. In demselben befanden sich zwei weiße leinene Taschentücher, gezeichnet P. D.; 2) ein schwarzer Tuch-Ueberrock ohne Futter. In der Tasche befand sich ein buntes, baumwollenes Taschentuch; 3) ein schwarz seidenes Regenschirm mit schwarzem gebogenem Griff; 4) ein karrirter grauer Doppelschwal; 5) zwei große weiße Tischtücher aus Gebild, eines gez. I. H., das andere H.; 6) eine graue leinene, mit Blumen durchwirkte Tischdecke; 7) vier weiße Tischtücher von Gebild, gez. I. H.; 8) zwei Servietten gez. I. H. 9) ein leinenes Bettuch gez. I. H; 10) 3½ Elle feinen hellblauen Thibet; 11) 3½ Elle gelben Kattun mit braunen Pünktchen; 12) 3½ Elle dunkelblauen Monselin mit dunkeln Streifen; 13) circa 15 Ellen gezacktes schwarzes Atlasband, etwa drei Finger breit; 14) an kleinem Silbergeld circa zehn Thaler.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der Gegenstände, oder die Diebe Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 10. Juli 1860.

Für den Ober-Prokurator: der Staats-Prokurator, Ebermeier.

(Nr. 1246.) Diebstahl zu Kaiserswerth.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Juni currentis sind aus einem Hause zu Kaiserswerth mehrere Gegenstände gestohlen worden, unter andern namentlich: 1) ein silbernes dublesond Uhrgehäuse, gez. Nr. 5693., auf dessen innerer Fläche ein Jäger mit dreieckigem Hute sogenannten Bonaparte, das Gewehr in der Hand haltend, eingravirt war; 2) ein gewöhnliches baumwollenes roth und weiß geblümtes Taschentuch, gez. P. F.; 3) 12–16 Stück neusilberne Schutz Uhrgehäuse, jedes 6 bis 8 Sgr. werth, theilweise zu Cylinder-, theilweise zu Spindel-Uhren geeignet; 4) ein Halsschmuck mit fünf Reihen Glasperlen mit einem mittelst eines kleinen Schiebers zu schließenden mit braunen Steinchen besetzten Schlosse.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib respective den Dieb der gestohlenen Sachen nähere Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Düsseldorf den 10. Juli 1860. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1247.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Vom 6. auf den 7. Juli dieses Jahres sind aus einer hiesigen Wohnung 2 große silberne Eßlöffel, gez. S. S. im Werthe von 7 bis 8 Thaler gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib respective den Dieb der gestohlenen Sachen Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 12. Juli 1860. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1248.) Diebstahl zu Bahnhof-Kupferdreh.

In der Nacht vom 10. auf 11. d. Mts. ist von dem Bahnhofe zu Kupferdreh ein Block Kupfer von 200 Pfd. gestohlen worden. Derselbe war 19 Zoll lang, 13 Zoll breit und 2½ Zoll dick.

Vor dem Ankaufe warnend, ersuche ich die zur Wiedererlangung desselben etwa dienenden Mittheilungen, baldigst zu machen.

Essen den 12. Juli 1860. Der Staatsanwalt.

(Nr. 1249.) Diebstahl zu Sterkrade.

Am 8. Juli d. J. ist dem Metzger Joh. D. Buren zu Sterkrade eine schwarz lackirte Brieftasche, enthaltend 19 Thlr. in Kassenanweisungen und zwar 3 Fünfthalerscheine und 4 Einthalerscheine gestohlen worden.

Wer über den Verbleib der Brieftasche oder den Dieb Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 13. Juli 1860. Der Staatsanwalt: Loevbroks.

(Nr. 1250.) Diebstähle zu Elberfeld und Langenberg.

Es ist in der letzten Zeit gestohlen worden:

I. aus einem Hause zu Langenberg mittelst Einbruchs am 9./10. Juli d. Js.: 1) circa 3½ Stab schwarzen Westenatlas von einem Webstuhl frisch abgeschnitten; 2) der unfertige Rock von einem schwarzen Thibett-Kleide mit schwarzem Stoffutter.

II. In der Nacht vom 7. auf 8. Juli d. Js. aus einem Hause zu Elberfeld mittelst Einbruchs: 1) 6 silberne Eßlöffel, vier mit F. B. und zwei F. W. Andenken., gezeichnet; 2) 3 neusilberne Eßlöffel ohne Zeichen; 3) ein messingener Leuchter;

III. Am 8. Juli Nachmittags aus einem Hause zu Elberfeld mittelst Anwendung falscher Schlüssel; 1) ein schwarzer Burkin-Unterrock; 2) eine graue Burkin-Hose; 3) eine schwarze Tuchweste; 4) ein schwarzer Tuchmantel mit grauem poil de chèvre gefüttert; 5) vier Frauenhemden, gez. F. H. 6; 6) drei Mannshemden, gez. J. H. 6; 7) ein schwarzes Thibettkleid; 8) ein Orleansrock mit seidener Jacke; 9) ein leinenes Betttuch, ohne Zeichen; 10) an baarem Gelde, 3 Fünffranc und 4 harte Thaler.

IV. Am 8. Juli Nachmittags aus dem Laden eines Hauses zu Elberfeld: 1) ein brauner Düffel Sack-Palletot mit grünem weiß getupftem Lamafutter und schwarz geripptem Sammtkragen; 2) circa 3 Ellen geripptes Düffel; 3) circa 20 Ellen grau melirten halb wollenen Burkin; 4) drei halbe Stück Hausmacherleinen; 5) ein Rest dito von 7 8 Ellen; 6) 5 Ellen schwarz und weiß gedruckten Biber.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder die Diebe Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 14. Juli 1860. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Ebermaier.

(Nr. 1251.) Diebstahl zu Kaarst.

Am 10. Juli dieses Jahres sind zu Kaarst aus einer Wohnung unter andern folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein goldener Trauring, im Innern gez. C. B. C. K.; 2) ein dito Trauring, ebenfalls im Innern wie vor ausgravirt; 3) ein goldener Hohlring ohne Zeichen; 4) ein übergoldetes Kreuz mit Stern und Halskette; 5) ein dito Kreuz mit Stern und Halskette.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib respective den Dieb der gestohlenen Sachen Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 16. Juli 1860. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Nr. 1252.) Diebstähle zu Barmen, Merscheid und Hückeswagen.

Es ist in der letzten Zeit gestohlen worden:

I. in der Nacht vom 11. auf den 12. Juli d. Js aus einem Hause zu Barmen: 1) drei silberne Eßlöffel, gez. G. Th.; 2) zwei desgl. Theelöffel, gez. G. Th.; 3) ein desgl., gez. Thiele.; 4) ein desgl., gez. C. S.; 5) ein desgl., gez. H. Th.; 6) ein Messer mit neusilbernem Griff; 7) ein Paar Stiefel mit langen Schäften.

II. In der Nacht vom 10. auf den 11. Juli aus einem Hause zu Barmen: 1) ein silberner Pokal, inwendig vergoldet, mit einem Deckel versehen. Auf dem Pokal ist eingravirt:

Digitized by Google

„Das Lehrer-Collegium der Real- und höheren Töchter-Schule zur Erinnerung an den 2. Januar 1860"; 2) 10 Betttücher, gez. R. R. 12; 3) 3 dito, gez. R. R. 6; 4) mehrere Handtücher, gez. R. R. mit verschiedenen Nummern.

III. In der Nacht vom 12. auf den 13. Juli d. Js. aus einem Hause zu Merscheid mittelst Einbruchs: 1) ein steinerner Topf mit 7 Maaß Schweinefett; 2) ein desgl. mit 5 Maaß dito; 3) ein desgl. mit 12 Pfund Butter; 4) zwei steinerne Krüge mit friedrichsheimer Bitterwasser; 5) verschiedenes Weißbrod im Werthe von 15 Sgroschen; 6) 15 Pfund weiße Stangenseife; 7) zwei leere Weinflaschen.

IV. In der Nacht vom 12. auf den 13. Juli d. Js. mittelst Einbruchs aus einem Hause zu Hückeswagen: 1) vier Fünffrankenstücke; 2) ein brabanter Kronenthaler; 3) ein österreichischer Dukat; 4) ein neuer preußischer Vereinsthaler; 5) ein hannoversches Zweithalerstück; 6) zwanzig harte Thaler, verschiedene Sorten; 7) einige Thaler Kupfergeld; 8) zwei silberne Eßlöffel, gez. A. P.; 9) ein Mäntelchen von schwarzer Taffetseide, circa 4 Fuß lang mit vier Reihen seidenen Rüschen um die Schultern, nach vorne jedoch deren nur drei, über die Schultern offen, auf dem Rücken in Falten gelegt, mit zwei Aermel bildende Klappen, an den Seiten und unten gesäumt; 10) ein schwarzlipperseidener Regenschirm mit dunkelm resp. gelblichem Stabe und gebogenem Griff, welcher in ein Hundelöpfchen ausläuft; 11) ein grüner Damen-Regenschirm von halbwollenem und halbseidenem Stoffe mit gelbem Stocke und gebogenem Griff; 12) eine Cigarrenbüchse von braunem Leder mit Stahlbügel und im Inneren an jeder Seite eine Stickerei; 13) ein silberner Abendmahlskelch von $3^3/_4$ Zoll hoch und 2 Zoll 5 Linien im Durchmesser, inwendig vergoldet; 14) ein Bündel von 23 braunen Cigarren; 15) ein dito mit 10 gelben Cigarren; 16) eine Bürste von Palisanderholz mit schwarzem Haar.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder die Diebe Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 17. Juli 1860.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Obermaier.

(Nr. 1253.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Bei einer des Diebstahls dringend verdächtigen Person ist eine Pumpe vorgefunden. Dieselbe besteht aus einem Zinkrohr von 6 Fuß Länge und 4 Zoll Durchmesser, welches nach dem unteren Ende in eine Spitze ausläuft, und um dessen obern Rand sich ein dicker Wulst befindet, einem kupfernen oder messingenen Abflußrohr und einer 6 Fuß langen eisernen Saugerstange, an deren unterm Ende sich ein hölzerner Sauger befindet.

Alle Diejenigen, denen eine solche Pumpe abhanden gekommen, oder denen von dem Abhandenkommen einer solchen Pumpe etwas bekannt ist, werden aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Duisburg den 17. Juli 1860.

Königliches Kreisgericht I. Abth.

(Nr. 1454.) Diebstahl zu Angermund.

In der Nacht vom 10. auf den 11. dieses Monats sind zu Angermund nachstehende Gegenstände gestohlen worden, nämlich: 1) 2 leinene Betttücher, gez. E. D.; 2) 2 leinene Betttücher, gez. C. E.; 3) ein großes Tischtuch von Gebild, gez. E. D.; 4) ein kleines halbleinenes Tischtuch von Gebild, gez. C. E.; 5) 3 Servietten von Gebild, gez. C. E.; 6) 3 Hemden von feinem Leinen, gez. E. D. 12; 7) 1 leinenes Hemd, gez. C. E.; 8) 2 Kopfkissenüberzüge von Leinen, gez. C. E.; 9) 3 leinene Taschentücher, gez. E. D.; 10) 2

Digitized by Google

leinene Taschentücher, gez. C. E.; 11) 28 leinene Kindertücher, von denen 16 mit H. H. 24, und 6 Stück von Gebild und mit H. gezeichnet waren; 12) 1 Betttuch von Leinen, gez. L. R. 12; 13) 10 Stück Leintücher ganz neu von Baumwolle, gez. Q.; 14) 12 Stück Leintücher theils von Leinen, theils von Baumwolle, gez. A.; 15) 5 drillene Handtücher theils C. E., theils E. D. gezeichnet.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib resp. den Dieb der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 20. Juli 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1255.) Diebstahl zu Barmen.

In der Nacht vom 18. auf den 19. Juli oder am Morgen des 19. Juli sind aus dem Keller eines Hauses zu Barmen mittelst Einsteigens gestohlen worden:

1) für circa 100 Thaler gebleichten leinen Zwirn; 2) circa 100 Pfund 40er Wollengarn.

Indem ich vor dem Ankaufe warne ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 21. Juli 1860.

Für den Ober-Prokurator: Der Staats-Prokurator, Ebermaier.

(Nr. 1256.) Diebstahl zu Winternam.

Am 19. Juni d. J. sind zu Winternam mittelst Einbruchs und Einsteigens aus einem bewohnten Hause folgende Gegenstände entwendet worden, nämlich: 1) eine silberne zweigehäusige Uhr; 2) ein schwarzer Tuchrock mit fahlem Nessel im Rücken, mit geripptem schwarzen Orleans in den Schößen und mit schwarzseidenem Bande eingefaßt; 3) eine schwarze Tuchhose, gefüttert mit fahlem Bombasin (alt); 4) eine graue Tuchhose mit Futter von fahlem Bombasin, (desgl.); 5) eine halbwollene Tuchhose von violetter Farbe mit weißen Streifen gefüttert wie die vorige; 6) acht Mannshemden von Leinen, gez. P. J. W., 7) eine getragene schwarze Tuchweste; 8) eine neue schwarztuchene Kappe.

Der vermuthliche Dieb ist gegen Abend in der Gegend von Geldern und Walbeck, auf die holländische Grenze zugehend, gesehen worden und sind wahrscheinlich die gestohlenen Sachen dort irgendwo untergebracht, oder versteckt worden.

Ich ersuche hierdurch Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, dieses bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu thun.

Cleve den 20. Juli 1860. Savels,

Landgerichts-Rath und Untersuchungsrichter.

(Nr. 1257.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen betr.

Im Besitze eines verdächtigen Individuums ist hierselbst eine goldene Brosche, in Form einer Birne mit Blättern gefunden worden. — Ich ersuche den rechtmäßigen Eigenthümer derselben sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf, den 21. Juli 1860.

Der Ober-Prokurator, von Ammon.

Personal-Chronik.

(Nr. 1258.) des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf pro I. Semester 1860.

1) Der Kammer-Präsident Maus zu Saarbrücken ist an das hiesige Königliche Landgericht versetzt worden.

2) die Landgerichts-Assessoren Quack hierselbst und Emmes von Cleve sind zu Advokaten ernannt, und ist Ersterm Gladbach und Letzterm Crefeld als Wohnsitz angewiesen worden.

3) Die Advokaten Theodor Lützeler, Schanseil, Courth, Spickhoff und Nolden hierselbst sind zu Anwälten bei dem hiesigen Königlichen Landgericht ernannt worden.

4) Dem Advokat Anwalt Justizrath Courth hierselbst ist die nachgesuchte Entlassung als Anwalt und dem Advokat-Anwalt Weiler hier die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienst ertheilt worden.

5) die Landgerichts-Referendarien Biesenbach, von Roon, Saurland und Neumann sind zu Landgerichts-Assessoren befördert worden.

6) Der Notariats-Candidat Hoffmann hieselbst ist zum Notar in Lennep, Landgerichtsbezirk Elberfeld ernannt worden.

7) Die Landgerichts-Auskultatoren Klein, Kessels, Erkens und Verborg sind zu Referendarien befördert worden.

8) Die Landgerichts-Auskultatoren Baeckoeo und von Heister sind Behufs Uebertritts zur Verwaltung aus dem Justizdienst geschieden:

9) Der Rechts-Candidat Oskar Hamm ist zum Auskultator und der Gerichtsvollzieher-Candidat Stuhlweissenburg zum Gerichtsvollzieher in St. Vieth, Landgerichtsbezirk Aachen ernannt worden.

10) Der Kammer-Präsident von Roon und die Notariats-Candidaten Fitzthum und Rüttgers hierselbst sind gestorben.

Düsseldorf den 12. Juli 1860. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1259.) Der Feldmesser W. Lautenburg hat sich zu Rommerskirchen niedergelassen.

(Nr. 1260.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Alexander Clarenbach hat sich zu Vyfang, Brgmstr Werden niedergelassen.

(Nr. 1261) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. C. H. Ruderling hat sich zu Mülheim a. d. Ruhr niedergelassen.

(Nr. 1262) Der Lehrer Carl Emanuel Küster ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der evangl. Elementarschule zu Malbach, Brgmstr. Lüttringhausen ernannt worden.

(Nr. 1263.) Der Lehrer Heinrich Sebregondi ist definitiv zum Lehrer an der 2. Knabenklasse der kathl. Elementarschule der Maria Himmelfahrts-Gemeinde zu Wesel ernannt worden.

(Nr. 1264.) Der Schulamts-Candidat Reinhold Gustav Brannack ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der Schule der evangel. lutherischen Martini-Gemeinde zu Radevormwald ernannt worden.

(Nr. 1265.) Die bei der 1. Klasse der kathl. Mädchenschule zu Willich seither provisorisch angestellte Lehrerin Agnes Kirsch ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1266.) Die Schulamts-Candidatin Helena Baly ist provisorisch auf 2 Jahre zur Lehrerin an der Mädchenklasse der kathl. Elementarschule zu Richrath, Kreises Solingen, ernannt worden.

(Nr. 1267.) Dem Peter Lamers zu Hees, Brgmstr. Weeze, ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe des Abdecker-Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 46. Düsseldorf, Montag den 6. August **1860.**

(Nr. 1268) Gesetzsammlung, 25tes Stück.

Das zu Berlin am 28. Juli 1860 ausgegebene 25te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5246. Gesetz, die Feststellung der Wahlbezirke für das Haus der Abgeordneten betreffend. Vom 27. Juni 1860.

Nr. 5247. Allerhöchster Erlaß vom 21. Mai 1860, betreffend die Bestätigung der Beschlüsse der Stände des Kreises Minden wegen der chausseemäßigen Instandsetzung und Uebernahme der Straßenstrecke von Minden bis Döhren in der Minden-Bremer Poststraße, als Kreisstraße, und die Uebertragung der den betreffenden Gemeinden durch den Allerhöchsten Erlaß vom 24. Juni 1850 verliehenen Rechte und Befugnisse auf den Kreis Minden.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1269.) Concession
zum Geschäftsbetriebe in den Königlich Preußischen Staaten für die Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank zu München.

Der Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank zu München wird die Concession zum Geschäftsbetriebe für Versicherungen gegen Feuersgefahr in den Königlich Preußischen Staaten, und zwar:

a) von Mobilien,

b) von solchen Immobilien, deren Aufnahme den betreffenden öffentlichen Societäten in ihren Reglements untersagt oder von dem Ermessen derselben abhängig gemacht ist,

hiermit unter nachfolgenden Bedingungen ertheilt:

1) Der zu jeder Zeit zulässige Widerruf der Concession bleibt lediglich der Erwägung der diesseitigen Staats-Regierung vorbehalten, ohne daß es, falls von diesem Gebrauch gemacht werden sollte, der Angabe von Gründen hierfür bedarf.

2) Jede Veränderung der gegenwärtig bestehenden Statuten und reglementäre Grundbestimmungen muß bei Verlust der Concession hier angezeigt und, ehe nach derselben verfahren werden darf, von dem Minister des Innern genehmigt werden.

3) Die Veröffentlichung der vorliegenden Concession, der Statuten und reglementären Grundbestimmungen, sowie etwaiger Aenderungen derselben erfolgt in dem Umfange, wie es diesseits für nöthig erachtet wird, auf Kosten der Anstalt.

4) Die Anstalt hat an einem bestimmten Orte in Preußen eine Haupt-Niederlassung mit einem Geschäftslokale und einem dort domicilirten General-Bevollmächtigten zu begründen

Digitized by Google

von diesem Orte aus regelmäßig ihre Verträge mit den Inländern abzuschließen, und die verbindliche Erklärung abzugeben, bei dem Gerichte dieses Ortes wegen aller aus ihren Geschäften mit Inländern entstehenden Verbindlichkeiten als Beklagte Recht nehmen zu wollen. Sollen die Streitigkeiten durch Schiedsrichter geschlichtet werden, so müssen diese letzteren mit Einschluß des Obmannes Inländer sein.

5) Derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk die Geschäfts-Niederlassung belegen, ist in den ersten drei Monaten eines jeden Geschäftsjahres von dem General-Bevollmächtigten außer der Generalbilanz der Anstalt eine Bilanz der Preußischen Geschäfts-Niederlassung für das verflossene Jahr einzureichen, und in dieser Bilanz das in Preußen befindliche Activum von dem übrigen Activum gesondert aufzuführen. Für die Richtigkeit dieser Bilanz einzustehen, hat der General-Bevollmächtigte sich persönlich, und erforderlichen Falles unter Stellung besonderer Garantien, zu verpflichten.

6) Die Befugniß zum Erwerbe von Grundstücken wird mit der gegenwärtigen Concession nicht ertheilt; zu diesem Behuf bedarf es vielmehr der besonderen landesherrlichen Erlaubniß.

7) Der Preußischen Staats-Regierung bleibt die Befugniß vorbehalten, im Allgemeinen oder für besondere Fälle, event. auf Kosten der Anstalt einen Commissarius zur Ausübung des Ober-Aufsichts-Rechts zu ernennen, welcher berechtigt ist, von den auf den inländischen Geschäftsbetrieb Bezug habenden Büchern, Rechnungen und sonstigen Schriftstücken der Anstalt jederzeit Einsicht zu nehmen.

Berlin den 16. December 1859. (L. S.)

Der Minister des Innern, gez: **Graf von Schwerin.**

Grundbestimmungen
für die
Feuer-Versicherungs-Anstalt
der
Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

§. 1. Die Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank unterstellt als Garantie-Capital ihrer Feuer-Versicherungs-Anstalt drei Millionen Gulden ihres vollständig und baar einbezahlten Capitalstockes von zwanzig Millionen Gulden.

§ 2. Die Bank versichert gegen Feuersbrunst und die Verheerungen des Blitzes (auch kalten Schlag) die beweglichen und unbeweglichen Güter, soweit dies die Landesgesetze gestatten, mit Ausschluß von allen Schießpulver-Fabriken, Pulver-Niederlagen, sowie von allen Arten Documenten, von Gold und Silber, gemünzt und in Stangen, von ungefaßten Edelsteinen und Perlen.

Die Bank vergütet den an den versicherten Gegenständen in den angegebenen Localen durch Feuer- oder Blitzstrahl, sowie das dadurch veranlaßte Löschen, Niederreißen oder erwiesen nothwendige Ausräumen entstandenen materiellen Verlust, der in gänzlicher oder theilweiser Zerstörung oder in erweislichem Abhandenkommen der versicherten Gegenstände besteht.

Sie gibt keine Entschädigung für Nachtheile durch Stillstehen der Gewerbe, für Entgang des Gewinns und sonstige derartige Schäden.

§. 3. Die Bank bürgt für keine Feuersbrünste, welche durch Krieg, feindliche Einfälle, bürgerliche Unruhen, rechtswidrige Gewalt, Erdbeben, sowie durch grobe Verschuldung des Versicherten veranlaßt werden.

Digitized by Google

Bei einer Explosion haftet die Bank nur für den hiedurch entstandenen Feuerschaden; es müßte denn die Explosionsgefahr in der Police ausdrücklich mitversichert sein.

Die Bank haftet für Tülls, Spitzen, Uhren, Silberwerk, Gemälde, Bildsäulen und überhaupt für alle kostbaren Gegenstände blos dann, wenn solche in der Police namentlich verzeichnet sind.

§. 4. Die Versicherung kann niemals eine Veranlassung zum Gewinn für den Versicherten sein, sie soll demselben nur Entschädigung seines wirklich erlittenen Schadens, insoweit die Bank laut Vertrag dafür haftet, gewähren. Dem zufolge kann für alle sowohl völlig verbrannte, als bei dem Brande blos beschädigte, versicherte Gegenstände nicht nach ihrer in der Police enthaltenen Schätzung oder Beschreibung, sondern nach dem Werthe, den dieselben am Tage des Brandes hatten, Entschädigung verlangt werden. Die Versicherung selbst begründet keinen Beweis für das Vorhandensein und den Werth der versicherten Gegenstände.

§. 5. Der Versicherungs-Betrag (die Prämie) ist zahlbar zum voraus und baar am Wohnsitze des Agenten, der den Versicherungs-Antrag unterzeichnet hat.

Nur durch die gehörig geleistete Prämienzahlung wird die Versicherung gültig.

Bei Versicherung auf mehrere Jahre ist die nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres jährlich zahlbare Prämie jedesmal spätestens am Anfangstage des nächstfolgenden Versicherungsjahres zu entrichten, außerdem der Versicherte, ohne daß es einer weiteren Erinnerung oder Rückstands-Beschuldigung bedürfe, im Falle eines Brandschadens auf keine Entschädigung Anspruch machen kann. Die Bank kann übrigens die rückständige Prämie gerichtlich beitreiben, oder den Vertrag als aufgelöst betrachten. Eine Zahlung des verfallenen Versicherungs-Beitrages während oder nach dem Brande giebt dem Versicherten kein Recht auf Entschädigung.

Bei Versicherung auf 5 Jahre und Vorausbezahlung für 4 Jahre wird das 5te Jahr prämienfrei gewährt.

Eine halbjährige Prämienzahlung bei ländlichen Versicherungen findet insofern statt, als desfalls eine besondere Vereinbarung mit der Bank in die Police aufgenommen ist.

§. 6. Der Versicherungs-Antrag muß in allen Rubriken genau ausgefüllt und von dem Antragsteller der allein mit seiner Unterschrift für den Inhalt verantwortlich ist, unterzeichnet sein. Er muß dabei erklären, in welchem Eigenthums- oder Besitzverhältniß er zu den versicherten Gegenständen steht, ob er auf dieselben oder überhaupt in den Versicherungs-Lokalitäten bereits eine anderweite Versicherung genommen. Er muß die Versicherungsorte und die Feuergefährlichkeit richtig angeben; jede unrichtige Angabe von Seite des Versicherten, wodurch eine irrige Beurtheilung der Gefahr veranlaßt würde, macht die Versicherung ungültig.

Wenn der Versicherte nach Inhalt der Police ein Versicherungsschild empfangen hat, so muß er dasselbe während der Dauer der Versicherung an der Außenseite des Versicherungs-Lokales an einem in die Augen fallenden Orte befestigt halten.

§. 7. Wenn nach geschehener Versicherung die Feuergefährlichkeit sich vermehrt, ein Wechsel des Eigenthümers oder Besitzers der versicherten Gegenstände stattfindet; wenn die versicherten Gegenstände ganz oder theilweise in andere Räume oder Lokalitäten gebracht werden, wenn der Versicherte in den Versicherungs-Lokalitäten noch anderwärts Versicherungen abgeschlossen, so ist die Verbindlichkeit der Bank aus der Versicherung erloschen und die bezahlte Prämie verfallen. Sie tritt aber sofort wieder in Kraft, wenn die Bank nach Bekanntgabe des betreffenden Umstandes ihre Zustimmung zur Fortdauer des Vertrags schriftlich gegeben hat.

§. 8. Die Bank hat das Recht, durch ihre Inspektoren oder Agenten sich von dem

Digitized by Google

Vorhandensein und dem Werthe der bei ihr versicherten Gegenstände zu überzeugen und auf Vorschlag derselben zu jeder Zeit bei eingetretenem Minderwerth die Versicherungssumme zu mindern oder die Versicherung unter Rückvergütung des Versicherungs-Beitrags für die noch nicht abgelaufene Versicherungs-Periode aufzuheben.

§. 9. Sobald Feuer ausbricht, muß der Versicherte alle in seiner Gewalt stehenden Mittel anwenden, um die Fortschritte des Feuers zu hemmen und die bedrohten versicherten Gegenstände zu retten und zu erhalten.

Das Ausräumen der versicherten Gegenstände darf jedoch nicht gegen das Geheiß des Agenten oder eine besondere Vertrags-Bedingung stattfinden. Auch darf dasselbe, mit Ausnahme des Viehes, nicht früher geschehen, als bis das die versicherten Gegenstände enthaltende, oder das unmittelbar anstoßende Gebäude in Brand gerathen ist.

Der Versicherte ist verpflichtet, dem zunächst wohnenden Agenten innerhalb 24 Stunden nach dem Brande, auch wenn derselbe nicht zum Ausbruch gekommen, von diesem schriftliche Anzeige zu machen.

§ 10. Innerhalb zweimal 24 Stunden nach der Feuersbrunst ist der Versicherte verbunden, dem zunächst wohnenden Agenten der Bank eine vor der Ortsbehörde auf seine Kosten gemachte Erklärung in Urschrift einzusenden, welche Folgendes enthalten muß:

1) Zeit des ausgebrochenen Brandes;
2) Dauer desselben;
3) die bestimmte oder muthmaßliche Entstehungs-Ursache;
4) Angabe der angewandten Mittel, um die Fortschritte des Feuers zu hemmen und die versicherten Gegenstände zu retten;
5) die Umstände, welche dies Ereigniß begleitet haben;
6) die Beschaffenheit und den ungefähren Werth des erlittenen Schadens.

Sodann ist der Versicherte gehalten, innerhalb 8 Tagen nach dem Brande ein spezielles Verzeichniß der zur Zeit des Brandes vorhanden gewesenen, verbrannten, beschädigten und geretteten Gegenstände mit Werthsangabe dem Agenten der Bank zu übergeben.

Will der Versicherte einen Anspruch für Gegenstände, die beim Brande abhanden kamen, erheben, so muß er innerhalb 3 Tagen nach dem Brande der Ortsbehörde ein Verzeichniß dieser Gegenstände einreichen und auf gerichtliche Verfolgung des Diebstahls antragen.

Die in diesem und dem vorhergehenden Paragraphen gedachten Fristen laufen im Fall nachgewiesener physischer Unmöglichkeit sie einzuhalten, vom Augenblick an, wo diese aufhört.

§ 11. Kein Versicherter ist befugt, die beim Brande beschädigten Gegenstände in einer ihrem Zustande nachtheiligen Weise nach Lage oder Beschaffenheit zu ändern, oder Vorkehrungen zu treffen, welche der Bemessung oder Ausmittlung des Schadens hinderlich entgegentreten, oder überhaupt den Anordnungen der Agenten und übrigen Vertreter der Bank in Bezug auf den Brandfall entgegenzuhandeln, ehe der Schaden durch freundschaftliches Uebereinkommen oder durch Experten ermittelt und festgestellt ist.

§ 12. Dem Versicherten liegt ob, der Bank oder deren Bevollmächtigten bei der Ausmittlung des entstandenen Schadens über den Besitz und den Werth der vor dem Brande vorhanden gewesenen Gegenstände, sowie über den wirklich erlittenen Schaden alle von ihm verlangten und ihm zu Gebote stehenden Beweise zu liefern. Selbstverständlich kann die Bank auch von dem Versicherten einen Eid in den gesetzlichen Formen begehren.

§ 13. Die am Schlusse des Artikels 11 bezeichnete Ermittelung und Festsetzung des Brandschadens erfolgt, wenn solche nicht durch Vergleich geschieht, durch zwei Sachverständige, wovon jeder Theil einen ernennt, an Ort und Stelle, um zu erheben:

Digitized by Google

1) welche versicherten Gegenstände unmittelbar vor Ausbruch des Brandes vorhanden waren, und welchen Werth diese Gegenstände damals hatten;
2) was davon verbrannt, beschädigt oder gerettet ist;
3) wie hoch sich der wirkliche Verlust beläuft.

Im Falle die beiden Sachverständigen in der Schätzung nicht einig werden sollten, so ernennen sie einen Dritten; dieselben handeln sofort gemeinschaftlich und die Mehrheit der Stimmen entscheidet. Jede Partei kann verlangen, daß dieser Dritte am Sitz der Regierung des Kreises, in welchem der Brandfall statthatte, gewählt werde.

§ 14. Bei Gebäuden wird der Werth vor Ausbruch des Brandes, der Schaden, wie auch das Uebriggebliebene abgeschätzt, wobei Material- und Einrichtungskosten, dann Alter und Entwerthung, nicht aber Grund und Boden, Vortheil der Lage, Benützungsweise und Spekulationswerth in Berücksichtigung kommen.

Maschinen, Werkzeuge und Fabrikgeräthe werden nach dem Preis, um welchen sie angeschafft werden können, mit Berücksichtigung des durch Gebrauch, Alter, Systemveränderung, Betriebsstillstand, weniger gute Unterhaltung entstandenen Minderwerthes, abgeschätzt.

Wenn Hypothek- oder andere Real-Schulden eingetragen sind, wird die Entschädigung nur Behufs der Wiederherstellung und nach deren Sicherung bezahlt, die sämmtlichen Hypothek- oder Real-Gläubiger müßten denn in die unbedingte Zahlung willigen, oder selbst zur Empfangnahmt berechtigt sein. Geht der Anspruch auf Entschädigung für das Hypothekenobjekt durch die Schuld des Versicherten verloren, so verwendet die Bank die Entschädigung so weit nöthig zur Befriedigung der erwähnten Gläubiger gegen Cession ihrer Rechte.

§ 15. Wenn mittelst übereingekommener Schätzung oder durch Sachverständige ausgesprochen wird, daß der Werth der in dem Vertrage verzeichneten Gegenstände geringer ist, als die versicherte Summe, so hat der Versicherte nur Anspruch auf die Entschädigung seines wirklich erlittenen und erwiesenen Schadens, weil er aus der Assekuranz keinen Gewinn ziehen darf. Wenn sich aber ergiebt, daß im Augenblicke des Brandes der Werth der Gegenstände den Versicherungswerth überschritten habe, so wird der Versicherte für den Mehrbetrag als sein eigener Versicherter angenommen, und trägt deshalb seinen verhältnißmäßigen Antheil am Verluste.

Sind mehrere Versicherungen und der Fall vorhanden, daß die durch § 7 vorgeschriebene Anzeige genehmigt worden ist, so trägt die Bank bei einem Brande ihren Antheil an dem Brandschaden im Verhältniß der bei ihr versicherten Summe und gemäß vorschriftsmäßiger Abschätzung nach den Vertrags-Bedingungen. — In keinem Fall kann die Bank angehalten werden, mehr als die bei ihr versicherte Summe zu bezahlen.

§ 16. Der Versicherte kann weder theilweise, noch ganz die versicherten Gegenstände der Bank anheimschlagen, solche mögen noch in gutem Zustande oder beschädigt sein. Die Bank kann die beschädigten Gegenstände ganz oder theilweise übernehmen oder den Schaden hiervon ersetzen.

§ 17. Die Bank tritt vermöge ihres ausgestellten Vertrages für die geleistete Entschädigungs-Summe in alle Rechte und Befugnisse ein, die dem Versicherten bei entstandenem Brande gegen Dritte wegen Veranlassung des Brandes zustehen, ohne daß es dazu einer besonderen Uebertragung oder sonstigen Titels bedürfte.

§ 18. Alle Streitigkeiten zwischen dem Versicherten und der Bank über den Vollzug des Vertrages werden durch den ordentlichen Richter des Ortes, wo die Bank ihre Haupt-Niederlassung für das Königreich Preußen begründet und ihr General-Bevollmächtigter für Preußen domizilirt, entschieden.

Digitized by Google

§ 19. Wer einen Gegenstand für verbrannt angiebt, welcher zur Zeit des Brandes nicht vorhanden war oder gerettet wurde, wer wissentlich den Schadensbetrag übersetzt, oder auf irgend eine Art die Bank zu hintergehen sucht, wer außerhalb die in einem der vorstehenden §§ 6, 9, 10, 11 und 12 vorgeschriebenen Pflichten nicht erfüllt, verliert alle Ansprüche auf Schadenersatz, und verwirkt die bezahlten Assekuranz-Beiträge.

Entschädigungs-Ansprüche, welche nicht innerhalb 6 Monaten nach dem Brande entweder durch Vergleich mit der Bank festgestellt oder durch vollständige Klage vor den kompetenten Richter gebracht wurden, sind erloschen.

§ 20. Die nach gepflogenen Verhandlungen über den erlittenen Schaden ausgemittelten Entschädigungs-Summe wird, insofern nicht anderweitig vereinbart wurde, längstens innerhalb 8 Tagen nach ihrer definitiven Feststellung an den Beschädigten baar und portofrei entrichtet. Nach einem Brandunglück, von welcher Bedeutung es sein mag, steht es sowohl der Bank als dem Versicherten frei, die Police ganz oder theilweise mittelst einer einfachen Anzeige aufzuheben.

§ 21. Von dem Gewinn dieses Geschäftszweiges soll vorerst die Hälfte zu einem Reservefond verwendet werden. Hat dieser Reservefond die Summe von 1,000,000 fl. erreicht*), so werden fernere Zuschüsse zu demselben eingestellt. Müßte der Reservefond durch Unglücksfälle angegriffen werden, so tritt bis zur Ergänzung der demselben entzogenen Summe wieder die obige Bestimmung ein. Die eingehenden Prämiengelder, so wie der Reservefond, sollen von der Administration gleich dem Reservefond der Bank nach § 42 der Bank-Statuten behandelt werden.

§ 22. Sollte durch außerordentliche unvorhergesehene Unglücksfälle von den 3 Millionen Gulden, womit die Bank diese Versicherungs-Anstalt garantirt, der dritte Theil, eine Million Gulden, zu Verlust gehen, so hat die Administration den Bank-Ausschuß einzuberufen, von welchem dann durch Stimmenmehrheit entschieden wird, ob dieses Versicherungs-Geschäft aufgelöst werden soll oder nicht. — Im ersteren Falle verbleibt das übrig gebliebene Kapital von zwei Million Gulden als Garantie der Versicherten bis zur Erlöschung des letzten Versicherungs-Vertrages.

„Vorstehende Konzession nebst Grundbestimmungen für die Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zu München wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht."

Düsseldorf, den 6. Juli 1860.

(Nr. 1270.) Die Polizeiverwaltungs-Beamten zu Barmen, Crefeld und Düsseldorf betr. I. S. II. Nr 5367.

Die bisherigen Polizei-Inspektoren Faß und Wiedebandt sind zu städtischen Polizei-Inspektoren, der erstere für die Bürgermeisterei Düsseldorf, der zweite für die Bürgermeisterei Crefeld ernannt worden.

Für die Bürgermeisterei Barmen ist der Königl. Polizei-Inspektor Trützschler von Falkenstein angestellt worden.

Düsseldorf den 30. Juli 1860.

*) Ist geschehen seit 1. Januar 1859.

Digitized by Google

(Nr. 1271.) Die zollvereinsländischen Ursprungszeugnisse von nach Sardinien einzuführenden Branntwein und Spriten betr. I. S. III Nr. 3873.

In dem in Nr. 28 des diesjährigen Amtsblattes veröffentlichem Reskript der Königl. Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Finanzen vom 14. April c. betreffend die Einführung von Branntwein und Spriten zollvereinsländischen Ursprungs zu ermäßigten Zollsätzen in Sardinien ist hinsichtlich desjenigen Branntweins, welcher über nicht zum Zollverein gehörige Hafenplätze nach Sardinien befördert werden soll, die nähere Bestimmung, in welcher Weise der Nachweis des vereinsländischen Ursprungs gesichert werden solle, vorbehalten worden.

Mit Bezugnahme hierauf wird nunmehr in Folge eines fernern Reskripts derselben Ministerien vom 29. Juni c. nachstehende Zusatzbestimmung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es wird Sardinischer Seits der Ursprung als nachgewiesen angenommen, wenn die Ursprungszeugnisse der Ortsbehörden, welche nach dem Eingangs gedachten Reskript über den mit dem Anspruch auf einen ermäßigten Zollsatz nach Sardinien zu versendenden Branntwein zu ertheilen sind, in dem nicht vereinsländischen Hafenplatze, in welchem der Branntwein zur Ausfuhr nach Sardinien verladen wird, durch den dort residirenden Sardinischen Konsul visirt werden.

Es ist sodann Sardinischer Seits als sehr wünschenswerth bezeichnet worden, daß zur Erleichterung der Abfertigung durch die Sardinischen Zollstellen die Ursprungszeugnisse doppelt, nämlich in deutscher und in italienischer Sprache, ausgestellt werden, und wird es deßhalb den Versendern empfohlen, dem Deutschen von der Ortsbehörde beglaubigten Ursprungszeugnisse eine genaue italienische Uebersetzung des ganzen Zeugnisses (also der Anmeldung A. und der Beglaubigung B.) beizufügen und auch diese Uebersetzung dem Sardinischen Konsul des betreffenden Hafenplatzes zur Visirung mitvorzulegen.

Düsseldorf den 23. Juli 1860.

(Nr. 1272.) Die Ernennung des Bürgermeisters der Bürgermeisterei Oedt betr. I. S. II. Nr. 2187.

Der seitherige kommissarische Bürgermeister Th. Mooren ist zum Bürgermeister der Bürgermeisterei Oedt ernannt, und als solcher am 23. l. M. in sein Amt eingeführt worden.

Düsseldorf den 28. Juli 1860.

(Nr. 1273.) Die Agentur des Robert Butteweg zu Lennep betr. I. S. III. Nr. 1974.

Der Robert Butteweg zu Lennep ist als Agent der Feuer-Versicherungsanstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a. M. an Stelle des Richard Werner daselbst concessionirt worden. Düsseldorf den 27. Juli 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1274.) Die Abwesenheits Constatirung des Gottfr Weiß von Köln betr.

Das Königl. Landgericht hierselbst hat durch Urtheil vom 17. d. M. verordnet, daß über das Verbleiben und die fortwährende Abwesenheit des Schreiners Gottfried Weiß von seinem Wohnorte Köln seit seiner im Jahre 1847 erfolgten Abreise von dort, ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Köln den 25. Juli 1860. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 1275.) Die Personenpost zwischen Fürth und Rheydt betr.

Vom 1. August c. ab wird abgefertigt werden:

Digitized by Google

Die Personenpost von Fürth nach Rheydt:
aus Fürth 6_{50} Früh.
Düsseldorf den 27. Juli 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1276) Die Abnahme ꝛc. von unbestellbaren Poststücken und gefundenen Gegenstände.

Bei der hiesigen Ober-Post-Direction lagern folgende, von den Post-Anstalten des Bezirks eingesandte unbestellbare Gegenstände:

1) Ein Paket mit Marien-Denkmünzen, am 16. Februar c. im Cleve-Crefelder Personen-Postwagen gefunden.

2) Ein Brief an Jgn. Dierkes in Luxemburg mit 2 Thlr. K. A., am 14. April c. in Essen zur Post gegeben.

3) Ein Farben-Kästchen, am 7. Januar c. im Dahlen-Rheydter Postwagen gefunden.

4) Ein Paar Herren-Handschuhe, am 17. März c. am Schalterfenster in Rheydt zurück gelassen.

5) Ein Brief an Herm. Buchlohn in Broich mit 5 Thlr. 10 Sgr., am 12. Februar c. in Düsseldorf zur Post gegeben.

6) Ein Brief an Dan. Steur in Lille mit 1 Thlr. K. A., am 19. Januar. c. in Düsseldorf zur Post gegeben.

7) Ein Paket an H. Remo in Mülheim a/Rhein F. R. 27. signirt und 21 Pfund 29 Loth schwer, am 23. December pr. in Duisburg zur Post gegeben.

8) Ein Brief an Christian Plizler mit 1 Thlr. K. A., am 27. Februar in Mörs zur Post gegeben.

9) Ein Korb an Frau Bruckenhaus in Cöln, F. B. signirt und 5 Pfund 15 Loth schwer, am 2. April c. in Elberfeld zur Post gegeben.

10) Ein weißes Taschentuch. am 1. April c. im Elberfeld-Lenneper Postwagen gefunden.

11) Eine Cigarren-Tasche, am 15. April c. im Wagen von Radevormwald nach Lennep gefunden.

12) Ein wollener Shwal, am 22. April in der Crefelder Passagierstube gefunden.

13) Ein lackirter Blechkorb, am 8. Mai in der Passagierstube, und ein weißer Taschentuch, am 14. Mai c. im Flur der Annahme-Expedition in Elberfeld gefunden.

14) Eine Tabakspfeife, am 1. Mai c. im Lüdenscheid-Lenneper Wagen gefunden.

15) Zwei Rohrstöcke und eine Brille mit Scheide, am 1. Juni pr. in der Passagierstube zu Homberg gefunden.

16) Ein Packet an A. Berbecker in Elberfeld, A. B. 5. signirt und 5 Pfund 28 Loth schwer, am 23. April c. in Wupperfeld zur Post gegeben und

17) Ein Stock, am 29. Mai c. in einer Beichaise von Kettwig nach Werden gefunden.

Die unbekannten Absender resp. Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sich zu deren Empfangnahme bei der unterzeichneten Ober-Post-Direction oder bei der nächst gelegenen Post-Anstalt zu melden. Wenn diese Meldung binnen vier Wochen nicht erfolgt, so werden diese Gegenstände zum Besten des Post-Armen-Fonds versteigert und das in den Briefen vorgefundene Geld wird diesem Fonds überwiesen werden.

Düsseldorf, den 26 Juli 1860. Der Ober-Post-Director: Friederich.

Digitized by Google

(Nr. 1277.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welche nach Urtheilen des Königlichen Assisenhofes und des Königlichen Landgerichts zu Cleve der bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit verlustig sind.

Laufende Nr.	Namen.	Vornamen.	Alter.	Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Des Verlustes	
							Dauer.	Endtag.
1	Platen	Franz Heinr.	50	Kordeldreher	St. Toenis	2. Dezember 1859	1 Jahr	12. August 1861
2	Peters, Johanna, Ehefrau von Peter Stemmler		41	ohne	Cleve	13. Jan. 1860	2 „	13. Mai 1862
3	van Deel	Hermann	18	dto.	dto.	26. Jan. 1860	1 „	9. März 1861
4	Behrends	Theodor	20	Maurergeselle	dto.	dto. 1860	1 „	17. März 1861
5	Kempchen	Borgard	24	Ackerknecht	Dierbaum	27. Jan. 1860	1 „	9. April 1861
6	Louisse	Catharina	19	ohne	Cleve	27. Jan. 1860	2 „	27. Jan. 1863
7	Veibers-	Johann	34	Tagelöhner	Scheffenthum	30. Jan. 1860	1 „	23. August 1861
8	Martinali	Philomena	17	Dienstmagd	Gemert	3. Februar 1860	1 „	30. Octbr. 1861
9	Klapdohr	Anton	50	Taglöhner	Mörs	10. Febr. 1860	2 „	6. Novbr. 1862
10	Jaspers	Heinr. Wilh.	25	Schuster	Cleve	16. Febr. 1860	1 „	14. August 1861
11	Rall	Johann	60	Kupferschläger	Xanten	17. Febr. 1860	2 „	15. August 1862
12	Nelleſſen	Leonhard	28	Taglöhner	Cleve	17. Febr. 1860	1 „	7. April 1861
13	do.	Johann	21	dto.	dto.	17. Febr. 1860	1 „	9. Juni 1861
14	Medissen	Peter Jakob	39	dto.	Boisheim	23. Febr. 1860	1 „	23. Mai 1861
15	Meyer	Pet. Johann	44	Maurer	Crefeld	23. Febr. 1860	1 „	21. August 1861
16	Hermanns	Heinrich	39	Handelsmann	Kervenheim	24. Febr. 1860	2 „	16. Juli 1862

Digitized by Google

Laufende Nr.	Namen.	Vornamen.	Alter.	Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Des Verlustes Dauer.	Des Verlustes Endtag.
17	Schrooten	Gerhard	40	Kleiderhändler	Alpen	24. Febr. 1860	2 Jahr	24. April 1862
18	Nellissen, Carl, Ehefrau geborne Catharina Richolt		39	ohne	Cleve	2. März 1860	1 „	18. Sept. 1861
19	Dornenberg	Gerhard	48	Handlanger	Calcar	2. März 1860	1 „	7. Mai 1861
20	Holtvoeth	Friedr. Wilh.	19	Schusterlehrling	Orsoy	9. März 1860	1 „	17. Nov. 1861
21	Hessen	Johann	26	Seidenweber	St. Toenis	9. März 1860	3 „	9. März 1864
22	Hagemann	Mathias	17	Ackerknecht	Menzeln	9. März 1860	1 „	7. Juni 1861
23	Büskens	Jacob	25	dto.	Benrath	16. März 1860	1 „	27. April 1861
24	van Nelgen	Pet. Johann	33	Taglöhner	Staelen	16. März 1860	1 „	15. Mai 1861
25	Maaßen	Adam	24	Kalkbrenner	Homberg	16. März 1860	1 „	17. Mai 1861
26	Rehmann	Pet. Johann	41	Besenbinder	Sevelen	16. März 1860	1 „	21. Mai 1861
27	Meineke	Ferdinand	37	Schuster	Cleve	20. März 1860	1 „	16. Sept. 1861
28	Heck	Conrad	18	Leinenweber	Calcar	21. März 1860	1 „	21. März 1862
29	Offermann	Mathias	35	Tagelöhner	St. Toenisberg	26. März 1860	1 „	26. März 1862
30	Poels	Heinrich	38	Schuhmacher	Geldern	29. März 1860	1 „	20. Sept. 1861
31	Gerhardt	Jacob	21	Seidenweber	Süchtelen	30. März 1860	2 „	28. Juli 1862
32	Weyers	Wilhelm	27	Destillateur	Uerdingen	30. März 1860	1 „	6. Mai 1861
33	Gerlings	Peter	50	Tagelöhner	Asperden	30. März 1860	1 „	30. Juni 1861
34	Mahler	Philipp	17	Seidenweber	Hackhausen	12. April 1860	1 „	9. October 1861
35	Hoffmann	Hermann Jf.	27	Tagelöhner	Brehel	13. April 1860	1 „	12. Juni 1861

Laufende Nr.	Namen.	Vornamen.	Alter.	Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	des Verlustes Dauer.	des Verlustes Endtag.
36	Kriedel	Franz	46	Maurer	Moers	16. April 1860	1 Jahr	1. Septbr. 1861
37	Piefes	Johann	20	Tagelöhner	St. Toenis	20. April 1860	1 „	20. Mai 1861
38	Janssen	Johann	25	Seidenweber	Geldern	20. April 1860	1 „	20. Mai 1861
39	Schürmann	Heinrich	22	Tagelöhner	Lohnen	20. April 1860	1 „	20. Mai 1861
40	Schwaab	Jacob	36	Schmiedegesell	Goch	26. April 1860	1 „	30. Juni 1861
41	Reims	Gerhard	36	Schneider	Moers	27. April 1860	1 „	20. Juni 1861
42	Ramacher	Michael	38	Ackerknecht	Repellen	27. April 1860	1 „	20. Sept. 1861
43	Bartjes	Peter	22	dto.	Steinbergen	3. Mai 1860	1 „	2. Juni 1861
44	Kreusch, Hendrina, geschiedene Ehefrau Gottfried Falk		43	Dienstmagd	Geldern	11. Mai 1860	1 „	7. Novbr. 1861
45	Jordans	Albert	28	Bote	Goch	11. Mai 1860	1 „	7. Novbr. 1861
46	Kothen	Hermann	28	Seidenweber	St Toenis	18. Mai 1860	1 „	3. August 1861
47	Peters	Hermann	35	Tagelöhner	Baerl	18. Mai 1860	1 „	11. Juli 1861
48	Mommers	Wilhelm	21	Bäckergesell	Hüls	25. Mai 1860	1 „	23. August 1861
49	Dercks	Jacob	26	Bürstenmacher	Goch	25. Mai 1860	1 „	23. August 1861
50	Offfeld	Anna Maria	20	Dienstmagd	Morkenstein	25. Mai 1860	1 „	23. August 1861
51	Janssen, Ehefrau Johann geborne Elisabeth Reinders		44	ohne	Geldern	25. Mai 1860	1 „	23. August 1861
52	Schmitz	Tillmann	23	Ackerknecht	Niep	1. Juni 1860	1 „	23. August 1861
53	Koester	Johann	47	Fischer	Grieth	1. Juni 1860	1 „	23. August 1861
54	Roes	dto.	45	dto.	dto.	1. Juni 1860	1 „	23. August 1861

Laufende Nr.	Namen.	Vornamen.	Alter.	Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Des Verlustes: Dauer.	Des Verlustes: Endtag.
55	v. d. Berg	Pet. Wilh.	28	Tagelöhner	Walbeck	1. Juni 1860	1 Jahr	23. August 1861
56	Stienen	Pet. Anton	49	dto.	Kevelaer	1. Juni 1860	1 „	23. August 1861
57	Dappen	Wilhelm	33	Kutscher	Kaurath	8. Juni 1860	1 „	6. Septbr. 1861
58	Knöpges	Simon	29	Seidenweber	Brehell	8. Juni 1860	3 „	8. Juni 1864
59	Patt, Friedrich, Ehefrau geborne Agnes Neuhaus		51	Tagelöhner	Asberg	14. Juni 1860	1 „	14. Juni 1862

Vorstehendes Verzeichniß wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht und die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher meines Amtsbezirks ersucht, die Eintragung vorstehender Verurtheilungen in das dazu bestimmte Register zu bewirken und wird mit Bezug auf das im Amtsblatt pro 1860 Seite 105 bekannt gemachte Verzeichniß bemerkt, daß der Endtag des Verlustes der Ehrenrechte eintritt,

ad Nr. 19, Wilhelm Kersjes mit dem 3. Februar 1861.
„ „ 22, Therese Rütten mit dem 6. August 1861.
„ „ 33, Arnold Blumer mit dem 6. März 1861.
„ „ 34, Heinrich van Bruck mit dem 6. März 1861.
„ „ 47, Ehefrau Adolph Stammer mit dem 24 Juni 1861.
„ „ 50, Franz Schoppen mit dem 8. März 1861.

Cleve, den 30. Juni 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

Personal-Chronik.

(Nr. 1278.) Der Apotheker Friedrich Wilhelm Röhr ist als Verwalter der Wittwe Röhr'schen Apotheke zu Rheinberg bestätigt.

(Nr. 1279.) Der Schulamts-Candidat Theodor Schoenen ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der 2ten Classe der kath. Elementarschule zu Helenabrunn, Bürgermeisterei Viersen ernannt worden.

(Nr. 1280.) Der Schulamts-Candidat Carl Rademacher ist provisorisch auf 2 Jahre zum 2. Lehrer an der kath. Elementarschule zu Lank, Kreises Crefeld ernannt worden.

(Nr. 1281.) Dem Barbirer Friedrich Westermann ist die Erlaubniß zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hülfsleistungen, sowie zum Ausziehen der Zähne zu Moers auf jedesmalig besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person ertheilt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 47. Düsseldorf, Donnerstag den 9. August 1860.

(Nr. 1282.) Gesetzsammlung, 26tes Stück.

Das zu Berlin am 1. August 1860 ausgegebene 26te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5248. Gesetz, betreffend die Verbindlichkeit zur Anwendung gestempelter Alkoholometer. Vom 24. April 1860.

Nr. 5249. Gesetz, betreffend die Verwendung des Restbestandes von den durch das Gesetz vom 21. Mai 1859 (Gesetz-Sammlung S. 242) zu den außerordentlichen Ausgaben der Militair- und der Marine-Verwaltung bewilligten Geldmitteln. Vom 27. Juni 1860.

Nr. 5250. Gesetz, betreffend die Abänderung einer Bestimmung in §. 20 des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken (Gesetz-Sammlung Nr. 3234). Vom 27. Juni 1860.

Nr. 5251. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 13. April 1811 über den erleichterten Austausch einzelner Parzellen von Grundstücken. Vom 27. Juni 1860.

Nr. 5252. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Rosenberger Kreises im Betrage von 70,000 Thalern. Vom 18. Juni 1860.

Nr 5253. Allerhöchster Erlaß vom 27. Juni 1860, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Kupp nach Kreuzburgerhütte im Kreise Oppeln.

(Nr. 1283.) Die Uebereinkunft der Rheinuferstaaten über den Bau einer festen Brücke zu Mainz betr.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 9. Juli 1860 (Amtsblatt Nr. 44.) betreffend die Uebereinkunft der Rheinuferstaaten über den Bau einer stehenden Brücke über den Rhein bei Mainz bringe ich ferner zur öffentlichen Kenntniß, daß die in Art. II, III und VII der vorbezeichneten Uebereinkunft festgestellten Fristen in der Art verlängert worden sind, daß

1) die Frist, innerhalb welcher die Vorbeifahrt an der Brückenstelle bei Mainz stattgefunden haben muß, mit dem 27. September d. J. und

2) die Frist, innerhalb welcher die Entschädigungs-Ansprüche angemeldet werden müssen, mit dem 31. Dezember d. J. abläuft.

Coblenz den 25. Juli 1860.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Pommer-Esche.

Digitized by Google

(Nr. 1284.) Die besetzte 4te Pfarrstelle der evangel. Gemeinde zu Wald betr.

Die Wahl des Pfarrers Carl Ludwig Friedrich Cremer zu Manow in der Provinz Pommern zum vierten Pfarrer der evangel. Gemeinde zu Wald ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 28. Juli 1860. Königliches Consistorium.

(Nr. 1285.) Die besetzte Pfarrstelle der evangel. Gemeinde zu Capellen betr.

Die Wahl des Pfarrers Hermann Schollenbruch zu Schwelm zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Capellen ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz, den 31. Juli 1860. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1286.) Die kath. Haus-Collecte zum Bau einer Kirche für die kath. Gemeinde zu Berg im Kreise Schleiden betr. I. S. V. Nr 3820.

Für die katholische Gemeinde Berg im Kreise Schleiden ist das Bedürfniß des Baues einer neuen Kirche dringend vorhanden, weil die Bewohner dieser Gemeinde ihren Gottesdienst seither in einer Kapelle gehalten haben, diese Kapelle aber bei ihrer zunehmenden, selbst durch kostspielige Reparaturen nicht mehr zu hemmenden Baufälligkeit polizeilich geschlossen werden muß.

Da nun die nur 284 Bewohner zählende Gemeinde zur Aufbringung der Baukosten einer Beihülfe dringend bedarf, weil die meisten der Bewohner als Tagelöhner sich ernähren und die Gemeindebedürfnisse schon jetzt 143% der direkten Steuern betragen, so hat der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz zur Aufbringung dieser Kirchenbaukosten eine kath. Haus-Collecte in den zum Erzbisthum Cöln gehörigen Bezirken derart bewilligt, daß diese Collecte in der gewöhnlichen Weise in den gedachten Bezirken abgehalten werde.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, beauftragen wir die Herren Bürgermeister des betr. Theils unseres Verwaltungsbezirks, die Collecte abhalten zu lassen und die eingehenden Gaben an die Steuer-Kassen zur Abführung an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Von den Herren Landräthen erwarten wir die Einsendung der Ertrags-Nachweise bis zum 1. September c.

Düsseldorf den 30. Juli 1860.

(Nr. 1287.) Die Wiederbesetzung der erledigten Stelle des inländischen Bevollmächtigten der Aggerthaler Kupferbergbaugesellschaft zu Hannover betr. I. S. III. Nr. 4877. L.

Die durch den im April c. erfolgten Tod des Kaufmannes Carl Siemens zu Duisburg erledigte Stelle des inländischen Bevollmächtigten der Aggerthaler Kupferbergbau-Gesellschaft zu Hannover ist Seitens der letztern durch den jetzt in Duisburg sich aufhaltenden Betriebsdirektor Gustav Davidsohn aus Danzig wiederbesetzt worden, was hierdurch mit Bezugnahme auf unsere Amtsblattbekanntmachung vom 23. März 1859, Amtsbl Nr. 20 I. S. III. Nr. 2014 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf, den 1. August 1860.

(Nr. 1288.) Die Einreichung der Klassensteuer-Recursbeschwerden betr. II. S. III. Nr. 5544.

In Folge der in neuerer Zeit in ungewöhnlich großer Zahl dem Königl. Finanz-Ministerio unmittelbar eingereichten Klassen-Steuer-Recursgesuche bringen wir im höheren Auf-

Digitized by Google

trage dem klassensteuerpflichtigen Publikum hiermit die Bestimmung im §. 14 sub d. des Gesetzes vom 1. Mai 1851, wonach Recursbeschwerden gegen unsere Entscheidungen auf Klassensteuer-Reclamationen zwar an das Königl. Finanz-Ministerium gerichtet, dieselben aber binnen einer Präklusivfrist von 6 Wochen, vom Tage des Empfangs der Entscheidung ab, bei dem Kreis-Landrathe eingereicht werden müssen, mit dem Bemerken in Erinnerung, daß von jetzt ab alle beim Königl. Finanz-Ministerio direkt eingehenden derartigen Gesuche den Absendern ohne Weiteres portopflichtig werden zurückgegeben werden.

Düsseldorf den 6. August 1860.

(Nr. 1289.) Die Ergänzung der Schiffs-Untersuchungs-Commission zu Duisburg betr. I. S. III. Nr. 4176.

Der Fabrikbesitzer Robert Berkmann und der Schiffer Peter Stempel zu Duisburg sind an Stelle des ausgeschiedenen Kaufmanns August Nieten und Controleurs Haarmann zu Mitgliedern der Schiffs-Untersuchungs-Kommission zu Duisburg ernannt worden.

Düsseldorf den 27. Juli 1860.

(Nr. 1290.) Die Anmeldung zur Erlangung von Gewerbescheinen im Umherziehen betr. II. S. III. Nr. 5620.

Diejenigen Personen, welche im künftigen Jahre ein Gewerbe im Umherziehen, zu welchem ein Gewerbeschein erforderlich ist betreiben wollen, haben sich bis zum 15. Oktober d. J. bei dem Bürgermeister ihres Wohnorts zu melden. Letztere werden von den eingegangenen Gewerbeschein-Gesuchen besondere Verzeichnisse fertigen und den Herren Landräthen in kürzester Frist einreichen und erwarten wir von diesen die betreffenden Verzeichnisse bis zum 1. November d. J.

Düsseldorf den 6. August 1860.

(Nr. 1091.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Oekonomie-Rath Dr. Stadelmann zu Halle a. d. S. ist unter dem 31. Juli c. ein Patent:

auf eine durch Zeichnung, Modell und Beschreibung erläuterte, für neu und eigenthümlich erkannte Control-Vorrichtung an Milchgefäßen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 4. August 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1292.) Die Personenposten zwischen Langenfeld, Lennep, Müngsten, Remscheid, Solingen und Wermelskirchen betr.

Unter Aufhebung:

1) der täglich 4maligen Personenpost zwischen Langenfeld und Solingen,
2) der wöchentlich 4maligen Personenpost zwischen Lennep und Solingen per Burg,
3) der wöchentlich 3maligen Personenpost zwischen Lennep und Solingen per Müngsten,
4) der wöchentlich 3maligen Personenpost zwischen Remscheid und Solingen per Burg,
5) der wöchentlich 4maligen Personenpost zwischen Remscheid und Solingen per Müngsten

werden vom 1. August c. ab eingerichtet werden:

1) Eine täglich 2malige Personenpost zwischen Langenfeld und Solingen:

aus Langenfeld	12_{25} Nm.,	10 Ab.,
in Solingen	1_{55} do.	11_{30} do.

aus Solingen 10_{15} Vm., 6_{15} Ab.,
in Langenfeld 11_{30} Vm., 7_{30} do.

2) Eine tägliche Personenpost zwischen Langenfeld und Remscheid, per Solingen und Müngsten:

aus Langenfeld 9 Morg.,
in Remscheid 12_{5} Nm.,
aus Remscheid 12_{45} do.
in Langenfeld 3_{35} do.

3) Eine tägliche Personenpost zwischen Langenfeld und Remscheid, per Solingen und Burg a/W.

aus Langenfeld 5 Ab.,
in Remscheid 8_{35} Ab.,
aus Remscheid 5 Morg.,
in Langenfeld 8_{30} Morg.,

4) Eine tägliche Personenpost zwischen Lennep und Remscheid:

aus Lennep 11_{45} Vm.,
in Remscheid 12_{30} Nm.,
aus Remscheid 12_{40} Nm.,
in Lennep 1_{25} Nm.,

Bei diesen Posten wird das Personengeld mit 6 Sgr. pro Person und Meile erhoben, bei 30 Pfund Freigewicht an Reisegepäck.

Als Courswagen werden bisitzige Omnibuswagen in Gebrauch genommen werden.

Beichaisen werden auf den Stationen nach Bedürfniß gestellt. Conducteur-Begleitung findet nicht statt.

Von demselben Termine ab wird die Personenpost zwischen Remscheid und Wermelskirchen ihre Abfertigung erhalten:

aus Remscheid 10 Vm., 10 Ab.,
aus Wermelskirchen 6_{15} Morg., 3 Nm.,

und die in Wermelskirchen bestehende Beichaisen-Bestellung zur II. Personenpost von Lennep nach Cöln aufgehoben werden.

Düsseldorf, den 29. Juli 1860. Der Ober-Post-Director: Friederich.

(Nr. 1293.) Die I., V. und VI. Personenpost zwischen Duisburg und Mülheim a. d. R. betr.

Vom 1. August c. ab wird die I. Personenpost von Mülheim a. d. Ruhr nach Duisburg, aus Mülheim 5_{45} Morg., und die V. Personenpost von Duisburg nach Mülheim a. d. Ruhr, aus Duisburg 8 Uhr Abends, aufgehoben, dagegen eine VI. tägliche Personenpost zwischen Mülheim a. d. Ruhr und Oberhausen, mit dem Abgange

aus Mülheim 5_{45} Morg.,
„ Oberhausen 6_{45} do.

eingerichtet werden.

Düsseldorf, den 28. Juli 1860. Der Ober-Post-Director: Friederich.

(Nr. 1294.) Die Personenpost zw. Neuß und Jülich, Crefeld und Kempen und Dormagen und Horrem betr.

Es erfolgt gegenwärtig die Abfertigung:

1) der Personenpost zwischen Jülich und Neuß:

aus Neuß Bahnhof 5^{20} Ab.;

Digitized by Google

2) der Personenpost zwischen Crefeld und Kempen;
aus Crefeld 10^{20} Ab.,
aus Kempen 1^{15} Nm.;
3) der Botenpost zwischen Dormagen und Horrem:
aus Dormagen 7 Fr., 10 Vm., 11^{5} Vm.,
2^{30} Nm., 5^{10} Ab., 8^{45} Ab.,
aus Horrem 7^{40} Fr., 10^{35} Vm., 11^{35} Vm.,
3^{5} Nm., 5^{45} Ab., 9^{40} Ab.

Düsseldorf den 24. Juli 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1295.) Die Personenpost zwischen Garzweiler und Neuß betr.

Vom 1. August c. wird die Personenpost von Garzweiler nach Neuß:
aus Garzweiler 4^{30} Nachmittags,
abgefertigt werden.

Düsseldorf den 30. Juli 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1296.) Die geschehene Aufenthalts Ermittelung des W. Schwarz von Erkrath betr.

Meine auf die Ermittelung des Wilhelm Schwarz sich beziehende Bekanntmachung vom 21. Juli d. J. wird als erledigt zurückgenommen.

Düsseldorf den 28. Juli 1860. Der Untersuchungsrichter: Crome.

Nr. 1297.) Die Anmeldung zweier neuen Fabrikzeichen betr.

Von dem Beil- und Hobeleisen-Fabrikanten Engelbert Felder zu Gräfrath, ist das Fabrikzeichen: „Die Giraffe"

und von der Fabrikhandlung Holtermann et Comp. zu Solingen, nachstehendes Fabrikzeichen:

behufs Eintragung in die Zeichenrolle angemeldet worden, um hierdurch den ausschließlichen Allein-Gebrauch derselben zur Bezeichnung und Verpackung aller Stahl- und Eisenwaaren zu erwerben.

Etwaige Einsprüche gegen die Eintragung dieser Zeichen sind innerhalb einer Präklusivfrist von zwei Monaten bei uns zu erheben.

Solingen den 27. Juli 1860. Das Königl. Gewerbegericht:
Gerresheim. Correns.

(Nr. 1298.) Die Anlandung im Rhein bei Dormagen einer männlichen Leiche betr.

Am 23. Juli dieses Jahres ist bei Dormagen im sogenannten Kolk am Rhein-Ufer eine unbekannte männliche Leiche gelandet worden, die nur ein weißes Taschentuch um den Leib ge-

banden hatte. Dieselbe war 5 Fuß groß, circa 25 bis 30 Jahre alt, wohlgenährt und von kräftiger untersetzter Gestalt; sie hatte schwarzes Haar, niedrige Stirn, breites Gesicht, kleine breite Nase, und schwachen Kinnbart von schwarzer Farbe.

Ich ersuche Jeden, der über diese Person nähere Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 26. Juli 1860. Der Ober-Prokurator: gez v. Ammon.

(Nr 1299.) Die Interdiction der Ehefrau Hüsken A. M. van der Will zu Crefeld betr.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 13. Juni currentis ist die Interdiction der Anna Margaretha van der Will, Ehefrau des Schreiners Friedrich Hüsken zu Crefeld wohnhaft, und zur Zeit in der Irrenpflege-Anstalt zu Lindenburg bei Cöln detinirt, mit allen gesetzlichen Folgen ausgesprochen worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des Civil-Gesetzbuchs zu genügen.

Düsseldorf, den 27. Juli. 1860. Der Ober-Prokurator: gez. v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1300.) Diebstähle am Lipperheidenbaum und Lirich.

Am Morgen des 7. Juli d. J. ist dem Fabrikarbeiter Gottfr. Beyer bei Pieper am Lipperheidenbaum wohnhaft, von seiner Schlafstube eine neue Buxkinhose im Werthe von 6 Thlr. gestohlen worden.

Des Diebstahls ist eine mit einer Bergmannsmütze, einem Bergmannskittel und einer grau englischledernen Hose bekleidete Person von untersetzter Statur, röthlichem Haare und rasirtem Barte verdächtig.

Es wird ersucht, bei der fraglichen Person im Betretungsfalle nach der gestohlenen Hose eine Visitation zu veranlassen, event. letztere zu confisciren, den Dieb zu verhaften und hierher vorführen zu lassen.

Ferner sind in der Nacht vom 11. auf 12. Juli c, dem Oekonomen Theod. Bonnemann zu Lirich, aus dessen Garten etwa 1½ Malter frühe Kartoffeln ausgegraben und zu derselben Zeit dem Maschinenwärter Hermann Grundmann daselbst von dessen Hofe eine neue Schiebkarre gestohlen worden.

Jeder der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder die Diebe Auskunft ertheilen kann, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Essen den 19. Juli 1860. Der Staatsanwalt.

Nr. (1301) Diebstähle zu Kronenberg und Langenberg.

Es ist in der letzten Zeit gestohlen worden.

I. In der Nacht vom 19. bis 20. Juli d. J. mittelst Einbruchs aus einem Hause zu Kronenberg:

1) ein grauer wollener Umschlagtuch; 2) ein grün seidener Regenschirm; 3) ein dito Regenschirm; 4) eine schwarz wollene Schleiermütze; 5) ein Paar schwarz seidene Vorärmel; 6) ein Paar schwarze Stoffstiefel; 7) eine Siamoisen- und eine blaue Schürze; 8) zwei Paar violette Frauenstrümpfe; 9) eine Paar blau wollene Frauenstrümpfe; 10) ein leinenes Tischtuch; 11) ein leinenes Bettuch; 12) ein roth carrirter Siamosen Kissenüberzug; 13) ein schwarzer Tuch-Ueberrock mit schwarzem Sammtkragen, in demselben befand sich ein roth buntseidenes Taschentuch; 14) ein eichener Stock mit weißer Elfenbein-Krücke; 15) eine schwarz wollene Weste; 16) ein weiß leinen Handtuch und ein leinenes Mannshemd gez. C. P.

Digitized by Google

II. In der Nacht vom 20. bis 21. Juli d. J. mittelst Einbruchs aus einem Hause zu Langenberg:

1) eine Parthie Sayett von verschiedener Farbe; 2) eine Parthie Cigarren; 3) den Inhalt einer Geldschublade welcher aus Scheidemünze bestand; 4) eine Parthie Dochtgarn;

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder die Diebe Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 24. Juli 1860. Der Ober-Procurator: Scriba.

(Nr. 1302.) Diebstahl zu Wallmichrath.

In der Nacht vom 20. bis 21. Juli d. J. sind aus einem Hause zu Röttgershaus in Wallmichrath gestohlen worden: 1) ein Sommerpaletot von braunem Lüstre mit schwarzweißem Futter, in demselben befand sich ein Cigarren-Etui mit Stahlbügel auf einer Seite in Golddruck „Segarrs" in großer Schrift und ein Taschentuch von geblümtem baumwollenem Zeuge; 2) ein Zehntel Kistchen Cigarren, worin ein Bündel von 50 Stück und ein angebrochener Bündel war; 3) ein schwarz seidenes Regenschirm mit einem Krückenstock und einer messingenen Zwinge am untern Ende. Das Gestell war von Fischbein und die Seide in den Falten etwas verschlissen.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 24. Juli 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1303.) Diebstähle zu Ruhrort und Duisburg und Belohnung für Endeckung der Diebe.

Im Monat Mai d. J. ist zu Ruhrort ein in der Nähe der Drehbrücke zum Bleichen niedergelegtes Bettuch gestohlen worden. Dasselbe war von mittelfeiner Leinwand, 3½ Ellen lang, 2½ Ellen breit und ohne Zeichen. In der Mitte, wo dasselbe zusammengenäht war, befand sich ein rothes Streifchen von ½ Fuß Länge.

Ferner sind am 18. d. Mts. dem Schreiner Gatermann am Sonnenwall aus seinem Hause zwei noch neue Hosen, eine von braunem geripptem Winterburkin, die andere von grauem geripptem Sommerburkin, ferner 6 Frauenhemden, gez. theils E. F. Nr. 12, theils E. F. Nr. 6 und ein wenig getragenes Kleid von braunem Glanzthibet, gestohlen worden.

In der Nacht vom 20. zum 21. d. Mts. ist aus der Schmiedewerkstätte der Mülheimer Dampfschleppschifffahrtsgesellschaft ein radförmiges Maschinenstück von Messing, eine sogen. runde Fußklappe zur Luftpumpe, gestohlen worden. Dieselbe hatte ein Gewicht von 120 bis 150 Pfund, 22 Zoll im Durchmesser und war mit 2 Klappen versehen.

Wer über die Person der Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht, unter dem Bemerken, daß auf die Ermittlung des Diebes des erwähnten Maschinentheils eine Belohnung von 25 Thlr. ausgesetzt ist.

Duisburg, den 24. Juli 1860. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1304.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Am 21. Juli d. J. sind unter dem Dache eines Apartements zu Solingen folgende muthmaßlich gestohlene Gegenstände gefunden worden: 1) eine blaue Papierblase mit 1 Thlr. 11 Sgr. in zwei Pfennigstücken und zwei einzelne Pfennige; 2) ein lederner Gürtel mit Schloß; 3) ein roth geblümtes Taschentuch; 4) ein Dolchmesser.

Digitized by Google

Ich ersuche alle diejenigen, welche über die Herkunft dieser Gegenstände oder deren Eigenthümer Auskunft zu geben vermögen, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Elberfeld den 26. Juli 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1305.) Diebstahl zu Coblenz.

Mittelst Anwendung falscher Schlüssel sind zu Coblenz aus einer Wohnung außer einer namhaften Summe baaren Geldes folgende Gegenstände entwendet worden: 1) von der preußischen Staatsanleihe vom 6. Juli 1854 der Zinscoupon Nr. 4 Serie II., zahlbar am 1. Oktober 1860, mit 4 Thlr. 15 Sgr. von der Obligation Lit. C. Nr. 4738; 2) die ganze Serie I. der Coupons der preußischen Staatsanleihe vom 2. September 1859 von der Obligation Lit. C. Nr. 355 vom 1. Oktober 1860 bis zum Jahre 1863, soweit dieselben an die Gläubiger ausgehändigt sind, jeder Coupon zu 4 Thlr. 15 Sgr.; 3) der Talon zu der sub 2 vorstehend bezeichneten Obligation.

Ich ersuche alle diejenigen, welchen vorstehende Gegenstände präsentirt werden, oder welche über deren Verbleib oder über den Diebstahl selbst etwas in Erfahrung bringen, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Coblenz den 27. Juli 1860. Der Königl. Untersuchungs-Richter, Landgerichts-Rath: Schneider.

(Nr. 1306.) Diebstahl zu Millingen.

In der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. sind dem Tagelöhner Wilhelm Hoppmann zu Millingen 8 baumwollene Knabenhemden, 4 do. Mädchenhemden und 3 weiße baumwollene Taschentücher entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 30. Juli 1860. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

Personal-Chronik.

(Nr. 1307.) Der Apotheker I. Classe Friedrich Wüster ist als Verwalter der Wittwe Günther'schen Apotheke zu Büderich bestätigt.

(Nr. 1308.) Dem Thierarzt I. Classe Joseph Schiffer zu Wevelinghoven ist das Fähigkeits-Zeugniß zur Verwaltung einer Kreis-Thierarzt-Stelle ertheilt.

(Nr. 1309.) Der Lehrer Reinhold Gustav Braunack ist definitiv zum Lehrer an der Elementarschule der evangel. lutherischen Gemeinde zu Radevormwald ernannt worden.

(Nr. 1310.) Der Schulamts-Candidat Ludger Brandhoff, ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Homberg Kreises Moers ernannt worden.

(Nr. 1311.) Der Lehrer Peter Werden ist definitiv zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Neersen, Kreises Gladbach ernannt worden.

(Nr. 1312.) Der Schulamts-Candidat Wilhelm Füsser ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der 2ten Classe der kath. Elementarschule zu Eiken, Bürgermeisterei Gladbach ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 48. Düsseldorf, Montag den 13. August **1860.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(Nr. 1313.) Die Abhaltung einer evangel. Kirchen-Collekte für den Bau eines Bethauses zu Citorf betr. I. S. V. Nr. 3868.

Der evangelische Ober-Kirchenrath hat im Einverständnisse mit dem Herrn Minister der geistl. ꝛc. Angelegenheiten eine Kirchen-Collekte in den evangel. Gemeinden der Rheinprovinz zum Besten des Bethauses in Citorf, Synode Mülheim a/Rhein, genehmigt und ist von dem Königl. Consistorium zu Coblenz die Abhaltung der Collekte auf den 14. Sonntag nach Trinitatis, den 9. September c. anberaumt worden.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die Herren Steuer-Einnehmer unseres Bezirks an, die eingehenden Gelder zur Ablieferung an unsere Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Von den Herren Landräthen erwarten wir die Einsendung der Ertrags-Nachweisen bis spätestens ult. Oktober c.

Düsseldorf den 3. August 1860.

(Nr. 1314.) Belohnung für die Entdeckung der Thäter eines auf der Köln-Rymwegener Straße begangenen Baumfrevels betr. I. S. III. Nr. 4253.

In der Nacht vom 22. auf den 23. v. M. zwischen 12 und 2 Uhr sind auf der Köln-Rymwegener Staatsstraße in der Nähe von Rütterden auf der Strecke von Nr. 1688 bis Nr. 1717, 26 Stück junge Lindenbäume frevelhafter Weise abgebrochen worden.

Wir haben auf die Entdeckung der Thäter eine Prämie von

50 Thlrn.

gesetzt, welche hierdurch demjenigen zugesichert wird, durch dessen Angaben die gerichtliche Bestrafung des Schuldigen herbeigeführt wird.

Düsseldorf den 2. August 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1315.) Den Viehsalz- und Düngesalz-Verkauf betr.

Hinsichtlich des Viehsalz- und Düngesalz-Verkaufs bestehen folgende Einrichtungen und Bestimmungen, welche hierdurch erneuert zur Kenntniß der Landwirthe und sonstigen Viehbesitzer gebracht werden.

A. Viehsalzverkauf.

1) Das Viehsalz besteht:
entweder aus reinem Siedsalz oder zu gleichen Theilen aus reinem Siedsalz und gemahlenem

Steinsalz, in beiden Fällen mit einem geringen Zusatze von Eisenoxyd und Wermuthkraut,

oder aus Lecksteinen, welche aus fein gemahlenem, mit etwas Eisenoxyd versetztem Steinsalz angefertigt sind und zur besseren Konservation mit Leinöl bestrichen werden.

2) Das Viehsalz steht bei sämmtlichen Salzfaktoreien zum Verkauf und ist aus denselben zum Preise von 4 Thlr. für die Tonne von 378$^{8}/_{10}$ Pfund, jedoch in nicht geringerer Menge als zu einem Sacke von 189$^{4}/_{10}$ Pfund, zu beziehen. Daneben kann einzelnen Gemeinden widerruflich und unter Vorbehalt der nöthigen Kontrolmaßregeln gestattet werden, Viehsalz aus einer Faktorei anzukaufen und dasselbe durch eine zuverlässige Person in beliebigen kleineren Mengen weiter an Gemeinde-Angehörige abzusetzen. Wenn Gemeinden diese Einrichtung zu treffen wünschen, so haben dieselben sich durch das betreffende Haupt-Zoll- oder Steuer-Amt an den Provinzial-Steuer-Direktor zu wenden, welcher, sofern gegen die mit dem Geschäfte zu beauftragende Person nichts zu erinnern ist, dem Antrage unter Vorbehalt des Widerrufs mit der Maaßgabe entsprechen wird, daß über die Vertheilung des Viehsalzes an die Gemeinde-Angehörigen eine ordentliche Nachweisung geführt und solche auf Erfordern den oberen Steuer-Beamten des Bezirks zur Einsicht vorgelegt, am Schlusse des Jahres aber dem Haupt-Amte des Bezirks überliefert werden muß. —

Eine Erhöhung des gesetzlichen Preises dürfen die Gemeinden bei dem Weiterverkaufe nur unter Zustimmung des betreffenden Landrathes anordnen.

Viehsalzlecksteine sind zur Zeit noch nicht in den Faktoreien der Provinz vorhanden und es wird weger deren Feilstellung eine besondere Bekanntmachung vorbehalten.

In Bezug auf dieselben wird jedoch schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach Stückzahl verkauft werden und daß ein Anspruch auf ganz genau richtiges Gewicht der als $^{1}/_{12}$, $^{1}/_{24}$ oder $^{1}/_{36}$ Tonne bezeichneten Steine deshalb nicht eingeräumt werden kann, weil die Steine nicht ganz genau von einem bestimmten Gewicht sich herstellen lassen.

3) Viehsalz und Lecksteine werden nur zum Genuß für Hausthiere an Landwirthe und andere Viehbesitzer überlassen und dürfen zu keinem andern als dem deklarirten Zwecke verwendet werden. Mißbräuchliche Verwendung von Viehsalz unterliegt den in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juni 1838 (G. S. S. 359) angedrohten Strafen.

4) Die allgemeine Aufsicht über die Verwendung des Viehsalzes zu dem bestimmten Zwecke steht den Steuerbeamten zu, welchen auf Erfordern die nöthige Auskunft dieserhalb gegeben werden muß.

5) Das Viehsalz (mit Einschluß der Lecksteine) wird auf mündliche Angabe des Viehes, für welches es bestimmt ist, von den Verkaufsstellen verabfolgt. Erscheint der Besitzer des Viehes zum Empfange des Salzes nicht in Person, so muß er einen schriftlichen Bestellzettel, welcher ein Verzeichniß seines Viehstandes enthält, dem Abholer mitgeben. Von unbekannten Personen kann Ausweis darüber, daß sie Namen, Stand und Wohnort richtig angegeben haben, erfordert werden.

6) In der Regel ist das Viehsalz aus der dem Käufer zunächst gelegenen Verkaufsstelle zu entnehmen. Ausnahmsweise wird solches jedoch auch aus entfernteren Faktoreien verabfolgt. In diesem Falle hat der Viehbesitzer in dem Bestellzettel zugleich anzugeben, wie viel Viehsalz und Lecksteine er im laufenden Jahre aus der ihm benachbarten oder aus anderen Faktoreien bereits erhalten hat, auch den Namen des Haupt-Steuer- (Zoll-) Amts zu vermerken, in dessen Bezirke sein Wohnort gelegen ist, damit wegen der Kontrole das Erforderliche ohne vorherige Rückfrage veranlaßt werden kann.

7) Die höchste Menge des von den Verkaufsstellen selbstständig zu verabfolgenden Vieh-

salzes (mit Einschluß der Leckſteine) beträgt 24 Pfund jährlich für ein Haupt Großvieh und 3 Pfund jährlich für ein Haupt Kleinvieh. Sollten Landwirthe in ganz beſonderen Fällen (z. B. zum Einſalzen von naß eingebrachtem Futter) mehr Viehſalz gebrauchen, ſo muß zu deſſen Verabfolgung die Genehmigung des betreffenden Haupt-Steuer (Zoll-) Amts nachgeſucht werden.

B. Düngeſalz-Verkauf.

Landwirthe, welche Salz zur Düngung verwenden wollen, haben ihre Anträge dem Vorſtande des landwirthſchaftlichen Vereins, in deſſen Bezirke ſie wohnen, mitzutheilen. Die Vereinsvorſtände befördern die eingegangenen Meldungen an das Haupt-Steuer (Zoll-) Amt ihres Bezirks, welches die betreffenden Landwirthe unmittelbar benachrichtigt, daß und wo das Düngeſalz entnommen werden kann. Als Düngeſalz wird der Regel nach Viehſalz zum Viehſalzpreiſe verabfolgt, jedoch nur in Mengen von mindeſtens einer halben Tonne.

Wünſchen Landwirthe, daß das zum Düngen zu verwendende Salz frei von Eiſen ſei, ſo haben ſie ihre Anträge unmittelbar an das Haupt-Amt ihres Bezirks zu richten, welches ſolchen Anträgen ausnahmsweiſe nach Bedürfniß durch Verabfolgung von Siedſalz zum Preiſe von 4 Thlr. für die Tonne unter beſonders vorzuſchreibenden Bedingungen entſprechen wird.

Die allgemeine Aufſicht über die Verwendung des Düngeſalzes zu dem beſtimmten Zwecke ſteht, wie bei dem Viehſalze, den Steuerbeamten zu.

Schließlich wird darauf aufmerkſam gemacht, daß Staßfurter Abraunſalze, welche mit Thonmergel, Gips, Eiſenoxyd und anderen Beſtandtheilen ſo ſtark vermiſcht ſind, daß ſie als Speiſeſalz nicht verwendet werden können, von der Bergwerks-Verwaltung in Staßfurt verkauft werden

Cöln, den 29. Juli 1860.

Für den Provinzial-Steuer-Direktor
Der Geheime Finanz-Rath:
Wohlers.

(Nr. 1316.) Die Eröffnung der Aſſiſen zu Elberfeld pro 4tes Quartal a. c. betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Aſſiſen im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Elberfeld für das IV. Quartal 1860, wird hiermit auf Montag den 5 November 1860 feſtgeſetzt, und der Herr Appellations-Gerichts-Rath Kochs zum Präſidenten derſelben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung ſoll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der geſetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln den 1. Auguſt 1860.

Der Erſte Präſident
des Königl. Rheiniſchen Appellations-Gerichtshofes,
(gez.) Broicher.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 1317) Vorleſungen an der Königl. höheren landwirthſchaftlichen Lehranſtalt zu Waldau, bei Königsberg in Pr. im Winter-Semeſter am 15. Oktober c beginnend.

Vorleſungen an der Anſtalt: Ueber das Studium und Leben auf Landbau-Akademien; Volkswirthſchaftslehre; landwirthſchaftliche Betriebslehre; Schafzucht; Wollkunde: Direktor, Oekonomie-Rath Settegaſt.

Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau; allgemeine Thier- und Rindviehzucht; landwirthſchaftliche Maſchinen- und Geräthekunde: Adminiſtrator Pietrusky.

Pferdezucht; Anatomie und Phyſiologie der Hausthiere; äußere Krankheiten der Hausthiere: Thierarzt Neumann.

Die Körperformen der Hausthier-Racen: Versuchs-Dirigent Buchwald.
Theoretische Anleitung zum Feldmessen und Nivelliren; landwirthschaftliche Baukunde: Baumeister Kinzel.
Forstwirthschaftslehre: Oberförster Gebauer.
Gartenbau: Instituts-Gärtner Strauß.
Unorganische Chemie; Physik: Professor Dr. Ritthausen.
Anatomie und Physiologie der Pflanzen; landwirthschaftl. Mineralogie; landwirthschaftl. Zoologie: Dr. Körnicke.
Praktische Uebungen und Erläuterungen: Unterweisung im Classificiren und Zutheilen der Schafe, im Bonitiren und Sortiren der Wolle: Director Settegast.
Demonstrationen in der Wollkunde: Director Settegast und Versuchs-Dirigent Buchwald.
Demonstrationen in der Hofwirthschaft: Administrator Pietrusky.
Uebungen im chemischen Laboratorium: Professor Dr. Ritthausen.
Hülfsmittel des Unterrichts: Die c. 1900 Morgen umfassende Gutswirthschaft, in der Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht im Großen betrieben wird. Das Versuchsfeld. Die Baumschulen. Der ökkromisch-botanische Garten. Die Bibliothek nebst Lesezimmer. Die naturhistorische Sammlung. Der physikalische Apparat. Das chemische Laboratorium. Die Instrumenten- und Modell-Sammlung.
Der Lehr-Cursus ist einjährig. Bedürftigen Akademikern kann das Studien-Honorar ganz oder zur Hälfte erlassen werden.
Auf Anfragen über die Verhältnisse der Akademie, sowie in Betreff des Eintritts in dieselbe ertheilt der Unterzeichnete gern Auskunft.
Waldau, den 24. Juli 1860. Settegast.

(Nr. 1318.) Die Postdampfschifffahrts-Verbindung zwischen Stettin, Kopenhagen, St. Petersburg und Stockholm und zwischen Stralsund und Ystadt.

Die Post-Dampfschiffs-Fahrten zwischen Preußen einer- und Rußland, Schweden und Dänemark andererseits finden folgendermaßer statt:

1. Zwischen Stettin und St. Petersburg,
wöchentlich einmal durch die Post-Dampfschiffe „Preußischer Adler" und „Wladimir",
von Stettin: Sonnabend Mittags,
von St. Petersburg: Sonnabend Nachmittags.

Von Stettin geht der „Preußische Adler" ab: den 4. und 18. August, den 1. 15. und 29. September u. s. w. jeden zweiten Sonnabend; der „Wladimir" dagegen: den 28. Juli, den 11. und 25. August, den 8. und 22. September u. s. w. jeden zweiten Sonnabend.

2. Zwischen Stettin und Stockholm,
wöchentlich einmal durch die Post-Dampfschiffe „Schoonen" und „Nordstern",
von Stettin: Dienstag Mittags,
von Stockholm: Dienstag Morgens.

Von Stettin geht der „Schoonen" ab: den 31. Juli, den 14. und 28. August, den 11. und 25. September u. s. w. jeden zweiten Dienstag; der „Nordstern" dagegen: den 7. und 21. August, den 4. und 18. September u. s. w. jeden zweiten Dienstag.

3. Zwischen Stralsund und Ystadt,
wöchentlich zweimal durch das Postdampfschiff „Eugenia"
aus Stralsund: Sonntag und Donnerstag Mittags,
aus Ystadt: Dienstag und Sonnabend früh,

Digitized by Google

4. Zwischen Stettin und Kopenhagen,
wöchentlich zweimal durch das Post-Dampfschiff „Geiser“
von Stettin: Mittwoch und Sonnabend Mittags,
von Kopenhagen: Montag und Donnerstag Nachmittags.

Die Passage- und Frachtgeld-Tarife, so wie überhaupt alle in Bezug auf die Benutzung der Schiffe geltenden Bestimmungen können bei einer jeden Preußischen Post-Anstalt eingesehen werden. Außerdem ertheilen jede Auskunft die Post-Dampfschiffs-Agenten: A. Warmuth, Kaiserl. Russischer Hof-Spediteur in Berlin, C. F. Kaerger in Breslau, J. W. Weiler in Cöln, Constantin Württenberger in Bremen, Johann Carl Seebe in Dresden, G. A. Zipf in Frankfurt a. M., Gerhard & Hey in Leipzig, W. Loewenthal in Wien, Carl Preinitsch in Triest, Martin Spengelin & Comp. in Lindau, Vve P. J. Viel & fils in Brüssel und Michell & Depierre, sowie C. F. Dolz in Paris.

Berlin, den 25. Juli 1860. General-Post-Amt.

(Nr. 1319.) Die Personenposten zwischen Altenessen, Bottrop, Essen, Sterkrade ꝛc. betr.

Vom 1. August c. ab erfolgt die Abfertigung:

1) der Personenpost von Dorsten nach Essen:
aus Dorsten 5^{30} Früh;
2) der Personenpost von Altenessen nach Buer:
aus Altenessen 7^{30} Abends;
3) der II. Personenpost von Bocholt nach Wesel:
aus Bocholt 1^{40} Nachmittags;
4) der Personenpost zwischen Bottrop und Sterkrade:
aus Bottrop 7^{45} Früh, 4^{45} Nachm.,
aus Sterkrade 9^{40} Vmtt., 7^{45} Abends;
5) der Personenpost zwischen Dorsten und Sterkrade:
aus Dorsten 6^{35} Früh, 2^{50} Nachm.,
aus Sterkrade 9^{40} Vorm., 7^{45} Abends.

Düsseldorf den 1. August 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1320.) Den Vermißten August Winkelhausen von Neukirchen betr.

Der unter näher bezeichnete Taubstumme August Winkelhausen hat sich am 16. Juli dieses Jahres aus seinem Wohnorte Neukirchen entfernt, ohne bis jetzt zurückgekehrt oder ermittelt zu sein.

Ich ersuche Jeden, der über den Aufenthaltsort des ꝛc. Winkelhausen nähere Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 3. August 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 25 bis 27 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare dunkelblond, Augen braun, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart blond, Zähne unvollständig, Kinn und Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, besondere Kennzeichen, setzt die Füße stark auswärts und hat einen schwerfälligen Gang.

Bekleidung. Eine gewebte wollene Jacke blau mit gelben Streifen, eine dito, blau, eine halbseidene Weste, schwarz mit rothseidenen Blumen, ein leinenes Hemd gez. A. W. 6. eine Hose von grauem Sommerzeug, ein Paar Stiefel und ein Paar violett wollene Strümpfe.

(Nr. 1321.) Den Vermißten Gustav Meyer von Düsseldorf betr.

Am 26. Juli dieses Jahres hat sich der Handlungscommis Gustav Meyer aus seiner Wohnung hierselbst entfernt, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu sein. Da Grund vorhanden ist anzunehmen, daß derselbe irgendwie verunglückt ist, so ersuche ich unter Mittheilung des Signalements Jeden, der über den Aufenthalt respective den Tod des Verschwundenen nähere Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Düsseldorf, den 3. August 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 19 Jahre, Größe 5 Fuß, Haare dunkelblond, etwas kurz geschnitten und lockig, Stirn hoch und frei, Augenbraunen blond, Augen bräunlich grau, Nase stumpf etwas aufgestülpt, Mund klein, Bart im Entstehen, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein etwas untersetzt, besondere Kennzeichen schielt etwas mit einem Auge.

Wahrscheinliche Kleidung. Ein Ueberzieher von braunem Tuche mit grau und schwarz melirtem Futter, auf einer Brusttasche befindet sich ein kleines Loch, welches durch eine brennende Cigarre verursacht worden; eine Buckskinhose grau und schwarz klein karrirt; ein leinenes Hemd eine schwarzseidene schmale Krawatte, ein Paar Stiefel mit Schaften, ein Paar blau graue baumwollene Socken und eine graue Schirmkappe von Buckskin.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1322.) Diebstahl zu Büchel, Gemeinde Burscheid.

Am 7. Juli d. J. ist zu Büchel, Gemeinde Burscheid aus einer Wohnung eine lange Pfeife von Horn mit einer silbernen 1 Fuß langen feinen Kette, sowie eine silberne französische Taschenuhr mit porzellanenem Zifferblatt, römischen Ziffern und mit braun lakirtem Kasten gestohlen worden. Auf dem silbernen Kasten der Uhr waren mit einer Nadel die Buchstaben A. L. eingeritzt.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib resp. den Dieb der gestohlenen Sachen nähere Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 28. Juli 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1323.) Diebstahl zu Krewinkel Gemeinde Velbert betr.

In der Nacht vom 28. auf den 29. Juli d. Js. sind aus einem Hause an der Loosenburg zu Krewinkel, Gemeinde Velbert folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) circa 3 Thaler in Kupfer und Silbermünze, sowie den Schlüssel zu einer Kiste; 2) eine einkäsige silberne französische Taschenuhr mit römischen Ziffern, am Schlüsselloch etwas ausgesprungen und einer 6 Zoll langen doppelten leichten silbernen Kette; 3) ein Paar lederne Mannsstiefel; 4) ein Paar lederne Frauenschuhe; 5) ein Paar dunkelgrüne Plüschpantoffel; 6) ein kupfernes Bügeleisen; 7) ein gebrauchter blau leinener Kittel.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden der über den Verbleib der Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 31. Juli 1860. Der Ober-Prokurator: Seriba.

(Nr. 1324.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen betr.

Am 25. Juni d. Js. wurden in einem Busch zwischen den nächst nmliegenden Ortschaften: Espert, Nadelstepen, Weispfennig und Grünenbaum, „in der Grünenschlage genannt" zur Bürgermeisterei Radevormwald gehörig, folgende muthmaßlich gestohlene Gegenstände gefunden:

Digitized by Google

1) ein Hacken von Schmiedeeisen 3 Fuß 11 Zoll lang und 7 Pfund wiegend; 2) eine Achse von Schmiedeeisen 7 Fuß lang und 11 Pfund 13 Loth wiegend; 3) eine gußeiserne Scheibe von 18 Zoll Durchmesser, 27 Pfund 7 Loth wiegend.

Ich ersuche alle diejenigen, welche über die Herkunft oder den Eigenthümer obiger Gegenstände Auskunft geben können, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen. Die Gegenstände können bei dem Bürgermeister in Radevormwalde in Augenschein genommen werden.

Elberfeld, den 1. August 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1325) Diebstahl zu Vosnacken und Bezeichnung des wahrscheinlichen Diebes.

In der Nacht vom 30. zum 31. Juli d. J. sind zu Vosnacken, Bürgermeisterei Langenberg gestohlen worden: 1) ein dunkelblauer, lederner, etwa einen Thaler Geld in kleinen Stücken enthaltender, an seiner Oeffnung mit zwei Messingknöpfen versehener Geldbeutel; 2) ein Paar Fuhrmannsschuhe; 3) eine englische silberne Kapseluhr mit römischen Zahlen, messingenen Zeigern, schwarzer Kordel und einen Uhrschlüssel. Auf der Rückseite der Uhr ist der Name „Braden" eingegraben.

Der That verdächtig ist der bei Paderborn geborene, 18 Jahre alte, 4–5 Fuß große Anton Straßmann, welcher schwarzes Haar, eine stumpfe Nase, ein breites Gesicht hat, von blasser Gesichtsfarbe ist und zur Zeit des Diebstahls mit einem Kittel und anderen schlechten Stücken bekleidet gewesen sein soll.

Wer über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände und die Person des Diebes Auskunft zu geben vermag, wolle solchen mir oder der nächsten Polizeibehörde bald ertheilen.

Elberfeld den 2. August 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1326) Diebstähle zu Raadt, Broich, Ruhrort, Mülheim und Saarn.

Am 23. v. M. sind aus einem Hause zu Raadt ein Paar neu vorgeschuhte Stiefeln mit 2 Reihen Nägeln, eine alte schwarztuchene Hose, eine rothgeblümte Sommerweste und 2 Rasirmesser, das eine mit schwarzem, das andere mit grau geflecktem Hornhefte und in der Nacht vom 23. zum 24. v. M. aus einem Hause zu Broich etwa 50 Pfund Butter, ferner ein blauer Steintopf mit 1 Pfund Butter, ein Stück Rindfleich und 8–10 Flaschen Wein; ferner in der Nacht vom 25. zum 26. v. M. aus einem Hause zu Ruhrort ein kleiner Kaffeekessel von Messing und ein blaugedrucktes Kattunkleid mit kleinen weißen Herzen, dann in der Nacht vom 28. zum 29. v. M. aus einem Hause zu Mülheim 15 Pfund Speck, 2 Pfund ungebrannter Kaffee, 7 Pfund Butter, 4 Pfund Seife und 4 kurze Tabakspfeifen und im Juni oder Juli v. J. aus einem Hause zu Saarn ein doppeltes Jagdgewehr gestohlen worden. Die Läufe desselben bestanden aus Stahl-Damast, der Schaft, welcher einen Thierkopf darstellte, aus Nußbaumholz, der Gewehrriemen war grün mit weißen Hornknöpfen. Der Ladestock war von Holz mit einem Messingknopfe, an demselben befand sich ein Kratzer und Kugelgießer.

Wer über den Verbleib dieser Gegenstände oder die Person der Diebe Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg, den 2. August 1860. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1327.) Diebstähle zu Duisburg.

Am 17. v. M. ist dem Magazinverwalter von der Wippen hierselbst aus dessen Hause eine zweigehäusige silberne Taschenuhr gestohlen worden. Auf dem Zifferblatte befinden sich die Worte „D. Nevere London" und auf der inwendigen Seite des inneren Kastendeckels die Nummer 1386 eingekratzt. Ferner sind dem Fabrikmeister Carl Höfken hierselbst aus dessen

Digitized by Google

Wohnzimmer ein etwa 4 Zoll langer, stark angerauchter Meerschaumpfeifenkopf und ein schwarz seidener Regenschirm gestohlen worden. Der Pfeifenkopf war durch ein vorne eingesetztes Stück gleicher Masse von der Größe einer Erbse kenntlich.

Wer über den Verbleib dieser Sachen oder die Person der Diebe Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg, den 2. August 1860. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1328.) Diebstahl zu Düsseldorf betr.

Am 18. Juli dieses Jahres ist aus einer hiesigen Wohnung eine silberne sogenannte „französische Spindeluhr" im Werthe von 5 Thalern gestohlen worden. Dieselbe hatte ein weißes Zifferblatt mit arabischen Ziffern, worauf sich der Name des Fabrikanten und das Wort „Paris" befand; die Rückseite der Uhr war etwas eingedrückt.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib respective den Dieb der gestohlenen Uhr nähere Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 3. August 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Personal-Chronik.

(Nr. 1329.) Für den Monat Juli 1860.

1) Der Appellationsgerichts-Rath Mühlbach aus Stettin ist an das hiesige Collegium versetzt;

2) der Kreisgerichts-Sekretair Melchers zu Iserlohn und der Kreisgerichtsbote von der Straß zu Hattingen sind vom 1. November d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt;

3) der erste Gerichtsdiener Theisen zu Duisburg ist gestorben.

Hamm den 31. Juli 1860. Königl. Appellationsgericht: Weyer.

(Nr. 1330.) Der an der evangel. Schule zu Stachelhausen, Bramstr. Remscheid seither provisorisch angestellte Lehrer Wilhelm Rehbein ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1331.) Der Schulamts-Candidat Wilhelm van der Staay ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der 3. Knaben-Classe der kath. Elementarschule zu St. Tönis, Kreises Kempen ernannt worden.

(Nr. 1332.) Die beiden an der kathol. Elementarschule zu Sonsbeck seither provisorisch angestellten Lehrerinnen Adelheid Aretz und Christine Albermann sind definitiv bestätigt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 49. Düsseldorf, Freitag den 17. August 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1333.) Die Wiederbesetzung der Rendantenstelle des Bergeichamtes zu Essen betr. I. S. III. Nr. 3985.

An Stelle des durch Pensionirung ausgeschiedenen Berggeschworenen von Normann, welcher seither als Rendant beim Bergeichamt zu Essen fungirte, ist der Berg-Referendar Westermann zu Werden von uns zum Rendanten des genannten Bergeichamts ernannt worden. Düsseldorf den 1. August 1860.

(Nr. 1334.) Die evangel. Haus-Collekte für das evangel. Stift zu St. Martin zu Coblenz. I. S. V. Nr. 3969.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Ober-Präsident dem evangel. Stift zu St. Martin zu Coblenz eine Collekte bei den evangel. Einwohnern der Regierungsbezirke Coblenz, Trier, Köln, Aachen und Düsseldorf bewilligt und gestattet hat, daß diese Collekte in dem Zeitraume vom 1. August c. bis dahin 1861 durch Abgeordnete der Anstalt abgehalten werde, so wie, daß der Carl Wagner aus Köln mit Abhaltung der Collekte beauftragt ist. Derselbe, welcher die gesammelten Gaben zur direkten Ablieferung an sich behält, hat sich nach den über das Collektiren bestehenden Vorschriften genau zu richten.

Nach Beendigung der Collekte erwarten wir von den Herren Landräthen Anzeige über den Ertrag. Düsseldorf den 8. August 1860.

(Nr. 1335.) Die Erneuerung des Gewerbegerichts des Kreises Gladbach betr. I. S. II. Nr. 4066.

Bei dem Gewerbegericht zu Gladbach trifft regulativmäßig die Reihe des Ausscheidens: die Mitglieder Johann Heinrich Greven, Johann Lunkers, Johann Heinrich Scheulen, Friedrich Wilhelm Reitzer, Martin Grobben, sowie die Stellvertreter Heinrich Loeding, Johann Frohwein, Johann Gielessen, Mathias Johann Küps und Johann Heinrich Frentzen.

Es sind neu oder wieder-gewählt und von uns bestätigt worden als Mitglieder: Heinrich Greven, Johann Lunkers, Heinrich Scheulen, Wilhelm Reitzer, Carl Peltzer und als Stellvertreter Johann Frohwein, Johann Gielessen, Johann Heinrich Becker, Mathias Johann Küps und Conrad Braun.

Düsseldorf den 31. Juli 1860.

(Nr. 1336.) Eine gewährte Prämie für die Entdeckung eines Baumfrevlers betr. I. S. III. Nr. 4354.

Wir haben für die Entdeckung des zu zwei Monat Gefängnißstrafe verurtheilten Thäters eines auf der Düsseldorf-Münsterschen Staatsstraße verübten Baumfrevels eine Prämie von 25 Thlr. auszahlen lassen.

Düsseldorf den 1. August 1860.

Digitized by Google

(Nr. 1337.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Techniker Georg Mehlis zu Berlin ist unter dem 7. August c. ein Patent:

auf einen Regulator für Dampf- und andere Maschinen, insoweit derselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile desselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem vormaligen General-Pächter Wilhelm August Schroedter aus Breslau ist unter dem 7. August c. ein Patent:

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten Maisch-Apparat, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 10. August 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1338.) Die Abwesenheits-Erklärung des Georg Waltgenbach von Köln betr.

Das hiesige Königl. Landgericht hat durch Urtheil vom 30. Juli d. J. den Schlossergesellen Hermann Georg Waltgenbach aus Köln für abwesend erklärt.

Köln den 7. August 1860. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 1339.) Den Preis des Tafelsalzes auf den Staats-Salinen Neusalzwerk und Königsborn betr.

Auf den Staats-Salinen zu Neusalzwerk und Königsborn wird nach einer Mittheilung des Königlichen Ober-Berg-Amtes zu Dortmund gegenwärtig ein aus einem feinen weichen Korn bestehendes Salz bereitet, welches chemisch reiner und von geringerem Wassergehalt ist, als das grobkörnige Salz und sich vorzugsweise zu Speisesalz und zur Verwendung bei der Butterbereitung eignet.

Das bezeichnete feinkörnige Salz kann von jetzt ab, zu dem gesetzlichen Preise von 12 Thlr. für die Tonne von 378 Pfund 24 Loth netto, in Säcken zu ¼ Tonne von 94 Pfund 21 Loth netto, aus folgenden Verkaufsstellen bezogen werden, nämlich:

a, das Neusalzwerker Salz aus den Faktoreien zu Cleve, Cöln, Bergheim, Düren, Eschweiler, Jülich, Duisburg, Düsseldorf, Emmerich, Mülheim am Rhein, Mülheim a. d. Ruhr, Neuß, Uerdingen, Werden, Wesel, Wevelinghoven und Xanten,

b, das Königsborner Salz aus den Faktoreien zu Barmen, Betzdorf, Elberfeld, Essen, Gummersbach, Lennep, Rümbrecht, Solingen und Wipperführt.

Cöln, den 4. August 1860.

Für den Provinzial-Steuer-Direktor
Der Geheime Finanz-Rath:
Wohlers.

Digitized by Google

(Nr. 1340.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Nachstehende Auszüge aus den, bei dem Königlichen Assisenhofe zu Elberfeld im I. und II. Quartal 1860 ergangenen, und rechtskräftig gewordenen Urtheile werden in Gemäßheit des §. 30 des Strafgesetzbuches bekannt gemacht.

Nr.	Tag des Urtheils.	Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen	Erkannte Strafe.
		I. Quartal 1860.		
	1860			
1	30. Januar	Thiel, Carl Johann, 29 Jahre alt, Taglöhner, geboren und wohnend in Barmen	Diebstahls-Versuch mittelst Einsteigens im Wiederholungsfalle	6 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Polizeiaufsicht und Kosten.
2	31. „	Oesterling, Peter Heinrich, 31 Jahre alt, Schuster, geboren zu Gevelsberg, wohnend zu Essen	Gewaltsamer Ausbruchs-Versuch aus dem Arresthause	2 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Polizeiaufsicht und Kosten.
3	31. „	König, Heinrich Jacob, 42 Jahre alt, Schuster, geboren zu Lasfeld, wohnend zu Elberfeld	desgl.	2 Jahre Zuchthaus 5 Jahre Polizeiaufsicht und Kosten.
4	2. Februar	Schulte, Friederike, 46 Jahre alt, ohne Geschäft, Ehefrau des Hefenhändlers Peter Bosbach, geboren zu Remscheid, wohnend zu Lennep	Versuch der Verleitung zum falschen Zeugniß	2 Jahre Zuchthaus und Kosten.
5	3. „	Heger, Johann Abold, 27 Jahre alt, Schreinergeselle, geboren zu Volkmarsen im Churfürstenthum Hessen, wohnend zu Tönnisheide	Diebst. mittelst Einbruchs	3 Jahre Zuchthaus Landesverweisung u. Kosten.
6	3. „	Kamphoff, Johann Gottfried, 45 Jahre alt, Krämer, geboren und wohnend zu Wupperfeld	Unzüchtige Handlungen §. 144.	3 Jahre Zuchthaus u. Kosten.
7	7. „	Steinbeck, Richard, 32 Jahre alt, Sägefabrikant, geboren zu Remscheid, wohnend zu Grund, Gemeinde Lüttringhausen	Betrügerischer Bankerott	2 Jahre Zuchthaus u. Kosten.
8	7. „	Edelhagen, Carl Wilhelm, 50 Jahre alt, Kaufmann und Wirth, geboren und wohnend zu Ronsdorf	Hülfeleistung bei einem betrügerischen Bankerott	2 Jahre Zuchthaus u. Kosten.
9	8. „	Schmalenberg, Friedrich, 21 Jahre alt, Knopfmacher, geboren und wohnend zu Nevigès	Vorsätzliche Körperverletzung	2 Jahre Zuchthaus u. Kosten.

Digitized by Google

Nr.	Tag des Urtheils.	Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
		II. Quartal 1860.		
10	1860 8. May	Wittkamp, Gertrud, 33 Jahre alt, Näherin, geboren in Odenthal, wohnend in Elberfeld, Ehefrau von Johann Schmitz	Verheimlichung gestohlener Gegenstände	2 Jahre Zuchthaus 2 Jahre Polizeiaufsicht, und Kosten.
11	11. „	Edelhagen, Carl Wilhelm, 50 Jahre alt, Kaufmann und Wirth, geboren und wohnend in Ronsdorf	Hülfeleistung bei einem betrügerischen Bankerott	1 Jahr zusätzliche Zuchthausstrafe und Kosten.
12	14. „	Bilstein, Carl Joseph, 53 Jahre alt, Krämer und Fuhrmann, geboren zu Burscheid, wohnhaft in Barmen	Meineid	3 Jahre Zuchthaus u. Kosten.
13	16. „	Boes, Jacob, 25 Jahre alt, Gelbgießergeselle, geboren und wohnend in Velbert	Diebst. mittelst Einsteigens u. Gebrauchs falscher Schlüssel	2 Jahre Zuchthaus, 2 Jahre Polizeiaufsicht u. Kosten.
14	18. „	Balke, Carl Anton, 40 Jahre alt, Handelsmann, geboren in Soest, wohnend in Elberfeld	Unzüchtige Handlungen §. 144.	2 Jahre Zuchthaus u. Kosten.
15	22. „	Kolfertz, Fanny, 23 Jahre alt, Dienstmagd, geboren zu Dick, wohnhaft zu Bergerbröhl, Gemeinde Gräfrath	Tödtung ihres neugebornen Kindes	5 Jahre Zuchthaus u. Kosten.
16	24. „	Schmitz, Mathilde, 26 Jahre alt, Taglöhnerin, geboren und wohnend in Remscheid	Falsches Zeugniß in einer Strafsache	2 Jahre Zuchthaus u. Kosten.
17	25. „	Grünewald, Daniel, 41 Jahre alt, Taglöhner, geboren zu Geismar, wohnend in Remscheid	Unzüchtige Handlungen §. 141.	3 Jahre Zuchthaus u. Kosten.
18	26. „	Hucken, Johann Heinrich, 31 Jahre alt, Bergmann, geboren zu Werden, wohnend zu Krehwinkel	Vorsätzliche Brandstiftung	10 Jahre Zuchthaus u. Kosten.

Elberfeld, den 1. August 1860. Der Ober-Prokurator: Seriba.

(Nr. 1341.) Die Verpachtung der Domanial-Fischerei-Gerechtsame im Schneppenthaler Bach betr.

Am Donnerstag den 23. d. M., Morgens 10 Uhr, wird die Domanial-Fischerei-Gerechtsame in dem Schnepfenthaler Bach bis zum Einfluß in die Dhün mit Einschluß aller anschießenden kleinen Bächen pos. 83 des Domainen-Etats pro 18$^{57}/_{64}$, welche bisher an Johann Peter Beyer zu Kleinkatern auf Lebenszeit verpachtet war, einer anderweiten Verpachtung auf 6 mit 3 kündbare Jahre vom 12. Juni d. J. ab, auf dem Königl. Bürgermeister-Amte zu Hückeswagen, vor dem Königl. Bürgermeister Wirth im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt, und können die Bedingungen daselbst eingesehen werden.

Düsseldorf den 9. August 1860. Königliches Rentamt.

(Nr. 1342.) Die Auffindung falscher Münzen und Münzgeräthschaften zu Bocholt betr.

Am 19. Juli d. J. sind in der Nähe des Hofes des Ackerers Wilhelm Kenne zu Bocholt folgende wahrscheinlich im Besitz von Falschmünzern befindlich gewesene Gegenstände, nämlich a. zwei falsche Thalerstücke, b. eine Kelle, c. vier Stücke Zinn, d. vier Stückchen anscheinend Neusilber gefunden worden.

Jeder, der über die Vorbesitzer dieser Gegenstände Auskunft zu geben weiß, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen, den 4. August 1860. Der Staats-Anwalt, in Vertretung
Koechling, Gerichts-Assessor.

(Nr. 1343.) Die Anlandung im Rheine bei Düsseldorf einer männlichen Leiche betr.

Am 28. Juli d. J. ist hierselbst oberhalb der Neustadt aus dem Rhein die Leiche eines unbekannten Mannes gelandet worden.

Derselbe war 5 Fuß 3 Zoll groß und von untersetzter Gestalt und stand muthmaßlich im Alter von 55 bis 60 Jahren. Auf dem Vorderkopfe fehlte das Haar, auf dem Hinterkopfe und auf beiden Schläfen war dasselbe noch dicht, schwarz und grau melirt. Die Leiche, welche etwa 10 bis 14 Tage im Wasser gelegen haben mag, war bekleidet mit einem blauleinen Kittel, einer blau wollenen Unterjacke, einer schwarzen Tuchweste, einer dunkelgrauen Tuchhose, einem Paar zerrissenen baumwollenen Strümpfe, einem Paar grauer Gummi-Hosenträger mit Schnallen, einem Paar ledernen Schuhen, einem weiß und braun bunten kattunenen Halstuch, einem weiß leinenen Hemde und einem Bruchband linker Seite. In den Hosen-Taschen befanden sich: ein violetbuntes kattunenes Taschentuch, ein grauleinener Geldbeutel mit 2 Thlr. 5 Sgr., bestehend in einem Fünffrankenstück, zwei Zehngroschenstücken und einem Fünfgroschenstück. In den Westentaschen befanden sich: ein schwarzer Rosenkranz, ein irdener Pfeifenkopf nebst messingenem Deckel und drei einzelne Silbergroschen sowie ein Zweipfennigstück. Ich ersuche Jeden, der über diese Person nähere Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 6. August 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1344.) Pferd-Diebstahl zu Rotthausen und Belohnung für Wiedererlangung des Pferdes.

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. ist dem Landwirth Jakob Nienhausen zu Rotthausen aus einer an dem Wege zwischen Stoppenberg und Gelsenkirchen gelegenen Weide eine 2½ Jahre alte braune Stute gestohlen worden. Dieselbe hat vor der Stirn eine Blässe und am rechten Hinterfuße eine verknorpelte Geschwulst.

Vor dem Ankaufe warnend, bemerke ich, daß demjenigen, welcher zur Wiedererlangung

Digitized by Google

des Pferdes dienende Mittheilungen zu machen vermag, von dem Bestohlenen eine Belohnung von 10 Thlr. zugesichert ist.

Essen den 31. Juli 1860. Der Staats-Anwalt.
In Vertretung: Koechling, Gerichts-Assessor.

(Nr. 1345.) Diebstahl zu Klein-Umstand.

In der Nacht vom 9. auf 10. Juli d. J. sind dem Schlosser Wilh. Vetter zu Klein-Umstand mittelst Einbruchs eine lange Pfeife mit bemalten Porzellankopfe, ein schwarzkattunen Halstuch mit weißen Pünktchen, ein Stück Speck und an Geld 5 Sgr. 8 Pf. gestohlen worden.

Es wird um Mittheilung über den Verbleib dieser Sachen, sowie um Angabe des Thäters ersucht.

Essen den 2. August 1860. Der Staats-Anwalt.
In Vertretung: Koechling, Gerichts-Assessor.

(Nr. 1346.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Als muthmaßlich gestohlen sind hierselbst vorläufig in Beschlag genommen die nachverzeichneten Gegenstände:

1) ein Terrinlöffel von 13 löth. Silber vom Verfertiger M. E. gezeichnet; 2) ein Gemüselöffel von 13 löth. Silber vom Verfertiger M. E. gezeichnet; 3) ein altmodisches gerundetes Beutelschloß mit Kette von 12 löth. Silber; 4) eine gereifte Cigarrendose von 13 löth. Silber gezeichnet E. Van. P. H.; 5) ein Punschlöffel von Innen vergoldet von 13 löth. Silber; 6) ein Siebchen von Innen vergoldet von 12 löth. Silber, auf dem Stiele gezeichnet M. J. M.; 7) eine alte Schnupftabaksdose von Innen vergoldet von 13 löth. Silber am Charniere gebrochen, 8) ein flaches eckiges Beutelschloß mit Kette von 12 löth. Silber; 9) drei spitzstielige Theelöffel von 13 löth. Silber gezeichnet M. M. vom Verfertiger gezeichnet M. P.; 10) sechs spitzstielige Theelöffel von 13 löth Silber gezeichnet H. L. vom Verfertiger gezeichnet Rosshack; 11) zwei spitzstielige silberne Eierlöffel gezeichnet G. Z.; 12) zwei spatenstielige Theelöffel von 13 löth. Silber vom Verfertiger gezeichnet G. F. V.; 13) sechs Eßlöffel von 13 löth. Silber gezeichnet L. A. A. O. vom Verfertiger gezeichnet W. P. W. B.; 14) zwei spatenstielige Eßlöffel von 13 löth. Silber vom Verfertiger C. H. gezeichnet; 15) ein altmodischer silberner Eßlöffel der Stiel bunt gravirt A. M. N. C. M. L. 16) eine silberne Anker-Uhr in 13 Steinen gehend, im Cavet gezeichnet Hands M. J. Tobias Liverpool; 17) eine einhäusige Cylinder-Uhr mit silbernem Zifferblatt im Cavet gezeichnet Aiquillez.

Diejenigen, welchen die eine oder andere dieser Sachen abhanden gekommen sein möchten, fordere ich auf, sich baldigst bei mir oder der nächsten Polizei-Behörde zu melden.

Elberfeld, den 2. August 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1347.) Diebstahl zu Neuenhaus Gemeinde Höscheid.

In der Nacht vom 20. bis 21. Juli d. Js. sind aus einem Hause zu Neuenhaus Gemeinde Höhscheid gestohlen worden:

1) ein steinerner Topf mit circa 18 Pfund Butter; 2) ein Pelzkragen und ein Paar Handschuh; 3) ungefähr 15 Silbergroschen an kleiner Münze.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestoh-

Digitized by Google

lenen Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 3. August 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1348.) Die Unterschlagung von Banknoten zu Barmen betr.

In der Zeit vom 13. bis 20. Juli d. Js. sind zu Barmen 12 neue Banknoten zu 25 Thaler, mit den Nummern 278265—278276 bezeichnet, unterschlagen worden.

Wer über den Verbleib dieser Noten, sowie darüber, in wessen Händen dieselben sich seit dem Abhandenkommen befunden haben, Auskunft zu geben vermag, wolle solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ertheilen.

Eine Zurückerstattung wird von demjenigen Besitzer der sich in gutem Glauben befindet oder befand, nicht gefordert werden.

Elberfeld, den 4. August 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1319.) Diebstähle zu Elberfeld.

Es ist in der letzten Zeit gestohlen worden:

I. am 31. Juli d. Js. aus einem Hause zu Elberfeld:

1) zwei Kleider von Ripstoff und Orlean; 2) zwei Mantillen, eine oben mit Schmelz besetzt und die andere zweimal mit Sammet und Frangen besetzt; 3) ein grauer Longschwal mit lilla Ecken; 4) ein gewirktes Tuch.

II. Am 31. Juli d. Js. aus einem Hause zu Elberfeld:

ein schwarz melirter Ueberzieher, mit Seide gefüttert von innen zwei Taschen und die Aermel mit Aufschlägen versehen.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, ersuche ich Jeden der über den Verbleib der Gegenstände oder die Diebe Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 6. August 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1350.) Diebstahl zu Crefeld.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Juli d. J. ist aus einem Hause zu Crefeld eine 14 Fuß lange kupferne Druckpumpe nebst etwa 10 Fuß langem Kupferrohr mit pp. 4 Fuß angesetztem Bleirohr gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 6. August 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1351.) Kirchenraub zu Wegberg.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. Mts. wurde aus der Pfarrkirche zu Wegberg mittels Einbruchs ein circa zwei Fuß großes, aus gelbem Kupfer gefertigtes und mit rothkupferner Einfassung versehenes Fahnenkreuz entwendet.

Ich ersuche jeden, der über den Verbleib des Kreuzes oder über die Thäter Auskunft zu ertheilen vermag, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Mittheilung zu machen.

Aachen, den 7. August 1860. Der Untersuchungsrichter: Schwendler.

(Nr. 1352.) Diebstähle zu Wesel.

In der Nacht vom 31. Juli c. auf den 1. d. M. sind dem Schenkwirth Friedrich Homberg hierselbst mittelst Einbruchs und Einsteigens aus seinem verschlossenen Wohnhause 3

Flaschen Bonekamp und 50 Cigarren und in der Nacht vom 2 auf den 3. d. Mts. in gleicher Weise 1) 1 Krug mit Wermuth; 2) 1 Krug mit Bitter; 3) eine Flasche Bitter; 4) 100 Cigarren in 4 Bündchen; 5) 1 Wanduhr mit blau vergoldetem Zifferblatt, kupferner Kette und 2 Bleigewichten; 6) 2 zinnerne Löffel; 7) ein Paar wollene Strümpfe und 8) das Zeug zu einem schwarzen Thibet-Kleid entwendet worden.

Dem Schenkwirth Ferdinand Gottgetreu hierselbst sind in der Nacht vom 2. auf den 3. d. Mts. mittelst Einbruchs und Einsteigens aus dessen Hause folgende Gegenstände entwendet worden: 1) 1 Paar Halbstiefel, neu besolt und an der innern Seite am Ballen mit kleinen Riestern versehen; die Strüppen zum Anziehen befinden sich hinten am Schafte; 2) 1 Tasche von grünem Plüsch, mit neusilbernem Bügel und stählernen Kette; 3) ¾ Pfund gebrannten Kaffee.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft geben kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 8. August 1860. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

Personal-Chronik.

(Nr. 1353.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Gebrtshelfer Dr. Alexander Clarenbach hat sich zu Ratingen niedergelassen.

(Nr. 1354.) Die Hebamme Sophia Hensmann hat die Erlaubniß zur Niederlassung in Holthausen Bürgermeisterei Steele erhalten.

Berichtigung. Da sich in dem Amtsbl. Nr. 45 d. J. (pag. 428) abgedruckten Verzeichnisse der aus dem Nebenseminar zu Düsselthal entlassenen anstellungsfähigen Schulamts-Candidaten, mehrere Druckfehler vorfinden, so wird ein berichtigter Abdruck nachstehend bekannt gemacht.

Die Entlassungs-Prüfung in dem Neben-Seminar zu Düsselthal betr. I S. V. Nr. 3729.

In der am 13. und 14. d. vorschriftsmäßig abgehaltenen Entlassungs-Prüfung haben das Zeugniß bedingter Anstellungsfähigkeit in Elementarschulen erworben:

1) Ludwig Albrecht aus Hennen, Kr. Iserlohn;
2) Eduard Dreyer aus Stadt Oldendorf, im Kreise Holzminden;
3) Heinrich Ehrich aus Friedewalde im Kreise Minden;
4) Harm Janssen Galts aus Wagnersfehn in Ostfriesland;
5) August Grassau aus Guben;
6) Friedrich Holtmann aus Wülfrath im Kreise Elberfeld;
7) Friedrich Kempf aus Nielebock im II. Jerichower Kreise;
8) Friedrich Leddin aus Böhne in demselben Kreise;
9) Friedrich Polte aus Neuenklitsche in demselben Kreise;
10) Johann Schulz aus Gr. Wulkon in demselben Kreise;
11) Gottlieb Sottscheck aus Nowawes im Kreise Teltow;
12) Victor Vogt aus Riegenroth im Kreise Simmern u.
13) Eduard Vollmer aus Herbede im Kreise Bochum.

Die Wiederholungs-Prüfung hat bestanden:

Gustav Luhde aus Greifswald, angestellt an der Armenfreischule zu Elberfeld.

Düsseldorf den 26. Juli 1860.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 30. Düsseldorf, Montag den 20 August 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1355.) Die Aushändigung von Quittungs-Bescheinigungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungsgelder betr. II. S. IV. Nr. 684.

Den Erwerbern von Domainen- und Forst-Grundstücken, sowie den Reluenten von Domainen-Abgaben, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Hauptkasse über die, im I. Semester c. in Voll- und Rest-Zahlungen erlegten Domainen-Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder, den betreffenden Rentämtern zur Aushändigung zugestellt worden sind.

Düsseldorf den 14. August 1860.

(Nr. 1356.) Den nächsten Termin zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienste betr. I. S. IV. Nr. 5564.

Der nächste Termin zue Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienste findet nicht am 17. September d. J. und den folgenden Tagen, sondern bereits am 3. und 4. desselben Monats statt, was wir unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 14. Mai d. J. (Amtsblatt Nr. 32) mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, daß die jungen Leute, welche sich bereits gemeldet haben oder noch melden, näher werden beschieden werden, an welchem der gedachten beiden Tage ihre Prüfung resp. körperliche Untersuchung statt finden wird.

Düsseldorf den 17. August 1860. Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienste.

(Nr. 1357) Die evangel. Haus-Collekte für den Kirchen-Neubau zu Herzkamp betr. I. S. V.. Nr. 4086.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 29. Mai c. (Amtsblatt Nr. 31) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß ferner:

1) der Oekonom Wilhelm Backhaus,
2) der Wirth Wilhelm vom Lehn und
3) der Landwirth Wilhelm Hüsing,

sämmtlich aus Herzkamp, mit Abhaltung der evangel. Haus-Collekte für den Kirchen-Neubau zu Herzkamp beauftragt sind.

Düsseldorf den 14 August 1860.

(Nr. 1358.) Die kathol. Haus Collekte zum Besten des Neubaues einer kathol. Kirche zu Heusweiler betr. I. S. V. Nr. 4093.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat mittelst Reskripts vom 2. d. M. genehmigt, daß zum Zwecke des Neubaues einer kathol. Kirche zu Heusweiler, Kreises Saarbrücken, im Laufe dieses Jahres eine Haus-Collekte bei den kathol. Einwohnern desjenigen Theils

Digitized by Google

unseres Regierungsbezirks, welcher der Erzdiözese Köln angehört, durch Deputirte abgehalten werde.

Als Deputirte des Kirchenraths zur Abhaltung der bewilligten Collekte sind uns namhaft gemacht worden:

1) Mathias Oesterling, Pastor, v. Hensweiler.
2) Nicolaus Neu, " "
3) Mathias Weber, " "
4) Friedrich Flesch, v. Fischbach, Filiale von Hensweiler.
5) Julius Husack, " Coblenz.
6) Conrad Dender, " "
7) Friedrich Büchner, " "
8) Joseph Lehmen, " "
9) Franz Wolf, " "
10) Johann Litzinger, v. Ehrenbreitstein.
11) Johann Caspar, v. Kutzhof, Kreis Saarbrücken.
12) Wilhelm Jochem, v. Neviges, Kreis Elberfeld.
13) J. Heinrich Lohmann, " "
14) Johann Bruckmann, " "
15) Wilhelm Hülsmann, " "
16) Johann Braun, v. Alsfassen, Kreis St. Wendel, Reg.-Bez. Trier.
17) Gerhard Hormisch, v. Erdorf, " Bitburg. " "
18) Carl Marmann, v. Meckel, " " " "
19) Jacob Feller, v. Wittlich, " Wittlich " "
20) Peter Joseph Kober, v. Schnorbach Kreis Simmern " Coblenz.
21) Johann Klering, v. Aldegund, " Zell " "
22) Adolph Koechling, v. Wetzlar.

Die Collektanten, welche sich nach den über das Collektiren bestehenden Vorschriften genau zu achten haben, halten die gesammelten Gaben zur direkten Ablieferung an sich.

Von den Herren Landräthen des betreffenden Theils unseres Verwaltungsbezirks erwarten wir nach Beendigung der Collekte Anzeige von dem Ertrag.

Düsseldorf den 14. August 1860.

(Nr. 1359.) Die Ansprüche-Anmeldung an die Caution des Auktionators A. de Witt zu Millingen betr. I. S. III. Nr. 2100.

Der außergerichtliche Auctionator de Witt zu Millingen hat diese Stelle niedergelegt und die Rückgabe der von ihm in seiner Eigenschaft als außergerichtlicher Auctionator bestellten Caution im Betrage von 100 Thlr. nachgesucht.

Alle diejenigen, welche aus der Amtsführung des ꝛc. de Witt als außerger. Auctionator an diese Caution Ansprüche zu haben vermeinen, werden daher hiermit aufgefordert, solche in einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle oder bei dem Landrathsamt zu Wesel anzumelden, widrigenfalls beim Ablauf jener Frist die Caution von uns dem ꝛc. de Witt ausgehändigt werden wird.

Düsseldorf den 15. August 1860.

(Nr. 1360.) Den verlorenen Gewerbeschein des Robert Röhrig zu Rödtgen, Gemeinde Dhünn betr. II. S. III. Nr. 5660.

Der Handelsmann Robert Röhrig aus Rödtgen, Gemeinde Dhünn, hat den ihm am 1.

Februar d. J. von uns unter der Nr. 7108 ertheilten Gewerbeschein zum Handel mit Vieh ꝛc. angeblich am 8. v. Mts. auf dem Wege von Großenscheid nach Hülsenbusch, Bürgermeisterei Hückeswagen verloren.

Wir haben dem ꝛc. Röhrig einen andern Gewerbeschein ausfertigen lassen und ist daher der verlorene Schein ungültig.

Düsseldorf, den 9. August 1860.

(Nr. 1361.) Die Agentur des Ferdinand Troost zu Gräfrath betr. I. S. III. Nr. 1999.

Der Ferdinand Troost zu Gräfrath ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zu München concessionirt worden.

Düsseldorf, den 9. August 1860.

(Nr. 1362.) Die Niederlegung der Agentur des Albert Barnscheid zu Werden betr. I. S. III. Nr. 2146.

Der Albert Barnscheid zu Werden hat die Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a. M. niedergelegt.

Düsseldorf, den 9. August 1860.

(Nr. 1363.) Die Agentur des Johann Kemper zu Werden betr. I. S. III. Nr. 2146.

Der Johann Kemper zu Werden ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a. M. concessionirt worden.

Düsseldorf, den 9. August 1860.

(Nr. 1364.) Die Agentur des Karl Winnikes zu Willich betr. I. S. III. Nr. 2164.

Der Karl Winnikes zu Willich ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Colonia" zu Cöln concessionirt worden.

Düsseldorf, den 9. August 1860.

(Nr. 1365.) Die Agentur des J. H. Niefer zu Rees betr. I. S. III. Nr. 2167.

Der J. H. Niefer zu Rees ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf, den 9. August 1860.

(Nr. 1366.) Die Niederlegung der Agenturen des Ferdinand Flanhardt zu Remscheid betr. I. S. III. Nr. 2069.

Der Ferdinand Flanhardt zu Remscheid hat die Agenturen der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau und der Lebens-Versicherungs-Anstalt „Germania" in Stettin niedergelegt.

Düsseldorf, den 11. August 1860.

(Nr. 1367.) Die Niederlegung der Agentur des Hubert Jansen in Griethhausen betr. I. S. III. Nr. 2173.

Der Hubert Jansen zu Griethhausen hat die Agentur der Elberfelder Hagel-Versicherungsanstalt zu Elberfeld niedergelegt.

Düsseldorf den 11. August 1860.

(Nr. 1368.) Die Agentur des August Kerssenboom zu Neuß betr. I. S. III. Nr. 2036.

Der August Kerssenboom zu Neuß ist als Agent der Transport-Versicherungs-Anstalt „Azienda Assicuratrice" zu Triest concessionirt worden.

Düsseldorf den 11. August 1860.

Digitized by Google

(Nr. 1369.) Die Agenturen des Franz Feld zu Kempen betr. I. S. III. Nr. 2191.

Der Franz Feld zu Kempen ist als Agent der Magdeburger Feuer- und der Magdeburger-Hagel-Versicherungs-Anstalten zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 11. August 1860.

(Nr. 1370.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Rittergutsbesitzer A. F. von Arnim auf Gerswalde in der Uckermark ist unter dem 7. August cr. ein Patent

auf einem Dampfentwickler, der in seiner ganzen, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Den Ingenieuren R. und v. Daelen zu Hörde ist unter dem 7. August cr. ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Sicherheits-Vorrichtung für Dampfkessel zur Angabe des niedrigsten Wasserstandes ohne Jemand in der Benutzung bekannter Vorrichtungen zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf, den 11. August 1860.

(Nr 1371.) Erfindungs-Patent betr

Dem Ingenieur Hermann Haug in Berlin ist unter dem 10. August d. J. ein Patent: auf eine electromagnetische Rotationsmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 14. August 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden

(Nr. 1372) Lectionsplan

der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena pro Wintersemester 1860/61.

Die Vorlesungen an der hiesigen Königl. Akademie beginnen im nächsten Wintersemester am 16. Oktober und werden sich auf die nachbenannten Unterrichtsgegenstände beziehen.

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium; 2) Staatswirthschaftslehre, Director Professor Dr. Baumstark; 3) Landwirthschaftliche Geräthe und Maschinenkunde; 4) Landwirthschaftliche Betriebslehre und Buchführung; 5) Landwirthschaftliches Practikum und Conversatorium, Professor Dr. Segnitz; 6) Rindviehzucht und Schaafzucht; 7) Ueber den Eldenaer Wirthschaftsbetrieb nebst practischer Anleitung zum Wirthschaftsbetriebe; 8) Practische landwirthschaftliche Demonstrationen, Oekonomie-Rath Dr. Pohde; 9) Pflege der Gesundheit der landwirthschaftlichen Hausäugethiere; 10) Anatomie und Physiologie der Hausäugethiere, Departements Thierarzt Dr. Fürstenberg; 11) Gemüsegartenbau und landwirthschaftliche Verschönerungskunst, akademischer Gärtner Zarnack; 12) Forstwirthschaftliche Betriebslehre, akademischer Forstmeister Wiese; 13) Anorganische Experimental-Chemie; 14) Analytische Chemie und Anleitung zu chemischen Untersuchungen; 15) Landwirthschaftliche Tech-

Digitized by Google

nologie nebst practischen Demonstrationen in technisch-ökonomischen Fabriken, Professor Dr. Trommer; 16) Naturgeschichte der landwirthschaftlich schädlichen Thiere und Lehre von den Krankheiten der Pflanzen; 17) Anatomie und Physiologie der Pflanzen; 18) Mikroskopische Uebungen in der Pflanzen-Anatomie Dr. Jessen; 19) Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Haeberlin; 20) Ueber die Einrichtung landwirthschaftlicher Gebäude, Baumeister Müller; 21) Practische Stereometrie, ebene Trigonometrie und einzelne Hauptstücke aus der praktischen Arithmetik; 22) Mechanik und Maschinenlehre Professor Dr. Grunert; 23) Düngerlehre und Repetitorium über anorganische Chemie, Assistent Dr. Heiden.

Eldena im August 1860.

Der Geheime Regierungs-Rath und Director der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie: Dr. E. Baumstark.

(Nr. 1373.) Die Personenposten zwischen Calcar, Crefeld, Cleve, Geldern, Weeze, Wesel und Xanten betr.

Vom 10. d. M. ab erfolgt die Abfertigung:

1) der II. Personenpost von Crefeld nach Cleve per Geldern,
   aus Crefeld 10^{25} Abends,
   Vom 11. d. M. ab.
   die Abfertigung;
2) der I. Personenpost von Cleve nach Crefeld per Geldern,
   aus Cleve 8 Früh;
3) der Personenpost von Cleve nach Crefeld per Xanten,
   aus Cleve 5^{20} Früh;
4) der Personenpost von Calcar nach Weeze,
   aus Calcar 7 Früh;
5) der Personenpost von Geldern nach Xanten,
   aus Geldern 5^{30} Früh;
6) der Personenpost von Geldern nach Wesel,
   aus Geldern 6^{30} Früh,
   (im Winter 6^{40} „
7) der Personenpost von Wesel nach Xanten,
   aus Wesel 7^{30} Früh;
8) der Personenpost von Xanten nach Cleve,
   aus Xanten 5 Früh.

Düsseldorf den 9. August 1860.

Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1374.) Die I. Personenpost zwischen Kettwig und Essen betr.

Vom 15. d. M. ab erhält die I. Personenpost von Kettwig nach Essen folgenden Gang:

aus Kettwig 4^{30} Früh,
durch Werden $5^{5}/_{10}$ „,
in Essen 6^{20} „

Düsseldorf den 10. August 1860.

Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1375.) Die I. Personenpost von Wesel nach Bocholt betr.

Die I. Personenpost von Wesel nach Bocholt wird vom 20. d. M. ab

Digitized by Google

aus Wesel um 8^{25} Früh,

abgefertigt werden.

Düsseldorf den 10. August 1860. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1376.) Den ausländischen Todtenschein des Carl Eversberg von Barmen betr.

Die von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin mir mitgetheilte Urkunde über den am 30 April c. zu Brüssel erfolgten Tod des Kaufmannes Carl Eversberg, 31 Jahre alt, aus Barmen, ist dem Civilstandsbeamten der Gemeinde Barmen zugefertigt und von diesem die Eintragung derselben in die laufenden Sterbe-Register der gedachten Gemeinde bewirkt worden.

Elberfeld den 8. August 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1377.) Die Uebergabe älterer Notariats-Urkunden betr.

Die Urkunden des von Lennep nach Randerath, Landgerichtsbezirk Aachen versetzten Notars Martin sind dessen Amtsnachfolger, Notar Hoffmann zu Lennep, definitiv übergeben worden, wovon das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Elberfeld den 9. August 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1378.) Die gerichtliche Bevormundung der Maria Morschbach zu Elberfeld betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 2. Juli d. J. ist die hierselbst wohnende geschäftslose Maria Morschbach für unfähig erklärt worden, ihrer Person und ihrem Vermögen vorzustehen und daher verordnet worden, daß sie unter Vormundschaft gestellt werde.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirkes werden hiervon in Gemäßheit des Art. 501 des B. G. B. und des § 18 der Notariats-Ordnung in Kenntniß gesetzt.

Elberfeld, den 7. August 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1379.) Die Herkunfts-Ermittelung eines blödsinnigen Unbekannten betr.

Am 4. d. M. Abends wurde im Hofgarten hierselbst ein unbekannter blödsinniger Mensch angetroffen, der nur unartikulirte Laute auszustoßen vermag und über dessen Familien- und Heimaths-Verhältnisse bis jetzt Nichts hat ermittelt werden können. Seinem Aeußeren nach scheint derselbe sich einer Privatpflege auf dem flachen Lande durch die Flucht entzogen zu haben; es deutet wenigstens seine Bekleidung nicht darauf hin, daß er einer Anstalt für Geisteskranke angehört habe.

Indem ich das Signalement des Unbekannten hierunter veröffentliche, ersuche ich die Angehörigen oder Pfleger desselben, um schleunige Auskunft über seine persönlichen und Heimaths-Verhältnisse.

Signalement.

Alter anscheinend 23 Jahre; Größe 5′ 5″; Haare blond und struppicht; Augen grau; Bart blond und schwach; Mund breit mit vorstehenden Lippen; Kinn spitz; Zähne vollständig; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung länglich; Statur kräftig.

Besondere Kennzeichen: eine stark vorgebeugte Haltung und hoch aufgezogene Schultern.

Bekleidung: blau leinerer Kittel, eine zerlumpte Jacke, eine schwarz wollene zerrissene Weste, eine hellgraue stark geflickte Hose, starke Schnürschuhe, ein leinenes Hemd ohne Zeichen, eine alte schwarze Mütze mit Schirm und ein breitkrämpiger Strohhut.

Düsseldorf den 9. August 1860. Der Oberbürgermeister: Hammers.

Digitized by Google

(Nr. 1380.) Die Herkunftsermittlung eines zu Aachen Verhafteten betr.

Die Angabe eines dahier wegen Fälschung verhafteten Individuums, nach welcher dasselbe Heinrich Moldrika heißen und zu Geldern geboren und wohnhaft sein soll, hat sich als unwahr ergeben.

Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich Jeden, der über diese Person Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Aachen, den 8. August 1860. Der Instruktionsrichter: Schwendler.

Signalement.

Alter 24 Jahre, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare schwarz, Stirne bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen schwarz, Nase und Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne gesund, Kinn oval, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt gesetzt, Sprache deutsch.

(Nr. 1381.) Die Anlandung im Rhein zu Langst einer männlichen Leiche betr.

Am 31. Juli dieses Jahres ist zu Langst Bürgermeisterei Lank die Leiche eines unbekannten Mannes aus dem Rheine gelandet worden. Derselbe mochte 20 bis 22 Jahre alt gewesen sein, war 5 Fuß 3 Zoll groß, hatte schwarze gekräuselte Haare, hohe Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, breite Nase und Mund, sämmtliche Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, volles Gesicht und gesetzte Statur. Die Leiche war bekleidet mit einem kurzen dunkeln Tuchrock, mit grauwollenem Unterfutter, einem neu leinenen Hemde, einer karrirten Buckskinhose, blaubaumwollenen Socken und kalbledernen Stiefeln mit hohen Schaften. In der Brusttasche des Rockes fand sich ein Tranchirmesser und ein Brodmesser, beide ganz neu, vor. Ferner fand sich in der Rocktasche ein seidener Schlips, eine unbezahlte Rechnung für Herrn Weyrich Nover in Nieder Wilz an Koppel & Frank in Cöln über Manufakturwaaren, ein leeres Formular zu einer Rechnung von Koppel & Frank an J. T. Merzenich in Brühl, drei Schlüssel und eine Kupfermünze vor. Auf der bloßen Haut der Leiche lag ein mir dem Namen Meuren beschriebenes Papier.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verunglückten Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 6. August 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1382.) Diebstähle bei Duisburg.

Am 31. v. Mts. ist aus der Wohnung des Puolers Schlosser in hiesiger Feldmark eine silberne Kapseluhr entwendet worden. Dieselbe hatte auf weißem Zifferblatt, worauf die Worte „Paris à Brequet" standen, messingene Zeiger und deutsche Stundenzahlen. Sie wurde auf der Rückseite aufgedreht und ist kenntlich daran, daß auf dem innern Deckel ein Stiftchen fehlte und sich mehrere von einem Messer herrührende Schrammen befanden. Ferner sind in der Nacht vom 4. auf den 5. d. Mts. aus einem Nachen im hiesigen Ruhrkanal ein zwei Schlüssel und circa 2½ Thlr. Münze enthaltender Geldbeutel von gedrucktem Zeug und eine silberne zweihäusige Kapselnhr mit weißem Zifferblatt, deutschen Stundenzahlen und messingenen Zeigern entwendet worden; auf dem inwendigem Boden des innern Gehäuses der Uhr waren die Namen J. Kempchen und E. Herkendel eingravirt.

Wer über den Verbleib dieser Gegenstände oder über die Diebe Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg, den 8. August 1860. Königliche Staats-Anwaltschaft.

Digitized by Google

(Nr. 1383.) Diebstähle in den Gemeinden Dorp und Wülfrath.

I. In der Nacht vom 25. auf den 26. Juli d. Js. sind aus einem Hause zu Stöcken Gemeinde Dorp mittelst Gebrauchs falscher Schlüssel folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) dreißig Ellen Leinen; 2) zwei zugeschnittene Frauenhemde ein dito Mannshemde und vier dito Kinderhemdchen; 3) ein dunkelgrüner Tuchüberrock mit schwarzen Perlmutterknöpfen besetzt und mit schwarzem Orleans gefüttert; 4) ein Paar fast neue Stiefel; 5) ein schwarz seidenes Regenschirm; 6) zwei kurze Tabakpfeifen, an einer dieser Pfeifen war Stummel und Abguß, beide für sich und von Porzellan. Die Stummel waren bemalt, die Rohre von Weichselholz, die Spitzen von Horn und die Schläuche in einer Pfeife von Seide und in der anderen von Pferdehaaren; 7) ein rothes seidenes Taschentuch; 8) ein Paar blaue Merino wollene Frauenstrümpfe, wovon Einer noch nicht fertig gestrickt war; 9) eine silberne Zuckerzange; 10) verschiedene Bündel, Litzen, Seide, Garn, Band und sonstige Nähsachen; 11) eine Elle feines Vorhemdeleinen; 12) zehn Ellen grün gestreiftes Gedruckt; 13) ein Paar Kinderstiefelchen; 14) ein grauer leinener Kissenüberzug oben schief abgeschnitten; 15) ein Paar kleine Kinderstrümpfe; 16) drei grobe neue Handtücher von Gebild.

II. In der Nacht vom 5. auf den 6. August d. Js. sind aus einem Hause zu Kocherscheiderknappen Gemeinde Wülfrath folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein paar neue plüschene Mannes-Pantoffel, grün und schwarz karirt; 2) eine graue kassinet Mannsjacke; 3) eine blaue englisch lederne Hose; 4) ein leinenes Mannshemd, in welchem sowohl an dem Kragen wie an den Aermeln an den Borden, Stücke eingesetzt waren; 5) ein Paar blaue Mannsstrümpfe; 6) ein Paar graue Mannssocken; 7) eine grün geblümte, gedruckte Frauenjacke; 8) ein schwarzroth punktirtes baumwollenes Manns-Halstuch; 9) zwei violette baumwollene Manns-Halstücher; 10 ein blauer halbleinener Mannskittel mit neu eingesetzten Aermeln.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der Gegenstände oder die Diebe Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 10. August 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Personal-Chronik

(Nr. 1384.) Es sind angestellt worden:

der invalide Gefreite Becker als Büreaudiener bei der Post-Expedition in Steele und der invalide Unteroffizier Biewald als Briefträger bei dem Post-Amte in Essen.

Der Briefträger Canto in Elberfeld und der Packbote Panse in Düsseldorf sind freiwillig ausgeschieden; der Posthausdiener Schmelzer in Elberfeld ist gestorben; der Post-Conducteur Otto in Elberfeld und der Briefträger Friedel in Wesel sind entlassen worden.

Düsseldorf den 7. August 1860. Der Ober-Post-Direktor.

In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1385.) Der seitherige Director des Gymnasiums in Cleve, Professor Dr. Herbst, wird mit dem Beginn des neuen Schuljahrs in gleicher Eigenschaft an das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Cöln übergehen.

(Nr. 1386.) Im Namen Seiner Majestät des Königs haben Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent Allergnädigst geruht, den seitherigen Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Cöln, Dr. Probst, zum Director des Gymnasiums zu Cleve zu ernennen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 51. Düsseldorf, Freitag den 24. August **1860.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(Nr. 1387.) Die evangelische Hauscolecte für den Kirchen-Neubau zu Herzkamp betr. I. S. V. Nr. 4209

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat die Frist zur Abhaltung der zur Aufbringung der Kosten für den Neubau der Kirche zu Herzkamp bewilligten evangl. Hauscollecte vom Ende August c. bis Ende October c. verlängert, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf, den 19. August 1860.

(Nr. 1388.) Die evang. Hauscolecte für den Bau eines Bethauses zu Eitorf betr. I. S. V. Nr. 4191.

Der Herr Ober-Präsident hat zum Bau eines Bethauses zu Eitorf eine durch Deputirte innerhalb der Frist bis Ende Mai 1861 abzuhaltende evangl. Hauscollecte in der Provinz bewilligt. Als Deputirte sind uns bezeichnet worden, Pfarrvikar Fechner, emerit. Pfarrer Oelbermann, Dr. Mayer, aus Eitorf und A. H. Schramm aus Scheuern.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß die Deputirten, welche sich nach den über das Collectiren bestehenden Bestimmungen genau zu richten haben, die gesammelten Gaben zur directen Ablieferung an sich behalten.

Düsseldorf, den 20. August 1860.

(Nr. 1389.) Die kathol. Haus-Collekte für den Kirchenbau zu Gemünd betr. I. S. V. Nr. 4140.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat mittelst Rescript vom 16. Januar d. J. unter anderm bewilligt, daß in demjenigen Theile unseres Verwaltungsbezirks, welcher zur Erzdiözese Köln gehört, zur Aufbringung der Kosten für den Bau einer neuen kathol. Kirche zu Gemünd, im Kreise Schleiden eine kathol. Haus-Collekte durch Deputirte der Gemeinde innerhalb der Frist bis zum Schlusse dieses Jahres abgehalten werde.

Als Deputirte sind uns namhaft gemacht worden:

1) Kaufmann Jos. Drügg,
2) Stadtverordneter Pet. Drügg,
3) Bäckermeister Urhahn,
4) „ Pet. Calmer,
5) Stadtverordneter Jos. Komp,
6) Kaplan Wigger,
7) Schneidermeister W. Pützer,
8) Stadtverordneter W. Bové,
9) Fuhrmann W. Keuth,
10) Wirth Joh. Schmitz,

Digitized by Google

11) Gerber W. Herbrand,
12) Paul Sauerbier,
13) Wirth Anton Schmitz,
14) Pfarrer Dapper,
15) Ant. Heck.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die Collektanten, welche die gesammelten Gaben zur direkten Ablieferung an sich behalten, die über das Collektiren bestehenden Vorschriften genau zu beachten haben.

Düsseldorf den 17. August 1860.

(Nr. 1390) Die Haus-Collekte zu Gunsten des jüdischen Waisenhauses zu Paderborn betr. I S. V. Nr. 4179.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat mittelst Reskripts vom 14. d. M. genehmigt, daß zu Gunsten des in Paderborn bestehenden jüdischen Waisenhauses für die Provinzen Rheinland und Westphalen pro 18 ‰ eine jährliche Haus-Collekte bei den jüdischen Glaubensgenossen der Rheinprovinz in der Zeit vom 1. Juli bis 1. Oktober jeden Jahres in der durch die Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern vom 3. Oktober 1829 I. 1857 (v. Kamptz Annalen, Band 13 Jahrgang 1829 Pag 902) vorgeschriebenen Weise abgehalten werde, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf 18. August 1860.

(Nr. 1391.) Die Erhöhung des Taxpreises für die Chinin Präparate betr. I. S. II. Nr. 5963.

Da die Steigerung des Einkaufspreises des schwefelsauren Chinins eine entsprechende Erhöhung des Taxpreises für die Chinin-Präparate nothwendig gemacht hat, so ist dasselbe mittelst Verfügung des Königl. Ministeriums der ꝛc Medizinal-Angelegenheiten vom 14. d. M. festgesetzt, wie folgt:

1) Chinium hydrochloratum 1 Scrupel 8 Sgr. 8 Pf.
2) „ sulphuricum 1 „ 6 „ 2 „

was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 18. August 1860.

(Nr. 1392) Die Agentur des Chr. Noever zu Rheydt betr. I. S. III. Nr. 1946.

Der Chr. Noever zu Rheydt ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken und Wechselbank zu München concessionirt worden.

Düsseldorf, den 10. August 1860.

(Nr. 1393) Die Agentur des Johann Decker zu Opladen betr. I. S. III. Nr. 1990.

Der Johann Decker zu Opladen ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zu München concessionirt worden.

Düsseldorf, den 10. August 1860.

(Nr. 1394) Die Agentur des Victor Lorenz Spiertz zu Sonnborn betr. I. S. III. Nr. 2027

Der Victor Lorenz Spiertz zu Sonnborn ist als Agent der Neuen Berliner Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf, den 10. August 1860.

Digitized by Google

(Nr. 1395.) Die Agentur des August Hüser zu Wald betr. I. S. III. Nr. 2020.

Der August Hüser zu Wald ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken und Wechselbank zu München concessionirt worden.

Düsseldorf, den 11. August 1860.

(Nr. 1396.) Die Agentur des Heinrich Math. Glasmachers zu Bracht betr. I. S. III. Nr. 2034.

Der Heinrich Math. Glasmachers zu Bracht ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken und Wechselbank zu München concessionirt worden.

Düsseldorf, den 11. August 1860.

(Nr. 1397.) Die Agentur des August Langenstepen zu Düssel betr. I. S. III. Nr. 2039.

Der August Langenstepen zu Düssel bei Mettmann ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen-Hypotheken und Wechselbank zu München concessionirt worden.

Düsseldorf, den 11. August 1860.

(Nr. 1398.) Die Agentur des Theodor Goetjes zu Isselburg betr. I. S. III. Nr. 2040.

Der Theodor Goetjes zu Isselburg ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf, den 11. August 1860.

(Nr. 1399.) Die Agentur des Franz Bolongino zu Burg betr. I. S. III. Nr. 2105.

Der Franz Bolongino zu Burg ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a. M. concessionirt worden.

Düsseldorf, den 11. August 1860.

(Nr. 1400.) Die Agentur des A. Adolphi zu Mörs betr. I. S. III. Nr. 2113.

Der A. Adolphi zu Mörs ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf, den 11. August 1860.

(Nr. 1401.) Die Agentur des Franz Kaatstede zu Cleve betr. I. S. III. Nr. 2072.

Der Franz Kaatstede zu Cleve ist als Agent der Oldenburger Feuer-Versicherungs-Anstalt concessionirt worden.

Düsseldorf, den 11. August 1860.

(Nr. 1402.) Die Agentur des Hermann Beck zu Kaldenkirchen betr. I. S. III. Nr. 2192.

Der Hermann Beck zu Kaldenkirchen ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf, den 11. August 1860.

(Nr. 1403.) Die Niederlegung der Agentur des C. M. Grashoff zu Kaldenkirchen betr. I. S. III. Nr. 2192.

Der C. M. Grashoff zu Kaldenkirchen hat die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin niedergelegt.

Düsseldorf, den 11. August 1860.

(Nr. 1404.) Die Agentur des Gustav Windhövel zu Solingen betr. I. S. III. Nr. 2200.

Der Gustav Windhövel zu Solingen ist als Agent der Leipziger Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf, den 11. August 1860.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1405.) Die Personenpost zwischen Fürth und Rheydt betr.

Vom 16. d. Mts. ab wird die Personen-Post von Fürth nach Rheydt,
aus Fürth 7^{35} Früh
abgefertigt werden.

Düsseldorf, den 14. August 1860. Der Ober-Post-Director: Friederich.

(Nr. 1406.) Die Botenpost zwischen Orsoy und Dinslaken betr.

Vom 15. August c. wird die Botenpost von Orsoy nach Dinslaken:
aus Orsoy um 5 Uhr Abends,
abgefertigt werden.

Düsseldorf den 13. August 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1407.) Die Personenpost zwischen Burgwaldniel und Viersen betr.

Vom 15. d. M. ab wird die Personenpost von Burgwaldniel nach Viersen:
aus Burgwaldniel 8^{30} Früh,
abgefertigt werden.

Düsseldorf den 11. August 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1408.) Die Personenpost zwischen Elberfeld und Meinerzhagen und die Botenpost zwischen Lennep und Radevormwald betr.

Vom 20. d. M. ab wird die Personenpost zwischen Elberfeld und Meinerzhagen:
aus Elberfeld 5^{30} Früh,
aus Meinerzhagen 1^{45} Nachm.,
und die Botenpost zwischen Lennep und Radevormwald:
aus Radevormwald 4^{30} Nachm.
abgefertigt werden.

Düsseldorf den 13. August 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1409.) Die Verwaltung des Reviers Solingen des Berggeschwornen Heusler zu Düsseldorf betr.

Der Berggeschworne Heusler zu Düsseldorf hat die Verwaltung des Reviers Solingen am 14. d. M. wieder übernommen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Siegen den 16. August 1860. Königl. Preußisches Bergamt: Lorsbach.

(Nr. 1410.) Die gestattete Markscheider-Praxis des H. Bonnemann zu Alten-Essen betr.

Dem mittelst Bestallung vom 26. Juni d. J. zur Ausübung der Markscheider-Praxis concessionirte Markscheider Hermann Bonnemann wird gestattet im Bezirke des Königlichen Bergamts zu Essen mit Anweisung seines Wohnsitzes in Alten-Essen, Markscheider-Arbeiten zu übernehmen.

Dortmund den 14. August 1860. Königl. Westphälisches Ober-Berg-Amt.

(Nr. 1411.) Den ausländischen Todtenschein des Johann Möhlen von Werthausen betr.

Von dem Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist mir die Sterbe-Urkunde des zu Mainz verstorbenen Schiffsjungen Johann Möhlen aus Werthhausen übersandt und dieselbe von mir zur Eintragung in die laufenden Register dem Civilstandsbeamten zu Hochemmerich mitgetheilt worden.

Cleve, den 13. August 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

Digitized by Google

(Nr. 1412) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Auszug aus den, bei dem Königl. Assisenhofe zu Düsseldorf ergangenen, im II. und III. Quartale des Jahres 1860 rechtskräftig gewordenen Urtheilen, welche in Gemäßheit des Paragraphen 30 des Strafgesetzbuches bekannt gemacht werden.

Düsseldorf den 10. August 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Nr.	Tag des Urtheils.	Des Verurtheilten Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
	1859			
1	6. Dezember	Lautermann, Wilhelm, 17 Jahre alt, ohne Geschäft, geboren zu Grouningen im Herzogthum Nassau, wohnhaft zu Dümpten, Bürgermeisterei Mülheim a. d. Ruhr	Verbrechen gegen die Sittlichkeit	Zuchthausstrafe von 2 Jahren, Kosten.
	1860			
2	9. Februar	Kloecker, Wilhelm Joseph, 31 Jahre alt, Gärtner. geboren und wohnhaft zu Hamm	Leichter und schwerer Diebstahl	Zuchthausstrafe von 5 Jahren, Polizeiauf. für 10 J., Rückgabe, Kosten.
3	7. Mai	Großewiele, Heinrich, 32 Jahre alt, Schenkwirth, geboren zu Wesel, wohnend zu Crefeld	Verbrechen gegen die Sittlichkeit	Zuchthausstrafe von 5 Jahren, Kosten.
4	8. do.	Schmitz, Christian, 55 Jahre alt, Handelsmann, geboren zu Capellen und wohnend zu Crefeld	Meineid	Zuchthausstrafe von 3 Jahren, Kosten.
5	8. do.	Claren, Heinrich, 16 Jahre alt, Tagelöhner, geboren zu Monheim und wohnend zu Langenweier, Bürgermeisterei Benrath	Vorsätzliche Brandstiftung	Zuchthausstrafe von 2 Jahren, Kosten.
6	10. do.	Müller, Friedrich, 34 Jahre alt, Handelsmann, geb. und wohnhaft in Düsseldorf	Verbrechen gegen die Sittlichkeit	Zuchthausstrafe von 3 Jahren, Kosten.
7	10. do.	Wolfsberg, Wilhelm, 18 Jahre alt, Ackerknecht, geb. und wohnhaft in Gerresheim	Schwerer Diebstahl	Zuchthausstrafe von 2 Jahren, Polizeiauf. für 2 J., Rückgabe, Kosten.
8	12. do.	Fausten, Christoph, 56 Jahre alt, Gastwirth, geb. zu Düsseldorf, wohnhaft zu Oberkassel.	Schrift-Fälschung	Zuchthausstrafe von 3 Jahren, Geldbuße von 100 Thalern eventuell fernere Zuchthausstrafe von 1 Monat, Kosten.
9	14. do.	Krahn, Johann Mathias, 22 Jahre alt, Seidenweber, geboren und wohnend zu Crefeld	Leichter und schwerer Diebstahl	Zuchthausstrafe von 2 Jahren, Polizeiaufsicht für 5 Jahre, Kosten.

Digitized by Google

Nr.	Tag des Urtheils.	Des Verurtheilten Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
	1860			
10	15. Mai	Geuen, Peter Johann, 23 Jahre alt, Maurer, geb. zu Anrath, wohnend zu Gladbach	Verbrechen gegen die Sittlichkeit	Zuchthausstrafe von 2 Jahren, Kosten.
11	15. do.	de Lattre, Louis, 31 Jahre alt, Bedienter, geboren zu Savogne in Frankreich und zuletzt zu Cöln wohnend	Schwerer Diebstahl	Zuchthausstrafe von 4 Jahren, Landesverweisung, Rückgabe, Kosten.
12	23. Juli	Kröll, Catharina, 40 Jahre alt, Tagelöhnerin, Wittwe von Joseph Schäfer, geb. zu Flingern, wohnhaft zu Düsseldorf	Schwerer und leichter Diebstahl	Zuchthausstrafe von 2 Jahren, Polizeiaufsicht für 5 Jahre, Rückgabe, Kosten.
13	24. do.	Krautwich, Christian, 67 Jahre alt, Nagelschmied, geb. zu Bedburg-Reifferscheid, zuletzt wohnhaft zu Kirchberg	Verbrechen gegen die Sittlichkeit	Zuchthausstrafe von 3 Jahren, Kosten.
14	27. do.	Zorn, Wilhelm, 29 Jahre alt, Weber, geb. und wohnhaft zu Hilden	desgl.	Zuchthausstrafe von 2 Jahren, Kosten.
15	28. do.	Bühl, Wilhelm, 23 Jahre alt, Taglöhner, geb. und wohnhaft zu Düsseldorf	Schwerer Diebstahl	Zuchthausstrafe von 2 Jahren, Polizeiauf. für 5 J., Rückgabe, Kosten.
16	1. August	Schütz, Friedrich Wilhelm, 54 Jahre alt, Anstreicher u. Glaser, geb und wohnhaft auf der Bockstiege, Bürgermeisterei Merscheid	Schwere Körperverletzung	Zuchthausstrafe von 10 Jahren, Kosten.
17	4. do.	Schmelzer, Franz Joseph, 22 Jahre alt, Kordelmacher, geb. zu Breyell, wohnhaft zu Gladbach	Leichter und schwerer Diebstahl	Zuchthausstrafe von 3 Jahren, Polizeiaufsicht für 5 Jahre, Rückgabe, Kosten.

Für die Richtigkeit dieser Auszüge,
welche dem Herrn Ober-Prokurator ertheilt werden.
Düsseldorf den 10. August 1860. Der Ober-Sekretair: Thiery.

(Nr. 1413.) Die wechselseitige Vertretungsverbindlichkeit v. Friedensrichtern im Landgerichtsbez. Cleve betr.

Durch ein Reskript Seiner Excellenz des Herrn Justiz-Ministers vom 10. Juli c. ist unter Aufhebung der bisher in Beziehung auf die Friedensrichter zu Geldern und Wachtendonk, sowie die Friedensrichter zu Xanten und Rheinberg bestandenen gegenseitigen Vertretungsverbindlichkeit, sowie der dem Friedensrichter zu Lobberich zur Vertretung des Friedensrichters zu Kempen bestandenen Verbindlichkeit, bestimmt worden, daß künftig die Friedensrichter zu Gel-

dern und Kanten, sowie die Friedensrichter zu Wachtendonk und Kempen und die Friedensrichter zu Mörs und Rheinberg, sich bei vorkommenden Hindernissen in Gemäßheit der Nr. 6 des Rescripts vom 15. November 1822, gegenseitig vertreten sollen.

Dies wird unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 11. Juli 1823 (Amtsblatt von 1823 Seite 382) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cleve, den 13. August 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 1414.) Den ausländischen Todtenschein der Emma Paul. Kluge von Elberfeld betr.

Die von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin mir mitgetheilte Urkunde über den am 17. Februar c. zu Mainz erfolgten Tod der Emma Pauline Kluge, ohne Gewerbe, 20 Jahre alt, aus Elberfeld, ehelichen Tochter der verstorbenen Eheleute Carl August Kluge, Seidenweber, und Henriette Friederike Keßler zu Elberfeld, ist dem Civilstandsbeamten hiesiger Gemeinde zugefertigt und von diesem die Eintragung derselben in die laufenden Sterbe-Register der gedachten Gemeinde bewirkt worden.

Elberfelt den 14. August 1860. Der Ober-Prokurator: Seriba.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1415.) Diebstahl zu Lintfort.

Am 3. August d. J. ist zu Lintfort, in der Bürgermeisterei Vierquartieren, ein Betrag von 56 Thlrn. 15 Sgr., bestehend aus Preußischen Ein Thaler-, Fünffranes- und 5 bez. 10 Sgr. Stücken, mittelst Einbruchs gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Geldes Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst Anzeige davon zu machen.

Cleve, den 13. August 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 1416.) Diebstahl zu Mülheim a. d. Ruhr betr.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Juli d. J. sind aus dem umschlossenen Garten des Seilermeisters Jakob Kleinholz zu Mülheim a. d. Ruhr folgende Gegenstände:

1) ein blau und grün gedrucktes Frauenkleid; 2) ein blau und weiß gedrucktes Frauenkleid; 3) ein kattunenes Frauenkleid; 4) zwei kattunene, gestreifte Nachtjacken; 5) sechs blauleinene Schürzen; 6) ein Kinderkleidchen von Musselin und 7) zwei Kinderschmutzkittelchen gestohlen worden.

Wer über den Verbleib dieser Gegenstände oder über den Dieb Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg, den 11. August 1860. Königliche Staats-Anwaltschaft.

(Nr. 1417.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Bei einer wegen Hehlerei hierselbst zur Untersuchung gezogenen Person sind folgende, wahrscheinlich aus Diebstählen herrührende Gegenstände in Beschlag genommen worden: 6 Paar Merinostrümpfe, ein weißes buntes wollenes Umschlagtuch, 4 weiße leinene Taschentücher, von denen eines K. B. 6, eines H. B. 5, eines A. B. 6 gezeichnet und eines ohne Zeichen ist, 3 nesselne Frauenhemden, 2 leinene Mannshemden, eine schwarze Tuchhose, ein braunes Kinderjäckchen, 3 Betttücher ohne Zeichen, ein Kissenüberzug von Nessel, 2 Stücke Gebild, 3 Faltenhemden, 6 neusilberne Eßlöffel, 1 neusilberner Theelöffel, zwei leinene Hemden, ein schwarzer Tuchmantel, 2 schwarze Tuchhosen, ein altes Leintuch, eine alte gewebte Unterhose, ein weißnesselner Unterrock, eine alte Knabenjacke, ein weiß-wollener Shwal, drei baum-

Digitized by Google

wollene Strümpfe, ein altes leinenes Mannshemd, ein Paar merinowollene Frauenstrümpfe und ein weißes rothgeblümtes Tuch.

Ich ersuche die bisher nicht ermittelten Eigenthümer der angegebenen Sachen sich schleunigst auf dem Untersuchungsamte Nr. 1 hierselbst zu melden.

Düsseldorf, den 13. August 1860. Der Untersuchungsrichter: Crome.

(Nr. 1418.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Am 8. d. M. ist bei einem hiesigen Gold- und Silberarbeiter durch eine hier wohnende Frau ein vergoldeter silberner Altarkelch zum Verkaufe angeboten und durch Vermittelung des Ersteru von der Polizeibehörde in Beschlag genommen worden. Der qu. Kelch ist in 8 Stücke zerschlagen, um ihn unkenntlich zu machen, und ist nur der Fuß noch ganz; der Letztere ist unten halbkreisförmig gezackt, hat auf seiner obern Fläche 3 kleine Löcher, welche darauf hindeuten, daß früher an dieser Stelle etwas befestigt gewesen ist und trägt dieser Stelle gegenüber das Zeichen Nr. 3; etwas höher befinden sich Verzierungen von erhabener Arbeit, aus welchen 6 Vierecke hervorstehen und von denen jedes Viereck einen Buchstaben in gothischer Schrift, (dem Anscheine nach i. b. e. r. n. s.) trägt.

Da dieser Kelch wahrscheinlich von einem Kirchendiebstahle herrührt, so bringe ich solches zur öffentlichen Kenntniß mit der gleichzeitigen Aufforderung an Alle diejenigen, welche über die Herkunft desselben Auskunft geben können, oder denen ein solcher gestohlen sein möchte, darüber mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. — Der Kelch kann im Criminal-Büreau des hiesigen Königl. Kreisgerichts in Augenschein genommen werden.

Dortmund den 15. August 1860. Königl. Staats-Anwaltschaft: von Hövel.

(Nr. 1419.) Diebstahl zu Weyers, Gem. Merscheid.

In der Nacht vom 12. zum 13. August sind aus der Gießerei einer Fabrik zu Weyers, Gemeinde Merscheid folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein halbrunder Kessel mit 2 Griffen von rothem Kupfer, 29 Pfd. schwer; 2) eine messingene Schüssel von 5 Pfd. mit 25 bis 30 Pfd. unfertiges Löthzeug; 3) 40 bis 45 Pfd. Drehmehl von Messing und befanden sich unter diesem verschiedene messingene Regenschirm Garnitur-Abfälle namentlich sogenannte Schieber; 4) circa 5 Pfd. messingerne Angüsse; 5) etwa 10 Pfd. vom Schmutz gereinigtes messingenes Mehl.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 17. August 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Personal-Chronik.

(Nr. 1420.) Die interimistische Wahrnehmung der 1ten Thiergarten-Aufseher-Stelle zu Cleve, ist dem bisherigen Forst-Hülfs-Aufseher und Kriegs-Reserve-Jäger Frank zu Cleve vom 1. d. M. ab übertragen worden.

(Nr. 1421.) Der seitherige Rector der höheren Bürgerschule zu Ronsdorf, Dr. Martin Krumm ist zum ordentlichen Lehrer an der Realschule zu Crefeld ernannt worden.

(Nr. 1422.) Der Apotheker Jakob Hubert Ferdinand Abels ist als Verwalter der Wittwe Ruscher'schen Apotheke zu Gladbach bestätigt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr 52. Düsseldorf, Montag den 27. August 1860.

(Nr. 1423.) Die Wahl der Abgeordneten für den Rheinischen Provinzial-Landtag betr.

Nach dem §. 23 des Gesetzes vom 27. März 1824 scheiden die im Jahre 1854 für den Rheinischen Provinzial-Landtag erwählten Abgeordneten und Stellvertreter aus, und es sind zum Ersatz sowohl dieser, als auch derjenigen später gewählten Abgeordneten und Stellvertreter, welche aus anderen Gründen ausgeschieden sind, neue Wahlen nöthig, deren Abhaltung ich angeordnet habe.

Indem ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, lade ich sämmtliche Wahl- und Stimmfähige der Provinz ein, sich zeitig mit den Beweisstücken ihrer Qualifikation zu versehen und sich damit bei der Wahl, deren Ort und Tag näher bestimmt werden wird, einzufinden.

Coblenz den 21. August 1860.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz:
v. Pommer-Esche.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl Regierung.

(Nr. 1424.) Die Eröffnung der niedern Jagd pro 1860 betr. II. S. I. Nr. 1279.

Mit Rücksicht auf die durch die anhaltende nasse Witterung verspätete Erndte wird der Aufgang der niedern Jagd im hiesigen Regierungsbezirke auf Samstag den 8. September d. J. festgesetzt.

Gleichzeitig ermächtigen wir die Herren Landräthe diesen Termin noch um 8 Tage, also bis zum 15. September d. J. hinauszurücken, falls die Erndte in Folge länger andauernden ungünstigen Witterung sich noch weiter verzögern mögte.

Düsseldorf den 21. August 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1425.) Die Abwesenheits Constatirung des Nikolaus Schweinhard von Stromberg betr.

Das Königliche Landgericht zu Coblenz hat durch Urtheil vom 13. August d. J. verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit des am 30. Oktober 1835 zu Stromberg gebornen und im Jahre 1850 nach Amerika ausgewanderten Nikolaus Schweinhard, Sohnes des Gerbers Wilhelm Schweinhard, ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Cöln den 20. August 1860. Der General-Prokurator: Nicolovius.

Digitized by Google

(Nr. 1426.) Die Publikation strafrechtlichen Urtheils Auszüge betr.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welche durch Urtheil der Zuchtpolizeikammer I. und II. Instanz des königl. Landgerichts zu Düsseldorf, so wie durch Urtheil des Königlichen Assisenhofes daselbst der bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit verlustig erklärt worden sind.

Laufende Nr.	Namen der Verurtheilten.	Alter. Jahre.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Dauer der erkannten Verlustig-Erklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig Erklärung.
1	von Ameln, Sibilla,	33	Ehefrau Kircher Adam	Crefeld	1859 23. Ap. „ 15. Dez.	2 Jahr	6. Sept. 1862
2	Hüren Maria	32	Wtw. Wilms	Crefeld	„ 23. Juni	1 do.	28. Sept. 1860
3	Porten, Johann	21	Taglöhner	Marsburg	„ 20. Okt.	1 do.	1. Dezb. 1860
4	Bolten, Joseph	32	Lumpensmlr.	Viersen	„ 7. Nov.	1 do.	31. Jan. 1861
5	Rickfelds, Christina	30	Ehefrau Jansen	Crefeld	1860 23. Fbr.	1 do.	26. Juni 1861
6	Hertzler, Johann	53	Winder	do.	„ 19. März	1 do.	31. Mai 1861
7	Weyer, Hermann	37	Seidenfabrikant	do.	„ 19. März	1 do.	30. Juli 1861
8	Vogel, Hermann Hubert	20	Bäckerlehrling	Viersen	„ 7. April	1 do.	6. Juli 1861
9	Bongartz, Peter	30	Seidenweber	Crefeld	„ 7. do.	3 do.	2. Jan. 1864
10	Schumann, Johann Georg	27	Seidenwebergeselle	Wipperfürth	„ 7. do.	1 do.	6. Juli 1861
11	Pölls, Johann	48	Taglöhner	Crefeld	„ 7. do.	1 do.	6. Juni 1861
12	Pulm, Franz	39	do.	Flingergeisten	„ 7. do.	2 do.	5. Juni 1862
13	Nievelstein, Joseph	31	do.	do.	„ 7. do.	1 do.	6. Juni 1861
14	Hamacher, Wilhelm	32	Kleidermachergeselle	Düsseldorf	„ 7. do.	1 do.	24. Sept. 1861
15	Lankes, Hermann	38	Handelsm.	Crefeld	„ 12. do.	1 do.	8. August 1861
16	Winter, Conrad	53	Knecht	Neuß	„ 12. do.	5 do.	12. April 1866

Digitized by Google

Laufende Nr.	Namen der Verurtheilten.	Alter. Jahre.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Dauer der erkannten Verlustig-Erklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig-Erklärung.
17	Giesen, Caspar	31	Taglöhner	Neuß	1860 13. Ap.	2 Jahr	9. Okt. 1862
18	Kumps, Catharina	42	Ehefr. Keller Louis	do.	„ 16. do.	1 do.	8. Sept. 1861
19	Langen, Maximilian Friedrich	35	Maurer	Gladbach	„ 16. do.	5 do.	28. Okt. 1865
20	Esser, Johann Wilhelm	40	Taglöhner	Schwanenberg	„ 23. do.	1 do.	24. Mai 1861
21	Hermanns, Joh. Wilhelm	38	Kaufmann	Cöln	„ 23. do.	5 do.	23. April 1868
22	Höffkes, Peter	32	Schreiner	Gladbach	„ 19. do.	5 do.	18. Juli 1867
23	Hensgen, Julie	36	Seideweberin	Crefeld	„ 19. do.	5 do.	19. April 1866
24	Baum, Sophie	16	Spulerin	do.	„ 19. do.	1 do.	18. Juli 1861
25	Blum, Anna	18	Seideweberin	do.	„ 19. do.	1 do.	17. Aug. 1861
26	Fröhlig, Christina	16	Taglönerin	do.	„ 19. do.	1 do.	18. Juli 1861
27	Schumacher, Anna	50	Ehefr. Friedrich Bolz	do.	„ 19. do.	3 do.	29. Nov. 1863
28	Crens, Johann Peter	30	Handelsm.	Nievenhagen	„ 20. do.	1 do.	20. Mai 1861
29	Korsten, Johann Werner	36	Dachdecker	Gladbach	„ 20. do.	3 do.	19. April 1864
30	Dadder, Wilhelm	24	Seidenweber	Crefeld	„ 26. do.	1 do.	24. Aug. 1861
31	van Kempen, Paul	32	Seidenfärber	do.	„ 26. do.	1 do.	25. Juli 1861
32	Kleinespee, Anna Catharina	21	Magd	Düsseldorf	„ 26. do.	1 do.	24. Aug. 1861
33	Breuer, Johann Theodor	24	Dachdecker	Böttgen	„ 27. do.	1 do.	27. Mai 1861
34	Orgels, Agnes	22	Fabrikarbeiterin	Gladbach	„ 27. do.	1 do.	8. Juni 1861
35	Roth, Margaretha	33	Magd	Volmerswerth	„ 3. Mai	1 do.	1. August 1861

Digitized by Google

Laufende Nr.	Namen der Verurtheilten.	Alter. Jahre.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Dauer der erkannten Verlustig-Erklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig-Erklärung
36	Köhler, Wilhelm	40	Schneider	Düsseldorf	1860 3. Mai	1 Jahr	2. Juli 1861
37	Hölscher, Bernhardine	28	Magd	Cleve	„ 3. do.	1 do.	31. Aug. 1861
38	Rath, Katharina	56	Ehefr. Paul Breuer	Crefeld	„ 4 do.	1 do.	22. Aug. 1861
39	Nieveler, Hermann	17	Weber	Spenrath	„ 10. do.	1 do.	27. Aug. 1861
40	Weingartz, Margaretha	29	Näherin	Düsseldorf	„ 10 do.	1 do.	8. August 1861
41	Jansen, Johann	41	Seidenweber	Crefeld	„ 10. do.	1 do.	9. Juli 1861
42	Ferfers, Johann	41	Taglöhner	Schiefbahn	„ 10. do.	1 do.	6. Nov. 1861
43	Funk, Heinrich Wilhelm	34	Taglöhner	Gladbach	„ 10. do.	3 do.	21. Sept. 1863
44	Mentgen, Magdalena	49	Ehefr. H W. Funk	do.	„ 10. do.	1 do.	9. Juni 1861
45	Huren, Gerhard	27	Seidenweber	Crefeld	„ 11. do.	1 do.	24. Juni 1861
46	Leppkes, Wilhelm	31	Taglöhner	do.	„ 11. do.	1 do.	27. Juni 1861
47	Schneider, Sophia	26	Dienstmagd	Rosbach	„ 11 do.	1 do.	8. Sept. 1861
48	Funke, Wilhelm	28	Knecht	Burscheid	„ 19 do.	1 do.	16. Sept. 1861
49	Kübeler, Gertrud	24	Seidenweberin	Crefeld	„ 19. do.	3 do.	15. Nov. 1863
50	Kaufmann, Joseph	20	Taglöhner	do.	„ 24. do.	5 do.	24. Mai 1866
51	Schroer, Rudolph	20	Seidenweber	do.	„ 24. do.	5 do.	24. Mai 1866
52	Roscher, Friedrich	36	Anstreicher	do.	„ 25. do.	1 do.	29. Aug. 1861
53	Grüters, Jakob	32	Seidenweber	do.	„ 25. do.	1 do.	24. Juli 1861
54	Pulm, Carolina	27	Ehef. Schildgen	Düsseldorf	„ 25. do	5 do.	25. Mai 1866

Digitized by Google

Laufende Nr.	Namen der Verurtheilten.	Alter. Jahr.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Dauer der erkannten Verlustig-Erklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig-Erklärung.
55	van Eleck, Johann	31	Seidenweber	Crefeld	1860 25. Mai	1 Jahr	22. Sept. 1861
56	Mayer, Jakob	36	Fuhrmann	Trier	„ 31. do.	1 do.	30. Juli 1861
57	Wolf, Bertha	21	Dienstmagd	Crefeld	„ 1. Juni	1 do.	13. Sept. 1861
58	Türschen, Eberhard	38	Handelsm.	do.	„ 15. do.	1 do.	31. Okt. 1861
59	Röseler, Johann	20	Schneider-lehrling	Opladen	„ 16. do.	1 do	15. Aug. 1861
60	Kaufmann, Catharina	25	ohne	Neuß	„ 16. do.	1 do.	20. Aug. 1861
61	Müller, Bernhard	24	Schneider	do.	„ 16. do	1 do.	14. Sept. 1861
62	Maubach, Joseph	26	Besenbinder	Düppheide	„ 21. do.	3 do.	21. Juni 1864
63	Giebels, Michael	52	Taglöhner	Anrath	„ 22. do.	1 do.	19. Dez. 1861
64	Winkels, Robert	21	Schreiner	Crefeld	„ 21. Mai „ 28. Juni	4 do.	20. März 1866
65	Kruchen, Casp. Ludw. Hub.	30	Rheinarbeiter	Düsseldorf	„ 30. April	3 do.	30. April 1864
66	Pütz, Wilhelm	37	Packnecht	Crefeld	„ 4 Juni	1 do.	29. Okt. 1861
67	Schroers, Julius Cäsar	31	Seidenweber	do.	„ 4. do.	1 do.	25. Okt. 1861
68	Dahl, Carl Eduard	24	Maler	Düsseldorf	„ 4. do.	3 do.	11. Juni 1864
69	Machenbach, Wilhelm	43	Taglöhner	Höhscheid	„ 11. do.	3 do.	8. Dez. 1863
70	Schnock, Bernhard	24	Handelsm	Odenkirchen	„ 11. do.	3 do.	3. Dez 1864
71	Deußen, Gerhard	25	Weber	Eicken	„ 11 do.	1 do.	11. Juni 1862
72	Meyer, Heinrich	36	Handelsm.	Gladbach	„ 11. do.	1 do.	11. Juni 1862
73	Kamps, Catharina	42	Ehefr. Keller	Neuß	„ 18. do.	1 do.	8. Juni 1861

Laufende Nr.	der Verurtheilten.	Alter. Jahre	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Dauer der erkannten Verlustigerklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig-Erklärung.
74	Rüthling, Friedrich	53	Handschuhmacher	Düsseldorf	1860 18. Juni	3 Jahr	18. Juni 1864
75	Hüsken, Johann Peter	32	Seidenweber	Fischeln	„ 18. do.	1 do.	2. Nov. 1861
76	Kremer, Johann	29	Holzschneider	Hubbelrath	„ 25. do.	5 do.	25. Juni 1867
77	Maus, August	25	Kappenmacher	Fischeln	„ 25. do.	10 do.	30. Aug. 1872
78	Dreeßen, Johann Heinrich	48	ohne	Waldhausen	„ 7. Mai	1 do.	7. Mai 1862
79	Wolfsberg, Wilhelm	19	Knecht	Gerresheim	„ 10. do.	2 do.	10. Mai 1864
80	Pulm, Franz	39	Taglöhner	Düsseldorf	„ 14. do.	3 do.	5. Aug. 1864

Die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher meines Amtsbezirks werden veranlaßt, die Eintragung der vorstehend bemerkten Verurtheilungen in Gemäßheit der diesseitigen Bekanntmachung vom 28. Juli 1843 in die dazu bestimmten Register zu bewirken.

Düsseldorf, den 9. August 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1427.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Nach einer Mittheilung des Königlich Niederländischen Beamten der Staats-Anwaltschaft bei der Arrondissements-Rechtbank zu Zwolle sind im Besitz der daselbst wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Johann Joseph Brinkman, welcher verhaftet und Peter Schäffer, welcher flüchtig ist, die nachbezeichneten Gegenstände vorgefunden worden, von denen vermuthet wird, daß sie von einem auf diesseitigem Gebiet verübten Diebstahl herrühren.

Diejenigen, welche hierüber Auskunft ertheilen können, werden ersucht, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Cleve, den 17. August 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

Verzeichniß der Gegenstände, welche in der Nacht vom 24. auf den 25. Juni 1860 in der Wohnung des Johann Joseph Brinkman zu Odoorn in Beschlag genommen worden sind:

1) ein außergewöhnlich großes goldenes Schloß mit Cantillewerk, an welchem vier Stränge Granat-Korallen; 2) eine goldene Westkette mit Schlüssel, ohne Haken; 3) eine goldene Tuchnadel mit Cantillewerk; 4) drei goldene Fingerringe, einförmig, auf einem derselben befindet sich ein Herz, ein Kreuz und ein Anker; 5) zwei goldene Fingerringe mit Cantillewerk, der eine mit runder, der andere mit viereckiger Platte; 6) ein goldener zehneckiger Mannsfingerring, an beiden Seiten gebrochen; 7) ein goldener Haarring mit Plättchen, auf welchem ein blau emaillirtes Hündchen; 8) ein goldener Ring mit einem viereckigen glatten Säulchen in der Mitte; 9) ein goldener Ring mit einem viereckigen Kästchen, in welchem einige geflochtene

Digitized by Google

blonde Haare, bezeichnet mit L. B.; 10) eine neumodische goldene Broche mit Glöckchen; 11) ein Paar goldene Ohrringe, von großer Form; 12) eine silberne englische Uhr mit kupfernem Außenkasten, auf der Platte mit römischen Ziffern und im innern Kasten mit einem roth und schwarz gestreiften Läppchen versehen. Auf dem Werke steht: Saml Burby Dublin Nr. 95; 13) eine silberne englische Uhr, alterthümlicher Form, mit doppeltem Kasten, von denen der äußere getrieben. Auf der etwas beschädigten Platte stehen römische Ziffern und auf dem Werke die Worte: Maas. London. 565; 14) eine silberne Kette von vier Strängen, versehen mit zwei als Knöpfchen gewirkten Tönnchen und zwei Spaltringen; 15) eine silberne Hals- oder Scheerkette von ziemlich großen Gliedern; 16) ein silbernes Bügeltäschchen, an welchem ein Korallen-Beutelchen, mit weißem Kattun gefüttert; 17) ein silbernes Bügeltäschchen karrirt, mit weißem Kattun gefüttert; 18) ein silbernes Bügeltäschchen, mit blauem Kattun gefüttert; 19) eine alte silberne Bügeltasche, ohne Beutel; 20) zwei Flacons mit silbernen Stopfen; 21) eine gerippte silberne Nadelbüchse, auf welcher ein Herzchen an welchem augenscheinlich gefeilt worden ist; 22) ein silbernes Riechfläschchen, offenbar neu, auf welchem einigermaaßen die mit Dinte geschriebenen Buchstaben F. d. noch sichtbar sind; 23) ein silbernes Riechfläschchen von unten mit 1854. L. Jansen bezeichnet; 24) eine ovale silberne Schnupftabaksdose, von oben bearbeitet, auf dem Boden haben sich Buchstaben befunden, welche offenbar ausgekratzt oder gefeilt worden sind. In dieser Dose befanden sich vier Stücke von einer silbernen Scheere, von denen ein Auge in der Binnenseite mit XXXXXX bezeichnet ist, vorne zwei silberne Platten, welche zusammen einen Mantelhaken ausmachen, endlich ein silberner Zierrath oder Charivari, einen Pferdekamm vorstellend, offenbar von einer Bauern-Uhrkette herrührend; 25) eine englische Uhr mit doppeltem Kasten und römischen Ziffern. Auf dem Werke findet sich der Vermerk: Olivans & son, Manchester, und im innern Kasten ein Zettelchen mit den Zeichen: J. R Tuiholt, horologiemaker te Assen; 26) ein kupferner Uhrschlüssel mit farbigem Stein; 27) ein kupferner Pfennig aus einem Rosenkranz; 28) ein blaues Säckelchen mit fl. 4. 11 an hannoverscher Kupfer-Münze und ein blauer Sack, enthaltend niederländische Silbermünze; 29) ein doppelläufiges Pistol mit verborgenen Zügen; 30) ein einfaches Pistol, dessen Kolben beschädigt ist; 31) zwei feine leinene Betttücher; 32) ein Tischtuch; 33) eine Rolle Halbleinen, etwa 6½ niederländische Ellen lang; 34) ein Lappen schwarzer vyfschaft, 5½ niederländische Ellen lang; 35) sechs Stränge graubuntes Wollengarn; 36) neun Stränge weißes Wollengarn; 37) eine schwarze Merinos-Jacke; 38) eine violettseidene Frauenschürze; 39) eine geblümte Frauenmütze, ohne Besatz; 40) ein gewirktes Umschlagtuch; 41) ein großer brauner Sack; 42) ein schwarzer Tuchrock; 43) zwei Frauen-Nachthauben; 44) eine violettkattunene Nachtjacke; 45) eine braunbunte Jacke; 46) eine alte Hose von blauem Düffel.

Verzeichniß derjenigen Gegenstände, welche am 8. Juli 1860 in der Wohnung des Peter Schäffer, zu Amt Ommen in Beschlag genommen worden sind:

1) eine schwarze Kindermütze, an welchem ein Paar goldene Glöckchen mit Granatsteinchen sich befinden; 2) ein Lappen Flanell, schwarz mit rothen Blumen oder Schlangen, ¾ Ellen breit, etwa 4 niederländische Ellen lang; 3) ein do. Kinderkittelchen und Jacke von Flanell; 4) eine buntkattunene Jacke, roth, violett und weiß durcheinander gewirkt, gefüttert mit weißem Molton und ein Läppchen von demselben Kattun; 5) ein feiner weißer kattunener Rock; 6) ein großes weißes kattunenes Halstuch mit breitem Saum; 7) ein roth gewirktes musselinenes Knüpftüchelchen; 8) zwei alte Frauenmützen, von denen eine besonders fein (s. g. Brüsseler Werk) vorn mit einem Bändchen von ächter Spitze versehen; 9) ein leinenes Mannshemd ohne Zeichen, mit kattunem Kragen und Aufschlägen; 10) eine alte Bettdecke; 11) ein grobleinenes Tuch, ohne Zeichen; 12) ein neuer Lappen von weißem Molton; 13) sechs zinnerne

Digitized by Google

Löffel; 14) zwei alte Leuchter; 15) ein kupfernes Halsband mit do. Schloß und drei großen und zwei kleinen Schlüsselchen, an demselben ist ein längliches Stückchen Zinn befestigt. Auf dem Halsband ist eingravirt F. H. Lahaus; 16) ein s. g. driekwartiers Hackbeitel, auf welchem der Name des Verfertigers J. H. Sorby oder Sorry in den Stahl geschlagen ist.

(Nr. 1418.) Diebstahl zu Ruhrort.

Am 13. d. Mts. ist aus einem Hause zu Ruhrort eine eingehäusige silberne französische Taschenuhr mit porzellanenem Zifferblatt und deutschen Zahlen, an welcher eine messingene Kette und ein messingener Uhrschlüssel befestigt waren, gestohlen worden.

Wer über den Verbleib der Uhr oder den Dieb Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 19. August 1860. Königliche Staats-Anwaltschaft.

Personal-Chronik

(Nr. 1419.) Der durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Juli c. zum Landrathe des Kreises Gladbach ernannte Regierungs-Assessor Ernst Otto Schubarth ist am 16. d. M. in sein Amt eingeführt worden.

(Nr. 1420.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Joseph Rheindorf hat sich zu Neuß niedergelassen.

(Nr. 1421.) Der Schulamts-Candidat Gustav Schlupkaten ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der evangel. Elementarschule zu Heidhausen, Gemeinde Werden ernannt worden.

(Nr. 1422.) Der seither provisorisch bei der kath. Elementarschule zu Glehn angestellte Lehrer Philipp Erkes ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1423.) Dem Wilhelm Mielitz ist die Concession ertheilt worden in Radevormwald eine Privatschule zu eröffnen.

(Nr. 1424.) Die Schulamts-Candidatin Therese Schmandt ist provisorisch auf 2 Jahr zur Lehrerin an der gemischten Unterklasse der kath. Elementarschule zu St. Tönis, Kreises Kempen ernannt worden.

(Nr. 1426.) Der seitherige Hülfslehrer Johann Hassel ist definitiv zum 2 Lehrer an der 13. kathl. Elementarschule zu Crefeld ernannt worden.

(Nr. 1425.) Dem Ambrosius Dreßen ist die Erlaubniß zur Ausübung der kleinen Chirurgischen Hülfsleistungen sowie zum Ausziehen der Zähne zu Gladbach auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person ertheilt.

(Nr. 1427.) Dem Zimmerer Christian Richter zu Elberfeld ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 53. Düsseldorf, Donnerstag den 30. August **1860.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr 1428.) Die Agentur des J. Olearius zu Rheydt betr. I. S. III. Nr. 2235.

Der J. Olearius zu Rheydt ist als Agent der Oldenburger-Feuer-Versicherungs-Anstalt concessionirt worden.

Düsseldorf den 15. August 1860.

(Nr. 1429.) Die Agentur des Gerhard Ketgen zu Orsoy betr. I. S. III. Nr. 2236.

Der Gerhard Ketgen zu Orsoy ist als Agent der Oldenburger Feuer-Versicherungs-Anstalt concessionirt worden.

Düsseldorf den 15. August 1860.

(Nr. 1430.) Die Agentur des Rudolph Baehren zu Neuß betr. I. S. III. Nr. 2210.

Der Rudolph Baehren zu Neuß ist als Agent der Oldenburger Feuer-Versicherungs-Anstalt concessionirt worden.

Düsseldorf den 15. August 1860.

(Nr. 1431.) Die Agentur des August Schüller zu Hilden betr. I. S. III. Nr. 2211.

Der August Schüller zu Hilden ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München concessionirt worden.

Düsseldorf den 15. August 1860.

(Nr. 1432.) Die Agentur des Joseph Robillard zu Mülheim a. d. Ruhr betr. I. S. III. Nr. 2231.

Der Joseph Robillard zu Mülheim a. d. Ruhr ist als Agent der Versicherungs-Anstalt-Thuringia zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 15. August 1860.

(Nr. 1433.) Die Agentur des Georg Vogt zu Barmen betr. I. S. III. Nr. 2053.

Der Georg Vogt zu Barmen ist als Agent der Oldenburger Feuer-Versicherungs-Anstalt concessionirt worden.

Düsseldorf den 16. August 1860.

(Nr. 1434.) Die Agentur des Peter Heinrich Bouten zu Goch betr. I. S. III. Nr. 2073.

Der Peter Heinrich Bouten zu Goch ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 16. August 1860.

(Nr. 1435.) Die Niederlegung der Agentur des Richard Werner zu Lenney betr. I. S. III. Nr. 2303.

Der Richard Werner zu Lenney hat die Haupt-Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a. M. niedergelegt.

Düsseldorf den 16. August 1860.

Digitized by Google

(Nr. 1436.) Die Agentur des C. Hennes zu Bourscheid betr. I. S. III. Nr. 2080.

Der C. Hennes zu Bourscheid ist als Agent der Vaterländischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 16. August 1860.

(Nr. 1437.) Die Agentur des F. Wanzel zu Mörs betr. I. S. III. Nr. 2085.

Der F. Wanzel zu Mörs ist als Agent der Oldenburger Feuer-Versicherungs-Anstalt concessionirt worden.

Düsseldorf den 16. August 1860.

(Nr. 1438.) Die Agentur des Peter Reinhard Wilhelm Wüster zu Barmen betr. I. S. III. Nr. 2241

Der Peter Reinhard Wilhelm Wüster zu Barmen ist als Agent der Oldenburger Feuer-Versicherungs-Anstalt concessionirt worden.

Düsseldorf den 16. August 1860.

(Nr. 1439.) Die Agentur des Friedrich Feldmann zu Odenkirchen I. S. III. Nr. 2248.

Der Friedrich Feldmann zu Odenkirchen ist als Agent der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 16. August 1860.

(Nr. 1440.) Die Agentur des Joseph Paschke zu Mülheim a. d. Ruhr betr. I. S. III. Nr. 2250.

Der Joseph Paschke zu Mülheim a. d. Ruhr ist als Agent der Oldenburger Feuer-Versicherungs-Anstalt concessionirt worden.

Düsseldorf den 16. August 1860.

(Nr. 1441.) Die Haupt-Agentur des Richard Werner zu Lennep betr. I. S. III. Nr. 2302

Der Richard Werner zu Lennep ist als Haupt-Agent der Oldenburger Feuer-Versicherungs-Anstalt concessionirt worden.

Düsseldorf den 16. August 1860.

(Nr. 1442.) Die Agentur des Johann Heinrich Heckt zu Langenberg betr. I. S. III. Nr. 2306.

Der Johann Heinrich Heckt zu Langenberg ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 16. August 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1443.)

Vorlesungen
auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Winterhalbjahr 1860/61.

Evangelische Theologie.

Methodologie des theolog. Studiums: Lange.
Geographie von Palästina: Plitt.
Einleit. in's Alte Test.: Lic. Kamphausen.
Genesis: Schlottmann.
Jesaias: Dieftel.
Alttestamentl. Interpretir-Uebungen (Hoseas): Hasse.
Alttestamentl. Interpretir-Uebungen (Jeremias): Lic Kamphausen.
Einleit. in's Neue Test.: Dieftel.
Römerbrief: Ritschl.
Hebräerbrief: Schlottmann.
Jakobusbrief: Dieftel.
Leben Jesu: Hasse.
Biblische Theolog. d. Neuen Test.: Ritschl.
Kirchengeschichte I. Th.: Krafft.

Kirchengeschichte II. Th.: Hasse.
Kirchengeschichte der neuesten Zeit: Krafft.
Darstellung der philosophischen Systeme Hegels u. Schleiermachers u. ihres Einflusses auf die Theologie: Schlottmann.
Prolegomena zur Dogmatik: Ritschl.
Dogmatik: Lange.
Praktische Theologie II. Th. (Kirchenregiment, Pastorallehre u. Liturgik): Plitt.
Die Uebungen des theologischen Seminars leiten die Prof. Hasse, Lange, Schlottmann; die Uebungen des homiletisch-katechetischen Seminars leitet Prof. Plitt.

Katholische Theologie.

Encyklopädie der Theologie: Hilgers u. Floß.
Einleit. in das Alte Test.; Das Buch Exodus; — Die messianischen Weissagungen; — Exegetische Uebungen: Reusch.
Einleitung in das N. Test.; — Evangelium des h. Matthäus; — Parabeln Jesu; — Römerbrief: Vogelsang.
Kirchengeschichte I. Th.: Hilgers und Floß.
Kirchengeschichte III. Th.: Floß.
Religionswissenschaft in Verbindung mit Symbolik für katholische Studirende aller Fakultäten: Hilgers.
Lehre von der Kirche; — Dogmatik I. Th.: Dieringer.
Moraltheologie II. Th.; Floß.
Pastoraltheologie I. Th.: Roth.
Homiletik; — Homiletische Uebungen: Dieringer.
Katechetik; — Katechetische Uebungen: Roth. (Die Prof. Achterfeldt u. Braun halten keine Vorlesungen.)

Rechtswissenschaft.

Juristische Encyklopädie u. Methodologie: Walter und Bluhme.
Naturrecht oder Rechtsphilos.: Hälschner.
Institutionen und Quellenkunde des röm. Rechts; — Exegese der zwei ersten Bücher der Gaischen Institutionen unter Vergleichung der Justinianischen: Sell.
Röm. Rechtsgeschichte: Walter.
Pandekten mit Einschluß des Erbrechts; — Ausgewählte Lehren d. röm. Rechts: Böcking.
Röm. Erbrecht: Sell.
Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte: Deiters.
Rechtsalterthümer im Gedichte Reineke Vos; — Deutsches Privatrecht mit Handels- und Wechselrecht: Walter.
Lehnrecht: Deiters.
Deutsches u. französisches Bergrecht: Dr. Achenbach.
Ausgewählte Theile des deutschen Rechts: Perthes.
Deutschprivatrechtliches Disputatorium: Deiters.
Praktische Uebungen des deutschen Privatrechts: Hälschner.
Preuß. Landrecht: Deiters.
Rhein. Civilrecht; — Hypothekenrecht nach dem rhein. Civilgesetzbuch: Bauerband.
Deutsches Staatsrecht: Perthes.
Ausgewählte Theile des preuß. Staatsrechts: Nicolovius.
Bergstaats- u. Polizeirecht: Dr. Achenbach.
Gemeines deutsches u. preuß. Strafrecht: Hälschner.
Gemeiner deutscher u. preuß. Civilprozeß: Sell.
Geschichte des röm. Civilprozesses u. viertes Buch des Gaius: Bluhme.
Gemeiner deutscher u. französis. Criminalprozeß: Bauerband.
Katholisches u. evangel. Kirchen- u. Eherecht: Bluhme.
Kirchenrecht; — Eherecht: Dr. Hüffer.
Europäisches Völkerrecht: Nicolovius.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie der Medicin: Albers.
Geschichte der Medicin: Naumann.
Geschichte der Anatomie u. Physiologie: Mayer.
Anatomie d. menschlichen Körpers: Schultze.
Topographische Anatomie: M. J. Weber.
Eingeweidelehre: Schultze.
Mikroskopische Anatomie: Dr. Deiters.

Mikroskopische Beobachtungen: Mayer.
Mikroskopische Uebungen: Schaafhausen.
Medicinisch-chemischer Uebungskurs mit Experimenten u. Mikroskopischen Demonstrationen: Pflüger.
Naturgeschichte der Entozoen: Dr. de la Valette St. George.
Seeir-Unterricht: Schultze und M. J. Weber.
Allgemeine Physiologie; — Specielle Physiologie des Menschen: Pflüger.
Repetitorium der physiologischen Optik: Dr. Nagel.
Anthropologie: Schaaffhausen.
Allgemeine Pathologie u. Semiotik: Albers.
Allgemeine Pathologie und Therapie: Schaaffhausen.
Populäre Diätetik; — Allgemeine u. specielle Arzneimittellehre: Dr. Böcker.
Formulare: Albers u. Dr. Böcker.
Specielle Pathologie u. Therapie: Naumann.
Specielle Pathologie u. Therapie der Weiberkrankheiten: Kilian.
Chirurgie u. einzelne Theile derselben: O. Weber.
Chirurgische Experimente: Busch.
Operationslehre mit Demonstrationen: O. Weber.
Kriegsheilkunde: Wutzer.
Praktische Uebungen mit dem Augenspiegel: Dr. Nagel.
Augenkrankheiten; — Augenoperationen: O. Weber.
Repertorium der gesammten Ophthalmologie: Dr. Nagel.
Gesammte Gebrtshülfe; — Die wichtigsten gynäkologischen Operationen; — Phantomübungen; — Gerichtliche Medicin für Mediciner u. Juristen: Kilian.
Gerichtliche Medicin für Juristen u. Mediciner: Dr. Böcker.
Medicinische Klinik u. Poliklinik: Naumann.
Chirurgische Klinik u. Poliklinik: Busch.
Geburtshülfl. Klinik u. Poliklinik: Kilian.

Philosophie.

Encyklopädie der Philosophie; — Logik u. Dialektik: van Calker.
Logik nebst der Erkenntnißtheorie: Schaarschmidt.
Logik: Knoodt, Dr. Neuhäuser, Dr. Ueberweg.
Empirische u. theoretische Psychologie: van Calker.
Psychologie: Dr. Gerkrath.
Grundlinien der Metaphysik: Brandis.
Die Beweise für das Dasein Gottes: Dr. Gerkrath.
Aesthetik: van Calker.
Geschichte d. Philosophie: Dr. Neuhäuser.
Geschichte der alten Philosophie: Brandis.
Geschichte der neuen Philosophie: Knoodt.
Geschichte der neuern deutschen Philosophie seit Kant: Dr. Ueberweg.
Erklärung der Aristotelischen drei Bücher von der Seele: Schaarschmidt.
Ueber Aristoteles' Organon: Dr. Neuhäuser.
Ueber die Nikomachische Ethik des Aristoteles: Dr. Fischer.

Mathematik.

Algebra: Dr. Lipschitz.
Differential- u. Integralrechnung: Beer.
Höhere Gleichungen: Radicke.
Ebene u. körperliche Trigonometrie; — Analytische Geometrie der Figuren in der Ebene: von Riese.
Analytische Geometrie d. Raumes: Radicke.
Theorie der Attraction; — Mechanik: Plücker.
Mathematische Uebungen: Dr. Lipschitz.
Elemente der Astronomie: Argelander.
Darstellung des Weltsistems: Dr. Krüger.
Ueber die Fixsterne; — Praktisch-astronomische Uebungen: Argelander.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: Plücker.
Ausgewählte Gegenstände der mathematischen Physik: Beer.
Analytische Experimentalchemie: G. Bischof.

Experimentalchemie: Bergemann.

Organische Experimentalchemie; — Qualitative Analysen; — Chemisches Praktikum: Landolt.

Technologie: G. Bischof.

Allgemeine Naturgeschichte: Troschel.

Geologie: Nöggerath.

Ausgewählte Kapitel der Geologie: G. Bischof.

Krystallographie u. Mineralogie; — Versteinerungskunde: Dr. vom Rath.

Bergwerksverwaltung: Nöggerath.

Ausgewählte Kapitel der Metallurgie: Bergemann.

Specielle Botanik: Dr. Hildebrand.

Pflanzen-Anatomie, Physiologie u. Morphologie, nebst der Entwicklungsgeschichte, mit mikroskopischen Demonstrationen: Schacht.

Geschichte der kryptogamischen Gewächse: Treviranus.

Die Befruchtung der Pflanzen: Schacht.

Mikroskopische Demonstrationen aus dem Gebiete der Botanik: Dr. Hildebrand.

Anweisung zum Gebrauch der Mikroskope: Schacht.

Naturgeschichte der Amphibien u. Fische: Troschel.

Naturwissenschaftliches Seminar: die Prof. Nöggerath, Bischof, Plücker, Troschel und Schacht.

Klassische Philologie.

Lateinische Grammatik: Ritschl.

Metrik der Griechen u. Römer: Ritter.

Geschichte der röm. Litteratur: Jahn.

Römische Antiquitäten: Dr. Reifferscheid.

Ueber die Natur der hesiodischen Poesie und ihrer verschiedenen Arten, mit Erklärung ausgewählter Stücke: Welcker.

Aeschylus Agamemnon: Heimsoeth.

Euripides Kyklops im philolog. Seminar: Welcker.

Erklärung der Reden in dem Geschichtswerke des Thucydides: Schmidt.

Platons Vertheidigung d. Sokrates: Ritter.

Pausanias über die Akropolis von Athen: Jahn.

Lucians Dialogen „Hahn" u. „Ikaromenippus": Dr. Reifferscheid.

Catull im philolog. Seminar: Ritschl.

Horaz Satiren: Heimsoeth.

Tacitus Annalen: Schopen.

Disputirübungen im philolog. Seminar: die Prof. Welcker u. Ritschl.

Epigraphische Uebungen; Ritschl.

Archäologische Uebungen: Jahn.

Disputirübungen der philolog. Gesellschaft: Schmidt.

Orientalische Philologie.

Encyklopädie der semitischen Philologie; — Arabische Grammatik; — Erklärung einiger Muallaka; — Fortsetzung des Syrischen; — Neupersische Sprache; — Fortsetzung des Sanskrit: Gildemeister.

Erklärung des Rigveda: Lassen.

Neuere Sprachen und Litteratur.

Gothische Grammatik: Diez.

Vergleichende Grammatik der Romanischen Sprachen; — Shakspere's Leben u. Kunst; — Altfranzösisch und Provenzalisch: Delius.

Praktischer Unterricht im Italienischen; — Calderons Schauspiel: la vida es sueno; Diez Geschichte der französ. Litteratur von 1789 bis 1815; — Ausgewählte Theaterstücke, nebst Sprech- u. Schreibübungen: Monnard.

* * *

Französisch. Grammatik mit Sprechübungen; — Französisch. Conversatorium mit Stilübungen u. Erklärung ausgewählter französ. Autoren; — Voltaire's Mahomet: Lect. Radaud.

Geschichte und deren Hülfswissenschaften.

Geschichte der neuern Zeit; — Geschichte der Kreuzzüge: Kampschulte.

Geschichte Karls des Großen u. seiner Zeit: Dr. Lorentz.

Geschichte Friedrichs d. Großen von Preußen: Dahlmann.

Geschichte Europas in der Revolutions- u. Restaurationszeit von 1789 bis 1830; Historische Uebungen: Loebell.

Digitized by Google

Staats- und Kameralwissenschaften.

Politik: Dahlmann.

Encyklopädie der gesammten Staatswissenschaft mit Einschluß der Volkswirthschaftslehre: Dr. Dietzel.

Nationalökonomie (Volkswirthschaftslehre): Nasse, Kaufmann, Dr. Dietzel.

Polizeiwissenschaft: Kaufmann.

Grundzüge des Finanzwesens: Dr. Dietzel.

Geld- u. Bankwesen: Nasse.

Kunst.

Kunstgeschichte des Mittelalters und der neuern Zeit; — Kunstgeschichte der neuesten Zeit; — Kunsthistorische Uebungen: Springer

Harmonie- u. allgemeine Musiklehre; — Praktische Uebungen in der musikalischen Composition; — Unterricht im Orgelspiel, verbunden mit Gesangübungen: Breidenstein.

* * *

Unterricht im freien Handzeichnen, in der Linear- u. Luftperspective; Anleitung zum Aquarell- à gouache- u. Oelmalen: der akadem. Zeichnenlehrer Hohe.

Gymnastische Künste.

Fechtkunst: Ehrich.

Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 15. Oktober.

Verzeichniß

der Vorträge bei der höhern landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf für das Winterhalbjahr 1860–61.

1) Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien: Director Dr. Hartstein.
2) Landwirthschaftliche Betriebslehre: Derselbe.
3) Allgemeiner Ackerbau: Derselbe.
4) Die englische Landwirthschaft und ihre Anwendbarkeit auf Deutschland: Derselbe.
5) Schafzucht, Wollkunde und Schweinezucht: Administrator Wentz.
6) Landwirthschaftliche Rechnungsführung: Derselbe.
7) Geographie und Statistik der Landwirthschaft: Derselbe.
8) Mittheilungen aus dem Betriebe des akademischen Gutes und landwirthschaftliches Repetitorium: Derselbe.
9) Landwirthschaftliche Technologie: Prof. Dr. Eichhorn.
10) Unorganische Chemie: Derselbe.
11) Physik 2. Theil: Derselbe.
12) Pflanzen-Anatomie und Physiologie.
13) Allgemeine und landwirthschaftliche Zoologie und künstliche Fischzucht.
14) Mineralogie und Geognosie.
15) Mechanik: Baumeister Schubert.
16) Landwirthschaftl. Baukunde: Derselbe.
17) Arithmetik u. Algebra: Derselbe.
18) Zeichnen-Unterricht: Derselbe.
19) Forstwissenschaft 2. Theil: Dr. Vonhausen.
20) Jagd- und Fischereiwesen: Derselbe.
21) Obstbaumzucht: Garten-Inspektor: Sinning.
22) Volkswirthschaftslehre I. Theil: Prof. Dr. Kaufmann.
23) Landwirthschaftsrecht: Dr. Achenbach.
24) Anatomie und Physiologie der Hausthiere: Departements-Thierarzt: Schell.
25) Aeußere Krankheiten der Hausthiere, Geburtshülfe und Hufbeschlag: Derselbe.
26) Gesundheitspflege der Hausthiere: Derselbe.

Digitized by Google

(Nr. 1444.) Die Personenpost zwischen Empel und Rees betr.

Vom 1. September c. ab wird die Personenpost zwischen Empel und Rees:

aus Rees 6^{45} Fr. und 3^{15} Nm.

abgefertigt werden.

Düsseldorf den 22. August 1860. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1445.) Die I. Personenpost zwischen Barmen und Lennep betr.

Vom 1. September c. wird die I. Personenpost von Barmen nach Lennep:

aus Barmen um 7^{45} Früh,

abgefertigt werden.

Düsseldorf den 23. August 1860. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1446.) Die Personenpost zwischen Elberfeld, Neviges und Werden betr.

Vom 1. September c. ab wird die Elberfeld-Werdener Personenpost in der Richtung von Elberfeld nach Werden wie folgt coursiren:

aus Elberfeld 6^{25} Abends, Anschluß nach Dortmund 6^{45} Abends,
durch Neviges 7^{25}_{40} Abends, Anschluß nach Steele, resp. von Bohwinkel 7^{35} Abds.
in Werden 9^{35} Abends, Anschluß nach Essen, und nach Kettwig 9^{45} Abends.

Düsseldorf den 25. August 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1447.) Die III. Personenpost zwischen Kaiserswerth und Ratingen betr.

Vom 1. September c. ab, wird zwischen Kaiserswerth und Ratingen eine dritte tägliche Personenpost eingerichtet werden, welche wie folgt coursiren wird:

aus Ratingen 12^{15} Nachmittags, Anschluß in Calcum an den Zug von Deutz nach Oberhausen,
in Kaiserswerth 1^{15} Nachmittags,
aus Kaiserswerth 2^{30} Nachmittags, Anschluß in Calcum an den Zug von Oberhausen nach Deutz,
in Ratingen 3^{16} Nachmittags.

Düsseldorf den 21. August 1860. Der Ober-Post-Director,
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1448.) Den im Rhein bei Monheim ertrunkenen Hendrik Henselaar von Cöln betr.

Der Matrose Hendrik Henselaar, gebürtig zu Cöln, 21 bis 22 Jahre alt, mit rothem Haar und bekleidet mit einem schweren Matrosen-Regenrock ist in der Gegend von Monheim von einem Niederländischen Dampfboote am 8. August dieses Jahres Abends über Bord in den Rhein gefallen und ertrunken.

Die etwaige Auffindung der Leiche ersuche ich mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Düsseldorf den 14. August 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1449.) Die Landung im Rheine zu Wittlaer einer männlichen Leiche betr.

Am 14. August dieses Jahres ist zu Wittlaer bei Kaiserswerth im Rheine eine unbekannte männliche Leiche gelandet, die schon sehr in Verwesung übergegangen war. Die Leiche war die eines Mannes von etwa 20 Jahren, etwa 5 Fuß 5 Zoll groß, mit rothen langen Kopfhaar, kurzer Stirn, rothen Augenbrauen, kleinem Munde, guten Zähnen, entstehendem

Bart und rundem Kinn und Gesicht. Bekleidet war dieselbe mit einer blau wollenen Jacke, einer braun wollenen Unterjacke, einem langen grünen Swahl, einem Paar rother Hosenträger, einer englisch ledernen Hose, zwei blau und weiß gestreiften baumwollenen Hemden und einem Paar Wasserstiefel. Dem Anscheine nach war es die Leiche eines Schiffers und konnte dieselbe wohl schon 2 bis 3 Wochen im Wasser gelegen haben.

Ich ersuche Jeden, der über die Person des Verunglückten nähere Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 18. August 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1450.) Die Landung im Rheine bei Hitdorf einer weiblichen Leiche betr.

Am 16. August dieses Jahres ist unmittelbar oberhalb Hitdorf im Rheine eine unbekannte weibliche Leiche gelandet worden, welche etwa acht Tage lang im Wasser gelegen haben konnte. Die Leiche war gut genährt, circa 4½ Fuß groß, hatte dünnes kurzes hellbraunes Haar, dünne hellbraune Augenbraunen, graue Augen, im Unterkiefer gute, im Oberkiefer mangelhafte Zähne. Bekleidet war die Leiche, welche die einer Person von 40 bis 50 Jahren zu sein schien, mit einer weißbaumwollenen Mütze, einem roth und blau karrirten baumwollenen Halstuch, einer gelb gestreiften Schürze mit rothen Blümchen einem violett kattunenen Kleide, einer blau wollenen Unterjacke, einem blau wollenen Unterrock, einem Paar Frauenschuhe mit Nägeln, einem Paar violett wollener Strümpfe mit gestrickten blau wollenen Strumpfbändern, einem in der Brustgegend mit M. K. gezeichneten leinenen Hemde und mit einer Umhängetasche, die aus verschiedenen bunten Lappen zusammengesetzt war und einen gewebten Geldbeutel enthielt, worin sich 2 Fünfgroschenstücke, 2 2½ Sgroschenstücke und 13 Pfennige Kupfermünze befanden.

Ich ersuche Jeden, der über die Person der Verunglückten nähere Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 18. August 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1451.) Den Vermißten Wilh. Roßkothen von Grafenberg betr.

Seit dem 9. August dieses Jahres wird der zu Grafenberg wohnende Schenkwirth Wilhelm Roßkothen vermißt. Derselbe wollte am bezeichneten Tage Abends 7 Uhr 20 Minuten mit der Eisenbahn von hier nach Cöln fahren. Ich ersuche Jeden, welchem etwas über den Verbleib des Roßkothen bekannt ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Düsseldorf den 20. August 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 24 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare dunkelbraun, Stirn frei, Augenbraunen dunkelbraun, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart rasirt, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank, Sprache deutsch.

Bekleidung: blaues Hemd, graue Tuchhose, ein Paar blaue Socken, ein Paar Halbstiefeln, schwarze Sammtweste, schwarz seidenes Halstuch, graue Mütze mit ledernem Schirm und blauer Kittel.

(Nr. 1452.) Den verlorenen Wanderpaß des Gerhard Hasselmann von Straelen betr.

Der dem Schneidergesellen Gerhard Hasselmann aus Straelen unterm 11. November 1858 von hiesiger Stelle ertheilte Wanderpaß wird, da derselbe angeblich entwendet worden, hiermit für ungültig erklärt.

Geldern den 18. August 1860. Der Landrath: v. Eerde.

Digitized by Google

(Nr. 1453.) Die gerichtliche Bevormundung 5 bezeichneter Personen zu Elberfeld betr.

Durch Urtheile hiesigen Königl. Landgerichts vom 9. Juli dieses Jahres sind:

1) der Fabrikarbeiter Wilhelm Gerstenberg, 22 Jahre alt, wohnhaft zu Elberfeld, gegenwärtig in der Irrenstation des städtischen Krankenhauses daselbst;

2) Hermann Stratmann, 22 Jahre alt, ohne Gewerbe, wohnend in Elberfeld, gegenwärtig in der Irrenstation des städtischen Krankenhauses daselbst;

3) Wilhelm Gantenberg, 22 Jahre alt, Fabrikarbeiter, zu Elberfeld wohnend, gegenwärtig in der Irrenstation des städtischen Krankenhauses daselbst;

4) Wilhelmine Westhoff, Ehefrau des Fabrikarbeiters Franz Joseph Philipps, 33 Jahre alt, wohnhaft zu Elberfeld;

5) Theodor Geßmann, 37 Jahre alt, Schreinergeselle, geboren in Rheinberg, wohnhaft zu Elberfeld;

für unfähig erklärt worden, ihrer Person und ihrem Vermögen vorzustehen, und ist deshalb verordnet worden, daß sie unter Vormundschaft gestellt werden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirkes ersuche ich, den Bestimmungen des Artikels 501 des B. G. Buchs und des §. 18 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 zu genügen. Elberfeld den 20. August 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1454.) Die Personenpost zwischen Hückeswagen und Köln betr.

Vom 21. d. Mts. ab wird die Personenpost zwischen Hückeswagen und Straßerhof aufgehoben und in deren Stelle eine tägliche Personenpost mit 6sitzigem Omnibuswagen zwischen Cöln und Hückeswagen auf dem Wege über Altenberg (woselbst eine Post-Expedition in Wirksamkeit tritt) eingerichtet werden, welche folgenden Gang erhalten wird:

aus Cöln 6 Ab., per Deutz und Mülheim a. Rhein,
durch Altenberg $8\frac{15}{25}$ Ab., per Dabringhausen und Habenichts,
in Hückeswagen 11 Ab.,
aus Hückeswagen 4_{30} Fr., per Habenichts und Dabringhausen,
durch Altenberg $6\frac{55}{75}$ Fr., per Mülheim a. Rhein und Deutz,
in Cöln 9_{20} Vorm.

Das Personengeld beträgt 6 Sgr. pro Person und Meile bei 30 Pfd. Freigewicht an Reisegepäck.

Conducteur-Begleitung findet nicht statt. Beichaisen werden nur von Cöln bis Altenberg und von Hückeswagen bis Altenberg gestellt. Bei den übrigen Post-Anstalten des Courses findet die Gestellung von Beichaisen nicht statt.

Die Entfernung der Post-Anstalten unter sich ist wie folgt festgesetzt worden:

zwischen	Cöln	und	Deutz	auf	¼ Meile,
„	Deutz	„	Mülheim a. R.	„	½ „
„	Mülheim a. R.	„	Altenberg	„	2 „
„	Altenberg	„	Dabringhausen	„	1 „
„	Dabringhausen	„	Habenichts	„	¾ „
„	Habenichts	„	Hückeswagen	„	1 „

Posthaltestellen sind folgende:

a, zwischen Mülheim a. R. und Altenberg:

1) Dünnwald, beim Wirth Richrath, ½ Meile von Mülheim a. R.,
2) an den Kämpen (Chaussee-Barriere) beim Wirthe Schiefer, 1 Meile von Mülheim a. R.

2)

3) Scharrenberg, beim Wirthe Fehl, 1¼ Meile von Mülheim a. R.,
4) Odenthal, beim Wirthe Kämp, 1½ Meile von Mülheim a. R.,
b, zwischen Altenberg und Dabringhausen:
Luchtenberg, beim Wirthe W. Tillmanns, ½ Meile von Altenberg,
c, zwischen Dabringhausen und Habenichts:
Kreckersweg, beim Wirthe Preyer, ½ Meile von Dabringhausen,
d, zwischen Habenichts und Hückeswagen:
Dreibäume, beim Wirthe Buscher, ¼ Meile von Habenichts.

Von dem obigen Termine ab wird die Personenpost zwischen Lennep und Wipperfürth
aus Lennep 10 Ab.
aus Wipperfürth 3 Fr.
abgefertigt werden.

Düsseldorf, den 17. August 1860. Der Ober-Post-Director
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1455.) Den Ausländischen Todtenschein des Peter Ibach von Remscheid betr.

Die von dem Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin mit mitgetheilte Urkunde über dem am 13. April c. in Zlatonst im Gouvernement Orenburg erfolgten Tod des Peter Ibach aus Remscheid, 69 Jahre alt, ist dem Civilstands-Beamten der Gemeinde Remscheid zugefertigt und von diesem die Eintragung derselben in die laufenden Sterbe-Register der gedachten Gemeinde bewirkt worden.

Elberfeld den 21. August 1860. Der Ober-Prokurator: Seriba.

(Nr. 1456.) Den entwendeten Wanderpaß des A. H. Ingenfeld von Rheinberg betr.

Der dem Bäckergesellen Anton Hubert Ingenfeld aus Rheinberg unterm 13. Mai d. J. Nr. 19 auf drei Jahr gültige von der unterzeichneten Stelle ausgefertigte Wanderpaß für das Inland ist demselben entwendet worden und wird deshalb für ungültig erklärt.

Rheinberg den 23. August 1860. Der Bürgermeister: Clasen.

(Nr. 1457.) Das gestohlene Wanderbuch des Peter Gerhard Hasselmann von Straelen betr.

In Bezug auf die gegen Johann Schneider 30 Jahre alt, Schustergeselle, geboren zu Fulda und zuletzt zu Bonn wohnend, am 1. dieses Monats erlassenen Steckbrief wird nachträglich zur Kenntnißnahme der Polizeibehörden gebracht, daß der rc. Schneider dringend im Verdachte steht, dem Schneidergesellen Peter Gerhard Hasselmann zu Straelen ein Wanderbuch gestohlen zu haben und sich desselben zu seiner Legitimation zu bedienen.

Düsseldorf den 17. August 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1458.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 10. August c ist zu Düsseldorf aus einem bewohnten Hause eine eingehäusige silberne Taschenuhr mit Spindelwerk im Werthe von 10 Thalern gestohlen worden. Die Uhr hatte ein Werk zum Repetiren und ein Werk zum Wecken und ein mit römischen Zahlen versehenes weißes Zifferblatt, woraus ein Stückchen ausgebrochen war. Dieselbe hatte die Größe

Digitized by Google

eines Zweithalerstücks und befand sich daran ein kurzes schwarzes Sammetbändchen und ein kupferner Uhrschlüssel.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib respective den Dieb der Uhr nähere Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 17. August 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1459.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 10. August dieses Jahres ist aus einem hiesigen Wohnhause außer andern Gegenständen eine silberne Cylinderuhr flach ohne Glas und an den Kanten abgerundet, an einer schwarzen Schnur und ein hellgrauer wollener Sommer-Damenmantel ohne Kapuze mit schwarz weißem Bande mittelst rother Seide besetzt, ohne Futter entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 17. August 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1460.) Diebstahl zu Rotthausen.

Am 11. d. M. Abends zwischen 7 und 9 Uhr sind dem Ackerknecht Friedrich Gelhaus bei Wittwe Kraspoth zu Rotthausen wohnend, von der Schlafstube vermittelst Einbruchs folgende Gegenstände: 1) eine silberne englische Taschenuhr, auf dem Stempel mit Nr. 14 und auf dem Zifferblatt mit „D. Nerven-London" bezeichnet; 2) ein Paar halbverschlissene Stiefel; 3) ein blau leinener Sackkittel und 4) ein Beutel mit circa 5 Thlr. Geld, bestehend aus einem zehn Frankenstücke, einem fünf Frankenstücke, fünf Fünfsilbergroschenstücken, einem zwei einhalb Silbergroschenstücke und einiger kleinerer Münze, gestohlen worden.

Jeder, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder über die Thäterschaft Auskunft zu geben vermag, wird um schleunige Mittheilung ersucht.

Essen den 22. August 1860. Der Staats-Anwalt.

In Vertretung: Koechling, Gerichts-Assessor.

(Nr. 1461.) Diebstahl zu Cleve.

In dem Zeitraume vom 1. bis 7. Juli d. J. wurden in einem Hause zu Cleve aus einem verschlossenen Sekretair fünf silberne Eßlöffel und ein silberner Theelöffel entwendet. Die Eßlöffel sind sämmtlich von einer Gattung mit dem Gehaltszeichen 13, sowie mit den Buchstaben v. R. und einem dreiblättrigen Kleeblatt versehen.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde diese sofort mitzutheilen.

Cleve den 23. August 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 1462.) Diebstahl zu Wiedenerhäuschen.

In der Nacht vom 16. zum 17. August sind aus einem Hause am schwarzen Pferd beim Wiedenerhäuschen in Unterdüssel folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden: 1) zwei lederne Fuhrmanns Satteldecken; 2) zwei breite lederne Trageriemen für die Karrenbäume; 3) ein Paar hohe lederne Fuhrmanns-Schuhe mit Riemen; 4) ein blau leinener Kittel ohne Brustschlitz mit weißer Stickerei; 5) zwei Hemmketten; 6) ein grau wollener Mannsocken.

Digitized by Google

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 23. August 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1463.) Diebstahl zu Breidtbach Gemeinde Dorp.

In der letzten Zeit sind in einem Hause zu Breidtbach, Gemeinde Dorp aus einer Kiste folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) Eine aus Menschenhaar geflochtene Urkette mit einem goldenen Schloß in Form zwei sich fassender Hände; 2) ein Paar einfache goldene Ohrringe; 3) ein granatenes Halsband mit goldenen Schlosse in welchem auch Granaten eingefaßt waren.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 24. August 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Personal-Chronik.

(Nr. 1464.) Der Bauführer Carl Fried. Benjamin Sattig zu Steele ist vereidet worden.

(Nr. 1465.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, einjähriger freiwilliger Arzt beim Königl. 2. Westphäl. Husaren-Regimente Dr. Kehren hat sich zu Benrath niedergelassen.

(Nr. 1466.) Der Schulamts-Candidat Ferdinand Albert Echtermeyer ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der evangel. Elementarschule zu Holte, Bürgermeisterei Hückeswagen ernannt worden.

(Nr. 1467.) Dem Heildiener Anton Hambüchen zu Glehn ist auch die Erlaubniß zum Ausziehen der Zähne auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinalperson nachträglich ertheilt.

(Nr. 1468.) Dem Zimmerer Bernhard Roß zu Essen ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1469.) Dem Zimmerer Heinrich Hillbrath zu St. Tönis ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 54. Düsseldorf, Freitag den 7. September 1860.

(Nr. 1470.) Gesetzsammlung, 27tes Stück.

Das zu Berlin am 25. August 1860 ausgegebene 27te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5254. Allerhöchster Erlaß vom 27. Juni 1860, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Niedermarsberg, im Kreise Brilon, Regierungsbezirk Arnsberg, nach der Waldeckschen Grenze in der Richtung auf Hesperinghausen.

Nr. 5255. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Briloner Kreises im Betrage von 60,000 Thalern II. Emission Vom 27. Juni 1860.

Nr. 5256. Allerhöchster Erlaß vom 20. Juli 1860, betreffend die Genehmigung eines Nachtrages zu dem Statut der Ritterschaftlichen Privatbank in Pommern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1471.) Die kath. Haus-Collekte für den Neubau einer kath. Kirche zu Rohr, im Kreise Schleiden betr. I. S. V. Nr. 4398.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat bei dem nachgewiesenen Bedürfnisse des Neubaues einer kath. Kirche zu Rohr im Kreise Schleiden und bei der dringenden Nothwendigkeit einer Beihülfe für die Gemeinde zur Aufbringung der Baukosten eine kath. Haus-Collekte in den zum Erzbisthum Köln gehörigen Bezirken der Provinz bewilligt und gestattet, daß diese Collekte durch Deputirte der Gemeinde innerhalb der Frist bis Ende d. J. abgehalten werde.

Mit Abhaltung der Collekte sind beauftragt worden:

1) Michael Schäfer, Ackerer zu Rohr (Kr. Schleiden),
2) Pet. Hommerzheim, „ „ Bonsdorf „
3) Joh. Jos. Hommerzheim Ackerer zu Rohr „
4) Anton Müller, Ackerer zu Rohr, „

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die Deputirten, welche die gesammelten Gaben zur direkten Ablieferung an sich behalten, sich nach den über das Collektiren bestehenden Vorschriften genau zu achten haben.

Von den betreffenden Herren Landräthen erwarten wir nach Beendigung der Collekte Anzeige von dem Ertrag.

Düsseldorf den 1. September 1860.

(Nr. 1472.) Die Bekanntmachungen der Actien-Gesellschaft „Medio-Rhein" zu Duisburg betr. I. S. III. Nr. 3832.

Die General-Versammlung der Actien-Gesellschaft „Medio-Rhein" zu Duisburg vom 4. Juni d. J. hat beschlossen, für ihre Bekanntmachungen an Stelle der eingegangenen „Allgemeinen politischen Nachrichten" die in Essen erscheinende „Essener-Zeitung" treten zu lassen.

Wir haben diesen Beschluß genehmigt und wird solches hiermit in Gemäßheit des §. 23 der Gesellschaftsstatuten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf den 24. August 1860.

(Nr. 1473.) Die Agentur des Gustav Windhövel zu Solingen betr. I. S. III. Nr. 1937.

Der Gustav Windhövel zu Solingen ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zu München concessionirt worden.

Düsseldorf den 22. August 1860.

(Nr. 1474.) Die Agentur des Clemens August Nellen zu Dülken betr. I. S. III. Nr. 1962.

Der Clemens August Nellen zu Dülken ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zu München concessionirt worden.

Düsseldorf den 22. August 1860.

(Nr. 1475.) Die Agentur des August Dünhof zu Wermelskirchen betr. I. S. III. Nr. 2045.

Der August Dünhof zu Wermelskirchen ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zu München concessionirt worden.

Düsseldorf den 22. August 1860.

(Nr. 1476.) Die Agentur des Carl Wigold zu Langenberg I. S. III. Nr. 2071.

Der Carl Wigold zu Langenberg ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zu München concessionirt worden.

Düsseldorf den 22 August 1860.

(Nr. 1477.) Die Agentur des Johann Michels zu Vorst betr. I. S. III. Nr. 2095.

Der Johann Michels zu Vorst ist als Agent der Oldenburger Feuer-Versicherungs-Anstalt concessionirt worden.

Düsseldorf den 22. August 1860.

(Nr. 1478.) Die Agentur des Carl Ludwig Kretzer zu Hückeswagen betr. I. S. III. Nr. 2107.

Der Carl Ludwig Kretzer zu Hückeswagen ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zu München concessionirt worden.

Düsseldorf den 22. August 1860.

(Nr. 1479.) Die Agentur des Heinrich Friedrich Gülicher zu Düsseldorf betr. I. S. III. Nr. 2275.

Der Heinrich Friedrich Gülicher zu Düsseldorf ist als Agent der Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig an Stelle des Philipp Bronner, welcher diese Agentur niedergelegt hat, concessionirt worden.

Düsseldorf den 22. August 1860.

(Nr. 1480.) Die Niederlegung der Agentur des Johann Christian Nesseler zu Nieukerk betr. I. S. III. Nr. 2416.

Der Johann Christian Nesseler zu Nieukerk hat die Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg niedergelegt.

Düsseldorf den 23. August 1860.

Digitized by Google

(Nr. 1481.) Die Agentur des Joseph Anton Peters zu Gerresheim betr. I. S. III. Nr. 2417.

Der Johann Anton Peters zu Gerresheim ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig an Stelle des verstorbenen A. J. Peters concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. August 1860.

(Nr. 1482.) Die Agentur des Alfred van der Beeck zu Calcar betr. I. S. III. Nr. 2365.

Der Alfred van der Beeck zu Calcar ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. August 1860.

(Nr. 1483.) Die Agentur des Hubert Jansen zu Griethhausen betr. I. S. III. Nr. 2220.

Der Hubert Jansen zu Griethhausen ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 22. August 1860.

(Nr. 1484.) Die Agentur des C. Mink zu Radevormwald betr. I. S. III. Nr. 2270.

Der C. Mink zu Radevormwald ist als Agent der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 22. August 1860.

(Nr. 1485.) Die Agentur des Johann Heinrich Peltzer zu Neukirchen betr. I. S. III. Nr. 1935.

Der Johann Heinrich Peltzer zu Neukirchen Jüchen ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zu München concessionirt worden.

Düsseldorf den 22. August 1 60.

(Nr. 1486.) Die Agentur des Eug. Engels zu Odenkirchen betr. I. S. III. Nr. 1936.

Der Eug. Engels zu Odenkirchen ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zu München concessionirt worden.

Düsseldorf den 22. August 1860.

(Nr. 1487.) Die Agentur des Richard Wever in Wichlinghausen betr. I. S. III. Nr. 2413.

Der Richard Wever zu Wichlinghausen (Barmen) ist als Agent der Vaterländischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 23 August 1860.

(Nr. 1488.) Die Agentur des Eduard Rettesheim zu Nieukerk betr. I. S. III. Nr. 2415.

Der Eduard Rettesheim zu Nieukerk ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. August 1860.

(Nr. 1489.) Die Agentur des Joh. Wilh. Richarz zu Düsseldorf betr. I. S. III. Nr. 2235.

Der Joh. Wilh. Richarz hierselbst ist als Agent der Oldenburger Feuer-Versicherungs-Anstalt concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. August 1860.

(Nr. 1490.) Die Agentur des Theodor Mostert zu Rees betr. I. S. III. Nr. 2352.

Der Theodor Mostert zu Rees ist als Agent der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. August 1860.

Digitized by Google

(Nr. 1491.) Aufgehobenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Civil-Ingenieur Adolph Kühne zu Halberstadt unterm 22. Juni 1858 ertheilte Patent auf einen Siede-Apparat für Rübensaft ist aufgehoben.

Düsseldorf den 30. August 1860.

(Nr. 1492.) Erfindungs-Patente betr.

Dem praktischen Arzte Dr. Tobold zu Berlin ist unter dem 23. August 1860 ein Patent

auf einen Operationsstuhl in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung ohne Andere in der Anwendung bekannter Theile desselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Maschinen-Fabrikanten C. F. Schellenberg zu Chemnitz ist unter dem 29. August 1860 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung an Streichmaschinen zur Theilung des Wollabstriches in Bänder in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung und ohne Andere in der Verwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 1. September 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1493.) Die Eröffnung des Schwurgerichts zu Wesel betr.

Die Eröffnung der Sitzungen des Schwurgerichts zu Wesel für das IV. Quartal d. J. ist auf den 8. Oktober c. festgesetzt und der Herr Kreisgerichts-Direktor von Hausen zum Vorsitzenden desselben ernannt.

Hamm den 29. August 1860. Der Appellations-Gerichts-Präsident: Lent.

(Nr. 1494.) Den Unterricht in der Königl. Wiesenbauschule zu Trier betr.

Wir beabsichtigen, in der Mitte des Monats November d. J. einen neuen, auf vier Monate berechneten Unterricht in der Königl. Wiesenbauschule hierselbst beginnen zu lassen, welcher unentgeltlich ertheilt werden und folgende Gegenstände umfassen soll:

Wiesenbau und Drainage, Wasserbau, Zeichnen, landwirthschaftliche Chemie, Botanik, Geometrie, Gesetzeskunde und Nachhilfe im Rechnen, Schreiben und in der deutschen Sprache.

Anmeldungen zur Theilnahme sind spätestens bis zum 15. Oktober d. J. an den Bezirks-Wiesenbaumeister Knipp II. hierselbst zu richten, welcher auf Erfordern auch Quartiere mit und ohne Beköstigung nachweisen wird.

Da der Unterricht nur dann eröffnet werden kann, wenn sich eine genügende Anzahl Schüler zusammenfindet, so empfehlen wir die möglichste Beschleunigung der Anmeldungen mit dem Bemerken, daß diejenigen, welche nach dem 15. Oktober c. eingehen, nur ausnahmsweise berücksichtigt werden können.

Der Bezirks-Wiesenbaumeister Knipp wird die Meldungen beantworten und den Be-

Digitized by Google

treffenden, welche zugelassen werden, den Tag, an dem der Unterricht beginnt, besonders mittheilen. Trier den 25. August 1860. Königl. Regierung, Abth. des Innern.
v. Gärtner.

(Nr. 1495.) Die Personenpost zwischen Glehn und Rheydt betr.

Vom 1. September c. wird die Cariolpost zwischen Glehn und Rheydt aufgehoben und in deren Stelle eine 2sitzige Personenpost mit folgendem Gange eingerichtet werden:

aus Glehn	3	Nm.,
durch Giesenkirchen	3^{35}_{40}	"
durch Rheydt-Stadt	4^{0}_{5}	"
in Rheydt-Bahnhof	4^{10}	", Anschluß nach Aachen 4^{25} Nm., Gladbach 4^{25} Nm.,
aus Rheydt-Bahnhof	9^{40}	Vm., Anschluß von Aachen 9^{10} Vm., und von Gladbach 8^{44} Vm.,
durch Rheydt-Stadt	9^{45}_{50}	Vm.,
durch Giesenkirchen	10^{10}_{15}	Vm.,
in Glehn	10^{30}	Vm.

Das Personengeld beträgt 6 Sgr. pro Meile bei 30 Pfd. Freigewicht an Reisegepäck. Beichaisen werden nur in Rheydt gestellt.

Düsseldorf den 30. August 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1496.) Den Verkauf unbestellbarer und gefundener Poststücke zu Düsseldorf betr.

Am Donnerstag den 13. September c. Vormittags 9 Uhr, sollen im Lokale der unterzeichneten Ober-Post-Direction u. a. folgende Gegenstände zum Besten des Post-Armen-Kassen-Fonds meistbietend und gegen baare Zahlung verkauft werden:

1 Dutzend Servietten, ein Zollstock, 5 Tabakspfeifen, 8 baumwollene und 4 seidene Regenschirme, 12 Paar Handschuhe, 1 goldener Uhrschlüssel, 13 Stöcke, 2 Cigarrentaschen, ¼ Ries Briefpapier, 13 Taschentücher, 1 wollenes Umschlagetuch, alte Kleider, 1 Etui mit Toiletten-Gegenständen, Königs Handbuch des Preuß. Staats, 29 Loth Haarnadeln, 3 wollene Schwals, ein Herrnhut mit lederner Schachtel, eine silberne Brille mit Scheide, 21 Pfund Garn.

Düsseldorf den 28. August 1860. Der Ober-Post-Director:
In Vertretung, Eickholt.

(Nr. 1497.) Die Ausstoßung aus dem Soldatenstande des C. Theodor Schoebitz betr.

Durch kriegsrechtliches Erkenntniß de dato Saarlouis 10. Juli 1860 bestätigt, durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. August c. ist der Füsilier Carl Theodor Schoebitz des Hohenzollernschen Füsilier-Regiments (Nr. 40), geboren zu Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf, wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einem Kinde unter vierzehn Jahren unter Ausstoßung aus dem Soldatenstande mit zwei Jahren Zuchthaus bestraft worden.

Saarlouis den 22. August 1860. Königliches Kommandantur-Gericht.

(Nr. 1498. Verzeichniß

der Vorlesungen für das Winter-Semester 1860/61 bei der Königlichen höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt in Proßkau.

1) Volkswirthschaftslehre Dr. Geheim. Regierungs-Rath . Heinrich.

Digitized by Google

2) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau	Administrator Wagener.
3) Wollkunde	
4) Demonstrationen im Felde oder in der Hofwirthschaft	
5) Allgemeine Thier- und Rindviehzucht	Lehrer Stengel.
6) Geräthekunde	
7) Ueber englische Landwirthschaft	
8) Oryctognosie und Geognosie	Professor Dr. Heinzel.
9) Anatomie und Physiologie der Pflanzen	
10) Land- und forstwirthschaftliche Insektenkunde	
11) Unorganische Chemie	Professor Dr. Krocker.
12) Physik	
13) Uebungen in landwirthschaftlich-chemischen Arbeiten im Laboratorium	
14) Analytische Chemie	Assistent Hulwa.
15) Mathematik	Baumeister Engel.
16) Landwirthschaftliche Baukunde	
17) Landwirthschaftliche Buchführung	Rendant Schneider.
18) Forsttaxation und Forstbenutzung	Oberförster Wagner.
19) Anatomie und Physiologie der Hausthiere	Depart. Thierarzt Lüthens.
20) Pferde und Schweinezucht	
21) Gemüse- und Hopfenbau	Institutsgärtner Hannemann.

Die Vorlesungen beginnen den 1. November c. Anmeldungen zur Aufnahme Studirender oder sonstige, die landwirthschaftliche Lehranstalt betreffende Anfragen, sind entweder mündlich oder schriftlich an den Unterzeichneten zu richten, der jede Auskunft gern ertheilen wird. Proskau den 26. August 1860.

Der Direktor der Königl. höheren landw. Lehranstalt,
Geheime Regierungs-Rath: Dr. Heinrich.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1499.) Die Zerstörung von Baumpflanzungen zu Klein-Umstand betr.

Auf der von Solingen nach Essen führenden Chaussee und zwar in der Nähe der daran belegenen Wohnung des Ackersmann Heinr. Wilh. Schulte zu Niedergrundscheidt in Klein-Umstand sind in jüngster Zeit wiederholt die angelegten Pflanzungen bestehend aus jungen Bäumen vermittelst eines scharfen Instruments zerstört worden.

Jeder, welcher über die That Angaben zu machen vermag, welche zur Ueberführung des Thäters dienen können, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen den 22. August 1860.

Der Staats-Anwalt.
In Vertretung: Koechling, Gerichts-Assessor.

(Nr. 1500.) Diebstahl zu Crefeld.

In der Nacht vom 20. auf den 21. August d. J. sind zu Crefeld von einer Bleiche mittelst Einsteigens außer zwei leinenen Betttüchern und zwei grobleinenen Küchentüchern nach-

folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 8 leinene Kindertücher, gez. E. und E. C.; 2) 2 Handtücher, gez. C. E. 9; 3) ein fein leinenes Frauenhemd, gez. B. E.; 4) 1 leinenes Frauenhemd, gez. A. D.; 5) 1 Herrenhemd mit Falten, gez. C. E.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib resp. den Dieb der gestohlenen Wäsche nähere Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 24. August 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1501.) Diebstahl zu Gladbach.

In der Nacht vom 9. auf den 10. August d. J. sind zu M. Gladbach von einer Bleiche die nachbezeichneten Gegenstände gestohlen worden: 1) sechs leinene Betttücher, gez. J. D. und J. D. 12; 2) ein baumwollenes Betttuch; 3) neun leinene Frauenhemden, gez. C. S., C. L., C. D.; 4) vier leinene Mannshemden; 5) zwei leinene und ein halbleinenes Tischtuch; 6) vierzehn theils halbleinene theils baumwollene Kinderhemden; 7) acht Nachthauben; 8) zwei wollene Halstücher, grau und schwarz weiß karrirt; 9) ein leinener Unterrock; 10) ein Unterrock von weißem baumwollenen Biber.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der Gegenstände Auskunft zu geben vermag, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 25. August 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1502.) Diebstahl zu Ruhrort betr.

In der Nacht vom 17. auf den 18. August d. J. sind von einem im Ruhrorter Hafen liegenden Schiffe folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein eichenes länglich geformtes Waschfaß, grün angestrichen mit schwarzgefärbten eisernen Bändern. An jeder Seite des Fasses befindet sich ein Griff zum Aufheben; 2) ein buchenes Becken von Innen roth von Außen grün angestrichen; 3) ein grau leinener geflickter Strohsack; 4) ein grau leinenes mit Stroh gefülltes Kissen.

Wer über den Verbleib der Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 25. August 1860. Königl. Staats-Anwaltschaft.

(Nr. 1503.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 23. August d. J. sind aus einer hiesigen Wohnung außer andern Gegenständen, meistens Wäsche 6 bis 8 Herrenhemden mit breiten Falten, Kragen und Handmanschetten versehen, gestohlen worden.

In der Nähe des Kells war das Zeichen E. M. Nr. 12 roth gestickt.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib resp. den Dieb der gestohlenen Gegenstände nähere Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Düsseldorf den 28. August 1860.

Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1504. Diebstahl zu Oberhausen.

In der Nacht vom 23. zum 24. d. M. ist dem Gastwirth Horst zu Oberhausen mittelst gewaltsamen Einbruchs, aus seinem Keller, ein Topf mit circa 12 Pfd. Butter und ein Schweizer Käse gestohlen worden.

Digitized by Google

Jeder, der über den Verbleib dieser Sachen oder die Thäterschaft Auskunft zu geben vermag, wird um schleunige Mittheilung ersucht.

Essen den 29. August 1860.

Der Staats-Anwalt.
In Vertretung, Koechling, Gerichts-Assessor.

Personal-Chronik

(Nr. 1505.) Der Regierungs-Rath Wunderlich ist zur Königlichen Regierung in Coblenz versetzt worden.

(Nr. 1506.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Joseph Levy hat sich zu Orsoy, der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Friedrich Albert Brand zu Sonsbeck niedergelassen.

(Nr. 1507.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. J. Roscheidgen hat sich zu Moers niedergelassen.

(Nr. 1508.) Der Schulamts-Candidat Johann Bodewig ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der kath. Elementarschule zu Bürrig ernannt worden.

(Nr. 1509.) Der Schulamts-Candidat Adolph Neubert ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der 3. Klasse der kath. Elementarschule zu Frohnhausen, Kreises Essen ernannt worden.

(Nr. 1510.) Der seitherige Lehrer an der Schule zu Asperden Heinrich Rensing ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der kath. Elementarschule zu Winnekendonk ernannt worden.

(Nr. 1511.) Dem Heildiener Peter Jung zu Essen ist auch die Erlaubniß zum Ausziehen der Zähne auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person nachträglich ertheilt.

(Nr. 1512.) Dem Zimmerer Jakob Wiertz zu Neuß ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 55 Düsseldorf, Donnerstag den 13. September 1860.

(Nr. 1513.) Die Ausreichung der Zinskoupons Serie IV. und Talons zu den Schuldverschreibungen der freiwilligen Staatsanleihe von 1848 betr.

Zu den Schuldverschreibungen der freiwilligen Staatsanleihe vom Jahre 1848 werden die den Zeitraum vom 1. Oktober 1860 bis 30. September 1864 umfassenden Zinskoupons Serie IV. nebst Talons von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92 Parterre rechts, vom 20. September d. J. ab, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonntage und der drei letzten Tage jedes Monats, ausgereicht werden. Der Kontrolle der Staatspapiere sind zu diesem Behufe die Schuldverschreibungen mit einem von dem Einreicher zu unterschreibenden Verzeichnisse, in welchem sie nach Littern, Nummern und Beträgen aufzuführen sind, zu übergeben.

Formulare hierzu werden von der genannten Kontrolle unentgeltlich verabfolgt werden.

Auswärtige Besitzer von Schuldverschreibungen haben dieselben unter dem portofreien Vermerke:

Staatsschuldverschreibungen von 1848 zur Beifügung neuer Coupons

an die nächste Regierungs-Hauptkasse einzusenden, von welcher sie die Schuldverschreibungen mit den neuen Coupons und den Talons portofrei zurückerhalten werden.

Den außerhalb des Preußischen Staats sich aufhaltenden Besitzern der Schuldverschreibungen steht es indessen auch frei, solche unmittelbar an die Kontrolle der Staatspapiere einzuschicken. Die aus dem Auslande den Regierungs-Hauptkassen und der Kontrolle der Staatspapiere übersendeten Schuldverschreibungen werden im Inlande portofrei befördert, wenn sie mit dem vorstehend erwähnten Vermerke versehen sind.

Die Portofreiheit dauert nur bis zum 1. Mai k. J.

Mit diesem Tage tritt die Portopflichtigkeit für die in Rede stehenden Sendungen ein, und es werden dann auch die Dokumente mit den Coupons den Einsendern auf ihre Kosten wieder zugestellt werden.

Berlin den 29. August 1860.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Guenther. Löwe.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1514. Die Anmeldungen zur Aufnahme von Knaben in das Militair-Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaberg betr. l. s. IV. Nr. 5793.

Die nach und nach eingetretene Geschäftsvermehrung im Königl. Kriegs-Ministerium hat es nothwendig gemacht, die bisher bei dem Allgemeinen Kriegs-Departement bewirkte Noti-

Digitized by Google

rung der zur Aufnahme in das Militair-Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaberg angemeldeten Knaben, so wie die demnächstige Auswahl und Einberufung, der Direktion des genannten Instituts zu übertragen. In Folge dessen sind die bezüglichen Anmeldungen und resp. Anträge, welche die Söhne von bereits ausgeschiedenen Militairs betreffen, ferner nicht mehr an die Corps-Intendantur, sondern, vom 1. Oktober d. J. ab, durch Vermittelung der Königl. Landrathsämter resp. der Magistrate an die Direktion des Militär-Knaben-Erziehungs-Instituts zu richten.

Indem wir diese Bestimmung, im Auftrage des Königl. Ministeriums des Innern, unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 29. September 1852 (Amtsblatt Nr. 56) hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, weisen wir die Königl. Landrathsämter und Magistrate zugleich an, sich der Beförderung der betreffenden Gesuche an die Direktion des gedachten Instituts, so wie der erforderlichen Mitwirkung bei der demnächstigen Einberufung der Knaben zu unterziehen.

Düsseldorf den 6. September 1860.

(Nr. 1515.) Die evangel. Kirchen-Collekte für das neue Kirchen-System zu Dönberg betr. I. S. V. 4502.

Der evangel. Ober-Kirchen-Rath hat im Einverständnisse mit dem Herrn Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten die Einsammlung einer Kirchen-Collekte in sämmtlichen evangel. Kirchen der Rheinprovinz für die feste Begründung des neuen Kirchen-Systems auf dem Dönberge, Synode Elberfeld, angeordnet und das Königl. Consistorium zu Coblenz die Erhebung auf Sonntag den 18. p. Trinit. den 7. Oktober c. angesetzt.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die Herren Steuer-Einnehmer unseres Bezirks an, die eingehenden Gaben in Empfang zu nehmen und an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Von den Herren Landräthen erwarten wir bis Mitte November die Einsendung der Ertrags-Nachweisen.

Düsseldorf den 8. September 1860.

(Nr. 1516.) Die Verpachtung des Domanial-Grundstücks Hübsch-Grandort auf Büttengrind genannt betr. II. S. I. Nr. 1359.

Am Dienstag den 25. September d. J., Vormittags 11 Uhr, soll in der Behausung des Gastwirths Roethen zu Rees das in der Gemeinde Haffen-Mehr, Bürgermeisterei Haldern neben dem Gute Hübsch gelegene domaniale Grundstück der Hübsche-Grandort auch Büttengrind genannt, enthaltend nach der neuesten Vermessung an Ackerland, Weide, Hütung, Wardholz und Oedland eine Gesammtfläche von 365 Morgen 130 □Ruthen Preußischen Maaßes alternativ in sieben Parzellen und im Ganzen auf achtzehn feste Jahre vom 1. Oktober 1860 bis zum 30. September 1878 zur anderweiten Verpachtung an den Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen nebst Karte werden in dem vorbezeichneten Termine zur Kenntniß der Pachtliebhaber gebracht, können auch acht Tage vorher auf der Amtsstube des Königl. Oberförsters von Wittgenstein zu Rees eingesehen werden.

Düsseldorf den 10. September 1860.

(Nr. 1517.) Die Legitimation der Eisenbahn-Arbeiter in Sachsen betr. I S. II. Nr. 6412.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach §. 1 der von dem Königlich Sächsischen Ministerium des Innern unterm 5. September 1845 erlassenen Verord-

Digitized by Google

nung ein Jeder, welcher im Königreiche Sachsen bei einem Eisenbahn-Baue Arbeit sucht, er sei Inländer oder Ausländer, sich mit einem genügenden Reisepaß zu versehen hat.

Düsseldorf den 5. September 1860.

(Nr. 1518) Die Niederlegung der Agentur des Ernst Brauß zu Langenberg betr. I. S. III. Nr. 2448.

Der Ernst Brauß zu Langenberg hat die Agentur der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg niedergelegt.

Düsseldorf den 29. August 1860.

(Nr. 1519.) Die Agentur des Ferdinand de Fries zu Xanten betr. I. S. III. Nr. 2390.

Der Ferdinand de Fries zu Xanten ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 29. August 1860.

(Nr. 1520.) Die Agentur des Hermann Lawaczeck zu Nieukerk betr. I. S. III. Nr. 2428.

Der Hermann Lawaczeck zu Nieukerk ist als Agent der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 29. August 1860.

(Nr. 1521.) Die Agentur des Wilhelm Kürten zu Gerresheim betr. I. S. III. Nr. 2393.

Der Wilhelm Kürten zu Gerresheim ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt der Baierischen Hypotheken und Wechselbank zu München concessionirt worden.

Düsseldorf den 29. August 1860.

(Nr. 1522.) Die Agentur des Anton Müller zu Crefeld betr. I. S. III. Nr. 2439.

Der Anton Müller zu Crefeld ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt der Baierischen Hypotheken- und Wechselbank zu München concessionirt worden.

Düsseldorf den 30. August 1860.

(Nr. 1523.) Die Niederlegung der Agentur des Gerh. Mühlemeyer zu Oberhausen betr. I. S. III. Nr. 2496.

Der Gerhard Mühlemeyer zu Oberhausen hat die Agentur der Lebens-Versicherungs-Anstalt „Germania" zu Stettin niedergelegt.

Düsseldorf den 5. September 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(1524.) Die Interdiktion der Josephe Viehoff von Kaiserswerth betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 25. Juli 1860 ist die Josephe Viehoff, ohne Gewerbe zu Kaiserswerth wohnhaft und zur Zeit sich in der Irrenpflege-Anstalt zu Lindenburg bei Köln aufhaltend mit allen gesetzlichen Folgen interdicirt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des Bürgerl. Gesetzbuchs zu genügen.

Düsseldorf den 3. September 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Digitized by Google

(Nr. 1525) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welche im I. Quartal 1860 durch Urtheil der Zuchtpolizeikammer I. und II. Instanz des Königl. Landgerichtes zu Elberfeld, sowie durch Urtheil des Königlichen Assisenhofes daselbst die bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit aberkannt worden sind.

§. §. 12 und 21 des Strafgesetzbuchs.

Laufende Nr.	Der Verurtheilten: Namen und Vornamen.	Alter. Jahre.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe.	Zeitdauer, auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 21. des Strafgesetzbuches untersagt ist.	Endpunkt der Untersagung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte.
					1860.				
1	Kirschsieper Emilie	29	Knüpferin	Elberfeld	Elberfeld	4. Jan.	4 Monat	1 Jahr	4. Mai 1861
2	Pott, Wilhelm	32	Riemendreher	do.	do.	4. „	2 Jahr	3 „	4. Jan. 1865
3	Arnolas, Robert	24	Bäcker	do.	do.	4. „	6 Monat	1 „	2. Juli 1861
4	Düsberg, Wilhelm	47	Ziegelbäcker	Barmen	Barmen	4. „	1 Jahr	2 „	4. Jan. 1863
5	Böhlefeld, Conrad Christian Peter	56	Schreiner	Radevormwald	Radevormwald	4. „	1 Monat	1 „	5. April 1861
6	Fischer, Ehef. Carl, Henriette geborne Wolfers	23	Taglöhnerin	Wald	Wahnenkamp	4. „	3 „	1 „	13. Mai 1861
7	Thon, Wilhelm	24	Weber	Mittelhagen	Halzenberg	7. „	6 „	1 „	5. Juli 1861
8	Rohrenstecher, Friedrich	47	Maschinenbauer	Lennep	Barmen	11. „	3 „	1 „	10. Apl. 1861
9	Mengen, Ehefrau Theodor, Ida Anna geb. Bitorf	30	Taglöhnerin	Lichtheid	Hombrecher	11. „	1 „	1 „	14. Mrz. 1861
10	Rasche, Caroline	22	Maschinerin	Barmen	Elberfeld	14. „	6 „	1 „	12. Juli 1861
11	Korngiebel, Jost Heinrich	31	Knecht	Wolfshagen	Barmen	14. „	3 „	1 „	13. Apl. 1861
12	Zilles, Friedrich Wilhelm	26	Messerreider	Leichlingen	Dorp	18. „	1 „	1 „	31. Mrz. 1861
13	Krebs, Wilhelm	22	do.	Dorp	Hasten	18. „	1 „	1 „	31. Mrz 1861
14	Herbertz, Emma	19	Fabrikarbeiterin	Remscheid	Cronenberg	21. „	1 „	1 „	20. Fbr. 1861

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten: Namen und Vornamen.	Alter. Jahre.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe.	Zeitdauer, auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 31. des Strafgesetzbuches untersagt ist.	Endpunkt der Untersagung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte.
				1860.					
15	Brechtefeld, Ehefrau Johann Peter Henriette geb. Drach	29	Maschinerin	Wesel	Elberfeld	21. Jan.	6 Mnt.	1 Jahr	19. Juli 1861
16	Niemeyer, Heinrich	38	Taglöhner	Oeringhauser (Detmold)	do.	21. „	18 „	2 „	15. Juli 1863
17	Dahlhoff, Ehefrau Franz, Caroline geb. Nicken	40	ohne	Elberfeld	do.	21. „	1 „	1 „	2. April 1861
18	Tappe, Wilhelm	25	Fabrikarbeiter	Barmen	Barmen	25. „	3 „	1 „	25. Apl. 1861
19	Linkämper, Carl	25	Riemendreher	do.	do.	25. „	6 „	2 „	24. Juli 1862
20	Gesser, Catharina geschiedene Ehefrau von Abraham M..they	42	Näherin	Wald	Elberfeld	25. „	2 „	1 „	25. Mai 1861
21	Welp, Friedrich Wilhelm	44	Feiler	Stachelhausen	Hasenclev	28. „	6 Woch.	1 „	14. Apl. 1861
22	Wilke, Julius	24	Schneidergeselle	Elberfeld	Elberfeld	4. Febr.	1 Mnt.	1 „	15. Mrz. 1861
23	Kühler, August	22	Fabrikarbeiter	do.	do.	11. „	1 Jahr	2 „	11. Fbr. 1863
24	Heinrich, Peter	57	Handelsmann	Remscheid	do.	11. „	1 Mnt.	1 „	24. Apl. 1861
25	Selbeck, Friedrich	35	Bandfabrikant	Ronsdorf	do.	15. „	1 Jahr	2 „	15. Fbr. 1863
26	Mörken, Wilhelm	39	Taglöhner	Elberfeld	do.	18. „	8 Mnt.	2 „	13. Apl. 1863
27	Buchenau, August	31	Fuhrmann	Wülfrath	Mettmann	18. „	1 „	1 „	4. Sept. 1861
28	Jaeger, Ehefrau August Laura geb. Altena	22	ohne	Remtheid	Kranenhöh	18. „	3 „	1 „	23 Mai 1861

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten: Namen und Vornamen.	Alter. Jahr.	Gewerbe.	Geburts-Ort.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe.	Zeitdauer auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 20 des Strafgesetzbuchs untersagt ist.	Endpunkt der Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.
					1860.				
29	Hordenbach, Ehefrau Rheinhard, Amalie geb. Jaeger	20	ohne	Lennep	Goldenberg	18. Febr.	3 Mnt.	1 Jahr	4. Juni 1861
30	Eckhardt, Wilhelm	24	Stellmacherzgesell	Elberfeld	Elberfeld	25. „	1 „	1 „	1. Mai 1861
31	Sieper, Gottfried	50	Ackerer	Langenberg	Lüttringhausen	29. „	18 „	2 „	23. Aug. 1863
32	Schrick, Ehefrau Friedrich, Lisette geb. Boll	37	ohne	Dormagen	Dickenbusch	29. „	1 „	1 „	3. Juli 1861
33	Hahn, Johann	33	Fuhrknecht	Mellenau (Kurhessen)	Elberfeld	29. „	1 „	1 „	25. Apl. 1861
34	Kaiser, Emilie	31	ohne	Elberfeld	do.	29. „	6 „	1 „	27. Aug. 1861
35	Franke, Ludwig	25	Maurer	do.	do.	3. März	1 Jahr	2 „	3. März 1863
36	Theis, Heinrich	29	Taglöhner	Marienberghausen	Barmen	3. „	1 Mnt.	1 „	3. Mai 1861
37	Koch, Friedrich	43	Maurertagelöhner	Wiehl	do.	3. „	1 „	1 „	3. Mai 1861
38	Bender, Engelbert	20	Kartoffelhändler	Gerresheim	Elberfeld	3. „	1 „	1 „	13 Juni 1861
39	Reckermann, Wilhelm	40	Taglöhner	Wülfrath	Sonnborn	14. „	6 „	1 „	12. Spt. 1861
40	Pütz, Wilhelm	34	Steinbrecher	Elberfeld	Elberfeld	14. „	1 „	1 „	14. Apl. 1861
41	Zur Gathe, Wittwe Arnold, Wilhelmine geb. Wisseler	33	Taglöhnerin	Wülfrath	Mettmann	14. „	6 Woch.	1 „	24. Mai 1861
42	Haverkamp, Wilhelm	19	Schneiderlehrling	Barmen	Barmen	17. „	3 Mnt.	1 „	20. Juni 1861
43	Berends, Wittwe Anton, Maria geb. Rollmann	44	Wäscherin	Wetter	Elberfeld	17. „	6 Woch.	1 „	15. Spt. 1861

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten: Namen und Vornamen.	Alter. Jahre.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe.	Zeitdauer, auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 21 des Strafgesetzbuchs untersagt ist.	Endpunkt der Untersagung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte.
					1860.				
44	Roudholz, Johann Joseph	47	Schuhmacher	Lechenich	Elberfeld	17. März	1 Mnt.	1 Jahr	9. Juli 1861
45	Bertrand Albert	16	Neusilberarbeiter	Barmen	Barmen	17. „	1 „	1 „	17. Apl. 1861
46	Kern, Franz	17	ohne	Elberfeld	Elberfeld	21. „	1 „	1 „	21. Apl. 1861
47	Fehle, Heinrich	23	Riemendreher	Barmen	Barmen	24. „	2 „	1 „	24 Mai 1861
48	Schürmann, genannt Schemann Wilhelm	30	Handelsmann	Elberfeld	Elberfeld	24. „	1 „	1 „	29. Spt. 1861
49	Herfeld, Julius	41	Conditor	Barmen	Barmen	24. „	1 „	1 „	3. Spt. 1861
50	Gebhard, Johanna geschiedene Ehefrau Heinrich Geissel	32	Kettendreherin	Ronsdorf	Elberfeld	28. „	6 „	1 „	17. Okt. 1861
51	Panzer, Joseph	24	Schlosser	Neuß	Barmen	31. „	1 „	1 „	1. Mai 1861
52	Brenner, Ehefrau Ludwig, Helena geb. Wimmers	36	Näherin	Ohligsrath	Elberfeld	31. „	6 „	1 „	13. Okt. 1861
53	Schulze, Ehefrau Peter, Lisette geb. Miehl	34	ohne	Wesel	do.	31. „	6 „	1 „	28. Okt. 1861
					II. Instanz.				
54	Hansen, Peter	34	Fuhrmann	Tommeln	Eupen	5. Jan.	1 „	1 „	
55	Kreimendahl, Eduard	21	Schlosser	Elberfeld	Elberfeld	12. „	3 „	1 „	14. Okt. 1861
56	Hasselkuß, Heinrich	23	Metzger	Ronsdorf	Ronsdorf	9. Febr.	18 „	3 „	
57	Hahn, Wilhelm	26	Grobschmied	Cronenberg	Cronenberg.	9. „	18 „	3 „	2. Aug. 1864

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten: Namen und Vornamen.	Alter. Jahre.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe.	Zeitdauer auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 21 des Strafgesetzbuchs untersagt ist.	Endpunkt der Untersagung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte.
					1860.				
58	Lockhas, Conrad Friedrich Wilhelm	60	Taglöhner	Barmen	Elberfeld	9. Febr.	1 Mnt.	1 Jahr	24. Mrz 1861
59	Kreimendahl, Eduard	21	Schlosser	Elberfeld	do.	1. März	6 „	1 „	14. Okt. 1862
					Assisenhof.				
60	Hahner, Johann Wilhelm		Nagelschmied		Cronenberg	1. Febr.	1 Jahr	1 „	1. Febr. 1862
61	Heiderich, Georg		Taglöhner		Elberfeld	4. „	6 Mnt.	1 „	1. Aug. 1861
62	Busch, Johann Peter		Scheidenarbeiter		Solingen	7. „	6 „	1 „	4. Aug. 1861
63	Kessel, Elisabeth, Ehefrau des Vorigen		ohne		do.	7. „	6 „	1 „	4. Aug. 1861
64	Wupper, Carl Wilhelm		Messerschmied		Flachsberg	1. „	1 Jahr	1 „	1. Febr. 1862

Elberfeld den 4. September 1860.

Für den Ober-Prokurator,
Der Staats-Prokurator, Ebermaier.

Personal-Chronik.

(Nr. 1526.) Der Regierungs- und katholische Schul-Rath Dr. Schlünkes ist heute in das Regierungs-Collegium eingeführt worden.

(Nr. 1527.) Für den Monat August 1860.

1) Der Referendar Kollmann ist zum Gerichts-Assessor ernannt.

2) Die Gerichts-Assessoren Gröning und Hentzen sind, ersterer aus dem Departement des Kammergerichts, letzterer aus dem des Appellationsgerichts in Paderborn in das hiesige versetzt. Hamm den 31. August 1860. Königl. Appellationsgericht: Lent.

(Nr. 1529.) Der an der kath. Elementarschule zu Wickrathhahn seither provisorisch angestellte Lehrer Peter Zilles ist definitiv bestätigt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 56. Düsseldorf, Dienstag den 18. September **1860.**

(Nr. 1530.) Die Ersatzleistung für die präkludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine betr.

Durch unsere mehrfach veröffentlichten Bekanntmachungen vom 29. April 1857, 7. Januar 1858 und 26. Januar d. J. sind diejenigen Personen, welche Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präclusivtermins bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokalkassen eingereicht haben, zur Empfangnahme des ihnen in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. April 1857 zustehenden Ersatzes aufgefordert worden.

Da der Ersatz für diese Papiere dessenungeachtet noch immer nicht vollständig abgehoben ist, so werden die Betheiligten nochmals aufgefordert, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst Oranienstraße Nr. 92 oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangsscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen Personen, welche noch Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die erneuerte Aufforderung, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen zur Ersatzleistung einzureichen.

Berlin den 1. Dezember 1859.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Natan. Gamet. Guenther.

(Nr. 1531.) Die besetzte Pfarrstelle der evangel. Gemeinde zu Beek betr.

Die Wahl des Predigtamts-Candidaten Hermann Diergardt von Oberwinter an die Stelle des aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand getretenen Pfarres Olpe zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Beek, ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 7. September 1860. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1532.) Die Haupt-Agentur des Johann Beckenbach zu Rheydt betr. I. S. III. Nr. 2441.

Der Johann Beckenbach zu Rheydt ist als Haupt-Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. September 1860.

(Nr. 1533.) Die stattgefundenen Landesverweisungen im 2. Quartal d. J. betr. I. S. II. Nr. 6498.

Die nachstehende Zusammenstellung der während des II. Quartals e. gerichtlich erkannten oder polizeilich angeordneten Landesverweisungen bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Düsseldorf den 7. September 1860.

Digitized by Google

Nr.	Datum der Ausweisung. Tg.	Mnt.	Jahr	Namen und Vornamen	Vaterland.	Letzter Aufenthaltsort.	Stand und Gewerbe.	Religion.	Alter.	Größe. Fuß.	Zoll.
1	—	—	—	Viering, Joh.	Külte, Kreis Arolsen	—	—	—	47	5	7
2	—	—	—	Klein, Johann Theod. Heinr.	Weimar	—	—	—	32	5	5
3	—	—	—	Korngiebel, Heinrich	Wolfhagen, Kurhessen	—	Taglöhner	—	32	5	2
4	—	—	—	Hahn, Johann	Mellnau, Kurhessen	—	Knecht	—	36	5	4
5	—	—	—	Emde, Wilhelm	Arolsen, Fürstenth. Waldeck	—	Schusterlehrling	—	20	5	2
6	—	—	—	Mannel, Heinr.	Ansbach, Kurhessen	—	Taglöhner	—	46	5	6
7	—	—	—	Siebert, Jakob	Fritzlar, Kurhessen	—	do.	—	23	5	4
8	—	—	—	Heß, Louise	Lengsfeld, Sachsen-Weimar	—	Magd	—	24	4	11
9	—	—	—	Meyer, Karl	Pyrmont	—	Drechsler	—	45	5	2
10	—	—	—	Schmidt, Bertha	Waber bei Kassel, Kurhessen	—	Magd	—	17	4	11
11	—	—	—	Landersheim, Dorothea	Hohenstein, Herzogthum Nassau	—	Händlerin	—	42	5	4
12	—	—	—	Hertz, Hirsch	unbekannt	Neukirchen bei Jüchen	—	*)	—	—	—
13	—	—	—	Seibel, Johann	Rhoda, Kreis Falkenberg in Kurh.	—	—	—	20	4	11
14	23	April	1860	Gassner, Josepha	Großherzogthum Baden	Neuwerk	Fabrikarbeiterin	kath.	33	5	—
15	—	—	—	Schmit, Johann	Bremerdorf in Amerika	Busch in Holland	—	—	38	5	6
16	—	—	—	Meyer, Johann	Landau	ohne	—	—	28	5	5
17	—	—	—	Offermanns, Mathias		Tönnisberg	Taglöhner	—	33	5	5

*) kann nicht angegeben werden, da ꝛc. Herz seit 30 Jahren abwesend ist.

Digitized by Google

Signalement.

Haare.	Stirne.	Augenbrauen.	Augen.	Nase.	Mund.	Zähne.	Kinn.	Bart.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.
grau	—	—	grau	—	—	—	—	—	—	—	gesetzt	An beiden Händen hervorstehende Knöchel, von einem Knochenbruch herrührend.
braun	—	—	grau	—	—	—	—	—	—	—	mittel	Blatter-Narben im Gesicht
do.	—	—	blau grau	—	—	—	—	—	—	—	schlank	Warze über dem rechten Auge
do.	—	—	braun	—	—	—	—	—	—	—	do.	ohne
blond	—	—	dunkel grau	—	—	—	—	—	—	—	do.	ohne
schwarz melirt	—	—	braun	—	—	—	—	—	—	—	gesetzt	Schnittnarbe im rechten Mittelfinger
dunkel	—	—	do.	—	—	—	—	—	—	—	mittel	ohne
blond	—	—	blau grau	—	—	—	—	—	—	—	do.	do.
schwarz melirt	—	—	grau	—	—	—	—	—	—	—	untersetzt	do.
braun	—	—	grau blau	—	—	—	—	—	—	—	mittel	keine
do.	—	—	blau	—	—	—	—	—	—	—	schlank	do.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
dunkel blond	—	—	blau grau	—	—	—	—	—	—	—	schmächtig	keine
blond	klein	blond	blau	gewöhnlich	klein	gut	rund	—	rund	—	klein	—
do.	—	—	do.	—	—	—	—	—	—	—	untersetzt	keine
braun	—	—	grau	—	—	—	—	—	—	—	schlank	do.
schwarz	—	—	do.	—	—	—	—	—	—	—	gesetzt	—

(Nr. 1534.) Die Agentur des Joh. Anton Peters zu Gerresheim betr. I. S. III. Nr. 2447.

Der Joh. Anton Peters zu Gerresheim ist als Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg an Stelle des verstorbenen A. J. Peters zu Gerresheim conecssionirt worden.

Düsseldorf den 5. September 1860.

(Nr. 1535.) Die General-Agentur des Wilhelm Noack zu Köln betr. I. S. III. Nr. 2518.

Der Wilhelm Noack zu Köln ist als General-Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt der Baierischen Hypotheken- und Wechselbank zu München für den diesseitigen Regierungsbezirk conecssionirt worden.

Düsseldorf den 5. September 1860.

(Nr. 1536.) Die Niederlegung der Agentur des Carl Briskorn zu Dinslaken betr. I. S. III. Nr. 2522.

Der Carl Briskorn zu Dinslaken hat die Agentur der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg niedergelegt.

Düsseldorf den 5. September 1860.

(Nr. 1537.) Die Niederlegung der Agentur des Peter Heinr. Bouten zu Goch betr. I. S. III. Nr. 2530.

Der Peter Heinr. Bouten zu Goch hat die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin niedergelegt.

Düsseldorf den 5. September 1860.

(Nr. 1538.) Die Agentur des Heinrich Lawaczeck zu Nieukerk betr. I. S. III. Nr. 2429.

Der Hermann Lawaczeck zu Nieukerk ist als Agent der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld conecssionirt worden.

Düsseldorf den 5. September 1860.

(Nr. 1539.) Erfindungs- und erloschenes Erfindungs-Patent betr.

Dem Privatdocenten Dr. F. L. Sonnenschein zu Berlin, ist unter dem 1. September 1860 ein Patent:

> auf die Darstellung einer für neu und eigenthümlich erachteten Verbindung, um vegetabilische Fasern dadurch zu animalisiren,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Königl. preußischen General-Konsul Appelius in Livorno unterm 20. Januar 1859 ertheilte Patent:

„auf einen pantographischen Telegraphen"

ist aufgehoben.

Düsseldorf den 6. September 1860.

(Nr. 1540.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Civil-Ingenieur L. Lewinsohn zu Berlin ist unter dem 11. September d. J. ein Patent:

> auf eine Kontrolwaage zum Verwiegen von Zuckerrüben, soweit dieselbe nach vorgelegter Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Andere in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 14. September 1860.

Digitized by Google

(Nr. 1541.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Holzwaaren-Fabrikanten G. Reinke zu Stolberg am Harz ist unter dem 11. September c. ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Schneiden und Einlegen von Zündhölzchen, soweit solche für neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 14. September 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1542.) Die Anmeldung des diesjährigen Wein-Gewinns betr.

Dem Weinbau treibenden Publikum wird hierdurch, in Gemäßheit des §. 5 des Gesetzes vom 25. September 1820 des §. 2 der Anweisung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 28. Februar 1826, und des §. 2 des Ministerial-Publikandums vom 10. September 1835 bekannt gemacht, daß der 20tägige Zeitraum, bis zu dessen Ablaufe die Wein-Gewinn-Anmeldungen spätestens erfolgen müssen, sofern nicht schon eine frühere Anmeldung, gemäß der Bestimmung, daß solche am dritten Tage nach der Kelterung geschehen soll, erforderlich sein möchte, auch in diesem Jahre mit dem Tage des von der Ortsbehörde festgesetzten Anfanges der Weinlese beginnt.

Wer bis zu dem zwanzigsten Tage mit der Kelterung nicht fertig ist, hat spätestens an diesem Tage bei der Steuer-Hebestelle, unter Angabe der Gründe, eine besondere Frist-Verlängerung für die Anmeldung nachzusuchen. Wer solches unterläßt, hat, gleich demjenigen, welcher später, wie am 3. Tage nach vollendeter Kelterung, seine Anmeldung abgiebt, die in der Bekanntmachung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 22. Juli 1837 angedroheten Strafen zu gewärtigen.

Wenn Trauben an einem anderen Orte, als wo sie gewachsen sind, gekeltert werden, so richtet sich die Frist zur Anmeldung des daraus gewonnenen Weines nach dem Orte der Kelterung.

Wegen des Transports des schon gekelterten Weines nach anderen Orten, wird auf die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. September 1834 und auf die Bekanntmachung vom 24. Februar 1836 noch besonders verwiesen, und hinsichtlich der Verpflichtung zur Anmeldung und Versteuerung des verbrauchten und des aus der Gemeinde gebrachten älteren Weines, so wie wegen Anmeldung der unversteuert gebliebenen Wein-Vorräthe aus früheren Lesen, auf die Bestimmungen unter Nr. 2 und 5 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. September 1834 und der §§. 6 und 7 der Ministerial-Bekanntmachung vom 10. September 1835 aufmerksam gemacht.

Köln den 3. September 1860.

Für den Provinzial-Steuer-Direktor.
Der Geheime Finanz-Rath: Wohlers.

(Nr. 1543.) Die Errichtung einer Personen-Posthaltestelle zu Vehlingen betr.

Vom 15. d. M. ab wird zu Vehlingen, an der Barriere bei Venderbosch, der Schule gegenüber, eine Posthaltestelle eingerichtet werden.

Die Entfernung ist festgesetzt worden:

Digitized by Google

zwiſchen Vehlingen und Empel auf ¾ Meilen,
" Anholt " ¼ "

Düſſeldorf den 9. September 1860. Der Ober-Poſt-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1544) Mehrere zu Zwolle ſequeſtrirte, wahrſcheinlich geſtohlene Sachen betr.

Nach Mittheilung des Offiziers der Juſtiz zu Zwolle ſind in den Wohnungen der daſelbſt in Unterſuchung befindlichen Joh. Joſ. Brinkmann aus Odoorn, und Pet. Schäffer aus Ambt Ommen die in der nachfolgenden Bekanntmachung bezeichneten Sachen in Beſchlag genommen. Da beide Perſonen in der Nähe der Gränze gewohnt haben, ſo iſt die Vermuthung entſtanden, daß die Sachen oder ein Theil derſelben im Auslande entwendet worden.

Ich erſuche Jeden, der hierüber Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächſten Polizeibehörde möglichſt bald Anzeige zu machen.

Goesfeld den 7. September 1860. Der Staats-Anwalt.

Bekendmaking

Staat van goederen, in den nacht van 24 op 25 Junij jl. ten huize van Johan Joseph Brinkman, te Odoorn, in beslag genomen.

1) Een buitengewoon groot gouden slot met cantillewerk, waaraan vier strengen granaten koralen. 2) Een gouden vestketting met sleutel, zonder haak. 3) Een dito doekspeld met cantillewerk. 4) Drie dito vingerringen, eenvormig, op een waarvan zich bevindt een hart, een kruis en een anker. 5) Twee dito vingerringen met cantillewerk. de een met ronde, de andere met vierkante plaat. 6) Een dito tienhoekige mans-vingerring, aan de benedenzijde gebroken. 7) Een dito haarring met plaatje, waarop een geëmailleerd blaauw hondje. 8) Een dito ring met een vierkant glad blokje in het midden. 9) Een dito ring met dito kastje, waarin eenig gevlochten blond haar, zijnde gemerkt L. B. 10) Eene nieuwerwetsche gouden broche met bellen. 11) Een paar gouden oorbellen, groot fatsoen. 12) Een zilveren Engelsch horologie met koperen buitenkast, hebbende op de plaat Romeinsche cijfers en in de binnenkast een rood met zwart gestreept lapje. Op het werk staat: Saml. Burby. Dublin. no. 95. 13) Een zilveren Engelsch horologie, ouderwetsch fatsoen, met dubbele kast, waarvan de buitenste is gedreven. Op de eenigzins beschadigde plaat staan Romeinsche cijfers en og het werk de woorden: Maas. London. 565. 14) Een zilveren ketting van vier strengen, met twee met knopjes gewerkte tonnetjes en twee spleetringen. 15) Een dito hals- of schaarketting van tamelijk groote schakels. 16) Een dito knipbengeltje, waaraan een koralen beursje, met wit katoen gevoerd. 17) Een dito dito, met wit katoen gevoerd, zijnde gerut. 18. Een dito dito, gevoerd met blaauw katoen. 19) Een oune dito knipbeugel, zonder beurs. 20) Twee flacons met zilveren stoppen. 21) Een geribde zilveren paoldenkoker, waarop een hartje, aan hetwelk blijkbaar is gevijld. 22) Een zilveren reukdoosje, kennelijk nieuw, waarop nog eenigermate zigtbaar zijn de in inkt gestelde letters f. d. 23) Een dito dito, van onderen gemerkt 1854, L. Jansen. 24) Een ovaal zilveren snuifdoosje, van boven gewerkt, op welks bodem letters zich hebben bevonden, thans blijkbaar daaruit gekrabt of gevijld. In dit doosje bevonden sich vier stokken van een zilveren schaar, waarvan het eene oog aan de binnenzijde is gemerkt XXXXXX, voorts twee zilveren platen,

te zamen uitmakende een mantelhaak, eindelijk een zilveren ornamentje of charivari, voorstellende een paaroenkam, kennelijk van eenen boeren-horologieketting afkomstig. 25) Een spinsbekken Engelsch horologie met dubbele kast en Romeinsche cijfers. Op het werk wordt gevonden het merk: Olivans & son, Manchester, en in de binnenkast een papiertje, waarop staat: J. R. Tinholt, horologiemaker te Assen. 26) Een koperen horologiesleutel met gekleurden steen. 27) Een dito penning van eene rozenkrans. 28) Een blaauw zakje met f 4. 11 aan Hanoversche koperen munt, en een blaauwe zak, bevattende Nederlandsche zilveren munt. 29) Een pistool met dubbelen loop en verborgen trekkers. 30) Een pistool met enkelen loop, waarvan de kolf is beschadigd. 31) Twee fijne linnen bedlakens. 32) Een tafellaken. 33) Een rol halflinnen, lang ongeveer 6½ Ned. el 34) Een lap zwart vijfschaft, lang 5¼ Ned. el. 35) Zes strengen grijsbont wollen garen 36) Negen strengen wit dito. 37) Een zwart merinos jak. 38) Een paarsch zijden boezelaar. 39) Een gebloemde kornetmuts, zonder kant. 40) Een gewerkte omslagdoek. 41) Een groote bruine pilaw zak. 42) Een zwart laken jas. 43) Twee vrouwen-nachtmutsen. 44) Een paarsch katoenen japon. 45) Een bruinbont jak. 46) Een oude blaauwe duffelche broek

Staat van goederen, op 8 Julij jl. ten huize van Peter Schäffer, te Ambt Ommen, in beslag genommen.

1) Een zwart kindermutsje, waarin een paar gouden bellen met granaten steentjes. 2) Een lap flanel, zwart met roode bloemen of slangetjes, ¾ el breed, lang ongeveer 4 Ned. el. 3) Een dito flanellen kinderjurkje en jak. 4) Een bont katoenen jak, rood, paarsch en wit dooreengewerkt, gevoerd met wit molton en een lapje van hetzelfde katoen. 5) Een fijne wit katoenen rok. 6) Een groote dito dito halsdoek met breeden zoom. 7) Een rood gewerkt mousseline cnoopdoekje. 8) Twee oude kornetmutsen. waarvan eene bijzonder fijn, (zoogenaamd Brusselschwerk), van voren voorziee van een lintje en van echte kant. 9) Een linnen manshemd, ongemerkt, met katoenen raag en handboordjes. 10) Een oude beddentijk. 11) Een grof linnen laken, ongemerkt. 12) Een lap nieuw wit molton. 13) Zes tinnen lepels. 14) Twee oude kandelaars. 15) Een koperen halsband met dito slotje en drie groote en twee kleine sleuteltjes, zijnde een langwerpig stukje tin daaraan bevestigd. Op den halsband is gegraveerd: F. H Lahaus. 16) Een zoogenaamde drickwartiers Hakbijtel, waarop de naam van den maker J. H. Sorby of Sorry in het staal is geslagen.

(Nr. 1545.) Diebstähle zu Mülheim a. d. Ruhr und Duisburg.

In der Nacht vom 22. auf den 23. August d. J. sind aus einem Hause zu Mülheim a. d. R. mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) zwei gedruckte Kleider, von denen eins grünkarrirt, das andere klein weiß und grün; 2) zwei schwarzseidene Halstücher; 3) zwei geflickte Wollgardinchen; 4) drei blauleinene Schürzen, an deren einer eine Ecke fehlte; 5) ein altes Nachthemd, gez. C. d. G.; 6) ein abgetragener Paletot, mit Orleans gefüttert und mit schwarzem halbsammtnen Kragen, und daran kenntlich, daß der linke Oberärmel eingerissen war.

Ferner sind in der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. aus einem Hause hierselbst: 1) ein Portemonnaie von dunkelbraunem Leder und mit messingenem Bügel; 2) ein Cigarrenetui von dunkelbraunem Leder und mit stählernem Bügel; 3) ein neusilbernes Streichholzdöschen in Form eines Pantoffels; 4) eine Uhr, gestohlen worden.

Die Uhr war eine kleine dünne auf 4 Steinen gehende silberne Cylinderuhr mit einem

Digitized by Google

Goldrande, wurde auf der Rückseite aufgedreht, und hatte auf weißem Zifferblatt römische Stundenzahlen und blaustählerne Zeiger. Auf der Mitte des hinteren Uhrdeckels war ein kleines Viereck eingravirt.

Wer über den Verbleib der Sachen oder die Thäterschaft Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 30. August 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 1546.) Diebstahl zu Brünen.

Am 31. August d. J. ist dem Ackersmann Bernhard Tenfelde zu Brünen eine neusilberne einhäusige französische Taschenuhr mit arabischen Ziffern entwendet worden. Dieselbe war mit einem neuen Kasten versehen, auf dem Zifferblatte steht das Fabrikzeichen Romily à Paris und dieselben Worte sind inwendig im Werke eingravirt.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib dieser Uhr Auskunft geben kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 5. September 1860. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 1547.) Diebstahl zu Oberhausen.

In der Nacht vom 25. auf den 26. August d. J. sind von der Ladebühne auf dem Bahnhofe zu Oberhausen zwei Pack rohe Häute, gez. H. 8 und 9 im Gewichte von 95 Pfd. , gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, ersuche ich Jeden, um etwaige Mittheilung über den Verbleib des Gestohlenen oder die Thäterschaft.

Essen den 5. September 1860. Der Staats-Anwalt.

In Vertretung: Koechling, Gerichts-Assessor.

Personal-Chronik.

(N. 1548.) Dem Apotheker Friedrich Wilhelm Adalbert Joseph Gudden ist die Concession zur Führung einer Apotheke zu Cleve ertheilt.

(Nr. 1549.) Die seitherige 2. Lehrerin bei der kath. Elementar-Mädchenschule zu Duisburg Josephine Timmer und die seitherige 4. Lehrerin Clara Kupper sind provisorisch auf 2 Jahre zur 1. resp. 2. Lehrerin gedachter Schule ernannt worden.

(Nr. 1550.) Dem Ziegel- und Schieferdecker Johann Heinr. Lommens zu Dülken ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1551.) Dem Zimmerer Mathias Heckmann zu St. Tönis ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1552.) Dem Maurer Heinrich Karsch hierselbst ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1553.) Dem Maurer Wilh. Heidkamp hierselbst ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1554.) Dem Zimmerer Theodor Zinzen hierselbst ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 57. Düsseldorf, Dienstag den 25. September 1860.

(Nr. 1555.) Gesetzsammlung, 28tes Stück.

Das zu Berlin am 10. September 1860 ausgegebene 28te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5257. Staatsvertrag zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen über die zwischen Köln und Gießen zu erbauende Eisenbahn. Vom 7. Juli 1860.

Nr. 5258. Bestätigungs-Urkunde über einige Abänderungen des Statuts der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft. Vom 10. August 1860.

Nr. 5259. Statut des Praukauer Deichverbandes. Vom 10. August 1860.

Nr. 5260. Allerhöchster Erlaß vom 17. August 1860, betreffend den Eisenbahnanschluß der Steinkohlenzeche St. Nikolaus (Pluto) an die Bahnhöfe Gelsenkirchen und Herne-Bochum der Köln-Mindener Eisenbahn.

Nr. 5261. Bekanntmachung der Allerhöchsten Bestätigung des Nachtragsstatuts des Pransker Aktienvereins über Ausgabe von 20,000 Rthlr. fünfprozentiger Prioritäts-Stammaktien. Vom 30. August 1860.

(Nr. 1556.) Die 6te Verloosung von Serien der Staats-Prämien-Anleihe de 1855 betr.

Bei der heute öffentlich bewirkten 6ten Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind die 32 Serien:

Nr. 1. 9. 63. 100. 223. 233. 264. 344. 362. 379. 416. 424. 436. 444. 482. 572. 646. 672. 711. 724. 848. 849. 949. 1086. 1088. 1159. 1266. 1306. 1311. 1383. 1404. 1485. gezogen worden.

Die Besitzer der zu diesen Serien gehörigen 3,200 Stück Schuldverschreibungen werden aufgefordert, den Prämienbetrag von 110 Rthlr. für jede Schuldverschreibung vom 1. April 1861 ab, entweder bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße Nr. 94, oder bei den Regierungs-Hauptkassen, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen nebst den dazu gehörigen Coupons Ser. I. Nr. 6 bis 8 über die Zinsen vom 1. April 1860 ab, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, zu erheben.

Der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird von der Prämie zurückbehalten. Die Schuldverschreibungen können übrigens schon vom 1. März 1861 ab zur Prüfung bei den gedachten Kassen vorgelegt werden; auch werden dort Quittungs-Formulare unentgeltlich verabfolgt.

Von den bereits früher verlooften und gekündigten Serien, und zwar:

aus der ersten Verloosung (1856)

von Ser. 607. 1,279. 1,328. 1,356. 1,418 und 1,441;

Digitized by Google

aus der zweiten Verlooſung (1857)
von Ser. 42. 55. 79. 169. 180. 182. 211. 316. 319. 390. 391. 443. 469. 542. 715. 722. 815. 855. 863. 1,209.;

aus der dritten Verlooſung (1858)
von Ser. 162. 570. 770. 782. 789. 890. 971. 1,121. 1,284. 1,364. 1,420.

aus der vierten Verlooſung (1859)
von Ser. 106. 198. 218. 263. 267. 279. 286. 303. 327. 453. 534. 543. 547. 555. 632. 702. 764. 797. 938. 958. 1,010. 1,042. 1,084. 1,218. 1,480. 1,487. 1,495.

aus der fünften Verlooſung (1860)
von Ser. 39. 174. 290. 339. 490. 601. 624. 832. 834. 837. 846. 857. 978. 996. 1,109. 1,158. 1,187. 1,214. 1,336,

ſind viele Schuldverſchreibungen bis jetzt noch nicht realiſirt, und es werden daher die Inhaber derſelben zur Vermeidung weiteren Zinsverluſtes an die baldige Erhebung ihrer Kapitalien hierdurch von Neuem erinnert.

In einen Schriftwechſel über die Prämien-Auszahlung können wir uns ſo wenig wie die Staatsſchulden-Tilgungskaſſe einlaſſen, es werden vielmehr dergleichen Eingaben nicht angenommen ſondern ohne Weiteres portopflichtig zurückgeſandt werden.

Berlin den 15. September 1860.

Hauptverwaltung der Staatsſchulden.
Natan. Guenther. Löwe.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1557.) Die Verlooſung ꝛc. von Staatsſchuldverſchreibungen de 1848/55 betr. II. S. V. Nr. 5112.

Nachſtehende Bekanntmachung:

In der am heutigen Tage öffentlich bewirkten Verlooſung von Schuldverſchreibungen der 4½ prozentigen Staats-Anleihen aus den Jahren 1848, 1850, 1852, 1854 und 1855 **A. ſind die in der Anlage** verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieſelben werden den Beſitzern mit der Aufforderung gekündigt, die darin verſchriebenen Kapital-Beträge vom 1. April k. J. ab, in den Vormittagsſtunden von 9 bis 1 Uhr entweder bei der Staatsſchulden-Tilgungskaſſe hierſelbſt, Oranienſtraße Nr. 94 oder bei der nächſten Regierungs-Hauptkaſſe gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverſchreibungen mit den dazu gehörigen, nach dem 1. April k. J. fälligen Zinskoupons baar in Empfang zu nehmen.

Um etwaigen Wünſchen der Inhaber dieſer Schuldverſchreibungen entgegen zu kommen, ſollen letztere auf Verlangen ſchon vom 1. k. M. ab, eingelöſt werden.

In dieſem Falle werden die vom 1. Oktober d. J. ab laufenden Zinſen zu 4½ % bis zum 15. und beziehungsweiſe bis zum Schluſſe desjenigen Monats, in welchem die Schuldverſchreibungen bei den vorgedachten Kaſſen eingereicht werden, gegen Ablieferung der am 1. April k. J. und ſpäter fälligen Zinskoupons baar vergütet.

Wird eine Schuldverſchreibung erſt in dem Zeitraum vom 16. März bis zum 1. April k. J. präſentirt, ſo iſt der an letzterem Tage fällige Zinskoupon davon zu trennen, und für ſich in gewöhnlicher Art zu realiſiren.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mitabzuliefernden Zinskoupons wird von dem zu zahlenden Kapitale zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von der Kontrolle der Staatspapiere und von den Regierungs-Hauptkaſſen unentgeltlich verabreicht. Es können ſich aber dieſelben in einen Schrift-

wechsel über die Zahlungsleistung nicht einlassen und es werden dergleichen Eingaben unberücksichtigt und portopflichtig den Bittstellern zurückgesendet werden.

Auf der Anlage sind die Nummern derjenigen Schuldverschreibungen der oben bezeichneten Anleihen, welche durch die früheren Verloosungen gekündigt bis jetzt aber noch nicht realisirt sind, mitabgedruckt, und es werden die Inhaber dieser nicht mehr verzinslichen Schuldverschreibungen zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert. Berlin den 15. September 1860.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Guenther. Löwe.

bringen wir mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Verzeichnisse der ausgelooseten Staats-Schuldverschreibungen in den Dienstlokalien sämmtlicher Herrn Landräthe, Bürgermeister, Steuer- und Communal-Empfänger, so wie der Rentamtskassen unsers Bezirks zur Einsicht offen liegen.

Düsseldorf den 24 September 1860.

(Nr. 1558.) Die Errichtung der 7ten Apotheke zu Elberfeld betr. I. S II. Nr. 6236.

Nachdem der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz mittelst Verfügung vom 26. v. M. bestimmt hat, daß zu Elberfeld auf der Berlinerstraße eine neue Apotheke errichtet werden soll, fordern wir diejenigen Apotheker, welche sich um die zu vergebende Konzession zu bewerben wünschen, hierdurch auf, binnen zwei Monaten uns ihre Bewerbung in vorgeschriebener Weise, durch die Approbation, ein Führungszeugniß über sittliche und bürgerliche Führung, über die geleisteten Dienste als Apotheken-Verwalter oder sonstige wissenschaftliche Leistungen im Fache, so wie über das zur Anlage erforderliche Vermögen belegt, zur weitern Veranlassung einzureichen. Düsseldorf den 16 September 1860.

(Nr. 1559) Die Ergänzung der Handelskammer für Elberfeld und Barmen betr. I. S. III. Nr. 5069.

Bei der Handelskammer für Elberfeld und Barmen scheiden statutengemäß aus: die Mitglieder Dav. Peters, Ed. Ringel, G. Platzhoff, C. L. Wesenfeld und C. Mengel, sowie die Stellvertreter P. C. Schmidt, Ed. Jung, J. W. Weerth u. A. Bredt.

Neu- resp. wiedergewählt wurden als Mitglieder die Herren Dav. Peters, Ed. Ringel und Ed. Jung zu Elberfeld, C. L. Wesenfeld und C. Mengel zu Barmen, sowie als Stellvertreter die Herren Gust. Gebhard und P. L. Schmidt zu Elberfeld, P. W. Werth und Gust. Fischer zu Barmen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 4. September 1860.

(Nr. 1560.) Die kath. Haus-Collekte zum Besten des Neubaues einer kath. Kirche zu Hensweiler betr I. S. V. Nr. 4659.

An Stelle des mit Abhaltung der Haus-Collekte für den Neubau einer kath. Kirche zu Hensweiler mit beauftragten Collektanten Jakob Feller aus Wittlich (s. Bekanntmachung vom 14. v. M. Amtsblatt Nr. 50) ist der Gerhard Schütz aus Wavern, Kreises Prüm, als Deputirter entsandt worden, was wir hierdurch bekannt machen.

Düsseldorf den 19. September 1860.

(Nr. 1561.) Die evangel. Haus-Collekte für das Magdalenen-Asyl Bethesda betr. I. S. V. Nr. 4695.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß der Herr Ober-Präsident die Erhebungszeit für die, für das Magdalenen-Asyl Bethesda bei Boppard, bis zum 1. Oktober

Digitized by Google

d. J. bei den evangel. Einwohnern der Rheinprovinz abzuhaltende Haus-Collekte (s. Bekanntmachung vom 20. September p. I. V. 4581 Amtsblatt Nr. 56) bis zum 1. Januar k. J. verlängert hat.

Düsseldorf den 20. September 1860.

(Nr. 1562.) Die im Seminar zu Moers geprüften Lehramts-Candidaten betr. I. S V. Nr. 4461.

In der am 1. d. M. im Seminar zu Moers abgehaltenen Prüfung nicht in einem Seminar gebildeten Individuen haben das Zeugniß bedingter Anstellungsfähigkeit erhalten:

1) Benjamin Arnds,
2) Carl Diederichs,
3) Julius Kuß,
4) Georg Großgebauer,
5) Julius Hechtenberg,
6) Franz Kleist,
7) Heinrich Pauß,
8) Heinrich Stotzel,
9) Carl Jaeger,
10) Wilh. Rembges.

Düsseldorf den 10. September 1860.

(Nr. 1563.) Die evangel. Haus-Collekte für das evangel. Stift zu St. Martin zu Coblenz betr. I. S. V. Nr. 4604.

Mit Bezug auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 8. v. M. (Amtsblatt Nr. 49) bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß neben den Collektanten Carl Wagener, der Gustav Bennert aus Leichlingen zum 2. Collektanten des evangel. Stifts zu St. Martin zu Coblenz bestallt ist.

Düsseldorf den 17. September 1860.

(Nr. 1564.) Die Haus-Collekte zum Bau eines deutschen Schul- und Krankenhauses in Paris betr. I. S. V. Nr. 4644.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat den beiden Schwestern Hilegard und Mathilde von der Congregation des h. Carl aus Nancy gestattet, vom 1. Oktober d. J bis 1. April 1861 zum Bau eines deutschen Schul- und Krankenhauses in Paris eine Haus-Collekte im diesseitigen Regierungsbezirke abzuhalten, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 18. September 1860.

(Nr. 1565) Erfindungs-Patent betr.

Dem Ingenieur Friedrich Heuckel zu Bochum ist unter dem 18. September 1860 ein Patent: auf eine Expansionsvorrichtung für oscillirende Dampfmaschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 21. September 1860.

Digitized by Google

(Nr. 1566.) Die Verpachtung der domanialen Fischerei im Kalflack zu Cleve betr. I. S. IV. Nr. 75[6].

Am Freitag den 12. Oktober dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, sollen im Dienst-Lokale des Königl. Domainen-Rent-Amtes zu Cleve, vor dem commissarischen Domainen-Rentmeister, Herrn Mitsdoerffer, die domaniale Fischerei im Kalflack auf der Strecke von Fulksgatt bis in den Rhein, verpachtet bis zum 31. Dezember 1869 an Wilhelm Hell zu Emmerich zur anderweiten Verpachtung öffentlich ausgestellt werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zur Einsicht offen.

Düsseldorf den 17. September 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1567.) Verlorner Inlands Wanderpaß des Ernst Einig von hier betr.

Der dem Klempnergesellen Ernst Einig von hier am 28. August a. c. sub Nr. 780 diesseits ertheilte, zuletzt in Cöln visirte Inlands Wanderpaß, welcher zwischen Remagen und Andernach angeblich verloren worden ist, wird hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 12. September 1860. Der Oberbürgermeister: Hammers.

(Nr. 1568.) Die Personenpost zwischen Lennep und Lüdenscheid betr.

Vom 20. d. M. ab wird die Personenpost von Lüdenscheid nach Lennep:

aus Lüdenscheid 12^{15} Nachm.,

abgefertigt werden.

Düsseldorf den 15. September 1860. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1569.) Die III. Personenpost zwischen Solingen und Vohwinkel betr.

Vom 15. d. M. ab wird die III. Personenpost von Solingen nach Vohwinkel

aus Solingen um 7^{45} Abends,

abgefertigt werden.

Düsseldorf den 13. September 1860. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1570.) Den im Rhein bei Königswinter ertrunkenen Knaben Jos. Kickel von Honnef betr.

Am 6. d. M. ist der sechsjährige Knabe Joseph Kickel aus Honnef bei Königswinter im Rheine daselbst verunglückt.

Indem ich dessen Personalbeschreibung mittheile, ersuche ich die Polizeibehörden, in deren Bezirk die Leiche etwa landen möchte, mir oder dem Bürgermeister zu Königswinter sofortige Mittheilung zu machen.

Bonn den 8. September 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Größe 3 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Augen und Augenbraunen schwarz; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesichtsfarbe gelb.

Besondere Kennzeichen: der rechte Fuß ist krumm im Gelenke. Derselbe war bekleidet: mit einem baumwollenen Hemdchen, einem grauen Zeugkittelchen mit Haken, einer blauen Drillichhose, blauwollenen Strümpfen ohne Bänder und trug lederne Reihschuhe ohne Nägel.

Digitized by Google

(Nr. 1571.) Die Anlandung im Rheine bei Lüttingen einer Knabenleiche betr.

Am 10. September d. J. ist im Rheine oberhalb Lüttingen die Leiche eines Knaben im Alter von circa 12 bis 14 Jahren aufgefischt worden.

Derselbe ist 4 Fuß groß, Haare und Augen braun, Nase stumpf, Gesichtsbildung und Zähne vollzählig und gesund, und war derselbe bekleidet: mit einer zerrissenen Hose von blau karrirtem Sommerzeug, 1 Paar wollenen Strümpfen, 1 Paar Schnürschuhen und einem zerrissenen Hemde, ohne Zeichen.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verunglückten Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 12. September 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 1572.) Die im Rhein zu Wittlaer gelandete männliche Leiche betr.

Die von mir unterm 18. vorigen Monats erlassene Bekanntmachung, eine am 14. desselben Monats im Rheine zu Wittlaer gelandete männliche Leiche betreffend, wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf den 15. September 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1573.) Diebstahl zu Rerup.

Dem Wirth Wilh. Koners zu Rerup ist in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. der vor seinem Hause stehende Hintertheil eines Kuhwagens zum Werthe von 15 Thlr. entwendet worden. Der Hinterwagen ist leicht gebaut, hat einen alten vielfach abgeschliffenen hellgrünen Anstrich und eiserne Achsen, die Räder sind niedriger, als bei einem gewöhnlichen Ackerwagen, haben einen Eisenbeschlag, kurze dicke Spindel und eiserne Büchsen.

Der Wagen ist, nach den Spuren mit einem Esel zur Buldern-Dülmenschen Chaussee gefahren und dann vermuthlich weiter in der Richtung auf Dülmen und Haltern. Verdacht fällt auf fremde Personen, dem Vernehmen nach 2 Männer, eine Frau und Kinder, welche sich am Tage vorher bei einer Ziegelei zwischen Rerup und Dülmen aufgehalten, einen Esel bei sich geführt haben, und mit Seife gehandelt haben sollen. Zu der Ziegelei ist der Wagen zuerst gefahren.

Wer zur Ermittelung des Diebes, sowie des gestohlenen Wagens, etwas anzugeben weiß, wird ersucht, möglichst bald mir, oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Coesfeld den 11. September 1860. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1574.) Diebstahl zu Oberhausen.

Am Abende des 5. September d. J. ist dem Kleinhändler Peter König im Eisenbahn-Familiengebäude zu Oberhausen wohnhaft, ein Korb mit folgendem Inhalt: ein leinenes Frauenhemd ohne Zeichen, drei leinene Frauenhemde, gez. F. S. 12, sieben leinene Kinderhemden, gez. R., neun leinene Kindertücher, gez. K. 12, zwei leinene Drellhandtücher, gez. F. S. 12, ein leinenes Betttuch, gez. F. S. und fünf oder sechs Trockentücher, gestohlen worden. Wer über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände und die Person des Diebes Auskunft zu geben vermag, wird um schleunige Mittheilung ersucht.

Essen den 11. September 1860. Der Staats-Anwalt.

In Vertretung: Koechling, Gerichts-Assessor.

Digitized by Google

(Nr. 1575.) Diebstahl bei Wesel.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. sind dem Apotheker A. Danner hierselbst aus dessen Gartenhäuschen mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände entwendet worden: 1) eine Frauenschürze von roth, weiß und schwarz karrirtem baumwollenen Zeuge, s. g. Gingan; 2) eine Frauenschürze, blau und weiß gestreift; 3) eine dito von weiß und schwarz karrirtem baumwollenen Zeuge; 4) ein grüner Schützenrock; in der linken Seite befindet sich eine im Halbzirkel genähte Tasche; 5) ein Handtuch in der Form eines langen schmalen Streifens, in der Mitte mit einer Schleife versehen, so daß die beiden langen Enden herunter hangen, wenn dasselbe aufgehangen wird.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib dieser Sachen Auskunft zu geben vermag, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Wesel den 13. September 1860. Der Staats-Anwalt.

In Vertretung: Bisling, Rfrdr.

(Nr. 1576.) Diebstahl zu Lützenkirchen.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. Monats sind dem Sammtweber Hermann Steffens zu Lützenkirchen mehrere Stücke schwarzen, grünen und rothen (solferino) Sammt, im Ganzen etwa 40 Ellen, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Sachen etwas Näheres anzugeben weiß, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Düsseldorf den 17. September 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1577.) Diebstahl zu Essen.

In der Zeit vom 2. auf den 3. d. M. sind der Wittwe Bernhard Horstmann hierselbst aus einem unverschlossenen Schranke zwei goldene Fingerringe, von denen der eine mit B. H. gezeichnet, und ein goldenes Kreuz gestohlen worden.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben Auskunft zu geben vermag, um baldige Mittheilung.

Essen den 17. September 1860. Der Staats-Anwalt: Hengstenberg.

Personal-Chronik.

(Nr. 1578.) Der Regierungs-Rath Schoenberger ist von hier zur Königl. Regierung in Posen versetzt worden.

(Nr. 1579.) Der Post-Assistent Seidel ist unter Ernennung zum Post-Sekretair bei dem Post-Amte in Elberfeld etatsmäßig angestellt worden.

Es sind ferner angestellt:

1) der invalide Unteroffizier Horstkötter als Packbote bei dem Post-Amte in Elberfeld;
2) der invalide Sergeant Schürmann als Packbote bei dem Post-Amte in Solingen;
3) der invalide Hautboist Rottleb als Packbote bei dem Post-Amte in Crefeld;
4) der invalide Ulan Bergmann als Posthausdiener in Elberfeld.

Der Büreaudiener List beim Post-Amte hierselbst ist mit Pension in den Ruhestand getreten. Der Packbote Kuhn in Solingen und der Büreaudiener Stoehr in Neuß sind

Digitized by Google

freiwillig aus dem Postdienste ausgeschieden; der Hülfs-Wagenmeister Wenzel in Remscheid ist entlassen worden.

Düsseldorf den 15. September 1860. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1580.) Dem Apotheker Friedrich Wilhelm Alexander Grevel ist die Concession zur Führung einer Apotheke zu Steele ertheilt.

(Nr. 1581.) Dem Apotheker Friedrich Bellingrod jr. ist die Concession zur Führung der Apotheke zu Oberhausen ertheilt.

(Nr. 1582.) Der Schulamts-Candidat Johann Brüggemann ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der evangel. Elementarschule zu Hochfelde b. Homberg, Kreises Moers ernannt worden.

(Nr. 1583.) Die bei der kath. Elementarschule zu Grieth seither provisorisch angestellte Lehrerin Antonie Dingerkus ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1584) Der Schulamts-Candidatin Therese Rohrkämper (Schwester Maria Agnes) und die Schulamts-Candidatin Catharine Lücker (Schwester Maria Hironymus) sind provisorisch auf 2 Jahre zu Lehrerinnen an der 1. resp. 2. Classe der kath. Elementar-Mädchenschule zu Hüls ernannt worden.

(Nr. 1585.) Der Lehrer Wilhelm Elsässer ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der 3. Knabenklasse der evang. Elementarschule zu Lennep ernannt worden.

(Nr. 1586.) Dem Maurer Jakob Fehlings zu Aldekerk ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1587.) Der Brunnen- und Pumpenmacher Johann Arnold Hölter zu Amern St. Georg ist zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes zugelassen worden.

(Nr. 1588.) Der Maurer und Zimmerer Gerhard Schmidtkamp zu Brasselt ist zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes zugelassen und in das Verzeichniß der zum selbstständigen Handwerksbetriebe berechtigten Bauhandwerker eingetragen worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 58. Düsseldorf, Sonnabend den 29. September 1860.

(Nr. 1589.) Die Pfarrgrenzen der evang. Gemeinden Remlingrade und Radevormwald betr.

Mittelst Erlasses vom 26. April d. J. hat der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten im Einverständniß mit dem Evangelischen Ober-Kirchenrathe die Regulirung der Pfarrgrenze zwischen der evangelischen Gemeinde Remlingrade und der evangelisch-lutherischen Gemeinde Radevormwald nach der Vereinbarung der Betheiligten in der nachstehenden Weise genehmigt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Die Grenze zwischen den genannten beiden Pfarrgemeinden bildet:

von Dahlhausen bis Neuenhammer der Uelfer Bach;

von Neuenhammer der Etstringhauser Bach bis dahin, wo derselbe von dem neuen Polizeiwege durchschnitten wird;

von da bis Freudenberg resp. bis zur Schwelmer Straße der genannte Polizeiweg und von Freudenberg bis zur Landwehr die Chaussee, so jedoch, daß die Landwehr ganz und ungetheilt zu Remlingrade und der Hof Freudenberg ungetheilt zu Radevormwald gehört.

Den durch diesen Grenzzug einer Umpfarrung unterliegenden Hausbesitzern ist gestattet worden, auf ihre Lebenszeit sich zu ihrer bisherigen Gemeinde zu halten, so daß bei kirchlichen Akten die Stolgebühren nur einmal und zwar an den Pfarrer der Gemeinde, welcher den Akt vollzieht, zu entrichten sind. Etwaige Kirchensteuern sind jedoch auch von diesen Personen nach ihrer localen Parochial-Angehörigkeit zu entrichten.

Coblenz den 6. September 1860. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1590.) Einen verloren gegangenen Werthbrief betr. I. S. II. Nr. 6722.

Nach einer Mittheilung der Königl. Niederländischen Gesandtschaft zu Berlin ist ein in Groeningen von J. G. Dingemans zur Post gegebener, an B. Dingemans p. Adr. des Direktor Geller zu Neuwied gerichteter Brief, welcher die nachstehend bezeichneten vier Niederländischen Bank-Billets enthält, abhanden gekommen und hat das Königl. Niederländische Gouvernement zur Wiedererlangung der qu. Banknoten die Mitwirkung der Preuß. Behörden in Anspruch genommen.

Die Banknoten waren:

ein Billet der Niederländischen Bank über 100 Gulden, Nr. 461 vom 31. Januar 1852,
ein desgl. über 25 Gulden, Nr. 89 vom 3. Januar 1854,
ein desgl. über 60 Gulden, Nr. 146 vom 24. Juni 1854,
ein desgl. über 40 Gulden, Nr. 34 vom 27. Oktober 1858.

Wir weisen die sämmtlichen Polizeibehörden unseres Bezirkes hierdurch an, auf diese Bank-

billets zu achten, dieselben vorkommenden Falles anzuhalten und dem Urheber des Abhandenkommens derselben nachzuforschen.

Düsseldorf den 21. September 1860.

(Nr. 1591.) Die Truppen-Verpflegung betr. I. S. IV. Nr 6176.

Die in unserm Verwaltungsbezirke stationirten Truppen erhalten für das 4te Quartal d. J. an extraordinairem Verpflegungszuschusse und zwar:

a)	für den Garnisonort	Benrath	8	Pfennige,
b)	" "	Cleve	6	"
c)	" "	Düsseldorf	12	"
d)	" "	Essen	9	"
e)	" "	Geldern	11	"
f)	" "	Graefrath	10	"
g)	" "	Neuß	7	"
h)	" "	Wesel	13	"

was wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf den 23. September 1860.

(Nr. 1592.) Die kathol. Haus-Collekte für den Neubau einer Kirche zu Stotzheim betr. I. S. II. Nr. 4765

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 29. März c. (Amtsbl. Nr. 22) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz zur Aufbringung der Kirchenbaukosten zu Stotzheim auch eine kath. Haus-Collekte in den zum Bisthum Münster gehörenden Theilen unseres Bezirks innerhalb der Frist bis Ende Juli k. J. bewilligt hat.

Nachfolgende Deputirten, welche die gesammelten Gaben zur direkten Ablieferung an sich behalten, sind mit Abhaltung der Collekte beauftragt:

1) Ohligschläger, Pfarrer,
2) Hendsch, Vikar,
3) Engels, Conrad, Handelsmann,
4) Heimbach, Leonhard, Tuchfabrikant,
5) Breuer, Bernhard, Ackerer,
6) Heiden, Peter, do.
7) Esser, Bernhard, Stellmacher,
8) Boden, Martin, Handelsmann,
9) Schumacher, Lambert, Ackerer,
10) Mainz, Bernhard, do. und
11) Mertens, Christian Joseph, do., sämmtlich zu Stotzheim wohnhaft.

Düsseldorf den 25. September 1860.

(Nr. 1593.) Den verlornen Gewerbeschein des N. F. Laudenbach v. Köln betr. II. S. III. Nr. 6450.

Der Stabshautboist Heinrich Nicolaus Friedrich Laudenbach vom Königl. Ostpreußischen Füsilier-Regiment Nr. 33 zu Köln hat den ihm von uns am 18. Juni d. J. unter der Nr. 1191 ertheilten Gewerbeschein angeblich Anfangs Juli d. J. verloren.

Wir haben dem ꝛc. Laudenbach einen andern Gewerbeschein ausfertigen lassen und ist daher der verlorne Schein ungültig.

Düsseldorf den 21. September 1860.

Digitized by Google

(Nr. 1594.) Aufgehobenes Einführungs-Patent betr.

Das dem Friedrich Georg Wieck in Leipzig unter dem 9. September v. J. ertheilte Einführungs-Patent:

auf eine Vorrichtung zum Bohren von Brunnenlöchern, Brunnen u. s. w.,

ist aufgehoben.

Düsseldorf den 25. September 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1595.) Die Vorschriften für die königl. Berg-Akademie zu Berlin und deren Lehr-Cursus betr.

Im Auftrage des Königlichen Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Herrn von der Heydt Excellenz werden die nachstehenden, von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten genehmigten Vorschriften für die Königliche Berg-Akademie zu Berlin mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der nächste Cursus an derselben mit dem 15. Oktober d. J. veröffentlich werden wird.

Bonn den 15. September 1860.

Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Berg-Amt.

Allerhöchste Ordre de dato Berlin, den 1. September 1860, betreffend die Genehmigung der Vorschriften für die Berg-Akademie zu Berlin.

Auf Ihren Bericht vom 25. August d. J. ertheile Ich hierdurch den hierbei zurückfolgenden Vorschriften für die Berg-Akademie zu Berlin Meine Genehmigung.

Berlin den 1. September 1860.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

(gez.) **Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.**

(gegengez.) von der Heydt.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Vorschriften für die Königliche Berg-Akademie zu Berlin.

Zweck der Akademie.

§. 1. Die Königliche Berg-Akademie in Berlin hat den Zweck, denjenigen, welche sich im Berg-, Hütten- und Salinenwesen ausbilden wollen, Gelegenheit zur Erwerbung der erforderlichen Fachkenntnisse zu geben.

Leitung und Verwaltung.

§. 2. Die Akademie ist dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten untergeordnet. Die specielle Leitung führt ein von dem Minister ernannter Director.

Die Kassen- und Büreaugeschäfte werden von Beamten der Ministerial-Abtheilung für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen wahrgenommen.

Curatorium.

§. 3. Das Curatorium der Akademie besteht aus fünf von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ernannten Mitgliedern und wirkt mit bei etwaiger Abänderung organischer Einrichtungen, bei Feststellung des Lehrplans, so wie bei Anstellung der Docenten und Lehrer.

Digitized by Google

Obliegenheiten des Directors.

§. 4. Außer der Leitung im Ganzen liegt dem Director ob:

1. Die Ertheilung der Erlaubniß zum Besuche der Akademie nach Maaßgabe der Bestimmungen in §§. 11—13;
2. die Ueberwachung des planmäßigen Ganges der Lehrvorträge und des Unterrichts:
3. die Controle über die Sammlungen und Lehrmittel, für welche zunächst die betheiligten Docenten verantwortlich zu machen sind, so wie über Instandhaltung der Gebäude und des Inventariums:
4. die Aufstellung und Einreichung der Etats-Entwürfe;
5. die Anschaffung von Utensilien, Mobilien und Lehrmitteln und die Vollziehung der Zahlungs-Anweisungen an die Kasse innerhalb der Grenzen des Etats;
6. die Einreichung der Jahresrechnungen, die Bearbeitung und Erledigung der Rotaten und Monita;
7. die Erstattung eines Jahresberichtes;
8. die Berufung der ordentlichen Docenten zu Berathungen über den Lehrplan und andere den Unterricht betreffende Verhältnisse, so oft dergleichen erforderlich sind, in der Regel aber halbjährlich einmal.

Ordentlicher Unterricht.

§. 5. Für die Hauptgegenstände des Unterrichts werden ordentliche Docenten mit der Verpflichtung, bestimmte Vorträge zu halten und bestimmten Unterricht zu ertheilen, von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten auf Vorschlag des Directors und gutachtlichen Bericht des Curatoriums angestellt.

Außerordentlicher Unterricht.

§. 6. Außerdem kann der Director mit Zustimmung des Curatoriums jedem ordentlichen Docenten der Berg-Akademie, jedem Professor oder Lehrer einer anderen höheren Lehranstalt und sonstigen qualificirten Personen gestatten, Vorträge über hierher gehörige Gegenstände zu halten.

Allgemeiner Lehrplan.

§. 7. Der Cursus der Berg-Akademie ist einjährig und dauert vom 15. October bis zum 15. August des folgenden Jahres.

Zu Weihnachten und Ostern finden 14tägige, zu Pfingsten 6tägige Ferien statt.

Lehrgegenstände.

§. 8. Der ordentliche Unterricht umfaßt folgende Lehrgegenstände:

1. Bergbaukunde,
2. Salinenkunde,
3. Allgemeine Hüttenkunde,
4. Eisenhüttenkunde,
5. Mechanik,
6. Maschinenlehre,
7. Markscheide- und Meßkunst,
8. Zeichnen und Construiren, mit Vorträgen über Projections-Methoden und Schatten-Constructionen,
9. Repetitorien und Colloquien über Mineralogie und Geognosie,
10. Repetitorien und Colloquien über mathematische Disciplinen.

Nach Vollendung des akademischen Laboratoriums wird

Digitized by Google

11. Unterricht in der praktischen und theoretischen Probirkunst und Maaß-Analyse ertheilt werden.

Das specielle Verzeichniß der Lectionen wird halbjährlich bekannt gemacht.

Aufnahme in die Akademie.

§. 9. Die Aufnahme der Studirenden erfolgt durch Inscription auf vorgängige schriftliche mit den nöthigen Attesten begleitete Anmeldung bei dem Director vom 1. bis 15. October jedes Jahres.

Die geschehene Inscription wird auf dem Anmeldebogen vermerkt, welchen der Studirende bei dem Registratur-Beamten der Akademie persönlich in Empfang zu nehmen hat.

§ 10. Jeder Inscribirte erhält zugleich eine von dem Director unterzeichnete, für die Dauer des Lehrganges gültige Erkennungskarte.

Berechtigung zur Inscription.

§. 11. Zur Inscription sind berechtigt:

1. Diejenigen Exspectanten, welche sich dem Preußischen Staatsdienste widmen wollen, insofern sie bereits Universitäts-Vorlesungen über Mineralogie, Geognosie, Experimental-Chemie und Physik, Differential- und Integral-Rechnung gehört haben.
2. Inländer, welche das Zeugniß der Reife von einem Gymnasium oder einer Realschule (erster oder zweiter Ordnung) besitzen, mindestens ein Jahr bei der praktischen Bergarbeit beschäftigt gewesen sind und genügende Kenntnisse in den ad 1. genannten wissenschaftlichen Gegenständen nachweisen.

Zulassung von Ausländern

§. 12. Auch Ausländer werden inscribirt, wenn sie bei der Meldung zur Aufnahme hinreichende theoretische und praktische Vorbildung nachweisen, um die Berg-Akademie mit Erfolg besuchen zu können.

Zulassung von Hospitanten.

§. 13. Außerdem ist der Director befugt, anderen Personen den Besuch einzelner Vorträge gegen Erlegung des in §. 17. bestimmten Honorars zu gestatten.

Solche Hospitanten erhalten an Stelle des Anmeldebogens einen Erlaubnißschein, in welchem die betreffenden Lehrgegenstände namhaft gemacht werden.

Meldung bei der Kasse und den Docenten.

§. 14. Die Zahlung der Honorare (§. 17.) an die Akademie-Kasse und die persönlichen Meldungen der Studirenden und Hospitanten bei den Docenten geschehen unter Vorlegung des Anmeldebogens, beziehentlich des Erlaubnißscheines, halbjährlich innerhalb längstens vier Wochen nach Beginn des Semesters.

§. 15. Kein Docent ist befugt, die Meldung eines Studirenden anzunehmen oder den Besuch der Vorträge und des Unterrichts zuzulassen, bevor nicht das Honorar gezahlt und darüber von der Kasse auf dem Anmeldebogen quittirt, beziehungsweise die Stundung nachgewiesen ist.

§. 16. Wer unterläßt, die Honorare innerhalb des im §. 14. bestimmten Zeitraums zu entrichten, hat die Beitreibung derselben und nach Befinden der Umstände die Ausschließung von dem Unterrichte an der Berg-Akademie und die Löschung in der Inscriptionsliste zu gewärtigen.

Honorare.

§. 17. An Honorar entrichten die inscribirten Studirenden für den ordentlichen Unterricht überhaupt 30 Thaler halbjährlich.

Digitized by Google

Hospitanten zahlen für eine einzelne Vorlesung halbjährlich auf jede wöchentliche Lehrstunde 1½ Thaler — also beispielsweise bei einem wöchentlich 5stündigen Vortrage 7½ Thaler. — Für den Zeichnen-Unterricht (§. 8. sub 8.) sind 5 Thaler halbjährlich zu entrichten.

Den Betrag des Honorars für außerordentliche Vorträge setzen die Docenten im Einverständniß mit dem Curatorium fest, worüber der Kasse Nachricht zu geben ist. Hierbei soll im Allgemeinen der für Hospitanten der ordentlichen Lehrvorträge angenommene Satz nicht überschritten werden.

§. 18. Das für den außerordentlichen Unterricht eingezahlte Honorar wird den betreffenden Lehrern am Schluße des Semesters nach Abzug einer Rendantengebühr von 3 pCt. ausgezahlt.

Stundung.

§. 19. In Fällen großer durch glaubhafte Atteste öffentlicher Behörden nachzuweisender Bedürftigkeit kann der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, auf Vorschlag des Directors, inscribirten Inländern Stundung der Hälfte des Honorars für den ordentlichen Unterricht bewilligen.

Eine Stundung der Honorare für außerordentliche Lehrvorträge findet nicht statt.

§. 20. Die Bewilligung der Stundung wird von dem Director auf dem Anmeldebogen bescheinigt.

Durch einen schriftlichen Revers übernimmt der Studirende alsdann die Verpflichtung, die gestundeten Beträge spätestens in sechs Jahren nach dem Abgange von der Akademie an deren Kasse zu zahlen.

Rückerstattung des Honorars.

§. 21. Rückzahlung des Honorars erfolgt nur bei außerordentlichen Vorlesungen, wenn dieselben nicht zu Stande gekommen oder innerhalb der ersten drei Monate des Semesters abgebrochen oder auf eine andere als die angekündigte Zeit verlegt worden sind. Die Beträge müssen jedoch in den ersten vier Monaten des laufenden Semesters bei der Kasse abgehoben werden, widrigenfalls der Anspruch auf Rückerstattung erlischt.

Zeugnisse.

§. 22. Die Testate werden am Schlusse jedes Semesters durch Eintragung in die dafür bestimmte Columne des Anmeldebogens ertheilt.

Auf Verlangen werden den Studirenden Zeugnisse über den Besuch der Berg-Akademie durch den Director gegen Rückgabe des Anmeldebogens ausgestellt.

Entfernung von der Akademie.

§. 23. Ueber die Entfernung derjenigen Studirenden, welche sich durch ihr Verhalten innerhalb oder außerhalb der Akademie einer ferneren Beibehaltung unwürdig zeigen, entscheidet der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten auf den Antrag des Directors.

Diejenigen, welche sich für den Staatsdienst ausbilden, gehen mit der Entfernung von der Akademie zugleich der Qualität als Exspectanten verlustig.

§. 24. Abänderungen dieser Vorschriften bleiben vorbehalten.

(Nr. 1596.) Die Correspondenz-Beförderung nach Brasilien et vice versa betr.

In Folge eines zwischen der Französischen und der Brasilianischen Regierung abgeschlossenen Post-Vertrages kann vom 1. Oktober d. J. ab die Correspondenz aus Preußen nach Brasilien ꝛc. v. v. unter folgenden Bedingungen durch Vermittelung der Französischen Posten befördert werden.

Die gewöhnlichen Briefe können nach der Wahl des Absenders entweder unfrankirt,

Digitized by Google

oder bis zum Bestimmungsorte frankirt, abgesandt werden. — Eine theilweise Frankatur ist nicht statthaft.

An Porto ist zu erheben:

1) Preußisches Porto für je 1 Loth excl.
   a) von allen Post-Anstalten in der Rheinprovinz, einschließlich derjenigen im Fürthum Birkenfeld 1 Sgr.
   b) von allen Post-Anstalten in der Provinz Westphalen und im Fürstenthum Waldeck 2 Sgr.
   c) von allen übrigen Preußischen Post-Anstalten 3 Sgr.
2) Fremdes Porto für je $7\frac{1}{2}$ Grammen oder $\frac{9}{20}$ Loth incl. 7 Sgr.

Der letztere Betrag umfaßt das gesammte Porto von dem Preußischen Austrittspunkte bis zum Brasilianischen Bestimmungsorte, resp. von dem Brasilianischen Abgangs-Orte bis zum Eintrittspunkte in Preußen. Für einen Brief aus Preußen nach Brasilien, für welchen von dem Absender das Porto nach den obigen Sätzen vorausbezahlt worden ist, hat der Empfänger in Brasilien irgend eine weitere Gebühr nicht zu entrichten.

Außer gewöhnlichen Briefen können auch Briefe unter Recommandation sowohl aus Preußen nach Brasilien, als auch aus Brasilien nach Preußen auf dem Wege durch Frankreich befördert werden.

Die recommandirten Briefe unterliegen sowohl hin- wie herwärts dem Frankirungszwange. Das Preußische Porto ist dem für gewöhnliche Briefe gleich; es tritt jedoch eine Recommandationsgebühr von 2 Sgr. hinzu. Das fremde Porto ist dagegen mit dem doppelten Betrage des Porto für gewöhnliche Briefe zu berechnen.

Briefe mit Waarenproben und Mustern genießen keine Portoermäßigung.

Für Zeitungen und andere Drucksachen unter Kreuzband ist zu erheben:

Preußisches Porto — $\frac{1}{2}$ Sgr. für je 1 Loth excl. fremdes Porto $1\frac{1}{4}$ Sgr. für je 40 Grammen, oder $2\frac{4}{10}$ Loth incl.

Von Frankreich aus erfolgt die Beförderung der Brasilianischen Correspondenz sowohl mit den am 25. jeden Monats von Bordeaux nach Rio Janeiro abgehenden Französischen Dampfschiffen, als auch mit den Englischen Dampfschiffen, welche am 9. jeden Monats von Southampton nach Rio Janeiro abgefertigt werden. — Der Gang der Schiffe ist folgender:

Französische Schiffe.	Englische Schiffe.
aus Bordeaux den 25. jeden Monats	aus Southamton den 9. jeden Monats,
durch Pernambuco den 14—15 des folgd. Mts.	durch Pernambuco den 29. dess. Mts.
durch Bahia den 17. " "	durch Bahia den 2. des folgenden Mts.
in Rio Janeiro den 20. " "	in Rio Janeiro den 5. dgl.
aus Rio Janeiro den 25. jeden Monats	aus Rio Janeiro den 9. jeden Monats,
durch Bahia den 28—29 desselben Mts.	durch Bahia den 13. desselben Monats,
durch Pernambuco den 1. des folg. Mts.	durch Pernambuco den 15. desgleichen
in Bordeaux den 20. desgleichen	in Southampton den 5. des folg. Mts.

Englischer Seits findet die Beförderung der Correspondenz nach Brasilien nur mittelst der von Southampton nach Rio Janeiro abgehenden Dampfschiffe statt.

Auf dieser Route unterliegen die Briefe hinwärts dem Frankirungszwange bis zum Brasilianischen Landungshafen und herwärts bis zum Brasilianischen Abgangshafen. Von den diesseitigen Correspondenten ist demnach für jeden einfachen, bis 1 Loth schweren Brief nach und aus Brasilien bei der Beförderung über England, der Betrag von 17 Sgr. zu zahlen. Außerdem haben die Correspondenten in Brasilien noch das Brasilianische interne Porto mit 240 Reis oder $5\frac{3}{4}$ Sgr. für den einfachen Brief zu entrichten.

Digitized by Google

Da hiernach das Porto für die Correspondenz nach und aus Brasilien bei deren Beförderung durch Vermittelung der Englischen Post-Verwaltung sich ungleich höher stellt, als bei der Beförderung auf dem Wege durch Frankreich, und auf letzterem Wege die Briefe nach Umständen auch ihre Bestimmung schneller erreichen können, so haben die Post-Anstalten Anweisung erhalten, vom 1. k. M. ab alle Briefe nach Brasilien den Französischen Posten zuzuführen und nur dann den Englischen Posten zu überliefern, wenn die directe Spedition über England durch eigenhändigen Vermerk des Absenders auf der Adresse des Briefes ausdrücklich verlangt worden ist.

Gleichwie sich als Fortsetzung der Englischen Dampfschiffslinie zwischen Southampton und Rio Janeiro von letzterem Hafen aus eine Dampfschiffs-Verbindung nach Montevideo und Buenos Ayres abzweigt, ist nunmehr auch im genauen Anschlusse an die monatlich einmal zwischen Bordeaux und Rio Janeiro coursirenden französischen Dampfschiffe eine Dampfschiffs-Verbindung zwischen Rio Janeiro und Buenos Ayres über Montevideo eingerichtet worden.

Es können demnach Briefe nach Uruguay und der Argentinischen Republik auch mit Vortheil auf dem Wege über Frankreich befördert werden. Das Preußische und das fremde Porto ist für diese Briefe nach denselben Sätzen zu erheben, welche auf die durch Frankreich zu befördernde Correspondenz nach Brasilien Anwendung finden. Die Briefe unterliegen hinwie herwärts dem Frankirungszwange bis Rio Janeiro.

Nur aus Montevideo und aus Buenos Ayres, in welchen beiden Orten Französische Post-Agenturen etablirt worden sind, können auch vollständig bis zum Bestimmungsort frankirte Briefe abgesandt werden.

Nach Uruguay und der Argentinischen Republik bestimmte Briefe ꝛc. aus Preußen, welche auf dem Wege über Frankreich befördert werden sollen, müssen auf der Adresse mit der Bezeichnung: via France (Frankreich), versehen sein. Andernfalls werden diese Briefe nach wie vor den Englischen Posten überliefert werden. Bei der Beförderung über England sind für den einfachen, bis 1 Loth schweren Brief nach oder aus Uruguay und der Argentinischen Republik von den diesseitigen Correspondenten 12 Sgr. Porto zu entrichten.

Berlin den 15. September 1860. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 1597.) Den verlornen Paß des Jul. Hector von Düsseldorf betr.

Der dem Kellner Julius Hector von hier am 5. Juni d. J. sub Nr. 466 diesseits ertheilte, zuletzt von Essen nach Düsseldorf visirte Inlandspaß ist angeblich hierselbst verloren worden und wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 24. September 1860. Der Oberbürgermeister.
v. c. Faß, Pol.-Inspektor.

(Nr. 1598.) Die Nichtbenutzung der niederl. Dampfschiffe zur Correspondenz-Beförderung nach Wesel, Rees und Emmerich betr.

Vom 23. d. M. ab wird das um 11 Uhr Abends von hier abgehende Dampfschiff der Niederländischen Rhein-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zur Beförderung von Correspondenz nach Wesel, Rees und Emmerich nicht mehr benutzt werden.

Düsseldorf den 22. September 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1599.) Die Errichtung von Personenpost-Haltestellen zwischen Glehn und Giesenkirchen betr.

Zwischen Glehn und Giesenkirchen sind folgende Punkte als Post-Haltestellen festgesetzt worden:

Digitized by Google

1) an der Barriere zu Liedberg, bei der Wittwe H. Schiefer, ¼ Meile von Glehn und ½ Meile von Giesenkirchen;
2) an der Behausung des Schenkwirthes A. Kaulen zu Schelsen, ½ Meile von Glehn und ¼ Meile von Giesenkirchen.

Düsseldorf den 18. September 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1600.) Die Personen-Posten zwischen Küppersteg und Opladen und die Posthaltestelle zwischen Burscheid und Opladen betr.

Vom 1. Oktober c. ab wird die Entfernung zwischen Burscheid und Opladen auf 1¼ Meilen und die auf dieser Route belegenen Haltestellen wie folgt festgesetzt werden:

zwischen Burscheid und Massiefen auf ¼ Meile,
„ Massiefen „ Nagelsbaum „ ¼ „
„ Nagelsbaum „ Pattscheid „ ¼ „
„ Pattscheid „ Neukirchen „ ¼ „
„ Neukirchen „ Opladen „ ¼ „

Von demselben Termine ab, wird die Personenpost zwischen Küppersteg und Opladen einen täglich 7maligen Gang erhalten und wie folgt abgefertigt werden:

aus Küppersteg 5^{25} Fr., 9^{25} Vm., 11^{40} Vm., 12^{21} Nm., 4^{25} Nm., 8^{15} Ab., 9^{25} Ab.,
aus Opladen 7^{55} Fr., 8^{55} Fr., 11^{5} Vm., 11^{50} Vm., 3^{50} Nm., 7^{40} Ab., 8^{50} Ab.

Düsseldorf den 20. September 1860. Der Ober-Post-Director: Friederich.

(Nr. 1601.) Die Personen- und Boten-Posten zwischen Empel und Rees betr.

Vom 24. d. M. ab wird die I. Personenpost von Empel nach Rees:

aus Empel um 10^{30} Vorm.,

und die I. Botenpost von Empel nach Rees:

aus Empel um 8^{30} Früh,

abgefertigt werden.

Düsseldorf den 22. September 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr 1602.) Die Botenpost zwischen Orsoy und Dinslaken betr.

Vom 24. d. M. ab wird die Botenpost von Orsoy nach Dinslaken:

aus Orsoy um 3^{15} Nachm.

abgefertigt werden.

Düsseldorf den 21. September 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1603.) Die Postdampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen betr.

Die Post-Dampfschiff-Fahrten zwischen Stettin und Kopenhagen, welche zur Zeit wöchentlich zweimal stattfinden, werden nach der Fahrt von Stettin am Sonnabend den 29. d. M. bis zum Schlusse der Fahrt nur einmal wöchentlich, und zwar in folgender Weise unterhalten werden:

aus Stettin: Freitag Mittags, nach Ankunft des von Berlin des Morgens abgehenden Eisenbahnzuges;
in Kopenhagen: Sonnabend Morgens;
aus Kopenhagen: Dienstag 3 Uhr Nachmittags;
in Stettin: Mittwoch Vormittags, berechnet auf den Anschluß an den um 1 Uhr 14 Min. Nachmittags nach Berlin abgehenden Eisenbahnzug.

2)

Die auf eine wöchentlich einmalige Fahrt beschränkte Verbindung beginnt von Kopenhagen am Dienstag den 2., und von Stettin am Freitag den 5. Oktober d. J.

Berlin den 17. September 1860. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 1604.) Die Personenposten zwischen Cleve und Emmerich und zwischen Empel und Rees betr.

Vom 20. d. M. ab werden abgefertigt werden:

1) die Personenpost zwischen Cleve und Emmerich:
   aus Cleve 6 Fr., 10^{10} Vm., 2 Nm., 8 Ab.,
   aus Emmerich-Bhnhof 8 „ 12 Mitt., 4 „ 11 „;
2) die Personenpost zwischen Empel und Rees:
   aus Empel 8^{35} Fr., 4^{30} Nm.,
   aus Rees 7^{15} „, 3^{15} „,
3) die Botenpost zwischen Empel und Rees:
   aus Empel 11^{20} Vm., 3^{20} Nm.,
   aus Rees 11^{25} „ 8 Ab.

Düsseldorf den 20. September 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1605.) Den vermißten blödsinnigen H. Gassen von Hitdorf betr.

Der zu Hitdorff wohnende blödsinnige Hilger Gassen hat sich am 9. d. M. heimlich aus seiner Wohnung entfernt und hat bis jetzt sein Aufenthalt nicht ermittelt werden können.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf den ꝛc. Gassen, dessen Signalement ich nachstehend mittheile, zu achten und ihn im Betretungsfalle dem Bürgermeister zu Hitdorf zuzuführen. Düsseldorf den 17. September 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 37 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare braun; Stirne klein; Augenbraunen braun; Augen dunkel; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart schwach; Kinn breit; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: schielt, hat krumme Beine und einen auffallend schleppenden Gang.

Bekleidung: schwarzer Tuchrock, graue Tuchhose, dunkle Tuchweste, dunkle Tuchmütze, 1 Paar Schuhe, graue Socken und ein baumwollenes Hemd.

(Nr. 1606.) Die vermißte Ehefrau Gertrude Krückes geb. Schievelberg von Görsiker betr.

Am 16. d. Mts. Abends zwischen 8 und 9 Uhr hat sich die Ehefrau des Wirths Heinrich Krückes, Gertrude geb. Schievelberg aus der Gemeinde Görsiker, entfernt, ohne bis jetzt wieder zurückgekehrt zu sein. Es wird vermuthet, daß dieselbe ihren Tod im Rheine gefunden habe.

Indem ich das Signalement derselben beifüge, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der ꝛc. Krückes Wissenschaft erlangt, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Wesel den 21. September 1860. Der Staatsanwalt: Rolshausen.

Signalement.

Alter: 60 Jahre; Größe 4 Fuß 2 Zoll; Haare grau; Stirne hoch; Augen und Augenbraunen braun; Nase klein; Mund gewöhnlich; Gesicht und Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; besondere Kennzeichen: eine Narbe vor der Stirn.

Bei ihrem Weggehen trug dieselbe ein Hals und Kopftuch, grüngedrucktes Kleid, ein leinen Hemde gez. G. K., schwarze Strümpfe und lederne Schuhe.

Digitized by Google

(Nr. 1607.) Die Ausstoßung aus dem Soldatenstande des G. C. Braches betr.

Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß d. d. Saarlouis den 1. August d. J. bestätigt durch Allerhöchste Ordre vom 4. d. M. ist der Militär-Sträfling Gottlieb Carl Braches, 25 Jahre alt, aus Häften Kr. Solingen, Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig, früher Füsilier des Hohenzollernschen Regiments (Nr. 40.) wegen eines im Rückfalle verübten und zwar schweren Diebstahls unter Ausstoßung aus dem Soldatenstande mit zwei Jahren und drei Monaten Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf die Dauer von zwei Jahren bestraft, und zugleich der noch zu verbüßende Theil der durch das kriegsgerichtliche Erkenntniß vom 23. Juli d. J. ihm auferlegten Festungsstrafe in Zuchthausstrafe von 1 Jahre 5 Monaten und 24 Tagn umgewandelt worden.

Saarlouis den 19. September 1860. Das Kommandantur Gericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1608.) Diebstahl in der Gemeinde Hückeswagen.

Am 14. September d. J. wurden an einem Hause zu Bracke, Gemeinde Hückeswagen zwei Sensen mit Stielen und ein sogenannter Schlocker von gradem Horn mit einem Sensenstein gestohlen. An einer Sense war an der Stelle, wo das Eisen an den Stiel befestigt wird, ein wieder zusammen geschmiedeter Bruch; die andere Sense hatte auf dem Rücken hinten einen kleinen Riß. In ersterer Sense war ein Stiel von Tannen und an letzteren ein solcher von Kirschbaum-Holz.

Indem ich vor dem Aukauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 17. September 1860. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Ebermaier.

(Nr. 1609.) Diebstähle zu Ruhrort und Beek betr.

In der Nacht vom 14. zum 15. d. M. sind aus einem Hause zu Ruhrort zwei Paar grünlich graue Strümpfe gez. F, zwei Paar graue gez. W. F. 5 und 6 und eine Flanell-Unterjacke gestohlen worden. Ferner sind in der Nacht vom 19. zum 20. d. M. dem Eberh. Wäcker zu Beek ein Oberbett mit blau carrirtem Ueberzuge, fünf Weißbrode à 2—3 Pfund schwer, ein Schwarzbrod von 16—18 Pfd. u. ein Paar getragene Stiefel gestohlen worden.

Wer über den Verbleib der Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 21. September 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 1610.) Pferde-Diebstahl bei Wesel betr.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. ist dem Oeconomen Heinrich Hemsteg in der Feldmark Wesel ein 5 Fuß und einige Zoll großes Pferd, Wallach, hellbraun, mit weißer Blesse aus dem Stalle gestohlen worden. Der rechte Hinterfuß ist vom Hufe ab ½ Fuß hoch, weiß.

Des Diebstahls verdächtig ist ein Jude, der an den beiden dem Diebstahl vorhergehenden Tagen im Hause des Hemsteg gewesen, um das Pferd zu kaufen. Derselbe hat ein schwärzliches Aussehen, kurzes, schwarzes Haar, mittelmäßige Nase, jedoch mit einem stark her-

Digitized by Google

vortretenden Nasenbein. Er hat eine Größe von etwa 5 Fuß 5 Zoll, und ist gesetzter Statur. Seine Bekleidung bestand aus einer hellen Hose und einem schwarzen Regenrock, heller Mütze und Stiefeln.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib des gestohlenen Pferdes oder die Person des Verdächtigen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel den 21. September 1860. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

Personal-Chronik.

(Nr. 1611.) Die Personal-Veränderungen im Bereich der Königlichen Intendantur 7ten Armee-Corps betr.

Röther, interimistischer Kasernen-Inspektor in Münster, in diesem Amte bestätigt;
Fahenkamp, Kasernen-Inspektor in Düsseldorf nach Luxemburg, . .
Bonne, Kasernen-Inspektor in Minden nach Düsseldorf . . . . } versetzt.
Ihle, Proviant-Amts-Assistent in Wesel nach Köln, ...
Schultze, do. do. in Magdeburg nach Minden . . .
Meyer, do. do. in Minden, nach Berlin zur Dienstleistung im Königl. Kriegs-Ministerio kommandirt.
Tschenschner, Rechnungs-Rath und Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor in Wesel, vom 1. Oktober c. ab mit Pension in den Ruhestand . . } versetzt.
Hörning, Garnison-Verwaltungs-Inspektor in Weissenfels in die Vorstandsstelle bei der Garnison-Verwaltung in Wesel . .

Münster den 16. September 1860.

Königliche Intendantur 7. Armee-Corps.

(Nr. 1612.) Der Predigtamts-Candidat Friedrich Wilhelm Krabbe ist provisorisch auf 2 Jahre zum evang. Religionslehrer bei der Realschule zu Crefeld ernannt worden.

(Nr. 1613.) Der provisorisch angestellte Lehrer Ludger Brandhoff bei der kath. Elementarschule zu Homberg, Kreises Moers ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1614.) Dem Zimmerer P. Ramacher aus Riephausenfeld bei Repelen ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1615.) Dem Zimmerer Wilhelm Rossenbeck zu Raadt ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 59. Düsseldorf, Donnerstag den 4. Oktober 1860

(Nr. 1616) Gesetzsammlung, 29tes Stück.

Das zu Berlin am 25. September 1860 ausgegebene 29te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5262. Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen des Altmärkischen Wische-Deichverbandes im Betrage von 100,000 Thalern. Vom 10. August 1860.

Nr. 5263. Statut wegen Bildung einer Genossenschaft zur Ent- und Bewässerung der Wiesen im Lückerather Bachthale. Vom 25. August 1860.

Nr. 5264. Bekanntmachung der Allerhöchsten Bestätigung des Statuts einer unter der Benennung „Aktiengesellschaft für Gasbeleuchtung in Hamm" mit dem Domizil zu Hamm errichteten Aktiengesellschaft. Vom 8. September 1860.

Nr. 5265. Bekanntmachung des Allerhöchsten Erlasses vom 30. August 1860, betreffend die Umwandlung der Kommanditgesellschaft zur Gründung des Bades Neuenahr im Regierungsbezirk Coblenz in eine Aktiengesellschaft unter der Firma „Aktiengesellschaft zur Gründung des Bades Neuenahr im Ahrthale" und Bestätigung ihres Statuts. Vom 10. September 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1617.) Regulativ
für die Organisation des Königlichen Gewerbe-Instituts zu Berlin.

§. 1. Die Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut findet alljährlich am 1. October statt.

Meldungen sind bis zum 1. September jeden Jahres schriftlich unter Beifügung des Geburtsscheines und Schulzeugnisses (§. 1.) bei dem Director des Gewerbe-Instituts einzureichen.

Später eingehende Meldungen werden nur dann berücksichtigt, wenn der Besuch der Anstalt von dem Genusse eines Stipendii oder einer Unterrichts-Freistelle anhängig ist und die Verleihung dieser Beneficien erst nach dem 1. September erfolgt.

§. 2. Die Bedingungen der Aufnahme sind:

a) der Bewerber muß wenigstens 17 und darf höchstens 27 Jahre alt sein, was durch einen Geburtsschein nachzuweisen ist. Nur außergewöhnliche Umstände können eine Ausnahme veranlassen.

b) Er hat nachzuweisen, daß er entweder bei einer zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten Provinzial-Gewerbeschule, oder einer Realschule, oder einem Gymnasium das Zeugniß der Reife erlangt hat.

Ausländer, welche dem Erfordernisse zu a. entsprechen und eine hinreichende Vorbildung darthun, werden, so lange es die Räumlichkeiten gestatten, zugelassen.

§. 3. Das Königliche Gewerbe-Institut zerfällt:

I. in eine allgemeine technische Abtheilung;

II. in eine Abtheilung für die einzelnen technischen Fächer, und zwar:

1) für Mechanik,
2) für Chemie und Hüttenkunde,
3) für Seeschiffsbau.

Der Unterricht in den Wissenschaften ist in der allgemeinen technischen Abtheilung ausschließlich theoretisch.

In der Fach-Abtheilung finden neben dem theoretischen Unterrichte praetische Uebungen in den mechanischen Werkstätten und im Laboratorium statt.

§. 4. Der Lehrgang dauert für jede Abtheilung ein und ein halbes Jahr, im Ganzen also drei Jahre.

Zu den Vorlesungen in der Fach-Abtheilung wird nur zugelassen, wer den Lehrgang in der allgemeinen technischen Abtheilung vollendet hat. Schiffbauer haben außerdem nachzuweisen, daß sie wenigstens ein Jahr regelmäßig practische Arbeiten auf einem Seeschiffswerfte als ihre Hauptbeschäftigung getrieben haben. Mechaniker, welche an den practischen Uebungen in den Werkstätten theilnehmen wollen, haben nachzuweisen, daß sie wenigstens ein Jahr lang regelmäßig praetische Arbeiten als ihre Hauptbeschäftigung getrieben haben.

Chemikern kann der Eintritt in die Fach-Abtheilung ausnahmsweise schon nach Ablauf eines Jahres, von ihrer Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut ab, von dem Director der Anstalt gestattet werden.

Den Mechanikern steht es frei, nach Beendigung des gesammten Lehrgangs die Arbeiten in den mechanischen Werkstätten noch ein Jahr lang fortzusetzen.

§. 5. Der Lehrgang umfaßt folgende Unterrichtsgegenstände:

I. in der allgemeinen technischen Abtheilung:

a. Ergänzungen zur allgemeinen Zahlenlehre; höhere Gleichungen;
b. sphärische Trigonometrie und Anwendungen;
c. Differential- und Integral-Rechnung;
d. analytische Statik und Mechanik;
e. Theorie der mechanischen Wirkungen der Wärme;
f. beschreibende Geometrie und Anwendung derselben auf Perspective, Schatten-Construction und Steinschnitt;
g. mathematische Begründung der wichtigsten physikalischen Gesetze;
h. Physik;
i. allgemeine Experimental-Chemie;
k. allgemeine Bau-Constructionslehre;
l. Lehre von den einfachen Maschinentheilen;
m. Freihandzeichen;
n. Modelliren.

II. In der Fach-Abtheilung:

1) für Mechaniker:

a. Theorie der Festigkeit von Bau-Constructions- und Maschinentheilen, Berechnung zusammengesetzter Bau-Constructionen, Theorie der Gewölbe, Widerlags- und Futtermauern;

Digitized by Google

b. Bewegung des Wassers und der Luft in natürlichen und künstlichen Leitungen — angewandte Hydraulik —, Theorie der Feuerungs-Anlagen;
c. allgemeine Theorie der Maschinen, ihrer Widerstände und Regulatoren, insbesondere Theorie der hydraulischen Motoren und Dampfmaschinen;
d. Berechnung der einfachen Maschinentheile; allgemeine Anordnung der Maschinen;
e. specielle Maschinenlehre, Kraftmaschinen;
f. mechanische Technologie;
g. chemische Technologie;
h. Uebungen im Entwerfen von Maschinentheilen;
i. Uebungen im Entwerfen von Kraftmaschinen;
k. Uebungen im Entwerfen von ganzen Maschinen und Fabrik-Anlagen;
l. Entwerfen und Zeichnen solcher Kunstformen, wie sie für Eisengußstücke Anwendung finden.

2) Für Chemiker und Hüttenleute:
a. specielle anorganische Chemie;
b. specielle organische Chemie;
c. Mineralogie;
d. Geognosie;
e. metallurgische Chemie;
f. chemische Technologie;
g. specielle Maschinenlehre, Kraftmaschinen;
h. Uebungen im Entwerfen von chemischen Anlagen;
i. practische Arbeiten im Laboratorium.

3) Für Schiffbauer:
a. bis i. wie zu II. 1.;
k. Zeichnen von Schiffen und Schiffstheilen;
l. Schiffsbaukunst, Allgemeines, vom Deplacement und von der Stabilität erster Theil, hydrostatische Berechnungen;
m. Schiffsbaukunst, Lehre von der Stabilität zweiter Theil, Theorie der Segel- und Dampfschiffe, allgemeine Principien über die Form der Schiffe; Bau-Constructionslehre hölzerner und eiserner Schiffe;
n. Uebungen;
o. Entwerfen und Berechnen von Schiffen.

§. 6. Innerhalb einer jeden Abtheilung ist die freie Wahl der Lehrgegenstände gestattet. Wer ein Stipendium oder eine Unterrichts-Freistelle erhalten hat, ist indeß zur Theilnahme an allen lectionsplanmäßigen Vorlesungen verpflichtet, es sei denn, daß er von dem Director mit Rücksicht auf den Grad seiner Vorbildung oder die Richtung seines Studiums von der Theilnahme an einzelnen Vorlesungen dispensirt wird.

§. 7. Gegen das Ende eines jeden Semesters werden in den theoretischen Lehrgegenständen Repetitionen abgehalten und die Ergebnisse derselben, wie der Leistungen bei den practischen Uebungen festgestellt.

Wer ein Stipendium oder eine Unterrichts-Freistelle erhalten hat, ist zur Theilnahme an diesen Repetitionen verpflichtet. Die Verletzung dieser Verpflichtung oder ein ungünstiges Ergebniß der Repetitionen hat die Entziehung des Benefiziums zur Folge.

§. 8. Beim Abgange von der Anstalt wird ein Zeugniß ertheilt. Dasselbe enthält alle

von dem Abgehenden angenommenen Vorlesungen und practischen Uebungen und zwar, soweit sich der Abgehende an den Repetitionen (§. 7.) nicht betheiligt hat, mit der Bemerkung, daß er die Vorlesung angenommen habe, soweit er sich an den Repetitionen betheiligt hat, sowie bei den praktischen Uebungen mit einem Urtheil nach Maßgabe der dabei bewiesenen Kenntnisse und Leistungen.

§. 9. Das Unterrichts-Honorar beträgt für jedes Semester 20 Rthlr., für Chemiker, welche an den practischen Arbeiten im Laboratorium theilnehmen wollen, 45 Rthlr. Es ist praenumerando zu entrichten.

In dem Honorar für die Benutzung des Laboratoriums ist die Vergütung für Beschädigungen der Geräthschaften und Apparate nur insoweit einbegriffen, als diese Beschädigungen auch bei gehöriger Aufmerksamkeit nicht zu vermeiden waren. Für andere Beschädigungen ist von demjenigen, welcher dieselben veranlaßt hat, besonders Ersatz zu leisten.

§. 10. Ferien finden statt vom 15. August bis zum 1. October jeden Jahres; außerdem zu Weihnachten und Ostern jedesmal 10 Tage.

§. 11. Der Besuch der zu Erläuterung des Unterrichts dienenden Sammlungen von Modellen, Bronzen und Gypsen, sowie die Benutzung der Bibliothek, ist nach Maßgabe des bestehenden Regulativs gestattet.

§. 12. Die mechanischen Werkstätten des Instituts dienen nicht blos zum practischen Unterricht, sondern haben auch die Bestimmung, Versuche anzustellen, neue Maschinen zu construiren und Modelle für allgemeine gewerbliche Zwecke anzufertigen.

§. 13. Jungen Leuten, welche nicht die Absicht haben, den vollständigen Lehrgang am Königlichen Gewerbe-Institute durchzumachen, sondern welche nur einzelne Vorlesungen zu hören wünschen, kann der Zutritt zu denselben gegen Entrichtung eines Honorars von 1 Rthlr. für jede wöchentliche Unterrichtsstunde von dem Director des Instituts gestattet werden.

§. 14. Um eine stetige Entwickelung des Königlichen Gewerbe-Instituts zu sichern, ist ein Studienrath gebildet, welcher die durch die Erfahrung als angemessen dargestellten Veränderungen in der Organisation der Anstalt zu berathen und dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zur Genehmigung vorzulegen hat.

Derselbe besteht:

a. aus einem höheren Beamten des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten;
b. aus dem Director des Gewerbe-Instituts, als dessen Stellvertreter;
c. aus zweien Lehrern des Gewerbe-Instituts;
d. aus zweien anderen Männern der Wissenschaft und Technik.

„Vorstehendes Regulativ wird hierdurch mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dasselbe am 1. Oktober d. J. in Wirksamkeit tritt.

Düsseldorf den 22. September 1860.

(Nr. 1618) Die Einlösungsfrist und künftige Entwerthung herzogl. Köthen-Bernburger Eisenbahn-Kassenscheine betr. II. S. V. Nr. 5181.

Nach einer Mittheilung des Herzoglich Anhaltischen Staats-Ministeriums zu Dessau ist zur Einlösung des noch im Umlauf befindlichen Restes der im Jahre 1856 in Abschnitten von 25 Rthlr. ausgegebenen Köthen-Bernburger Eisenbahn-Kassenscheine eine zwölfmonatliche präklusivische Frist bis zum 1. September 1861 anberaumt, dergestalt, daß bis dahin die fraglichen Eisenbahnscheine bei der Herzoglichen Staats-Schulden-Verwaltungskasse, sowie bei

Digitized by Google

allen übrigen herrschaftlichen Kassen des Herzogthums nicht allein, wie bisher, in Zahlung angenommen, sondern auch auf Verlangen umgetauscht werden, nach Eintritt des vorgedachten Termins aber alle nicht eingelösten Scheine der bezeichneten Art ihre Gültigkeit verlieren, und alle Ansprüche aus denselben an den Köthen-Bernburger-Eisenbahnfonds, beziehentlich an die herrschaftlichen Kassen erlöschen.

Düsseldorf den 27. September 1860.

(Nr. 1619.) Die Zutheilung zur Handwerker Prüfungs-Commission zu Goch, der Bürgermeisterei Calcar betr. I. S. III. Nr. 5116.

Auf den Antrag der zuständigen Behörden ist die Bürgermeisterei Calcar, welche bisheran zum Bezirke der Handwerker-Kreis-Prüfungs-Commission zu Cleve gehörte, von dieser abgezweigt und der Handwerker-Kreis-Prüfungs-Commission zu Goch zugetheilt worden.

Es wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 21 September 1860.

(Nr. 1620.) Die Ergänzungswahl für das Curatorium der Kreis-Sparkasse zu Grevenbroich betr. I. S. II. Nr. 2738.

Von den Kreisständen des Kreises Grevenbroich ist in der am 18. September c. stattgehabten Versammlung in Stelle des verstorbenen Beisitzers im Curatorium der Kreis-Sparkasse zu Grevenbroich, Rittergutsbesitzer Caspar Baumeister zu Bontenbroich, der Gutsbesitzer Theodor Püllen zu Grevenbroich zum stellvertretenden Mitgliede des gedachten Curatoriums gewählt, und von uns heute bestätigt worden, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen. Düsseldorf den 24. September 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr 1621.) Die im Rhein bei Engers ertrunkene Ehefrau Schmidt geb. E. C. Meurer und Belohnung des Leichenfinders betr.

Gestern Nachmittag ist die Ehefrau des Alexander Schmidt, Direktors der Gesellschaft der Hachenburger Stahl- und Eisenwerke in Hachenburg, Emma Caroline geb. Meurer unterhalb Engers im Rhein ertrunken, und es ist die Leiche bis jetzt nicht aufgefunden worden.

Frau Schmidt war 33 Jahre alt, evangelisch, von kräftiger Statur, etwa 5 Fuß 2 Zoll groß, hatte graublaue Augen, gesunde Zähne, und blonde Haare, welche durch einen Schildkrotkamm gehalten wurden.

Besonderes Kennzeichen ist einer der Daumen, dessen äußeres Glied dicker als gewöhnlich ist, ob an der rechten, oder linken Hand, ist ungewiß. Sie war bekleidet mit einem grau wollenen Kleide, mit eben solchem Kragen, schwarzen Unterärmeln, einem Hemde, gez. E. M., weißen Strümpfen, gez. E. M., einem weiß seidenen Hute mit Blumen, schwarzen Zeugstiefelchen, einem Unterrocke von Flanell, einer schwarzen Crinoline und weißem Reifrocke.

Ich ersuche angelegentlichst, im Falle der Auffindung der Leiche der Verunglückten dem Kaufmann Wilhelm Meurer in Köln, wo möglich sofort durch den Telegraphen, und auch möglichst schleunig dem Direktor Alexander Schmidt in Hachenburg, sowie mir Nachricht zu ertheilen, und dafür zu sorgen, daß dieselbe bis zur Recognition durch ihre Angehörigen anständig untergebracht werde. Die Kosten werden vergütet, auch wird Herr ꝛc. Schmidt demjenigen, der die Leiche auffindet und die erste Anzeige macht, eine Belohnung von 10 Thlr. geben. Neuwied den 27. September 1860. Der Ober-Staats-Anwalt.

J. V.: Mayer, Ger.-Assessor.

Digitized by Google

(Nr. 1622.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheilsauszüge betr.

In nachfolgendem Verzeichniß werden die in unserem Departement im III. Quartal des laufenden Geschäftsjahrs ergangenen rechtskräftigen Strafurtheile nach Vorschrift des §. 30 des Strafgesetzbuchs bekannt gemacht.

Hamm den 14. September 1860. Königliches Appellations-Gericht, Criminal-Senat: Weber.

Nr.	Namen, Stand und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
1	Horn, Wilhelm, Schmiedemeister zu Laar bei Ruhrort	Meineid	2 Jahre Zuchthaus.
2	Michels, Theodor, Ackerknecht zu Qualburg bei Cleve	Meuterei	2 Jahre Zuchthaus.
3	Mühle, Heinrich, Wittwe Elisabeth geb. Hollmann zu Wesel	Meineid	2 Jahre Zuchthaus.
4	Schmidts, Georg, Fuhrmann zu Eppinghofen bei Mülheim a. d. Ruhr.	Nothzucht	3 Jahre Zuchthaus.
5	in der Beeck, Mathias Bergmann daselbst	Nothzucht	2 Jahre Zuchthaus.
6	Lames, Ehefrau, Wilhelm, Elisabeth geb. Hemmers zu Wesel	Diebstahl im wiederholten Rückfall	2 Jahre Zuchthaus.
7	Hackstein, Wittwe, Henriette geb. Balsur zu Wesel	Diebstahl im wiederholten Rückfall	2 Jahre Zuchthaus.
8	Ortsack, Johann, Anstreicher zu Mülheim a. d. Ruhr	schwerer Diebstahl	2 Jahre Zuchthaus und 2 Jahre Polizei-Aufsicht.
9	Schappei, Albert, Tagelöhner zu Duisburg	schwerer Diebstahl	3 Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Polizei-Aufsicht.
10	Haupt, Schieferdecker zu Dortmund	zwei schwere Diebstähle	2 Jahre Zuchthaus und 2 Jahre Polizei-Aufsicht.
11	vom Heu zu Loh	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfall	2 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Polizei-Aufsicht.
12	Haase, Ehefrau zu Berghover-Mark	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfall	2 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Polizei-Aufsicht.
13	Karbach, Tagelöhner zu Mailohe	einfacher Diebstahl im zweiten Rückfall	2 Jahre Zuchthaus und 2 Jahre Polizei-Aufsicht.
14	Andreé, Carl, Fabrikarbeiter, Ehefrau, Wilhelmine geborne Stahl zu Iserlohn	schwerer Diebstahl	2 Jahre Zuchthaus und 2 Jahre Polizei-Aufsicht.
15	Koester, Heinrich, Tagelöhner aus Westheim, Amt Fürstenberg	gewaltsamer Diebstahl und versuchter Betrug	3 Jahre Zuchtsh., 50 Thlr. Geldbuße wofür noch 20 Tage Zuchthaus und 3 Jahre Polizei-Aufsicht.

Digitized by Google

Nr.	Namen, Stand und Wohnort des Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
16	Wollenweber, Heinrich, Tagelöhner aus Oberhemer bei Iserlohn	Diebstahl im vierten Rückfall	2½ Jahre Zuchthaus, und 3 Jahre Polizei-Aufsicht.
17	Eickelan, Bernhard, Tagelöhner zu Kalthoff	Münzverbrechen	6 Jahre Zuchthaus und 6 Jahre Polizei-Aufsicht.
18	Oehlert, Joseph, Maurergesell aus Voerden bei Marienmünster	Unterschlagung in sechs Fällen, Diebstahl in fünf Fällen im Rückfall und Führung eines falschen Namens	4 Jahre Zuchthaus und 4 Jahre Polizei-Aufsicht.
19	Windfuhr, Constanz, Handlungsreisender aus Lüdenscheid	Verbrechen gegen die Sittlichkeit	fünfzehn Jahre Zuchthaus.
20	Münter, Wilhelm, Schleifer zu Hagen	Bigamie	2 Jahre Zuchthaus.
21	Middelhoff, Wilhelm, Tagelöhner zu Lüdenscheid	Meineid	3 Jahre Zuchthaus.
22	Kälker, Carl August, Fabrikarbeiter aus Altena	schwerer Diebstahl im dritten Rückfall	8 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Polizei-Aufsicht.
23	Jaeger, Friedrich Wilhelm, Färber zu Lichtenplatz bei Barmen	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfall	2 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Polizei-Aufsicht.
24	Koester, Wilhelm, Tagelöhner aus Niederlistingen in Hessen	zwei einfache und zwei schwere Diebstähle und Vermögensbeschädigung	2 Jahre sechs Monate Zuchthaus und Landesverweisung.
25	Hasse, Franz, Steinbrecher aus Bergholz	Diebstahl im zweiten Rückfall	2 Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Polizei-Aufsicht.
26	Sünteler, Franz, Tagelöhner aus Merlsheim im Kreise Höxter	schwerer Diebstahl im Rückfall	5 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Polizei-Aufsicht.
27	Adam, Friedrich, Winkelier aus Dortmund	Versuch der Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einer Person unter 14 Jahren	2½ Jahre Zuchthaus.
28	Rüther, Schmidt, Ehefrau Wilhelmine geb. Ernst aus Dortmund	Theilnahme an dem vorstehend sub 27 genannten Verbrechen	4 Jahre Zuchthaus.
29	Wieners, Wilhelm, Arbeiter zu Hamm	ein gemeinschaftlich verübter und ein gemeinschaftlich versuchter Diebstahl	3 Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Polizei-Aufsicht.
30	Falkenberg, Friedrich, Schneider aus Hoerde	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfall	6 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Polizei-Aufsicht.
31	Ohli, Wilhelmine zu Hamm	schwerer Diebstahl	2 Jahre Zuchthaus und 2 Jahre Polizei-Aufsicht.

(Nr. 1623.) Die Versteigerung unbrauchbar gewordener Gegenstände der Ober-Post-Direktion zu Düsseldorf betr.

Am Donnerstag den 4. Oktober c. Morgens 9 Uhr, sollen:

a. im Lokale der Ober-Post-Direktion verschiedene alte zum Dienstgebrauche nicht mehr

Digitized by Google

geeignete Gegenstände, als: Siegel und Stempel, Schwarzwälder Uhren, kleine Waagen, lederne Taschen, 16 Pfd. Bleitypen, Latten, Packkisten, 16 Stück Spitzeisen, 85 Pfd. Zink-Abfälle, 250 Pfd. altes Eisen, 3 Koaks-Oefen ꝛc. und demnächst am Freitage den 5. ej. um 9 Uhr Vormittags, b) in dem ehemaligen Postwagen-Werkstatts-Lokale (Poststraße) 12 Thüren und Thorflügel, eine Parthie altes Bauholz, p. p. 100 Stück Bretter in verschiedenen Loosen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Düsseldorf den 26. September 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1624.) Die Errichtung einer Posthaltestelle zwischen Küppersteg und Opladen betr.

Vom 1. k. M. ab wird zwischen Küppersteg und Opladen an der Behausung des Wirthes Adolph Voets eine Post-Haltestelle eingerichtet werden.

An Personengeld kommt sowohl für die Strecke zwischen Küppersteg und Voets, als auch für die Strecke zwischen Opladen und Voets der Satz von 3 Sgr. pro Person zur Erhebung.

Düsseldorf den 26. September 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1625.) Die II. Personenpost zwischen Wesel und Dorsten betr.

Vom 28. d. M. ab wird die II. Personenpost von Dorsten nach Wesel:

aus Dorsten um 5^{35} Abends,

abgefertigt werden.

Düsseldorf den 27. September 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1626.) Die I. Botenpost zwischen Empel und Rees betr.

Vom 1. Oktober c. ab wird die I. Botenpost von Empel nach Rees:

aus Empel um 5 Uhr Früh,

abgefertigt werden.

Düsseldorf den 27. September 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1627.) Den ausländischen Todtenschein des Emil Probst von Merscheid betr.

Die von dem Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin mir mitgetheilte Urkunde über den am 23. April d. J. zu Antwerpen erfolgten Tod des Emil Probst, Sohnes von Julius Probst Messerschleifer und von Mathilde Melches aus Merscheid, ist dem Civilstands-Beamten der Gemeinde Merscheid zugefertigt und von diesem die Eintragung in die laufenden Sterbe-Register der gedachten Gemeinde bewirkt worden.

Elberfeld den 21. September 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Personal-Chronik.

(Nr. 1628.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. W. F. H. W. Overhamm hat sich zu Mülheim a/d. Ruhr niedergelassen.

(Nr. 1629.) Der Jak. Martin Kristen zu Duisburg ist als Feldmesser vereidet worden.

(Nr. 1630.) Dem Schiefer- und Ziegeldecker Herm. Henn zu Himmelgeist ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1631.) Dem Ziegel- und Schieferdecker Heinrich Kammelter zu Eller ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 60. Düsseldorf, Dienstag den 9. Oktober 1860.

(Nr. 1632) Die besetzte Pfarrstelle der evangel. Gemeinde zu Borbeck betr.

Die Wahl des Pfarrverwesers Wilhelm Haardt zu Borbeck zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde daselbst ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 26. September 1860. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1633.) Den Taxpreis eines Blutegels betr. I. S. II. Nr. 6878.

Der Taxpreis eines Blutegels ist für die Zeit vom 1. Oktober c. bis ultimo März k. J. auf 2 Sgr. 3 Pf. festgesetzt, was wir hierdurch im Auftrage des Königl. Ministeriums der geistl. Unterrichts- und Medic.-Angelegenheiten zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 2[illegible] September 1860.

(Nr. 1134) Den verlornen Gewerbeschein des Benjamin Strauß zu Flachsberg betr. II. S. III. Nr. 6650.

Der Handelsmann Benjamin Strauß zu Flachsberg bei Gräfrath hat den ihm von uns am 22. November v. J. unter der Nr. 1703 ertheilten Gewerbeschein zum Handel mit Leinen, Stahl-, Eisen- und Kramwaaren angeblich verloren.

Wir haben dem Strauß einen andern Gewerbeschein ausfertigen lassen und ist daher der verlorene Schein ungültig.

Düsseldorf den 27. September 1860.

(Nr 1635) Die im Seminar zu Kaiserswerth geprüften Lehramts-Candidatinnen betr. I. S. V. Nr. 4860.

In dem Seminar zu Kaiserswerth sind am 4. v. M. vorschriftsmäßig examinirt und mit dem Zeugnisse der Befähigung versehen worden:

a. für den Elementarunterricht:

1) Auguste Brinkmann aus Braunschweig,
2) Angelika Streich aus Brandenburg,
3) Caroline Wardowsky aus Münster,
4) Sophie Hasselkus aus Lennep,
5) Amalie v. Jaminet aus Culm,
6) Auguste Schul aus Warthe,
7) Auguste Rieb aus Bonn;

b. für höhere Mädchenschulen:

1) Anna Heym aus Eisenach,
2) Luise Flügel aus Detmold.

Düsseldorf den 1. Oktober 1860.

(Nr. 1638.) Die Uebersicht der Resultate der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät pro 1859 betr.
I. S. II. Nr. 6803.

Die Uebersicht der Resultate der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät pro 1859 wird nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf den 25. September 1860.

Resultat
der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für 1859.

Soll-Einnahme. Thlr.	Sg.	Pf.	Einnahme	Ist Einnahme bis zum Final-Kassenabschluß 10 Febr. 1860. Thlr.	Sg.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1860. Thlr.	Sg.	Pf.
136217	6	9	A. Bestand nach voriger Rechnung	136217	6	9			
			B. Reste aus 1858. Zu der nach der vorigen Rechnung verbliebenen . . 2747. 8 10. sind hinzugekommen . . . 7. 5. 2.						
2754	14	—	mithin beträgt die Soll-Einnahme 2754. 14. —	2754	14	—			
			C. Einnahme pro 1859.						

Von den zum Werthe von 238,373,350 Thlr. pro 1859 versicherten Gebäude sind zu vereinnahmen 392,272 Thlr. 4 Sgr. 7 Pfg. und zwar von:

Thlr.				Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
22,369,700	Klasse	Ia	zu	1	3	9320	21	3
3,261,610	„	Ib	„	1	8	1812	—	2
89,391,620	„	IIa	„	2	6	74493	—	6
22,072,140	„	IIb	„	3	9	27590	5	3
17,184,120	„	IIIa	„	3	9	21480	4	6
4,817,960	„	IIIb	„	5	—	8029	28	—
3,060,950	„	IVa	„	5	—	5101	17	6
1,355,770	„	IVb	„	7	6	3389	12	9
39,037,980	„	Va	„	7	6	97594	8	6
7,647,170	„	Vb	„	10	—	25490	27	—
8,040,080	„	VIa	„	10	—	26800	8	—
1,663,660	„	VIb	„	12	6	6931	27	6
11,134,330	„	VIIa	„	12	6	46393	1	3
5,131,480	„	VIIb	„	17	6	29933	19	—
2,204,780	nach §. 6. des Reglements					7910	23	5
238373350 Thlr.						392272	4	7
hierzu die Beiträge für einzelne Monate nach §. 12. des Reglements						11297	2	2
			Summa Tit. I. an Beiträgen			403569	6	9

Digitized by Google

Soll-Einnahme. Thlr. Sg. Pf.	Einnahme	Ist Einnahme bis zum Final-Kassenabschluß 10. Febr. 1860. Thlr. Sg. Pf.	Rest am 11. Febr. 1860. Thlr. Sgr. Pf
	Tit. II für Quittungsbücher.		
	Für die den Versicherten eingehändigten 10526 Stück Quittungsbücher à 6 Pf. sind aufgekommen . . . . . 175 13 —		
	hierzu Tit. I. 403569 6 9		
	mithin sind ad Tit. I. u. II. zu vereinnahmen . . . 403744 19 9		
	Die Soll-Einnahme dieser Beiträge vertheilt sich auf die einzelnen Regierungs-Bezirke und Kreise wie folgt:		
	I. Regierungsbezirk Coblenz.		
	Kreis Coblenz 6882 23 1		
	„ Neuwied . . . . . 13256 — 5		
	„ Altenkirchen 10148 6 2		
	„ Wetzlar 9438 8 7		
	„ Creuznach 8200 20 9		
	„ St. Goar 6637 12 1		
	„ Mayen 7548 12 2		
	„ Ahrweiler 4122 8 1		
	„ Adenau 2234 4 8		
	„ Cochem . . . . . 5344 — 4		
	„ Simmern 9790 9 8		
	„ Zell 4076 26 6		
	Sa. 1. Reg.-Bez. Coblenz . 87679 12 11		
	II. Regierungsbezirk Trier.		
	Stadtkreis Trier. 960 8 8		
	Landkreis Trier. 6042 2 4		
	Kreis Saarburg 3891 23 7		
	„ Merzig . . . . . 3942 — 1		
	„ Saarlouis . . . . 5030 15 —		
	„ Saarbrücken. . . . 4867 16 11		
	„ Ottweiler 3076 5 10		
	„ St Wendel. . . . 5132 28 6		
	„ Bernkastel 5209 2 6		
	„ Wittlich 3922 14 2		

Digitized by Google

Soll-Einnahme. Thlr. Sg. Pf.	Einnahme.	Ist Einnahme bis zum Final-Kassenabschluß 10. Febr. 1860. Thlr. Sg. Pf.	Rest am 11. Febr. 1860. Thlr. Sg. Pf.
	Kreis Daun . . .	4469 — 6	
	„ Prüm . . .	3610 19 3	
	„ Bitburg . . .	4937 18 9	
	Sa. 2. Reg.-Bez Trier	55092 6 1	
	III. Regierungsbezirk Aachen.		
	Stadtkreis Aachen . . .	630 13 10	
	Landkreis Aachen . . .	5161 27 1	
	Kreis Eupen . . .	2194 1	
	„ Montjoie . . .	4215 — 8	
	„ Malmedy . . .	4511 24 11	
	„ Düren . . .	7640 10 6	
	„ Schleiden . . .	6122 10 2	
	„ Jülich . . .	5499 2 7	
	„ Geilenkirchen . .	3489 16 —	
	„ Heinsberg . . .	4666 12 6	
	„ Erkelenz . . .	3520 9 4	
	Sa. 3 Reg.-Bez. Aachen .	47651 7 8	
	IV. Regierungsbezirk Cöln.		
	Stadtkreis Cöln . . .	6936 23 2	
	Landkreis Cöln . . .	5026 22 4	
	Kreis Bergheim . . .	7815 15 7	
	„ Euskirchen . . .	3180 22 11	
	„ Rheinbach . . .	3705 9 2	
	„ Benn . . .	4546 5 8	
	„ Sieg	11357 12 3	
	„ Mülheim am Rhein .	6388 13 5	
	„ Wipperfürth . . .	9025 19 5	
	„ Gummersbach . .	8914 11 11	
	„ Waldbroel . . .	5382 26 4	
	Sa. 4. Reg.-Bez Cöln .	72250 2 2	
	V. Regierungsbezirk Düsseldorf.		
	Kreis Düsseldorf . . .	11542 — 3	
	„ Elberfeld . . .	20356 12 11	
	„ Solingen . . .	13432 29 8	
	„ Lennep . . .	19615 7 3	

Soll-Einnahme. Thlr.	Sg.	Pf.	Einnahme	Thlr.	Sg.	Pf.	Ist Einnahme bis zum Final-Kassenabschluß 10. Febr. 1860. Thlr.	Sg.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1860. Thlr.	Sg.	Pf.
			Kreis Duisburg	20058	27	6						
			„ Rees	5844	3	6						
			„ Cleve	7467	18	10						
			„ Geldern	5654	1	8						
			„ Moers	7050	27	7						
			„ Kempen	4791	23	7						
			„ Crefeld	2413	20	0						
			„ Gladbach	9306	6	2						
			„ Grevenbroich	8055	16	2						
			„ Neuß	5452	5	4						
			Sa. 5. Reg.-Bez. Düsseldorf	141041	20	11						
			„ 1. „ Coblenz	87679	12	11						
			„ 2. „ Trier	55092	6	1						
			„ 3. „ Aachen	47651	7	8						
			„ 4. „ Cöln	72280	2	2						
403744	19	9	Sa. der Beiträge wie oben	403744	19	9	401375	28	10	2368	20	11
			Tit. III. Insgemein.									
			an Zinsen von bei dem Schaafhausen'schen Bankverein u. s. w. deponirten Beständen	10859	21	9						
			an Societäts-Beiträgen aus früheren Jahren	42	17	10						
			an sonstigen Einnahmen	140	25	11						
11043	5	6	Summa Tit. III.	11043	5	6	11043	5	6			
414787	25	3	Summe C. Einnahme für 1859				412419	4	4	2368	20	11
136217	6	9	„ A. Bestand aus 1858				136217	6	9			
2754	14	—	„ B. Reste aus 1858				2754	14				
553759	16	—	Summa der Einnahme				551390	25	1	2368	20	11

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sg.	Pf.	Ausgabe				Ist Ausgabe bis zum Final-Kassenabschluß 10. Febr. 1860. Thlr.	Sg.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1860. Thlr.	Sg.	Pf.
—	—	—	A. Vorschuß nach der Rechnung für 1858 . . .				—	—	—	—	—	—
95	18	—	B. Reste aus 1840							95	18	—
100	—	—	C. „ „ 1843							100	—	—
21	15	—	D. „ „ 1847							21	15	—
520	—	—	E. „ „ 1848				520	—	—	—	—	—
25	—	—	F. „ „ 1849							25	—	—
174	—	—	G. „ „ 1850				50	—	—	124	—	—
132	15	—	H. „ „ 1851				10	—	—	122	15	—
645	—	—	I. „ „ 1852							645	—	—
590	—	—	K. „ „ 1853				335	—	—	255	—	—
1247	—	—	L. „ „ 1854				474	—	—	773	—	—
703	10	—	M. „ „ 1855				365	—	—	338	10	—
953	12	2	N. „ „ 1856				481	12	2	472	—	—
			O. „ „ 1857. Zu den nach der Rechnung pro 1858 verbliebenen . .	21372	10	10						
			sind in 1859 hinzugekommen an Entschädigungen . . .	30	—	—						
			Hebegelder	—	—	1						
21402	10	11	mithin beträgt die Soll-Ausgabe	21402	10	11	17170	5	11	4232	5	—
			P. Reste aus 1858. Zu den nach der Rechnung pro 1858 verbliebenen. . .	71657	14	6						
			sind in 1859 hinzugekommen Entschädigungen.	2700	—	—						
			Taxationskosten	64	15	9						
			Kosten der Direction . . .	2	—	—						
			Hebegelder		4	4						
				74424	4	7						
			erspart sind an Kosten der Direction	105	—	—						
74319	4	7	mithin beträgt die Soll-Ausgabe	74319	4	7	71012	12	1	3306	22	6
			Q. Ausgabe für 1859.									
			1. an Besoldungen für 1859	5975	10	—						
			2. Diäten und Reisekosten und Kosten für örtliche Revision der Versicherungen . . .	733	20	1						
			3. Remuneration des Hülfspersonals	1598	14	11						
			4. für bauliche Unterhaltung des Geschäftslocals. . .	571	3	4						

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sg.	Pf.	Ausgabe	Thlr.	Sg.	Pf.	Ist Ausgabe bis zum Final-Kassenabschluß 10. Febr. 1860. Thlr.	Sg.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1860. Thlr.	Sg.	Pf.
			5. für Utensilien und Inventarienstücke	32	25	—						
			6. für Beleuchtung, Heizung u. sonstige Büreaubedürfnisse .	336	26	11						
			7. für Druck- u. Schreibmaterial	1167	—	11						
			8. ad extraordinaria als: Remunerationen der Regierungs-Hauptkassen, Proceßkosten u. s. w.	898	29	9						
			9. Pensionen u. Unterstützungen	331	7	6						
11665	18	5	Sa. Tit. I. Kosten der Direction	11665	18	5	11665	18	5			
			Tit. II. Brandschaden-Vergütungen.									
			An Entschädigungen wurden im Laufe des Jahres 1859 liquidirt und zur Auszahlung angewiesen 287073 Thlr. 18 Sgr. und zwar für versicherte Gebäude:									
			in der Klasse Ia	15044	—	—						
			„ „ „ Ib	1054	28	6						
			„ „ „ IIa	59157	16	6						
			„ „ „ IIb	31928	21	—						
			„ „ „ IIIa	9835	—	—						
			„ „ „ IIIb	5096	—	—						
			„ „ „ IVa	2690	—	—						
			„ „ „ IVb	11489	—	—						
			„ „ „ Va	50911	—	—						
			„ „ „ Vb	19400	—	—						
			„ „ „ VIa	17155	—	—						
			„ „ „ VIb	7438	12	—						
			„ „ „ VIIa	31896	—	—						
			„ „ „ VIIb	15477	—	—						
			nach §. 6. des Reglements	7901	—	—						
			sind .	287073	18	—						
			Auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise vertheilen sich die 1859 vorgekommenen Brandentschädigungen wie folgt:									
			I. Regierungsbezirk Coblenz.									
			Kreis Coblenz	3953	8	6						
			„ Neuwied	15716	15	—						
			„ Altenkirchen	86	—	—						
			„ Wetzlar	672	—	—						

Soll-Ausgabe. Thlr. Sg. Pf.	Ausgabe			Ist Ausgabe bis zum Final-Kassenabschluß 10. Febr. 1860. Thlr. Sg. Pf.	Rest am 11. Febr. 1860. Thlr. Sg. Pf.
	Kreis Creuznach	3846	—		
	„ St. Goar	5129	15	—	
	„ Mayen	1598	12	—	
	„ Ahrweiler	461	—	—	
	„ Adenau	750	—	—	
	„ Cochem	4879	15	—	
	„ Simmern	3679	—	—	
	„ Zell	8952	—	—	
	Sa 1 Reg.-Bez Coblenz	49723	5	6	
	II. Regierungsbezirk Trier.				
	Stadtkreis Trier	17	15	—	
	Landkreis Trier	2439	—	—	
	Kreis Saarburg	1407	—	—	
	„ Merzig	929	—	—	
	„ Saarlouis	1129	—	—	
	„ Saarbrücken	3177	—	—	
	„ Ottweiler	1729	15	—	
	„ St. Wendel	14109	15	—	
	„ Bernkastel	334	—	—	
	„ Wittlich	29148	8	6	
	„ Daun	1551	—	—	
	„ Prüm	4193	—	—	
	„ Bitburg	311	—	—	
	Sa. 2. Reg.-Bez. Trier	60474	23	6	
	III. Regierungsbezirk Aachen.				
	Landkreis Aachen	634	—	—	
	Kreis Eupen	1829	29	—	
	„ Montjoie	2410	—	—	
	„ Malmedy	1102	—	—	
	„ Düren	9882	—	—	
	„ Schleiden	4193	15	—	
	„ Jülich	3710	15	—	
	„ Geilenkirchen	1628	—	—	
	„ Heinsberg	2104	—	—	
	„ Erkelenz	180	—	—	
	Sa. 3. Reg.-Bez. Aachen	27679	29	—	

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Thlr. Sg. Pf.	Ausgabe.				Ist Ausgabe bis zum Final-Kassenabschluß 10. Febr. 1860. Thlr. Sg. Pf.	Rest am 11. Febr. 1860. Thlr. Sg. Pf.
	IV. Regierungsbezirk Cöln.					
	Stadtkreis Cöln	1335	—	—		
	Landkreis Cöln	13193	15	—		
	Kreis Bergheim	7510	—	—		
	„ Euskirchen	333	—	—		
	„ Rheinbach	317	—	—		
	„ Bonn	580	—	—		
	„ Sieg	2637	15	—		
	„ Mülheim am Rhein .	1126	—	—		
	„ Wipperfürth	959	—	—		
	„ Gummersbach . . .	593	—	—		
	„ Waldbroel	2860	—	—		
	Sa. 4. Reg.-Bez. Cöln. . .	31444	—	—		
	V. Regierungsbezirk Düsseldorf.					
	Kreis Düsseldorf	11160	—	—		
	„ Elberfeld	7185	—	—		
	„ Solingen	5174	—	—		
	„ Lennep	9427	—	—		
	„ Duisburg	24947	20	—		
	„ Rees	6859	—	—		
	„ Cleve	8403	15	—		
	„ Geldern	10789	—	—		
	„ Moers	9124	—	—		
	„ Kempen	6139	—	—		
	„ Crefeld	2906	—	—		
	„ Gladbach	4542	15	—		
	„ Grevenbroich	3473	—	—		
	„ Neuß	7622	—	—		
	Sa. 5. Reg.-Bez Düsseldorf	117751	20	—		
	Sa. 1. Reg.-Bez. Coblenz	49723	5	6		
	„ 2. „ Trier	60474	23	6		
	„ 3. „ Aachen	27679	29	—		
	„ 4. „ Cöln	31444	—	—		
287073 18 —	Sa. Tit II. Brandentschädigungen	287073	18	—	191125 21 —	95947 27 —
2712 15 4	„ „ III. Abschätzungskosten				2467 23 10	244 21 6
4000 — —	„ „ IV. Prämien ꝛc nach 109				920 — —	3080 — —
268 24 4	„ „ V. Unbeibringliche Beiträge				268 6 4	— 18 —

2)

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sg.	Pf.	Ausgabe.	Ist Ausgabe bis zum Final-Kassenabschluß 10. Febr. 1860. Thlr.	Sg.	Pf.	Rest am 11. Febr. 1860. Thlr.	Sg.	Pf.
8074	26	5	Sa. Tit. VI. Hebegelder der Steuerkassen	8027	14	9	47	11	8
8074	26	5	„ „ VII. Remunerationen der Bürgermeister	—	—	—	8074	26	5
321870	8	11	Summe Q. Ausgabe für 1859	214474	24	4	107395	14	7
—	—	—	„ A. Vorschuß nach der Rechnung für 1858	—	—	—	—	—	—
95	18	—	„ B. Reste aus 1840	—	—	—	95	18	—
100	—	—	„ C. „ „ 1843	—	—	—	100	—	—
21	15	—	„ D. „ „ 1847	—	—	—	21	15	—
520	—	—	„ E. „ „ 1848	520	—	—	—	—	—
25	—	—	„ F. „ „ 1849	—	—	—	25	—	—
174	—	—	„ G. „ „ 1850	50	—	—	124	—	—
132	15	—	„ H. „ „ 1851	10	—	—	122	15	—
645	—	—	„ I. „ „ 1852	—	—	—	645	—	—
590	—	—	„ K. „ „ 1853	335	—	—	255	—	—
1247	—	—	„ L. „ „ 1854	474	—	—	773	—	—
703	10	—	„ M. „ „ 1855	365	—	—	338	10	—
953	12	2	„ N. „ „ 1856	481	12	2	472	—	—
21402	10	11	„ O. „ „ 1857	17170	5	11	4232	5	—
74319	4	7	„ P. „ „ 1858	71012	12	1	3306	22	6
422799	4	7	Summe der Ausgabe	304892	24	6	117906	10	1
			Balance.						
			Die Soll-Einnahme beträgt	553759	16	—			
			„ „ Ausgabe „	422799	4	7			
			mithin Ueberschuß Ende 1859	130960	11	5			
			Die Ist-Einnahme beträgt	551390	25	1			
			„ „ Ausgabe beträgt	304892	24	6			
			mithin Bestand	246498	—	7			

Coblenz den 18. September 1860.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz: von Pommer-Esche

(Nr. 1637.) Die gewerblichen Befugnisse der Kaufleute und Handeltreibenden aus Preußen in der Schweiz betr. II. S. 1. I. Nr. 6244.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 27. Juni d. J. II. III. 1471 (Amtsblatt Stück 40) wird das handeltreibende Publikum davon in Kenntniß gesetzt, daß der Kanton Schaffhausen der von der Königlichen Staats-Regierung mit 17 anderen Kantonen der Schweiz getroffenen Uebereinkunft, wegen gegenseitiger Befreiung der Handelsreisenden von der Gewerbesteuer, beigetreten ist.

Düsseldorf den 2. Oktober 1860.

(Nr. 1638) Erfindungs-Patent betr.

Dem Orgelbauer A. Rieschick zu Brilon ist unter dem 23. September 1860 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Windlade für Orgeln, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 3. Oktober 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1639.) Die Abfertigungen rheinischer Personen- und Boten-Posten betr.

Nachbenannte Posten werden gegenwärtig wie folgt abgefertigt:

1) die Personenpost zwischen Bottrop und Sterkrade:
   aus Bottrop 7^{10} Fr., 4^{15} Nmitt.,
   aus Sterkrade 9^{45} Vm., 7^{10} Ab.

2) die Personenpost zwischen Dorsten und Sterkrade:
   aus Dorsten 6^{40} Fr., 2^{50} Nm.
   aus Sterkrade 9^{45} Vm., 7^{10} Ab.

3) die I. Personenpost zwischen Bocholt und Wesel:
   aus Bocholt 5^{45} Fr.,
   aus Wesel 7 „

4) die I. Personenpost zwischen Borken und Wesel:
   aus Borken 5 Früh, (im Winter 4^{45} Fr.)
   aus Wesel 7 „

5) die Personenpost zwischen Dorsten und Wesel:
   aus Dorsten 2^{25} Fr., 6^{35} Ab.,
   aus Wesel 10^{10} Vm., $-^{45}$ Ab.,

6) die Personenpost zwischen Bocholt und Empel:
   aus Bocholt 4 Fr.,
   aus Empel 4^{15} Nm.,

7) die Botenpost zwischen Anholt und Empel:
   aus Anholt 1^{15} Nm.,
   aus Empel 8^{30} Fr.,

8) die Botenpost von Isselburg nach Werth:
   aus Isselburg 10^{40} Vm.

Düsseldorf den 22. September 1860. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1640.) Den vermißten Joh. Hörner von Wülfrath betr.

Der Schuhmacher Johann Hörner hat sich von seinem bisherigen Wohnotte Wülfrath am 20. d. M. entfernt, ohne daß es bis jetzt gelungen ist, den Aufenthaltsort desselben zu ermitteln.

Unter Mittheilung des Signalements desselben ersuche ich alle Polizeibehörden auf den ꝛc. Hörner zu achten und mir von dem Aufenthalte desselben Kenntniß zu geben.

Elberfeld den 25. September 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Digitized by Google

Signalement.

Geburtsort: Bonn; Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz braun; Stirne flach; Augenbrauen braun; Augen braun; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Bart dunkelbraun; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: über dem linken Auge eine Narbe, und auf dem linken Arm ein Herz eingeätzt.

Sicherheits-Polizei.

Nr. 1641.) Diebstähle zu Gerschede, zu Altenessen und bei Essen.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. ist dem Auctionator Heinr. Hollmann zu Gerschede eine Summe Geldes von ungefähr 500 Thlr. bestehend in verschiedenen Münzsorten gestohlen worden.

Demjenigen, welcher die Entdeckung und Ueberführung des Diebes herbeiführt, ist von dem Bestohlenen eine Belohnung von 25 Thlr. versprochen.

Ferner sind in der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. dem Winkelier Aug. Stark zu Altenessen vermittelst Einsteigens aus seinem Ladenlokal folgende Gegenstände: ein Stück grau $^3/_4$ Leinen, 60 Ellen, ein Stück weiß $^3/_4$ Leinen, 62 Ellen, ein Stück weiß $^3/_4$ Leinen (fein) 61 Ellen, zwei Stück Gebild, 95 Ellen, zwei Stücke $^6/_4$ Rips francaise, 1 Stück Nr. 4722, 44 Ellen, lila mit weiß, 1 Stück Nr. 4717, 43 Ellen grün mit weiß, ein Stück grau Lüster und ein halb Stück schwarz Lüster, gestohlen worden.

Sodann sind am 21. d. M. aus einem am Viehhoferthor vor dem Hornschen Hause stehenden Wagen drei zusammengepackte Regenschirme, welche jeder sich in einem Wachstuchfutteral befand, gestohlen worden, nämlich ein ganz neuer Regenschirm von schwerer grüner Seide mit braunem Stock, einer schwarzen, fein polirten Krücke mit weißen Hornspitzen, ein grün seidener englischer Regenschirm mit starkem braunem Holzstocke und daran befindlicher Krücke. Auf der Krücke ist eine Schildpatt-Platte eingelegt und auf dem Stocke der Name „Schorn" eingeschnitten, ein ganz neuer Halbschirm (en tout cas) von brauner Seide mit weißen Spitzen, der obere Theil des Stockes ist aus weißem geschnitzten Horn gearbeitet.

Wer über den Verbleib dieser gestohlenen Sachen oder die Thäterschaft Auskunft zu geben vermag, wird um baldige Mittheilung darüber ersucht.

Essen den 25. September 1860. Der Staats-Anwalt: Hengstenberg.

Personal-Chronik

(Nr. 1642.) Der an die hiesige Königl. Regierung versetzte Regierungs-Rath von Mallinckrodt, ist heute in das Regierungs-Collegium eingeführt worden.

(Nr. 1643.) Der der hiesigen Königl. Regierung zur Beschäftigung als Justitiarius überwiesene Gerichts-Assessor Alsen, ist heute in das Regierungs-Collegium eingeführt worden.

(Nr. 1644.) Der an der höheren Lehranstalt zu Rheydt seither provisorisch als Lehrer fungirende Dr. Heinrich Pieper ist als solcher definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1645.) Der Schulamts-Candidat Friedrich Wilhelm Guillaume ist provisorisch auf 2 Jahre zum 2. Lehrer an der 2. evangel. Elementarschule zu Crefeld ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr 61. Düsseldorf, Montag den 15. Oktober **1860.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(Nr. 1646.) Die Verwaltung der Steuerkasse zu Crefeld betr. II. S. III. Nr. 6703.

Der Steuer-Empfänger von Tiele ist mit Pension aus dem Staatsdienste ausgeschieden und ihm zugleich der Charakter als Rechnungs-Rath allergnädigst verliehen worden.

Die Verwaltung des direkten Steuer-Empfangs in der Oberbürgermeisterei Crefeld ist dem Steuer-Empfänger Kühler von Cleve am 3. d. M. übertragen worden.

Düsseldorf den 5. Oktober 1860.

(Nr. 1647.) Die Agentur des Peter Pohlhausen zu Otzenrath betr. I. S. III. Nr. 2540.

Der Peter Pohlhausen zu Otzenrath ist als Agent der Oldenburger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Oldenburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 26. September 1860.

(Nr. 1648.) Die Agenturen der Kaufleute Hugo Goffardt und Carl August Kühnen zu Viersen betr. I. S.III. Nr. 2640.

Die Kaufleute Hugo Goffardt und Karl August Kühnen zu Viersen sind als Agenten der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau und der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Germania" zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 26. September 1860.

(Nr. 1649.) Die Agentur der Kaufleute C. K. Louran und Ph. J. Louran zu Düsseldorf betr. I. S. III. Nr. 2638.

Die Kaufleute C. K. Louran und Ph. J. Louran zu Düsseldorf sind als Agenten der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a. M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 26. September 1860.

(Nr. 1650.) Die Agentur des Gustav Königs zu Velbert betr. I. S. III. Nr. 2637.

Der Gustav Königs zu Velbert ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a. M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 26. September 1860.

(Nr. 1651.) Die Agentur des Victor Lorenz Spiertz zu Sonnborn betr. I S. III. Nr. 2634.

Der Victor Lorenz Spiertz zu Sonnborn ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a. M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 26. September 1860.

Digitized by Google

(Nr. 1652. Die Agentur des Richard Werner zu Lennep betr. I. S. III. Nr. 2533.

Der Richard Werner zu Lennep ist als Agent der Transport-Versicherungs-Anstalt Azienda Assicuratrice zu Triest concessionirt worden.

Düsseldorf den 26. September 1860.

(Nr. 1653.) Die Agentur des Peter Reinhard Wilhelm Wüster zu Barmen betr. I. S. III. Nr. 2552.

Der Peter Reinhard Wilhelm Wüster zu Barmen ist als Agent der Transport-Versicherungs-Anstalt Azienda Assicuratrice zu Triest concessionirt worden.

Düsseldorf den 26. September 1860.

(Nr. 1654.) Die Agentur des Hermann Dickmann zu Borbeck betr. I. S. III. Nr. 2588.

Der Herrmann Dickmann zu Borbeck ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 26. September 1860.

(Nr. 1655.) Die Niederlegung der Agentur des Ernst Brauß zu Langenbrrg betr. I. S. III. Nr. 2448.

Der Ernst Brauß zu Langenburg hat die Agentur der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg niedergelegt.

Düsseldorf den 29. September 1860.

(Nr. 1656.) Die Agentur des Heinrich August Häring zu Solingen betr. I S. III. Nr. 2598.

Der Heinrich August Häring zu Solingen ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a. M. concessionirt worden.

(Nr. 1657.) Die Agentur des Johann Gies zu Barmen betr. I. S. III. Nr. 2610.

Der Johann Gies zu Barmen ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a. M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 29. September 1860.

(Nr. 1658.) Die Agentur des J. W. Dickhut zu Ronsdorf betr. I. S. III. Nr. 2615.

Der J. W. Dickhut zu Ronsdorf ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Anstalt zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 29. September 1860.

(Nr. 1659.) Die Agentur des Franz Wilhelm Bollongino zu Burg betr. I. S. III. Nr. 2628.

Der Franz Wilhelm Bollongino zu Burg ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 29. September 1860.

(Nr. 1660.) Die Haupt-Agentur des Carl Gottf. Grube zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 2589.

Der Carl Gottfried Grube zu Elberfeld ist als Haupt-Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 29. September 1860.

(Nr. 1661.) Die Agentur des Robert Butteweg zu Lennep betr. I. S. III. 2628.

Der Robert Butteweg zu Lennep ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 29. September 1860.

Digitized by Google

(Nr. 1662.) Die Aussetzung einer Prämie auf die Habhaftwerdung des aus der Strafanstalt zu Werden entsprungenen Wilhelm Brinkhoff betr. I. S. II. Nr. 7203.

Dem Zuchthaussträflinge Wilhelm Brinkhoff aus Alpen ist es in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. gelungen, aus der Strafanstalt zu Werden zu entspringen.

Wir setzen hierdurch eine Prämie von **Einhundert Thalern** für denjenigen aus, welcher den ꝛc. Brinkhoff festnimmt oder seinen Aufenthalt derart anzeigt, daß er verhaftet wird.

Unsere Behörden sind angewiesen, hinsichtlich der Person, welche Anzeige macht, das strengste Stillschweigen zu beobachten.

Signalement des ꝛc. Brinkhoff: Stand Schreiner; Religion katholisch; Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare hellbraun; Stirne hoch; Augerbraunen braun; Nase dick; Mund klein; Zähne vollständig; Bart braun; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank; besondere Kennzeichen: Schrotschußwunde im linken Bein; der Mittelfinger der rechten Hand ist steif oder gelähmt, die linke Hand ist durch einen Schuß verletzt und noch steif.

Düsseldorf den 10. Oktober 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1663.) Die Eröffnung der Assisen zu Düsseldorf pro 4tes Quartal 1860 betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf für das IV. Quartal 1860, wird hiermit auf Montag den 10. Dezember 1860 festgesetzt und der Herr Appellations-Gerichts-Rath Thumb zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln den 30. September 1860. Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, (gez.) Broicher.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 1664.) Eine erledigte Lehrerstelle bei der höheren Stadtschule zu Kirn betr.

Bei der höheren Stadtschule zu Kirn soll ein pro schola geprüfter Lehrer neu angestellt werden. Derselbe wird sich auch an dem Unterricht in neueren Sprachen zu betheiligen haben. Mit der Stelle ist eine Besoldung von 300 Rthlr. und eine kleine Wohnung oder Miethsentschädigung verbunden.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse baldigst bei uns melden.

Coblenz den 5. Oktober 1860. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(Nr. 1665.) Die Abwesenheits-Constatirung des A. H. Scholl von Blumenthal betr.

Das Königl. Landgericht zu Aachen hat durch Urtheil vom 1. d. M. verordnet, daß zur Feststellung der Abwesenheit des Adolph Heinrich Scholl, zuletzt ohne Gewerbe zu Blumenthal, Kreis Schleiden wohnhaft, ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Köln den 4. Oktober 1860. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 1666.) Die Ausloosung von Düsseldorf-Elberfelder Prioritäts-Obligationen betr.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Ausloosung von Düsseldorf-Elberfelder Prioritäts-Obligationen.

Bei der am 24. d. M. stattgefundenen Ausloosung der für das laufende Jahr zu amortisirenden Prioritäts-Aktien und Prioritäts-Obligationen II. Serie der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft sind folgende Nummern gezogen worden:

Digitized by Google

a. Prioritäts-Aktien.

Nro. 101. 275. 595. 762. 797. 903. 995. 1010. 1023. 1204. 1294. 1377. 1409. 1431. 1442. 1577. 1639. 1675. 1980. 2035. 2080. 2151. 2478. 2514. 2531. 2776. 2870. 2957. 3147. 3205. 3251. 3327. 3421. 3529. 3539. 3675. 3731. 3787. 3840. 3852. 4047. 4071. 4123. 4409. 4483. 4533. 4831. 4926. 5127. 5157. 5184. 5252. 5379. 5382. 5738. 5787. 6104. 6140. 6153. 6294. 6325. 6501. 6544. 6601. 6673. 6698. 6731. 6772. 6901. 7024. 7051. 7147. 7313. 7361. 7535. 7542. 7561. 7608. 7691. 7699. 7894. 7950. 8118. 8277. 8360. 8798. 8914. 9128. 9583. 9605. 9612. 9617. 9670. 9680. 9737. 9811. 9818. 9821. 9993. 9996.

b. Prioritäts-Obligationen II. Serie.

Nro. 540. 646. 1200. 1414. 1426. 1534. 1565. 1743. 1760. 1791. 1799. 1823. 1901. 1976. 2004. 2145. 2192. 2270. 2700. 2858. 3268. 3570. 3739. 3879.

Die Auszahlung des Nennwerths dieser Aktien und Obligationen erfolgt gegen Auslieferung derselben und der dazu gehörigen nicht verfallenen Zins-Coupons an den Vorzeiger, vom 2. Januar 1861 ab

in Elberfeld bei den Herren von der Heydt Kersten & Söhne und bei unserer Hauptkasse,
in Düsseldorf bei den Herren Baum Boeddinghaus & Co.,
in Berlin bei den Herren H. F. Fetschow & Sohn.

Der Betrag der fehlenden Coupons wird vom Kapital gekürzt; die Verbindlichkeit zur Verzinsung erlischt mit dem Schlusse dieses Jahres.

Von den früher ausgelooften Prioritäts-Aktien und Obligationen sind folgende Nummern:

A. Prioritäts-Aktien,

Nro. 61. 162. 456. 658. 810. 917. 1103. 1115. 1304. 1334. 1344. 1474. 1722. 1758. 1812. 1857. 2422. 2441. 2502. 2643. 2794. 3153. 3271. 3281. 3352. 3499. 3522. 3527. 3530. 3789. 3843. 3920. 4118. 4173. 4471. 4487. 4494. 4541. 4572. 4910. 4953. 5015. 5022. 5091. 5244. 5429. 5435. 5483. 5776. 6060. 6466. 6678. 6738. 6760. 7034. 7364. 7524. 8304. 8354. 8386. 8456. 8895. 8897. 9100. 9285. 9349. 9388. 9480. 9637. 9657. 9855. 9896.

B. Prioritäts-Obligationen II. Serie,

Nro. 36. 332. 439. 639. 1300. 1323. 1401. 1499. 1569. 1663. 1664. 1795. 2116. 2124. 2141. 2219. 2476. 2495. 2689. 3338. 3365. 3540.

noch nicht zur Einlösung gelangt, weshalb die Inhaber dieser Aktien und Obligationen wiederholt zu deren Einreichung aufgefordert werden.

Die ferner eingelösten 122 Prioritäts-Aktien und 19 Prioritäts-Obligationen II. Serie sind am 24. d. M. in Gegenwart eines Notars verbrannt worden.

Elberfeld den 27. September 1860. Königl. Eisenbahn-Direktion.

(Nr. 1667.) Die Botenpost zwischen Wesel und Xanten betr.

Vom 10. d. M. ab wird die Botenpost zwischen Wesel und Xanten:

aus Wesel 6 Uhr Früh,
aus Xanten 12 Uhr Mittags,

abgefertigt werden.

Düsseldorf den 6. Oktober 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

Digitized by Google

(Nr. 1668.) Die Botenpost zwischen Empel und Rees betr.

Vom 15. d. M. ab wird die Botenpost zwischen Empel und Rees in folgender Weise abgefertigt werden:

aus Empel um 3^{30} Nachmitt., und
10^{30} Abends,
aus Rees „ 11^{30} Vorm. und
8^{45} Abends.

Düsseldorf den 6. Oktober 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1669.) Die Interdiktion des Kaufmanns Peter Gerhard Uhlhorn zu Grevenbroich betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 23. Mai c. ist der Kaufmann Peter Gerhard Uhlhorn, zu Grevenbroich wohnend, gegenwärtig in der Irrenheil-Anstalt zu Siegburg sich aufhaltend, mit allen gesetzlichen Folgen für interdicirt erklärt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des bürgerlichen Gesetzbuches nachzukommen.

Düsseldorf den 28. September 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1670.) Diebstähle zu Elberfeld.

Es sind in der letzten Zeit gestohlen worden:

I. am 2. September aus dem Wartesaal 3. Klasse des Stationsgebäudes zu Elberfeld folgende Gegenstände: ein Packet in ein ungefähr 3 Ellen langes Stück graues Leinen verpackt, worin eingeschlossen waren: 1) ein roth, grün und weißer wollener Shwal; 2) ein Paar schwarze hirschlederne, inwendig mit weißer Schaafswolle gefütterter Fingerhandschuhe; 3) eine grüntuchene mit braunem Pelz gefütterte Mütze; 4) eine neue Burkinhose mit weißem Nessel gefüttert; 5) eine neue und eine alte Hose von grauem Drill; 6) ein Vorhemdchen von Leinen, gez. E.; 7) vier Stück leinene Hemden, gez. E.; 8) ein Paar vorgeschuhte kalbslederne Stiefel; 9) eine schwarze Tuchmütze mit Schirm; 10) ein Rock von schwarzem Kasimet mit schwarzen Hornknöpfen und buntem baumwollenem Futter, mit vier Taschen, in einer derselben steckte ein rothbuntes Taschentuch von Kattun; 11) ein grauleinener, kurzer Rock mit weißen Knöpfen von Knochen, und einer Tasche in der inneren Brustseite; 12) ein Paar lederne Pantoffeln von abgeschnittenen Stiefeln; 13) ein Paar Holzschuhe; 14) eine weiße und buntgeblümte Piqueweste; 15) ein blau leinener Rock mit einer Reihe Perlmutterknöpfen und schwarzem dicken Futter, mit 5 Taschen, in einer derselben steckte ein Rasirmesser mit schwarzen Schaalen; 16) ein kleiner messingener Topf mit einem Rasirpinsel; 17) eine grau leinene Arbeitshose mit buntem baumwollenem Futter; 18) ein Paar weiße wollene Strümpfe; 19) eine leinene gewebte Unterjacke; 20) eine blaue papierne Tute, auf welcher zwei Buchstaben L. T. gedruckt, sind mit einem halben Pfund Tabak; 21) eine blaugestreifte alte Weste mit einer Reihe Knöpfe; 22) eine kleine und eine große Wichsbürste.

II. Am Abend des 20. September aus einem Hause in der Distelbeck (Elberfeld) folgende Gegenstände: 1) zwei neue Arbeitshemden, gez. J. W.; 2) drei Faltenhemden, 2 mit runden und eins mit langen Manschetten ohne Zeichen; 3) ein Handtuch von Gebild, gez. J. W.; 4) ein leinenes Hemd ohne Zeichen; 5) ein baumwollenes Hemd ohne Zeichen; 6) ein leinenes Hemd, gez. R. G.

Digitized by Google

III. Am Mittag des 22. September aus einem Schullokale zu Elberfeld: eine schwarze Mantille von Taffetseide mit einer befranzten Rüsche besetzt, inwendig befindet sich an jedem Achselstück eine schwarze baumwollene Schnur zum Aufhängen.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder die Diebe Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 25. September 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1671.) Diebstahl bei Essen.

In der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. sind aus dem Hause des Bergmanns Wilh. Bonnemann am Wege zwischen der Zeche „Graf Beust" und „Königin Elisabeth" bei Essen: 1) dem Bergarbeiter Peter Hahnhaus: a. eine weiße Weste mit weißem Futter; b. eine schwarz seidene Weste mit gelbem Futter; c. eine schwarze Burkinhose; d. ein dunkelbrauner Tuchrock; e. ein Paar Stiefeln; f. ein gelbes baumwollenes Taschentuch; g. ein roth seidenes Taschentuch; h. ein schwarz seidenes Halstuch; i. zwei Paar grau wollene Strümpfe und k. fünf Thaler. 2) Dem Bergarbeiter Heinrich Bachmann: a. ein alter schwarzer Tuchrock; b eine alte schwarze Tuchhose; c. eine schwarz braune neue Tuchhose; d. ein neuer grauer Sommerrock; e. eine weiße Weste mit weißem Futter; f. eine rothseidene Weste, innen weiß und von außen gelb gefüttert; g. eine halb wollene schwarz und weiß gestreifte Weste; h. eine schwarz braune Tuchweste; i. ein schwarz gestreiftes graues Halstuch; k. ein rothes, schwarz geblümtes Taschentuch und l. ein Geldtäschchen mit vier Thlr. gestohlen worden. Jeder, der über den Verbleib dieser Sachen, oder die Thäterschaft Auskunft zu geben vermag, wird um schleunige Mittheilung ersucht.

Essen den 29. September 1860. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1672.) Diebstähle zu Barmen.

Am 31. August d. J. ist in der Wohnung des Ackerers Christian Erb zu Barmen eine zweigehäusige silberne französische Taschenuhr, mit römischen Zahlen und kurzer silberner Kette versehen, entwendet worden. Das erste Gehäuse bestand aus Schildpatt und war nicht fest schließend und etwas eingedrückt.

Des Morgens am 20. vorigen Monats ist ebenfalls zu Barmen eine Schiebkarre, welche unten an der Krone gebrochen und an dieser gebrochenen Stelle mit altem Eisen benagelt war, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder deren Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Ortsbehörde Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 2. Oktober 1860. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Ebermaier.

(Nr. 1673.) Diebstahl zu Jagenberg, Gem. Dorp.

Am 28. September d. J. Abends um 8 Uhr sind in der Wohnung des Grobschmiedes Wilhelm Schäfer zu Jagenberg, Gemeinde Dorp folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein schwarzer Tuchrock mit schwarzer Halbseide gefüttert; 2) ein grauer Kassinettüberrock mit Orleansfutter; 3) ein grauer Winterrock von doppeltem Kassinet; 4) ein schwarzer langwolliger Filzhut; 5) ein einfaches Pulverhorn.

Digitized by Google

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Ortsbehörde die betreffende Anzeige zu machen. Elberfeld den 2. Oktober 1860. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Ebermaier.

(Nr. 1674.) Diebstahl zu Homberg im Kr. Moers betr.

In der Nacht vom 19. auf den 20. September d. J. sind in der Gemeinde Homberg, Kreis Moers folgende Gegenstände gestohlen worden: a. 2 leinene Bettzüge und 1 Herrenhemd, roth gezeichnet mit J. W.; b. 2 Gebildhandtücher, gez. J. W.; c. 2 Herrenhemde, rothgezeichnet mit A. P. und d. 1 langer und 2 kurze wollene Strümpfe.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Cleve den 2. Oktober 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

Personal-Chronik.

(Nr. 1675.) Für den Monat September 1860.

Ernannt sind:

1) der Kreisrichter Weuste zu Unna zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Duisburg und zugleich zum Notar im Departement des hiesigen Appellationsgerichts mit Anweisung seines Wohnsitzes in Broich;

2) der Büreau-Diätar Laborenz zu Wesel zum Kreisgerichts-Büreau-Assistenten bei dem Kreisgericht zu Soest mit der Funktion bei der Gerichts-Commission zu Werl;

3) der bisherige Hülfsbote Linnartz zu Duisburg zum Kreisgerichtsboten und Exekutor bei dem Kreisgericht zu Hagen;

4) der frühere Gerichtsbote nachherige Polizeidiener Schmalenbach zu Altena zum Kreisgerichtsboten und Exekutor bei dem Kreisgericht zu Lüdenscheid mit der Funktion bei der Gerichts-Commission zu Altena;

5) der Kreisgerichtsbote Sandeck zu Hagen zum ersten Gerichtsdiener bei dem Kreisgericht zu Duisburg;

6) der Kreisgerichtsbote Knaup zu Altena ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Duisburg versetzt;

7) der Kreisgerichts-Rath Fellmann hierselbst ist mit Pension in den Ruhestand versetzt;

8) der Kreisgerichts-Büreau-Assistent Welters zu Werl ist im Disciplinar-Wege des Dienstes entlassen.

Hamm den 1. Oktober 1860. Königl. Appellationsgericht: Lent.

(Nr. 1676.) In Stelle des mit dem 1. Oktober c. in das Collegium der Königl. Regierung zu Coblenz versetzten Regierungs-Rathes Springorum ist der Gerichts-Assessor Arndts zum Spezial-Commissarius in Deutz ernannt worden.

Münster den 3. Oktober 1860. Königl. General-Kommission: Jonas.

(Nr. 1677.) Dem Apotheker I. Classe, Carl Theodor Jakob Schmithals ist die Concession zur Führung der Apotheke zu Büderich ertheilt.

(Nr. 1678.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Berthold Sachs, einjährig freiwilliger Arzt beim 2. Bataillon 8. Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 57, hat sich zu Neuß niedergelassen.

(Nr. 1679.) In Stelle der städtischen Schulkommission in Mülheim a/d. Ruhr ist der dortige Pfarrer Keller zum Schulpfleger über die Elementar- und Privatschulen der dortigen beiden evangelischen Gemeinden ernannt worden.

(Nr. 1680.) Der Schulamts-Candidat Rudolph Hebbel ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der evangel. Elementarschule zu Dierath, Bürgermeisterei Burscheid ernannt worden.

(Nr. 1681.) Der Schulamts-Candidat Wilhelm Schmitz ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der 5. evangel. Elementarschule zu Crefeld ernannt worden.

(Nr. 1682.) Der Schulamts-Candidat Eduard Schweinem ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der 2. Classe der kath. Elementarschule zu Kirspelwaldniel, Kreises Kempen ernannt worden.

(Nr. 1683.) Der an der kath. Elementarschule zu Labbeck, Kreises Moers seither provisorisch angestellte Lehrer Philipp Spaltmann ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1684.) Der Schulamts-Candidat Peter Odenkirchen ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der kath. Elementarschule zu Rahm, Kreises Düsseldorf ernannt worden.

(Nr. 1685.) Dem Barbierer Friedrich Richter ist die Erlaubniß zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hülfsleistungen so wie zum Ausziehen der Zähne zu Neviges auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person ertheilt.

(Nr. 1686.) Dem Dachdecker Johann Spinnrock zu Unterbach ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 62. Düsseldorf, Sonnabend den 20. Oktober **1860.**

(Nr. 1687.) Die erledigte 2te Pfarrstelle der evang. Gemeinde zu Kettwig betr.

Der Pfarrer Dr. Hasbach zu Kettwig tritt in den Ruhestand. An seine Stelle ist der Pfarrer Isenbügel daselbst von der größeren Gemeinde-Vertretung berufen worden. Die hierdurch zur Erledigung kommende zweite Pfarrstelle wird demnächst durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden.

Coblenz den 6. Oktober 1860. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1688.) Die Circumscription der evang. Gemeinde Wanheim-Angerhausen betr. I. S. V. Nr. 4987.

Der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten hat im Einverständnisse mit dem evang. Ober-Kirchenrathe genehmigt, daß die Pfarrgemeinde Wanheim-Angerhausen, diese beiden Ortschaften und die ganze Bürgermeisterei Angermund, mit Ausnahme der Ortschaft Angermund selbst, umfaßt, so daß in die evang. Pfarre Wanheim-Angerhausen diese Ortschaften, das Gebiet der Ortschaften Huckingen mit Eickelskamp und Buchholz, Elingen, Mündelheim, Serm mit Rheinheim, Großenbaum und Rahm bis zum Goldackersweg resp. Backstraße fallen, was wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 10. Oktober 1860.

(Nr. 1689.) Die Agentur des Gustav Jacobi in Langenberg betr. I. S. III. Nr. 2695.

Der Gust. Jacobi zu Langenberg ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 9. Oktober 1860.

(Nr. 1690.) Die Niederlegung der Agentur des Fr. Müschenborn zu Barmen betr. I. S. III. Nr. 2764.

Der Fr. Müschenborn zu Barmen hat die Agentur der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld niedergelegt.

Düsseldorf den 9. Oktober 1860.

(Nr. 1691.) Die Niederlegung der Agentur des Wilh. Born zu Barmen betr. I. S. III. Nr. 2765.

Der Wilh. Born zu Barmen hat die Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayer.-Hypotheken- und Wechselbank zu München niedergelegt.

Düsseldorf den 9. Oktober 1860.

Digitized by Google

(Nr. 1692.) **Nachweisung**
der Vermächtnisse und Schenkungen für Kirchen- und Schulzwecke, für Arme und Wohlthätigkeits-Anstalten pro II. und III. Quartal 1860.

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.
Düsseldorf	Des zu Huckingen wohnenden Ackerers Johann Bäumer	die kath. Kirche zu Huckingen	50		
do.	Der zu Mündelheim verstorbenen Rentnerin Sabine Bieger	die Armen der Pfarre Mündelheim	3000		
Elberfeld	Des zu Barmen verstorbenen Rentners Joh. Friedr. Christ. Bolenius	das städtische Krankenhaus zu Barmen	500		
do.	Desselben	die Rheinische Missions-Gesellschaft	200		
do.	Desselben	die Lehrer Wittwen-Kasse zu Barmen	200		
do.	Desselben	die evang. luth. Gemeinde zu Wupperfeld			
		1) Vertheilung der Zinsen an Gemeindearmen . . .	1000		
		2) die Kirchenkasse . . .	1500		
		3) do.	500		
		4) die Prediger Wittwenkasse	300		
do.	Des zu Oberelsiepen verstorbenen Ackerers Gottfried Elsiepen	die Hausarmen der evangel. Pfarrei Mettmann . . .	1000		
do.	Mehrere Einwohner Langenbergs	den neuen Rectorat Schulfonds daselbst	13058		
do.	Des Kaufmanns F. W. Wüster zu Elberfeld	das städtische Waisenhaus zu Elberfeld	190		
do.	Der zu Elberfeld verstorbenen Rentnerin Johanne M. Wülfing geb. Siebel	die reform. Gemeinde zu Elberfeld	1000		
do.	Der zu Elberfeld wohnenden, geschiedene Ehefrau Friedr. Wilh. Jung, Helene geb. Mellinghaus	die luth. Gemeinde zu Elberfeld	1000		
do.	Des Kaufmannes W. Boeddinghaus zu Elberfeld Namens der Firma W. & F. Boeddinghaus	die ref. Gemeinde zu Langenberg für die in der Bildung begriffene evang. Gem. Dönberg	450		
Solingen	Des zu Schlebusch verstorbenen Rentners Johann Wilhelm Schaefer	die kath. Kirche zu Schlebusch			
		1) Vicarie daselbst . . .	2000		
		2) Pastorat	100		
Lennep	Der verstorbenen Johanne Margareihe vom Stein	die evang. Armen-Verwaltung zu Wermelskirchen . . .	4000		

Digitized by Google

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag Rthlr.	Sgr.	P
Duisburg	Der zu Ruhrort verstorbenen Wittwe W. Gartmann	die kath. Kirche zu Ruhrort	100		
do.	Des zu Hamborn verstorbenen kath. Pfarrers Dahlmann	die kath. Kirche zu Hamborn	4600		
Cleve	Des zu Gocherheide wohnenden Ackerers Wilh. van Eyck	die kath. Kirche zu Goch .	170		
do.	Der zu Cleve verstorbenen Wittwe Theodor Robbers geb. Schroeder	die evang. Gemeinde zu Calcar eine jährliche Rente von . .	3		
do.	Des verstorb. Metzgermeisters Johann Hrch. Roeters zu Cranenburg	die kath. Pfarrkirche zu Cranenburg nebst einem 71 Ruth. 70 Fuß großen Garten . . .	4000		
do.	Der verstorbenen Wittwe Johann Meurs geb. Lorbeck	die kath. Kirche zu Mehr ein Ackerstück 122 R. 15 F. taxirt zu	125		
Geldern	Der Margarethe Pütters, Wittwe des zu Capellen verstorb. Andreas Schneiders	die kath. Pfarrkirche zu Capellen ein Grundstück 88 Ruth. taxirt zu	90		
Moers	Der Freifrau v. d. Leyen-Bloemersheim geb. Freiin v. Haynau zu Bloemersheim	die evang. Kirche zu Bluyn	50		
do.	Des Ackerers Heinrich Josten zu Balberg	die kath. Kirche und die kath. Armen-Verwaltung zu Sonsbeck zu gleichen Theilen ein 4 Morgen großes Heitzwerk, taxirt zu .	200		
do.	Des Oekonomen und Gutsbesitzers Joh. Hrch. van Vermann zu Sonsbeck	die kath. Kirche zu Sonsbeck seinen Theil einer zu Labbeck gelegenen Wiese	—		
do.	Der zu Rheinberg verstorbenen Wilhelmine Kersebom	die evang. Gemeinde zu Rheinberg Haus nebst Scheune u. Garten, taxirt zu	1650		
Kempen	Der zu Bracht verstorbenen Gebrüder Leonhard u. Joh. Peter Zillen	die kath. Kirche und die kath. Armen zu Bracht ein Grundstück groß 1 Morg. 82 Ruth. 30 Fuß, taxirt zu	260		
Gladbach	Des zu Gladbach wohnenden Wilhelm Lambertz	dem Krankenhause Bethesda	500		
do.	Des zu Rheydt verstorbenen Kaufmannes Wilh. Mühlen	die evang. Gemeinde zu Rheydt 1) ein Haus, taxirt zu . .	4500		
		2) Waarenlager . . .	4000		
		3) ausstehende Forderungen .	2000		

Digitized by Google

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Rthlr.	Sgr	Pf.
Grevenbroich	Des Otto Friedrich Wilhelm Bertram, Grafen u. Hrn. von Quadt-Wikradt Isny zu München	die kath. Pfarrkirche zu Wickrath	300		
do.	Der Geschwister Floeren	die evang. Kirchengemeinde zu Wevelinghoven,			
		1) zur Bestreitung kirchlicher Gemeindebedürfnisse . . .	2000		
		2) zur Verbesserung des Pfarr-Einkommens	500		
		3) do. des Organisten-Gehalts	500		
		4) zur Unterstützung kirchlicher Armen	500		

Düsseldorf den 3. Oktober 1860.

(Nr. 1693.) Die Agentur des Friedrich Heuser zu Duisburg betr. I. S. III. Nr. 2648.

Der Friedrich Heuser zu Duisburg ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin an Stelle des verstorbenen Heinrich Heuser concessionirt worden.

Düsseldorf den 9. Oktober 1860.

(Nr. 1694.) Die Agentur des Richard Kirschner zu Remscheid betr. I. S. III. Nr. 2649.

Der Richard Kirschner zu Remscheid ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a. M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 9. Oktober 1860.

(Nr. 1695.) Die Agentur des Wilhelm Frowein zu Hückeswagen betr. I. S. III. Nr. 2650.

Der Wilhelm Frowein zu Hückeswagen ist als Agent der Preußischen National-Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 9. Oktober 1860.

(Nr. 1696.) Die Agentur des Eduard Koenen zu Fischeln betr. I. S. III. Nr. 2671.

Der Eduard Koenen zu Fischeln ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a. M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 9. Oktober 1860.

(Nr. 1697.) Die Agentur des Wilhelm Weyer zu Viersen betr. I. S. III. Nr. 2673.

Der Wilhelm Weyer zu Viersen ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a. M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 9. Oktober 1860.

(Nr. 1698.) Die Agentur des Franz Klement zu Kaldenkirchen betr. I. S. III. Nr. 2692.

Der Franz Clement zu Kaldenkirchen ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a. M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 9. Oktober 1860.

Digitized by Google

(Nr. 1699.) Die Niederlegung der Agentur des Friedrich Anton Knipping zu Cleve betr. I. S. III. Nr. 2675.

Der Friedrich Anton Knipping zu Cleve hat die Agentur der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg niedergelegt.

Düsseldorf den 9. Oktober 1860.

(Nr. 1700.) Die Agentur des Friedrich Heuser zu Duisburg betr. I. S. III. Nr.

Der Friedrich Heuser zu Duisburg ist als Haupt-Agent der Rheinschifffahrts-Versicherungs-Anstalt zu Mainz für deren Transportversicherungen an Stelle des verstorbenen Heinrich Heuser concessionirt worden.

Düsseldorf den 9. Oktober 1860.

(Nr. 1701.) Erfindungs Patent betr.

Dem August Gruse zu Schönhölzig, im Regierungsbezirk Marienwerder, ist unter dem 5. Oktober 1860 ein Patent:

auf eine Dreschmaschine in der durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung, ohne Andere in der Anwendung bekannter Theile dieser Maschine zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 9. Oktober 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1702.)

Aufruf

zur Spendung von Gaben für die bedrängten syrischen Christen.

Der zu Barmen versammelte eilfte evangelische Kirchentag, von Theilnahme und tiefem Schmerze erfüllt über die Heimsuchungen, welche unsere christlichen Brüder in Syrien betroffen haben, und über die Gräuel, welche der Fanatismus an ihnen verübt hat, hält es für seinen Beruf und Pflicht, durch sein Zeugniß die deutsche evangelische Kirche zu einer gemeinsamen That der Hülfe aufzurufen. So gewiß der Glaube an den Herrn, den unsere Brüder in Syrien mit uns bekennen, Wahrheit ist, so gewiß dürfen evangelische Glaubensgenossen ihre segnende Fürbitte und ihre helfende Bruderhand den Bedrängten nicht entziehen. Der Kirchentag hat das unterzeichnete Comité damit beauftragt, mit diesem Aufrufe in die Oeffentlichkeit zu treten und von denen, welche die Noth der fernen Brüder als die ihrige tragen, die Mittel zu energischer und möglichst dauernder Hülfe zu erbitten und zu sammeln.

Nach soeben von Syrien an den Kirchentag gelangten Nachrichten ist die Noth daselbst eine unaussprechlich große. Bestätigen sich die Nachrichten, so sind an 150 Ortschaften zerstört, 16,000 Männer ermordet, 3000 Frauen und Mädchen in die Sclaverei verkauft, 70—80,000 Menschen ohne Obdach. Was bedarf es solchen Zahlen gegenüber, deren jede ein Wehruf ist, der Worte? Unter den Schaaren Unglücklicher, unter denen auch viele Evangelische sind, hat die Samariterliebe für die Wittwen und Waisen, die Nackten und Obdachlosen, die Verzagten und Verzweifelnden ohne Unterschied der Confession Hülfe zu suchen und zu bringen.

Bereits haben verschiedene Nationen und Kirchengemeinschaften helfend die Hand an's Werk gelegt. Auch von Deutschland haben Anfänge der Hülfe nicht gefehlt. Wie von hier und dort Geldmittel hinübergesandt sind, so ist von Kaiserswerth aus die Versorgung ver-

Digitized by Google

waiſter ſyriſcher Chriſtenkinder in Angriff genommen. Aber das Begonnene ſteht noch weit hinter der Größe des Bedürfniſſes zurück. Die Kräfte der Liebe müſſen geſammelt und geeint werden zu einer gemeinſamen That, die in gleicher Weiſe der äußern Noth abhilft, als den Glauben der Heimgeſuchten ſtärkt und aus den Strömen von Blut, wie es des Herrn Wille iſt, Keime des Lebens hervorruft. Vor Allem und unter allen Umſtänden bedarf es, wenn das geſchehen ſoll, der Geldmittel, und zwar bedeutender. Die evangeliſchen Chriſten deutſcher Zunge werden hiemit aufgerufen, dem unterzeichneten Comité, deſſen ſtändiger Mittelpunkt in Barmen ſein wird, ihre Beiträge für die nothleidenden ſyriſchen Chriſten anzuvertrauen. Die mitunterzeichneten, außerhalb Barmen's wohnenden Freunde werden eifrigſt bemüht ſein, die thätige Theilnahme für das unternommene Werk in ihren Kreiſen wach zu rufen und bitten durch dies Wort um reichliche Zuſendung von Beiträgen.

Was die Verwendung der geſammelten Summen betrifft, ſo hat der Kirchentag mit derſelben einen beſonders hiezu conſtituirten Ausſchuß beauftragt. Derſelbe, mit ſeinem Mittelpunkte in Berlin und unter dem Vorſitz des Herrn Hofprediger Dr. Snethlage, wird beſtehen aus:

Hr. Obereonſiſtorialrath Dr. v. Mühler,
„ General-Superintendent Dr. Hoffmann,
„ Baurath Erbkam,
„ Legationsrath Abeken,
„ Profeſſor Dr. Lepſius,
„ Prediger Lionnet,
„ Profeſſor Dr. Meßner, — ſämmtlich in Berlin;
„ Oberbürgermeiſter Bredt in Barmen,
„ General-Superintendent Wiesmann in Münſter.

Dieſer Ausſchuß wird nach Conſtatirung der Sachlage und der Bedürfniſſe durch die Königl. Conſulate zu Beirut und Damaskus die wirkſamſten Wege der Hülfe ermitteln und die Betretung derſelben ins Werk ſetzen. Namentlich iſt ſchon jetzt die Aufmerkſamkeit darauf gerichtet, ob nicht durch Sendung geeigneter Männer, deren erforderlichen Falles bereits zwölf zur Verfügung geſtellt ſind, und die in perſönlicher Handreichung Kranke zu pflegen, Waiſen zu ſammeln, Kinder zu erziehen, Nackte zu bekleiden hätten, dem Elend in noch anderer Weiſe geſteuert werden könnte, als nur durch Geldgaben.

Ueber Empfang und Verwendung der Geldmittel wird möglichſt bald öffentlich Rechenſchaft abgelegt werden. Dringend bitten wir auch, daß von den Seiten, von welchen Geldmittel bereits nach Syrien geſandt ſind, die Kunde darüber uns zukomme, damit eine Ueberſicht über das, was bereits geſchehen iſt, die Beurtheilung deſſen, was noch geſchehen muß, erleichtere Wir bitten alle diejenigen, in deren Herzen unſer Aufruf einen Wiederhall findet, um ihre thätige Mitwirkung. Ebenſo werden wir für jeden Rath und weitere Auskunft, die uns von Kundigen über geeignete Wege der Hülfe gegeben werden kann, herzlich dankbar ſein.

Barmen, am 13. September 1860.

Der vorſtehende Aufruf wird mit dem Bemerken wiederholt veröffentlicht, daß den Local-Comités, welche ſich innerhalb der Rheinprovinz zur Einſammlung von Liebesgaben gebildet haben oder noch bilden werden, durch Verfügung des Herrn Ober-Präſidenten der Rheinprovinz die Veranſtaltung von Sammlungen durch Subſcriptions-Liſten bewilligt worden iſt. Da dieſem Erlaſſe zufolge den Rheiniſchen Regierungen zur Benachrichtigung der Orts-Polizeibe-

Digitized by Google

hörden nähere Mittheilung über die verschiedenen Local-Comités, deren Mitglieder, der mit der Collekte betrauten Personen und der Bezirke, worin gesammelt werden soll, gemacht werden muß, so ergeht an sämmtliche Local-Comités der Rheinprovinz das ergebene Ersuchen zu diesem Zweck die näheren Nachrichten hierüber bald möglichst an das Mitglied des Central-Comités Ober-Bürgermeister Bredt in Barmen gelangen lassen zu wollen.

Indem wir alle christlichen Menschenfreunde, denen die Noth und das Elend der syrischen Brüder zu Herzen gegangen und die Willens sind zur Linderung derselben beizutragen, nochmals freundlichst und dringend bitten, uns recht reichliche Liebesgaben zukommen zu lassen und an den Orten, wo Local-Comités noch nicht gebildet sind, mit der Einrichtung derselben schleunigst voranzugehen, möge hier noch bemerkt werden, daß in Barmen und Elberfeld die Mithälfe und Thätigkeit der Presbyterien in der Weise in Anspruch genommen worden ist, daß dieselben aus ihrer Mitte geeignete Mitglieder erwählen und beauftragen, um die thätige Theilnahme für das begonnene Werk innerhalb ihrer Gemeinden wach zu rufen und im Wege der Haus-Collekte Liebesgaben zu sammeln und einzuziehen. Vielleicht möchte es sich empfehlen in ähnlicher Weise auch in anderen Gemeinden voranzugehen.

Alle öffentliche Blätter werden ersucht, diesem Aufrufe wiederholt ihre Spalten zu öffnen.

Barmen, den 1. Oktober 1860.

Das vom eilften Evangelischen Kirchentage beauftragte Comité.

(Nr. 1703.) Die Verlegung der Postexpedition von Latum nach Lank betr.

Die Königliche Post-Expedition in Latum, Kreis Crefeld, ist nach dem benachbarten Dorfe Lank verlegt worden und hat von jetzt an die Bezeichnung

„Königliche Post-Expedition in Lank"

zu führen.

Düsseldorf den 12. Oktober 1860. Der Ober-Post-Director: Friederich.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1704.) Diebstahl zu Niederschwarzbach Bürgermeisterei Mettmann betr.

In der Nacht vom 28. auf den 29. September d. J. sind aus der Scheune des Gutsbesitzers Wilhelm Kleinelbech zu Hausmanns in Niederschwarzbach Bürgermeisterei Mettmann zwei leinene Karrentücher, welche beim Aufladen des Rappsaamens benutzt werden, entwendet worden. Eins derselben enthielt 52 Ellen, hatte einen Werth von 8 bis 9 Thaler, während das andere 45 Ellen enthielt und einen Werth von 7 bis 8 Thaler hatte.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder über den Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Ortsbehörde die betreffende Anzeige zu machen.

Elberfeld den 4. Oktober 1860. Der Ober-Prokurator: Seriba.

(Nr. 1705.) Diebstähle zu Barmen.

Es ist in der letzten Zeit gestohlen worden: 1) am 27. September d. J. aus einem Hause in der Alleestraße zu Barmen, eine eingehäusige silberne Taschenuhr, mit einem silbernen Zifferblatt und römischen Zahlen. Auf der Rückseite befand sich eine tombachene Kapsel, vermittelst welcher man durch den Druck einer Feder dieselbe öffnen konnte, um die

Digitized by Google

Uhr aufzuziehen. An derselben befand sich eine 6 Zoll lange bläuliche Kordel befestigt nebst zwei Uhrschlüssel. 2) Am 27. September aus einem Hause in der reformirten Kirchhofstraße zu Barmen, eine silberne Cylinderuhr mit goldenem plattem Rande in 4 Rubinen gehend, die Uhr befand sich in einem neusilbernen Gehäuse.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder die Diebe Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 6. Oktober 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1706.) Diebstahl zu Elberfeld.

In der Nacht vom 26. auf den 27. September c. sind aus einer Wohnung hierselbst folgende Gegenstände: eine silberne vergoldete Damenuhr in acht Steinen gehend, der Deckel springt durch eine Feder auf und sind auf demselben die Buchstaben H. C. eingravirt, eine kleine goldene Uhrkette mit Schlüssel und kupfernem Haken, ein goldener Siegelring, drei silberne Cylinderuhren in 4 Steinen gehend, eine neusilberne Taschenuhr mit kupfernem Kasten und dito Kette, eine neusilberne Taschenuhr mit kupfernem Kasten und silbernem Rande, zwei silberne Spindeluhren, eine silberne englische Taschenuhr, ein Nieppührchen in Form einer Kukuksuhr mit Perpendikel, zwei alte Uhrketten, ein Dienstschreiben der Königl. Postdirektion hierselbst, gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 6. Oktober 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1707.) Diebstahl zu Ruhrort.

Dem Uhrmacher J. G. Rehm zu Ruhrort sind in der Nacht vom 8. zum 9. d. M. vermittelst Einbruchs außer einer Menge Uhrmachergeräthschaften folgende Uhren gestohlen worden: a. 1 französische silberne eingehäusige Spindeluhr; b. 1 silberne englische Kapfseluhr; c. 1 neusilberne eingehäusige französische Spindeluhr; d. 1 alte französische goldene Damenuhr (Spindeluhr); e. 1 zweigehäusige dicke englische Spindeluhr von Silber.

Wer über die Person des Diebes oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 10. Oktober 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Personal-Chronik.

(Nr. 1708.) Dem pro ministerio und pro schola geprüften Candidaten C. Th. Lekebusch ist die Concession ertheilt worden in Cronenberg eine höhere Privatschule zu eröffnen.

(Nr. 1709.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Heinrich Martin Schieren hat sich zu Cleve niedergelassen.

(Nr. 1710.) Die Lehrer Otto Pfaffenbach und Robert Röntgen sind definitiv zu Lehrern an der höhern Bürgerschule zu Remscheid ernannt worden.

(Nr. 1711.) Der an der evang. Schule zu Winkelhausen, Bürgermeisterei Wermelskirchen seither provisorisch angestellte Lehrer Wilhelm Scholl ist definitiv bestätigt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 63 Düsseldorf, Freitag den 26. Oktober **1860.**

(Nr. 1712.) Gesetzsammlung, 30tes Stück.

Das zu Berlin am 18. Oktober ausgegebene 30te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5266. Gesetz wegen Abänderung des §. 83 der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819 und der Deklaration vom 6. Oktober 1821. Vom 21. September 1860.

Nr. 5267. Allerhöchster Erlaß vom 25. August 1860, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chaussee im Kreise Cottbus des Regierungsbezirks Frankfurt von Cottbus bis zur Kalauer Kreisgrenze in der Richtung auf Drebkau.

Nr. 5268. Allerhöchster Erlaß vom 29. August 1860, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Deutsch Piekar über Neudeck bis zur Polnisch-Russischen Grenze bei Niesdara im Beuthener Kreise des Regierungsbezirks Oppeln.

Nr. 5269. Allerhöchster Erlaß vom 21. September 1860, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für die Verlängerung der Chaussee von Kotzenau nach Reisicht resp. Hainau bis Neusorge im Regierungsbezirk Liegnitz.

Nr. 5270. Allerhöchster Erlaß vom 21. September 1860, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Beeskow über Storkow nach Prierosbrück zum Anschluß an die Königs-Wusterhausen-Buchholzer Chaussee.

Nr. 5271. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Kreises Beeskow-Storkow im Betrage von 50,000 Thalern. Vom 21. September 1860.

Nr. 5272. Bekanntmachung der unter dem 10. September 1860 erfolgten Allerhöchsten Genehmigung von Abänderungen des Statuts der Allgemeinen Eisenbahn-Versicherungsgesellschaft in Berlin. Vom 30. September 1860.

(Nr. 1713.) Die Belohnung für Entdeckung der Verfertiger falscher Banknoten betr.

Seit kurzem sind Nachbildungen der neuesten, mit einem mehrfarbigen Unterdruck versehenen Noten der Preußischen Bank à 25 Thl. zum Vorschein gekommen, welche, obgleich sie bei aufmerksamer Betrachtung als Nachbildungen unschwer erkennbar, doch bei nur oberflächlicher Ansicht zur Täuschung wohl geeignet sind. Indem wir daher das Publikum auf diese falschen Noten aufmerksam machen, und zur Vorsicht bei Annahme Preußischer Banknoten à 25 Thl.

Digitized by Google

in Zahlung auffordern, sichern wir zugleich demjenigen, welcher zuerst einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter dieser Nachbildungen oder anderer Gattungen falscher Preußischer Banknoten bei der Orts- oder Polizeibehörde oder dem Gerichte dergestalt anzeigt, daß derselbe zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, eine Belohnung hierdurch zu, deren Betrag unserer Bestimmung vorbehalten bleibt, und den Umständen nach bis auf Höhe von 500 Thl. festgesetzt werden soll.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich übrigens, wenn er es verlangt, und es ohne Nachtheil für die Untersuchung möglich ist, der Verschwiegenheit seines Namens versichert halten. Berlin den 19. Oktober 1860.

Hauptverwaltung der Staats-Schulden.

Natan. Gamet. Guenther. Löwe.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1714.) Die Abhaltung einer Kirchen-Collekte zum Besten der Pastoral-Gehülfen-Anstalt in Duisburg betr. I. S. V. Nr. 5143.

Von dem evangelischen Ober-Kirchenrathe ist im Einverständnisse mit dem Herrn Minister der geistl. Angelegenheiten die Erhebung einer Kirchen-Collekte zum Besten der Pastoral-Gehülfen in Duisburg in sämmtlichen evang. Kirchen der Rheinprovinz für die Jahre 1860, 1861 und 1862 bewilligt und von dem Königl. Consistorium zu Coblenz für dieses Jahr die Abhaltung dieser Collekte auf den 24. Sonntag nach Trinitatis, den 18. November c. angeordnet worden.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die Herren Steuer-Empfänger hierdurch an, die gesammelten Gaben in Empfang zu nehmen und an unsere Hauptkasse abzuliefern. Von den Herren Landräthen unseres Bezirks erwarten wir die Einsendung der Ertragsnachweisen bis zum 20. Dezember d. J.

Düsseldorf den 19. Oktober 1860.

(Nr. 1715.) Die kath. Haus-Collekte zur Aufbringung der Kosten eines Kirchen-Neubaues zu Oberwinter betr. I. S. V. Nr. 5153.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 12. Oktober 1857 (Amtsblatt de 1857 Nr. 58) bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß der Herr Ober-Präsident genehmigt hat, daß die zur Aufbringung der Kosten für den Kirchenbau zu Oberwinter bewilligte kath. Haus-Collekte, soweit diese Collekte noch nicht abgehalten ist, in dem zum Bisthum Münster gehörenden Theile unseres Verwaltungsbezirks durch den Pfarrer Reitz innerhalb der Frist bis Ende März 1861 noch nachträglich abgehalten werde.

Düsseldorf den 19. Oktober 1860.

(Nr. 1716.) Die kath. Haus-Collekte für den Kirchenbau zu Refrath betr. I. S. V. Nr. 5069.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat zur Aufbringung der Kosten für den Neubau der kath. Kirche zu Refrath im Kreise Mülheim eine kath. Haus-Collekte in dem Bezirk des Erzbisthums Köln bewilligt und gestattet, daß diese Collekte durch Deputirte der Gemeinde innerhalb der Frist bis Ende März k. J. abgehalten werde.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die nachfolgenden Personen, welche die Gaben zur direkten Ablieferung an sich behalten, als Deputirte mit Abhaltung der Collekte beauftragt sind:

1) Pfarrer Dolmann zu Refrath,
2) Ackerer Pet. Büchel zu Fürvels,
3) do. Johann Busch daselbst,

4) Ackerer Wilhelm Heyberg zu Lustheide,
5) Johann Nassenstein aus Opladen,
6) Ackerer Wilh. Eyberg zu Wingertsheide,
7) Händler Franz Bonn zu Lutsheide,
8) Ackerer Conrad Renner zu Lichthor,
9) do. Theod. Schneppenfiefen zu Refrath,
10) do. Heinrich Büchel zu Fürvels.

Düsseldorf den 10. Oktober 1860.

(Nr. 1717.) Die Ergänzungswahlen bei der Handelskammer zu Mülheim betr. I. S. III. Nr. 5601.

Die statutengemäß bei der Handelskammer in Mülheim a. d. Ruhr ausgeschiedenen Herren Hermann Krabb, Adam Wilh. Vogt, Carl Krabb und Heinrich Coupienne sind in ihrer bisherigen Eigenschaft und zwar die beiden ersteren als Mitglieder, die beiden letzteren als Stellvertreter wieder gewählt worden.

Düsseldorf den 12. Oktober 1860.

(Nr. 1718.) Die Verwaltung der Königl. Thiergarten-Kasse zu Cleve betr. II. S. I. Nr. 1481.

Dem commissarischen Domainen-Rentmeister und Forst-Kassen-Rendanten Mitsdoerffer zu Cleve ist die durch die Versetzung des Steuer-Einnehmers Kühler nach Crefeld erledigte Verwaltung der Königl. Thiergarten-Kasse zu Cleve übertragen worden.

Düsseldorf den 16. Oktober 1860.

(Nr. 1719.) Die Agentur des Peter Ling zu Osterrath betr. I. S. III. Nr. 2771.

Der Peter Ling zu Osterrath ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig conceſſionirt worden.

Düsseldorf den 9. Oktober 1860.

(Nr. 1720.) Die Agentur des Wilh. Born zu Barmen betr. I. S. III. Nr. 2766.

Der Wilh. Born zu Barmen ist als Agent der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld conceſſionirt worden.

Düsseldorf den 9. Oktober 1860.

(Nr. 1721.) Die Agentur des Theodor Pritsch zu Steele betr. I. S. III. Nr. 2735.

Der Theodor Pritsch zu Steele ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig conceſſionirt worden.

Düsseldorf den 9. Oktober 1860.

(Nr. 1722.) Die Agentur des Theodor Faber zu Duisburg betr. I. S. III. Nr. 2694.

Der Theodor Faber zu Duisburg ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau für deren Transport-Versicherungs-Branche conceſſionirt worden.

Düsseldorf den 11. Oktober 1860.

(Nr. 1723.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Civil-Ingenieur E. Semper zu Görlitz ist unter dem 10. Oktober 1860 ein Patent:

auf eine Maschine zum Trocknen und Reinigen von Rauhkardenstäben in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung, ohne Andere in der Benutzung bekannter Theile dieser Maschine zu beschränken,

Digitized by Google

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 13. Oktober 1860.

(Nr. 1724.) Einführungs-Patent betr.

Dem Ober-Maschinenmeister Sammann zu Breslau ist unter dem 18. Oktober 1860 ein Einführungs-Patent:

auf die Construktion eines Dampfvertheilungsschiebers, so weit dieselbe nach vorgelegter Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 20. Oktober 1860.

(Nr. 1725.) Einführungs-Patent betr.

Dem Fabrikanten Franz Neuß in Aachen ist unter dem 18. October d. J. ein Einführungs-Patent:

auf eine mechanische Vorlage an Drehbänken zum Abdrehen von Nadeln für Nähmaschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung ohne Andere in der Anwendung bekannter Theile dieser Maschine zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 23. October 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1726.) Die Eröffnung der Assisen zu Cleve pro 4tes Quartal 1860 betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Cleve, für das IV. Quartal 1860, wird hiermit auf Montag den 10 Dezember 1860 festgesetzt und der Herr Geheime Justiz- und Appellations-Gerichts-Rath von Ammon zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln den 12. Oktober 1860.

Der Erste Präsident
des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(gez.) Broicher.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 1727.) Die Personenposten zwischen Calcar, Kevelaer und Weeze betr.

Vom 1. November d. J. ab wird die Station für ordinaire Posten zu Calcar aufgehoben, dagegen eine solche zu Kevelaer eingerichtet werden.

Von demselben Tage ab wird unter Aufhebung der Personenpost zwischen Calcar und Weeze eine 4sitzige Personenpost zwischen Calcar und Kevelaer, welche den Ort Winnekendonk berühren wird, mit nachstehendem Gange eingerichtet werden:

aus Calcar	7^{45}	Abends,
durch Uedem	8^{40}_{45}	"
durch Kervenheim	9^{10}_{15}	"
in Kevelaer	10^{15}	"

Digitized by Google

aus Kevelaer	3^{30} Früh,
durch Kervenheim	4^{30}_{35} „
durch Uedem	5^{0}_{5} „
in Calcar	6 „

In Kevelaer findet in Bedürfnißfällen die Gestellung einer Beichaise statt. Von einem Conducteur wird die Post nicht begleitet werden.

Das Personengeld beträgt 6 Sgr. pro Person und Meile bei 30 Pfd. Freigewicht an Reisegepäck.

Die Entfernung zwischen Kevelaer und Kervenheim ist auf 1 Meile festgesetzt worden.

Die auf diesem Course bestehenden, resp. einzurichtenden Post-Haltestellen sind folgende:

a. zwischen Calcar und Uedem:

Repeln, beim Wirthe Hoffmann, 1 Meile von Calcar, ¼ Meile von Uedem

b. zwischen Kervenheim und Kevelaer, Winneckendonk, beim Wirthe R. Marzeller,

½ Meile von Kervenheim,

½ Meile von Kevelaer.

Düsseldorf den 17. Oktober 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1728.) Die Lieferung der Schreib- u. a. Materialien im Ober-Post-Direktionsbezirk Düsseldorf pro 1861 betr.

Die Lieferung des Bedarfs an Schreib- und Pack-Materialien bei der hiesigen Ober-Post-Direktion und den größeren Post-Anstalten des diesseitigen Bezirks für das Jahr 1861, bestehend in circa:

140	Ries Mundir-Papier,
234	„ Concept- „,
487	„ Pack- „,
3300	Pfund Bindfaden,
14400	Pfund ordinairem Siegellack,
116	Pfund mittelfeinem do.,

soll im Wege der Submission vergeben werden.

Lieferungslustige wollen ihre Offerten in frankirten, versiegelten Briefen mit der Aufschrift „Submission zur Lieferung von Schreib- und Packmaterialien“ unter Beifügung von Proben und Angabe der Preise bis zum 5. November d. J. an die Ober-Post-Direktion einsenden.

Die Lieferungs-Bedingungen liegen bei der Ober-Post-Direktion und bei sämmtlichen Post-Aemtern des diesseitigen Bezirks zur Einsicht offen.

Offerten, welche nach dem 5. November d. J. hier eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Düsseldorf den 13. Oktober 1860.

Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1729.) Die Post-Dampfschiffahrt zwischen Stettin und Kronstadt (St. Petersburg) betr.

Die Seepost-Verbindung zwischen Stettin und St. Petersburg wird in diesem Jahre dergestalt geschlossen, daß am Sonnabend den 20. Oktober das Russische Post-Dampfschiff „Wladimir“ zum letzten Male von Stettin nach Kronstadt (St. Petersburg), und das Preußische Post-Dampfschiff „Preuß. Adler“ zum letzten Male von Kronstadt nach Stettin abgeht.

Berlin den 14. Oktober 1860. General-Post-Amt: Schmückert.

Digitized by Google

(Nr. 1730.) Die Personenposten zwischen Altenessen, Essen, Buer und Dorsten betr.

Es werden gegenwärtig abgefertigt:

1) die Personenpost von Dorsten nach Essen:
aus Dorsten 5^{30} Früh;
2) die Personenpost von Dorsten nach Altenessen:
aus Dorsten 3^{30} Nachmittags,
3) die Personenpost von Buer nach Altenessen:
aus Buer 3^{30} Nachmittags.

Düsseldorf den 19. Oktober 1860. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1731.) Die Personenpost zwischen Hückeswagen und Köln betr.

Die Personenpost von Köln nach Hückeswagen wird gegenwärtig
aus Köln 5^{45} Abends
abgefertigt. Düsseldorf den 16. Oktober 18 60. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1732.) Die II. Personenpost zwischen Sterkrade und Dorsten betr.

Die II. Personenpost von Sterkrade nach Dorsten wird gegenwärtig:
aus Sterkrade um 7^{15} Abends,
abgefertigt. Düsseldorf den 20. Oktober 1860. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1733.) Die im Rheine bei Horchheim ertrunkene Anna Scholler von Fachbach betr.

Am 14. October d. J. ist die unverehelichte Anna Scholler aus Fachbach, bei Horchheim im Rhein ertrunken und es ist die Leiche bis jetzt nicht aufgefunden worden. Anna Scholler war 17 Jahre alt, katholisch, von schlanker Statur, 5 Fuß groß, hatte dunkelblonde Haare, eine niedere Stirn, braune Augen, eine spitze Nase, gesunde Zähne, und war pockennarbig. Die Kleidung war folgende: Ein grünes wollenes, schwarz karrirtes Kleid, gestricktes braunes Halstuch, blauwollener Unterrock, ein Paar neue Stiefelchen und braun wollene Strümpfe. Ich ersuche, im Falle der Auffindung der Leiche, mir Nachricht zu ertheilen.

Neuwied, den 16. Oktober 1860. Der Ober-Staatsanwalt,
In Vertretung: Mayer, Ger.-Assessor.

(Nr. 1734.) Den vermißten Joh. Schmitz gt. Rasfeld von Gartrop betr.

Der Tagelöhner Johann Schmitz gt. Rasfeld aus Gartrop hat sich heimlich aus seiner Wohnung entfernt, und ist sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Derselbe hat sich früher öfters in einer Anwandlung von stillem Wahnsinn entfernt, kehrte aber regelmäßig zurück, nachdem er seine Rundreise bei Verwandten und Bekannten beendet hatte; seine jetzige Abwesenheit dauert indeß so außergewöhnlich lange, daß sie Besorgnisse erregt.

Indem ich daher dessen Signalement mittheile, ersuche ich Jeden, der über den Aufenthalt des ꝛc. Schmitz Auskunft geben kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel den 18. Oktober 1860. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

Signalement.

Alter 54 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Augen braun; Haare grau meliert; Nase gewöhnlich; Mund stark aufgeworfene Lippen; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß. Besondere Kenn-

zeichen: stottert stark. Derselbe war bekleidet: einer grauen Tuchhose und einer Jacke von blauem Bomsin; er führt in der Regel einen Reisesack von grau Leinen mit sich, worin er einige Kleidungsstücke verwahrt.

(Nr. 1735.) Die Herkunfts-Ermittelung eines zu Trier Verhafteten, angebl. Wilh. Wolter betr.

Das hier unten signalisirte Individuum befindet sich hierselbst unter der Beschuldigung der Landstreicherei in Untersuchung und Haft. Es ist indessen bisheran nicht gelungen, den richtigen Namen ꝛc. des Beschuldigten zu ermitteln, indem die desfallsigen Angaben desselben sich als unwahr herausgestellt haben. Es dürfte daher anzunehmen sein, daß der Beschuldigte entweder aus einer Strafanstalt entsprungen ist, oder sich dem Strafverfahren wegen irgend eines Vergehens durch die Flucht entzogen hat.

Ich ersuche demnach alle diejenigen, und insbesondere die Polizeibehörden, welche über das fragliche Individuum Auskunft zu ertheilen im Stande sein sollten, diese sobald wie möglich an mich gelangen zu lassen.

Signalement.

Angeblicher Name: Wilhelm Wolter; angebl. Geburtsort Ohio; angebl. Wohnort New-York; Alter circa 21 Jahre; Größe 5' 5" 2"'; Haare schwarzbraun; Stirne frei; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase mittel; Mund dito; Bart schwarzbraun; Kinn spitz; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank; Sprache: spricht den norddeutschen Dialekt und nur wenig französisch.

Besondere Kennzeichen: an der linken Seite des Halses hinter dem Backenbarte hat er eine Drüsennarbe, im Genicke eine Narbe, sowie auf der linken Brust neben der Brustwarze eine kleine Narbe.

Der Beschuldigte ist nicht ungewandt und scheint Hausknecht, Aufwärter oder Kellner gewesen zu sein oder ein ähnliches Gewerbe betrieben zu haben.

Trier den 16. Oktober 1860. Der K. Untersuchungsrichter I.: Schmelzer.

(Nr. 1736.) Den vermißten Joh. Hörner von Wülfrath betr.

Die am 25. September v. M. erlassene Bekanntmachung in Betreff des Joh. Hörner ist erledigt. Elberfeld den 6. Oktober 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1737.) Diebstahl zu Solingen

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. sind aus einer Wohnung zu Solingen folgende Gegenstände: 1) drei Dutzend leinen Bettlücher, gez. theils J. N. 12 und J. N. 6; 2) eine Tischdecke von Gebild mit 12 Servietten, Ersteres gez. J. N., Letztere J. N. 12; 3) sechs Servietten, gez. J. N. 6.; 4) achtzehn leinen Frauenhemden, gez. J. N. 12.; 5) circa achtzehn Gebildhandtücher, theils gez. J. N. 12, theils I. N. 12.; 6) circa achtzehn Handtücher verschiedener Sorte, theils Gebild und theils von grauem Leinen, theils gez. J. N. 12 theils J. N. 18) 7) circa sechs gewöhnliche Tischtücher von halbleinen Gebild, gez. J. N. 6.; ferner 8) Fleisch, Weißbrod, ½ Pfund Butter gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 12. Oktober 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1738.) Diebstahl zu Elberfeld.

In den letzten 8 Tagen ist von einem Waarenlager hierselbst ein Paket in blau Papier enthaltend zehn Pfund Floretseide, gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Seide oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 12. Oktober 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1739.) Diebstahl zu Odenkirchen.

In der Nacht vom 10. auf den 11. August dieses Jahres sind aus einen Hause in Odenkirchen, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein eisenblecheuer Wasserkessel; 2) ein kupferner Kaffeekessel, in dem sich eine Beule befand; 3) eine zinnerne Kaffeekanne und 4) ein eisernes Kochtöpfchen mit einem irdenen Deckel. Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 12. Oktober 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1740.) Diebstahl zu Essen und Belohnung für Entdeckung des Diebes betr.

Am 13. d. M. ist dem Bergmeister Wilhelm Focke hierselbst aus dessen Wohnung eine goldene Cylinder-Dameuuhr von 16 Linien Durchmesser, mit silbernem Zifferblatt, römischen Zahlen und guillochirt, gestohlen worden.

Der Bestohlene sichert demjenigen, welcher zur Wiederherbeischaffung der Uhr oder Habhaftwerdung des Diebes dienende Mittheilungen zu machen vermag, eine Belohnung von 5 Thlr. zu. Vor dem Ankaufe der Uhr wird gewarnt.

Essen den 15. Oktober 1860. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1741.) Diebstahl zu Ruhrort.

In der Nacht vom 15. zum 16. d. M. sind aus einem Hause zu Ruhrort außer einer Quantität Butter und Speck folgende Sachen gestohlen worden: a. ein graues wollenes Umschlagtuch mit roth karrirtem Rande; b. ein abgetragenes wollenes schwarzes Umschlagtuch; c. 1 Brodmesser; d. 1 sechspfündiges Brod; e. ein weißer Korb mit Deckel; f. eine blaue leinene Schürze und mehrere Flaschen Wein.

Wer über den Verbleib dieser Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 18. Oktober 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Personal-Chronik.

(Nr. 1742.) Der bisher bei der Königl. Regierung zu Frankfurt a/d. Oder beschäftigt gewesene Regierungs-Referendar Wilderich Graf von Spee, ist in das hiesige Regierungs-Collegium eingeführt worden.

(Nr. 1743.) Der an der 3. kath. Elementarschule zu Barmen seither provisorisch angestellte Hauptlehrer Franz Gierlichs ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1744.) Der an der evang. Elementarschule zu Cleve seither provisorisch angestellte Lehrer Julius Oré ist definitiv bestätigt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 64. Düsseldorf, Freitag den 26. Oktober **1860.**

(Nr. 1745.) Die Einberufung des Provinzial-Landtags der Rheinprovinz betr.

Des Regenten, Prinzen von Preußen Königliche Hoheit haben im Namen Sr. Majestät des Königs zu befehlen geruht, daß der Provinzial-Landtag der Rheinprovinz Behufs Erledigung von Geschäften zum 28. Oktober d. J. nach Düsseldorf einberufen werde.

Zum Landtags-Marschall haben Allerhöchstdieselben den Provinzial-Feuer-Societäts-Direktor, Rittergutsbesitzer Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim, zu dessen Stellvertreter den Rittergutsbesitzer Freiher von Rigal zu Godesberg und zu Allerhöchstihrem Kommissarius den Unterzeichneten Allergnädigst ernannt.

Coblenz den 24. Oktober 1860.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz:
v. Pommer-Esche.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(Nr. 1746.) Betrügerische Darlehns-Anerbietungen betr.

Seit längerer Zeit finden sich in den Zeitungen Bekanntmachungen, in welchen ausländische — angeblich Handelsfirmen — Gelder zu mäßigen Zinsen offeriren. Die angestellten Ermittelungen haben ergeben, daß mit diesen Anerbietungen lediglich auf die Leichtgläubigkeit Einzelner speculirende Betrügereien beabsichtigt werden, und daß sie erhebliche Verluste für diejenigen herbeigeführt haben, welche auf dergleichen Anerbietungen sich eingelassen haben.

Wir warnen hierdurch das Publikum vor dieser Art des Betruges.

Düsseldorf den 23. Oktober 1860.

(Nr. 1747.) Die Niederlegung der Agentur des Conrad Schagen zu Odenkirchen betr. I. S. III. Nr. 2643.

Der Conrad Schagen zu Odenkirchen hat die Agentur der Oldenburger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Oldenburg niedergelegt.

Düsseldorf den 17. Oktober 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1748.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Nachstehende Auszüge aus den bei dem Königlichen Assisenhofe zu Cleve im II. und III. Quartal 1860 ergangenen und rechtskräftig gewordenen Urtheilen, werden in Gemäßheit des §. 30 des Strafgesetzbuches bekannt gemacht:

Nr.	Tag des Urtheils.	Des Verurtheilten Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
1	1860 13. Juni	Abrah. Lipken, Kaufm. und Sparkassen-Rendant, 53 Jahre alt, geb. zu Elberfeld, wohnh. zu Mörs.	Cassenverbrechen.	Zuchthausstrafe von 3 Jahren.
2	24. Sept.	Heinr. Elspaß, 19 J. alt, Ackerknecht, geb. zu Weert, wohnhaft zu Wachtendonk.	Qualifizirter Diebstahl.	Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 2 Jahr Polizei-Aufsicht.
3	2[illegible]. Sept.	Eduard Kühnen, 35 Jahre alt, Tagelöhner, geb. zu Goch, wohnhaft zu Marienbaum.	Verbrechen gegen die Sittlichkeit.	Zuchthausstrafe von 3 Jahren.
4	25. Sept.	Tillmann Dohmen, 26 Jahre alt, Ackerknecht, geboren zu Sevelen, wohnhaft zu Rheurdt.	Desgleichen.	2 Jahre Zuchthaus.
5	27. Sept.	Anna Gertrud Hürpen, 28 Jahre alt, Dienstmagd, geb. zu Straelen, wohnhaft zu Vorst.	Qualifizirter Diebstahl.	2 Jahre Zuchthaus 2 Jahre Polizei-Aufsicht.
6	28. Sept.	Marzell Kersten, 25 Jahre alt, Kupferschmied, geboren und wohnhaft zu Xanten.	Münzverbrechen.	5 Jahre Zuchthaus 5 Jahre Polizei-Aufsicht.
7	29. Sept.	Theodor Nilges, 30 Jahre alt, Seidenweber, geboren zu Büttgen, wohnhaft zu St. Tönis.	Qualifizirter Diebstahl.	5 Jahre Zuchthaus 5 Jahre Polizei-Aufsicht.
8	1. Oktbr.	Franz Schorpen, 25 Jahre alt, Schmiedegeselle, geboren und wohnhaft zu Goch.	Qualifizirter u. einfacher Diebstahl.	5 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Polizei-Aufsicht.
9	2. Oktbr.	Casimir Königs, 3[illegible] Jahre alt, Müllerknecht, geboren und wohnhaft zu Niedercrüchten.	Qual. Diebstahl Fälschung u. Entziehung der Polizei-Aufsicht.	3 J. Zuchth. 50 Thlr. Geldb., ev. fern. 3.-Str. von 14 T.; 5. J. P.-A.
10	3. Oktbr.	Tillmann Heußen, 47 Jahre alt, Holzschuhmacher, geb. zu Straelen, wohnhaft zu Hinsbeck.	Qualifizirter Diebstahl.	5 Jahre Zuchthaus 5 Jahre Polizei-Aufsicht.

Cleve, den 17. Oktober 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 1749) Die Gerichtstage zu Schermbeck und Gahlen in 1861 betr.

Für das Jahr 1861 sind die Gerichtstage in Schermbeck und Gahlen auf folgende Tage festgesetzt:

Für Schermbeck:		Für Gahlen:	
im Dezember 1860	den 10. und 11.	im Dezember 1860	den 12.
im Januar 1861	„ 7. und 8.	im Januar 1861	„ 9.
im Februar „	„ 18. und 18.	im Februar „	„ 20.
im März „	„ 18. und 19.	im März „	„ 20.
im April „	„ 15. und 16.	im April „	„ 17.

Digitized by Google

im Mai	1861	den	13. und 14.	im Mai	1861	den	15.
im Juni	„	„	17. und 18.	im Juni	„	„	19.
im Juli	„	„	15. und 16.	im Juli	„	„	17.
im September	„	„	16. und 17.	im September	„	„	18.
im Oktober	„	„	7. und 8.	im Oktober	„	„	9.
im November	„	„	11. und 11.	im November	„	„	13.

Wesel den 13. Oktober 1860. Königliches Kreisgericht.

(Nr. 1750.) Den im Rhein zu Düsseldorf ertrunkenen Waldin Schreiner aus Bingen betr.

Am 13. dieses Monats ist der Schifferknecht Waldin Schreiner aus Bingen im Rheine hierselbst, verunglückt. Indem ich dessen Signalement, mittheile, ersuche ich die Polizeibehörden, in deren Bezirk die Leiche etwa landen möchte, mir Mittheilung zu machen.

Düsseldorf den 17. Oktober 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement:

Alter, 64 Jahre, Größe, 5 Fuß 5—6 Zoll; Haare, grau; Stirn, frei; Augenbraunen, grau; Augen, blau-grau; Nase und Mund, proportionirt; Bart, sehr stark und grau; Kinn, rund; Gesicht, breit; Statur, stark und gesetzt.

Bekleidung: ein Kamisol von grauem Tuch, ein blau gestreiftes Hemde, eine grau karrirte Buckskinhose, ein paar Stiefel mit Schaften, ein Halstuch.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1751.) Diebstahl zu Emmerich.

Am 3. d. M., Abends zwischen 7½ bis 10½ Uhr, sind dem Hausknecht Johann Bünen, in Diensten des Wirths Joh. Abbing zu Emmerich, aus dessen Stube folgende Kleidungsstücke entwendet worden: 1) ein dunkel grüner Ueberrock mit schwarzen übersponnenen Knöpfen, inwendig in der Tasche mit einem Herzchen J. B. gez.; 2) eine blaue Tuchjack, mit 24 Knöpfen, an jeder Seite 12, und mit 2 Taschen an der äußern Seite; 3) eine schwere Tuchhose, schwarz und weiß melirt; 4) eine Weste desgl.; 5) eine graue baumwollene Hose; 6) ein Paar lederne Pantoffeln; 7) ein Halstuch, weiß mit einem Pünktchen und halb durchgeschnitten.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Wesel den 15. Oktober 1860. Der Staats-Anwalt: Kolshausen.

(Nr. 1752.) Viehdiebstahl zu Schaafstall, Gemeinde Bürrig betr.

In der Nacht vom 10. auf den 16. Oktober dieses Jahres ist aus einem Stalle zu Schaafsstall, Gemeinde Bürrig, ein junger Ochse, 4 Monate alt, schwarz und weiß von Farbe in ziemlich großen Flecken, mit Stern und kurzen, etwa 1½ Zoll langen Hörnern, gestohlen worden. Wer über den Verbleib des Ochsen oder den Dieb Auskunft zu geben vermag wird ersucht mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 19. Oktober 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1753.) Diebstahl zu Schermbeck.

In der Nacht vom 11. auf den 12. October 1860 ist der Frau Hauptmann von Stawitzky zu Schermbeck von deren Bleiche eine weiße baumwollene gehäkelte Bettdecke entwendet worden.

Digitized by Google

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Bettdecke oder den Dieb Auskunft geben kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel den 20. Oktober 1860. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 1754.) Diebstahl zu Hamm.

Am 17. d. M. Nachmittags gegen halb 5 Uhr sind dem General Freiherrn von Beverförde hierselbst aus seiner Wohnung folgende Gegenstände entwendet worden:

1) vier schwere silberne gereifte Suppenlöffel, gez. F. v. B. mit Krone; 2 ein dito Löffel, jedoch leichter, mit einem schon ziemlich verlöschten Wappen; früher war der Löffel vergoldet, was jetzt nur noch wenig bemerkbar war; 3) vier Theelöffel, gez. M. v. B. mit einer Krone und je $^7/_8$ Loth schwer; 4) ein Kinderlöffel, gez. M. v. B.; 5) eine Gabel, passend zu den gereiften schweren Löffeln mit demselben Zeichen, schwer $6^1/_2$ Loth, alt Gewicht.

Verdacht fällt auf einen, gestern um die fragliche Zeit in der Wohnung des Damunfikaten gesehenen unbekannten Menschen, der etwa 40 Jahre alt, 5 Fuß und wenige Zoll groß sein mochte, von schlanker Statur war, blasse Gesichtsfarbe hatte und mit dunklem Rock und schmutzigen Stiefeln bekleidet war, näher jedoch nicht beschrieben werden kann.

Vor dem Ankaufe resp. der Verheimlichung der gestohlenen Gegenstände warnend, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben, oder über den Dieb Auskunft zu geben vermag, solches mir, oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Zugleich ersuche ich aber die Sicherheitsbehörden auf die beschriebene verdächtige Persönlichkeit zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Hamm den 18. Oktober 1860. Der Staatsanwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1755.) Der als einjährig freiwilliger Arzt in der Königl. Westphälischen Artillerie-Brigade Nr. 7 zu Wesel dienende Dr. Hubert Lensing ist als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirt worden.

(Nr. 1756.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Heinrich Wilhelm Mosterts hat sich zu Rees niedergelassen.

(Nr. 1757.) Der Schulamts-Candidat Eduard Poell ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der kath. Elementarschule zu Aldekerk Kreises Geldern ernannt worden.

(Nr. 1758.) Nach bestandener Prüfung sind als Hebammen angestellt:

1) Johanna Hilgers, geb. Rüsmann für Elberfeld,
2) Elisabeth van Hall, für Rees,
3) Anna Maria Holzapfel, für Fischeln, Kreises Crefeld,
4) Margarethe A. Lippertz, für Borbeck, Kreises Essen,
5) Louise Koppmann, Ehefrau Vollmann, für Borbeck, Kreises Essen,
6) Maria Spitz, für Pont, Kreises Geldern,
7) Anna Catharina Bongartz, für Hinsbeck, Kreises Geldern,
8) Ida Bäumer, für Solingen,
9) Johanne Steinhaus, geb. Kirdorf, für Steinbüchel, Kreises Solingen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 65. Düsseldorf, Mittwoch den 31. Oktober 1860.

(Nr. 1759.) Die erledigte 3. Pfarrstelle der evangel. Gemeinde zu Saarbrücken betr.

Der bisherige dritte Pfarrer Zickwolff in Saarbrücken ist von uns zum zweiten Pfarrer der evangelischen Gemeinde daselbst ernannt worden. Die dadurch erledigte dritte Pfarrstelle zu Saarbrücken wird demnächst durch uns wieder besetzt werden. Meldungen um dieselbe werden wir bis zum 10. November d. J. annehmen.

Coblenz den 10. Oktober 1860. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1760.) Die Concession für die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft vom 18. Juli 1860 betr. I. S. III. Nr. 2896.

Die vorbezeichnete Concession wird nebst den Statuten der Gesellschaft in der 2. Beilage dieser Amtsblatts-Nummer hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf den 26. Oktober 1860.

(Nr. 1761.) Die Agentur des Friedr. Lumbeck zu Langenberg betr. I. S. III. Nr. 2747.

Der Friedrich Lumbeck zu Langenberg ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf den 18. Oktober 1860.

(Nr. 1762.) Die Agentur des August Müller zu Dahlen betr. I. S. III. Nr. 2748.

Der Aug. Müller zu Dahlen ist als Agent der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 18. Oktober 1860.

(Nr. 1763.) Die Agentur des C. Herzfeld in Wesel betr. I. S. III. Nr. 2759.

Der C. Herzfeld zu Wesel ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a/M. und der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" concessionirt worden.

Düsseldorf, den 18. Oktober 1860.

(Nr. 1764.) Die Agentur des Holtkamp jr. zu Cleve betr. I. S. III. Nr. 2790.

Der Zimmermeister Holtkamp jr. zu Cleve ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 19. Oktober 1860.

Digitized by Google

(Nr. 1765.) Die Agentur des Math. Vogels zu Capellen betr. I. S. III. Nr. 2799.

Der Mathias Vogels zu Capellen ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfut a/M. concessionirt worden..

Düsseldorf den 22. Oktober 1860.

(Nr. 1766.) Die Agentur des Carl Hallensleben zu Xanten betr. I. S. III. Nr. 2801.

Der Carl Hallensleben zu Xanten ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 22. Oktober 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1767.) Die Auseinandersetzung resp. Ablösung von Reallasten in den Kreisen Essen, Duisburg, Rees, Elberfeld und Düsseldorf betr.

Nachstehende Auseinandersetzungssachen werden mit Bezug auf §§. 11—15 des Auseinandersetzungsgesetzes vom 7. Juni 1821, §§. 25—27 der Verordnung vom 30. Juni 1834, §§. 109—111 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850, Artikel 15 des Ergänzungsgesetzes vom 2. März 1850 zur Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 und §. 24 des Gesetzes vom 19. Mai 1851 (Nr. 3401) hierdurch bekannt gemacht, und alle noch nicht zugezogenen, mittelbar oder unmittelbar Betheiligten hierdurch aufgefordert, in 6 Wochen entweder bei dem Kommissar der Sache oder bei uns, spätestens aber in dem auf Montag den 17. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr an unserer Geschäftsstelle hierselbst vor dem Regierungs-Rath Wesener anstehenden Termine mit ihren Ansprüchen sich zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen.

Kommissar: Regierungs-Assessor Markers zu Essen.

1) Ablösung der zum Vortheile des Landwirths Heinrich Paus auf dem Weidtkamp auf den Grundstücken Flur B. Nr. 182 und 183 und B. Anh. Nr. $^{217}/_{50}$ und Nr. $\frac{185\ 180}{145}$ der Steuergemeinde Borbeck, Kreises Essen haftenden Reallasten.

2) Ablösung der zum Vortheile der Erben der Eheleute Gottfried Schlegtendal und Susanna Maria Dorothea geborene Schöller auf Grundstücken in der Steuergemeinde Duisburg Kreises Duisburg haftenden Reallasten.

3) Ablösung eines zum Vortheile der Erben des Friedrich Conrad von Gillhausen auf verschiedenen Grundstücken der Steuergemeinde Meiderich, Kreises Duisburg haftenden Reallasten.

4) Ablösung der zum Vortheile der Wittwe Johann Jakob Tersteegen und deren Kinder und der Erben des Rentners Friederich Hillmann in Elberfeld auf dem Grundstücke Flur 10 Nr. 111 der Steuergemeinde Elberfeld, Kreises Elberfeld haftenden Reallasten.

5) Ablösung der zum Vortheile der Erben Friedrich Hillmann und der Wittwe Johann Jakob Tersteegen und deren Kinder und Enkel auf dem Grundstücke Flur X, Nr. 1112 der Steuergemeinde Elberfeld, Kreises Elberfeld haftenden Reallasten.

6) Ablösung der auf den Grundstücken Flur A, Nr. 260 und Flur A, Anh. 6, Nr. 14 der Steuergemeinde Frintrop, Kreises Essen haftenden Reallasten.

7) Ablösung der zum Vortheile der Besitzer des Hausmanns Guts in der Gemeinde Rottberg, Bürgermeisterei Hardenberg Kreises Elberfeld auf dem Gute zu Pippers daselbst haftenden Reallasten.

8) Ablösung der auf den Grundstücken Flur B, Nr. 3 und Flur B, Anh. V, Nr. $^{16}/_{10}$ der Steuergemeinde Stoppenberg, Kreises Essen haftenden Reallasten.

Digitized by Google

9) Ablösung der auf dem Grundstücke Flur II, Nr. 20 der Steuergemeinde Hüthum Kreises Rees haftenden Hudegerechtsame.

10) Ablösung der zum Vortheile der Besitzer des Guts Fudikar in der Gemeinde Rützkausen, Bürgermeisterei Wülfrath, Kreises Elberfeld auf dem Gute am Loock daselbst, und auf dem Gute zum untersten Kamp in der Bürgermeisterei und Gemeinde Velbert haftenden Reallasten.

Kommissar: Gerichts-Assessor Arndts in Deutz.

11) Ablösung der auf dem Rittergute zum Hauß, Bürgermeisterei Eckamp, Kreises Düsseldorf, Eigenthum des Grafen von Spee, zu Gunsten des der Ehefrau Wilhelm Welter, Sophie geborene Buchmühle zugehörigen Gutes Buchmühle, Bürgermeisterei Hubbelrath, Kreises Düsseldorf haftenden Abgabe von 3 Scheffeln Roggen.

12) Ablösung einer von dem Franz Strucksberg zu Erkrath, Gemeinde Erkrath, Kreises Düsseldorf an die Herren Appellations-Gerichts-Rath Merrem in Cöln, Landgerichts-Präsident Merrem in Bonn und Christian Birschel zu Hochdahl zu entrichtenden Zehntabgabe.

Münster, den 19. Oktober 1860.

Königliche General-Kommission: Jonas.

(Nr. 1768.) Die gerichtliche Bevormundung der Ehefrau Steffen geb. Elis. Kirchner von Elberfeld betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 9. Juli 1860 ist die Elisabeth Kirchner, Ehefrau des Seidenwebers Wilhelm Steffen, 50 Jahre alt zu Elberfeld wohnend, für unfähig erklärt worden ihrer Person und ihrem Vermögen vorzustehen, und verordnet worden, daß sie unter Vormundschaft gestellt werde.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirkes ersuche ich den Bestimmungen des Artikels 501 des Bürgerlichen Gesetz-Buches und des §. 18 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 zu genügen.

Elberfeld den 18. Oktober 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1769.) Die vermißte wahrscheinlich im Rheine ertrunkene Ehefr. Friedgen geb. Probst von Braubach betr.

Seit dem Morgen des 16. l. M. wird dahier die Ehefrau des Wilhelm Friedgen Catharina geb. Probst unter Umständen vermißt, welche darauf schließen lassen, daß dieselbe im Rheine ihren Tod gesucht und denselben darin gefunden habe.

Die Verschwundene war 62 Jahre alt, 5 Fuß 2—3 Zoll groß, hatte blonde auf der linken Seite stärker als auf der rechten in das Greise übergegangene Haare, die Zähne waren unvollständig, die Nase spitz, die Augen blaugrau, die Stirne hoch. Bei ihrem Weggehen war dieselbe bekleidet mit einer weißen Nachthaube, blauem baumwollenen biebernen Unterrock, grünwollenen Unterrock, Unterhosen von braunem baumwollen Bieber, einem flächsenen Hemd, auf der Brust gezeichnet C. F., blau und weiß melirten wollenen Strümpfen, dunkelblauer gestrickter wollener Jacke und halbwollenem roth und schwarzem Halstuch.

Als besondere Kennzeichen werden in den Ohren die Löcher für Ohrringe bezeichnet, welche letztere jedoch die Verschollene nicht trug.

Alle Polizeibehörden werden um Nachforschungen nach der Verschwundenen und Mittheilung der sich ergebenden Resultate ersucht.

Braubach den 17. Oktober 1860. Herzogl. Nassauisches Amt.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1770.) Diebstähle zu Ruhrort, Duisburg und Bruchhausen.

In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. sind dem Kleinhändler Haak zu Ruhrort außer einem Betrage von 3 Thlr. an Geld folgende Sachen gestohlen worden: a. 6 Kistchen Cigarren, b. 10 Pfd. Sayette, c. 15 Pfd. Wollgarn, theils graublau, theils melirt, d. 10 Ellen schwarzes Futterzeug, e. 4 Ellen Orleans, f. 4 Schachteln Gummistrumpfbänder, g. eine Schachtel Glasknöpfe; außerdem Zucker, Reis und Bonbons.

Ferner in der Nacht vom 14. zum 15. d. dem Schreiner Moll hier aus seiner Werkstätte mittelst Einsteigens ein schon ziemlich abgetragener hellblauer Tuchrock, eine Jacke von grauem Biber, eine Jacke von grauem baumwollenen Zeug und etwa 8 Pfd. schweres gegärbtes Rindsleder und endlich aus einem Hause zu Bruchhausen ein kupferner Wasserkessel, ein steinerner Topf mit circa 20 Pfd. Butter, 2 vierzehn und 15 Pfd. schwere Schwarzbrode und 1 Sack, gez. H. O. M. und Speck, gestohlen worden.

Wer über den Verbleib dieser Gegenstände oder die Diebe Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 21. Oktober 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbrok.

(Nr. 1771.) Diebstahl zu Barmen.

Am 5. September d. J. sind auf dem Rott zu Barmen drei Stränge buntes Eisengarn, welche wahrscheinlich aus einem Diebstahl herrühren, gefunden worden.

Ich ersuche Jeden, der etwas Näheres hierüber angeben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Das Garn selbst kann auf meinem Parket angesehen werden.

Elberfeld den 22. Oktober 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1772.) Diebstahl zu Barmen.

Am 14. d. M. ist aus dem Schlachthause zu Barmen eine englische zweigehäusige silberne Taschenuhr mit goldenen Zeigern, auf dem Zifferblatt „Haroam Loudon" stehend, gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Uhr oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 22. Oktober 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Personal-Chronik.

(Nr. 1773.) Der seitherige Lehrer zu Graefrath Joseph Dübbers ist provisorisch auf Jahre zum Lehrer an der kath. Elementarschule zu Lennep ernannt worden.

Berichtigung. In der in unserem Amtsblatte Nr. 63 p. 597 und 598 enthaltenen Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 19. d. M., die Entdeckung der Verfertiger falscher Preußischer Banknoten betreffend, muß es im letzten Satze anstatt Verschwiegenheit heißen: „Verschweigung."

(Hierbei zwei Beilagen.)

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Beilage
zu Nr 65. des Amtsblattes der Königl Regierung zu Düsseldorf.

(Nr. 1774.) Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Prinz von Preußen, Regent,

entbieten den getreuen Ständen der Rheinprovinz Unsern gnädigsten Gruß, und ertheilen hiermit auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge des im Jahre 1838 versammelt gewesenen Provinzial-Landtages den nachstehenden Bescheid:

I. Auf die gutachtlichen Erklärungen über die Propositionen.

1) Gewährleistung wegen verborgener Mängel bei dem Verkauf und Tausch von Hausthieren im Bezirke des Appellationsgerichtshofes in Köln

Die gutachtlichen Aeußerungen Unserer getreuen Stände haben bei der weiteren Berathung die entsprechende Berücksichtigung und durch das Gesetz vom 3. Mai 1839 (Gesetz. Samml. S, 205) ihre Erledigung gefunden.

2) Wahlen im Stande der Landgemeinden.

Wenn die getreuen Stände den Erlaß der ihnen im Entwurfe zur Begutachtung vorgelegten Verordnung,

betreffend die Ausführung der in den Artikeln IX und XIII der Verordnung vom 13. Juli 1827 enthaltenen Bestimmungen über die Provinzial-Landtags-Wahlen im Stande der Landgemeinden der Rheinprovinz,

um deswillen nicht befürworten zu können geglaubt haben, weil das Verlassen des durch das Gesetz vom 27. März 1824 vorgeschriebenen Wahlmodus mit dem Grundsatze der Erhaltung und der Wahrung ständischer Rechte nicht zu vereinigen sein würde und weil die Mitglieder der Bürgermeisterei-Versammlungen durch ihre Wahl Seitens der Gemeindewähler nur mit der Verwaltung des Gemeindevermögens, nicht aber mit der Ausübung einer ständischen Berechtigung betraut würden, so haben sie dabei nicht genügend gewürdigt, daß durch die beabsichtigte Verordnung keineswegs neue Grundsätze in die ständische Gesetzgebung eingeführt werden sollen, sondern daß dieselbe nur die Ausführung der unter ständischen Beirath erlassenen Verordnung vom 13. Juli 1827 bezweckt, in deren Artikel XIII. ausdrücklich und dispositiv bestimmt worden ist, daß die Bezirkswähler zur Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden nach Regulirung des ländlichen Communalwesens von den Gemeindeverordneten jeder Sammtgemeinde aus ihrer Mitte erwählt werden sollen.

Da das ländliche Gemeindewesen in der Rheinprovinz jetzt geordnet ist, so würde es sich nicht rechtfertigen lassen, wenn diese gesetzliche Bestimmung noch ferner unausgeführt bliebe;

Digitized by Google

es hat daher auf den hierauf gerichteten Antrag der getreuen Stände nicht eingegangen werden können, vielmehr wird denselben der Entwurf mit den bei dessen nochmaliger Prüfung für nothwendig und zweckmäßig erachteten Modifikationen anderweit zur Begutachtung vorgelegt werden.

3) Verordnung, die Spurweite und Achsschenkellänge des rheinischen Fuhrwerks betreffend.

Dem von den getreuen Ständen anerkannten Bedürfnisse einer neuen Verordnung, die Spurweite und Achsschenkellänge des rheinischen Fuhrwerks betreffend, ist unter Berücksichtigung der abgegebenen gutachtlichen Erklärung durch die inzwischen ergangenen und in den Amtsblättern der Provinz publizirte Verordnung entsprochen.

II. Auf die ständischen Petitionen

1) Provinzial-Feuer-Societät.

Anlangend die Anträge der getreuen Stände in der Petition vom 21. Dezember 1853, so haben dieselben, insoweit sie auf Ergänzung und resp. Abänderung der §. §. 6. 9. 72 und 73 des revidirten Reglements für die Provinzial-Feuer-Societät der Rheinprovinz vom 1. September 1852 (Ges. S. S. 653 ff) gerichtet waren, durch Unseren inzwischen in der Gesetz-Sammlung publicirten Erlaß vom 12. März d. J. ihre Erledigung gefunden.

Was dagegen den Antrag ad I. betrifft, daß über die Petition vom 26. Oktober 1854 bezüglich der Garantirung der Prämienbeiträge durch die Provinz und bezüglich der Gestattung der Annahme von Mobiliar-Versicherungen Entscheidung baldigst getroffen werden möge, so muß diese Entscheidung noch vorbehalten bleiben, da die Erörterungen, welche in Bezug auf diese Punkte eingeleitet worden, noch nicht geschlossen sind. Auf die Bitte ad II. endlich, die Verpflichtung der Societät zum Ersatz des durch sogenannten kalten Blitzschlag an einem versicherten Gebäude verursachten Schadens (§. 54 des Reglements) lediglich davon abhängig zu machen, daß die Beschädigung als Wirkung des Blitzes von der Direktion anerkannt werde, hat nicht eingegangen werden können, weil einer Seits ein eigentliches Bedürfniß für den Antrag nicht vorliegt, und anderer Seits ein etwaiger Ausspruch der Betheiligten nicht lediglich von dem Ermessen der Direktion abhängig gemacht werden kann, endlich auch der §. 105 des Reglements sowohl nach Seiten der Societät als des Beschädigten genügenden Schutz bietet.

2) Landarmenhaus zu Trier.

Dem von den getreuen Ständen in der Petition vom 22. Dezember 1858 gestellten Antrage gemäß haben Wir durch Unsere Ordre vom 30. April d. J. genehmigt, daß denjenigen Kreisen des Regierungsbezirks Trier, welche darthun, daß in anderer Weise von ihnen für eine angemessene Unterbringung ihrer Hospitaliten, Kranken und Waisenkinder gesorgt sei, gestattet werde, sich in dieser Beziehung vom Landarmenhause zu Trier gegen verhältnißmäßige Ermäßigung ihrer bisherigen Beiträge zu trennen.

3) Erweiterung der Befugnisse der Rheinischen Provinzial-Hülfs-Kasse.

Die in der Petition vom 23. Dezember 1858 von den getreuen Ständen gestellten Anträge auf Erweiterung der Befugnisse der Provinzial-Hülfs-Kasse unterliegen noch der Erwägung und muß der darauf bezügliche Bescheid vorbehalten bleiben.

4) Prämienfonds für die Sparkassen-Interessenten bei der Provinzial-Hülfs-Kasse.

Den Anträgen der getreuen Stände in der Petition vom 23. Dezember 1858 ent

Digitized by Google

sprechend, haben Wir genehmigt, daß der Betrag von 20,926 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. welcher in den Jahren 1854—1857 nach § 16 des unter dem 27. September 1852 bestätigten Statuts der Rheinischen Provinzial-Hülfs-Kasse zur Prämiirung von Sparkassen-Interessenten bestimmt war, jedoch nicht zur Verwendung gekommen ist; von den Ständen zu anderweiten provinziellen Zwecken verwendet und zu dem Ende disponible gehalten werde.

Zugleich haben Wir auf die ferneren Anträge der getreuen Stände in Abänderung des gedachten §. 16. des Hülfskassen-Statuts bestimmt, daß von dem jährlichen Zinsgewinn der Hülfskasse künftig nur noch ein Viertel zur Prämiirung von Sparkassen-Interessenten der Provinz verwendet werden soll. Das andere Viertel ist dem Rheinischen Meliorations-Fonds so lange zu überweisen, bis dessen Stamm-Kapital die Summe von Hunderttausend Thalern erreicht haben wird. Von diesem Zeitpunkte ab haben die Stände der Provinz nicht blos über ein Viertel, sondern über die Hälfte des Zinsgewinns der Hülfskasse zu öffentlichen Zwecken innerhalb der Provinz, frei zu verfügen. Ein Viertel des Zinsgewinns bleibt zur Deckung etwaiger Verluste und zur allmähligen Vermehrung des Stammvermögens der Hülfskasse vorbehalten.

5) Verwendung des zur Verfügung der Stände stehenden Antheils an den Zins-Ueberschüssen der Provinzial-Hülfskasse.

Auf die Petition der getreuen Stände vom 23. Dezember 1858 haben Wir den Beschlüssen derselben wegen Bewilligung

1) von 2000 Thalern zur Gründung eines Pensions-Fonds für die Beamten der Provinzial-Arbeits-Anstalt in Brauweiler,

2) von 2000 Thalern zur Gründung eines gleichen Pensions-Fonds für die Beamten der Provinzial-Irren-Anstalt zu Siegburg,

3) von je 800 Thalern zur ferneren Unterstützung der Blinden-Anstalt in Düren für die Jahre 1859 und 1860 Unsere Genehmigung ertheilt.

6) Gemeinde-Chaussee von Coblenz nach Alf.

Nachdem die Gemeindechausseen von Coblenz über Moselkern und Cochem nach Alf, die sogenannte Moselstraße, und von Alf über Merl nach Zell bereits durch die Erlasse vom 30. und 18. April 1855, zur Aufnahme unter die Bezirksstraßen des Regierungsbezirs Coblenz nach vollendetem Ausbau festgirt worden sind, wird der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten auf Grund des § 7. des Bezirksstraßen-Regulativs vom 17. September 1855, den Termin der Uebernahme dieser Straßen oder zusammenhängender Strecken derselben bestimmen, sobald solche den Anforderungen des gedachten Regulativs entsprechend hergestellt sein werden.

7) Baukosten-Zuschuß aus Bezirksstraßen-Fonds für die Gemeinde Lorscheid.

Der in der Petition der getreuen Stände vom 23. Dezember 1858, vorgetragene Beschluß wegen Zahlung eines Kostenzuschusses von 4000 Thlr. aus dem Bezirksstraßenfonds an die Gemeinde Lorscheid hat dadurch seine Erledigung gefunden, daß diese Gemeinde an dem Ausbau der Wiedbach-Straße Theil zu nehmen sich nicht entschlossen hat.

8) Gemeinde-Chaussee von Kaiserau über Frielingsdorf und Dohrgaul nach Niedergaul im Regierungs-Bezirk Cöln.

Auf die Anträge in der Petition vom 23. Dezember 1858 eröffnen Wir den getreuen Ständen, daß die Aufnahme der Gemeinde-Chaussee von Kaiserau an der Lippe-Straße über Frielingsdorf und Dohrgaul nach Niedergaul an der Lindlar-Wipperfürther Bezirksstraße nach

Digitized by Google

deren vollständiger und vorschriftsmäßiger Ausbauung unter die ostrheinischen Bezirksstraßen des Regierungs-Bezirks Cöln von Uns genehmigt worden ist.

9) Bau einer Straße von Barmen nach Hückeswagen.

Auf den Antrag der getreuen Stände, den Bau einer Chaussee von Barmen nach Hückeswagen längst der Wupper auf Staatskosten auszuführen, ist nicht einzugehen, dagegen genehmigen Wir, daß denjenigen Corporationen oder Privaten, welche den Bau der gedachten Chaussee auf eigene Kosten auszuführen übernehmen, eine Baupräme von 10,000 Thlr. für die Meile, für den Fall, daß auch die künftige Unterhaltung der Straße gesichert ist, in Aussicht gestellt werde.

10) Straße von Geldern nach Rheinberg.

Die von den getreuen Ständen in der Petition vom 21. Dezember 1858, beantragte Uebernahme der Straße von Geldern über Camp nach Rheinberg nach deren bezirksstraßenmäßiger Vollendung auf den westrheinischen Bezirksstraßen-Fonds des Regierungsbezirks Düsseldorf haben Wir genehmigt.

11) Straße von Straelen bis zur Limburg'schen Grenze.

Die in der Petition Unserer getreuen Stände vom 23. Dezember 1858, beantragte Aufnahme der Gemeinde-Chaussee von Straelen bis zur Limburg'schen Grenze auf Arten unter die westrheinischen Bezirksstraßen des Regierungsbezirks Düsseldorf haben Wir genehmigt.

12. Abbüßung der gegen jugendliche Verbrecher erkannten Gefängnißstrafen in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler.

Was den Antrag der getreuen Stände in der Petition vom 23. Dezember 1858 betrifft, so haben Wir durch Unseren Erlaß an die Minister des Innern und der Justiz vom 14. Juni 1859 genehmigt, daß die Bestimmung in der Ordre vom 19. September 1857, wonach die gegen Zöglinge der Detentions-Anstalten gerichtlich erkannten Gefängnißstrafen von der Dauer bis zu einer Woche, anstatt in einem gerichtlichen Gefängnisse, in der betreffenden Anstalt selbst vollstreckt werden dürfen, auch auf jugendliche Verbrecher, welche als zurechnungsfähig nach §. 43. des Strafgesetzbuchs zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt und demnächst in die Arbeitsanstalt zu Brauweiler aufgenommen sind, sowie überhaupt auf alle Häuslinge der Anstalt ausgedehnt werde.

13) Vorfluth- und Drainage-Gesetz.

Dem Wunsche, welchen die getreuen Stände in der Petition vom 21. Dezember 1858, wegen Erlassung eines Gesetzes zur Beförderung der Vorfluth und insbesondere der Drainage ausgedrückt haben, ist durch das Gesetz vom 14. Juni 1859, (Ges.-Samml. S. 325) entsprochen worden.

14) Gemeinde Neuerburg.

Dem Antrage der getreuen Stände in der Petition vom 23. Dezember 1858, entsprechend, haben Wir die Vertretung der Gemeinde Neuerburg, Regierungsbezirks Trier, auf Kreis- und Provinzial-Landtagen im Stande der Städte angeordnet, auch, auf das Gesuch der Gemeinde-Vertretung des Orts, denselben die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 verliehen.

15) Einquartierung.

Auf die Petition vom 22. Dezember 1858,
die Vertheilung und Ausgleichung der Einquartierungslast in der Rheinprovinz betreffend,
wird den getreuen Ständen eine bezügliche Vorlage zur Begutachtung zugehen.

Digitized by Google

16) Rheinschifffahrts-Abgaben.

Auf die, die Ermäßigung der Rheinschifffahrts-Abgaben betreffende Petition vom 23. December 1858 eröffnen Wir den getreuen Ständen, wie die Bemühungen Preußens schon seit längerer Zeit darauf gerichtet sind, eine Ermäßigung der Rheinschifffahrts-Abgaben herbeizuführen, und daß zur Erreichung dieses Zweckes neuerdings wieder Verhandlungen angeknüpft sind, deren Ergebniß abzuwarten sein wird.

Zu Urkund dieser Unserer gnädigsten Bescheidungen haben Wir den gegenwärtigen Landtags-Abschied Höchsteigenhändig vollzogen und verbleiben den getreuen Ständen in Gnaden gewogen

Gegeben, Schloß Babelsberg, den 16. Oktober 1860.

(gez.) Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.

(gez.) von Auerswald. von der Heydt. Simons.
von Schleinitz. von Patow. von Bethmann-Hollweg.
Graf von Schwerin. von Roon.

Landtags-Abschied
für die im Jahre 1858 zum dreizehnten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Provinzial-Stände der Rheinprovinz.

(Nr. 1775.) Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, Prinz von Preußen, Regent.

entbieten den zum Provinzial-Landtage einberufenen getreuen Ständen der Rheinprovinz Unsern gnädigsten Gruß und lassen ihnen folgende Propositionen zur Berathung und Erledigung zugehen.

1) Zu den der Provinz angehörigen Bezirks-Commissionen für die klassificirte Einkommensteuer haben die getreuen Stände neue Mitglieder und Stellvertreter in Gemäßheit des §. 24 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 zu wählen. — Hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Bezirks-Commissionen zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter, sowie hinsichtlich der übrigen bei den Wahlen zu beobachtenden Momente bewendet es bei den Vorschriften, nach welchen die früheren diesfälligen Wahlen stattgefunden haben, und werden den getreuen Ständen die Nachweisungen der einkommensteuerpflichtigen Einwohner der einzelnen Bezirke durch Unsern Kommissarius mitgetheilt werden.

2) Mit Rücksicht auf die den getreuen Ständen durch die §§. 5 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 in den Angelegenheiten der Rentenbank zugewiesene Mitwirkung und Controle haben die getreuen Stände nach den näheren Mittheilungen, welche Unser Kommissarius machen wird, die Wahl von Abgeordneten und Stellvertretern vorzunehmen.

3) Von den getreuen Ständen ist ferner die Wahl des Ausschusses in Gemäßheit des §. 5 Nr. 2 des Gesetzes wegen der Kriegsleistungen und deren Vergütigung vom 11. Mai 1851 unter angemessener Betheiligung der einzelnen Stände zu bewirken.

Digitized by Google

4) Mit Bezug auf die Eröffnung, welche der Landtags-Abschied vom 16. October 1860 hinsichtlich des dem 13. Rheinischen Provinzial-Landtage vorgelegt gewesenen Entwurfs der Verordnung

betreffend die Ausführung der in den Artikeln IX und XIII. der Verordnung vom 13. Juli 1827 enthaltenen Bestimmungen über die Provinzial-Landtags-Wahlen im Stande der Landgemeinden der Rheinprovinz,

enthält, lassen Wir den getreuen Ständen den umgearbeiteten Entwurf dieser Verordnung nebst dem dazu gehörigen Verzeichnisse und den Motiven mit der Aufforderung zugehen, nunmehr in die materielle Prüfung der beabsichtigten Anordnungen einzutreten

5) Den getreuen Ständen lassen Wir ferner den Entwurf einer Verordnung, betreffend die Vertheilung und Ausgleichung der Einquartierungslast in der Rheinprovinz zur Begutachtung zugehen. Unser Kommissarius wird die Materialien zu dem Verordnungs-Entwurf den getreuen Ständen mittheilen.

6) Um einem in der Rheinprovinz hervorgetretenen Bedürfnisse nach einer die Pensionsberechtigung der Communal-Forstbeamten feststellenten gesetzlichen Bestimmungen abzuhelfen, ist ein diesen Gegenstand betreffender Gesetz-Entwurf aufgestellt worden und geht derselbe nebst Motiven den getreuen Ständen mit der Aufforderung zu, sich darüber ebenfalls gutachtlich zu äußern.

In Betreff der laufenden ständischen Verwaltung wird der Landtags-Kommissarius die nöthigen Mittheilungen an die getreuen Stände machen, namentlich über die Angelegenheiten

der Provinzial-Hülfs-Kasse,
des Bezirksstraßen-Fonds,
der Grundsteuer-Deckungsfonds,
der Provinzial-Feuer-Societät,
des Hebammen-Lehr-Instituts zu Cöln,
der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler,
des Landarmenhauses zu Trier,
der Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg u. s. w.

Die Dauer des Provinzial-Landtags haben Wir auf 14 Tage bestimmt.

Wir bleiben den getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben, Berlin den 19. Oktober 1860.

(gez.) Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.

(gez.) von Auerswald, von der Heydt, Simons, von Patow, von Bethmann-Hollweg, Graf von Schwerin, von Roon.

An
die zum Provinzial-Landtage der Rheinprovinz versammelten Stände.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr 1776.) Die Personenposten zwischen Crefeld, Kempen, Straelen, Kaldenkirchen und nach Cleve betr.

Vom 1. November c. ab werden folgende Posten bis zum Bahnhofe zu Crefeld ausgedehnt werden:

1) die Personenpost zwischen Crefeld und Kempen:

aus Crefeld Bahnhof	10^{20}	Abends,
durch Crefeld Stadt	$10^{30}/_{40}$	"
in Kempen	11^{55}	"
aus Kempen	1^{15}	Nachm.,
durch Crefeld Stadt	$2^{30}/_{40}$	"
in Crefeld Bahnhof	2^{50}	"

2) die Personenpost zwischen Crefeld und Straelen:

aus Crefeld Bahnhof		9^{10}	Vormitt.,
durch Crefeld Stadt		$9^{20}/_{30}$	"
durch Kempen,	im Sommer	$11^{15}/_{25}$	"
" "	im Winter	$11^{30}/_{35}$	"
in Straelen,	im Sommer	1^{10}	Nachmitt.,
" "	im Winter	1^{15}	"
aus Straelen,		3^{15}	Nachmitt,
durch Kempen		$5\,^{0}/_{10}$	Abends,
" Crefeld Stadt,	im Sommer 6^{55}	7^{5}	"
" " "	im Winter	$7\,^{0}/_{10}$	"
in Crefeld Bahnhof	im Sommer	7^{15}	"
" " "	im Winter	7^{20}	"

3) die Personenpost zwischen Crefeld und Kaldenkirchen:

aus Crefeld Bahnhof		5^{25}	Abends,
durch Crefeld Stadt		$5^{35}/_{45}$	"
" Kempen		$7\,^{5}/_{15}$	"
in Kaldenkirchen		9^{20}	"
aus Kaldenkirchen		5^{20}	Früh,
durch Kempen		$7^{25}/_{35}$	"
" Crefeld Stadt	8^{55}	9^{5}	Vorm.,
in Crefeld Bahnhof		9^{15}	"

Bei den Posten ad 1 und 2 haben diejenigen Personen, welche sich bis zum Bahnhofe zu Crefeld, resp. von dem Bahnhofe ab einschreiben lassen, denselben Personengeldsatz zu entrichten, welcher bei der Einschreibung bis zum Posthause zu Crefeld, resp. von demselben ab zur Erhebung kommt; wogegen bei der Post ad 3 von den gedachten Personen für 74 Meile mehr erhoben wird

Von denjenigen Personen, welche sich von der Post-Haltestelle Neu oder von Crefeld-Stadt ab nach dem Bahnhofe, resp. von dem Bahnhofe nach der Post-Haltestelle Neu oder bis Crefeld-Stadt einschreiben lassen, ist der Personengeldsatz ad 3 Sgr. bei allen 3 Posten zu entrichten.

Digitized by Google

Vom 31. Oktober c. ab, wird die II. Personenpost von Crefeld nach Cleve per Geldern aus Crefeld um 11 Uhr Abends

abgefertigt werden.

Düsseldorf den 25. Oktober 1860. Der Ober-Post-Director: Friederich.

(Nr. 1777.) Die Belohnungsverheißung für Entdeckung eines wahrscheinlichen Brandstifters betr.

In der Nacht vom 19. zum 20. August d. J. ist das zu Neuenkamp belegene Wohnhaus der Ehefrau Hrch. Kroell von Trompet abgebrannt. Da das Feuer unzweifelhaft vorsätzlich angelegt ist, so hat die Direktion der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für denjenigen, durch dessen Mittheilungen eine Ueberführung des Brandstifters herbeigeführt wird, eine je nach der Erheblichkeit der Mittheilungen bis zum Betrage von 50 Thlr. zu bestimmende Belohnung ausgesetzt. Unter Hinweisung hierauf fordere ich daher diejenigen, welche von der Entstehung des Feuers Kenntniß haben, auf, mir davon Mittheilung zu machen.

Duisburg den 22. Oktober 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbrok.

Personal-Chronik.

(Nr. 1778.) Der Salinen-Cleve von Kummer auf der Saline Neusalzwerk ist daselbst zum Oberfiedemeister ernannt und der Salzamtsbote Schoenebaum daselbst mit dem 1. Oktober pensionirt worden.

Der Kanzleidiener Brand beim Königl. Märkischen Bergamte ist mit dem 1. Januar k. J. mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Dortmund den 20. Oktober 1860. Königliches Ober-Bergamt.

(Nr. 1779.) Dem Bandagisten C. J. Weyermann zu Elberfeld ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1780.) Dem Maurer Adolph Haas zu Gerresheim ist die Berechtigung zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes zuerkannt worden.

(Nr. 1781.) Dem Maurer Heinrich Pegels zu Aldekerk ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1782.) Der Michael Strater zu Kirspelwaldniel im Kreise Kempen ist nachträglich zum selbstständigen Betriebe des Zimmerer- und Brunnenmacher-Gewerbes zugelassen worden.

(Nr. 1783.) Dem Dachdecker P. W. Ritters zu Kaarst ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 66 Düsseldorf, Donnerstag den 8. November 1860.

(Nr. 1784.) Die Wahlfähigkeit bezeichneter evangel. Pfarramts-Candidaten betr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach bestandener Prüfung pro ministerio nachbenannte Predigtamts-Candidaten des Inlandes für wahlfähig erklärt worden sind:

1) Karl Berns aus Dinslaken,
2) Franz Brüggemann aus Berlin,
3) Wilhelm Görhardt aus Irmenach,
4) Karl Gottlieb aus Remagen,
5) Heinrich Kielmann aus Neukirchen,
6) Max Lentze aus Saarlouis,
7) Gustav Lohmann aus Wesel,
8) Johannes Richter aus Wichlinghausen,
9) Karl Sachse aus Werder,
10) Adolph Leopold Schettler aus Neuwied,
11) Wilhelm Vigelius aus Gravenhaag.

Coblenz den 22. Oktober 1860. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1785.) Die evangel. Kirchen-Collekte für den Kirchen-Reparaturbau zu Laubenheim betr. I. S. V. Nr. 5324.

Der evang. Ober-Kirchenrath hat im Einverständnisse mit dem Herrn Minister der geistl. Angelegenheiten die Abhaltung einer Collekte in den evangel. Kirchen der Regierungsbezirke Coblenz, Köln und Düsseldorf für den Reparaturbau der evangel. Kirche zu Laubenheim, Synode Creuznach, genehmigt und hat das Königl. Consistorium zu Coblenz die Erhebung derselben auf den 1. Sonntag des Advents, den 2. Dezember c. angeordnet.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die Herren Steuer-Empfänger unseres Bezirks an, die gesammelten Gaben zur Ablieferung an unsere Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Die Herren Landräthe haben uns die Ertrags-Nachweisen bis Ende dieses Jahres einzureichen. Düsseldorf den 30. Oktober 1860.

(Nr. 1786.) Den Vorsitzenden der Bauhandwerker-Prüfungs-Commission in Solingen betr. I. S. III. Nr. 5446.

An Stelle des auf seinen Antrag von den Funktionen des Vorsitzenden der Bauhandwerker-Prüfungs-Commission zu Solingen entbundenen Landrathes Melbeck zu Solingen ist der

Bürgermeister Trip daselbst zum Vorsitzenden dieser Commission von uns ernannt worden, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 22. Oktober 1860.

(Nr. 1787.) Die Agentur des Joseph Tibus zu Rheinberg betr. I. S. III. Nr. 2802.

Der Joseph Tibus zu Rheinberg ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 22. Oktober 1860.

(Nr. 1788.) Die Agentur des Carl Andriessen zu Duisburg betr. I. S. III. Nr. 2815.

Der Carl Andriessen zu Duisburg ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 22. Oktober 1860.

(Nr. 1789) Die Agentur des Herm. Theod. Devers zu Xanten betr. I. S. III. Nr. 2819.

Der Herm. Theod. Devers zu Xanten ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zu München concessionirt worden.

Düsseldorf den 22. Oktober 1860.

(Nr. 1790.) Die Agentur des Gerh Franz Kemper zu Calcar betr. I. S. III. Nr. 2827.

Der Ge.h. Franz Kemper zu Calcar ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 22. Oktober 1860.

(Nr. 1791.) Die Agentur des Sigismund Carsch zu Mülheim a. d. Ruhr betr. I. S. III. Nr. 2891.

Der Sigismund Carsch zu Mülheim a. d. Ruhr ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zu München concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. Oktober 1860.

(Nr. 1792.) Die Agentur des Reinhard Willemsen zu Straelen betr. I. S. III. Nr. 2894.

Der Reinhard Willemsen zu Straelen ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. Oktober 1860.

(Nr. 1793.) Die Agentur des Pet Joh. Engels in Neusrath betr. I. S. III. Nr. 2903.

Der Pet. Joh. Engels zu Neusrath ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. Oktober 1860.

(Nr. 1794.) Die Agentur des Julius Hahn zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 2925.

Der Kaufmann Julius Hahn zu Elberfeld ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. Oktober 1860.

(Nr. 1795.) Die Agentur des Ferd. Hallbach in Lüttringhausen bet. I. S. III. Nr. 2966.

Der Ferd. Hallbach zu Lüttringhausen ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zu München concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. Oktober 1860.

Digitized by Google

(Nr. 1796.) Die Agentur des Julius Hahn zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 2968.

Der Kaufmann Julius Hahn zu Elberfeld ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. Oktober 1860.

(Nr. 1797.) Die Agentur des August Neu zu Wertherbruch betr. I. S. III. 2977.

Der August Neu zu Wertherbruch ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. Oktober 1860.

(Nr. 1798.) Die Agentur des Heinrich Weber zu Alpen betr. I. S. III. Nr. 2782.

Der Heinrich Weber zu Alpen ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 24. Oktober 1860.

(Nr. 1799.) Die Agentur des Johann Fenten zu Goch betr. I. S. III. 2871.

Der Johann Fenten zu Goch ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 24. Oktober 1860.

(Nr 1800.) Die Agentur des Joh. Wilh. Vandenberg zu Hüls betr. I. S. III. Nr. 2829.

Der Joh. Wilh. Vandenberg zu Hüls ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf den 24. Oktober 1860.

(Nr 1801.) Die Agentur des J. H. W. Paus zu Schermbeck betr. I. S. III. Nr. 2872.

Der J. H. W. Paus zu Schermbeck ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 24. Oktober 1860.

(Nr. 1802.) Die Agentur des Joseph Vantier zu Geldern I. S. III. Nr. 2873.

Der Joseph Vantier zu Geldern ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 24. Oktober 1860.

(Nr. 1803.) Die Agentur des E. Bergmann zu Ruhrort betr. I. S. III. Nr. 2875.

Der Kaufmann E. Bergmann zu Ruhrort ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 24. Oktober 1860.

(Nr. 1804.) Die Agentur des Heinrich Becks zu Styrum betr. I. S. III. Nr. 2962.

Der Heinr. Becks zu Styrum ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 24. Oktober 1860.

(Nr. 1805.) Einführungs-Patent betr.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz zu Berlin ist unter dem 27. October 1860 ein Einführungs-Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, in seiner ganzen Zusammen-

Digitized by Google

setzung für neu und eigenthümlich erkannten Hochofen zur Gewinnung von Zink ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile desselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 31. October 1860.

(Nr. 1806.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Fabrikbesitzer Ernst Hoffmann, Inhaber der Firma Ernst Hoffmann und Comp. zu Breslau, ist unter dem 27. October 1860 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zur Bewegung der Förderungs-Gefäße in Grubenschächten, insoweit solche nach Modellen, Zeichnung und Beschreibung in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 2. November 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1807.) Die Abwesenheits-Erklärung des Anton Ueberbrück von Boppard betr.

Das Königl. Landgericht zu Coblenz hat durch Urtheil vom 9. Oktober d. J. den Metzger Anton Ueberbrück, zuletzt wohnhaft in Boppard, für abwesend erklärt.

Köln den 2. November 1860. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 1808.) Die Verpachtung der domanialen Oelgangs-Insel an der Erft-Mündung in den Rhein betr.

Am Freitag den 16. d. M. Morgens 10 Uhr, wird auf dem Königl. Rentamts-Büreau zu Düsseldorf im ehemaligen Münz-Gebäude, die Domanial-Rhein-Insel „die Oelgangs-Insel" genannt, gelegen am Ausflusse der Erft und bis zum 31. Dezember 1870 an den Adam Krings zu Hamm verpachtet, auf fernere 6 mit 3 kündbare Jahre einer Wieder-Verpachtung vor dem Königl. Domainen-Rathe Hellinger öffentlich ausgestellt.

Diese Insel enthält an Waardtholz . . .	24	Morgen	129,50 Ruthen
und an Ackerland . . .	19	„	75,50 „
Summa	44	Morgen	25 Ruthen

und können die Bedingungen auf dem Königl. Rentamte eingesehen werden.

Düsseldorf den 2. November 1860. Königliches Rentamt.

(Nr. 1809.) Die Personenpost zwischen Dahlen, Odenkirchen und Wegberg betr.

Vom 1. November c. ab, werden die Personenposten zwischen Dahlen und Rheydt und zwischen Rheydt und Wegberg aufgehoben und in deren Stelle tägliche Personenposten mit 6sitzigem Omnibuswagen zwischen folgenden Orten mit nachstehendem Gange eingerichtet werden:

1) zwischen Dahlen und Odenkirchen über Wickrath:

aus Dahlen		8^{30}	Früh,
durch Wickrath	8^{40}	9^{35}	Vorm.,
in Odenkirchen		9^{55}	„
aus Oderkirchen		8^{30}	Abends,
durch Wickrath	8^{50}	9^{15}	„
in Dahlen		9^{35}	„

2) zwischen Odenkirchen und Wegberg, über Wickrath und Dahlen:

aus Odenkirchen	8^{20}	Früh,
durch Wickrath	8^{40} 9^{35}	Vorm.,
„ Dahlen	$9^{55}/_{10}$	„
„ Beck	$10^{30}/_{35}$	„
in Wegberg	10^{45}	„
aus Wegberg	2^{35}	Nachm.,
durch Beck	$3^{5}/_{10}$	„
„ Dahlen	$3^{40}/_{45}$	„
„ Wickrath	$4^{5}/_{50}$	„
in Odenkirchen	5^{40}	„

Die Entfernung beträgt

zwischen Odenkirchen und Wickrath ½ Meile,
„ Wickrath „ Dahlen ½ „
„ Dahlen „ Beck ¾ „
„ Beck „ Wegberg ¼ „

Das Personengeld beträgt bei beiden Posten 6 Sgr. pro Person und Meile, einschließlich der Fracht für 30 Pfund Freigepäck.

Gleichzeitig wird in Odenkirchen eine Station für ordinaire Posten eingerichtet und daselbst ein 6sitziger Omnibuswagen Behufs der Beichaisen-Gestellung aufgestellt werden.

Düsseldorf den 27. Oktober 1860. Der Ober-Post-Direktor, In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1810.) Boten- und Cariol-Posten zwischen Barmen, Unterbarmen und Wichlinghausen betr.

Vom 1. November c. ab, werden die nachbenannten Posten wie folgt coursiren:

1) Cariolpost zwischen Barmen und Wichlinghausen:

aus Barmen	6^{30} Früh,	3^{30} Nm.,
in Wichlinghausen	7 „	4 „
aus Wichlinghausen	7^{45} „	4^{45} „
in Barmen	7^{45} „	4^{35} „

2) Botenpost zwischen Barmen und Wichlinghausen:

aus Barmen	8^{5} Früh,	11^{5} Vm.,	2^{15} Nm.,	6^{20} Ab.,		
in Wichlingshausen	8^{50} „	11^{50} „	3 „	7^{5} „		
aus Wichlinghausen	9 Vm.,	12^{30} Nm.,	5^{10} Ab.,	8^{10} „		
in Barmen	9^{35} „	1^{5} „	5^{45} „	8^{45} „		

In der Richtung von Barmen nach Wichlinghausen wird diese Post über Wupperfeld und Rittershausen befördert werden, in der Richtung von Wichlinghausen nach Barmen aber Rittershausen nicht berühren.

3) Botenpost zwischen Barmen und Unterbarmen:

aus Barmen	6^{5} Früh,	8^{10} Früh,	2^{15} Nm.,	6^{10} Abends.,		
in Unterbarmen	6^{30} „	8^{35} „	2^{40} „	6^{35} „		
aus Unterbarmen	6^{35} „	9^{10} Vm.,	5^{10} Ab.,	6^{40} „		
in Barmen	7 „	9^{35} „	5^{35} „	7^{5} „		

Ferner werden neu eingerichtet werden:

4) eine tägliche Botenpost von Wupperfeld nach Rittershausen:

aus Wupperfeld	5^{30} Früh,
in Rittershausen	5^{40} „

Digitized by Google

5) eine tägliche Botenpost von Wichlinghausen nach Rittershausen:
aus Wichlinghausen 6^{40} Abends,
in Rittershausen 6^{50} „

Düsseldorf den 29. Oktober 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1811.) Mehrere westrheinische Personen- und Boten-Posten betr.

Vom 1. November c. ab, werden abgefertigt werden:

1) die Personenpost zwischen Crefeld und Geldern:
aus Crefeld Bahnhof 5^{20} Abends,
2) die II. Personenpost zwischen Crefeld und Willich:
aus Willich 1^{45} Nachm.,
3) die Personenpost zwischen Geldern und Viersen:
aus Viersen 5^{30} Abends,
4) die II. Personenpost zwischen Kempen und Viersen:
aus Kempen 2 Nachm.,
5) die II. Personenpost zwischen Venlo und Viersen:
aus Viersen 5^{15} Abends,
6) die Personenpost zwischen Gladbach und Niederkrüchten:
aus Niederkrüchten 6^{25} Früh,
7) die Personenpost zwischen Fürth und Rheydt:
aus Rheydt Stadt 4^{30} Nachm.,
8) die Personenpost zwischen Jüchen und Rheydt:
aus Jüchen 4^{25} Früh, 3^{15} Nm.,
aus Rheydt Stadt 1^{30} Nm., 9 Abends,
9) die Personenpost zwischen Glehn und Rheydt:
aus Glehn 3^{10} Nachm.,
10) die Personenpost zwischen Neuß und Rommerskirchen:
aus Neuß Bahnhof 5^{20} Abends,
11) die Personenpost zwischen Homberg und Moers:

aus Homberg	7^{50} Früh,	aus Moers	5^{30} Früh,
„ „	11^{45} Vm.,	„ „	8^{20} „
„ „	3^{20} Nm.,	„ „	11^{40} Vm.,
„ „	6^{10} Abends	„ „	2^{5} Nm.,
„ „	8^{10} „	„ „	4^{45} „
„ „	10^{20} „	„ „	6^{55} „

12) die Botenpost zwischen Anrath und Anrath Bahnhof:
aus Anrath 6^{5} Früh, 9^{40} Vm., 2 Nm., 8^{50} Abends,
„ Anrath Bahnhof 8^{10} „ 10^{4} „ 5^{4} Abends, 9^{11} Abends,
13) die Botenpost zwischen Dormagen und Horrem:

aus Dormagen	7^{5} Früh,	aus Horrem	7^{41} Früh,
„ „	9^{55} Vm.,	„ „	10^{33} Vm.,
„ „	11 „	„ „	11^{25} „
„ „	2^{35} Nm.,	„ „	3^{12} Nm.,
„ „	3^{40} „	„ „	4^{13} „
„ „	5^{10} Abends,	„ „	5^{45} Abends,

Digitized by Google

aus Dormagen 6^{35} Abends aus Horrem 7^{10} Abends
" " 8^{45} " " 9^{45} "

Düsseldorf den 30. Oktober 1860. Der Ober-Post-Director, In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1812.) Die Personenposten zwischen Bocholt und Empel betr.

Die Personenpost zwischen Bocholt und Empel wird vom 1. November c. ab wie folgt courstren:

aus Bocholt 4^{20} Früh,
in Empel 7^{20} "
aus Empel 4^{45} Nm.,
in Bocholt 7^{45} "

Düsseldorf den 29. Oktober 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1813.) Die Correspondenz-Beförderung zwischen Cleve und Goch betr.

Vom 1. November c. ab wird das zwischen Goch und Cleve bestehende Privat-Personenfuhrwerk des Fuhr-Unternehmers Bongaertz zu Goch, welches

aus Cleve um 2^{30} Nachmittags abgeht und
in Goch um 3^{30} " eintrifft,

in der Richtung von Cleve nach Goch zur Correspondenz-Beförderung benutzt werden.

Düsseldorf den 30. Oktober 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1814.) Die Personenpost zwischen Moers und Orsoy betr.

Vom 1. November c. ab wird die Personenpost von Moers nach Orsoy um 4^{20} Nachmittags abgefertigt werden.

Düsseldorf den 31. Oktober 1860. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1815.) Die Amtssuspension eines Gerichtsvollziehers betr.

Der Gerichtsvollzieher Hochmuth zu Eitorf ist durch rechtskräftiges Erkenntniß der Disziplinarkammer vom heutigen Tage zu einer Suspensionsstrafe von zwei Monaten verurtheilt.

Bonn den 29. Oktober 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1816.) Diebstahl bei Solingen.

In der Nacht vom 17. zum 18. ds. Mts. sind zu Heidberg Bürgermeisterei Solingen aus einem Kübel zwei bis dreitausend Paar Messerschaalen gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden der über den Verbleib der gestohlenen Schaalen oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 26. Oktober 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1817.) Diebstahl zu Barmen.

Am 15. ds. Mts. sind aus einer Wohnung zu Barmen folgende Gegenstände: ein fast neuer schwarz tuchen Mantel, ein weißes Taschentuch gez. H. N. 6., eine Cigarrenbüchse und a Paar graue Burkin Handschuh gestohlen worden.

Digitized by Google

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 26. Oktober 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(1818.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Im Juni dieses Jahres wurde zu Barmen eine baumwollen Frauen Jacke mit weiß und rothen Pünktchen in Beschlag genommen, da dieselbe wahrscheinlich gestohlen ist, so ersuche ich Jeden, der etwas Näheres hierüber angeben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 26. Oktober 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1819.) Diebstahl zu Wertherbruch.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Oktober c. sind dem Ackerknecht Heinrich Nessing, in Diensten des Wirths Fuhrmann zu Wertherbruch, aus dessen Schlafstube 1) eine schwarztuchene Hose mit leinenem Futter; 2) ein Paar rindslederne Stiefel; 3) ein leinenes Hemd, gez. H. R.; 4) ein Portemonnaie mit stählernem Bügel und einem Inhalte von 5 Sgr. in kleinen Münzsorten entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 30. Oktober 1860. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 1820.) Diebstahl bei Wesel.

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. sind dem E. Emkes am Flahm bei Wesel von dessen Bleiche folgende Gegenstände entwendet worden: 1) 5 feine Herrenhemden, gez. E. E.; 2) 2 Küchentischtücher, gez. A. E., 3) 10 Unterröcke, wovon 4 gez. A. E., dann 2 gestickte, gez. A. E., 2 gez. A. S., 1 gez. M. A. und 1 ohne Zeichen; 4) 1 Nachtmütze, gez. A. E.; 5) 1 lange Gardine.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft geben kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel den 30. Oktober 1860. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

Personal-Chronik

(Nr. 1821.) Die Schulamts-Candidaten:

1) Alexander Lenkwitz,
2) Heinrich Holtschneider,
3) Conrad Ridder,
4) Joh. Theodor Dadder,
5) Leonhard Behr,

1. zum 2. Lehrer an der 3. kath. Elementarschule,
2. zum 2. Lehrer an der 5. kath. Elementarschule,
3. " 2. " " 10. "
4. " 2. " " 12. "
5. " 3. " " 1. "

sind provisorisch auf 2 Jahre zu Crefeld ernannt worden.

Berichtigung: Im Amtsblatt Nr. 65 ist zu lesen: pag. 610, Zeile 20 v. u., anstatt $\frac{186\,180}{145}$ $\frac{186\,189}{145}$, und pag. 611, Zeile 9 von oben, anstatt Welter, Wetter.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 67. Düsseldorf, Montag den 12. November **1860.**

(Nr. 1822.) Den bei dem Unterricht der evangelischen Schullehrer-Seminar-Präparanden anzuwendenden Katechismus betr.

Von des Herrn Ministers von Bethmann-Hollweg Excellenz ist nach erklärtem Einverständniß des Evangelischen Ober-Kirchenraths angeordnet worden, daß in den evangelischen Schullehrer-Seminarien der Rheinprovinz an Stelle des durch das Regulativ vom 1. Oktober 1854 vorgeschriebenen Katechismus von Sander und Heuser fernerhin der von der zehnten rheinischen Provinzial-Synode herausgegebene evangelische Katechismus als Lehrbuch zur Anwendung kömmt.

Hiernach wird die in der von uns unter dem 15. September 1858 erlassene Anweisung für die Vorbildung evangelischer Seminar-Präparanden S. 10. rücksichtlich des von den Präparanden zu erlernenden Katechismus getroffene Bestimmung dahin abgeändert, daß fernerhin von den Präparanden genaue Bekanntschaft mit dem vorgenannten rheinischen Provinzial-Katechismus gefordert werden wird.

Koblenz den 20. Oktober 1860.

Königliches Provinzial Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1823.) Die Feuer-Versicherung rentepflichtiger Gebäude bei bezeichneten Versicherungs-Gesellschaften betreffend. II. S. IV. Nr. 761.

Auf Grund des §. 19. des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850, werden als Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, bei welchen diejenigen Versicherungen rentenpflichtiger Gebäude, welche dem Domainen-Fiscus rentpflichtig sind, erfolgen können, folgende öffentlich namhaft gemacht:

1) die Provinzial Feuer-Societät der Provinz Westphalen,
2) die Provinzial Feuer-Societät der Rheinprovinz,
3) die vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld,
4) die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin,
5) die Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin,
6) die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Magdeburg,
7) die Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau,
8) die Feuer Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" in Frankfurt a/M.

Düsseldorf den 31. Oktober 1860.

Digitized by Google

(Nr. 1824.) Die Agentur des Johann Kemper zu Werden betr. I. S. III. Nr. 2874.

Der Johann Kemper zu Werden ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a/M. conceſſionirt worden.

Düſſeldorf den 24. Oktober 1860.

(Nr. 1825.) Die Agentur des Ferdinand Baurmann zu Hohenbudberg betr. I. S. III. Nr. 2783.

Der Ferdinand Baurmann zu Hohenbudberg ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Colonia" zu Köln conceſſionirt worden.

Düſſeldorf den 24. Oktober 1860.

(Nr. 1826.) Die Agentur des Joh. Wilh Oberloskamp zu Saarn betr. I. S. III. Nr. 2944.

Der Joh. Wilh. Oberloskamp zu Saarn ist als Agent der Oldenburger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Oldenburg conceſſionirt worden.

Düſſeldorf den 25. Oktober 1860.

(Nr. 1827.) Die Agentur des Christian Goebel zu Moers betr. I. S. III. Nr. 2953.

Der Kaufmann Christian Goebel zu Moers ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a/M. conceſſionirt worden.

Düſſeldorf den 25. Oktober 1860.

(Nr. 1828.) Die Agentur des Gustav Meyer zu Essen betr. I. S. III. Nr. 2953.

Der Kaufmann Gustav Meyer zu Essen ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a/M. conceſſionirt worden.

Düſſeldorf den 25. Oktober 1860.

(Nr. 1829.) Die Niederlegung der Agentur des C. Brisken zu Dinslaken betr. I. S. III. Nr. 2955.

Der C. Brisken zu Dinslaken hat die Agentur der Preußischen National-Versicherungs-Anstalt zu Stettin niedergelegt.

Düſſeldorf den 25. Oktobr 1860.

(Nr. 1830.) Die Agentur des Heinr. Hermann zu Dinslaken betr. I. S. III. Nr. 2955.

Der Heinrich Hermann zu Dinslaken ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Anstalt zu Stettin conceſſionirt worden.

Düſſeldorf den 25. Oktober 1860.

(Nr. 1831.) Die Agentur des Joh. Hubert Goebels zu Heerdt betr. I. S. III. Nr. 2956.

Der Joh. Hubert Goebels zu Heerdt ist als Agent der Oldenburger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Oldenburg conceſſionirt worden.

Düſſeldorf den 25. Oktober 1860.

(Nr. 1832.) Die Agentur des Theodor Schündelen zu Dülken betr. I. S. III. Nr. 2990.

Der Theodor Schündelen zu Dülken ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a/M. conceſſionirt worden.

Düſſeldorf den 25. Oktober 1860.

(Nr. 1833.) Die Agentur des Norbert Burghartz zu Neuenhausen betr. I. S. III. Nr. 2993.

Dem Norbert Burghartz zu Neuenhausen (Grevenbroich) ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a/M. conceſſionirt worden.

Düſſeldorf den 25. Oktober 1860.

Digitized by Google

(Nr. 1834.) Die Agentur des J. Becker zu Monheim betr. I. S. III. Nr. 2994.

Der Maurermeister J. Becker zu Monheim ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 25. Oktober 1860.

(Nr. 1835.) Die Niederlegung der Agentur des Carl Larsch zu Solingen betr. I. S. III. Nr. 3020.

Der Carl Larsch zu Solingen hat die Agentur der Versicherungs-Anstalt „Thuringia" zu Erfurt niedergelegt.

Düsseldorf den 25. Oktober 1860.

(Nr. 1836.) Die Niederlegung der Agentur des Carl Wiegold zu Langenberg betr. I. S. III. Nr. 3022.

Der Carl Wiegold zu Langenberg hat die Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zu München niedergelegt.

Düsseldorf den 25. Oktober 1860.

(Nr. 1837.) Die Agentur des Heinr. Gustav Engels zu Schlebusch betr. I. S. III. Nr. 3042.

Der Heinrich Gust. Engels zu Schlebusch ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf den 25. Oktober 1860.

(Nr. 1838.) Die Agentur des Joseph Peters zu Gerresheim betr. I. S. III. Nr. 3043.

Der Joseph Peters zu Gerresheim ist als Agent der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 25. Oktober 1860.

(Nr. 1839.) Die Agentur des C. K. Louran hier betr. I. S. III. Nr. 2950.

Der C. K. Louran hierselbst ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 27. Oktober 1860.

(Nr. 1840.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz zu Berlin, ist unter dem 3. November c. ein Patent:

> auf ein Verdickungsmittel für den Zeugdruck, soweit dasselbe für neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, und ohne Andere in der Anwendung eines bekannten Bestandtheils desselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 7. November 1860.

(Nr. 1841.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Fabrikanten Julius de Bary zu Offenbach a. M. ist unter dem 6. November 1860 ein Patent:

> auf eine Maschine zum Abschneiden von Cigarren in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 8. November 1860.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1842.) Die Postdampfschiffahrts-Verbindung zwischen Stettin und Stockholm und zw. Stralsund und Ystadt betr.

Zwischen Stettin und Stockholm finden in diesem Jahre noch folgende Post-Dampfschiffs-Fahrten statt:

von Stetin:	von Stockholm:
Dienstag den 6. November „Schoonen"	Dienstag den 6. November „Nordstern"
Dienstag den 13. November „Nordstern"	Dienstag den 13. November „Schoonen"
Dienstag den 20. November „Schoonen"	

Mit den Fahrten von Stockholm am 13. und von Stettin am 20. November wird die Seepost-Verbindung zwischen beiden Häfen in diesem Jahre geschlossen.

Der Schluß der Post-Dampfschiffs-Fahrten zwischen Stralsund und Ystadt erfolgt in diesem Jahre dergestalt, daß die letzte Abfertigung des Schiffes von Ystadt nach Stralsund am Dienstag den 27. November, und von Stralsund nach Ystadt am Donnerstag den 29. November stattfindet.

Berlin den 2. November 1860. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 1843.) Die Correspondenzbeförderung nach Italien und deren Portosätze betr.

Die Briefe nach den nachgenannten Gebietstheilen Italiens unterliegen zur Zeit folgenden Taxirungs-Bestimmungen:

1) Nach dem zu Sardinien gehörigen Theile der Lombardei, ferner nach Parma, Modena, Toscana und der Romagna.

a) die Briefe aus der Provinz Schlesien werden durch Oesterreich befördert. Für dieselben muß das deutsche Vereins-Porto mit 3 Sgr. pro Loth bei der Aufgabe des Briefes vorausbezahlt werden,

b) die Briefe aus den übrigen Provinzen werden durch die Schweiz befördert. Dieselben können entweder frankirt oder unfrankirt abgesandt werden, und unterliegen folgenden Portosätzen:

dem Deutschen Vereinsporto von 3 Sgr.
dem Schweizerischen Transitporto „ 2 „ } pro Loth excl.
dem Italienischen Porto „ 1¾ „ für je $^6/_{10}$ Loth incl.

2) Nach dem Kirchenstaate excl. der Romagna.

a) Aus der Provinz Schlesien erfolgt die Beförderung durch Oesterreich unter der Bedingung ad 1, a;

b) aus den übrigen Provinzen durch die Schweiz und von Genua ab mit Französischen Paketbooten.

Das Deutsche Vereins-Porto
das Schweizerische Transitporto } wie ad 1, b.

und das Italienische Porto von 4 Sgr. für je $^9/_{20}$ Loth incl. muß bei der Aufgabe des Briefes vorausbezahlt werden.

3) Nach Sardinien excl. des zu Sardinien gehörenden Theils der Lombardei, bei der Beförderung durch Frankreich.

Die Briefe können entweder frankirt oder unfrankirt abgesandt werden und unterliegen außer dem Preußischen Porto dem fremden Porto mit 3½ Sgr. für je $^9/_{20}$ Loth incl.

4) Nach Beiden Sicilien, bei der Beförderung durch die Schweiz und von Genua ab mit Sardinischen Paketbooten.

Die Briefe können entweder frankirt oder unfrankirt abgesandt werden.

Außer dem deutschen Vereinsporto und dem Schweizerischen Transitporto, wie ad 1, b. kommt das Italienische Porto mit $3^1/_2$ Sgr. für je $^6/_{10}$ Loth incl. zur Erhebung.

Die Briefe werden von den Post-Anstalten wie vorstehend angegeben spedirt, wenn der Absender auf der Adresse des Briefs nicht einen anderen Beförderungsweg angegeben hat.

Berlin den 31. Oktober 1860. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 1844.) Die Auseinandersetzung resp. Ablösung von Reallasten in den Kreisen Essen, Duisburg, Rees, Elberfeld und Düsseldorf betr.

Nachstehende Auseinandersetzungssachen werden mit Bezug auf §§. 11—15 des Auseinandersetzungsgesetzes vom 7. Juni 1821, §§. 25 - 27 der Verordnung vom 30. Juni 1834, §§. 109—111 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850, Artikel 15 des Ergänzungsgesetzes vom 2. März 1850 zur Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 und §. 24 des Gesetzes vom 19. Mai 1851 (Nr. 3401) hierdurch bekannt gemacht, und alle noch nicht zugezogenen, mittelbar oder unmittelbar Betheiligten hierdurch aufgefordert, in 6 Wochen entweder bei dem Kommissar der Sache oder bei uns, spätestens aber in dem auf Montag den 17. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr an unserer Geschäftsstelle hierselbst vor dem Regierungs-Rath Wesener anstehenden Termine mit ihren Ansprüchen sich zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen.

Kommissar: Regierungs-Assessor Markers zu Essen.

1) Ablösung der zum Vortheile des Landwirths Heinrich Paus auf dem Weidtkamp auf den Grundstücken Flur B. Nr. 182 und 183 und B. Anh. Nr. $^{27}/_{30}$ und Nr. $\frac{196\ 189}{145}$ der Steuergemeinde Borbeck, Kreises Essen haftenden Reallasten.

2) Ablösung der zum Vortheile der Erben der Eheleute Gottfried Schlegtendal und Susanna Maria Dorothea geborene Schöller auf Grundstücken in der Steuergemeinde Duisburg Kreises Duisburg haftenden Reallasten.

3) Ablösung eines zum Vortheile der Erben des Friedrich Conrad von Gillhausen auf verschiedenen Grundstücken der Steuergemeinde Meiderich, Kreises Duisburg haftenden Reallasten.

4) Ablösung der zum Vortheile der Wittwe Johann Jakob Tersteegen und deren Kinder und der Erben des Rentners Friederich Hillmann in Elberfeld auf dem Grundstücke Flur 10 Nr. 111 der Steuergemeinde Elberfeld, Kreises Elberfeld haftenden Reallasten.

5) Ablösung der zum Vortheile der Erben Friedrich Hillmann und der Wittwe Johann Jakob Tersteegen und deren Kinder und Enkel auf dem Grundstücke Flur X, Nr. 1112 der Steuergemeinde Elberfeld, Kreises Elberfeld haftenden Reallasten.

6) Ablösung der auf den Grundstücken Flur A, Nr. 260 und Flur A, Anh. 6, Nr. 14 der Steuergemeinde Frintrop, Kreises Essen haftenden Reallasten.

7) Ablösung der zum Vortheile der Besitzer des Hausmanns Guts in der Gemeinde Rottberg, Bürgermeisterei Hardenberg Kreises Elberfeld auf dem Gute zu Pippers daselbst haftenden Reallasten.

8) Ablösung der auf den Grundstücken Flur B, Nr. 3 und Flur B, Anh. V, Nr. $^{16}/_{10}$ der Steuergemeinde Stoppenberg, Kreises Essen haftenden Reallasten.

9) Ablösung der auf dem Grundstücke Flur II, Nr. 20 der Steuergemeinde Hüthum Kreises Rees haftenden Hudegerechtsame.

Digitized by Google

10) Ablösung der zum Vortheile der Besitzer des Guts Fudikar in der Gemeinde Rützkausen, Bürgermeisterei Wülfrath, Kreises Elberfeld auf dem Gute am Loock daselbst, und auf dem Gute zum untersten Kamp in der Bürgermeisterei und Gemeinde Velbert haftenden Reallasten.

Kommissar: Gerichts-Assessor Arndts in Deutz.

11) Ablösung der auf dem Rittergute zum Hauß, Bürgermeisterei Eckamp, Kreises Düsseldorf, Eigenthum des Grafen von Spee, zu Gunsten des der Ehefrau Wilhelm Wetter, Sophie geborene Buchmühle zugehörigen Gutes Buchmühle, Bürgermeisterei Hubbelrath, Kreises Düsseldorf haftenden Abgabe von 3 Scheffeln Roggen.

12) Ablösung einer von dem Franz Strucksberg zu Erkrath, Gemeinde Erkrath, Kreises Düsseldorf an die Herren Appellations-Gerichts-Rath Merrem in Cöln, Landgerichts-Präsident Merrem in Bonn und Christian Birschel zu Hochdahl zu entrichtenden Zehntabgabe.

Münster, den 19. Oktober 1860.

Königliche General-Kommission: Jonas.

(Nr. 1845.) Den Vermißten Herz Dülken von Deutz betr.

Seit dem 29. vorigen Monats wird der Metzger Herz Dülken von Deutz, welcher an diesem Tage auf den Viehhandel ausgegangen war, vermißt.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich Jeden, der über den Vermißten Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Cöln den 1. November 1860. Der Ober-Prokurator: Boelling.

Signalement:

Alter 49 Jahre, Größe 5 Fuß 4 bis 5 Zoll, Haare grau melirt, Augenbraunen dunkel, Nase und Mund gewöhnlich, Bart grau melirt, Gesicht länglich, Statur mittel, besondere Kennzeichen: mehrere Narben am Kopf, an der Stirne, an den Schläfen und an der linken Hand oberhalb des Gelenkes, eine Narbe und Flechtenausschlag an beiden Füßen.

Derselbe war bekleidet mit einem grauen Rocke, blauen Kittel, schwarzseidenen Halstuche, graue Hose mit Querstreifen, grauwollener Weste, blauwollenen Strümpfen, Halbstiefeln, gewirkter Unterhose und leinenem Hemde gez. H. D. 12.

Bei seinem Ausgange war er mit 5 Fünffrankenstücken und drei Thalern in kleiner Münze versehen und trug einen Stock sowie eine kurze Tabackspfeife.

(Nr. 1846.) Die Landung im Rheine bei Heerdt einer männlichen Leiche betr.

Am 29. Oktober dieses Jahres ist bei Heerdt im Rheine die Leiche eines unbekannten Mannes aufgefunden worden. Indem ich das Signalement folgen lasse ersuche ich Jeden der über die Person des Verunglückten Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 31. Oktober 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter, 36 bis 40 Jahre; Größe, 5 Fuß 6 Zoll; Haare, braun kurz geschnitten; brauner Kinnbart, Backenbart rasirt; Stirn flach; Nase, klein und spitz; Zähne, vollständig.

Bekleidung: Ueberrock von militairblauem Tuch mit zwei Reihen Hornknöpfen, braune Hose von Englisch-Leder mit weißen Streifen und Hornknöpfen, baumwollenes Halstuch mit schwarz und weißen Querstreifen, baumwollene Weste mit grün, braun und weißen Streifen, kurze, schwarze Tuchjacke ohne Aermel, blauwollene Unterjacke, baumwollene Unterhose, grau-

Digitized by Google

wollene Socken, leinen Hemd und kurze schadhafte Stiefel. In der Tasche befand sich ein altes Messer, ein kleines katholisches Gebetbuch und eine kurze Eisenbahn-Signal-Pfeife.

(Nr. 1847.) Den wahrscheinlich in der Ruhr ertrunkenen J. W. Hülsdell aus Laupendahl betr.

Der seit dem 19. dieses Monats vermißte Johann Wilhelm Hülsdell, Fuhrknecht aus Laupendahl ist wahrscheinlich am genannten Tage in der Ruhr ertrunken. Indem ich dessen Signalement hiermit mittheile ersuche ich die Polizeibehörde, in deren Bezirk die Leiche landen möchte, mir Mittheilung davon zu machen.

Düsseldorf den 24. Oktober 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 67 Jahre: Größe 5 Fuß; Statur gesetzt; Haare grau; Augen hellblau; Augenbraunen dunkelbraun; Nase und Mund mittel; Gesichtsbildung rund.

Bekleidung: grauen Bommeßin-Rock, schwarze Tuchweste, schwarz seitenes Halstuch, dunkle Cassenet-Hose, grau wollene Strümpfe und Schnürschuhe.

(Nr. 1848.) Die Interdiction der Gertrud Küppers von Schiefbahn betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 9. October currentis ist die Interdiction der Gertrud Küppers, ohne Gewerbe zu Schiefbahn wohnend, mit allen gesetzlichen Folgen ausgesprochen worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirkes ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des Bürgerlichen Gesetzbuches nachzukommen.

Düsseldorf den 25. October 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1849.) Diebstahl zu Gladbach.

In der Nacht vom 5. auf den 6. October dieses Jahres sind aus einem Hause zu M. Gladbach verschiedene Gegenstände: 9 große und 1 kleine Mannsjacke von verschiedenen Farben, 20 bis 25 Pfd. wollenes Garn von hellblau, dunkelblau, aschgrauer Farbe, 2 Paar wollene Strümpfe, 3 Kistchen Cigarren und verschiedene Victualien gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon sofort Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 24. October 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1850.) Pferde-Diebstahl zu Bergcamen.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Oktober c. sind dem Schreiner Theodor Wiese zu Bergcamen ein Pferd sowie ein Zaum und ein Blattstielen aus dem Stalle gestohlen worden.

Das Pferd ist eine Stute, 15 Hand hoch, nicht beschlagen, 16 Jahre alt, Rothschimmel mit einem weißen Sternchen vor dem Kopfe und mit fuchsiger Mähne, der linke Hüftknochen ist ein wenig eingedrückt, an der rechten Seite vorn, und zwar hinter der Stelle, wo beim Anschirren das Blattstielen zu liegen kommt, befinden sich zwei weiße Fleckchen, sowie vor der Brust da, wo das Blattstielen zu liegen kommt, ist die Haarfarbe etwas hell.

Digitized by Google

Ich ersuche Jeden, der vom Verbleib der gestohlenen Gegenstände, oder vom Diebe Wissenschaft hat, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mitzutheilen.

Hamm den 1. November 1860. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1851.) für den Monat Oktober 1860.

Ernannt sind:

1) Der Gerichts-Assessor Heinrich Theodor Stephan Keller zu Dorsten zum Kreisrichter bei dem hiesigen Kreisgericht mit der Funktion bei der Gerichts-Deputation zu Unna.

2) Die bisherigen Hülfsboten Wolff und Köppe zu Bochum zu Kreisgerichtsboten und Executoren bei dem Kreisgericht daselbst.

Versetzt sind:

1) Der Gerichts-Assessor Gröning in das Departement des Appellationsgerichts zu Posen.

2) Der Referendar Bisling in den Bezirk des Kammergerichts zu Berlin.

3) Der Gerichts-Assessor Devin und der Referendar Langemak, ersterer aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Münster, letzterer aus dem des Appellationsgerichts zu Greifswald in das hiesige.

Dem Rechtsanwalt und Notar Wenste zu Broich ist gestattet, seinen Wohnsitz nach Mülheim an der Ruhr zu verlegen.

Der Salarien- und Deposital-Kassen-Rendant, Rechnungsrath von der Marck zu Wesel ist vom 1. Februar 1861 ab mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Die unterm 1. d. Mts. bekannt gemachte Ernennung des Hülfsboten Linnartz zu Duisburg zum Boten und Executor bei dem Kreisgericht zu Hagen ist auf seinen Antrag zurückgenommen.

Der Kreisgerichtsbote Scholz zu Unna ist im Disziplinarwege des Dienstes entlassen.

Hamm den 31. Oktober 1860. Königliches Appellations-Gericht.

(Nr. 1852.) Der praktische Arzt, Dr. Rudolph Hermann Groß hat sich zu Barmen niedergelassen.

(Nr. 1853) Der bisherige Polizei-Sekretair Bussien zu Crefeld ist zum Polizei-Commissarius daselbst ernannt worden.

(Nr. 1854.) Die beiden an der evangel. Elementarschule zu Wesel seither provisorisch angestellten Lehrer Wilhelm Bonnemann und Friedrich Werth sind definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1855.) Die Lehrerin Helene Peters ist provisorisch auf 2 Jahre zur Lehrerin an der 3. Mädchenklasse der kath. Elementarschule zu Duisburg ernannt worden.

(Nr. 1856.) Der seitherige 2. Lehrer an der 3. kath. Elementarschule zu Crefeld Jacob Krüll ist zum 1. Lehrer an der 5. kath. Elementarschule daselbst ernannt worden.

(Nr. 1857.) Der an der kath. Schule zu Girdorf Kreises Grevenbroich seither provisorisch angestellte Lehrer Heinrich Büning ist definitiv bestätigt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 68. Düsseldorf, Sonnabend den 17. November 1860.

(Nr. 1858) Gesetzsammlung, 31tes Stück.

Das zu Berlin am 6. November 1860 ausgegebene 31te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5273. Zusatz-Artikel zu der Uebereinkunft unter den Uferstaaten des Rheins vom 31. März 1831. Vom 3. April 1860.

Nr. 5274. Statut für den Verband der Wiesenbesitzer im Wahnthale in der Bürgermeisterei Neunkirchen des Siegkreises. Vom 3. Oktober 1860.

Nr. 5275. Statut für die Wiesengenossenschaft zu Cuchenheim im Kreise Rheinbach. Vom 3. Oktober 1860.

Nr. 5276. Allerhöchster Erlaß vom 19. Oktober 1860, betreffend die Aenderung der früher festgesetzten Richtungslinie für die von dem Hörder Bergwerks- und Hütten-Verein zu Hörde auszuführende Eisenbahn von der Hermannshütte nach dem bei Brackel und Asseln belegenen Steinkohlen-Bergwerke des Vereins.

Nr. 5277. Allerhöchster Erlaß vom 19. Oktober 1860, betreffend die Abänderung des §. 70 des Statuts für die Kaufmannschaft zu Memel vom 21. Mai 1822.

Nr. 5278. Bekanntmachung des Allerhöchsten Erlasses vom 19. Oktober 1860, betreffend die Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Benennung „Bergbau- und Hütten-Aktienverein Lenne-Ruhr" zu Meggen und die Bestätigung der Statuten des Vereins. Vom 22. Oktober 1860.

(Nr. 1859.) Die Ersatzleistung für die präkludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine betr.

Durch unsere mehrfach veröffentlichten Bekanntmachungen vom 29. April 1857, 7. Januar 1858 und 26. Januar d. J. sind diejenigen Personen, welche Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 nach Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzten Präclusivtermins bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokalkassen eingereicht haben, zur Empfangnahme des ihnen in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. April 1857 zustehenden Ersatzes aufgefordert worden.

Da der Ersatz für diese Papiere dessenungeachtet noch immer nicht vollständig abgehoben ist, so werden die Betheiligten nochmals aufgefordert, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst Oranienstraße Nr. 92 oder beziehungsweise bei den Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangsscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Zugleich ergeht an diejenigen Personen, welche noch Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 besitzen, die erneuerte Aufforderung, die-

Digitized by Google

selben bei der Kontrolle der Staatspapiere oder den Regierungs-Hauptkassen zur Ersatzleistung einzureichen.

Berlin den 1. Dezember 1859.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Natan. Gamet. Guenther.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1860.) Die Eichung hölzener Ellen betr. I. S. III. Nr. 2946.

Da die Erfahrung gezeigt hat, daß das freie Ende der hölzernen Ellen, sofern dasselbe nicht mit Metallbeschlag versehen ist, leicht sich abnutzt, wodurch die Richtigkeit der Elle, der Stempelung ungeachtet, beeinträchtigt wird, so weise ich die Eichungsbehörden, in Ergänzung der Vorschrift des §. 60. der Instruktion vom 14. Dezember 1816 hierdurch an, fortan nur solche Ellen zur Eichung und Stempelung zuzulassen, welche durch einen an ihrem freien Ende befindlichen Metallbeschlag gegen Abnutzung geschützt sind. Die Stempelung derselben erfolgt durch Aufschlagen des Preußischen Adlers, einmal auf dem Metallbeschlage selbst und sodann auf der Holzfläche am letzten Theilstriche des Ellenmaaßes zunächst dem Griffe. Außerdem ist die unmittelbar an dem Metallbeschlag befindliche Holzfläche mit dem Ortsnamen der betreffenden Eichungs-Behörde zu stempeln.

Die Königliche Regierung hat diese Bestimmung bekannt zu machen.

Berlin den 5. Oktober 1860.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

von der Heydt.

An die Königl. Regierung zu Düsseldorf. IV 9610.

Vorstehendes Reskript wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf den 29. Oktober 1860.

(Nr. 1861.) Die Errichtung von Bauhandwerker-Prüfungs-Commissionen in Gladbach und Wesel betr. I. S. III. Nr. 5465.

Außer den nach unserer Bekanntmachung vom 15. April 1857 (Amtsbl. Seite 344) für den Regierungsbezirk Düsseldorf bereits bestehenden Prüfungs-Commissionen für Bauhandwerker, soweit deren Bezirk durch diese Bekanntmachung keine Aenderung erleidet, haben wir noch folgende Commissionen zur Prüfung der Bauhandwerker eingesetzt:

1) für den Kreis Gladbach und die Gemeinden Kaldenkirchen, Bracht, Breyell, Lobberich, Boisheim, Süchteln, Brüggen, Amern St. Anton und St. Georg, Burgwaldniel, Kirspiel Waldniel und Dülken im Kreise Kempen, sowie die Gemeinden Leuth, Hinsbeck und Wankum im Kreise Kempen, mit dem Sitze in Gladbach und unter dem Vorsitze des Königl. Landrathes Schubarth.

2) Für den Kreis Rees (mit Ausnahme der Bürgermeistereien Brassel, Emmerich und Elten) und den zwischen der Lippe und Emscher gelegenen Theil des Kreises Duisburg mit dem Sitze in Wesel und unter dem Vorsitze des Landrathes Dönhoff.

Indem wir dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß Candidaten aus den vorgedachten Prüfungsbezirken die Prüfung bei einer anderen Commission nur mit Zustimmung der Prüfungs-Commission ihres Wohnortes ablegen dürfen, daß jedoch die

bereits begonnenen Prüfungen nach Wahl des Candidaten bei der damit beschäftigten oder der neuen Prüfungs-Commission seines Wohnortes erlediget werden dürfen.

Düsseldorf den 24. Oktober 1860.

(Nr. 1862.) Die Befähigung geprüfter Elementar-Lehramts-Candidaten betr. I. S. V Nr 5397.

Bei der am 23. v. M. stattgehabten Wiederholungsprüfung der aus dem Seminar zu Moers entlassenen Schulamts-Candidaten haben die Befähigung zur definitiven Anstellung erhalten:

1) Adam Blankerts,
2) Gustav Frank,
3) Diedrich Horn,
4) Heinrich aufm Kamp,
5) Heinrich Steinert,
6) Gustav Küser,
7) Ludwig Susen.

Düsseldorf den 3. November 1860.

(Nr. 1863.) Die verheissene Prämie für die Entdeckung eines Baumfrevels auf der Hilden-Haan- und Vohwinkeler Bezirksstraße betr I. S. III. Nr. 3127.

Auf der Hilden-Haan-Vohwinkeler Bezirksstraße zwischen den Abtheilungs-Nummern 1,11 und 1,33 sind in der Nacht vom 24. auf den 25. Oktober c. 28 Stück Ahorn-Bäume und 4 Stück Ulmen Bäume frevelhafter Weise abgebrochen worden.

Die Thäter jenes Frevels sind bis jetzt noch nicht ermittelt und haben wir deshalb auf die Entdeckung derselben eine Prämie von 25 Thaler gesetzt, welche demjenigen hierdurch zugesichert wird, durch dessen Angaben die gerichtliche Bestrafung der Baumfrevler erfolgen wird.

Düsseldorf den 7. November 1860.

(Nr. 1864.) Die Ergänzung des Königl. Handelsgerichts zu Crefeld betr. I. S. III. Nr. 6111.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 10. v. M. ist die von den Notabeln des Handelsstandes des Handelsgerichtssprengels von Crefeld getroffene Wiedererwählung des Kaufmannes Carl Sohmann zum Präsidenten, unter Dispensation von der Bestimmung des Artikels 623 des Handelsgesetzbuchs, sowie die Wahlen der Seidenfabrikanten Rudolph ter Meer und Gustav Peters zu Richtern und der Seidenfabrikanten Theodor Pelizaeus und Wilhelm Jentjes zu Ergänzungsrichtern bei dem Handelsgerichte zu Crefeld bestätigt worden.

Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf den 3. November 1860.

(Nr. 1865.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Knopfmachermeister Waldemar Rose und dem Maschinenbauer F. Haack zu Berlin ist unter dem 9. November 1860 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zur Anfertigung von Chenille,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 13. November 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1866.) Die erledigte Stelle eines Landbriefträgers zu Berge-Borbeck betr.

Bei der Post-Expedition in Berge-Borbeck ist die contractliche Stelle eines Landbriefträ-

Digitized by Google

gers zu besetzen. Bewerber um diese Stelle, unter denen versorgungsberechtigte Personen vorzugsweise Berücksichtigung finden werden, haben sich innerhalb der nächsten 14 Tage an die genannte Post-Expedition zu wenden, und werden durch dieselbe von den Bedingungen, unter denen die Stelle angetreten werden kann, Kenntniß erhalten.

Düsseldorf den 10. November 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1867.) Die Personenpost zwischen Bochum und Essen betr.

Vom 10. d. M. ab wird die Personenpost zwischen Bochum und Essen in folgender Weise abgefertigt werden.

aus Bochum 10^{15} Vorm., 5 Nachm.,
aus Essen 7^{10} Früh, 4^{10} „

Düsseldorf den 8. November 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1868.) Die IV. Personenpost zwischen Mülheim a. d Ruhr nnd Duisburg betr.

Die IV. Personenpost von Mülheim a. d. Ruhr nach Duisburg wird jetzt:

aus Mülheim um 5^{30} Abends,

abgefertigt.

Düsseldorf den 5. November 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1869.) Die Ausloosung von Rentenbriefen der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz betr

Bei der heute stattgehabten öffentlichen Ausloosung von Rentenbriefen sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Rentenbriefe aufgerufen worden.

Indem wir dieses auf den Grund der darüber aufgenommenen Verhandlung bekannt machen, kündigen wir den Inhabern der ausgelooften Rentenbriefe dieselben mit der Aufforderung, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe mit den dazu gehörigen nicht mehr zahlbaren Zins-Koupons Serie II. Nr. 6 bis 16,

Vom 1. April 1861 ab bei der Rentenbank-Kasse in Münster,

in Empfang zu nehmen.

Auch ist es gestattet, die gekündigten Rentenbriefe jener Kasse mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer gehörigen Quittung auf besonderem Blatte, über den Empfang der Valuta, einzusenden, und die Uebersendung der letzteren auf gleichem Wege, aber auf Gefahr und Kosten des Empfängers zu beantragen.

Vom 1. April k. J. ab hört die Verzinsung dieser Rentenbriefe auf. Diese selbst verjähren binnen 10 Jahren zum Vortheil der Anstalt.

Die Rentenbriefe Litt. D. Nr. 642. 643. 8453 und 8455. nebst Zins-Koupons pro 1. Oktober c. bis 1. Oktober 1866 sind dem angeblichen letzten Inhaber, Pfarrer Krevet zu Renhaus, nach Anzeige desselben, entwendet worden.

Wir machen dieses gleichzeitig mit der Aufforderung bekannt, daß derjenige, welcher rechtmäßiger Inhaber dieser Rentenbriefe zu sein behauptet, sich ohne Verzug bei uns melde.

Verzeichniß

der am 8. November 1860 ausgeloos'ten, am 1. April 1861 zur Realisation kommenden Rentenbriefe der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz.

18 Stück Litt. A. von 1000 Rthlr.

Nr. 336. 657. 1221. 1660. 1899. 2160. 2391. 2 08. 3206. 3528. 3529. 3775. 3938. 4220. 4221. 4546. 4780 und 5431.

6 Stück Litt. B. von 500 Rthlr.

Nr. 688. 1226. 1643. 1665. 1666. 2032.

37 Stück, Litt. C. von 100 Rthlr.

Nr. 530. 952. 991. 2100. 2324. 2419. 2568. 2636. 2988. 3868. 4357. 4856. 5225. 5283. 5502. 5909. 6138. 6286. 6335. 6642. 6731. 6831. 6976. 7698. 8276. 8422. 8423. 8739. 9089. 9168. 9267. 9404. 9798. 9854. 9855. 9958. und 10,160.

42 Stück Litt. D. von 25 Rthlr.

Nr. 1344. 1887. 2705. 2902. 3645. 3709. 4259. 4467. 5229. 5308. 5309. 5578. 5605. 5745. 5807. 5808. 5809. 5810. 5811. 5812. 5813. 5814. 6086. 6087. 6088. 6089. 6090. 6091. 6128. 6129. 6130. 6131. 6132. 6133. 6134. 6154. 6155. 6166. 6168. 6332. 6333. und 6388.

753 Stück Litt. E. von 10 Rthlr.

Nr. 49. 83. 88. 95. 105. 185. 215. 217. 256. 296. 302. 373. 377. 383. 456. 461. 481. 507. 511. 537. 540. 583. 591. 593. 611. 632. 643. 652. 655. 661. 673. 676. 680. 699. 700. 706. 710. 715 717. 740. 763. 782. 786. 837. 933. 937. 996. 1048. 1088. 1092. 1096. 1099. 1145. 1158. 1186. 1201. 1231. 1253. 1254. 1298. 1303. 1312. 1313. 1450. 1453. 1454. 1469. 1483. 1488. 1500. 1531. 1563. 1577. 1581. 1582. 1610. 1622. 1624. 1648. 1666. 1716. 1744. 1745. 1778. 1797. 1811. 1869. 1886. 1891. 1940. 1966. 2002. 2004. 2028. 2067. 2086. 2107. 2127. 2155. 2189. 2252. 2285. 2335. 2336. 2346. 2355. 2372. 2404. 2448. 2464. 2468. 2494. 2500. 2547. 2549. 2566. 2616. 2622. 2650. 2652. 2663. 2664. 2667. 2669. 2745. 2779. 2796. 2798. 2835. 2894. 2899. 2904. 2910. 2912. 2953. 2973. 2984. 3019. 3029. 3036. 3054. 3094. 3132. 3139. 3154. 3215. 3236. 3240. 3250. 3260. 3274. 3282. 3291. 3359. 3380. 3386. 3395. 3431. 3443. 3478. 3489. 3492. 3511. 3549. 3566. 3577. 3586. 3634. 3635. 3643. 3671. 3697. 3701. 3753. 3778. 3809. 3826. 3832. 3844. 3861. 3884. 3894. 3903. 3912. 3923. 3962. 3965. 3967. 3977. 3995. 4045. 4046. 4047. 4048. 4094. 4113. 4136. 4137. 4138. 4139. 4156. 4157. 4173. 4183. 4186. 4204. 4224. 4231. 4234. 4235. 4245. 4288. 4410 4483. 4518. 4539. 4547. 4599. 4611. 4612. 4626. 4633. 4645. 4656. 4674. 4719. 4720. 4721. 4722. 4736. 4745. 4755. 4763. 4805. 4806. 4807. 4842. 4849. 4879. 4907. 4940. 4941. 4946. 4947. 4980. 5014. 5022. 5033. 5060. 5083. 5084. 5090. 5118. 5123. 5160. 5207. 5224. 5225. 5259. 5264 5306. 5342. 5344. 5384. 5408. 5456. 5478. 5487. 5492. 5513. 5549. 5566. 5606. 5635. 5660. 5707. 5708. 5735. 5762. 5763. 5771. 5804. 5812. 5819. 5827. 5831. 5838. 5880. 5881. 5883. 5895. 5899. 5937. 6033. 6018. 6051. 6073. 6075. 6136. 6147. 6158. 6213. 6215. 6222. 6223. 6243. 6244. 6283. 6303. 6315. 6328. 6411. 6414. 6424. 6451. 6462. 6464. 6471. 6477. 6514. 6515. 6529. 6586. 6642. 6653. 6676. 6677. 6681. 6734. 6776. 6779. 6782. 6876. 6907. 6968. 6988. 6997. 7035. 7038. 7039. 7041. 7043. 7085. 7152. 7164. 7188. 7196. 7197. 7198. 7386. 7389. 7408. 7409. 7410. 7411.

Digitized by Google

7417. 7419. 7451. 7516. 7680. 7686. 7737. 7741. 7744. 7752. 7810. 7840.
7853. 7856. 7865. 7867. 7893. 7894. 7899. 7995. 8002. 8030. 8038. 8062.
8098. 8107. 8109. 8153. 8166. 8202. 8204. 8234. 8235. 8246. 8247. 8262.
8313. 8336. 8363. 8364. 8365. 8373. 8374. 8420. 8422. 8425. 8439. 8458.
8540. 8543. 8601. 8606. 8607. 8612. 8619. 8646. 8648. 8710. 8711. 8712.
8716. 8737. 8761. 8803. 8809. 8826. 8857. 8865. 8868. 8892. 8893. 8910.
8969. 9020. 9044. 9097. 9101. 9120. 9121. 9122. 9123. 9130. 9144. 9226.
9227. 9250. 9251. 9252. 9254. 9266. 9274. 9278. 9288. 9308. 9310. 9311.
9333. 9372. 9381. 9394. 9400. 9401. 9402. 9413. 9444. 9446. 9449. 9450.
9454. 9498. 9499. 9500. 9510. 9511. 9532. 9546. 9572. 9594. 9595. 9596.
9603. 9607. 9627. 9644. 9701. 9735. 9749. 9750. 9772. 9779. 9791. 9795.
9796. 9816. 9839. 9849. 9869. 9898. 9936. 9947. 9956. 9974. 9979. 10,001.
10,009. 10,044. 10050. 10,059. 10,071. 10,081. 10,101. 10,144. 10,146. 10,162.
10,190. 10,191. 10,193. 10,210. 10,216. 10,227. 10,242. 10,259. 10,265. 10,268.
10,278. 10,293. 10,294. 10,307. 10,345. 10,358. 10,366. 10,367. 10,368. 10,395.
10,397. 10,404. 10,525. 10,596. 10,597. 10,599. 10,602. 10,610. 10,625. 10,649.
10,658. 10,684. 10,687. 10,690. 10,698. 10,725. 10,740. 10,751. 10,768. 10,796.
10,805. 10,853. 10,885. 10,907. 10,922. 10,934. 10,946. 10,949. 10,953. 10,955.
10,980. 10,987. 11,055. 11,058. 11,061. 11,117. 11,118. 11,120. 11,134. 11,217.
11,219. 11,221. 11,222. 11,223. 11,224. 11,225. 11,226. 11,227. 11,228. 11,229.
11,230. 11,231. 11,232. 11,233. 11,237. 11,240. 11,262. 11,273. 11,278. 11,292.
11,312. 11,320. 11,321. 11,328. 11,334. 11,338. 11,370. 11,379. 11,393. 11,410.
11,413. 11,427. 11,455. 11,457. 11,467. 11,468. 11,469. 11,470. 11,472. 11,473.
11,474. 11,475. 11,476. 11,492. 11,529. 11,530. 11,532. 11,533. 11,534. 11,541.
11,543. 11,545. 11,546. 11,547. 11,560. 11,564. 11,571. 11,576. 11,577. 11,578.
11,579. 11,580. 11,592. 11,593. 11,594. 11,600. 11,601. 11,602. 11,603. 11,604.
11,624. 11,632. 11,639. 11,642. 11,652. 11,653. 11,657. 11,666. 11,668. 11,669.
11,699. 11,700. 11,702. 11,708. 11,739. 11,762. 11,802. 11,803. 11,812. 11,813.
11,814. 11,815. 11,819. 11,826. 11,867. 11,871. 11,905. 11,907. 11,915. 11,916.
11,917. 11,918. 11,920. 11,923. 11,925. 11,927. 11,929. 11,930. 11,932. 11,933.
11,938. 11,939. 11,940. 11,946. 11,950. 11,958. 11,963. 11,968. 11,996. 12,018.
12,019. 12,020. 12,021. 12,022. 12,023. 12,024. 12,035. 12,049. 12,050. 12,051.
12,052. 12,053. 12,054. 12,055. 12,056. 12,057. 12,058. 12,059. 12,060. 12,061.
12,062. 12,063. 12,064. 12,065. 12,066. 12,085. 12,087. 12,090. 12,094. 12,108.
12,111. 12,112. 12,123. 12,130. 12,137. 12,145. 12,146. 12147. 12,148. 12,153.
12,167. 12,170. 12,176. 12,178. 12,186. 12,187. 12,189. 12,198. 12,199. 12,205.
12,206. 12,209. 12,215. 12,261. 12,262. 12,263. 12,274. 12,275. 12,276. 12,277.
12,341. 12,343. 12,349 und 12,350.

Münster den 8. November 1860.

Königliche Direktion der Rentenbank für Westphalen und die Rheinprovinz.
v. Hartmann.

(Nr. 1869.) Den Vermißten Heinrich Egly von Neuwied betr.

Seit dem 6. November d. J. Abends wird der Schürger Heinrich Egly von Neuwied vermißt und ist derselbe höchst wahrscheinlich im Rhein ertrunken. Ich theile deshalb das

Digitized by Google

Signalement desselben mit und ersuche um Nachricht, wenn über sein Verbleiben etwas bekannt, oder wenn die Leiche aufgefunden werden sollte.

Neuwied den 8. November 1860. Der Ober-Staats-Anwalt: Neuenburg.

Signalement:

Alter, 39 Jahre, Größe, 5 Fuß 6 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen bläulich, Nase breit, Mund klein, Kinnbart blond, Zähne vollständig, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersetzt und kräftig. Besondere Kennzeichen: eine Narbe an der linken Seite der Oberlippe.

Bekleidung: blaue Jacke, brauner gestrickter Shwal, grüne Hose, braun-graue Strümpfe, lederne Pantoffeln, weiße Unterhose, blaue gestrickte Unterjacke, leinenes Hemd ohne Zeichen, schwarze Mütze.

(Nr. 1870.) Die Landung im Rheine bei Monheim einer männlichen Leiche betr.

Am 28. Oktober c. ist in der Bürgermeisterei Monheim die Leiche eines unbekannten männlichen Individuums im Rheine gefunden worden.

Indem ich das Signalement hier beifüge, ersuche ich Jeden, der über die Person des Verunglückten Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zukommen zu lassen. Düsseldorf den 3. November 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 40 bis 50 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarzgrau melirt; Zähne gut; die Gesichtszüge waren wegen eingetretener Fäulniß unkenntlich.

Bekleidung: blau baumwollener Kittel, blau und weiß gestreifte halbseidene Weste, alte blauwollene Unterjacke, buntes baumwollenes Halstuch, weißes baumwollenes Hemd, graue Cassinet-Hose, alte blaue Socken und ein Paar Stramin-Schnürschuhe.

(Nr. 1871.) Gefundene herrenlose Sachen betr.

Am 31. Oktober d. J. sind in der Nähe von Zons eine Eisenstange circa 25′ lang und 5 Tannenstämme circa 30 bis 40 Fuß lang, sämmtlich mit einem Durchmesser von 2½ Fuß im Rheine gefunden worden.

Ich ersuche Jeden, der sich als Eigenthümer dieser Stämme auszuweisen vermag, sich zur Empfangnahme derselben bei dem Herrn Bürgermeister von Zons zu melden.

Düsseldorf den 5. November 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1872.) Diebstahl zu Born.

In der Nacht vom 31. Oktober zum 1. November d. J. sind aus einem Hause zu Born Gemeinde Hückeswagen 20 bis 25 Paar Strümpfe resp. Socken und eine Holzart gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 5. November 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Digitized by Google

(Nr. 1873.) Diebstahl zu Büttgen.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Oktober d. J. sind aus einem Hause zu Büttgen 4 bis 5 Thlr. Geld und 20—30 blaue und blaumelirte wollene Jacken mit weißen Streifen und rothem Besatz an den Aermeln, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, dieses mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Düsseldorf den 5. November 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1874.) Diebstahl zu Bockum.

Am 1. November c. ist aus einem Hause zu Bockum nebst anderen Gegenständen, eine schon ziemlich alte, englische zweihäusige silberne Taschenuhr, auf deren Spiral sich der Ortsnamen „Neuwied" befand, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, solche sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde zukommen zu lassen.

Düsseldorf den 5. November 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1875.) Diebstähle zu Duisburg und Winkhausen.

Am 23. Oktober d. J. ist dem Sattlermeister Trapemann hier eine eingehäusige silberne Cylinderuhr mit vergoldetem Rande, weißem Zifferblatt, römischen Zahlen und blauen Stahlzeigern, welche derselbe an einem kurzen leinenen Garnfaden trug, entwendet worden. Die Stelle, an welcher das Uhrgehäuse geöffnet wird, war etwas verbogen und wies eine von einem Messerschnitt herrührende Schramme auf. Ferner sind in der Nacht vom 4. zum 5. d. M. von einem auf dem hiesigen Burgplatze stehenden Fuhrmannswagen circa 65 Pfund gelber Javakaffee und 2 Hüte Zucker, circa 36 Pfund wiegend, mittelst Zerschneiden der Emballage gestohlen worden und endlich in der Nacht vom 3. zum 4. d. M. aus einem Hause zu Winkhausen 2 Seiten Speck, 2 Schulterstücke, 1 Schinken, 1 Brod und eine kleine Quantität Kartoffeln.

Wer über den Verbleib der Gegenstände oder die Person der Diebe Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 8. November 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 1876.) Diebstahl zu Oberhausen.

Am Abende des 3. November c. ist einem Fuhrmann zu Oberhausen ein Faß mit Fischthran, gez. P. M. Nr. 5451 vom Wagen gestohlen worden.

Vor dem Ankaufe warnend, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib des Fasses oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, um schleunige Mittheilung.

Essen den 9. November 1860. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1877.) Der Schulamts-Candidat Carl Wolff ist provisorisch auf 2 Jahre zum 2. Lehrer an der evangel. Elementarschule zu Orsoy ernannt worden.

(Nr. 1878.) Die Lehrerin Antoinette Lohne ist provisorisch auf 2 Jahre zur Lehrerin an der Mädchenklasse der kath. Elementarschule zu Walsum, Kreises Duisburg ernannt worden.

(Nr. 1879.) Der Schulamts-Candidat Heinrich Baack ist provisorisch auf 2 Jahre zum 3. Lehrer an der 1. evangel. Elementarschule zu Crefeld ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 69. Düsseldorf, Freitag den 23 November **1860.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1880.) Die rechtzeitige Begründung von Forderungen an die Königl. Kassen betr. II. S. V. Nr. 6187.

Nach Vorschrift des Kassen-Regulativs vom 17. März 1828 §§. 12 und 13 und nach Vorschrift der Instruktion für die Königl. Ober-Rechnungs-Kammer vom 18. Dezember 1824 sollen die Verwaltungsbehörden darauf halten, daß die Ausgaben in den Fälligkeits-Terminen prompt geleistet, und alle Anforderungen an die Kassen für das laufende Jahr vor dem Kassen-Abschluß befriedigt werden, und es dürfen Ausgabe-Reste nur insoweit als die Unvermeidlichkeit derselben nachgewiesen wird, geduldet werden, für solche Fälle müssen aber zugleich, soweit es zulässig, bei den betreffenden Fonds die erforderlichen Bestände bis zum Ablauf des zur Rest-Abwicklung bestimmten zweiten Jahres reservirt werden.

Mit Rücksicht auf diese Vorschriften und die besondere Anordnung, vermöge welcher Liquidationen über Diäten und Fuhrkosten sowie über sonstige allgemeine Verwaltungskosten des laufenden Jahres spätestens am 10. Januar des folgenden Jahres der zahlenden Kasse vorliegen müssen, fordern wir sämmtliche, unserer Verwaltung zugehörige Behörden und einzelnen Beamten hierdurch auf, dafür zu sorgen, daß alle Rechnungen über von unserer Haupt-Kasse zu leistende Zahlungen für Forderungen aus dem laufenden Jahre, welche entweder ihnen selbst zustehen, oder von ihnen im Bereich ihres Wirkungskreises für andere Personen vorzulegen sind, mit den nöthigen Belägen sofort, und spätestens bis zum 5. Januar des nächsten Jahres bei uns eingehen.

In dem Falle, wenn ausnahmsweise eine Forderung bis zu diesem Termine nicht vollständig sollte begründet werden können, muß solche jedenfalls bis dahin angemeldet, und der Grund, weshalb sie nicht gehörig liquidirt werden kann, dabei angegeben werden.

Düsseldorf den 15. November 1860.

(Nr. 1881.) Die evangel. Haus-Collekte zum Bau einer evangel. Kirche zu Linz betr. I S V. Nr. 5687.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat zur Erbauung einer evangel. Kirche zu Linz die Abhaltung einer durch Deputirte der Gemeinde bis Ende Oktober 1861 vorzunehmenden Haus-Collekte bei den Evangelischen der Rheinprovinz bewilligt und sind zur Erhebung Seitens der Gemeinde bestimmt worden:

1) Pfarrer Keller,
2) pens. Ober-Postsekretair Dobbelstein, } aus Linz.
3) Kreisgerichts-Bürean-Assistent Petry }

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die mit den nöthigen Legitimationen versehenen Deputirten, welche die gesammelten Gaben zur direkten

Ablieferung an sich behalten, sich nach den über das Collektiren bestehenden Bestimmungen genau zu achten haben.

Nach Beendigung der Collekte erwarten wir von den Herren Landräthen Anzeige über den Ertrag. Düsseldorf den 19. November 1860.

(Nr. 1882.) Die Niederlegung der Agentur des Abraham Wilhelm Gautsch zu Wesel betr. I. S. III. Nr. 3094.

Der Abraham Wilhelm Gautsch zu Wesel hat die Agentur der Leipziger Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig niedergelegt.

Düsseldorf den 6. November 1860.

(Nr. 1883.) Die Agentur des Carl Foller zu Wesel betr. I. S. III. Nr. 3094.

Der Carl Foller zu Wesel ist als Agent der Leipziger Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf den 6. November 1860.

(Nr. 1884.) Die Agentur des Heinrich Bierhaus zu Essen betr. I. S. IIII. Nr. 3092.

Der Heinrich Bierhaus zu Essen ist als Agent der Oldenburger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Oldenburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 6. November 1860.

(Nr. 1885.) Die Agentur des Friedrich Heuser zu Duisburg betr. I. S. III. Nr. 3075.

Der Friedrich Heuser zu Duisburg ist als Agent der Berliniſchen Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Berlin an Stelle des verstorbenen Heinrich Heuser concessionirt worden.

Düsseldorf den 6. November 1860.

(Nr. 1886.) Die Agentur des Friedrich Heuser zu Duisburg betr. I. S. III. Nr. 3074.

Der Friedrich Heuser zu Duisburg ist als Agent der Berliniſchen Renten- und Capitals-Versicherungsbank zu Berlin an Stelle des verstorbenen Heinrich Heuser concessionirt worden. Düsseldorf den 6. November 1860.

(Nr. 1887.) Die Agentur des Heinrich Regels zu Mellinghoven betr. I. S. III. Nr. 3096.

Der Heinrich Regels zu Mellinghoven ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 14. November 1860.

(Nr. 1888.) Die Agentur des Wilhelm von Guerard zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 3109.

Der Wilhelm v. Guerard zu Elberfeld ist als Agent der Lebens-Versicherungs-Aktien-Anstalt „Germania“ in Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 14. November 1860.

(Nr. 1889.) Die Agentur des Heinrich Dick zu Dormagen betr. I. S. III. Nr. 3123.

Der Heinrich Dick zu Dormagen ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix“ zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 14. November 1860.

(Nr. 1890.) Die Agentur des J. A. Knipping zu Cleve betr. I. S. III. Nr. 3208.

Der J. A. Knipping. zu Cleve ist als Agent der Cölniſchen Lebens-Versicherungs-Anstalt „Concordia„ zu Cöln concessionirt worden.

Düsseldorf den 15. November 1860.

Digitized by Google

(Nr. 1891.) Die Agentur des Jacob van Holst zu Cleve betr. I. S. III. Nr. 3208.

Der Jacob van Holst zu Cleve ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 15. November 1860.

(Nr. 1892.) Die Niederlegung der Agentur des Gerhard Rütter zu Cleve betr. I. S. III. Nr. 3208.

Der Gerhard Rütter zu Cleve hat die Agenturen der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin, der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Anstalt „Concordia" und der Cölnischen Hagel-Versicherungs-Anstalt in Cöln niedergelegt.

Düsseldorf den 15. November 1860.

(Nr. 1893.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Maschinenbauer W. Winter in Charlottenburg ist unter dem 12. November 1860 ein Patent:

> auf einen Condensations-Apparat für Dampfmaschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile desselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 16. November 1860.

(Nr. 1894.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Ingenieur Siegfried Marcus in Berlin ist unter dem 16. November d. Js. ein Patent

> auf einen in Beschreibung und Zeichnung vorgelegten, als neu und eigenthümlich erachteten Elektromagneten für ein Morsesches Relais

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf, den 20. November 1860.

(Nr. 1895.) Aufgehobenes Erfindungs-Patent.

Das dem Mechaniker Gottlob Seyrig in Berlin unter dem 26. October 1859 ertheilte Patent auf eine Bremsvorrichtung für Centrifugal-Maschinen ist aufgehoben.

Düsseldorf den 21. November 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1896.) Die Vernichtung eingelöseter Rentenbriefe der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz betreffend.

Verhandelt Münster, den 8. November 1860.

Anwesend:

I. Die Abgeordneten der Rheinprovinz:
   1) Herr Freiherr von la Vallette St. George aus Köln,
   2) Herr Bürgermeister Leven aus Beurath.

II. Die Abgeordneten der Provinz Westphalen:
   1) Herr Banquier Niedieck von hier:
   2) Herr Schulze Eickrodt aus Rorel.

III. Namens der Rentenbank:
1) Regierungs-Rath von Hartmann,
2) Provinzial-Rentmeister, Domainen-Rath Filbry.

IV. Der Notar, Herr Justiz-Rath Rintelen von hier.

In dem heutigen Termine wurden die in der beigefügten, von der Direktion der Rentenbank am 22. Oktober c. aufgestellten Nachweisung verzeichneten, in Folge geschehener Ausloosung von der Rentenbank Kasse realisirten Rentenbriefe, als:

a.	18	Stück	Lit. A.	zu 1000	Rthlr.	zusammen	18000 Rthlr.
b.	5	„	„ B.	zu 500	Rthlr.	„	2500 „
c.	32	„	„ C.	zu 100	Rthlr.	„	3200 „
d.	31	„	„ D.	zu 25	Rthlr.	„	775 „
e.	697	„	„ E.	zu 10	Rthlr.	„	6970 „
Sa.	783	Stück	zusammen	über	. . . . .		31445 Rthlr.

Siebenhundert dreiundachtzig Stück über Einunddreißig Tausend Vierhundert fünf und vierzig Thaler mit den dazu gehörigen, in der Nachweisung näher angegebenen Neun Tausend Neunhundert neun und zwanzig Stück Zins-Kupons vorgelegt, nachgesehen und richtig befunden, darauf in Gegenwart der Unterzeichneten durch Feuer vernichtet.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Niedieck. Alb. Frhr. v. la Valette St. George. Leven.
Eickrodt. v. Hartmann. Filbry. Rintelen.

Die vorstehende Verhandlung wird hiermit bekannt gemacht.

Münster den 9. November 1860.

Königliche Direktion der Rentenbank für Westphalen und die Rheinprovinz.
v. Hartmann.

(Nr. 1897.) Die Abwesenheits-Constatirung des Fr. Schüller zu Hilden betr.

Das Königl. Landgericht zu Düsseldorf hat durch Urtheil vom 7. d. M. verordnet, daß über die Abwesenheit des in Hilden wohnhaft gewesenen Faßbinders Friedrich Schüller ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Köln den 14. November 1860. Der General-Prokurator: Nikolovius.

(Nr. 1898.) Die Tarifsätze der Rheinfähre zu Rheinberg betr.

Die Rheinfähre zu Rheinberg ist vom 1. Januar k. J. ab, eingeschränkt auf das Uebersetzen von Personen und Vieh, anderweit auf drei Jahre mit der Maaßgabe verpachtet worden, daß der Tarifsatz für jede Person, bei einer gewöhnlichen Ueberfahrt, von 6 Pf. auf 1 Sgr. und für ein Pferd oder Maulesel, von 3 Sgr. auf 4 Sgr. 6 Pf. erhöht ist, im Uebrigen aber die Tarifsätze der Ersten Klasse des Normaltarifs vom 27. Mai 1829 zur Anwendung kommen. Köln den 23. Oktober 1860.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Wohlers.

(Nr. 1899.) Die Botenposten zwischen Anholt und Empel und Isselburg und Werth betr.

Vom 16. d. M. ab werden abefertigt:

1) die Boten-Post zwischen Anholt und Empel:
aus Empel 6 Früh,

Digitized by Google

2) die Boten-Post von Isselburg nach Werth:
aus Isselburg 7^{30} Früh.

Düsseldorf den 14. November 1860. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1900.) Die Personenpost zwischen Lennep und Remscheid betr.

Vom 16. d. M. ab wird die Personenpost von Lennep nach Remscheid:
aus Lennep um 11^{35} Vorm.,
abgefertigt werden.

Düsseldorf den 14. November 1860. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1901.) Die Postdampfschiffahrts-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen betr.

Die Seepost-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen wird in diesem Jahre dergestalt geschlossen, daß die letzte Abfertigung des Postdampfschiffes „Geiser" von Kopenhagen nach Stettin am Dienstag den 20., und von Stettin nach Kopenhagen am Freitag den 23. d. M. stattfindet.

Berlin den 8. November 1860. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 1902.) Die Interdiktion der Elise Dorothea Ruscher von Gladbach betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 16. c. ist die zu Gladbach wohnende geschäftslose Elise Dorothea Ruscher mit allen gesetzlichen Folgen interdicirt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Artik. 501 des Civil-Gesetzbuches nachzukommen.

Düsseldorf den 9. November 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1903.) Eine im Rheine bei Zons gelandete männliche Leiche betr.

Am 29. Oktober c. ist in der Nähe von Zons die Leiche eines Mannes im Rheine gefunden worden.

Indem ich das Signalement hier folgen lasse, ersuche ich Jeden, der über die Person des Verunglückten Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zukommen zu lassen.

Düsseldorf den 9. November 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 28 bis 36 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz; Stirne flach; Backen- und Kinnbart kurz abgeschnitten; Zähne vollständig; Gesicht oval; Gestalt kräftig.

Bekleidung: schwarzer Tuchrock mit Orleans gefüttert, schwarz seidene Weste, schwarz seidenes Halstuch, blaue Burkinhose, kalblederne Stiefel, grau wollene Strümpfe, leinen Hemd, gez. H. S. 6. In der Rocktasche befand sich ein Rosenkranz und zerfetzte Papiere auf Heinrich Schweizer aus Köln lautend.

(Nr. 1904.) Den vermißt gewesenen Hilger Gassen von Hitdorf betr.

Die von mir unterm 17. September c. erlassene Bekanntmachung, das Verschwinden des blödsinnigen Hilger Gassen aus Hitdorf betreffend, wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf den 10. November 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Digitized by Google

(Nr. 1905.) Den bei Duisburg im Rhein ertrunkenen Jul. Matt von Ruhrort betr.

Am 9. d. M. ist der Schiffsknecht Julius Matt von Ruhrort bei Duisburg im Rheine ertrunken. Unter Beifügung seines Signalements, ersuche ich um gefällige Nachricht für den Fall, daß die Leiche aufgefunden werden möchte.

Duisburg den 12. November 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5′ 8″; Statur mittlere; Haare halblang und dunkelbraun; Bart fehlt; Augen graublau; Nase spitz; Zähne gesund.

Die Kleidung bestand aus weißem baumwollenen Hemde, einer blau gedruckten Unterjacke, darüber einer baumwollenen Jacke, aus einer hellbraunen wollenen Hose, wollenen Jacke und ledernen Pantoffeln.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1906.) Diebstahl zu Dahlhausen Gemeinde Radevormwald.

In der Zeit vom 26. bis 29. Oktober curr. wurde aus einem Fabrikgebäude zu Dahlhausen Gemeinde Radevormwald ein Stück fein schwarz Satin $^{8}/_{4}$ breit und circa $35^{1}/_{2}$ Elle lang, welches bis auf wenige Schnitte zum Nachscheeren fertig und ohne Mantel, statt dessen mit einem blau baumwollenen Streifen geschlossen war, dasselbe hatte Angora-Leisten und trug vorne links die Nr. 95,216 und rechts die Nr. 95,217.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib des gestohlenen Stücks Satin oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 3. November 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1907.) Diebstahl in der Bürgermeisterei Dorp.

In der Zeit vom 31. Oktober bis 1. November d. J. ist zu Krahenhöhe, Bürgermeisterei Dorp aus einem Vorhause ein Sack, gez. R. K. H. 65 mit circa 50 Pfund Korinthen, gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden der über den Verbleib des gestohlenen Sackes mit Korinthen oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 3. November 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1908.) Diebstahl zu Lennep.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. ist von einer Speicherkammer zu Lennep ein komplettes Flockenbett, bestehend aus Ober- und Unterbett und zwei Kissen von blauem Leinen mit weißen Streifen, gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib des gestohlenen Bettes oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 12. November 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1909.) Diebstahl in der Bürgermeisterei Wülfrath.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. sind aus einer Stube zu Hitzblech Bürgermeisterei Wülfrath, folgende Gegenstände: 1) ein grauer leinen Sack, gez. „Johann aus den

Digitized by Google

Ruthen" mit circa 60 Pfund Roggenmehl; 2) eine lederne Pferdesatteldecke; 3) zwei eiserne Ofendeckel; 4) ein Schreinerbohr, gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlen Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde dieses anzuzeigen. Elberfeld den 13. November 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1910.) Diebstahl zu Bylerward.

Am 6. November dieses Jahres, sind aus einem Hause in Bylerward, von der sogenannten Zelle, folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein schwarzer Tuchrock, nicht mehr neu, innerhalb mit blauem Futterleinen gefüttert, innerhalb im linken Rockschooß eine Seitentasche, mit schwarz gewirkten Knöpfen und hinten zwischen den beiden Knöpfen, wo die Schöße zusammen kommen, eingerissen, aber wieder zugenäht. 2) eine dunkel graue Burkin Hose, im Band mit blauem Futterleinen besetzt und am Ende mit grauer steifer Leinwand gefüttert, hat knöcherne Knöpfe, ebenfalls schon einige Zeit getragen. 3) einen blauen Kittel noch gut, weiß gestickt auf den Schulterklappen, vorn muthmaßlich 4 kleine weiße Knöpfchen, und wurde mit einer blauen Schnur zugebunden. 4) eine kurze Tabakspfeife mit porzellanen Kopf und Abguß, auf dem Kopf das Bild des Doms zu Cöln und war derselbe von oben bis beinah nach unten geborsten. 5) ein noch neues katholisches Gebetbuch, worin vorn der Name und das Geburtsdatum des Theodor Franken eingeschrieben war. 6) eine schwarze, noch neue Tuchhose ganz gefüttert mit blauem Futterleinen und bleiernen Knöpfen. 7) eine schwarze Tuchkappe, innerhalb grau gefüttert, mit kleinem, ledernen Schirm. 8) ein halbes schwarz Merino Halstuch. 9) eine weiß gestreifte Sammet-Weste mit Blümchen. 10) eine grüne wollene Weste. 11) ein länglich viereckiges Schiebschächtelchen mit schwarzem Papier beklebt und oben auf mit rothkupfernen Figuren bedruckt, enthaltend 1 Thaler 25 Sgr. an Geld.

Indem ich vor dem Aukauf warne, ersuche ich jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Cleve den 10. November 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 1911.) Diebstahl zu Beeck.

Am 12. d. M. Abends zwischen 7 und 8 Uhr ist dem Müller Spickenbaum zu Beeck mittelst Einsteigens aus dessen Mühle ½ Malter Roggen, 3 Scheffel Roggenmehl, 1 Oberbett und 1 Kopfkissen mit blau und weiß carrirtem Leinwandüberzuge und 6 bis 7 Thlr. an Geld entwendet worden.

Wer über den Verbleib der Gegenstände oder die Diebe Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 15. November 1860. Der Staats-Anwalt: Loersbrocks.

(Nr. 1912.) Diebstahl zu Barmen.

Am 7. d. M. ist zu Barmen eine auf einem Hofe stehende frisch gefirnißte kirschbaumen zweischläfige Bettlade gestohlen worden.

Indem ich vor dem Aukauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Bettlade oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 15. November 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

(Nr. 1913) Der Königliche Telegraphen-Secretair Carl August Strentzel ist zum Königlichen Eisenbahn-Telegraphen-Inspector und die commissarischen Calculatoren Carl Messing, August Böringer und Wilhelm Sewes sind zu Königlichen Eisenbahn-Calculatoren ernannt. Dem Stations-Assistenten Albert Born ist die Verwaltung der Station Nullpunct, dem Stations-Assistenten Albert Friedrich Alfter die Verwaltung der Station Holzwickede, dem Stations-Assistenten Julius von der Heyde die Verwaltung der Station Langendreer und dem Güter-Expeditions-Gehülfen Adolph von Dolffs die Verwaltung der Güter-Expedition zu Bochum übertragen.

Der Stations-Vorsteher Johann Wilhelm Peter ist von Haspe nach Bochum und der Stations-Aufseher Friedrich Wilhelm Fuchs von Holzwickede nach Haspe versetzt. Die Bau-Aufseher Adolph Siepmann und Friedrich Wilhelm van Neersen sind zu Bahnmeistern ernannt.

Elberfeld den 15. November 1860. Königliche Eisenbahn-Direction: Danco.

(Nr. 1914.) Der Pfarrer Dr. Hasbach zu Kettwig ist am 19. v. M. gestorben.

Coblenz den 10. November 1860. Königliches Consistorium.

(Nr. 1915.) Der Johann Gerhard Deselaers zu Geldern ist als Feldmesser vereidet worden.

(Nr. 1916.) Der Ludwig Wesemann zu Elberfeld ist als Bauführer vereidet worden.

(Nr. 1917.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Eduard Emil Selter hat sich zu Wald niedergelassen.

(Nr. 1918.) Der Schulamts-Candidat Joseph Bonhoff ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der 2. Classe der kath. Elementarschule zu Aldendorf Kreises Essen, ernannt worden.

(Nr. 1919.) Die Lehrerin Anna Kösters (Schwester Maria Felicitas) ist provisorisch auf 2 Jahre zur Lehrerin an der 3. Classe der kath. Elementarschule zu Rheinberg ernannt worden.

(Nr. 1920.) Der seitherige 2. Lehrer an der Schule zu Hörstgen, Wilhelm Vormberg ist provisorisch auf 2 Jahre zum 3. Lehrer an der 2. evangel. Elementarschule zu Crefeld ernannt worden.

((Nr. 1921.) Dem Barbirer Ludwig Schlamer ist die Erlaubniß zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hülfsleistungen, so wie zum Ausziehen der Zähne zu Mülheim a. d. R. auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person ertheilt worden.

(Nr. 1922.) Dem Heildiener Peter Krebber zu Kempen ist auch die Erlaubniß zum Ausziehen der Zähne auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinalperson nachträglich ertheilt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 70. Düsseldorf, Donnerstag den 29. November 1860.

(Nr. 1923.) Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Altenkirchen.

Durch die am 11. d. Mts. erfolgte Emeritirung des Pfarrers Kümpel ist die erste evangelische Pfarrstelle zu Altenkirchen erledigt worden, welche durch uns wieder besetzt werden wird. Meldungen um dieselbe werden wir bis zum 31. Dezember c. entgegennehmen.

Coblenz, den 10. November 1860. Königliches Consistorium.

(Nr. 1924.) Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Hüffelsheim.

Durch den am 17. v. Mts. erfolgten Tod des Pfarrers Friedrich Weinmann ist die evangelische Pfarrstelle zu Hüffelsheim (Synode Grenznach) erledigt worden, und wird dieselbe nach Ablauf des Nachjahrs von uns wieder besetzt werden. Meldungen werden wir bis zum 1. Mai k. J. annehmen.

Coblenz, den 10. November 1860. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1925.) Die Durchschnittspreise für die Ablösungen der domanialen Natural-Renten in dem Bezirke der linken Rheinseite betr. II. S. IV. Nr. 994.

Für die Bezirke der linken Rheinseite werden die in der bisherigen Weise mit Ausschluß der beiden theuersten und der beiden wohlfeilsten Jahre festgestellten Durchschnittspreise aus den Jahren 1847/1860 für die bis zu Martini 1861 durch freiwillige Vereinbarung zu Stande kommenden Ablösungen der domanialen Natural-Renten nachstehend bekannt gemacht.

Nr.	Vormaliger Rentei-Bezirk.	Durchschnitts-Preis für den Preußischen Scheffel.																	
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Buchweizen.			Wicken.		
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1	Geldern	3	3	5	2	1	4	1	21	11	1	1	4	—	—	—	—	—	—
2	Wevelinghoven	2	22	4	2	3	4	—	—	—	1	1	7	—	—	—	—	—	—
3	Kempen	—	—	—	2	4	11	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—
4	Xanten	3	2	7	2	—	8	1	22	—	1	2	2	—	—	—	—	—	—
5	Neuß	2	24	4	2	5	4	—	—	—	1	2	10	—	—	—	—	—	—
6	Crefeld	—	—	—	2	7	5	1	27	4	1	4	11	—	—	—	—	—	—
7	Moers	3	1	3	2	3	11	1	24	4	1	2	3	2	1	8	1	27	3

Düsseldorf den 23. November 1860.

(Nr. 1926.) Die Martini-Durchschnitts-Preise pro 1860 zur Berechnung der Domanial-Frucht- und Die zur Redimirung der Domanial- Frucht- und Natural-Prästationen festgestellten Mar- zur Kenntniß der Leistungspflichtigen gebracht.

Ver

der zur Redimirung der domanialen Frucht- und Natural-Prästationen festgesetzten

Bezeichnung der Früchte, Naturalien, Victualien ꝛc.	Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise zur Redimirung der domanialen Grund der, von den Kreisbehörden eingegangenen Preis-																							
	Crefeld.			Dins- laken.			Düssel- dorf.			Duis- burg.			Elber- feld.			Essen.			Geldern.			Kempen.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf
1 Schff. Weiz.	3	24	6	3	13	3	3	14	1	3	10	—	3	16	4	3	5	—	3	17	6	3	23	3
1 do. klarer Roggen .	2	24	—	2	4	—	2	10	1	2	10	—	2	10	1	2	4	—	2	1	3	2	7	—
1 do. Gerste	1	28	—	1	25	—	1	29	11	2	7	6	1	28	2	2	5	—	1	20	—	1	27	—
1 do. Hafer	1	3	11	1	2	9	1	6	3	1	7	6	1	5	11	1	3	—	1	1	3	1	16	3
1 do. Mangk.	—	—	—	1	17	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	27	—	—	—	—	—	—	—
1 do. Buchw.	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
1 do. Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
1 do. Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 do. Malz	—	—	—	—	—	—	8	10	—	—	—	—	—	—	—	2	22	6	—	—	—	—	—	—
1 do. Oelsaam.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	26	3	—	—	—	—	—	—
1 Schwein .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	7	6	—	—	—	—	—	—
1 Hammel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Huhn . .	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	7	6	—	—	—
1 Kapaun .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Gans . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Aal . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
1 Ey	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100 Eyer . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—
1 Eierkäse .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—
1 Pfd. Butter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pfd. Pfeffer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	6	—	—	—	—	—	—
1 Pfd. Ingwer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	3	—	—	—	—	—	—
1 Maaß Oel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	—	—
1 Pfd. Wachs	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—
1 Fuder Holz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	15	—	—	—	—	—	—	—
1 Maaß Wein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—

Natural-Präſtationen betr. II · S. IV. Nr. 993.

tini-Durchſchnitts-Preiſe für das Jahr 1860 werden in dem nachſtehenden Preis-Verzeichniſſe

Düſſeldorf den 23. November 1860.

---

zeichniß

Martini-Durchſchnitts-Preiſe im Regierungsbezirk Düſſeldorf für das Jahr 1860.

Frucht- und Natural-Präſtationen für das Jahr 1860 ſind auf Certifikate feſtgeſtellt worden, für den früheren Rentei-Bezirk:

Mettmann.			Moers. (Rheinberg.)			Neuß.			Opladen.			Ratingen.			Rees.			Solingen.			Wesel.			Wevelinghoven.			Xanten.		
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
3	1	8	3	20	11	3	7	7	3	15	2	3	23	—	3	19	—	3	29	—	3	13	2	3	7	7	3	16	10
2	4	8	2	3	7	2	7	5	2	10	—	2	11	6	2	3	7	2	21	6	2	3	8	2	7	5	2	—	—
1	29	2	1	28	2	1	27	6	1	25	5	2	4	6	1	15	10	2	6	4	1	22	6	1	27	6	1	25	—
1	6	9	1	4	1	1	3	1	1	8	2	1	7	—	1	1	3	1	11	9	1	3	—	1	3	1	1	1	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	2	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	16	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	2	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	16	6	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

(Nr. 1927.) Die katholische Haus-Collekte für den Neubau eines kathol. Schulhauses zu Rümmelsheim betr. I. S. V. Nr. 5741.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat unterm 14. September c. genehmigt, daß für den Neubau eines kathol. Schulhauses nebst Lehrerwohnung zu Rümmelsheim im Kreise Creuznach eine Haus-Collekte bei den kathol. Einwohnern der Rheinprovinz in der Zeit vom 1. Oktober dieses, bis zum 1. Juli nächsten Jahres durch Deputirte abgehalten werde.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß

1) Pastor Löhr zu Waldalgesheim,
2) Ackerer Jacob Diel zu Rümmelsheim,
3) „ Emanuel van Ghemen zu Rümmelsheim,
4) „ Nicolaus van Ghemen „
5) „ Jacob Wilhelm Leich „
6) „ Jacob Villenzer „
7) „ Joseph Bootz zu Waldalgesheim.

mit Abhaltung der Collekte beauftragt sind.

Die Collektanten, welche aus den Collektengeldern eine Entschädigung für ihre Mühewaltung nicht entnehmen dürfen und die sich nach den über das Collektiren bestehenden Bestimmungen genau zu achten haben, halten die gesammelten Gaben zur direkten Ablieferung an sich.

Nach Beendigung der Collekte erwarten wir von den Herren Landräthen Anzeige des Ertrags.

Düsseldorf den 22. November 1860.

(Nr. 1928.) Die Agentur des Christian Röver betr. I. S. III. Nr. 3144.

Der Christian Röver zu Rheydt ist als Agent der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 16. November 1860.

(Nr. 1929.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 20. November 1860 ein Patent:

auf eine Maschine zur Fabrikation von Ziegeln in ihrer ganzen Zusammensetzung, soweit dieselbe nach Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich erachtet worden, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile derselben zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann C. F. Wappenhaus in Berlin ist unter dem 20. November d. J. ein Patent:

auf einen in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten mechanischen Webestuhl,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 23. November 1860.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1930.) Die Ausloosung von Rentenbriefen der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz betr.

Bei der heute stattgehabten öffentlichen Ausloosung von Rentenbriefen sind die in dem nachstehenden Verzeichniße aufgeführten Rentenbriefe aufgerufen worden.

Indem wir dieses auf den Grund der darüber aufgenommenen Verhandlung bekannt machen, kündigen wir den Inhabern der ausgelooften Rentenbriefe dieselben mit der Aufforderung, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe mit den dazu gehörigen nicht mehr zahlbaren Zins-Koupons Serie II. Nr. 6 bis 16,

Vom 1. April 1861 ab bei der Rentenbank-Kasse in Münster,

in Empfang zu nehmen.

Auch ist es gestattet, die gekündigten Rentenbriefe jener Kasse mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer gehörigen Quittung auf besonderem Blatte, über den Empfang der Valuta, einzusenden, und die Uebersendung der letzteren auf gleichem Wege, aber auf Gefahr und Kosten des Empfängers zu beantragen.

Vom 1. April k. J. ab hört die Verzinsung dieser Rentenbriefe auf. Diese selbst verjähren binnen 10 Jahren zum Vortheil der Anstalt.

Die Rentenbriefe Litt. D. Nr. 612. 643. 8453 und 8455. nebst Zins-Koupons pro 1. Oktober c. bis 1. Oktober 1866 sind dem angeblichen letzten Inhaber, Pfarrer Krevet zu Neuhaus, nach Anzeige desselben, entwendet worden.

Wir machen dieses gleichzeitig mit der Aufforderung bekannt, daß derjenige, welcher rechtmäßiger Inhaber dieser Rentenbriefe zu sein behauptet, sich ohne Verzug bei uns melde.

Verzeichniß

der am 8. November 1860 ausgelooften, am 1. April 1861 zur Realisation kommenden Rentenbriefe der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz.

18 Stück Litt. A. von 1000 Rthlr.

Nr. 336. 657. 1221. 1669. 1899. 2160. 2391. 2508. 3206. 3528. 3529. 3775. 3938. 4220. 4221. 4546. 4780 und 5431.

6 Stück Litt. B. von 500 Rthlr.

Nr. 688. 1226. 1643. 1665. 1666. 2032.

37 Stück, Litt. C. von 100 Rthlr.

Nr. 530. 952. 991. 2100. 2324. 2419. 2568. 2636. 2988. 3868. 4357. 4856. 5225. 5283. 5502. 5909. 6138. 6286. 6335. 6642. 6731. 6831. 6976. 7693. 8276. 8422. 8423. 8739. 9089. 9168. 9267. 9404. 9798. 9854. 9855. 9958. und 10,160.

42 Stück Litt. D. von 25 Rthlr.

Nr. 1344. 1887. 2705. 2902. 3645. 3709. 4259. 4467. 5229. 5308. 5309. 5578. 5605. 5745. 5807. 5808. 5809. 5810. 5811. 5812. 5813. 5814. 6086. 6087. 6088. 6089. 6090. 6091. 6128. 6129. 6130. 6131. 6132. 6133. 6134. 6154. 6155. 6166. 6168. 6332. 6333. und 6388.

753 Stück Litt. E. von 10 Rthlr.

Nr. 49. 83. 88. 95. 105. 185. 215. 217. 256. 296. 302. 373. 377.
383. 456. 461. 481. 507. 511. 537. 540. 583. 591. 593. 611. 632. 643.
652. 655. 661. 673. 676. 680. 699. 700. 706. 710. 715 717. 740. 763.
782. 786. 837. 933. 937. 996. 1048. 1088. 1092. 1096. 1099. 1145. 1158.
1186. 1201. 1231. 1253. 1254. 1298. 1303. 1312. 1313. 1450. 1453. 1454.
1469. 1483. 1488. 1500. 1531. 1563. 1577. 1581. 1582. 1610. 1622. 1624.
1648. 1666. 1716. 1744. 1745. 1778. 1797. 1811. 1869. 1886. 1891. 1940.
1966. 2002. 2004. 2028. 2067. 2086. 2107. 2127. 2155. 2189. 2252. 2285.
2333. 2336. 2346. 2355. 2372. 2404. 2448. 2464. 2468. 2494. 2500. 2547.
2549. 2566. 2616. 2622. 2650. 2652. 2663. 2664. 2667. 2669. 2745. 2779.
2796. 2798. 2835. 2894. 2899. 2904. 2910. 2912. 2953. 2973. 2984. 3019.
3029. 3036. 3054. 3094. 3132. 3139. 3154. 3215. 3236. 3240. 3250. 3260.
3274. 3282. 3291. 3359. 3380. 3386. 3395. 3431. 3443. 3478. 3489. 3492.
3511. 3549. 3566. 3577. 3586. 3634. 3635. 3643. 3671. 3697. 3701. 3753.
3778. 3809. 3826. 3832. 3844. 3861. 3884. 3894. 3903. 3912. 3923. 3962.
3965. 3967. 3977. 3995. 4045. 4046. 4047. 4048. 4094. 4113. 4136. 4137. 4138.
4139. 4156. 4157. 4173. 4183. 4186. 4204. 4224. 4231. 4234. 4235. 4245.
4288. 4410 4483. 4515. 4539. 4547. 4599. 4611. 4612. 4626. 4633. 4645.
4656. 4674. 4719. 4720. 4721. 4722. 4736. 4745 4755. 4763. 4805. 4806.
4807. 4842. 4849. 4879. 4907. 4940. 4941. 4946. 4947. 4980. 5014. 5022.
5033. 5060. 5083. 5084. 5090. 5118. 5123. 5160. 5207. 5224. 5225. 5259.
5264 5306. 5342. 5344. 5384. 5408. 5456. 5478. 5487. 5492. 5513. 5549.
5566. 5606. 5635. 5660. 5707. 5708. 5735. 5762. 5763. 5771. 5804. 5812.
5819. 5827. 5831. 5838. 5880. 5881. 5883. 5895. 5899. 5937. 6033. 6048.
6051. 6073. 6075. 6136. 6147. 6158. 6213. 6215. 6222. 6223. 6243. 6244.
6283. 6303. 6315. 6328. 6411. 6414. 6424. 6451. 6462. 6164. 6471. 6477.
6514. 6515. 6529. 6586. 6642. 6653. 6676. 6677. 6681. 6734. 6776. 6779.
6782. 6876. 6907. 6968. 6985. 6997. 7035. 7038. 7039. 7041. 7043. 7085.
7152. 7164. 7188. 7196. 7197. 7198. 7386. 7389. 7408. 7409. 7410. 7411.
7417. 7419. 7451. 7516. 7680. 7686. 7737. 7741. 7744. 7752. 7810. 7840.
7853. 7856. 7865. 7867. 7883. 7894. 7899. 7995. 8002. 8030. 8038. 8062.
8098. 8107. 8109. 8153. 8166. 8202. 8204. 8234. 8235. 8246. 8247. 8262.
8313. 8336. 8363. 8364. 8365. 8373. 8374. 8420. 8422. 8425. 8439. 8458.
8540. 8543. 8601. 8606. 8607. 8612. 8619. 8646. 8648. 8710. 8711. 8712.
8716. 8737. 8761. 8805. 8809. 8826. 8857. 8865. 8868. 8892. 8893. 8910.
8969. 9020. 9044. 9097. 9101. 9120. 9121. 9122. 9123. 9130. 9144. 9226.
9227. 9250. 9251. 9252. 9254. 9266. 9274. 9278. 9288. 9308. 9310. 9311.
9333. 9372. 9381. 9394. 9400. 9401. 9402. 9413. 9444. 9416 9449. 9450.
9454. 9498. 9499. 9500. 9510. 9511. 9532. 9546. 9572. 9594. 9595. 9596.
9603. 9607. 9627. 9644. 9701. 9735. 9749. 9760. 9772. 9779. 9791. 9795.
9796. 9816. 9839. 9849. 9869. 9898. 9936. 9947. 9956. 9974. 9979. 10,001.
10,009. 10,044. 10050. 10059. 10,071. 10,081. 10,101. 10,144. 10,146. 10,162.
10,190. 10,191. 10,193. 10,210. 10,216. 10,227. 10,242. 10,259. 10,265. 10268.
10,278. 10,293. 10,294. 10,307. 10,345. 10,358. 10,366. 10,367. 10,368. 10,395.
10,397. 10,404. 10,525. 10,596. 10,597. 10,599. 10,602. 10,610. 10,625. 10,649.

Digitized by Google

10,658. 10,684. 10,687. 10,690. 10,698. 10,725. 10,740. 10,751. 10,768. 10,796.
10,805. 10,853. 10,885. 10,907. 10,922. 10,934. 10,946. 10,949. 10,953. 10,955.
10,980. 10,987. 11,055. 11,058. 11,061. 11,117. 11,118. 11,120. 11,134. 11,217.
11,219. 11,221. 11,222. 11,223. 11,224. 11,225. 11,226. 11,227. 11,228. 11,229.
11,230. 11,231. 11,232. 11,233. 11,237. 11,240. 11,262. 11,273. 11,278. 11,292.
11,312. 11,320. 11,321. 11,328. 11,334. 11,338. 11,370. 11,379. 11,393. 11,410.
11,413. 11,427. 11,4[illegible]5. 11,457. 11,467. 11,468. 11,469. 11,470. 11,472. 11,473.
11,474. 11,475. 11,476. 11,492. 11,529. 11,530. 11,532. 11,533. 11,534. 11,541.
11,543. 11,5[illegible]5. 11,546. 11,547. 11,560. 11,564. 11,571. 11,576. 11,577. 11,578.
11,579. 11,580. 11,592. 11,593. 11,594. 11,600. 11,601. 11,602. 11,603. 11,604.
11,624. 11,632. 11,639. 11,642. 11,652. 11,653. 11,657. 11,666. 11,668. 11,669.
11,699. 11,700. 11,702. 11,708. 11,739. 11,762. 11,802. 11,803. 11,812. 11,813.
11,814. 11,815. 11,819. 11,826. 11,867. 11,871. 11,905. 11,907. 11,915. 11,916.
11,917. 11,918. 11,920. 11,923. 11,925. 11,927. 11,929. 11,930. 11,932. 11,933.
11,938. 11,939. 11,940. 11,946. 11,950. 11,958. 11,963. 11,968. 11,996. 12,018.
12,019. 12,020. 12,021. 12,022. 12,023. 12,024. 12,035. 12,049. 12,050. 12,051.
12,052. 12,053. 12,054. 12,055. 12,056. 12,057. 12,058. 12,059. 12,060. 12,061.
12,062. 12063. 12,064. 12,065. 12,066. 12,085. 12,087. 12,090. 12,094. 12,108.
12,111. 12,112. 12,123. 12,130. 12,137. 12,145. 12,146. 12147. 12,148. 12,153.
12,167. 12,170. 12,176. 12,178. 12,186. 12,187. 12,189. 12,198. 12,199. 12,205.
12,20[illegible]. 12,209. 12,215. 12,261. 12,262. 12,263. 12,274. 12,275. 12,276. 12,277.
12,341. 12,343. 12,349 und 12,350.

Münster den 8. November 1860.

Königliche Direktion der Rentenbank für Westphalen und die Rheinprovinz.
v. Hartmann.

(Nr. 1931.) Den vermißten Heinrich Rech von Linz betr.

Seit dem 5. v. Mts. Abends wird der Heinrich Rech aus Linz vermißt. Er war als er zuletzt gesehen wurde, bekleidet mit einem alten grauen Sommerrocke, einer weißen leinenen Hose, einer blauen leinenen Arbeitsschürze, mit Nägel beschlagenen Schuhen, blauen wollenen Strümpfen und einer alten schwarzen Tuchkappe. Er war 48 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, von schwächlicher Statur, hatte hellblonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe. Er war auf dem rechten Auge blind.

Ich ersuche mir, oder der nächsten Polizeibehörde Nachricht zu geben, wenn über das Verbleiben des ꝛc. Rech etwas bekannt werden sollte.

Neuwied den 14. November 1860. Der Ober-Staats-Anwalt: Nenenburg.

(Nr. 1932.) Die I. Personenpost zwischen Essen und Mülheim a. d. R. betr.

Vom 1. December c. ab wird die I. Personenpost von Mülheim a. d. Ruhr nach Essen

aus Mülheim a. d. Ruhr um 8^{45} Früh

abgefertigt werden.

Düsseldorf den 21. November 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1933.) Die Personenposten zwischen Crefeld, Geldern und Kempen betr.

Vom 21. d. M. ab werden nachbenannte Personenposten wie folgt abgefertigt werden:

1) zwischen Crefeld und Geldern:

aus Crefeld-Bahnhof 5^{25} Abends,

2) zwischen Crefeld und Kempen:

aus Crefeld-Bahnhof 10^{25} Abends.

Düsseldorf den 20. November 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1934.) Die Melioration der Niers- und Nordkanal-Niederung betr.

Der bisherige Bauaufseher Clemens Sels ist von dem Vorstande der Genossenschaft für die Melioration der Niers- und Nordkanal-Niederung zum Kanal-Inspector bei der genannten Genossenschaft erwählt und diese Wahl unterm 5. d. Mts. von der Königlichen Regierung bestätigt worden.

Viersen den 17. November 1860. Der interimistische Genossenschafts-Director: Lettow.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1935.) Diebstahl zu Gladbach und Belohnung für Entdeckung des Diebes.

Dem Schuhmacher Peter Grouen zu Gladbach ist in der Nacht vom 15. auf den 16. Oktober d. J. eine Summe Geldes im Betrage von ungefähr 130 Thlr., bestehend in 15 preußischen Kassenanweisungen à 1 Thlr., 2 doppelten ausländischen Pistolen, 2 Zwanzigfrankenstücken, 2 Fünffrankenstücken in Gold, 2 Coupons à 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., und in hartem Silbergelde, Thalern, Fünffrankenstücken und Kronenthalern, sowie ein von J. W. Weber zu Gladbach auf Gebr. Molenaar zu Crefeld gezogenen Wechsel über 21 Thlr., mittelst Einbruchs gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über die Person des Diebes oder den Verbleib des gestohlenen Geldes Auskunft zu geben im Stande ist, mich oder die nächste Polizeibehörde zu benachrichtigen, indem ich noch bemerke, daß der Bestohlene demjenigen, welcher die Diebe entdeckt, eine Belohnung von fünfzehn Thalern zugesichert hat.

Düsseldorf den 14. November 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1936.) Einen früheren Pferde-Diebstahl zu Bergcamen betr.

Unter Bezugnahme auf die Annonce vom 1. November c., den Diebstahl eines dem Kötter Theodor Wiese in Bergcamen gehörigen Pferdes betreffend, mache ich bekannt, daß das gestohlene Pferd vor Kurzem von dem Oeconom Geveringmann im Wambeleschen Felde wieder aufgefunden und dem Wiese wieder zugestellt ist.

Der Dieb, welcher das Pferd offenbar hat laufen lassen, ist dagegen bisher nicht ermittelt. Hamm den 19. November 1860. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1937.) Personal-Veränderungen im Bereich der Königlichen Intendantur 7. Armee-Corps.

Brunn, Intendantur-Assessor beim 7. Armee-Corps, zum 6. Armee-Corps;

Hedrich, Intendantur-Assessor beim 5. Armee-Corps, zum 7. Armee-Corps versetzt;

Seidel, Reserve-Magazin-Rendant, in Paderborn gestorben;

Tillissen, Proviant-Amts-Controleur in Düsseldorf, als Reserve-Magazin-Rendant nach Paderborn versetzt;

Alpert, Intendantur-Sekretariats-Assistent beim 7. Armee-Corps, zum überzähligen Intendantur-Sekretair ernannt.

Münster den 11. November 1860. Königl. Intendantur 7. Armee-Corps: Meyer.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 71. Düsseldorf, Freitag den 30. November **1860.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1938) Den pharmaceutischen Kalender für 1861 betr. I. S. II. Nr. 8053.

In der Aug. Kirschwald'schen Verlagsbuchhandlung zu Berlin ist als zweiter Jahrgang der pharmaceutische Kalender für 1861 erschienen, welcher zugleich die im verflossenen Jahre erlassenen Ministerial-Verfügungen in Betreff des Apotheken-Wesens enthält.

Unter Hinweisung auf die Nützlichkeit desselben für praktische Pharmaceuten wollen wir nicht unterlassen, auf denselben um so mehr die Apotheker unseres Bezirks aufmerksam zu machen, als bei der zum praktischen Gebrauche sehr zweckmäßig und übersichtlich gehaltenen Einrichtung dessen Anschaffung bestens empfohlen werden kann.

Düsseldorf den 19. November 1860.

(Nr. 1939.) Die Niederlegung der Agentur des Carl Jos. Krahwinkel zu Osterath betr. I. S. III. Nr. 3182.

Der Carl Joseph Krahwinkel zu Osterath hat die Agentur der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau niedergelegt.

Düsseldorf den 16. November 1860.

(Nr. 1840.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Premier-Lieutenant a. D. Emil Cramer van Baumgarten in Suhl ist unter dem 23. November 1860 ein Patent

> auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu erkannte Spannvorrichtung für Zündnadelgewehre

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann Fr. W. Hoppe zu Berlin ist unter dem 23. November 1860 ein Patent

> auf eine Torfstechmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung dargelegten ganzen Zusammensetzung und ohne Andere in der Benutzung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 27. November 1860.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1941.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils Auszüge betr.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welche durch Urtheil der Zuchtpolizeikammer I. und II. Instanz des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf, sowie durch Urtheil des Königlichen Assisenhofes daselbst der bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit verlustig erklärt worden sind.

Laufende Nr	Namen der Verurtheilten.	Alter. Jahr.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Dauer der erkannten Verlustig-Erklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig-Erklärung.
					1860		
1	Bärendonk, Friedrike	28	Ehefrau Föllers	Crefeld	16. Januar	3 Jahr	31. März 1862
2	Sauer, Franz	30	ohne	Erkrath	31. Mai	1 do.	25. Okt. 1861
3	Bollig, Sibilla	44	Ehefr. Esser	Düsseldorf	30. do.	5 do.	2. März 1866
4	Kühnen, Theodor	36	Taglöhner	Vanicum	19. do.	1 do.	24. Dez. 1861
5	Moll, Carl	35	Weber	Drölsholz	15. Juni	1 do	6. Okt. 1861
6	Fuchs, Johann	37	Taglöhner	Crefeld	16. do.	2 do.	4. Juni 1863
7	Nußer, August	38	Pliesterer	do.	21. do.	1 do.	22. April 1862
8	Porsch, Michael	26	Seidenweber	do.	30. do.	1 do.	3. Okt. 1861
9	Röser, Jakob	27	do.	do.	18. do.	3 do.	24. Mai 1864
10	Weniger, Peter	50	do.	do.	7. Juli	1 do.	25. Okt. 1861
11	Schütz, Marie Louise	28	Ehefr. Deimann Heinr.	do.	7. do.	1 do.	18. Aug. 1861
12	Sardemann, Johann	26	Seidenweber	do.	7. do.	1 do.	3. April 1862
13	Steinbeck, Dorothea	25	Dienstmagd	Düsseldorf	12. do.	1 do.	8. Aug. 1861
14	Esser, Elisabeth	32	Ehefr. Friderichs	Beckerath	13. do.	1 do.	7. Sept. 1861
15	Panzer, Joseph	25	Schlosser	Gladbach	13. do.	1 do.	11. Okt. 1861
16	Meiswinkel, Wilhelm	27	Portefeuille-Arbeiter	Elberfeld	19. do.	3 do.	18. Aug. 1864
17	Grünewald, Nicolas	34	Gärtner	Neuß	19. do.	3 do.	15. April 1864

Laufende Nr.	Namen der Verurtheilten.	Alter. Jahre.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Dauer der erkannten Verlustig-Erklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig-Erklärung.
					1860		
18	Mühlenhaus, Catharina	28	Seidenwinderin	Crefeld	20. Juli	1 Jahr	17. Nov. 1861
19	Klitsch, Wilhelm	40	Seidenweber	do.	26. do.	1 do.	29. Okt. 1861
20	Mocken, Peter Wilhelm	35	Handelsmann	Dahlen	28. do.	1 do.	28. Sept. 1861
21	Kessels, Johann	46	do.	Crefeld	3. August	1 do.	31. Okt. 1861
22	Aretz, Heinrich	24	Taglöhner	Gladbach	4. do.	1 do.	30. Okt. 1861
23	Brester, Johann	45	do.	Heerdt	4. do.	1 do.	2 Nov. 1861
24	Wimmer, Arnold	17	Knecht	Crefeld	4. do.	1 do.	2. Nov. 1861
25	Feld, Mathias	35	Sammtweber	do.	6. do.	1 do.	10. Okt. 1861
26	Fuchs, Johann	36	Karrenbinder	do.	17. do.	1 do.	4. Juni 1862
27	Lütters, Jakob	48	Maurer	do.	31. do.	1 do.	30. Sept. 1861
28	Heier, Johann Jakob	24	do.	Viersen	31. do.	1 do.	22. Febr. 1863
29	Derenbach, Jakob	26	Holzarbeiter	Gladbach	31. do.	1 do.	30. Sept. 1861
30	Wick, Edmund gen. Sültenfuß,	23	Weber	Ratingen	31. do.	1 do.	31. Aug. 1862
31	Leppers, August	17	Bäckergeselle	Viersen	31. do.	1 do.	29. Nov. 1861
32	Müller, Heinrich Joseph	27	Kesselflicker	Brüggen	31. do.	1 do.	27. Febr. 1862
33	Keller, Eva	47	Ehefr. Franz Klein	Düsseldorf	31. do.	5 do.	22. Febr. 1867
34	Liedges, Anna	19	Dienstmagd	Immerath	3. Sept.	1 do.	21. Jan. 1861
35	Güttges, Wilhelmina	24	do.	Gladbach	4. do.	1 do.	16 Okt. 1861
36	Hermanns, Therese	24	Ehefr. Wilh. Marx	Neuß	14. do.	1 do.	13 März 1862
37	Esser, Peter	53	Holzschneider	Capellen	14. do	3 do.	29. Okt. 1864

Digitized by Google

Laufende Nr.	Namen der Verurtheilten.	Alter. Jahre	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Dauer der erkannten Verlustigerklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig-Erklärung.
					1860		
38	Ruhren, Gustav Wilhelm	37	Seidenweber	Crefeld	14. Sept.	1 Jahr	14 Okt. 1861
39	Rüßer, August	38	Pliesterer	do.	14. do.	1 do.	22. April 1862
40	Stüß, Gertrud	44	Taglöhner	Düsseldorf	14. do.	1 do.	13. Dez. 1861
41	Gedden, Mathias	29	Seidenweber	Crefeld	17. do.	1 do.	17. Okt. 1861
42	Schumacher Catharina	40	ohne	Cöln	17. do.	1 do.	4. Jan. 1862
43	Brückner, August Friedrich Wilhelm	32	Dachdeckergeselle	Greifswald	18. do.	1 do.	15. Jan. 1862
44	Urban, Gottfried	50	Taglöhner	Düsseldorf	28. do.	2 do.	27. März 1863
45	Schmitz, Anton	21	Metzger	Gladbach	28. do.	1 do.	27. Dez. 1861
46	Laubach, Elisabeth	25	Magd	do.	28. do.	1 do.	27. Dez. 1861
47	Klein, Joseph	16	Cigarrenmacher	Düsseldorf	28. do.	2 do.	27. März 1863
48	Kampert, Johann	18	do.	do.	28. do.	1 do.	28. Okt. 1861
49	Schüttler, Wilhelm	30	Taglöhner	Massenhausen	29. do.	1 do.	10. Nov. 1861
50	Zetgen, Johann	24	Seidenweber	Crefeld	2. Juli	1 do.	8. Sept. 1861
51	Kausen, Gertrud	21	Ehefrau Lampey	Neviges	2. do.	1 do.	2. Okt. 1861
52	Heups, Conrad Hubert	30	Taglöhner	Rheydt	2. do.	1 do.	9. März 1863
53	Grüters, Maria Magdalena	48	Ehefrau Kremer	Crefeld	9. do.	1 do.	14. Sept. 1861
54	Formanns, Levy	38	Kleinhändler	Wenlo	16. do.	1 do.	16. Juli 1868
55	Schaaf, Friedrich	40	ohne	Crefeld	16. do.	1 do.	23. Febr. 1862
56	Reinartz, Henriette	23	Ehefrau Bröcker	do.	23. do.	1 do.	24 Sept. 1861
57	Heier, Sophie	33	Ehefrau Bönners	do.	30. do.	1 do.	10. Sept. 1861

Digitized by Google

Laufende Nr.	Namen der Verurtheilten.	Alter. Jahre.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Dauer der erkannten Verlustig-Erklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustig-Erklärung
					1860		
58	Brandenstein, Martin	48	Glaser und Anstreicher	Unterbach	11. August	1 Jahr	27. Dez. 1861
59	Windhausen, Franz	37	Wollweber	Düsseldorf	22. Sept.	2 do.	22. Sept. 1864
60	Maleton, Susanne	30	Näherin	Crefeld	25. Juli	2 do.	25. Juli 1863
61	Maleton, Margaretha	33	ohne	do.	25. do.	1 do.	23. Okt. 1861
62	Schunk, Franz	23	Färbergeselle	Viersen	27. do.	2 do.	27. Juli 1863
63	Sous, Joseph	33	Handelsmann	Düsseldorf	30. do.	2 do.	30. Juli 1864
64	Weidenstraß, Elisabeth	31	Ehefr. Herm. Jos. Clasen	Viersen	4. August	1 do.	4. August 1862
65	Schäfer, Johann Peter	26	Knecht	Unterbach	3. do.	3 do.	30. April 1864

Die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher meines Amtsbezirks werden veranlaßt, die Eintragung der vorstehend bemerkten Verurtheilungen in Gemäßheit der diesseitigen Bekanntmachung vom 28. Juli 1843 in die dazu bestimmten Register zu bewirken

Düsseldorf den 16. November 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1942) Die Personenpost zwischen Bocholt und Empel betr.

Die Personenpost zwischen Bocholt und Empel wird jetzt

aus Bocholt um 3^{30} Früh,

abgefertigt. Düsseldorf den 24. November 1860.

Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1943.) Die Empfehlung des Aachener Neujahrs-Büchleins für die Jugend betr.

Von dem zu Neujahrs-Geschenken für Kinder ganz geeignetem

„Aachener Neujahrs-Büchlein für die Jugend"

ist der 33. Jahrgang erschienen, und zwar, wie in früheren Jahren, zum Besten der hiesigen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt.

Indem wir die Herren Landräthe und Schul-Inspectoren veranlassen, auch Ihrerseits die Verbreitung dieses Schriftchens zu empfehlen, resp. dazu mitzuwirken, bemerken wir, daß zu schleuniger Ausführung von Bestellungen die Buchhandlungen von

Lengfeld in Cöln,
Baedecker „ Coblenz,
Gall „ Trier,
Kaulen „ Düsseldorf,

Digitized by Google

Gehrich & Comp. in Crefeld,
Hornig & Fischer „ Jülich,
Riffarth „ Gladbach,
Dreßen „ Düren,

sowie der Herausgeber, Lehrer J. Grotzfeld in Aachen, erbötig sind.

Aachen, den 20. November 1860.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(Nr. 1944) Die Interdiktion des Mathias Büschgens von Viersen betr.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 17. Oktober curr. ist die Interdiction des Mathias Büschgens, Weber zu Viersen wohnend und sich zur Zeit in der Irrenpflege-Anstalt zu Lindenburg bei Cöln aufhaltend, mit allen gesetzlichen Folgen ausgesprochen worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des Civil-Gesetzbuches nachzukommen.

Düsseldorf den 22. November 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1945.) Die Interdiktion der Ehefrau Noeles geb. Adelheid Beier von Engbrück betr.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 17. Oktober curr. ist die Interdiction der zu Engbrück bei Gorschenbroich wohnenden, gegenwärtig in der Irrenpflege-Anstalt zum heiligen Joseph in Neuß befindlichen, geschäftslosen Adelheid Beier, Ehefrau des Dachdeckers Joseph Noeles, mit allen gesetzlichen Folgen ausgesprochen worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des Civil-Gesetzbuches zu genügen.

Düsseldorf den 22. November 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1946.) Den ausländischen Todtenschein des Herm. Knoche von Dülken betr.

Von der Polizei-Direction der freien Hansestadt Bremen ist mir die Sterbe-Urkunde des auf auf der Reise von Bremen nach Newyork verstorbenen Apothekers Hermann Knoche aus Dülken übersandt, dieselbe von mir dem Civilstands-Beamten zu Dülken mitgetheilt und von diesem in die laufenden Sterbe-Register der Gemeinde Dülken eingetragen worden.

Cleve den 15. November 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 1947.) Die im Rheine bei Zons aufgefundene männliche Leiche betr.

Die von mir unterm 9. dieses Monats erlassene Bekanntmachung, eine am 29. vorigen Monats in der Nähe von Zons im Rheine gefundene männliche Leiche betreffend, wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf den 19. November 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1948) Die Nachweise beschäftigter Notariats-Kandidaten betr.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich um baldige Erledigung meiner Verfügung vom 26. März 1850 (vide Amtsblatt pro 1850 Seite 223) die Berichterstattung über die bei ihnen beschäftigten Notariats-Kandidaten betreffend.

Düsseldorf, den 20. November 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1949.) Die Landung im Rheine bei Golzheim einer männlichen Leiche betr.

Am 17. Oktober dieses Jahres ist oberhalb der Golzheimer Insel eine männliche Leiche im Rheine gelandet. Indem ich deren Signalement beifüge ersuche ich Jeden, der über die

Person des Verunglückten Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zukommen zu lassen.

Düsseldorf den 20. November 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Die Leiche war 5 Fuß groß, hatte schlanke Knochen, mittlere Muskelatur und bot überhaupt die Gestalt eines jungen Mannes im Alter von 18 bis 20 Jahren dar.

Bekleidung: leinen Hemd, blau leinene Jacke, dunkele Tuchweste, blau wollene Socken, dunkele englisch lederne Hose und ein Paar lederne Pantoffeln.

(Nr. 1950.) Die gerichtliche Bevormundung der Ww. J. Grah geb. Küpper zu Solingen betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 5. November 1860 ist die Wittwe Johann Wilhelm Grah Johanne Wilhelmine geborne Küpper zu Solingen wohnend, für unfähig erklärt worden, ihrer Person und ihrem Vermögen vorzustehen, und verordnet worden, daß sie unter Vormundschaft gestellt werde.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirkes ersuche ich den Bestimmungen des Artikels 501 des bürgerlichen Gesetzbuches und des §. 18 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 zu genügen.

Elberfeld den 17. November 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1951.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen betr.

Am 21. Oktober d. J. ist im Ruhrorter Hafen eine fast neue Budelling eines Fliegernachens im Besitze eines des Diebstahls derselben verdächtigen Individuums befunden worden. Wer über das Eigenthum der Budelling etwas zu bekunden vermag, wird um Mittheilung ersucht. Duisburg den 16. November 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 1952. Diebstahl zu Mettmann.

Am 18. d. M. sind zu Mettmann von einem Schlafzimmer folgende Gegenstände: 1) eine Brieftasche, enthaltend vier östreichische Zehnguldenscheine, ein dito von fünf Gulden, drei dito von einem Gulden; 2) einen Gewerbeschein und einen Reisepaß auf den Namen Joseph Schuberg lautend; 3) einen Reisepaß auf den Namen Andreas Milutschki lautend, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 20. November 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1953.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Im Besitze eines zu Dülmen am 10. d. M. verhafteten unbekannten Mannes sind folgende Sachen gefunden, deren redlichen Erwerb derselbe nicht zu bescheinigen vermag: 1) ein braunlederner Reitsattel; 2) ein Paar große silberne ovale Schuhschnallen; 3) drei Chemisetten, wovon eines mit I. H. gezeichnet ist.

Wem diese Sachen rechtswidriger Weise abhanden gekommen sind, wird ersucht, möglichstbald mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Coesfeld den 21. November 1860. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1954.) Diebstahl zu Winkhausen.

In der Zeit vom 12. bis 16. d. M. ist dem Bergmann Katenburg zu Winkhausen eine neusilberne Taschenuhr, eingehäusig, mit weißem Zifferblatt, römischen Zahlen und der Aufschrift „London“ gestohlen worden.

Wer über den Verbleib der Uhr oder den Dieb Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 24. November 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Personal-Chronik.

(Nr. 1955.) Der Post-Assistent Nepke ist unter Ernennung zum Post-Secretair bei dem Post-Amte in Viersen etatsmäßig angestellt worden.

Unter Ernennung als Post-Expedienten sind angestellt worden die Post-Expedienten-Anwärter:

Erren bei dem Post-Amte in Gladbach,
Dessin „ „ in Wesel,
Braß „ bei der Post-Expedition in Rittershausen,
van der Velden „ „ in Altenessen,

die beiden Letzteren zugleich als Vorsteher der gedachten Post-Expeditionen.,

Der Post-Expedient Haak ist von Duisburg nach Berge-Borbeck versetzt und mit Verwaltung der Post-Expedition daselbst beauftragt worden.

Es sind ferner versetzt worden:

der Post-Secretair Kirchner von Düsseldorf nach Salzwedel,
der Post-Expedient Klemann von Empel nach Wesel,
„ „ Heynen von Elberfeld nach Rheydt,
der Post Expediteur Stange von Berge-Borbeck nach Hilden.

Die Verwaltung der Post-Expedition in Lank ist dem zum Post-Expediteur ernannten Gastwirth van Dawen und die Verwaltung der Post-Expedition in Neukirchen Kreis Solingen dem zum Post-Expediteur ernannten Kaufmann Reichenbach übertragen worden.

Die Post-Expediteure Lobscheid in Hilden und Willms in Neukirchen Kreis Solingen sind gestorben.

Es sind ferner angestellt:

der invalide Sergeant Schuncke als Hülfs-Wagenmeister bei dem Post-Amte in Remscheid,
der invalide Trompeter Letsch als Packbote bei dem Post-Amte in Elberfeld,
„ „ Gerlach als Briefträger bei dem Post-Amte in Solingen
„ Unteroffizier Gerwien als Packbote bei dem Post-Amte in Essen,
„ Sergeant Pastoors als Conducteur bei dem Post-Amte in Remscheid.

Die Post-Conducteure Depel und Masert sind von Emmerich nach Cleve versetzt und der Post-Conducteur Goegel in Essen ist aus dem Postdienste entlassen worden.

Düsseldorf den 14. November 1860. Der Ober-Post-Director.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1956.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Friedrich Heinrich van Kuyck hat sich zu Geldern niedergelassen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 72. Düsseldorf, Donnerstag den 6. Dezember **1860.**

(Nr. 1957.) Gesetzsammlung, 32tes Stück.

Das zu Berlin am 19. November 1860 ausgegebene 32te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5279. Verordnung, betreffend die Gerichtsbarkeit über die Preußische Garnison der Bundesfestung Rastatt. Vom 1. Oktober 1860.

Nr. 5280. Allerhöchster Erlaß vom 18. Oktober 1860, betreffend die Genehmigung der unter der Firma „Deutsche Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft" in Berlin zu domizilirenden Aktiengesellschaft und die Bestätigung der Statuten dieser Gesellschaft.

Nr. 5281. Bekanntmachung, betreffend die Bestätigung des Revidirten Statuts der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt. Vom 27. Oktober 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1958.) Die Ursprungs-Zeugnisse des aus dem Zollverein nach Sardinien gehenden Branntweins und Spiritus betr. s. S. 111. Nr. 5746.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 18. Juli d. J. (Amtsblatt Nr. 46) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Ursprungs-Zeugnisse der Ortsbehörden über Branntwein oder Spiritus, der über nicht zum Zollverein gehörige Häfen mit Zollbegünstigung in Sardinien eingehen soll, um sie zu der Visirung durch den Sardinischen Consul vorzubereiten von Seiten des betreffenden Zollamtes mit einer Bescheinigung des Ausganges in das Zollvereins-Ausland versehen werden müssen.

Für die zu ertheilenden Ursprungs-Zeugnisse ist demgemäß das nachfolgende Formular vorgeschrieben und wird bemerkt, daß im Falle es Schwierigkeit finden möchte, die vorgeschriebenen Duplikate davon in italienischer Sprache beizugeben, eine französische Uebersetzung beigefügt werden darf.

Düsseldorf den 28. November 1860.

Ursprungs-Zeugniß

A. Anmeldung.

Der Unterzeichnete . . . . . wohnhaft zu . . . . . im . . . . . erklärt hiermit, den nach Gebindezahl, Menge, und Alkoholgehalt nachstehend näher deklarirten Branntwein:

Bezeichnung der einzelnen Gebinde.		Inhalt.	
Laufende Nummer.	Marke und Nummer.	Menge. Quart.	Alkoholgehalt nach Tralles. Prozent.

zur See in das Königreich Sardinien einführen zu wollen.

Zugleich versichert derselbe, daß dieser Branntwein Erzeugniß der Zollvereinsstaaten ist.

. . . . . den . . ten . . . . . 186 . .

Unterschrift.

B. Beglaubigung des Ursprungs.

Daß der vorstehend bezeichnete Branntwein aus dem freien Verkehr des Zollvereins abstammt und gegen den vereinsländischen Ursprung desselben kein Zweifel obwaltet, wird hiermit bescheinigt.

. . . . . den . . . ten 186

(Stempel.) Firma der Ortsbehörde.

Unterschrift.

C. Bescheinigung des Ausganges.

Den richtigen Ausgang des umstehend bezeichneten Branntweins bescheinigt das unterzeichnete Amt mit dem Bemerken, daß derselbe einer Durchgangsabfertigung in den Zollvereinsstaaten nicht unterlegen hat.

. . . den . . . ten . . . 186 . .

(Stempel.) Firma des Zollamtes.

Unterschrift.

(Nr. 1959.) Die kath. Haus-Collekte für den Neubau einer kath. Kirche zu Rohr betr. I. S. V. Nr. 5868.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 1. September c. I. V. 4398 (Amtsblatt Nr. 54) veröffentlichen wir hierdurch, daß der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz den Termin zur Abhaltung der für den Neubau einer kathol. Kirche zu Rohr bewilligten Haus-Collekte bis zum 1. April k. J. ausgedehnt hat.

Düsseldorf den 25. November 1860.

(Nr. 1960.) Die kath. Haus-Collekte für den Kirchenbau zu Gemünd betr. I. S. V. Nr. 5872.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat die unterm 16. Januar d. J. bis Ende d. J. festgesetzte Frist zur Abhaltung der der Gemeinde Gemünd Behufs Aufbringung der Kosten für den Bau ihrer Kirche bewilligten kath. Haus-Collekte bis zum 1. Mai k. J. verlängert, was wir hierdurch mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 17. August c. (Amtsblatt Nr. 51) veröffentlichen.

Düsseldorf den 25. November 1860.

Digitized by Google

(Nr. 1961.) Die Kirchen-Collekte zum Besten des evangel. Stifts St. Martin in Coblenz betr. I. S. V. Nr. 5874.

Der evangelische Ober-Kirchen-Rath hat im Einverständnisse mit dem Herrn Minister der geistl. Angelegenheiten die Abhaltung einer Kirchen-Collekte in den evangel. Gemeinden der Rheinprovinz zum Besten des evangelischen Stiftes zu St. Martin in Coblenz für die Jahre 1860, 1861 und 1862 bewilligt und hat das Königl. Consistorium zu Coblenz für das laufende Jahr die Erhebung dieser Collekte auf den 4. Sonntag des Advents, den 23. Dezember bestimmt.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die Herren Steuer-Einnehmer unseres Bezirks an, die gesammelten Gaben in Empfang zu nehmen und an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Von den Herren Landräthen erwarten wir die Einreichung der Ertrags-Nachweise bis ult. Januar k. J.

Düsseldorf den 25. November 1860.

(Nr. 1962.) Die Haupt-Agentur des Fr. Wilh. Rothes zu Rheinberg betr. I. S. III. Nr. 3241.

Der Fr. Wilh. Rothes zu Rheinberg ist als Haupt-Agent der Leipziger Brand-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf den 17. November 1860

(Nr. 1963.) Die Agentur des Wilhelm Sack zu Dingden betr. I. S. III. Nr. 3231.

Der Wilhelm Sack zu Dingden Kreises Borken ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf den 17. November 1860.

(Nr. 1964.) Die Niederlegung der Agentur des J. W. Rothes zu Rheinberg betr. I. S. III. Nr. 3243.

Der J. W. Rothes zu Rheinberg hat die Agentur der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau niedergelegt.

Düsseldorf den 25. November 1860.

(Nr. 1965.) Die Niederlegung der Agentur des A. Adolphi zu Moers betr. I. S. III. Nr. 3257.

Der A. Adolphi zu Moers hat die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin niedergelegt.

Düsseldorf den 26. November 1860.

(Nr. 1966.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Civil-Ingenieur Heinrich Beinhauer zu Deutz ist unter dem 27. November 1860 ein Patent:

> auf ein oberschlächtiges Wasserrad in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 1. Dezember 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1967.) Die Anmeldung von westrheinischen Bergwerks-Steuer-Reclamationen pro 1859 betr.

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Cabinets-Ordre d. d. Töplitz den 30. August

1820, die Ausmittelung der Bergwerksteuer auf der linken Rheinseite betreffend, beschließt das unterzeichnete Oberbergamt was folgt:

I.

Die Bergwerksbesitzer in den Bergamtsbezirken Düren und Saarbrücken, welche gegen Festsetzung der Bergwerkssteuer in Bezug auf ihre Quoten pro 1859 Reclamationen wegen Uebersteuerung vorbringen zu können glauben, haben solche in Begleitung der ihnen als Beweismittel dienenden Papiere und der Quittungen über die bezahlten Steuerbeträge desselben Jahres innerhalb 3 Monaten von dem Datum des gegenwärtigen Amtsblattes an bei dem unterzerzeichneten Oberbergamte einzureichen.

II.

Nach Ablauf dieses Termines werden keine Reclamationen dieser Art weiter angenommen.

III.

Gegenwärtiger Beschluß soll durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Aachen, Cöln, Coblenz, Trier und Düsseldorf zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Bonn den 17. November 1860.

Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Berg-Amt.

(Nr. 1968.) Die Feststellung der westrheinischen Bergwerks-Steuern pro 1860 betr.

Die sämmtlichen Bergwerksbesitzer, deren Bergwerks-Eigenthum in den linksrheinischen Landestheilen gelegen ist, fordern wir hierdurch auf, ihre Wahlzettel für die zur Feststellungs-Commission der Bergwerkssteuer von 1860 zu ernennenden zwei Bergwerksbesitzer des betreffenden Bergamts-Bezirkes — nämlich des Bergamts-Bezirkes Düren auf der linken und des Bergamts-Bezirkes Saarbrücken auf der rechten Seite der Mosel — bis zum 1. März 1861 dem unterzeichneten Oberbergamte einzusenden.

Jedes Bergwerk kann nur eine Stimme geben, d. h. nur zwei Namen von Bergwerksbesitzern des betreffenden Bergamts-Bezirkes einreichen, wenn auch mehrere Betheiligte desselben Bergwerks vorhanden sind und müssen sich diese über die zu wählenden zwei Bergwerksbesitzer einigen. Wahlzettel, welche nach dem festgestellten Termin eingehen, bleiben unberücksichtigt, so daß diejenigen Bergwerke, welche innerhalb jenes Termines ihre Stimme nicht abgegeben haben, als der Majorität beigetreten angesehen werden sollen.

Bonn den 17. November 1860.

Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Berg-Amt.

(Nr. 1969.) Die Abwesenheits-Constatirung der Meurer von Rhens betr.

Das Königl. Landgericht zu Coblenz hat durch Urtheil vom 10. November d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit der Catharina Meurer aus Rhens, Tochter der daselbst verstorbenen Eheleute Johann Meurer und Maria Catharina Faulhaber, ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Köln den 23. November 1860. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 1970.) Die Herkunfts-Ermittelung einer zu Düsseldorf erhängt gefundenen weiblichen Person betr.

Am 21. November d. J. ist zu Düsseldorf eine unbekannte Person weiblichen Geschlechts erhängt, gefunden worden. Dieselbe war anscheinend 38—40 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hatte blondes, theilweise graues Haar, auf den Schläfen in Flechten gewunden, und blau graue Augen. Ihre Kleidungsstücke sind theilweise gezeichnet R. V. und in dem Hemde befindet sich über diesen Buchstaben eine Krone eingezeichnet.

Digitized by Google

Bekleidet war dieselbe mit einem grausammtenen Winterhut, einem braunen Merinokleide, einem Paar Schuhen von rothblumigem Plüsch und einem Paar Ueberschuhen von Gutta-Percha. Wer über diese Person nähere Auskunft zu ertheilen vermag, wolle dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde zukommen lassen.

Düsseldorf den 23. November 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1971.) Den vermißt gewesenen Aug. Winkelhausen betr.

Die von mir unterm 3. August d. J. erlassene Bekanntmachung, das Verschwinden des Taubstummen August Winkelhausen aus Neukirchen betreffend, wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf den 30. November 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1972.) Die Ernennung eines Ergänzungsrichters beim Friedensgerichte zu Solingen betr.

Durch Reskript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 19. dieses Monats, ist an Stelle des auf sein Ansuchen seines Amtes entlassenen Kaufmannes Lang der Kaufmann August Osberghausen zu Solingen zum Ergänzungs-Richter bei dem dortigen Königl. Friedensgerichte ernannt worden.

Elberfeld den 23. November 1860.

Der Landgerichts-Präsident: Philippi. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1973.) Den im Rhein zu Neuwied ertrunkenen W. Tofohrn gnt. Sprenger zu Brückhausen betr.

Gestern Morgen ist hier im Rheine der Schiffsjunge Wennemar Tofohrn genannt Sprenger aus Brückhausen, Bürgermeisterei Holten Kreis Duisburg ertrunken und verschwunden. Derselbe war 20 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich groß, hatte blonde Haare und Augenbraunen, braune Augen, vollständige Zähne und war gesetzter Statur.

Er war bekleidet mit einer braunen abgetragenen Schiffsjacke, einer Hose von demselben Stoffe, guten ledernen Stiefeln und neuen Hosenträgern. Er hatte ein ledernes Portemonnais mit höchstens 15 Sgr. bei sich.

Ich ersuche, mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen, wenn die Leiche aufgefunden wird.

Neuwied den 1. Dezember 1860. Der Ober-Staats-Anwalt.

(Nr. 1974.) Die gerichtlichen Depositat Termine im Kreis-Gerichts-Bezirk Wesel im Jahre 1861 betr.

Den Eingesessenen des hiesigen Kreis-Gerichts und der Gerichtskommissionen zu Dinslaken, Rees und Emmerich wird hiermit bekannt gemacht, daß die Depositat-Termine für das Jahr 1861 auf den

3. und 17. Januar, 7. und 21. Februar,
7. und 21. März, 4. und 18. April,
2, 16. und 29. Mai, 13. und 27. Juni,
11. und 25. Juli, 8. und 22. August,
5. und 19. September, 3., 14. und 31. October,
14. und 28. November, 12. und 27. Dezember

bestimmt sind, in welchen die Annahme und Ausgabe von Geldern ꝛc. ꝛc. durch die Depositat-Beamten

1) Kreis-Gerichts-Rath Gützloe als ersten Kurater,

Digitized by Google

2) Kreis-Gerichts-Secretair Wissing als zweiter Kurator,
3) als stellvertretenden Rendanten Kassen-Kontrolleur Kayser
bewirkt werden.

Wesel den 23. November 1860 Königliches Kreis-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1975.) Diebstahl zu Erkrath.

Am 17. November d. J. sind zu Erkrath folgende Gegenstände gestohlen worden: schwarz, grauer und lilla Sayet, Wolle von verschiedener Farbe, Maltersäcke, Gewichtsteine von Messing, wollene Unterjacken und Unterhosen, 2 Frauen- und 1 Manns-Hemd, 4 Paar gewebte und gestrickte Strümpfe, 5 Pfund Speck, verschiedene kleinere zinnerne Geschirre, 5 Schwals und 1 Thlr. bis 1 Thlr. 15 Sgr. baar, außerdem 1 hölzerner Eimer mit 3 eisernen Reifen und 1 kupferner Schopfkessel.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb Auskunft zu ertheilen vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu geben.

Düsseldorf den 22. November 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon

---

(Nr. 1976.) Diebstahl eines Postpaquets zu Düsseldorf betr.

Am 19. November 1860 ist hierselbst ein Postpaquet gez H. N. # 606 Unna, mit der Postnummer 790, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Düsseldorf den 23. November 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1977.) Diebstahl zu Vockert.

Am 22. d. Mts. sind zu Vockert Bürgermeisterei Dorp aus einem Waschkübel folgende Gegenstände: fünf leinene Kinderhemden, vier siamosen Kinderschürzen, ein weiß leinen Taschentuch und drei leinen Mannshemden gez. W. N. gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 26. November 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 1978.) Diebstahl zu Bornefeld Bürgermeisterei Hückeswagen.

In der Nacht vom 23. bis 24. ds. Mts. sind mittels Einsteigens, aus einer Stube zu Bornefeld Bürgermeisterei Hückeswagen folgende Gegenstände: eine zinnen Kaffekanne mit zwei Ringen oben an den Griffen, einen geflochtenen Korb mit Deckel, vier Schwarzbrode, ein Schwal mit Franzen von braun, gelb und grüner Schaafwolle gestrickt, etwa 9 Fuß lang und ein klein grau Säckchen gez. P. S. mit 9 Pfund Buchweizen gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 26. November 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Digitized by Google

(Nr. 1979. Diebstahl zu Mülheim a. R.

Am 22. November d. J. sind aus einer Wohnung zu Mülheim am Rhein, unter erschwerenden Umständen, außer einer Summe Geldes, nachstehend verzeichnete Gegenstände entwendet worden: 1) zwei mit Federn gefüllte Kissen, mit blau und weiß baumwollenem Ueberzuge; 2) eine weiß wollene, am oberen und unteren Ende mit rothen Streifen versehene Bettdecke; 3) ein schwarzer, etwas abgetragener Ueberrock, gefüttert mit schwarzem Orleans; 4) eine kleine bunte Plüschtasche mit Stahlschloß.

Des Diebstahls verdächtig ist ein früherer Eisenbahnarbeiter (Louis) Noellgen, welcher bisher auf der Station Vergeborbeck beschäftigt gewesen.

Wer über den Verbleib dieser Gegenstände, oder den gegenwärtigen Aufenthalt des ꝛc. Noellgen Auskunft zu geben vermag, wolle mir schleunigst Mittheilung machen

Köln den 26. November 1860. Der Untersuchungsrichter.

(Nr. 1980.) Diebstahl zu Barmen nebst Belohnung für Entdeckung des Diebes.

Am 22. ds. Mts. ist zu Barmen aus einer Stube eine goldene Damenuhr nebst langer goldner Kette und ein goldenes Medallon mit einem Bildniß gestohlen worden. Die Uhr war auf der Rückseite glatt, mit einem Punkt in der Mitte, das Medallon hatte längliche Form und war auf den obern Schaalen glatt ciselirt.

Indem ich vor dem Ankauf der gestohlenen Goldsachen warne, ersuche ich Jeden der über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft geben kann mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Es wird demselben eine Belohnung von fünf Thaler zugesichert.

Elberfeld den 27. November 1860. Der Ober-Procurator: Scriba.

(Nr. 1981.) Diebstahl zu Appeldorn.

Am 19. November d. J. sind in der Gemeinde Appeldorn folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine silberne Taschenuhr mit römischen Zahlen circa 2 Zoll breit, auf dem Zifferblatte die Worte unter der Zahl 12, „Prägung" und oberhalb der Zahl 6, „a Paris," und befanden sich dieselben Worte auch in der Mitte des Zifferblattes, auch war das Zifferblatt an der Seite zwischen den Zahlen 7 bis 11 mehrmals gesprungen. An der Uhr befand sich eine schwarz seidene dünne Schnur, welche vermittelst eines kleinen kupfernen Ringes an dem silbernen Ringe der Uhr befestigt war und war an dieser Schnur ein kupferner Uhrschlüssel befestigt; 2) eine buntgestreifte Burkin-Hose, noch fast neu; 3) eine halb wollene roth und grün bunte Weste, ebenfalls ziemlich neu, an derselben befanden sich angenähte Aermel von buntem Kattun; 4) ein fast neuer blau leinener Kittel, welcher am Halse mit einem schwarzen Band zugebunden wird und dessen Aermel mit einem blauem Knopf zum zuknöpfen versehen sind. An den Händen und am Halse befand sich eine doppelte Seidengarnstickerei und auf der rechten Schulter eine circa 2 Zoll breite und 3½ Zoll lange Fläche, ebenfalls mit schwarzer Seidestickerei, vorn an der Brustöffnung befand sich rechts eine Reihe schwarzer und links eine Reihe weißer Horn-Knöpfe mit schwarz seidener Einfassung; 5) eine schwarz tuchene Schirmkappe mit Sturmband, inwendig roth gefüttert und befand sich in derselben die Firma des Kappenmacher Wolff in Calcar; 6) ein Taschentuch mit roth und weißen Blumen; 7) ein Portemonnaie von grauem Leder mit Stahlbügel, enthaltend 10 Sgr. an einzelnen Groschen und Kupfermünze.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich zugleich Jeden, welcher über den Dieb oder

Digitized by Google

den Verbleib der gestohlenen Gegenständen Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Cleve den 27. November 1860. Der Ober-Procurator: Buß.

(Nr. 1982.) Diebstahl zu Gladbach.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. sind aus einem Hause zu Gladbach folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eilf silberne Kaffeelöffel, gez. theils G. W., theils A. W.; 2) ein silberner Kaffeelöffel, gez. G. W. „Zur Erinnerung"; 3) ein glattes silbernes Serviettenband, gez. G. W.; 4) ein silbernes Serviettenband mit Verzierungen, gez. G. W. W.; 5) eine Gebild-Serviette, gez. G. W. W. 24; 6) eine Damast-Serviete, gez. G. W.; 7) ein Gebild-Handtuch, gez. G. W. 21; 8) ein blau leinen Handtuch, gez. G. W. 6; und 9) zwei blau leinene Schürzen, gez. G. W. 8.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zukommen zu lassen.

Düsseldorf den 30. November 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Personal-Chronik.

(Nr. 1983.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Johann Anton Schircks hat sich zu Remscheid niedergelassen.

(Nr. 1984.) Die an der Mädchenklasse der kathol. Elementarschule zu Kevelaer seither provisorisch angestellte Lehrerin Agnes Geisler ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1985.) Der Schulamts-Candidat Ernst Brück ist provisorisch auf 2 Jahre zum 4ten Lehrer an der kath. Elementarschule zu Kaiserswerth ernannt worden.

(Nr. 1986.) Der Schulamts Candidat Joseph van Kuck ist provisorisch auf 2 Jahre zum 2. Lehrer an der kath Elementarschule zu Asperden Kreises Cleve ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 73. Düsseldorf, Freitag den 14. Dezember **1860.**

(Nr. 1987.) Gesetzsammlung, 33tes Stück.

Das zu Berlin am 26. November 1860 ausgegebene 33te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5282. Militair-Durchmarsch- und Etappen-Konvention zwischen der Königlich Preußischen und der Großherzoglich Hessischen Regierung. Vom 8/9. Oktober 1860.

Nr. 5283. Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Neustadt-Magdeburger Stadt-Obligationen zum Betrage von 25,000 Thalern. Vom 8. Oktober 1860.

Nr. 5284. Allerhöchster Erlaß vom 19. Oktober 1860, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen von Brudnia über Groß-Murzyno nach der Posen-Thorner Staatsstraße und von Strzelno über Mlyny nach Wronowy.

(Nr. 1938.) Gesetzsammlung, 34tes Stück.

Das zu Berlin am 3. Dezember 1860 ausgegebene 34te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 5285 Verordnung über die Einrichtung des Landarmen-, Korrigenden- und Irrenwesens in der Neumark. Vom 19. Oktober 1860.

Nr. 5286. Allerhöchster Erlaß vom 12. November 1860, betreffend die Anciennetätsverhältnisse und die Gehaltsstufen der richterlichen Beamten.

Nr. 5287. Verordnung vom 19. November 1860, betreffend die Wiederherstellung der bei dem Brande der Stadt Ellrich im Jahre 1860 vernichteten Hypothekenbücher und Grundakten, und die Amortisation der dabei verloren gegangenen Dokumenten.

(Nr. 1899.) Die besetzte 4te Pfarrstelle der evangel. Gemeinde zu Wesel betr.

Die Wahl des Predigtamts-Candidaten Maximilian Hasbach zum vierten Pfarrer der evangelischen Gemeinde Wesel, ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz, den 30. November 1860. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1990.) Die Berichtigung einiger Entfernungen in den amtlichen Tabellen über die Entfernungen der Orte des Regierungsbezirks Düsseldorf betr. I. S. I. Nr. 7379.

Nach den neueren Ermittelungen hat sich ergeben, daß die, in der von uns unterm 10. November 1855 herausgegebenen amtlichen Tabelle über die Entfernungen der Orte des dies-

seitigen Regierungsbezirks sub. A. I. S. 1 Nr. 1 angegebene Entfernung von Lennep bis zum Sitze des Landgerichts („Elberfeld") nicht 1, 75 Meilen sondern 2 Meilen, und die sub. A. III. S. 7 Nr. 226 angegebene Entfernung von Hückeswagen bis Elberfeld nicht 2, 75 Meilen, sondern 3, 50 Meilen beträgt. was hiermit behufs Beachtung resp. Berichtigung jener Entfernungen in der gedachten Orts-Entfernungstabelle zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 28. November 1860.

(Nr. 1991.) Die bestätigte Wahl des Beigeordneten der Stadt Ratingen betr. I. S. II. Nr. 3419.

Die Wiederwahl des seitherigen Beigeordneten Kaufmann C. Holland zum Beigeordneten der Stadt Ratingen hat für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer unsere Bestätigung erhalten. Düsseldorf den 5. Dezember 1860.

(Nr. 1992.) Belobung des Rentners Joseph Conradi von Flingern wegen Menschenrettung aus Lebensgefahr betr. I. S. II. Nr. 8389.

Der Rentner Joseph Conradi in Flingern hat durch sein entschlossenes Einschreiten zwei in dem Rheinhafen bei Oberkassel gefallene Kinder von dem Ertrinken gerettet. Wir bringen diese menschenfreundliche That hierdurch anerkennend zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 6. Dezember 1860.

(Nr. 1993.) Die Agentur des Joseph Dillenburger in Essen betr. I. S. III. Nr. 3243.

Der Joseph Dillenburger zu Essen ist als Agent der Leipziger Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig an Stelle des Julius Hallmann zu Essen concessionirt worden.

Düsseldorf den 26. November 1860.

(Nr. 1994.) Die Agentur des Michael Cremer zu Dormagen betr. I. S. III. Nr. 3252.

Der Michael Cremer zu Dormagen ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf den 26. November 1860.

(Nr. 1995.) Die Agentur des Julius Empting zu Ruhrort betr. I. S. III. Nr. 3256.

Der Julius Empting zu Ruhrort ist als Agent der Düsseldorfer allgemeinen See- Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Anstalt zu Düsseldorf concessionirt worden.

Düsseldorf den 26. November 1860.

(Nr. 1996.) Die Agentur des Salomon Engels zu Lennep betr. I. S. III. Nr. 3259.

Der Salomon Engels zu Lennep ist als Agent der Lebens- Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Anstalt „Iduna" zu Halle a/d. S. concessionirt worden.

Düsseldorf den 26. November 1860.

(Nr. 1997.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Kaufmann Jakob Friedrich Louis Ravené zu Berlin ist unter dem 4. Dezember 1860 ein Patent:

auf eine mechanische Vorrichtung zur Prüfung von Schmierölen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 7. Dezember 1860.

Digitized by Google

(Nr. 1998.) Verlängertes und neues Erfindungs-Patent betr.

Das dem Gutsbesitzer Theodor Baron von Gilgenheimb-Weidenau unterm 7. Dezember 1855 auf die Dauer von fünf Jahren ertheilte Patent:

auf eine Bodenkultur-Maschine, so weit sie durch Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesen ist ohne Jemand in Benutzung bekannter Theile zu hindern,

ist für die Dauer eines Jahres verlängert.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz zu Berlin ist unter dem 4. Dezember 1860 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung an Davyschen Sicherheits-Lampen zur Verhinderung des unbefugten Oeffnens derselben,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 7. Dezember 1860.

(Nr. 1999.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Maschinenbauer August Schulz zu Parey a. E. ist unter dem 7. Dezember 1860 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Säemaschine für Rübensaamen, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 11. Dezember 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 2000.) Die I. Personenpost zwischen Wesel und Dorsten und jene zwischen Schermbeck und Wulfen betr.

Vom 4. d. M. ab erfolgt die Abfertigung:

1) der Iten Personenpost von Wesel nach Dorsten:
aus Wesel 10^{30} Vormittags;

2) der Personenpost von Schermbeck nach Wulfen:
aus Schermbeck 12^{15} Nachmittags

Düsseldorf den 3. Dezember 1860.

Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 2001.) Die Interdiktion der Wwe. Ronten gut. Sibilla Cathar. Mertens zu Vorst betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 16. Oktober d. J. ist die Wittwe des Schneiders Johann Anton Ronten, Sibilla Catharina geborene Mertens, zu Vorst wohnhaft, mit allen gesetzlichen Folgen interdizirt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Artikels 501 des Civil-Gesetzbuchs nachzukommen.

Cleve den 5. Dezember 1860.

Der Ober-Prokurator: Buß.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 2002.) Diebstähle zu Mülheim a. d. R.

Nach der Anzeige des Kleidermachers Gerhard Becker zu Mülheim sind demselben in der Nacht vom 16. zum 17. d. M. folgende Sachen gestohlen worden: a. 24 schwarzseidene, 12 buntseidene. 30 wollene, 6 schwarze Sammtwesten; b. fünf Stück halbwollener schwarzer, grauer und grüner Buxkin; c. 8 Stück karrirtes, graues und dunkelgrünes Cassinet; d. 2 Stück gelber und schwarzer Nessel; e. 2 Stück graues und blaues Leinen; f. 2 Stück Orleans; g. 1 Stück blaues Halbleinen; h. 2 Stück brauner Kalmuck; i. 2 Stück dunkel brauner Bieber; k. 3 Stück schwarzes, braunes und braunkarrirtes Englischleder; l. 9 Reste von schwarzem und karrirtem Buxkin, braunem und schwarzem Tuche, braunem Düffel und braunem Bieber; m. 1 Stück grauer Nangkink; n. ein Lappen von grau und weißem Hosenstoff.

In derselben Nacht sind von mehreren Bleichen zu Mülheim folgende Sachen gestohlen worden: a. ein Leintuch von 4 Ellen Länge, sowie ein getragenes Kattunkleid; b. 5 Betttücher, theilweise, gez. W. F., eine blauleinene Schürze und eine gestreifte Unterjacke; c. fünf Paar Strümpfe verschiedener Farbe, 3 Paar Kinderstrümpfe desgleichen, und ein blauwollener Kinderrock; d. drei Mannshemden, gez. W. P. Ferner sind in derselben Nacht der Wittwe Kugelmann zu Mülheim folgende Lebensmittel, 1 Kuhzunge, ½ holländischer Käse, ½ Weißbrod, 1 Schwarzbrod, Rindfleisch, Schweinefleisch, Butter und Brod, gestohlen worden.

Wer über die Person der Diebe oder den Verbleib der Sachen Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 25. November 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 2003.) Utensilien-Diebstahl auf 5 Zechen im Bergamtsbezirk Essen.

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

I. auf der Zeche Kämgesbank 20 Hacken, 7 Kohlstimmel, 10 Steinbohrer, 3 Bohlfeustel, 5 Treibfeustel, 8 Wagen Remmen, 4 Handbeile, 1 Oelkrug, 1 Grubenhose, 1 Grubenkittel, 1 wollene Unterjacke, 1 Dose mit Stahlfedern, 1 Dose mit Obladen und 1 Stange Siegellack;

II. auf der Zeche Klosterbusch 6 Hacken, 2 Treibfeustel, 2 Schaufeln, 7 Steinmeißel, 1 Schlepsieben, 1 Schleppsielenkette, 1 eiserne Harke, 1 Grubenlampe und 1 Grubenhose;

III. auf der Zeche Hermann 1 Paar altes Fahrzeug, 1 Fuhrkittel, 2 Kerb- und 1 Schrämhacke und 4 Stück neue Wagenröder, gez. C. G.;

IV. auf der Zeche Rudolph 1 Fahrhose, 1 messingen 1 Pfd. Gewicht und 1 Stange Siegellack;

V. auf der Zeche Neu-Essen IV. 1 Handtuch, 1 Handstäuber, 1 angebrochenes Paket 3zölliger Drathstifte, 1 leinenes Hemd, 1 schwarz seidenes Halstuch und 2 Stückchen weiße Seife. Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, ersuche ich Jeden, der über die Thäterschaft oder den Verbleib derselben Auskunft zu geben vermag, um schleunige Mittheilung.

Essen den 28. November 1860. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 2004.) Wahrscheinlicher Diebstahl zu Düsseldorf.

In den letzten 14 Tagen ist aus einer hiesigen Wohnung ein über 500 Thaler lautender Staatsanleiheschein Nr. 3419 Lit. B. wahrscheinlich gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib des bezeichneten Werthpapiers Näheres anzugeben weiß, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Düsseldorf den 26. November 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Digitized by Google

(Nr. 2005.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Bei mehreren hier zur Haft gebrachten, einer Menge in der hiesigen Umgegend und namentlich im Regierungsbezirk Münster verübter Diebstähle verdächtigen Personen sind folgende Gegenstände vorgefunden: 1) eine schwarze, an oberem Rande mit rothem Baumwollenentuche gefütterter Tuchhose mit metallenen Knöpfen auf deren der Name „Verson in Dortmund" steht; 2) eine baumwollene, schwarz blau und weiß gestreifte Drillhose mit weißknöchernen Knöpfen; 3) zwei blauleinene Kittel, von denen einer bereits länger getragen, mit weißem Achselbesatz, der andere neuere mit schwarzem Achselbesatz versehen ist, in jedem derselben befindet sich eine Tasche; 4) ein buntes baumwollenes Faltenhemd mit Manchetten; 5) ein leinenes gewöhnliches Hemde mit Manchetten und Kragen; 6) fünf baumwollene und ein leinenes Vorhemd, von denen zwei mit s. g. schmalen Falten; in einem derselben ist ein rothes Zeichen in der Form eines Sternes; 7) zwei baumwollene Vatermörder; 8) ein schwarz baumwollenes Halstuch mit weißen Pünktchen; 9) zwei baumwollene Taschentücher, von denen das eine von rother Farbe mit weißen, Thalergroßen runden Punkten, das andere von brauner Farbe mit noch größeren roth und weiß gestreiften Punkten; 10) zwei Paar rindslederne Mannsstiefel; die Schäfte des einen Paares scheinen früher mit gelbem Leder gefüttert gewesen zu sein; auch ist dieses Paar schon etwas abgetragen, was bei dem anderen nicht der Fall; 11) eine große Reisetasche von schwarzem Wachstuch, mit Schloß und gelbem Schloßblech. Es befinden sich darin zwei, mit blau und weiß gestreiftem Baumwollentuche gefütterte Taschen, außen am Fuße der Reisetasche befinden sich fünf große messingene Kofferniete; 12) eine dunkelgrüne lederne Couriertasche mit Tragriemen, sowie mit feinem stählernen Bügel und Schloß und mit rothem Leder gefüttert; 13) ein zweischneidiger Dolch mit schwarzem Holzhefte und Lederscheide; 14) ein Waidmesser mit schwarzer, oben und unten mit neusilberner Garnitur versehenen Schaale; 15) ein Taschenmesser mit Heft von unechtem Hirschhorn und mit drei Klingen; 16) ein Taschenmesser mit schwarzer Schaale und einer Klinge, welche mit den Buchstaben H. W. F. versehen ist; 17) ein einläufiges neues Terzerol, auf dessen Bügel die Zeichen A. V. und G. S. stehen; 18) eine kleine Brieftasche, überzogen mit violettfarbenem Leder, mit der Aufschrift „Notes". Es befindet sich darin eine s. g Empfehlungskarte mit dem Namen „Maria Meißwinkel"; 19) ein neusilbernes Streichfeuerzeug, auf dessen einer Seite der Name „H. Lübert" eingravirt ist und auf dessen anderer Seite eine kupferfarbige Platte mit einem darauf eingeprägten Pferde nebst Sattel sich befindet; 20) ein messingenes Bettschaft mit einem Handwerkszeichen und den Buchstaben E. L.; 21) zwei dunkellederne Portemonnais mit rothledernem Futter und stählernem Bügel; 22) ein Weinrebenstock mit schwarzhorniger Krücke in Gestalt eines Pferdekopfs und schwarzen Quasten; 23) ein brauner Rohrstock mit schwarzhörnerner Krücke, die mit weißen knöchernen Ringen versehen ist; 24) ein dünner brauner Dornstock mit kleinem schwarzen Hornknopf und unten mit Messing beschlagen; 25) eine eingehäusige silberne Spindeluhr mit römischen Zahlen, auf deren Zifferblatt der Name „H. Schmidt & Dülmen", nebst zwei Uhrschlüsseln mit stählernen Kanonen. Da diese Gegenstände, oder doch der größere Theil derselben, sehr wahrscheinlich gestohlen sind, so werden alle diejenigen Personen, denen dieselben entwendet sein möchten oder hiervon wissen, ersucht, uns oder der nächsten Polizeibehörde darüber Mittheilung zu machen.

Hamm den 30. November 1860. Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Digitized by Google

(Nr. 2006.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 18. November c. sind zu Elberfeld folgende Gegenstände: ein Stück grobe weiße Leinewand circa 40 Ellen, ein Stück braun und schwarz gestreiften Kattun circa 21 Ellen, vier Stücke sächsischer Siamosen, eins roth und weiß, groß karrirt circa 15 Ellen, eins blau und weiß groß karrirt circa 20 Ellen, eins roth und weiß klein karrirt circa 20 Ellen und ein dito von 5 Ellen, sechs Paar wollene Stauchen mit Umschläge, gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 29. November 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 2007.) Diebstahl zu Barmen.

Am 22. November c. ist zu Barmen ein grüner Regenschirm mit einem weißen länglich runden Knopfe und auf dem runden Bleche woranf die Fischbeinstangen ruhen mit dem Namen Friedrich Biederbeck versehen, gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib des gestohlenen Schirmes, oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 3. Dezember 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr 2008.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 26. November c. sind zu Elberfeld aus einer Wohnung drei leinen Betttücher und zehn leinen Mannshemden wovon vier mit K. L. M. ◊ gezeichnet waren, gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 4. Dezember 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 2009.) Diebstahl zu Barmen.

Am 26. November c. ist zu Barmen von einer Bleiche Wäsche gestohlen worden, nämlich: zwei Knabenhemdchen, gez. A. K. 6., vier Mädchenhemdchen, 2 gez. J K. 6, und 2 gez. A. K. 6, drei Frauenhemden, 1 gez. C. M 12, 1 gez. M. H. 6 und 1 gez. J. L., ein Herrenhemd, gez. C. K. 12, sechs Gebild-Handtücher, gez. C. K. 24, vier Betttücher, 2 gez. C. K. 18, 1 gez. C. K. 12 und 1 gez. C. K. 7.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 4. Dezember 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 2010.) Diebstahl zu Ruhrort.

In der Nacht vom 29. zum 30. v. M. ist im Ruhrorter Hafen eine sogenannte Kabelkette, 60—70 Fuß lang und 40 bis 41 Pfd. schwer, zum Werthe von 8—10 Rthlr. gestohlen worden. Die einzelnen Glieder waren ¾ Zoll dick und an einem Ende neu zusammengeschmiedet.

Wer über die Person des Diebes oder den Verbleib der Kette Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 1. Dezember 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Digitized by Google

(Nr. 2011.) Diebstahl zu Emmerich.

In der Nacht vom 20. auf den 21. November c. sind dem Justizrath Carp zu Emmerich aus dessen massiv erbauten Gartenhause mittelst Einbruchs und Einsteigens drei weiße baumwollene Gardinen mit weißen gestrickten Frangen, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib dieser Gardinen Auskunft geben kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel den 1. Dezember 1860. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

(Nr. 2012.) Gänse-Diebstahl zu Hünxe.

In der Nacht vom 16. auf den 17. Nov. 1860 sind der Wittwe Kemper aus Hünxe aus deren Stalle 3 Gänse entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über diesen Diebstahl Auskunft geben kann, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 4. Dezember 1860. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

Personal-Chronik.

(Nr. 2013.) Der zum Regierungs-Referendar ernannte seitherige Landgerichts-Auskultator, Alexander Freiherr von Vietinghoff, ist am 7. Dezember c. bei der Königl. Regierung eingeführt worden.

(Nr. 2014.) Die Kreis-Sekretairstelle des Kreises Crefeld ist dem Militair-Anwärter Diedrich Wilhelm Böckemann übertragen und derselbe in sein Amt eingeführt worden.

(Nr. 2015.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Heinrich Carl August Homann, Stabsarzt beim 2. Bataillon 8. Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 57, hat sich zu Neuß niedergelassen.

(Nr. 2016.) Der Apotheker I. Classe Wilhelm Wittus ist als Verwalter der Wittwe Rusch er'schen Apotheke zu Gladbach bestätigt.

(Nr. 2017.) Für den Monat November 1860.

1) Der Auskultator von der Recke ist zum Referendar und der bisherige Hülfsbote Czirsowski zu Iserlohn zum Kreisgerichtsboten und Exekutor bei dem Kreisgerichte zu Hagen ernannt.

2) Der Gerichts-Assessor Dulheuer ist in das Departement des Appellationsgerichts zu Halberstadt und der Gerichts-Assessor Overhamm aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Münster in das hiesige versetzt.

3) Der Kreisrichter von Wüstenhoff zu Schwelm und der Staats-Anwalt Hengstenberg zu Essen sind gestorben.

Hamm den 1. Dezember 1860. Königl. Appellationsgericht: Lent.

Digitized by Google

(Nr. 2018.) Der an der evangel. Elementarschule zu Steckum, Kreises Duisburg seither provisorisch angestellte Lehrer Heinrich Schürmann ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 2019.) Der Schulamts-Candidat Heinrich Theodor Meikaus ist provisorisch auf 2 Jahre zum 2. Lehrer an der kathol. Elementarschule zu Wittlaer ernannt worden.

(Nr. 2020.) Dem Barbirer Ludwig Kreutzer ist die Erlaubniß zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hülfsleistungen sowie zum Ausziehen der Zähne zu Elberfeld auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person ertheilt.

(Nr. 2021.) Dem Barbirer Ferdinand Hegemann ist die Erlaubniß zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hülfsleistungen sowie zum Ausziehen der Zähne zu Steele auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person ertheilt.

(Nr. 2022.) Dem Zimmerer Wilhelm Schlosser zu Ratingen ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 2023.) Dem Zimmerer Wilh. Stiehl zu Berghausen, Kreises Solingen ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 74. Düsseldorf, Mittwoch den 19. Dezember **1860.**

(Nr. 2024.) Die besetzte Pfarrstelle der evangel. Gemeinde zu Graefrath betr.

Die Wahl des Predigtamts-Candidaten Carl Müller aus Hamminkeln zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Graefrath ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 7. Dezember 1860. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2025.) Die bestätigten Personalwechsel bei dem Handelsgerichte zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 6586.

Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. v. M. ist die von den Notabeln des Kaufmannsstandes in Gladbach getroffene Wiedererwählung des Kaufmannes Carl Rothermundt in Rheydt zum Richter unter Dispensation von der Bestimmung des Artikels 623 des Handelsgesetzbuchs und die Wahl des Kaufmanns Wilhelm Prinzen in Gladbach und des bisherigen Ergänzungsrichters Wilhelm Merckens in Gladbach zu Richtern, sowie die Wahl des Kaufmanns Konrad Küppers in Gladbach zum Ergänzungsrichter bei dem Handelsgerichte in Gladbach bestätigt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 1. Dezember 1860.

(Nr. 2026.) Die Ergebnisse der Stiftung Nationaldank am Jahresschluß 1859 betr. I. S. IV. Nr. 7772.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß pro 1859 die Einnahme der Stiftung „Nationaldank" betragen haben 117,316 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. — die fortdauernden Unterstützungen zu 1,2 und 3 Rthlr. pro Monat 26,606 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf. — die einmaligen Unterstützungen 45,754, Rthlr. 12 Sg. 6 Pf. — Die Unterstützungen an Naturalien, Beköstigung ꝛc. 3398 Rthlr. 22 Sgr. — Die Summe der Unterstützungen pro 1859 also 75,758 Rthlr. 1 Sgr. 2 Pf. Der Kassen- und Vermögensstand belief sich ultimo 1859 auf 184177 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf.

Die vorstehenden Zahlen werden genügen, um die Förderung der Zwecke des Vereins unseren Unterbehörden und dem Publikum dringend zu empfehlen.

Düsseldorf den 11. Dezember 1860.

Digitized by Google

(Nr. 2027.) Die kathol. Haus-Collekte zum Besten des Neubaues einer kath. Kirche zu Heusweiler betr. I. S. II. Nr. 6147.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 14. August c. I. V. 4093, Amtsblatt Nr. 50 veröffentlichen wir hierdurch, daß der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz die Frist zur Abhaltung der Haus-Collekte für den Neubau einer kath. Kirche zu Heusweiler bis zum 1. Juli k. J. verlängert hat.

Düsseldorf den 13. Dezember 1860.

(Nr. 2028.) Die Publicationen des Ruhrorter Bergwerks Actien-Vereins durch die Essener Zeitung betr. I. S. III. Nr. 7018.

Nach dem Eingehen der früher in Essen erschienenen „allgemeinen politischen Nachrichten" haben wir genehmigt, daß die Publicationen des Ruhrorter Bergwerks Actien-Vereines durch die „Essener Zeitung" an Stelle des eingegangenen Blattes geschehen. Dies wird in Gemäßheit des §. 23 des Statutes der Gesellschaft vom 27. März 1856 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf den 12. Dezember 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 2029.) Die Ausloosung von Rentenbriefen der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz betr.

Bei der heute stattgehabten öffentlichen Ausloosung von Rentenbriefen sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Rentenbriefe aufgerufen worden.

Indem wir dieses auf den Grund der darüber aufgenommenen Verhandlung bekannt machen, kündigen wir den Inhabern der ausgelooften Rentenbriefe dieselben mit der Aufforderung, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe mit den dazu gehörigen nicht mehr zahlbaren Zins-Koupons Serie II. Nr. 6 bis 16,

Vom 1. April 1861 ab bei der Rentenbank-Kasse in Münster,

in Empfang zu nehmen.

Auch ist es gestattet, die gekündigten Rentenbriefe jener Kasse mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer gehörigen Quittung auf besonderem Blatte, über den Empfang der Valuta, einzusenden, und die Uebersendung der letzteren auf gleichem Wege, aber auf Gefahr und Kosten des Empfängers zu beantragen.

Vom 1. April k. J. ab hört die Verzinsung dieser Rentenbriefe auf. Diese selbst verjähren binnen 10 Jahren zum Vortheil der Anstalt.

Die Rentenbriefe Litt. D. Nr. 642. 643. 8453 und 8455. nebst Zins-Koupons pro 1. Oktober c. bis 1. Oktober 1866 sind dem angeblichen letzten Inhaber, Pfarrer Krevet zu Nerhaus, nach Anzeige desselben, entwendet worden.

Wir machen dieses gleichzeitig mit der Aufforderung bekannt, daß derjenige, welcher rechtmäßiger Inhaber dieser Rentenbriefe zu sein behauptet, sich ohne Verzug bei uns melde.

Verzeichniß

der am 8. November 1860 ausgelooften, am 1. April 1861 zur Realisation kommenden Rentenbriefe der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz.

18 Stück Litt. A. von 1000 Rthlr.

Nr. 336. 657. 1221. 1660. 1899. 2160. 2391. 2508. 3206. 3528. 3529. 3775. 3938. 4220. 4221. 4546. 4780 und 5431.

6 Stück Litt. B. von 500 Rthlr.

Nr. 688. 1226. 1643. 1665. 1666. 2032.

37 Stück, Litt. C. von 100 Rthlr.

Nr. 530. 952. 991. 2100. 2324. 2419. 2568. 2636. 2988. 3868. 4357. 4856. 5225. 5283. 5502. 5909. 6138. 6286. 6335. 6642. 6731. 6831. 6976. 7698. 8276. 8422. 8423. 8739. 9059. 9168. 9267. 9404. 9798. 9854. 9855. 9958. und 10,160.

42 Stück Litt. D. von 25 Rthlr.

Nr. 1344. 1887. 2705. 2902. 3645. 3709. 4259. 4467. 5229. 5308. 5309. 5578. 5605. 5745. 5807. 5808. 5809. 5810. 5811. 5812. 5813. 5814. 6086. 6087. 6088. 6089. 6090. 6091. 6128. 6129. 6130. 6131. 6132. 6133. 6134. 6154. 6155. 6166. 6168. 6332. 6333. und 6388.

753 Stück Litt. E. von 10 Rthlr.

Nr. 49. 83. 88. 95. 105. 185. 215. 217. 256. 296. 302. 373. 377. 383. 456. 461. 481. 507. 511. 537. 540. 583. 591. 593. 611. 632. 643. 652. 655. 661. 673. 676. 680. 699. 700. 706. 710. 715 717. 740. 763. 782. 786. 837. 933. 937. 996. 1048. 1088. 1092. 1096. 1099. 1145. 1158. 1186. 1201. 1231. 1253. 1254. 1298. 1303. 1312. 1313. 1450. 1453. 1454. 1469. 1483. 1488. 1500. 1531. 1563. 1577. 1581. 1582. 1610. 1622. 1624. 1648. 1666. 1716. 1744. 1745. 1778. 1797. 1811. 1869. 1886. 1891. 1940. 1966. 2002. 2004. 2028. 2067. 2086. 2107. 2127. 2155. 2189. 2252. 2285. 2335. 2336. 2340. 2355. 2372. 2404. 2448. 2464. 2468. 2494. 2500. 2547. 2549. 2566. 2616. 2622. 2650. 2652. 2663. 2664. 2667. 2669. 2745. 2779. 2796. 2798. 2835. 2894. 2899. 2904. 2910. 2912. 2953. 2973. 2984. 3019. 3029. 3036. 3054. 3094. 3132. 3139. 3154. 3215. 3236. 3240. 3250. 3260. 3274. 3282. 3291. 3359. 3380. 3386. 3395. 3431. 3443. 3478. 3489. 3492. 3511. 3549. 3566. 3577. 3586. 3634. 3635. 3643. 3671. 3697. 3701. 3753. 3778. 3809. 3826. 3832. 3844. 3861. 3884. 3894. 3903. 3912. 3923. 3962. 3965. 3967. 3977. 3995. 4015. 4046. 4047. 4048. 4094. 4113. 4136. 4137. 4138. 4139. 4156. 4157. 4173. 4183. 4186. 4201. 4224. 4231. 4234. 4235. 4245. 4288. 4410 4483. 4515. 4539. 4547. 4599. 4611. 4612. 4626. 4633. 4645. 4656. 4674. 4719. 4720. 4721. 4722. 4736. 4745 4755. 4763. 4805. 4806. 4807. 4842. 4849. 4879. 4907. 4940. 4941. 4946. 4947. 4980. 5014. 5022. 5033. 5060. 5083. 5084. 5090. 5118. 5123. 5160. 5207. 5224. 5225. 5259. 5264. 5306. 5342. 5344. 5384. 5408. 5456. 5478. 5487. 5492. 5513. 5549. 5566. 5606. 5635. 5660. 5707. 5703. 5735. 5762. 5763. 5771. 5804. 5812. 5819. 5827. 5831. 5838. 5880. 5881. 5883. 5895. 5899. 5937. 6033. 6048. 6051. 6073. 6075. 6136. 6147. 6158. 6213. 6215. 6222. 6223. 6243. 6244. 6283. 6303. 6315. 6328. 6411. 6414. 6424. 6451. 6462. 6464. 6471. 6477. 6514. 6515. 6529. 6586. 6642. 6653. 6676. 6677. 6681. 6734. 6776. 6779. 6782. 6876. 6907. 6968. 6988. 6997. 7035. 7038. 7039. 7041. 7043. 7085. 7152. 7164. 7188. 7196. 7197. 7198. 7386. 7389. 7408. 7409. 7410. 7411.

Digitized by Google

7417. 7419. 7451. 7516. 7680. 7686. 7737. 7741. 7744. 7752. 7810. 7840.
7853. 7856. 7865. 7867. 7893. 7894. 7899. 7995. 8002. 8030. 8038. 8062.
8098. 8107. 8109. 8153. 8166. 8202. 8204. 8234. 8235. 8246. 8247. 8262.
8313. 8336. 8363. 8364. 8365. 8373. 8374. 8420. 8422. 8425. 8439. 8458.
8540. 8543. 8601. 8606. 8607. 8612. 8619. 8646. 8648. 8710. 8711. 8712.
8716. 8737. 8761. 8808. 8809. 8826. 8857. 8865. 8868. 8892. 8893. 8910.
8969. 9020. 9044. 9097. 9101. 9120. 9121. 9122. 9123. 9130. 9144. 9226.
9227. 9250. 9251. 9252. 9254. 9266. 9274. 9278. 9288. 9308. 9310. 9311.
9333. 9372. 9381. 9394. 9400. 9401. 9402. 9413. 9444. 9446. 9449. 9450.
9454. 9498. 9499. 9500. 9510. 9511. 9532. 9546. 9572. 9594. 9595. 9596.
9603. 9607. 9627. 9644. 9701. 9735. 9749. 9750. 9772. 9779. 9791. 9795.
9796. 9816. 9839. 9849. 9869. 9898. 9936. 9947. 9956. 9974. 9979. 10,001.
10,009. 10,044. 10050. 10059. 10,071. 10,081. 10,101. 10,144. 10,146. 10,162.
10,190. 10,191. 10,193. 10,210. 10,216. 10,227. 10,242. 10,259. 10,265. 10,268.
10,278. 10,293. 10,294. 10,307. 10,345. 10,358. 10,366. 10,367. 10,368. 10,395.
10,397. 10,404. 10,525. 10,596. 10,597. 10,599. 10,602. 10,610. 10,625. 10,649.
10,658. 10,684. 10,687. 10,690. 10,698. 10,725. 10,740. 10,751. 10,768. 10,796.
10,805. 10,853. 10,885. 10,907. 10,922. 10,934. 10,946. 10,949. 10953. 10,955.
10,980. 10,987. 11,055. 11,058. 11,061. 11,117. 11,118. 11,120. 11,134. 11,217.
11,219. 11,221. 11,222. 11,223. 11,224. 11,225. 11,226. 11,227. 11,228. 11,229.
11,230. 11,231. 11,232. 11,233. 11,237. 11,240. 11,262. 11,273. 11,278. 11,292.
11,312. 11,320. 11,321. 11,328. 11,334. 11,338. 11,370. 11,379. 11,393. 11,410.
11,413. 11,427. 11,455. 11,457. 11,467. 11,468. 11,469. 11,470. 11,472. 11,473.
11,474. 11,475. 11,476, 11,492. 11,529. 11,530. 11,532. 11,533. 11,534. 11,541.
11,543. 11,545. 11,546. 11,547. 11,560. 11,564. 11,571. 11,576. 11,577. 11,578.
11,579. 11,580. 11,592. 11,593. 11,594. 11,600. 11,601. 11,602. 11,603. 11,604.
11,624. 11,632. 11,639. 11,642. 11,652. 11,653. 11,657. 11,666. 11,668. 11,669.
11,699. 11,700. 11,702. 11,708. 11,739. 11,762. 11,802. 11,803. 11,812. 11,813.
11,814. 11,815. 11,819. 11,826. 11,867. 11,871. 11,905. 11,907. 11,915. 11,916.
11,917. 11,918. 11,920. 11,923. 11,925. 11,927. 11,929. 11,930. 11,932. 11,933.
11,935. 11,939. 11,940. 11,946. 11950. 11,958. 11,963. 11,968. 11,996. 12,018.
12,019. 12,020. 12,021. 12,022. 12,023. 12,024. 12,035. 12,049. 12,050. 12,051.
12,052. 12,053. 12,054. 12,055. 12,056. 12,057. 12,058. 12,059. 12,060. 12,061.
12,062. 12063. 12,064. 12,065. 12,066. 12,085. 12,087. 12,090. 12,094. 12,108.
12,111. 12,112. 12,123. 12,130. 12,137. 12,145. 12,146. 12147. 12,148. 12,153.
12,167. 12,170. 12,176. 12,178. 12,186. 12,187. 12,189. 12.198. 12,199. 12,2 5.
12,205. 12,209. 12,215. 12,261. 12,262. 12,265. 12,274. 12,275. 12,276. 12,277.
12,341. 12,343. 12,349 und 12,350.

Münster den 8. November 1860.

Königliche Direktion der Rentenbank für Westphalen und die Rheinprovinz.
v. Hartmann.

(Nr. 2030) Die Ernennung des Markscheiders C. A. J. Schütte zu Siegen betr.

In Gemäßheit der Bestimmung im §. 9 des Allgemeinen Markscheider-Reglements vom 25. Februar 1856 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Carl August Julius Schütte von Drolshagen nach vorschriftsmäßig bestandener Prüfung zum Markscheider

ernannt und dem Königl. Bergamt zu Siegen, jedoch ohne Anweisung eines bestimmten Geschäfts-Kreises, zugewiesen worden ist, weshalb er nach der Vorschrift im §. 4 des oben angeführten Reglements nur im Auftrage oder mit besonderer Genehmigung des Königl. Bergamts zu Siegen Markscheiderarbeiten verrichten darf. Der ꝛc. Schütte hat einstweilen seinen Wohnsitz in Siegen genommen.

Bonn den 5. Dezember 1860. Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Berg-Amt.

(Nr. 2031.) Den Ausschuß des Gerichtsvollziers-Unterstützungs-Vereins zu Düsseldorf betr.

Ich mache hiermit bekannt, daß der Ausschuß des Unterstützungs-Vereins der Gerichtsvollzieher für das nächste Kalenderjahr gebildet ist aus den Gerichtsvollziehern:

1) Barths, als Vorsteher,
2) Herkerath, als Protokollführer und
3) Kessels, als Kassirer.

Düsseldorf den 12. Dezember 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 2032.) Die II. Personenpost zwischen Remscheid und Wermelskirchen betr.

Vom 15. d. M. ab wird die IIte Personenpost zwischen Remscheid und Wermelskirchen in folgender Weise abgefertigt werden:

aus Remscheid 9^{15} Abends,
aus Wermelskirchen 12^{30} Nachmittags.

Düsseldorf den 11. Dezember 1860. Der Ober-Post-Direktor: Fiederich.

(Nr. 2033.) Die Botenpost zwischen Holten und Sterkrade betr.

Vom 15. d. M. ab wird die Botenpost von Holten nach Sterkrade:

aus Holten um 7^{30} Früh,

abgefertigt werden.

Düsseldorf den 11. Dezember 1860. Der Ober Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 2034.) Die Personenpost zwischen Essen und Dorsten betr.

Die Personenpost von Dorsten nach Essen wird gegenwärtig abgefertigt:

aus Dorsten 5^{30} Früh.

Düsseldorf den 6. Dezember 1860. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 2035.) Die Estafettenpost zwischen Duisburg und Mülheim a. d. R. betr.

Vom 10. d. M. ab wird eine Estafettenpost von Duisburg nach Mülheim eingerichtet werden, welche aus Duisburg um 7 Uhr Abends abgehen und zum Anschluß an die letzte Personenpost von Mülheim nach Oberhausen um 7^{33} Abends in Mülheim eintreffen wird.

Düsseldorf den 9. Dezember 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 2036.) Die I. Personenpost zwischen Essen und Bochum betr.

Vom 15. d. M. ab wird die I. Personenpost von Bochum nach Essen:

aus Bochum um 10 Uhr Vormittags,

abgefertigt werden.

Düsseldorf den 8. Dezember 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

Digitized by Google

(Nr. 2037.) Die I. Personenpost zwischen Essen und Kettwig betr.

Vom 15. d. M. ab wird die I. Personenpost von Essen nach Kettwig:

aus Essen um 8 Uhr Früh,

abgefertigt werden.

Düsseldorf den 10. Dezember 1860. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 2038.) Die Poststallestelle zu Winnekendonk betr.

Vom 15. d. M. ab wird die zu Winnekendonk bestehende Post-Haltestelle von der Behausung des Wirthes R. Martzeller nach der Behausung des Wirthes G. Dahlmann verlegt werden.

Düsseldorf den 10. Dezember 1860. Der Ober-Postdirektor: Friederich.

(Nr. 2039.) Die Interdiktion des Winand Bayertz zu Viersen betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 6. November c. ist der Winand Bayertz, Weber aus Viersen, zur Zeit in der Irrenpflege-Anstalt zu Lindenourg bei Köln sich aufhaltend, mit allen gesetzlichen Folgen für interdizirt erklärt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich, der Vorschrift des Art. 501 des Civil-Gesetzbuches nachzukommen.

Düsseldorf den 4. Dezember 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 2040.) Die gerichtliche Beschlagnahme der von Dr. W. Eichhoff veröffentlichten Brochüre „Berliner Polizei-Silhouetten" betr.

Es wird mit Bezug auf § 43 des Gesetzes über die Presse vom 12 Mai 1851 hiermit zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht, daß die Brochüre des Dr. W. Eichhoff „Berliner Polizei-Silhouetten" „zweite Serie", hier im Selbstverlage des Verfassers Blumenstraße Nr. 61 vor einigen Tagen erschienen und veröffentlicht, gerichtlich in Beschlag genommen worden ist.

Berlin den 4. Dezember 1860. Königliches Stadtgericht,
Abtheilung für Untersuchungssachen,
Commission II für Voruntersuchungen.

Sicherheits-Polizei

(Nr. 2041.) Diebstahl zu Grünenbaum, Brgstm Radevormwald.

In der Nacht vom 19. zum 20. c sind zu Grünenbaum, Bürgermeisterei Radevormwald mittelst Einbruchs folgende Gegenstände: ein schwarz tuchen Mantel (Tricot) mit Kragen und Umschlag, mit Sammet eingefaßt und zweimal besetzt, ohne Aermel und mit eingewirkten seidenen Blumen, ein Mantel von schwarzem Zephirtuch mit kleinem Kragen ohne Aermel und schwarzem Moirée Band besetzt, ein Herbstmantel (Talma) von schwarzem Satin, mit Sammet eingefaßt und mit einer Kapuze und Quaste, einen Unterrock (schwarz Moirée) mit Sammet eingefaßt, eine kattunen Nachtjacke, weiß mit rothen Pünktchen, ein Paar schwarz seidene Unterärmel mit Sammetbördchen, ein Paar Damen Stoffstiefelchen mit Glanzleder Besatz, ein grün flamosen Regenschirm mit schwarzem hölzernen Griff, gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben, oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 3. Dezember 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

Digitized by Google

(Nr. 2042.) Diebstahl zu Rheydt.

Am 28. November 1860 sind zu Rheydt 7 Hemden und 1 Betttuch gestohlen worden. Die Gegenstände waren gezeichnet W. S., A. M. S. und M. S.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Dieb Auskunft zu geben weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 5. Dezember 1850. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 2043.) Diebstähle bei Duisburg und Belohnung für Entdeckung des Diebes.

In der Nacht vom 2. zum 3. d. M. sind von einem auf der hiesigen Zweigbahn in der Nähe des Vikarienthores stehenden Wagen fünf Säcke mit Hornspänen gestohlen worden. Vier derselben sind später wieder aufgefunden. Der Eigenthümer derselben hat auf die Ermittelung der Diebe eine Belohnung von 10 Thlr. ausgesetzt.

Ferner ist in der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. aus der Wohnung der Wittwe Melles hier eine silberne Cylinderuhr mit glattem Goldrande gestohlen worden. Die Uhr hatte $1^1/_8$ Zoll Durchmesser, weißes Zifferblatt und Stahlzeiger und war am Rande, dem Hänkel gegenüber, verbogen.

Wer über den Verbleib der Gegenstände oder die Person der Diebe Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 6. Dezember 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 2044.) Diebstahl zu Saarn.

In der Nacht vom 20. zum 21. v. M. sind dem Herm. Kaiser zu Saarn aus seinem Keller 2 Seiten, 2 Schulterstücke und das Fleisch eines Schinkens von einem geschlachteten Schweine, 5 oder 6 Schwarzbrode, und 2—3 Scheffel Kartoffeln, gestohlen worden.

Wer über das Verbleiben dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 8. Dezember 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 2045.) Ein wahrscheinlich gestohlenes Pferd betr.

Auf hiesigem Viehmarkte am 26. November dieses Jahres ist ein, angeblich von drei Personen auf den Markt gebrachtes, wahrscheinlich gestohlenes, Pferd: Goldfuchs mit durchgehender Blesse, Stute, fast sechsjährig, der rechte Hinterfuß weiß gestiefelt mit Oberbein, der linke Hinterfuß weiß gekrönt, die Unterlippe weiß — zurückgelassen worden.

Jeder, welcher über das Eigenthum und den Diebstahl Auskunft geben kann, wolle dies schleunigst mir oder der nächsten Polizeibehörde anzeigen.

Essen den 6. Dezember 1860. Der Staatsanwalt.

(Nr. 2046.) Diebstahl zu Bruckhausen.

In den letzten Tagen des Monats November oder Anfangs Dezember sind dem Ackerwirth Joh. Lettkamp zu Bruckhausen etwa 100 Garben-Köpfe von dem in seiner Scheune lagernden Roggen abgeschnitten und entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib dieser Garben Auskunft geben kann, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel den 8. Dezember 1860. Der Staats-Anwalt: Rolshausen.

Digitized by Google

(Nr. 2047.) Diebstahl zu Brüggen.

In der Nacht vom 21. zum 22. November 1860 sind aus einem Hause am Gelagweg bei Brüggen zwei Stücke Seidensammtband gestohlen worden. Die Seidensammet-Stücke waren noch am Stuhl und von schwarzer Farbe; das eine Stück war 13 Ellen lang, das andere Stück, welches wieder in zwei Theile getheilt, war 10¼ respect. 9 Ellen lang und bestanden die gestohlenen Stücke je aus 15 breiten und 2 schmalen Bändern.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb Auskunft zu ertheilen vermag mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Cleve den 10. Dezember 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 2048.) Diebstahl zu Lüttelforst.

Am 2. Dezember 1860 sind aus einem Hause zu Lüttelforst, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine silberne englische Taschenuhr mit zwei Kapseln, beide ebenfalls von Silber. An der Uhr war ein kupferner Schlüssel und eine schwarzseidene Kordel befestigt und ist dieselbe daran besonders kennbar, daß sich auf dem Zifferblatte zwischen den Zahlen 9 und 10 ein Sprung oder Bruch befindet. 2) ein gestreifter Beutel enthaltend: a) ein fünf Franken Stück b) ein 2½ Gulden Stück und c) vier ein Thaler Stücke. 3) ein grau leinener Beutel enthaltend: a) ein zwei Thaler Stück und b) zwei ein Thaler Stücke.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde, hiervon Anzeige zu machen.

Cleve den 10. Dezember 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

Personal-Chronik.

(Nr. 2049.)

Sr. Königl. Hoheit der Prinz Regent haben im Namen Sr. Majestät des Königs Allergnädigst geruht, dem Kreiswundarzte Feldmann zu Solingen den rothen Adler-Orden IV. Klasse zu verleihen.

(Nr. 2050.) Der Schulamts-Candidat Adam Blankerts ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der evangel. Elementarschule zu Grudenburg, Kreises Rees ernannt worden.

(Nr. 2051.) Der Lehrer Moses Blumenfeld ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der israelitischen Elementarschule zu Essen ernannt worden.

(Nr. 2052.) Dem Maurer Johann Schreiner zu Cvinghoven ist die Berechtigung zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 75. Düsseldorf, Montag den 24. Dezember **1860.**

(Nr 2033) Gesetzsammlung, 35tes Stück.

Das zu Berlin am 11. Dezember 1860 ausgegebene 35te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:-

Nr. 5288 Revidirtes Reglement der Immobiliar-Feuersozietät der sämmtlichen Städte des Regierungsbezirks Königsberg, mit Ausnahme von Königsberg und Memel, und des Regierungsbezirks Gumbinnen. Vom 18. November 1860.

Nr. 5289. Allerhöchster Erlaß vom 19. November 1860, betreffend die Verleihung des Rechts zur Erhebung des Chausseegeldes auf der Straße von Dahle bis zur Altena-Westiger Chaussee, an die Gemeinde Dahle.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2031.) Die dritte Verloosung der Staats-Anleihe vom Jahre 1856 betr. II S. V. Nr. 6758.

In der heute öffentlich bewirkten dritten Verloosung von Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1856 sind folgende Nummern gezogen worden:

Lit. A. Nr. 908 bis 912. 3,381 bis 3,385. 4,278 bis 4,282. 6,682 bis 6,686. 6,943 bis 6947 :	25 Stück à	1,000 Rthlr.	über 25,000 Rthlr.
Lit. B. Nr. 424 bis 433. 456 bis 465. 4166 bis 4175. 7,686 bis 7,695	40 Stück à	500 Rthlr.	über 20,000 Rthlr.
Lit. C. Nr. 5582 bis 5,906. 8,197 bis 8,206. 8,208 bis 8222 .	50 Stück à	200 Rthlr.	über 10,000 Rthlr.
Lit. D. Nr. 201 bis 250. 3,601 bis 3,624	74 Stück à	100 Rthlr.	über 7,400 Rthlr.
zusammen .	189 Stück	. .	über 62,400 Rthlr.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die Kapital-Beträge vom 1. Juli k. J. ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr entweder bei der Staatsschulden-Tilgungskasse in Berlin, Oranienstraße 94, oder bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. Juli k. J. fälligen Zinskupons Ser. II. Nr. 4 bis 8 und Talons baar in Empfang zu nehmen.

Um etwaigen Wünschen der Inhaber dieser Schuldverschreibungen zu genügen, sollen letztere auf Verlangen schon vom 2. k. M. ab bei den vorgedachten Kassen eingelöst werden.

In diesem Falle werden die vom 1. Januar k. J. ab laufenden Zinsen zu 4½ Prozent bis zum 15. beziehungsweise bis zum Schlusse desjenigen Monats, in welchem die Schuldverschreibungen bei den gedachten Kassen eingereicht werden, gegen Ablieferung der Zinskoupons Ser. II. Nr. 3 bis 8 und Talons baar vergütet. Wird eine Schuldverschreibung erst in dem

Digitized by Google

Zeitraum vom 16. Juni bis 1. Juli k. J. präsentirt, so ist der an letzterem Tage fällige Zinskoupon Serie II. Nr. 3 davon zu trennen und für sich allein in gewöhnlicher Art zu realisiren.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mitabzuliefernden Zinskoupons wird von dem zu zahlenden Kapitale in Abzug gebracht.

Die zu den Quittungen erforderlichen Formulare werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht. Letztere können sich aber in einen Schriftwechsel über die Zahlungsleistung nicht einlassen, und werden dergleichen Eingaben unberücksichtigt und portopflichtig den Bittstellern zurücksenden.

Die Besitzer der Schuldverschreibungen

Lit. A. Nr. 1,953. 1,954 und 1,955 à 1,000 Rthlr.
und „ D. „ 10,034 und 10,035 à 100 Rthlr.,

welche zur Rückzahlung durch die beiden ersten Verloosungen gekündigt sind, werden zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Abhebung der Kapitalbeträge hierdurch erinnert

Berlin den 11. Dezember 1860.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Guenther. Löwe.

Die vorstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums. Düsseldorf den 17. Dezember 1860.

(Nr. 2055.) Die Feuer-Versicherung rentpflichtiger Gebäude bei bezeichneten Versicherungs-Gesellschaften betr. II. S. IV. Nr. 1054

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 31. Oktober c. II. S. IV. Nr. 761 Amtsblatt Nr. 67, mit welcher diejenigen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, bei welchen die dem Königl. Domainen-Fiscus rentpflichtigen Gebäude versichert werden können, bezeichnet sind, wird noch als solche „die Aachener- und Münchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Aachen" namhaft gemacht.

Düsseldorf den 12. Dezember 1860.

(Nr. 2056.) Aufgehobenes- und gewährtes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Uhrmacher C. Baumeister in Magdeburg unter dem 23. November 1859 ertheilte Patent auf eine Vorrichtung an Waagen zur selbstthätigen Entleerung der Lastschaale ist aufgehoben.

Dem Mühlenbaumeister Fr. Schmidt zu Haspe bei Hagen ist unter dem 12. Dezember 1860 ein Patent:

auf eine Einrichtung an Dampfkesseln zur Erzielung eines größeren Heizeffekts, so weit derselbe nach vorgelegter Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 15. Dezember 1860.

(Nr. 2057) Die gerichtlichen und polizeilichen Landesverweisungen im 3. Quartal 1860 betr. I. S. II. Nr. 8505.

Die nachstehende Zusammenstellung der während des III. Quartals 1860 gerichtlich erkannten oder polizeilich angeordneten Landesverweisungen bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Nr.	Der Ausgewiesenen		Signalement.						
	Vor- und Zunamen.	Geburts- u. Wohnort.	Alter.	Größe. Fß.	Zoll	Haare.	Augen.	Statur.	Besondere Kennzeichen.
1	Rouleaux Napoleon Remy Joseph	Denlow	54	5	5	etwas grau	grau	schlank	Keine
2	Krämer, Adolf	Höhe in Nassau	18	5	3	blond	braun	mittlere	Stammelt
3	Heiderich, Georg	Lohne in Kurhessen	20	5	5	blond	blau	mittlere	Keine
4	Fischer, Wilhelm	Thalheim in Nassau	39	5	5	blond	blau	schlank	do.
5	Malmer-Jeansson, Gustav Moritz	Knobeshohn in Schweden	29	5	4	braun	blau-grau	schlank	do.
6	Sibert, Wilhelm	Züschen Kr. Nieder-Wildungen in Waldeck	18	5	5	braun	braun	mittel	do.
7	Heitmann, Friedrich	Sandt Kr. Wolfhagen in Kurhessen	24	5	—	blond	grau	untersetzt	do.
8	Erk, Ludwig	Wabern in Kurhessen	18	5	1	braun	grau	mittel	do.
9	Hering, Christian	Bottum in Nassau	24	5	3	blau	blau	untersetzt	do.
10	Höhl, Bernhard	Fulda	63	5	4	melirt	grau	hager	do.
11	Hahn, Johann	Langenschwarz in Kurhessen	26	5	5	dunkel	braun	kräftig	do.
12	Körnlein, Adam	Weiderode in Kurhessen	20	5	6	schwarz braun	schwarz	schlank	do.
13	Brown, Oliver	Philadelphia	22	5	3	schwarz u. wollig	schwarz	mittel	ist Neger
14	Roth, Theodor	Schlierbau im Großherzogthum Hessen	20	6	—	dunkelblau	braun	schlank	Keine
15	Theuer, Wilhelm	Frankenberg in Kurhessen	35	5	4	blond	blau	mittel	do.
16	Grebner, Wilhelm	Herstein in Bayern	27	5	6	schwarz	braun	schlank	do.

Nr.	Die Ausgewiesenen: Vor- und Zunamen.	Die Ausgewiesenen: Geburts- u. Wohnort.	Signalement: Alter.	Größe: Fß.	Größe: Zoll	Haare.	Augen.	Statur.	Besondere Kennzeichen.
17	Berghäuser, Christian	Wehen in Nassau	33	5	2	blond	dunkelgrau	mittel	Keine
18	Reinwald, Johann Adam	Graefensteinberg in Bayern	34	5	4	braun	grau	gesetzt	Warze auf der rechten Wange
19	Nebeling, Theodor	Allendorf in Kurhessen	18	5	—	blau	grau	klein	Eine fl. Schnittnarbe am linken Zeigefinger
20	Clement-Thise	Guillet bei Charleroi in Belgien	20	5	4	hellblond	blaugrau	schlank	Keine
21	Eichelhard, Johann	Batenburg in den Niederlanden	60	5	5	schwarzbraun	blaugrau	untersetzt	rechtes Bein gelähmt
22	Schoemaker Hendrina	Grosbeck in den Niederlanden	40	4	10	braun	blau	klein	schiefer Mund
23	van Cyk, Petronella	Sommern in Holland	35	5	2	hellbraun	blaugrau	untersetzt	Keine
24	Helfmann, Valentin	Griesheim im Großherzogthum Hessen	22	5	3	braun	braun	schmal	do.
25	Hirtes, Anna Gertrude	Immenhausen Kr. Hofgeismar in Kurhessen	36	5	3	dunkelblond	blaugrau	groß	do.
26	Appel, Conrad	Dörheim Kr. Fritzlar in Kurhessen	18	5	2	hellblond	grau	schlank	do.

Düsseldorf den 3. Dezember 1860.

(Nr. 2058.) Aufgehobenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz hierselbst unter dem 1. Februar 1859 ertheilte Einführungs-Patent auf eine Maschine zur Anfertigung von Hufeisen ist aufgehoben.

Düsseldorf den 17. Dezember 1860.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 2059.) Die Gegenstände, bezüglich welcher und die Bezirke, in welchen die Waaren-Kontrole im Binnenlande noch beibehalten ist betr.

In Verfolg der Bekanntmachung vom heutigen Tage und unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 24. April 1852 wird hierdurch im Auftrage des Königl. Finanz-Ministeriums zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Gegenstände, in Bezug auf welche die Waaren-Kontrole im Binnenlande (§. §. 93—97 der Zollordnung vom 23. Januar 1838) unter Aufrechthaltung der Bestimmungen des Zollgesetzes §. 33 zu 1 und 4 und der Zollordnung §. 92 nach den deshalb Seitens des Königl. Finanz-Ministeriums erlassenen Anordnungen bis

auf Weiteres bereits aufgehoben ist, neuerdings in mehreren Verwaltungsbezirken vermehrt worden sind, so daß jene Kontrole bis auf Weiteres nur noch beibehalten ist:

in der Rheinprovinz:

a. in Beziehung auf den Verkehr mit Kaffee in allen Kreisen des Regierungsbezirks Düsseldorf auf dem linken Rheinufer, sowie in den Kreisen Wesel (Rees), auf dem rechten Rheinufer, ferner in den Kreisen Crkelenz, Heinsberg, Geilenkirchen, Aachen (Stadt- und Landkreis) Jülich, Düren, Montjoie, Malmedy des Regierungsbezirks Aachen und Bergheim Regierungsbezirks Köln;

b. in Beziehung auf den Verkehr mit Wein in den Kreisen Saarbrücken, Saarlouis, Merzig, Saarburg und Trier (Regierungsbezirks Trier), sowie in den weinbauenden Gemeinden der Kreise Bonn und Sieg (Regierungsbezirks Köln), Neuwied, Ahrweiler, Mayen, Coblenz, Cochem, Zell, Berncastel, Wittlich, St. Goar, Creuznach (Regierungsbezirks Coblenz) und im Landgräflich Hessischen Oberamte Meisenheim; und

c. in Beziehung auf den Verkehr mit Branntwein in den Kreisen an der Nassauischen und Rheinbayerischen Grenze, namentlich in den Kreisen Wetzlar, Altenkirchen, Neuwied, Coblenz, St. Goar, Creuznach, St. Wendel, Ottweiler und Saarbrücken, sowie in dem Landgräflich Hessischen Oberamte Meisenheim und in dem Großherzoglich Oldenburgischen Fürstenthume Birkenfeld;

in der Provinz Westphalen:

in Beziehung auf den Verkehr mit Kaffee im Regierungsbezirk Münster;

in der Provinz Sachsen:

in Beziehung auf den Verkehr mit Branntwein in den Kreisen Osterburg, Salzwedel, Gardelegen, Stendal, Calbe, Wanzleben, Magdeburg, Wolmerstedt, Neuhaldensleben, Oschersleben, Aschersleben, Halberstadt, Wernigerode, Saal-Kreis, Stadt Halle, Mansfelder Seekreis und Mansfelder Gebirgskreis, Sangerhausen, Eckartsberga, Querfurt, Merseburg, Weissenfels, Naumburg, Zeitz, Nordhausen, Worbis, Heiligenstadt, Mühlhausen, Langensalza und Weissensee, sowie in den der Provinz angeschlossenen fremdherrlichen Gebietstheilen, nämlich: in der Hannoverschen Grafschaft Hohenstein und dem Amte Elbingerode, in dem Braunschweigischen Fürstenthume Blankenburg, dem Stiftsamte Walkenried und dem Amte Calvörde, in der Fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtischen Unterherrschaft, in den Großherzoglich Sächsischen Aemtern Allstedt und Oldisleben und in dem Herzoglich Sächsischen Amte Volkerode;

in der Provinz Brandenburg:

a. in Beziehung auf den Verkehr mit baumwollenen und dergleichen mit anderen Gespinnsten gemischten Stuhlwaaren und Zeugen in den Kreisen Prenzlau, Templin, Ruppin, Ost- und Westprignitz;

b in Beziehung auf den Verkehr mit Zucker, Kaffee, Tabacksfabrikaten, Wein u. Branntwein aller Art, in den Kreisen Prenzlau, Templin, Ruppin, Ost- und Westprignitz

Köln den 6. Dezember 1860.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Wohlers.

(Nr. 2060.) Die fernere Beschränkung der Waaren-Kontrole im Binnenlande betr.

Unter Bezugnahme auf die Amtsblatt-Bekanntmachung vom 17. Januar 1852 die Beschränkung der Waaren-Kontrole im Binnenlande betreffend, werden mit Genehmigung des Königl. Finanz-Ministeriums die Vorschriften der §. §. 93 bis 97 der Zollordnung vom 23. Januar 1838:

Digitized by Google

a. in Beziehung auf den Verkehr mit baumwollenen und dergleichen mit anderen Gespinnsten gemischten Stuhlwaaren und Zeugen in den Kreisen Saarbrücken, Saarlouis, Merzig, Saarburg und Trier und

b. in Beziehung auf den Verkehr mit Kaffee in den Kreisen Duisburg und Düsseldorf auf dem rechten Rheinufer des Regierungsbezirks Düsseldorf, im Stadt- und Landkreise Köln des gleichnamigen Regierungsbezirks und im Kreise Prüm des Regierungsbezirks Trier,

bis auf Weiteres aufgehoben, wogegen die übrigen Bestimmungen der gedachten Bekanntmachung nach wie vor in Kraft bleiben.

Köln den 6. Dezember 1860.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Wohlers.

(Nr 2061.) Die erweiterte Hebebefugniß von Mahl- und Schlacht-Steuer-Kontrol-Aemter zu Düsseldorf vom 1. Januar 1861 ab betr.

Unter Hinweisung auf das in der Beilage zu Nr. 74 des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Düsseldorf für 1859 unter dem 21. Dezember pr. publicirte Mahl- und Schlacht-Steuer-Regulativ für genannte Stadt §. 5 sub B. bringe ich in Gemäßheit eines Finanz-Ministerial-Reskriptes vom 6. d. M. III. 26,326 hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß mit dem 1. Januar 1861 in der Hebebefugniß der dortigen, unter a. bis d. am angegebenen Orte aufgeführten Kontrol-Aemter bis auf Weiteres eine Erweiterung dahin eintritt:

1) daß der derzeitige Staats-Steuer-Zuschlag allgemein auf die Kompetenzsummen nicht in Anrechnung kommt;

2) daß von den Kentral-Aemtern an dem Eller-Kommunalwege, an der Elberfelder-Chaussee und an der Derenderfer Straße die Steuer für ein Schwein nach Stücksatz, einschließlich Kommunal-Zuschlags;

3) und von dem Kontrol-Amte an der Kölner Chaussee die Mahl- und Schlachtsteuer überhaupt bis zu 4 Rthlr. einschließlich des Kommunal-Zuschlags von einer einzelnen Post erhoben werden darf.

Köln den 12. Dezember 1860.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Wohlers.

(Nr. 2062.) Die Eröffnung des Schwurgerichts zu Wesel pro 1. Quartal 1861 betr.

Die Eröffnung der Sitzungen des Schwurgerichts zu Wesel für das 1. Quartal k. J. ist auf den 14. Januar 1861 festgesetzt und der Herr Kreisgerichts-Direktor von Hausen daselbst, im Fall dessen Verhinderung aber der Herr Kreisgerichts-Direktor Dohm zu Duisburg zum Vorsitzenden des Schwurgerichts ernannt worden.

Hamm den 9. Dezember 1869. Der Appellations-GerichtsePräsident: Lent.

(Nr. 2063.) Die Staatsanwalts-Geschäfte bei dem Königl. Kreisgerichte zu Essen betr.

Die durch das Ableben des Staats-Anwalts Hengstenberg zu Essen erledigte Staats-Anwalts-Geschäften-Stelle bei dem Königl. Kreisgerichte daselbst wird nicht wieder besetzt und sind die Geschäfte der Staats-Anwaltschaft bei dem gedachten Kreisgerichte dem Staats-Anwalt zur Redden zu Bochum übertragen worden.

Hamm den 13. Dezember 1860. Der Ober-Staats-Anwalt.

Digitized by Google

(Nr. 2064.) Die Personenpost zwischen Hückeswagen und Köln betr.

Vom 13. d. Mts. ab wird die Personenpost von Köln nach Hückeswagen aus Köln um 5^{30} Abends abgefertigt werden.

Düsseldorf den 12. Dezember 1860. Der Ober-Post Director In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 2065.) Die 3te Personenpost zwischen Lennep und Elberfeld betr.

Vom 15. d. M. ab wird die III. Personenpost von Lennep nach Elberfeld aus Lennep um 4^{15} Nachmittags abgefertigt werden.

Düsseldorf den 13 Dezember 1860. Der Ober-Post-Direktor. In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 2066.) Den vermißt gewesenen Wilhelm Hülsdell von Lauvendahl betr.

Die von mir unterm 24. Oktober d. J. erlassene Bekanntmachung, das Verschwinden des Johann Wilhelm Hülsdell aus Laupendahl betreffend, wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf den 28. November 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 2067.) Die im Rhein bei Heerdt früherhin gelandete männliche Leiche betr.

Die von mir unterm 31. Oktober c. erlassene Bekanntmachung, eine am 29. desselben Monats im Rheine bei Heerdt gefundene männliche Leiche betreffend, wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf den 11. Dezember 1860. Der Ober-Procurator v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 2068.) Kuh-Diebstahl zu Niedensprockhövel betr.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Dezember c. ist dem Steinhauer Reinerus Kemp zu Niedersprockhövel mittelst Einbruchs eine rothe Kuh mit weißem Kopf gestohlen worden.

Es wird ein Jeder, der über den Diebstahl nähere Auskunft geben kann, ersucht, davon mir oder der nächsten Polizei-Behörde sofort Anzeige zu machen.

Bochum den 11. Dezember 1860. Der Königliche Staats-Anwalt.

(Nr. 2069.) Diebstahl bei Duisburg.

Aus dem vom hiesigen Hafen belegenen Castringiusschen Lagerhause sind in der Nacht vom 5. zum 6 d. M. circa 20 Centner Kartoffeln gestohlen worden.

Wer über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 11. Dezember 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 2070.) Pflanzen-Diebstahl zu Rindern bei Cleve.

In der Nacht vom 11. auf den 12. Dezember d. J. sind aus der zu Rindern bei

Cleve, neben dem Königl. Forstgarten gelegenen Baumschulen-Parzelle circa 500 Stück junge Weißdorn-Hecken-Pflanzen gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Pflanzen, oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Cleve den 13. Dezember 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 2071.) Diebstähle zu Meiderich.

Am 27. November d. J. ist dem Wirthe Victor Rosen zu Meiderich ein Dominospiel in einem hölzernen Kästchen entwendet worden. Das Spiel hatte, da zwei Steine 3, 5 und 2, 5, an demselben fehlten, nur 26 Steine. — Ferner ist am 12. Dezember d. J. dem Joh. Gerritz zu Meiderich, aus einer Wohnstube eine zweigehäusige alte englische Taschenuhr mit weißem porzellanenem Zifferblatt und römischen Zahlen, gestohlen worden. Die Uhr war auffallend dick.

Wer über den Verbleib des Spiels oder der Uhr, oder die Person der Diebe Auskunft geben kann, ersuche ich um Mittheilung.

Duisburg den 14. Dezember 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

Personal-Chronik

(Nr. 2072.) Der Wundarzt II. Classe, Christian Samuel Löwe hat sich zu Hittorf niedergelassen.

(Nr. 2073.) Der Schulamts-Candidat Gottfried von der Theisen ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der neu errichteten evangel. Elementarschule zu Rommerbruch b. Rheydt ernannt worden.

(Nr. 2074.) Der Schulamts-Candidat Heinrich te Paß ist provisorisch auf 2 Jahre zum 1. Lehrer an der kath. Elementarschule zu Frasselt, Kreis Cleve ernannt worden.

(Nr. 2075.) Der Lehrer Christian Adolph Albert Holtzheuer ist provisorisch auf 2 Jahre zum 2. Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Ronsdorf ernannt worden.

(Nr. 2076.) Der Schulamts-Candidat Gustav Wild ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der evangel. Elementarschule zu Ehringhausen, Gemeinde Remscheid ernannt worden.

(Nr. 2077.) Dem Barbirer Wilhelm Grüteser ist die Erlaubniß zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hülfsleistungen sowie zum Ausziehen der Zähne zu Breyell auf besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person ertheilt.

(Nr. 2078.) Dem Zimmerer Heinrich Eicker zu Kempen ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 76. Düsseldorf, Montag den 31 Dezember **1860.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2079.) Die Aushändigung von Quittungs-Bescheinigungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder betr. II. S. IV. Nr. 1095.

Den Erwerbern von Domainen- und Forst-Grundstücken, sowie den Reluenten von Domainen-Abgaben, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vorschriftsmäßig beschwigten Quittungen unserer Hauptkasse über die im III. Quartal d. J. in Voll- und Rest-Zahlungen erlegten Domainen-Veräußerungs- und Ablösungsgelder, den betreffenden Rentämtern zur Aushändigung zugestellt worden sind.

Düsseldorf den 19. Dezember 1860.

(Nr. 2080.) Die Truppen-Verpflegung betr. I. S. IV. Nr 8039.

Die in unserm Verwaltungsbezirke stationirten Truppen erhalten für das 1te Quartal 1861 an extraordinairem Verpflegungszuschusse und zwar:

1)	für den Garnisonort	Benrath	9	Pfennige,
2)	" "	Cleve	10	"
3)	" "	Düsseldorf	13	"
4)	" "	Essen	9	"
5)	" "	Geldern	9	"
6)	" "	Graefrath	10	"
7)	" "	Neuß	7	"
8)	" "	Wesel	13	"
9)	" "	Dinslaken	13	"

was wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf den 24. Dezember 1860.

(Nr. 2081.) Die Arzneitaxe für 1861 betr. I. S. II. Nr. 8909.

Zufolge Verfügung des Kgl. Ministerii der ꝛc. Medicinal-Angelegenheiten vom 11. d. M. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für das Jahr 1861 eine mit dem 1. Januar k. J. in Kraft tretende neue Arzneitaxe erschienen und in allen inländ'schen Buchhandlungen zu dem Preise von 10 Sgr. zu beziehen ist.

Düsseldorf den 22. Dezember 1860.

(Nr. 2082.) Die Bekanntmachungen der Bergbau-Aktiengesellschaft „Glückauf" betr. I. S. III. Nr. 6862.

Die von der Bergbau-Actien-Gesellschaft „Glückauf" zu Mülheim a. d. Ruhr zu erlassenden Bekanntmachungen werden nach dem Beschlusse der General-Versammlung der Gesellschaft vom 18. Mai d. J. mit unserer Genehmigung hinfort statt durch die bisher in Essen erschie-

Digitized by Google

neuen „Allgemeinen politischen Nachrichten" durch die an deren Stelle getretene „Essener Zeitung" zur Publikation gebracht werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 14. Dezember 1860.

(Nr. 2083.) Die Agentur des Rudolph Reichenbach zu Neukirchen betr. I. S. III. Nr. 3278.

Der Rudolph Reichenbach zu Neukirchen ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin an Stelle des verstorbenen Jakob Willms concessionirt worden.

Düsseldorf den 15. Dezember 1860.

(Nr. 2084.) Die Agentur des Mathias v. Beckerath zu Crefeld betr. I. S. III. Nr. 3300.

Der Mathias von Beckerath zu Crefeld ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a. M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 15. Dezember 1860.

(Nr. 2085.) Die Niederlegung der Agentur des Fr. Ophüls zu Crefeld betr. I. S. III. Nr. 3300.

Der Fr. Ophüls zu Crefeld hat die Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. niedergelegt.

Düsseldorf den 15. Dezember 1860.

(Nr. 2086.) Die Agentur des Mathias von Beckerath betr. I. S. III. Nr. 3301.

Der Mathias von Beckerath zu Crefeld ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 15. Dezember 1860.

(Nr. 2087.) Die Agentur des Gust. Adolph Schifflin zu Barmen betr. I. S. III. Nr 3323

Der Gust. Adolph Schifflin zu Barmen ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zu München concessionirt worden.

Düsseldorf den 15. Dezember 1860.

(Nr. 2088.) Die Agentur des Friedr. Aug. Petersen zu Lennep betr. I. S. III. Nr. 3366.

Der Friedr. August Petersen zu Lennep ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Colonia" zu Köln an Stelle des verstorbenen P. F. Schürmann zu Lennep concessionirt worden.

Düsseldorf den 15. Dezember 1860.

(Nr. 2089.) Die Agentur des Friedrich Oepen zu Neuß betr. I. S. III. Nr. 3434.

Der Friedrich Oepen zu Neuß ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 15. Dezember 1860.

(Nr. 2090.) Die Agentur des Wilhelm Heuser zu Homberg betr. I. S. III. Nr. 3388.

Der Wilhelm Heuser zu Homberg ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Anstalt und der Madeburger Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg an Stelle des verstorbenen W. Bird zu Homberg concessionirt worden.

Düsseldorf den 15. Dezember 1860.

(Nr. 2091.) Die Agentur des Herm. Joh. Goossens zu Kempen betr. I. S. III. Nr. 3389.

Der Herm. Jos. Goossens zu Kempen ist als Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 15. Dezember 1860.

(Nr. 2092.) Die Niederlegung der Agentur des Franz Holter zu Neuß betr. I. S. III. Nr. 3434.

Der Franz Holter zu Neuß hat die Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Deutscher „Phönix" zu Frankfurt a/M. niedergelegt.

Düsseldorf den 15. Dezember 1860.

(Nr. 2093.) Die Agentur des Friedr. Jüngten zu Hilden betr. I. S. III. Nr. 3293.

Der Friedr. Jüngten zu Hilden ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau an Stelle des Fr. von der Heiden zu Hilden concessionirt worden.

Düsseldorf den 15. Dezember 1860.

(Nr. 2094.) Die Haupt-Agentur der Kaufleute Hugo Kamp und August Garenfeld zu Köln betr. I. S. III. Nr. 3382.

Die Kaufleute Hugo Kamp und Aug. Garenfeld zu Köln sind als Haupt-Agenten der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Frankfurt a/M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 15. Dezember 1860.

(Nr. 2095.) Die Agentur des Gottlieb von Meurers hierselbst betr. I. S. III. Nr. 3369.

Der Gottlieb von Meurers hierselbst ist als Agent der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 15. Dezember 1860.

(Nr. 2096.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Maschinen-Fabrikanten C. Schwarzkopff zu Berlin ist unter dem 22. Dezember 1860 ein Patent

auf eine, durch erhitzte Luft betriebene, sogenannte calorische Maschine, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Ober-Maschinenmeister Sammann zu Breslau ist unter dem 22. Dezember 1860 ein Patent

auf eine Kontrol-Vorrichtung an Manometern in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 23. Dezember 1860.

(Nr. 2097.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Königlichen Commerzienrath Uhlhorn zu Grevenbroich ist unter dem 19. Dezember 1860 ein Patent

auf einen selbstthätigen Regulator für Windmühlenflügel, so weit derselbe nach vorgelegter Zeichnung, Beschreibung und Modell für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 25. Dezember 1860.

(Nr. 2098.) Den ausländischen Todtenschein der Johanna van de Leemput von Geldern.

Der mir durch das Königliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilte Todtenschein, der zu Antwerpen verstorbenen Johanna van de Leemput geboren zu Geldern ist dem Civilstandsbeamten zu Geldern zur Eintragung in die Sterberegister zugefertigt worden.

Cleve den 21. Dezember 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden

(Nr. 2099.) Rechenschafts-Bericht

über den Zustand
des Stipendien-Wesens auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
und der dafür bestimmten Kirchen-Collecten während der Jahre
1857, 1858 und 1859.

Die Hoffnung, welche wir im Vertrauen auf den bekannten Wohlthätigkeitssinn der Rheinländer und Westphalen in unserm letzten Rechenschaftsberichte vom 18. April 1857 über die Leistungen des Unterstützungs-Fonds der Universität Bonn ausgesprochen haben, ist nicht getäuscht worden. Während die jährlichen Staatszuschüsse dieselben geblieben sind, haben die Kirchen-Collecten in den drei letzten Jahren zwei Tausen Thaler mehr eingebracht als in dem vorhergehenden Triennium. Wir erfüllen daher eine angenehme Pflicht der Dankbarkeit, wenn wir in dem gegenwärtigen Berichte öffentlich darlegen, in welcher Weise die dargebrachten Liebesgaben in den Jahren 1857—59 verwendet worden sind. Leider konnten ungeachtet der reichlicher zugeflossenen Geldmittel viele eben so würdige als dürftige Studirende gar nicht, andere nur sehr kärglich bedacht werden: Und wir können daher nicht umhin, mit unserer tiefgefühlten Danksagung gegen die mildthätigen Geber die erneute Bitte um noch reichere Gaben zu verbinden. Insbesondere wenden wir uns diesmal vertrauensvoll an die hochwürdigen Pfarrer der Rheinlande und Westphalens, von deren Bemühung bei der halbjährlich stattfindenden Kirchencollecte der Ertrag derselben vorzüglich abhängt, mit der dringenden Bitte, der Hülfsbedürftigkeit von Hunderten der hier studirenden Jünglinge thatkräftig eingedenk bleiben zu wollen. Wohl wissen wir, daß näher liegende Bedürfnisse die Sorge der meisten Pfarrer Tag für Tag in Anspruch nehmen. Aber welche Noth kann größer und empfindlicher sein als die von Studirenden, welche, um die hohen Anforderungen, die an sie gemacht werden, erfüllen zu können, ihre ganze Zeit und ihre volle Kraft ausschließlich den Studien zuwenden müssen, wenn sie zugleich am fremden Orte mit Nahrungssorgen tagtäglich zu kämpfen haben, ohne Möglichkeit durch eigene Anstrengung dieselben beseitigen zu können! Viele dieser armen Jünglinge schweben fortwährend in Gefahr, dem herben Druck solcher peinlicher Sorgen zu erliegen, nicht Wenige gehen wirklich zu Grunde oder müssen, dem angestrebten und heiß ersehnten Ziele schon ganz nahe, die Studien wieder aufgeben. Welche Aussaat auch kann lohnender sein als diejenige, welche hundertfältige Frucht versprechend, der lebenden und nachfolgenden Generation zu Gute kommt? Denn die Meisten derer, welche diese milden Gaben empfangen, sind Studirende der Theologie, welche später den Weinberg des Herrn bestellen sollen, die Andern sind Philologen, also zukünftige Lehrer und Erzieher, der geringere Theil Mediziner und Juristen, welchen die Sorge für die leibliche Gesundheit und für Recht und Gerechtigkeit obliegen wird. Wie Viele von denjenigen, welche gegenwärtig am segensreichsten in der menschlichen Gesellschaft wirken, würden ohne den Genuß der akademischen Benefizien schwerlich am schönen Ziele angelangt sein! Aber auch hiervon abgesehen, wer kann der Unterstützung würdiger erscheinen als junge Männer, welche nach sorgfältiger und gründlicher Gymnasial-Vorbildung sich mit dem ganzen heißen Durste ihres aufstrebenden, oft sehr reich begabten Geistes den Wissenschaften widmen! Der gedeihliche Fortgang des Studiums der Wissenschaft verlangt einen sorgenfreien, frischen Geist, und ist unmöglich, wenn der Studirende von der täglichen Sorge, womit er seinen leiblichen Hunger stillen soll, verfolgt wird. Wie traurig, wenn die edelsten und vielversprechendsten Keime durch äußere Noth im Frühling des

Digitized by Google

Lebens erstickt werden! In wie betrübter und schmerzlicher Lage befindet sich daher auch in jedem Semester die akademische Behörde, wenn sie eine nicht geringe Anzahl in höchster Dürftigkeit lebender und ihr als tüchtig und würdig bekannter Studenten mit ihrer flehentlichen Bitte um Unterstützung entweder ganz abweisen muß oder nur mit einer so geringen Gabe bedenken kann, daß dieselbe keine wirksame Unterstützung mehr ist sondern nur ein verletzendes Almosen. Ist es doch in den letzten Jahren wiederholt vorgekommen, daß z. B. die philosophische Fakultät einzelnen Bittstellern nur zehn Thaler und selbst noch weniger zu geben vermochte. Leider ist es auswärts noch immer zu wenig bekannt, ein wie großer Theil der an unserer Universität studirenden Jünglinge einzig und allein auf diejenigen Subsistenz-Mittel angewiesen ist, die aus unserem Stipendien-Wesen ihnen zufließen. Wäre dieß bekannter, so würden gewiß die Kirchen-Collecten einen noch größern Ertrag liefern, als bisher der Fall gewesen. Denn es giebt gar viele edle Menschenfreunde, welche den Ueberfluß, womit Gott sie gesegnet hat, Anderen gerne zugutkommen lassen, wenn sie nur die Ueberzeugung gewinnen können, daß ihre Gaben Würdigen zu Theil werden. In dieser Beziehung aber dürfen sich ohne Selbstüberhebung die Fakultäten der Universität, der Verwaltungsrath der akademischen Benefizien und das Curatorium das Zeugniß geben, daß sie mit der größten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit darauf bedacht sind, daß die eingegangenen Liebesgaben nur würdigen und wirklich bedürftigen Studirenden zu Theil werden. Wir dürfen daher auch schließlich noch einmal mit der Danksagung für den bisher bethätigten edlen Opfersinn der Rheinländer und Westphalen die Bitte verbinden, es möchten dieselben durch noch reichlichere Beiträge uns in die Lage setzen, wenigstens der dringendsten Noth der armen an unserer rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität studirenden Jünglinge abzuhelfen.

Wir lassen nun die summarische Uebersicht der vertheilten Stipendien folgen.
Die Gesammtsumme derselben beträgt 21,180 Thlr. 22 Sgr. Hiervon kommen

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) auf Geldstipendien und Freitisch-Vergütungen	13340	6	3
b) auf außerordentliche Unterstützungen	2767	15	—
c) auf Stipendien aus Stiftungen	1473	—	9
und			
d) auf den etatsmäßigen Zuschuß zu Unterhaltung des Convictoriums für die Studirenden der katholischen Theologie	3600	—	—
Gleiche Summe von	21180	22	—

Wenn sich diesmal die vertheilten Unterstützungen bedeutend höher belaufen als in der voran gegangenen 3jährigen Periode, so hat dazu die zuvor bemerkte größere Ergiebigkeit der Kirchen-Collecten in erfreulicher Weise die Mittel dargeboten.

Die vertheilten Benefizien sind überhaupt 885 Studirenden zu gute gekommen und zwar:

1. nach dem Religions-Bekenntniß	Thlr.	Sgr.	Pf.
720 katholischen Studirenden mit einem Antheil von	15279	23	6
153 evangelischen mit	5506	7	6
12 jüdischen mit	394	24	—
885 Summa . . .	21180	22	—

Digitized by Google

II. nach dem Studienfach

516	Studirende der katholisch-theologischen Fakultät mit	9315	3	9
122	der evangelisch-theologischen mit	4511	5	7
25	der juristischen mit	956	10	7
68	der medizinischen mit	2469	1	6
	und			
154	der philosophischen mit	3929	—	7
885	Summa . .	21180	22	—

III. nach dem Heimaths-Verhältniß aus dem Regierungs-Bezirk:

297	Studirenden	Köln	mit	6576	12 11
192	„	Düsseldorf	„	4456	11 4
218	„	Aachen	„	3957	5 4
52	„	Koblenz	„	2370	23 5
46	„	Arnsberg	„	1300	4 7
18	„	Trier	„	574	15 —
18	„	Minden	„	572	27 3
16	„	Münster	„	389	27 3
	mithin überhaupt				
857	Söhnen der rheinisch-westphälischen Provinzen mit			20198	7 —
28	Studirenden aus den übrigen Theilen des preußischen Vaterlandes mit			982	15 —
885	Total-Summe . .			21180	22 —

Ausländer sind zwar grundsätzlich nicht von der Theilnahme an den Stipendien ausgeschlossen; es ist jedoch während des in Frage stehenden 3jährigen Zeitraums der Fall einer Berücksichtigung derselben nicht vorgekommen.

Zu der Gesammt-Summe der vertheilten Unterstützungen haben die für diesen Zweck bestimmten kirchlichen Sammlungen einen Beitrag von 11,268 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. und zwar in steigender Progression im

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Jahr 1857 die Summe von	3551	28	9
„ 1858 „ „ „	3785	28	11
„ 1859 „ „ „	3930	12	11
überhaupt . .	11268	10	7

geliefert. Hiervon kommen auf die Beiträge der katholischen Gemeinden . 6005 22 11
der evangelischen 4787 6 9
und der jüdischen 475 10 11
Gleiche Summe von . . 11268 10 7

Digitized by Google

Diese Summe ist aufgekommen:

Nr.	Bezeichnung der Landestheile, aus welchen die Collecten-Gelder herrühren.	in den Katholischen Gemeinden. Thlr Sg. Pf.	in den evangelischen Gemeinden. Thl. Sg. Pf.	in den jüdischen Gemeinden. Thlr. Sg Pf.	Haupt-Summe. Thlr. Sgr. Pf.
1	des Regierungsbezirks Düsseldorf	558 8 9	1758 16 10	79 3 7	2395 29 2
2	" " Arnsberg	524 17 8	1029 5 1	63 16 8	1617 29 5
3	" " Minden	140 28 5	406 24 7	124 3 2	671 26 2
4	" " Münster	391 12 11	155 12 10	10 7 5	557 3 2
5	" " Coblenz	— 14 9	51 27 4	1 12 —	511 24 1
6	" " Cöln	— — —	407 4 6	9 8 3	502 12 9
7	" " Aachen	9 15 2	264 8 8	30 4 5	303 28 3
8	" " Trier	8 — 3	230 28 2	51 15 5	290 13 10
9	der Erzdiözese Köln (außer der zuvor bemerkten Summe von 9 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf. aus dem Regierungsbezirk Aachen.)	3923 29 6	— — —	— — —	3923 29 6
10	der Diöcese Trier (außer den zuvor bemerkten Summen von 14 Sgr. 9 Pf. aus dem Regierungsbezirk Coblenz und von 8 Thlr. 3 Pf. aus dem Regierungsbezirk Trier.)	408 6 7	— — —	— — —	408 6 7
11	der Hohenzollernschen Lande	— — —	14 8 9	— — —	14 8 9
12	der kathol. Kirchen der Provinz Sachsen	40 8 11	— — —	— — —	40 8 11
	Total-Summe	6005 22 11	4787 6 9	475 10 11	11,268 10 7

Die aus den katholischen Kirchen der Provinz Sachsen herrührenden Collectengelder für bedürftige und würdige Studirende, welche bisher der Universität zu Halle zuflossen, sind in Folge eines mit dem Herrn Bischof von Paderborn getroffenen Uebereinkommens durch Verfügung des Königlichen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 4. Dezember 1858, vom Jahre 1859 ab, der hiesigen Universität Behufs der Vertheilung an Studirende katholischer Confession überwiesen worden.

Daß die in den evangelischen Kirchen aufkommenden Collectengelder zufolge der ergangenen Allerhöchsten Königlichen Bestimmung ausschließlich zum Besten der Studirenden der evangelischen Theologie verwendet werden, haben wir in unserm letzten Rechenschafts-Berichte vom 18. April 1856 bemerkt.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
In der oben angegebenen Summe von	4511	5	7
welche den Studirenden der evangelischen Theologie zu Gute gekommen, sind die in denselben verliehenen Stipendien-Raten aus der Rheyd'schen und Schippers'schen Stiftung, an welcher sämmtliche Fakultäten in einer bestimmten Reihefolge participiren, im Betrage von	52	15	—

begriffen.

Der Rest von	4458	20	7
besteht in den vertheilten Collectengeldern. Die noch fehlende, aus dem Ertrage der Herbst-Collecte 1859 herrührende Summe von	328	16	2
Total-Summe, dem Aufkommen von Collecten-Geldern gleich	4787	6	9

ist im Sommer-Semester 1860 ihrer Bestimmung gemäß zur Vertheilung gekommen und zu diesem Behuf auf die Rechnung des Jahres 1860 übergegangen.

Der reiche Ertrag der von den jüdischen Glaubensgenossen dargebrachten mildthätigen Opfer hat es gestattet, auf die Stiftung eines besondern Stipendiums für Studirende jüdischer Confession Bedacht zu nehmen. Für diesen Zweck ist aus den Ueberschüssen der Collectengelder ein Kapital von 170 Thlr. in Preußischen Staatsschuldscheinen angelegt worden.

Es gereicht uns zur Genugthuung an dieser Stelle Zeugniß davon geben zu können, daß sich die Theilnahme an dem Schicksal unserer dürftigen Studirenden und an der wachsenden Blüthe der hiesigen Hochschule fortwährend durch thatsächliche Liebeserweisungen kund giebt.

Die Direction der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat dem Stipendien-Fonds ein neues Geschenk von 300 Thlr. gemacht und hierdurch den Beweis geliefert, wie sehr ihr, während ihre Wirksamkeit der Förderung höchst wichtiger volkswirthschaftlicher Interessen gewidmet ist, auch die Pflege der geistigen Interessen dieser Provinz am Herzen liegt. Durch die zinsbare Anlegung der geschenkten Summe ist das aus den frühern wohlthätigen Zuwendungen der genannten Direction gestiftete Kapital auf die Summe von 1800 Thlr. in Staatsschuldscheinen erhöht worden, welche einen jährlichen Zinsertrag von 63 Thlr gewährt.

Die Schüler und Verehrer des verstorbenen Ober-Consistorial-Raths Professor Dr. Neander in Berlin, aus Rheinland und Westphalen, haben sich vereinigt, zum Andenken an denselben, eine Stipendien-Stiftung unter dem Namen der „Rheinisch-Westphälischen Neanders-Stiftung" zu gründen. Das zu diesem Behuf aus den gesammelten Beiträgen gestiftete Kapital beträgt 625 Thlr. in Staatsschuldscheinen, mit einem jährlichen Zinsertrage von 21 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. Die Zinsen sollen jährlich am 16. Januar am Geburtstage des genannten Gottesgelehrten, einen jungen unbemittelten evangelischen Theologen, der in Rheinland oder Westphalen geboren und erzogen ist, verliehen werden, wenn er nach Vollendung seines akademischen Triennii ein entschiedenes Talent zum akademischen Lehramte beweist. Durch das Vertrauen der Stifter ist die Verleihung der evangelisch-theologischen Fakultät hierselbst und die Verwaltung des Stipendien-Fonds dem Universitäts-Curatorium und zwar selbstständig nach den für öffentliche Wohlthätigkeits-Stiftungen bestehenden Vorschriften, übertragen worden.

Die am 16. Oktober 1859 Statt gefundene Feier des 50jährigen Professoren-Jubiläums des Professors Dr. Welker hierselbst hat seinen zahlreichen Schülern und Verehrern die erfreuliche Veranlassung dargeboten, sein Andenken für die kommenden Zeiten durch Gründung einer Stiftung unter dem Namen „der Welker-Stiftung" zu ehren, welche zur Aufmunterung und Förderung des Studiums der klassischen Philologie auf der hiesigen Universität dienen soll. Das zu diesem Behuf aus ihren Beiträgen zusammen gebrachte Kapital ist in dem Ankauf von 2250 Thlr. Staatsschuldscheinen zu 3½ Procent angelegt worden, welche einen jährlichen Zinsertrag von 78 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. liefern. Die nähern Bestimmungen über die Ausführung dieser Stiftung haben die Urheber dem Jubelgreis überlassen.

Nach der von dem letztern getroffenen Verfügung ist ein jährliches Prämium von 40 Thlr. für eine außerordentliche Stelle in dem philologischen Seminarium der hiesigen Universität gestiftet worden. Der Ueberschuß von 38 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. soll für eine alle zwei Jahre

Digitized by Google

zu stellende Preisfrage aus dem ganzen Umfange der klassischen Philologie, also mit Einschluß der bildenden Kunst, verwendet werden. Diese Stiftung sichert dem um die Unterrichtszwecke der hiesigen Universität und die Wissenschaft hoch verdienten Gelehrten bei den zum Genuß berufenen Studirenden für alle Zukunft ein unvergängliches, dankbares Andenken.

Die bedeutendste Stipendien-Stiftung, welche der Universität seit ihrer Gründung zu Theil geworden ist, besteht in einem Kapital von 16,000 Thlr., welches der verstorbene Kaiserlich Russische Geheime Rath Dr. von Mandt und seine hinterbliebene Gattin geborne Ackermann zur Förderung wissenschaftlicher und technischer Studien unter dem Namen „der von Mandt-Ackermann'schen Stipendien-Stiftung" der hiesigen Universität vermöge wechselseitigen Testaments vom 20. October 1857 vermacht haben. Aus den Zinsen sollen, nach Abzug der Verwaltungskosten, drei Stipendien gebildet werden, das eine für einen Mediziner, das zweite für einen Juristen und das dritte für einen Bewerber aus dem Stande der Industriellen und Gewerbtreibenden, wozu auch Pharmaceuten und Chemiker gerechnet werden. Zum Genuß sind in erster Reihe die ehelichen männlichen Nachkommen der vollbürtigen Geschwister der Stifter, in zweiter die männlichen Nachkommen der beiden Halbbrüder des Dr. von Mandt und zweier mit demselben befreundeten Familien berufen. Sind aber in diesen beiden Klassen keine Bewerber vorhanden, so können die Stipendien auch an Fremde christlicher Religion, insofern sie die Eigenschaft preußischer Unterthanen haben, verliehen werden. Die Stiftung kann erst nach dem Ableben der Wittwe von Mandt ins Leben treten. Die Verwaltung derselben soll nach der Bestimmung des Fundatoren von einem besondern Kuratorium geführt werden, welches aus dem Rector, den Dekanen der medizinischen, der juristischen und philosophischen Fakultät und dem Universitäts-Richter gebildet wird.

Die Verwaltung des dem Unterstützungs-Fonds für dürftige Studirende angehörigen Vermögens hat während der verflossenen dreijährigen Periode befriedigende Resultate geliefert.

Es ist bereits in den frühern Rechenschafts-Berichten bemerkt worden, daß mit den Stiftungen verschiedener Gemeinden ein Tilgungsfonds verbunden ist, dessen Zweck auf dem Gedanken beruht, die Stifter im Laufe der Zeit von der Verpflichtung zur Zahlung des ursprünglichen jährlichen Stiftungsbetrags zu befreien, wenn nämlich der Tilgungsfonds der aus einem regelmäßigen Abzug von 10 Procent von der Stiftung und etwaigen Ersparnissen von den nicht zur Verleihung gekommenen Stipendien gebildet wird, eine Höhe erreicht hat, daß die jährlich aufkommenden Zinsen den Stiftungsbetrag decken, wogegen den Stiftern für alle Zukunft das Recht der Verleihung verbleibt. Die wohlthätigen Wirkungen dieser Anordnung haben sich in dem verflossenen dreijährigen Zeitraum darin bewährt, daß zwei weitere Gemeinden von allen Zahlungen liberirt worden sind. Aus dem Tilgungsfonds der Stiftung der Stadtgemeinde Andernach für ein Freitisch-Stipendium ist allmälig ein Kapital von 4350 Thlr. in Staatsschuldscheinen à 3½ Procent und der Stiftung der Stadtgemeinde Sinzig für ein Freitisch-Stipendium ein Kapital von 3450 Thlr. in solchen Papieren gesammelt worden, so daß Andernach über ein jährliches Stipendium von 159 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. und Sinzig von 120 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. zu verfügen hat. Auf diesem Wege sind nunmehr bereits sämmtliche Verbindlichkeiten, welche an den von verschiedenen Gemeinden in der Rheinprovinz bei der Gründung der hiesigen Universität im Jahr 1819 gemachten Stipendien-Stiftungen haften, abgelöst, mit Ausnahme einer einzigen, welche aus der Stiftung der Stadt Coblenz für zwei Geldstipendien von je 100 Thlr. herrührt. Der mit der fraglichen Stiftung verbundene Tilgungsfonds ist gegenwärtig auf ein Kapital von 2350 Thlr. angewachsen.

Digitized by Google

Das gesammte auf der Rechnung des Unterstützungs-Fonds für die dürftige Studirende verwaltete Kapital-Vermögen betrug am Schluß des Rechnungsjahrs 1859 die Summe von 25,353 Thlr. 10 Sgr. Dasselbe besteht in einem aus den eigenen Ersparnissen der laufenden Verwaltung gestifteten, größtentheils aus den ersten Jahren seit Gründung der Universität, wo die Collectengelder noch reichlicher flossen, herrührenden Kapital von 4850 Thlr. — Sgr. — Pf.

dem Vermögen der bestehenden Stiftungen im Betrage von . . . . . 18403 10 —

und dem mit der Stiftung der Stadt Coblenz verbundenen Tilgungsfonds (250 Thlr. sind erst im Jahr 1860 kapitalisirt worden) im Betrage von 2100 — —

Gleiche Summe von . . 25353 10 —

Bonn, den 13. Oktober 1860.

Königliches Curatorium der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität.

Vermöge höhern Auftrags:

Der zeitige Rector, Knodt. Der Universitätsrichter, Wildenow.

(Nr. 2100.) Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Nachstehende Auszüge aus den bei dem Königlichen Assisenhofe zu Cleve im I., III. und IV. Quartal 1860 ergangenen und rechtskräftig gewordenen Urtheilen, werden in Gemäßheit des §. 30 des Straf-Gesetzbuches bekannt gemacht.

Nr.	Tag des Urtheils.	Des Verurtheilten Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
1	22. März 1860	Terfeld, Peter Jakob, 29 Jahre alt, Fuhrmann, geboren und wohnhaft zu Breiell	Raubmord	Todesstrafe. — Durch Allerh. Cab. Ordre vom 4. Dezember 1860 in lebenswierige Zuchthausstrafe verwandelt.
2	27. Sept. 1860	Fitten, Johann Joseph 49 Jahre alt, Schuhmacher, geboren und wohnhaft zu Geldern	Brandstiftung	Zuchthausstrafe von 10 Jahren. Durch Allerh. Cab. Ordre vom 31. Oktober 1860 in eine 2jährige Gefängnißstrafe verwandelt.
3	10. Dez. 1860	Nefen, Heinrich, 53 Jahre alt, Dachdecker, geboren und wohnhaft zu Rheinberg	Verbrechen gegen die Sittlichkeit	Zuchthausstrafe von 2 Jahren.

Cleve den 17. Dezember 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 2101.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheilsauszüge betr.

In nachstehendem Verzeichniß werden die in unserem Departement im IV. Quartal des laufenden Geschäftsjahrs ergangenen rechtskräftigen Strafurtheile nach Vorschrift des §. 30 des Strafgesetzbuchs bekannt gemacht.

Hamm den 12. Dezember 1860.

Königliches Appellations-Gericht,
Criminal-Senat: Weber.

Nr.	Namen, Stand und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
1	Köhler, August, Handarbeiter von Drieberhausen bei Gummersbach	Diebstahl im 2. Rückfall	2 Jahr Zuchthaus
2	Oesterberg, Caspar, Fabrikarbeiter von Hedecke	schwerer Diebstahl	3 Jahre Zuchthaus und 3 Jahr Polizeiaufsicht
3	Loos, Wilhelm, Fabrikarbeiter vom Kalihofe	Münzverbrechen	10 Jahre Zuchthaus und 10 Jahr Polizeiaufsicht
4	Werner, Conrad, Handarbeiter aus Dengerode in Hessen	Münzverbrechen	5 Jahr Zuchthaus und Landesverweisung
5	Haase, Diedrich, Fabrikarbeiter von Iserlohn	Verbrechen gegen die Sittlichkeit	3 Jahr Zuchthaus
6	Müller, Heinrich, Schneidergesell von Wattenscheid	schwerer Diebstahl im Rückfall	3 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Polizeiaufsicht
7	Thiemann, Friedrich, Bergmann zu Stuwecken	schwerer Diebstahl im Rückfall	2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Polizeiaufsicht
8	Wieler, Heinrich, Buchbinder von Iserlohn	Wechselfälschung in 13 Fällen	4 Jahr Zuchthaus, 1500 Thlr. Geldbuße event. 1 Jahr Zuchthaus
9	Hohage, Friedrich Wilhelm, Handelsmann von Oege bei Limburg	Wechselfälschung in 11 Fällen	5 Jahre Zuchthaus, 1500 Thlr. Geldbuße event. 1 Jahr Zuchthaus
10	Schneider, Peter, Tagelöhner aus Bergheim	Diebstahl im Rückfall	2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Polizeiaufsicht
11	Schlieper, Lisette, verehelichte Philipp Kaim zu Hinsbeck	Diebstahl im Rückfall	2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Polizeiaufsicht
12	Herkendell, Johann, Wittwe Gertrud geb. Schuhmacher zu Speldorf	Meineid	2 Jahr Zuchthaus
13	Leitner, Adolph Wilhelm, Gärtner zu Wesel	Unzucht	2 Jahr Zuchthaus
14	Michele, Johann Wilhelm, Schreiner zu Styrum	schwere Diebstähle	4 Jahr Zuchthaus
15	Donkerbeck, Wilhelm, Ehefrau Maria geb Brands zu Emmerich	Kindesmord	5 Jahr Zuchthaus

Digitized by Google

Nr.	Namen, Stand und Wohnort des Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
16	Lanterfeld, Wilhelm, Tagelöhner zu Mülheim a. d. Ruhr	schwerer Diebstahl im Rückfall	5 Jahre Zuchthaus
17	Silberkuhl, Johann, Schiffer zu Holthausen	do.	2 Jahr Zuchthaus
18	Radewald, Friedrich Wilhelm, Buchbindergehülfe von Hildesheim	Unzucht	2 Jahr Zuchthaus
19	Vonnings, Johann Arbeiter zu Cleve	Nothzucht	6 Jahr Zuchthaus
20	Mannertz, Johann, Steinhauer zu Frohnhausen	do.	6 Jahr Zuchthaus
21	Engels, Heinrich, Arbeiter zu Duisburg	schwerer Diebstahl im Rückfall	2 Jahr Zuchthaus
22	Kempken, Tillmann, Arbeiter von Homberg	schwerer Diebstahl	2 Jahr Zuchthaus
23	Schmidts, Anna Catharina, Ehefrau des Schneiders Wilhelm Wolff und des Bergmanns Fritz Broß zu Hattingen	Doppelehe	2 Jahr Zuchthaus
24	Günschel, Carl August, Lademeister von Oberhausen	do.	2 Jahr Zuchthaus
25	Jakobs, Albert, Lehmformer von Duisburg	Unzucht und Diebstahl	2 Jahr Zuchthaus
26	Meißers, Heinrich, Schmiedegesell von Emmerich	schwerer Diebstahl	2 Jahr Zuchthaus
27	Steinberg, Wilhelmine, Näherin aus Plettenberg	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	4 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Polizeiaufsicht
28	von der Schmalz, August, Schlosser von Elberfeld	2 einfache Diebstähle im wiederholten Rückfall	2½ Jahr Zuchthaus und 3 Jahr Polizeiaufsicht
29	Schirmer, David, Bandwirker vom Kalkofen bei Schwelm	schwerer und einfacher Diebstahl	2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Polizeiaufsicht
30	Burghardt, Wilhelm, Tagelöhner von Niederhausen	Diebstahl im 2. Rückfall	2 Jahr Zuchthaus und 4 Jahr Polizeiaufsicht
31	Gierig, Johann, Tagelöhner von Steele	Diebstahl im Rückfall	2 Jahr Zuchthaus und 4 Jahr Polizeiaufsicht
32	Rinke, Friedrich, Tagelöhner von Laar	3ter Diebstahl	2 Jahr Zuchthaus und 4 Jahr Polizeiaufsicht
33	Schneppe, Joseph, Arbeiter von Burg bei Solingen	Diebstahl im 2. Rückfall	2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Polizeiaufsicht
34	Berntgen, Johann, Schiffer von Saarn	Diebstahl im 3. Rückfall	2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Polizeiaufsicht

Nr.	Namen, Stand und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
35	Müller, Franziska, unverehelicht von Speldorf	Diebstahl im 3. Rückfall	5 Jahr Zuchthaus und 10 Jahr Polizeiaufsicht
36	Pebbmöller, Christian, Tagelöhner aus Heepen	Diebstahl im 5. Rückfall	2 Jahr Zuchthaus und 3 Jahr Polizeiaufsicht
37	Runte, Röttger, Maurer von Elsen	Einfacher Diebstahl im 2. Rückfall und versuchter Betrug	3 Jahr 9 Monat Zuchthaus 100 Thlr. Geldbuße event. 3 Monat Zuchthaus und 5 Jahr Polizeiaufsicht
38	Graß, Joseph, Schreiner von Menden	Schwerer Diebstahl und gewaltsamer Widerstand gegen einen öffentlichen Beamten bei Vornahme von Amtshandlungen	2 Jahr 3 Monat Zuchthaus und 3 Jahr Polizeiaufsicht
39	Bons, Heinrich, Tagelöhner von Weistenfeldmark	Schwerer Diebstahl im Rückfall und versuchter schwerer Diebstahl im Rückfall	5 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Polizeiaufsicht
40	Gockel, Heinrich, Tagelöhner von Soest	Wiederholter schwerer Diebstahl und Unterschlagung	6 Jahr Zuchthaus und 6 Jahr Polizeiaufsicht
41	Beck, Ernst, Tagelöhner von Hamm.	Wechselfälschung und versuchter Betrug im wiederholten Rückfall	3 Jahr Zuchthaus, 200 Thlr. Geldbuße event. 4 Monat Zuchthaus
42	Voß, Wilhelm, Bergmann von Langendreer	Verbrechen gegen die Sittlichkeit	2 Jahr Zuchthaus
43	Jaeger, Johann Joseph, Schuster von Dortmund	Schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfall	5 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Polizeiaufsicht
44	Hülscher, Diedrich, Bäcker vom Höchsten	Wechselfälschung	3 Jahre Zuchthaus, 100 Thlr. Geldbuße event. 2 Monat Zuchthausstrafe
45	Bley, Joseph, Tagelöhner aus Werl	Wissentlicher Meineid	3 Jahr Zuchthaus
46	Möllenberg, August, Schmiedegesell aus Ostkilver	Wissentlicher Meineid in 2 Fällen	4 Jahr Zuchthaus
47	Ohly, Carl August Heinrich, Tagelöhner von Hamm	Verbrechen gegen die Sittlichkeit	2 Jahr Zuchthaus
48	Leyfeld, Johann Bernhard, Fabrikarbeiter von Eggeringhausen	2 schwere und 1 einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfall	6 Jahr Zuchthaus und 10 Jahr Polizeiaufsicht
49	Schürmann, Metzger, Ehefrau Julie geb. Eisleben von Hamm	Versuch der Verleitung zum Meineid	2 Jahr Zuchthaus
50	Heymes, Mathias, Tagelöhner von Hattingen	Drei einfache Diebstähle im wiederholten Rückfall	5 Jahr Zuchthaus und 10 Jahre Polizeiaufsicht

Digitized by Google

Nr.	Namen, Stand und Wohnort des Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
51	Steffen, Diedrich, Tagelöhner aus dem Sölderholze	2 schwere Diebstähle im Rückfall	4 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Polizeiaufsicht
52	Steffen, Heinrich, Bergmann aus dem Sölderholze	2 schwere Diebstähle im Rückfall	4 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Polizeiaufsicht
53	Alberts, Friedrich, Kleinhändler von Altena	Verbreitung falschen inländischen Papiergeldes	5 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Polizeiaufsicht
54	Lubbert, Hermann, Lithograph von Frönsberg	Münzfälschung im Rückfall	6 Jahr Zuchthaus und 10 Jahr Polizeiaufsicht
55	Meiswinkel, Peter, Rothfärber von Elberfeld	2 schwere Diebstähle im wiederholten Rückfall	9 Jahr Zuchthaus und 10 Jahr Polizeiaufsicht
56	Mertens gnt. Krähling, Wilhelm, Tagelöhner von Rhynern	Ein einfacher jedoch qualifizirter Diebstahl im wiederholten Rückfall	2 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Polizeiaufsicht
57	Goßmann, Tagelöhner vom Sommerberge	2 einfache Diebstähle im wiederholten Rückfall	2½ Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Polizeiaufsicht
58	Bankenkrodt, Schreiner von Dortmund	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfall	3 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Polizeiaufsicht
59	Pentinghaus, Hermann, Tagelöhner vom Höchsten	Einfacher und qualifizirter Diebstahl im wiederholten Rückfall	4 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Polizeiaufsicht

(Nr. 2102.) Den Ehrenrath der Rechtsanwalte beim Königl. Ober-Tribunal zu Berlin betr.

In Gemäßheit des § 4. Abs. 3 des Gesetzes vom 26. März 1849, betreffend die Bildung eines Ehrenraths unter den Rechtsanwalten beim Königl. Ober-Tribunal ist in diesem Jahre und zwar in dem am 1. d. M. stattgehabten Wahlakte die abermalige theilweise Erneuerung der Mitglieder und Stellvertreter des gedachten Ehrenraths erfolgt.

Danach bilden jetzt den vorbezeichneten Ehrenrath folgende Mitglieder:

1) der Geheime Justiz-Rath Reusche, zugleich Vorsitzender,
2) der Justiz-Rath Wagner,
3) der „ „ Dorn,
4) der „ „ Jßmer,
5) der „ „ Strohn,

und folgende Stellvertreter:

1) der Justiz-Rath Simson,
2) der Rechtsanwalt Schmückert.

Dies wird in Gemäßheit des § 26 der Verordnung vom 30. April 1847 hierdurch bekannt gemacht.

Berlin den 18. Dezember 1860. Königliches Ober-Tribunal.

(Nr. 2103.) Die gerichtlichen Bevormundungen bezeichneter Personen betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 5. November 1860 ist die Wilhelmine Albertz Wittwe des Kolleltanten Christian Frielingsdorf aus Cronenberg, für

unfähig erklärt worden, ihrer Person und ihrem Vermögen vorzustehen, und verordnet worden, daß sie unter Vormundschaft gestellt werde.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 19. November 1860 sind:

1) Juliane Posthaus, Ehefrau des Webers Caspar Ball, zu Elberfeld wohnhaft;

2) die geschäftslose Caroline Berges in Elberfeld wohnhaft;

für unfähig erklärt worden, ihren Personen und ihrem Vermögen vorzustehen, und verordnet worden, daß sie unter Vormundschaft gestellt werden.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 26. November 1860 ist die geschäftslose Magdalena Stursberg, Wittwe von Friedrich Motte sen., in Lüttringhausen wohnhaft, für unfähig erklärt worden in Zukunft ohne Assistenz eines Beistandes die im Art. 499 B. G. B. bezeichneten Rechtshandlungen vorzunehmen und der älteste Sohn der Wwe. Motte zu ihrem Beistande ernannt.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirkes ersuche ich, den Bestimmungen des Artikels 501 des Bürgerlichen Gesetzbuches und des §. 18 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 zu genügen. Elberfeld den 8. Dezember 1860. Der Ober-Prokurator: Seriba.

(Nr. 2104.) Den Gerichtsvollzieher-Unterstützungs-Vereins-Vorstand zu Cleve betr.

Der Gerichtsvollzieher Hannes zu Cleve ist zum Vorsteher, der Gerichtsvollzieher Schultze daselbst zum Cassirer und der Gerichtsvollzieher Mercks daselbst zum Protokollführer des Gerichtsvollzieher-Unterstützungs-Vereins des Landgerichtsbezirks Cleve für das Jahr 1861 ernannt worden.

Cleve den 17. Dezember 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 2105.) Den verlornen Reisepaß des C. Rose von Perlebach betr.

Der Marionettenspieler Carl Rose aus Perlebach hat den ihm im Monate Juni d. J. von der französischen Gesandtschaft in Carlsruhe ertheilten Reisepaß angeblich zwischen hier und Saarn verloren, weshalb derselbe hierdurch für ungültig erklärt wird.

Mintard den 19. Dezember 1860. Der Bürgermeister: Wimmers.

(Nr. 2106.) Die I. Personenpost zwischen Solingen und Vohwinkel.

Vom 20 d. Mts. ab wird die I. Personenpost von Solingen nach Vohwinkel

aus Solingen um 6 Uhr früh,

abgefertigt werden.

Düsseldorf den 18. December 1860. Der Ober-Post-Director: Friederich.

(Nr. 2107.) Die Personenpost zwischen Cleve und Emmerich.

Vom 27. c. ab wird die Personenpost zwischen Cleve und Emmerich

aus Cleve um 6 Uhr, 9 Uhr, 10¼ Uhr Morgens
und 2 Uhr Nachmittags,
aus Emmerich um 8 Uhr, 11 Uhr Morgens,
1 Uhr und 4 Uhr Nachmittags

abgefertigt werden.

Düsseldorf den 26. Dezember 1860. Der Ober-Post-Director.
In Vertretung: Eickholt.

Digitized by Google

(Nr. 2108.) Den Vermißten F. H. Gerlings von Crefeld betr.

Der zu Crefeld wohnende Seidenweber Franz Hubert Gerlings hat sich am 28. November dieses Jahres von Crefeld entfernt, ohne daß es gelungen wäre, seinen jetzigen Aufenthaltsort zu ermitteln.

Unter Mittheilung seines Signalements ersuche ich daher Jeden, der über denselben Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 18. Dezember 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement:

Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare hellblond; Stirne frei; Augen hellblau; Nase spitz und lang; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart rasirt; Kinn und Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein; besondere Kennzeichen: mitten auf der Stirn eine Narbe von einem in der Jugend erlittenen Falle.

Bekleidung: braun bieberner Rock, wollene Weste mit rothen Blumen, graue Sommerhose, schwarze Tuchmütze, ein Paar Stiefeln, neue blaue Unterjacke, leinenes Hemd, und schwarz seidenes Halstuch.

Sicherheits-Polizei.

2109 Diebstahl zu Elberfeld.

Am 28. November c. ist von einer Bleiche hierselbst folgende Wäsche gestohlen worden, nämlich: drei Mannshemden, eins von blau gestreiftem Nessel und zwei gez. G. H. und N. H. zwei Frauenhemden gez. C. H. und I. H. ein Bettuch.

Indem ich vor dem Ankauf warne ersuche ich Jeden der über den Verbleib der *gestohlenen* Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 4. Dezember 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 2110.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 29. November curr. ist vor einem Hause hierselbst eine Kiste mit folgenden Gegenständen, nämlich: drei Faltenhemden, drei Hemden ohne Falten, gez L. M. 6. und L. M. zwei Vorhemden, gez L. M. ein neues dito, zwei Betttücher, eins gez. G. M. zwei weiße Nachtmützen, ein weißer Kissenüberzug, gez. L. M. 6., ein roth und weiß carirter Ueberzug, zwei Paar Strümpfe, gez. L. M., ein Paar Socken, gez. H. M., ein weißer Taschentuch, gez L. M. 6., ein schwarz Lüstern Rock, drei Pakete Cigarren, je 25 Stück und verschiedene Eßwaaren gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen

Elberfeld den 5. Dezember 1860. Der Ober-Procurator: Scriba.

(Nr. 2111.) Diebstahl in der Bürgermeisterei Dorp.

In der Zeit vom 24. bis 27. November c. ist aus einer Arbeitsstube im Schaltkotten Bürgermeisterei Dorp eine 12 bis 13 Pfund schwere Axe gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden der über den Verbleib der gestohlenen Axe oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 5. Dezember 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 2112.) Diebstahl in der Gemeinde Wald.

In der Nacht vom 20. zum 21. November curr. sind aus dem Lindershotten Gemeinde Wald folgende Gegenstände, nämlich: ein Stück Leder 3 Fuß lang und 4. Zoll breit, ein dito

Digitized by Google

2 Fuß lang und 1 Fuß breit, ein kleines Handbeil, eine blechen Lampe, zwei Krüge mit Oel, ein Paar Stiefeln, eine Pfeife, 4 Pfund Schwarzbrod, 6 Dutzend Dessertmesserklingen, 4 Dutzend, gez. Gebr. Halbach und 2 Dutzend gez. G. A. Eckhoff gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen

Elberfeld den 5. Dezember 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 2113.) Diebstahl in der Gemeinde Wald.

Am 23. November c. sind zu Obenscheidt Gemeinde Wald aus einem Vorhause 11 leinen Hemden, davon ein Mannshemd, gez. H. S. zwei Frauenhemden, gez. M. S. sieben Kinderhemdchen, zwei, gez H. S. ein Kinderhemdchen gez. M. S. gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden der über den Verbleib der gestohlenen Hemden oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 5. Dezember 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 2114.) Diebstahl zu Barmen.

Am 28. November c. ist zu Barmen aus einer Stube ein grün seidner Regenschirm mit dunkelgrauem Pistolenknopf und ein weiß leinen Taschentuch gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 7. Dezember 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 2115.) Diebstahl bei Remscheid

In der Zeit vom 8. bis 11. November ds. Js. ist zu Feld bei Remscheid aus einer Wohnung eine kleine silberne Kapseluhr mit kleiner doppelten goldenen Kette und goldenem Schlüssel gestohlen worden. Das Zifferblatt auf der Uhr hat einen kleinen Riß und ist mit römischen Ziffern versehen, wird mit einer aufspringenden Kapsel bedeckt worauf ein eingravirtes Viereck mit ein Paar Häckchen und auf der Rückseite der Uhr ein ziemlich großer Stern, umgeben mit kleinen Verzierungen durch kleine Einschnitte sich befindet.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden der über den Verbleib der gestohlenen Uhr mit Kette oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 8. Dezember 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 2116.) Diebstahl zu Barmen.

Am 30 November c ist zu Barmen aus einem Schlafzimmer eine schwarz tuchen Hose worin sich ein Petschaft mit den Buchstaben H. W. befand gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden der über den Verbleib der gestohlenen Hose und Petschaft oder den Dieb Auskunft geben kann, mir der oder nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 12 Dezember 1860. Der Ober-Prokurator: Scriba.

(Nr. 2117.) Diebstahl zu Katernberg, Gem. Höhscheid.

In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. ist aus einer Remise zu Katernberg, Gem. Höhscheid eine Schiebkarre, welche am linken Arm vorne einen weißen Flecken hat und ein Fruchtsack von Drill gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 13. Dezember 1860. Der Ober-Prokurator: Seriba.

(Nr. 2118.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Dezember d. J. sind zu Düsseldorf folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 3 Taschentücher, gez E. L. und E. B.; 2) 4 Handtücher, gez. E. B.; 3) 2 Frauenhemden, gez. E. B.; 4) 4 Herrenhemden, gez. E. L.; 5) 1 Serviette, gez. E. B.; 6) 4 Kindertücher, gez. L.; 7) 1 Taschentuch, gez. C. B. 6; 8) 1 Frauenhemd, gez. C. B. 6.; 9) 1 Nachthaube gez. A. F.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 14. Dezember 1860. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 2119.) Bienendiebstahl zu Buschhausen.

In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. sind dem Joh. Kleinbreil zu Buschhausen 5 Körbe mit Bienen entwendet worden.

Wer über den Verbleib derselben oder die Diebe Auskunft geben kann, wird um Mittheilung ersucht.

Duisburg den 16. Dezember 1860. Der Staats-Anwalt: Loerbroks.

(Nr. 2120.) Pferde-Diebstahl in der Gem. Hau Kr. Cleve.

Am 17. d. M. ist aus einem Stalle in der Gemeinde Hau, Kreises Cleve, ein Pferd gestohlen worden. Dasselbe war ein Roth-Grauschimmel, Stute, 8 Jahre alt und 5 Fuß 5 Zoll groß. Als besonderes Merkmal dient, daß dasselbe, als es vier Jahre alt war, am rechten Hinterbeine vom Arzte gebrannt worden ist.

Der Dieb, dessen Person indeß nicht näher beschrieben werden kann, ist auf dem Wege von Berg und Thal zur Cleve-Calcar'schen Chaussee schnell reitend gesehen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Pferdes Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst Mittheilung zu machen.

Cleve den 18. Dezember 1860. Der Ober-Prokurator: Buß.

Personal-Chronik.

(Nr. 2121.) Seine Königl. Hoheit der Prinz Regent haben im Namen Sr. Majestät des Königs Allergnädigst geruht, dem Domainenrathe Hellinger hierselbst den rothen Adlerorden IV. Klasse zu verleihen.

(Nr. 2122.) Der Cornelia Schepers zu Emmerich ist die Erlaubniß ertheilt, die bis jetzt von der Adolphine von der Bergh daselbst geleitete höhere Privat-Töchterschule daselbst fortzusetzen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von Hermann Voß.

Sach- und Namen-Register

zu dem

Amtsblatte

der Königlichen Regierung zu Düsseldorf

vom Jahre 1860.

A. Sachregister.

Ablösungen von domanialen Naturalrenten auf der linken Rheinseite; Durchschnittspreise hierfür. 653.

— Normalpreise für Ablösungen von Getreide-Abgaben und Zehnten pro 1859/60. 13.

— von Reallasten und Auseinandersetzungen in den Kreisen Essen, Duisburg, Rees, Elberfeld und Düsseldorf. 610, 633.

Abwesenheits-Constatirungen des
Heggen, Joh. von Rheydt. 36. Bock, J. J von Niederalben. 132. Bell, Joh. von Andernach. 144. Diehl, Math. von Walpershofen. 178. Kleudgen, Maria und Franz von Coblenz. 227. Scherer, Nik. von Kinheim. 232. Bretz, Heinr. 269. Heyder, J. von Rauschendorf. 351. Weiß, G. von Köln. 451. Schweinhard, Nik. von Stromberg. 497. Scholl, A. H. von Blumenthal. 583. Schüller, Fr. von Hilden. 648. Mewier, Cath. von Rhens 672.

— Erklärungen, des:
Gallon, Franziska von Hüffelsheim. 227. Schwengers, H. von Crefeld. 351. H. S. Sarter von Bonn. 437. G. Waltgenbach von Cöln. 474. des Ueberbruck, Ant. von Boppard. 624.

Actien-Gesellschaften; Bestätigung resp. Abänderung der Statuten der:
Actien-Gesellschaft Vulkan zu Duisburg 77.
Bergbau-Actien-Gesellschaft Pluto zu Essen. 86.
Rhein-Ruhr-Kanal-Actien-Verein zu Duisburg. 118.
Auflösung der Math. Stinnesschen Actien-Gesellschaft zu Mülheim. 131.
Aggerthaler Kupfer-Bergbau-Gesellschaft, deren Repräsentation. 202; deren Bevollmächtigter. 458.
Veröffentlichung der Bekanntmachungen der Arenberger Gesellschaft für Bergbau- und Hüttenbetrieb, der Bergbau-Aktien-Gesellschaft „Pluto“ und der Essener Gas-Actien-Gesellschaft 214; desgl. der Actien-Gesellschaft „Medio-Rhein“ zu Duisburg. 518; desgl. des Ruhrorter Bergwerks-Actien-Vereins. 686; desgl. der Bergbau-Actien-Gesellschaft „Glückauf“ zu Mülheim 701.
Oldenburger Brand-Versicherungs-Gesellschaft. 390.
Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken und Wechsel-Bank zu München. 445.
Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. 609.

Aerzte, deren Approb. u. Niederl. s. Pers.-Chronik.

Agenturen für die:
Aachen-Münchener-Feuer-Vers.-Anstalt concess. 3. 103. 238.
niedergel. 200.
Allgemeine deutsche Hagel-Vers.-Anst. Union zu Weimar concess. 71. 72. 84. 143. 177. 249.
Azienda assicuratrice zu Triest. concess. 350. 483. 582
niedergel. 199.
Berlinische Feuer-Vers.-Anst. concess. 39. 483. 491. 505. 519. 527. 533. 582. 592. 647. 702.
niedergel. 71. 231. 274. 298. 405. 491. 536. 592. 647. 671. 702.
Berlinische Renten- und Kapital-Vers.-Bank zu Berlin. concess. 646.
niedergel. 39. 143. 646.
Berlinische Lebens-Vers.-Anstalt zu Berlin. concess. 38. 646.
niedergel. 39. 143. 646.
Deutsche Lebens-Vers.-Anst. zu Lübeck. concess. 231. 268. 274. 283. 291. 323.
niedergel. 70. 221. 274. 283. 291. 323.
Düsseldorfer Allg. See-, Fluß- und Landtransport-Vers.-Anst. concess. 678.
Eisenbahn- und allg. Rück-Vers.-Anst. Thuringia zu Erfurt. concess. 3. 200. 275. 283. 404. 505.

Digitized by Google

niedergel. 200. 343. 631.
Feuer-Verſ.-Anſtalt „Der deutſche Phönix“ zu Frankfurt a. M., conceſſ. 3. 71. 143. 231. 238. 291. 422. 451. 483. 491. 609. 622. 631. 646. 702.
niedergel. 233. 451. 483. 505. 702. 703.
Feuer-Verſ.-Anſtalt der Bayeriſchen Hypotheken- und Wechſelbank zu München. conceſſ. 343. 359. 483. 490. 491. 505. 518. 519. 527. 536. 622. 702.
niedergel. 232. 589. 631.
Frankfurter Lebens-Verſ.-Anſtalt zu Frankfurt. conceſſ. 581. 582. 589. 592. 609. 610. 622. 623. 630. 631. 646. 702. 703.
Hagel-Verſ.-Geſ. zu Erfurt. conceſſ. 103. 309. 350. 382. 383.
Hagel-Verſ.-Anſtalt zu Berlin. conceſſ. 310. 383.
niedergel. 368.
Kölniſche Feuer-Verſ.-Geſ. Colonia. conceſſ. 72. 175. 249. 483. 630. 702.
niedergel. 72. 176. 249. 702.
Kölniſche Hagel-Verſ.-Geſ. zu Cöln. conceſſ. 103. 177. 200. 209. 232. 282. 283. 309. 314.
niedergel. 71. 200. 249. 430. 647.
Kölniſche Lebens-Verſ.-Anſt. Concordia. conceſſ. 143. 231. 646.
niedergel. 647.
Lebens-, Penſ.- u. Leibrenten-Verſ.-Anſt. „Iduna“ zu Halle a. S. conceſſ. 84. 176. 678.
niedergel. 283.
Lebens-Verſ.-Anſt. „Germania“ zu Stettin. conc. 38. 62. 103. 581. 646.
niedergel. 39. 261. 483. 527.
Lebens-Verſ.-Anſt. zu Leipzig. conceſſ. 176. 314. 491. 518. 646. 678.
niedergel. 518. 646.
Leipziger Feuer-Verſ.-Anſtalt zu Leipzig. conceſſ. 3. 39. 61. 71. 103. 176. 309. 310. 422. 519. 599. 609. 623. 631. 671.
niedergel. 3. 71. 176. 177. 309. 310. 422. 519.
Leipziger Brand-Verſ.-Bank für Deutſchland. conceſſ. 102.
niedergel. 103.
Magdeburger Feuer-Verſ.-Anſtalt. conceſſ. 291. 309. 324. 404. 484. 519. 702.
niedergel. 21. 268. 309. 422. 518. 702.
Magdeburger Hagel-Verſ.-Anſt. conceſſ. 292. 309. 324. 404. 484. 536. 702.
niedergel. 21. 268. 292. 309. 422. 536. 702.
Magdeburger Lebens-Verſ.-Anſt. conceſſ. 309. 422. 519. 582. 631. 656. 703.
niedergel. 309. 527. 593.
Magdeburger Vieh-Verſ.-Anſt.
niedergel. 536.
Neue Berliner Hagel-Verſ.-Anſt. zu Berlin. conceſſ. 72. 84. 177. 200. 209. 249. 282. 292. 359. 490.
niedergel. 102. 103. 383. 422.
Neue Transport-Verſ.-Anſt. „Fortuna“ zu Berlin. conceſſ. 238. 324.
niedergel. 350.
Niederrhein. Güter-Aſſecur.-Geſ. zu Weſel. conceſſ. 176.
Oldenburger Feuer-Verſ.-Anſt. conceſſ. 298. 313. 314. 322. 323. 344. 359. 383. 404. 422. 429. 491. 505. 506. 518. 519. 581. 630. 646.
niedergel. 605.
Potsdamer Vieh-Verſ.-Anſt. zu Potsdam. conceſſ. 176.
Preuß. Renten-Verſ.-Anſt. zu Berlin. conceſſ. 103. 249. 506. 519. 527.
niedergel. 249.
Preuß. National-Verſ.-Anſt. zu Stettin. conceſſ. 71. 84. 103. 323. 343. 350. 582. 592. 630.
niedergel. 3. 292. 323. 350. 630.
Rheinſchifffahrt-Aſſecuranz-Geſellſchaft zu Main conceſſ. 593.
niedergel. 593.
Schleſiſche Feuer-Verſ.-Anſtalt zu Breslau. conceſſ. 38. 49. 72. 103. 176. 199. 249. 292. 310. 350. 422. 430. 506. 581. 599. 703.
niedergel. 103. 176. 249. 350. 483. 661. 671. 703.
See-, Fluß- und Landtransport-Verſ.-Anſt. Agrippina zu Cöln. conceſſ. 199. 200. 232. 323.
Vaterländiſche Feuer-Verſ.-Geſ. zu Elberfeld. conceſſ. 10. 274. 292. 314. 383. 430. 536. 599. 609.
niedergel. 199. 322. 323. 589.
Vaterländiſche Hagel-Verſ.-Geſ. zu Elberfeld. conceſſ. 231. 249. 250. 260. 261. 268. 274. 275. 282. 283. 292. 310. 323. 506. 519.
niedergel. 71. 261. 274. 322. 323. 483.
Aggerthaler Kupfer-Bergbau-Geſellſch. 202. 458.
Allgemeine Wittwen-Verpfl.-Anſtalt ſ. Wittwen-Verpfl.-Anſt.
Amtsſuspenſion und Entſetzungen, ſ. Perſonal-Chronik.
Apotheken, deren Conceſſionen und Verwaltung, zu Cleve, 76. 540. Büderich. 464. 587. Elberfeld, 543. Gladbach, 28. 236. 496. 683. Oberhauſen, 548. Rheinberg, 456. Ruhrort, 93. Sonsbeck, 172. Steele, 548. Untermeiderich, 312. Weſel, 195.
Arznei-Taxe pro 1860. 3., neue 701.
Arznei-Waaren, deren Debit, Taxpreis des Safran und deſſen Präparate. 367., desgl. für die Chinin-Präparate. 490. Neue Arznei-Taxe. 701.
Aſſiſen-Sitzungen, deren Eröffnung zu Düſſeldorf, 4. 104. 310. 583. Elberfeld, 4. 104. 324. 467. Cleve, 4. 269. 369. 600.
Aufenthalts- und Herkunfts-Ermittelungen, von: Pilger, Cath. 25., einem zu Düſſeldorf ausgeſetzten Kinde, 40., Mühlhoff, J. L. 104., Dreskamp gen. Winſchermann, 138., W. Hogel, 144. 202., Gieſe.

Digitized by Google

Degenhardt, 319., von einem zu Büderich Verhafteten, 406., M. Schwarz von Erkrath, 438. 461., einem Blödsinnigen zu Düsseldorf, 486., einem zu Aachen Verhafteten, 487., W. Wolter. 603.

Banknoten, deren Vertausch, 85., falsche, 597.
Bauhandwerker, s. Pers.-Chronik unter Handwerker.
—— = Prüfungskommission zu Düsseldorf, 36., zu Cleve. 58., zu Solingen, 621., zu Gladbach und Wesel, 638.
Baumfrevel und Prämien für Entdeckung derselben auf der
Süchteln-Straelener Bez.-Straße, 69.
Cöln-Arnheimer-Straße, 89. 297.
Duisburg-Mülheimer-Straße, 291. 322.
Düsseldorf-Schwelmer-Straße, 313.
Crefeld-Clever Bez.-Straße. 341.
Cöln-Venloer u. Aachen-Crefelder Bez.-Straße, 341.
Cöln-Nymwegener-Straße, 465.
Solingen-Essener-Straße, 522.
Hilden-Haan-Vohwinkler Bez.-Straße, 639.
—— Bewilligte Prämien, 473.
Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank, Feuer-Vers.-Ges. zu München. 445.
Belobungen wegen Lebensrettung; des K. Prosch, 268., des J. Conradi, 678.
Berg-Akademie zu Berlin. 551.
Bergeichämter im Bergamtsbez. Essen. 37. 473.
Bergischer Gruben- und Hütten-Verein. 257.
Bergreviere zu Inde, 375., zu Solingen, 375. 438. 492.
Berg- und Hüttenwesen:
Bergpolizei-Verordnung, betr. die Befahrung der Schächte mittelst Seile. 1.
Instruction zur Ausführung des Ges. vom 21. Mai 1860, betr. die Aufsicht der Bergbehörden über den Bergbau und das Verhältniß der Berg- und Hüttenarbeiter. 365.
Vorschriften für die Königl. Berg-Akademie zu Berlin. 551.
Reclamation gegen die Bergwerkssteuer pro 1859. 672.
Wahl der Kommission für die Bergwerkssteuer pro 1860. 672.
Bergpolizei, s. Berg- und Hüttenwesen.
Bergwerks-Vereine und Hütten-Anlage, s. auch Abtien-Gesellschaften.
Schmelzhütte für Blei, Kupfer und Silber zu Bürrig. 47.
Nachtrag zu den Statuten der Actienges. „Vulkan" für Hüttenbetrieb und Bergbau zu Duisburg. 77.
Nachtrag zu den Statuten der Bergbau-Actien-Ges. Pluto zu Essen. 86.
Veröffentlichung der Bekanntmachungen der Bergbau-Ges. „Concordia," 157., desgl. der Arenberger Ges. für Bergbau und Hüttenbetrieb, der Bergbau-Actien-Ges. „Pluto," 214. 359., desgl. des Ruhrorter Bergwerks-Act.-Vereins, 686., desgl. der Bergbau Act.-Ges. Glückauf zu Mülheim, 701.
Eisenhüttenwerk „Neußer Hütte" zu Heerdt, 187.
Verlegung des Domizils des Bergischen Gruben- und Hüttenvereins von Düsseldorf nach Hochdahl, 257.
Bevormundungen, s. Interdictionen.
Blutegel, deren Taxpreis, 182. 569.
Brandstiftung zu Gladbach, 114., zu Neuenkamp 620.
Brinkhoff, Wilh., Prämien für dessen Verhaftung. 45. 583.

Cautionen, des Auctionators de Witt zu Millingen. 482.
Character-Verleihungen, s. Personal-Chronik.
Chaussee-Aufseher, deren Prüfung. 116.
Chirurgen-Gehülfen, s. Personal-Chronik.
Civilstands-Beglaubigungen für die geduldeten Religionsgesellschaften und Juden. 330.
Collecten, allgemeine, für
die Brandbeschädigten zu Dattenberg. 9.
den Xantener Dombau. 38.
die Hagelbeschädigten und Ueberschwemmten zu Villip und Poppelsdorf. 182.
die Abgebrannten zu Lieher. 338.
die Taubstummenschulen. 403.
den Bau eines deutschen Schul- und Krankenhauses zu Paris. 544.
——, evangelische, für
die Wesel'sche Classical-Wittwen-Verpflegungs-Anstalt. 50. 101.
die dringendsten Bedürfnisse der ev. Landeskirche. 141.
die Gemeinde Roggendorf. 157.
die Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth. 206.
die ev. Kirche zu Bischkirchen. 226. 273.
die Anstalt Hephata zu Gladbach. 297.
die ev. Kirche zu Herzkamp. 308. 358. 403. 481. 489.
die armen und verlassnen Kinder zu Neukirchen. 313. 322.
die Rettungsanstalt auf dem Schmiedel. 321.
die dürftigen Gemeinden der Rheinprovinz. 341.
die Kirche zu Laubenheim. 349.
das Bethaus zu Eitorf. 465. 489.
das ev. Stift zu St. Martin. 473. 671.
das neue Kirchensystem zu Dönberg. 526.
das Magdalenen-Asyl „Bethesda." 543.
die syrischen Christen. 593.
die Pastoral-Gehülfen-Anstalt zu Duisburg. 598.
die Kirche zu Laubenheim. 621.

Digitized by Google

die Kirche zu Linz. 645.
— , katholische, für
die Kirchen zu Gierath. 49. Kalk. 130. 260. Gimborn. 142. Lürip. 175. 238. Stotzheim. 197. 268. 550. Kreuzberg. 321. Tellig. 330. Buchholz 367. Berg. 458. Heusweiler. 481. 543. 686. Gemünd. 489. 670. Rohr. 517. 670. Oberwinter. 598. Refrath. 598.
den Dom zu Köln. 367.
das Schulhaus zu Rummelskirchen. 656.
— , israelitische, für
die Synagoge zu Aach. 130.
die Synagoge zu Bochum 214.
die Synagoge zu Alpen. 226.
ein Bethaus für die Juden zu Mertloch, Collig, Gappenach und Neuenheim. 281.
das jüdische Waisenhaus zu Potsdam. 490.
Concordia, Bergbau-Ges., Veröffentlichung deren Bekanntmachungen. 157.
Consulate, s. Staatsverträge.

Dampfkessel, Modification des Regulativs vom 23. Aug. 1856, hinsichtlich der Gebühren für Revision der Dampfkessel. 181.
Konstruction der Manometer an Dampfkesseln. 382.
Dahrlehns-Kassenscheine; Ersatz für die präkludirten vom Jahre 1848. 29. 85. 229. 349. 533. 637.
Deichschauen. Abänderung des Polizei-Reglements über die schaubaren Gewässer des Kreises Geldern und dessen Ausdehnung auf die Bürgermeisterei Friemersheim. 102.
Lohauser Deichschau-Unterhaltungs-Kataster. 260.
Deposital-Termine für den Kreisgerichts-Bezirk Wesel im Jahre 1861. 673.
Deserteure, citirte und verurtheilte:
Luft, J. Abr., 109. Fraase, Jul., und Jäger, Aug., 193. Herbeck, W. L. J., 263. van Beek, J., 345.
Diebstähle zu:
Altenessen. 387. 580. Altschermbeck. 92. Altstaden. 5. 296. Angermund. 442. Appeldorn 675. Barmen. 54. 203. 219. 255. 386. 441. 443. 479. 586. 595. 612. 627. 651. 675. 682. 717. Beeck. 320. 410. 559. 651. Beurad 115. Bergcamen. 635. 660. Bergswick. 139. Bienen. 68. Bochum. 295. Bockum. 644. Bork. 26. Born. 643. Borneseld. 674. Breidtbach. 515. Broich. 471. Bruchhausen. 617. 691. Brüggen. 692. Brümrn. 278. 540. Büchel. 470. Büttgen. 644. Burg. 376. Buschhausen. 718. Bylerward. 651.
Calbeck. 353. Capellen bei M. 41. Carnap. 74. Cleve. 515. Clörath. 147. Coblenz. 464. Crefeld. 42. 355. 479. 522.
Dahlhausen. 650. Dinslaken. 6. 378. Dormagen. 377. Dorp. 303. 488. 650. 716. Dorsten. 263. Düsseldorf. 54. 74. 91. 92. 112. 114. 171. 172. 204. 218. 219. 277. 278. 295. 304. 326. 364. 379. 440. 471. 514. 515. 523. 674. 680. 718. Dümpten. 75. 410. Düssel. 90. Duisburg. 5. 26. 27. 139. 140. 170. 203. 204. 288. 410. 463. 471. 487. 539. 612. 644. 691. 699.
Elberfeld. 42. 255. 277. 326. 346. 347. 377. 386. 441. 479. 585. 596. 682. 716. Emmerich. 303. 607. 683. Eppinghofen. 41. 42. 115. 147. Erkrath. 674. Essen. 170. 195. 255. 295. 335. 354. 547. 580. 586. 604. 680.
Friemersheim. 253. Frömern. 354.
Gelsenkirchen. 170. 180. Gerschede. 580. Gladbach. 41. 74. 203. 303. 523. 635. 660. 676. Görsicker. 75. Gräfrath. 6. 27. 170. 194. 386. Grafenberg. 303. Grünenbaum. 690.
Haan. 16. 386. Harkenbroich. 311. Haldern. 327. Hamiukeln. 42. Hamm. 319. 608. Hattingen. 276. Han. 718. Heißen. 116. Hiersfeld. 364. Höfgen. 228. Höhscheid. 180. 254. Homberg. 587. Hordel. 171. Hückeswagen. 42. 113. 441. 559. St. Hubert. 26. Hünshoven. 346. Hülxe. 43. 683. Hurl. 116. Jagenberg. 586.
Kaarst. 202. 441. Kaiserswerth. 440. Katernberg. 718. Klein-Umstand. 478. Kray. 294. Krewinkel. 470. Kronenberg. 462. Kupferdrehe. 440.
Laar. 55. Langenberg. 140. 255. 441. 462. Lank. 26. Lennep. 439. 650. Lintfort. 495. Lipperheidebaum. 462. Lleich. 462. Löhnen. 41. 203. Lürrip. 386. Lüttelforst. 692. Lüttringhausen. 254. Lützenkirchen. 547.
Meerbeck. 195. Mehr. 353. Meiderich. 700. Menden. 115. Menzeln. 67. Merscheid. 54. 441. Mettmann. 92. 312. 667. Millingen. 664. Mülheim. 54. 74. 203. 228. 254. 320. 327. 335. 378. 471. 495. 539. 675. 680.
Neersen. 5. Neuenhaus. 478. Neumühl 228. Neuß. 140. 202. Niedensprockhovel. 699. Niederschwarzbach. 593. Niederwald. 377.
Oberhausen. 91. 523. 540. 546. 644. Oberemmelsum. 410. Odenkirchen. 604. Opladen. 263. Osterath. 171
Raadt. 471. Recklinghausen. 6. Rees. 15. 43. 228. 355. Rellinghausen. 327. 335. Remscheid. 717. Rerup. 546. Rheydt. 328. 691. Rindern. 699. Ronsdorf. 68. 377. Rotthausen. 477. 515. Ruhrfeld. 277. Ruhrort. 27. 43. 91. 113. 114. 115. 140. 147. 194. 212. 264. 272. 328. 353. 410. 463. 471. 504. 523. 559. 596. 604. 612. 682. Saarn. 15. 471. 691. Schaafstall. 607. Schellenberg. 335. Schermbeck. 40. 607. Solingen. 16. 386. 439. 603. 627. Sonnborn. 355. Speldorf. 73. Steele. 335. 355. Steinbergen. 379. Sterkerade. 440. Stockum. 329. Strahweg. 204. Suderwich. 74. Styrum. 73. 113. 115. 116. 147. St. Thönis. 364.

Uedesheim. 156. Uerdingen. 254.
Veert. 218. Vluyn. 363. Vockert. 115. 674. Vorst. 139. 228. 363. Vosnacken. 471.
Wald. 172. 716. 717. Wallmichrath. 463. Wattenscheidt. 138. Wegberg. 479. Wengern. 139. Wertherbruch. 378. 628. Wesel. 253. 278. 353. 354. 378. 479. 547. 559. 628. Weyers. 496. Wiedenerhäuschen. 515. Winkhausen. 254. 296. 644. 667. Winternam. 443. Wülfrath. 346. 488. 650.
Domainen-Veräußerungs- und Ablösungsgelder-Quittungen; deren Aushändigung. 10. 46. 231. 481. 701.
Zahlung der Kauf- und Ablösungs-Kapitalien an die Regierungs-Hauptkasse. 61.
Druckfehler- und andere Berichtigungen. 116. 236. 256. 380. 480. 612. 628.
Düsseldorf-Elberfelder-Eisenbahn; Ausloosung von Prioritäts-Actien und Obligationen. 583.

Ehrenrath der Rechtsanwälte zu Berlin. 714.
Ehrenzeichen für Lebensrettung, verliehen an: Mentzen, W., zu Laupendahl. Sommer, J. A., zu Oberhausen und Etterich, J. D. H. B., zu Steele. 389.
Eichungswesen. Abkürzung der Ortsnamen auf den Eichstempeln. 70. 341. Eichung und Stempelung hölzerner Ellen. 638.
Einführungs-Patente. s. Patente.
Eisenbahn-Bahnpolizei. s. Polizei-Verordnungen und Reglements.
—— -Angelegenheiten. Legitimation der Eisenbahn-Arbeiter in Sachsen. 527.
Elementar-Schullehrer und Lehrerinnen, welche die Prüfung bestanden haben. 257. 273. 308. 429. 480. 544. 569. 639.
—— -Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt. s. Pensions-Anstalten.
Entfernungs-Tabellen, amtliche, deren Berichtigung. 677.
Erfindungs-Patente. s. Patente.
Erstmeliorations-Genossenschafts-Kataster: 51.
Ergänzungsrichter. s. Personal-Chronik unter Friedensrichter.
Erndteferien. s. Gerichtswesen.

Fabrikzeichen, zur Eintragung in die Zeichenrolle angemeldet von:
vom Baur, F., zu Lüttringhausen. 90. Böcker, R. & H., zu Remscheid. 90. Dominicus, K. E., zu Feld. 194. Felder, Eng., zu Gräfrath. 5. 461. Greb, Gebr., zu Remscheid. 376. Holtermann & Comp. zu Solingen. 461. Müller, J., zu Hütz. 90.
Familiennamen-Aenderungen. Dem W. H. J. Hamel ist die Beibehaltung des Namens „Schrims" gestattet.
Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. s. Actien-Gesellschaften.
——, für die dem Domainen-Fiscus rentpflichtigen Gebäude. 629. 693.
Floßordnung für den Rhein. 31.
Forst-Veräußerungs- und Ablösungs-Kapitalien, deren Zahlung. 61.
Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft; deren Concession. 609.
Friedensrichter, deren gegenseitige Vertretung im Landgerichtsbezirke Cleve. 494.

Gefundene Sachen. s. Herrenlose Sachen.
Gemeinde-Gränzen zwischen Vorst und Neersen. 281.
Gerichtsvollzieher-Unterstützungs-Verein; Mitglieder des Ausschusses desselben pro 1861, zu Cleve. 39. 715; zu Düsseldorf 689.
Gerichtswesen; die Ferien und Fristen für die Saat- und Erndtezeit im Bezirke des K. Kreisgerichts zu Wesel. 94.
im Departement des K. App.-Gerichts zu Hamm. 351.
Ferien-Senat beim K. App.-Gerichtshofe zu Cöln. 369.
Ferien-Kammersitzungen des K. Landgerichts zu Elberfeld. 368; zu Cleve 385; zu Düsseldorf. 437.
Zulassung der Rechts-Candidaten zur ersten Prüfung bei den rhein. Landgerichten. 133.
Gerichtstage für 1861 in Schermbeck und Gahlen. 606.
Gesetzsammlung; Inhalt derselben aus 1859: 1. aus 1860: 45. 61. 69. 77. 93. 117. 141. 149. 205. 221. 229. 237. 265. 273. 297. 305. 337. 357. 381. 413. 429. 445. 457. 517. 541. 561. 597. 637. 669. 677. 693.
Gestohlene Sachen, vorgefunden zu oder bei:
zu Monheim. 6. zu Duisburg. 6. 16. 113. 139. 277. 442. zu Eppinghofen. 68. zu Essen. 212. 374. 691. zu Dümpten. 327. zu Düsseldorf. 443. 495. zu Solingen. 463. zu Radevormwald. 470. zu Dortmund. 496. zu Zwolle. 502. 538. zu Barmen. 628. zu Ruhrort. 667. zu Dülmen. 667. zu Hamm. 681.
Gewerbe-Gericht; Ergänzung der Mitglieder und Stellvertreter ders. zu Lennep. 9. Pardun, Secret. zu Crefeld. 16. zu Solingen. 21. zu Remscheid. 46. zu Düsseldorf. 70. zu Barmen. 131. zu Elberfeld. 157. zu Burscheid. 290. zu Gladbach. 473.
—— -Institut, K., zu Berlin; Regulativ für die Organisation dess. 561.
Gewerbscheine, verlorne, des:
Bernh. Potthoff zu Rees. 93. Fr. Rob. Will zu Burg. 94. Peter Schlick zu Wermelskirchen. 143. W. Bego zu Cleve. 149. H. Jansen zu Hinsbeck. 157. L. Rauh zu Haan. 309. R. Röhrig zu

Digitized by Google

Röbtgen. 482. N. F. Laudenbach zu Köln. 550. L. Strauß zu Flachsberg. 569.
Gewerbscheine, steuerfreie, s. Steuern.
Gouvernanten-Bildungsanstalt zu Droyssig. 213.
Grundsteuer. s. Steuern.
——, -Kataster. s. Kataster.
Gymnasiallehrer. s. Personal-Chronik.

Handels-Gerichte; Ergänzung der Mitglieder und Stellvertreter ders. zu Elberfeld. 368. zu Crefeld. 639. zu Gladbach. 685.
—— -Kammern; Ergänzung der Mitglieder und Stellvertreter ders. zu Crefeld. 47. zu Lennep. 143. zu Düsseldorf. 227. zu Solingen. 290. 384. zu Duisburg. 322. zu Wesel. 349. für Essen, Werden und Kettwig. 421. für Elberfeld und Barmen. 543. zu Mülheim. 599.
Handwerker. Die Prüfungspflicht der Schiffs-Zimmerleute auf die Erbauer von Seeschiffen beschränkt. 149.
—— -Prüfungs-Commission zu Cleve. 183. zu Goch. 565.
Hebammen. s. Personal-Chronik.
Heildiener, deren Prüfung. 88.
——, s. Personal-Chronik unter Chirurgen-Gehülfen.
Herkunfts-Ermittelung von Personen. s. Aufenthalts-Ermittelung.
Herrenlose Sachen: Eine Eisenstande und fünf Tannenstämme, gefunden zu Zons. 643.
Hülfsprediger- und Hülfscandidaten-Stellen, zu besetzende, zu Mülheim a. d. Ruhr. 289.
——-—-Stellen, besetzte, zu Wichlinghausen. 205.

Jagd, niedere, deren Schluß. 45., deren Eröffnung. 497.
Impfwesen, Resultate der Impfung im Jahre 4859. 150.
Interdictionen, gerichtliche, und Bevormundung des
Ball Casp. Ehefrau zu Elberfeld, 715. Bayertz Wm. zu Wesel, 690. Becker Sev. zu Düsseldorf, 428. Berges Karol. zu Elberfeld, 715. Buscher, Friedr. Ehefrau zu Barmen, 202. Büschgens M. zu Viersen, 666. Debelius Ehefrau, geb. Christ. Schulz zu Wesel, 14 Frielingsdorf Wtwe. zu Kronenberg, 714. Gantenberg W. zu Elberfeld, 513. Gerstenberg W. zu Elberfeld, 513. Geßmann Th. zu Elberfeld, 513. Grah J. W. Wittwe zu Solingen, 667. Harmgart Elis. zu Düsseldorf, 14. Hemmersbach H. zu Crefeld, 325. 425. Henschen F. W. zu Barmen, 385. Hief Karl zu Solingen, 67. Holzkamp Th. zu Schlebusch. 294. Hüsken Fr. Ehefrau zu Crefeld. 462. Jöckels Magd. zu Benn. 169. Kost F. A. zu Elberfeld. 180. Krumm Hugo zu Schüttendelle, 202. Küppers Gert. zu Schiefbahn, 635. Lessertz W. zu Mettmann, 293. Lingmann Fr. zu Elberfeld, 276. Lüngen Rich. von Gladbach, 51. Morschbach Mar. zu Elberfeld, 486. Motte Fr. Wwe. zu Lüttringhausen, 715. Neuhaus Nath. von Platzhoff, 253. Nix J. H. zu Nievenheim, 294. Noeles Jos. Ehefrau zu Engbrück. 666. Radmacher H. jun. zu Kaldenberg, 94. Ronten J. A. Wwe. zu Vorst, 679. Ruscher, El. D. zu Gladbach, 649. Steffen W. Ehefrau zu Elberfeld, 611. Stratmann H. zu Elberfeld, 513. Uhlhorn P. G. zu Grevenbroich, 585. Viehoff Jos. zu Kaiserswerth, 527. Wansleben K. J. von Crefeld, 252. Weddigen zu Barmen, 293. Westhoff F. J. P. Ehefrau zu Elberfeld, 513.
Josephinenstraße zu Düsseldorf, 102.

Kalkflack, Fähre zu Emmericher-Eyland. 307.
Kassen-Anweisungen, Ersatz für die präkludirten vom J. 1835, 29. 85. 229. 349. 533. 637.
——, Umtausch der alten Großh. Sächsischen. 365.
—— -Verwaltung K., Rechtzeitige Anmeldung der Forderungen an die K. Kassen und deren Berichtigung. 645.
Kataster-Angelegenheiten: Bestimmungen wegen Annahme der Kataster-Supernumerare. 186.
Köhrung der Hengste. s. Pferdezucht.
Köthen-Bernburger Eisenbahn-Kassenscheine. 564.

Landbeschälung. s. Pferdezucht.
Landesstiftung, allg., als Nationaldank. Uebersicht der Einnahme und Ausgabe pro 1859. 685.
Landesverweisungen; deren Verzeichnisse. 207. 342. 533. 695.
Landtage, rhein., s. Provinzial-Landtage.
—— der Monarchie. Einberufung der beiden Häuser desselben. 1.
Landwirthschaftliche Angelegenheiten: Fütterung der Schweine mit Salz. 102. Bestimmungen hinsichtlich des Viehsalz- u. Düngersalz-Verkaufs. 465.
—— Lehranstalten, höhere, Vorlesungen an derselben zu Poppelsdorf. 111. 437. 510. Eldena. 178. 484. Proskau. 134. 521. Waldau. 111. 467.
Legate. s. Vermächtnisse.
Leichen, unbekannte, gefunden oder in den Flüssen gelandet: zu Bislich. 40. zu Mündelheim. 51. zu Monheim 73. 346. 406. 643, zu Bockum. 104. im Niersflusse. 235. zu Langst. 252. 487. zu Waal. 253. zu Hamm. 263. zu Linn. 272. zu Elberfeld. 287. zu Niersk. 302. zu Schenkenschanz. 311. bei Steele. 334. zu Uerdingen. 385. zu Dormagen. 461. zu Düsseldorf. 477. zu Wittlaer. 511. 546. zu Hitdorf. 512. zu Lüttingen. 546. zu Heerdt. 634. 699. zu Zons. 634. 666. zu Golzheim. 666.
—— Verunglückter, von deren Auffinden Anzeige zu machen ist: der Cath. Kläs von Capellen. 48. des H. Böllert und Joh. Gartermann von Ruhr-

ort. 50. des J. A. Schäfer von Oberfell. 73. des J. Müller von Düsseldorf, 193; der Cath. Bongart von Laar, 234; des M. Odecover von Bonn, 352; der Christ. Ferlings von Crefeld, 405; des Sel. Seligmann von Bonn, 405; des Hendrik Henselaar von Köln, 511; des Jos. Kickel von Honnef, 545; der Ehefrau Alex. Schmidt von Hachenburg, 565; der A. Schöller von Fachbach; 602; des Wald. Schreiner von Bingen, 607; des J. W. Hülsdell von Laupendahl, 635, 699; des Jul. Matt von Ruhrort, 650; des W. Tofohrn von Brückhausen 673.
Lohauser-Deichschau-Unterhaltungs-Kataster, 260;
Louisenstraße zu Düsseldorf, 58.

Markscheider s. Pers.-Chronik und Berg- und Hüttenwesen.
Martini-Durchschnittspreise pro 1860 zur Redimirung der Domanial- Frucht- und Natural-Prästationen, 654.
Mathias Stinnes'sche Act.-Ges. zu Mülheim aufgelöst, 131.
Medio-Rhein, Act.-Gesellschaft zu Duisburg, 518.
Medicinalwesen. Verordnung wegen der amtlichen Atteste und Gutachten der Medicinalbeamten, 18.
Prüfung und Gebühren der Heildiener für das Geschäft des Zahn-Ausziehens, 88.
Taxpreis des Safran und dessen Präparate, 367.
desgl. für die Chinin-Präparate, 490.
Neue Arzuei-Taxe, 701.
Meliorations-Angelegenheiten. Wahl der Deputirten des Erft-Melior.-Genossenschafts-Vorstandes, 134. Kanal-Inspect. für die Niers- und Nordkanal-Niederung, 660.
Militair-Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaberg, Anmeldungen. 525.
—— -Waisenhaus, großes, zu Potsdam; Bedingungen, unter welchen dessen Wohlthaten gewährt werden.339.
Militairwesen. Debit der neuen Militair-Ersatz-Instr. und der Instr. für die Militair-Aerzte, 93.
Mit dem Eintritt in den Dienst eines fremden Staates erfolgt das Ausscheiden aus de rMilit.-Wittwen-Pens.-Societäi, 117.
—— -Angelegenheiten. Extraordinaire Zuschüsse zur Verpflegung der Truppen, 174, 358, 550, 701.
Termin für das Depart.-Ersatzgeschaft, 83, 101.
Mitglieder der K.-Depart.-Kommission zur Prüfung der einjährigen Freiwilligen, 27, 293. Anmeldungen zu dieser Prüfung, 72, 481.
—— -Erkenntnisse gegen Deserteure s. diese.
gegen C. Th. Schöbitz, 521. G. K. Braches, 559.
—— -Wittwen-Pensions-Anstalt s. Militairwesen.
Meersen und Vorst, Gemeinden, Veränderung der Grenzen derf. 281.
Neußer-Hütte, Eisenhüttenwerk zu Heerdt, 187.
Neustraße zu Werden, 175.
Niers- und Nordkanal-Anlagen s. Meliorations-Angelegenheiten.
Notariats-Urkunden der versetzten, ausgetretenen oder verstorbenen Notare sind deponirt:
des Roosen zu Gladbach bei Rießen daselbst, 5.
des Martin zu Lennep bei Hoffmann das. 486.
Notariats-Candidaten, deren Beschäftigung, 666.
Oldenburger Brand-Versicherungs-Gesellschaft 390.
Ordensverleihungen, s. Personal-Chronik unter Character-Verleihung.
Pässe, Paßkarten s. Reisepässe.
Patente, Erfindungs- und Einführungs-, ertheilte resp. verlängerte, dem
von Arnim zu Gerswalde, 484.
de Bary zu Offenbach, 201, 631. Beinhauer zu Deutz, 671. Berghaus zu Wichlinghausen, 324. Böttcher zu Berlin, 283. Borsich zu Berlin, 4. Braun, Keller und Banning zu Münster und Hamm, 275. Brunemann zu Berlin, 284.
Cramer von Baumgarten zu Suhl, 661.
v. Daelen zu Hörde, 484. Dietrich zu Potsdam, 227.
Früchtenicht zu Bredow, 214. Fust zu Werningerode 268.
von Gilgenheimb zu Weidenau, 679. Götte zu Braunschweig, 275. Goffery und Müller zu Isselburg, 368. Gruße zu Schönhölzig, 593.
Hansemann zu Eupen, 275. Haug zu Berlin, 484. Henckel zu Bochum, 544. von Herzeele zu Zabrze, 177. Hoffmann zu Breslau, 624. Hoffmann zu Berlin, 131. Hoppe zu Berlin, 661. Keller zu Schmiedeberg, 310. Krupp zu Essen, 269. Kulmitz zu Saarau. 405.
Laube und Herlitzka zu Dortmund, 324. Lewinsohn zu Berlin 536.
Marcus zu Berlin, 647. Mehlis zu Berlin, 474. Münster zu Eupen, 268. Münster und Wirtz zu Eupen, 292.
Neesen zu Dortmund, 227. Neuß zu Aachen, 600.
Offergeld zu Eilendorf 275.
Prittwitz zu Berlin, 58, 103, 201, 275, 350, 423, 623, 631, 656, 679.
Ravene zu Berlin, 678. Reinke zu Stolberg, 537. Richter und Müller zu Remscheidt 177. Riehdich zu Brilon, 579. Röhrig zu Südenburg, 423. Rose und Haack zu Berlin, 639.
Sammann zu Breslau, 600. Samman zu Breslau, 703. Schellenburg zu Chemnitz, 520. Schmidt zu Haspe, 694. Schmeißer zu Berlin, 177. Schroedter zu Breslau, 474. Schulz zu Pary, 679. Schwarzkopf zu Berlin, 703. Semper zu Görlitz,

Digitized by Google

599. Seyler zu Burscheid, 344. Sonnenschein zu Berlin, 536. Stadelmann zu Halle, 459. Thiele und Schmidt zu Berlin, 201. Tobold zu Berlin, 520. Tradt und Müller zu Dessau, 423. Uhle zu Aachen, 298. Uhlhorn zu Grevenbroich, 703.
Voß zu Stuttgart, 201.
Wappenhaus zu Berlin, 656. Weitmann zu Aachen, 277. Winter zu Charlottenburg, 647, Wittig zu Berlin, 58. Wolff zu Berlin, 144.
Patente, Erfindungs- und Einführungs-, erloschene des
Anhaltischen Fabriken-Ver., 383. Appelius zu Livorno, 536.
Baumeister zu Magdeburg, 694.
Därlen zu Hörde, 131.
Eckert zu Berlin, 283. Ernst zu Aachen, 298.
Hoffmann zu Berlin, 131.
Leonhardi zu Aachen, 58. Lewinsohn zu Berlin, 58.
Masuch und Schäfer zu Berlin, 36.
Pullwitz zu Berlin, 39, 144, 324.
Seyrig zu Berlin, 647. Simony zu Berlin, 84.
Timp zu Köln, 276.
Unger zu Döllnitz, 89.
Wieck zu Leipzig, 551.
Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer, Abschluß der Fonds ders. pro 1859, 265.
Pfarramts-Candidaten, evangelische, für wahlfähig erklärte, 289, 621.
Pfarrgrenze zwischen Remlingrade und Nadevormwald, 549; für die Pfarre Wanheim-Angerhausen, 589.
Pfarrstellen, evangel., neu errichtete, zu Burscheid, 230.
—— evangl., zu besetzende, zu Altenkirchen, 653. Argenthal, 258. Beck, 205. Bockum, 381. Clennich, 221. Daubhausen, 389. Elberfeld, 205. Gräfrath, 49. Grumbach, 85. Hüffelheim, 653. Imgenbroich, 221. St. Johann, 230. Kettwig, 589. Niederwambach, 230. Saarbrücken, 357, 609. Wesel, 101. Wittlich, 413. Wupperfeld, 205.
—— evangel., besetzte, zu Rees, 9; zu Steeg, 85; zu Wald, 101; zu Düsseldorf, 181; Weiler, 221; Waldbreitbach, 221; Baumholde, 221; Dierdorf, 230; St. Johann, 230; Burscheid, 230; zu Saarbrücken, 357, 609; zu Sobernheim, 381; zu Offenbach, 413; zu Wald, 458; zu Capellen, 458; zu Benk, 533; zu Borbeck, 569; zu Kettwig, 589; zu Wesel, 677; zu Gräfrath, 685.
Pferdemärkte zu Bochum, Dinslaken, Rheinberg, Xanten und Rees, 359, 290, 298.
Pferdezucht. Nachweisung der für das Jahr 1860 an- und abgekörten Hengste, 153, 209.
Beschäl-Stationen und Anfang der Bedeckung zu Wickrath, 50.
Polizei-Verordnungen und Reglements, betr.
Die Flößerei auf dem Rheine, 36.
Spurweite und Achsschenkellänge des rhein. Fuhrwerks, 69.
Abänderung des Reglements über die schanbaren Gewässer des Kreises Geldern und dessen Ausdehnung auf die Bürgermeisterei Friemersheim, 102.
Anlage und Betrieb von Steinbrüchen, Mergel-, Thon-, Lehm-, Kies- und Sandgruben, 173.
Erhaltung der insectenfressenden Vögel, 182.
Zusatz Bestimmungen zu den Bahnpolizei-Reglements für die Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter und Cöln-Crefelder Eisenbahnen, 237.
Die Abhaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten, 305.
Warnung vor betrügerischen Darlehns-Anerbietungen, 605.
Postdampfschifffahrts-Verbindungen, deren Eröffnung, Fahrten und Schluß zwischen
Stettin und Kopenhagen, 169. 232. 250. 352. 468. 557. 649.
Stralsund und Ystadt, 169. 233. 250, 352, 468. 632.
Stettin und Stockholm, 169. 233. 234. 250. 352. 468. 632.
Stettin und Petersburg, 169. 261. 270. 352. 468. 601.
England und Australien, 370.
Posterpeditionen, deren Errichtung und Aufhebung, 409. 595.
Postgeldsendungen, s. Postwesen.
Posthaltestellen für Personen, 202. 235. 288. 345. 537. 556. 568. 690.
Postkurse für Schnell-, Personen-, Cariol-, und Boten-Posten, 13. 36. 39. 47. 89. 160. 132. 144. für Reisen nach Rußland, 179. 188. 193. 211. 227. 271. 288. 293. 302. 311. 335. 344. 369. 370. 384. 385. 406. 409. 438. 451. 459. 460. 469. 485. 492. 511. 513. 521. 545. 557. 558. 568. 579. 584. 600. 601. 618. 624. 625. 626. 627. 640. 648. 649. 659. 665. 679. 689. 690. 699. 715.
Poststücke, unbestellbare, deren Abnahme durch die Absender und Verkauf, 47. 317. 452. 521.
Postunterbeamten-Stellen, zu besetzende, 25. 639.
Postwesen. Postgeldsendungen nach Rußland, 169. Ermäßigung des Porto's für die durch die Schweiz transitirenden Briefe nach dem Kirchenstaate, 178. Zustellung von Freimarken und Franco-Couverts, 262.
Correspondenz-Beförderung nach Brasilien, 554.
Portosätze für die Briefe nach Italien, 632.

Prämien für Entdeckung von Baumfrevel, s. letztere.
Predigerstellen, s. Pfarrstellen.
Provinzial-Feuer-Societät, rheinische, deren Resultate pro 1858, 158. pro 1859, 570.
—— -Hülfskasse, rhein., Verwendung des Zinsgewinnes, 338.
—— -Landtag, rhein., Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter, 497; dessen Einberufung, 605; Landtags Abschied für das Jahr 1858, 613; Propositionen zur Berathung und Erledigung im Jahre 1860, 617.

Rechts-Candidaten-Prüfung, 133.
Reisepässe für die Eisenbahnarbeiter in Sachsen, 527.
—— und Paßkarten, verlorne und ungültig erklärte des Alph. Kreitz zu Uerdingen, 188; des Jak. Dereubach von Cottenborn, 288; des Th. Schiffer von Crefeld, 302; des Fr. Richter von Bochum, 375; des J. Hector zu Düsseldorf, 556; des K. Rose zu Perlebach, 715.
Renten-Ablösungen s. Ablösungen.
—— -Bank. Feuerversicherungs-Gesellschaft, bei welcher die dem Domainen-Fiscus realpflichtigen Gebäude zu versichern sind, 629. 693.
—— -Briefe der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz. Verzeichnisse der ausgelooften, 284. 299. 314. 640. 657. 686.
Der vernichteten, 287. 647.
Rheinschifffahrt. Flößordnung für den Rhein innerhalb der Rheinuferstaaten, 31.
Schiffuntersuchungs-Kommission zu Wesel, 60; zu Duisbrug, 459.
Bau einer stehenden Brücke zu Mainz, 414. 457.
Rheinische Prov.-Hülfskasse, s. Prov.-Hülfskasse.
Rhein-Ruhr-Kanal-Aktien-Verein zu Duisburg, dessen revid. Statut, 118.
Roheisen, dessen Abfertigung bei den gegen Pr. Schlesien u. s. w. belegenen östreichischen Zoll-Aemtern, 370.

Salz. Bestimmungen hinsichtlich des Viehsalz- und Düngesalz-Verkaufs. 465.
Preis des Tafelsalzes aus den Salinen Neusalzwerk und Königsborn. 474.
Scheidemünze, inland., deren Umtausch gegen große Silbermünze. 366.
Schenkungen, s. Vermächtnisse.
Schifffahrt. Schiffsuntersuchnngs-Kommission zu Wesel. 60. zu Duisbnrg. 459.
Schiffszimmerleute, deren Prüfung. 149.
Schlacht- nnd Mahlsteuer, s. Steuern, indir.
Schutzpocken, s. Impfwesen.
Schulwesen. Uebersicht der Gehaltsverbesserungen der Elementarlehrer im Jahre 1859. 183.
Bestimmungen über die wissenschaftliche Befähigung der zum Studium der Thierheilkunde zuzulassenden Civil-Eleven der K. Thierarzneischule zu Berlin. 329.
Cursus für Civil-Eleven an der K. Central-Turn-Anstalt zu Berlin. 337.
Der in den ev. Schullehrer-Seminarien anzuwendende Katechismus. 629.
Schweine, deren Fütterung mit Salz. 102.
Schwurgerichte zu Wesel. 169. 325. 520. 698.
Seepostverbindung, s. Postdampfschifffahrt.
Silbergroschen, deren Gepräge undeutlich geworden, sollen eingezogen werden. 238.
Sparkasse zu Gladbach, deren Statuten. 430. zu Grevenbroich. 565.
Staatsanleihen. Verzeichniß der im Jahre 1859 als gerichtlich mortificirt nachgewiesenen Staatspapiere. 52.
Verloosung von Schuldverschreibungen aus dem Jahre 1852. 541. aus 1848/55. 542. aus dem Jahr 1856. 693.
Ausreichung neuer Zinscoupons zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe vom Jahre 1852. 133. vom Jahre 1848. 525.
Verloosnng der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855. 57.
Einlösung der Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Kassen-Anweisungen. 9.
Staatspapiere, Staatsschuld-Verschreibungen, s. Staatsanleihe.
Staatsverträge und sonstige fremde Staaten betreffende Angelegenheiten. Dem General-Consul der Argentinischen Conföderation A. Blank zu Elberfeld ist das Exequatur ertheilt. 238.
Uebereinkunft mit verschiedenen Cantonen der Schweiz wegen gegenseitiger Befreiung der Handels-Reisenden von der Gewerbesteuer. 357. 578.
Uebereinkunft unter den Rheinuferstaaten, betr. den Bau einer stehenden Brücke zu Mainz. 414. 457.
Steuern, directe:
Grundsteuer. Zustellung der Heberollen pro 1860 an die Steuereinnehmer. 20. Reclamationsfristen. 46. Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds pro 1859. 197. Veranlagung der Grundsteuer pro 1860. 238.
Klassensteuer. Forterhebung des Zuschlags von 25 %. 17. 366. Recursbeschwerden. 459.
Gewerbsteuer-Befreiung der Handelsreisenden von der Gewerbesteuer in der Schweiz. 357. 366.
Steuern, indirecte:
Transportkontrolle der Butter im Hauptamtsbez. Cleve. 10.
Fortsetzung des Zuschlages von 25% zur Schlacht- und Mahlsteuer. 17.
Tabaksteuer in der Rheinprovinz. 425. Anmeldung des Weingewinns. 537.

Digitized by Google

Hebebefugniß der Schlacht- und Mahlsteuer-Kontroll-Aemter zu Düsseldorf. 698.
Strafurtheile, deren Publikation, s. Urtheile.
Straßenraub zwischen Boisheim und Brüggen. 172.

Tabaksbau. Einschätzung der Kreise der Rheinprovinz in die Tabakssteuer. 425.
Tarife. Für die Fähre über Kalkflack in der Gemeinde Emmericher-Eylaud. 307. für die Rheinfähren zu Rheinberg, Götterswickerhamm und Ork. 374. für die Rheinfähre zu Rheinberg. 648.
Telegraphen-Verkehr. Errichtung von Telegraphen-Stationen zu Emmerich u. Wittenberg. 67.
Thierarzueischule, K. zu Berlin. Bestimmungen für die Aufnahme der Civil-Eleven. 329.
Thiergarten-Kasse zu Cleve. 599.
Todtenscheine auswärts Verstorbener, des:
Böhing, Joh. von Grieth. 132.
Bruckschen, Bnrth. von Hochheide. 294.
Dannhauer, Aurel von Lennep. 180.
Eversberg, K. von Barmen. 486.
Herminghaus, H. W. Wwe. von Elberfeld. 438.
Holverscheid, Anna von Remscheid. 351.
Ibach, P. von Remscheid. 514.
Klingholz, K. E. Ehefrau von Elberfeld. 375.
Kluge, Emma P. von Elberfeld. 495.
Knoche, Herm. von Dülken. 666.
Korten, J. D. E. von Elberfeld. 144.
Kratz, Hugo von Gräfrath. 325.
van de Leemput, Johann von Geldern. 703.
Möhlen, J. von Werthhausen. 492.
Probst, Em. von Merscheid, 568.
Truppen-Verpflegung, s. Militair-Angelegenheiten.
Turn-Anstalten, s. Schulwesen.

Universitäten. Vorlesungen auf der Friedr.-Wilh.-Universität zu Bonn. 189. 506.
Rechenschaftsbericht über den Zustand des Stipendien-Wesens auf der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. 704.
Urtheile. Publikation von Auszügen aus den rechtskräftig gewordenen Strafurtheilen:
des K. Assisenhofes zu Cleve. 105. 110. 424. 453. 603. 710.
des K. Assisenhofes zu Düsseldorf. 108. 331. 493. 498. 662.
des K. Assisenhofes zu Elberfeld. 135. 188. 371. 475. 528.
der Zuchtpolizeikammer zu Cleve. 105. 453.
der Zuchtpolizeikammer zu Düsseldorf. 97. 331. 498. 662.
der Zuchtpolizeikammer zu Elberfeld. 63. 135. 371. 528.
im Departement des K. Appellationsgerichtes zu Hamm. 11. 215. 426. 566. 711.

Vermächtnisse und Schenkungen, deren Nachweisungen. 17. 222. 413. 590.
Vermißte Personen:
Schäfer, J. Ad. aus Oberfell. 109.
Baumeister, Ehefrau, geb. Schnitzler, aus Grimlinghausen. 138. 234.
Schwarz, Aug. aus Neuß. 218.
Koch, Ad. aus Barmen. 294.
Menkel, Carol. aus Honnef. 317.
Link, Ad. aus Oberkassel. 319.
Balster, W., Ehefrau aus Dorp. 325.
Nolden, P. H. von Crefeld. 325. 376.
Wiesinger, Th. von Düsseldorf. 330.
Meurer, K. von Düsseldorf. 345.
Langenforth, H. von Möllen. 345.
Zimmermann, Urb. von Lannesdorf. 375.
Winkelhausen, Aug. von Neukirchen. 469. 673.
Meyer, Gust. von Düsseldorf. 470.
Roßkothen, W. von Grafenberg. 512.
Gassen, H. von Hitdorf. 558. 649.
Krückes, H., Ehefrau von Göriker. 558.
Hörner, J. von Wülfrath. 579. 603.
Schmitz, J. von Gartrop. 602.
Friedgen, W. Ehefrau. 611.
Dülken, Herz. von Deutz. 634.
Egly, H. von Neuwied. 642.
Rech, Heinr. von Linz. 659.
Gerlings, F. H. von Crefeld. 716.
Viehmarkt zu Styrum. 403.
Vorst und Neersen, Gemeinden, Veränderung der Grenzen derf. 281.

Wanderbücher, verlorene, des Gerh. Hasselmann von Straelen. 512. 514. A. H. Ingenfeld von Rheinberg. 514. Ernst Einig von Düsseldorf. 545.
Weingewinn-Anmeldung. 537.
Wiesenbauschule zu Trier. 520.
Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, allg.; Bestimmungen über die Aufnahme in dies. 21. 359.
Heymer L. zu Elberfeld, Agent. 384.
Wollmärkte zu Breslau, Posen, Landsberg, Stettin, Berlin. 230.

Zeitungen und Zeitschriften, deren Verbreitung verboten oder wieder zugelassen ist.
Historisch-politische Blätter für das Kath. Deutschland. 206.
Berliner Polizei-Silhouetten von Dr. Eichhoff. 690.
Zinscoupons, Ausreichung neuer, s. Staats-Anleihen.
Zoll. Steuer-Vergütung bei Ausfuhr von inländischem Branntweine. 17. Das zu dem neuen Zolltarife gehörige amtliche Waaren-Verzeichniß. 21. 90. Uebergangsstraßen für den Verkehr mit

Digitized by Google

Bier zwischen dem Herzogthum Nassau und den angrenzenden Vereinsstaaten. 30.
Ermäßigter Zollsatz für Sprite und Branntwein in Sardinien. 258. Ursprungszeugnisse hierfür. 451. 669.
Abfertigung des Roheisens an der preuß. östreich. Grenze. 370.
Gegenstände und Bezirke, für welche die Waaren-Kontrolle im Binnenlande beibehalten ist. 696.
Beschränkung der Waaren-Kontrole im Binnenlande. 697.

B. Personal-Chronik.

Abdecker.

Lamers Pet. zu Hees. 444.

Aerzte.

Baehrens zu Cleve. 336. Braud zu Sousbeck. 236. 524. Brockerhoff zu Duisburg. 44. Buschhausen zu Ratingen. 219. Carganico zu Elberfeld. 240. Chalons zu Düsseldorf. 348. Clarenbach zu Bysang. 444. 480. Feldmann zu Jüchen. 380. Graf zu Elberfeld. 348. Groß zu Barmen. 636. Homann zu Neuß. 683. Iltgen zu Calcar. 279. Kehren zu Benrath. 516. Kickert zu Elberfeld. 60. van Knyck zu Geldern. 608. Künne zu Ronsdorf. 116. Lange zu Duisburg. 132. Lensing zu Wesel. 608. Levy zu Orsoy. 524. Lingke zu Ronsdorf. 212. Meißner zu Oedt. 84. Mosterts zu Rees. 608. Overhamm zu Mülheim. 568. Rheindorf zu Neuß. 504. Roscheiden zu Moers. Ruderling zu Mülheim. 444. Sachs zu Neuß. 588. Schieren zu Cleve. 596. Schircks. 676. Schneck zu Düsseldorf. 356. Selter zu Wald. 652. Uhlig zu Kaiserswerth. 388. von de Wall zu Radevormwald, die Physikus-Prüfung bestanden. 304. Weltin zu Neuß. 380. Windscheid zu Düsseldorf, 220.

Amtssuspensionen.

Der Gerichtsvollzieher:
Hillenbrand zu Elberfeld. 40. Hochmuth zu Eitorf. 627.

Apother.

Abels zu Gladbach. 496. Bellingrod zu Oberhausen. 548. von Cloedt zu Gladbach. 28. Danner zu Wesel. 195. Grevel zu Steele 548. Gudden zu Cleve. 540. Henkes zu Gladbach. 236. Marein zu Cleve. 76. Mecheler zu Untermeiderich. 312. Röhr zu Rheinberg. 456. Schnitthats zu Büderich. 587. Schumacher zu Sousbeck. 172. Wittus zu Gladbach. 683. Wüster zu Büderich. 464.

Bauheamte.

Hotterott, Bauführer. 68. Lohausen, Bauführer. 195. Sattig, Bauführer. 516. Schmidt, Baumeister, Vertreter des W. B.-Inspect. zu Willich. 336. Wesemann, Bauführer. 652.

Bergbaubeamte.

A. Im Bezirke des K. Ober-Bergamtes zu Bonn.: Baude, Schichtmeister-Gehülfe. 55. Bender, Secretair. 56. Bischof, Calculator, 55. Busse, Bergrath, pens. 55. Büsse, Bergmeister, pens. 55. von Dechen, Ober-Berghauptmann. 411. Helmbach, Controleur. 55. Huvertz, Bergmeister. 55. Klenze, Geschw., ausgeschieden. 411 Kutschmann, Schichtmeister-Gehülfe. 55. Menzler, Geschw., gest. 411. Müller, G. Rendant. 55. Müller, F. Revisor. 55. Nöggerath, Berggeschw. 55. Raiffeisen, Salinen-Inspector. 56. Susewind, Kalkulator, 411. Weierstraß, Rechnungsrath, pens. 55. Weißborn, Rechnungsrath, pens. 55.

B. Im Bezirke des K. Ober-Bergamtes zu Dortmund: Brand, Referendar. 7. Brand, Kanzleidiener, pens. 620. Elbers, Bergmeister. 7. Heine, Referendar. 7. Hupertz, Bergmeister. 7. von Kummer, Sal. Cleve. 411. Obersiedemeister. 620. von Normann, Geschw., pens. 411. Poitz, Kanzleidiener. 8. Reißer, Oberberggeschworner. pens. 7. Schmitz, Secretair. 411. Schönebaum, Bote, pens. 620. Sieber, Büreau-Assistent. 411. Schultz, Hülfs-Schichtm. 411. Vorbrodt, Berg-Elve. 411. Kahler, Bote, pens. 411.

Bürgerschulen. s. Lehranstalten, höhere.

Character- und Ordensverleihungen.

Baruzky, Steuereinnehmer zu Düsseldorf, der rothe Adler-Orden IV. Klasse. 44. Bitzer, Intend.-Secret. als Rechnungs-Rath. 7. Dauben, Friedensrichter zu Xanten, als Justizrath. 56. Feldmann, Kreiswundarzt zu Solingen, der rothe Adler-Orden IV. Klasse. 692. Forsbeck, Dr, zu Süchteln, als Sanitätsrath, 279. Hellinger, Domainenrath zu Düsseldorf, der rothe Adler-Orden IV. Klasse. 718. Könen, Notar zu Kempen, als Justizrath. 56. Koenig, Adv.-Anwalt zu Cleve, als Justiz-Rath. 56. Lützeler, Notar zu Düsseldorf, als Justizrath 43. Mönnig, Dr. zu Rees, als Sanitätsrath, 256. Nieland, Geh.-Sanitätsrath, der rothe Adler-Orden III. Klasse mit der Schleife. 132. Radant, Garn.-Verw.-Ober-Insp. als Rechnungsrath. 7. Schniewind, Friedensrichter zu Cleve, als Justizrath. 56. Weinhagen, Adv.-Anw. zu Cleve, als Justizrath. 56,

Chirurgen-Gehülfen und Heildiener.

Bartholomay, H. zu Barmen. 236. Clemens, W. zu Erkrath 380. Dieckmann, D. zu Düsseldorf. 256. Dörpelkus, Fr. zu Barmen. 380. Drießen, Amb. zu Gladbach. 504. Fridrichs, G. 380. Gamm, K. L. zu Opladen. 196. Goller, K. W. zu Essen. 196. Grüteser, zu Breyell, 700. Hagedorn, Jos. zu Werden. 256. Hambüchen, A.

Digitized by Google

zu Glehn. 516. Hegemann, F. zu Steele, 684. Hoffmann, P. A. zu Barmen. 256. Holter, Balth. zu Neuß. 264. Hüffken, Gerh. zu Mörs. 236. Hülser, K. zu Kaiserswerth. 336. Huckenbeck, J. zu Radevormwald. 236. Jung, P. zu Essen. 524. Klingelhöfer, Fr. zu Radevormwald. 312. König, Pet. zu Monheim. 336. Krabber, Pet. zu Kempen. 336. Krauß, L. zu Düsseldorf. 328. Krebber, P. zu Kempen 652. Kreutzer, L. zu Elberfeld. 684. Marx, Alb. zu Elberfeld. 312. Meyer, Ant. zu Gemark, 256. Pickhardt, Ed. zu Elberfeld. 256. Preyers, P. M. zu St. Tonis. 280. Rausch, Fr. zu Mettmann. 328. Richter, Fr. zu Neviges. 588. Schlamer, L. zu Mülheim. 652. Schmitz, Gust. zu Solingen. 196. Scholl, W. zu Solingen. 196. Scholl, Otto zu Solingen. 220. Schreurs Lamb. zu Elberfeld. 312. Schweder H. zu Düsseldorf. 256. Vierhaus, H. zu Geldern. 236. Walter, Ant. zu Ronsdorf. 356. Weltermann, zu Mörs, 456.

Eisenbahn-Beamte im Bezirke der Königl. Eisenbahn-Direction zu Elberfeld.

Achterath, Güter-Exped. 264. Alster, Stat.-Verw. 652. Bannmeister, Portier. 28. Becker, Registrat. 264. Bergmann, Telegr. 28. Boringer, Calcul. 652. Born, Stat.-Verw. 652. Brandt, Portier. 28. von Dolffs, Güter-Exped. 652. Drevermann, Zugf. 264. Fuchs, Stadt.-Aufs. 264. 652. Gregory, Stat.-Vorsteher. 264. von der Heyden, Stat.-Verw. 652. Heyer, Zugf. 264. Kötting, Zugf. 264. Krampe, Bahnmeister. 264. Messing, Calcul. 652. Müller, Gepäck-Exped. 28. Müller, II. Zugf. gest. 264. van Neersen, Bahnmeister. 652. Nesbach, Bauschreiber. 264. Nusch, Stat.-Assist. 264. Peter, Stat.-Vorsteher. 652. Sewez, Calcul. 652. Siepmann, Bahnmeister. 652. Steinmeister, Stat.-Vorst. 264. Streiff, Zugf. 264. Stenzel, Telegr.-Inspektor. 652. Wild, Regist.-Assist. 264.

Elementar-Schullehrer und Lehrerinnen.

Adler, Elise zu Hückeswagen. 60. Albermann, Christ. zu Sonsbeck. 472. Aretz, Adelh. zu Sonsbeck. 472. Baack, zu Crefeld. 644. Baly, Hel. zu Richrath. 444. Batz, zu Stratum. 196. Becker, zu Düsseldorf. 76. Behr, zu Crefeld. 628. Blankerts, zu Crudenburg. 692. Blanke, zu Friedrichshöhe. 220. Bleicher, zu Düsseldorf. 312. Blumenfeld zu Essen. 692. Bodewig zu Frimmersdorf. 280. Bodewig, zu Bürrig. 524. Bönneken, zu Dülmen. 412. Bondorf zu Altenetzen. 652. Bonnemann zu Wesel. 636. Brandhoff, zu Homberg. 464. 560. Braunack, zu Radevormwald. 444. 464. Brinkmann, Elis. zu Weeze. 28. Brockerhoff, zu Eller. 304. van den Bruck, zu Möllen. 280. Brück, zu Kaiserswerth. 676. Brüggemann, zu Hochfelde. 548. Brüning zu Elsen. 228. Buning zu Girdorf. 636. Dadder, zu Crefeld. 628. Decker, zu Rütterden. 312. Dieregsweiler, zu Wittlär. 132. Dingerkus, zu Grieth. 548. Döring, Louise zu Schiefbahn. 148. Dübbers, zu Lennep. 612. Echtermeyer, zu Holte. 516. Elsäßer, zu Lennep. 548. Erkes, zu Glehn. 504. Ewers, Cäcilie zu Wachtendonk. 220. Ferber, zu Saulhoff. 296. Franck, zu Essen. 220. Frechmann, zu Frohnhausen. 328. Frohmann, Adolph. zu Alpen. 296. Füßer, zu Eiken. 464. Geisler, Ag. zu Kevelaer 676. Gierlichs, zu Barmen. 604. Göpfert, Elis. zu Delhoven. 380. Grunte, Doroth. zu Wachtendonk. 220. Guillaume, zu Crefeld. 580. Halberschmidt, zu Radevormwald. 148. Hartmann, zu Kaiserswerth. 228. Hassel, zu Crefeld. 504. Haus, zu Pont. 116. Hebbel, zu Dierath. 588. Heyer, zu Viersen. 356. Holthausen, zu Barmen. 412. Holtschneider, zu Crefeld. 628. Hornemann, zu Haldern. 196. Horn, zu Pohlhaus. 280. Hoster, Marg. zu Gladbach. 296. Hülsewig, Elise zu Hilden. 220. Hütz, zu Solingen. 8. Jaizen, Cäc. zu Rosellen. 195. Jansen, zu Breyell. 336. Kirsch, Ag. zu Willich. 444. Klein, zu Eller. 304. Klugmann, zu Styrum-Altstaden-Dümpten. 220. Kosters, Anna zu Rheinberg. 652. Knod, zu Essen 280. Krüll, zu Crefeld, 636. van Kuck, zu Asperden. 676. Kühler, zu Rottberg. 412. Küpper, Clara zu Duisburg. 540. Küster, zu Malbach. 444. Lackmann, zu Ruhrort. 288. Langmann, zu Bever. 336. Leuloh, Mar. zu Dülken. 220. Lenkwitz, zu Crefeld. 628. Lohne, Ant. zu Walsum. 644. Lücker, Cath. 548. Markard, zu zur Linde. 92. Mathay, zu Keppeln. 28. Meikaus, zu Willlar. 684. Menges, zu Bockum. 44. Meuser, zu Bedburdyck. 44. Meyer, Josepha zu Veen. 92. Müller, zu Holz. 196. Neubert, zu Frohnhausen, 524. Nietschke, 280. Noesemes, zu Kaarst. 280. Odenkirchen, zu Rahm. 588. Oxe, zu Cleve. 604. Pabst, zu Nordrath. 116. te Pas, zu Frasselt. 700. Perey, zu Neukirchen-Hulchrath. 412. Peters, zu Düsseldorf. 44. Peters, Hel. zu Duisburg. 636. Pfender, zu Monheim. 8. Pick, Mecht. zu Monheim. 296. Pixberg, zu Busenbach. 412. Pöll, zu Aldekerk. 608. Porta, zu Hagenbroich, 195. Rademacher, 456. Rangen, zu Gohr. 148. Rehbein, zu Stachelhausen. 472. Rensing, zu Winnekendonk. 524. Ridder, zu Crefeld. 628. Römer, zu Heerdt. 76. Rohrkämper, Ther. 548. Roscop, zu Bilk. 312. Rosenkranz, zu Dong. 60. Rottländer, zu Nettesheim. 412. Saul, zu Moers. 356. Schagen, zu Mülfort. 132. Scheffels, zu Corschenbroich. 264. Schippers, zu Anern St. Anton. 412. Schleger, An. Mar. zu Rheydt. 28. Schlupkaten, zu Heidhausen. 504. Schmandt, Ther. zu St. Tonis. 504. Schmitz, zu Crefeld. 588. Schönen,

zu Helenabrunn. 456. Scholl, zu Winkhausen, 596. Scholmeier, Doroth. zu Unterbarmen. 148. Schrör, zu Laupendahl. 8. Schulling, zu Elten 195. Schürmann, zu Stockum. 684. Schulz, K. zu Neustadt. 76. Schweinen, zu Kirchpelwaldniel. 588. Sebregondi, zu Wesel. 444. Sonnen, Elis. zu Mülheim. 280. Spaltmann, zu Labbeck. 588. van der Staag, zu St. Tonis. 472. von den Steinen, zu Barmen. 8. Steubrath, Gertr. zu Neuß. 264. Stock, zu Barmen. 8. Stuhlweißenburg, zu Düsseldorf. 220. Theisen, zu Rommersbruch. 700. Timmer, Jos. 540. Trog, zu Walbecken. 44 Uechlinger, Magd. zu Düsseldorf, 288. Vogel, zu Schwarzbach, 380. Vohwinkel, zu Neusrath. 220. Vormberg, zu Hörstgen. 28. zu Crefeld. 652. Vogt, zu Ruhrort. 288. Wacker zu Neurath. 28. Werden zu Neersen, 464. Werth, zu Wesel. 636. Westhoff, zu Benrath. 172. Wiesmann, Louise zu Rheinberg. 44. Wild, zu Ehringhausen. 700. Wingerath zu Crefeld. 328. Wittmann, Anna zu Ratingen. 92. Wolff, zu Orsoy. 644. Zilles, zu Wickrathhahn. 532.

Feldmesser.

Boße, S. H. 356. Deselaers, J. G. 652. Kristen, M. 568. Lauteuburg, W. 444. Schlüter. Cl. A 379. Schmitz, W. 204. Seulen, Fr. 280.

Forstbeamte.

Fromm, Förster zu Eller. 10. 412. Sebald, Oberförster zu Cleve. 312 Spribille, Wardförster zu Salmort. 256. Weiß, Wardförster zu Rees. 328.

Geistliche, evangelische.

a. Pfarrer.
Ball, zu Elberfeld gest. 205. Bingel, zu Daubhausen gest. 389. Budde, zu Düsseldorf. gest. 181. Cremer, zu Wald. 458. Delcourt, zu Wesel, emerit. 101. Diergardt, zu Beek. 533. am Ende, zu Sobernheim. 381. Friedrich, zu Wald. 101. Glaser, zu Weiler. 221. Haardt, zu Borbeck. 569. Hasbach, zu Kettwig, emerit. 589. Hasbach, zu Wesel. 677. Heep, zu Steeg. 85. Heuser, zu Wupperfeld, emerit. 205. Ilse, zu St. Johann. 230. Iseubügel, zu Kettwig. 589. Kümpel, zu Alteukircheu, emerit. 653. Mathias, zu Argenthal, emerit. 258. Mellinghoff, zu Offenbach. 413. Mohn, zu Dierdorf. 230. Müller, zu Gräfrath. 685. Olpe, zu Beek, emerit. 205. Schirmer, zu Saarbrücken. 357. Schollenbruch, zu Capellen. 458. Schürmann, zu Rees. 9. Schultz, zu Baumholder, gest. 221. Stiepel, zu Waldbreitbach. 221. Vogt, zu Burscheid. 230. Weinmann, zu Hüffelsheim, gest. 653. Dr. Wiedenfeld, zu Gräfrath, gest. 49. Zickwolf, zu Saarbrücken. 609.

b. Hülfsprediger.
Hornung, zu Wichlinghausen. 205. Kühlenthal, zu Mülheim a. d. Ruhr, abg. 289.

Gemeindebeamte.

a. Bürgermeister.
Caues. zu Osterath. 404. Dreling, zu Wanlo. 10. Freudenberg, zu Süchteln. 421. Meumann, zu Mörs. 206. Mooren zu Oedt. 451.

b. Beigeordnete.
Boeing, zu Dinslaken. 88. Fischer, zu Kempen. 88. Güdden, zu Cleve, 88. Holland zu Ratingen, 678. Horten, zu Kempen. 88. Dr. Schlienkamp, zu Düsseldorf 10.

Generalkommission zu Münster.

Arndts, Spec.-Kommissar. 587. Springorum, Spec.-Kommissair, vers. 587. Vonschott, Büreau-Assistent 7.

Gymnasien.

Herbst, Director zu Cleve, vers. 488. Hundert Dr., Oberlehrer zu Cleve. 304. Probst Dr., Director zu Cleve. 488.

Handwerker.

a. Bandagisten.
Weyermann, E. J. zu Elberfeld. 620.

b. Brunnen- und Pumpenmacher.
Freytag, Diedr. zu Crefeld. 356. Höller, J. A. zu Amern St. G. 548. Strater, M. zu Kirchpelwaldniel. 620.

c. Dachdecker.
Hammacher, Rob. zu Barmen. 412. Klein, J. P. zu Barmen. 412. Lang, H. zu Barmen. 412. Ritter, P. W. zu Kaarst. 620. Scheulen, Lud. zu Schrievers. 336. Spinnrock, J. zu Unterbach. 588.

d. Maurer.
Budde, Ed. zu Hardt. 220. Fehlings, J. zu Aldekerk. 548. Haas, Ad. zu Gerresheim. 620. Heckermann, Friedr. zu Gahlen. 8. Heidkamp, Paul zu Hitdorf. 412. Heidkamp, W. zu Düsseldorf. 540. Holthaus, W. zu Beienburg. 280. Karsch, H. zu Düsseldorf. 540. Kuüver, J. H. aus Hillen. 76. Pegels, H. zu Aldekerk. 620. Puin, Joh. zu Dülken. 280. Ridder, J. zu Birten, 220. Schlüter, Pet. zu Pfalzdorf. 76. Schmidtkamp, G. zu Brasselt. 548. Schreiner, J. zu Evinghoven. 692. Voß, Th. zu Issum. 356.

e Schiefer- und Ziegeldecker.
Henn, H. zu Himmelgeist. 568. Kammelter, H. zu Eller. 568. Lommens, J. H. zu Dülken. 540. Rödermond, H. zu Byuen. 76. Willemsen, W. zu Bönninghardt. 256.

f. Zimmerer.
Althoff, H. zu Elberfeld. 356. Bös, W. zu Gräfrath. 256. Böseke, Ernst aus Sachsa. 336. Brücker, Joh. zu Hammiukeln 68. Eicker, H. zu Kempen. 700. Heckmann, M. zu St. Tönis. 540. Heiniges, J. zu Düssern. 336. Hillbrath, H. zu St. Tönis. 516. Höveler, Fr. zu Grefrath. 8. Hoeveler, P.

Digitized by Google

zu Holzbüttgen. 8. Küpper, Pet. zu Essenberg. 132. Lahnstein, Pet. zu Ruhrort. 336. Leitzbach, J. zu Mülheim. 296. Lueb, J. H. zu Dingden. 280. Meenen, J. Fr. zu Emmerich, 76. Peters, W. zu Winnenthal. 220. Ramacher, P. zu Niephausefeld. 560. Richter, Christ. zu Elberfeld. 504. Roß, B. zu Essen. 516. Roßenbeck, W. zu Raadt. 560. Schaffers, J. H. zu Kevelar. 196. Schlosser, W. zu Ratingen. 684. Schmidtkamp, G. zu Brasselt. 548. Stiehl, W. zu Bergerhausen. 684. Strater, M. zu Kirspielwaldniel. 620. Uhr, K. E. aus Oranienburg. 8. Warweg, Gottl. zu Burg. 412. Weber, W. A. zu Sondern. 196. Wecker, H. zu Büderich. 68. Wiertz, J. zu Neuß. 524. Zinzen, Th. zu Düsseldorf. 540.

Hebammen.

Bäumer, J. zu Solingen. 608. Baumeister, G. W. zu Hammukeln. 220. Bongartz, A. E. zu Hinsbeck. 608. aus dem Busch, Ehefrau, zu Heissen. 220. Emonds, Petron. zu Waldniel. 220. van Hall, El. zu Rees. 608. Hausmann, Soph. zu Steele. 480. Hilgers, Joh. Ehefrau, zu Elberfeld. 608. Holzapfel, A. M. zu Fischeln. 608. Klein, Ehefrau zu Kempen. 76. Krahnen, Amal. zu St. Tönis. 132. Lippertz, M. A. zu Borbeck, 608. Mayer, Petron. zu Capellen. 28. Odenbahl, Ehefrau, zu Steele. 220. Pollmann, Ehefrau, zu Borbeck. 608. Preyers, Ehefrau, zu Grefrath. 132. Rosenberg, Ehefrau, zu Essen, 28. Schmidt, Ehefrau, zu Schrotberg. 264. Spitz, M. zu Pont. 608. Steinhaus, Ehefrau, zu Steinbüchel. 608.

Justizbeamte.

I. Im Ressort des K. Appellationsgerichtes zu Hamm.

a. Kreisrichter, Kreisgerichtsräthe, Kreisgerichts-Directoren und Appellationsgerichts-Räthe.
Block, pens. 348. Fellmann, pens. 587. Gützlö, 388. Keller. 636. Kurella, gest. 348. Mottau. 279. Mühlbach, 472. Quincke. 348. Wüstenhoff. 683.

b. Gerichtsassessoren.
Bernau. 84. Devin. 636. Dulheuer, vers. 683. Fechner. 55. Gröning. 532. vers. 636. Hentzen. 532. von der Heyden-Rynsch, ausgef. 388. Koltmann, 532. Meese, vers. 388. Overhamm. 683. Rump, 236. Schömann, 148. vers. 236. Voswinkel. 148.

c. Referendare.
Aldefeld, vers. 348. Bisling, vers. 636. Brand. 279. Eyland, entl. 55. Forster, vers. 236. Fuhrmann, vers. 279. Kleine, vers. 348. Köster, vers. 55. Langemak. 636. Mauritz, ausgef. 55. von Müntz, 84. von der Recke. 683. Tiemann. ausgef. 84.

d. Auscultatoren.
Graßhoff. 348. von Oeynhausen. 349. von Pommer-Esche. 84. Röhrig. 388. Wulff. 348.

e. Rechtsanwälte und Notare.
Lennich, 279. Müller, gest. 236. von de Wall, ausgef. 236. Weuste, 587. 636.

f. Subalterne.
Bergerhoff, Bür.-Assist. 348. Bonnenberg, Kreisg.-Sekret., entl. 348. Brandstätter, Kreisg.-Sekret. 348. Bruchhaus, Bür.-Assist. 279. Cöster, Bür.-Assist. 387. Grappendorf, Kanzlist. 348. Heuer, Rendant, entl. 148. Klingbeil, Kreisg.-Sekretair. 387. Laborenz, Bür.-Assist. 587. Lehmann, Bür.-Assist. 55. Lindner, Kreisg.-Sekret. 84. Lipp, Bür.-Assist., pens. 236. von der Marck, Rendant, pens. 636. Melchers, Kreisg.-Sekret. pens. 472. Peters, Kreisg.-Sekret. 387. Relber, Kreisg.-Sekret. 55. Schmitz, Sal.-K.-Rendant. 279. Stute, Kreisg.Assist. 84. 348. Trottmann, Kreisg.-Sekret. 279. Welters, Bür.-Assist. entl. 587. Wissing, Bür.-Assist. 387.

g. Gerichtsdiener, Boten und Executoren.
de Bay, gest. 279. Czirhowski. 683. Franke, pens. 55. Graeding. 338. Knaup. 587. Köppe, 636. Kollosch, gest. 388. Linnartz. 587. ausgef. 636. Maaß, gest. 148. Mund. 148. Nolte, entl. 388. Ohlings, pens. 279. Rauge, 84. Rodepeter. 388. Rüther. 388. Sandeck, 587. Schmalenbach. 587. Schockenhoff, pens. 279. Schomburg, pens. 84. Schurmann, pens. 55. von der Straß, pens. 472. Teschemaker. 55. Theisen. gest. 472. Wilkinghoff. 388. Wolff. 636.

II. Im Ressort des Königl. Landgerichts zu Cleve.

a. Landgerichtsräthe.
Simon. 56.

b. Staatsprokuratoren.
Nebe-Pflugstädt, vers. 56.

c. Landgerichts-Assessoren.
Hackenberg, vers. 56.

d. Referendare.
Keethmann. 379.

e. Auscultatoren.
Busch. 56. Conrads, ausgef. 56.

f. Landgerichts- und Parket-Sekretaire.
Heindrichs. 56. Köhler, Parket-Sekretair. 379. Schmitz, vers. 56.

g. Advocaten.
Collmann, gest. 379. Eumes, vers. 379.

h. Friedensrichter.
Neuland, zu Rheinberg. 56. Schniewind zu Cleve. 56. Velthuysen, vers. 379.

i. Gerichtsschreiber.
Kelch, zu Goch. 56. Späthe, zu Wachtendonk, 56. Tümmers, zu Goch. gest. 56.

k. Gerichtsvollzieher.
Engels, zu Rheinberg. 56. Hinderscheid, zu Goch. 56. Kreid, zu Rheinberg. 56. Kügelgen, zu Lobberich. 56.

Digitized by Google

III. Im Ressort des K. Landgerichts zu Düsseldorf.
a. Präsidenten.
Maus, 443. von Roon, gest. 444.
b. Landgerichtsräthe.
Groote 43.
c. Landgerichts-Assessoren.
Biesenbach. 444. Lingen. 43. Mathias. 43. Meumann. 444. von Roon. 444. Saurland. 444.
d. Referendare.
Angerbach. 43. Erkens. 444. Kessels. 444. Klein. 444. Kramer. 43. Verborg. 444.
e. Auscultatore.
Bacciocco, ausgef. 444. Gräff, ausgef. 43. Hamm. 444. von Heister, ausgef. 444. Kranz, verf. 43.
f. Landgerichtssekretaire.
Christmann. 43.
g. Notare.
Hoffmann, zu Lennep. 444. Nießen, zu M. Gladbach. 43. Roosen, zu M. Gladbach. gest. 44. Strauwen, zu Düsseldorf. 43. Titz, zu Xanten. 43. Velden, zu Rhaumen. 43.
h. Notariats-Kandidaten.
Fitzthum, gest. 444. Rüttgers, gest. 444.
i. Advokaten und Anwälte.
Courth. 444. Courth, Justizrath, ausgef. 444. Eumes, zu Crefeld. 444. Lützeler, 444. Schauseil. 44. Spickhoff. 444. Nolden. 444. Quack, zu Gladbach, 444. Weiler, ausgef. 444.
k. Gerichtsschreiber.
Behrer, zu Dormagen. 43. Bewer, zu Daun, 23. Cloeren, zu Dormagen, gest. 44.
l. Gerichtsvollzieher.
Kunze, zu Gerresheim, gest. 44. Schiever, zu Gerresheim. 43. Stuhlweißenburg, zu St. Vieth. 444.

IV. Im Ressort des K. Landgerichts zu Elberfeld.
a. Landgerichtsräthe.
Schneider, verf. 388.
b. Landgerichts-Assessoren.
Brach. 388. Clostermann. 388. Jäger. 388. Neuhaus. 388. Schmitz. 388. Servaes. 388.
c. Referendare.
Gerard. 388. von Guerard. 388.
d. Notare.
Hoffmann, zu Lennep. 388. Martin, verf. 388.
e. Notariats-Kandidaten.
Broich, 388. Flasche. 388.
f. Advokaten.
Weber. 388.
g. Friedensrichter.
Lang, Ergänzungsrichter zu Solingen, ausgef. 673. Osberghausen, Ergänzungsrichter zu Solingen. 673.
h. Gerichtsvollzieher.
Bonn, ausgef. 388. Klatt. 388.

Kreisbeamte.

a. Landräthe.
Dönhoff, zu Rees. 28. Schubarth, zu Gladbach. 504.
b. Kreissekretaire.
Böckemann, zu Crefeld. 683. Bürckner, zu Lennep. 92.

Kreisphisikus.

Beyer, zu Moers. 196.

Lehranstalten, höhere, Bürgerschulen.

Eberle, zu Rheydt. 148. Holtzheuer, zu Rousdorf. 700. Pfaffenbach, zu Remscheid. 596. Pieper, zu Rheydt. 580. Röntgen zu Remscheid. 596. Spies zu Ronsdorf. 8.

Markscheider.

Bonnemann, zu Essen. 492. Herrmann, zu Düren. 375. Linnartz, zu Saarbrücken. 375. Schütte, zu Siegen. 688.

Militairbeamte der K. Intendantur des 7. Armee-Corps zu Münster.

Alpert, Int.-Sekretair. 660. Baltzen, Intend.-Sekret. 195. Böhner, Secr.-Assistent. 411. Bonne, Kas.-Inspector. 560. Brunn, Intend.-Assist. 7. verf. 660. Bruschky, Proviantmeister. 7. Deppe, Kas.-Insp. verf. 195. Ehlert, Dep.-Mag.-Verw. verf. 7. Fahnenkamp, Kas.-Insp. verf. 560. Gustmann, Intend.-Assessor. 234. Hedrich, Int.-Assessor. 660. von der Heiden, Prov.-Amts-Assist. verf. 7. Henneberg, Depot-Mag.-Verw. 7. Hochhaus, Intend.-Secret. 7. Hoffmann, Prov.-Amts-Assist. verf. 7. Horning, Garn.-Verw. Insp. 560. Jensch, Int.-Assist. verf. 304. Iffland, Int.-Assist. 356. Ihle, Prov.-Assist. 235. 560. Kirchrath, Prov.-Assist. 234. Leisten, Secr.-Assist. 195. gest. 304. Mangelsdorf, Regist.-Assist. 235. Meyer, Prov.-Assist. verf. 560. Neuhaus, Sec.-Assist. 411. Ninon, Int.-Sekr. 304. Nöther, Kas.-Insp. 560. Remmert, Reg.-Assist, verf. 235. Nöther, Kas.-Insp. 195. von Rüts, Int.-Rath, verf. 356. Rudolph, Proviantmeister, verf. 7. Schmitz, Ober-Laz.-Insp. 195. Schultze, Prov.-Assist. 560. Seidel, Mag.-Rend. 660. Tiemann, Int.-Assessor. 304. Tillissen, Mag.-Rend. 660. Tscheuschner, Garn.-Verwalter, Ober-Insp., pens. 560.

Polizeibeamte.

Bussien, Polizei-Kommissar zu Crefeld. 636. Faß, Polizei-Insp. zu Düsseldorf. 450. Fuest, Polizei-Kommissar zu Wesel. 60. von Oertel, Polizei-Kommissar zu Wesel, pens. 132. Trützschler von Falkenstein, Polizei-Insp. zu Barmen. 450. Biedebandt, Polizei-Insp. zu Crefeld. 450.

Polizei-Anwälte und Fiskale.

Fuest, Polizei-Anwalt zu Wesel. 132.

Postbeamte.

Ackermann, Büreaudiener. 279. Adam, Postsekretair 410. Bartsch, Postsekr. 279. Bartsch, Postexped.

Digitized by Google

411. Becker, Bür.-Diener. 488. Becker, Postsekr. 75. Becker, Packbote. 279. Bellin, Büreaudiener. 75. Beusberg, Packbote. 411. Berger, Posterped. 148. Bergmann, Hausdiener, 547. Biewald, Briefträger, 488. von Bobenhausen, Postamts-Vorsteher. 75. Braß, Exped. 668. Bringsken, Briefstr. pens. 76. Canto, Briefträger, ausgef. 488 Dahl, Packbote. 75. van Dawen, Exped. 668. Depel, Conduct. 668. Dessin, Exped. 668. Dofer, Wagenmeister, pens. 76. Egemeyer, Conduct. entlassen. 76. Erren, Exped. 668. Fischer, Bezirks-Post-Kassen-Contr. 75. Fischer, Postwagenmeister. 279. Friedel, Briefträger, entl. 488. Friedrich, Büreaudiener, entl. 76. Friemel, Post-Exped. 235. Froning, Posterped. 411. Fuchs, Postsekr. vers. 279. Gerlach, Briefträger. 668. Gerwin, Packbote. 668. Goezel, Conduct., entl. 668. Gries, Conducteur, ausgef. 236. Grotte, Postsekretair. 75. Gulen, Wagenmeister. 76. Guthe, Briefträger, gest. 279. Haak, Posterped. 411. 688. Heile, Büreaudiener, 411. Heinen, Exped. 668. Hoffmann, Postsekret. vers. 235. Hoffmann, Büreaudiener, 279. Horstkötter, Packbote. 547. Hütt, Packbote, pens. 76. Jordan, Postinsp., vers. 75. Kirchner, Postsekret. vers. 668. Kittel, Postsekr. 410. Klemann, Exped. 668. Kramer, Packetbesteller. 75. Kuhn, Packbote, ausgef. 547. Kuntze, Posterped. 75. Lehmann, Packmeister. 75. Lenzel, Packbote, ausgef. 148. Letsch, Packbote. 668. Leuchter, Postsekret. 75. Limberg, Büreaudiener. 75. Linke, Postsekret. 410. Liht, Büreau-Diener, pens. 547. Lobscheid, Exped., gest. 668. Mampe, Postsekret. 410. Masert, Conducteur. 668. Meyer, Postsekret. 410. Mierisch, Conducteur. 236. Nepke, Postsekret. 668. Nolte, Conducteur. 148. Oebeke, Post-Kassen-Kontr. 75. Otto, Conduct., entl. 488. Panje, Packbote, ausgef. 488. Pastors, Conducteur. 668. Pesch, Büreaudiener, pens. 76. Plaat, Büreaudiener. 148. Reichenbach, Exped. 668. Reihl, Packbote. 236. Roebenack, Briefträger. 411. Rottleb, Packbote. 547. Schaaf, Büreaudiener, entl. 279. Schmelder, Hausdiener, gest. 488. Schmidt, Postsekr. 75. Schmitz, Posterped. 235. Schürmann, Packbote. 547. Schütz, Posterped. 148. Schulze, Postmeister. 147. Schunke, Wagenmeister. 668. Seelbach, Postsekret. 279. Seelke, Packbote. 75. Seidel, Postsekret. 547. Stange, Exped. 668. Stein, Conducteur. 279. Stohr, Büreau-Diener, ausgef. 547. Stier, Packbote. 76. Vahle, Büreaudiener. 279. van der Velden, Exped. 668. Wenzel, Wagenmeister-Gehülfe. 76. entl. 548. Werner, Packbote. 148. Welking, Briefträger. 76. Wilms, Exped. gest. 668. Wree, Packbote, ausgef. 236. Zander, Oberp.-K.-Rendant, vers. 411. Zander, Posterped. 75. Zervin, Postsekret. 236. Zeigert, Packmeister. 236. Ziegler, Postsekret. vers. 236.

Privatlehrer und Lehrerinnen.

Kind, zu Hückeswagen. 328. Lekebusch, zu Kronenberg. 596. Löhbach, zu Züchen. 298. Miclitz, zu Radevormwald. 504. Neules, zu Velbert. 336. Schepers, Kornel. zu Emmerich. 718. Schmitz, zu Düsseldorf. 348.

Realschulen.

Krabbe, zu Crefeld. 560. Krumm, Dr. zu Crefeld. 496.

Regierungsbeamte.

Räthe und Assessoren.

Alsen. 580. von Mallinckrodt. 580. Palm, Kom.-Schulrath. 16. Schlünker, Dr. 532. Schönberger, vers. 547. Wunderlich, vers. 524.

Referendare.

von Heister, 364. Graf von Spee, 604. Freih. von Vietinghoff. 683.

Schulpfleger.

Ball, Pf. zu Elberfeld, gest. 296. Berg, Pf. zu Barmen. 421. Hasbach, Pf. zu Kettwig. ausgef. 256. Hassenkamp, Pf. zu Elberfeld. 296. Keller, Pf. zu Mülheim. 588. Taube, Pf. zu Barmen, ausgef. 421. Wächter, Pf. zu Essen. 256. Wiedenfels, Pf. zu Gräfrath, gest. 116. Wienands, Pf. zu Wald. 116.

Staatsanwälte.

Hengstenberg, zu Essen, gest. 683. Hueck, zu Dortmund. 68. 84. Zur Nedden, zu Bochum. 698.

Steuereinnehmer.

Kühler, zu Crefeld. 581. Lachenwitz, zu Wickrath. 140. von Tiele, zu Crefeld, pens. 581.

Synode.

Dürselen, Assessor der Synode Elberfeld. 382. Taube, Superint. der Synode Elberfeld. 382.

Thierärzte.

Deus, zu Mettmann. 172. Hirschland, zu Essen, als Kreisthierarzt approb. 140. Kirchner, zu Dinslaken. 220. Reinhardt zu Schlebusch. 312. Schiffer, zu Wevelinghoven, als Kreisthierarzt approb. 464. Stomma, zu Züchen. 296.

Thiergarten-Aufseher.

Frank, zu Cleve. 496.

Töchterschulen.

Hedding, Elise zu Rees. 44. Schäling, Mar. zu Duisburg. 280.

Wundärzte und Geburtshelfer.

Bredow, zu Heiligenhaus. 412. Heidelberg, zu Eppinghoven. 340. Löwe, zu Hittorf. 700. Rosenberg, zu Langenfeld. 148.

Düsseldorf, Hof-Buchdruckerei von H. Voß.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

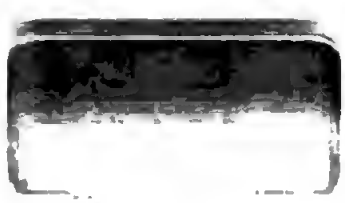

Digitized by Google

Digitized by Google